



Zeitschrift für
Württembergische
Landesgeschichte

72. Jahrgang • 2013

Kohlhammer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

72. Jahrgang

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

2013

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-17-022161-1

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Erscheinungstermin: Juni 2013

Auflage: 1625

Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen

Inhalt

Aufsätze

Im Schnittpunkt von Baden und Württemberg. Marbach und der mittlere Neckarraum im hohen und späten Mittelalter. Einführung von Thomas <i>Zotz</i>	11
Die Markgrafen von Baden im Gebiet von Neckar und Murr (11. bis 13. Jahrhundert). Von Heinz <i>Krieg</i>	13
Von Baden zu Württemberg. Marbach – ein Objekt im herrschaftlichen Kräftespiel des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Von Sönke <i>Lorenz</i> (†) . . .	33
Von der Stadt zum Amt: Zur Genese württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen. Von Peter <i>Rückert</i>	53
<i>Ex monasterio nostro Bebenhausen</i> . Die Beziehungen der Zisterzen Salem und Bebenhausen: bibliotheksgeschichtliche Betrachtungen. Von Uli <i>Steiger</i>	75
Die Reise der Dominikanerinnen von Silo nach Kirchheim unter Teck 1478 im Kontext der spätmittelalterlichen Klosterreform. Von Stefanie Monika <i>Neidhardt</i>	105
Zur Öffentlichkeit der privatvertraglichen Totschlagsühne. Tötungsdelikte – Sühne- und Versöhnungsrituale – Steinerne Denkmale. Von Bernhard <i>Losch</i>	131
Graf Albrecht von Löwenstein (1536–1587). Jerusalempilger und Kriegsunternehmer, Diplomat und Beamter. Von Hermann <i>Éhmer</i>	153
Die Jagdfronen in Württemberg. Von Wilfried <i>Ott</i>	227
Schillers Wallenstein und der Adel im Königreich Böhmen. Von Václav <i>Bůžek</i>	291
Kein Zuckerschlecken für Spekulanten. Die Württembergische Gesellschaft für Runkelrüben-Zuckerfabrikation (1836–1854). Von Rainer <i>Loose</i>	313
Das württembergische Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903. Von Matthias H. <i>Gehm</i>	357
Zur württembergischen Sozialdemokratie am Anfang des 20. Jahrhunderts. Von Malena <i>Alderete</i>	387
Auf Hitlerurlaub. Eine vergessene Variante des nationalsozialistischen Verschickungstourismus im Licht württembergischer Quellen. Von Carl-Jochen <i>Müller</i>	431

»Vom Hilfsarbeiter zum Minister«. Ermin Hohlwegler (1900–1970): Baden-Württembergs erster Arbeits- und Sozialminister. Von Michael <i>Kitzing</i>	447
---	-----

Miszellen

Alter oder neuer Weg: Melanchthons Tübinger Magisterium. Von Heinz <i>Scheible</i>	473
Mittelalterliche und frühneuzeitliche Inschriften in Württemberg. Neuere Ergebnisse der epigraphischen Forschung. Von Harald <i>Drös</i>	481
Eberhard Gönner (1919–2012). Ein Nachruf. Von Robert <i>Kretzschmar</i> ...	509
Nachruf auf Sönke Lorenz (1944–2012). Von Dieter <i>Mertens</i>	515

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Hans-Henning <i>Kortüm</i> : Kriege und Krieger 500–1500. 2010 (Niklas Konzen)	523
Matthias <i>Becher</i> : Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie. 2012 (Harald <i>Derschka</i>)	525
Die Salier. Macht im Wandel. Hg. vom Historischen Museum der Pfalz Speyer und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Heidelberg. 2011 (Peter Rückert)	526
Alfried <i>Wieczorek</i> , Bernd <i>Schneidmüller</i> , Stefan <i>Weinfurter</i> (Hg.): Die Stauer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa. Band 1: Essays, Band 2: Objekte. 2010 (Hans-Martin Maurer)	528
Stauferzeit – Zeit der Kreuzzüge, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. 2011 (Verena Türck)	532
Konrad III. (1138–1152) Herrscher und Reich, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. 2011 (Verena Türck)	533
Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich. Hg. von Erik <i>Beck</i> , Eva-Maria <i>Butz</i> , Martin <i>Strotz</i> u. a. 2012 (Hans-Martin Mau- rer)	534
Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. Hg. von Peter <i>Rückert</i> und Sönke <i>Lorenz</i> . 2008 (Gerhard Fouquet)	538
König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hg. von Franz <i>Fuchs</i> , Paul-Joachim <i>Heinig</i> und Jörg <i>Schwarz</i> . 2009 (Erwin Frauenknecht)	540
Clemens <i>Zimmermann</i> (Hg.): Stadt und Medien vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 2012 (Rainer Loose)	543
Dirk <i>Steinmetz</i> : Die Gregorianische Kalenderreform von 1582. Korrektur der christ- lichen Zeitrechnung in der Frühen Neuzeit. 2011 (Karl Mütz)	546
Edward <i>Bever</i> : The Realities of Witchcraft and Popular Magic in Early Modern Eu- rope: Culture, Cognition, and Everyday Life. 2008 (Jürgen Schmidt)	547
Alexander C. H. <i>Bagus</i> : Schwäbische Reichsstädte am Ende des Alten Reiches. Zeiten des Umbruchs in Nördlingen, Aalen und Schwäbisch Gmünd. 2011 (Wolfgang <i>Mährle</i>)	549

Von Palermo zum Kyffhäuser. Staufische Erinnerungsorte und Stauffermythos. Hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. 2012 (Hansmartin Schwarzmaier)	550
Christoph <i>Becker-Schaum</i> / Philipp <i>Gassert</i> / Martin <i>Klimke</i> u. a. (Hg.): „Entrüftet Euch!“ Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung. 2012 (Reinhold Weber)	552
Landesgeschichte in Forschung und Unterricht. Hg. von Gerhard <i>Fritz</i> und Eva <i>Luisse Wittneben</i> , 7. Jg. 2011 (Alois Schweizer)	554
Gerhard <i>Fritz</i> (Hg.): Geschichte und Fachdidaktik Band 2. Ein Studienbuch für Studierende Grund-, Haupt- und Realschule. 2012 (Julia Riedel)	555
Jiří <i>Hönes</i> : Flurnamenforschung im Unterricht. Fachwissenschaftliche Hintergründe, didaktische Konzepte, Unterrichtsbeispiele und Materialien für Baden-Württemberg. 2012 (Gerhard Fritz)	556
Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br. e. V. 2007 (Konrad Krimm)	557

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Hg. von Jürgen <i>Dendorfer</i> und Roman <i>Deutinger</i> . 2010 (Bernhard Theil)	559
Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn, hg. von Andreas <i>Deutsch</i> im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. 2011 (Raimund J. Weber)	560
Peter <i>Oestmann</i> : Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge. 2012 (Bernd Schildt)	562
Sigrid <i>Jahns</i> : Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil I: Darstellung. 2011 (Raimund J. Weber)	563

Archäologie, Kunst- und Baugeschichte

Niklot <i>Krohn</i> und <i>Alemannisches Institut Freiburg i. Br.</i> (Hg.): Kirchenarchäologie heute. Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse. 2010 (Heiko Steuer)	565
Ulrike <i>Kalbaum</i> : Romanische Tüerstürze und Tympana in Südwestdeutschland. Studien zu ihrer Form, Funktion und Ikonographie. 2011 (Jürgen Krüger)	568
Melanie <i>Prange</i> : Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. 2012 (Heribert Meurer)	569
Melanie <i>Prange</i> : Thesaurus Ecclesiae Constantiensis. Der mittelalterliche Domschatz von Konstanz – Rekonstruktion eines verlorenen Schatzensembles. 2012 (Heribert Meurer)	569
Jiří <i>Fajt</i> und Andrea <i>Langer</i> (Hg.): Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext. 2009 (Enno Bünz)	570
Margret <i>Lemberg</i> (Hg.): Die Flügelaltäre von Ludwig Juppe und Johann von der Leyten in der Elisabethkirche zu Marburg. 2011 (Heribert Meurer)	572
Julia <i>Fischer</i> : Sakralbau im Auftrag der Prämonstratenser-Reichsabtei Marchtal. Baumeister, Ausstattungskünstler und Künstlernetzwerke unter Abt Edmund II. Sartor. 2012 (Wilfried Schöntag)	573

- Herta *Beutter*, Hildegard *Heinz*, Armin *Panter* (Hg.): Der Panoramamalier Louis Braun 1836–1916. Vom Skizzenblatt zum Riesenrundbild. Ausstellungskatalog Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall. 2012 (Rolf Bidlingmaier) 576
- Hubert *Herkommer* (Texte), Johannes *Schüle* (Fotos): Botschafter der Lüfte. Die Wasserspeier am Heilig-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd. 2010 (Richard Strobel) 578

Wirtschafts- und Technikgeschichte

- Rudolf *Holbach* und Michel *Pauly* (Hg.): Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag. 2011 (Matthias Ohm) 580
- Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar. Hg. von Sönke *Lorenz* und Peter *Rückert* in Verbindung mit der Schillerstadt Marbach und dem Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen. 2012 (Hansmartin Schwarzmaier) 582
- Matthias *Steinbrink*: Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts. 2007 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup) 584
- Schwelle zur Moderne. 150 Jahre Eisenbahn in Tübingen. Hg. von Evamarie *Blattner*, Ulrich *Hägele* und Sarah *Willner*. 2011 (Rolf Bidlingmaier) 585
- Gert *Kollmer-von Oheimb-Loup* / Jochen *Streb* (Hg.): Regulierung: Wettbewerbsfördernd oder wettbewerbshemmend? 2012 (Benjamin Kram) 586
- Armin *Müller*: Kienzle. Ein deutsches Industrieunternehmen im 20. Jahrhundert. 2011 (Petra Garski-Hoffmann) 588
- Roman *Köster*: Hugo Boss, 1924–1945. Die Geschichte einer Kleiderfabrik zwischen Weimarer Republik und „Drittem Reich“. 2011 (Rolf Bidlingmaier) 590

Kulturgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

- Aus der Werkstatt Diebold Laubers. Hg. von Christoph *Fasbender*. 2012 (Karin Zimmermann) 591
- Sabine *Koloch*: Kommunikation, Macht, Bildung. Frauen im Kulturprozess der Frühen Neuzeit. 2011 (Bernhard Theil) 594
- Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung am 23. und 24. Oktober 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Joachim *Kremer*, Sönke *Lorenz* und Peter *Rückert*. 2010 (Enno Bünz) 595
- Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2011, Bd. 18. Hg. von Ann-Kathrin *Zimmermann* im Auftrag der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg. 2011 (Hans-Peter Leitenberger) 597
- Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2012, Bd. 19. Hg. von Ann-Kathrin *Zimmermann* im Auftrag der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg. 2012 (Walter Werbeck) 598

Kirchengeschichte

- Germania Sacra. Dritte Folge 5: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Konstanz 6: Das reichsunmittelbare Prämonstratenserstift Marchtal, bearb. von Wilfried *Schöntag*. 2012 (Ingrid Ehlers-Kisseler) 599

Der heilige Gallus 612/2012. Leben – Legende – Kult. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Mit einer vollständigen Übersetzung der Gallusvita Wettis durch Franziska Schnoor. 2011 (Wolfgang Schmid)	601
Alexander Hepp: Maria vom Blut. Ein verletztes Gnadenbild aus Italien verbreitet sich in Mitteleuropa. Ursprung, Geschichte und Wunder der Wallfahrt im ober-schwäbischen Bergatreute. 2011 (Bernhard Theil)	602
Dietmar Schiersner, Volker Trugenberger und Wolfgang Zimmermann (Hg.): Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag. 2011 (Nathalie Kruppa)	603
Gerhard Menk: Zwischen Kanzel und Katheder. Protestantische Pfarrer- und Professorenprofile zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze. 2011 (Joachim Brüser)	605

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Hg. von Rolf Kießling, Peter Rauscher, Stefan Rohrbacher u. a. 2007 (Benigna Schönhagen)	606
Bettina Toson: Mittelalterliche Hospitäler in Hessen zwischen Schwalm, Eder und Fulda. 2012 (Michel Pauly)	608
Karl Härter, Gerhard Sälter, Eva Wiebel (Hg.): Repräsentation von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. 2010 (Andreas Maisch)	609
Konrad Krimm, Dorothee Mussnug und Theodor Strohm (Hg.): Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit. 2011 (Andreas Zekorn)	611
Die Schwabekinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. Hg. vom Bauernhausmuseum, Stefan Zimmermann und Christine Brugger. 2012 (Babette Lang)	613
Monika Kubrova: Vom guten Leben. Adelige Frauen im 19. Jahrhundert. 2011 (Bernhard Theil)	615
Claus-Peter Clasen: Arbeitskämpfe in Augsburg um 1900. Streik, Aussperrung, Boykott. 2012 (Peter Steuer)	617
Das Tagebuch der jüdischen Kriegskrankenschwester Rosa Bendit, 1914 bis 1917. Hg. und kommentiert von Susanne Rueß und Astrid Stölzle. 2012 (Joachim Hahn) . . .	618
Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben. Hg. von Edwin Ernst Weber. 2009 (Arnulf Moser)	619
Wolfgang Form, Theo Schiller und Karin Brandes (Hg.): Die Verfolgten der politischen NS-Strafjustiz in Hessen. Ein Gedenkbuch. 2012 (Rolf Königstein)	620
Inga Bing-von Häfen: Die Verantwortung ist schwer ...: Euthanasieorde an Pflinglingen der Zieglerschen Anstalten. 2011 (Joachim Hahn)	621

Familien- und Personengeschichte

Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten. Band II, hg. von Maria Magdalena Rückert im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 2011 (Reinhold Weber)	623
Franz Brendle: Der Erzkanzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647. 2011 (Andreas Neuberger)	624

Anton Philipp <i>Knittel</i> (Hg.): Unterhaltender Prediger und gelehrter Stofflieferant. Abraham a Sancta Clara (1644–1709), Beiträge eines Symposions anlässlich seines 300. Todestages. 2012 (Andreas Neuburger)	625
Hans <i>Merkle</i> : Carl Wilhelm. Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe. Eine Biographie (1679–1738). 2012 (Ole Fischer)	626
Michael <i>Klein</i> : Stammbuch der Knappischen Familie von 1564 bis 1788 (Herkommenheit 1626). Edition und Kommentare zum „Weitlinger Stammbuch“. 2012 (Günther Schweizer)	627
Jürg <i>Arnold</i> : Christian Heigelin (1744–1820). Bäcker Sohn aus Stuttgart, Bankier in Neapel, Freimaurer, Vermittler italienischer Kultur. 2012 (Helmut Gerber)	628
Wolfgang <i>Schöllkopf</i> : Tu der Völker Türen auf. Christian Gottlob Barth – Pfarrer, Pietist und Publizist. 2011 (Werner Raupp)	629
Rolf <i>Königstein</i> : Krisenerfahrung und Lebensleistung einer Stuttgarter Arztfamilie. Rudolf und Richard Mayer-List, Direktoren an der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart. 2011 (Simone Moses)	632
Helmut <i>Goerlich</i> (Hg.): Hitlergruß und Kirche. Aus dem Leben des gewissenhaften württembergischen Landpfarrers Wilhelm Sandberger und der fränkischen Pfarrgemeinde Gründelhardt im totalen Staat. 2012 (Gerhard Fritz)	633
Jan <i>Havlik</i> : Wolfgang Haußmann: Der Fürsprech. Politische Biographie einer liberalen Persönlichkeit in Baden-Württemberg. 2012 (Klaus-Jürgen Matz)	634

Territorial- und Regionalgeschichte

Bernard <i>Vogler</i> : Geschichte des Elsass. 2012 (Ole Fischer)	636
Brigitte <i>Herrbach-Schmidt</i> / Hansmartin <i>Schwarzmaier</i> (Hg.): Räume und Grenzen am Oberrhein. 2012 (Boris Bigott)	637
Wolfgang <i>Homburger</i> / Wolfgang <i>Kramer</i> / R. Johanna <i>Regnath</i> / Jörg <i>Stadelbauer</i> (Hg.): Grenzüberschreitungen. Der alemannische Raum – Einheit trotz der Grenzen? 2012 (Rolf Max Kully)	639
Katharina <i>Winkler</i> : Die Alpen im Frühmittelalter. Die Geschichte eines Raumes in den Jahren 500 bis 800. 2012 (Annekathrin Miegel)	640
Marie-Claude <i>Schöpfer Pfaffen</i> : Verkehrspolitik im Mittelalter. Bernische und Walliser Akteure, Netzwerke und Strategien. 2011 (Rolf Peter Tanner)	641
Sarah <i>Hadry</i> : Neu-Ulm. Der Altlandkreis. 2012 (Dietmar Schiersner)	642
Nikolaus <i>Back</i> : Dorf und Revolution. Die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg. 2010 (Christoph Bittel)	644
Ulrich <i>Klein</i> / Albert <i>Raff</i> : Die Württembergischen Medaillen von 1864–1933 (einschließlich der Orden und Ehrenzeichen). 2010 (Wilfried Schöntag)	646
Ingmar Arne <i>Burmeister</i> : Annexion, politische Integration und regionale Nationsbildung. Preußens „neuerworbene Provinzen“: Kurhessen in der Reichsgründungszeit 1866–1881. 2012 (Joachim Brüser)	647
Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur Bd. 57 (2011). Hg. von Andreas <i>Schmauder</i> und Michael <i>Wettengel</i> . 2011 (Wolfgang Krauth) . . .	648
Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte. 45. (131.) Band. Hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein Sigmaringen. 2010 (Karl Werner Steim)	650

Städte und Orte

Jürgen <i>Klöckler</i> : Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. 2012 (Carl-Jochen Müller)	652
---	-----

Landau und der Nationalsozialismus. Hg. von der Stadt Landau in der Pfalz. 2012 (Michael Bock)	653
Perspektiven der Medizingeschichte Marburgs. Neue Studien und Kontexte, hg. v. Irmtraut <i>Sabmland</i> und Kornelia <i>Grundmann</i> . 2011 (Miriam Eberlein)	655
Nürtingen 1918–1950. Weimarer Republik – Nationalsozialismus – Nachkriegszeit. Im Auftrag der Stadt Nürtingen hg. von Reinhard <i>Tietzen</i> . 2011 (Roland Deigendesch)	656
Christa <i>Vöhringer-Glück</i> / Emil <i>Glück</i> : Offenhausen am Ursprung der Großen Lauter und seine wechselvolle Geschichte. 2011 (Christine Bührlen-Grabinger)	659
Riet in Geschichte und Gegenwart (812–2012). Hg. von der Stadt Vaihingen an der Enz. 2012 (Rolf Bidlingmaier)	660
Hartmut <i>Schäfer</i> : Die Anfänge Stuttgarts. Vom Stutengarten bis zur württembergischen Residenz. 2012 (Nina Kühnle)	661
Winnenden Gestern und Heute. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bd. 13. Mitten drin und außen vor: Von Bauern, Postboten, Juden und einem desertierten Soldaten. 2012 (Albrecht Gühning)	663
Daniel <i>Gerken</i> : Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg in der Weimarer Zeit und im „Dritten Reich“. 2011 (Markus Schmidgall)	664

Archivwesen und Quellen

Willehelmi abbatis Constitutiones Hirsaugiensis. Hg. von Pius <i>Engelbert</i> unter Mitwirkung von Candida <i>Elvert</i> . 2010 (Annekathrin Miegel)	665
Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung. Bearb. von Jutta <i>Krimm-Beumann</i> . 2011 (Peter Engels).	666
Elfie-Marita <i>Eibl</i> (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus dem historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus den Staatsarchiven Gdąnsk, Toruń, Riga sowie dem Staatsarchiv Tallinn für die historischen Landschaften Preußen und Livland (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 24). 2010 (Erwin Frauenknecht)	668
Petra <i>Heinicker</i> (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Kurmainzer Beständen des Staatsarchivs Würzburg sowie den Archiven und Bibliotheken in der Stadt Mainz (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 25). 2010 (Erwin Frauenknecht)	668
Eberhard <i>Holtz</i> (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 26). 2012 (Erwin Frauenknecht)	668
Sonja <i>Dünnebeil</i> und Daniel <i>Luger</i> (Bearb.): Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1470–1475) (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 27). 2012 (Erwin Frauenknecht)	668
Joachim von Watt (Vadian): Größere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter (1199–1491) aus reformatorischer Sicht. Bearb. von Bernhard <i>Stettler</i> . 2010 (Dieter Mertens)	671
Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Augsburg 1525. Der Reichstag zu Speyer 1526. Der Fürstentag zu Esslingen 1526. Bearb. von Rosemarie <i>Aulinger</i> . 2011 (Volker Seresse)	672
Dietmar <i>Schiersner</i> (Bearb.): Visitation im <i>Territorium non clausum</i> . Die Visitationsprotokolle des Landkapitels Ichenhausen im Bistum Augsburg (1568–1699). 2009 (Christoph Schmider)	674

Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Hg. von Gudrun <i>Emberger</i> und Robert <i>Kretzschmar</i> . 2009 (Benigna Schönhagen)	676
Sebastian Sailer: „Geistliche Reden“. Eine Auswahl, neu herausgegeben und kommentiert von Konstantin <i>Maier</i> . 2012 (Wilfried Schöntag)	677
Kupfergrün, Zinnober & Co. Der Stuttgarter Psalter. Hg. von Vera <i>Trost</i> u.a. 2012 (Alois Haidinger)	679
Hans-Peter <i>Baum</i> : Das „Silberne Ratsbuch“ des Stadtarchivs Würzburg. Zeugnisse Würzburger Buchmalerei des 18. Jahrhunderts. 2012 (Joachim Brüser)	679
Jutta <i>Krimm-Beumann</i> (Bearb.): Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 5: Nichtstaatliches Archivgut (69–70). 2011 (Martin Burkhardt)	680
Mareike <i>Menne</i> : Berufe für Historiker. Anforderungen – Qualifikationen – Tätigkeiten. 2010 (Michael Ucharim)	681
Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg (Hg.): Stadtgedächtnis – Stadtgewissen – Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistungen der Stadtarchive in Baden-Württemberg. 2013 (Benjamin Kram)	683
Württembergische Landesbibliothek. Wir sammeln für die Zukunft. Ausstellung aus Anlass des Landesjubiläums 9. Mai bis 30. Juni 2012, hg. von Vera <i>Trost</i> . 2012 (Armin Schlechter)	684
Kulturlandschaft Autobahn. Die Fotosammlung des Landesamts für Straßenwesen Baden-Württemberg. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg. 2011 (Markus Schmidgall)	686
Clemens <i>Rehm</i> und Nicole <i>Bickhoff</i> (Hg.): Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut. Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive – im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. am 29. April 2010 in Stuttgart. 2010 (Rainer Polley)	687
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	689

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2012	691
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammenge stellt von Albrecht <i>Ernst</i> und Anja <i>Stefanidis</i>	695
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	700
Register der Orte und Personen. Von Franziska <i>Häußermann</i>	703
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes	720

Im Schnittfeld von Baden und Württemberg Marbach und der mittlere Neckarraum im hohen und späten Mittelalter

Einführung*

Von THOMAS ZOTZ

Im Jubiläumsjahr des seit 60 Jahren bestehenden Landes Baden-Württemberg und zugleich im Jahr der ausstellungsgestützten Rückbesinnung in Baden auf die urkundliche Ersterwähnung der namengebenden markgräflichen Dynastie vor 900 Jahren¹ mag es als schöner Beitrag zu beiden Anlässen erscheinen, dass die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ihre Jahresversammlung in Marbach und damit im einstigen Schnittfeld der Markgrafschaft Baden und der Grafschaft Württemberg abhält. Unsere Arbeitsgruppe widmet sich eben diesem territorialen Schnittfeld im hohen und späten Mittelalter. Es wird im Einzelnen darum gehen, die besitzrechtlichen und herrschaftlichen Veränderungen im mittleren Neckarraum und insbesondere in Marbach von der badischen in die württembergische Zeit genauer nachzuzeichnen.

Was bedeutete der mittlere Neckarraum, der sich in der Nord-Süd-Erstreckung zwischen Heilbronn und Weilheim an der Teck oder – mit Blick auf die mittelalterlichen Kleinregionen – im Bereich von Enz-, Murr- und Neckargau ansetzen lässt, für die Markgrafen, die erstmals im Jahre 1112 nach Baden am mittleren Oberrhein hießen, aber bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ihre Grablege in Backnang an der Murr pflegten? Wie vollzog sich der Übergang Marbachs, aber auch anderer badischer Positionen in diesem Raum, wie des später und bis heute so zentralen württembergischen bzw. baden-württembergischen Ortes Stuttgart? Welche anderen territorialpolitischen Mitspieler waren noch interessiert und involviert? Und schließlich: Was machte Württemberg aus den Neuerwerbungen? Wie baute es in den hinzugekommenen Orten und Gebieten seine Herrschaft auf, wie wurde der

* Geringfügig veränderter Wortlaut der im Rahmen der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Marbach am 29. Juni 2012 gegebenen Einführung.

¹ Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes. Hg. von Oliver Sängler. Karlsruhe 2012.

Raum verwaltet, und welche Rolle spielte Marbach dabei? So erwartet uns ein mikrohistorischer Längsschnitt im badisch-württembergischen Schnittpfeld.

In ähnlichem Zugriff hat bereits die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein auf ihrer Tagung 2003 in Besigheim, einem anderen Ort im badisch-württembergischen Schnittpfeld, das „Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg“ – so der Titel der von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert organisierten Tagung – thematisiert, damals zeitlich noch weiter gestreckt vom frühen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit². Auch Marbach stand in den letzten Jahren im Brennpunkt, genauer 2009, als es Anlass gab, des Marbach betreffenden Marktprivilegs König Heinrichs II. für Speyer von 1009 zu gedenken. Damals fand hier in Marbach die von Sönke Lorenz initiierte Tagung „Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar“ statt. Der Tagungsband, herausgegeben von Sönke Lorenz und Peter Rückert, erscheint in der zweiten Hälfte dieses Jahres in den „Tübinger Bausteinen zur Landesgeschichte“³.

Wenn sich nun der Blick auf die Träger unserer Arbeitsgruppe „Im Schnittpfeld von Baden und Württemberg. Marbach und der mittlere Neckarraum im hohen und späten Mittelalter“ richtet, so wurden die Namen von zwei Referenten, Sönke Lorenz und Peter Rückert, bereits im Zusammenhang mit den vorangegangenen Kolloquien zum und im mittleren Neckarraum erwähnt; der dritte, Heinz Krieg, steuerte einen Vortrag zu der Besigheimer Tagung bei. So sind beste Voraussetzungen für diese Arbeitsgruppe gegeben. Eine dieser sehr guten Voraussetzungen, die Mitwirkung von Sönke Lorenz, ist leider nur eingeschränkt vorhanden, da Herr Lorenz aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, persönlich an unserer Veranstaltung teilzunehmen. Doch hat er seinen Text dankenswerterweise zur Verlesung übermittelt, so dass sich die Arbeitsgruppe in der vorgesehenen Form präsentieren kann.

² Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier/ Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005.

³ Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar. Hg. von Sönke Lorenz/Peter Rückert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 19). Ostfildern 2012.

Die Markgrafen von Baden im Gebiet von Neckar und Murr (11. bis 13. Jahrhundert)

VON HEINZ KRIEG

Zur Geschichte der frühen Markgrafen von Baden

Am Anfang der Reihe der Markgrafen von Baden steht mit Hermann I. ein Markgraf, der streng genommen noch gar nicht als Markgraf von Baden anzusprechen ist. Denn Hermann I. war tatsächlich ein Markgraf von Verona¹ (Abb. 1). Trotzdem wurde Markgraf Hermann I. als Spitzenahn des Hauses Baden angesehen, obwohl eigentlich erst sein gleichnamiger Sohn, Hermann II., nach dem Ort Baden zubenannt wurde. Diese Erstnennung in einer in zweifacher Ausfertigung überlieferten Urkunde Kaiser Heinrichs V. vom 27. April 1112 lieferte auch den zeitlichen Anknüpfungspunkt für die Karlsruher Ausstellung zum 900-jährigen Jubiläum Badens².

Eine ähnliche ‚Vereinnahmung‘ wie sie Hermann I. von Seiten seiner Nachkommen, eben der Markgrafen von Baden, erfuhr, lässt sich im Übrigen auch bei den mit den markgräflichen Hermannen verwandten Herzögen von Zähringen beobachten. Denn auch Herzog Bertold I., der Vater Hermanns I. und Bertolds II., war selbst eigentlich noch kein Zähringer. Vielmehr wurde erst Herzog Bertold II. zum Begründer des Geschlechts der Zähringer, indem er die im nördlichen Breisgau gelegene Burg Zähringen (heute Stadtteil von Freiburg) bezog, die für das zähringische Herzogsgeschlecht namensgebend werden sollte³. Sein gleichnamiger Vater

¹ Siehe auch zum Folgenden Heinz *Krieg*: Baden. In: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Hg. von Werner Paravicini, Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15.1). Ostfildern 2003. Bd. 1. S. 37. – Hansmartin *Schwarzmaier*: Hermann I. von Baden. In: LexMA 4. München/Zürich 1989. Sp. 2160. – Karl *Schmid*: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden. In: ZGO 140 (1992) S. 1–37.

² Heinz *Krieg*: Die Ersterwähnung Badens 1112. In: Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes. Hg. von Oliver Sängler. Karlsruhe 2012. S. 26 f.

³ Siehe (mit weiterer Literatur) *ders.*: Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer. In: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152). Hg. von Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer (Mittelalter-Forschungen 18). Ostfildern 2005. S. 65–97. Hier S. 89–29.

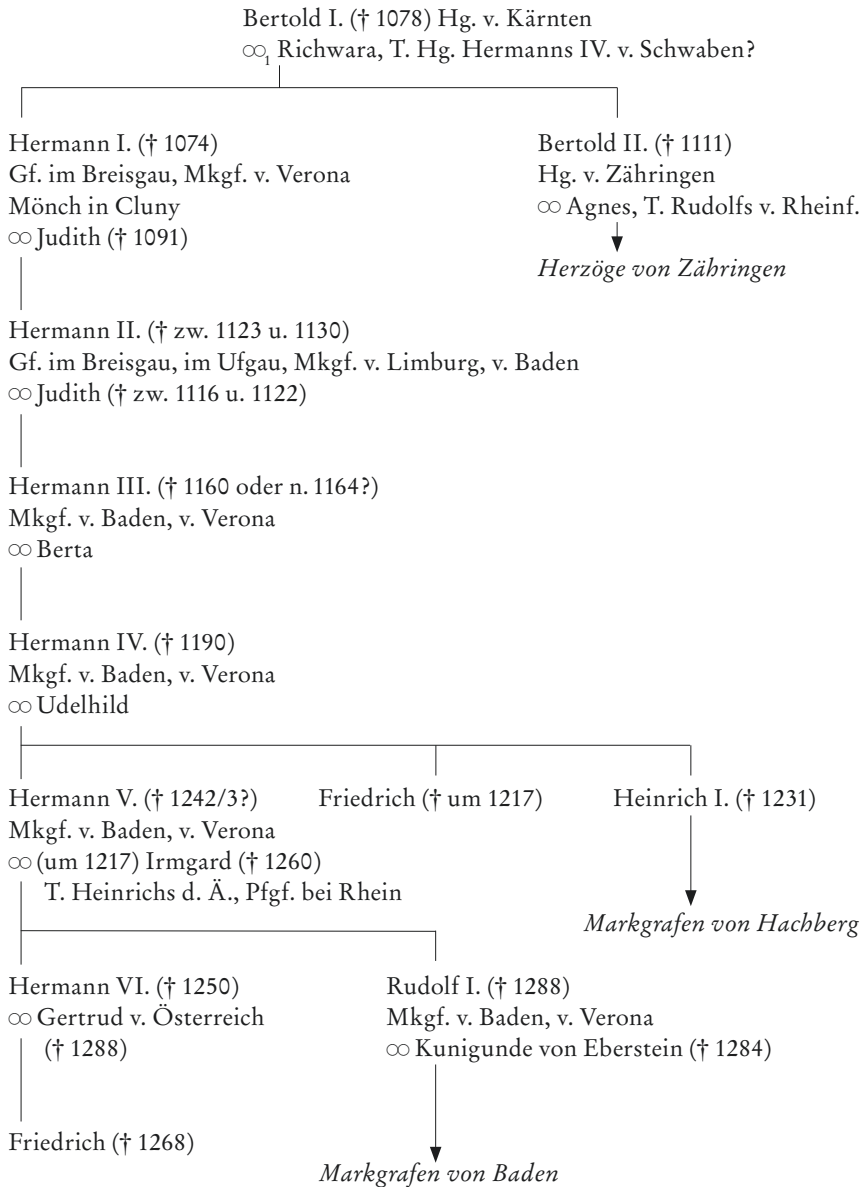


Abb. 1: Stammtafel zu den Markgrafen von Baden.

dagegen hatte seinen Herrschaftsschwerpunkt noch nicht am südlichen Oberrhein im Umfeld der Burg Zähringen, sondern vielmehr im mittleren Neckargebiet auf der Limburg bei Weilheim, wo er nach der Darstellung des Bamberger Chronisten Frutolf von Michelsberg angesichts der von seinem Gegner, dem Salier Heinrich IV., in Schwaben angerichteten Verheerungen wahnsinnig wurde und bald darauf im Jahre 1078 verstarb⁴.

Herzog Bertold I. von Kärnten hatte Hermann I., seinen ältesten Sohn, für sich offenbar als Nachfolger vorgesehen und ihn dementsprechend allem Anschein nach bereits im Vorgriff als künftigen Herzog von Schwaben „aufgebaut“⁵. Das Herzogtum Schwaben war Bertold I. nämlich von Kaiser Heinrich III. versprochen worden. Doch wider Erwarten blieb es letztlich bei diesem Versprechen, und Bertold konnte nach dem Tod Heinrichs III. seinen Anspruch auf Schwaben nicht durchsetzen. Stattdessen sah er sich gezwungen, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden in Bezug auf die schwäbische Herzogswürde den Vortritt zu lassen. Schon zuvor aber hatte Bertold seinen ältesten Sohn auf den traditionsreichen schwäbischen Herzogsnamen Hermann taufen lassen. Doch statt des eigentlich erstrebten Herzogtums Schwaben erhielt Hermanns Vater gewissermaßen als Entschädigung im Jahr 1061 das Herzogtum Kärnten⁶. Danach firmierte sein Sohn Hermann dann als Markgraf von Verona, denn die Mark Verona gehörte damals zum Herzogtum Kärnten. Eine wirkliche Amtswaltung in der Mark Verona ist aber zumindest für Markgraf Hermann I. trotz seines stolzen Titels nicht belegbar.

Nachweislich amtierte Hermann I. jedoch als Graf im Breisgau und trat so als Inhaber jenes Amtes hervor, das schon sein Vater Bertold I. und darüber hinaus auch schon dessen gleichnamiger Vater bekleidet hatten⁷. Die Weichen für Hermanns weitere Karriere als Erbe und Nachfolger seines Vaters waren demnach schon gestellt, und sein weiterer Weg schien klar vorgezeichnet, als Hermann noch als junger Mann im Jahr 1073 der Welt den Rücken kehrte und sich in das burgundische Reformkloster Cluny zurückzog, wo er bereits im darauffolgenden Jahr 1074 verstorben ist. Durch diesen spektakulären Akt der Konversion gewann der

⁴ Frutolf von Michelsberg: Chronik. In: Frutolfs und Ekkehard's Chroniken und die anonyme Kaiserchronik. Hg. von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15). Darmstadt 1972. S. 47–121. Hier S. 88 Z. 24–32. – Siehe dazu Ulrich Parlow: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (VKgLA 50). Stuttgart 1999. Nr. 93. S. 61 f. – Karl Schmid: Sasbach und Limburg. Zur Identifizierung zweier mittelalterlicher Plätze. In: ZGO 137 (1989) S. 33–63. – Nach *ders.*: Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes. In: ZGO 139 (1991) S. 45–77 müssten Herzog Bertold von Kärnten und sein Sohn Markgraf Hermann von Verona, „wenn die beiden schon näher charakterisiert werden sollen“, am ehesten noch als „Limburger“ bezeichnet werden, aber man dürfe sie eben nicht als Zähringer oder Badener ansprechen. Siehe dazu auch unten S. 20–23.

⁵ Vgl. zum Folgenden *Krieg*, Adel (wie Anm. 3) S. 74, 80–82. – *Parlow* (wie Anm. 4) Nr. 27 f. S. 19–21.

⁶ Siehe dazu und zum Folgenden *Parlow* (wie Anm. 4) Nr. 31 S. 22–24.

⁷ Vgl. *Krieg*, Adel (wie Anm. 3) S. 69–74. – *Parlow* (wie Anm. 4) Nr. 47.

auf diese Weise vom Veroneser Markgrafen zum Mönch mutierte Ahnherr des Hauses Baden zumindest unter den geistlichen Reformern der Zeit des Investiturstreits, aber auch darüber hinaus einige Berühmtheit⁸.

Während die von Vertretern der Kirchenreform geprägte Chronistik der Zeit des Investiturstreits den Ruhm des heiligmäßigen Lebenswandels Markgraf Hermanns I. verbreitete, darf man annehmen, dass für Hermann II., der als noch unmündiges Kind seinen Vater verloren hatte, das politisch wichtigste Vermächtnis seines Vaters weniger dessen Ruf der Heiligkeit als vielmehr der Anspruch auf die Markgrafentitel war. Der Markgrafentitel, an dem alle Badener über sämtliche hoch- und spätmittelalterlichen Linientrennungen hinweg beharrlich festgehalten haben, stellte sozusagen einen ideellen Trumpf dar und bot entscheidendes Potential. Denn er ermöglichte es, schon in der Titulatur gegenüber den nichtfürstlichen, hochadligen Standesgenossen einen gewissen Vorrang zu demonstrieren und damit den Anspruch auf eine fürstliche Rangstellung zu behaupten⁹.

Und tatsächlich erlangten die Markgrafen von Baden im hohen Mittelalter unter den letzten Saliern und vor allem unter den Staufern im treuen Dienst am Königshof eine fürstliche Rangstellung. Sie gehörten damit in dieser Zeit ganz sicher zu den bedeutendsten Hochadelsfamilien im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schwaben neben den Württembergern, denen sie rangmäßig zunächst durchaus überlegen waren. Dies lässt sich deutlich in den Zeugenreihen der salischen und staufischen Herrscherurkunden ablesen, in denen die Markgrafen von Baden regel-

⁸ So verfasste etwa der Cluniazensermönch Ulrich von Zell, der später zur Ehre der Altäre erhoben wurde, eine verlorengegangene Vita Markgraf Hermanns, vor allem aber fand die bald legendenhaft ausgeschmückte Geschichte des in Cluny als Schweinehirt dienenden Markgrafen Hermann in der zeitgenössischen Historiographie weitere Verbreitung. Siehe Karl Schmid: Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes. In: ZGO 139 (1991) S. 45–77. Hier S. 50, 71–77. – Joachim Wollasch: Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche. In: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts. Hg. von Karl Suso Frank. Freiburg i. Br. 1987. S. 27–53. Hier S. 29–31.

⁹ Siehe dazu Heinz Krieg: Die Markgrafen von Baden: Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes. In: Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues. Hg. von Thorsten Huthwelker, Jörg Peltzer und Maximilian Wemhöner (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1). Ostfildern 2011. S. 309–332. Hier S. 311. – Ders.: Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 163–187. Hier S. 170f. – Werner Rösener: Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. In: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert. Hg. von Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51). Göttingen 1979. S. 40–91. Nach ebd. S. 43 bewirkte der Titel zwar „keine wirkliche Markgrafentstellung“. Rösener unterstreicht aber, dass „die rechtssymbolische Bedeutung der Titulatur ... nicht unterschätzt werden“ dürfe, „da sie dem Geschlecht ein ideelles Übergewicht über seine Standesgenossen verschaffen konnte“.

mäßig vor den Grafen rangieren¹⁰. Die Herrscherurkunden bieten überhaupt die wichtigsten Zeugnisse zu den frühen Markgrafen, denn letztere sind während des 12. Jahrhunderts in erster Linie als Zeugen in den Diplomen der Salier und der Staufer fassbar. Diese Zeugnisse markieren dabei zugleich die enge Anlehnung der Markgrafen von Baden an das Königtum, die für die mindermächtigen Markgrafen von Baden stets von grundlegender Bedeutung bleiben sollte¹¹.

Markgraf Hermann I. von Verona hinterließ seinen Nachkommen nicht nur den Anspruch auf die Markgrafenwürde, sondern als weiteres wichtiges Erbe nicht zuletzt auch seinen Namen. Davon zeugt die eindrucksvolle Reihe der Hermanne des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (vgl. Abb. 1). Die fast hermetisch anmutende Fixierung auf den Leitnamen Hermann darf als eindrucklichstes Zeichen des Selbstbewusstseins der Familie der frühen Markgrafen von Baden gelten. Die Weitergabe des Namens vom Vater auf den Sohn ist hier als Ausdruck der Kontinuität des Geschlechts insgesamt zu verstehen. Dass bei der Nachbenennung nach dem Vater ein Name das ganze Geschlecht repräsentierte, lenkt den Blick zugleich auch auf den ersten Träger dieses Namens, nämlich auf Hermann I. Die Frage, warum sich sein Name offensichtlich über Generationen hinweg bei den markgräflichen Hermannen ungebrochener Attraktivität erfreute, führt aber noch weiter. Denn in diesem Zusammenhang ist an Hermanns Großvater zu erinnern, bei dem es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Herzog Hermann IV. von Schwaben handelte¹². Das eigentlich Prestigeträchtige am Namen Hermann war also möglicherweise zunächst vor allem die Tatsache, dass Hermann ein gebräuchlicher Name schwäbischer Herzöge war. Das Festhalten der frühen Markgrafen an diesem Namen könnte also darauf hindeuten, dass die markgräflichen Hermanne mit ihrem Leitnamen noch die Erinnerung an ihre hochrangige Abstammung von einem Schwabenherzog beziehungsweise den Anspruch auf einen herzogsgleichen Rang verbanden – dies im Übrigen in einer Zeit, als die zähringische Verwandtschaft sich ihrerseits tatsächlich die Herzogswürde zu sichern wusste. So darf man bei den Hermannen ein Wissen um ihre herzogliche Abkunft vermuten, auch wenn es ih-

¹⁰ *Krieg*, Familie (wie Anm. 9) S. 309, 311.

¹¹ Ebd. S. 312–315, 322–331. – *Ders.*: Kaiser Sigismund, die Markgrafen von Baden und die Kurpfalz. In: Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen. Hg. von Karel Hruza und Alexandra Kaar (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 31). Wien/Köln/Weimar 2012. S. 175–196.

¹² Siehe dazu *Krieg*, Adel (wie Anm. 3) S. 74–76 Anm. 44. – Sönke *Lorenz*: Weilheim im frühen und hohen Mittelalter: Von der alemannischen Besiedlung bis zum Wegzug der Bertolde. In: Weilheim. Die Geschichte der Stadt an der Limburg. Hg. von Manfred Waßner. Kirchheim unter Teck 2007. S. 31–68. Hier S. 49, 52. – Thomas *Zotz*: Besigheim und die Herrschaftsentwicklung der Markgrafen von Baden. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 73–94. Hier S. 76–79. – Anders dagegen Eduard *Hlawitschka*: Zur Abstammung Richwaras, der Gemahlin Herzog Bertholds I. von Zähringen. In: ZGO 154 (2006) S. 1–20.

nen im Unterschied zu den Zähringern nicht gelingen sollte, – sozusagen wieder – zur Herzogswürde aufzusteigen. Letztlich bleibt das aber eine Vermutung.

Größere Sicherheit ist dagegen bei der Frage nach der Bedeutung der Markgrafwürde zu gewinnen. Die Rangerhöhung Hermanns I. zum Markgrafen blieb, wie schon Karl Schmid betont hat, zweifellos konstitutiv für das Selbstverständnis der Hermanne und des Hauses Baden¹³. So treten die Hermanne schon in der Formierungsphase des Geschlechts während des 12. Jahrhunderts fast ausnahmslos¹⁴ mit dem Markgrafentitel in Erscheinung. Dabei findet man zunächst in der überwiegenden Zahl der Belege noch den bloßen Markgrafentitel ohne Zubenennung¹⁵, bevor dann allmählich etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Zubenennung „von Baden“ üblich wird¹⁶.

Das erste Zeugnis für die Zubenennung nach dem Ort Baden findet sich in der erwähnten Urkunde Kaiser Heinrichs V. aus dem Jahr 1112. Tatsächlich gewinnt der namengebende Sitz Baden aber erst mit einiger Verzögerung seit Mitte des 13. Jahrhunderts deutlichere Konturen als Herrschaftszentrum, nämlich in der Zeit des 1288 verstorbenen Markgrafen Rudolf I.¹⁷ Der Erstbeleg in der Herrscherurkunde vom 27. April 1112 steht in diesem Jahr im Übrigen keineswegs als singuläres Zeugnis da. Vielmehr firmiert Hermann II. bereits zweieinhalb Monate später, am 16. Juli 1112, erneut als Markgraf von Baden, und zwar wiederum unter den Intervenienten einer Urkunde Kaiser Heinrichs V.¹⁸ Die nächsten Bezeugungen dieser Zubenennung nach Baden (*de Bathen* bzw. *de Badin*) folgen dann erst wieder in einer Urkunde Lothars III. vom 6. Februar 1130 und zwei Tage später in einer Urkunde Bischof Ulrichs II. von Konstanz¹⁹.

¹³ Schmid, Werdegang (wie Anm. 8) S. 49.

¹⁴ Zum Auftreten des *comes*-Titels vgl. etwa Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Bd. 1: Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1428. Hg. von Richard Fester. Innsbruck 1900 (künftig: RMB) Nr. 11, 13, 29, 33, 35. – MGH DD H IV, Nr. 126, 474.

¹⁵ Vgl. RMB I (wie Anm. 14) Nr. 14, 17–27, 31 f., 34, 36–51, 55–57, 97, 125, 128, 141. – MGH DD H IV, Nr. 281 (F), 468. – MGH DD K III, Nr. 22, 25, 35, 40, 42, 44, 52 f., 56 f., 59, 89 f., 92, 246. – MGH DD F I, Nr. 101, 149, 573.

¹⁶ Eine Durchsicht der entsprechenden Belege ergibt, dass sich diese Form der Benennung erst in Urkunden König Konrads III. und zwar etwa seit dem Jahr 1145 durchsetzt. Siehe RMB I (wie Anm. 14), Nr. 28, 30, 52 f., 58, 77 f., 79a, 84, 130 f., 140, 142–146, 146a (F), 148–152, 154–156 (von hier an liefern die Markgrafenregesten keine besondere Kennzeichnung mehr, wenn der Titel „Markgraf von Baden“ lautet). – MGH DD K III, Nr. 18, 20, 36 f., 72, 130, 182, 198–202, 204, 221, 235, 245, 267–269, 273, 289 (F). – MGH DD F I, Nr. 36, 52 f., 65, 69, 74, 97 f., 103, 110, 112, 123, 128, 133, 206 f., 228, 310, 374, 779, 847, 1032 (F), 1042 (F).

¹⁷ Krieg, Herrschaftsbildung (wie Anm. 9) S. 166–168. – Kurt *Andermann*: Baden-Baden. In: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Hg. von Werner Paravicini, Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer. Ostfildern 2003. Bd. 2. S. 28–30. – *Ders.*: Baden-Badens Weg zur Residenz. In: ZGO 144 (1996) S. 259–269.

¹⁸ RMB I (wie Anm. 14) Nr. 30.

¹⁹ Ebd. Nr. 52 f.

Dass die Zubenennung nach Baden aufkam, hängt sicherlich mit der alten Tradition des Ortes zusammen. Baden war nicht nur altes Königs- oder Reichsgut, sondern die warmen Quellen führten schon in der Antike zu einer Besiedelung dieses Ortes²⁰. Die baulichen Überreste aus der Antike, die hier im Mittelalter noch an das altrömische Kaisertum erinnerten, verliehen diesem Ort in den Augen der Zeitgenossen zweifellos höchstes Prestige.

Dennoch blieb für die Markgrafen von Baden im 12. und 13. Jahrhundert weiterhin der Bezug auf die Veroneser Markgrafenwürde von entscheidender Bedeutung. Denn nach der Zeit Markgraf Hermanns I. von Verona wurden dessen Nachfolger seit Markgraf Hermann III. immer wieder auch als Markgrafen „von Verona“ titulierte²¹. Diese Zubenennung nach Verona wird insbesondere im Zusammenhang mit der staufischen Italienpolitik fassbar. Auf den Italienezügen der Staufer agierten die Markgrafen als treue Parteigänger des Königtums, tatsächlich waren sie aber nicht dazu in der Lage, ihren Herrschaftsanspruch in der Mark Verona auf Dauer zur Geltung zu bringen. Sie hielten aber an der Selbstbezeichnung als Markgrafen von Verona bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fest. Von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Siegel der frühen Markgrafen von Baden: Dort prangte nämlich in der Umschrift noch Ende des 13. Jahrhunderts unter Markgraf Rudolf I. die stolze Selbstbezeichnung *marchio de Verona*²². Die Markgrafen von Baden, wie wir sie ganz selbstverständlich nennen, bezeichneten sich also auf Ihren Siegeln, die ja sicher zu den wichtigsten Zeugnisse ihrer herrscherlichen Selbstdarstellung gehörten, auffälligerweise gerade nicht nach Baden! Erst nach der Zeit des 1288 verstorbenen Markgrafen Rudolf I. bricht diese Verona-Tradition ab, die für

²⁰ Siehe dazu Helmut Maurer: Baden-Baden. In: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Bd. 3: Baden-Württemberg. 1. Lieferung. Göttingen 1988. S. 8–17. – Hansmartin Schwarzmaier: Baden-Baden im frühen Mittelalter. Die schriftliche Überlieferung aus den Klöstern Weißenburg und Selz. Baden-Baden 1988. – Erik Beck: Von Tempeln, Thermen und Toponymen – Zur Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste am Oberrhein im Mittelalter. In: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsverbund Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Hg. von Heiko Steuer u. a. (Archäologie und Geschichte, Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 19) (im Druck).

²¹ Siehe dazu RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 80, 93 (= MGH DD K III, Nr. 255), 126, 133, 133a, 135, 139, 147. – MGH DD F I, Nr. 94, 96, 99, 107, 109, 111 (verunechtet), 114–116, 129, 218, 278, 315, 848 f. – Christoph Friedrich Stälin: Württembergische Geschichte. Bd. 2. Stuttgart 1847. S. 338, 349. Vgl. dazu und auch zum Folgenden Krieg, Baden (wie Anm. 1) S. 37–40. – Schmid, Werdegang (wie Anm. 8) S. 66 f. – Hansmartin Schwarzmaier: Die Markgrafen von Baden und Verona. In: König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert). Hg. von Rainer Loose und Sönke Lorenz. Lana 1999. S. 229–247.

²² Dieser Titel erscheint sowohl auf den ersten überlieferten Markgrafensiegeln, die aus der Zeit Markgraf Hermanns V. stammen, als auch auf den Siegeln Markgraf Rudolfs I. aus den Jahren 1253 und 1286. Siehe dazu und auch zum Folgenden (mit weiterer Literatur) Krieg, Herrschaftsbildung (wie Anm. 9) S. 170 f. – Ders., Baden (wie Anm. 1) S. 39.

das Selbstverständnis der Markgrafen anscheinend so zentral war, dass man auch noch einige Zeit nach dem realen Verlust der Mark Verona den Anspruch auf den daran geknüpften Markgrafentitel nicht aufgeben wollte. Interessanterweise taucht diese Veronatraddition zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Rahmen einer sagenhaften Herkunftserzählung plötzlich wieder auf²³.

Die Markgrafen im Gebiet von Neckar und Murr

Bei den frühen Markgrafen spielte aber auch noch ein anderer räumlicher Bezugspunkt eine Rolle, der sich im mittleren Neckargebiet befand. Denn in einer auf den 28. Februar 1100 datierten Urkunde des Klosters Schaffhausen ist Markgraf Hermann II. unmittelbar nach Herzog Bertold II. von Zähringen als *marchio de Linthburch*, also als Markgraf von Limburg²⁴, bezeugt. Daneben erscheint Hermann II. noch ein weiteres Mal als *marchio de Limpurch* in einem Zwiefaltener Nekrolog, wobei der Zusatz *de Limpurch* in diesem Fall aber erst in der Abschrift eines Zwiefaltener Mönchs von 1647 überliefert ist²⁵. Das im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts entstandene Zwiefaltener Nekrolog liefert dann einen weiteren Beleg, der Hermanns II. gleichnamigen Vater betrifft. Markgraf Hermann I. wird dort nämlich ebenfalls der Limburg zugeordnet, jedoch nicht wie sein Sohn als „Markgraf von Limburg“, sondern als „Graf [von] Limburg“, wobei er auch als Mönch gekennzeichnet ist²⁶. Die Zubenennungen nach Limburg, welche die frühen Markgrafen zunächst, wenn auch nur in wenigen Zeugnissen, eher als Markgrafen von Limburg denn als Markgrafen von Baden erscheinen lassen, verdienen

²³ Krieg, Baden (wie Anm. 1) S. 37f., 40. – Ders., Familie (wie Anm. 9) S. 313–315.

²⁴ Parlow (wie Anm. 4) Nr. 154 S. 109. Zur Datierung der Niederschrift der Urkunde siehe Katalog der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150. In: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Hg. von Kurt Banteli, Rudolf Gamper und Peter Lehmann (Schaffhauser Archäologie. Monographien der Kantonsarchäologie Schaffhausen 4). Schaffhausen 1999. S. 288–295. Hier S. 291.

²⁵ MGH *Necrologia Germaniae* 1. Hg. von Franz Ludwig Baumann. Berlin 1888 (= MGH *Necr.* 1). S. 262 (7. Oktober). Siehe dazu Schmid, Baden-Baden (wie Anm. 1) S. 11 Anm. 54. – Rolf Kuithan, Die Benediktinerabtei Zwiefalten in der kirchlichen Welt des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Untersuchung der Zwiefalter Memorialquellen (Bestandteil des Quellenwerkes *Societas et Fraternitas*). Phil. Diss. Münster 1997. Hier bes. S. 43–47.

²⁶ MGH *Necr.* 1 (wie Anm. 25). S. 250 (26. April): *Heriman m., com. [de] Linthburch*. Löst man die Abkürzungen auf, so ergibt sich *Heriman monachus, comes [de] Linthburch*, wobei das *de* eine sinngemäße Ergänzung des Editors darstellt. Zur Datierung dieses Eintrags siehe Schmid, Werdegang (wie Anm. 8) S. 50 Anm. 23. – Kuithan (wie Anm. 25) S. 19f. Ebd. S. 20 datiert die Anlage des Nekrologs zwischen dem *Terminus post quem* „sicher nach 1114, wahrscheinlich erst nach 1119“ und dem *Terminus ante quem* „vermutlich schon im Frühjahr 1120, sicher 1122“. Der Eintrag zu Hermann I. gehört allem Anschein nach noch in diese Zeit. In einer – späteren – Überarbeitung des Nekrologs wurde im Übrigen *Linthburch* durch *Leinziburc* ersetzt. MGH *Necr.* 1 (wie Anm. 25). S. 250 Anm. h.

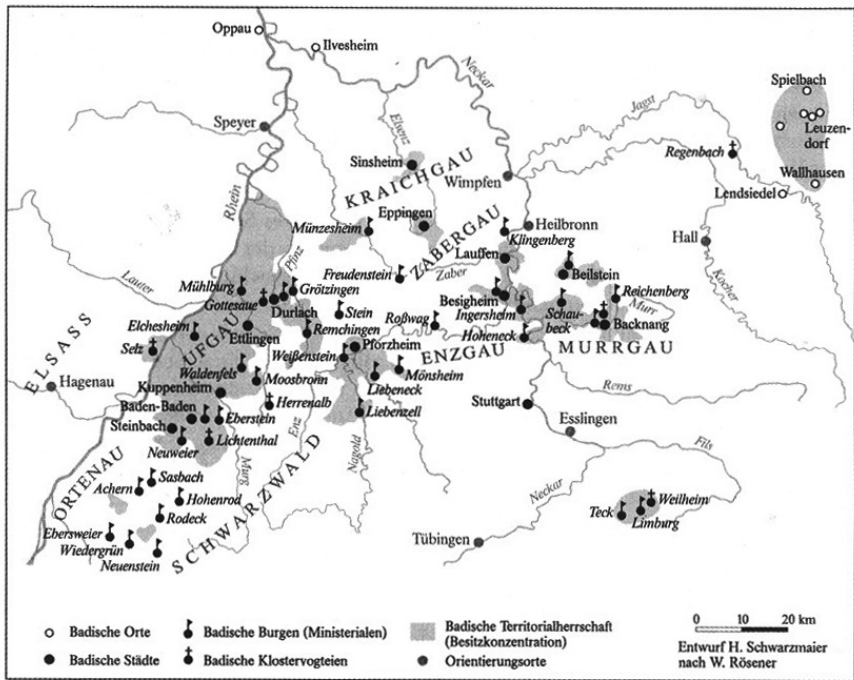
es, ernst genommen zu werden. Denn sie deuten darauf hin, dass die Limburg zumindest aus der Sicht Schaffhausener und Zwiefaltener Mönche, und zwar auch noch nach dem Erstbeleg der Zubenennung nach Baden im Jahr 1112, für Hermann II. sicher, aber vielleicht auch schon für Hermann I. als Herrschaftszentrum von herausragender Bedeutung war, bevor sich schließlich die Burg Baden als zentraler Sitz etablierte²⁷. Offensichtlich steht am Anfang der Formierung der Hermanne als Geschlecht, als sich dieses gegenüber dem zähringischen Zweig der Bertolde als eigene und davon klar unterschiedene Adelsfamilie herauszubilden begann, mit der Burg Limburg zunächst der alte Sitz der Bertolde beziehungsweise Herzog Bertolds I.

Die Limburg im mittleren Neckarraum scheint somit am Anfang des 12. Jahrhunderts, wenn auch nur schlaglichtartig, als räumlicher Bezugspunkt der Hermanne auf, der dadurch schon deutlich die Absonderung dieses sozusagen „hermannischen Zweigs“ der älteren Bertolde gegenüber dem Herzogsgeschlecht der Zähringer markiert. So ist es wohl mehr als nur Zufall, dass die erwähnte Schaffhausener Urkunde des Jahres 1100, in der Hermann II. als Markgraf von Limburg fassbar ist, zugleich den urkundlichen Erstbeleg für die Zubenennung Herzog Bertolds II. nach der Burg Zähringen bietet.

Vor diesem Hintergrund erklärt es sich, warum die Limburg, die irgendwann vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in die Hand der Zähringer übergegangen zu sein scheint²⁸, auf der vorliegenden Karte (Abb. 2) noch als Besitz der Markgrafen von

²⁷ Aufgrund der Zubenennungen nach der Limburg kann man Schmid, Baden-Baden (wie Anm. 8) S. 11 zufolge davon ausgehen, „daß die väterliche Burg bei Weilheim unter Teck der Sitz der beiden Hermanne gewesen ist.“ Ob das tatsächlich auch schon für Hermann I. gelten darf, bezweifelt Zotz, Besigheim (wie Anm. 12) S. 83. – Zustimmend Florian Lamke: Die frühen Markgrafen von Baden, die Hessonen und die Zähringer. Konstellationen südwestdeutscher Adelsfamilien in der Zeit des Investiturstreits. In: ZGO 154 (2006) S. 21–42. Hier S. 41. – Zotz, Besigheim (wie Anm. 12) S. 83 macht zurecht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Zuordnung Hermanns I. zur Limburg im Zwiefaltener Nekrolog auch um eine bloße Rückprojektion handeln könnte. Diese spiegelte dann aber zumindest die Situation beziehungsweise Wahrnehmung zur Zeit der Niederschrift des Nekrologs wider, so dass die herausragende Rolle, welche die Limburg für die Hermanne spielte, damit auch noch nach den ersten Belegen für die Zubenennung nach Baden im Jahr 1112 bezeugt ist.

²⁸ Zotz, Besigheim (wie Anm. 12) S. 83 f. – Auf der Limburg saß damals eine offenbar von den Zähringern abhängige Familie. Siehe dazu künftig die Dissertation von Petra Skoda zum Thema „Herrschaft durch Gefolgschaft. Zur Bedeutung von Ministerialen, Freien und Adligen für die Herzöge von Zähringen im Einflußbereich ihres Hausklosters St. Peter“. – Siehe zur Limburg auch Christoph Bizer: Burgen der Kirchheimer Alb. In: Die Thietpoldispurch und die Burgen der Kirchheimer Alb. Neue Methoden und Ergebnisse der Burgenforschung. Hg. von dems. und Rolf Götz (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 31). Kirchheim unter Teck 2004. S. 59–163. Hier S. 68–72. – Harald von der Osten-Woldenburg: Geophysikalische Prospektion auf der Limburg bei Weilheim an der Teck. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2011. Stuttgart 2012. S. 294–297. – Anke K. Scholz: Die Stammburg der Zähringer – neue archäologische Ausgrabungen auf der Limburg bei Weilheim an der Teck. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2011.



Herrschaftsgebiete der Markgrafen von Baden um 1250

Baden gekennzeichnet ist. Anders verhält es sich jedoch mit der Burg Teck und der Vogtei über das Kloster Weilheim, die abweichend von den Einträgen im Kartenbild tatsächlich nicht in markgräflicher Hand bezeugt sind. Vielmehr verfügte 1152 nachweislich Herzog Bertold IV. von Zähringen über die Burg Teck, wobei die Burg in diesem Zusammenhang überhaupt erstmals schriftlich belegt ist²⁹. Die Burg Teck sollte dann nach dem Tod Herzog Bertolds IV. von Zähringen im Jahr

Stuttgart 2012. S. 297–301. Die Bezeichnung der Limburg als „Stamm burg der Zähringer“ ist dabei aber streng genommen unzutreffend (siehe oben bei Anm. 3).

²⁹ Parlow (wie Anm. 4) Nr. 343 S. 225–227. Die möglicherweise von Herzog Konrad von Zähringen oder vielleicht auch schon vor 1100 von den Grafen von Nellenburg errichtete Burg Teck gelangte zusammen mit der zugehörigen Herrschaft wohl nach dem Tod des Grafen Burkhard von Nellenburg (wohl 21. Januar 1102) an Herzog Bertold II. von Zähringen. Siehe dazu Parlow Nr. 156 S. 110f. – Lorenz, Weilheim (wie Anm. 12) S. 62. – Zu Weilheim siehe ebd. S. 46–68. – Sönke Lorenz: Zur Geschichte des „verlegten“ Klosters Weilheim vor und nach 1093. In: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit. Hg. von Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott und Thomas Zotz (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 68). Waldkirch 2001. S. 11–32.

1186 auch zum namengebenden Sitz einer Seitenlinie der Zähringer werden, nämlich der Herzöge von Teck³⁰. Demgegenüber deuten jedoch die frühen Zubenenungen nach der Limburg darauf hin, dass dieser Burg zumindest vorübergehend als namengebendem Bezugspunkt und als frühem Herrschaftszentrum zu Beginn der Geschichte der markgräflichen Familie noch eine nicht zu vernachlässigende Bedeutung zukam.

Etwas später fassbar als dieser offenbar noch während des 12. Jahrhunderts an die Herzöge von Zähringen übergegangene Besitzkomplex um Limburg ist der markgräfliche Besitzschwerpunkt um Backnang, das für die Markgrafen von Baden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zentrale Bedeutung behielt. Backnang fiel wohl durch die Ehe Hermanns II. von Baden mit Judith von Backnang in die Hand der Markgrafen von Baden³¹, wobei diese Heiratsverbindung an sich schon das besondere Interesse der frühen Markgrafen an diesem für sie zentralen Raum unterstreicht. Markgraf Hermann II. und seine Gemahlin Judith gründeten in Backnang, das wahrscheinlich als Erbe Judiths an die Markgrafen fiel, um 1116 das Augustinerchorherrenstift St. Pankratius, dessen Einrichtung dann 1122 auch vom Speyerer Bischof bestätigt wurde³². Das Pankratiusstift in Backnang fungierte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts als Grablege der Familie, bis schließlich 1248 die Umbettung Markgraf Hermanns V. von Backnang in das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal bei Baden die Verlagerung des Herrschaftsschwerpunktes an den Oberrhein und den damit einhergehenden Rückzug aus dem mittleren Neckarraum markierte³³. Backnang war demzufolge das ältere, erste geistliche Zentrum der Herrschaft der Markgrafen von Baden. Für Backnang, das an einem für die Markgrafen wichtigen Verkehrsweg lag³⁴, wird dabei ein Ausbau zur Stadt noch

³⁰ Siehe zur Burg Teck und zur Tecker Seitenlinie der Zähringer *Parlow* (wie Anm. 4) Nr. 232 S. 157, Nr. 523 S. 335f. – Rolf *Götz*: Von der ersten urkundlichen Nennung im Jahre 960 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Kirchheim unter Teck. Marktort, Amtstadt, Mittelzentrum. Hg. von Rainer Kilian. Kirchheim unter Teck 2006. S. 97–273. Hier S. 116–143. – *Ders.*: Die Herzöge von Teck. Herzöge ohne Herzogtum (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 33). Kirchheim unter Teck 2009. – *Bizer* (wie Anm. 28) S. 72–82.

³¹ Hierbei stütze ich mich auf *Lamke*, Markgrafen (wie Anm. 27) S. 26–33. Danach ist davon auszugehen, dass Hermanns II. Gemahlin die Hessonin Judith von Backnang war. – Zustimmend *Lorenz*, Weilheim (wie Anm. 12) S. 63. – *Zotz*, Besigheim (wie Anm. 12) S. 85.

³² Siehe dazu WUB 1 Nr. 271 S. 343, Nr. 276 S. 348f., Nr. 282 S. 358f., und (mit weiterer Literatur) *Lamke*, Markgrafen (wie Anm. 27) S. 25f., 42. – Zum Backnanger Nekrolog siehe Gerhard *Fritz*: Der Backnanger Nekrolog. Studien zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Backnang. In: ZWLG 44 (1985) S. 11–64.

³³ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 384, 386f., 390f., 395f., 447. – *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 9) S. 166–168. – Hansmartin *Schwarzmaier*: Lichtenthal als Grabkloster der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert. In: 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Faszination eines Klosters. Hg. von Harald Siebenmorgen u. a. Sigmaringen 1995. S. 23–34. – Pia *Schindeler*: Die Abtei Lichtenthal. Ihr Verhältnis zum Cistercienserorden, zu Päpsten und Bischöfen und zum badischen Landesherrn im Laufe der Jahrhunderte. In: Freiburger Diözesanarchiv 104 (1984) S. 19–166. Hier S. 25–30.

³⁴ Rüdiger *Stenzel*: Die Städte der Markgrafen von Baden. In: Landesherrliche Städte in

unter Markgraf Hermann V. angenommen. So ist etwa für 1231 ein Schultheiß erwähnt³⁵, und um 1235 wurde Backnang zum Ziel der Anhänger König Heinrichs (VII.), die im Kampf gegen Markgraf Hermann V. das Kloster niederbrannten³⁶. 1245 wird Backnang dann in einer Papsturkunde als *oppidum* bezeichnet, so dass man mit Haselier vermuten kann, dass die Stadterhebung wohl im Zuge des Wiederaufbaus Backnangs nach der Zerstörung durch die Anhänger König Heinrichs (VII.) erfolgt sein könnte³⁷. Richter als städtische Amtsträger sind jedoch erst im Jahre 1297 bezeugt³⁸. Schon 1304 an die Grafen von Württemberg verpfändet, wurde die Stadt, deren erstes Siegel aus dem Jahr 1312 überliefert ist, 1324 endgültig württembergisch³⁹.

Mit dem Stift Backnang steht auch die markgräfliche Burg Reichenberg in Zusammenhang, die Markgraf Hermann V. offensichtlich zunächst eigenmächtig auf Grund und Boden des Stifts errichtet hatte. Diese widerrechtliche Handlung ließ er sich dann nachträglich im Jahre 1231 von den Stiftsklerikern legalisieren, indem er diesen dafür eine Entschädigung gab⁴⁰. Aufgrund der besonders aufwändigen Gestaltung dieser Burganlage hat Hans-Martin Maurer die Auffassung vertreten, dass die Burg Reichenberg „ihrer Bestimmung nach mehr war als irgendein Adelsitz, nämlich ein Hauptsitz des Markgrafen selbst“, der möglicherweise sogar den älteren Sitz in Backnang ablösen sollte⁴¹. Ebenso wie Backnang war auch die Burg Reichenberg schon 1304 an Württemberg verpfändet und fiel damit ebenso an die Grafen von Württemberg⁴².

Südwestdeutschland. Hg. von Jürgen Treffeisen und Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 12). Sigmaringen 1994, S. 89–130. Hier S. 96.

³⁵ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 298.

³⁶ Siehe RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 298. – WUB 4 Nachtrag Nr. 123 S. 418–421. – Günter Haselier: Die Markgrafen von Baden und ihre Städte. In: ZGO 107 (1959) S. 263–290. Hier S. 269.

³⁷ WUB 4 Nr. 1040 S. 90–94. – Haselier (wie Anm. 36) S. 269.

³⁸ WUB 11 Nr. 5035 S. 67. – Haselier (wie oben).

³⁹ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 665. – Haselier (wie Anm. 36) S. 269 f. – Württembergisches Städtebuch. Hg. von Erich Keyser (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte IV. 2). Stuttgart 1962. S. 38 (10 a, 12). Vgl. zum Vordringen Württembergs Gerhard Fritz: Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum. In: ZWLG 50 (1991) S. 51–66. Hier S. 64–66.

⁴⁰ WUB 3 Nr. 783 S. 276 f. – RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 298.

⁴¹ Hans-Martin Maurer: Die Türme des Markgrafen Hermann V. im Rahmen stauferzeitlicher Wehrbau-Architektur. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 111–144. Hier S. 140: „Wenige Kilometer nördlich von Backnang gelegen, sollte sie als Höhenburg wohl die alte dortige Residenz ablösen.“ Nach den Erwerbungen Hermanns V. im Jahr 1219 habe sich dieser dann aber weiter nach Westen orientiert und wohl den Plan gefasst, sich in Besigheim eine neue Residenz zu schaffen. Ebd. Siehe dazu unten bei Anm. 66 f.

⁴² RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 665.

Die an der Wegverbindung von Backnang nach Klingenberg beziehungsweise Lauffen gelegene Stadt Beilstein ist 1304 erstmals ausdrücklich als solche bezeugt⁴³. Es handelt sich dabei um eine typische Burgsiedlung, wobei die Burg zunächst 1230/1231 im Besitz eines Grafen Bertold von Beilstein fassbar ist⁴⁴. Dieser Graf Bertold tätigte 1230 eine Schenkung an das Stift Backnang, weshalb bei ihm eine Verbindung zu den Backnanger Hessonon vermutet wird⁴⁵. Danach gelangte Beilstein an die Markgrafen von Baden, wobei 1290 Markgraf Hermann IV. sicher als Lehnherr der Burg bezeugt ist: Damals verlieh er seinem Diener Friedrich von Gomaringen ein Burglehen, das diesen zu Diensten in Backnang oder Beilstein verpflichtete⁴⁶. 1294 ist ein Ritter Dietrich Kieme von Beilstein als Diener der Markgräfin Agnes von Baden fassbar⁴⁷. 1304 ließ sich dann der Württemberger Graf Eberhard der Erlauchte von König Albrecht den ungestörten Besitz von Burg und Stadt Beilstein zusammen mit der Burg Reichenberg und der Stadt Backnang bestätigen⁴⁸. Es ist anzunehmen, dass dieser markgräfliche Besitz über die Ehe Eberhards des Erlauchten mit der Markgräfin Irmgard von Baden, der Tochter Markgraf Rudolfs I., an Württemberg gelangte⁴⁹. Ob die Gründung der Stadt Beilstein bereits unter Markgraf Hermann V. von Baden oder doch erst unter seinem Sohn Rudolf I. erfolgte, lässt sich dabei nicht sicher entscheiden⁵⁰.

Die wohl um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert errichtete Burg Lauffen, nach der sich die Grafen von Lauffen benannten, gelangte nach dem Aussterben der Familie an König Friedrich II.⁵¹ Lauffen gehörte zu denjenigen Stauferstädten, die Friedrich II. dann im Rahmen der Regelung der pfälzischen Erbschaft 1219 an Hermann V. von Baden übertrug, und zwar als Gegenleistung dafür, dass der

⁴³ Ebd.

⁴⁴ WUB 4 Nr. 112 S. 409f. – *Fritz*, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 59. – Hermann *Ehmer*: Beilstein. In: Der Landkreis Heilbronn 1 (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen). Ostfildern 2010. S. 354–358. Hier S. 354–356. – *Stenzel* (wie Anm. 34) S. 98.

⁴⁵ *Fritz*, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 59f.

⁴⁶ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 588. – *Fritz*, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 60.

⁴⁷ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 616. – Siehe dazu *Rösener* (wie Anm. 9) S. 57. – 1284 erscheinen ein Dietrich von *Bilstein* und 1285 ein Harmann genannt Kriech von Beilstein, die *Ehmer* (wie Anm. 44) S. 354 zufolge ebenfalls Dienstleute der Markgrafen von Baden gewesen sein könnten.

⁴⁸ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 665. Siehe dazu oben bei Anm. 39, 42f.

⁴⁹ *Fritz*, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 63f.

⁵⁰ Zu Hermann V. als möglichem Stadtgründer *Fritz*, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 63f. – *Stenzel* (wie Anm. 34) S. 98. – Dagegen sieht *Ehmer* (wie Anm. 44) S. 355 Rudolf I. als Stadtgründer an.

⁵¹ Sönke *Lorenz*: Lauffen. In: LexMA 5. München/Zürich 1991. Sp. 1756. – *Ders.*: Im Dunkel des frühen Mittelalters: Zur Geschichte Besigheims – Rahmenbedingungen und Strukturen. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 11–72. Hier S. 69–71. – Norbert *Hofmann*: Vielfalt der alten Ordnung (bis 1806). In: Der Landkreis Heilbronn 2 (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen). Ostfildern 2010. S. 90–96. Hier S. 90.

Markgraf auf die Braunschweigischen Erbgüter seiner Gemahlin Irmgard verzichtete. Aus der Hand des Königs erhielt Markgraf Hermann damals die Stadt Ettlingen als Lehen, Durlach als Eigenbesitz und darüber hinaus die Städte Lauffen, Sinsheim und Eppingen als Pfandschaften⁵². Wie zentral diese Erwerbungen für den Markgrafen von Baden waren, spiegelt die älteste erhaltene Königsurkunde des markgräfllich-badischen Archivs wider, die Friedrich II. 1234 für Hermann V. ausstellen und mit einer Goldbulle besiegeln ließ⁵³. Nachdem in Lauffen bereits 1231 Vogt und Schultheiß bezeugt sind, bietet die Goldbulle Friedrichs II. aus dem Jahr 1234 auch die erste Erwähnung der *civitas* Lauffen⁵⁴. Nach dem ältesten Siegel der Bürger von Lauffen aus dem Jahr 1299 findet sich von 1311 bis 1343 der badische Schild als Siegelbild⁵⁵. Auch Lauffen fiel schließlich im Lauf des 14. Jahrhunderts an Württemberg. Burg und Stadt wurden von den Markgrafen von Baden zunächst an die Hofwart von Kirchheim 1343 verpfändet und 1346 verkauft, bevor schließlich 1361 und 1369 Württemberg diesen Besitz erwarb⁵⁶.

Demgegenüber erscheinen die nach der bei Heilbronn gelegenen Burg Klingenberg zubenannten Herren noch 1381 unter den markgräfllich-badischen Lehnsleuten⁵⁷. Schon 1291 bezeugte ein Herr von Klingenberg die Belehnung Markgraf Hermanns VII. durch den Weißenburger Abt⁵⁸. Und ein Reinbot von Klingenberg begegnet 1295 im Gefolge des Markgrafen Friedrich II. von Baden⁵⁹. So ist Rösener zufolge wohl anzunehmen, dass die Markgrafen von Baden in Klingenberg ebenso wie auch anderenorts „schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Erben und Nachfolger der Staufer von der Abtei Weißenburg die Lehnshoheit über Burg und Dorf und das Patronatsrecht“ erhalten haben⁶⁰. Erstmals sicher belegt ist die Belehnung der Markgrafen von Baden durch den Abt von Weißenburg jedoch erst im Jahre 1339⁶¹.

Auf der Burg Schaubeck saß die badische Ministerialenfamilie der Schobelin beziehungsweise von Schaubeck, die „eine hervorragende Rolle in der Verwaltung und Sicherung des badischen Herrschaftsbereichs am mittleren Neckar“ spielte⁶².

⁵² RMB 1 (wie Anm. 14), Nr. 227, Nr. 343. – Hansmartin *Schwarzmaier*: Baden. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 1995. S. 164–246. Hier S. 179 f. – *Fritz*, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 58 f. – *Haselier* (wie Anm. 36) S. 265.

⁵³ Vgl. *Schwarzmaier*, Baden (wie Anm. 52) S. 180 zu RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 343.

⁵⁴ *Hofmann* (wie Anm. 51) S. 91.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd. S. 90. – *Fritz*, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 65.

⁵⁷ Bernhard *Theil*: Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchung. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter (VKGL A 25). Stuttgart 1974. S. 120, 211.

⁵⁸ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 595. – Siehe auch zum Folgenden *Rösener* (wie Anm. 9) S. 56.

⁵⁹ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 627. Vgl. auch ebd. Nr. 616, Nr. 1291.

⁶⁰ *Rösener* (wie Anm. 9) 56.

⁶¹ RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 977.

⁶² *Rösener* (wie Anm. 9) S. 55.

Während des 13. Jahrhunderts fungierten mehrere Familienmitglieder als markgräfliche Vögte in Besigheim, wobei sich namentlich Konrad Marschall von Besigheim, ein Bruder Bertolds von Schaubeck, von 1285 bis 1296 häufig im markgräflichen Gefolge aufhielt⁶³.

Der Hof Besigheim gelangte im Jahr 1153 an Markgraf Hermann III. von Baden, und zwar als Geschenk König Friedrichs I. Barbarossa, der erst im Jahr zuvor den Thron erlangt hatte. Diese Schenkung ist, worauf Thomas Zotz und Stefan Weinfurter hingewiesen haben, zweifellos als deutliches Zeichen der Nähe der Markgrafen von Baden zu den Staufern zu werten⁶⁴. Offensichtlich ging es Friedrich Barbarossa bei dieser Besitzübertragung darum, den Markgrafen Hermann III. als einen seiner treuesten Anhänger mit dieser wichtigen, verkehrsgünstig gelegenen Position auszustatten. Das wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass dieser Schenkung erst noch die Äbtissin von Erstein zustimmen musste, denn das Stift Erstein hatte den ehemaligen Königshof Besigheim einst von der Kaiserin Agnes, der Gemahlin Kaiser Heinrichs III., als Geschenk erhalten. Doch für Friedrich Barbarossa war die Sicherung der Hilfe und Loyalität seines Gefolgsmannes Markgraf Hermann III. offensichtlich wichtiger als die Wahrung der überkommenen Rechte der Ersteiner Stiftsdamen⁶⁵. Vor allem Markgraf Hermann V. von Baden wusste im Rahmen der Westerweiterung seiner Herrschaft im Raum zwischen Neckar und Oberrhein diesen Stützpunkt zu nutzen. Er ließ hier in äußerst anspruchsvoller Weise eine Residenz mit zwei Burgen und einer dazwischen gelegenen Stadt errichten, die „den hervorgehobenen Status des Bauherrn augenfällig“ machen sollte⁶⁶. Davon zeugen bis heute die beiden mächtigen Türme, die immer noch das Stadtbild Besigheims prägen⁶⁷. Die Stadt am Zusammenfluss von Enz und Neckar blieb im Übrigen noch bis ins 16. Jahrhundert hinein in den Händen der Markgrafen von Baden, bevor sie schließlich ebenfalls an Württemberg fiel⁶⁸.

Seit der Zeit Markgraf Hermanns V. von Baden sind badische Ministeriale fassbar, die ihren Stammsitz auf der Burg Ingersheim hatten, die sie von den Markgrafen von Baden zu Lehen trugen⁶⁹. Nach dem Aussterben dieser Familie um 1320,

⁶³ Ebd. S. 55 f.

⁶⁴ Siehe MGH DD F I, Nr. 65. Vgl. auch zum Folgenden Zotz, Besigheim (wie Anm. 12). – Stefan Weinfurter: Herrschaftsbildung in staufischer Zeit mit Blick auf den unteren Neckar. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 95–109. – Hansmartin Schwarzmaier: Besigheim zwischen König und Markgraf. Zur Urkunde vom 12. Juli 1153 (Besigheimer Geschichtsblätter 23). Besigheim 2003.

⁶⁵ Zotz, Besigheim (wie Anm. 12) S. 73–75. – Schwarzmaier, Besigheim (wie Anm. 64).

⁶⁶ Maurer, Türme (wie Anm. 41) S. 139.

⁶⁷ Zu Burg und Stadt Besigheim siehe Maurer (wie Anm. 41) S. 111–144. – Hansmartin Schwarzmaier: Von der Burg zur Stadt: Zur Stadtwerdung von Besigheim. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von dems. und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 145–162.

⁶⁸ Fritz, Markgrafen (wie Anm. 39) S. 66.

⁶⁹ Rösener (wie Anm. 9) S. 57 f. Hermann V. bestätigte 1242 die Schenkung seines Ministe-

fiel das Erbe in Ingersheim an Heinrich Sturmfeder und blieb damit in der Hand einer weiteren markgräflichen Dienstmännernfamilie, die sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach der markgräflichen Burg von Oppenweiler zu benannte⁷⁰. Mit dem bereits wiederholt erwähnten Übergang von Backnang, Reichenberg und Beilstein an Württemberg fielen auch die Lehnrechte über die Güter der Sturmfeder in Oppenweiler an die Grafen von Württemberg⁷¹. 1504 wurde schließlich auch Ingersheim württembergisch, nachdem Württemberg bereits 1342 „hier Fuß gefaßt“ hatte⁷².

Eine weitere badische Position in diesem Raum war die Burg Hoheneck⁷³. Die Hack von Hoheneck, von denen man nicht sicher sagen kann, ob sie ursprünglich markgräfliche Ministerialen waren, standen in markgräflich-badischem Lehnverhältnis. 1291 bestätigt Markgraf Hermann VII. als Lehnsherr die Schenkung von Gütern an das Kloster Bebenhausen durch Albert Hack von Hoheneck und dessen Sohn Rudolf⁷⁴. 1360 erwarben auch hier die Grafen von Württemberg Rechte an Burg und Stadt. Der pfandweise erneut an die Hacken von Hoheneck ausgegebene Besitz wurde schließlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Herzog Eberhard II. wieder ausgelöst und damit von Württemberg vollständig übernommen⁷⁵.

Da Marbach in diesem Band von Sönke Lorenz behandelt wird, ist an dieser Stelle nicht näher darauf einzugehen. Im Übrigen fehlen für den Zeitraum zwischen der urkundlichen Bestätigung von Markt und Zoll in der *villa* Marbach, die sich Bischof Walther von Speyer im Jahre 1009 von König Heinrich II. ausstellen ließ, und der Erwähnung eines Marbacher Leutpriesters in einer Schiedsgerichtsurkunde des Jahres 1244 leider jegliche Schriftzeugnisse. Gesicherte Erkenntnisse darüber, wann genau und wie die Markgrafen von Baden hier zwischenzeitlich Herrschaftsrechte erlangen konnten, sind daher, wie der Beitrag von Sönke Lorenz aufzeigt, kaum möglich⁷⁶.

Seit den Forschungen von Hansmartin Decker-Hauff wird die Gründung der Stadt Stuttgart einer Initiative der Markgrafen von Baden zugeschrieben, wobei als Stadtgründer Hermann V. gilt⁷⁷. Stuttgart fiel bereits um 1245 wohl als Mitgift

rialen Friedrich von Ingersheim an das Kloster Denkendorf. Ebd. S. 57. – RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 380.

⁷⁰ *Rösener* (wie Anm. 9) S. 57 f.

⁷¹ Ebd. S. 58.

⁷² OAB Besigheim. Stuttgart 1853. S. 192.

⁷³ *Rösener* (wie Anm. 9) S. 83 f.

⁷⁴ Ebd. – RMB 1 (wie Anm. 14) Nr. 593 f. – LB-W 3. Stuttgart 1978. S. 426 zufolge sei die bei der Burg angelegte Siedlung von den Hack von Hoheneck mit Zustimmung der Markgrafen von Baden zur Stadt erhoben worden und 1345 erstmals als solche belegt.

⁷⁵ OAB Ludwigsburg. Stuttgart 1859. S. 239.

⁷⁶ Siehe zu Marbach den Beitrag von Sönke Lorenz im vorliegenden Band.

⁷⁷ Hansmartin *Decker-Hauff*: Geschichte der Stadt Stuttgart. Bd. 1. Von der Frühzeit bis zur Reformation. Stuttgart 1966. S. 129–155. – *Stenzel* (wie Anm. 34) S. 93–96. – *Schwarzmaier*, Baden (wie Anm. 52) S. 131. – Sönke Lorenz: Stuttgart. In: LexMA 8. München 1997. Sp. 270 f. – Oliver Auge: Stuttgart. In: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalter-

Mathildes, der Schwester der badischen Markgrafen Rudolf I. und Hermann VI., an die Grafen von Württemberg, genauer an deren Gemahl, den württembergischen Grafen Ulrich I., den Stifter⁷⁸. Dieser Herrschaftswechsel von Baden zu Württemberg kann dabei, wie Sönke Lorenz in seinem nachfolgenden Beitrag betont, „nur relativ umständlich“ erschlossen werden⁷⁹. Der Rückschluss auf diesen Wechsel der Stuttgarter Stadtherren basiert dabei nicht zuletzt auf der im Jahre 1259 ausgestellten Urkunde, mit der Graf Ulrich I. von Württemberg und seine Gemahlin Mathilde die in Stuttgart befindlichen Weinberge des Frauenklosters Pfullingen von sämtlichen Abgaben befreiten (Abb. 3).

Die Urkunde ist von Graf Ulrich von Württemberg und der Markgräfin Mathilde von Baden gemeinsam besiegelt, wobei auffällt, dass die Markgräfin Mathilde das Siegel ihrer Mutter Irmgard verwendete, da sie offensichtlich über kein eigenes verfügte⁸⁰. Die dieser Abgabenbefreiung vorausgehende Schenkung der Weinberge an das Kloster wird in derselben Urkunde auch von Markgraf Rudolf I. von Baden bestätigt, dessen Reitersiegel in der Mitte zwischen den beiden bereits erwähnten Siegeln angebracht ist. Markgraf Rudolf gab hiermit ausdrücklich seine Zustimmung zur Schenkung der genannten Güter, als deren vorheriger Eigentümer er sich zugleich zu erkennen gibt. Diese Stelle findet sich am Ende des Urkundentextes im Anschluss an die Datierung in hellerer Tinte angefügt.

Die Urkunde bezeugt in jedem Fall ältere Besitzrechte der Markgrafen von Baden in Stuttgart, und auch darüber hinaus verweisen weitere Indizien auf ältere Herrschaftsrechte der Badener im räumlichen Umfeld der Stadt⁸¹. Davon, dass Stuttgart von den Markgrafen von Baden nicht nur als Herrschaftssitz ausgebaut, sondern auch bereits zur Stadt erhoben wurde, bevor es an die Grafen von Württemberg fiel, berichten jedoch erst späte historiographische Zeugnisse seit dem 16. Jahrhundert⁸². Sichere Belege für die Existenz einer städtischen Siedlung finden sich im Übrigen gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als Stuttgart erstmals 1286 und 1290 als *stat* beziehungsweise *civitas* bezeugt ist⁸³. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die frühen Markgrafen von Baden im Raum Stuttgart offensichtlich bereits präsent waren, bevor die Grafen von Württemberg dort ihren zentralen Herr-

lichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Hg. von Werner Paravicini, Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer. Ostfildern 2003. Bd. 2. S. 568–571. – Hansmartin Schwarzmaier: Der Ursprung Badens am mittleren Neckar. In: Baden! 900 Jahre (wie Anm. 2) S. 30.

⁷⁸ Decker-Hauff (wie Anm. 77) S. 149. – Stenzel (wie Anm. 34) S. 95. – Lorenz, Stuttgart (wie Anm. 77) Sp. 270. – Auge (wie Anm. 77) S. 569.

⁷⁹ Siehe Lorenz in diesem Band.

⁸⁰ WUB 5 Nr. 1519 S. 286 f.

⁸¹ Vgl. dazu auch Decker-Hauff (wie Anm. 77) S. 129–135. Den späteren Markgrafen von Baden könnte hier vielleicht über Richwara, die Gemahlin Bertolds I. von Kärnten, schwäbisches Herzogsgut zugekommen sein. Stenzel (wie Anm. 34) S. 94 f.

⁸² Siehe ebd. S. 135–138.

⁸³ Auge (wie Anm. 77) S. 568. Siehe dazu ausführlicher den Beitrag von Peter Rückert in diesem Band.

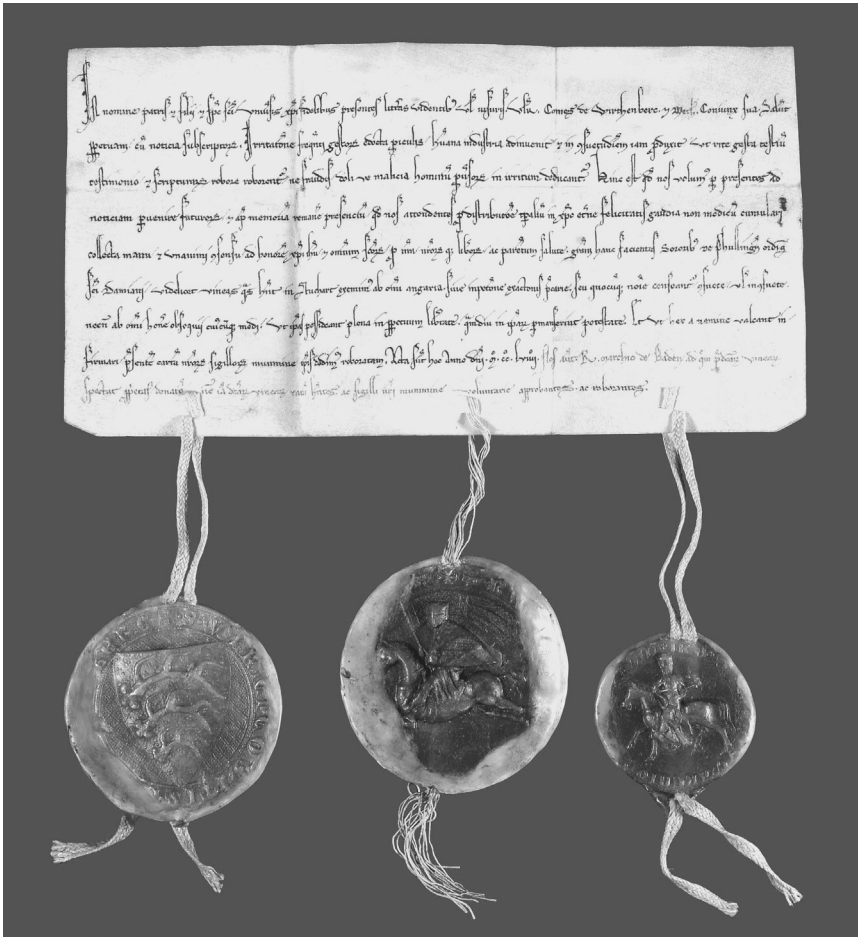


Abb. 3: Urkunde des Grafen Ulrich I. von Württemberg und seiner Gemahlin Mathilde von 1259 (Vorlage: HStA Stuttgart).

schaftssitz einrichteten und sich anschließend aus diesem Gebiet zurückzogen beziehungsweise verdrängt wurden.

Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts und um 1300 verloren die Markgrafen durch zwei badisch-württembergische Heiraten ihre bisherige Herrschaftspositi-

on im Neckar-Murr-Gebiet⁸⁴. Die württembergischen Grafen übernahmen damit schon seit dem 13. Jahrhundert zentrale markgräfliche Besitzpositionen im mittleren Neckargebiet, die noch unter Hermann V. einen wichtigen Herrschaftsschwerpunkt der Markgrafen von Baden bildeten. Die damit einhergehende, grundlegende Neuorientierung der markgräflichen Herrschaft bahnte sich kurz nach dem Tod Hermanns V. an. Das deutlichste Zeichen dieser politischen Neuorientierung war sicher die ab 1243 fassbar werdende Gründung des Zisterzienserinnenklosters Lichtenthal und dessen Einrichtung als neues Hauskloster der Markgrafen von Baden mit der markgräflichen Grablege. Lichtenthal löste damit das ältere Hauskloster in Backnang ab, womit das religiöse Zentrum der Familie vom Neckar an den Oberrhein verschoben wurde. Als die Witwe Markgraf Hermanns V. dessen zunächst in Backnang beigesetzten Leichnam 1248 nach Lichtenthal umbetten ließ, begründete dies eine Begräbnistradition, die von den Markgrafen über 150 Jahre fortgeführt wurde. Neben Irmgard trat in Lichtenthal vor allem ihr Sohn Rudolf als zweiter und gewissermaßen eigentlicher Gründer der dortigen Hausgrablege hervor, denn Rudolf stiftete kurz vor seinem Tod jene Kapelle, die von der markgräflichen Familie bis ins 15. Jahrhundert hinein als Grablege genutzt wurde⁸⁵. Die Wahl des Klosterstandorts in der Nähe des namengebenden Sitzes in Baden darf rückschauend als ausgesprochen zukunftsweisende Entscheidung gewertet werden. Denn der Herrschaftsschwerpunkt der Markgrafen von Baden verlagerte sich seit der Zeit Markgraf Rudolfs I. zunehmend vom mittleren Neckar an den Oberrhein und damit in das Kerngebiet des späteren, neuzeitlichen Territorialstaates der Markgrafschaft, während am mittleren Neckar die Grafen von Württemberg in ehemals markgräfliche Positionen einrückten.

⁸⁴ Es handelt sich um die Ehen zwischen dem Grafen Ulrich I. von Württemberg und Markgraf Hermanns V. Tochter Mathilde sowie zwischen dem Grafen Eberhard I. und Irmgard, einer Tochter Markgraf Rudolfs I.

⁸⁵ Siehe dazu und allgemein zur Bedeutung Markgraf Rudolfs I. für die Neuorientierung der markgräflichen Politik *Krieg*, Herrschaftsbildung (wie Anm. 9) S. 166–174.

Von Baden zu Württemberg. Marbach – ein Objekt im herrschaftlichen Kräftespiel des ausgehenden 13. Jahrhunderts*

Von SÖNKE LORENZ (†)

Die frühe Geschichte von Haus und Herrschaft Württemberg leidet für die Zeit vom ausgehenden 11. Jahrhundert, als mit dem Bau der Burg Württemberg zwischen Unter- und Obertürkheim das namengebende Zentrum entstand, bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts am Mangel verwertbarer Aufzeichnungen. Erst mit dem Untergang der staufischen Herrschaft nördlich der Alpen beginnt sich der Quellenhorizont so aufzuhellen, dass ein Bild von der Position und dem Agieren der Württemberger nachgezeichnet werden kann. Dank der großen Forschungsleistung von Dieter Mertens, Marbacher Schillerpreisträger von 2007, verfügen wir heute über einen konturenreichen und erklärungsstarken Eindruck vom Geschehen, das sich mit dem Durchbruch der Württemberger zur immer mehr dominierenden territorialen Größe am mittleren Neckar und an Rems und Fils verbindet¹.

Friedrich Barbarossa hatte die Württemberger als Grafen in das staufische Herrschaftssystem eingebunden, so dass sie sich, endgültig seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert, als ein Grafengeschlecht etablieren konnten. Doch durch die staufische Organisation des Reichs- und des Hausgutes im mittleren Neckarraum wur-

* Bei dem Beitrag handelt es sich um die aktualisierte und geringfügig überarbeitete Fassung des Aufsatzes, den der Autor unter dem Titel „Die Stadt Marbach auf dem Weg in die württembergische Herrschaft“ in dem Band „Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar“. Hg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 19). Ostfildern 2012. S. 75–92, publizierte [Anm. der Schriftleitung].

¹ Vgl. Dieter Mertens: Württemberg. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 1995. S. 1–163. Hier S. 15–21. – Ders.: Von den Anfängen im 11. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens u. Volker Press (†). Stuttgart 1997. S. 1–12. Hier S. 1–7. – Ders.: Zur Spätphase des Herzogtums Schwaben. In: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag. Hg. von Andreas Bihrer, Matthias Kälble u. Heinz Krieg (VKgLB 175). Stuttgart 2009. S. 321–338.

den die Württemberger gehindert, dort selber zu expandieren, so dass sie ihre Aktivitäten nach Ost- und Oberschwaben und auf das Allgäu richteten. Hierbei wurden besonders wichtig die Verbindungen mit den Grafen von Kirchberg (Oberkirchberg an der Iller) und den Grafen von Veringen. So führte Graf Hartmann von Württemberg (belegt zwischen 1194 und 1239) einen bei den Kirchbergern gebräuchlichen Namen, verfügte über ehemals kirchbergischen Besitz und übernahm sogar das kirchbergische Wappensiegel². Hartmann war mit einer Veringerin verheiratet und verband kirchbergischen und veringischen Besitz. Mit ihm gelangen der württembergischen Territorialpolitik bedeutende Erfolge in Oberschwaben und im Allgäu, die für den endgültigen Wiederaufstieg der Württemberger als Grafengeschlecht von außerordentlicher Bedeutung waren.

Während Hartmanns Söhne noch vor dem Vater starben, fand unter seinen Enkeln Hartmann (II.) († 1280) und Ulrich I. († 1265) – die beide als Wappen das der Veringer, drei Hirschstangen, führten – eine Aufgaben- und Besitzverteilung statt. Während sich Ulrich nach der Burg Württemberg benannte, nahm Hartmann (II.) seine Zubenennung ausschließlich von Grüningen (Stadt Riedlingen) – daher ordnet man ihn auch als Hartmann I. von Grüningen ein³. Die Siedlung Grüningen – am Fuß von Teutschbuch und Österberg – besitzt zwei im Kern mittelalterliche Burgen. Das „obere Schloß“ bei der Kirche war Sitz der Grafen, der Bergfried und ein Teil der Grundmauern stammen aus romanischer Zeit⁴. Während Hartmann I. von Grüningen sowohl in Oberschwaben und Allgäu als auch am mittleren Neckar präsent war, wovon mit Blick auf Marbach noch zu reden ist, konzentrierte sich das Bemühen Graf Ulrichs I. anscheinend auf das Unterland, den Raum um Neckar und Rems. Diese Aussage beruht allerdings weitgehend auf solchen Quellen, die lediglich aus der Retrospektive einen Eindruck vermitteln.

Ohne von der Geschichtswissenschaft hinreichend erklärt werden zu können, zeigte sich die überaus starke Position des Hauses Württemberg erstmals 1246. Auf dem Konzil von Lyon, wohin der Papst vor Kaiser Friedrich II. geflüchtet war, hatte Innozenz IV. am 17. Juli 1245 die Absetzung des Staufers verkündet, verbunden mit der Aufforderung der Reichsfürsten, für den als Kaiser wie König Abgesetzten einen Nachfolger zu wählen⁵. Dem kamen am 22. Mai 1246 die Erzbischöfe von Köln und Mainz und vielleicht auch Trier nach. Ohne die Beteiligung von

² Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 12f.

³ Zur weiteren Geschichte dieses württembergischen Zweiges vgl. Sönke Lorenz: Die Grafen von Grüningen-Landau (Mitte des 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts). In: Haus (wie Anm. 1) S. 45–62. – Ders.: Das Haus Württemberg und die Visconti. In: Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Mittelalter. Hg. von Peter Rückert u. Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11). Ostfildern 2008. S. 49–62. Hier S. 54–61.

⁴ Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Kreis Riedlingen. Barb. von Werner von Matthey u. Hans Klaiber. Stuttgart u. Berlin 1936. S. 139.

⁵ Wolfgang Stürmer: Friedrich II. Teil 2: Der Kaiser 1220–1250 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance). Darmstadt 2000. S. 536 ff. u. 553.

Laienfürsten erhoben sie den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, zum Gegenkönig. Friedrichs Sohn, König Konrad IV., trat Heinrich Raspe nahe Frankfurt mit einem Heer entgegen. Doch unmittelbar vor Kampfbeginn, am 5. August 1246, verließen Hartmann I. von Grüningen und Ulrich I. von Württemberg das Heer des Staufers und begaben sich auf die Seite des Gegenkönigs. Ihnen folgten mit 2.000 Reitern und Schützen zwei Drittel des Heeres Konrads IV. Der Stauer musste weichen, und Heinrich Raspe ließ ihm auf einem Frankfurter Hoftag das Herzogtum Schwaben sowie alle seine Güter nördlich der Alpen absprechen⁶. Das Vorgehen der beiden Grafen scheint mit der Kurie in Lyon abgestimmt gewesen zu sein. Ulrich und Hartmann sollen 7.000 Mark Silber und je die Hälfte des Herzogtums Schwaben zugesichert bekommen haben⁷. Ihr Erfolg beruhte nicht zuletzt auf einer Fraktionsbildung des schwäbischen Adels, der sich von der staufischen Territorialpolitik der Spätzeit Friedrichs II. zunehmend bedroht sah⁸. Das Herrschaftssystem des Kaisers konnte, anders als dasjenige Friedrichs I. Barbarossa, die Grafen und Edelfreien nicht mehr einbinden. Seine Prokuratoren aus dem Ministerialenstand wurden mächtiger als die Angehörigen des alten Adels. So verbanden sich die beiden württembergisch-grüningischen Vettern mit der päpstlichen Diplomatie und traten im Kampf gegen die Stauerherrschaft an die Spitze der schwäbischen Grafen und Edelfreien, der *barones Sueviae*, als deren Sprecher Graf Ulrich 1251 zum Papst nach Lyon reiste.

Heinrich Raspes Nachfolger, König Wilhelm von Holland, wiederholte auf seinem ersten allgemeinen Hoftag im Juli 1252 die Depossedierung Konrads IV., die zudem von Innozenz IV. bestätigt wurde. Die Hoftagsentscheide von 1246 und 1252 waren Signale für den Zugriff auf staufische Positionen und boten einen rechtlichen Rahmen, zumal doch mittlerweile der ärgste Konkurrent, König Konrad IV., im Oktober 1251 nach Italien gezogen war, um dort das reiche Erbe seines 1250 verstorbenen Vaters anzutreten. Ulrich und Hartmann erhielten Reichslehen und -pfandschaften sowie Klostervogteien und bemächtigten sich staufischen Eigentums. Hartmann erhielt von König Wilhelm 1252 Stadt und Burg Markgröningen als nichtfürstliches Fahnenlehen des Reiches⁹ (die mittelalterliche Schreibweise von Markgröningen – Grüningen – hat des Öfteren die ältere Literatur fälschlich verleitet, den Titel der Grafen auf die Stadt zu beziehen). Dass die beiden Vettern ihre Herrschaft im mittleren Neckarraum so erfolgreich erweitern und festigen konnten, hat noch einen weiteren Grund, war es ihnen doch gelungenen, einen der bedeutendsten territorialen Konkurrenten in diesem Raum in die Front der Staufergegner einzureihen – das Haus Baden.

⁶ Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 16 f.

⁷ Mertens, Spätphase (wie Anm. 1) S. 323 f. – Karl Weller: König Konrad IV. und die Schwaben. In: WVjH 6 (1897) S. 113–160. Hier S. 118 f.

⁸ Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 15 f.

⁹ Mertens, Spätphase (wie Anm. 1) S. 326 mit Anm. 23.

Während noch Markgraf Hermann V. von Baden († 1242) zu den Anhängern des Kaisers gehört hatte¹⁰, sollte sich dies unter seinen Söhnen Hermann VI. († 1250) und Rudolf I. († 1288) ändern. Beide begegnen im Fahrwasser der von Württemberg-Grüningen geführten antistaufischen Partei¹¹. Mehr noch: Sie überließen kurz vor 1246 ihre Schwester Mathilde/Mechthild dem Grafen von Württemberg zur Frau¹² – und als Mitgift die wohl von ihrem Vater Markgraf Hermann V. um 1220 angelegte Stadt Stuttgart¹³. Mit der Heirat von Ulrich und Mathilde begann eine Serie württembergisch-badischer Eheverbindungen¹⁴. Diese Serie hatte erkennbar auch territorialpolitische Gründe. Sie half, zwei komplementäre Vorgänge zu koordinieren, die für die Territorialbildung der Württemberger und Badener im 13. Jahrhundert charakteristisch waren. Es handelte sich erstens um die Wiedergewinnung des mittleren Neckarraums durch die Württemberger für ihre hier lange Zeit durch die Staufer verhinderte Territorialbildung, und zweitens um den Rückzug der Badener aus ihren Positionen im Neckarbecken um Backnang¹⁵ zugunsten

¹⁰ Vgl. Hansmartin *Schwarzmaier*: Baden. In: Handbuch (wie Anm. 1) S. 164–246. Hier S. 178–182.

¹¹ Vgl. Heinz *Krieg*: Die Markgrafen von Baden im Gebiet von Neckar und Murr (11.–13. Jahrhundert). In diesem Band S. XX–XX. Des Weiteren *ders.*: Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 163–187. Hier S. 168f. u. 174. – Christoph *Friedrich Stälin*: Württembergische Geschichte. Bd. 1–4. Stuttgart 1841–1873 (ND 1975). Hier Bd. 2. S. 310f. – *Schwarzmaier* (wie Anm. 10) S. 181. – *Ders.*: Baden. Dynastie – Land – Staat (Urban-Taschenbücher 607). Stuttgart 2005. S. 83. – Die Gründung Lichtenthals findet die Bestätigung durch Innozenz IV.: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Bd. 1. Bearb. von Richard Fester. Innsbruck 1900. S. 32 Nr. 388, S. 33 Nr. 394 u. S. 34 Nr. 399. – Auf einen Dissens unter den Brüdern deuten hin: ebd. S. 34 Nr. 402 u. S. 35 Nr. 411.

¹² 1246 war Graf Ulrich I. bereits Zeuge des Bischofs von Speyer für Irmgard von Baden: Franz Xaver *Remling*: UB zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. Aeltere Urkunden. Mainz 1852. S. 234f. Nr. 248. – Regesten (wie Anm. 11) S. 33 Nr. 390. – *Mertens*, Württemberg (wie Anm. 1) S. 17. – *Schwarzmaier* (wie Anm. 11) S. 82 u. 90ff. – Gerhard *Raff*: Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig. Stuttgart 1988. S. 36–39.

¹³ Vgl. Gerhard *Wein*: Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart. Bd. 1: Die Burgen im Stuttgarter Tal (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 20). Stuttgart 1967. S. 10 u. 17. – Hansmartin *Decker-Hauff*: Geschichte der Stadt Stuttgart. Bd. 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation. Stuttgart 1966. S. 138–140. – Gerhard *Fritz*: Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum. In: ZWLG 50 (1991) S. 51–66. Hier S. 63. – *Schwarzmaier* (wie Anm. 10) S. 181. – Oliver *Auge*: Stuttgart [C.7.]. In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilbd. 2: Residenzen. Hg. von Werner Paravicini. Bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/1). Ostfildern 2003. S. 568–571. Hier S. 570. – Oliver *Auge*: 775 Jahre „Stutkarren“. Zu den Anfängen Stuttgarts im Zeithorizont des Früh- und Hochmittelalters. In: ZWLG 64 (2005) S. 11–22.

¹⁴ Dieter *Mertens*: Art. ‚Mechthild von Baden‘. In: Haus (wie Anm. 1) S. 22f. Hier S. 22. – *Schwarzmaier* (wie Anm. 11) S. 84. – *Krieg* (wie Anm. 11) S. 165–167 u. 174.

¹⁵ Zum Aufbau eines badischen Besitzkomplexes rechts des Neckars um die Murr vgl.

einer Konzentration auf den von Pforzheim bis zum namengebenden Baden um den Nordrand des Schwarzwaldes und im Nordschwarzwald gelegenen Besitz, wo es ihnen vor allem auf Kosten des Reiches und der Grafen von Eberstein gelang, ein relativ geschlossenes Territorium aufzubauen¹⁶. Baden gab seine dominante Rolle im Gebiet um Neckar und Murr im Laufe zweier Generationen zugunsten von Württemberg auf. Die Markgrafen verschwanden um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert weitgehend aus einem Raum, in dem sie erkennbar seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert präsent gewesen waren und sich in Backnang sogar für mehrere Generationen ihre Hausgrablege geschaffen hatten. Mehr noch: Allem Anschein nach hatte Markgraf Hermann V. hier nicht nur Stuttgart zur Stadt ausgebaut, sondern auch Besigheim¹⁷, Backnang¹⁸ – und Marbach¹⁹.

Der Historiker kann oft nur das im Zuge von Umwälzungen und Veränderungen entstandene Ergebnis notieren, während die Motive und Überlegungen der beteiligten Kräfte sich zumeist lediglich andeuten oder vermuten lassen. Schlimmer noch, oft muss er von allgemeinen Gegebenheiten auf spezielle Verhältnisse rückschließen, ohne über eine gesicherte Quellenbasis zu verfügen. Das gilt auch und gerade für die Geschichte der Stadt Marbach, von der soeben angenommen wurde, sie sei von Markgraf Hermann V. errichtet beziehungsweise gegründet worden. Zu dieser Aussage haben in erster Linie die Beobachtungen der Mittelalterarchäologie geführt, wie sie Hartmut Schäfer gerade noch einmal umfassend zusammengestellt hat²⁰. Das von der Archäologie entworfene Bild deutet auf städtische Strukturen

jetzt grundlegend Florian *Lamke*: Die frühen Markgrafen von Baden, die Hessonen und die Zähringer. Konstellationen südwestdeutscher Adelsfamilien in der Zeit des Investiturstreits. In: *ZGO* 154 (2006) S. 21–42. – Ferner: Hansmartin *Schwarzmaier*: Zähringer und Baden. Der Herrschaftsaufbau einer Familie im Hochmittelalter. In: Hansmartin *Schwarzmaier* u. a.: *Geschichte Badens in Bildern: 1100–1918*. Stuttgart 1993. S. 11–50. Hier S. 23 f. u. 34 f. – *Fritz* (wie Anm. 13) S. 62 ff. – *Otilie Kilian*: Sülchgau – Wolfsölden – Schauenburg. Das machtpolitische Streben eines mittelalterlichen Adelsgeschlechts (1000–1300). In: *Mannheimer Geschichtsblätter NF* 6 (1999) S. 115–188. Hier S. 131–136. – *Thomas Zotz*: Besigheim und die Herrschaftsentwicklung der Markgrafen von Baden. In: *Land* (wie Anm. 11) S. 73–94. Hier S. 83–89.

¹⁶ Zur Politik Markgraf Rudolfs I. jetzt *Krieg* (wie Anm. 11) S. 164–174. – vgl. Rainer *Hennl*: Gernsbach im Murgtal. Strukturen und Entwicklungen bis zum Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats im Jahre 1660 (VKgL B 165). Stuttgart 2006. S. 28 f.

¹⁷ Vgl. Hansmartin *Schwarzmaier*: Von der Burg zur Stadt: Zur Stadtwerdung von Besigheim. In: *Land* (wie Anm. 11) S. 145–161.

¹⁸ Vgl. *Württembergisches Städtebuch*. Hg. von Erich Keyser (*Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte IV/2*). Stuttgart 1962. S. 37 Nr. 4a. – *Schwarzmaier* (wie Anm. 17) S. 152 u. 158 ff.

¹⁹ Hans-Ulrich *Schäfer*: Die Geschichte Marbachs von den Anfängen bis zum Jahre 1302. In: *Geschichte der Stadt Marbach am Neckar*. Bd. 1 (bis 1871). Hg. vom Schillerverein Marbach am Neckar e. V. Redaktion Albrecht Gühring. Ubstadt-Weiher 2002. S. 37–128 u. 755–763. Hier S. 115 f. und öfter.

²⁰ Vgl. Hartmut *Schäfer*: Archäologische Untersuchungen in Marbach. In: *Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neck-*

hin, entstanden vielleicht schon unter Hermanns V. gleichnamigen, 1190 auf dem Kreuzzug gestorbenen Vater. Schriftzeugnisse, die dieses Bild bestätigen könnten, gibt es nicht. Das ist kein überraschender Befund, handelt es sich doch in aller Regel im 12. und frühen 13. Jahrhundert bei der „Stadtwerdung“ um einen oft Jahrzehnte andauernden Prozess und um keine Ad-hoc-Entscheidung von Seiten irgendeines Herrschaftsträgers. Im Verlaufe dieses „Stadtwerdungsprozesses“ sprechen die Quellen gelegentlich schon von *cives*, von Bürgern. An oder nach seinem Ende taucht in der Überlieferung irgendwann, früher oder später, ein Stadtsiegel auf, dessen Umschrift mit den Begriffen *cives* oder *civitas* eine städtische Bürgerschaft preisgibt. Der Ort Marbach, der nach 1009 erstmals in einer Urkunde des Jahres 1244 wieder eine schriftliche Nennung findet²¹, liegt folglich für den Zeitraum des von der Archäologie vermuteten Stadtwerdungsprozesses im Schatten der Geschichte. Die Urkunde von 1244, ausgestellt vom Propst der Stiftskirche St. Guido in Speyer als zuständigem Archidiakon, in dessen kirchlichem Amtsbereich auch Marbach lag²², gibt die Entscheidung eines kirchlichen Schiedsgerichtes wieder, unter dessen Mitgliedern auch der Leutpriester von Marbach (*plebanus de Marpach*) erwähnt wird²³. Drei Jahre später, 1247, ist in einer zu Lyon ausgestellten Urkunde, mit der Papst Innozenz IV. dem Frauenstift Oberstenfeld Besitzungen und Rechte bestätigt, u. a. von der *villa que Marpach vulgariter nominatur* die Rede, also von einem Ort, den man gewöhnlich Marbach nennt.²⁴ Aus der Bezeichnung Marbachs mit dem unscharfen und vieldeutigen Begriff *villa* lassen sich keine Rückschlüsse auf eine urbane Qualität von Marbach ziehen, weder im negativen noch im positiven Sinn, schon gar nicht, wenn sich der Urkundenschreiber als ein römischer Kanzleibeamter zu erkennen gibt. Klarheit schafft erst eine Urkunde von 1282, mit der Hadewig, die in Marbach lebende Witwe von Albert Eichman, dem Dominikanerinnenkonvent von Steinheim an der Murr Güter und Einkünfte überließ, denn der Vorgang wird von fünf namentlich genannten Bürgern Mar-

ar^e. Hg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 19). Ostfildern 2012. S. 171–188.

²¹ Eugen Munz u. Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar. Stuttgart 1972. S. 32.

²² Alois Seiler: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (VKgL B 10). Stuttgart 1959. S. 244.

²³ WUB 4 S. 82f. Nr. 1031. – Abbildung bei Schäfer (wie Anm. 19) S. 116. – vgl. Hermann Ehmer: Das Stift Oberstenfeld von der Gründung bis zur Gegenwart. In: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart. Hg. von Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquium 1). Tübingen 1998. S. 59–89. Hier S. 61.

²⁴ WUB 4 S. 163f. Nr. 1102: [...] *redditus, quos habetis in villa que Marpach vulgariter nominatur* [...] *Datum Lugduni per manum magistri Marini, sancte Romane ecclesie vicecancellarii*. – Abbildung bei Schäfer (wie Anm. 19) S. 108. – Vgl. Ehmer (wie Anm. 23) S. 61f. – Karl Pfaff: Geschichte des adelichen Fräuleinstiftes Oberstenfeld. In: WJb 1842. S. 319–346. Hier S. 322f. u. 346.

bachs – *cives predicti civitatis* – beglaubigt²⁵. Hier nun endlich – 1282 – fassen wir in einem Schriftzeugnis die mit dem Begriff *civitas* gekennzeichnete Stadt Marbach, deren sich vermutlich über einen längeren Zeitraum hinziehende Gründung die Forschung vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung einer südwestdeutschen Städtelandschaft bereits drei bis vier Generationen früher vermutet. 1982 hat die Stadt Marbach die Urkunde von 1282 zum Anlass genommen, um ein 700-Jahr-Jubiläum zu feiern. Ob man 1282 in Marbach noch kein Stadtsiegel besaß, oder ob der Anlass der von der Witwe ausgestellten Urkunde die Verwendung eines solchen nicht zwangsläufig erforderte, ist nicht zu entscheiden. Später jedenfalls besaß die Stadt ein solches Siegel, wie eine Urkunde von 1301 belegt, deren Siegel sich als der älteste erhaltene Siegelabdruck der Stadt Marbach erweist²⁶. Die Umschrift lautet: S[IGILLUM] CIVIUM IN M[A]RBA[C]H. Vielleicht hing ein solches Siegel auch schon an einer nur kopiaal überlieferten Urkunde mit dem Datum 1219 [!], die vom Bearbeiter des Esslinger Urkundenbuchs in das Jahr 1290 gestellt wurde²⁷. Es heißt dort: „mit der statt insigel ze Marbach“²⁸.

Schwierig gestaltet sich im Fall von Marbach auch die Suche nach dem Stadtherrn, soweit er in schriftlichen Quellen zu fassen ist. Wie bei Stuttgart, wo man den Wechsel von Baden in die Hände der Württemberger nur relativ umständlich erschließen kann, gibt es ebenfalls bei Marbach Anlass zu Interpretationen, deren argumentative Qualität, das ist festzuhalten, nicht immer zu hinreichend begründeten Aussagen führt. Für Baden spricht vorrangig die geopolitische Präsenz an Neckar und Murr. Zudem erscheint in einer von Markgraf Rudolf I. 1253 auf seiner Burg Reichenberg²⁹ für die Zisterze Salem ausgestellten Urkunde als erster unter den Zeugen ein *B. decanus de Marchbach*, B. Dekan von Marbach³⁰. Mit Dekan wird hier ein Kleriker bezeichnet, der in Marbach als Pfarrer amtierte und über Marbach hinaus als Dekan auftrat. Sein als Dekanat oder Landkapitel bezeichneter Amtssprengel umfasste in etwa den alten Murrgau³¹. Gewählt wurde der Dekan von den Seelsorgern des Dekanats. Je nachdem, wo der Dekan hauptamtlich als Priester der Seelsorge nachging, sprach man – wie im vorliegenden Fall – vom De-

²⁵ WUB 8 S. 323 f. Nr. 3111: 1282. – Abbildung bei Schäfer (wie Anm. 19) S. 114. – Vgl. ebd. S. 127.

²⁶ Abgebildet in: Schäfer (wie Anm. 19) S. 121 Bild 36 (HStAs A 524 [Kloster Steinheim] U 124). – Munz/Kleinknecht (wie Anm. 21) S. 32 f. mit Abbildung.

²⁷ UB der Stadt Esslingen. Bd. 1. Bearb. von Adolf Diehl unter Mitwirkung von K. H. S. Pfaff (WGQu 4). Stuttgart 1899. S. 89 Nr. 228.

²⁸ Für die Auskunft danke ich dem Leiter des Esslinger Stadtarchivs, Herrn Dr. Joachim Halbekann, sehr herzlich.

²⁹ Vgl. Schwarzaier (wie Anm. 17) S. 148 f.

³⁰ UB der Zisterzienserabtei Salem. Ed. von Friedrich von Weech. Bd. 1. Karlsruhe 1883 (= ZGO 35). S. 321 f. – Regesten (wie Anm. 11) S. 36 Nr. 419.

³¹ Vgl. Seiler (wie Anm. 22) S. 129–138.

kan von Marbach, bzw. von Steinheim³², Murr³³ oder einem anderen Pfarrort im Dekanat. Wir werden diesem Marbacher Dekan gleich noch zweimal begegnen – und dabei seine Herrschaftsnähe festhalten können –, allerdings in einem neuen, nicht mehr auf Baden bezogenen Kontext. Weiterhin, und das ist schon der letzte Beleg, der sich für eine Verbindung Marbachs mit Baden anführen lässt, erscheint in einer Urkunde von 1256, die die Zisterze Herrenalb betrifft, in herausgehobener Position ein Gottfried Simelar, dessen Name auf die Familie Simeler verweist, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Marbach über Einfluss und Besitz verfügte³⁴. Gottfried Simelar agierte als Vogt Markgraf Rudolfs I. von Baden: *advocatus illustris domini R[udolfi] marchionis de Baden*³⁵. Wie sonst in den markgräflichen Urkunden üblich, fehlt hier ein lokaler Bezug für das Amt, so dass man nur vermuten kann, der Vogt Gottfried habe in Marbach seinen Dienst für Markgraf Rudolf versehen³⁶.

Nun folgen im Rahmen eines halben Jahrhunderts zeitlich Hinweise, die auf andere Herrschaftsträger in Marbach verweisen, nämlich auf Graf Hartmann I. von Grüningen, Graf Walram von Zweibrücken und die Herzöge von Teck. Vom Ende her gesehen treten die Verhältnisse relativ deutlich ans Licht: 1302 verkaufte Herzog Hermann I. von Teck seinen Besitz in Marbach und anderen Orten im Neckarbecken an Württemberg, und das älteste erhaltene Siegel der Stadt von 1301 zeigt heraldisch rechts den gerauteten Tecker Schild neben einem Turm³⁷ – und gibt damit den Stadtherrn zu erkennen. Vom Anfang her betrachtet, also vom vermuteten Ende der badischen Stadtherrschaft um die Mitte des 13. Jahrhunderts, bietet sich ein unscharfes Bild. Es gewinnt im Fall von Graf Hartmann I. noch die deutlichsten Konturen. Zu Hartmann, wie gesagt seit 1252 mit Markgröningen belehnt, stand ein Geistlicher in engem Kontakt, von dem schon die Rede war, nämlich jener B. Dekan von Marbach von 1253. Ein Dekan von Marbach, den wir mit dem von 1253 identifizieren dürfen, wie sich gleich zeigen wird, befand sich drei Jahre später, 1256, auf der Burg Landau unter den Zeugen einer von Graf Hartmann ausgestellten Urkunde, über eine Schenkung des Grafen an die Prämonstratenser von Weissenau³⁸. Die Anwesenheit des Dekans, nun nicht mehr auf der badischen Burg Reichenberg, sondern auf einer Burg Hartmanns am Steilufer der Donau –

³² Z. B. WUB 4 S. 82 Nr. 1031.

³³ Z. B. WUB 8 S. 324 Nr. 3111.

³⁴ Vgl. Schäfer (wie Anm. 19) S. 113 f.

³⁵ WUB 5 S. 142 Nr. 1374. – Regesten (wie Anm. 11) S. 37 Nr. 427.

³⁶ Krieg, Herrschaftsbildung (wie Anm. 11) S. 169, betont, dass sich Rudolf, unter dem die ersten Grundzüge einer badischen Ämter- und Verwaltungsorganisation sichtbar werden, um den Ausbau der Lokalverwaltung und die Einrichtung von Vogteibezirken bemüht habe.

³⁷ Vgl. Wilfried Schöntag: Kommunale Siegel und Wappen in Südwestdeutschland. Ihre Bildersprache vom 12. bis zum 20. Jahrhundert (SSWLK 68). Ostfildern 2010. S. 144–146. – Albrecht Gübring: Sigillum civium in marpach. 700 Jahre Marbacher Stadtinsignien (Schön- und Widerdrucke. Schöndrucke 6). Marbach a.N. 2001. S. 2 f.

³⁸ WUB 5 S. 152 Nr. 1386: *decanus de Marpach*.

also doch sehr weit von seinem Amtssprengel entfernt – vermittelt den Eindruck von Nähe und Verbundenheit und lässt den Priester als Ratgeber und Beauftragten des Grafen vermuten. Ein Jahr später, 1257, als Hartmann I., titulierte als Graf von Grüningen und Reichsbannerträger (*sacri imperii signifer*), die Schenkung des Patronatsrechtes von Steinheim an der Murr an das dortige Dominikanerinnenkloster genehmigte, findet man den Dekan wieder unter den Zeugen, und zwar an erster Stelle, diesmal mit seinem ausgeschriebenen Vornamen, Burkhard, gekennzeichnet³⁹. Das Kloster geht auf eine Stiftung des württembergischen Vasallen Bertold von Blankenstein und seiner Frau Elisabeth von Steinheim zurück⁴⁰, für die sich 1251 bei seinem Aufenthalt in Lyon Graf Ulrich beim Papst eingesetzt hatte⁴¹. Die mit der Urkunde von 1257 erkennbaren Rechte Graf Hartmanns resultieren aus der Eigenschaft der Stifterin Elisabeth von Steinheim, die der Graf als seine Ministerialin bezeichnet (*ministerialis nostra*). Den Fronhof von Steinheim hingegen besaß 1255 noch Markgraf Rudolf I. von Baden, der ihn an das Kloster verkaufte⁴². Hartmann agierte herrschaftlich aber nicht nur in Steinheim, sondern er war ebenso in Marbach präsent, hatte er doch bis an sein Lebensende ein Lehen der an der Grenze zum Elsass gelegenen Reichsabtei Klingensmünster inne⁴³. Seiler hat vermutet, dass die Rechte des Klosters an Marbach spätestens auf das 9. Jahrhundert zurückgehen⁴⁴. Der Abt von Klingensmünster übertrug 1281 das Lehen, das nur mit „in Markgröningen, in Hechingen und in Marbach“ umschrieben wird, in Nachfolge des verstorbenen Hartmanns an Graf Walram von Zweibrücken⁴⁵

³⁹ WUB 5 S. 198f. Nr. 1434. – Abbildung bei Schäfer (wie Anm. 19) S. 120.

⁴⁰ Vgl. Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart. Hg. von Wolfgang Zimmermann u. Nicole Priesching. Ostfildern 2003. S. 463f.

⁴¹ WUB 4 S. 263f. Nr. 1196.

⁴² WUB 5 S. 128f. Nr. 1361. – Regesten (wie Anm. 11) S. 37 Nr. 426 u. S. 39 Nr. 446. – Schwarzmaier (wie Anm. 17) S. 152.

⁴³ WUB 8 S. 254 Nr. 3014: [...] *quod nobili domino Walrabe comiti Gemini Pontis feodum in Gruninge, in Hechingen et in Marbach, cuius collatio ad nos spectare dinoscitur, vacans ex obitu Hartmanni comitis in Gruninge contulimus feodali iure possidendum*. – Seiler (wie Anm. 22) S. 87. – Carl Pöhlmann: Geschichte der Grafen von Zweibrücken aus der Zweibrücker Linie (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 30). München 1938. S. 37f. – Ders.: Regesten der Grafen von Zweibrücken aus der Linie Zweibrücken. Eingeleitet, bearb. und ergänzt [...] durch Anton Doll (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 42). Speyer 1962. S. 84 Nr. 261. – Schäfer (wie Anm. 19) S. 127, interpretiert unzutreffend.

⁴⁴ Seiler (wie Anm. 22) S. 163. – Vorsichtig Hans Fell: Klingensmünster. In: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland. Bearb. von Friedhelm Jürgensmeier (Germania Benedictina 9). St. Ottilien 1999. S. 230–259. Hier S. 240.

⁴⁵ Vgl. Pöhlmann, Geschichte (wie Anm. 43) S. 37–59. – Theodor Julius Ney: Walram I. (Graf von Zweibrücken). In: ADB 45 (1900) S. 522. – Vgl. Erzählende genealogische Stammtafeln zur europäischen Geschichte. Bd. 3: Europäische Kaiser-, Königs- und Fürstenhäuser. Ergänzungsbd. Verfaßt und zusammengestellt von Andreas Thiele. Frankfurt a.M. 2001. Tafel 80a.

(† 1308). Die Zweibrücker Grafen agierten um diese Zeit als Vögte über große Teile des Besitzes der alten Reichsabtei Klingenmünster⁴⁶. Der 1281 erstmals fassbare Besitz von Klingenmünster in Marbach korreliert mit dem Patrozinium der Alexanderkirche⁴⁷. So wird man nicht ganz falsch liegen, wenn man in dem Lehen der Reichsabtei die Alexanderkirche mit ihrem rechtlichen Zubehör erblickt, wie dem Recht, über die Einkünfte der Pfarrei und die Besetzung der Pfarrstelle als belehnter Patronatsherr zu verfügen. So könnte sich auch die enge Beziehung des Dekans Burkhard zu Graf Hartmann I. von Grüningen erklären.

Über Graf Walram, benannt nach einer in Rheinland-Pfalz in einer über zwei Brücken erreichbaren Schleife des Schwarzbaches gelegenen Burg⁴⁸, kommt man zu den Herzögen von Teck. Die Herzöge von Teck gehen auf einen Sohn Herzog Konrads von Zähringen († 1152) mit Namen Adalbert († 1193) zurück⁴⁹, der sich seit etwa 1187 nach einer um 1100 errichteten Burg⁵⁰ am Albrauf benannte. Die Herzöge von Teck sind erstmals 1259 im Raum um Marbach herrschaftlich fassbar, allerdings lediglich indirekt. Dies kann man aus einer Urkunde Papst Alexanders IV. erschließen, in der er zu den Beschwerden des Damenstifts Oberstenfeld Stellung nimmt⁵¹. Das Stift sah sich von einem namentlich nicht näher bezeichneten Herzog von Teck und anderen Laien in seinen Besitzungen und Rechten in den Diözesen Speyer und Konstanz bedrängt. Oberstenfeld besaß Liegenschaften unter anderem in Kirchberg an der Murr, Steinheim an der Murr und einigen weiteren Siedlungen im Raum um Marbach, wie auch Einkünfte in Marbach selbst, wie der schon erwähnten Bulle von Innozenz IV. aus dem Jahr 1247 zu entnehmen ist⁵². So kann man vermuten, dass der ungenannte Herzog hier aktiv geworden war und möglicherweise von Marbach aus agierte. Zu identifizieren ist der Herzog wohl

⁴⁶ Fell (wie Anm. 44) S. 242.

⁴⁷ Seiler (wie Anm. 22) S. 87. – Alexander ist allerdings – anders als bei Seiler (S. 229) dargestellt – bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Patron in Marbach erstmals bezeugt. Vgl. dazu ausführlicher Peter Rückert: Wirtschaft und Verkehr am mittleren Neckar im Hochmittelalter. In: Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar. Hg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 19). Ostfildern 2012. S. 53–74; hier S. 69.

⁴⁸ Hans-Walter Herrmann: Art. ‚Zweibrücken‘. In: LexMA 9 (1998) S. 717f.

⁴⁹ Ulrich Parlow: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (VKgLA 50). Stuttgart 1999. S. 157 Nr. 232. – Irene Gründer: Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck (SSWLK 1). Stuttgart 1963. S. 63 Nr. 2.

⁵⁰ Christoph Bizer u. Rolf Götz: Die Thietpoldispurch und die Burgen der Kirchheimer Alb. Neue Methoden und Ergebnisse der Burgenforschung. Mit Burgplänen von Günter Schmitt u. Fundzeichnungen von Wilfried Pfefferkorn (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 31). Kirchheim u.T. 2004. S. 11–24 (Götz), 25–58 (Bizer) u. 75. – Rolf Götz: Geschichte Kirchheims von der ersten urkundlichen Nennung im Jahre 960 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Kirchheim unter Teck. Marktort, Amtsstadt, Mittelzentrum. Hg. von Rainer Kilian. Kirchheim u.T. 2006. S. 97–273. Hier S. 119.

⁵¹ WUB 5 S. 315f. Nr. 1554.

⁵² Siehe Anm. 24. – Vgl. Gründer (wie Anm. 49) S. 3f. mit Anm. 5.

vorrangig mit dem urkundlich seit 1249 belegten Ludwig I. von Teck († 1283)⁵³, erscheint doch sein Bruder⁵⁴ Konrad II. von Teck († 1292) erst seit 1268 in der schriftlichen Überlieferung⁵⁵. Konrad II. war mit der Gräfin Uta von Zweibrücken verheiratet⁵⁶, einer Tochter von Simon von Zweibrücken⁵⁷ († 1281), Bruder jenes 1281 mit dem Besitz von Klingenmünster in Marbach und Markgröningen belehnten Grafen Walram. Simon, verheiratet mit einer Tochter Graf Gottfrieds von Calw⁵⁸, war während eines mit Markgraf Rudolf I. ausgefochtenen Kampfes um das ebersteinische Erbe seiner Mutter, das er zu erweitern suchte, gestorben. Sein Bruder Walram musste 1281 die Zweibrücker Ansprüche in einem unvorteilhaften Friedensschluss aufgeben⁵⁹. Den Namen der Frau von Herzog Ludwig I. kennt man nicht. Nun hat der 1587 verstorbene württembergische Hofregistrator und Bibliothekar Andreas Rüttel der Jüngere⁶⁰ in einer von ihm erstellten Stammtafel mit dem Namen *Genealogia Ducum Teccensium* Herzog Ludwig I. eine Frau namens *Irmelgard von Baden* mit der zweifellos erfundenen Jahreszahl 1218 zugewiesen⁶¹. Während Irene Gründer 1963 in ihrer Tübinger Dissertation zur Herrschaft Teck auf diese Quelle nur kurz hinwies, hat ihr Doktorvater Hansmartin Decker-Hauff 1982 in einem Festvortrag in Marbach zum 700-Jahr-Jubiläum der Stadt „aus der Genealogie“ erschlossen – so der Bericht in der Stuttgarter Zeitung –, „wie das Marbacher Gelände an die Herzöge von Teck gelangt war, nämlich durch eine Heirat. Herzog Ludwig war mit seiner Kusine, der Markgräfin Irmgard von Baden, seit 1246 oder 1247 ehelich verbunden. Sie hatte den Besitz aus dem badischen Zähringerhaus in die Ehe mitgebracht.“⁶² Anscheinend unterließ der Festredner jeden

⁵³ Vgl. Rolf Götz: Wege und Irrwege frühneuzeitlicher Historiographie. Genealogisches Sammeln zu einer Stammfolge der Herzöge von Teck im 16. und 17. Jahrhundert (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 8). Ostfildern 2007. S. 199 f. – *Ders.*: Die Herzöge von Teck. Herzöge ohne Herzogtum (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 33). Kirchheim 2009. S. 21.

⁵⁴ Armin Wolf: König für einen Tag: Konrad von Teck. Gewählt, ermordet (?) und vergessen (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 17). Kirchheim u.T. 1995. S. 17.

⁵⁵ Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 200 f. – Vgl. *ders.*, Herzöge (wie Anm. 53) S. 23–27. – Wolf (wie Anm. 54) S. 18–28. Bes. S. 23.

⁵⁶ Wolf (wie Anm. 54) S. 26. – Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 202.

⁵⁷ Vgl. Pöhlmann, Geschichte (wie Anm. 43) S. 23 u. 38. – Stammtafeln (wie Anm. 45) Tafel 80a.

⁵⁸ Gerd Wunder: Herzog Konrad II. von Teck. In: ZWLG 27 (1968) S. 113–116. Hier S. 114.

⁵⁹ Vgl. Georg Heinrich Krieg *von Hochfelden*: Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Karlsruhe 1836. S. 38–41. – Josef Bader: Markgraf Rudolf der Erste von Baden. Karlsruhe 1843. S. 26–29. – Pöhlmann, Regesten (wie Anm. 43) S. 85, Nr. 263 u. 264. – *Ders.*, Geschichte (wie Anm. 43) S. 38. – *Hennl*, Gernsbach (wie Anm. 16) S. 18, 21, 29 u. 41 f.

⁶⁰ Zu Leben und Werk: Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 102 und öfter.

⁶¹ Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 115. – Vgl. *Gründer* (wie Anm. 49) S. 48.

⁶² Dieter Kapff: Zum Geburtstag einen Vater für Marbach. Professor Decker-Hauff macht Herzog Ludwig von Teck als Stadtgründer namhaft. In: Stuttgarter Zeitung vom 24. Juli 1982. – Zitiert nach Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 115 u. S. 16.

Hinweis auf seine Quelle. Anders ist Hans-Ulrich Schäfer in seinem Beitrag zum 2002 gedruckten ersten Band der Marbacher Stadtgeschichte vorgegangen. Er trug gleich mehrere Indizien für eine Eheverbindung Baden-Teck zusammen und kam zu dem Ergebnis, die imaginäre Irmelgard von Baden müsse eine weitere Tochter von Markgraf Hermann V. und damit eine Schwester von Ulrich von Württembergs erster Frau Mathilde gewesen sein⁶³. Seiner Beweisführung ist eine gewisse Stichhaltigkeit nicht abzusprechen und Rolf Götz hat erst jüngsthin Schäfers Argumente noch erweitern können und eine neue Verwandtschaftstafel erstellt⁶⁴. Wie dem aber auch sei, nehmen wir die Hypothese von der Ehe Herzog Ludwigs I. mit der Markgräfin einmal als gegeben an, dann besitzen wir zwar einen Erklärungsansatz für das Auftreten der Tecker im Raum Marbach, dürfen uns damit aber gleichwohl nicht den Blick für andere Lösungen oder besser gesagt Möglichkeiten einer Erklärung verstellen lassen. Zudem lässt sich mit Blick auf Marbach ein Besitzwechsel infolge Heirat auch anders erklären: Herzog Ludwig I. hinterließ einen Sohn namens Hermann, der seit 1280 in Urkunden auftaucht. Das ist eben jener Herzog Hermann I. von Teck († 1313/14), der 1302 Marbach und andere Liegenschaften und Rechte im Raum an Neckar und Murr an Württemberg verkauft hat. Dieser Herzog nun soll mit Beatrix von Grüningen verheiratet gewesen sein, wie erst kürzlich Rolf Götz plausibel zu machen versucht hat⁶⁵. Trifft dies zu, dann kann durchaus auch Beatrix als Tochter Hartmanns I. von Grüningen⁶⁶ dem Tecker Besitz und Rechte im Raum Marbach eingebracht haben. Der Vollständigkeit halber sei auch noch einer weiteren Möglichkeit gedacht: Die Markgrafen von Baden und die Herzöge von Teck haben wie die 1218 ausgestorbenen Zähringer Herzog Berthold von Kärnten († 1078) zum „Stammvater“⁶⁷. So besteht die Möglichkeit, dass über eine Erbteilung sowohl die Badener als auch die Tecker schon früh zu Besitz im Raum Marbach gelangt sind.

Kommen wir vom dünnen Eis vermuteter Verwandtschafts- und Eheverhältnisse, in das schon so mancher gestandene Historiker eingebrochen ist, zurück zur Ereignisgeschichte, wie sie sich im letzten Viertel des 13. und im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts für Württemberg kaum spannender und dramatischer entwickelte. Sie bietet eine wichtige Folie zum Verständnis der diffusen Hinweise auf Marbach als Objekt divergierender herrschaftlicher Interessen. Wie schon erwähnt, konnten die beiden Vettern Hartmann von Grüningen und Ulrich von Württemberg, begünstigt von der päpstlichen Diplomatie und von den Königen

⁶³ Vgl. Schäfer (wie Anm. 19) S. 122f.

⁶⁴ Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 115 ff. u. S. 230. – Sehr vorsichtig *ders.*, Herzöge (wie Anm. 53) S. 21.

⁶⁵ Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 204. – Kurz und bündig: *Ders.*, Herzöge (wie Anm. 53) S. 33: „Hermann I. heiratete Beatrix von Grüningen-Landau“.

⁶⁶ So ihre Einordnung in die Stammtafel von Christian Fridrich *Sattler*: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. 1. Fortsetzung. Tübingen 1767. Beilagen Nr. 19 Tab. I.

⁶⁷ Statt vieler: *Parlow* (wie Anm. 49) nach S. XXVII „Zähringer Stammtafel“.

Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland und Richard von Cornwall, die ihnen Reichslehen, Pfandschaften und Kirchenvogteien übertrugen, ihre Herrschaft erweitern und festigen. So erhielt Hartmann die Reichsstadt Markgröningen, während Ulrich zwischen 1254 und 1265 die Herrschaften Urach und Achalm gewann. Die politische Zusammenarbeit der Vettern war zweifellos von großer Bedeutung für das Gelingen der Herrschaftsbildung im Neckarraum. Gleichzeitig nahm, trotz aller Verzahnungen, die Verselbständigung der beiden Linien deutlichere Gestalt an. Hartmann I. hatte seinen Herrschaftsschwerpunkt südlich der Alb, blieb aber weiterhin auch im Norden aktiv. Ulrich übernahm wie Hartmann das oberländische, veringische Wappen, doch seit seiner badischen Heirat wurde immer erkennbarer das Unterland nördlich der Alb zu seinem Aktionsraum⁶⁸. Ein deutliches Zeichen der Verselbständigung der Familien und mittelbar der Herrschaften Württemberg und Gröningen ist die Pflege unterschiedlicher Grablegen. Unter Ulrich I. ist Beutelsbach als Stift und Grablege seiner Familie fassbar; vermutlich hat er das Stift überhaupt erst gegründet⁶⁹. Die Gröninger aber machten das Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal zu ihrem geistlichen Mittelpunkt⁷⁰.

Als Ulrich I. Anfang 1265 unerwartet starb⁷¹, zeigte sich der instabile Charakter einer stets vom Vorhandensein geeigneter Nachkommen abhängigen Adels Herrschaft. Der Graf hinterließ einen gleichnamigen, noch unmündigen Sohn aus der ersten Ehe mit Mathilde von Baden⁷². Sein zweiter Sohn, Eberhard I., aus der Ehe mit Agnes, Tochter des Herzogs von Polen (*filia ducis Poloniae*), wurde zwei Wochen nach dem Tod des Vaters geboren, laut der „Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Württemberg“⁷³ der Mutter aus dem Leib „geschnitten“⁷⁴. Agnes überlebte

⁶⁸ Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 20.

⁶⁹ Vgl. Sönke Lorenz: Waiblingen. Ort der Könige und Kaiser (Gemeinde im Wandel 13). Waiblingen 2000. S. 123f. – *Ders.*: Die Herrschaft Württemberg im Mittelalter: Von der Stamburg zur Residenz. In: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Hg. von Peter Rückert (VKgL B 167). Stuttgart 2006. S. 9–51. Hier S. 23–27. – Oliver Auge: Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552) (SSWLK 38). Leinfelden-Echterdingen 2002. S. 45–55. – *Ders.*: Das Stift Beutelsbach und das Tübinger Stiftskirchenprojekt. In: ZWLG 61 (2002). S. 11–54. Hier S. 24.

⁷⁰ Vgl. Der Landkreis Biberach. Bd. 1–2. Bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Sigmaringen 1990. Hier Bd. 1. S. 433–444. Besonders S. 437–442. – Ohne die Grafen von Landau zu erwähnen: Otto Beck: Heiligkreuztal. In: Klosterbuch (wie Anm. 39) S. 267–269.

⁷¹ Raff (wie Anm. 12) S. 3 u. 20.

⁷² Raff (wie Anm. 12) S. 49 u. 53.

⁷³ Vgl. Klaus Graf: Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers „Schwäbische Chronik“ und die „Gmünder Kaiserchronik“ (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 7). München 1987. S. 213–220. – *Ders.*: „Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Württemberg“. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hg. von Burghart Wachinger u. a. Bd. 9. Berlin ²1995. Sp. 472–474.

⁷⁴ Christoph Friedrich Stälin: Zu den Annales Stuttgartienses. In: WJb 1864–1866, S. 251–261. Hier S. 256.

die Geburt nicht⁷⁵. Die Namen des Brüderpaares bildeten die fortan bis zum Ende des Spätmittelalters verwendeten Leitnamen. Vormund der unmündigen Knaben wurde der Vetter des Vaters, Hartmann I. von Grüningen, der bis 1273 Sorge trug, dass die Gewinne aus dem Untergang der Stauer gewahrt wurden und es zu keiner Herrschaftskrise kam⁷⁶.

Doch 1273 änderte sich die Situation, als mit Rudolf von Habsburg († 1291) ein schwäbischer Graf zum König erhoben wurde, der seine Herrschaft der Wiedergewinnung verlorenen staufischen Reichsgutes verschrieb. Allerdings sollten Habsburg, Wittelsbach und die übrigen Königswähler von der Revindikation freigestellt bleiben⁷⁷. Der König stützte sich auf seinen Schwager Graf Albrecht von Hohenberg⁷⁸ († 1298), dem er 1274 den Aufbau der Landvogtei Niederschwaben übertrug⁷⁹, und auf Herzog Konrad II. von Teck, den er 1274 nach Lyon sandte, um wegen der Kaiserkrönung zu verhandeln⁸⁰. Die enge Beziehung Konrads II. zu Rudolf von Habsburg und seine Einbindung in die Politik des Königs zeigte sich auch beim Treffen Rudolfs mit Papst Gregor X. in Lausanne. Unter dem Druck, der von dem neuen Königtum auf die schwäbischen Dynasten ausgeübt wurde, wie auch Markgraf Rudolf I. bereits 1273 erfahren hatte⁸¹, löste sich die grünigisch-württembergische Aktionseinheit auf. Württemberg verlor die Achalm mit Reutlingen sowie die Vogteien über Lorch, Adelberg und Denkendorf⁸². Während Ulrich II., inzwischen mündig, den Kompromiss mit König Rudolf suchte, leistete Hartmann von Grüningen von Anfang an kostspieligen militärischen Widerstand bis zu seinem Tod 1280 als Gefangener auf der Burg Hohenasperg⁸³. Durch die Revindikation Markgrönings zerbrach die grünigische Herrschaftsposition im Unterland völlig und die oberländische wurde durch Rudolfs Aufkäufe entlang der Donau zugunsten des habsburgischen Hausbesitzes eingeengt. Hartmanns Nach-

⁷⁵ Raff (wie Anm. 12) S. 40 u. 45.

⁷⁶ Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 23 f.

⁷⁷ Karl-Friedrich Krieger: Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance). Darmstadt 2003. S. 120–124. – Ders.: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (Urban-Taschenbücher 452). Stuttgart 1994. S. 31 u. 34 f. – Oswald Redlich: Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums. Innsbruck 1903 (ND 1965). S. 165 ff.

⁷⁸ Vgl. Franz Quarthal: Graf Albrecht II. von Hohenberg. Territorial- und Reichspolitik im ausgehenden 13. Jahrhundert. In: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg. Hg. von Bernhard Rüth und Andreas Zekorn. Tübingen 2001. S. 11–55.

⁷⁹ Hans-Georg Hofacker: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8). Stuttgart 1980. S. 130. – Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 24 f.

⁸⁰ Vgl. Wolf (wie Anm. 54) S. 23–25. – Redlich (wie Anm. 77) S. 188, 192 u. 239. – Götz, Herzöge (wie Anm. 53) S. 23–25. – Burkhard Roberg: Das Zweite Konzil von Lyon (1274). Paderborn 1990. S. 36–39 u. 357–371.

⁸¹ Krieg (wie Anm. 11) S. 168 f.

⁸² Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 24 f.

⁸³ Vgl. Lorenz, Grafen (wie Anm. 3) S. 48 f.

kommen gaben den Kampf zwar nicht auf, konnten aber Markgröningen nicht zurückgewinnen und gingen ihrer Rechte und Besitzkomplexe im Großraum Stuttgart bis 1300 fast vollständig verloren. Beschränkt auf das Oberland, hat diese Linie des Hauses Württemberg bald auch dort ihre einst führende Stellung verloren, um schließlich standesmäßig in den Niederadel abzusinken.

Diesem Schicksal ist die Linie Ulrichs I. entgangen, allerdings nur mit knapper Not und mehrmals vom Glück begünstigt, denn wie sein Onkel Hartmann setzte sich auch Eberhard I., der seit 1279 nach dem frühen Tod Ulrichs II. allein die Last der Herrschaft trug, gegen Rudolf von Habsburg militärisch zur Wehr. Dabei ging es Eberhard vor allem um die Behauptung von Stuttgart⁸⁴. Der junge Graf, der nicht wie sein Halbbruder Ulrich II. über die Mutter ein Anrecht an Stuttgart als badischem Erbe besaß, konnte diesen Mangel durch seine Heirat mit Irmengard von Baden ausgleichen – diese Irmengard hat tatsächlich gelebt, sie ist durch Schriftzeugnisse belegt⁸⁵. Irmengard war, wie schon kurz angedeutet, eine Tochter Markgraf Rudolfs I. von Baden, der wie Eberhard von König Rudolfs Revindikationen betroffen war und sich ebenfalls militärisch zur Wehr setzte⁸⁶. In den Jahren 1286 und 1287 bekam Eberhard mehrfach die Überlegenheit des Königs zu spüren, der unterstützt von Landvogt Albrecht von Hohenberg und Herzog Konrad II. von Teck nicht nur Stuttgart erfolgreich belagerte, sondern zahlreiche Burgen im Raum um die Stadt brechen ließ. Auch findet man in diesen Jahren der Auseinandersetzung Eberhards mit den überlegenen Kräften des Königs „einen“ Herzog von Teck erstmals „in“ Marbach präsent: Als 1290 Irmela Simlerin aus Marbach dem Esslinger Dominikanerkonvent Besitz und Rechte in Marbach überließ, da wird bei einem bestimmten Titel festgehalten, dass er ein Lehen vom Herzog sei⁸⁷. Und noch im selben Jahr agiert Meister Ulrich, Notar dieses Herzogs, in einem Rechtsstreit zwischen dem Kirchherrn von Marbach und dem Spital um ein Grundstück innerhalb der Mauern von Marbach zeitweilig als delegierter Richter⁸⁸. Ulrich firmierte schon 1276 als Notar Herzog Ludwigs⁸⁹. Und 1287 werden *magister* Ulrich und *magister* Heinrich von den Herzögen Konrad II. und Hermann I. von Teck als *nostri notarii* bezeichnet⁹⁰. Der Notar Heinrich ist 1276 als Notar von Herzog Konrad II. bezeugt⁹¹. Da Ulrich 1289 in Kirchheim als Schrei-

⁸⁴ Für das Folgende vgl. Karl Weller: Die Grafschaft Württemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Teil I. In: *WVjH* 38 (1932) S. 113–163. – Decker-Hauff (wie Anm. 13) S. 175–177. – Wein (wie Anm. 13) S. 17 ff.

⁸⁵ Dieter Mertens: Art. ‚Irmengard von Baden‘. In: Haus (wie Anm. 1) S. 28. – Raff (wie Anm. 12) S. 94–96.

⁸⁶ Siehe Anm. 81.

⁸⁷ UB (wie Anm. 27) S. 89 Nr. 228.

⁸⁸ UB (wie Anm. 27) S. 90 f. Nr. 231.

⁸⁹ WUB 7 S. 420 f. Nr. 2564. – *Gründer* (wie Anm. 49) S. 75 f. Nr. 30.

⁹⁰ WUB 9 S. 138 Nr. 3639. – *Gründer* (wie Anm. 49) S. 84 Nr. 50.

⁹¹ WUB 7 S. 450 f. Nr. 2600. – *Gründer* (wie Anm. 49) S. 76 Nr. 31.

ber Herzog Hermanns I. auftritt⁹², möchte man annehmen, dass jener ungenannte Herzog von Teck, der 1290 „in“ Marbach über Rechte verfügte, nicht als Konrad II., sondern offensichtlich schon als Hermann I. von Teck (1302 ist er der Verkäufer Marbachs) anzusprechen ist. Hermann hätte demnach bereits zu Lebzeiten seines Onkels Konrad II. auf Marbach zugreifen können. Der Notar Ulrich – *maister Ulrich der schriber von Tecke* – erscheint ferner 1293 in herausgehobener Tätigkeit in einem Rechtsstreit zwischen Herzog Hermann und der Stadt Esslingen⁹³. Noch 1299 ist er in dieser Funktion bezeugt, mittlerweile Kanoniker am Kollegiatstift St. Moritz in Augsburg⁹⁴. Ulrich besaß 1309 eine weitere kirchliche Pfründe an der Georgskapelle in Ulm⁹⁵.

Die Rückforderung und Reorganisation des Reichsgutes bewirkten sowohl eine Stärkung des Königtums als auch zugleich eine deutliche, die Gegensätze unter den Dynastien Schwabens schürende Machtverschiebung im regionalen Kräftefeld⁹⁶. Albrecht von Hohenberg und Konrad II. von Teck waren die Hauptgewinner, Hartmann von Grüningen ihr Opfer, und die württembergischen Brüder Ulrich und Eberhard mussten größere Komplexe herausgeben. Zudem war seit König Rudolf das Haus Habsburg der Hauptkonkurrent Württembergs in der Beherrschung weiter Teile Schwabens. Mehrmals konnten die Habsburger aus der Doppelposition des Königs und des Territorialherrn operieren, so beim Erwerb der Grafschaft Löwenstein, mit der sie erstmals in den Neckarraum vorstießen⁹⁷. Zum wichtigsten Verbündeten des Königs wurde immer mehr die prosperierende Reichsstadt Esslingen. Der Württemberger hingegen musste sich auf das Ausnutzen der Herrschaftskrisen des Königtums – Dynastiewechsel, Doppelwahl, kurze Regierungszeiten und andere Schwächeperioden – konzentrieren und überhaupt auf seine Virtuosität als Territorialpolitiker verlassen. Graf Eberhard I. regierte 46 Jahre lang. Solch lange Herrschaftsdauer bedeutete in der Auseinandersetzung mit dem Königtum einen unschätzbaren Vorteil – dynastische Kontinuität ist eine wesentliche Ursache für die erfolgreiche Begründung einer Territorialherrschaft. Eberhard I. erlebte während seiner langen Regentschaft vier Thronwechsel, das sind –

⁹² WUB 9 S. 266 Nr. 3837. – *Gründer* (wie Anm. 49) S. 87 Nr. 57.

⁹³ UB (wie Anm. 27) S. 100–104 Nr. 253. – *Gründer* (wie Anm. 49) S. 91 f. Nr. 67.

⁹⁴ *Gründer* (wie Anm. 49) S. 99 Nr. 82. – Ob er mit jenem „Ulrich der Schreiber“ identisch ist, 1338 Pfleger für die sieben Leuchter vor dem Leutpriesteraltar von St. Moritz, 1340 als „Ulrich der alt schriber“ bezeichnet, scheint ob der Chronologie eher fraglich, vgl. Rolf Kiessling: Pfarrgemeinde und Zeche bei St. Moritz. Die Mitwirkung der Laien in einer zentralen Pfarrei der Stadt. In: Das ehemalige Kollegiatstift St. Moritz in Augsburg (1019–1803). Geschichte, Kultur, Kunst. Hg. von Gernot Michael Müller. Lindenberg 2006. S. 185–208. Hier S. 186.

⁹⁵ *Gründer* (wie Anm. 49) S. 114 Nr. 118.

⁹⁶ *Mertens*, Württemberg (wie Anm. 1) S. 24.

⁹⁷ Gerhard Fritz: Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Forschungen aus Württembergisch Franken 29). Sigmaringen 1986. S. 22 f. u. 176 ff.

wegen der Doppelwahl von 1314 – nicht weniger als sechs Könige von Rudolf von Habsburg über Adolf von Nassau, Albrecht von Habsburg und Heinrich von Luxemburg bis Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich. Keinem von ihnen gelang es, die Krone an einen Sohn weiterzureichen, wogegen Eberhards I. Herrschaft 1325 problemlos an seinen Sohn Ulrich III. überging. Das Königtum konnte allein schon wegen dieser Schwächen, aber auch wegen seiner umfassenden Herrscheraufgaben nicht mit der gleichen Beharrlichkeit die württembergische Herrschaftsbildung zurückdrängen, mit der Graf Eberhard den Königen Widerstand zu leisten vermochte. Zudem verfügte es nur über das seit 1273 mühsam und lediglich teilweise wieder zusammengebrachte und in Reichslandvogteien organisierte Reichsgut. So standen sich die niederschwäbische Reichslandvogtei und die württembergische Territorialbildung einander im Wege. Auf die Reichslandvogtei richtete sich folglich die territorialpolitische Begehrlichkeit der Württemberger, sie sollte den Hebel zur Vereinnahmung des Reichsgutes bieten.

Mit dem Tod König Rudolfs I. am 15. Juli 1291 zerfiel das auf die Kombination von Landvogteien und Hausmacht gestützte habsburgische Herrschaftssystem in Schwaben⁹⁸. Graf Eberhard I. hingegen gewann rasch seinen Handlungsspielraum zurück, die Klöster Lorch und Adelberg nahmen ihn sogleich als Schirmer an. Die Königswähler hatten anscheinend auch Herzog Konrad II. von Teck auf dem Plan, doch starb der Kandidat noch während der Verhandlungen⁹⁹ und Graf Adolf von Nassau erhielt den Zuschlag. Für die Tecker, die sich im Kampf König Rudolfs gegen Eberhard I. als Mitstreiter des Habsburgers hervorgetan hatten¹⁰⁰, begann jetzt die Zeit des Ausverkaufs. Hatte der König die Herzöge von Teck noch in ihren Ansprüchen auf Nürtingen 1286 sogar militärisch unterstützt¹⁰¹, so erwarb Eberhard 1299 Nürtingen und die Tecker Anteile an Grafenberg nunmehr friedlich¹⁰². 1301 gelang ihm zudem der Kauf der zeitweise im Pfandbesitz der Tecker befindlichen Herrschaft Neuffen mit der um 1232 zur Stadt erhobenen Siedlung Neuf-

⁹⁸ Mertens, Württemberg (wie Anm. 1) S. 27. – Hofacker (wie Anm. 79) S. 156 f. u. 163.

⁹⁹ Vgl. Wolf (wie Anm. 54) S. 28–53 u. öfter. – Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 201. – Ders., Herzöge (wie Anm. 53) S. 25 ff. – Hofacker (wie Anm. 79) S. 159.

¹⁰⁰ Vgl. Wolf (wie Anm. 54) S. 28. – Götz, Wege (wie Anm. 53) S. 200 f. – Ders., Herzöge (wie Anm. 53) S. 24 f.

¹⁰¹ Vgl. Sönke Lorenz: Beuren und Balzholz werden württembergisch: Von den ersten dauerhaften Siedlern bis zu den Herrschaftsstrukturen im 15. Jahrhundert. In: Beuren und Balzholz. Die Geschichte einer Gemeinde am Fuß der Schwäbischen Alb (Gemeinde im Wandel 17). Hg. von Sönke Lorenz u. Andreas Schmauder. Filderstadt 2004. S. 26–59 u. 262–266. Hier S. 54 f. – Wolf (wie Anm. 54) S. 28. – Götz, Herzöge (wie Anm. 53) S. 24 f.

¹⁰² WUB 11 S. 214 f. Nr. 5234. – Karl Pfaff: Geschichte der Herzöge von Teck. In: WJb 1846. H. 1. S. 93–154. Hier S. 103 f. u. 139 Nr. 53. – Gründer (wie Anm. 49) S. 98 Nr. 80. – Vgl. Sönke Lorenz: Die Ersterwähnung Grafenbergs im Jahr 1246 – Das Papsttum im Ringen mit den Staufern. In: Grafenberg – Archäologie, Geschichte und Gegenwart, Festschrift zur 750-Jahrfeier der Ersterwähnung der Gemeinde. Hg. von Sönke Lorenz und Andreas Schmauder (Gemeinde im Wandel 3). Grafenberg 1996. S. 61–80. Hier S. 71 u. 76.

fen¹⁰³. Wie wichtig dem Grafen diese Erwerbungen waren, zeigt die noch während seiner Regierung erfolgte Veränderung des württembergischen Wappens an, wählte er doch statt des überkommenen Federköchers das Hifthorn als Helmzier, das fortan für Jahrhunderte die Herrschaft Württemberg heraldisch begleiten sollte¹⁰⁴.

Die seit 1304 zu beobachtenden Versuche Eberhards, die Herrschaft Teck mit den Städten Kirchheim, Owen, Gutenberg und Heiningen zu erwerben, endeten zwar erst gegen Ende der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts erfolgreich¹⁰⁵, aber über seine Ehe mit der Markgrafentochter Irmgard von Baden gewann er schon 1296 die Burg Reichenberg und kurze Zeit später den gesamten noch vorhandenen badischen Besitzkomplex um Backnang¹⁰⁶. Die Erfolge wurden noch abgerundet durch die Übernahme der Landvogtei Niederschwaben 1298 sowie den Erwerb von Markgröningen 1301 als Reichspfand¹⁰⁷. Kurz nach Eberhards Tod gelang seinem Sohn und Nachfolger Ulrich III. im Oktober 1325 der Aufkauf der Herrschaft Winnenden¹⁰⁸. Als 1302 Herzog Hermann I. von Teck dem Württemberger seine „Leute und Güter“¹⁰⁹ in Marbach¹¹⁰, Murr¹¹¹, Lauffen am Neckar¹¹², Kirchberg¹¹³, Rudersberg¹¹⁴ und Neckarweiningen¹¹⁵ für die beachtliche Summe von 10.000 Pfund Heller verkaufte, da stand definitiv fest, wer auch im Territorialisierungsprozess an Neckar und Murr, um Marbach und Backnang gewonnen hatte: Graf Eberhard I. von Württemberg.

¹⁰³ HStAS A 602 U 11335. – *Sattler* (wie Anm. 66) Beilagen. S. 57 Nr. 31: „jedoch mit Vorbehalt von Schild und Helm von Neufen“. – Vgl. *Lorenz* (wie Anm. 101) S. 49 u. 55 f. – *Gründer* (wie Anm. 49) S. 251.

¹⁰⁴ Sönke Lorenz: Das Jagdhorn: Zur Helmzier der Grafen von Württemberg. In: Staatliche Archive als historische Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart. Zum 65. Geburtstag von Volker Rödel. Hg. von Robert Kretzschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 22). Stuttgart 2010. S. 469–496.

¹⁰⁵ Vgl. *Götz*, Geschichte (wie Anm. 50) S. 143–147. – *Gründer* (wie Anm. 49) Nr. 137–140 u. 155–157.

¹⁰⁶ WUB 11 S. 73 ff. Nr. 5043. – *Sattler* (wie Anm. 66) Beilagen. S. 60 f. Nr. 34. – Regesten (wie Anm. 11) S. 63 Nr. 643 u. S. 65 Nr. 665. – Vgl. *Fritz* (wie Anm. 13) S. 64. – *Krieg* (wie Anm. 11) S. 174. – *Schwarzmaier* (wie Anm. 10) S. 185. – Peter Rückert: Dynastie – Hof – Territorium. Zur Herrschaftsbildung der Grafen von Württemberg im späteren Mittelalter. In: Land (wie Anm. 11) S. 189–211. Hier S. 198 f.

¹⁰⁷ *Stälin* (wie Anm. 11) Bd. 3. S. 85, 95 u. 98. – *Hofacker* (wie Anm. 79) S. 167 u. 173–177.

¹⁰⁸ HStAS A 602 U 14729. – *Sattler* (wie Anm. 66) Beilagen. S. 99 f. Nr. 72.

¹⁰⁹ HStAS A 602 U 10642 u. 10643. – *Gründer* (wie Anm. 49) S. 105 Nr. 95. – *Sattler* (wie Anm. 66) S. 56 f. – *Götz*, Herzöge (wie Anm. 53) S. 32. – *Stälin* (wie Anm. 11) Bd. 3. S. 107 f. mit Anm. 5: „Die Stadt Marbach selbst gehörte wohl schon vor 1302 unter württembergische Oberherrlichkeit.“

¹¹⁰ LB-W 3. S. 362 f. u. 430.

¹¹¹ LB-W 3. S. 459.

¹¹² LB-W 4. S. 100.

¹¹³ LB-W 3. S. 513.

¹¹⁴ Unerwähnt von LB-W 3. S. 542, und in: Rudersberg. Das mittlere Wieslaufal und seine Ortschaften (Gemeinde im Wandel 1) Hg. von Sönke Lorenz u. a. Sigmaringen 1995.

¹¹⁵ LB-W 3. S. 362 f. u. 427.

Der Text der Urkunde scheint nicht in allem mit der gewünschten Klarheit formuliert worden zu sein. Seine vagen Bestimmungen hinsichtlich Marbach, das ja nicht als Stadt angesprochen wird, sondern lediglich als Ort, in dem der Herzog über Leute und Besitz verfügte, müssen zudem vor einer Verpflichtung gesehen werden, die der Herzog hinsichtlich von Marbach und Murr noch zu übernehmen hat: Hermann verspricht, *als recht ist*, gemeinsam mit seiner Frau Beatrix und seinen Kindern Graf Eberhard *die Lute und die gute ze Marbach und ze Murre vnd swaz darzu gehört, in allem dem Recht, als wirs her brahet haben* zu überantworten. Diese Übergabe – wohlgemerkt: nur die von Marbach und Murr – sollen der Herzog und seine Familie vor dem König leisten – und nur beim zwischenzeitlichen Tod des Königs soll die Übergabe vor dem Hofrichter Graf Hermann von Sulz geschehen. So drängt sich die Frage auf, ob zwischenzeitlich oder bereits seit längerem das Reich in Person des Königs Rechte an Marbach und Murr besaß. Damit nicht genug, mir scheint, dass der Übergang von Marbach aus badischen in württembergische Hände doch mehr als nur eine Zwischenstation besessen hat. Das Interesse Graf Hartmanns von Grüningen bald nach 1250 an Marbach ist ebensowenig zu übersehen, wie das Agieren der Herzöge von Teck seit 1259 im Raum Marbach, vielleicht als Folge einer Heirat mit einer Tochter Markgraf Hermanns V. von Baden oder/und mit einer Tochter Graf Hartmanns von Grüningen. Allerdings sind die Tecker in Marbach erst ab 1290 direkt zu fassen – vielleicht begünstigt von Maßnahmen König Rudolfs gegen Graf Hartmann von Grüningen und dessen Neffen Graf Eberhard I. von Württemberg. Aber wie dem auch sei, seit 1302 teilte die Stadt Marbach die Geschicke der Herrschaft Württemberg – sichtbar im neuen Siegel der *cives* von Marbach, wo an die Stelle des Tecker Schildes jener mit den drei Hirschstangen trat¹¹⁶. So wurden seine Bürger umgehend für rund zwei Jahrzehnte in das dramatische Auf und Ab Graf Eberhards I. verwickelt¹¹⁷ – aber das ist bereits ein anderes Thema.

¹¹⁶ *Schöntag* (wie Anm. 37) S. 145. – *Gübring* (wie Anm. 37) S. 3 f.

¹¹⁷ Vgl. *Mertens*, Württemberg (wie Anm. 1) S. 28–33.

Von der Stadt zum Amt: Zur Genese württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen*

VON PETER RÜCKERT

Einführung

Im zeitlichen und räumlichen Anschluss an die vorausgegangenen Beiträge¹, soll im Folgenden der historische Fokus um das Land am mittleren Neckar geographisch etwas geöffnet und inhaltlich verdichtet werden: Die räumliche Durchdringung von Herrschaft, hier der Grafen von Württemberg, soll für das spätere Mittelalter verfolgt und analysiert werden. Wir befinden uns damit in der anhaltenden Fachdiskussion um Territorialisierungsprozesse, welche die Geschichtsschreibung des deutschen Spätmittelalters noch immer dominieren².

Die Grafschaft Württemberg und hier zumal ihr Kernbereich um den mittleren Neckar bieten sich dafür aus mehreren Gründen an: Zum einen liegen die Schriftquellen gut aufbereitet vor, woraus ein gediegener Forschungsstand erwachsen ist, der gerade in jüngerer Zeit auch einige ausgereifte herrschaftsgeschichtliche Synthesen, vor allem von Dieter Mertens³ und Sönke Lorenz⁴, erfahren hat. Zum an-

* Dem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, der auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 29. 6. 2012 in Marbach gehalten wurde. Der Vortragsstil wurde beibehalten, der Text um den wissenschaftlichen Apparat ergänzt.

¹ Siehe die Beiträge von Thomas *Zotz*, Heinz *Krieg* und Sönke *Lorenz* in diesem Band.

² Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf die noch immer grundlegenden Arbeiten von Peter *Moraw*, vor allem: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. In: Aus landesherrlichen Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983. Teilband 1. Hg. von Gabriel Silagi (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35). München 1984. S. 61–108, wieder abgedruckt in: Peter *Moraw*: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hg. von Rainer Christoph Schwinges. Sigmaringen 1995. S. 89–126; hier vor allem S. 118 ff.

³ Dieter *Mertens*: Württemberg. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Hg. von Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 1995. S. 1–163.

⁴ Sönke *Lorenz*: Die Herrschaft Württemberg im Mittelalter: Von der Stammburg zur Residenz. In: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert. Beiträge einer Vortragsreihe

deren haben gerade neue stadt- und verwaltungsgeschichtliche Erkenntnisse, oft auch punktuell geboten von Seiten der Stadtarchäologie, in breiterem, methodischen Zugriff angeregt von Seiten der boomenden Hof- und Residenzenforschung⁵, auch neue sozialgeschichtliche Fragestellungen aufgeworfen, denen im Folgenden zu begegnen ist: Wir bewegen uns dabei in dem Zeitabschnitt zwischen dem Ende der Stauferherrschaft im späten 13. Jahrhundert, mithin dem Ansatz zur Formierung des württembergischen Territoriums, und dessen Teilung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als die ausgereifte Territorialstruktur der Grafschaft erstmals sichtbar wird.

Das wissenschaftliche Instrumentarium für unsere Untersuchung stellen neben der quellenkritisch zu hinterfragenden zeitgenössischen Terminologie, gerade in Hinblick auf räumliche Strukturen und herrschaftliche Amtsträger, die überlieferungsgeschichtlich determinierten Vergleiche dar: Ausgehend vom Raum am mittleren Neckar sollen Einzelbeispiele von Verwaltungseinheiten, späteren Ämtern, ihre Genese nachvollziehen lassen und im Vergleich zu allgemeiner gültigen, strukturgeschichtlich relevanten Erkenntnissen führen. Dabei sind die aktuellen Kenntnisse von Mittelalterarchäologie, Stadt- und Verwaltungsgeschichte selbstredend mit einzubeziehen.

Ausgehen ist freilich zunächst von den Erkenntnissen der modernen Stadtgeschichtsforschung⁶: Pointiert formuliert stand am Anfang eines jeden Amtes, zu-

des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte, Stuttgart. Hg. von Peter Rückert (VKgL B 167). Stuttgart 2006. S. 9–52; – *Ders.*, Vom herrschaftlichen Rat zu den Landständen in Württemberg. Die Entwicklung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. In: Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Landstände und Herrschaft im deutschen Südwesten. Hg. von Sönke Lorenz/Peter Rückert (VKgL B 182). Stuttgart 2010. S. 1–28. Vgl. daneben auch Peter Rückert, *Dynastie – Hof – Territorium. Zur Herrschaftsbildung der Grafen von Württemberg im späteren Mittelalter*. In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier/Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005. S. 189–212.

⁵ Grundlegend dazu: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. 2 Teilbände. Hg. von Werner Paravicini u. a. (Residenzenforschung 15.1), Ostfildern 2003, darin besonders Sönke Lorenz: Württemberg, Bd. 1, S. 225–234, sowie *ders.*: Württemberg (mit Mömpelgard), Bd. 2, S. 909–915, sowie Oliver Auge: Stuttgart, Bd. 2, S. 568–571, Sönke Lorenz: Tübingen, Bd. 2, S. 592–595, Roland Deigendesch: Urach, Bd. 2, S. 600–604. – Vgl. für Württemberg zuletzt die Beiträge in: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (wie Anm. 4); – Christian Hesse: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg, 1350–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 70). Göttingen 2005; – Nina Kühnle: Zwischen Landesteilung und Wiedervereinigung: Die württembergischen Höfe Stuttgart und Urach (1442–1482). In: ZWLG 68 (2009) S. 103–139.

⁶ Zum aktuellen Forschungsstand der Stadtgeschichts- und Urbanisierungsforschung vgl. zuletzt etwa die Beiträge in: Die Urbanisierung Europas von der Antike bis in die Moderne. Hg. von Gerhard Fouquet / Gabriel Zeilinger (Kieler Werkstücke E 7). Frankfurt u. a. 2009; – Thomas Zotz: Der Prozess der Urbanisierung und die Entwicklung der Stadt-Land-Beziehungen. In: Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloqui-

mal in Württemberg, eine Stadt. Hier spricht man deshalb auch von „Amtsstädten“, die sich von den wenigen anderen Städten des Territoriums zunächst dadurch unterscheiden, dass von hier aus hoheitliche Funktionen für ihren Amtsbezirk wahrgenommen werden⁷. Diese Amtsstädte fungieren im ausgehenden Mittelalter als Zentren der herrschaftlichen Lokalverwaltung und stehen für einen flächendeckend organisierten Verwaltungsapparat, der den vorläufigen erfolgreichen Abschluss des württembergischen Territorialisierungsprozesses an der Wende zur Neuzeit bezeichnet.

Doch, wie ist es soweit gekommen? Wie haben wir uns die raumgreifende, herrschaftliche Entwicklung von der hochmittelalterlichen Stadt zum spätmittelalterlichen Amt vorzustellen? Denn eine von der Stadt- bzw. Territorialherrschaft dominierte Entwicklung muss es schon gewesen sein, die eine flächendeckende Herrschaft über Land und Leute zur Folge hat. Hierfür liegen bislang nur wenige, beispielhafte aufgearbeitete Einzelaspekte vor, die nun in einem zeitlichen Längsschnitt systematisch ergänzt und zu einem kontrastreicherem Bild verdichtet werden sollen.

Wir gehen dabei von den frühen Städten der Grafen von Württemberg aus, wie diese uns im späten 13. Jahrhundert entgegenreten, und fragen zunächst nach den älteren herrschaftlichen Strukturen. Daran schließt sich die Frage nach ihrer Qualität als „zentrale Orte“ an: die sogenannte „Zentralitätstheorie“, die lange die

um zum 65. Geburtstag von Werner Rösener. Hg. von Carola Fey/Steffen Krieb (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6). Korb 2012. S. 65–78. – Für Württemberg vgl. die Überblicksdarstellung von Jürgen *Sydow*: Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart u. a. 1987; daneben den Forschungsüberblick von Sönke *Lorenz*: Staufische Stadtgründungen im deutschen Südwesten. Aktuelle Aspekte, Tendenzen und Perspektiven in der Stadtgeschichtsforschung. In: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein. Hg. von Eugen Reinhard/Peter Rückert (Oberrheinische Studien 15). Stuttgart 1998. S. 235–272; – Volker *Trugenberg*: „Ob den portten drey hirschhorn in gelbem veld“ – Die württembergische Amtsstadt im 15. und 16. Jahrhundert. In: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. Hg. von Jürgen Treffisen/Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 12). Sigmaringen 1994. S. 131–156, sowie zuletzt Oliver *Auge*/Nina *Kühnle*: Zwischen „Ehrbarkeit“ und Landesherrschaft. Städtische Entwicklung im spätmittelalterlichen Württemberg. In: ZWLG 71 (2012) 107–128. – Zu den Städten der Markgrafen von Baden im Mittelalter vgl. Rüdiger *Stenzel*: Die Städte der Markgrafen von Baden. In: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. Hg. von Jürgen Treffisen/Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 12). Sigmaringen 1994. S. 89–130, sowie zuletzt den knappen Überblick bei Gerhard *Fouquet*: Die Städte der Markgrafen von Baden. In: Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes. Hg. von Oliver Sängler. Karlsruhe 2012. S. 44 (mit Karte S. 45).

⁷ Grundlegend zum Themenkomplex um Stadt und Amt in Württemberg sind noch immer die Forschungen von Walter *Grube*: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Bd. 1: Geschichtliche Grundlagen. Stuttgart 1975; – *Ders.*: Stadt und Amt in Altwürttemberg. In: Stadt und Umland. Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Calw 12.–14. November 1971 (VKGL B 82). Stuttgart 1974. S. 20–28.

Historische Geographie beschäftigt hat⁸ und in aktuellen Fragestellungen um Urbanisierung und Städtelandschaften wieder aufgenommen wird⁹, soll hier den Blick für die Profilierung dieser Städte schärfen. Die von den Quellen dokumentierten herrschaftlichen Maßnahmen und ihre Träger, die herrschaftlichen Funktionäre vor Ort, sind anschließend für das wachsende württembergische Territorium zumindest beispielhaft zu erfassen. Die Verschriftlichung der Verwaltung und deren von der Überlieferung gespiegelte Differenzierung sollen parallel dazu analysiert werden. Anhand unserer Einzelbeispiele ist mit der Genese der Amtsstruktur schließlich nach ihrer sozialen Gestalt und der Identifizierung der Amtsträger mit ihrer Herrschaft bzw. dem „Land Württemberg“ zu fragen.

Die frühen Städte der Grafen von Württemberg

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Grafen von Württemberg in weiten Teilen das Erbe der Staufer antreten sollten, verfügten sie mit Leonberg, Waiblingen und Stuttgart zunächst nur über drei Städte. Schorndorf und Cannstatt kamen schnell dazu: bis zum Jahr 1400 wuchs ihre Zahl auf über 50, die dann bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts noch auf über 60 Städte steigen sollte¹⁰.

Das Eigentümliche an der württembergischen Städtelandschaft ist bekanntlich, dass die Grafen selbst nur im Einzelfall als Stadtgründer auftreten, konkreter: Der aktuelle Forschungsstand bietet bislang nur eine einzige Stadt, Leonberg, welche die Grafen von Württemberg als solche angelegt haben, einige wenige andere Orte haben sie aus älteren Dörfern zu Städten ausgebaut bzw. deren mehr oder weniger weit gediehenen Stadtwerdungsprozess fördernd begleitet, wie bei Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf oder Cannstatt¹¹. Die ganz überwiegende Mehrzahl ihrer spätmittelalterlichen Städte haben die Württemberger von anderen Herrschaften übernommen. Die markanten Eckpunkte der territorialen Erweiterungen werden

⁸ Vgl. dazu den aktuellen Überblick über den Forschungsstand der Historischen Geographie bei Rüdiger *Glaser*/Hans *Gebhardt*/Winfried *Schenk*: Geographie Deutschlands. Darmstadt 2007; v. a. S. 73.

⁹ Vgl. etwa Städtelandschaft / Réseau urbain / Urban Network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Hg. von Holger Th. Gräf/Katrin Keller (Städteforschung A 62). Köln u. a. 2004; – Monika *Escher*/Frank G. *Hirschmann*: Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich (Trierer Historische Forschungen 50). 3 Bde. Trier 2005; – Karlheinz *Blaschke*: Von der Kaufmannssiedlung zur Stadt. Beobachtungen über den Aufbruch im 12. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift 294 (2012) S. 653–686; dazu auch *Auge/Kühnle* (wie Anm. 6) S. 115.

¹⁰ *Auge/Kühnle* (wie Anm. 6) S. 122.

¹¹ Zum älteren Forschungsstand vgl. Karl *Weller*/Arnold *Weller*: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. Stuttgart 1981; – Elmar *Blessing*: Beiwort zu Karte VI,2. Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796 einschließlich der linksrheinischen Besitzungen. In: HABW. Erläuterungen. Bd. 1. S. 1–4.

gesetzt mit dem Erwerb der Grafschaften Urach und Achalm (um 1254), der Herrschaft Teck bald darauf, der Ausdehnung nach Westen und Norden, in den Schwarzwald bzw. Zabergäu hinein, ebenfalls um 1300, und etwas später nach Süden, wo sie bis um 1400 auch das Erbe der Pfalzgrafen von Tübingen antreten sollten¹².

Mit diesen territorialen Erweiterungen kamen auch deren herrschaftliche Zentralorte, Burgen und Städte, in den Besitz der Grafen und sollten anschließend unter württembergischer Herrschaft in das Territorium eingegliedert werden. Hier ist nach Mustern und Strategien zu fragen, die zu einer erfolgreichen, schließlich flächendeckenden Integration der neuen Herrschaftsteile führten.

Blicken wir aber zunächst kurz zurück: Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Städtelandschaft am mittleren Neckar dominiert von einigen zentralen Orten, die sich durch ihre zentrale Verkehrslage, ihre wirtschaftliche und herrschaftliche Bedeutung aus ihrer Umgebung heraushoben¹³: Neben den seit der Römerzeit bedeutenden Verkehrszentren Wimpfen und Cannstatt, sind es nun vor allem Esslingen und Heilbronn, die frühe städtische Qualität gewinnen und bald, jedenfalls im 12. Jahrhundert, als die beiden bedeutendsten wirtschaftlichen Zentren am mittleren Neckar anzusehen sind (Abb. 4). Daneben tauchen damals noch Marbach und Tübingen als Markt- und Münzorte auf, die wir später ebenso wie Cannstatt unter württembergischer Herrschaft wiederfinden werden¹⁴.

Im 12. und frühen 13. Jahrhundert sind die genannten Städte weitgehend im Besitz des Königtums, der Staufer. In Wimpfen hatten diese eine mächtige Pfalz errichtet, in Cannstatt tauchen neben den Staufern bald adelige Herren im Gefolge ihrer mächtigen Helfer, der Markgrafen von Baden und der Grafen von Württemberg, auf, welche offenbar bald auch unterschiedliche Herrschaftsrechte vor Ort vertreten¹⁵. Esslingen und Heilbronn sind als wirtschaftlich bedeutende „Stauferstädte“ hinlänglich bekannt; weitreichende königliche Privilegien begleiten damals ihren Weg zur Autonomie der sogenannten „freien Reichsstädte“ im späteren Mittelalter. In Marbach finden wir die Markgrafen von Baden, in Tübingen die Pfalzgrafen von Tübingen als neue Stadtherren am Werk.

Die Grafen von Württemberg treten hier, wie erwähnt, erst mit dem Ende der Stauferherrschaft, um 1250, hinzu. Sönke Lorenz hat diese markante Situation des herrschaftlichen Übergangs von den Staufern auf die Württemberger als neuer dominanter Dynastie am mittleren Neckar bereits instruktiv vorgestellt¹⁶. Für unsere

¹² Vgl. den herrschaftsgeschichtlichen Überblick bei *Lorenz*, Die Herrschaft Württemberg (wie Anm. 4).

¹³ Dazu ausführlicher *Peter Rückert*: Wirtschaft und Verkehr am mittleren Neckar im Hochmittelalter. In: *Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar*. Hg. von Sönke Lorenz/Peter Rückert (Tübinger Bau- und Kunstdenkmäler 19). Ostfildern 2012. S. 53–75.

¹⁴ Ebd. S. 58.

¹⁵ Ebd. S. 66 f. (mit weiterer Literatur).

¹⁶ Siehe den Beitrag von Sönke *Lorenz* in diesem Band.

Fragestellung bleibt festzuhalten, dass diese neben der staufischen Stadt Markgröningen¹⁷ jetzt auch Schorndorf und Waiblingen aus staufischem Besitz übernehmen, die bald als württembergische Städte entgegentreten. Gleichzeitig ziehen die Grafen von Württemberg hier nach und nach in die zentralen markgräflich-badischen Positionen ein: vor allem nach Stuttgart, das sicher bereits städtische Qualität besaß¹⁸, ebenso in das benachbarte Cannstatt, wo sie die staufischen und markgräflichen Herrschaftsrechte übernehmen und den Stadtwerdungsprozess weiter fördern¹⁹.

Versuchen wir, diese gängigen Aussagen für die genannten Fälle zu konkretisieren: Dass für die Urbanisierungsprozesse zunächst ein starker zeitgenössischer Bevölkerungszuwachs die demographischen Möglichkeiten bietet, dass wirtschaftliche und herrschaftlich-fortifikatorische Perspektiven gemeinhin als Anreize für die Welle der hochmittelalterlichen Stadtgründungen gelten, ist bekannt; ebenso ihr herrschaftliches Profil, das – vergleichbar mit dem Burgenbau – die neuen Städte als zeitgemäßes politisches Mittel zur Machtverdichtung und herrschaftlichen Repräsentation zunächst der Elite, des Königtums und der Reichsfürsten, kennzeichnet.

Im Falle von Leonberg sind wir über die Stadtgründung durch die „Sindelfinger Annalen“ zum Jahr 1248 unterrichtet: ... *civitas Levinberch fundata fuit et inchoata novis aedificiis et muro a comite de Wirtinberch* ...²⁰. Dieser Graf von Württemberg wird mit Ulrich I. († 1265) identifiziert, der die Stadt unweit einer älteren, auf dem Endelberg über dem Glemstal gelegenen Burg, anlegen ließ und ihr deren Namen übertrug²¹ (Abb. 3).

Der Festungscharakter der neuen Stadt tritt noch immer deutlich hervor, burgartig passt sie sich ihrer Spornlage an; ein regelmäßiges Straßennetz in Gitterform steht für den Anlageplan²². Neben den genannten Häusern und der Stadtmauer wurden hier bald eine Kapelle und eine Stadtburg als Herrschaftssitz ausgebaut: Die alte Burg Löwenberg zerfiel, und auch die Bewohner des Nachbardorfes Dilgshausen sollten nach und nach in die neue Stadt übersiedeln und ihr Dorf auflassen.

¹⁷ Vgl. Lorenz, Die Herrschaft Württemberg (wie Anm. 4) S. 30.

¹⁸ Siehe dazu Oliver Auge: 775 Jahre „Stutkarcen“. Zu den Anfängen Stuttgarts im Zeithorizont des Früh- und Hochmittelalters. In: ZWLG 64 (2005) S. 11–22, sowie jetzt Hartmut Schäfer: Die Anfänge Stuttgarts. Vom Stutengarten bis zur württembergischen Residenz. Stuttgart 2012.

¹⁹ Vgl. Jürgen Hagel: Cannstatt und seine Geschichte. Tübingen 2002.

²⁰ Zitat nach Lorenz, Die Herrschaft Württemberg (wie Anm. 4) S. 29. Hier finden sich auch weitere Ausführungen zu den „Sindelfinger Annalen“.

²¹ Vgl. auch zum Folgenden: Leonberg. Eine altwürttembergische Stadt und ihre Gemeinden im Wandel der Geschichte. Hg. von Wilfried Setzler/Hansmartin Decker-Hauff u. a. Stuttgart [1992].

²² Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Eine amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bd. 3. Stuttgart 1978. S. 112.

Allein die dortige Pfarrkirche bestand außerhalb der Stadtmauern bis in die Reformationszeit weiter. Leonberg steht somit für einen herrschaftsstrategisch motivierten Planungsakt des Württemberger Grafen, dessen Städtebau und „Urbanisierungspolitik“ bald auch in den weiteren württembergischen Städten entgegnetritt.

In Waiblingen, einem traditionsreichen Ort der salisch-staufischen Reichsgewalt, ist die württembergische Präsenz spätestens 1246/47 greifbar, als der Ort bereits städtisch geprägt erscheint²³. Es muss zuvor ein deutlicher Ausbau des älteren Dorfes zur neuen Stadtanlage erfolgt sein, die eine Nikolaus-Kapelle erhielt, während die ältere Pfarrkirche St. Michael, Mutterkirche eines großen Sprengels, außerhalb der Stadtmauern verblieb. Im Mauerring allerdings beherrschte seit dem späteren 13. Jahrhundert wiederum die gräfliche Burg das Stadtgeschehen, wo des Öfteren auch die Grafen selbst mit ihren Amtsträgern residierten²⁴. 1265 erfahren wir erstmals von einem Schultheißen und einigen Vertretern typisch städtischer Berufe unter den Zeugen für die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, 1273 werden auch die *universitas civium de Wabelingen* und die *civitas* genannt²⁵.

Auch in Schorndorf, das Graf Ulrich 1262 sein *municipium* nennt²⁶, werden die Württemberger als Stadtherren greifbar; eine Burg als Herrschaftssitz wird angelegt, das ältere Schorndorf wird zur neuen Stadt ausgebaut und ebenfalls schon bald durch Mauern geschützt²⁷. Die Pfarrkirche sollte auch hier zunächst außen vor im alten Dorf bleiben²⁸. Die örtlichen staufischen Ministerialen werden in die württembergische Dienstmansschaft übernommen²⁹, städtische Amtsträger, Richter und Schultheiß, die im Auftrag der Herrschaft fungieren, werden ebenfalls schon bald (ab 1264) genannt³⁰. Da Ulrich um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch über weitere benachbarte Burgen im Remstal verfügte, ebenso über die Vogtei des staufischen Hausklosters Lorch, erscheint das Remstal fest in seiner Hand³¹. Das *municipium* Schorndorf wird nun als Grenz- und Zollstation an der Ostgrenze des

²³ Sönke Lorenz: Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser (Gemeinde im Wandel 13). Waiblingen 2000. S. 123; – Ders., Die Herrschaft Württemberg (wie Anm. 4) S. 27. Vgl. daneben auch Ellen Widder: Die erste Stadt Württembergs? Waiblingen im Spätmittelalter. In: Waiblingen. Eine Stadtgeschichte. Hg. von Sönke Lorenz. Waiblingen [2005]. S. 81–147; hier: S. 97; danach Dies.: Waiblingen – eine Stadt im Spätmittelalter (Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 16). Remshalden 2005 (hier mit entsprechenden Nachweisen).

²⁴ Das Land Baden-Württemberg, Bd. 3 (wie Anm. 22) S. 562; Widder (wie Anm. 23) S. 112.

²⁵ Widder (wie Anm. 23) S. 101 f.

²⁶ WUB 6, Nr. 1639, S. 39 f. Internetpräsentation unter <http://www.wubonline.de>.

²⁷ Der Mauerbau in Schorndorf war offenbar um 1300 weitgehend durchgeführt. Vgl. dazu Alois Schneider: Schorndorf (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 36). Stuttgart 2011. S. 36 ff., 67 ff.; zur Burg S. 171 ff.

²⁸ Erwin Frauenknecht: Schorndorf im Mittelalter. In: Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung 24 (2010) S. 26–123; hier: S. 62 ff.

²⁹ Siehe dazu auch den Beleg bei Lorenz, Waiblingen (wie Anm. 23) S. 123.

³⁰ Frauenknecht (wie Anm. 28) S. 47 ff.

³¹ Lorenz, Die Herrschaft Württemberg (wie Anm. 4) S. 27.

württembergischen Territoriums ausgebaut; ihre Wehrhaftigkeit stand zunächst im Vordergrund der herrschaftlichen Ambitionen³².

In Cannstatt wurde die rechtliche Entwicklung zur Stadt im späteren 13. Jahrhundert wiederum vom Mauerbau begleitet. Von besonderer zentralörtlicher Bedeutung erscheint hier neben der herausragenden verkehrstopographischen Position, die sich auch als Zollstation verwerten ließ³³, die alte Martinskirche von der „Altenburg“, die als Mutterkirche für eine große Anzahl von Filialen diente, bis sie 1321 in die Stuttgarter Stiftskirche eingepfarrt werden sollte³⁴. Bekannt ist auch die traditionsreiche Bedeutung Cannstatts als Gerichtsort: Hier werden um 1300 erste sogenannte „Landtage“ der Württemberger abgehalten, wobei das Landgericht in der Burg „auf dem Stein“ tagte³⁵. Diese wurde damals in die Neuanlage der Stadt einbezogen, während zahlreiche weitere Burgsitze und umliegende Dörfer aufgegeben wurden und wüst fielen. Ihre Gemarkungen wurden Cannstatt angegliedert, ihre Bewohner zogen dahin um³⁶.

Das benachbarte Stuttgart, wo die Grafen von Württemberg bereits auch eine repräsentative Wasserburg von den badischen Markgrafen übernehmen konnten, mit einem benachbarten Kirchenbau, der bald zur Stiftskirche ausgebaut werden sollte, zeigt den herrschaftlichen Impuls am differenziertesten³⁷. Hier wurde eine städtische Siedlung zur Residenz ausgebaut, deren Bedeutung als Herrschaftssitz um 1300 die Stammburg Württemberg überflügelte und mit einem Neubau der Stadtburg einherging. Mit der Verlegung des Stifts Beutelsbach bald darauf und der parallelen Transferierung der Familiengrablege wurde Stuttgart das herrschaftliche und sakrale Zentrum des sich formierenden Territoriums³⁸ (Abb. 2).

Freilich kannten die gräflichen Itinerare bis ins 14. Jahrhundert noch keine festen Hauptstädte, sondern nur bevorzugte Aufenthaltsorte, und dies sind damals neben der Stammburg zunehmend die neuen Städte Waiblingen, Cannstatt, Schorndorf,

³² Vgl. zur Terminologie in Hinblick auf *municipium* jetzt die Ausführungen von Erwin Frauenknecht zu Sindelfingen, das für das Jahr 1263 ebenfalls als *municipium* bezeichnet wird und damit auch ein städtebauliches Entwicklungsstadium greifen lässt: Erwin Frauenknecht: Die Stadtgründungen der Pfalzgrafen von Tübingen im 13. Jahrhundert. In: 750 Jahre Sindelfingen. Hg. von Dorothee Ade. 2013 (im Druck). Vgl. ebd. auch die Ausführungen zur Sindelfinger „Gründungsurkunde“ von 1263 von Peter Rückert: Die Gründungsurkunde der Stadt Sindelfingen von 1263 (Edition und Kommentar, im Druck).

³³ Werner Rösener: Grundherrschaften des Hochadels in Südwestdeutschland im Spätmittelalter. In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Bd. 2. Hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 27). Sigmaringen 1983. S. 87–176; hier: S. 121.

³⁴ Rückert, Wirtschaft und Verkehr (wie Anm. 13) S. 67f.

³⁵ WUB 11, Nr. 5467, S. 394. Vgl. dazu auch Das Land Baden-Württemberg 3 (wie Anm. 22) S. 39.

³⁶ Das Land Baden-Württemberg 3 (wie Anm. 22) S. 40f.

³⁷ Schäfer (wie Anm. 18); hier vor allem S. 123 ff.

³⁸ Vgl. ausführlicher dazu Oliver Auge: Kongruenz und Konkurrenz: Württembergs Residenzen im Spätmittelalter. In: Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert (wie Anm. 4) S. 53–74; hier: S. 59.

Leonberg und immer dominanter eben Stuttgart³⁹. Hier wird der gräfliche Hof mit den verschiedenen Hofämtern, Schreiber, Truchsess, Marschall, differenziert fassbar, ebenso erscheint ab 1263 ein *consilium* als ein festes Verwaltungsgremium, das an der Herrschaft beteiligt war und diese bald auch vertreten konnte⁴⁰. Zudem nahm es die Funktion des Hofgerichts war. Seine Räte entstammten zunächst offensichtlich weitestgehend der württembergischen Ministerialität und lenkten die Hofverwaltung, aus der sich die Zentralverwaltung des wachsenden Territoriums zunehmend ausdifferenzieren sollte; wir kommen darauf zurück.

Von der Stadt zum Amt: Territorialisierung und Landesverwaltung

Halten wir als kurzes Zwischenfazit fest: Mit Ulrich I. wird eine regelrechte Städtepolitik der Grafen von Württemberg greifbar, die sich – orientiert an herkömmlichen Mustern dynastischer Städtegründungen – durch den systematischen Ausbau meist übernommener herrschaftlicher Positionen bzw. Zentralorte auszeichnete. Leonberg wird quasi als „suburbium“ neu angelegt, die übernommenen Orte werden als Städte ausgebaut, wobei sich die herrschaftliche Präsenz jeweils in der Einbeziehung einer Burg in den Mauerring widerspiegelt. Die Bevölkerung dieser neuen Städte kam zunächst aus der näheren Umgebung, wo einzelne Dörfer dafür verlassen wurden. Hier fixierten öfters nur die alten Dorfkirchen, die außerhalb der neuen Mauern verblieben, die hergebrachten kirchlichen Verbindungen. Sporadisch erscheinen in den Urkunden auch bald schon herrschaftliche Amtsträger vor Ort, welche die städtische Verwaltung übernahmen. Dabei tritt vor allem Stuttgart hervor, das als zentraler Sitz der Hofverwaltung zunehmend an Bedeutung gewann und zur wichtigsten Residenz der Grafen ausgebaut werden sollte.

Daneben wird die implizierte wirtschaftliche Bedeutung der neuen Städte von den Schriftzeugnissen hingegen kaum dokumentiert. Ihre rekonstruierbaren Grundrisse lassen freilich Marktplätze, wie bei Stuttgart (Abb. 1), bzw. erweiterte Marktstraßen fassen, doch von entsprechenden Privilegierungen erwarren wir zunächst nichts. Herrschaftsverdichtung verbunden mit repräsentativer Wehrhaftigkeit, raumgreifende Verwaltung mit der Tendenz zur zentralörtlichen Steuerung stehen hier am Beginn des sich beschleunigenden württembergischen Territorialisierungsprozesses. Als dessen wesentlicher Gestalter gewinnt Graf Ulrich I. deutliches Profil: Noch vor seinem Tod 1265 wurde die Herrschaft Ulrichs durchaus schon flächenhaft verstanden: *Per omnes terminos domini[i] nostri* beschreibt ein Urkundentext von 1262 seinen Herrschaftsbereich⁴¹, freilich ohne diesen räumlich genauer zu fassen.

³⁹ Ebd. S. 60.

⁴⁰ Ebd. S. 61.

⁴¹ WUB 6, Nr. 1639, S. 39f. Dazu ausführlicher *Rückert*, *Dynastie* (wie Anm. 4) S. 193.

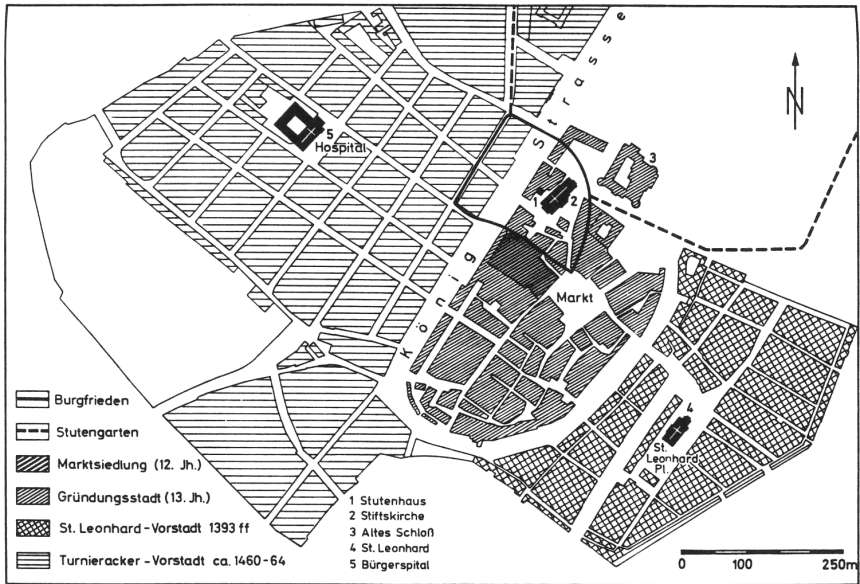


Abb. 1: Stuttgart im Spätmittelalter (nach Arnold Scheuerbrandt).

Wie konnte dieser erfolgreich beschrittene Weg im Kontext der zeitgemäßen Herrschaftsentwicklung weitergeführt werden – konstituiert durch die Vereinigung verschiedenartiger Herrschaftsrechte über Land und Leute und ausgerichtet an der Teilhabe am neu entwickelten Wirtschaftsleben, am Handelsverkehr, an städtischen Märkten und Geldwirtschaft?⁴² Die Handhabung und Umsetzung, moderner: die Inwertsetzung der unterschiedlichen Herrschaftsrechte durch eine möglichst effiziente Verwaltung war gefragt.

Doch während der Jahrzehnte um 1300 war die württembergische Politik durch vehemente Auseinandersetzungen mit dem Reich bzw. den Königen Rudolf von Habsburg und Heinrich VII. geprägt, die in Hinblick auf das angemäße „stau-fische Erbe“ der Württemberger fast vorauszusehen waren. Bekanntlich wurde dabei mehrfach die Existenzfrage für Dynastie und Territorium gestellt und um die Legitimation ihrer Herrschaft vom Reich gestritten⁴³. In diesem Kontext trat nicht nur die zentrale Bedeutung von Stuttgart hervor, die Übernahme zuvor badischer Besitzungen am mittleren Neckar konnte – vermittelt über erneuerte dynastische

⁴² Vgl. zur Problemstellung Dieter *Mertens*: Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Die Anfänge der Landstände in Württemberg. In: Auf dem Weg zur politischen Partizipation? (wie Anm. 4) S. 91–102; hier: S. 94.

⁴³ Vgl. ausführlicher dazu *Lorenz*, Die Herrschaft (wie Anm. 4) S. 31 ff.; daneben auch *Rückert*, Dynastie (wie Anm. 4) S. 196 ff., sowie *Widder* (wie Anm. 23) S. 118 ff.

Verbindungen mit dem Markgrafenhaus – zwischenzeitlich sogar fortgesetzt werden. Deutlich wird hier die gemeinsame territorialpolitische Abstimmung in der räumlichen Orientierung: Während die Württemberger die Städte Backnang (1297) und Marbach (1302)⁴⁴ sowie die Burg Reichenberg (1296) übernahmen⁴⁵, orientierten sich die Markgrafen über den Schwarzwald nach Westen, zum Oberrhein hin⁴⁶.

Als dann im Reichskrieg zwischen Graf Eberhard I. und Heinrich VII. die Burg Wirtemberg und die Stadt Marbach zerstört waren, kapitulierten 1312 die württembergischen Städte Stuttgart, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf, Backnang, Neuffen, Asperg und Markgröningen⁴⁷ – von Cannstatt und Urach hören wir nichts, doch erfassen wir damit sicher weitgehend das von den Städten repräsentierte, inzwischen stark angewachsene württembergische Territorium. Die damals von den einzelnen Städten mit der Reichsstadt Esslingen als Führerin des Reichsaufgebots geschlossenen Vergleiche zeigen deren Repräsentanten: Schultheiß, Richter, Rat und Bürger treten hierbei gemeinsam auf, wobei der Rat in Leonberg, Waiblingen und Schorndorf nun erstmals in Erscheinung tritt⁴⁸. In wieweit die Städte in dieser Situation einen aktiven Herrschaftswechsel betrieben, um sich aus der württembergischen Herrschaft zu lösen und unter Esslinger Schutz zu stellen, wie jüngst betont⁴⁹, erscheint sicher fragwürdig. Jedenfalls konnte nur durch den überraschenden Tod des Königs mit den Städten auch die württembergische Herrschaft gehalten werden⁵⁰. Eberhard gelang es daran anschließend sogar, noch weitere bedeutende territoriale Gewinne zu machen, besonders prestigeträchtig Burg Hohenstaufen mit der Stadt Göppingen⁵¹.

Bieten die Dokumente zu den Reichskriegen und Erwerbungen Graf Eberhards auch kaum Angaben zu den Strukturen seiner Herrschaft bzw. seines Besitzes, so können wir doch zumindest beispielhaft erkennen, wie diese Herrschaft über die Neuerwerbungen in der Fläche organisiert wurde: Die Dienstmänner auf den Burgen und in den Städten wurden größtenteils übernommen, so wie auf Burg Reichenberg von den Badenern⁵², die dazu gehörigen Orte oder Gebiete wurden offensichtlich als Organisationseinheiten betrachtet und es wurde versucht, sie quasi als einzelne Bausteine dem württembergischen Territorium anzugliedern. Inwie-

⁴⁴ Die entsprechenden Urkunden finden sich unter dem Bestand der Württembergischen Regesten (= WR), vgl. HStA Stuttgart A 602 Nr. 10642f.

⁴⁵ Vgl. dazu ausführlicher den Beitrag von Sönke Lorenz in diesem Band.

⁴⁶ Ausführlicher dazu der Beitrag von Heinz Krieg in diesem Band.

⁴⁷ Vgl. Lorenz, Die Herrschaft (wie Anm. 4) S. 33; – *Frauenknecht*, Schorndorf (wie Anm. 28) S. 58ff.

⁴⁸ Vgl. die Angaben für Schorndorf bei *Schneider* (wie Anm. 27) S. 39, für Waiblingen bei *Widder* (wie Anm. 23) S. 121.

⁴⁹ *Widder* (wie Anm. 23) S. 126; – *Frauenknecht*, Schorndorf (wie Anm. 28) S. 59.

⁵⁰ *Rückert*, Dynastie (wie Anm. 4) S. 32.

⁵¹ Lorenz, Die Herrschaft (wie Anm. 4) S. 34.

⁵² *Rückert*, Dynastie (wie Anm. 4) S. 198.

weit damit organisatorische, personelle oder bauliche Veränderungen in den Städten einhergingen, entzieht sich zunächst weitgehend unserer Kenntnis. Doch halten wir fest, dass die prominente Stellung der Städte in ihrer zentralen Funktion als neue Mittelpunkte von Verwaltungs- und Gerichtsbezirken bald flächendeckend hervortritt.

Ein aussagekräftiges Beispiel dafür mag genügen: Als Graf Eberhard I. seine territorialpolitische Expansion in den Schwarzwald um 1320 mit der Erwerbung der Neuenbürg aus Reichsbesitz abrunden konnte, ließ er anschließend zu ihren Füßen eine neue Stadt, ein *municipium* an der Enz anlegen, das wiederum den Namen der Burg übernahm: Neuenbürg⁵³. Auch diese neue Stadt wurde gleich mit Mauern befestigt, die Marktstraße bildet noch immer die Hauptachse der Siedlung, die sich mit ihrem langgestreckten, leiterartigen Grundriss ins steile Enzthal einschmiegt (Abb. 6) – deutliche Parallelen zur angesprochenen Stadtgründung von Leonberg werden augenscheinlich.

Neuenbürg, das bereits aufgrund seiner verkehrstopographischen Situation als neue Grenz- und Zollstation des württembergischen Territoriums besondere Bedeutung besaß, wurde nun systematisch als Verwaltungsmittelpunkt der umliegenden württembergischen Besitzungen ausgebaut. Auch von hier aus wurde die Formierung eines Amtes betrieben; ab 1345 erscheint ein württembergischer Vogt auf der Burg, der offenbar auch die gerade übernommenen Vogteirechte über das benachbarte Zisterzienserkloster Herrenalb wahrnehmen sollte⁵⁴.

In Schorndorf, das wir ja bereits ebenfalls als *municipium*, als Grenz- und Zollstation des württembergischen Territoriums, kennengelernt haben, ist der Urbanisierungsprozess damals bereits weiter fortgeschritten. Hier tritt, wie erwähnt, schon ab dem Ende des 13. Jahrhunderts eine „verfasste Bürgergemeinde“ mit Schultheiß, Richtern und Rat aus den Reihen der Stadtbürger entgegen, die zunächst im Auftrag des Grafen seine Stadt verwalteten⁵⁵. Die von der jüngeren Forschung nachdrücklich betonte zunehmende Verselbständigung und „Autonomie“ der städtischen Verwaltung blitzt zwar gerade in Krisensituationen beispielhaft auf⁵⁶, ihr Handlungsspielraum wird aber nach wie vor durch den maßgeblichen herrschaftlichen Rahmen bestimmt.

Die herrschaftliche Präsenz wird zumal in den örtlichen Funktionären konkret fassbar: Die Schultheißen, dann die Vögte und Keller, wie auch die Pfarrer aus dem engsten höfischen Umfeld der Grafen⁵⁷, zeigen zunächst ein herrschaftliches Netz-

⁵³ Rückert, *Dynastie* (wie Anm. 4) S. 200.

⁵⁴ Peter Rückert: Neuenbürg: Burg, Stadt und Amt im Mittelalter. In: *Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion*. Hg. von Sönke Lorenz. Filderstadt 2001. S. 74–82; hier: S. 78.

⁵⁵ *Frauenknecht*, Schorndorf (wie Anm. 28) S. 47 ff.; – *Schneider* (wie Anm. 27) S. 41.

⁵⁶ So gerade in Hinblick auf Waiblingen betont von *Widder* (wie Anm. 23) S. 123 ff.; – vgl. dazu auch *Schneider* (wie Anm. 28) S. 39 f.

⁵⁷ *Frauenknecht*, Schorndorf (wie Anm. 28) S. 82 f.; – *Schneider* (wie Anm. 27) S. 47.



Abb. 2: Das herrschaftliche Zentrum von Stuttgart mit Altem Schloss und Stiftskirche. Ausschnitt aus dem Forstkartenwerk von Andreas Kieser, 1680 (Reproduktion; Vorlage: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg).



Abb. 3: Ansicht von Leonberg aus dem Forstlagerbuch von Andreas Kieser, 1682 (HStA Stuttgart H 107/8, Bd. 5, Bl. 3).

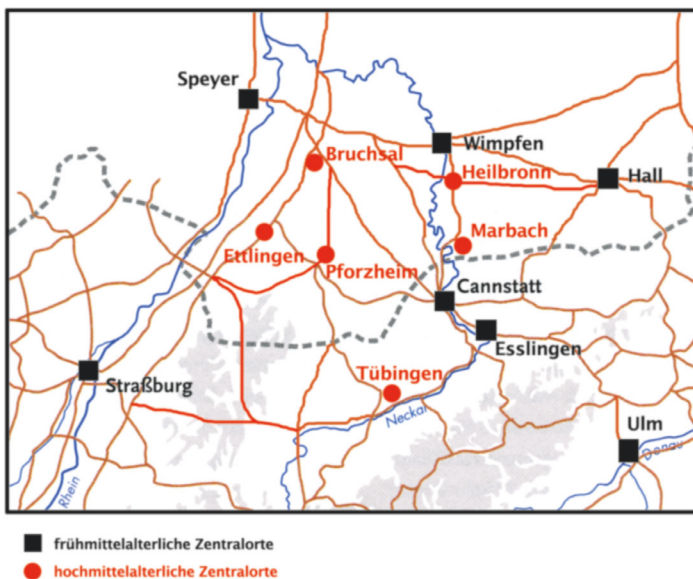


Abb. 4: Die Verkehrslandschaft am mittleren Neckar im Hochmittelalter (Entwurf: Peter Rückert, grafische Umsetzung: Martina Böhm).



Abb. 5: Ansicht von Marbach aus dem Forstlagerbuch von Andreas Kieser, 1686
(HStA Stuttgart H 107/14, Bd. 6, Bl. 5).



Abb. 6: Ansicht von Schloss und Stadt Neuenbürg, 1655
(Vorlage: HStA Stuttgart).

Nota dis sint nuner herren nürze vnd gelt in der pflege ze Wwaybelingen.

In Wwaykayn primo.

It no die von Wwaykayn sehent ze gewonlicher Reire p mod wost
It and seht uch v lb hll für Wway d mder.

Die heller sint.

- It no der Dülm da selbn sat ninen herre sätlichen i lb wij f. hll seltes
- It no d von Chäbers sät sat i lb hll Der sät d Schultzenze w f hll It Abelm Schultzenze
- It Düchel von Wineden sät ze f hll von ouden Wisen an Eppen Galden.
- It der Simeler von Wiler sät w f hll von am ass lre ze Arnwebrünnen
- It Gwöbe sät i f hll w am sät lre by sine hll
- It Hans des Schultzenze Bucht sät i f hll w sin sät da et w sät
- It Schhart sät w f hll w am sät lre ze Durbrunne

Woz ut dar Vogt korn.

- It no i mod kornen w Eckstans hofe des zehenden vnd so horet in die kirchen sen Wwaybelingen vnd sine die zwat ayl des zehenden v sätze de von husen vnd die worbeschribn p mod vnd des haders hofe ist m uch v sätze vnd wart am sätze für w mod d die korn
- It vngenenen sät vnd uch die w f hll seltes w d Dülm werden dem von husen vnd fünf hundt pfund v sätze vnd hant min hten die Losung dar an. Aoch hant min hten daz druckyl des zehenden vnd w f sät woz korna.
- It d Huns Eckstam sät von sin Hoftr i f sup wost korna vnd. j sans
- Idem sät uch von sin Alten hufe i f sup wost korna vnd. j sans.
- It die Benclern sät von ir Hoftr i f sup wost korna vnd. j sans.
- It d Führeler sät von Gusters Gesehe i f sup wost korna vnd. j sans
- It die Dülmer sät von des Gossen sät i f sup wost korna. j sans
- It Albt Eckstam. no sin Hoftr i f sup. j sans. It Albt abrendeln no sin Hoftr i f sup. j sans.
- It abrendeln i f sup w am ass w de wüchel. It w d Deder sät sät uch. j f sup wost korna.
- It die Durern no ir Hoftr i f sup. j sans. It Aluchsnabel no sin Hoftr i f sup. j sans.
- It der Wamer von sin Hoftr i f sup. j sans. It Hans von des Amidere hüseln i f sup. j sans.
- It Schurim von sin Hoftr i f sup. j sans. It Hans d Wirt no sin Hoftr i f sup. j sans.
- It der Alayfer von sin Hoftr i f sup. j sans. It die Abungin von ir Hoftr i f sup. j sans.
- It Alenz Kuch von sin Hoftr i f sup. j sans. It d Wollfelder von sin Hoftr i f sup. j sans.
- It Alenz Churim von sin Hoftr i f sup. j sans. It d Altrid d sät von sin Hoftr i f sup. j sans.
- It Chantz d Becke von sin Hoftr i f sup. j sans. It die Hofseym von ir Hoftr i f sup. j sans.
- It w d Woren hofe sät. j mod wost korna. j mod wost habi vnd. j sans.
- It Abelm Schultze Gun no sin Hoftr i f sup. j sans. It Chantz Gidelach no sin Hoftr i f sup. j sans.
- It die Giserim von ir Hoftr i f sup. j sans. It Altrid Kureze von sin Hoftr i f sup. j sans.
- It Alpe ob dem Brunnen no sin Hoftr i f sup. j sans. It d Schultze von sin Hoftr i f sup. j sans.
- It d Lang Alayfer von des Schenken sät von Wineden w f sup wost korna. j sans.
- It der Huns Wücker sät von sin Hoftr i f sup wost korna vnd. j sans.
- It Berth abrendeln. j sans w am ass an de Gwose It d Kureze Alayfer i f sätze w Altrich wüchel

Woz got man nach der selge.

It no d Schultze sät w f sup no w f mod assd Ligen ze Durbrunne Altm w f sup von w f mod assers Ligen of dem Schönbüchel Altm i f sup no j mod ze Brunnen Altm i f sup no j mod lre ze Wiler boume

Abb. 7: Das Urbar von Waiblingen, 1351
Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 72 (2013).
© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
ISSN 0044-3786

werk, eine Klientel, welche die maßgeblichen politischen Funktionen in den Städten besetzt. Diese herrschaftlichen Funktionäre beanspruchen ihre politische und rechtliche Kompetenz auch für die Dörfer der Umgebung, so dass ab der Mitte des 14. Jahrhunderts einzelne Verwaltungsbezirke greifbar werden. Jetzt erscheinen neben und bald anstelle der städtischen Schultheißen Vögte als zentrale herrschaftliche Amtsträger – damit verbinden wir die Entwicklung von der Stadt zum Amt: der Vogt sollte zugleich als Stadtvorsteher wie Bezirksverwalter seiner Herrschaft dienen⁵⁸. Die Stadt wurde zum Zentrum eines Gerichts-, Verwaltungs- und Wehrbezirks unter seiner Führung⁵⁹.

Gleichzeitig fassen wir nun um 1350 erstmals eine ausgeprägte Schriftkultur, die zunächst die Verwaltungskompetenz der herrschaftlichen Zentralverwaltung in Württemberg widerspiegelt: Angegliedert an die Stuttgarter Residenz tritt uns eine mit zahlreichen Schreibern besetzte gräfliche Kanzlei entgegen, die nicht nur das Urkundenwesen prägte⁶⁰, sondern jetzt auch mit umfassend konzipierten Serien von Urbaren und Lehensbüchern hervortritt. Hier sollten Herrschaftsrechte, Besitzstand und Einkünfte ebenso flächendeckend dokumentiert werden wie die personalrechtlichen Herrschaftsbindungen. Daneben greifen wir auch den „Hofmeister“ quasi als Verwaltungschef des Landes, dessen Bindung zum gräflichen Hof ebenso wie seine Funktion als oberster Amtsträger der Landesverwaltung deutlich wird⁶¹.

In den leider nur zum Teil erhaltenen Urbaren aus den Jahren um 1350 werden die räumlichen Verwaltungsstrukturen der Herrschaft Württemberg erstmals deutlich (Abb. 7): Diese Urbare wurden jeweils für einen Bezirk angelegt, hier lateinisch als *advocatia*, deutsch als „Pflege“ bezeichnet. Die Bezeichnung „Amt“

⁵⁸ Vgl. *Grube* (wie Anm. 7); dazu auch Christian *Kübler*: Ehrbarkeit, Landschaft und Amt im spätmittelalterlichen Württemberg. In: *Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und des Landtags von Baden-Württemberg*. Bearb. von Peter *Rückert*. Stuttgart 2007. S. 47–50. – Vgl. daneben jetzt Nina *Kühnle*: Richter, Vögte, Landschaftsvertreter. Die „Ehrbarkeit“ im spätmittelalterlichen Württemberg. In: *Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas*. Hg. von Elisabeth Gruber u. a. Innsbruck u. a. 2012. S. 217–243.

⁵⁹ Zum Amtsbereich der Vögte vgl. ausführlicher zuletzt Volker *Trugenberg*: Der Erwerb der Herrschaft Schalksburg 1403 und die württembergische Territorialpolitik. In: *Die Herrschaft Schalksburg zwischen Zollern und Württemberg*. Hg. von Andreas Zekorn/Peter Thaddäus Lang/Hans Schimpf-Reinhardt. Epfendorf 2005. S. 105–138.; hier: S. 116.

⁶⁰ Dazu Peter-Johannes *Schuler* (Bearb.): *Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg 1325–1378 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF Heft 8)*. Paderborn u. a. 1998. Vgl. auch die hier nachgewiesenen Lehensverzeichnisse Nr. 224–264, 609–663, 681–691 und spätere. Ausführlicher zu diesem Kontext: Matthias *Miller*: *Mit Brief und Revers: Das Lehenswesen Württembergs im Spätmittelalter. Quellen, Funktion, Topographie (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 52)*. Leinfelden-Echterdingen 2004.

⁶¹ *Lorenz*, *Die Herrschaft* (wie Anm. 4), S. 60.

sollte dann erst im 15. Jahrhundert folgen⁶². Ihre Beschreibungen sind nach Orten gegliedert; Hauptorte sind die Städte, hier: Stuttgart, Leonberg, Waiblingen, Asperg. Dazu wurden jeweils alle Güter, Rechte und Einkünfte der Grafen von Württemberg aufgeführt⁶³. Damit wird erstmals auch die Abgrenzung dieser Bezirke untereinander wie auch ihr Zustand fassbar (Abb. 8): Gerade für die Pflege Asperg, die sich über den Neckar hinweg bis nach Kirchberg an der Murr erstreckte – allerdings ohne Marbach und Umgebung – wird eine Momentaufnahme greifbar. Zwischen die Grenzen der einzelnen Pflegen schob sich oft noch fremder Besitz, hier vor allem des Klosters Bebenhausen. Gleichzeitig erscheint etwa für die Pflege Waiblingen der auch späterhin greifbare Umfang des Amtes schon weitgehend fixiert⁶⁴.

Leider hat sich aus der angesprochenen Urbarserie keines für das Amt Marbach erhalten, das den ausschnitthaften Eindruck von der räumlichen Struktur der württembergischen Territorialverwaltung sinnfällig hätte ergänzen können. Doch bieten sich bereits bald, im Kontext der Heirat Graf Eberhards III. mit Antonia Visconti im Jahr 1380, einschlägige Informationen dazu. Bleiben wir also noch kurz in Marbach und verfolgen diese spektakulären Vorgänge um seine informative Amtsgeschichte: Lagen die Anfänge der Stadtgründung über dem Neckar auch schon weit über ein Jahrhundert zurück⁶⁵, und hatte die Stadtburg auch bereits des Öfteren den württembergischen Herren zum Aufenthalt gedient⁶⁶, sollte sich die besondere Bedeutung Marbachs doch erst im späteren 14. Jahrhundert zeigen. Jetzt lernen wir neben dem Marbacher Schultheißen den Vogt Konrad Klein kennen, der aus Kornwestheim stammte und dort bereits als Vogt amtierte, bevor er von 1351 bis 1370 die Ämter Asperg und Marbach versah⁶⁷ – eine Personalunion, die daran anschließend allerdings wieder die Loslösung des Amtes Marbach zur Folge hatte.

Als Graf Eberhard III. im Jahr 1380 mit der Mailänder Prinzessin verheiratet wurde, wurden Antonia jährliche Einkünfte aus dem Nordteil der Grafschaft zur Nutznießung übertragen, als Widerlegung für ihre reiche Mitgift⁶⁸. Die Beschrei-

⁶² Vgl. die Edition von Karl Otto Müller (Bearb.): *Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392)* (WGQ 22). Stuttgart/Berlin 1934; hier S. 35*.

⁶³ Ebd. S. 36*. Vgl. daneben für Waiblingen *Widder* (wie Anm. 23) S. 126 ff.

⁶⁴ *Widder* (wie Anm. 23), S. 128. An dieser Stelle könnten weitere regionale Untersuchungen ansetzen, um zu noch konkreteren Erkenntnissen zu führen.

⁶⁵ Vgl. den Beitrag von Sönke Lorenz in diesem Band.

⁶⁶ Vgl. Paul Sauer: *Marbach im Mittelalter und zu Beginn der frühen Neuzeit*. In: *Geschichte der Stadt Marbach am Neckar*. Bd. 1 (bis 1871). Hg. von Albrecht Gühring u. a. Ubstadt-Weiher 2002. S. 145–230; hier: S. 151 ff. Zu den beeindruckenden archäologischen Befunden der beim Stadtbrand 1693 zerstörten Marbacher Burg vgl. jetzt Hartmut Schäfer: *Archäologische Untersuchungen in Marbach*. In: *Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter* (wie Anm. 13) S. 171–188; hier: S. 177 ff.

⁶⁷ *Hesse* (wie Anm. 5) S. 699.

⁶⁸ Zum Folgenden siehe ausführlicher Ulrich *Schludi*: *Mailänder Stolz und schwäbische Sparsamkeit – Die Heiratsverhandlungen für Antonia Visconti und Eberhard III. von Württemberg in den Jahren 1379/80*. In: *Die Visconti und der deutsche Südwesten*. Kultur-

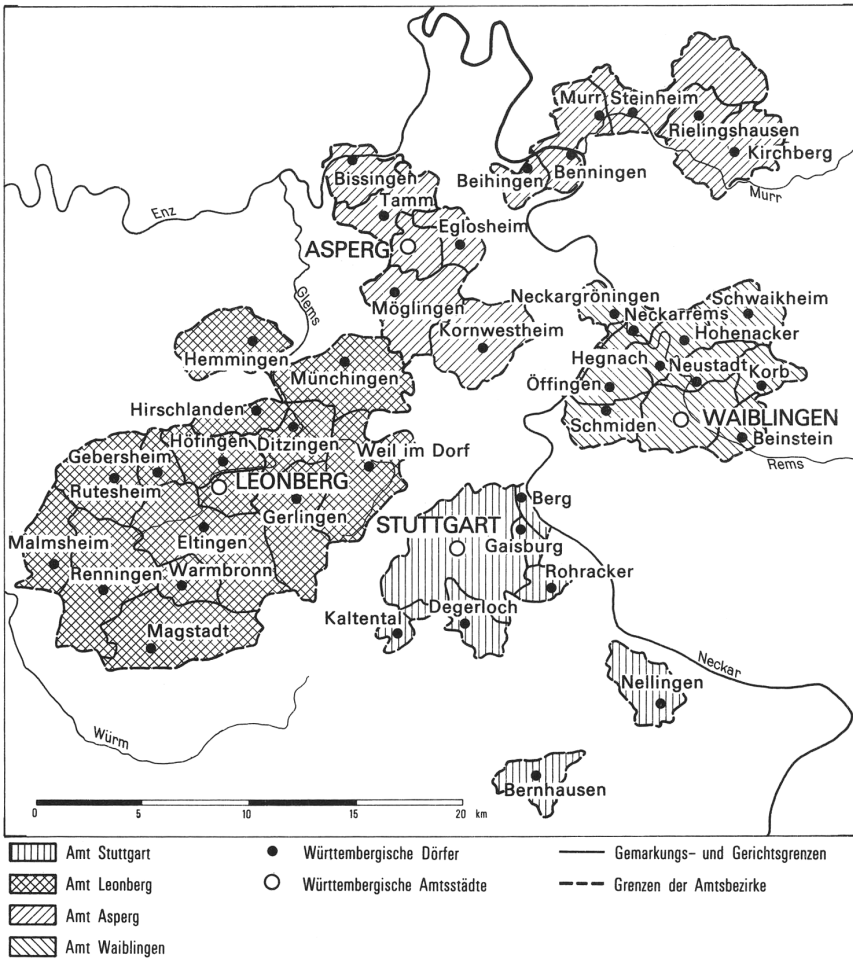


Abb. 8: Ämter in der Grafschaft Württemberg um 1350 (nach Werner Rösener).

bung dieser Güter führt nicht nur die aktuelle wirtschaftliche Situation der Grafschaft eindrücklich vor Augen, sondern vor allem auch den unterschiedlichen Grad ihrer herrschaftlichen Durchdringung und Verwaltungsorganisation: Dem Amt Marbach – *officium seu advocatia in Marpbach* – mit Einkünften aus 15 Orten, von Möglingen über Bissingen bis Kirchberg und Wolfsölden, stehen die *civitates* Gög-

transfer im Spätmittelalter. Hg. von Peter Rückert/Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11). Ostfildern 2008. S. 131–152.

lingen und Brackenheim mit jeweils fünf zugeordneten Orten gegenüber (Abb. 9). Von der *civitas* Kleingartach und dem *castrum* Magenheim werden damals jeweils nur zwei Orte verwaltet. Das spätere Amt Bietigheim tritt gar nur als *terra* auf, dessen Einkünfte noch von einem städtischen Schultheißen eingetrieben werden mussten, und wo noch andere Grundherren begütert waren, wie Ulrich Schludi gezeigt hat⁶⁹. Daneben standen weitere Orte, wo Württemberg lediglich Teilrechte besaß und entsprechend geringe Einkünfte bezog.

Abgesehen von Lauffen, Großbottwar und Backnang umfassten die genannten Güter immerhin den ganzen Norden der damaligen Grafschaft und lassen in ihren etwa 7.000 Gulden an jährlichen Einkünften die recht geringe Wirtschaftskraft dieses Teils von Württemberg erkennen, die nun der Gräfin Antonia zur Verfügung stehen sollte⁷⁰. Marbach und sein Amtsbezirk, der sich jetzt weit über den Neckar bis ins einstige Amt Asperg erstreckte, bildete hier das deutliche Zentrum der württembergischen Verwaltung und sollte sich als solches auch in der Folgezeit etablieren.

Unterstützt wurde diese zentrale Bedeutung von der Wirtschaftskraft der Stadt und der Attraktivität ihres Marktes, der ja bereits lange Tradition besaß⁷¹. Dass es damals in Marbach tatsächlich große Vermögen zu verwalten galt, zeigt der berühmte Marbacher Münzschatz, der kurz vor 1400 in der Altstadt verborgen wurde und auffälligerweise zahlreiche Mailänder Goldmünzen enthielt⁷². Sie verweisen auf den großartigen Brautschatz der Antonia Visconti und den internationalen Geldumlauf seiner Zeit; seinen einstigen Besitzer verraten sie leider nicht.

Bemerkenswerterweise aber baut die württembergische Herrschaft damals in Marbach kräftig aus: Die Mauern der alten Burg werden um 1400 sorgfältig abgetragen, an ihrer Stelle wird ein großzügiges, repräsentatives „Stadtschloss“ aufgebaut, woran sich offenbar bald auch ein ummauerter Tiergarten anschließen sollte⁷³ (Abb. 5): Die herrschaftliche Bedeutung des Ortes erhielt bauliche Gestalt, auch wenn die Präsenz der Grafen zunächst kaum fassbar ist⁷⁴.

Die Bedeutung der Amtsmänner oder Vögte wurde jetzt jedenfalls in der Vertretung der Herrschaft wie in der Verantwortung für ihr Land gesehen: Die Amtsmänner, *die die herrschaft von Wirtemberg und daz land, beide diener und arme lute, verantworten und verteidigen nach ir notdurft*, heißt es im Kontext der Auseinan-

⁶⁹ Ebd. Vgl. dazu auch Antonia Visconti (†1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Peter Rückert. Stuttgart 2005. S. 195 f.

⁷⁰ Schludi (wie Anm. 68) S. 141 ff.

⁷¹ Rückert, Wirtschaft (wie Anm. 13) S. 68 ff.

⁷² Zuletzt dazu Ulrich Klein: Marbach im Spiegel der südwestdeutschen Münz- und Geldgeschichte. In: Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter (wie Anm. 13) S. 115–145; hier: S. 120 f.

⁷³ Schäfer (wie Anm. 66) S. 182 f.

⁷⁴ Vgl. ausführlicher dazu Antonia Visconti (wie Anm. 69) S. 196 ff.

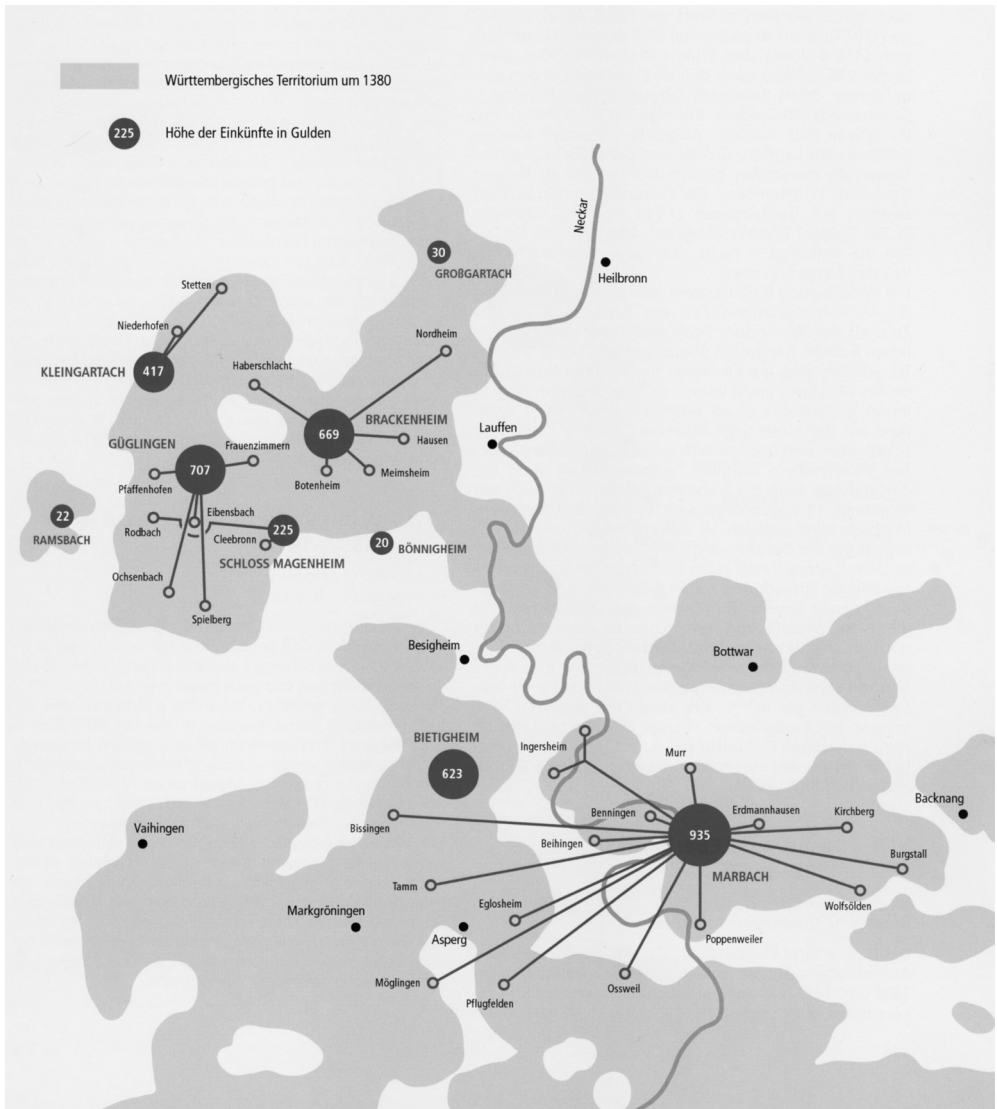


Abb. 9: Die Einkünfte der Antonia Visconti aus den Gütern ihrer Widerlegung (Entwurf: Ulrich Schludi, grafische Umsetzung: Katharina Schmid).

dersetzungen zwischen den Grafenbrüdern Eberhard II. und Ulrich IV. 1361⁷⁵, wobei hier erstmals auch von der „Grafschaft Württemberg“ die Rede ist⁷⁶. In dieser Krisensituation der Herrschaft treten auch ihre Räte hervor, deren großer Einfluss auf die Herrschaftsbildung und -kontinuität des Hauses Württemberg deutlich wird. Graf Eberhard ließ damals die Räte seines Bruders als Urheber der Streitigkeiten gefangen setzen, weil diese ihn und seinen Sohn aus der Herrschaft treiben wollten. Anschließend nahm er mit Gewalt alle Burgen und Städte ein, die ihnen gemeinsam zustanden und ließ sich schwören⁷⁷. Nach dem Ausgleich des Bruderzwists sollten die Vertreter der Städte versichern, dass sie – sollte einer der Brüder Teile der Grafschaft entfremden wollen – dem anderen beistehen sollten⁷⁸. Die politische Bedeutung der Städte und ihrer Vertreter für die Einheit des Landes Württemberg ist offenkundig.

Halten wir fest: Die Räte und Amtmänner – oft in ein und derselben Person – machen jetzt Politik in der Grafschaft Württemberg. Sie stellen die herrschaftliche Klientel, die zunehmend stärker nicht mehr nur auf die Herrschaft, sondern auch auf die Landesinteressen, „Land und Leute“, verpflichtet wird. Mehr und mehr werden diese adeligen Amtmänner und Vögte allerdings bald durch das amtsstädtische Bürgertum verdrängt werden, so dass ihnen im späteren 15. Jahrhundert hier fast nur mehr militärische Aufgaben als Obervögte bleiben sollten. Als Diener und Räte am Hof freilich waren sie weiterhin gefragt⁷⁹, wie das berühmte Bild der in mehreren Fassungen immer wieder aktualisierten „Ratssitzung“ Graf Eberhards III. eindrücklich zeigt⁸⁰.

Die Verbindung der hohen Amtsinhaber zum gräflichen Hof – ob in der Zentralverwaltung, etwa als Hofmeister, oder Lokalverwaltung, als Amtmann bzw. Vogt – sollte also erhalten bleiben. Der Zusammenhang zwischen Lehensbindung und Ratsfunktion wird in Württemberg ebenso anhaltend deutlich, wie etwa in der Kurpfalz, gerade in problematischen Zeiten, wenn die Herrschaft vertreten werden musste: Als der Vormundschaftsrat für die beiden unmündigen Söhne der Gräfin Henriette die württembergischen Regierungsgeschäfte in den 1420er Jahren führte, setzte sich dieser vor allem aus dem Niederadel der bekannten Familien zusammen. Damals wurde auch das Rechnungswesen neu geordnet, wobei diese „Statthalter und Räte“ von den anderen nichtadeligen „Dienern“ der Herrschaft unterschieden

⁷⁵ Zitat nach Lorenz, Vom herrschaftlichen Rat (wie Anm. 4) S. 7.

⁷⁶ Lorenz, Die Residenz (wie Anm. 4) S. 39.

⁷⁷ Vgl. Barbara Hammes: Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450 (VKgL B 185). Stuttgart 2011. S. 160.

⁷⁸ Trugenberg, „Ob den portten ...“ (wie Anm. 5) S. 132.

⁷⁹ Hammes (wie Anm. 77) S. 159.

⁸⁰ Ausführlich dazu Peter Rückert: Die „Ratssitzung“ Graf Eberhards III. von Württemberg – Politische Partizipation im Bild? In: Auf dem Weg zur politischen Partizipation? (wie Anm. 4) S. 137–154.

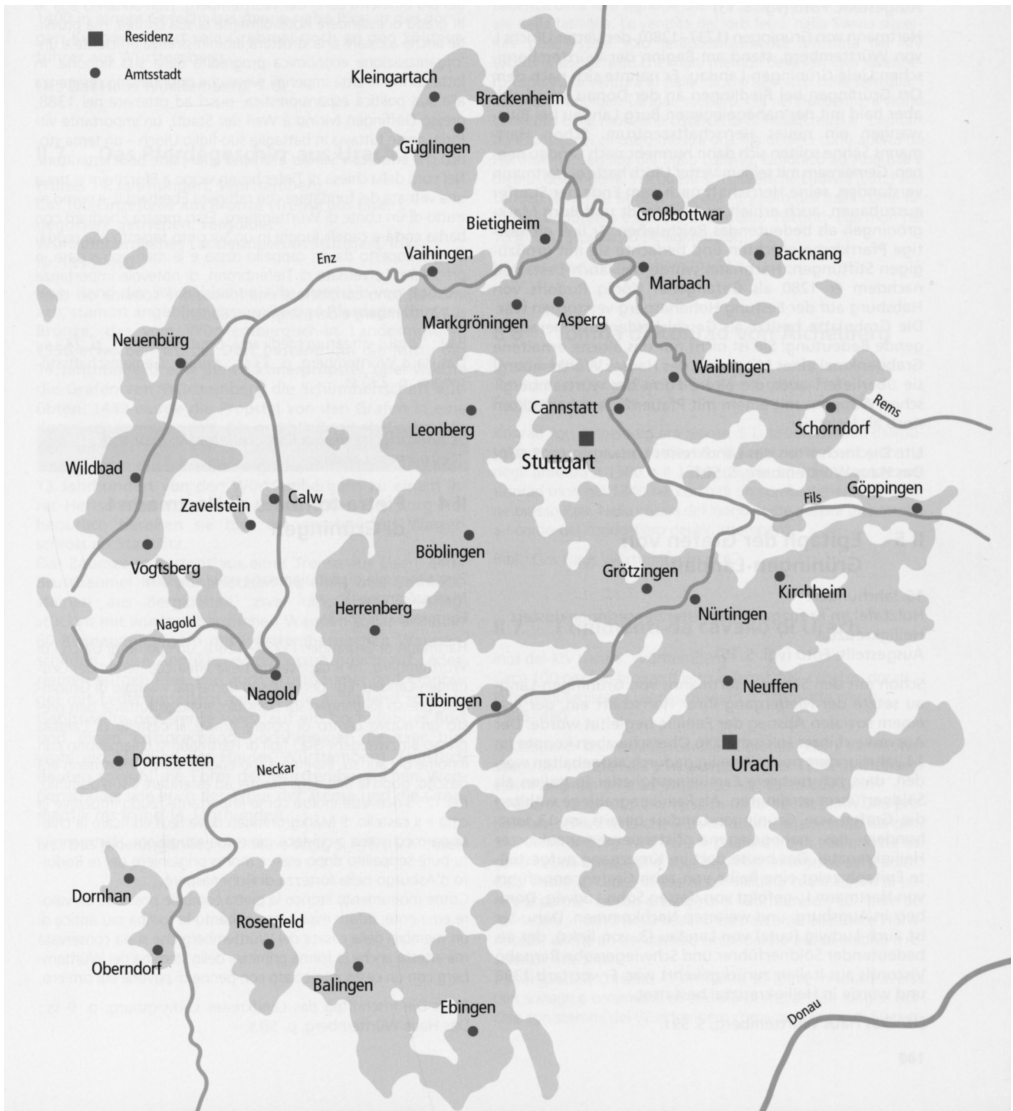


Abb. 10: Die Grafschaft Württemberg um 1400 (Entwurf: Peter Rückert, grafische Umsetzung: Katharina Schmid).

wurden, den bürgerlichen Amtleuten, Kellern und Schultheißen auf dem Land⁸¹. Jetzt differenzierte sich die Amtsstruktur in der Zentralverwaltung weiter aus: Hof- und Landesangelegenheiten wurden bald vom Haus- bzw. Landhofmeister unterschiedlich wahrgenommen; letzterer blieb als oberster Amtsträger der Landesverwaltung Vorgesetzter der Vögte bzw. Amtmänner sowie oberste Finanzinstanz und maßgeblich an der Rechtsprechung beteiligt⁸².

Gleichzeitig werden (ab 1425) landesweit durchgeführte Steuererhebungen greifbar, welche die Ämterstruktur der Grafschaft auch in Hinblick auf die jeweilige Steuerkraft und Bevölkerungsstärke aufzeigen⁸³ (Abb. 10). Um 1430 hatten die Vögte Zusammenstellungen der wehrhaften Mannschaft in ihren Ämtern anzu fertigen, die weitgehend erhalten sind⁸⁴ und aussagekräftige Zahlen bieten: Demnach hatten die Ämter Urach und Stuttgart deutlich am meisten Wehrfähige aufzustellen (1755 bzw. 1750 Mann), doch reichte die Skala der Ämter hinunter bis zu Wildbad und Vogtsberg mit unter 100 Wehrfähigen⁸⁵. Größte Städte in der Grafschaft Württemberg waren demnach Tübingen und Stuttgart (mit 802 bzw. 749 Herdstätten/Häusern). Auch hier dehnt sich die Skala bis weit unter 100 Herdstätten/Häuser in den Amtsstädten Güglingen oder Rosenfeld aus. Mit diesen landesweiten Erhebungen werden nicht nur relative Vorstellungen von der zeitgenössischen Bevölkerungsverteilung vermittelt; sie stehen auch für eine neue Qualität der Landesverwaltung, die auf einem zunehmend ausdifferenzierten Schriftwesen basierte.

Fazit und Ausblick

Schließen wir damit den Kreis der Argumentation und runden ihn mit einem Ausblick ab: Als die beiden Grafenbrüder Ludwig und Ulrich zur Regierung kommen, teilen sie 1442 Württemberg „räumlich, rechnerisch und rechtlich neu und durchaus perfektionistisch“ in zwei Herrschaften auf, wie Dieter Mertens nachdrücklich formuliert hat⁸⁶. Grundlage bildeten die 38 Ämter, deren gewachsenen Bestand und Umfang man unverändert ließ: die räumliche Verwaltungsorganisation war mittlerweile so voll entwickelt, dass ihre Struktur gleichsam das Territorium definierte. Die Amtsbezirke vereinten in sich sämtliche herrschaftlichen Rechte, d. h. Gerichts-, Wehr- und Steuerhoheit. Die Amtsstädte bildeten die Zentren der Amtsbezirke, in die die umliegenden Dörfer eingegliedert waren. Das städ-

⁸¹ *Hammes* (wie Anm. 77) S. 159.

⁸² *Lorenz*, Die Herrschaft (wie Anm. 4) S. 18.

⁸³ *Trugenberger*, Der Erwerb (wie Anm. 59) S. 118 ff.

⁸⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4326. Zur Neudatierung der entsprechenden Berichte durch die Wasserzeichen im Papier vgl. *Trugenberger*, Der Erwerb (wie Anm. 59) S. 120 ff.

⁸⁵ Vgl. die Statistik (mit Grafik) bei *Trugenberger*, Der Erwerb (wie Anm. 59) S. 122.

⁸⁶ *Mertens*, Württemberg (wie Anm. 3) S. 49.

tische Gericht hatte sich zum Hochgericht für das Amt entwickelt, ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten die Städte dafür aufgegeben⁸⁷.

Die überaus enge Verzahnung zwischen Stadt und Amt, zwischen städtischer und fürstlicher Verwaltung, städtischer und territorialer Elite, zwischen Land und Hof zeichnet die württembergische Herrschafts- und Verwaltungsstruktur bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts aus. Die zunehmende Besetzung der lokalen Ämter durch die amtsstädtische Oberschicht macht dabei auch eine Integration der bürgerlichen Eliten in die Landesherrschaft deutlich, die zeitgleich in keinem anderen Territorium so intensiv zu erkennen ist⁸⁸. Sie ist vor allem auf die starke Einbindung der Städte in die fürstliche Herrschaft zurückzuführen. Ihre Vertreter, die württembergischen Amtleute, Richter und Bürger, identifizieren sich deutlich mit ihrer Herrschaft und ihrem Land und sind nun – in Zeiten der dynastischen Krise – auch in der Lage, dieses fordernd zu artikulieren: Die ersten württembergischen Landtage werde jetzt, 1457, in Stuttgart und Leonberg zusammengerufen. Was folgt, ist ein neues Kapitel politischer Partizipation, württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte⁸⁹.

⁸⁷ Hesse (wie Anm. 5) S. 123 f.

⁸⁸ Ebd. S. 269. Vgl. dazu jetzt auch Kühnle (wie Anm. 58).

⁸⁹ Vgl. dazu den Forschungsstand in dem Sammelband: Auf dem Weg zur politischen Partizipation? (wie Anm. 4) und jetzt weiterführend Jonas Veit: „... mit rat, wissen und willen gemeiner landschaft ...“ Über die „politische Partizipation“ der württembergischen Landstände. In: ZWLG 71 (2012) S. 129–168.

Ex monasterio nostro Bebenhusen
Die Beziehungen der Zisterzen Salem und Bebenhausen:
bibliotheksgeschichtliche Betrachtungen

Von ULI STEIGER

Am 6. September 1630 beschloss das Salemer Kapitel, die in der Reformation aufgelösten Abteien Bebenhausen sowie Herrenalb und Königsbronn – ursprünglich ein Salemer Tochterkloster, gegründet 1302 – zu übernehmen¹. Gerade Salem war hier eifrig bemüht, die durch das Restitutionsedikt² gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen und investierte nach eigenen Angaben bis zum Westfälischen Frieden 250.000 Gulden in diese Klöster. Ausschlaggebend für das enorme Engagement seitens des Salemer Abts Thomas I. Wunn (reg. 1615–1647)³ dürfte nicht zuletzt die gerade gegründete Oberdeutsche Zisterzienserkongregation gewesen sein, deren Vorortschaft Salem inne hatte⁴. Aus den sich daraus ergebenden um-

¹ Es handelt sich bei dem Text um die leicht überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Druckfassung des Vortrags, den ich am 21. Januar 2012 vor dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein im Hauptstaatsarchiv Stuttgart gehalten habe. Die Diktion wurde im Wesentlichen beibehalten.

² Vgl. allgemein zum Restitutionsedikt Michael *Frisch*: Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Jus ecclesiasticum 44). Tübingen 1993. – Nach wie vor ist heranzuziehen – gerade vor allem für Württemberg – die Abhandlung von Heinrich *Günter*: Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürtembergs. Stuttgart 1901. – Eine knappe Skizze hinsichtlich der Bedeutung und Folgen des Edikts für die Reichs- und Religionspolitik bietet Heinrich *Lutz*: Reformation und Gegenreformation. München 2002. S. 99f.

³ Vgl. zur Person zusammenfassend Gerhard *Kaller*: Salem. In: *Helvetia Sacra* III/3.1: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhemiten in der Schweiz. Redig. von Cécile Sommer-Ramer u. Patrick Braun. Bern 1982. S. 367–369. – Wie sehr Abt Thomas I. sich für die Durchsetzung des Restitutionsedikts engagierte, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass er sich bis 1637 auch um die Wiederherstellung der Pfälzer Klöster (Heilsbruck, Marienkron und Otterberg) bemühte, letztlich jedoch an den Ansprüchen der Jesuiten scheiterte, die diese über den spanischen König einforderten. Vgl. dazu Karl *Becker*: Salem unter Abt Thomas I. Wunn und die Gründung der Oberdeutschen Cistercienser-Kongregation. In: *Cistercienser-Chronik* 48 (1936) S. 295f.

⁴ Vgl. zur Entstehung der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation und zu ihrer Bedeu-

fangreichen Beziehungen der Zisterzen untereinander soll nur ein Aspekt herausgegriffen werden, der meines Wissens bislang eher nur am Rande behandelt wurde, nämlich: der Kontakt und – damit verbunden – der kulturelle Austausch der Klöster Bebenhausen und Salem über ihre Bibliotheken und Skriptorien. Es ist dabei zu fragen, ob das Jahr 1630 tatsächlich den Beginn dieser Verbindung markierte oder ob nicht bereits zuvor ein Austausch zwischen den Zisterzen bestanden hatte. Der Blick auf die beiden klösterlichen Schreibstuben und deren Handschriftenproduktion soll einen Einblick in den zeitgenössischen Wissenstransfer, aber auch in den möglichen Austausch von Personal und Handschriften bzw. Büchern bieten. Nicht zuletzt dadurch wird die Einflussnahme der bedeutenden Reichsabtei Salem auf die württembergischen Klöster und gleichermaßen deren Abhängigkeit von ihr vor allem während der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter deutlich.

Blicken wir zunächst auf die Anfänge des Salemer Skriptoriums: Es ist sicher davon auszugehen, dass 1137/38, als die ersten Mönche aus Lützel nach Salem kamen, die vorgeschriebenen Bücher aus dem Mutterkloster mitgebracht wurden, so wie es die Ordensstatuten forderten⁵. Denn nur so konnte die verlangte *unitas ordinis* garantiert werden, wonach alle in Cîteaux vorhandenen liturgischen Bücher auch in derselben Form und Fassung in allen anderen Zisterziensklöstern vorhanden sein mussten⁶. Daneben hatte die Bücherspende bzw. -leihe durch den Mutterkonvent auch ganz praktische Gründe. Denn zur Herstellung einer Handschrift

tung für den Orden im deutschen Südwesten: Dominikus Willi: Die Oberdeutsche und Schweizerische Cistercienser-Congregation. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Wettingen-Mehrerau. Bregenz 1879. – Idesbald Eicheler: Die Kongregationen des Zisterzienserordens. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 49 (1931) S. 55–91, 188–227 u. 308–340. – Becker (wie Anm. 3) S. 230–239, 261–270, 294–306 u. 328–337. – Gabriel K. Lobendanz: Die Entstehung der oberdeutschen Zisterzienserkongregation (1593–1625). In: *Analecta Cisterciensia* 37 (1981) S. 66–342. – Ohne wesentliche Änderungen auch in: Zisterzienser zwischen Zentralisierung und Regionalisierung. Hg. von Hermann Nehlsen u. Klaus Wollenberg. Frankfurt 1998. S. 587–670. – Werner Rössener: Die Rolle der Abtei Salem bei der Bildung der Oberdeutschen Kongregation. In: ebd. S. 689–711. – Peter Pfister: Reformen des Zisterzienserordens im 16./17. Jahrhundert. In: Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser. Hg. von Ulrich Knefelkamp. Berlin u. a. 2001. S. 341–363. – Uli Steiger: Die Oberdeutsche Zisterzienserkongregation: Einschränkung der Eigenständigkeit oder Erhalt der klösterlichen Reichsunmittelbarkeit? In: *Oberrheinische Studien* (in Vorbereitung).

⁵ So war 1134 beschlossen worden, dass *duodecim monachi cum abbate terciodecimo ad coenobia nova transmittantur: nec tamen illuc destinentur donec locus libris, domibus et necessariis aptetur; libris dumtaxat missali, regula, libro usuum, psalterio, hymnario, collectaneo, lectionario, antiphonario, gradali [...]*. Josephus M. Canivez: *Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, 8 Bde. (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, 9–14B). Paris/Louvain 1933–1941. Bd. I. S. 15.

⁶ Vgl. Canivez (wie Anm. 5) Bd. I. S. 13: *Quos libros non licet habere diversos. Missale,*

brauchte man gut und gerne ein Jahr⁷, so dass die Versorgung des neuen Klosters allzu lange nicht gegeben gewesen wäre, hätte man von Anfang an die Bände selbst herstellen wollen.

Neben den liturgischen Schriften im engeren Sinn benötigten die einzelnen Konvente aber auch Sammlungen von Heiligenviten, Mönchsleben und die wichtigsten Texte der Kirchenväter sowie vor allem auch die Predigten und Schriften des Bernhard von Clairvaux, um die Tischlesungen, aber auch die geistlichen Lesungen der einzelnen Brüder sowie das Studium der Heiligen Schrift und der Kirchenväter zu gewährleisten. Inwieweit der Mutterkonvent darin die jeweilige Filiation ausstattete, bleibt freilich meist unklar⁸. Auch für Salem haben wir darüber keine Informationen.

Noch im Gründungsjahrhundert kann in der Zisterze am Bodensee eine qualifizierte Schreibstube nachgewiesen werden. Die Entstehung des Skriptoriums jedoch lediglich als ein Zeichen des Mangels zu deuten – will sagen: der Konvent in Salem musste notgedrungen ein Skriptorium einrichten, um rasch die fehlenden Handschriften kopieren zu können –, greift meines Erachtens allerdings zu kurz. Es muss hier auch an die Aktivitäten des Gründungsabts Frowin (reg. 1138–1165)⁹ gedacht werden. Dieser hatte bereits im Mutterkloster Lützel leitende Funktionen inne gehabt. Frowin begann nun zielstrebig mit dem Ausbau des neugegründeten Klosters, wozu selbstverständlich – wie in Cîteaux seit dessen Anfängen – auch das Skriptorium gehörte. Das Engagement Frowins als Abt des neuen Klosters wird u. a. darin deutlich, dass er schon 1147 das Tochterkloster Raitenhaslach in Bayern gründete¹⁰, das nun seinerseits mit den vorgeschriebenen Handschriften versorgt werden musste. Das heißt: Nur knapp zehn Jahre nach der Besiedelung Salems mit Zisterziensern muss die Abtei personell und materiell in der Lage gewesen sein, die erste eigene Filiation auszustatten. Wie es die Ordensvorschriften verlangten, war dafür im neuen Kloster ein Gründungskonvent von mindestens zwölf Mönchen

epistolare, textus, collectaneum, graduale, antiphonarium, regula, hymnarium, psalterium, lectionarium, kalendarium, ubique uniformiter habeantur.

⁷ Vgl. Immo Eberl: Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens. Ostfildern 2007. S. 213, der am Beispiel von Wettingen die Leistung des Skriptoriums darstellt. Vgl. zum Ablauf der Handschriftenherstellung zusammenfassend ebd. S. 213–215.

⁸ Altzelle ist eines der wenigen Zisterzienserklöster, für das eine umfangreiche Büchergabe belegt ist. In diesem Fall hat sich ein Brief des Abtes von Pforte erhalten, der von einer Ausstattung mit mindestens 21 Büchern berichtet, die dem Tochterkloster geschenkt wurden. Vgl. jetzt Elke Goetz: Zur Bedeutung der Schriftlichkeit im Zisterzienserorden. In: Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 28). Hg. von Tom Graber u. Martina Schattkowsky. Leipzig 2008. S. 36.

⁹ Vgl. Kaller (wie Anm. 3) S. 351.

¹⁰ Vgl. zu Raitenhaslach und seiner Geschichte: Germania Sacra N.F. 11: Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg. Das Erzbistum Salzburg 1: Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach. Bearb. von Edgar Krausen. Berlin/New York 1977. Zum Gründungsvorgang der Zisterze besonders ebd. S. 45–48.

mit einem Abt zu gewährleisten sowie die oben erwähnte Grundausrüstung an Handschriften und Texten¹¹. Das heißt freilich auch, dass in Salem zu dieser Zeit eine ausreichend große Anzahl von Mönchen gelebt haben muss, so dass die Aussendung der Mitbrüder nach Raitenhaslach kein zu großer Aderlass war. Einiges spricht daher auch dafür, dass ein arbeitsfähiges Skriptorium bereits im Abbatat des ersten Salemer Abts existierte. Aus dieser Zeit sind uns allerdings bislang keine Handschriften bekannt¹².

Machen wir nun einen großen Schritt – vom Beginn der Salemer Schreibstube im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts an das Ende des Mittelalters und in die beginnende Neuzeit hinein. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts müssen wir für Salem einen deutlichen Rückgang der Schreib(er)aktivitäten, verbunden mit einer recht umfassenden Einschränkung der Fertigkeiten – zumindest was die Herstellung von Prachtcodices anlangte – feststellen. Denn als Abt Ludwig Oschwalt (reg. 1458–1471)¹³ 1462 plante, zwei neue Gradualien nach „alter Manier“, schreiben zu lassen (Cod. Sal. XI,4 und Cod. Sal. XI,5), gab es offensichtlich keine Salemer Mönche mehr, die dazu in der Lage gewesen wären. Der Abt war gezwungen, auswärtige Wanderschreiber bzw. -miniaturen zu verpflichten (Abb. 1). So ist für Cod. Sal. XI,5 Caspar Buol, ein Berufsschreiber aus Göppingen, belegt, der von mindestens einem weiteren Mitarbeiter unterstützt wurde¹⁴. Buol schrieb auch zwei Blätter in Cod. Sal. XI,4. Doch wurde dieser Codex im wesentlichen von einem Schrei-

¹¹ Vgl. dazu: *Capitula Cisterciensis Ordinis*. In: Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Cîteaux. Hg. von Hildegard Brem u. Alberich M. Altermatt. Langwaden 2019. S. 47 (nach dem Codex Trient 1711): *VIII. De construendis abatiis [...] Non mittendum esse abbatem novum in locum novellum sine monachis ad minus XII nec sine libris istis psalterio, hymnario, collectaneo, antiphonario, gradali, regula, missali, nec prius nisi extructis his officinis: oratorio, refectorio, dormitorio, cella hospitum, et portarii, quatinus ibi statim et Deo servire et regulariter vivere possint*. S. dazu auch Anm. 5 u. 6. Die immer wieder genannte Zahl von 60 Mönchen, die im Mutterkloster leben müssen, um ein Tochterkloster zu gründen, lässt sich m. W. in den (frühen) Statuten so nicht nachweisen.

¹² Möglicherweise bieten die in der Universitätsbibliothek Heidelberg vorhandenen Salemer Fragmente diesbezüglich Aufschluss. Denn unter den rund 370 Stücken befinden sich auch solche, die nach der Schrift zu urteilen wohl noch aus dem 12. Jahrhundert stammen; eventuell gelingt hier bei der eingehenden Untersuchung der Nachweis für Codices aus der Gründungsphase der Abtei. Ab dem 1. November 2012 beginnt hierzu an der Universitätsbibliothek das durch die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg geförderte Projekt „Erschließung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriftenfragmente aus den Klosterbibliotheken Salem und Petershausen im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg“.

¹³ Vgl. *Kaller* (wie Anm. 3) S. 359.

¹⁴ Vgl. *Paula Váth*: Die spätmittelalterlichen liturgischen Handschriften aus dem Kloster Salem (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXVIII: Kunstgeschichte 178). Frankfurt/Main u. a. S. 66, 248 f. – In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war ein Albert Buol († 1510) Mönch des Salemer Konvents, vielleicht ein Verwandter des *magister* Caspar Buol, der für dessen Anstellung sorgte. Vgl. *Leodegar Walter*: Das Totenbuch der Abtei Salem. In: *Cistercienser-Chronik* 40 (1928) S. 326.

ber *HAS* gefertigt¹⁵; als Miniator lässt sich der sog. ‚Waldburg-Gebetbuch-Meister‘ identifizieren¹⁶. Abt Oswalt hatte aber wohl von vornherein daran gedacht, die Anwesenheit dieser Schreiber dafür zu nutzen, Konventualen unterrichten zu lassen, um so neuerlich die Grundlagen für ein Klosterskriptorium zu schaffen¹⁷.

Seine Initiative scheint erfolgreich gewesen zu sein. Denn kurz nach Fertigstellung der Gradualien schrieb der Salemer Mönch Maternus Guldenmann das Offiziumslektionar Cod. Sal. IX,59¹⁸; auch Cod. Sal. IX,50¹⁹ ist in diese Phase zu datieren. Danach waren es vor allem die Äbte Johannes I. Stantenant (reg. 1471–1494)²⁰, Johannes II. Scharpf (reg. 1494–1510)²¹, Jodokus Necker (reg. 1510–1529)²², Jo-

¹⁵ *Väth* (wie Anm. 14) S. 66 u. 265, weist diesem Schreiber den Namen „Has“ zu. Sie stützt ihre Zuweisung mit dem Hinweis auf einen Egidius Has, einen Kleriker aus der Diözese Passau, der rund vierzig Jahre danach das Graduale von Louka signierte, da nicht ausgeschlossen sei, dass beide Schreiber aus derselben Familie kamen. Wären Schreiber und Miniator personengleich, so wäre dies der Name bzw. die Initialen des ‚Waldburg-Gebetbuch-Meisters‘. Sollten die Buchstaben *HAS* tatsächlich Initialen sein, so lässt sich allerdings für Salem kein Mönch nachweisen, auf den diese Signatur zuträfe.

¹⁶ Vgl. *Väth* (wie Anm. 14) S. 82, 132–135 u. 265 f.

¹⁷ Vgl. *Väth* (wie Anm. 14) S. 82–84.

¹⁸ Das Lektionar wurde nach dem Eintrag im Kolophon 1467 von Maternus Guldenmann fertiggestellt: *Post annos mille Quadringentos sexaginta septem. In vigilia assumptionis Marie : completus est liber iste. Sub domino Ludowico abbate in Salem venerando. A fratre Guldeman Maternusque nomen illi. De Franckenfurdia natus sed in Salem habitu decoratus. Ut michi succurrat oratio vestra quaeque pia. Illud largire nobis Virgo Maria regnum celeste post mortem da manifeste. Amen* (214rb). Beschreibung bei *Väth* (wie Anm. 14) S. 233–237. – Jetzt auch Andrea *Fleischer*: Die liturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem (Ms.), die den Codex jedoch als „Breviarium cisterciense“ bezeichnet. – Guldenmann war darüber hinaus der Grundstockschreiber des neuen Totenbuchs der Abtei, das er 1450/51 anlegte. Vgl. *Väth* (wie Anm. 14) S. 21 u. 66. Es liegt heute im Kloster Stams in Tirol. Das ältere Salemer Nekrolog ist nicht mehr erhalten; es ist 1510 beim Brand des Torhauses zerstört worden: *domus ad portam cum eaque vetustius Necrologium flammis consumpta sit* (zit. nach *Walter* [wie Anm. 14] S. 1). – Eine weitere Salemer Totenliste enthält Cod. Sal. VII,100, 374r–380v, als Teil der Chronik des Salemer Konventualen Jodocus Ower (1459–1510); vgl. Wilfried *Werner*: Die mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg V). Wiesbaden 2000. S. 59–62. – *Väth* (wie Anm. 14) S. 23 f. (mit Anm. 151) u. 67, die fälschlicherweise 1514 als Todesjahr Owers angibt. – Nach dem Totenbuch starb er jedoch am 5. Mai 1510; vgl. *Walter* (wie Anm. 14) S. 131. – Die Totenliste ist ediert bei Rudolf *Sillib*: Aus Salemer Handschriften I. Die chronikalischen und selbstbiographischen Aufzeichnungen und die Totenliste des Jodocus Ower. In: ZGO 72 (1918) S. 17–30.

¹⁹ Es handelt sich um einen Psalter, der in den siebziger oder achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Salem geschrieben wurde; vgl. die Beschreibung bei *Väth* (wie Anm. 14) S. 229–232. – Jetzt auch durch *Fleischer* (wie Anm. 18) beschrieben, die die Handschrift „um 1470?“ datiert und sie ebenfalls aufgrund ihrer Ausstattung nach Salem verweist.

²⁰ Vgl. *Kaller* (wie Anm. 3) S. 359 f.

²¹ Vgl. *Kaller* (wie Anm. 3) S. 360 (Kaller nennt ihn Scharpf oder auch Schürfer).

²² Vgl. *Kaller* (wie Anm. 3) S. 360 f.

hannes III. Fischer (reg. 1534–1543)²³ und Petrus II. Müller (reg. 1593–1614)²⁴, die das Skriptorium weiter beförderten. Johannes Stantenant trat als Auftraggeber mehrerer Codices hervor. Unter anderem entstand in seinem Abbatat ein zweibändiges Antiphonale (Cod. Sal. XI,1 und Cod. Sal. XI,6). Ein prächtiges zweibändiges Brevier wurde von ihm initiiert (Cod. Sal. IXc und Cod. Sal. IXd, s. Abb. 2 und 3), das jedoch erst unter seinem Nachfolger Johannes Scharpfer beendet wurde. Schreiber dieses kostbaren Abtsbreviers war der spätere Salemer Abt Amandus Schäffer²⁵, der aus ungeklärten Ursachen sein Heimatkloster im Elsass – möglicherweise das 1478 nur vorübergehend zum Zisterzienserorden übergetretene Straßburger Wilhelmitenklöster – verlassen musste und in Salem die Profess ablegte. Die Miniaturen werden einem Nürnberger Buchmaler zugeschrieben, wie stilistische Vergleiche nahelegen.

Gleichwohl hatte sich schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Leistungsfähigkeit des Salemer Skriptoriums wiederum verringert. Die Abtei wollte jedoch nicht zurückstehen. Denn kaum eine Epoche betonte die Schreibkultur derart, wie das Zeitalter Kaiser Maximilians I. (reg. 1486/93–1519)²⁶, der sich wie kein anderer Kaiser nach Karl dem Großen der Pflege von Schrift und Buch verschrieben hatte. Daher engagierte Abt Johannes II. 1508 den berühmten Kalligraphen Leonhard Wagner, einen Benediktinermönch des Augsburger St. Ulrich und Ahrabergs, um die Salemer Konventualen neuerlich im Schreiben zu unterweisen. Wagner blieb fünf Wochen und unterrichtete mehrere Mönche²⁷; wie er selbst notierte:

²³ Vgl. Kaller (wie Anm. 3) S. 361 f.

²⁴ Vgl. Kaller (wie Anm. 3) S. 366 f.

²⁵ Schäffer regierte von 1529 bis 1534; vgl. Kaller (wie Anm. 3) S. 361. – Nicht nachvollziehbar ist die These Bornerts, der die Entstehung des Breviers in das Kloster Baumgarten (Gde. Bernardvillé, Dép. Bas-Rhin, Frankreich) verlegt, und sein Hinweis „Psalter, von Amand Schaeffer, Mönch von Baumgarten und Abt von Salem, abgeschrieben und mit Miniaturen versehen“; vgl. René Bornert: *Zweierlei Kultur und Zweisprachigkeit in den elsässischen Benediktiner- und Zisterzienserklöstern vom Frühmittelalter bis zur Neuzeit*. In: ZGO 159 (2011) S. 22 (mit Anm. 62). Denn die Kolophone beider Teile weisen eindeutig den Salemer Abt Johannes Stantenant als Auftraggeber des Breviers aus, das unter seinem Amtsnachfolger Johannes Scharpfer vollendet wurde; Schreiber war Amandus Schäffer: *Ego frater Amandus ordinis Cisterciensis in miserabile dispersione fratrum Monasterij Argentinensi in Suburbio hoc Breuiare manu mea exili quam caritativè conscripsi* (Cod. Sal. IXc, 343v. – das identische Kolophon in Cod. Sal. IXd, 379v). Wie Bornert darüber hinaus dazu kommt, Schäffer als Mönch von Baumgarten zu benennen, muss offen bleiben, da es keinerlei Hinweise auf sein frühes Leben gibt – außer der Nachricht, dass er aus einem Straßburger Kloster fliehen musste (*in miserabile dispersione fratrum Monasterij Argentinensi in Suburbio*) und in Salem Zuflucht fand.

²⁶ Vgl. zu seiner Person und seinem Leben zusammenfassend Hermann Wiesflecker: Art. ‚Maximilian I.‘ In: NDB 16 (1990) S. 458–471. – Ausführlich Manfred Hollegger: *Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende*. Stuttgart 2005.

²⁷ Vgl. zur Bedeutung Wagners sowie der Stadt Augsburg für die Buchproduktion im deutschen Südwesten jetzt Peter Rückert: *Augsburger Buchkunst um 1500 und ihre Netzwerke im deutschen Südwesten*. In: *Augsburger Netzwerke zwischen Mittelalter und Neu-*



Abb. 1: Stifterbild des Salemer Abtes Ludwig Oschwalt in dem von ihm initiierten Chorgraduale, Salem 1463 (UB Heidelberg, Cod. Sal. XI,4, 1r).



Abb. 3: Abtsbrevier (Sommerteil), Salem 1493/95: Bootsfahrt des Salemer Abtes
 Stantenant, des Auftraggebers (*architector*) der Handschrift.
 (UB Heidelberg, Cod. Sal. IXd, 152r).



Abb. 4: Beginn der Sammlung der Mariengebete in einem ‚Liber precum‘, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts von Johannes Howenschilt in Bebenhausen geschrieben wurde (UB Heidelberg, Cod. Sal. VII,1, 81v).

*Ibidem etiam instruxi aliquos fratres (et dedi eis modum scribendi et notandi)*²⁸. Zu seinem Schülerkreis gehörte neben Valentin Buscher und Jacobus von Lützel auch Paul Goldschmidt aus Urach, den das Nekrolog als *egregius scriptor, qui multa bona in scriptis dereliquit, praecipue Graduale in Choro Abbatis et Ordinarium* [...], auszeichnete²⁹. Als Leonhard Wagner Ende Mai 1509 auf seiner Reise nochmals Station in Salem machte, hatte er vermutlich schon die Gelegenheit, Ergebnisse seines Unterrichts zu bewundern.

Die von Abt Johannes unternommenen Anstrengungen machen zweierlei deutlich: Es zeigen sich gleichermaßen die Wertschätzung der klösterlichen Schreibe-
arbeit, aber auch ihre Notwendigkeit, die um 1500 nach wie vor gegeben war. Abt Jodokus Necker beauftragte darüber hinaus 1516 Paulus Goldschmidt von Urach mit der Abschrift eines ‚Liber ordinarius‘ (Cod. Sal. VIII,40, s. Abb.5)³⁰. Goldschmidt, der – wie gerade gehört – von Leonhard Wagner unterrichtet worden war und auch bei dem Miniator Nikolaus Glockendon gelernt hatte, zeigte seine herausragenden Fähigkeiten in dem erwähnten Ordinarium, das er alleine schrieb und wohl auch selbst mit lavierten Federzeichnungen ausstattete, sowie im Graduale Cod. Sal. XI,3³¹, dessen Hauptschreiber er war. Goldschmidt, der nach dem frühen Tod von Jakobus von Lützel (†1512) die prägende Kraft des Salemer Skriptoriums geworden war, starb aber bereits 1521 an den Pocken³², so dass sein Tod strenggenommen auch das faktische Ende des mittelalterlichen Skriptoriums in Salem einläutete³³. Die kaum 15 Jahre zuvor aus ihrer Erstarrung gelöste Salemer

zeit. Wirtschaft, Kultur und Pilgerfahrten (Jakobus-Studien 18). Hg. von Klaus Herbers u. Peter Rückert. Tübingen 2009. S. 35–60. – Die Bedeutung der Schriftkultur für die Klosterreform der süddeutschen Benediktinerkonvente thematisierte Rückert in einem weiteren Aufsatz, in dem er ebenfalls die benediktinische Buchkunst hervorhebt, die ohne Leonhard Wagner so nicht denkbar sei. Vgl. Peter Rückert: Klosterreform und Schriftkultur – Süddeutsche Benediktinerkonvente im 15. Jahrhundert. In: Macht des Wortes. Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas I: Essays. Hg. von Gerfried Sitar OSB u. Martin Kroker. Regensburg 2009. S. 327–339.

²⁸ Vgl. Carl Wehmer: Augsburgs Schreiber aus der Frühzeit des Buchdrucks. In: Beiträge zur Inkunabelkunde N.F. 1 (1935) S. 110f. – Alfred Schröder: Leonhard Wagners ‚Proba centum scripturam‘. In: Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg (1909) S. 381.

²⁹ GLA 65/1124, 206v–207r. – Knapp zu seiner Person auch Vätb (wie Anm. 14) S. 68, die darauf hinweist, dass Paulus Goldschmidt alias Aurifabri möglicherweise mit dem Bebenhausener Presbyter Sebastian Aurifabri de Urach verwandt war; s. unten Anm. 97. – Vgl. dazu Germania Sacra N.F. 16: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 2: Die Zisterzienserabtei Bebenhausen. Bearb. von Jürgen Sydow. Berlin/New York 1984. S. 289 (Sebastian Goldschmidt). Zu den von Paulus Goldschmidt geschaffenen Codices s. Anm. 30, 31 u. 37.

³⁰ Vgl. zur Beschreibung *Fleischer* (wie Anm. 18): Cod. Sal. VIII,40.

³¹ Vgl. zur Beschreibung *Vätb* (wie Anm. 14), S. 267–280. – Jetzt auch *Fleischer* (wie Anm. 18): Cod. Sal. XI,3.

³² [...] *tandem miserabiliter pustulis infectus*: GLA 65/1124, 206v–207r.

³³ Vgl. *Vätb* (wie Anm. 14) S. 88. Die beiden anderen Mitschüler Goldschmidts waren offenbar nur um 1508/09 tätig, da sie nur als Schreiber in Cod. Sal. XI,1 bzw. XI,6 belegt sind.



Abb. 5: Stifterbild des Salemer Abts Jodokus Necker in dem von ihm initiierten ‚Liber ordinarius‘, Salem 1516 (UB Heidelberg, Cod. Sal. VIII,40, 1v).

Schreibstube konnte so wegen mehrerer aufeinanderfolgender Todesfälle nicht dauerhaft mobilisiert werden; weitere geeignete Schreibkräfte fehlten offenbar.

Dennoch wurde durch Abt Johannes III. um 1540 nochmals ein letztes großes Werk in Angriff genommen – ein Prachtgraduale (Cod. Sal. XI,16)³⁴, das alle bislang in Salem vorhandenen Codices allein schon durch seine bloße Größe übertraf: Bei einem Gewicht von 28 Kilogramm misst der Codex 59,0 mal 40,0 cm und ist großzügig mit drei ganzseitigen Miniaturen, 39 Bildinitialen und Bordüren ausgestattet. Diese Handschrift wurde zwar im klostereigenen Skriptorium geschrieben, wohl aber nicht mehr von Konventsmitgliedern. Der erste Schreiber war Johannes Vischer gen. Gechinger, der später im Rechnungsbuch von 1597/98 die entsprechende Erwähnung fand: *Item umb 84 großer Pergamentheütt zue Complirung des großen gsangsbuechs, so Herr Johann Vischer, genannt Gechinger, seelig, angefangen vnd hernach durch herrn Joann Singern, Barfüeßern zue Vberlingen, vollendet, zahlt 69 fl.*³⁵. Vischer war wohl auch an der Herstellung von Cod. Sal. XI,3 beteiligt³⁶, einem Graduale für die Abtsseite des Chors, das als Auftragsarbeit Abt Neckers zwischen 1510 und 1529 entstand, wohl aber spätestens 1521, dem Todesjahr des Hauptschreibers Paulus Goldschmidt, fertiggestellt gewesen sein muss³⁷. Wie Vāth ausführt, war Vischer wohl ein Wanderschreiber, der um 1540 in Salem den Auftrag zur Anfertigung des Prachtcodex erhalten hatte³⁸. Vischers

Jacobus von Lützel starb bereits 1512 vermutlich an Lepre; Buscher starb 1531, schien aber nach 1509 vermehrt in der Klosterverwaltung und als Beichtvater der Klöster Rottenmünster, Gutenzell und Heiligkreuztal tätig gewesen zu sein. Vgl. zu den Biographien der beiden knapp Vāth (wie Anm. 14) S. 67 u. 69.

³⁴ Vgl. zur Beschreibung Vāth (wie Anm. 14) S. 281–317.

³⁵ GLA 62/8640, S. 315.

³⁶ Diese Vermutung äußerte Vāth (wie Anm. 14) S. 70 (mit Anm. 425), aufgrund von Schriftvergleichen mit Cod. Sal. XI,16.

³⁷ Cod. Sal. XI,3 ist wohl identisch mit einem *Graduale in Choro Abbatis*, das von Paulus Goldschmidt geschrieben wurde. Da Goldschmidt aber bereits 1521 starb und nur das Sebastiansoffizium in Cod. Sal. XI,3 von Vischer stammt (Ordinarium 17r–20v), spricht vieles dafür, dass die Handschrift schon 1521 fertig war. *Fleischer* (wie Anm. 18): Cod. Sal. XI,3, datiert spätestens „1518“ als Terminus ante quem, da 284r das Fest des Heiligen Leopold am Rand nachgetragen wurde. Erst 1518 wurde im 87. Statut des Generalkapitels die Verehrung des hl. Leopold bestätigt; vgl. *Canivez* (wie Anm. 5) Bd. VI, S. 545. – Bernard *Backaert*: *L'évolution du calendrier cistercien*. In: *Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorium* 13/14 (1951/52) S. 112. Die Handschrift muss also zu diesem Zeitpunkt fertig gewesen sein, da sie den Festtag lediglich als Nachtrag enthält. Zur Leopoldsverehrung unter Abt Jodokus Necker, vgl. Uli *Steiger*: *Die neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklusters Salem* (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg X). Wiesbaden 2012. S. 54: Cod. Sal. VII,39, 278r–279v. – Das Sebastiansoffizium ist ein Nachtrag Vischers, der im Zusammenhang mit der Gründung einer Sebastianbruderschaft um 1540 anlässlich der sich verbreitenden Pest in Salem steht. Vgl. Cod. Sal. VIII,108, S. 216 (zur Beschreibung dieser Handschrift: ebd. S. 320–322).

³⁸ Ob Vischer vielleicht doch Mönch in Salem war, kann nicht abschließend geklärt werden; vgl. zusammenfassend Vāth (wie Anm. 14) S. 70, die ihre Zuweisung „Salem“ mit „?“ versieht. In der fraglichen Zeit gab es zwar mehrere Konventsmitglieder dieses Namens, aber

Hand bricht auf Bl. 171r in der dritten Textzeile ab. Über die Hintergründe kann man nur Vermutungen anstellen. Möglicherweise beendete Vischer seine Arbeit, als der Abt Johannes III. Fischer am 4. November 1543 starb³⁹. Der Codex blieb dann lange Zeit Fragment. Fertig gestellt wurde er erst über fünfzig Jahre später unter dem Abbatat von Petrus II. Müller durch den Überlinger Franziskanerkonventualen Johannes Singer. Dieser spricht im Kolophon davon, dass er 1597 einen Haufen Blätter übernommen habe, die unter Schaben und Motten lagen⁴⁰. Für seine *müe vnnd arbat* erhielt Singer 1598 eine Bezahlung von 35 Gulden⁴¹. Die Miniaturen entstanden anschließend zwischen 1599 und 1601; sie stammen von dem Ulmer Meister Johann Dentzel und seiner Werkstatt. Damit hatte Abt Petrus II. 1597/99 bzw. 1601 aber auch den endgültigen Schlussstrich unter die Bemühungen um ein eigenes Salemer Skriptorium gezogen; in der Folge wurden in der Regel nurmehr Gebrauchshandschriften für den eigenen Konvent hergestellt.

Die hier exemplarisch genannten Handschriften stellen gewiss Einzelstücke dar, die meist von höchster Qualität sind und nach wie vor auf Pergament geschrieben worden waren, obwohl seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts Papier in Deutschland bekannt war. Dieser Anachronismus hängt sicher damit zusammen, dass es sich bei den Codices um liturgische Handschriften handelte, die entsprechend ihrer Funktion im Opus Dei der Liturgie gestaltet sein mussten. Sie waren im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert aber nicht (mehr) die Regel in der Salemer Schreibstube gewesen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: In der Spät- und Endphase des Salemer Skriptoriums wurden immer wieder fremde Schreiber und Miniatoren für die Fertigstellung der Prachtcodices herangezogen. Das heißt: (1) Man war auf erfahrene Schreibmeister angewiesen, weil qualifiziertes Personal aus den eigenen Reihen

eine exakte Identifizierung mit einem Salemer Konventualen gelingt nicht: Zum einen war es jener Johannes Fischer, der zwischen 1534 und 1543 Abt des Klosters war, sich Piscator schrieb und auch „Aachfischer“ nannte. Es gibt allerdings keinen Hinweis, dass der Abt mit dem Schreiber Vischer identisch war. Dann hätte er Auftraggeber und Schreiber in einer Person sein müssen, was eher unwahrscheinlich erscheint. Weiters starb am 9. Mai 1580 ein Johannes Vischer, der allerdings ohne Zubenennung im Totenbuch aufgeführt ist; vgl. *Walter* (wie Anm. 14) S. 132. Auch hier scheint eine Zuweisung schon aufgrund der großen zeitlichen Differenz wenig wahrscheinlich. Der Konventuale Vischer († 1580) hätte dann mindestens 40 Jahre im Konvent leben müssen und müsste dort schon bald nach seinem Eintritt im Skriptorium an der Herstellung von Prachthandschriften gearbeitet haben – auch diese Konstellation ist im Ganzen wenig wahrscheinlich. Vāth äußert bei der Beschreibung von Cod. Sal. XI,16 dagegen die Vermutung, dass Vischer „vielmehr [...] wie Caspar Buol Wanderschreiber gewesen [sein] dürfte“ (S. 316). Sie nimmt an, dass der Codex in der Mitte des 16. Jahrhunderts von keinem Salemer Konventualen vollendet werden konnte, da seit dem 2. Viertel des Jahrhunderts dort keine Mönche mehr zur Herstellung eines derartigen Werks in der Lage waren und daher auswärtige Hilfe gebraucht wurde.

³⁹ Vgl. *Walter* (wie Anm. 14) S. 322. – *Kaller* (wie Anm. 3) S. 361 f.

⁴⁰ Vgl. Cod. Sal. XI,16, 5r/v.

⁴¹ GLA 62/8640, S. 135.

mittlerweile fehlte. (2) ist davon auszugehen, dass seit dem 15. Jahrhundert eher die Durchschnittsqualität der im Salemer Skriptorium entstandenen Papierhandschriften repräsentativ sein dürfte. Beispielhaft wären hier zu nennen: Cod. Sal. IX,17⁴², ein Band mit Schriften zur Bibel und Texten zur Askese sowie zur Einübung der *vita contemplativa*, Cod. Sal. VIII,41⁴³, der als praktische Seelsorgehilfe diente, oder auch die später folgenden mehr oder weniger umfangreichen Predigtsammlungen (beispielsweise Cod. Sal. VII,15, VII,23, VII,26, VIII,15, VIII,38, VIII,45, VIII,103, VIII,104 oder VIII,110). In der Regel handelte es sich – wie bereits erwähnt – um Gebrauchshandschriften, wie Einträge der Benutzer deutlich machen: *Ad usum fratrum in Salem*⁴⁴. Dennoch vertraten sie meist einen gewissen Qualitätsanspruch – sie sind rubriziert und weisen rote Lombarden an den Textanfängen auf –, selbst wenn sie in einer zwar rasch zu schreibenden, aber gut lesbar gestalteten Kursive abgefasst wurden.

Obgleich der Buchdruck während des Abbatats des genannten Petrus Müller im Kloster Einzug hielt⁴⁵, was auffällig mit dem Abschluss der Arbeiten an dem Salemer Prachtgraduale korreliert und einen weiteren Hinweis auf das Ende des (mittelalterlichen) Skriptoriums gibt, war man in den Fällen, in denen kein gedruckter Text vorlag oder ein entsprechendes Format benötigt wurde (wie gerade bei den Chorbüchern), eben immer noch auf Handschriften angewiesen. Dies hatte zum Teil auch ökonomische Gründe: Denn unter Umständen war es für das Kloster sogar billiger, Texte abschreiben zu lassen, als das gedruckte Buch zu erwerben⁴⁶.

⁴² Vgl. Werner (wie Anm. 18) S. 181–185.

⁴³ Vgl. Werner (wie Anm. 18) S. 125–132.

⁴⁴ So in Cod. Sal. IX,17, 1*v.

⁴⁵ Spätestens 1611 hatte die Druckerei ihre Tätigkeit aufgenommen; Salem gehörte damit zu den ersten deutschen Zisterzienserklöstern, die eine Offizin eingerichtet hatten (als erstes Zisterzienser Kloster hatte Zinna, LKr. Teltow-Fläming, Brandenburg, seit 1492/93 eine Druckwerkstatt). Aus diesem Jahr liegt der erste (belegbare) Druck der ‚Epistola de Arabelle fuga‘, einer kurzgefassten Biographie der schottischen Königin Maria Stuart, vor. Vgl. zur Entwicklung der Druckerei in Salem: Leodegar Walter: Die Buchdruckerei im Kloster Salem. In: Cistercienser-Chronik 66 (1959) S. 16–31. – Zusammenfassend bei Christoph Reske: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werks von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51). Wiesbaden 2007. S. 810. – S. zu den Quellen: GLA 98/135, 141, 143, 191 und 192.

⁴⁶ Diese Abwägungen wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein getroffen. So war es gerade der bibliophile Abt Anselm II. Schwab (reg. 1746–1778), der mehrfach Texte aus ihm zum Kauf angebotenen Sammelbänden abschreiben ließ, um dem Kloster damit Gelder zu sparen. – Vgl. Armin Schlechter: Vom Bodensee an den Neckar. Bücherschätze aus der Bibliothek des Zisterzienser Klosters Salem in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Schriften der Universitätsbibliothek Heidelberg 5). Heidelberg 2003. S. 14. – Als Beispiel sei hier aufgeführt Cod. Sal. XI,51, wo es in einem längeren autographen Eintrag Anslems II. im Kolophon heißt: *Totus liber in forma 4^{ta} minoris impressus, unde hic processus Consistorialis &c descriptus, et depictus est, ab Einslio [= der Salemer Pfleger Johann Michael Einsle zu Ulm, † wohl 1779] nostro, Præfecto Ulmensi mihi allatus est, et eidem hodie remissus redendus Domino suo, adituo des Münsters in Ulm, qui librum vendere volebat pro 6 florines non acceptus mihi,*

So wurde zwar bis zur Auflösung des Klosters 1802/04 eifrig geschrieben, wenn gleich man seit dem 2. Viertel des 16. Jahrhunderts nicht mehr von einem Skriptorium im herkömmlichen (mittelalterlichen) Verständnis sprechen kann. Denn wie es die Entstehung der zunehmend zahlreicher werdenden Gebrauchshandschriften nahelegt, kam es immer mehr zu einer Individualisierung der Schreiber, die dann oftmals auch für „private“ Zwecke schrieben⁴⁷.

Wo wurden diese Handschriften in Salem aufbewahrt? Dass es bereits in der Frühzeit des Klosters auch einen geeigneten Aufbewahrungsort, ein *armarium*, für die – zunächst – wenigen Handschriften gegeben haben muss, ist unzweifelhaft. Obgleich von den mittelalterlichen Bibliotheksräumen in Salem keine Überreste mehr vorhanden sind, lassen die Planungen für die Neubauten der Konventsgebäude im beginnenden 17. Jahrhundert Rückschlüsse über die Lage der Aufbewahrungsorte der Codices und Frühdrucke zu. So ist bekannt, dass die vergrößerte – wie auch schon die erste kleinere (?) – Bücherkammer unter der alten Dormitoriumstreppe angeordnet war⁴⁸: In der Ostwand des Kreuzgangs zwischen Kapitelsaal und Kirchenportal, an der Stelle also, wo man in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern die Armarien traditionell erwartet⁴⁹. Noch um 1615 wurde dieser Raum als sogenannte *blind Bibliothec* bezeichnet, obwohl bereits etwa 100 Jahre zuvor die Bibliothek in das Obergeschoss der neuen Marienkapelle verlegt

utpote cuius omnia habemus opuscula, excepto hoc processu, inde nunc exscripto. T. [Testis?] fr. Anselmus abbas Salemy manu propria 1774 · 31 · May (23v). – Vgl. zur gesamten Handschrift Steiger (wie Anm. 37) S. 520–522.

⁴⁷ So sind gerade für das 17. und 18. Jahrhundert mehrfach Vorlesungsmitschriften, Disputationen und Thesenpapiere von Salemer Konventualen überliefert, die allein schon durch die oftmals nachlässige, mit zahlreichen Kürzungen versehene Schrift deutlich ihren „nicht-öffentlichen“ Charakter zeigen. In diese Reihe gehören sicher auch Urkunden- und Aktenabschriften, die meist historische und/oder (kirchen-)rechtliche Fragen betrafen und für die tägliche Arbeit im Kloster wichtig waren.

Neben diesen „Alltagsschriften“ gab es nach wie vor auch Handschriften, die einen repräsentativeren Charakter hatten. In der Regel waren dies Chronikabschriften oder Lehrbücher, die für das in Salem angesiedelte Studienkollegium der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation angefertigt worden waren (vgl. zusammenfassend zum Studienkolleg Steiger [wie Anm. 4]). Darunter fallen beispielsweise Cod. Sal. VIII,18, eine Ulmer Chronik von P. Paulus Engelberger, oder Cod. Sal. VII,36 bzw. Cod. Sal. VIII,12, Vorlesungen über die „Physik“ des Aristoteles. – Vgl. allgemein Steiger (wie Anm. 37).

⁴⁸ Aus den Beschlüssen der Salemer Bauversammlung vom 25. Juni 1615 hervor, dass 24. *Hinder die Sacristi thüer [...] ain Staininer Schnegg gesetzt und blind Bibliothec hinweg gebrochen werden soll* (GLA 98/85–10).

⁴⁹ Vgl. zu den Bibliotheken der Zisterzienserklöster jetzt Matthias *Untermann*: „Divinarum humanarumque rerum cognitio“. Baugestalt und architektonischer Kontext zisterziensischer Klosterbibliotheken. In: *Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altleinsfeld im europäischen Vergleich* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 28). Hg. von Tom Graber u. Martina Schattkowsky. Leipzig 2008. S. 47–66. – Jens *Rüffer*: „Du wirst einiges mehr in den Wäldern finden als in Büchern“. Überlegungen zur Schriftkultur der Zisterzienser in England. In: ebd. S. 309–336.

worden war⁵⁰. Ob der Bereich unter der Treppe allerdings seine ursprüngliche Funktion gänzlich verloren hatte, können wir mangels Quellen nicht eindeutig verifizieren. Es ist jedoch zu vermuten, dass in diesem Raum (bis 1615?) nach wie vor die liturgischen und meditativen Schriften untergebracht waren, um diese rasch verfügbar zu haben, wie dies von anderen Zisterzienserklöstern bekannt ist⁵¹. Dafür würde auch sprechen, dass in Salem dieses Gewölbe unter der alten Dorment-

⁵⁰ Ob es allerdings noch einen anderen Standort der Bibliothek innerhalb der Abtei gegeben hat, lässt sich aufgrund fehlender Quellen nicht mehr nachvollziehen. So sind für die Klöster Kaisheim (ab 1477), Riddagshausen (1478) und Loccum (1512) Bibliotheksräume im Obergeschoss des Zwischenbaus zwischen Klausur-Ostflügel und Infirmerie bekannt, dessen Erdgeschoss wohl lediglich als Durchgang zum Krankenbau diente; in Cîteaux wurde unter Abt Jacques de Pontailler (amt. 1503–1516) eigens ein neuer großer Bibliotheksaal zwischen Klausur-Ostflügel und Infirmerie errichtet (1509), der dort das Obergeschoss des Nordflügels des kleinen Kreuzgangs bildete. Vgl. dazu *Untermann* (wie Anm. 49) S. 55–60.

⁵¹ So ist bekannt, dass der Abt von Kamp am Niederrhein 1440 lediglich die *bibliotheca* am Kirchenportal im Kreuzgang – also den traditionellen Armariumsraum – erneuern und einwölben ließ: *bibliotheca sive librarium in ambitu iuxta introitum ecclesie renouari fecit et testudinari*; vgl. *Untermann* (wie Anm. 49) S. 47. Das deutet darauf hin, dass es den einen Bibliotheksraum zu Beginn der Neuzeit wohl eher nicht gegeben hat, so dass auch für Salem anzunehmen ist, dass die dortigen Handschriften und Bücher an verschiedenen Stellen im Kloster aufbewahrt wurden, u. a. die liturgischen Handschriften wohl auch noch in der *blind Bibliothec*, wobei die großen Chorbücher, die täglich mehrfach gebraucht wurden, auf den Lesepulten angeschraubt waren, worauf die Löcher im Hinterdeckel hinweisen; s. Cod. Sal. XI,1, XI,3, XI,4, XI,5 und XI,6, die in ihren Hinterdeckeln entsprechende Löcher aufweisen, die mit Holzkläppchen zu verschließen waren (vgl. zur Funktionsweise *Väth* [wie Anm. 14] S. 373). – Wenn Ursula *Schwitalla*: Zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Bebenhausen. In: *Die Zisterzienser in Bebenhausen*. Hg. von ders. u. Wilfried Setzler. Tübingen 1998. S. 85f., davon spricht, dass die Bücher der Abtei Anfang des 16. Jahrhunderts an verschiedenen Orten untergebracht waren, und sich dabei auf Martin *Crusius*: *Annales Suevici sive Chronica Rerum Gestarum antiquissimae et inclytæ Suevicæ gentis, Pars III*. Frankfurt: Nikolaus Bassæus 1596. Liber X. S. 587f., beruft, so ist dies allerdings eine unrichtige Interpretation der Chronikstelle, wo *Crusius* schreibt: „Eodem modo Monasteria ceperunt, diriperunt, diruerunt, igni succenderunt: Bibliothecas, Epitaphia, signa & tabulas pictas, destruxerunt“ (S. 587) – danach folgt die Auflistung der betroffenen Klöster, worunter auch Bebenhausen war: „Quomodo enim libri, literæ, Diplomata, tractata, vbique fuerint: vel hinc intelligi liceat: quod aut ardebant, aut per chartas laceratas, tanquam per aquas stagni, incedebatur: cum alibi, tum etiam Bebenhusæ“ (S. 588). *Crusius* berichtet also lediglich, dass Bibliotheken verschiedener Klöster beraubt bzw. deren Bücher und Urkunden zerstört worden sind, u. a. auch die Bibliothek in Bebenhausen, ohne dass er genauer ausführt, wie diese aussah bzw. wo sie sich innerhalb der Klostergebäude befand. – Bereits *Mathias Köbler*: *Die Bau- und Kunstgeschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Bebenhausen bei Tübingen. Der Klausurbereich (VKgL B 124)*. Stuttgart 1995. S. 132 (Anm. 11), hat die *Crusius*-Stelle falsch zitiert („Eodem modo Monasterium [...] ceperunt [...] Bibliothecas destruxerunt [...]“) und kommt – davon ausgehend – zu der Feststellung, dass in Bebenhausen „Archivalien an mehr als einer Stelle verwahrt wurden“. Auch wenn dies allein vom Zitat her betrachtet eine falsche Interpretation der Stelle bedeutet, sollte man dennoch eine Aufbewahrung der Codices an unterschiedlichen Stellen auch für Bebenhausen nicht a priori ausschließen: Denn in der Sache haben wohl Köhler und Schwitalla Recht, wie die Beispiele anderer Zisterzen zeigen.

terre eben nach wie vor als *blind Bibliothec* namentlich bekannt war, obwohl der neue Bibliotheksraum im Obergeschoss der Marienkapelle 1615 schon längst seine Funktion als Bücherkammer erfüllte⁵².

Erbaut wurde die neue Marienkapelle an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, als im Kloster eine rege Bautätigkeit herrschte. Der sich an den Kapitelsaal anschließende Gebäudeteil wurde aufgrund seiner Nähe zur Infirmarie auch als Krankenkapelle genutzt. 1497 wurde die alte Marienkapelle abgetragen, und am 10. März des nachfolgenden Jahres wurde an gleicher Stelle der Grundstein für den Neubau gelegt. Dieser war 1508 unter Dach und Fach, so dass am Heiligabend desselben Jahres die Weihe erfolgte. In den darauffolgenden Jahren wurde der Ausbau des Obergeschosses zur Bibliothek vorangetrieben⁵³: 1510 beim Tode Abt Johannes II. war der Raum bis auf die letzten drei Gewölbe im Westen fertiggestellt. Die Fenster waren wohl bereits wenig zuvor verglast worden bzw. es war zumindest ein Kostenvoranschlag erhoben worden, da bereits in der Regierungszeit Abt Johannes' chronikalische Aufzeichnungen von Glasmalereien für die 39 Fenster der Bibliothek berichten: *Ze wissen, das in der nüwen libri sind 39 venster und costet yedes brenndt stuck glas ain ins ander 3 guldin, wirdt an ainer sum 117 guldin*⁵⁴. 1514/15 ließ Scharpfers Nachfolger, der Abt Jodokus Necker, die Fenster mit Glasmalereien schmücken⁵⁵. Die zeitgenössischen Quellen beschreiben diese Fenster

⁵² Vgl. dazu Ulrich Knapp: Salem. Die Gebäude der ehemaligen Zisterzienserabtei und ihre Ausstattung (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg 11). Stuttgart 2004. S. 275 f., der darauf hinweist, dass die Bibliothek 1510 bis auf die drei westlichen Gewölbe beim Tod Abt Johannes' II. fertig gestellt war und 1514/15 die Fenster Glasmalereien erhielten. Knapp geht daher davon aus, dass der Raum 1615/16 seine Funktion bereits längere Zeit verloren hatte und seine Bezeichnung als *blind Bibliothec* nur noch aus der Erinnerung präsent war; vgl. *ders.*: Die Bibliotheksräume im Kloster Salem. In: Vom Bodensee an den Neckar. Bücherschätze aus der Bibliothek des Zisterzienserklosters Salem in der Universitätsbibliothek Heidelberg. Hg. von Armin Schlechter. Heidelberg 2003. S. 61.

⁵³ Mit dem Neubau der Bibliothek war auch eine Funktionsverlagerung derselben verbunden. Die mehrfachen Aufforderungen der Generalkapitel des 15. Jahrhunderts, Bibliotheken einzurichten und in gutem Zustand zu halten, sorgten allgemein dafür, dass die Bibliotheken von den fensterlosen Räumen der Frühzeit, die nur eine Nutzung als bloße Büchermagazine erlaubten, zu Studienorten wurden, in denen die Handschriften nach Themen aufgestellt – oftmals zur Sicherheit angekettet – eingesehen werden konnten. So verlangte das Generalkapitel 1454 die Einrichtung moderner Bibliotheken und deren Pflege und Ausbau, da die Bücher die wahren Schätze der Mönche seien (*Canivez* [wie Anm. 5] Bd. I. S. 714). Vgl. allgemein zur weiteren Entwicklung in dieser Frage sowie auch zur Bildung(-smisere) der Mönche im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit Goetz (wie Anm. 8) S. 42–44. – Steiger (wie Anm. 4). – Und demnächst auch *ders.*: Die Macht des Wissens. Skriptorium und Bibliothek Salems im Mittelalter. In: Salem im Mittelalter. Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282–1311) und die Blüte des Zisterzienserklosters. Hg. von Werner Rösener und Peter Rückert (erscheint in der Reihe „Oberrheinische Studien“, in Vorbereitung).

⁵⁴ Hermann Baier: Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem. In: ZGO 67 (1913) S. 98.

⁵⁵ Das Programm der Fenster ist von Rüdiger Becksmann: Die mittelalterlichen Glasma-

eindeutig als Glasscheiben mit szenischen Darstellungen⁵⁶. Möglicherweise waren die ersten Scheiben nur farbig gebrannt, und Abt Jodokus strebte eine Aufwertung des Raums an, der die Bedeutung einer Bibliothek für ein Kloster auch architektonisch ausdrücken sollte, indem er einen Bilderzyklus entwerfen und einbauen ließ. Dies würde auch erklären, warum kaum ein halbes Jahrzehnt nach dem Einbau der ersten Fenster neue Scheiben eingesetzt wurden. Die Ausstattung der Kapelle und wohl auch die der Bibliothek muss bei den Zeitgenossen einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben: Denn Kaspar Brusch urteilte in seiner Beschreibung der deutschen Klöster, dass der Abt eine gut ausgestattete neue *Bybiliothecam, & sacellum quod est sub Bybiliothecam ornatisimum*⁵⁷ errichten ließ.

Den verheerenden Klosterbrand vom 9. auf den 10. März 1697 überstand der zwischen 1615 und 1620 in den Neubau der Klosteranlage integrierte Kapellen- bzw. Bibliotheksbau weitgehend unbeschadet, da sich die gemauerten Gewölbe als guter Feuerschutz erwiesen hatten und bereits während des Um- bzw. Neubaus des Konvents gegen die benachbarten Gebäudeteile Brandschutzgiebel errichtet worden waren⁵⁸.

Nahmen die ersten Wiederaufbaupläne nach dem Brand zunächst noch Rücksicht auf den alten Bibliotheksbau⁵⁹, sahen die fortschreitenden Planungen des Vorarlberger Baumeisters Franz Beer (1660–1726) bald schon neue Räume für die Bibliothek vor: Der Bibliothekssaal nimmt in den dann ausgeführten Entwürfen von 1705 das erste und zweite Obergeschoß des Westflügels der Prälatur zwischen dem Treppenhaus und dem Nord-West-Pavillon ein⁶⁰.

lereien in Baden und der Pfalz ohne Freiburg i. Br. (CVMA Deutschland II,1). Berlin 1979. S. 217f., rekonstruiert worden. – Hier ist *Knapp*, Salem (wie Anm. 52) S. 280, ungenau, da er für die Jahre 1514/15 von 39 Scheiben spricht. Eine exakte Anzahl der Scheiben nennt jedoch nur der Entwurf von Abt Johannes II.; s. Anm. 54.

⁵⁶ Vgl. Joseph *Bader*: Salemer Haus-Annalen. In: ZGO 24 (1872) S. 256–258. – Bei *Becksmann* (wie Anm. 53) S. 299, Reg. 56.

⁵⁷ So in der Beschreibung der Klöster in Deutschland von Gaspar *Bruschius* (Kaspar Bruschi): *Monasteria Germaniae praecipua ac maxime illustria*. Ingolstadt 1551. fol. 107r. – *Knapp*, Salem (wie Anm. 52) S. 275, gibt hier Bruschi nicht ganz korrekt wieder und bezieht das Attribut fälschlicherweise auf den Bibliotheksraum, wenn er schreibt: „die [= die Bibliothek] von Bruschi als *ornatissima* [!] bezeichnet wurde“. Denn Bruschi nimmt in seiner Darstellung eindeutig Bezug auf die Kapelle (*sacellum*) und beschreibt sie als *ornatissimum* [!]; so auch in der 1682 posthum erschienenen Neuaufgabe des Werks (dort S. 387).

⁵⁸ Vgl. dazu exemplarisch Ulrich *Knapp*: Haustechnik in südwestdeutschen Klosteranlagen. In: *Burgen und Schlösser* 48 (2007) S. 226–234. Hier S. 227f.

⁵⁹ So waren die ersten drei Bauabschnitte nach dem Brand unter Erhaltung der Kreuzgangreste und der noch stehenden Marienkapelle ausgeführt worden (Verträge vom 30. April 1697, 19. Juli 1698 und 2. Juli 1700 mit Franz Beer; GLA 4/7609, 65/11548, S. 115 ff. bzw. 65/11548, S. 117 ff.). Erst der nachfolgende vierte Bauabschnitt brachte dann die Entscheidung, die Reste des Kreuzgangs und die Marienkapelle mit dem Bibliotheksraum in ihrem Obergeschoss abzureißen (Vertrag vom 23. März 1705; GLA 4/7611). Vgl. dazu *Knapp*, Salem (wie Anm. 52) S. 332–337, 374–376 u. Kat.-Nr. 29.

⁶⁰ Vgl. zur Geschichte der Bibliothek(-räume) bis zum Ende des Klosters zusammenfas-

Die angestellten Betrachtungen zur Salemer Bibliothekslandschaft bieten uns an dieser Stelle die Gelegenheit, den Blick auf Bebenhausen zu lenken und nach der dortigen Situation zu fragen. Bevor wir auf den Austausch zwischen den beiden Abteien zu sprechen kommen, sei noch knapp auf die Verortung der Bebenhausener Bibliothek innerhalb der Abtei eingegangen. Eine ausführliche Betrachtung erübrigt sich, da gerade Peter Rückert dazu seine Ergebnisse vorgelegt hat, auf die ich mich im Wesentlichen stützen kann⁶¹.

Auch in Bebenhausen finden wir das erste Armarium – wie nicht anders zu erwarten – im Kreuzgangostflügel in unmittelbarer Nähe zum Eingang in die Klosterkirche. Auch hier war die Bücherkammer, wie in Salem, unter der Dormitoriumstreppe untergebracht, worauf noch heute die Reste zweier Rundbogen an der Westwand der „Alten Sakristei“ hinweisen. Sie bezeugen zwei niedrige, parallel angeordnete Kammern, die sich ursprünglich bis zum Kreuzgangostflügel erstreckten, wo sie offenbar zwei Rundbogenportale besaßen⁶². Mit dem Anwachsen der Schriftlichkeit ab dem 14. Jahrhundert stellte sich auch in Bebenhausen die Frage nach einem größeren Aufbewahrungsort der Bücher und Archivalien bzw. Urkunden. Jedoch wurde erst bei der Neuplanung des Dormitoriums durch den Abt Johannes von Friedingen (reg. 1493–1534)⁶³ der Ausbau von zwei Räumen am nördlichen Ende als Bibliothek bzw. Archiv und Schreibstube erwähnt, die aus Brandschutzgründen mit steinernen Umfassungswänden ausgestattet waren. Auch hier wird die zeitliche Parallele zu Salem offenkundig, das im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts einen neuen Bibliotheksraum im Obergeschoss der Marienkapelle einrichtete. Auch die repräsentative Ausstattung der Räume – in Bebenhausen darüber hinaus mit Inschriften – zeigt die Bedeutung der Bibliothek, v. a. aber die der Schreibarbeit und des Studiums als geeignete Form des Gotteslobs, als gottgefälliges Werk⁶⁴.

send Uli Steiger: „Iste liber est domus de Salem“ – Skriptorium und Bibliothek der Zisterzienserabtei Salem, in: Musikalische Fragmente. Mittelalterliche Liturgie als Einbandmakulatur. Katalog zur Ausstellung. Bearb. von Andreas Traub u. Annekathrin Miegel. Stuttgart 2011. S. 8–14. Bes. S. 12–14.

⁶¹ Vgl. Peter Rückert: Mittelalterliche Schriftkultur in Bebenhausen: Skriptorium – Bibliothek – Archiv. In: Kloster Bebenhausen. Neue Forschungen (Wissenschaftliche Beiträge der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 1). Hg. von Klaus G. Beuckers u. Patricia Peschel. Stuttgart 2011. S. 187–200.

⁶² Vgl. dazu Köhler (wie Anm. 51) S. 138 f. – Schwitalla (wie Anm. 51) S. 85.

⁶³ Zu seiner Person Sydow (wie Anm. 29) S. 241–247.

⁶⁴ Dies steht nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Klosterreform in dieser Zeit. Vgl. dazu allgemein Klaus Schreiner: Reformstreben im spätmittelalterlichen Mönchtum. Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser auf der Suche nach der strengen Observanz ihrer Regeln und Statuten. In: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. von Wolfgang Zimmermann u. Nicole Priesching. Ostfildern 2003. S. 91–108. – Ders.: Spätmittelalterliches Zisterzienser-

Wurde über das Bebenhausener Skriptorium und seine Buchproduktion bislang im Wesentlichen negativ geurteilt – so bemerkte Sydow in seiner grundlegenden Arbeit zur Abtei: „daß die Klosterbibliothek vielleicht nicht sehr umfangreich war, da ja auch von einem regen wissenschaftlichen Leben in Bebenhausen wohl kaum gesprochen werden kann“⁶⁵ –, so muss man dieses Urteil doch korrigieren, wie wir noch sehen werden, wenn wir den Inhalt der Handschriften in den Blick nehmen bzw. das beteiligte Personal anschauen. Auch die zwischen 1473 und 1530 nachweisbare klostereigene Buchbinderei⁶⁶, die auch externe Aufträge annahm, widerspricht dieser negativen Einschätzung. Schon Rückert konnte nach genauerer Betrachtung am Ende seines Beitrags resümieren: „Die Geschichte des Zisterzienserklusters Bebenhausen wird von einer qualitätvollen Schriftkultur begleitet, die bis in die Anfänge des Klosters um 1200 zurückführt“⁶⁷. Auf den frühen umfangreichen Bücherbestand weist ein Pergamentblatt aus den Jahren um 1200 hin, dessen Text die Ordnung der im Jahresverlauf in Kirche und Refektorium zu lesenden Bücher beschreibt: *De ordine librorum in ecclesia et in refectorio legendorum*⁶⁸. Daran schließt sich eine kurze Disputation an, worauf noch die Erklärung einiger griechischer Worte folgt. Von einer etwas späteren Hand werden dann noch die Filiationen der Zisterzienser von Cîteaux, Pontigny, Clairvaux und Morimond mit der Anzahl ihrer Tochterklöster aufgeführt⁶⁹. Die andere Seite des Blattes trägt ein Besitzverzeichnis von Bebenhausen, das von einem weiteren, etwa zeitgleich arbeitenden Schreiber notiert wurde⁷⁰. Vermutlich wurde das Blatt wegen der Bedeutung dieses Güterverzeichnisses aus seiner ursprünglichen Sammelhandschrift herausgetrennt und blieb so unikal erhalten.

Bereits diese frühe Aufzeichnung macht die Bedeutung des Skriptoriums und der Bibliothek für Bebenhausen deutlich: Nimmt man darüber hinaus noch die aufsehenerregenden Einbandfragmente (vor allem die Darstellung des ‚Lignum vitae‘ und eine Zusammenstellung der Übersetzungen der ‚Theologia Mystica‘ des Dionysius Areopagita) sowie die zeitgenössische Urkundenproduktion hinzu, die eine ganze Anzahl von Urkunden mit außergewöhnlich qualitätvollen Schriften

tum im deutschen Südwesten. Spiritualität, gesellschaftliche Rekrutierungsfelder, soziale Verhaltensmuster. In: *Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn* (Oberrheinische Studien 16). Hg. von Peter Rückert u. Dieter Planck. Stuttgart 1999. S. 43–78.

⁶⁵ Sydow (wie Anm. 29) S. 44.

⁶⁶ Vgl. dazu Eberhard Gohl: *Handschriften, Drucke und Einbände aus Bebenhausen*. In: *ZwL* 49 (1990) S. 143–167. – *Schwitalla* (wie Anm. 51) S. 92–94.

⁶⁷ Rückert, *Schriftkultur* (wie Anm. 61) S. 199.

⁶⁸ HStAS A 474 U 43.

⁶⁹ Vgl. Sydow (wie Anm. 29) S. 45.

⁷⁰ Das Besitzverzeichnis wurde ediert im *Württembergischen Urkundenbuch*. Hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart. Bd. 3. Stuttgart 1871. Nr. N 23. S. 481–483. – Vgl. jetzt auch unter: <http://www.wubonline.de/?wub=806> (19.01. 2012), mit unterschiedlichen Datierungangaben.

und Zierformen bietet – was letztlich auf einen Schreiber hinweist, der offenbar neben den Urkunden auch die Liturgica schrieb und Bücher kopierte –, so wird die äußerst bemerkenswerte Schreibkunst in Bebenhausen mehr als deutlich.

Wie ist nun die bibliotheksgeschichtliche Verbindung zur Bodenseezisterze Salem in die Geschichte des Klosters Bebenhausen einzuordnen? Zwei Phasen, die wir aufgrund der Quellenlage gut fassen können, will ich herausgreifen: Die Beziehungen der beiden Klöster in diesem Bereich werden erstmals in der Reformationszeit greifbar; ein weiteres Mal in der Zeit nach dem Restitutionsedikt während des Dreißigjährigen Krieges.

Vielfältige Beziehungen bestanden bereits in den Jahrhunderten zuvor. Eine (erste?) Phase ausgeprägter Kontakte zur Abtei Salem – die allerdings wohl weiter nichts mit der Bibliothek und dem Skriptorium zu tun hatte, und die wir daher an dieser Stelle nur zu streifen brauchen – lässt sich schon für die Jahre um 1335 fassen. Die Regierungszeit des Bebenhausener Abts Konrad von Lustnau (reg. 1320/21–1353)⁷¹ ist durch eine rege Bautätigkeit gekennzeichnet (u. a. entstanden 1335 das große Refektorium – das spätere Sommerrefektorium –, das große gotische Fenster im Chor der Kirche, weitere Gebäude für die Abtei neben der Krankenkappelle, ein Glockenturm der Kirche und eine Kapelle am Mönchsfriedhof, die auch Grabkappelle des Abts war). Mitglieder der Salemer Bauhütte waren in dieser Zeit im Kloster beschäftigt. Ihnen wird auch die Errichtung des Karners an der Tübinger Pfarrkirche zugeschrieben⁷².

⁷¹ Zu seiner Person *Sydow* (wie Anm. 29) S. 231 f.

⁷² *Sydow* (wie Anm. 29) S. 219. – Die Mitglieder der Bauhütte bestanden wohl meist aus Konversen, die vielfältige Aufgaben zu erfüllen hatten, so auch in Salem (vgl. Michael *Toepfer*: Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens [Berliner Historische Studien 10. Ordensstudien IV]. Berlin 1983. S. 86). In Salem ragte der Konverse Georg heraus, der 1410 den Klosterturm in Bebenhausen errichtete. Bereits im ausgehenden 12. Jahrhundert ist für Salem eine eigene Bauhütte belegt, in der Konversen (seit dem 13. Jahrhundert) auch als *magistri operis* die Verantwortung trugen. Dass die Konversen durchaus schreiben konnten und auch fähig waren, Bauinschriften auszuführen, zeigen Ziegel, mit denen um 1197/98 das Dach des Salemer Münsters eingedeckt worden war: *BVRCHARD(US) / (con)uersus S(an)c(t)e MaRie in salem / me fecit . anno postqua(m) obiit / henricus imp(er)ator vi*. Die dabei verwendeten Schriftarten lassen sich in den Salemer Handschriften nachweisen, so dass davon auszugehen ist, dass die Konversen auch die Codices kannten und deren Auszeichnungsschriften zu verwenden wussten. Vgl. dazu und zu weiteren Inschriftziegeln aus Salem ausführlich Harald *Drös*: Die Ziegelschriften der Stauferzeit, des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Das Salemer Münster. Befunddokumentation und Bestandssicherung an Fassaden und Dachwerk (Arbeitsheft 11. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg). Zusammengest. von Günter Eckstein u. Andreas Stiene. Stuttgart 2002. S. 261–278. Hier S. 261–270: Die Inschriftenziegel Nr. 150, 70, 67 und 68 (chronologisch geordnet) stammen noch von der ältesten Klosterkirche vom Ende des 12. bzw. beginnenden 13. Jahrhunderts. Knapps Zuordnung des Ziegels Nr. 68, den er 1993 im Dachstuhl des Münster unter den „Reserveziegeln und Ziegelscherben“ entdeckte, zum Bau Ulrichs II. von Seelfingen (reg. 1282–1311) ist nicht nachvollziehbar, da er neben einer falschen Lesung verbunden mit einer unrichtigen Übersetzung vor allem durch eine falsche

Zu den Bibliothekskontakten: 1534 nach dem Sieg bei Lauffen konnte Herzog Ulrich von Württemberg wieder in sein Land zurückkehren, wo er alsbald die Reformation einführte. Offenkundig hatte Abt Johannes von Bebenhausen (reg. 1493–1534)⁷³ die Gefahr frühzeitig erkannt und versuchte, den Erhalt des Konvents gegenüber der württembergischen Regierung durchzusetzen. Johannes starb jedoch am 21. Dezember 1534, so dass der Fortbestand des Klosters rasch in Gefahr geriet. Denn der Konvent war zu dieser Zeit schon gespalten: 18 Mönche bekannten sich als Lutheraner, 20 zusammen mit zwei Laienbrüdern als *alte chrysten*⁷⁴. Die Wahl eines neuen Abtes musste in Folge dessen fast zwangsläufig scheitern, und der Herzog konnte einen evangelischen „Lesemeister“ an die Spitze des Klosters stellen. Dies hatte zur Folge, dass nach Erlass der neuen evangelischen Klosterordnung im Juli 1535 die endgültige Trennung des Konvents erfolgte. Am 17. November desselben Jahres verließen die letzten altgläubigen Mönche Bebenhausen und begaben sich nach Salem, dessen Abt Johannes III. Fischer (reg. 1534–1543)⁷⁵ Ordenskommissar für Oberdeutschland war. Von der Bodenseezisterze wurden einige von ihnen nach Stams in Tirol befohlen, um das dortige Kloster zu reformieren, an dem Personalangel herrschte. Aufgrund der rigiden Sparmaßnahmen, die dem in seinem Bestand gefährdeten Tiroler Kloster durch führende Bebenhausener Konventuale – v. a. durch den vormaligen Prior Leonhard Heß und langjährigen Abtskaplan Sebastian Lutz gen. Hebenstreit – verordnet worden waren, kam es alsbald zu Spannungen. Die ehemals Bebenhausener Mönche verließen Stams und wurden nach dem Tod des Tennenbacher Abtes Johannes Rath, der als letzter Insasse seines Klosters 1542 starb, auf Betreiben des Salemer Abts Johannes III. dort angesiedelt. Sebastian Lutz wurde zum Abt von Tennenbach gewählt. Während des Interims war er seit 1547 Abt von Bebenhausen⁷⁶.

Unter den katholisch gebliebenen Mönchen war auch Felix Huber, Prior in Bebenhausen und *servitor* des dortigen Abts. Er stammte aus Kirchheim unter Teck, war ein umfassend humanistisch gebildeter Mann und kann selbst als bedeutender Schreiber in Bebenhausen nachgewiesen werden. 1488/89 war er an der Universität

Benennung der Schrift eine Entstehung des Ziegels um 1300 evoziert: Er spricht von einer „Bastarda“, die sich freilich erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts (!) im deutschsprachigen Raum entwickelte und für das 15. Jahrhundert bestimmend wurde, obwohl es sich um eine frühgotische Minuskel handelt, die im deutschsprachigen Raum bereits vor der Mitte des 13. Jahrhunderts von der Textualis abgelöst wurde. – Vgl. Ulrich *Knapp*: Dachziegel – (k)ein Fall für die Kunstgeschichte? Die „goldenen Dächer“ von Salem und Konstanz. In: *Kunstchronik* (1996) S. 513–526. – So auch noch *ders.*: Mittelalterliche Dachziegel aus dem Bodenseegebiet. In: *Neue Untersuchungen zu Baumaterialien und Hausbau* (Berichte zur Haus- und Bauforschung 6). Marburg 2001. S. 9–78. Hier S. 28–32. – Und im Wesentlichen auch noch *ders.*, Salem (wie Anm. 52) S. 166–173. Hier S. 168 mit Anm. 200 (ohne Kenntnisnahme der Inschriftenziegel Nr. 150, 70 und 67!).

⁷³ Vgl. zu seiner Person zusammenfassend *Sydow* (wie Anm. 29) S. 241–247

⁷⁴ *Sydow* (wie Anm. 29) S. 62.

⁷⁵ Vgl. zu seiner Person zusammenfassend *Kaller* (wie Anm. 3) S. 361 f.

⁷⁶ Vgl. zusammenfassend *Sydow* (wie Anm. 29) S. 247–252.

Heidelberg immatrikuliert und studierte hier im Zisterzienserkolleg St. Jakob. Es ist bekannt, dass er dort einige Inkunabeln erwarb. In der Folgezeit hatte er offenbar seine Privatbibliothek derart vergrößert, dass er 1507 vom Generalkapitel der Zisterzienser sogar einen Dispens erhielt⁷⁷. In den Folgejahren schrieb er selbst mehrere Codices, vor allem Predigtsammlungen. Huber bekräftigte am 21. Dezember 1534 beim Tod des Abts Johannes von Friedingen explizit, katholisch bleiben zu wollen und verließ ein Jahr später das Kloster zusammen mit seinen Mitbrüdern in Richtung Salem, wo er seit 1536 nachzuweisen ist. Er folgte nicht dem Ruf nach Stams, sondern blieb am Bodensee, wo er am 16. August 1538 starb, wie das Salemer Nekrolog nachweist⁷⁸.

Der Prior hatte bei der Flucht aus Bebenhausen offenbar seine Handbibliothek nach Salem gebracht. Diese Bände haben sich – zumindest teilweise – in der Klosterbibliothek erhalten und befinden sich seit 1826/27 in der Universitätsbibliothek Heidelberg unter den dort aufbewahrten Salemer Handschriften. Es handelt sich um handschriftliche Predigtsammlungen (Abb. 6), die von Felix Huber aus verschiedenen Quellen zusammengestellt und selbst geschrieben wurden: Cod. Sal. VIII,39 (1494)⁷⁹, VIII,51 (1495)⁸⁰, VIII,52 (1507)⁸¹ und VIII,80 (1507)⁸². Nach dem Tod Hubers 1538 wurden die Bände offenbar von Salemer Konventualen „privat“ genutzt, wie die verschiedenen persönlichen Besitzeinträge der Mönche zeigen, bevor sie dann schließlich nach deren Tod der Klosterbibliothek zugeschlagen wurden.

Bei zwei weiteren Bänden aus Bebenhausen, die sich heute in Heidelberg befinden, lassen sich ihre Verbringungsumstände nach Salem nicht so deutlich fassen. Es handelt sich um Cod. Sal. VII,98⁸³ und VIII,81⁸⁴. Der erstgenannte Codex entstand wohl um 1500/01 in Bebenhausen und enthält ein Kalendarium, verbunden mit weiteren komputistischen Tafeln und astronomisch-astrologischen sowie manischen Texten (1r–47r), eine deutschsprachige Abhandlung zur Arithmetik (48r–57r) sowie ein Ordinarium (59v–113r, s. Abb. 7). Die Handschrift wird beendet durch ein *Confessionale* des Maulbronner Mönchs Johannes Schwalb (115v–140r) und eine Abschrift des *Auditorium monachale* des Johannes von Heisterbach (140r–146v). Allein die inhaltliche Vielfalt zeigt die Bandbreite der in Be-

⁷⁷ Vgl. *Sydow* (wie Anm. 29) S. 284. – *Schwitalla* (wie Anm. 51) S. 89f.

⁷⁸ Vgl. *Walter* (wie Anm. 14) S. 222: *Ob[iit] fr[ater] Felix Hueber sac[erdos] quondam bursarius ac professus in Bebenhausen, qui contulit conventui 20 florenos ob remedium anime sue anno 1538.* – Der Hinweis bei *Sydow* (wie Anm. 29) S. 284, „und stirbt dort etwa im September 1538“ beruht offenbar auf einer falschen Angabe in der von ihm herangezogenen Quelle (HStAS A 474 Bü 16 Nr. 17).

⁷⁹ Vgl. *Werner* (wie Anm. 18) S. 124f.

⁸⁰ Vgl. *Werner* (wie Anm. 18) S. 135–137.

⁸¹ Vgl. *Werner* (wie Anm. 18) S. 137f.

⁸² Vgl. *Werner* (wie Anm. 18) S. 149f.

⁸³ Vgl. *Werner* (wie Anm. 18) S. 48–52.

⁸⁴ Vgl. *Fleischer* (wie Anm. 18): Cod. Sal. VIII,81.

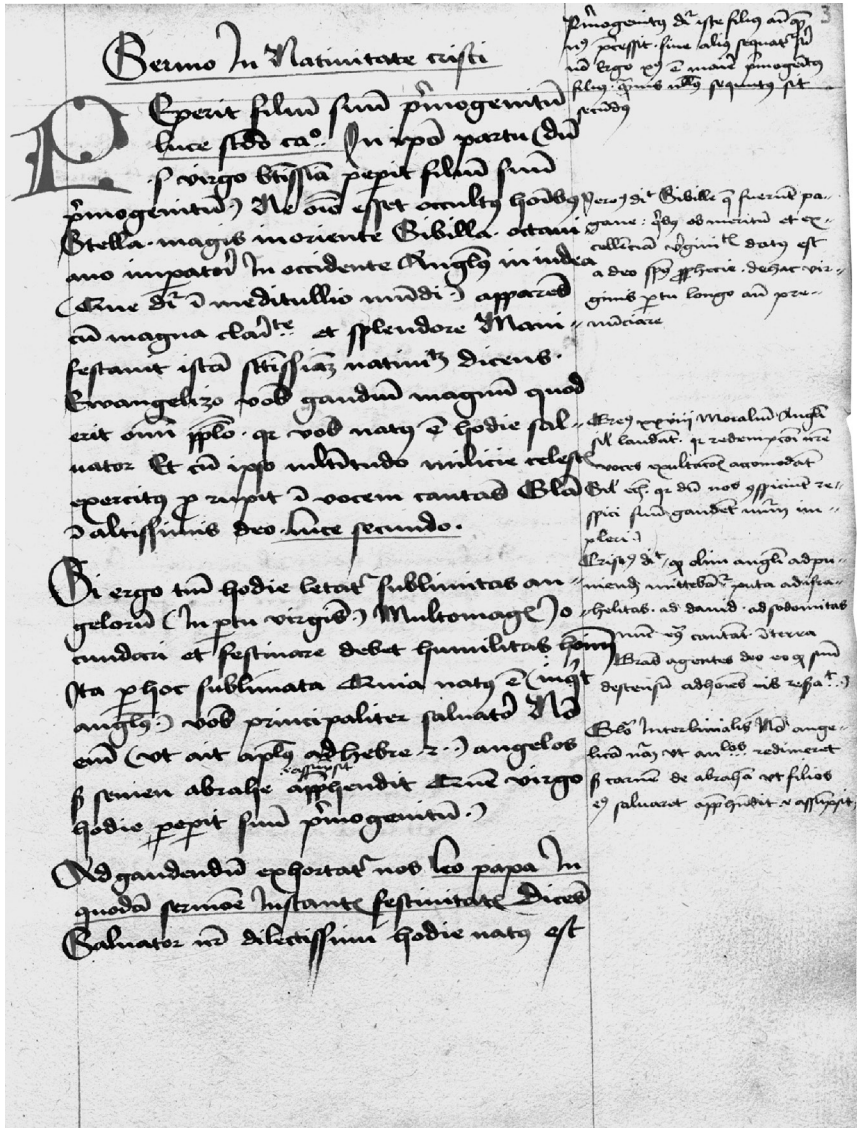


Abb. 6: Predigtsammlung, geschrieben 1494 in Bebenhausen von dem dortigen Subprior Felix Huber. Die Sammlung beginnt mit den Predigten zum Weihnachtsfest (UB Heidelberg, Cod. Sal. VIII,39, 3r).

benhausen traktierten Themen und widerspricht allein daher bereits Sydows Urteil⁸⁵. Nach Werner ist der Band „wohl nicht durch Felix Huber (vgl. zu Cod. Sal. VIII 39), sondern erst spät – jedoch vor der Säkularisation, wie die ‚Ms‘-Signatur belegt – auf unbekanntem Wege nach Salem gelangt“⁸⁶. Er begründete dies allein damit, dass die Handschrift keine Salemer Besitzvermerke enthalte. Es ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen, dass der „um 1500 (1501)“ entstandene Band bereits von Huber nach Salem gebracht wurde. Denn auch der Hauptteil der Handschrift Cod. Sal. VIII,81 – der ‚Liber ordinarius‘ des Klosters Bebenhausen – kam wohl 1535/36 nach Salem, wie wir gleich nachfolgend sehen werden. Da sich die beiden Codices in wesentlichen Teilen ergänzen bzw. voneinander abhängig sind, spricht Einiges für eine gleichzeitige Verbringung an den Bodensee.

Bei Cod. Sal. VIII,81, der – wie gesehen – den ‚Liber ordinarius‘ der Abtei Bebenhausen bietet, gestaltet sich die Überlieferung um Einiges komplizierter. Als ältesten Salemer Besitzvermerk enthält er einen gestrichenen Eintrag des 1524 in Salem gestorbenen Heinrich Gesler: *Hoc liber pertinet Hainrico Gässler* (181r, IV. Teil)⁸⁷. Das würde auf den ersten Blick bedeuten, dass die Handschrift vor 1524 nach Salem kam, also nicht erst mit den exulierten Bebenhausener Mönchen Ende 1535. Doch ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Codex um eine zusammengesetzte Handschrift handelt, deren einzelne Teile zu unterschiedlichen Zeiten entstanden und die wohl erst in Salem in der uns heute vorliegenden Form gebunden wurde⁸⁸. So hat denn auch Blatt 3r des vierten Teils der Handschrift (der den ‚Liber ordinarius‘ bietet) einen Besitzeintrag, der von einem Mönch namens Johannes Mayer stammt. Bei diesem handelt es sich vermutlich um den Bebenhausener Konventualen Johannes Mayer, der 1534 katholisch blieb und 1535 zusammen mit seinen Mitbrüdern das Kloster in Richtung Salem verließ⁸⁹. Dies würde dafür sprechen, dass zumindest dieser Teil erst mit der Flucht des Bebenhausener Konvents 1535 nach Salem kam – wenn vielleicht nicht im Gepäck Hubers, so doch im Gepäck Mayers. Blatt 1*r des ersten Teils der Handschrift, der liturgische Notizen enthält, hat den gelöschten Besitzvermerk: *Ad usum Ioannis Ryter*. Reitter war ein Salemer Konventuale und Prokurator der Klausur Egg (Gde. Heiligenberg,

⁸⁵ S. oben Anm. 65.

⁸⁶ Werner (wie Anm. 18) S. 49.

⁸⁷ Vgl. Walter (wie Anm. 14) S. 3: Der aus Überlingen stammende Heinrich Gesler starb nach 15-jähriger Krankheit am 13. Januar 1524. Er war Beichtvater des Abtes Jodokus Necker (reg. 1510–1529. Vgl. Kaller [wie Anm. 3] S. 360f.).

⁸⁸ Darauf weist auch Fleischer (wie Anm. 18): Cod. Sal. VIII,81, hin, die jedoch den Charakter der Handschrift als zusammengesetzte Handschrift nahezu völlig außer Acht lässt, das Wasserzeichen der wohl in Salem eingefügten Vor- und Nachsatzblätter nicht ausreichend beschreibt und die wichtige zeitliche Zuordnung gänzlich unterlässt: „I. vermutlich der Buchstabe P [!], gebrochen, zweikonturig“.

⁸⁹ Vgl. zu ihm Sydow (wie Anm. 29) S. 293. Später ist Mayer auch in Tennenbach sowie Paris nachweisbar, wo er kurz nach 1561 starb.

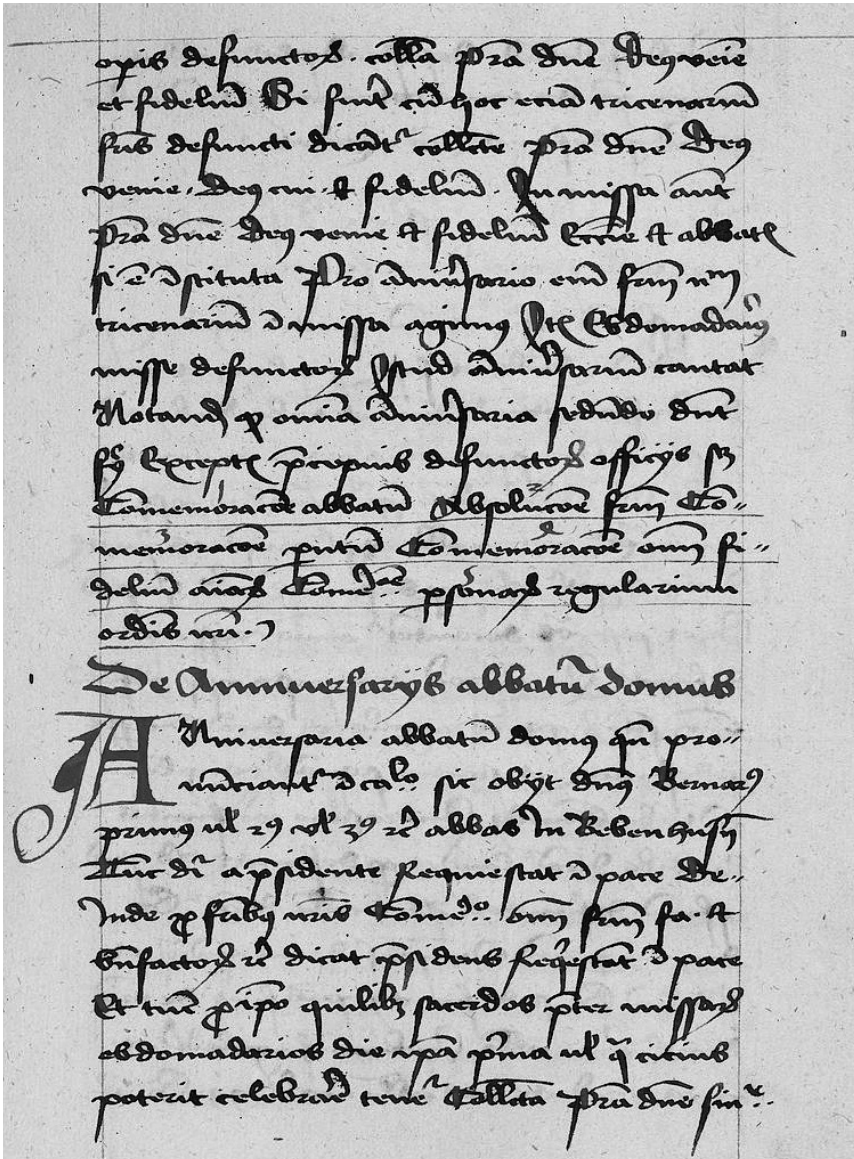


Abb. 7: Ausschnitt aus Cod. Sal. VII,98, einer um 1500 in Bebenhausen entstandenen Sammelhandschrift, die unter anderem den ‚Liber ordinarius‘ des Klosters enthält; gezeigt ist der Beginn des Abschnitts über die Jahrgedächtnisse für die verstorbenen Äbte der Zisterze: *De Anniuersarijs abbatum Domus* (112r).

Bodenseekreis); er starb am 5. Juli 1578⁹⁰. Diese wenigen Hinweise machen deutlich, dass Cod. Sal. VIII,81 nicht aus einem Guss sein kann, seine Teile aus verschiedenen Provenienzen stammen und er wohl erst in späterer Zeit in Salem in der heute erhaltenen Form gebunden wurde.

Weitere Bände, die wohl ebenfalls 1535 mit den exulierten Konventualen nach Salem gelangten, sind Cod. Sal. VII,1⁹¹ und VIII,68⁹². Der erstgenannte Codex ist ein ‚Liber precum‘, eine umfangreiche Sammlung lateinischer Gebete, die wohl von Johannes Howenschilt zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Bebenhausen geschrieben wurde und in der Ausstattung deutliche Parallelen zu dem Bebenhausener Brevier, das von dem dortigen Mönch Johannes Sartoris 1492 gefertigt wurde, aufweist (Abb. 4)⁹³.

Die Handschrift Cod. Sal. VIII,68 ist Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts in Bebenhausen entstanden. Sie umfasst zwei Briefmustersammlungen (36r–92r und 115r–163v), die ohne Zweifel nach Bebenhausen verweisen, da sie voller Bezüge auf das Kloster sind⁹⁴. Auch die im Band enthaltene ‚Practica sive usus dictaminis‘ des Laurentius von Aquileia (5r–35r) dürfte dazu gehören. Die Zuweisung der Handschrift nach Bebenhausen wird dadurch noch gestützt, dass der Einband aus der dortigen Buchbinderei stammt⁹⁵.

Ein weiterer Name muss an dieser Stelle genannt werden, um die Beziehungen Salem – Bebenhausen, gerade was das Skriptorium angeht, noch weiter zu illustrieren. Zwischen 1500 und 1517 ist in Bebenhausen ein Mönch namens Sebastian Goldschmidt (*Aurifabri*) aus Urach belegt⁹⁶. Sydow wies ihn ohne weitere Begründung einer aus Tübingen stammenden Familie zu, die dort auch das Goldschmiedehandwerk betrieben hatte. Meines Erachtens macht es jedoch mehr Sinn – allein

⁹⁰ Vgl. *Walter* (wie Anm. 14) S. 195.

⁹¹ Vgl. *Werner* (wie Anm. 18) S. 1–7.

⁹² Vgl. *Werner* (wie Anm. 18) S. 139–141.

⁹³ Von Howenschilt ist auch eine Sammlung von lateinischen Gebeten überliefert, die dieser zwischen 1501 und 1503 vielleicht für einen ritterlichen Laien geschrieben hat (WLB Stuttgart Cod. Brev. 108) und die Cod. Sal. VII,1 nach Schrift und Ausstattung sehr ähnlich ist. Vgl. *Sydow* (wie Anm. 29) S. 20f. Anm. 10. – *Werner* (wie Anm. 18) S. 1. – Zu dem Bebenhausener Brevier (WLB Stuttgart Cod. Brev. 161) jetzt *Rückert* (wie Anm. 61) S. 196–199 u. Abb. 12. Ein weiteres, 1502 von Sartoris gefertigtes Brevier widmete er seinem Mitbruder und Prior Johannes Huber (ebd. S. 196).

⁹⁴ Vgl. Manfred *Krebs*: Mitteilungen aus einem Bebenhausener Briefsteller. In: *Cistercienser-Chronik* 45 (1933) S. 323–336. Hier S. 324. – Nach Michael *Klein*: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Wiesbaden 1980. Nr. 206 (237), enthält das Traditionsbuch von Bebenhausen mit 71 Brief- und Urkundenformularen aus der Zeit von 1407 bis 1475 den ersten Teil dieser Sammlung.

⁹⁵ Des Weiteren stammen auch die Einbände von Cod. Sal. VII,1, VII,98, VIII,39, VIII,51, VIII,52 und VIII,80 aus der klostereigenen Buchbinderwerkstatt in Bebenhausen. Vgl. dazu ausführlich *Werner* (wie Anm. 18) S. 48f.

⁹⁶ Vgl. *Sydow* (wie Anm. 29) S. 289: „... stammt wohl trotz der Herkunft aus Urach aus der gleichnamigen Tübinger Familie“.

schon aus Gründen der Herkunftsbezeichnung –, Sebastian Goldschmidt mit dem oben bereits genannten Salemer Konventualen Paulus Goldschmidt aus Urach⁹⁷ in Verbindung zu bringen, der nach dem Tod des Jakobus von Lützel († 1512) die prägende Kraft des Salemer Skriptoriums geworden war⁹⁸. Die verwandtschaftlichen Beziehungen vorausgesetzt, würde hier eine weitere Verbindung zwischen den Skriptorien der beiden Klöster gegeben sein, von der Bebenhausen gerade während einer Glanzzeit der Salemer Schreibstube sicher profitieren konnte.

Wurden um 1535 also Bebenhausener Bücher nach Salem geflüchtet, so erfolgte in der Zeit des Restitutionsedikts der Büchertausch in umgekehrter Richtung: Am 18. September 1630 konnte der damalige Salemer Prior Dr. theol. Joachim Müller⁹⁹ an der Spitze einer kleinen Salemer Kolonie unter militärischem Schutz das Kloster Bebenhausen besiedeln. Unter den Ausstattungsgegenständen waren auch die nötigen Bücher, wie aus den Makulierungen der Jahre nach 1632 sowie den Forderungen Müllers am Ende seines Abatiats nach der Rückgabe der mitgebrachten Bücher hervorgeht. Angesichts der undurchsichtigen Kriegslage ließ der Abt aber bereits im Mai 1631 allerei Fahrhabe nachts klamheimlich nach Rottenburg bringen. Ende desselben Jahres, nach dem Zusammenbruch der kaiserlichen Macht, war die Lage des kleinen katholischen Konvents nach dem Sieg Gustav Adolfs von Schweden bei Breitenfeld am 27. September 1631 unhaltbar geworden. Die Flucht nach Salem im Januar 1632 war die Folge. Dort ergab sich jedoch bald das Problem der ordensrechtlichen Stellung der aus den restituierten Klöstern geflohenen Äbte. Das Salemer *consilium* beschloss am 30. Januar 1632, *man solle die Wirtembergischen Praelaten in den Convent ordnen*¹⁰⁰, und so lassen sie sich alsbald im Salemer Kapitel nachweisen.

Schon am 21. Januar 1632 wurde aus Bebenhausen berichtet, dass in der Bibliothek ein Kasten gefunden worden war, der *zimliche, doch lauter alte papistische bücher* enthalte, die man nicht schätzte und daher auch nicht inventarisieren werde. Diese wurden offenbar in der Folgezeit makuliert und fanden seit 1633 als Rechnungseinbände Verwendung¹⁰¹. So werden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart beispielsweise zwei Rechnungsbände des Klosters aus den Jahren 1633/34 und 1634,

⁹⁷ S. oben Anm. 29 ff. u. 37.

⁹⁸ Schon *Väth* (wie Anm. 14) S. 68, weist darauf hin, dass Paulus Goldschmidt alias Aurifabri möglicherweise mit dem Bebenhausener Presbyter Sebastian Aurifabri de Urach verwandt war. – Vgl. dazu auch *Krebs* (wie Anm. 94) S. 330.

⁹⁹ Vgl. zu seiner Person als Bebenhausener Abt *Sydow* (wie Anm. 29) S. 252–256.

¹⁰⁰ GLA 65/443, 20v.

¹⁰¹ Doch bereits zur Zeit der Klosterschule nach 1560 wurden Bestände der katholischen Klosterbibliothek makuliert. Darauf weist *Sydow* (wie Anm. 29) S. 45, hin: So sind Pergamentstreifen einer nicht mehr identifizierbaren theologischen Handschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts erhalten, die Anfang des 17. Jahrhunderts als Rückenverstärkungen bei Rechnungsbänden verwendet wurden. Dieser Vermerk zeigt einmal mehr, dass bereits in der Frühzeit des Klosters um 1200 die notwendige (Studien-)Literatur vorhanden war.

als die katholischen Mönche die Abtei verlassen hatten, verwahrt. Sie sind mit Blättern aus einem Antiphonale des 15. Jahrhunderts eingebunden worden¹⁰².

Ob es sich bei den 1632/33 zerlegten Handschriften freilich ausschließlich um ursprünglich Salemer Stücke handelte oder nicht vielmehr auch um „Restbestände“ des alten seit 1534 reformierten Konvents, sollte überlegt werden. Für beide Möglichkeiten gibt es gute Gründe: Für die eine Variante spricht das Alter der makulierten Codices, für die andere die Tatsache, dass noch im Dezember 1633 die Bücher des 1630 restituierten Konvents vorhanden waren. Denn es existiert aus dieser Zeit ein Inventar *der von den ußgewiesenen münchen hinterlassenen buecher*, das 309 Titel auflistet¹⁰³. Dieses sind meist theologische Texte. Dass es sich dabei wohl tatsächlich um die kleine Bibliothek, die die Salemer Mönche 1630 nach Bebenhausen brachten, handelte, lassen die zahlreichen gegenreformatorischen Schriften darin vermuten, die für die Zeit zuvor nicht existiert hatten.

Die Schlacht von Nördlingen, die wiederum den Sieg der Kaiserlichen brachte, war für Abt Joachim das Zeichen, nach Bebenhausen zurückzukehren. Am 22. November 1634 wurde er von Kaiser Ferdinand III. wieder im Kloster eingesetzt. Obgleich er sich wie die anderen württembergischen Prälaten wiederum mit größter Energie bemühte, den eigenen Konvent in Bebenhausen aufrecht zu erhalten, blieb die Situation Alles in Allem stets schwierig, was nicht zuletzt daran lag, dass der württembergische Herzog ihm die zustehenden Einnahmen aus Klosterbesitz verweigerte und Salem als Geldgeber einspringen musste, worüber dann auch eine Rückzahlungsvereinbarung abgeschlossen wurde¹⁰⁴. Joachims Benediktion erfolgte daher erst sehr verzögert am 11. Januar 1638 durch den Salemer Abt Thomas I. Wunn.

Doch nicht nur der württembergische Herzog stand einer durchgreifenden Etablierung des restituierten Konvents entgegen. Auch der Salemer Mutterkonvent reagierte im weiteren Verlauf des Kriegs zusehends zurückhaltender gegenüber den Wünschen der Bebenhausener Konventualen.

Es mag vielleicht wie eine Marginalie erscheinen, ist aber dennoch für die Situation bezeichnend: In einem Schreiben vom 8. Dezember 1637 lehnte der Salemer Abt Thomas I. den Wunsch ab, neuerlich Bücher aus Salem nach Bebenhausen zu schicken¹⁰⁵. Offenbar war es zwischenzeitlich gang und gäbe geworden, dass die in Bebenhausen lebenden, aus Salem stammenden Mönche immer wieder Bücher aus dem Mutterkonvent erbaten, um die Bibliothek zu erhalten bzw. auszubauen und

¹⁰² HStAS A 303 Bd. 1327 und 1328. – Vgl. dazu auch allgemein Fragmente (wie Anm. 60) S. 21–23, 55 (Nr. II.7). Wie der dort erwähnte Rechnungsband des Klosters nach Stuttgart (HStAS B 499 Bd. 102^{2*}) gelangte, muss offen bleiben. Vgl. ebd. S. 55f. (Nr. II.8).

¹⁰³ Vgl. HStAS A 474 Bü. 24a.

¹⁰⁴ Vgl. *Sydow* (wie Anm. 29) S. 72f. – Dieser „Kleinkrieg“ zwischen dem Kloster und dem württembergischen Herzog lässt sich bereits seit 1631 verfolgen und zeigt so die stets missliche wirtschaftliche Situation des Konvents seit seiner Restitution.

¹⁰⁵ Vgl. GLA 98/2624 (olim: 2346).

so gleichzeitig die Handlungsfähigkeit ihrer Mönchsgemeinschaft aufrecht zu erhalten. Denn Bücher waren eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Grundlage für die Verteidigung und geistige Durchdringung der christlichen Lehre bzw. ganz allgemein für die geistige Tätigkeit sowie die Bildung der Mönche. Diese vorrangige Bedeutung der Bücher bzw. Bibliotheken für die Klöster wird schon in dem mittelalterlichen Diktum des Gottfried von Sainte-Barbe-en-Auge um 1170 prägnant zusammengefasst: *Clastrum sine armario quasi castrum sine armamentario*¹⁰⁶ („Ein Kloster ohne Bibliothek ist wie eine Burg ohne Waffenkammer“).

Eine Verweigerung der Bücherlieferungen bedeutete für den Konvent – will man es zugespitzt formulieren – ein Abgraben der Lebensader und so letzten Endes eine Auflösung der Gemeinschaft auf Raten, da die Möglichkeiten der Selbstvergewisserung verloren gingen¹⁰⁷.

Die aufreibenden Jahre in Bebenhausen hinterließen ihre Spuren. Seit 1641 klagte Abt Joachim über eine angeschlagene Gesundheit, was ihn dazu zwang, die letzten Jahre seines Abbatats im Tübinger Pflegehof des Klosters zu verbringen. Als sich im Herbst 1648 das Ende des Klosters abzeichnete, holte er den kleinen Konvent zu sich in den Tübinger Klosterhof, gab aber noch nichts verloren. Der Abt äußerte Anfang November 1648 gegenüber dem herzoglichen Vogt Johann Sebastian Mitschelin, dass er sich letzten Endes dem Friedensschluss und der Rückgabe der Klöster nicht widersetzen werde, jedoch auf den kaiserlichen Befehl warten müsse, da er ja schließlich auch vom Kaiser eingesetzt worden sei¹⁰⁸. Darüber hinaus forderte er alles, was er ins Kloster mitgebracht habe, v. a. allem die Bücher, aber auch Wein und Früchte zur Bezahlung der Schulden. Am 11. Dezember 1648 verließ der Abt das Kloster endgültig, aber ohne auf seine Ansprüche zu verzichten. Noch im Februar 1649 äußerte er gegenüber dem württembergischen Notar Singer in Rottenburg: „das Spiel sei noch nicht ausgemacht; es möchte sich schicken, daß er wiederum nach Bebenhausen kommen könnte“¹⁰⁹. Als sich dann Ende des Jahres 1649 eine Rückkehr nach Bebenhausen als unmöglich herausstellte, wurde Joachim durch Beschlüsse des Salemer Abts und des dortigen Kapitels im Dezember 1649 bzw. Januar 1650 mit dem Klostersgut Kirchberg, der Salemer Sommerresidenz, versorgt. Die „kirchengeschichtliche Episode“¹¹⁰ der Wiederbesetzung der großen Mönchsklöster hinterließ kaum bleibende Spuren, sollte aber für Bebenhausen noch ein letztes Mal aufscheinen, als Abt Joachim 1663 gestorben war. Denn nun ergab sich das Problem der Rechtsnachfolge dieses Bebenhausener

¹⁰⁶ Aus seinem 18. Brief. Vgl. *Migne* PL 205. Sp. 845A.

¹⁰⁷ Darüber hinaus lief das Verhalten des Salemer Vaterabts auch den Generalkapitelsbeschlüssen zuwider, die seit dem 15. Jahrhundert forderten, Bibliotheken einzurichten und in gutem Zustand zu halten. S. oben Anm. 53.

¹⁰⁸ Vgl. Christian F. *Sattler*: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Neunter Theil. Ulm 1776. S. 23 f.

¹⁰⁹ *Günter* (wie Anm. 2) S. 335.

¹¹⁰ So *Sydow* (wie Anm. 29) S. 78.

Abts und seines ehemaligen Konvents. Am 13. Juni 1663 wandte sich deshalb Abt Thomas II. Schwab aus Salem mit dem Vorschlag an den Generalabt in Cîteaux, einen Titularabt von Bebenhausen einzusetzen, und zwar in der Weise, dass das Amt dem jeweiligen Abt von Salem zuzuschreiben sei. Nach längeren Verhandlungen stimmte der Generalabt Claudius am 7. Januar 1664 dem Ansinnen zu und unierte Bebenhausen mit Salem. Diese Regelung sollte so lange Bestand haben, bis Bebenhausen selbst wieder rechtsfähig sei¹¹¹. Damit schien die Episode „Salem – Bebenhausen“ engültig abgeschlossen, zumindest was die Rechtsnachfolge anging. Dennoch blieb die Frage nach dem Verbleib des Klosterarchivs über Jahrhunderte virulent. Erst in den 1860er Jahren konnte diesbezüglich eine dauerhafte Einigung erreicht werden¹¹²: Nach jahrzehntelangen Verhandlungen wurden die Bebenhausener Archivalien, die als Teil des Salemer Archivs bis 1842 noch in Salem selbst, nachfolgend im Großherzoglichen Archiv, dem heutigen Generallandesarchiv, in Karlsruhe lagerten, 1868 und 1869 an König Karl von Württemberg extradiert und von ihm an das damalige Geheime Haus- und Staatsarchiv abgegeben; noch im Jahr 1869 fertigte Paul Friedrich von Stälin ein Repertorium an. Doch hiermit berühren wir ein weiteres Problem, das nicht Teil unserer Fragestellung ist.

Bereits die wenigen angesprochenen Aspekte der Bibliotheksgeschichte der beiden Zisterzen Salem und Bebenhausen machen deutlich, dass ein reger Transfer zwischen den Klöstern bestanden hatte, der in Krisenmomenten besonders deutlich zu fassen ist, was freilich nicht bedeutet, dass er zu anderen Zeiten nicht stattgefunden hätte. Denn die verwandtschaftlichen Bindungen der in den Skriptorien tätigen Personen – hier sei nochmals an die beiden Goldschmidts erinnert – legen nahe, dass die Beziehungen eng waren und entsprechende Kontakte bestanden, die einen Austausch – sowohl der handwerklichen Techniken als auch der wissenschaftlich-kulturellen Neuerungen – erwarten lassen. Es bleibt also festzuhalten: Das Bebenhausener Skriptorium und seine Klosterbibliothek standen zu keiner Zeit isoliert, der gegenseitige Austausch mit anderen Zisterzen Südwestdeutschlands war gegeben und „die Geschichte des Zisterzienserklosters wird von einer qualitätvollen Schriftkultur begleitet, die bis in die Anfänge des Klosters um 1200 zurückführt“. Dies wird insbesondere deutlich, wenn man neben der literarischen Schriftlichkeit auch die pragmatische Schriftlichkeit betrachtet: Die „Verbindung von Skriptorium, Bibliothek und Archiv, von Liturgie und Verwaltung ist hier

¹¹¹ Vgl. GLA 98/2623 (olim: 2345).

¹¹² Vgl. dazu zusammenfassend *Sydow* (wie Anm. 29) S. 40–44. – Ausführlich bei Bernd *Ottmad*: Das Schicksal des Bebenhäuser Klosterarchivs. Ein Beitrag zur württembergischen Archivgeschichte. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller (VKgL B 21). Stuttgart 1962. S. 223–236.

räumlich wie funktional und personell greifbar¹¹³. Damit ist freilich auch das negative Urteil Sydows über die Bibliothek nicht mehr haltbar.

Konnte hier lediglich eine erste Skizze in großen Strichen entwickelt werden, sollte an anderer Stelle der Frage nach dem Kontakt sowie dem damit verbundenen kulturellen Austausch der Klöster Bebenhausen und Salem über ihre Bibliotheken und Skriptorien vertiefend nachgegangen werden. Darüber hinaus muss – um ein weitaus schärferes Bild gewinnen zu können – ebenfalls eine inhaltliche Untersuchung der erhaltenen Handschriften und Bücher damit verbunden sein¹¹⁴, was im vorliegenden Beitrag nur andeutungsweise erfüllt werden konnte. Neben Bebenhausen wären dann freilich auch die von Salem nach dem Restitutionsedikt von 1629 wieder besiedelten, eingangs genannten württembergischen Klöster Herrenalb und Königsbronn zu betrachten, um ein Gesamtbild zu erhalten.

¹¹³ Beide Zitate in *Rückert* (wie Anm. 61) S. 199. – Diese Beobachtung trifft gleichfalls für die Abtei Salem zu, wie der Autor an anderer Stelle zeigen konnte; vgl. *Steiger*, *Macht des Wissens* (wie Anm. 53).

¹¹⁴ Dies forderte 1998 bzw. 2000 schon Ulrich *Köpf*: *Kloster Bebenhausen und die zisterziensische Spiritualität*. In: *Von Cîteaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser*. Hg. von Barbara Scholkmann u. Sönke Lorenz. Tübingen 2000. S. 21–39. Hier S. 36 f. (Anm. 6), der sich freilich ausschließlich auf die „Spiritualität“ bzw. die durch die religiösen Motive geleitete Lebensform der Zisterzienser bezog.

Die Reise der Dominikanerinnen von Silo nach Kirchheim unter Teck 1478 im Kontext der spätmittelalterlichen Klosterreform

VON STEFANIE MONIKA NEIDHARDT

1. Einleitung

Die Reise der observanten Dominikanerinnen im Jahr 1478 von Silo im Elsass, dem heutigen Sélestat, in das Kloster Kirchheim unter Teck ist der Chronistin Magdalena Kremer einen längeren Eintrag in ihre Kirchheimer Chronik wert¹. Die Autorin, die von sich selbst bescheiden in der dritten Person spricht und sagt: *ein swester ... die konde wol textur scriben und ouch molen*², war als Novizenmeisterin, Vorsängerin und Meßnerin wegen ihrer besonderen Fähigkeiten für das Kirchheimer Kloster ausgewählt worden.

Nach ihrer Beschreibung reisten die observanten Dominikanerinnen aus dem Kloster Silo über St. Margarethen in Straßburg nach Lichtenau und Ettlingen. Pfingsten verbrachten sie im bereits reformierten Dominikanerinnenkloster Pforzheim und zogen dann Richtung Stuttgart weiter. Nach kurzem Aufenthalt kamen

¹ Vgl. den bislang einschlägigen Druck bei Christian Friedrich *Sattler*: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. Bd. 4. Tübingen 1768. Beilage 42, S. 173–296 (von nun an zitiert als Kirchheimer Chronik). Hier S. 155–156. Die Passage des Reiseberichts in der Kirchheimer Chronik wird hier im Anhang nach der Vorlage im Hauptstaatsarchiv Stuttgart neu ediert und entsprechend zitiert (HStA Stuttgart A 493 Bü 2 S. 10–13). – Vgl. dazu Ulrich P. *Ecker*: Die Geschichte des Klosters S. Johannes-Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim u. Teck. Freiburg 1985. – Zu Kloster Kirchheim und Magdalena Kremer: Rolf *Götz*: Die älteste Urkunde des Kirchheimer Frauenklosters. In: Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 3 (1985) S. 7–23. – Roland *Deigendesch*: Die „Frau von Mantua“ und das Dominikanerinnenkloster in Kirchheim unter Teck. In: Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. von Peter Rückert. Stuttgart ²2012. S. 161–167. – Jeffrey F. *Hamburger*: Magdalena Kremerin, Scribe and Painter of the Choir and Chapter Books of the Dominican Convent of St. Johannes-Baptista in Kirchheim unter Teck. In: *The Medieval Book. Glosses from Friends and Collegues of Christopher de Hamal*. Hg. von James H. Marrow. Houten 2010. S. 124–149. – Sönke *Lorenz*: Art. ‚Kremer, Magdalena‘. In: *Verfasserlexikon* 11 (2004) Sp. 892–893.

² Vgl. Anhang.

die Schwestern in dem ebenfalls zu reformierenden Kloster in Weiler bei Esslingen an und erreichten dann ihr eigentliches Ziel, das Kloster Kirchheim unter Teck, das unter ihrer Mithilfe ein Reformkloster werden sollte, und für dessen Ämter die Schwestern aus Silo vorgesehen waren.

Jede Reise war für die Schwestern, die die *Stabilitas Loci* und die Klausur auf sich genommen hatten, ein außergewöhnliches Abenteuer, der Wechsel in einen zu reformierenden fremden Konvent und das weitere Leben dort eine große und riskante Angelegenheit. Diese Fahrt ins Ungewisse war weder Selbstzweck noch Vergnügen, sondern diente dem einen Ziel, die Reform und damit den idealen Weg zu Gott zu verbreiten. Ereignisse und Reiseweg sind für die Chronistin und spätere Vorsängerin nicht nur wichtig, um diesen Vorgang in die Reformen des Dominikanerordens im 15. Jahrhundert einzuordnen, sondern auch um die Vernetzung im Orden darzustellen und Verbindungen zu anderen Reformklöstern³ zu begründen. Auch bezeugt Magdalena Kremer die Fürsorge des zukünftigen Landesherren Graf Ulrich V. von Württemberg, der die Schwestern auf der Reise in ihrer strengen Einhaltung der Regel bestärkte und diese so angenehm wie möglich machte.

Forschungen über das Reisen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit stehen zur Zeit im Fokus des historischen Interesses. Fragestellungen zu Anlässen und Motiven des Reisens, Fremdwahrnehmung, Kulturkontakt, Wirkungen und Spuren⁴ spielen auch in diesem besonderen Kontext der Reise der Siloer Schwestern im Folgenden ebenfalls eine Rolle. Beeinflusst von Schönensteinbach bei Gebweiler, das 1397 als Reformkloster gegründet worden war, Unterlinden bei Colmar (gegründet 1419) und St. Nikolaus in Undis in Straßburg (gegründet 1431) wurde Silo in der Reichsstadt Schlettstadt 1463 reformiert⁵. Es zeugt von der Kraft der Reformbewegung und vom Wohlstand dieses Klosters, dass es schon relativ kurze Zeit nach der Reform sieben Schwestern für leitende Aufgaben abgeben und dotieren konnte⁶.

Die Schwestern begaben sich auf die Reise von Silo nach Kirchheim, um am Ende ihrer Reise anderen Schwestern die dominikanische Observanz als ein festes Ziel und Ideal des Lebens auf Gott hin nahezubringen. Neben diesem hohen Ziel

³ Die Kirchheimer Chronik berichtet dazu späterhin, dass die Äbtissin in höchster Not während der Belagerung durch Eberhard den Jüngeren andere Klöster, darunter auch Pforzheim, in einem Manifest um Hilfe bat. Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 206.

⁴ Vgl. dazu den aktuellen Forschungsstand bei Folker *Reichert* und Peter *Rückert*: Reisen und Reiseliteratur im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: ZWLG 68 (2009) S. 11–19. – Daneben auch Klaus *Herbers*: Pilgertraditionen und Jakobsspuren in Südwestdeutschland. In: Ebd. S. 19–41. – Stefan *Schröder*: Dess glich ich all min tag ie gesechen hab und ob got will nüt mer sechen will. Fremd- und Selbstbilder in den Pilgerberichten des Ulmer Dominikaners Felix Fabri. In: Ebd. S. 41–64.

⁵ Angelus *Walz*: Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225–1966). Freising 1967. S. 50–51.

⁶ Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 176, 178.

erhält die Reise ihre besondere Bedeutung im Kontext ihrer Organisatoren und Auftraggeber, den geistlichen und weltlichen Förderern der Reform.

2. Die dominikanische Klosterreform im deutschen Südwesten

Die Reform des Dominikanerordens hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts Süddeutschland erreicht, ausgelöst durch das 1390 in Italien verfasste Dekret des Ordensgenerals Raymund von Capua. Dieser forderte eine Rückbesinnung auf die Werte und Ideale des Heiligen Dominikus einhergehend mit der strengen Einhaltung der Ordensregel, was sowohl Zustimmung als auch heftige Proteste im Orden zur Folge hatte⁷. Eine strengere Beachtung der Ordensregeln, Klausur, Keuschheit, persönlichen Armut und eine Erneuerung der Liturgie waren die Kernpunkte dieser Reform. Außerdem legte man großen Wert auf Frömmigkeit, die sich darin ausdrückte, dass man die Stundengebete einhielt, das Fasten, die Lesungen, die Zeiten des Schweigens und die gemeinschaftlichen und persönlichen Gebete wieder einführt. Ein Rückzug aus der Welt und eine Vorliebe für individuelles Gebet und Meditation sollten zu einer *Imitatio Christi* führen⁸.

35 Jahre später setzte sich der Ordensbruder Johannes Nider literarisch mit den Widerständen gegen die sogenannte Observanz auseinander und widerlegte die Vorwürfe, die neue strengere Lebensweise sei wider die Natur und bringe nur Unfrieden unter den Ordensmitgliedern. Für ihn wurde die Observanz das „Salz für die Kirche“ und der Orden die Truppe Gottes, die durch Regeln und Vorschriften geordnet sein müsse, um Gott dienen zu können⁹.

In der Nachfolge Niders reformierte Johannes Meyer im süddeutschen Raum maßgeblich den Dominikanerorden. Unter seinen ersten reformierten Konventen waren die Schwesternkonvente Adelshausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena in Freiburg¹⁰. Später gewann Meyer auch Einfluss auf den elsässischen Raum. Ihm verdanken wir mit der Chronik des Klosters Schönensteinbach eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise und des Voranschreitens der observanten Reform¹¹. Die Dominikanerinnen als seine Leserinnen sollten durch das Wissen um

⁷ Vgl. Eugen *Hillenbrand*: Die Observantenbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14). Hg. von Kaspar Elm. Berlin 1989. S. 219–271. Hier: S. 220.

⁸ Vgl. Bernhard *Neidiger*: Standesgemäß leben oder frommes Gebet? Die Haltung der weltlichen Gewalt zur Reform von Frauenklöstern im 15. Jahrhundert. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 22 (2003) S. 201–220. Hier: S. 202.

⁹ Vgl. *Hillenbrand* (wie Anm. 7) S. 223.

¹⁰ Vgl. Franz *Egger*: Die Reform des Baseler Konvents 1429 und die Stellung des Ordens am Baseler Konzil 1431–1448. Bern u. a. 1991. S. 26–27.

¹¹ Vgl. Johannes *Meyer*: Buch der Reformacio des Predigerordens. IV. und V. Buch. Hg. von Benedictus Maria Reichert. Leipzig 1908. S. 97–100. – Zur Dominikanerinnenreform im

die leidvolle Reformarbeit und die Ideen des sittlichen Lebens selber zu einer tugendreichen Lebenseinstellung geführt werden. Seine Schriften galten als ein Ansporn zur Nachahmung und Stabilisierung des Lebens im observanten Kloster und zur Vorbereitung des Anschlusses an die Observanz.

In seinem Buch über die Reformbewegung zeigte Johannes Meyer anhand des Schwesternkonvents Schönensteinbach, wie eine gelungene Reform nach seiner Vorstellung auszusehen hatte. Als Ergebnis wird die Reform dadurch gerechtfertigt, dass neue Menschen in die Klöster einzögen und sie bevölkerten. Man muss mit Meyer daraus ableiten, dass die Reform der Frömmigkeit weiteren Kreisen entgegenkam und entsprach. Seinen Lesern und Leserinnen wollte Meyer eindeutig die Ideale der Reform vor Augen führen und sie dazu auffordern, nach der ursprünglichen Regel des Heiligen Dominikus zu leben. Während die Nonnen möglichst innerhalb der Klausur bleiben sollten, sah Meyer für die Mönche des Dominikanerordens vor, hinauszugehen und zu predigen, Schriften zu verfassen und für die Observanz zu werben. Für die Frauen hingegen sei die höchste Form der Gelehrsamkeit erreicht, wenn sie die Bibel auf Latein verstünden¹². Er schlug für Nonnen eine Bücherliste und einen Leseplan vor, um sie im Sinne der Reform zu bilden. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf Bibliotheken und Skriptorien der Klöster. Nach Meyer sollten beide Ordensstränge sich ergänzen und voneinander lernen, um die Reformbewegung vollständig durchzuführen, was durch Visitation der Dominikanerprovinziale in den Frauenklöstern und durch die Beichtväter ermöglicht wurde, die eine wichtige Rolle für die Gewissensbildung und die Wissensvermittlung bei den Nonnen spielten.

Die Reform kam der zeitgenössischen Frömmigkeit und der Sehnsucht nach einem idealen monastischen Leben entgegen und schlug eine Brücke aus der Zeit der Ordensgründung in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Insgesamt wurden mit ihr eine Intensivierung und Konzentration auf die Frömmigkeit und auf das Gebet, größere Schlichtheit des Gottesdienstes und des Lebens im Kloster erreicht, sowie die Rückbesinnung der Priorin auf ihre geistlichen Aufgaben, die Eindämmung von Adelsprivilegien, ein neues Interesse an den Studien, eine wirtschaftliche Erholung und Absicherung der Klöster¹³.

Elsass, besonders in Straßburg, sowie Johannes Meyer vgl. jetzt auch Sigrid *Hirbodian*: Dominikanerinnenreform und Familienpolitik. Die Einführung der Observanz im Kontext städtischer Sozialgeschichte. In: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4). Hg. von Stephen Mosman, Nigel F. Palmer und Felix Heinzer. Berlin/Boston 2012. S. 1–16.

¹² Vgl. Heike *Uffmann*: Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen. Bielefeld 2008. S. 72–76.

¹³ Vgl. Petrus *Becker*: Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14). Hg. von Kaspar Elm. Berlin 1989. S. 23–34. Hier: S. 33–34.

Die Reformbewegung musste nicht nur von geistlicher, sondern auch von weltlicher Seite getragen werden, um Erfolg zu haben. Die weltliche Herrschaft war an der Reform interessiert, da sie ihren Einfluss auf das zu reformierende Kloster auch hinsichtlich des zuverlässigen Totengedenkens ihrer Familie stärken konnte. Mit einem Kloster, das über gebildete Mönche oder Nonnen verfügte, erhoffte sich der Landesherr, in seinem Herrschaftsgebiet ein geistiges Zentrum zu schaffen, möglichst ohne sozialen Wettbewerb und mangelnde wirtschaftliche Absicherung wie an den Universitäten. Die reformierten Dominikanerklöster bemühten sich innerhalb eines geregelten Zusammenlebens um Wissenschaft und die Erneuerung der Liturgie, besaßen ihre eigene Frömmigkeit, und man konnte ihnen das Gedenken und Gebet für die verstorbenen Familienangehörigen unbesorgt anvertrauen¹⁴, da sie Zentren der Frömmigkeit und Orte des Friedens, der Ruhe und des Begräbnisses waren.

3. Die Kirchheimer Chronik als Dokument der Klosterreform

Die Kirchheimer Chronik kann als außergewöhnliches Dokument der spätmittelalterlichen Klosterreform gelesen werden. Sie wurde offensichtlich von der Dominikanerin Magdalena Kremer wohl um 1489/90 geschrieben¹⁵. Die Chronistin, gebürtig aus Straßburg¹⁶, war 1478 vom Schlettstädter Kloster Silo im Zuge der Reform nach Kirchheim gekommen und folglich Augenzeugin der Reise und der Reform. Ihre Chronik, wovon sich eine zeitnahe Abschrift heute im Wiener Schottenstift befindet¹⁷, wurde von Christian Friedrich Sattler bereits 1777 in seinem umfassenden Werk zur „Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven“ ediert¹⁸. Die Handschrift war nach der endgültigen Aufhebung des Klosters Kirchheim 1567 und dem Umzug der drei verbliebenen Schwestern ins Kloster Kirchberg nicht wie andere Klosterdokumente ins Kloster St. Blasien gelangt. Im 17. Jahrhundert taucht sie zunächst im Privatbesitz des evangelischen Dekans, herzoglichen Rats und Abts von Lorch Johann Wendelin Bilfinger¹⁹ (1647–1722), dann in dem des Magisters Christoph Jakob Klupfffel²⁰ (1683–

¹⁴ Dieses Gedenken wurde einigen Frauenklöstern ganz explizit übertragen, wie etwa den Nonnen des Klosters Schönensteinbach. Vgl. dazu Felix *Fabri*: Tractatus de civitate Ulmensi. Edition und Übersetzung (Bibliotheca Suevica 35). Hg. von Folker Reichert. Konstanz 2012. S. 303. – Vgl. dazu auch *Hillenbrand* (wie Anm. 7). S. 254.

¹⁵ Vgl. dazu den in Anm. 1 zitierten Forschungsstand.

¹⁶ Vgl. Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 179. – *Ecker* (wie Anm. 1) S. 104.

¹⁷ Vgl. *Uffmann* (wie Anm. 12) S. 330.

¹⁸ Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 173–296.

¹⁹ Christian *Sigel*: Das evangelische Württemberg. Seine Kirchenstellen und Geistlichen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Gebersheim 1910–1932. S. 337.

²⁰ Siehe dazu die Einträge auf der ersten Seite der Kirchheimer Chronik in chronologischer Anordnung (wie Anm. 1): 1621 (gestrichen). Darüber: *M[agister] Wendelini Bilffin-*

1740), Pfarrer in Ensingen, wieder auf und ging anschließend in den Besitz des Archivars und Geschichtsschreibers Christian Friedrich Sattler über.

Programmatisch beschäftigt sich die Kirchheimer Chronik mit der Einführung der Observanz im Kloster, deren Ziel es war, durch strengere Einhaltung der Regel die Seelen der Schwestern für Christus rein zu bewahren²¹. Sie schließt dabei den Konflikt mit dem neuen Landesherren, Graf Eberhard dem Jüngeren von Württemberg, an, der die Reform des Klosters rückgängig machen wollte. Der Durchhaltewillen der Schwestern von Silo als Anführerinnen des übrigen Konvents trotzte Aushungerung, Belagerung und der Androhung der Erstürmung des Klosters. Vor diesem Hintergrund beschreibt die Autorin die Reform von Kirchheim gleichzeitig als beeindruckendes Glaubenszeugnis ihrer Mitschwestern²². Magdalena Kremer ordnet dabei nicht nur die Reform des Einzelklosters in den Kontext der Observanzbewegung ein, sondern gibt auch Auskunft über das Leben der Schwestern im Kloster.

Solche Klosterchroniken, die für die Observanzbewegung geschrieben wurden, ermöglichten es den Schwestern auch, ein Netzwerk zum Austausch von Literatur zwischen den reformierten Klöstern zu schaffen. Auf diese Weise konnten sie eine aktive Rolle im spätmittelalterlichen Dialog um die Observanzbewegung einnehmen²³. Freilich wurden die Chroniken zunächst zur Belehrung der derzeitigen und

geri sum (gestrichen). Rechts darunter: *Dono dedit Vidua Domini consulis Bülffingeri b[eate] m[emorie] M[agistro] Christophoro Jacobo Klupffelio, Pastori Ensing[ensis] infer[ioris] 1730*. Links daneben: *Filius Domini Klupffelii dono reliquit Christiano Friderico Sattlero Archivario Wirtenb[ergico] 1742*. Oben: *Christianus Fridericus Sattler Archivo Ducali donat in hui[us] memoriam die 1. Nov[embris] 1771*.

Die Chronik wurde von Wendlin Bilfingers Witwe 1730 an Jakob Klupffel übergeben. Dessen Sohn übergab sie 1742, zwei Jahre nach seinem Tod, an Christian Sattler. Johannes Wendlin Bilfinger durchlief sein Diakonatsamt in Neuffen, Urach, St. Leonard in Stuttgart, bevor er Dekan und Pfarrer in Cannstatt und 1707 Abt des Klosters Lorch wurde.

Christoph Jakob Klupffel/ Klüpfel wurde am 28.6. 1683 in Stuttgart geboren und studierte im Stift in Tübingen. Nach einer Stelle als Pfarrer in Hattenhofen ab 1706 gelangte er 1722 nach Unterensingen. Ab 1736 war er Stiftspfarrer und Hofprediger in Langenburg. Vgl. *Sigel* (wie Anm. 19) S. 288. – Gerhard *Hergenröder*: Unterensingen. Geschichte einer Gemeinde. Unterensingen 1995. S. 61.

²¹ Vgl. Thomas *Lentes*: Bild, Reform und Cura Monialium. Bildverständnis und Bildgebrauch im Buch der Reformatio Predigerordens des Johannes Meyer († 1485). In: Jean Charles Winnlen (Hg.) *Dominicains et Dominicaines en Alsace XIII^e-XX^e Siècle*. Colmar 1996. S. 177–195.

²² Siehe Anm. 1.

²³ Vgl. Anne *Winston-Allen*: Convent Chronicles. Women Writing about Women and Reform in the Late Middle Ages. Pennsylvania 2004. S. 5. – Dazu auch *dies.*: Es ist nit zu gelobind, daz ain frowen bild so wol kann arbaiten: Women's Accounts of Artistic Production and Exchange in Convents of the Observant Reform. In: *Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters*. Hg. von Jeffrey F. Hamburger u. a. Turnhout 2007. S. 187–195. – *Dies.*: Rewriting Women's History: Johannes Meyer and the Fifteenth-Century Sister-Book. In: *Medieval Voices in the 21st Century*. Hg. von Albrecht Classen. Amsterdam 1999. S. 145–154.

künftigen Bewohnerinnen des Klosters geschrieben, wobei es allerdings die Perspektive der erfolgreichen – weil reformierten – Seite zu beachten gilt²⁴.

Die Kirchheimer Chronik setzt mit dem Jahr 1476 ein, dem Beginn der Reform der Dominikanerinnenklöster in der Grafschaft Württemberg durch Graf Ulrich. Mit dem Hinweis auf jahrelange Verhandlungen um die Reform innerhalb des Ordens beweist die Chronistin ihre Kenntnisse von den inneren Abläufen im Dominikanerorden. Zum Gelingen einer Reform mussten Graf Ulrich von Württemberg und der Ordensobere Leonard von Perus langwierige Verhandlungen, auch über die hohen Kosten, führen. Die Grundlage ihres Berichts über diese Phase war wohl der Briefwechsel der Ordensoberen mit dem Grafen, den Magdalena Kremer bei der Abfassung ihrer Chronik in Kirchheim vorliegen hatte. Der Ordensobere schrieb an den Provinzial Jakob von Stubach, dass er „im heiligen Gehorsam und in der Kraft des Heiligen Geistes“²⁵ die Reform durchführen solle.

Die Initiative und der Impuls zur Reform gingen von den Grafen von Württemberg aus, die sich das Recht zu dieser Reform von Papst Pius II.²⁶ in Rom hatten verleihen lassen²⁷. So beschreibt Magdalena Kremer den Ablauf der Reform in ihren einzelnen Etappen, ausgehend vom Recht der württembergischen Grafen aufgrund einer päpstlichen Erlaubnis zur Klosterreform über die Überzeugungsarbeit bei den Oberen des männlichen Ordenszweiges bis zur Bitte um reformierte Nonnen aus Schlettstadt. Die Chronistin weist auf sorgfältige Planung hin und nennt die wichtigsten Träger des Reformgedankens wie Leonard von Perus, Jakob von Stubach, Johannes Pruser und Johannes Meyer. Das Ansehen der Letzteren gilt der Autorin wegen der Erfolge bei der Reform in den genannten Klöstern in Freiburg im Breisgau als Garantie für eine gute Grundlage für die Reform in Württemberg²⁸.

Im Anschluss beschreibt Magdalena Kremer die Vorbereitung der Nonnen aus Kloster Silo in Schlettstadt für die Reise nach Kirchheim, lässt dabei aber die eigentliche Auswahl der Nonnen für die neuen Ämter im Kloster durch die Priorin und die observanten Ordensreformer aus. Es ist anzunehmen, dass die Wahl nach einem bekannten *Procedere* ablief, von dem die Autorin nur Gebete zum Heiligen Geist, der Mutter Gottes und andere Gebete nennt²⁹. Die eigentliche Vorgabe zur

²⁴ Vgl. *Winston-Allen*, *Convent Chronicles* (wie Anm. 23) S. 201.

²⁵ Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 174.

²⁶ Bernhard *Neidiger*: Papst Pius II. und die Klosterreform in Deutschland. Eine Problemskizze. In: *Vita Religiosa im Mittelalter*. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag. Hg. von Franz Felten und Nikolas Jaspert. Berlin 1999. S. 628–652.

²⁷ Vgl. Thomas *Fritz*: Ulrich V., der Vielgeliebte. In: *Das Haus Württemberg*. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Sönke Lorenz u. a. Stuttgart u. a. 1997. S. 86–89. Hier: S. 88. – Thomas *Fritz*: Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25). Leinfelden-Echterdingen 1999.

²⁸ Vgl. Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 174.

²⁹ Vgl. Ebd.

Wahl, die die Ratsschwestern auf Befehl des Provinzials ausführten, war, dass das Kirchheimer Kloster mit den wichtigsten Ämtern versorgt werden sollte und Silo nicht allzu sehr geschädigt wurde. Die Ratsschwestern wählten die abgeordneten Schwestern für ein Amt im neuen Kloster aus, weil bei einer Reform eine Besetzung der wichtigen Ämter mit reformierten Nonnen dringend nötig war. Es fand keine freie Wahl unter den Schwestern statt, sondern die Schwestern wurden gezielt nach ihren Fähigkeiten ausgesucht, um der Observanz ideal zu nützen. Auch kann man davon ausgehen, dass es sich bei den Schwestern um erfahrene, ältere Schwestern handelte; nach Winston-Allens Schätzung waren die zukünftige Äbtissin Barbara Bernheimer zur Zeit ihrer Wahl älter als 50 und die Subpriorin Elisabeth Herwert bereits 67 Jahre alt³⁰.

4. Die Vorbereitung der Reise

Der Weggang von Silo in die Fremde fiel weder den Schwestern noch ihrem Beichtvater leicht, für sie waren das neue Kloster und die neue Umgebung fremd, die Fahrt führte ins Ausland, in das *ellend*³¹. Die Schwestern erhielten angesichts ihres Aufbruchs ins Ungewisse im Kloster noch *das heylig sacrament*³²: ... *Und also fürent die vii swestern von Syl uß uff Jobannis ante portam latinam am morgen vor tag, und gab jnen ir bychtvatter zû Syl das heylig sacrament zû letz und in das ellend zû eynem geworen geleyt.*³³

Dadurch waren die Schwestern nicht nur im Stand der Gnade, sondern auch gestärkt gegen Unfälle, Versuchungen und Krankheit auf der Reise, Gott war mit ihnen und sollte durch seine Gnade das Gelingen ihrer Absicht garantieren. Der Empfang der Kommunion war auch durch den besonderen Anlass gerechtfertigt³⁴. Sollte die Reform Kirchheims missglücken, weil der Konvent sich gegen die observanten Schwestern stellte, so drohte den Schwestern, ähnlich wie den Schwestern

³⁰ Vgl. *Winston-Allen*, *Convent Chronicles* (wie Anm. 23) S. 107. Sicher ist nach der Beschreibung von Magdalena Kremer und der Chronik des Klosters Schönensteinbach, dass Barbara Bernheimer ursprünglich aus Kirchheim stammte und dann in das observante Kloster in Silo ging, um die Regeln der Reform kennenzulernen und danach zu leben. Als es dann um die Reform des Klosters Kirchheim ging, wurde sie zu dessen Äbtissin ernannt, was ihr ermöglichte, in ihre alte Heimat zurückzukehren.

³¹ Vgl. Anhang.

³² Ebd.

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. Arnold *Angenendt*: *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. Darmstadt 2009. S. 509. Während der Belagerung der Kirchheimer Bürger durch den Konflikt des Klosters mit Eberhard dem Jüngeren empfingen die Schwestern regelmäßig die Kommunion, gleichsam als Schutz vor den kommenden Gefahren und Versicherung, dass Gott bei ihnen ist. Gleichzeitig konnte dies dazu dienen, die äußere Bedrohung und die existenzielle Not der Schwestern sichtbar zu machen. Vgl. Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 177.

aus Liebenau in Worms und Coeli Corona in Hochheim³⁵, dass sie keinen Zufluchtsort mit Klausur mehr hätten und von Kloster zu Kloster irren müssten, bis sich auf Geheiß der Ordensoberen ein anderes Kloster für die Reform gefunden hätte. Die „Wegzehrung“ sollte auch der Angst vor der Fremde, der anderen Region, vor dem fremden Dialekt, den Gewohnheiten und Traditionen des neuen Klosters entgegensteuern, weil die Schwestern in und aus der Gnade Gottes handelten.

Zur standesgemäßen Durchführung der Reform waren aufwändige Vorbereitungen nötig. Dafür war Johannes Pruser, der Ordensprovinzial und Prior des Stuttgarter Dominikanerklosters, bei den Grafen von Württemberg unterwegs, um für die Transportmittel und sicheres Geleit zu sorgen: *Also bracht er in x tagen mit im wider gan Stroßburg und gan Sletzstatt erliche und sycher geleyschafft mit verhengten hangenen wegen, der warent iii die besten wegen, so unser gnedigen frowen von Würtenberg hettent, die schyckenten sy von lieb mit güten fürknechten und güten rossen disen swestern ...*³⁶.

Bemerkenswerterweise werden hier auch die Transportmittel für die Schwestern genauer beschrieben: Die drei Wagen, die offenbar von den württembergischen Fürstinnen³⁷ Margarethe von Savoyen³⁸ (1420–1479) und Elisabeth von Brandenburg³⁹ (1451–1524) – Gemahlin bzw. Schwiegertochter Graf Ulrichs V. – zur Verfügung gestellt wurden, waren also gut geschützt und verhangen. Darin zeigt sich die Sorge des Landesherrn für die Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Klausur und der Consuetudines des Klosters Silo für die reisenden Schwestern. Die Wagen sollten, anders als bei normalen Reisenden, keinen Blick nach außen freigeben, sondern den Schwestern eine Privatsphäre für ihre Gebete schaffen, denn auch auf der Reise mussten sie die Klausur wahren, die Chorgebete sprechen und singen. Der Transport war so angelegt, dass die Schwestern möglichst wenig mit der Außenwelt kommunizierten, nicht abgelenkt wurden, sondern sich ganz auf Gott konzentrieren und ihre Seelen rein erhalten konnten. Zu Recht nennt Hamburger diese Art zu reisen „a form of moving enclosure“⁴⁰.

³⁵ Besagte Schwestern wollten in Straßburg 1437 das Reuerinnenkloster reformieren, scheiterten jedoch an den Widerständen und mussten in dem Straßburger Kloster St. Nicolaus in Undis aufgenommen werden, bis sie das Kloster St. Katharina in Colmar reformieren konnten. Vgl. dazu Meyer (wie Anm. 11) S. 97–100.

³⁶ Vgl. Anhang.

³⁷ In der Kirchheimer Chronik werden Margarethe von Savoyen und Elisabeth von Brandenburg auch als Befürworterinnen der Reform angeführt. Vgl. Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 174–175. Allgemeiner dazu die Beiträge in dem Sammelband: Fürstin und Fürst. Familienbeziehungen und Handlungsmöglichkeiten von hochadeligen Frauen im Mittelalter (Mittelalter-Forschungen 15). Hg. von Jörg Rogge. Ostfildern 2004.

³⁸ Vgl. Fritz (wie Anm. 27).

³⁹ Vgl. Dieter Stievermann: Elisabeth von Brandenburg. In: Haus Württemberg (wie Anm. 27) S. 100.

⁴⁰ Hamburger (wie Anm. 1) S. 125.

5. Die Stationen der Reise

Die Siloer Schwestern reisten von Schlettstadt aus in ihren Wagen zunächst am Oberrhein entlang nach Nordosten, über Ettlingen und den Nordschwarzwald nach Pforzheim, von dort aus weiter nach Stuttgart, Weiler und Kirchheim (Abb. 1). Geht man davon aus, dass die Reisegesellschaft auf den damaligen Straßen mit Gefolge und Gepäck zwischen 30 und 45 km am Tag zurücklegte⁴¹, waren die Strecken zwischen Schlettstadt und Straßburg, Lichtenau und Ettlingen sowie Pforzheim und Stuttgart lange und anstrengende Etappen⁴².

Die Reise der Dominikanerinnen begann am 6. Mai 1478 und führte von Silo, dem Heimatkloster der Nonnen in Schlettstadt, über das Margarethenkloster in Straßburg, wo weitere Schwestern für die Reform des Klosters Weiler bei Esslingen ausgewählt worden waren und zur Mitreise bereit standen. Vermutlich überquerten sie in Straßburg den Rhein und reisten dann über Lichtenau und Ettlingen nach Pforzheim weiter. Dort feierten sie das Pfingstfest unter besonderer Verehrung des Heiligen Geistes, in dessen Auftrag sie unterwegs waren. Während des dreitägigen Aufenthaltes vom 9. bis 11. Mai 1478 nutzte Magdalena Kremer die Zeit, um zwei Pforzheimer Schwestern Textur und Malen zu lehren. Die nächste Etappe war Stuttgart, wo die Schwestern ihren Provinzial trafen, der sie auf ihrem Weg nach Weiler begleitete, um am Pfingstdienstag das dortige Dominikanerinnenkloster zu reformieren. Die für Kirchheim vorgesehenen Schwestern sollten dann erst am Freitag danach weiterreisen und im Beisein hoher kirchlicher und weltlicher Autoritäten die Reform durchführen⁴³.

Betrachten wir die einzelnen Reisestationen genauer, gerade um die Möglichkeiten für Kontakte zu erfahren und die Netzwerke der dominikanischen Reform näher kennenzulernen.

5.1 Kloster Silo in Schlettstadt

Schlettstadt, gelegen an der Straßenverbindung zwischen Straßburg und Colmar, war im 15. Jahrhundert eine florierende Reichsstadt⁴⁴. Das Kloster Unserer Lieben Frau der Dominikanerinnen in Silo innerhalb der Stadtmauern wurde um

⁴¹ Vgl. die üblichen Schätzwerte bei Norbert *Obler*: *Reisen im Mittelalter*. München 1986. S. 140.

⁴² Vgl. Bernhard *Neidiger*: *Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58). Stuttgart 1993. S. 78.

⁴³ *Kirchheimer Chronik* (wie Anm. 1) S. 177.

⁴⁴ Vgl. Paul *Adam*: *Der Humanismus zu Schlettstadt. Die Schule, die Humanisten, die Bibliothek*. Obernai 1975. S. 74. – Sigrid *Metken*: *Chronik von Schlettstadt*. München 1977. S. 2–3. – Daneben auch Karlheinz *Ebert*: *Das Elsaß. Wegzeichen europäischer Geschichte und Kultur zwischen Oberrhein und Vogesen*. Köln 1982. S. 184–185.

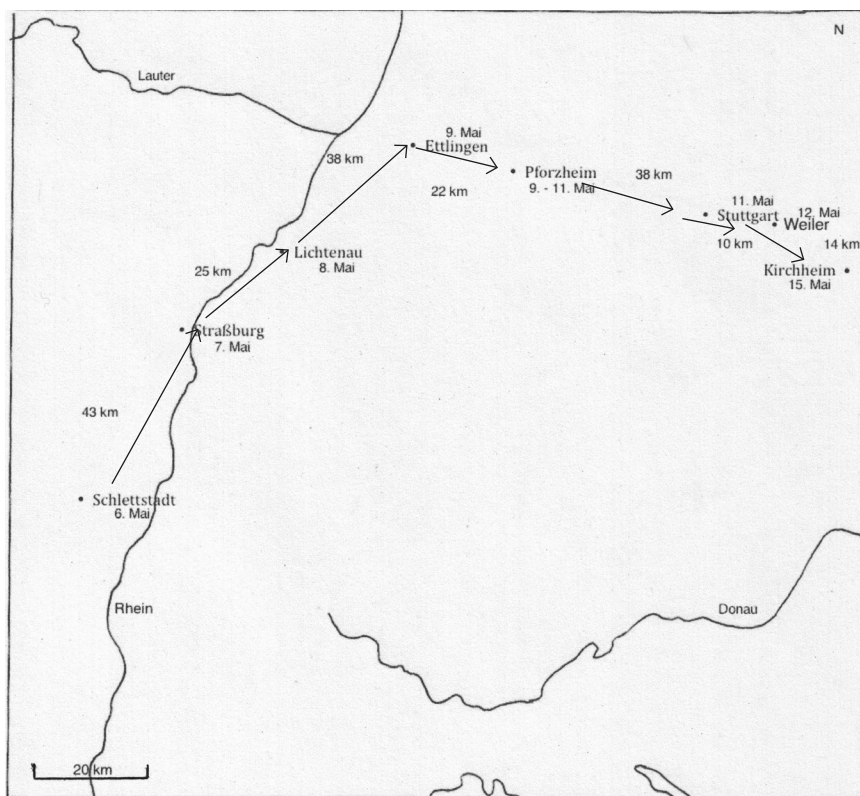


Abb. 1: Reiseweg der Schwestern von Schlettstadt nach Kirchheim unter Teck 1478.

1258 gegründet. Die Schwestern waren ursprünglich laut Johannes Meyer⁴⁵ aus St. Nikolaus bei Rappertsweiler gekommen, von wo sie wegen Unstimmigkeiten mit der Gründerfamilie hatten weichen müssen⁴⁶. Bereits 1464 wurde das Kloster mit Hilfe des Stadtrates und einiger observanter Dominikaner reformiert⁴⁷. Offenbar baten die Schwestern selbst mit Unterstützung des Rates der Stadt um die Einführung der Observanz. Fünf Schwestern aus dem Katharinenkloster in Colmar reis-

⁴⁵ Vgl. Meyer (wie Anm. 11). S. 112–113.

⁴⁶ Vgl. Guy Sichler: Sélestat, douze siècles d'histoire. In: Sélestat. Hg. Jacques Almira u. a. Strasbourg 2000. S. 29–38. Hier: S. 30.

⁴⁷ Vgl. Annette Barthelmé: La réforme dominicaine au XV^e siècle en Alsace et dans l'ensemble de la provence de Tuetonie. Strasbourg 1931. S. 82.

ten daher nach Silo⁴⁸, wie die Priorin des Klosters in Colmar beschreibt, um die Reform durchzuführen: ... *Und diese schwestern empfiengen alle morgens am Montag ebe sie verreisten das Hl. Sakrament und fierte sie der Vicarius mit sich hinweg gehen Schlettstadt und ritten ihnen entgegen die stifferen und vill herren von Schlettstadt mehr dan ein meilwegs und geleitheten sie mit grosser ehrerbiet-samkeit bis gehen Schlettstadt ...*⁴⁹

Die Parallelen zu der Reise der Siloer Schwestern nach Kirchheim sind leicht greifbar: An erster Stelle steht das Zusammenwirken des Ordens bzw. des Vikarius, der Stifter und Stadträte von Schlettstadt um die Reform im Kloster einzuführen. Nach längerem Briefwechsel zwischen Colmar und Silo gelingt es, Schwestern für die Reform in Silo zu finden. Auch diese Colmarer Schwestern empfangen noch das heilige Sakrament vor ihrer Reise⁵⁰. Und nicht zuletzt ist die große Ehrerbietung, die der Reform und ihren Trägerinnen entgegen gebracht wird, vergleichbar.

5.2 Straßburg

Die Siloer Schwestern verbrachten eine Nacht im Margarethenkloster in Straßburg und nahmen von dort Schwestern mit, die Kloster Weiler bei Esslingen reformieren sollten. 1242 von den Ritttern von Girbaden gegründet, wurde das Margarethenkloster vor 1258 nach Straßburg verlegt und zählte zu den reicheren Klöstern mit Besitz meist außerhalb der Stadt⁵¹. Die Einführung der Observanz erfolgte durch die Aufnahme von Schwestern des reformierten St. Agnes Klosters in Straßburg, das wegen eines Heereszugs Karls des Kühnen 1475 abgerissen worden war. Offensichtlich gab es Kräfte, die die Reform des Margarethenklosters befürworteten, denn die führenden Ämter im Kloster wurden mit reformierten Nonnen aus St. Agnes besetzt, woraufhin die ehemalige Priorin und einige Mitschwestern das Kloster verließen. Erst 1476 kam es zu einem Ausgleich aus dem Klostervermögen für die ausgetretenen Schwestern⁵².

Das St. Margarethenkloster war zum Zeitpunkt der Reise der Siloer Nonnen fest in der vielfältigen Klosterlandschaft Straßburgs etabliert und einer der Schwerpunkte der Observanz im Elsass. Zur Zeit der Reise im Jahr 1478 war das Kloster also im Stande und bereit, Schwestern für die Reform nach Württemberg zu schicken.

⁴⁸ Vgl. Meyer (wie Anm. 11). S. 112.

⁴⁹ Ebd. S. 114.

⁵⁰ Die Kirchheimer Chronik spricht von einer vollen Absolution aller ihrer Sünden, die den Schwestern vor der Reise neben dem Sakrament von Johannes Meyer erteilt worden sei; Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 176.

⁵¹ Vgl. dazu *Hirbodian* (wie Anm. 11). – Sowie demnächst *Dies.*: Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen, Nonnen und Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525). Habilitationsschrift Mainz 2001 (im Druck).

⁵² Vgl. *Hirbodian* (wie Anm. 51).

5.3 Lichtenau und Ettlingen

Die Reise war offenbar so geplant, dass die observanten Schwestern jeweils möglichst auch in observanten Dominikanerinnenklöstern übernachten konnten, was die Kosten der Reise und die Gefahren verminderte, die Kontinuität des geistlichen Lebens aber stärkte. In Lichtenau und Ettlingen, zwei Amtsstädten der Markgrafen von Baden, boten sich allerdings keine Klöster des Dominikanerordens an, so dass man dort für eine andersartige Unterbringung sorgen musste. Magdalena Kremer verliert dazu kein Wort.

5.4 Pforzheim

Die nächste in der Chronik genannte Station der reisenden Schwestern war Pforzheim, wo ein längerer Aufenthalt eingeplant war. Hier feierten sie das Pfingstfest. In Pforzheim hatten die Dominikaner 1279 mit Erlaubnis des Markgrafen Hermann VII. von Baden ein Kloster im östlichen Teil der neuen Stadt errichtet. Ihr spiritueller Einfluss bewirkte, dass ein im Jahr 1257 gegründetes Reuerinnenkloster 1287 zur Regel der Dominikanerinnen übertrat. Im Jahr 1478, als die Siloer Schwestern nach Pforzheim kamen, war dieses Kloster nach einem Brand mit Hilfe des Landesherrn, des Markgrafen von Baden, neu errichtet worden⁵³. Der Dominikanerinnenkonvent in Pforzheim setzte sich zu diesem Zeitpunkt meist aus adeligen Frauen zusammen und war mit der Pforzheimer Ober- und Bürgerschicht eng verbunden⁵⁴.

Wie die Chronik des Klosters Schönensteinbach ausführt, war das Pforzheimer Kloster unter Mithilfe des Markgrafen von Baden 1442 von Nürnberg aus reformiert worden. Obwohl die Reform der 26 Pforzheimer Schwestern „wider Willen“⁵⁵ stattfand, gab es keine größeren Probleme. Im Jahr 1478 präsentierte sich das Kloster in Pforzheim als ein observantes, regeltreues Kloster, wo die reisenden Schwestern freudig begrüßt wurden, und man ihnen mit großer Offenheit entgegen kam, wie Magdalena Kremer berichtet, die hier zwei Schwestern ihre Schreib- und Malkünste lehrte⁵⁶.

5.5 Stuttgart

Von Pforzheim brachen die Dominikanerinnen nach Stuttgart auf, wo Graf Ulrich von Württemberg als Landesherr residierte, der die Reform der Klöster Weiler

⁵³ Vgl. Stefan Pätzold: *Kleine Geschichte der Stadt Pforzheim*. Leinfelden-Echterdingen 2007. S. 54.

⁵⁴ Vgl. Peter Albert: Johannes Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrhunderts. In: ZGO 52 (1898) S. 255–263. Hier: S. 255.

⁵⁵ Vgl. Meyer (wie Anm. 11) S. 102.

⁵⁶ Vgl. Anhang.

und Kirchheim angeregt hatte. Wo genau sich die Dominikanerinnen aus Silo und Straßburg in Stuttgart aufgehalten haben, verrät uns die Kirchheimer Chronik nicht, vielleicht am Grafenhof selbst, wenn sie nicht in Quartieren des Dominikanerklosters in Stuttgart unterkamen.

Graf Ulrich von Württemberg hatte die Niederlassung der observanten Dominikaner gegründet und großen Wert auf die Einhaltung von Armut, Seelsorge und Bildung gelegt. So mischte sich sein Reformwille mit Frömmigkeit und der Fürsorge für seine Residenzstadt. 1474/75, also kurz vor der Reise der Dominikanerinnen, hatte der Ordensprovinzial Johannes Pruser das Amt des Priors in Stuttgart inne, und er war es auch, der sich für die Durchsetzung der Reform in den Klöstern Kirchheim und Weiler einsetzte und sie vorbereitete⁵⁷. Dieser kurze Aufenthalt in Stuttgart ist von besonderer Bedeutung, da er die Nähe und Unterstützung des Landesherren betont, genauso wie die Befürwortung der Ordensoberen, vor allem des Provinzials, den die Nonnen in Stuttgart trafen, um mit den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten gemeinsam die letzte Strecke des Weges zu reisen.

5.6 Kloster Weiler

Die erste Station dieser letzten Wegstrecke war das Kloster Weiler bei Esslingen, das unter einer neuen Leitung aus Straßburg reformiert werden sollte. An dem feierlichen Akt nahmen auch die für Kirchheim vorgesehenen Schwestern teil.

Das Dominikanerinnenkloster in Weiler bei Esslingen wurde 1230 erstmals urkundlich erwähnt⁵⁸. Bekannt ist, dass dieses Kloster immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten geriet, obwohl das Männerkloster in Esslingen für das geistliche und finanzielle Wohl der Nonnen sorgte⁵⁹. Wie schon für die Reform des Dominikanerklosters 1476, beschloss der Rat auf Wunsch des Landesherren Ulrich von Württemberg 1477, den observanten Provinzial Jakob von Stubach um Hilfe bei der Reform des Dominikanerinnenklosters zu bitten. Nachdruck verlieh dem Reformanliegen sicherlich auch die Tatsache, dass Ulrich nicht mehr bereit war, nicht observanten Bettelorden Almosen und Stiftungen zukommen zu lassen⁶⁰. Nach einem relativ kurzen Vorlauf wurde die Reform dann 1478 mit der Reise der Siloer und Straßburger Schwestern in die Tat umgesetzt.

⁵⁷ Vgl. *Neidiger* (wie Anm. 42) S. 26–33. Der Konvent war mit seinen 14 Mitgliedern zu Anfang recht klein und darauf ausgerichtet, Ordensbrüdern die Möglichkeit zu geben, die „artes liberales“ zu studieren, um dann ihre Kenntnisse in der Seelsorge zu erweitern.

⁵⁸ Vgl. Susanne *Uhrle*: Das Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen (1230–1571/92). Stuttgart 1969. S. 5.

⁵⁹ Vgl. Janina *Rhein*: Dominikanerinnenkloster Weiler. In: Zwischen Himmel und Erde. Klöster und Pflegehöfe in Esslingen. Hg. von Kirsten Fast und Joachim Halbekann. Esslingen 2010. S. 295–297. Hier: S. 295.

⁶⁰ Vgl. Jörg *Bauer*: Das Esslinger Dominikanerkloster im 15. Jahrhundert. In: Himmel (wie Anm. 59) S. 168–175. Hier: S. 169.

Magdalena Kremer beschreibt dazu, dass neben einer großen Menschenmenge *besunder doctor Wernher von Stückarten*⁶¹ sowie weitere Räte Graf Ulrichs bei dem offiziellen Reformakt anwesend waren⁶². Des weiteren berichtet sie, dass die zehn Reformschwestern aus St. Margarethen in Straßburg alle wichtigen Ämter neu besetzten: Priorin wurde Margaretha Hummel von Staufenberg, das Amt der Subpriorin übernahm Beatrix von Mühlheim, das der Schaffnerin Ursula von Colmar, Kusterin und Raderin wurden Magdalena Foelck und Anna Stuentz⁶³. Die Chronistin schreibt mit Genugtuung, dass die Zahl der Schwestern nach der Reform in Weiler sprunghaft anstieg⁶⁴.

In Weiler endete die Reise für einen Teil der Reisegesellschaft, und es lässt sich ein gewisses Muster der Reform erkennen: Der Esslinger Frauenkonvent war vermutlich größer als der Kirchheimer, weil die Zahl der ausgewählten Nonnen aus Straßburg für die höchsten Ämter im neu observanten Kloster mit zehn die der ausgewählten Nonnen aus Schlettstadt mit sieben übertraf. Um ein Kloster erfolgreich und auf Dauer reformieren zu können, brauchte man, wenn man die inneren Widerstände der Nonnen, die den Konvent nicht verlassen wollten, berücksichtigt, etwa ein Fünftel bereits reformierter Klosterfrauen, die fähig waren, führende Positionen im Kloster zu übernehmen, die Idee der Reform erfolgreich zu vermitteln und zu verteidigen. Aus der Darstellung des Werdegangs der leitenden Schwestern für die neuen Klöster geht hervor, dass die Auswahl der Abgesandten gezielt vorgenommen wurde. So war die neue Priorin von Esslingen, Schwester Margareta Hummel von Staufenberg, vorher lange Zeit Schaffnerin in ihrem Straßburger Kloster gewesen.

5.7 Kirchheim

Die Reise der Siloer Schwestern endete in Kirchheim, dem Ort, den sie reformieren sollten. Dort beginnt der eigentliche Akt der Reform mit dem Einzug der Schwestern in das Kloster Kirchheim unter Teck. Am Freitag in der Pfingstwoche, dem 15. Mai 1478, zogen die sieben Schwestern unter dem Geleit von Dominikanern, dem Provinzial Jakob von Stubach, Johannes Meyer, Johannes Pruser und Jakob Dienstlin in das Kloster Kirchheim ein. Diese vier Oberen der Dominikaner führten die Reform in Kirchheim von Seiten ihres Ordens durch. Die Schwestern wurden von den Grafen von Württemberg, Graf Eberhard dem Älteren und Graf

⁶¹ Werner Wick, württembergischer Rat und damals auch Prediger an der Stuttgarter Stiftskirche. Vgl. Oliver Auge: *Stiftsbiographien. Die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts (1250–1552)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 38). Göppingen 2002. S. 582 ff.

⁶² Vgl. Anhang.

⁶³ Die Schwestern aus Straßburg finden sich auch bei *Hirbodian* (wie Anm. 51).

⁶⁴ Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 177. Vgl. dazu auch *Uhrle* (wie Anm. 58) S. 66–69.

Eberhard dem Jüngeren, und den Vertretern der württembergischen Geistlichkeit, Doktor Werner von Stuttgart⁶⁵, Doktor Ludwig, Stiftspropst zu Stuttgart und Kirchheim⁶⁶, dem Prior und Visitor von Güterstein (*Gutenstein*)⁶⁷ und dem Propst von Denkendorf⁶⁸ empfangen, der die Schwestern einsetzte. Die Grafen und ihre Begleiter sowie die Reformer waren anwesend, um durch ihre Präsenz ihre Zustimmung zur Reform zu geben und eventuelle Schwierigkeiten und Widerstände im Kloster Kirchheim im Keim zu ersticken. Die hohe Geistlichkeit und die Räte bzw. Doktoren kamen aus Stuttgart, da Kirchheim zur Grafschaft Ulrichs V. von Stuttgart gehörte.

Bemerkenswert ist, dass der Propst von Denkendorf als der ranghöchste württembergische Geistliche derjenige war, der die Schwestern segnete. Das Chorherrenstift vom Heiligen Grab stand unter der Vogtei der Württemberger Grafen, war aber 1387 in das Esslinger Bürgerrecht aufgenommen und erst 1424 „unter den Schirm und Schutz Württembergs“⁶⁹ zurückgekehrt. Eine Beschreibung der Situation im Kloster, die einen Grund für die Reform gegeben hätte, fehlt an dieser Stelle.

Magdalena Kremer beschreibt, dass der alte Konvent von Kirchheim während des Einzugs das „Veni Creator“ fröhlich mitsang⁷⁰. Damit erteilte er der Reform seine Zustimmung und unterwarf sich dem Willen des Grafen als Landesherren, der vier anwesenden hochrangigen Dominikaner und der hohen Geistlichkeit. Joachim Homeyer vermutet in seiner Beschreibung der Reform des Zisterzienserklosters Medingen 1479, heute ein Ortsteil von Bad Bevensen in Niedersachsen, dass die Schwestern des alten Konvents vor dem Einzug der Reformierten 14 Tage lang in individuellen Gesprächen überredet wurden, sich zu der Reform bereit zu erklären⁷¹. Dies könnte auch in Kirchheim der Fall gewesen sein, da die Ordensoberen des observanten Zweiges der Dominikaner bei dem Einzug der Siloer Schwestern bereits anwesend waren und auch die Kirchheimer Schwestern mit ihrem Einzugslied „Veni Creator“ signalisierten, dass sie über die bevorstehende Reform informiert waren.

⁶⁵ Vgl. *Auge* (wie Anm. 61).

⁶⁶ Ebd. S. 508f.

⁶⁷ Vgl. Roland *Deigendesch*: Die Kartause von Güterstein. Geschichte, geistiges Leben und persönliches Umfeld (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 39). Leinfelden-Echterdingen 2001. S. 275.

⁶⁸ Vgl. Kaspar *Elm*: St. Pelagius in Denkendorf. Die älteste deutsche Propstei des Kapitels vom Heiligen Grab in Geschichte und Geschichtsschreibung. In: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag. Hg. von Kaspar Elm u. a. Stuttgart 1977. S. 80–131. Hier: S. 93.

⁶⁹ Vgl. Andrea *Denke*: Denkendorf. In: Württembergisches Klosterbuch. Klöster und Stifte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. von Wolfgang Zimmermann und Nicole Priesching. Sigmaringen 2003. S. 211.

⁷⁰ Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 178.

⁷¹ Vgl. Johannes *Homeyer*: 500 Jahre Äbtissinnen in Medingen. Uelzen 1994. S. 29.

Der eigentliche Vollzug der Reform ist der Autorin weniger wichtig als die Neu-besetzung der Ämter und die Charakterisierung der neuen Amtsinhaberinnen⁷²: Der Einzug in das Kloster Kirchheim endet im Kapitelsaal, in dem unter dem Vorsitz des Provinzials Jakob von Stubach im Beisein der weltlichen und geistigen Würdenträger *alle ding ordentlich vollbracht als dann dazu gehört*⁷³.

Eine Charakterisierung der neuen Schwestern zeigt, welche Fähigkeiten und Haltungen maßgebend für das Gelingen der Observanz waren und lädt den Leser oder Zuhörer zum Nachahmen ein. Magdalena Kremer beschreibt sich und ihre Mitschwestern als dem Orden zum Teil schon von Kindesbeinen an zugehörig, als Teilnehmer der Siloer Reform und zum Teil auch aus anderen Klöstern stammend. Wichtige Charakterzüge dieser Nonnen waren in ihrer Selbstdarstellung Intelligenz, Geschick, Gewandtheit in geistlichen und weltlichen Dingen, Ehrsamkeit, Freundlichkeit und Andacht⁷⁴. Alle diese Schwestern hatten eine grundsätzliche Gewissensentscheidung, *conscientz*⁷⁵, für die Reform getroffen. Damit übertrafen die Siloer Nonnen die gewöhnlichen Klosterfrauen, die Gottes- und Menschenliebe hatten, fromm und gehorsam sein sollten. Die Nonnen der Reform wurden wegen ihrer Eigenschaften ausgewählt, weil sowohl von geistlicher als auch von weltlicher Seite Widerstände im Kloster vorausgesehen wurden.

Allerdings gab es in Kirchheim keinen offenen Widerstand gegen die Reform, denn Schwestern, die mit der Reform nicht einverstanden waren, bekamen die Erlaubnis, sich ein anderes Kloster zu suchen. Das verminderte das Unzufriedenheitspotential in dem neu reformierten Kloster. Und tatsächlich nahmen die Schwestern Barbara Schilling, Margareta Rechner, Anna Dürr und Anna Küntzl die letzte Gelegenheit wahr und verließen den Kirchheimer Konvent⁷⁶. Von diesen Schwestern kehrten allerdings drei bald zurück, Barbara Schilling begab sich in das nicht reformierte Kloster in Esslingen Sirnau⁷⁷.

6. Kulturtransfer der Observanz

In der Kirchheimer Chronik gilt das observante Dominikanerinnenkloster Pforzheim als das einzige schon reformierte Kloster, das nicht direkt für die Reform der Klöster Weiler oder Kirchheim von Nutzen war. Während Silo und Straßburg benötigt wurden, um Schwestern für die Reform zu rekrutieren, bildete Pforzheim eine Ausnahme.

⁷² Vgl. Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 178–179.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd. S. 179.

⁷⁷ Ebd.

Betrachtet man den Reiseverlauf, so sticht der lange Aufenthalt in Pforzheim mit der Feier des Pfingstfestes hervor. Die Reise fand sicherlich sowohl wegen des guten Wetters zu dieser Zeit des Jahres statt, als auch wegen der liturgischen Bedeutung Pfingstens. Die Ordensprovinzialen lassen die Siloer Schwestern in der Pfingstwoche in Kirchheim einziehen, während die Kirchheimer Schwestern „*veni creator*“ singen, das einerseits ein hohes Pfingstlied ist, andererseits aber auch ihre Akzeptanz für die Reform ausdrückt: Der Herr möge kommen um die Reform und mit ihr die observanten Schwestern zu bringen, und nur mit der Hilfe des Dreieinigigen Gottes, besonders des Heiligen Geistes, kann die Reform gelingen.

Bedenkt man diese Symbolik des Einzugs der Siloer Schwestern in Kirchheim, so drängt sich der Schluss auf, dass auch der lange Aufenthalt über Pfingsten in Pforzheim entsprechend arrangiert gewesen sein musste. Pforzheim, das vom Katharinenkloster in Nürnberg⁷⁸ 1442 reformiert worden war, schien zu diesem Zeitpunkt nicht genügend qualifizierte Schwestern im Kloster zu haben, um die Reform Kirchheims oder Weilers zu unterstützen. Der Grund dafür dürfte die Reform 1467 St. Marias in Medlingen bei Dillingen gewesen sein, wohin vier Schwestern von Pforzheim geschickt worden waren⁷⁹. Erstaunlich ist, dass Pforzheim nicht von Nürnberg aus weiter unterstützt wurde. Dies zeugt gleichzeitig von der hohen Bildung und Ausstattung der Nonnen aus Schlettstadt. Magdalena Kremer scheint eine Künstlerin mit besonderen Gaben gewesen zu sein, die wohl auch den Ordensprovinzialen aufgefallen war, denn sie ist diejenige, die die Pforzheimer Schwestern auf ihrem Missionsweg der Reform weiterbildete. Dieser Austausch von Wissen war ganz im Sinne der Observanz und wurde sicherlich von den Ordensoberen auf jede Weise gefördert, um für die nötige Bildung im Kloster in Pforzheim zu sorgen.

Mit dieser Belehrung über die Textur und das Malen von mehreren Schwestern sicherten die Dominikaner auch eine wichtige finanzielle Grundlage des Klosters. Mit einer gut angesehenen Schreibstube konnte man im Kloster Schreibaufträge vom Orden selber, aber auch von Laien, Adeligen und Bürgern annehmen. Gleichzeitig konnte das Kloster in Pforzheim auf diese Weise trotz der strengen Klausur der Schwestern am Diskurs über die Reform innerhalb des Ordens teilnehmen. Es war damit nicht nur empfangendes Kloster von Schriften der Observanz, sondern konnte sich auch aktiv an deren Diskussion und Gestaltung beteiligen.

Jeffrey Hamburger sieht in seinem Aufsatz über die Chronistin Magdalena Kremer⁸⁰ eine enge Verbindung der elsässischen Klöster Straßburg, Colmar und

⁷⁸ Vgl. Barbara *Steinke*: Paradiesgarten oder Gefängnis? Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 30). Tübingen 2006. – Antje *Willing*: Literatur und Ordensreform im 15. Jahrhundert. Deutsche Abendmahlsschriften im Nürnberger Katharinenkloster (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 4). Münster u. a. 2004.

⁷⁹ Vgl. *Barthelmé* (wie Anm. 47) S. 67.

⁸⁰ Vgl. *Hamburger* (wie Anm. 1) S. 124–149.

Schlettstadt, die er unter anderem an ihrem ähnlichen Stil in der Gestaltung der Nekrologe und liturgischen Manuskripte festmacht. Für ihn sind auch die Kirchheimer Handschriften Importe aus dem Elsass, die die Wissensgemeinschaft und Weitergabe der Reform zum Ausdruck bringen. Damit kann man in der Reform der observanten Klöster gleichzeitig eine Kulturreform erkennen, denn die elsässischen Klöster gaben in der Person ihrer mitgeschickten ausgebildeten Schreiberinnen ihre Art der Gestaltung und Schreibfähigkeit weiter. So zeigt sich neben der zentralen theologischen Rolle der Reform im Leben der Schwestern das Programm einer klösterlichen, liturgischen Erneuerung. Die Schwestern zu befähigen, an dem Diskurs um die Reform in Form von Schriften teilzunehmen, gab ihnen eine Stimme, die sie trotz der Klausur in die Lage versetzte, ihre Meinung und ihren Glauben kund zu tun.

Als das Kirchheimer Kloster in äußerster Bedrängnis durch den eigenen Landesherren Eberhard den Jüngeren geraten war, wandte sich die Priorin im Jahr 1490 an weltliche und geistliche Fürsten und Adelige um Hilfe gegen die Belagerung durch den Landesherren Eberhard des Jüngeren: *Ist unser Begeren, [...] um hylff, trost und bystand, zu allen Christlichen fürsten, ryttern, edlen und allen anderen um gottes und marie der hymlichen künigin wyllen. Das uns armen wyplichem geschleth. Zu Hylff kumen werde, damit wir nit so unchristlich verderbt werdent, das wollent wir gegen Gott mit unserem Verdienst ewiglich gedenken*⁸¹.

Sie konnte sich mit der Bitte um Gebet an den nächsten Kreis von Dominikanerköstern in Ulm, Stuttgart, Esslingen, Gmünd und Pforzheim wenden, unter diesen auch all die observanten Dominikanerinnenklöster, die die Siloer Schwestern auf der Reise von Silo nach Kirchheim besucht hatten⁸². Die Reiseetappen der Schwestern entwickelten sich zur Kontaktaufnahme und Weitergabe von Wissen, was in der Stunde der Not für die Bewahrung der Reform durch Gefahr von außen lebensrettend wurde.

Die Reise der Schwestern war zwar keine Pilgerreise zu heiligen Stätten wie Jerusalem, Santiago oder Rom im herkömmlichen Sinn, denn die Schwestern reisten unter Einhaltung der Klausur durch die „moving enclosure“ von Ort zu Ort und kehrten nie in das observante Kloster zurück, von dem sie aufgebrochen waren, aber es handelt sich hierbei dennoch um eine Reise, die vom Frömmigkeitsideal der damaligen Zeit motiviert war. Die Schwestern hatten sich mit ihrem Entschluss der Weitergabe der Lehre und der Ideale der Observanz für eine Form des existenziellen Reisens entschieden und waren entschlossen, ihre neue Art der Frömmigkeit in der Fremde zu leben und anderen den idealen Weg zu Gott zeigen.

Der Weg der Schwestern von Silo nach Kirchheim war vom Landesherren und den Ordensprovinzialen bis ins Detail geplant und mit ausreichend Geld und Mitteln unterstützt worden. Die Hilfe der Grafen von Württemberg bei dieser auf-

⁸¹ Kirchheimer Chronik (wie Anm. 1) S. 275–276.

⁸² Ebd. S. 276.

wändigen Reise lässt auch in den nachfolgenden Ereignissen auf die beständige Unterstützung Graf Eberhards des Älteren für das Kloster Kirchheim gegen seinen Vetter Eberhard den Jüngeren verweisen.

7. Fazit

Lässt man zum Abschluss die Reise der Siloer Schwestern noch einmal Revue passieren, ergeben sich wichtige Aufschlüsse in Hinblick auf Reisen für die Klosterreform im späten Mittelalter. Zunächst ist die Perspektive der Nonnen einzunehmen, die sich im Gehorsam auf den Weg von ihrer geistigen Heimat, ihrer Ruhe in Gottesdienst und Gebet sowie der „*stabilitas loci*“ weggeben, hin zu Problemen, Neuem – und das zum Teil in fortgeschrittenem Alter –, um den Willen Gottes zu erfüllen. Sie sind ausgewählt aus den anderen Klöstern und Schwestern, abgesondert von der Welt und damit besonders geheiligt. Andererseits war die Reise öffentlich, gut geplant und durchgeführt, mit Rücksichtnahme auf die Klausur und die Gebete, in kurzen Etappen und Stationen in Klöstern der Reform zum Ausruhen und Lehren. Die Normalität des klösterlichen Alltags wurde soweit möglich beibehalten und von der Obrigkeit und den Ordensoberen garantiert.

Die Reise selbst erscheint wie eine Transplantation: Das Herz eines Klosters wird durch ein anderes ersetzt, das Leben und die Gewohnheiten dieses neuen Klosters werden verändert, das Kloster erlebt neues Leben, eine neue Blüte und neue Attraktion. Silo hat die Besten der Nachfolgeneration der Nonnen nach Kirchheim abgegeben, ist als Mutterkloster dadurch zunächst einmal innerlich ärmer geworden.

Der Orden, der den Gehorsam der Schwestern gefordert hat und auch fordern konnte, sieht das übergeordnete Ganze als sein Hauptinteresse. Denn selbstverständlich muss der Orden um den Anforderungen der Theologie und der Lebensgestaltung der Zeit gerecht zu werden, sich zeitgemäß reformieren, zurückbesinnen auf die alten „guten“ Ordnungen und Gewohnheiten. Zugeständnisse an die Reform mussten sowohl die in dem reformierten Kloster lebenden Schwestern als auch die Schwestern aus Silo machen, die noch jährlich von ihrem alten Kloster das Leibgeding ausgezahlt bekommen sollten.

Die Reform des Dominikanerinnenklosters in Kirchheim war ein herrschaftlicher Akt unter Beteiligung von Landesherren und Kirche in den Personen der Grafen und ihrer Räte, der Ordensoberen und der hohen Geistlichkeit Württembergs. Durch deren Anwesenheit wurde der Reformakt auch repräsentativ aufgewertet, reisten doch alle diese Personen offenbar gemeinsam von Stuttgart nach Kirchheim. Hier wurden die neuen Nonnen offiziell in das Kloster und ihre Ämter eingesetzt und als neue Untertanen in Württemberg aufgenommen. Diese Rechtsgeschäfte wurden eingebettet in Liturgie und Gottesdienst, in das Gebet um den Heiligen Geist und das „*Veni creator spiritus*“, das alte und neue Mitglieder des

Konvents vereinte. Liturgisches und Formales, Juristisches, Geistliches und Weltliches vereinigten sich in der Umwandlung des Klosters. Gottesdienst, Zeugnis und Dienst wirkten zusammen zum Abschluss einer Mission, in der das zeitgemäße ideale klösterliche Leben für Dominikanerinnen aus dem Elsass nach Württemberg verpflanzt wurde.

Anhang:
Ausschnitt aus der Klosterchronik der Magdalena Kremer

Der folgend neu edierte Ausschnitt aus der Klosterchronik der Magdalena Kremer von Kirchheim bietet die Reisebeschreibung der Dominikanerinnen von Schlettstadt nach Kirchheim unter Teck. Die Vorlage wurde buchstabengetreu transkribiert mit folgenden Ausnahmen: „u“ und „v“ wurden entsprechend ihres Lautwerts normalisiert; Großschreibung erscheint nur an Satzanfängen und bei Eigennamen. Die Interpunktion wurde in Anlehnung an den heutigen Gebrauch normalisiert. Zusätze des Bearbeiters erscheinen in [], offensichtliche Fehler werden durch ein [!] verdeutlicht.

[1489/90]

Ausfertigung, Papier, mit Rubrizierungen, kleineren Korrekturen und späteren Ergänzungen

Ledereinband, 294 beschriebene Seiten, 21,8 x 15,5 cm

Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 493 Bü 2, S. 10–12 (vgl. Abb. 2)

Edition: Christian Friedrich *Sattler*: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. Bd. 4. Tübingen 1768. Beilage 42, S. 176–177 (fehlerhaft)

[S. 10] [...] *Also do das volbracht wart, do ritt der vatter Johannes Pruser wider zu der herschafft zu Württemberg und bracht gute wider botschaft, wie [S. 11] die gute sach so ferre kummen were und das man unverzogenlichen fürbas die sach tryb. Also bracht er in x tagen mit im wider gan Strosburg und gan Sletzstatt erliche und sycher geleytschafft mit verhengten hangenen wegen, der warent iii die besten wegen, so unser gnedigen frowen von Württemberg hettent, die schyckenten sy von lieb mit gûten fürknechten und gûten rossen disen swestern, und darzu mit ersamen personen, die sy so ferren wege geleytenten mit kostlicher zerung, das als unser gnediger herr grave Ulrich uß rychtet. Also fûrt man die zwen wegen gan Sletzstatt we und holtent die vii swestern, das sy kement gon Stroßburg zû denen zu sant Margrethen, das sy also mit einander fürent in diß lant. Und also fürent die vii swestern von Syl uß uff Johannis ante portam latinam [1478 Mai 6] am morgen vor tag, und gab jnen ir bychtvatter zû Syl das heylig sacrament zû letz und in das ellend zû enyem geworen geleyt.*

Und do sy gan Stroßburg koment, do blybent sy über nacht zû sant Margrechten und morndes fürent sy mit einander, die xvii swestern. Die erste nacht hettent sy herberg zû Liechengnôw, das was uff die oct[ava] ascensionis [1478 Mai 8], die ander nacht zu Ettligen. [S. 12] Die dritte nacht, dz was der pfyngstabend, zû Pfortzen, da kament sy uff mittentag in dens das closter, do entpfingent dise xvii bylgerin gar minsamlich und blybent byß an den dritten tag. Denn gantzen pfingstag rûwenten sy da und rûfftent da mit einander an die mültickeit der gaben des heyl-

gen geystes. Und ein swester was under den von Syl, die konde wol textur schriben und ouch molen, die lerte zuwo [!] swestern zů Pfortzen die zwen tag.

Am pfingstmentag zugent sy gan Stůckart, do kamm zů jnen unser wirdiger vatter provincial, und der für mit jnen gan Wiler uff den pfingstzygstag an sant Nerey et Achylley und Pancracien tag [1478 Mai 12]. Und warent suß vil volckes ouch do und besunder doctor Wernher von Stůckarten und andere unsers gnedigen herren retten. Und uff den selben tag wart das closter zů Wiler reformiert in gegenwirtlichkeit der obgemelten personen und ouch der swestern von Syl, die warent darby und blybent da biß an frytag, do fürent sy erst gan Kirchen [...]

Abb.2 (S. 128–130): Klosterchronik der Magdalena Kremer
(HStA Stuttgart A 493 Bü 2, S. 10–12).

10.

würdigen vater provincial vn von vnser gnedige here
 vn frowe/der müter form zu syl vn besalent
 ir das sy die selben brief alle lieh wren rotmüch
 lesen/darnach gab man dem quent ein gemein
 gebett zu gott dem heylgen geyst. vn der müter
 gottes maria. vn andere gebett me. Darnach
 wart geordnet dz yethliche rotswester solt erwe
 len vn swesth zu diser reformatio vn sy den
 vetter bestyemen vn zu was ampt sy/sy erwelt/
 darnach wolten die vetter vn auch die der bycht
 vatter zu syl ein würdiger lef meyster Cassavian
 mit men us so vil erwolten erst neme/also das
 dif closter versorget wird vn das zu syl mit gar
 beroubt wird. also nomer sy vi chor swesth vn
 ein leygswester/die berufft man zu hant das sy
 an eyner sprachen veme an custer rad enpfienget
 dife gehorsam die in uff leyt vatter iohes meyerger
 an stat des meysters des ordes vn des princials
 vn auch mit voller absoluo aller ir sind wole
 sych mit gantzer gehorsam on wider rede in dife
 gehorsam vn in dz ellend durch gottes ere. ergeb.
Also do das volbract wart do rit der vatt
 iohes pruser wider zu der her schaft zu
 württemberg/vn bracht gute wider bottschaft we

Cassian Martin
 Cassian Martin

Reformation
 und gnedig

11.

die gute sach so ferre künne were / vñ das man vn-
 verzogenlichen fürbas die sach tryb. Also bracht er
 in x tage mit im wider gan sproßburg vñ gan stet-
 statt erliche vñ sycher geleytschaft mit verhengte
 hangenen wegen der waren in die besten wege
 so vnser guedige frowe von württemberg hette ^{Reformation}
 die schyckentē sy von lieb mit guten für knechten ^{was} ^{ysolat}
 vñ guten rossen / disen swestn. vñ dar zu mit ersamē
 psonen / die sy so ferren wege geleytentē mit kost.
 heher zering das als vnser guediger her graue
 vñ rich us rychtet / Also für man die zwen wege
 gan stetstatt wo vñ haltent die vñ swestn das
 sy kement gon sproßburg zu denen zu Sant
 margrethen das sy also mit emander fürrent in
 dis lant / vñ also fürrent die vñ swestn von syl us /
 vff iohis ante porta latina. am morgē vor tag
 vñ gab men ir byschtoat zu syl das heylig sacra-
 ment zu letz un in das ekkend zu eynem geworden
 geleyt /

Un do sy gan sproßburg komēt do blybent über nacht
 zu Sant margrethen vñ morndes fürrent
 sy mit emander die x vñ swestn. die erste nacht ^{Lieftmann}
 hettent sy herberg zu lieftengnoir das was uff
 die oet ascensiois. die ander nacht zu ettingen. ^{Ettingen.}

12.

Die dritte nacht dz was der pfingstaubent zu pforte
 da kamet sy uff mitte tag in dens das closter do ent-
 pfingent dise xvii bylger in gar unnsamlich vn
 blybent byß an den dritten tag. den ganze pfingstag
 ruwente si da vn rufftent da mit emander an
 die miltekeit der gaben des heylgen geystes. vn
 em swester was vnder den von syl die konde wol
 textur schreibe. vn auch molen die lerte zuwo swester
 zu pforten die zwen tagß am pfingstmentag zugeht
 sy gan stuckart do kam zu men vnser wurdiger
 vatter pvincial vn der siir mit men gan wiler
 uff den pfingstzygtag an Sant Heroy z adyller
 vn pancracie tag. vn warent siß vil volkes auch
 do vn besunder doctor weruher vonsuckarte vn
 andere vnser guedige herre retten vn uff den
 selben tag wart das closter zu wiler reformiert
 in gegenwertigkeit. der obgemelte psonen. vn auch
 der swester von die warent dar by vn blybent da
 byß an freitag do siiront sy erst gan kirchen aber
 zu wiler blyben die x swester von Sant margrethe
 zu proffburg. vn wart do erste porm swester
 margretha hymelm. gnant von stouffenberg. lange
 zit schaffnerin gewesen zu proffburg in irem clost.
 Die siirporm swester beatrix von multheim. die
 schaffnerin. s. ursula von Colmer/ Custerin. s.
 magdalena solckin. kadern s. anna stutzin. vn

2 forgen.
m. agdalena
Freuenem
Stuyard.
Engel by
D. Wiler.
Einfor
Margaretha by
Wiler.
Beatrix von
Multheim
Ursula von Colmer
Magdalena Solckin
Anna Stutzin.

Zur Öffentlichkeit der privatvertraglichen Totschlagsühne

Tötungsdelikte – Sühne- und Versöhnungsrituale – Steinerne Denkmale

Von BERNHARD LOSCH

Einführung

Steinerne Denkmale machen einen großen Anteil unter den Kleindenkmalen aus. Man braucht sich bloß an Grenzsteine, steinerne Bildstöcke oder einfache Denksteine zu erinnern¹. Dazu gehört auch die Heerschar von alten Steinkreuzen, die über weite Landstriche verbreitet sind². Viele hüllen sich in melancholisch wirkendes Schweigen, verstärkt durch die Einfachheit und Schmucklosigkeit ihrer Gestaltung und natürlich auch dadurch, dass sie von der Last des Alters in den Boden gedrückt sind. Gleichzeitig schwingt ein Knäuel von Assoziationen mit, die von der Kreuzform als religiös überliefertes Todes- und Erlösungssymbol hervorgerufen werden.

In der Tat erinnern die schlichten Steinkreuze größtenteils an plötzliche Todesfälle. Der Brauch, dafür Gedenkzeichen zu setzen, wird nach wie vor geübt, wie zum Beispiel die zahlreichen, meistens hölzernen Kreuze zeigen, die nach tödlichen Verkehrsunfällen an Straßenböschungen aufgestellt werden. Aber unter den tausendfach verbreiteten Steinkreuzen repräsentieren die älteren Exemplare noch einiges an Bedeutung mehr. Sie verkörpern nämlich die Besonderheit, dass sie nach Tötungsdelikten als Teil eines spektakulären öffentlichen Sühne- und Versöhnungsrituals errichtet werden mussten.

¹ Stellvertretend für viele Dieter *Kapff* / Reinhard *Wolf*: Steinkreuze, Grenzsteine, Wegweiser – Kleindenkmale in Baden-Württemberg. 2000. – Günter *Meier*: Steinkreuze im Kreis Karlsruhe. 1989.

² Vgl. Bernhard *Losch*: Steinkreuze in Südwestdeutschland. 1968. S. 15–17. – Auskunft über neuere Forschungen erteilt die Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V. (GEEK), c/o Heinz Schmid, Postfach 1127, 72151 Horb (www.kleindenkmale.de).

Deshalb hat sich für die Gruppe der älteren Steinkreuze die Bezeichnung als Sühnekreuze eingebürgert³. Aber der Weg dazu war mehr als holprig, denn als sich im 19. Jahrhundert allmählich die Aufmerksamkeit der Landes- und Volkskundler auf die Sachtraditionen und mündlichen Überlieferungen richtete, erschienen die Steinkreuze entweder als normale Gedenkkreuze, wie andere dem „Marterlbrauch“ dienende Gedenkzeichen auch, oder einfach als Teil der verbreiteten Grenz- und sonstigen Hoheitszeichen, die zur Kennzeichnung besonderer Berechtigungen dienten⁴.

Die historische Forschung dagegen stieß immer häufiger auf Dokumente, die erkennen ließen, dass viele der älteren Steinkreuze ihre Aufstellung dem Rechtsbrauch der Totschlagsühne verdanken⁵. Dieser bedeutete, dass nach Tötungsdelikten, wie sie zum Alltag gehörten, anstelle der herkömmlichen Blutrache oder auch der öffentlichen Strafverfolgung ein Vergleich zwischen den Parteien geschlossen wurde, der den Konflikt aus der Welt schaffte. Der Täter verzichtete auf Rechthaberei und weitere Feindseligkeiten. Im Gegenzug verzichteten die Hinterbliebenen auf Rache oder auf Strafverfolgung. Dafür leistete der Täter Schadenersatz.

Einer der Gründe für das Aufleben der Totschlagsühne war, dass bis um 1300 einerseits die Bevölkerung und die soziale Mobilität deutlich zunahmen, andererseits aber die Gerichtsgewalt noch nicht schlagkräftig genug organisiert war, um eine ausreichende Rechtsverfolgung garantieren zu können⁶. Die Lücke, die hinsichtlich der Eindämmung des um sich greifenden Faustrechts in Form von Blutrache und deren organisierter Form⁷, der Fehde, aufklaffte, wurde durch die Aktivierung der althergebrachten Totschlagsühne zu schließen versucht⁸. Dabei entwickelte sich die Totschlagsühne im Mittelalter zu einer Doppelgestalt aus weltlicher Schadenersatz- und Versöhnungsregelung und zugleich aus kirchlich veranlassten Fürbitte- und Bußprozeduren. Einer der kirchlichen Bestandteile, die mit gewisser Regelmäßigkeit in die vertraglichen Abmachungen Eingang fanden, war auch die Verpflichtung, ein Gedenkkreuz für den Getöteten zu errichten⁹.

³ Vgl. die Angaben im Internet unter diesem Suchbegriff.

⁴ Wie Gerichts-, Markt-, Geleit- oder Meilensteine. – Zur Geschichte der Steinkreuzforschung *Losch* (wie Anm. 2) S. 65–85.

⁵ Ebd. S. 86–93.

⁶ Vgl. die Hervorhebung bei Uwe *Wesel*: *Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart*. ³2006. S. 342.

⁷ So Heinrich *Mitteis*/Heinz *Lieberich*: *Deutsche Rechtsgeschichte*. ¹⁹1992. S. 40.

⁸ Grundsätzlich dazu Andreas *Deutsch*: *Späte Sühne – Zur praktischen und rechtlichen Einordnung der Totschlagsühneverträge in Spätmittelalter und früher Neuzeit*. In: *ZRG Germ. Abt.* 122 (2005) S. 113–149 (mit vielen weiteren Nachweisen).

⁹ In einem Sühnevertrag vom Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts aus der Bodenseegegend wird ausdrücklich zwischen dem Grab- und dem Gedenkkreuz unterschieden, die beide vom Täter geleistet werden mussten. Zit. nach *Eytenbenz*: *Bunte Steine*, 4. Hannsen Drayers und seiner Mitverwandten Buß eines Totschlags halber. In: *Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 2 (1870) S. 226f.

Typisch wurde dafür das einfache steinerne Kreuz. Die zahlreichen Sühnekunden, die auch in Baden-Württemberg erhalten geblieben sind¹⁰, drücken immer wieder aus, dass es sich um einen üblichen Sühnebrauch handle¹¹, und häufig wird das Standardmaß angeführt, das sich für Höhe, Breite und Tiefenprofil eingebürgert hatte¹². Gelegentlich wird auch ausdrücklich die Fertigung aus örtlich anstehendem Werkstein vorgeschrieben¹³. Aus den urkundlichen Nachweisen lässt sich ableiten, dass die einfachen steinernen Kreuze der älteren Zeit in großer Zahl als Sühnekreuze aufgestellt wurden¹⁴.

Schon die frühesten Beschreibungen von Steinkreuzen stellten den rechtshistorischen Zusammenhang her. Im Gebiet des heutigen Baden-Württembergs ging Benedict Stadelhofer 1787 ausführlich auf die Steinkreuze ein¹⁵. Er stellte fest, dass sie, wie erhaltene Sühneverträge zeigen, als Teil der Totschlagsühne errichtet werden mussten. Auf Stadelhofer stützte sich im benachbarten Bayern Maurus Feyerabend, der 1814 unter ausdrücklicher Ablehnung der irrigen Deutungen als Mark- und Leichensteine die alten steinernen Kreuze „als öffentliche Denkzeichen einer

¹⁰ Über 50 Vertragstexte und weitere Nachweise; im Einzelnen Bernhard *Losch*: Sühne und Gedenken. Steinkreuze in Baden-Württemberg. 1981. Kreisübersichten. – Zur Quellenlage vgl. Heiner *Lück*: Sühne und Strafgerichtsbarkeit im Kursachsen des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Hans *Schlosser*/Dietmar *Willoweit* (Hg.): Neue Wege strafrechtsgeschichtlicher Forschung. 1999. S. 83–99 (86). – Zu indirekten Nachweisen Hans *Jänichen*: Schwäbische Totschlagsühnen im 15. und 16. Jahrhundert. In: ZWL 19 (1960) S. 128–140. – Vgl. eine Abgabenordnung, die sich auf die Herstellung von Sühnekreuzen bezieht, bei M. *Johner*: Über Kreuzsteine im allgemeinen u. über die Kreuzsteine des Bezirks Ravensburg. In: Landschaft und Kultur im Bezirk Ravensburg 3 (1929) Nr. 7, 8 (Nr. 7). Einige neu entdeckte Sühneverträge bei Hans *Angele*/Johannes *Angele*: Sühnekreuze im Kreis Biberach, 2012. S. 222–261.

¹¹ Vgl. als eines von vielen Beispielen den Nagolder Sühnevertrag von 1494 mit der Bemerkung: *da man gewöhnlich solches zu tun pflegt*, zit. nach Anton *Nägele*: Über Kreuzsteine in Württemberg und ihre Bedeutung. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1913. S. 377–426 (403 f.).

¹² Eine Angabe aus vielen Beispielen lautet: *fünff Schuch lanng, dryer brait, und ains Schuchs dick*, zit. nach Benedict *Stadelhofer*: *Historia imperialis et exemti Collegii Rothensis in Suevia ex monumentis, domesticis et externis potissimam partem indetitis*. Bd. 2. 1787. S. 148–162; *Dissertatio IV. De saxeis Crucibus in viis publicis, vicinalibus et comitis erectis* (S. 148, 154 f., 157–162). – Vgl. z. B. auch die in den Sühneverträgen aufgeführten Maße bei Eugen *Wiedenmann*: Sühnekreuze im Kreis Göppingen. 1978.

¹³ So aus Kalktuff laut einem Sühnevertrag von 1520 aus dem Biberacher Kreisgebiet, zit. nach F. *Sauter*: Todtschläger, wie solche in Schussenried vor der Carolina bestraft worden. In: WVjH 3 (1880) S. 271–273 (272 f.). – Ein Kreuz aus Rorschacher Stein wird in einem Sühnevertrag von 1504 aus der Bodenseeegend verlangt. Zit. nach *Johner* (wie Anm. 10).

¹⁴ Die deshalb auch als Rechtsaltertümer bezeichnet werden und in entsprechenden Forschungen Beachtung finden; vgl. Bernhard *Losch*: Sühnekreuze und Totschlagsühne in Südwestdeutschland. In: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 17 (1997) S. 83–99. – Siehe ferner die Ausführungen bei Karl *Kroeschell*: *Deutsche Rechtsgeschichte*. Bd. 1. ¹³2008. S. 144 f.

¹⁵ Siehe Anm. 12.

entweder auf dem Platze, wo sie errichtet waren, oder nicht gar ferne davon verübten Mordthat“ erklärt, „welche der Mörder auf Begehren der Familie des Erschlagenen errichten musste ...“¹⁶.

Auf Stadelhofer berief sich 1843 auch August Friedrich von Pauly. Er sah im Sühnevertrag „die geschichtlich bekannte Veranlassung zu den Kreuzen“¹⁷. An die älteren Ausführungen von Feyerabend lehnte sich 1861 der Volksforscher Anton Birlinger an¹⁸. Ebenfalls der rechtshistorischen Deutung folgte 1912 der Steinkreuzforscher Anton Nägele¹⁹. In erster Linie aber waren es Historiker, die im 19. Jahrhundert auf die Steinkreuze eingingen und ihre Bedeutung als Sühnekreuze herausstellten. Dazu zählt auch Franz Ludwig Baumann, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf die Steinkreuze und die Totschlagsühne zu sprechen kam²⁰.

Als sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts an neben der historischen auch die volkskundliche Sach- und Überlieferungsforschung entwickelte, kamen alle möglichen zusätzlichen Deutungsversuche auf²¹, und teilweise kam es zu abenteuerlichen Spekulationen²². Nach dem Zweiten Weltkrieg konzentrierte sich die Forschung jedoch wieder auf die wissenschaftlich nachweisbaren Erklärungsweisen. Es zeigte sich, dass es zwar Übergänge zu Steinsetzungen anderer Zweckrichtungen gibt, diese sich aber neben den Sühne- und freiwillig errichteten Gedenkreuzen mehr oder weniger in Einzelbeispielen verlieren. Dass die Sühnekreuze unter den älteren Steinkreuzen die dominierende Denkmalgruppe bilden, geht aus der enormen Bedeutung der Totschlagsühne hervor.

Öffentliches Drängen auf friedliche Verständigung

Schon in den meisten germanischen Volksrechten aus dem frühen Mittelalter wird die Sühne näher behandelt und wird auf ihren Abschluss gedrungen²³. Im

¹⁶ Maurus *Feyerabend*: Des ehemaligen Reichsstifts Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonderen Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch in drei Bänden bearbeitet. Von P. Maurus Feyerabend. Benediktiner, und Prior des ehemaligen Reichsstifts. Zweiter Band vom Jahr 1106–1519. 1814. S. 509, 507f.

¹⁷ OAB Leutkirch. 1843. S. 103.

¹⁸ Anton *Birlinger*: Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten, Rechtsbräuche, Ortsneckereien, Lieder, Kinderreime. Erster Band. 1874. S. 287f., 293. – Vgl. *ders.*: Volkstümliches aus Schwaben. Erster Band. 1862. S. 169, 171–173.

¹⁹ Anton *Nägele*: Fragen und Ergebnisse der Kreuzsteinforschung. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 22 (1912) S. 253–275, 375–398.

²⁰ Franz Ludwig *Baumann*: Geschichte des Allgäus von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. 2. Bd. Um 1890. S. 326–328.

²¹ Siehe Anm. 4.

²² Etwa zur Deutung als germanische Thing-, Opfer- und Götter- oder als römische Strategie- und Wegzeichen; vgl. *Losch* (wie Anm. 2) S. 72–78.

²³ Vgl. den Abschnitt „Selbsthilfe, Sühne, Gericht“ bei *Kroeschell* (wie Anm. 14) S. 35–37

Spätmittelalter erfuhr sie jedoch ihren praktischen Durchbruch auf breiter Linie²⁴. Wie alltäglich die Totschlagsühne wurde, zeigt sich nicht nur an der kontinuierlichen Reihe von Sühneverträgen und anderen urkundlichen Nachweisen von Sühneverfahren, sondern auch daran, dass die Verträge selbst auf die Üblichkeit von Sühneabmachungen hinweisen²⁵, sowie an zahlreichen historischen Rechtsordnungen, die nicht nur die Sühne regeln, sondern vielfach auch dazu auffordern²⁶, und an daran angelehnten Rechtsbüchern²⁷. Schließlich wurden Musterbeispiele für Sühneverträge sogar in Formularbücher aufgenommen, die als Vorlage für zeitgemäße Rechtsverfahren dienten²⁸.

Die Nachweise machen deutlich, dass der Rechtsbrauch in der Epoche vom 13. bis zum 16. Jahrhundert eine Art Hochkonjunktur erlebte. Mit ihrer Konflikt-schlichtungsstrategie war die Totschlagsühne vorzüglich dazu geeignet, die immer wichtiger erscheinende Politik der gesellschaftlichen Friedenswahrung zu unterstützen, die darin ihren Ausdruck fand, dass durch die Verkündung von Gottes-

sowie den Abschnitt „Quellentexte“ ebd. S.38–45. Ferner Hermann *Conrad*: Deutsche Rechtsgeschichte I. ²1962, S. 168 f.

²⁴ Grundsätzlich Paul *Frauenstädt*: Blutrache und Todtschlagsühne im Deutschen Mittelalter. 1881. – *Ders.*: Die Todtschlagsühne des deutschen Mittelalters. In: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge NF 1 (1886) S. 373–404. – Zur Sühne fordert auch das Stadtrecht von Isny auf (Ende 14. Jahrhundert). – Dazu und zu weiteren Beispielen *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 134–137. – Zur älteren rechtshistorischen Forschung *Losch* (wie Anm. 2) S. 86–91.

²⁵ Durch den häufigen Zusatz, der auch auf das Zustandekommen von Sühneverfahren insgesamt zurückschließen lässt, dass Sühneleistungen nach Landesbrauch, Gewohnheit oder Herkommen zu erbringen sind, wie hinsichtlich von Sühnekreuzen (siehe Anm. 11) oder von anderen üblichen Sühneleistungen, etwa der Bußprozession des Täters – so beispielsweise in einem Sühnevertrag von 1494 (Tennenbronn, Kreis Rottweil), zit. nach *Christian Roder*: Der Anteil der Stadt Villingen und des oberen Schwarzwalds an den Ereignissen in Württemberg zur Zeit der Vertreibung Herzog Ulrichs 1519–1522. In: ZGO NF 21 (1906) S. 169–198 (197 f.).

²⁶ Z. B. Ordnungen der Stadt Esslingen aus dem 14./15. Jahrhundert, wonach die Rückkehr von Tätern aus der Verbannung vom Abschluss eines Sühnevertrags abhängig gemacht wird, vgl. Karl *Pfaff*: Geschichte der Reichsstadt Esslingen. 1840. S. 112. – Württembergs ländliche Rechtsquellen. 2. Bd. Bearb. v. Friedrich *Winterlin*. 1922. S. 145 f. – Von „Sühnezwang“ im Hinblick auf die üblichen Anweisungen spricht *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 134, 137. – Zum öffentlichen Hinwirken auf die Sühne auch Peter *Schuster*: Konkurrierende Konfliktlösungsmöglichkeiten. Dynamik und Grenzen des öffentlichen Strafanspruchs im Spätmittelalter. In: Klaus *Lüderssen* (Hg.): Die Durchsetzung des öffentlichen Strafanspruchs. Systematisierung der Fragestellung. 2002. S. 133–151 (141 f.).

²⁷ So z. B. am Verbrechenstraktat des Albertus *Gandinus* (13. Jahrhundert) oder am Schwäbisch Haller Rechtsbuch des Conrad *Heyden* (15. Jahrhundert) zit. nach *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 121–123.

²⁸ So in das Formularbuch von Alexander *Hugen*: Rethorica und Formulare Teütsch. 1528. ¹1530, Bl. 62 f. – sowie in die Formularsammlung von Sebastian *Meichsner*: Formular Hoch oder gemeiner Teutscher Nation. 1567. Zit. nach Kurt *Hannemann*: Vorläufiges zu Alexander Hugens Alt-Pforzheimer Kanzleibuch von 1528. In: Pforzheimer Geschichtsblätter 1 (1961) S. 29–64 (59–61).

Königs- und Landfrieden immer wieder zu Ruhe und Ordnung aufgerufen wurde²⁹. Für die Totschlagsühne wirkte sich das neue Bewusstsein zunächst günstig aus. Mit der Zeit wurde es jedoch zum spürbaren Gegenwind, weil es auch zum allmählichen Erstarken einer schlagkräftigen Strafrechtsgewalt beitrug und dafür sogar „die entscheidende Wende“³⁰ brachte.

Zunächst aber wurde das Sühneverfahren noch durch die Obrigkeiten gefördert, auch weil diese, worauf noch zurückzukommen ist, eine Gebühr verlangen und sich dadurch eine Einnahmequelle verschaffen konnten. Insbesondere erfuhr es in gleicher Weise, sowohl aus dem Friedenswahrungs- als auch dem finanziellen Grund und außerdem, weil es den kirchlichen Kulturen eine wichtige Entfaltungsmöglichkeit und ein besonderes Öffentlichkeitsforum bot, auch lebhaftes Förderung durch die mit großem Einfluss agierende Kirche.

Konkurrenz- und Kooperationsverflechtungen mit der Gerichtsbarkeit

Durch mehrere Jahrhunderte hindurch befand sich die Totschlagsühne in einer Gemengelage mit der Strafgerichtsbarkeit, was von den Sühneverträgen vielfach widerspiegelt wird. Zum einen existierten beide Konfliktlösungssysteme lange Zeit nebeneinander und kamen je nach Aktivitätsentfaltung in der einen oder anderen Richtung zum Zug³¹. So konnten Sühneverhandlungen die Strafverfolgung nicht nur von vornherein verdrängen, sondern auch bewirken, dass eine bereits eingeleitete Strafverfolgung eingestellt werden konnte und sogar schon inhaftierte, angeklagte oder verurteilte Täter durch ein Sühneverfahren wieder frei kommen konnten³². Ferner wurden die außergerichtlichen Sühneverfahren in großem Maßstab auch gerichtlich geleitet und in Gerichtsbüchern aufgelistet, wenn auch in der

²⁹ Vgl. Elmar Wadle: Landfrieden, Strafe, Recht – zwölf Studien zum Mittelalter. 2001.

³⁰ So Kroeschell (wie Anm. 14) S. 211.

³¹ Zum Nebeneinander von Sühne und Strafrecht Lück (wie Anm. 10) S. 85–89. – Ders.: Zur Entstehung des peinlichen Strafrechts in Kursachsen: Genesis und Alternativen. In: Harriet Rudolph/Helga Schnabel-Schüle (Hg.): Justiz=Justice=Justicia? Rahmenbedingungen von Strafjustiz im frühneuzeitlichen Europa. 2003 (Trierer Historische Forschungen 48). S. 271–286 (279–286). – Ferner Deutsch (wie Anm. 8) S. 131–137. – Grundsätzlich zur Herausbildung des Strafrechts Kroeschell (wie Anm. 14) S. 209–212.

³² So befreite ein Sühnevertrag von 1434 (Tiengen Kreis Waldshut) den Täter aus dem Gefängnis mit der Folge, dass er die Knechte, die ihn dort bewachten, entlohnen musste. Zit. nach Bader: Urkunden und Regesten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. 2. Abteilung. In: ZGO AF 14 (1862) S. 223–254 (230). – Laut einem Sühnevertrag von 1503 (Wolfach, Ortenaukreis) musste der Täter auch die Kosten tragen, die dadurch entstanden waren, dass er zunächst ins Gefängnis gebracht und vor Gericht gestellt wurde. Zit. nach Franz Disch: Chronik der Stadt Wolfach. 1920. S. 360f. – Nach einer Hinrichtung auf Grund eines vorläufigen und ungerechten Spruchs des Geschworenengerichts in Tübingen kam es 1323 zu einem Sühnevertrag zwischen der Stadt und den Hinterbliebenen. Zit. nach Jänichen (wie Anm. 10) S. 130. – Dazu auch Deutsch (wie Anm. 8) S. 127.

Regel nur in Form von Kurzprotokollen, die lediglich das rechtlich relevante Ergebnis in Form der Einigung auf Schadenersatz und Friedenswahrung konstatieren³³.

Zum andern hatte sich die Sühne auch hinsichtlich von Verfahrensweisen, wie etwa zur Kundmachung der Tat oder zur Anmeldung und Einleitung von Verhandlungen, und außerdem auch inhaltlich, was bestimmte Sanktionen betrifft, wie etwa Verbannungen oder die Sicherung von Annäherungsverboten, Friedlichkeitsgeboten und Friedensgelöbnissen durch Strafen, die gegenüber der Obrigkeit fällig wurden³⁴, sowohl an das herkömmliche Prozessrecht angepasst als auch Elemente aus der Entwicklung zur amtlichen Straftatermittlung und zum darauf gestützten Prozess übernommen.

Im Übrigen wurde zwischen Mord- und Totschlagstaten nicht strikt unterschieden³⁵. Zu berücksichtigen ist, dass hinter der Sühne der herkömmliche Gedanke stand, die Geschädigten zu besänftigen und dadurch, wie oben schon hervorgehoben, das Ausufern von weiteren Tötungsdelikten aus Rache zu verhindern, aber nicht, sich gegen Tötungsdelikte grundsätzlich zu verwahren³⁶. Eine Rolle dürfte dabei gespielt haben, dass die Sühne, weil sie im örtlich-regionalen Herkommen wurzelte und damit einhergehend soziale Beziehungen, Einflussmöglichkeiten und Interessen von erheblicher Bedeutung waren, weniger an bestimmten Delikt-kriterien als an der Konfliktbereinigung unter praktischen Blickpunkten orientiert war³⁷.

Jedoch klingt in den Ordnungen und Vertragsurkunden die Tendenz an, eher den ungeplanten Totschlag als typischen Fall der Sühne zu verstehen. Vermutlich setzte sich die Unterscheidung allmählich durch und kam ein Sühneverfahren eher im Fall eines Totschlags zustande³⁸.

Was die örtlich-regionalen und sozialen Einflüsse betrifft, schwanken beispielsweise die Schadenersatzbeträge in den hier zugrunde gelegten Urkunden – abgesehen davon, dass sie je nach den näheren Umständen der Tat und der Zahl und Ersatzerwartung der Betroffenen oder auch nach dem Verhältnis zum Aufwand für

³³ Zahlreiche Beispiele bei *Frauenstädt*: Blutrache (wie Anm. 24). – Ausdrücklich auch *Lück* (wie Anm. 10) S. 70. – Zum Vertragsschluss vor Gericht *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 126.

³⁴ Vgl. unten Anm. 68–72.

³⁵ Eingehend dazu *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 119–125. – Vgl. das angeführte Zitat von *Feyerabend* (bei Anm. 16).

³⁶ So zur Charakterisierung des hergebrachten Instruments der Sühne gegenüber dem neueren, prinzipiell präventiven Strafgedanken *Schuster* (wie Anm. 26) S. 139 f.

³⁷ In diesem Sinn auch *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 125.

³⁸ Während die Ordnung der Stadt Esslingen von 1306 noch von Mördern spricht, hat sich im darauf folgenden Jahrhundert in der Ordnung „Vom todschlag“ das Vokabular geändert, siehe Anm. 26. – Vgl. zur Differenzierung bei der Beurteilung der Tötungsdelikte im 16. Jahrhundert: Susanna Pohl: Schuldmindernde Umstände im römischen Recht: Die Verhandlungen des Totschlags im Herzogtum Württemberg im 16. Jahrhundert. In: *Rudolph/Schnabel-Schüle* (wie Anm. 31) S. 235–256.

die kirchlichen Leistungen sowie außerdem nach Geldwertschwankungen ohnehin variieren – zwischen 6 und 500 rheinischen Gulden mit einem Schwerpunkt bei Beträgen zwischen 30 und 150 Gulden. Auch die kirchlichen Leistungen bewegen sich lebhaft um einen festen Kern, der bei einer Zahl von 40 bis 60 Seelmessen liegt, wobei zwischen gesungenen und gelesenen Messen, Ämtern und Vigilien unterschieden wird und die Zahl der Priester, welche die Zeremonien durchzuführen hatten, ebenfalls um einen Kern von 30, aber wiederum weit nach oben und unten wechselt, ebenso wie der ähnlich große Umfang der Gefolgschaft des Täters, die teilzunehmen hatte.

Im Einzelnen bestanden wohl ein nicht unbeträchtlicher Spielraum bei der Handhabung der Sühneverfahren und ein gewisses Ausmaß an Willkür. Auch deutet die schon erwähnte, in den Sühneverträgen immer wieder auftauchende Bemerkung, die Ausgleichsleistungen richteten sich nach Landesbrauch, darauf hin, dass es regionale Traditionen der Ausgestaltung gab. Andererseits gleichen die in Baden-Württemberg belegten Sühneverfahren denjenigen in den angrenzenden Ländern und darüber hinaus hinsichtlich sämtlicher Verfahrensbestandteile ziemlich genau und zeigen, dass die örtlich praktizierte Sühne einem allgemein gültigen, standardisierten Schema folgte. Nur die einzelnen Ausgleichsleistungen wurden mehr oder weniger ausführlich behandelt.

Man könnte geneigt sein, dem strafgerichtlichen gegenüber dem Sühneverfahren ein deutlich höheres Maß an Regularität und Objektivität zuzutrauen. Doch ob mit den drastischen Strafen und Verfahrensmethoden und den ebenso örtlich und regional rekrutierten und in das soziale Beziehungsgeflecht eingebundenen Gerichten mehr an Angemessenheit und Gerechtigkeit in die Behandlung der Deliktsfälle gebracht werden konnte, sei dahingestellt. Zu bedenken ist sicher, dass die Sühne zwar als privater Vergleich bezeichnet wird, ihr Zustandekommen und ihre Durchführung aber, wie noch näher auszuführen, in der Hand von Vertretern der öffentlichen Gewalt lag.

Heutzutage gilt die Strafverfolgung als öffentliche Aufgabe, die allein durch die Staatsgewalt ausgeübt werden darf. Die Bereinigung von Straftaten soll jeder privaten Willkür entzogen werden und keinen Konfliktstoff mehr bilden können. Dabei darf der moderne Täter-Opfer-Ausgleich nicht mit der mittelalterlichen Sühne verwechselt werden, die an die Stelle eines Strafverfahrens trat. Der Täter-Opfer-Ausgleich nach § 46 a des Strafgesetzbuchs stellt lediglich einen Strafmilderungsgrund dar, wonach zugunsten des Täters berücksichtigt werden kann, dass er sich hinsichtlich der Entschädigung des Opfers entgegenkommend verhält.

Verflechtungen mit dem Kirchenregiment

Die inhaltliche Ausgestaltung der Totschlagsühne hatte sich im späten Mittelalter erheblich gewandelt. Zwar blieb ihr Rechtscharakter als Vergleich zwischen der

Täter- und der Hinterbliebenenseite mit dem rechtlichen Kern der Schadenersatzleistung unverändert bestehen. Aber aus der weltlichen Rechtsform war das Zwitergebilde eines mit religiösen Praktiken verschlungenen Rechtsinstituts geworden, denn die Täter mussten sich zugleich zu einer reichen Palette religiöser Leistungen verpflichten. Diese dienten sowohl *got dem allmechtigen zu lob, und der armen Seel zu trost*³⁹ als auch der Buße und Absolution des Täters⁴⁰.

Dazu gehörten in erster Linie prunkvolle, in großer Zahl und mit einer Vielzahl von Priestern und Gefolgsmännern abzuhaltende Toten- und Jahrtagsmessen unter Einsatz von Wachskerzen in großer Zahl. Dabei musste die Mannschaft des Täters den Bußcharakter zur Schau stellen, was mit großen theatralischen Gesten zu geschehen hatte, so durch die Einkleidung in Klagegewänder mit übergestülpten Kapuzen⁴¹ und dadurch, dass brennende oder abgebrochene und angezündete oder auch erloschene oder nach unten gekehrte Kerzen zu tragen waren⁴².

Der zweite wesentliche Teil der religiösen Auflagen bestand aus ebenso feierlich und mit zahlreichem Gefolge zu veranstaltenden Bußprozessionen, an denen der Täter und teilweise auch seine Gefolgschaft in Büßergewand und Büßerhaltung teilzunehmen hatte. In der Regel führten sie um die Kirche herum und zum Grab des Getöteten. Sie waren der Schuldbekennnis- und Reuedemonstration des Tä-

³⁹ Totschlagsühne um 1500 (Ersingen, Enzkreis) zit. nach *Hannemann* (wie Anm. 28) S. 59f.

⁴⁰ Die in den Sühneverträgen häufig als ausführlich zelebrierter Abschluss der Sühneprozession (vgl. Anm. 42) angesprochen wird, so in einem Vertrag von 1582 (Konstanz) zit. nach Wilhelm *Fladt*: Der Totschlag von Wallhausen und seine Sühne. In: *Alemannisches Volk* 1938. S. 76. – Teilweise wurde die Absolution auch an auswärtiger Stelle erteilt – so z. B. nach einem Totschlag in einem bischöflichen Dorf durch die österreichische Herrschaft unter der Auflage, einen Sühnevertrag abzuschließen, dessen Vermittlung der Fürstbischof von Basel 1637 zusagte. Zit. nach *Bader*: Urkunden und Regeste über die ehemalige Hochstift-Baselsche Landvogtei Schliengen (Fortsetzung). In: *ZGO AF* 17 (1865) S. 356–364 (360f.). – Zusätzlich sollte auch am Wallfahrtsort die Absolution angestrebt werden, so z. B. gemäß einem Sühnevertrag von 1484 (Rot an der Rot, Kreis Biberach) zit. nach *Stadelhofer* (wie Anm. 12) oder einem Vertrag von 1503 (wie Anm. 32).

⁴¹ Vier der fünf Täter mussten 1447 in grauen Röcken mit vorgestülpten Kappen und nackten Beinen, der Haupttäter mit nacktem Oberkörper und nackten Beinen an der Bußprozession teilnehmen (Michelwinnaden, Kreis Ravensburg) nach *Sauter* (wie Anm. 13). – Ähnlich hatte der Täter in schwarz wollenem Kleid, bis auf den Gürtel entblößt und barfuß aufzutreten (1559, Ingoldingen, Kreis Biberach) nach *Sauter* (wie Anm. 13); barfuß mit schwarzer Klagkappe (1514, Rottenburg, Kreis Tübingen) nach *Jänichen* (wie Anm. 10) S. 133–139; schwarz gekleidet im Klagestuhl, anschließend bis auf den Gürtel entblößt (1582, Konstanz) wie Anm. 40.

⁴² Vom Täter und seinem Gefolge angezündet mitzuführen (1474, Herrenberg, Kreis Böblingen), zit. nach Abschrift 1980 durch Stadtarchivar *Traugott Schmolz*. – Ebenso gemäß Sühnevertrag von 1520 (Pforzheim), nach Theodor *Schön*: Geschichte der Familie Ow. 1910. S. 139. – Auf Seiten des Täters mit abgebrochenen und erloschenen Kerzen (1499, Göppingen), nach *Wiedenmann* (wie Anm. 12) S. 79–82 – oder nach unten gekehrt (1447, Michelwinnaden, Kreis Ravensburg), wie Anm. 41. – Was von den Kerzen übrig blieb, musste jeweils der Kirche oder den Hinterbliebenen gestiftet werden.

ters und seiner anschließenden feierlichen Absolution gewidmet. Er hatte sich – teilweise barfuß und bis zum Gürtel entblößt – unter begleitenden Demutsbezeugungen niederzuwerfen und Abbitte zu leisten, bis ihn der Priester wieder aufstehen ließ⁴³.

Die Bußprozession fand entweder im Anschluss an die Totenmesse statt oder wurde gesondert davon durchgeführt. Teilweise wurde sie mit der Aufstellung des Gedenkkreuzes verbunden oder führte zu dessen Standort⁴⁴. Was von den Kerzen übrig blieb oder auch zusätzliches Wachs musste der Kirche oder den Verwandten gespendet werden⁴⁵; vielfach mussten anlässlich der Prozessionen auch zusätzlich Kleingeld als Opfer gespendet⁴⁶ oder Brot oder Kleingeld an die Armen verteilt werden⁴⁷.

Außerdem mussten meistens gleich mehrere Wallfahrten an verschiedene Wallfahrtsorte ausgeführt werden. Mit großem Abstand am häufigsten, in der Hälfte der Nachweise, wird der Wallfahrtsort Einsiedeln genannt, es folgt, ebenfalls noch in großer Zahl, zu einem Fünftel, Aachen und seltener Rom⁴⁸. Die Wallfahrtsaufgabe spiegelt den allgemeinen Wallfahrtskult wider, der zu einer regelrechten Wallfahrtsindustrie ausgebaut war⁴⁹. Dazu gehörte, dass die Verpflichtung zur Wallfahrt durch professionelle Wallfahrer ausgeführt werden durfte, die den

⁴³ Wie, als Beispiel unter vielen, in einem Sühnevertrag von 1447 (wie Anm. 41). Die dort getroffene, häufig gebrauchte Anordnung – kreuzweise auf das Grab zu legen – steht z. B. auch in einem Sühnevertrag von 1496 (Göppingen), nach *Wiedenmann* (wie Anm. 12) S. 71–74.

⁴⁴ 1474 (Herrenberg, Kreis Böblingen) wie Anm. 42. – Ebenso 1494 (Tennenbronn, Kreis Rottweil) wie Anm. 25.

⁴⁵ 1484 (wie Anm. 40). – 1574 (Hausen ob Urspring, Alb-Donau-Kreis) nach *Johner* (wie Anm. 10).

⁴⁶ 1494 (Tennenbronn, Kreis Rottweil) wie Anm. 25. – Ebenfalls 1551 (Blumberg, Schwarzwald-Baar-Kreis) nach Franz Ludwig *Baumann* unter Beihilfe von Georg *Tumbült*: Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archive. I. Bd. 1894. S. 508 ff.

⁴⁷ 1534 (Riedlingen, Kreis Biberach) nach Max *Ernst*: Alte Steinkreuze in der Umgebung Ulms. In: *Ulm und Oberschwaben* 29 (1934) S. 1–52 (42). – Ähnlich 1559 (Ingoldingen, Kreis Biberach) wie Anm. 41.

⁴⁸ Einsiedeln und Aachen 1434 (Tiengen, Kreis Waldshut) wie Anm. 32. – Z. B. auch 1520 (Pforzheim) wie Anm. 42. – Zusätzlich Wallfahrt nach Rom, 1472 (Esslingen) zit. nach *Pfaff* (wie Anm. 26). – Wallfahrten nach Rom, Einsiedeln und Inchenhofen 1504 (Bodenseegegend) wie Anm. 13.

⁴⁹ Vgl. zum Wallfahrtskult Johannes *Schmitz*: Sühnewallfahrten. Diss. Bonn. 1910. – Lucian *Pfleger*: Sühnewallfahrten und öffentliche Kirchenbuße im Elsass im späten Mittelalter und in der Neuzeit. In: *Archiv für Elsassische Kirchengeschichte* 8 (1933) S. 127–162. – Georg *Schreiber*: Strukturwandel der Wallfahrt. In: Ders. (Hg.): *Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben*. 1934. S. 1–183. – Eugen *Wohlhaupter*: Wallfahrt und Recht. Ebd. S. 217–242. – Louis *Carlen*: Wallfahrt und Recht im Abendland. 1987. – Ders.: Straf- und Sühnewallfahrten nach Rom. In: Ders.: *Sinnfälliges Recht – Aufsätze zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde*. 1995. S. 394–416. – Vgl. zum aktuellen Forschungsstand auch die Reihe der Jakobus-Studien, hg. von Klaus Herbers und Robert Plötz, sowie die einschlägigen Forschungen von Jan van Herwaarden.

Bestätigungsschein zurückbrachten und gegen Unkosten und Provision vermeiden ließen, die Wallfahrten in eigener Person unternehmen zu müssen⁵⁰.

Deutlich wird, dass die Festsetzung der kirchlichen Fürbitte- und Bußleistungen auf einen ausgefeilten Kanon von Kulten zurückgreifen konnte. Die frommen Leistungen mussten nicht erst im Sühneverfahren herausgeformt werden. Vielmehr hatte sich die Tradition aller möglichen religiösen Kulte längst unabhängig davon entwickelt. So war zum Seelenheil von Verstorbenen der Seelgerätskult aufgekommen⁵¹, an dem verschiedene Kulte beteiligt waren. In die Totschlagsühne fand neben allen möglichen Opfergaben vor allem der Messe-, Prozessions-, Kerzen- oder Wachsspanden⁵² sowie der Wallfahrtskult Eingang.

Verständnisbarrieren

Doch entgegen der gewaltigen weltlichen und religiösen Bedeutung der Sühne äußern sich Vertreter, die sich der Erforschung volkstümlicher Traditionen widmen, immer noch und immer wieder, wenn auch oft nur andeutungsweise, skeptisch darüber, dass sich die große Gruppe der älteren, einheitlich-schlichten Steinkreuze in beträchtlicher Zahl als Sühnekreuze deuten lässt und dass anders auch gar nicht die Masse und weite Verbreitung dieser Denkmalgruppe mit ihrem unverkennbar einheitlichen Erscheinungsbild erklärt werden kann⁵³.

Dementsprechend entbrannte an der Wende zum 20. Jahrhundert ein erbitterter Streit darüber, ob die bekannt gewordenen Sühneurkunden mit ihren Nachweisen über Sühnekreuze überhaupt ernst genommen werden könnten, da sie als absolute Einzelercheinung und viel zu wenig aussagekräftig missverstanden wurden⁵⁴. Was die Sühnekreuze betrifft, scheint es teilweise auch heute noch an der Anschaulichkeit für die rechtlich veranlasste Ausformung des Steinsetzungskults zu mangeln. Deshalb besteht immer wieder die Neigung, gegenüber der Aufstellung von Steinkreuzen als einfache Totengedenksteine die Gruppe der rechtlich veranlassten Sühnekreuze als bloße Randgruppe zu betrachten.

⁵⁰ Ausdrücklich festgehalten in einem Sühnevertrag von 1498 (Ulm) zit. nach Horst *Wölpert*: Die Toten in der Rechtsordnung und dem Brauchtum Schwabens vornehmlich im Mittelalter. Maschinenschriftliche Diss. Tübingen 1963. Anhang.

⁵¹ *Frauenstädt*, Blutrache (wie Anm. 24) S. 144–166. – Gertrud *Rücklin-Teuscher*: Religiöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn. 1933. S. 77–79. – *Wölpert* (wie Anm. 50) S. 2 f., 163 f., 171 (mit weiteren Nachweisen).

⁵² Vgl. Eugen *Wohlhaupter*: Die Kerze im Recht. 1940. S. 88–94.

⁵³ Zum zeitgeschichtlichen Hintergrund *Losch* (wie Anm. 2) S. 70–82.

⁵⁴ Grundsätzlich Franz *Wilhelm*: Alte Stein-Kreuze und Kreuz-Steine im nordwestlichen und westlichen Böhmen. In: Zeitschrift für österreichische Volkskunde 5 (1899) S. 97–113, 202–225. – *Ders.*: Alte Steinkreuze – Grenzzeichen? – Sühnekreuze! In: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde 4(1906) S. 36–41.

Umgekehrt hat die rechtshistorische Forschung Probleme damit, den Austauschprozess zwischen rechtlichem Reglement und Alltagswirklichkeit ins Blickfeld zu fassen. Insbesondere scheint die große Zahl von Kirchenkulten, die sich zu nachhaltigen Traditionen ausformten und bei der spät- und nachmittelalterlichen Totschlagsühne eine große Rolle spielten, nur begrenzte Aufmerksamkeit zu finden und weitgehend aus dem Gesichtsfeld, das sich auf den rechtlichen Kern des Tauschgleichs und die Gegenüberstellung von zivilgesellschaftlichem und obrigkeitlichem Rechtsregime konzentriert, ausgeklammert zu werden⁵⁵.

Jedoch zeigt sich gerade am religiösen, mit großem zeremoniellem Aufwand durchgeführten Bestandteil der Sühne sinnfällig, wie stark der Öffentlichkeitseinfluss der Kirche und wie eng ihre Verbundenheit mit der weltlichen Obrigkeit geworden war. Die Kirche hatte sich zu einem wesentlichen Mitgestalter der öffentlichen Ordnung entwickelt und hatte sich ausgedehnte Kompetenzbereiche angeeignet, was zu einem intensiven kirchlichen Hineinregieren ins Alltagsleben führte⁵⁶. Jedenfalls scheinen die kirchlichen Bestandteile einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der alten Konfliktlösungsstrategie – der überkommenen archaischen Privatregulierung – geleistet zu haben.

Öffentlichkeit der privatvertraglichen Sühne

Eben weil die private Konfliktschlichtung für Gesellschaften typisch ist, die durch keine zentrale Organisation beherrscht werden, sondern aus Volksstämmen und Verwandtschaftsgruppen bestehen⁵⁷, passte sie von der Grundkonzeption her immer weniger in die Zeit, in der sich obrigkeitliche Machtstrukturen mit einer zentralen Herrschaftsorganisation durchsetzten. Aber in der Gegenüberstellung mit dem öffentlichen Strafmonopol wird zwar durchaus zur Kenntnis genommen, dass die Sühne des Spät- und Nachmittelalters in ein öffentlich-rechtliches Ge-

⁵⁵ Vgl. aber die Hervorhebung der kirchlichen Vertragsbestandteile bei *Lück* (wie Anm. 10) S. 88 und bei *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 116 sowie S. 128 im Rahmen der ausführlichen Besprechung eines Sühnevertrags von 1448 (Schwäbisch Hall).

⁵⁶ Vgl. Daniela *Müller*: Der Einfluss der Kirche. In: *Lüderssen* (wie Anm. 26) S. 69–93 (72–74). – Friederike *Neumann*: Öffentliche Sünder in der Kirche des späten Mittelalters. Verfahren, Sanktionen, Rituale. 2008. – Ferner Lotte *Kéry*: Aspekte des kirchlichen Strafrechts im Liber Extra (1234). In: *Schlosser/Willoweit* (wie Anm. 10) S. 241–297. – Ludger *Körntgen*: Bußbuch und Bußpraxis in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. In: *Wilfried Hartmann* unter Mitarbeit von Annette Grabowsky (Hg.): *Recht und Gericht in der Kirche und Welt um 900*. 2007.

⁵⁷ Vgl. *Wesel* (wie Anm. 6) und S. 31, 39–42. – Dazu auch Wolfgang *Leiser*: Strafrechtspflege in Schwaben vom Mittelalter zur Neuzeit. Ein Überblick. In: *ZWL* 45 (1986) S. 9–23 (10f.).

wand gekleidet wurde⁵⁸, aber vielleicht doch nicht in voller Tragweite, die dazu führte, dass die Sühne gewissermaßen zu einem amtlichen Verfahren mutierte⁵⁹.

Unter diesem Gesichtspunkt lassen die hier herangezogenen Sühneverträge erkennen, dass die Beschreibung der Sühne als Privatregulierung und Sache der privaten Verhandlung zwar auf den Grundcharakter des Rechtsinstituts abstellt, aber seinen praktischen Wandel zu einem öffentlich-rechtlichen Regelungsinstrument übergeht. Zunächst ergibt sich aus den Sühneverträgen, dass die Einleitung und Gestaltung des Verfahrens keine Privatsache war, sondern mindestens mit amtlicher Rückendeckung, in der Regel aber auf herrschaftliche oder amtliche Veranlassung und Vermittlung sowie unter amtlicher Führung vorzunehmen war⁶⁰.

Als ein Fall, bei dem sich die private mit der obrigkeitlichen Handhabung der Sühne überlagerte, wurde 1286 eine Totschlagsschlichtung zwischen Eberhard von Württemberg und Rudolf von Habsburg im Rahmen der Beilegung kriegerischer Auseinandersetzungen vorgenommen⁶¹. Dagegen tritt 1309 ein Graf mit zwei Schiedsleuten als Vermittler und Verhandlungsführer einer Totschlagsühne auf, die nicht in eigener Angelegenheit, sondern unter Bürgern vereinbart wurde⁶². Das Verfahren war in diesem Fall ausdrücklich und unabhängig vom Stand der Betroffenen in obrigkeitlich-amtliche Hände gelegt.

Die Regel im 15. und 16. Jahrhundert war die Leitung der Sühneverfahren durch Schiedsleute, zu denen gewöhnlich der Schultheiß und der städtische Rat oder wenigstens Ratsmitglieder gehörten, was der Sühne nicht nur einen amtlichen Anstrich, sondern auch eine Art von amtlichem Charakter verlieh. In einem Sühneverfahren von 1450, das den Totschlag unter Bürgern eines Dorfes schlichtete, setzten die drei herrschaftlich zuständigen Grafen den Vergleich zwischen den beiden Tätern und den Hinterbliebenen fest⁶³. Ähnlich bildeten 1494 der zustän-

⁵⁸ So erörtert *Lück* (wie Anm. 10) S. 92 die praktischen Vorteile und Beweggründe der obrigkeitlichen Durchführung von Sühneverfahren, und *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 134–136 geht ausführlich auf die „Verantwortung“ des Verfahrens ein. – In diesem Sinn spricht *Schuster* (wie Anm. 26) S. 137–142 von der Vorrangigkeit der „amtlich kontrollierten Sühne“. – Ausführlich zu weltlich-öffentlichen Elementen der Sühne *Lück*: Zur Entstehung (wie Anm. 31).

⁵⁹ Ausführlich geht jedoch *Lück*: Zur Entstehung (wie Anm. 31) auf die weltlich-öffentlichen Elemente der Sühne und darauf ein, dass diese insofern in keinem Gegensatz zum Strafverfahren stand, sondern in der langen Übergangszeit der „Zweigleisigkeit“ (S. 280) eher die situativen Umstände für die Anwendung der einen oder anderen Konfliktlösungsstrategie verantwortlich waren.

⁶⁰ Zur städtisch-herrschaftlichen Zuständigkeit für die Sühne vgl. auch *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 134–136.

⁶¹ Vertrag wiedergegeben bei Gustav *Wais*: Alt-Stuttgart. Die ältesten Bauten, Ansichten und Stadtpläne bis 1800. ²1954. S. 6–11.

⁶² *Jänichen* (wie Anm. 10) S. 129 unter Verweis auf Ludwig *Schmid*: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853. S. 323.

⁶³ K. Th. *Zingeler/G. Buck*: Zollerische Schlösser, Burgen und Burgruinen in Schwaben. 1906. S. 118f.

dige Abt und der zuständige Obervogt ein Schiedsgericht, das die Sühnevereinbarung in Form eines Schiedsspruchs festlegte⁶⁴.

Nach einem Totschlag an einem Amtmann 1511 vermittelte der Herzog von Württemberg das Sühneverfahren⁶⁵. Auf ehemals vorderösterreichischem Gebiet wurden 1514 Regierungskommissionen zur Festsetzung von Sühnevergleichen berufen⁶⁶. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an werden die Schiedsleute häufig ausdrücklich als Schiedsgericht bezeichnet. Der Stockacher Amtmann leitete 1582 einen Sühnevergleich, der vom österreichischen Landesherrn zu billigen war⁶⁷.

Den erhaltenen Urkunden nach, scheint die Abmachung der Sühne zwischen den Parteien, die gewöhnlich in Wirtshäusern stattfand, also zwar auf privater Ebene verhandelt worden zu sein. In Wirklichkeit wurde sie aber durch Schiedsleute eingebracht, erläutert und festgesetzt und war weniger eine private als vielmehr eine offizielle, in amtlich-obrigkeitlicher Regie geführte Angelegenheit.

In die gleiche Richtung weisen auch Vertragsverpflichtungen, die öffentlich-rechtlichen Charakter aufweisen. So werden zusätzlich zu den Leistungen, die der Versöhnung mit den Hinterbliebenen dienten, auch – im Vergleich mit den Schadenersatzbeträgen erhebliche, diese teilweise deutlich übersteigende – Abgaben⁶⁸ oder ausdrücklich als Strafe bezeichnete Zahlungen⁶⁹ an die Obrigkeit festgesetzt. Die Beispiele erinnern nicht nur an die erwähnte Gemengelage mit dem Strafrecht, sondern lassen erkennen, dass die öffentliche Betreuung der Sühne, die aus den Verträgen hervorgeht, als reguläres Amtsgeschäft und die Sühne selbst nicht nur als Vermeidung oder Ersatz, sondern auch als eine Art von regelrechter Strafe verstanden wurde.

Der Öffentlichkeitscharakter kommt außerdem in den schon erwähnten Friedenssicherungssanktionen, wie Aufenthaltsverbote⁷⁰, Kontaktverbote⁷¹ oder Verbannungen⁷² zum Ausdruck, ferner in Vertrags- und Friedenswahrungsgelöbnissen, die mit öffentlichen Sanktionen für den Fall der Nichteinhaltung gekoppelt

⁶⁴ Roder (wie Anm. 25).

⁶⁵ Fr. Pressel: Die Unruhen zu Ulm im Jahr 1513. In: ZGO 27 (1875) S. 211–218 (217f.).

⁶⁶ Jänichen (wie Anm. 10) S. 133–139.

⁶⁷ Fladt (wie Anm. 40).

⁶⁸ Wie etwa in zwei Sühneverträgen von 1514 (wie Anm. 41) und einem Sühnevertrag von 1447 (wie Anm. 41).

⁶⁹ Z. B. in Verträgen von 1503 (wie Anm. 32), 1551 (wie Anm. 46) und 1582 (Geisingen, Kreis Tuttlingen) nach *Baumann/Tumbült* (wie Anm. 46) II. 1902. S. 388, Nr. 528. – In gleicher Höhe wie der Schadenersatz (125 Gulden) wurde 1574 eine Abgabe an die Herrschaft festgesetzt, die zugleich als Gebühr für das Tätigwerden und als zusätzliche Strafe erklärt wurde, zit. nach Eugen Reinert: Von den Kreuzsteinen. In: Tuttlinger Heimatblätter 31 (Juni 1939) S. 1–4 (1–3). – Nachweise zu Gebühr und Strafe auch bei *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 136.

⁷⁰ Sühnevertrag von 1511 (wie Anm. 65); zwei Sühneverträge von 1514 (wie Anm. 41).

⁷¹ Sühnevertrag von 1447 (wie Anm. 41). – Sühnevertrag von 1583 (Riedlingen) nach *Jobner* (wie Anm. 10).

⁷² Vergleich von 1549 (Kreis Sigmaringen) zit. nach *Baumann/Tumbült* (wie Anm. 46) S. 477f., Nr. 686. – Zur Verbannung als Strafform *Leiser* (wie Anm. 57) S. 15.

waren⁷³. Auch die vielfach vorgenommene öffentliche Siegelung von Sühneverträgen⁷⁴ lässt diese als mit amtlicher Autorität ausgestattet erscheinen. Die Totschlagsühne entwickelte sich folglich zu einem Doppelgebilde aus privatem Vergleich und amtlichem Management mit amtlicher Verantwortung für ihre Durchführung und ihren Bestand. Damit wurde sie zugleich zu einem Mittel der öffentlichen Strafverfolgung und wirkte wie eine eigenständige, öffentlich-rechtlich organisierte und kontrollierte Sanktion.

Dadurch dass das Verfahren gleichzeitig in die kirchliche Kompetenz für die Lebensordnung eingebunden wurde⁷⁵, verstärkte sich sein öffentlicher Charakter erheblich und wurde die Entwicklung zu einem öffentlichen Sanktionsmechanismus unterstützt. In diesem Zusammenhang scheint es nicht nur so, als ob die kirchliche Ausprägung der Sühne grundsätzlich als allein der religiösen Sphäre zugehörig und für den rechtlichen Vergleich als nebensächlich verstanden würde. Sondern offensichtlich wird zugleich auch das nachdrückliche Bemühen der Kirche, die religiöse Sühne zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen, unterbewertet.

Zum einen wird kaum erwähnt, dass die kirchlichen SühneprozEDUREN dem weltlichen Ausgleich einen gleichgewichtigen religiösen an die Seite stellten. So bedeuteten die Leistungen, die für das Seelenheil des Getöteten und seinen Einzug ins Paradies zu erbringen waren, die religiöse Wiedergutmachung und sollten den Hinterbliebenen versichern, dass der Getötete die Erlösung finden konnte. Zugleich wurde der Täter dadurch von seiner Schuld befreit und als derjenige entlastet, der die vorzeitige Abberufung des Getöteten aus dem Leben und die Verkürzung der Möglichkeiten, durch lebenszeitlichen Einsatz das Seelenheil zu erlangen, zu verantworten hatte.

Der Ausgleich, der im Sühnevertrag, wie die Vertragstexte immer wieder hervorheben, dadurch bekräftigt wird, dass die Parteien für alle Zeit versöhnt und die Tat gerichtet und geschlichtet⁷⁶ oder in ewige Vergessenheit versetzt⁷⁷ und dass aller Unwille abgetan sei⁷⁸, wird durch den kirchlichen Sühneteileil auch für die religiöse Glaubens- und Gedankenwelt erzielt. Die geistliche Sühne ergänzt deshalb die weltliche nicht nur, sondern bedeutet ihre komplementäre Vervollständigung. In der weltlich-geistlichen Kombination gibt die Sühne die damalige Auffassung von der Verbundenheit der irdischen mit der überirdischen Existenz wieder. In diesem

⁷³ Vertrag von 1463 (Weikersheim, Main-Tauber-Kreis) nach *Nägele* (wie Anm. 11) S. 70–73, 402 f.

⁷⁴ Z. B. in einem Vertrag von 1434 (Tiengen, Kreis Waldshut) wie Anm. 32.

⁷⁵ Vgl. auch J. F. H. *Abegg*: Über den Einfluss der Kirche auf die Sühne bei dem Totschlag. In: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* 7 (1869) S. 259–279. – Ferner *Müller* (wie Anm. 56).

⁷⁶ Sühneverträge von 1484 (wie Anm. 40) und 1494 (wie Anm. 11).

⁷⁷ Sühnevertrag von 1534 (wie Anm. 47).

⁷⁸ Sühnevertrag von 1582 (wie Anm. 40).

Sinn wurde die Sühne nicht nur mit religiöser Weihe, sondern auch mit glaubensgeprägter, psychisch relevanter Nachdrücklichkeit versehen.

Dabei wurde der religiöse Ausgleich, wie geschildert, mit gewaltigem Aufwand zur öffentlichen Anschauung gebracht, und die Veranstaltungen wirkten nicht nur als beeindruckende Zeremonien, sondern erwecken darüber hinaus den Eindruck von Ritualen, mit denen die Vollziehung des geistlich zu Bewirkenden repräsentiert wurde⁷⁹. Sie wurden damit zu einer Inszenierung, die nicht auf das Verhältnis zwischen den Parteien beschränkt blieb, sondern – wie die öffentliche Strafe – eine offizielle Dokumentations-, Beweis- und Durchführungsfunktion erlangte.

Im weltlichen Vertragsbereich wurde der gleiche Effekt durch die Öffentlichkeit und Amtlichkeit der Verhandlung, die erwähnten Vertragseinhaltungs- und Friedenswahrungsgelöbnisse sowie die erwähnte ausdrückliche Hervorhebung der absoluten Schlichtungswirkung erzielt, wobei auch in diesem Fall die zeremonielle Vorgehensweise eine Art von rituellem Charakter annahm und das Verhandlungsergebnis wie eine symbolische Vollziehung zur Darstellung brachte. Die Sühne war demnach, obwohl sie traditionell als private Vereinbarung galt, mit nicht weniger Öffentlichkeitswirksamkeit ausgestattet als die gerichtlich auferlegte und öffentlich vollzogene Strafe.

Aber trotz der Eigenschaft als strafähnliche öffentliche Sanktion gelang es ihr nicht, zu einem Bestandteil der neuzeitlichen Strafverfolgung zu werden. Insofern hatten ihre weltlich-öffentlichen und kirchlich-öffentlichen Ausrüstungen vor dem förmlichen Ausschließlichkeitsanspruch der vordringenden Strafgerichtsbarkeit keinen Bestand. Jedoch dürfte die öffentliche Überformung nicht nur ein wichtiger Grund für den spät- und nachmittelalterlichen Aufschwung der Sühne, sondern auch dafür gewesen sein, dass sie sich gegenüber dem zunehmenden Erstarken des Strafrechts und schließlich sogar teilweise in einer Art illegal gewordener Unterwanderung des öffentlichen Strafanspruchs noch lange Zeit erhalten hat.

Verdrängung durch den öffentlichen Strafanspruch

Für die Strafgewalt, die immer mehr zum Ausdruck der Souveränität der Obrigkeit und zum Garanten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde, musste die privat verankerte Konfliktschlichtung allmählich zu einem Dorn im Auge werden. Mit ihrem Mandat für die Parteien stand sie der Modernisierung und Monopolisierung des Strafrechts, die sich im 16. Jahrhundert mit großen Reformgesetzen ankündigte, nur noch im Weg⁸⁰. Außerdem verlor ihre kirchliche Ausgestaltung

⁷⁹ Zum rechtsgeschichtlichen Verständnis von Ritualen grundsätzlich Barbara *Stollberg-Rilinger*: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte. In: ZRG Germ.Abt. 127 (2010) S. 1–32 (besonders 13–32).

⁸⁰ Ausführlich dazu und zum allmählichen Verschwinden des Sühnrechts *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 137–147.

mit der Reformation gewaltig an Boden⁸¹. Dazu, dass die Zeit nicht nur für die Modernisierung des Strafrechts, sondern ebenso für eine Neubesinnung des pompösen Kirchenwesens reif war, trug im Hinblick auf die Totschlagsühne zweifellos auch bei, dass die kirchlich bestimmten Leistungen immer größeren Umfang eingenommen und das Sühneverfahren stark überlastet hatten.

Die Sühne veränderte sich schließlich von einem viel genutzten Rechtsinstitut zu einer lästigen Tradition, die – im Gegensatz zu ihrer früheren Förderung – immer häufiger bekämpft wurde und gegen die vielfach mit strengen Verboten vorgegangen wurde⁸². Andererseits konnte sie sich in einer Reihe von Gegenden noch bis ins 18. Jahrhundert hinein halten⁸³. Auch insofern zeigen sich ihre Wurzeln in einem eher volkstümlichen und lokal-regional gepflegten Herkommen als einer obrigkeitlich-zentralen Organisation⁸⁴, wobei territoriale Macht- und Autoritätsansprüche gerade auch am Festhalten an der Sühne interessiert sein konnten, weil damit Möglichkeiten persönlicher Einflussnahme und Profilierung verbunden waren.

Am dennoch unaufhaltsamen Zurückweichen der Sühne gegenüber dem öffentlichen Strafrecht war eine ganze Reihe von miteinander verschlungenen Gründen beteiligt. Besonders hervorgehoben wird, dass sich gegenüber dem bloßen Rachevermeidungs- der allgemeine Präventionsgedanke immer mehr in den Vordergrund schob. Gegenüber der vorauswirkenden und generellen Tatverhinderung, die sich als Anliegen des Gemeinwohls herausbildete, musste die bloß reaktive, auf eine bestimmte Tat bezogene Konfliktschlichtung als unzulänglich und unzeitgemäß erscheinen⁸⁵.

In diese Richtung könnte sich auch ausgewirkt haben, dass der Ausgleichsgedanke, der die Sühne beherrschte, sich insofern mit dem aufgekommenen generellen

⁸¹ In einem Vertrag von 1555 (Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis) wurden die kirchlichen Sühneleistungen dem Täter erlassen, da er Protestant war. Zit nach *Baumann/Tumbült* (wie Anm. 46) S. 509.

⁸² Vgl. *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 131–149. – In der markgräflichen „Ordnung des Prechtthals“ von 1575 (Kreis Emmendingen) zit. nach *Baumann/Tumbült* (wie Anm. 46) II. Bd. 1902. S. 230, 238) wird dem Totschläger ausnahmslos Strafe oder Verbannung angedroht, auch für den Fall eines Sühnevertrags.

⁸³ Ausführlich *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 141–147. – In Württemberg wurde die Sühne noch in der neugefassten Landesordnung von 1621 zugelassen. Nach F. *Gräner*: Zur Geschichte der Kriminalrechtspflege in Württemberg. In: *WVjH* 37 (1931) S. 16–57 (35). – Weitere Hinweise bei *Losch* (wie Anm. 2) S. 91 f. – Vgl. auch die oben in Anm. 40 erwähnte, 1637 erteilte Zusage zur Vermittlung einer Sühne. – Zum lang dauernden Überleben der Sühne auch *Lück* (wie Anm. 10) S. 86 f. – *Ders.*, Zur Entstehung (wie Anm. 31).

⁸⁴ Vgl. *Leiser* (wie Anm. 57) S. 13, der auf den spätmittelalterlichen Umschwung von der grundsätzlich gewohnheitsrechtlichen zur gesetzrechtlichen Rechtspflege hinweist.

⁸⁵ Vgl. *Schuster* (wie Anm. 26) S. 145–148. – Auf die Veränderung des Strafzwecks zur Prävention hin geht auch *Leiser* (wie Anm. 57) S. 16 f. ein. – Beispielsweise wird in der „Ordnung des Prechtthals“ von 1575 (wie Anm. 82) die ausnahmslose Androhung von Strafsanktionen damit begründet, dass *so vil böser ufsetzliche todschläg begangen werden* und durch die Ordnung solche *böse übelthaten und todschlag dest ehe vermitteln* bleiben sollen.

Präventionszweck nicht vertrug, als er, obwohl die Sühne sich zum strafähnlichen Instrument entwickelt hatte, doch die Strafwürdigkeit der Tat unterließ, weil der Täter weltlich und geistlich völlig entlastet und mit den unbescholtenen Betroffenen und der unbescholtenen Allgemeinheit gleichgestellt und die Tat als ungeschehen behandelt wurde, was dem in den Vordergrund getretenen Unrechts- und Unrechtsbekämpfungsgedanken widersprechen musste.

Demgegenüber wird das lange Zeit auffällige Interesse der Obrigkeit an der Durchführung der Sühne – von der erwähnten Gelegenheit, dabei ein wichtiges Wort mitzureden, abgesehen – gerade auch damit erklärt, dass die Sühne, über den Wiedergutmachungseffekt hinaus, zu einem grundsätzlichen Präventionsinstrument gemacht werden sollte⁸⁶. Dafür war sie letztlich aber doch nicht ausreichend geeignet. Praktisch dürfte auch weniger der aufkommende Präventions- und Gemeinwohlgedanke ausschlaggebend gewesen sein, als vielmehr die Machtinteressen der Territorialherren, denen es darauf ankam, mit Hilfe des Strafrechts ein Gewaltmonopol und ihre Alleinherrschaft durchzusetzen.

Über die egoistische Zielrichtung hinaus trug das Machtstreben auf dem Weg zur zentralistischen Organisation der Gesellschaft schließlich – natürlich vor allem durch seine spätere demokratische Transformation – dazu bei, dass der Ausgleich der partikularen gesellschaftlichen Interessen auf eine zentrale Ebene gehoben und die uneingeschränkte Dominanz der Gruppeninteressen in einen allgemeinen Ausgleich untereinander und mit den Allgemeininteressen verwandelt werden konnte, was auch zugunsten des modernen staatlichen Strafmonopols gilt⁸⁷.

Um weitere Gründe für den Bedeutungsverlust der Sühne anzuführen, dürfte mitgewirkt haben, dass sie trotz ihrer öffentlichen Einkleidung keine mit dem Strafverfahren gleichwertige Hoheitlichkeit erlangte. In diesem Sinn musste die wachsende Gerichtsautorität immer mehr Anstoß daran nehmen, die privaten Parteien mit einer eigenmächtigen Verfahrensrolle ausgestattet zu sehen. Überdies könnte das Bestreben, die Sühne zu einer strafähnlichen Sanktion auszubauen, eine Überforderung des Privatvergleichs dargestellt haben, die sein Zustandekommen unattraktiv werden ließ.

Außerdem dürfte der frühere Grund für die Sühne, ein Gerichtsverfahren vermeiden zu können, angesichts der Verbesserung der Gerichtsorganisation in den Eindruck umgeschlagen sein, der Täter wolle sich ungerechtfertigt der Gerichtsbarkeit entziehen oder solle ihr unrechtmäßig entzogen werden. Dafür dass die Sühne mit der Zeit an Attraktivität verlor, dürften auch wachsende Umgehungsmöglichkeiten durch Flucht oder sich Verbergen und Verweigern beigetragen ha-

⁸⁶ Barbara Frenz: Frieden, Gemeinwohl und Gerechtigkeit durch Stadtherr, Rat und Bürger. Strafrechtshistorische Aspekte in deutschen Stadtrechtstexten des 12. und 13. Jahrhunderts. In: *Schlosser/ Willoweit* (wie Anm. 10) S. 111–145.

⁸⁷ In diesem Sinn fasst Michael Plauen: *Ohne Wir kein Ich. Warum wir Egoisten brauchen*. 2012. S. 190 die Entwicklung von der Blutrache zum staatlichen Strafmonopol mit den Worten zusammen: „Aus der Spirale der Gewalt wurde damit eine Spirale der Kooperation“.

ben, sei es, was überhaupt das Zustandekommen eines Verfahrens oder auch die Erfüllung der vertraglich festgelegten Verpflichtungen betrifft⁸⁸.

Ein weiterer Grund für das Zurückweichen der Sühne dürfte sein, dass der Familienverband, auf dem das Schlichtungsverfahren beruhte, allmählich an gesellschaftlicher Bedeutung einbüßte. Außerdem hatte die Notwendigkeit, die Parteien einzubeziehen, eine gewisse Umständlichkeit zur Folge, die – gegenüber der damit verbundenen Möglichkeit, öffentlichen Einfluss wahrzunehmen und Einnahmen zu erzielen – auch zu einer wenig erfreulichen Aufbürdung werden konnte. Die Verträge machen zwar nicht den Eindruck, als wäre die Sühne „zu einem Reichenprivileg degeneriert“⁸⁹, sondern beziehen sich auf Täter aus allen sozialen Kreisen, aber, wie schon einmal angeschnitten, liegt die Frage durchaus nahe, für wen und mit welchen Ausgleichserfordernissen ein Sühneverfahren tatsächlich zur Durchführung kam⁹⁰.

Schließlich dürfte, wie schon mit dem Einfluss der Reformation angedeutet, ein wichtiger Grund im Nachlassen der Überzeugungskraft gelegen haben, die von den kirchlichen Bußprozeduren beansprucht wurde, was vor allem den Gedanken betrifft, sich die Sündenvergebung und das Paradies verschaffen zu können, der besonders in die reformatorische Schusslinie geriet. Letztendlich büßte die Totschlagsühne jedenfalls trotz ihres gebietsweise langen Überdauerns ständig an Effektivität ein⁹¹, was schließlich zu ihrem völligen Ausklang führte.

Erzählmuster der volkstümlichen Überlieferung

Im Unterschied zur rechtshistorischen Forschung klammerte die Erforschung der volkstümlichen Überlieferungen, die sich an die Sühnekreuze anlagerten, den Rückgriff auf die historische Herkunft der Denkmale weitgehend aus. Der traditionelle Sagenbestand verbindet die Steinkreuze mit der Erinnerung an Totschlags-taten und Soldatengräber aus alten Kriegen sowie an Unglücksfälle aller Art, wie Blitzschlag und Fuhrwerks- oder Holzfällerunglück. Neben den Hauptmotiven waren Geschichten über alle möglichen anderen Anlässe und über Vorstellungen von der Unheimlichkeit der Standorte verbreitet⁹².

⁸⁸ Vgl. auch *Deutsch* (wie Anm. 8) S. 137.

⁸⁹ Günter *Jeronschek*: Geburt und Wiedergeburt des peinlichen Strafrechts im Mittelalter. In: *Lüderssen* (wie Anm. 26) S. 41–52 (52).

⁹⁰ Die Frage der sozialen Zugehörigkeit der Beteiligten macht *Lück* (wie Anm. 10) S. 99 zu einem wichtigen Punkt in seiner Auflistung, was bei der Erforschung der Sühne noch der näheren Aufarbeitung bedarf.

⁹¹ Die nachlassende Effizienz hebt auch *Schuster* (wie Anm. 26) S. 148 f. hervor.

⁹² Ausführlich *Losch* (wie Anm. 2) S. 94–129. – Zum Folgenden Bernhard *Losch*/Marlies *Jörling*: Entfremdete Information. Sühne- und Gedenkkreuze in der volkstümlichen Überlieferung. In: *Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg* 4 (1991) S. 273–293.

Als es im 19. Jahrhundert zur Sammlung von Steinkreuzsagen kam, fiel auf, dass sie, wie sonstige Örtlichkeitssagen auch, Erklärungssagen über die auffälligen Merkmale waren, deren ursprüngliche Herkunft in Vergessenheit geraten war⁹³. Die Rede war stets von typischen Beteiligten, wie Bauern oder Handwerksburschen, und typischen Situationen, wie Streit um die Vorfahrt oder aus Eifersucht. Auf diese Weise konnte sich an der Erzählung jedermann beteiligen. Zur Popularität der Geschichten trug bei, dass sie dramatisch ausgeschmückt wurden, zum Beispiel, indem zwei Brüder als Streithähne auftreten, und dass sie mit einleuchtenden Details versehen wurden, indem etwa auf den Denkmälern eingekerbte oder als Relief herausgearbeitete Standes- und Handwerkszeichen⁹⁴, wie Pflugschar oder Zimmermannsbeil, als Tötungswerkzeug fungierten.

Der Zweck der Sagen lag demnach in erster Linie in der Eignung als Gesprächsstoff, aber nicht in der Weitergabe historischer Tatsachen. Das geht auch daraus hervor, dass oft mehrere Erzählweisen als Varianten nebeneinander im Umlauf und die Sagen nicht auf bestimmte Steinkreuze festgelegt waren, sondern sich an anderen Standorten wiederholten, sich vermischten und verzweigten, weshalb sie auch als Wandersagen bezeichnet werden.

Das überwiegende Erzählmotiv, es handle sich um Totschlagkreuze, enthält zugleich auch einen Anklang an den Sühnekreuzbrauch. Konkreter kommt dies beim verbreiteten Sagenmotiv vom gegenseitigen Totschlag zum Ausdruck, das unter den baden-württembergischen Steinkreuzsagen weitaus am häufigsten auftritt. Die Sagenforschung hat den Zusammenhang jedoch nicht begriffen, sondern daran herumgerätselt, was es mit der stereotypen Wiederholung eines so unwahrscheinlichen Falls, dass sich gleich beide Streitenden tödlich verletzen, auf sich haben könnte. Dabei blieben aberwitzige Ideen nicht aus, wie etwa, wenn die Sage auf Mythen vom Zweikampf germanischer Gottheiten zurückgeführt wurde⁹⁵.

In der Tat müsste man am Verstand der Bevölkerung zweifeln, die hartnäckig an der unrealistischen Gegenseitigkeit von Totschlagstaten festhielt, wenn man nicht erkennen würde, dass das Motiv nichts mit der praktischen Wirklichkeit der Tötungstat zu tun hat, sondern sich darin auf abenteuerlich verkürzte, aber vordergründig anschauliche Weise der Sinn der Sühneverfahren erhalten hat. Die Sage lehnt sich zwar sehr wohl an die Tatsache von Totschlagstaten an, aber die Gegenseitigkeit stammt nicht aus dem Tathergang, sondern aus der Erinnerung daran, dass die Tat geschlichtet wurde.

⁹³ Zum Thema „Rechtssagen“ vgl. die Nachweise bei Losch (wie Anm. 2) S. 106 f.

⁹⁴ Die ihr Vorbild in Wappendarstellungen finden konnten, vgl. einen Sühnevertrag von 1383 (Ansbach) mit der Anordnung, dass auf dem steinernen Gedenkkreuz *gehawen sol werden dez obgenannten Schencken schilt und helm* (zit. nach Monumenta Zollerana 5 (1859) S. 133 f.). – Vgl. ferner einen Sühnevertrag von 1520 (Pforzheim) mit der Bestimmung, dass auf dem steinernen Gedenkkreuz *sol gehauen sein schüllt und helm Hannsen von Neunegg seligen*. Zit. nach Hannemann (wie Anm. 28) S. 61.

⁹⁵ Siehe Anm. 22.

Dabei konnten die komplizierten Sühneprozeduren nicht zu einem transportablen Sageninhalt komprimiert und ihr religiöser Sinn in keine mündlich weitervermittelbare Erzählform gebracht werden. Aber der weltliche Effekt des Schadensausgleichs und Friedensschlusses konnte mit dem Erzählmuster der Gegenseitigkeit auf den praktischen Punkt gebracht und zu einer anschaulichen Formel geprägt werden. Zu denken gibt natürlich, dass die Versöhnung verkannt und der Ausgleich auf die brachiale Beseitigung des Konflikts schon im Tathergang vorverlegt wurde. Vielleicht schwingt dabei eine Anlehnung an das ältere Prinzip der Blutrache und Tatvergeltung mit.

Wie die übrig gebliebenen Denkmale, die aus der ehemaligen Verbundenheit von weltlicher Konfliktschlichtung und religiöser Sündenerlösung herrühren, inzwischen zu Überbleibseln einer überholten Epoche geworden sind, so haben sich auch die alten Sagen weitgehend verflüchtigt und in die Sagenbücher zurückgezogen. Doch während die Denkmale neue Funktionen im Rahmen der Ortsbild- und Landschaftspflege gewinnen, werden die Sagen durch die historische Kenntnis von der wahren Herkunft der Denksteine, über die sie fabulieren, ersetzt, und man wird ihrem Verlust nicht nachtrauern können.

Graf Albrecht von Löwenstein (1536–1587)

Jerusalempilger und Kriegsunternehmer, Diplomat und Beamter

Von HERMANN EHMER

Erich Langguth zum 1. Dezember 2013

Der „Abstatter Ritter“

Auf dem Friedhof von Abstatt (Kr. Heilbronn) steht zwischen den beiden Eingangstüren der Aussegnungshalle das Renaissance-Grabmal eines adligen Herrn, der als solcher durch seine Rüstung zu erkennen ist (Abb. 4). Das Grabmal ist längere Zeit im Freien gestanden, da es stark von der Verwitterung angegriffen ist. Beide Unterarme und die Hände der Figur fehlen, doch wird der Gesamteindruck einer qualitätvollen Arbeit davon nur wenig beeinträchtigt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß das Denkmal unter dem vorkragenden Dach der 1967 eingeweihten Aussegnungshalle einen angemessenen und geschützten Platz bekommen hat. Bis zum Jahre 1973 stand das Bildwerk neben dem Rathaus an der Toreinfahrt zum ehemaligen Löwensteinschen Amtshaus gegenüber der Kirche (Abb. 1). In den folgenden Jahren wurde das Grabmal restauriert, um dann im Juni 1979 am neuen Standort wieder aufgestellt zu werden¹.

Das Grabmal selbst gibt nicht zu erkennen, wen es darstellt. Die Inschriftkartusche der Sockelzone ist leer, wobei heute nicht mehr zu sagen ist, ob hier nie eine Inschrift stand oder ob diese inzwischen restlos abgewittert ist. Auch ein Blick in die gängigen Standardwerke bietet zunächst nur wenig Aufschluß². Einzig die Oberamtsbeschreibung von Heilbronn in der zweiten Bearbeitung von 1903³ enthält eine Beschreibung des Grabmals:

¹ Freundliche Mitteilung der Gemeindeverwaltung Abstatt vom 10. Februar 2012.

² Das Grabmal wird nicht erwähnt bei: Eduard *Paulus* (Bearb.): Die Kunst- und Altertums-Denkmale des Königreichs Württemberg. Bd. 1: Neckarkreis. 1889. – Georg *Debio*: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg. Bearb. von Friedrich Piel. 1964. Neuauflage. Bearb. von Dagmar *Zimdars* u. a. 1993.

³ OAB Heilbronn. Hg. von dem K. Statistischen Landesamt. 2. Teil. Stuttgart 1903. S. 201.

„Neben dem Forsthaus am Eingang in den Hof erblickt man das ungefähr 3 m hohe steinerne Standbild eines geharnischten Ritters (aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrh. stammend). Der mit starkem Schnurrbart versehene Ritter steht auf einem liegenden, nach links schauenden Löwen, ist ohne Kopfbedeckung, trägt Halskrause, eine Kette um den Hals mit Medaille und eine über den reichselierten Harnisch über die linke Schulter, sowie eine heraldische Lilie auf der rechten Schulter; er ist mit einem Schwert umgürtet, dessen Knauf abgeschlagen ist (auch die Unterarme und die vorderen Teile der Füße sind abgeschlagen). – Auf den zu beiden Seiten der Figur stehenden Pilastern sind je 2 Wappen angebracht; bei denen (herald.) rechts stehen die Namen Kinseck und Truchses, links Ewenstain und ... Furt. Darüber in einem Renaissanceaufsatz wieder das Wappen, das links bei Ewenstain steht. Woher die Figur stammt, ist unbekannt.“

Diese Beschreibung trifft auch heute noch zu. Doch steht die Genauigkeit der Beschreibung in einem eigenartigen Gegensatz zu der Hilflosigkeit angesichts der Deutung des Standbilds. Weiter führt hier ein Aufsatz von Gustav Rommel aus dem Jahre 1928⁴, der das Bildwerk zutreffend als „Grabmal eines Löwensteiner Grafen, vielleicht Albrechts († 1587), wahrscheinlicher aber Wolfgangs II. von Löwenstein-Scharfeneck († 1596)“ deutet. Rommel hat auch die Wappen richtig erkannt, doch gibt er sie in einer etwas irreführenden Reihenfolge an: „Kinseck, Löwenstein-Scharfeneck, Truchseß-Waldburg, Montfort“. Wichtig ist, daß er das große Wappen auf dem Aufsatz zutreffend als das von Löwenstein-Scharfeneck anspricht. Rommel vermutet, daß das Grabmal ursprünglich in der Kirche stand und „beim Um- und Neubau des Gotteshauses im Jahre 1766 aus der alten Kirche herausgenommen“ worden ist. Das Grabmal stand dann „bis zum Jahr 1848 gegenüber der Kirche.“

Das Heimatbuch von Abstatt⁵ aus dem Jahre 2000 bietet ein Bild des Grabmals an seinem jetzigen Standort und zitiert den entsprechenden Abschnitt aus dem Aufsatz von Rommel. Es wird weiterhin angegeben, daß das Grabmal zuletzt vor dem Wirtshaus „Zum Ritter“ gestanden sei, um dann an die Aussegnungshalle versetzt zu werden⁶.

Rommel irrte mit seiner Angabe von einer Versetzung des Grabmals 1848, denn auch danach und bis 1973 stand es gegenüber der Kirche zwischen dem Löwensteinschen Forstamt und der Toreinfahrt. Auch die Angabe des Heimatbuchs ist irrig, wie Fotos des Grabmals 1951 zeigen. Richtig ist freilich, daß das Grabmal

– Danach die kurze Bemerkung in: Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hg. von dem K. Statistischen Landesamt. Bd. 1. 1904. S. 374: „Ehemalig löwensteinsches Amts- oder Forsthaus. Daneben steinerne Ritterfigur vom Ende des 16. Jahrh.“

⁴ Gustav Rommel: Alt-Löwenstein'sche Burgen und Schlösser. In: Wertheimer Jahrbuch 1928. S. 46–57. Hier S. 53.

⁵ Abstatt im Schozachtal. Abstatt – Happenbach – Vohenlohe – Burg Wildeck. 2000. S. 72.

⁶ Diese Angabe, ebenso wie die von Rommel (wie Anm. 4) ist einigermaßen rätselhaft. Das Grabmal stand bis zum Abbruch der Mauer 1973 neben dem Rathaus.



Abb. 1: Der Abstatter Ritter an seinem früheren Aufstellungsort
beim ehemaligen Löwensteinschen Amtshaus in Abstatt
(Vorlage: StAWt-A 56 Nr. 119).



Abb. 2: Taler des Grafen Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim von 1624 mit dem Löwenstein-Scharfeneckschen Wappen (nach F. Wibel, wie Anm. 7).

hier nicht an seiner ursprünglichen Stelle stand, da es aus einer Zeit stammt, in der Standespersonen in Kirchen bestattet und dort die Epitaphien aufgestellt wurden. Es wird daher auch versucht werden müssen, der Geschichte des Grabmals nachzugehen.

Hinsichtlich der Frage nach der Person, die das Grabmal darstellt, führt uns Gustav Rommel ohne Zweifel auf die richtige Spur. Zur letztlichen Entscheidung der Frage, um wessen Grabmal es sich hier handelt, wird man dieses näher ansehen müssen. Zwar wären vom Stil her beide Grafen möglich, da deren Tod nur neun Jahre auseinanderliegt. Doch gehören sie zwei verschiedenen Generationen an. Näheren Aufschluß sollten daher die Wappen geben, die trotz der Verwitterung noch hinlänglich zu erkennen sind.

Entsprechend der bei solchen Grabmalen üblichen Anordnung zeigt der Aufsatz das Wappen der dargestellten Person (Abb. 1). Es ist ein geviertes oder quadriertes Wappen, mit einem Herzschild belegt. Im ersten und vierten Feld ist der auf einem Dreieck stehende Löwe der Grafschaft Löwenstein zu erkennen, im zweiten und dritten ein auf den Hinterpranken schreitender Löwe, das Wappen der Herrschaft Scharfeneck in der Pfalz. Die beiden Löwen erscheinen über dem Wappen auch als Helmzier. Der Inhalt des Herzschildes ist heute aufgrund der Verwitterung nicht mehr zu erkennen. Die bereits erwähnten Fotos von 1951 zeigen aber hier deutlich die Wittelsbacher Rauten. Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um das Löwenstein-Scharfenecksche Wappen, wie es z. B. auf einer Münze des Grafen Johann Dietrich zu Löwenstein, eines Neffen des Grafen Albrecht, aus dem Jahre 1624 zu sehen ist⁷ (Abb. 2). Eine farbige Darstellung dieses Wappens findet sich auf

⁷ Vgl. die Abbildung in Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1918. S. 17. Es handelt sich um den bei F[riedrich] W[ibel]: Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim

einem Porträt des Grafen Wolfgang I. zu Löwenstein-Scharfeneck (1527–1571) von unbekannter Hand in der Ambraser Sammlung, aus dem auch die Tingierung des Wappens hervorgeht. Demnach ist der Löwensteiner Löwe rot auf grünem Dreieck im goldenen Feld, während der Scharfenecker silbern im roten Feld steht⁸ (Abb. 6). Die Wittelsbacher Rauten sind ein Hinweis auf die Abstammung des Hauses Löwenstein von Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz († 1476).

Auf den Pilastern, die die Figur des Dargestellten einrahmen, sind üblicherweise die Ahnenwappen dargestellt, wobei die (vom Beschauer) linke Seite der Vaterseite, die rechte der Mutterseite vorbehalten ist (Abb. 5). Bei unserem Grabmal sind vier Wappen zu erkennen, die also die vier Großeltern des Dargestellten bezeichnen. Die Wappen werden durch immer noch lesbare Beischriften identifiziert. Das Schema ist hier folgendes:

links	rechts
KINSECK	LEWENSTEIN
TRUCHSES	[M]VNDFURD

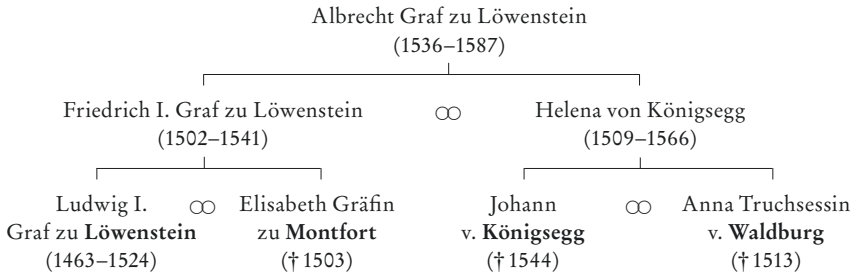
Das mit LEWENSTEIN bezeichnete Wappen ist, wie schon Rommel erkannt hat, genau dasjenige, das in dem Aufsatz dargestellt ist. Es steht hier aber auf der rechten Seite an der falschen Stelle. Bei einer früheren Umsetzung des Grabmals⁹ ist es also zu einer Verwechslung des linken und rechten Pilasters gekommen. Macht man die Probe auf den Grafen Albrecht, so sieht dessen Stammbaum folgendermaßen aus¹⁰:

und des Gesamthauses Loewenstein-Wertheim. 1880. Nr. 169 aufgeführten Taler. – Vgl. auch die Wappendarstellung bei O[tto] Kienitz: Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung. In: Wertheimer Jahrbuch 1919. S. 31–104. Hier S. 31.

⁸ Wiedergabe nach einer Kopie auf dem Umschlag von Wertheimer Jahrbuch 1959. Dazu: Alfred Friese: Zum Umschlagbild. Ebd. S. 3.

⁹ Die jetzige Aufstellung ist dieselbe, wie diejenige, die die Heilbronner OAB von 1903 angibt.

¹⁰ Die Daten werden angegeben nach: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Hg. von Detlev Schwennicke. NF Bd. 5. 1988. Tafeln 65 und 47.



Die Wappen des Grabmals stimmen also mit der Abstammung des Grafen Albrecht überein, der „Abstatter Ritter“ ist somit ganz ohne Zweifel Graf Albrecht von Löwenstein (1536–1587). Handelte es sich um seinen Neffen Wolfgang II. (1555–1596), würde das Grabmal neben dem Löwensteinschen drei ganz andere Wappen aufweisen (vgl. Stammtafel-Auszug).

Abstatt und Wildeck als Teil der Grafschaft Löwenstein

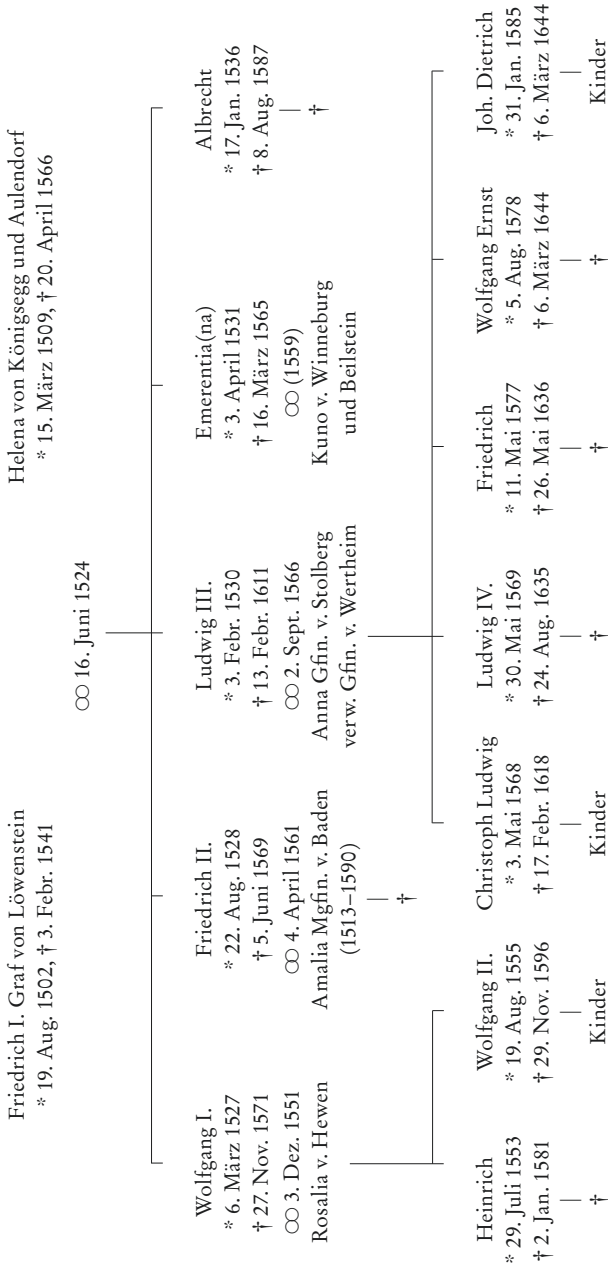
Abstatt mit der Burg Wildeck war seit alters badisches Lehen in der Hand verschiedener Adliger. 1492 verkaufte Wilhelm von Neipperg das Schloß Wildeck mit dem Dorf Abstatt an Graf Ludwig I. von Löwenstein, Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. Markgraf Christoph von Baden gab daher die Lehensherrschaft zugunsten des Grafen auf, wodurch Abstatt mit Wildeck Teil der Grafschaft Löwenstein wurde. Durch den Landshuter Erbfolgekrieg 1504 kam die Grafschaft an Württemberg, doch erhielt Graf Ludwig I. von Löwenstein 1510 diese von Herzog Ulrich von Württemberg unter bestimmten Bedingungen wieder als Mannlehen unter württembergischer Landesherrschaft.

Abstatt war zusammen mit Wildeck in der Folgezeit den unterschiedlichen Teilungen der Nachkommen von Graf Ludwig I. von Löwenstein († 1524) unterworfen. Ludwig I. wurde nämlich von seinen beiden Söhnen beerbt, die zunächst gemeinsam regierten. Ludwig II. begnügte sich 1526 schließlich mit Sulzbach an der Murr, während Friedrich († 1541) den Hauptteil der Grafschaft mit Abstatt inne hatte.

Die Ehe Ludwigs II. (1498–1536) mit der Schenkin Anna von Limpurg († 1536) blieb erbenlos, der Ehe des Grafen Friedrich mit Helena von Königsegg entsprangen hingegen fünf Kinder, nämlich Wolfgang (1527–1571), Friedrich (1528–1569), Ludwig (1530–1611), Emerentia(na) (1531–1565) und Albrecht (1536–1587)¹¹. Wolfgang, der älteste der vier Brüder, hatte einen Sohn Wolfgang II. (1555–1596). Wir

¹¹ Die Daten nach Stammtafeln (wie Anm. 10) Tafel 65.

Die Nachkommen des Grafen Friedrich I. von Löwenstein
(Stammtafel-Auszug)



haben hier also die beiden Löwensteiner Grafen, die Rommel für das Grabmal in Erwägung zieht, in ihrem genealogischen Zusammenhang: Graf Albrecht von Löwenstein war der Onkel von Graf Wolfgang II. von Löwenstein-Scharfeneck.

Was wissen wir über Graf Albrecht? Das Grabmal, das Porträtähnlichkeit haben dürfte, zeigt den Grafen im fortgeschrittenen Alter, mit einem großen Schnauzbart, kurzem Haupthaar und einem ebensolchen Kinnbart. Auffällig ist die Halskrause, die er zu der Rüstung trägt, ferner die – wohl goldene Kette – an der ein nicht mehr weiter erkennbares Kleinod, vermutlich ein Gnadenpfennig oder eine Denkmünze hängt. Dieser Gnadenpfennig dürfte eine Auszeichnung sein, die Graf Albrecht von einem der Fürsten erhielt, denen er gedient hat. Bemerkenswert ist auch die doppelte Kette, die der Graf über die linke Schulter trägt. Die Schulterstücke der Rüstung sind auf beiden Seiten mit heraldischen Lilien, dem Abzeichen der französischen Könige, geschmückt.

Eine kurze Nachricht über den Grafen bietet das „Stemma Leostenianum“¹², eine 1624 erschienene Genealogie der Grafen von Löwenstein, Wertheim und Rochefort, bei der freilich Albrecht gegenüber seinem Bruder Ludwig (Abb. 3), dessen Sohn Johann Dietrich (* 1585, † 1644) diese Veröffentlichung veranlaßt hat, etwas knapp wegkommt. Es heißt da: *Albertus eques Hierosolymitanus natus 17 Januarii anno 1536. Graeciam, Syriam, Aegyptum et Arabiam perlustravit, armis pene a pueritia deditus, Ducis fortissimi laudem reportavit perennem, suprema equitum praefectura insignis Regi Hispaniarum Philippo in Gallia et Belgio militavit, etiam Regi Galliarum adversus Condaeum conductus a provincia Suevica et Carolo Lotharingo. Άγαθος, anno 1587 mense Iulio mortuus ext, tumulatus in Coenobio Schoenthal.*¹³

Trotz der Kürze dieser Notiz handelt es sich hier um schätzbare Nachrichten, angefangen von seinem Geburts- und dem (nur ungefähren) Todesdatum. Demnach war Graf Albrecht Ritter vom Heiligen Grab. Die Aussage, er habe Griechenland, Syrien, Ägypten und Arabien durchstreift, geht auf seine 1560/61 unternommene Heiligland-Fahrt, über die er einen Bericht hinterlassen hat¹⁴. Wichtig ist

¹² Stemma Leostenianum sive Genealogia Illustrum et Generosum Dominorum ac Heroum, Comitum in Lovvenstein, VVertheim Rupeforti, Monteaucto, etc. deductum per continuam seriem Illustrissimae familiae a Friderico Victorioso Electore Palatino Gentis auctore, ad nostra usque tempora. ... Frankfurt: Johannes Ammon. 1624. – Der zur katholischen Konfession übergetretene Graf Johann Dietrich wollte mit dieser Schrift als Nachkomme des Kurfürsten Friedrich I. seine Ansprüche auf die Pfälzer Kur untermauern, die aber schon 1623 an die bayerischen Wittelsbacher gegangen war. Vgl. Hermann Ehmer: Geschichte der Grafschaft Wertheim. 1989. S. 176. Als Verfasser des Stemma gilt der aus Frankfurt stammende Philipp Reinhard, den Ludwig III. 1594 als Erzieher seiner Söhne angestellt hatte und der später als gräflicher Rat eine wichtige Rolle spielte.

¹³ Stemma (wie Anm 12) Bl. b 3 v.

¹⁴ Eine gekürzte Wiedergabe, bearb. von Friedrich Emlein: Die Pilgerfahrt des Grafen Albrecht von Löwenstein in das Heilige Land und auf den Berg Sinai in den Jahren 1561/62. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim 1930. S. 72–98. – 1931. S. 100–119. – 1932. S. 98–121.



Abb. 3: Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim (1530–1611).
Kupferstich aus dem Stemma Leostenianum von 1624.

auch die Aussage, daß er sich von Jugend auf in den Waffen geübt habe und als Reiterführer dem spanischen König Philipp in Frankreich und Belgien gedient habe, desgleichen dem König von Frankreich gegen Condé, indem er ihm Soldaten aus Schwaben zugeführt und auch Karl von Lothringen gedient habe. Er starb unverheiratet und wurde im Kloster Schöntal begraben.

Da Graf Albrecht somit immerhin einen Platz in der Genealogie des Hauses Löwenstein-Wertheim hat, wird es notwendig sein, einen Blick auf die familiären Zusammenhänge zu werfen.

Graf Albrecht von Löwenstein und seine Geschwister

Von den fünf Kindern des Grafen Friedrich I. zu Löwenstein und seiner Ehefrau Helena von Königsegg waren vier Söhne und eine Tochter. Die einzige Tochter Emerentia(na) (1531–1565) heiratete wohl 1559 den linksrheinisch ansässigen Kuno von Winneburg und Beilstein. Bei dieser Heirat wurde sie zweifellos ausgesteuert, weshalb sie in der Folgezeit kaum mehr in den Quellen erscheint.

Wir haben es also hier ausschließlich mit vier Brüdern zu tun, deren erfolgreichster Ludwig III. war, der 1566 Gräfin Anna von Stolberg heiratete¹⁵, die zusammen mit ihren beiden Schwestern nach dem Tod ihres Vaters, des Grafen Ludwig von Stolberg († 1574), die Grafschaft Wertheim und die damit verbundene Herrschaft Breuberg im Odenwald erbt. Diese Gebiete waren nach dem Tod des letzten Grafen Michael II. von Wertheim 1556 an den Stolberger, seinen Schwiegervater, gegangen. Da die beiden Schwestern der Gräfin Anna kinderlos blieben, fiel das Wertheimer Erbe – allerdings vermindert um die Würzburger Lehen, doch vermehrt um etliche Stolberger Erbstücke – letzten Endes an Graf Ludwig und seine Söhne, die sich nun Grafen von Löwenstein und Wertheim nannten¹⁶.

In der Reihe der Kinder des Grafen Friedrich von Löwenstein und der Helena von Königsegg spielte Graf Albrecht, wie sich noch zeigen wird, die Rolle des Nachgeborenen, der mit seinem Lebensgang – verglichen mit dem seiner Brüder – mancherlei Sonderwege beschritt. Es ist klar, daß diese Stellung in der Geschwisterreihe zwei, drei Generationen zuvor in den Dienst der Reichskirche oder zumindest in einen Ritterorden geführt hätte. Nun wird aber bei Graf Albrecht ein eigener Lebensentwurf deutlich, der selbstverständlich auch dadurch bedingt war, daß die in den gräflichen Familien nach wie vor üblichen Erbteilungen die Substanz, die für eine standesgemäße Lebenshaltung notwendig war, erheblich verringerte, so daß andere Einkommensquellen gesucht werden mußten. Es soll hier also versucht werden, das Leben des Grafen Albrecht nachzuzeichnen, wenngleich auch keine abgerundete Biographie geboten werden kann, sondern vielfach nur Mosaiksteine, die zusammen genommen doch ein hinlänglich deutliches Bild, wenn auch von durchaus ungleicher Dichte zu ergeben vermögen¹⁷.

¹⁵ Graf Ludwig mußte seine Gemahlin, Gräfin Anna von Stolberg, am 26. August 1566 hinsichtlich der üblichen Finanztransaktionen, nämlich mit 8.000 fl. Wiederlegung und 2.000 fl. Morgengabe auf seinen Teil der Grafschaft Löwenstein anweisen. HStAS A 157 Bü 417 u. A 177 Bü 38.

¹⁶ Zu diesen Vorgängen vgl. *Ehmer* (wie Anm. 12) S. 118–137.

¹⁷ Zum Problem einer solchen Biographie vgl. Axel *Gotthard*: Benjamin Bouwinghausen.

Da der Vater, Graf Friedrich, schon 1541 verstarb, wurde das Erbe, zu dem nicht nur die Grafschaft Löwenstein und Wildeck mit Abstatt gehörten, sondern auch die Herrschaften Scharfeneck in der linksrheinischen Pfalz und Habitzheim im Odenwald, zunächst durch eine Vormundschaft verwaltet, gebildet aus den Freiherrn Johann Marquard und Johann Jakob von Königsegg. Nachdem die drei älteren Brüder volljährig geworden und Wolfgang sich 1551 verheiratet hatte¹⁸, einigte man sich am 7. Februar 1552 in Landau, wo die Mutter, Gräfin Helena ihren Witwensitz hatte, über das Erbe¹⁹.

In der Teilung erhielt Graf Wolfgang die Herrschaften Scharfeneck und Habitzheim, den drei anderen wurde gemeinschaftlich die Grafschaft Löwenstein mit Zubehör zugewiesen. Dieser Teilung lag eine Ertragsberechnung der Herrschaften²⁰ zugrunde, nach der jedem der vier Grafen jährlich 851 fl. 14 ß 5 d zustehen sollten. Da aber die Herrschaft Scharfeneck wegen hoher Belastung weniger ertrug, so hatte Graf Wolfgang von seinen Brüdern aus der Grafschaft Löwenstein noch jährlich 50 fl. 6 d zu erhalten. Die drei Brüder – für den noch minderjährigen Grafen Albrecht handelte sein Vormund Hans Jakob Freiherr zu Königsegg und Aulendorf – mußten daher ein Kapital von 1.000 fl. auf die Grafschaft Löwenstein aufnehmen und dafür die Genehmigung des Lehensherrn einholen²¹. Der Bescheid aus Stuttgart lautete dahingehend, daß die Kreditaufnahme für jetzt noch bewilligt werde, daß man aber keine weiteren Kreditaufnahmen zulassen werde, weil die Grafschaft schon hoch genug beschwert sei.

Ebenfalls am 7. Februar 1552, einem Sonntag, einigte man sich über das Heiratsgut der Mutter und die Erziehung der beiden noch unmündigen Kinder Albrecht und Emerentiana²². Darüber hatte es offenbar Streit gegeben, denn die beiden Vormünder entschieden, daß die Brüder ihrer Mutter 500 fl. zahlen sollten, nämlich auf Georgii [April 23] 1552 die eine und auf Georgii 1553 die andere Hälfte, nach Landau zu entrichten. Ferner hatten die drei älteren Brüder für die Unterhaltung der beiden jüngeren Geschwister Albrecht und Emerentiana ihrer Mutter 100 fl. auf nächsten Martini zu bezahlen. Weiter hatten sie für die Bauunterhaltung des Witwensitzes in Landau zu sorgen. Es ging hier um die Pflasterung des Hofes, den Ausbau des Ober- und Dachstocks, die Setzung dreier neuer Öfen und, da der

Wie bekommen wir die „Männer im zweiten Glied“ in den Griff? In: *Persönlichkeit und Geschichte* (Erlanger Studien zur Geschichte 3). Hg. von Helmut Altrichter. Erlangen 1997. S. 69–103. Bes. S. 69–72.

¹⁸ Die Eheberedung, errichtet durch Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe in Neuenstein am 8. Dezember 1551 zwischen Graf Wolfgang zu Löwenstein und der Rosalia Freiin von Hewen. StAWt-R US 1551 Dez. 8.

¹⁹ Ausfertigung: StAWt-F US 1, 26. – Abschrift des Vertrags: HStAS A 177 Bü 72.

²⁰ Die Rechnung Einnahme und Ausgabe der Graf- und Herrschaften Löwenstein, Scharfeneck und Habitzheim, 1552, befindet sich in HStAS A 177 Bü 9.

²¹ Dies erfolgte am 15. Dezember 1553. HStAS A 177 Bü 9.

²² StAWt-R US 1552 Febr. 7.

Ansitz offenbar aus zwei Häusern bestand, um die Anfertigung eines Gangs, wohl auf Höhe des ersten Stocks, der die beiden Gebäude verbinden sollte.

Eingehend wird die Versorgung von Emerentiana behandelt. Für ihren Unterhalt bis zu ihrer Verheiratung hatten die vier Brüder jährlich 100 fl. zu entrichten. Wenn sie sich verheiratete, sollte sie eine Ausstattung im Wert von 400 fl. und ein Heiratsgut von 3.000 fl. erhalten und dagegen auf ihr väterliches und mütterliches Erbe verzichten. Die Mutter übergab ihrer Tochter hierauf etliche ihrer Kleider, deren Wert sie auf 600 fl. anschlug. Diese Summe sollten die vier Brüder ihrer Mutter in jährlichen Raten von 100 fl. ersetzen. Die Erbauseinandersetzung war so mit nicht unerheblichen finanziellen Belastungen für die vier Brüder verbunden. Kein Wunder, daß man sich zwei Jahre später wieder über die Frage des Wittums der Gräfin Helena zu einigen hatte²³. Doch noch 1581 stritten sich Graf Ludwig von Löwenstein und die Grafen Albrecht und Wolfgang II. vor dem Reichskammergericht wegen des Erbes ihrer Mutter Helena von Königsegg und Aulendorf²⁴.

Im Teilungsvertrag vom 7. Februar 1552 war ferner bestimmt, daß die Amtleute in den drei Herrschaften bis 23. Mai 1552 ihre Abrechnungen vorzulegen und bis dahin Ausstände einzubringen und *wachende*, d. h. unmittelbar fällige Schulden zu bezahlen hatten. Bis dahin sollten die vier Grafen je 100 fl. erhalten und somit gleichgestellt sein. Aber erst am 30. September 1552 konnten die Vormünder des Grafen Albrecht mit dessen Brüdern Friedrich und Ludwig einen Vertrag über die Verwaltung und Nutznießung der Gefälle der Grafschaft Löwenstein abschließen, der auf drei Jahre begrenzt war²⁵. Am folgenden Tag teilten die vier Brüder auch die in Löwenstein vorgefundene Fahrhabe²⁶.

Von württembergischer Seite traute man freilich der Sache nicht ganz, weshalb Herzog Christoph eingriff und die drei Grafen, denen die Grafschaft Löwenstein zugefallen war und Hans Jakob von Königsegg als Vormund des Grafen Albrecht veranlaßte, daß sie sich am 16. Dezember 1553 vor dem Landhofmeister Balthasar von Gültlingen und dem Kanzler Feßler und anderen herzoglichen Räten über ein Verfahren der gemeinschaftlichen Verwaltung der Grafschaft einigten²⁷. Die Grafschaft war etliche Jahre – offenbar mehr schlecht als recht – durch einen Vogt verwaltet worden, Streitigkeiten mit den Nachbarn waren aufgetreten, wodurch die Grafschaft auch Einbußen erlitten hatte. Da sich Graf Friedrich als Beisitzer des Reichskammergerichts in Speyer aufhielt, erklärte sich Graf Ludwig bereit, in Löwenstein zu residieren und die Grafschaft auch für seine Brüder zu regieren. Hierbei sollte er von Hans Jakob von Königsegg beraten werden, der von ihm in allen wichtigen Dingen beigezogen werden sollte.

²³ StAWt-R US 1554 Juli 10.

²⁴ StAWt-R Rep. 67c Nr. 7.

²⁵ StAWt-R US 1552 Sept. 30.

²⁶ StAWt-R US 1552 Okt. 1.

²⁷ StAWt-F US 1, 28.

Graf Friedrich sollte hingegen jährlich ein bestimmtes Deputat erhalten, über das am künftigen Rechentag, dem 26. Januar 1554, im Beisein der herzoglichen Räte zu befinden war. Graf Albrecht sollte von allen Einkünften der Grafschaft in Geld und Naturalien ein Drittel erhalten, wobei er an den Unkosten, die sein Bruder Ludwig geltend machte, ein Drittel zu tragen hatte. Ebenso sollte er ein Drittel an den Besoldungen der Beamten beitragen. Hierfür waren aber zunächst die Rechnungen der zurückliegenden neun Jahre einzusehen, um das auf Albrecht fallende Drittel zu berechnen. Diese Abmachung sollte vorerst für drei Jahre gelten.

Die Grafen von Löwenstein im Fürstenkrieg

Während Albrecht bei der Teilung noch minderjährig war, erscheinen seine Brüder in dieser Zeit bereits in der Öffentlichkeit. Graf Wolfgang war neben Graf Sebastian von Helfenstein Anfang 1551 von Markgraf Albrecht d.J. (1522–1557) von Brandenburg aufgefordert worden, die von Kurfürst Moritz von Sachsen befehligte Belagerung von Magdeburg mitzumachen. Der Markgraf war der Meinung, daß ein junger Kriegermann dabei allerhand sehen und lernen könne. Wir wissen freilich nicht, ob Wolfgang diesen Kriegszug mitgemacht hat, wofür Markgraf Albrecht bei Herzog Christoph für die beiden um Urlaub bat, da sie seine Diener seien²⁸.

Die Belagerung von Magdeburg war eine Folge des Schmalkaldischen Krieges, wie auch der von Kurfürst Moritz von Sachsen angeführte Fürstenkrieg 1552. Herzog Christoph von Württemberg, der in dieser Auseinandersetzung neutral zu bleiben gedachte, versuchte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und Herzog Albrecht V. von Bayern auf dieselbe Linie zu bringen, wobei Graf Friedrich von Löwenstein die Verbindung mit dem Bayern vermittelte²⁹. Sein Bruder, Graf Ludwig, war hingegen zunächst für den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz tätig, für den er die Verbindung mit den Kriegsfürsten herstellte³⁰.

Inzwischen hatte die Grafen von Löwenstein eine Aufforderung des Kurfürsten Moritz von Sachsen und der mit ihm verbündeten Fürsten Pfalzgraf Ottheinrich, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen erreicht, datiert aus ihrem Lager bei Füssen vom 20. Mai 1552, in dem diese die Grafen zur Teilnahme an ihrem Kriegszug aufforderten³¹. Graf Ludwig übersandte die Aufforderung an Herzog Christoph, mit dem Ersuchen, sie zu entschuldigen.

²⁸ Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Hg. von Viktor Ernst. Bd. 1–4. 1899–1907. Hier Bd. 1. Nr. 148.

²⁹ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 1. Nr. 396 Anm. 1, 416 u. 430.

³⁰ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 1. Nr. 505.

³¹ HStAS A 177 Bü 9.

Der Herzog gab ihnen jedoch zu verstehen, daß sie ja ihm verpflichtet seien und deshalb schon selbst wüßten, was sie zu antworten hätten³².

Karl V. konnte übrigens vor dem Heer der verbündeten Fürsten nur mit knapper Not aus Innsbruck entkommen und mußte sich zum Passauer Vertrag vom 2. August 1552 herbeilassen, dessen Abschluß er allerdings seinem Bruder König Ferdinand überließ. Obwohl es so zu einer Einigung gekommen war, die schließlich zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 führte, wurde das Reich weiterhin beunruhigt. Markgraf Albrecht von Brandenburg führte den Krieg auf eigene Faust weiter, vor allem gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und andere geistliche Fürsten. Die territorialen Veränderungen, die der Schmalkaldische Krieg herbeigeführt hatte, machten ihm Hoffnung auf eigenen Gewinn.

Die neutralen Fürsten schlossen sich am 29. März 1553 im „Heidelberger Verein“³³ zusammen. Man wollte sich deswegen im Mai 1553 in Frankfurt treffen, wohin Herzog Christoph von Württemberg eine Gesandtschaft schickte, der Graf Wolfgang von Löwenstein angehören sollte. Da dieser aber in den weiteren Verhandlungen nicht mehr erwähnt wird, scheint er verhindert gewesen zu sein³⁴. Die in der Heidelberger Einigung zusammengeschlossenen Fürsten fanden es für notwendig, ihre Neutralität durch eigene Rüstungen zu sichern. Hierbei war wiederum Graf Wolfgang tätig, der Herzog Christoph schrieb, daß er einen wisse, der bereit sei, 100 Pferde zu stellen³⁵. Graf Wolfgang wurde dann auch selbst von Scharfeneck aus bei der Anwerbung von Reitern tätig³⁶. Im Frühjahr 1554 wurde der Beschluß gefaßt, 600 Pferde und 1.000 Knechte anzunehmen, wobei Graf Ludwig von Löwenstein zum Obersten über die Reiter, die in Untermünkheim bei Schwäbisch Hall gemustert werden sollten, bestellt wurde. In dieser Eigenschaft ist Graf Ludwig bis Juni 1554 bezeugt³⁷. Im September 1554 wurde er in diplomatischer Mission zu Kurfürst Friedrich von der Pfalz gesandt³⁸. Die militärische Aufgabe des Grafen Ludwig war damit beendet, denn Markgraf Albrecht von Brandenburg war schon am 9. Juli 1553 bei Sievershausen von Kurfürst Moritz geschlagen worden, so daß nun die Hoffnung bestand, daß Ruhe im Reich einkehren würde.

Die drei älteren Löwensteiner Grafen erscheinen nun nicht mehr in den Diensten ihres württembergischen Lehensherrn. Vielmehr trat in der Folgezeit die Frage des Verhältnisses der Grafschaft Löwenstein zum Herzogtum Württemberg in den Vordergrund.

³² Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 1. Nr. 590.

³³ So der Titel des entsprechenden Aktenbestands A 98 im HStAS.

³⁴ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 147.

³⁵ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 197 Anm. 5.

³⁶ HStAS A 177 Bü 9.

³⁷ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 532, 664 Anm. 2, 674 Anm. 2, 686 Anm. 1, 698, 700 u. 712.

³⁸ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 2. Nr. 788 u. 792.

Die Exemtionsfrage

1504 hatte Herzog Ulrich von Württemberg die Grafschaft Löwenstein im Verlauf der Pfälzischen Fehde erobert³⁹ und diese – wie andere kurpfälzische Gebiete auch – mit Zustimmung des Kaisers zu seinem Herzogtum geschlagen. Graf Ludwig I. von Löwenstein († 1524) erreichte jedoch bei Kaiser Maximilian, daß ihm Herzog Ulrich 1510 die Grafschaft Löwenstein mit Stadt und Schloß, sowie das Amt Sulzbach und Schmidhausen, auch das Schloß Wildeck samt Höfen, Weilern und anderem Zubehör, mit hohem und niederem Gericht, geistlichen und weltlichen Lehenschaften, Wildbännen, Fischereien und anderen Nutzungen aufgrund eines besonderen Vertrags wieder einräumte⁴⁰. Graf Ludwig und seine lehensfähigen Nachkommen sollten die Grafschaft auch ferner vom Herzog von Württemberg zu Mannlehen erhalten. Die Grafschaft sollte aber dem Herzogtum Württemberg inkorporiert, und die Grafen von Löwenstein württembergische Erbdienner sein und neben der gewöhnlichen Lehenspflicht auch der Ratspflicht nachkommen. Dies begründete ein besonderes Treueverhältnis, die Grafen waren somit landsässiger Adel und keine unmittelbaren Reichsgrafen. Darüber hinaus hatten sie auch dem Herzog von Württemberg die Öffnung ihrer Burg Scharfeneck, die pfälzisches Lehen war, zu verschreiben. Die Öffnung bedeutete, daß der Herzog die Burg jederzeit militärisch nutzen konnte.

Unter diesen Bedingungen war Graf Ludwig 1510 die Grafschaft verliehen worden, ebenso auch 1524 durch Erzherzog Ferdinand namens des Kaisers den Grafen Friedrich und Ludwig und 1539 durch Herzog Ulrich dem Grafen Friedrich allein⁴¹.

Während die pfälzischen Belehnungen⁴² der vier Söhne des Grafen Friedrich I. ohne weiteres und zu dem Zeitpunkt erfolgten, zu dem Wolfgang, der Älteste, volljährig wurde, gab es mit der württembergischen Belehnung Schwierigkeiten. Die Grafen trachteten offenbar danach, von ihren Pflichten gegenüber dem Herzog von

³⁹ Das Folgende nach einem undatierten, vermutlich jedoch auf 1554 anzusetzenden württembergischen Schriftsatz wohl zur Vorlage beim Reichskammergericht. HStAS A 177 Bü 74.

⁴⁰ Lehensurkunde des Herzogs Ulrich StAWt-F US 3 U 1. Die für Württemberg bestimmten Urkunden über diese Transaktion in HStAS A 157 U 2964 f. u. U 2967 f.

⁴¹ Die verschiedenen, von Löwensteinscher Seite 1510–1539 ausgestellten Gegenurkunden HStAS A 157 U 2966–2981. – Abschriften sämtlicher einschlägiger Urkunden auch in dem *Lehenbuch* betitelten Band HStAS C 3 Bü 1177 /36. – Lehensurkunde Herzog Ulrichs von Württemberg, Stuttgart, 20. August 1539 StAWt-F US 3 U 3, dazu U 4 vom selben Datum, in der die 1510 festgelegten Reservatrechte benannt werden.

⁴² Am 13. September 1548 belehnte Kurfürst Friedrich bei Rhein den Grafen Wolfgang mit Burtlehen zu Alzey, Stromberg und Starckenburg, desgleichen unter dem selben Datum den Grafen Wolfgang für sich und seine Brüder Friedrich, Ludwig und Albrecht, mit einem Teil an Schloß und Dorf Habitzheim, mit dem halben Hof zu Umstadt mit Spachbrücken, Zeilhard und Georgenhausen. StAWt-R US 1548 Sept. 11.

Württemberg und, wenn möglich, auch von der württembergischen Lehensherrschaft freizukommen.

Der Anlaß dafür scheint gewesen zu sein, daß der Reichsfiskal 1549 beim Reichskammergericht einen Prozeß angestrengt hatte, mit dem Ziel, die Exemtion der Grafschaft und ihre reichsunmittelbare Stellung wieder herzustellen⁴³. Der Zeitpunkt dafür war natürlich mit Bedacht gewählt, denn Herzog Ulrich von Württemberg gehörte zu den Verlierern des Schmalkaldischen Krieges. Es erschien deshalb möglich, nun auch die Ergebnisse der Pfälzer Fehde 1504 einer Neubewertung zu unterziehen. Zudem war auf dem Augsburger Reichstag 1548 die Frage der Reichsstandschaft einzelner Reichsstände zur Sprache gekommen. Im Laufe des Verfahrens strebten die Grafen von Löwenstein nun selbst die Reichsstandschaft ihrer Grafschaft an.

Als die Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht am 20. Februar 1553 das Lehen Löwenstein empfangen und Huldigung getan hatten, sollten sie binnen eines Monats ihren Revers, eine schriftliche Bestätigung des Lehensempfangs, einreichen. Dieses geschah aber nicht, obwohl sie durch den Herzog, Landhofmeister und Räte oftmals daran erinnert wurden. Sie hatten es auch abgelehnt, die Öffnung zu Scharfeneck zu gewähren. Nach Lehensrecht war somit die Grafschaft an den Lehensherrn heimgefallen.

Bei der Vorbereitung auf den Reichstag von Augsburg 1555 erkundigte sich Herzog Christoph bei seinen Räten, ob die Grafen von Löwenstein bei den Grafen des schwäbischen Kreises seien, die der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs eine Vollmacht über ihre Vertretung auf dem Reichstag eingereicht hätten. Man konnte den Herzog beruhigen, die Grafen von Löwenstein hatten keine Vollmacht vorgelegt⁴⁴. Folglich hatten sie den Reichstag nicht dazu benutzt, ihre Unabhängigkeit von Württemberg unter Beweis zu stellen.

Der Herzog brachte nun einen Prozeß gegen die vier Grafen in Gang, der sie *super privatione feudi*, auf Aberkennung des Lehens anklagte. Hiergegen legten die Grafen unter dem 26. Februar 1556 eine Rechtfertigungsschrift vor. Außerdem klagten sie am 3. Oktober 1559 nun ihrerseits bei Kaiser Ferdinand I. Eine entsprechende Anfrage des Kaisers beantwortete Herzog Christoph am 8. Januar 1560 mit der Auskunft, daß die Grafschaft Löwenstein ein Lehen des Herzogtums und diesem einverleibt sei⁴⁵. Die Grafen waren dennoch weiterhin bestrebt, von der Lehensabhängigkeit von Württemberg los zu kommen.

Bei diesen Auseinandersetzungen mit Württemberg erscheint Graf Albrecht – wenn überhaupt – nur in einer Nebenrolle. Bei der Teilung 1552 war er erst 16 Jahre alt gewesen. Für seinen Unterhalt und den seiner Schwester war lediglich eine einmalige Zahlung von 100 fl. festgesetzt worden. Es scheint daher, daß er sich da-

⁴³ HStAS C 3 Bü 1177.

⁴⁴ Briefwechsel (wie Anm. 28) Bd. 3. Nr. 29.

⁴⁵ HStAS A 177 Bü 10.

mals schon nicht mehr bei der Mutter in Landau aufgehalten hat, im Gegensatz zu der Schwester, für deren Unterhalt die Brüder bis zu ihrer Verheiratung aufkommen sollten. Wahrscheinlich hat sich Graf Albrecht an irgendeinem Hof aufgehalten und vermutlich hatte er als Begleiter eines Fürstensohns die Möglichkeit, in der Folgezeit verschiedene Reisen in Europa zu unternehmen, über die uns freilich Nachrichten fehlen. Immerhin schreibt Hans Jakob von Königsegg, der auf den 13. Januar 1555 wegen Streitigkeiten der Löwensteiner Grafen nach Stuttgart geladen worden war, daß er schon lange die Vormundschaft über Graf Albrecht niedergelegt habe, der im übrigen derzeit in kaiserlichen Diensten stehe⁴⁶. Wir wissen freilich nicht, welcher Art diese Dienste waren, doch steht fest, daß Graf Albrecht 1561 – sicher als Krönung seiner Reisen – eine Heiliglandfahrt antrat.

Graf Albrechts Reise ins Heilige Land

Wallfahrten ins Heilige Land waren seit Jahrhunderten üblich; zuzeiten wegen der damit verbundenen Kosten und Gefahren seltener geworden, wenngleich sie nie aufhörten. 1468 machte Graf Eberhard im Bart von Württemberg eine Wallfahrt nach Jerusalem⁴⁷. Der Ulmer Dominikaner Felix Fabri war 1480 und 1483 im Heiligen Land. Seine zweite Reise unternahm Fabri, weil er auch noch zu St. Katharina auf dem Sinai wallfahren wollte, von wo aus man von Alexandrien die Heimreise antrat. Von beiden Pilgern, dem Grafen⁴⁸ und dem Mönch, besitzen wir Reiseberichte, wobei vor allem Fabris Schilderungen⁴⁹ ein anschauliches Bild von diesen Wallfahrten geben.

Auch im 16. Jahrhundert wurden weiterhin Reisen ins Heilige Land unternommen, wobei man im Zweifel sein kann, ob und in welchem Grad diese als religiöse Übung oder als touristische Unternehmung anzusprechen sind. Schon längst hatte Venedig das Monopol auf diese Fahrten, wofür man das Geschäftsmodell der Pauschalreise entwickelt hatte, in der – vertraglich festgelegt – Hin- und Rückfahrt, sowie die Reise von Jaffa nach Jerusalem und zu anderen Orten des Heiligen Landes und wieder zurück nach Jaffa – enthalten waren⁵⁰.

⁴⁶ HStAS A 177 Bü 38.

⁴⁷ Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen 20). Hg. von Gerhard Faix u. Folker Reichert. 1998.

⁴⁸ Graf Eberhard selber hat lediglich die Reisedestinationen in seinem Kalender notiert; ediert in Eberhard (wie Anm. 47) S. 195–201. – Einen ausführlicheren Bericht verfaßte der mitreisende Leibarzt des Grafen, Johann Münsinger von Frundeck, ediert in Eberhard (wie Anm. 47) S. 137–172.

⁴⁹ Neuere Ausgabe von Fabris Reiseberichten: *Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem*. Bd. 1–3 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart). Ed. von Cunradus Ditericus Hassler. 1843–1849.

⁵⁰ Vgl. dazu Klaus *Bergdolt*: *Deutsche in Venedig. Von den Kaisern des Mittelalters bis zu*

Zusammen mit einigen anderen oberdeutschen Pilgern, zum Teil adligen Standes, unternahm Graf Albrecht 1561/62 eine solche Wallfahrt⁵¹. Er war ja schon in Rom, Paris und London gewesen, wie er bei der Beschreibung von Kairo anmerkt, das ihm viel größer erschien als diese drei größten europäischen Hauptstädte, die er aus eigener Anschauung kannte⁵². Kein Wunder galt Albrecht später als ein welt-erfahrener Mann.

Graf Albrecht brach am Palmsonntag, 30. März 1561 in Löwenstein auf und reiste, begleitet von einem Diener, über Zwiefalten, Aulendorf und Mindelheim nach Augsburg. Dort trafen sich einige der späteren Reisegeossen, um sich auf einen bestimmten Termin in Venedig zu verabreden. Es waren dies Christoph von Landenberg, Christoph Erbmarschall von Pappenheim, Meinhard von Schönberg, Heinrich Hermann Schutzbar gen. Milchling und Kaspar Nothaft. Offensichtlich hatte man sich vorher schriftlich über das Vorhaben und das Treffen in Augsburg verständigt.

Nach einem Abstecher nach Günzburg reiste Albrecht von Augsburg nach München, um dann von Benediktbeuern und Mittenwald über den Scharnitzpaß nach Innsbruck zu gelangen. Von dort ging es über den Brenner nach Sterzing und weiter nach Brixen, Bozen und Trient. Über Verona und Villafranca kam man nach Mantua, wo gerade der feierliche Einzug der Tochter Eleonore (1534–1594) des Kaisers Ferdinand I. stattfand, die am anderen Tag mit Wilhelm (Guglielmo) Gonzaga, dem Herzog von Mantua (1550–1587), vermählt werden sollte. Graf Karl I. von Zollern (1516–1576), der Großhofmeister der Kaisertochter, lieh Albrecht ein Pferd, so daß er bei dem Einzug mitreiten konnte. Außerdem nahmen die Adligen aus der Reise-

Thomas Mann. 2011. S. 46–58.

⁵¹ Von seinem Reisebericht sind drei Handschriften bekannt. Zwei davon befinden sich im Besitz des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in Kreuzwertheim/Unterfranken. Mikrofilme davon konnten im Staatsarchiv Wertheim eingesehen werden. Eine der beiden gleichzeitigen Handschriften ist Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz gewidmet und auf den 1. Januar 1580 datiert. Eine dritte Handschrift, ebenfalls auf den 1. Januar 1580 datiert und dem Grafen und nachmaligen Herzog Friedrich I. von Württemberg (* 1557, reg. 1593–1608) zugeeignet, befindet sich in: WLB Cod. hist. 81. – Gedruckt ist der Reisebericht in: *Reyßbuch deß heyligen Lands, das ist ein gründtliche Beschreibung aller und jeder Meer- und Bilgerfahrten zum heyligen Lande so bißhero ... zu Wider eroberung deren Land ... auß Andacht und christlicher Anmutung ... zu Wasser und Land vorgenommen ... und Guts vollbracht ... Frankfurt am Main: Sigmund Feyerabendt. 1584. Bl. 188b–212b. – Feyerabendts Druckvorlage war eine Handschrift, die Graf Albrecht einer namentlich nicht genannten Schwägerin im fürstlichen Rang gewidmet hatte. Es kann dies nur die Frau seines Bruders Friedrich II. von Löwenstein (1528–1569) sein, der Sulzbach an der Murr inne hatte und mit Amalia Markgräfin von Baden (1513–1594) verheiratet war. Ein Einzeldruck des Reiseberichts ist nicht bekannt. Vgl. dazu Titus *Tobler*: *Bibliographia Geographica Palaestinae*. Kritische Übersicht gedruckter und ungedruckter Beschreibungen der Reisen ins Heilige Land. ND 1964. S. 77. – Reinhold *Röhrich*: *Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande*. 1900. S. 233–236.*

⁵² *Emlein* (wie Anm. 14) S. 94.

gesellschaft an den Feierlichkeiten, insbesondere den Turnieren teil, die aus Anlaß der Vermählung abgehalten wurden.

In Mantua verkaufte Graf Albrecht sein Reise Pferd, weil man nun zu Wasser, auf dem Mincio und dem Po, weiterreisen konnte. Von Ferrara aus machte Albrecht einen Ausflug nach Bologna und traf dann am 8. Mai in Venedig ein, wo man im Schwarzen Adler Quartier nahm. Da man nun bis Anfang Juli warten mußte, bis das Schiff nach Jaffa abging, war reichlich Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten Venedigs zu besichtigen. Man nahm an der alljährlichen Vermählung des Dogen mit dem Meer teil, besuchte die Kirchen und Graf Albrecht machte auch zweimal einen Ausflug nach Padua.

Die Pilger, die sich in Venedig sammelten und mehrheitlich aus Oberdeutschland kamen, wählten einen Ausschuß, um mit einem Schiffsbesitzer einen notariell beurkundeten Vertrag für die gesamte Reise abzuschließen. Hierbei leistete David Ott, Faktor des Fuggerschen Handelshauses in Venedig, Vermittler- und wohl auch Übersetzerdienste. Graf Albrecht gibt diesen Vertrag, der ausführlich den wichtigen Punkt der Verpflegung behandelt und dafür auch Konventionalstrafen enthält, in seinem Bericht wörtlich wieder. Solche Verträge werden auch von anderen Jerusalem pilgern überliefert. Nach dem Bericht Albrechts waren insgesamt 117 Personen, Pilger und Mannschaft, auf dem Schiff. Die Pilger waren mehrheitlich Deutsche, aber auch Holländer, einige Franzosen und Spanier, sowie eine Anzahl Mönche und Nonnen.

Die Abfahrt von Venedig erfolgte am 4. Juli 1561. Wie üblich fuhr das Schiff an der istrischen und dalmatischen Küste entlang, mit einer Landung in Ragusa (Dubrovnik). Die nächste Landung war vertragsgemäß erst wieder in Kandia oder Kreta, wo man 14 Tage verweilte. Die Fahrt ging dann weiter an Rhodos vorbei nach Zypern, wo ebenfalls für kurze Zeit an Land gegangen wurde. Bei der Weiterfahrt wurde man durch widrige Winde abgetrieben, so daß man erst am 18. August, nach einer Reise von 46 Tagen, in Jaffa landete.

Bei der Ausschiffung wurde das übliche Verfahren beobachtet und die Pilger zunächst in einem alten Gewölbe untergebracht, bis das Geleit nach Jerusalem sichergestellt war. Nach einem fünftägigen Ritt auf Eseln kam man über Rama (Ramle) am 27. August nach Jerusalem, dem ersehnten Ziel der Pilger, für das sie so viele Strapazen auf sich nahmen. Denn unterwegs hatte es nicht an den üblichen Belästigungen und Mißverständnissen gefehlt, denen die Reisenden damals ausgesetzt waren.

Die Pilger kamen im Kloster St. Salvator der Franziskaner unter und begannen nach einem Ruhetag am 29. August unter der Führung des Guardians des Barfüßerklosters mit dem Besuch der heiligen Stätten. Dieser erste Tag endete in der Grabeskirche, wo Albrecht von dem Stein, auf dem der Engel bei der Auferstehung Christi gesessen hatte, heimlich einige Stücke abschlug.

Nach einem Ruhetag ging es über den Tempelberg aus der Stadt hinaus über das Kidrontal den Ölberg hinauf. Dabei bot eine Fülle von Gedächtnisorten, die zu-

meist durch Steine markiert waren, wie der Ort, an dem Jesus über Jerusalem weinte, Gelegenheit zur Erinnerung und Andacht. Dann ging es wieder den Ölberg hinunter durch das Kidrontal, wo man das Absalomgrab sah, aber auch den Brunnen, an dem Maria Windeln wusch, bis zum christlichen Friedhof, der von der Kaiserin Helena angelegt worden war.

Anderntags wurde Bethlehem aufgesucht, wobei der Weg dorthin wiederum eine überwältigende Anzahl von Gedächtnisorten bot, von der Zisterne, bei der den heiligen Drei Königen der Stern erschien, bis zum Haus des Patriarchen Jakob und dem Grab seiner Frau Rahel. Bethlehem betrat man in Prozession, suchte die Geburtsgrotte, das Hirtenfeld und viele andere Stätten auf. Nach diesen Anstrengungen konnte man anderntags, am 3. September, nur die Wüste besuchen, wo Johannes der Täufer gepredigt hatte.

Am folgenden Tag wurden weitere heilige Stätten in Jerusalem aufgesucht, insbesondere die Via dolorosa, wobei den Pilgern auch die Häuser des Herodes, des Pilatus und anderer gezeigt wurden. Den Felsendom konnte man nur aus einiger Entfernung betrachten und sah die Ampeln darin brennen. Abends ging man in die Grabeskirche und ließ sich dort in der üblichen Weise über Nacht einschließen, damit sich die adligen Pilger zu Rittern vom Heiligen Grab schlagen lassen konnten. Obwohl man diese Nacht sicher wachend zugebracht hatte, wurde der Besuch der heiligen Stätten am folgenden Tag fortgesetzt, worauf man sich am Abend wieder in die Grabeskirche einschließen ließ. Bei dieser Gelegenheit ließ sich nun auch Graf Albrecht zum Ritter schlagen, weshalb er in seinem Reisebericht die Zeremonie ausführlich wiedergibt⁵³.

Am 7. September machte man sich abends auf die Reise zum Jordan, den man am anderen Morgen erreichte. Dabei gab es unterwegs wieder zahlreiche heilige Gedenkorte zu sehen, vor allem in der Nähe von Jericho den Berg der Versuchung mit der Höhle, in der Jesus 40 Tage und Nächte gefastet hatte. Natürlich badete man im Jordan, dessen Wasser den Pilgern wie gewärmt vorkam.

Damit war die Pilgerfahrt mit dem Besuch der heiligen Stätten in und um Jerusalem vollendet und die meisten Teilnehmer traten am 10. September die Rückreise nach Jaffa an. Lediglich fünf von ihnen, darunter Graf Albrecht, blieben zurück, um noch zum Sinai zu reisen und über Alexandrien heimzukehren. In der Zwischenzeit wurde nochmals die Grabeskirche besucht, wegen des anderntags, am 14. September zu begehenden Festes der Kreuzerhöhung. Dies gab dem Grafen Gelegenheit, die neunerlei Christen, die jeweils einen Teil der Grabeskirche inne hatten,

⁵³ Albrecht war also Ritter vom Heiligen Grab. Dies wurde später mißverstanden, denn eine Löwensteiner Genealogie aus dem 18. Jahrhundert bezeichnet ihn als „Maltheserritter“. StAWt-R Lit. A 614. – Danach bezeichnet ihn auch *Rommel* (wie Anm. 4) S. 50, als Johanniterritter. Da dies eine einleuchtende Erklärung für die Tatsache bot, daß Albrecht unverheiratet blieb, wurde diese Angabe auch übernommen in den Artikel über Abstatt in: Der Landkreis Heilbronn. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn. 2010. Bd. 1. S. 255. Diese Angabe ist nunmehr zu berichtigen.

mit ihren Eigentümlichkeiten aufzuzählen. Einige Tage lag der Graf auch im Kloster krank. Im Übrigen ließ er sich vom Guardian der Barfüßer eine Bescheinigung über seinen Besuch der heiligen Stätten geben, die vom 8. September 1561 datiert ist und deren Wortlaut der Graf seiner Beschreibung eingefügt hat.

Graf Albrecht und seine vier Weggenossen hatten ihre Weiterreise zum Sinai auf eigene Faust geplant, standen nun also nicht mehr unter dem Schutz des in Venedig abgeschlossenen Reisevertrags. Dies zog ihnen in der Folgezeit eine große Zahl von Widrigkeiten zu, nicht nur von geldgierigen türkischen Beamten, sondern auch von räuberischen Beduinen. Von Rama (Ramle) aus ging es auf der Karawanenstraße nach Süden über Gaza, wo sich Albrecht mit zwei der Reisegegnossen einer Karawane nach Kairo anschloß, während die beiden anderen auf direktem Weg zum Sinai reisen wollten. Albrecht und seine Begleiter trafen am 20. Oktober in Kairo ein, wo ihnen der venetianische Konsul eine Unterkunft besorgte. Der griechische Patriarch in Kairo versprach, sie mit der Karawane, die das Katharinenkloster am Sinai mit Lebensmitteln versorgte, dorthin reisen zu lassen. Bis es so weit war, konnte man die Sehenswürdigkeiten Kairos besichtigen. Sogar die Pyramiden und die Sphinx von Gizeh wurden besucht und das Innere der Cheopspyramide durchforscht. Selbstverständlich besuchte man die in kaum einem Pilgerbericht fehlenden Balsamgärten und die Brutöfen, in denen Tausende von Hühnereiern ausgebrütet wurden.

Am 17. November brach man mit der Karawane des Patriarchen auf und erreichte am 21. das Rote Meer bei Suez. Dann ging es an der Küste des Roten Meeres weiter, wobei man dort lagerte, wo auch Mose mit dem Volke Israel gelagert hatte. Dann wandte man sich ostwärts in die Berge, dem Sinai entgegen und erreichte alsbald das Katharinenkloster. Hier wurden den Pilgern das Kloster und vor allem die Kirche mit dem Sarg der heiligen Katharina und andere Heiligtümer gezeigt. Hier trafen sie auch wieder die beiden Mitpilger, die sich in Gaza von ihnen getrennt hatten.

Man bestieg den Berg Horeb, auf dem Mose die Zehn Gebote empfing. Anderntags erklimmte man auch noch den Katharinenberg, den höchsten Gipfel des Sinaigebirges, besuchte weitere Gedächtnisorte, um am Abend ins Katharinenkloster zurückzukehren. Hier verstarb nun einer der beiden Pilger, die sich in Gaza von ihnen getrennt hatten und wurde im Garten des Klosters begraben. Bevor man das Katharinenkloster verließ, um wieder nach Kairo zurückzukehren, ließ sich Graf Albrecht vom Abt eine Bescheinigung über seinen Besuch der heiligen Stätten des Sinai ausstellen, die er, ins Lateinische übersetzt, ebenfalls in seinen Reisebericht einrückte.

Die Rückreise trat man am 5. Dezember 1561 an, um am 17. Dezember nach einer Reise mit allerhand Mißhelligkeiten wieder in Kairo einzutreffen. Hier hörten die Pilger, daß der Hafen von Alexandrien wegen einer Seuche gesperrt sei und keine fremden Schiffe einlaufen dürften, so daß eine Rückreise vorerst nicht möglich schien. Immerhin lud sie der venetianische Konsul zu einem weihnachtlichen Fest-

essen ein, außerdem konnte man nochmals die Kirchen, Heiligtümer und sonstigen Sehenswürdigkeiten Kairos einschließlich der Pyramiden besichtigen.

Am 4. Januar 1562 machte man sich zu Schiff auf die Reise nach Alexandrien. Als man dort mit dem Kapitän eines im Hafen liegenden Schiffes bereits über die Rückreise nach Venedig einig geworden war, wurden die Pilger verhaftet, da einer ihrer Mitreisenden, ein türkischer Soldat, der zu ihrer Begleitung abgestellt worden war, unterwegs im Streit einen Einheimischen tödlich verwundet hatte. Obwohl der französische Konsul sich sehr um die Pilger bemühte, wurden sie im Gefängnis angeketet gehalten. Lange Verhandlungen und beträchtliche Geldzahlungen bewirkten schließlich ihre Freilassung, worauf sie einen Spaziergang vor die Stadt machten, um die Reste des Pharos, des Leuchtturms von Alexandrien, eines der sieben antiken Weltwunder, und andere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen. Doch bereits auf dem Schiff angelangt, wurden sie abermals verhaftet und wieder ins Gefängnis gelegt. Schließlich wurden sie nach Kairo zurückgebracht, damit der Pascha dort die Sache entscheide.

Die schwierige Lage der Gefangenen beschreibt ein Bericht des fuggerischen Faktors David Ott in Venedig vom 27. Februar 1562, in dem er gleichwohl die Hoffnung ausspricht, daß die Gefangenen mit Gottes Hilfe und dem Einsatz von Geld bald freikommen würden. Dieser Bericht, der ursprünglich sicher an das Fuggerische Stammhaus in Augsburg ging, wurde von dort an die gräfliche Familie von Löwenstein weitergeleitet⁵⁴. Als diese die Nachricht erhielt und dadurch gewiß in Unruhe versetzt wurde, waren die Gefangenen schon frei, denn in Kairo gelang es schließlich dem aus Augsburg stammenden Uhrmacher des Paschas, den Gefangenen wieder die Freiheit zu verschaffen, so daß sie nach Alexandrien zurückkehren konnten. Dort fanden sie auch ein Schiff, das nach Ancona fahren wollte. Dieses verließ am 17. Februar den Hafen, wurde aber durch widrige Winde zunächst aufgehalten und am 6. März nach Rhodos verschlagen. Von dort wollte man nach Kreta, landete aber in Melos. Hier und auf der Weiterfahrt wurde man ständig von Stürmen und türkischen Seeräubern bedrängt und bedroht. Endlich langte man am 2. Mai in Ancona an. Hier mußte man allerdings, da das Schiff aus Alexandrien kam, wo die Seuche herrschte, 27 Tage in Quarantäne auf dem Schiff bleiben. Nachdem sie an Land gehen konnten, machten Pilger und Mannschaft eine vom Kapitän unterwegs gelobte Wallfahrt zu Unserer lieben Frau von Loretto, das in der Nähe von Ancona liegt.

Graf Albrecht hatte es nun trotz aller Widrigkeiten der Wallfahrt keineswegs eilig, in die Heimat zu kommen. Da er nun schon in Italien war, machte er sich auf, von einem Mitpilger begleitet, nach Rom zu reisen, das sie nach vier Tagen erreichten. Sie waren dort zu Gast bei Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, dem Bischof von Augsburg, und einem Mitglied des Hauses Fugger. Nach acht Tagen ver-

⁵⁴ StAWt-R Lit. D 788.

ließ man Rom wieder, um über Siena nach Florenz zu gelangen. Hier blieb man aber nur zwei Tage und reiste dann weiter über Bologna und Ferrara nach Venedig.

Im Schwarzen Adler in Venedig fand Graf Albrecht Briefe seiner Mutter und seines Bruders Friedrich vor, er holte bei dem fuggerischen Faktor sein Gepäck ab, das schon lange vor ihm, von Alexandrien kommend, in Venedig eingetroffen war. Über den Brennerpaß und Innsbruck ritt der Graf dann nach Augsburg, wo er am 19. Juli eintraf. Von hier aus machte er noch verschiedene Besuche in der Nähe und auch einen Abstecher nach München und Landshut, um Herzog Albrecht V. von Bayern (1550–1579) aufzusuchen. Schließlich reiste er nach Landau, wo seine Mutter wohnte, bei der er auch seinen Bruder Friedrich und dessen Gemahlin antraf. Von Landau aus ging Albrecht nach Löwenstein, wo er nach anderthalbjähriger Abwesenheit am 16. August 1562 eintraf.

Weitere Reisen des Grafen Albrecht

In Löwenstein hielt es Graf Albrecht nicht lange, denn alsbald reiste er nach München, um im Gefolge des Herzogs Albrecht V. von Bayern, dessen Einladung folgend, zur Krönung Maximilians II. zum König von Böhmen nach Prag zu reiten⁵⁵. Maximilian hatte schon am 25. April 1548 die böhmische Königskrone empfangen, doch wurde die Krönung erst am 20. September 1562 begangen und die Huldigung der böhmischen Stände fand am 29. September 1562 statt⁵⁶.

Graf Albrecht hatte sich einen Ruf als erfahrener Reisender erworben. Am 4. März 1563 schrieb ihm Kaiser Ferdinand I. (1556–1564) aus Innsbruck und forderte ihn auf, die beiden Erzherzöge Rudolf (* 1552) und Ernst (* 1553) nach Spanien, wenigstens aber bis nach Genua zu begleiten, wo sie sich einschiffen sollten. Dem Kaiser lag daran, seine Enkel dem Einfluß ihres Vaters Maximilian II. zu entziehen, dessen Neigung zum Protestantismus bekannt war. In der Tat veranlaßte Maximilian, der im folgenden Jahr seinem Vater als Kaiser nachfolgte, die Protestanten im Reich zu einigen Hoffnungen, die sich freilich nicht erfüllten. Kaiser Ferdinand hatte daher darauf bestanden, daß die Erzherzöge, vor allem der nachmalige Kaiser Rudolf II. (1576–1612), am streng katholischen Hof Philipps II. in Spanien erzogen würden. Dieses Vorhaben wurde tatsächlich ins Werk gesetzt und führte auch zu dem von Ferdinand angestrebten Ergebnis. Die beiden Erzherzöge kehrten 1571 nach Wien zurück, wo Maximilian II. über die steife Würde seines Ältesten entsetzt war, der von der zeremoniellen Atmosphäre des spanischen Hofes geprägt worden war⁵⁷.

⁵⁵ *Emlein* (wie Anm. 14) S. 120, redet fälschlich von der Krönung Ferdinands I.

⁵⁶ Wilhelm *Maurenbrecher*: Art. ‚Maximilian II.‘ In: ADB 20 (1884) S. 736–747. Hier S. 740.

⁵⁷ Volker *Press*: Rudolf II. 1576–1912. In: Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Hg. von Anton Schindling u. Walter Ziegler. 1990. S. 99–111. Hier S. 99.

Im Grunde handelte es sich bei dem genannten Schreiben des Kaisers nur um eine Voranfrage, denn Graf Albrecht sollte noch eine nähere Aufforderung erhalten⁵⁸. Ob er nun an dieser Reise teilgenommen hat, muß offen bleiben. Bekannt ist, daß die Erzherzöge begleitet wurden von Adam von Dietrichstein als Hofmeister, Dr. jur. Johann Tonner als Lehrer und Wolfgang von Rumpf als Kämmerer⁵⁹. Gewiß war das Gefolge größer als nur diese drei Personen, so daß die Teilnahme von Graf Albrecht durchaus möglich ist.

Das mißlungene Heiratsprojekt

Nachdem Graf Albrecht viel in Westeuropa gereist und auch das Heilige Land und Ägypten besucht hatte, konnte man annehmen, daß er sich jetzt verheiraten und zur Ruhe setzen würde. Die Braut mußte natürlich dem Grafen ebenbürtig sein und ein ansehnliches Heiratsgut mit in die Ehe bringen. Im Gespräch war 1565 eine Heirat mit der jüngsten Tochter von Anton Fugger (1493–1560)⁶⁰. Möglicherweise spielte hier der kurze Besuch in Rom auf der Rückreise von der Heiligland-Fahrt eine Rolle, denn Albrecht traf dort den Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, einen Verwandten von ihm, und Friedrich Fugger. Möglicherweise hat der Kardinal daraufhin bei den Fuggern wegen des Grafen vermittelt. Im übrigen spielte Herzog Albrecht V. von Bayern, den Albrecht ja auf seiner Rückreise in Landshut aufsuchte, in den weiteren Verhandlungen eine Rolle.

Die Fugger waren bekanntlich Aufsteiger, man wußte, daß sie ursprünglich aus dem Handwerkerstand kamen. Aber schon der Großonkel der ins Auge gefaßten Braut, Jakob Fugger, den man den Reichen nannte, hatte es zu einem sagenhaftem Vermögen gebracht, mit dem er die Habsburger und insbesondere die Kaiserwahl Karls V. finanzierte. Wegen des Erwerbs entsprechender Herrschaften war er dann mit seiner Familie in den Grafenstand erhoben worden. Die für Graf Albrecht vorgesehene Braut war ihm also ebenbürtig, außerdem sollte sie ein standesgemäßes Heiratsgut in die Ehe bringen, nämlich die Herrschaft Stettenfels, die der Grafenschaft Löwenstein unmittelbar benachbart war.

Die Herrschaft Stettenfels mit Ober- und Untergruppenbach und Donnbronn hatte im 16. Jahrhundert verschiedene adlige Besitzer. 1527 war die Herrschaft mit Ober- und Untergruppenbach an Wolf Philipp von Hürnheim verkauft worden. Wegen seiner Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg wurde Wolf Philipp vom Kaiser 1546 das Lehen Stettenfels aberkannt und dieses seinem Vetter Hans Walter von Hürnheim übertragen. Der neue Besitzer verkaufte die Herrschaft 1551 an Anton Fugger (1493–1560) und die Söhne von dessen verstorbenen Bruder Ray-

⁵⁸ StAWt-G Rep. 47 Nr. 76 (Kopie).

⁵⁹ Felix *Stieve*: Art. ‚Rudolf II.‘ In: ADB 29 (1889) S. 493–515. Hier S. 493.

⁶⁰ StAWt-R Lit. D Nr. 199. – Zur Fuggerschen Genealogie vgl. Stammtafeln (wie Anm. 10) NF Bd. IX. 1987. Hier Tafel 35 und 42.

mund Fugger (1489–1535). Zwar belehnte Kaiser Karl V. 1551 die Fugger mit der Herrschaft Stettenfels, gab jedoch 1556 die Lehensherrschaft an Württemberg zurück. Es waren also sechs Vettern Fugger, die als „Lehenskonsorten“ die Herrschaft zu Lehen trugen. Um diese nun der Tochter von Anton Fugger als Heiratsgut zu übertragen, bedurfte es nicht nur der Zustimmung ihrer drei Brüder, sondern auch der ihrer drei Vettern und ebenso auch der des Lehensherrn, des Herzogs Christoph von Württemberg.

Bemerkenswert ist, daß in dem darüber erhaltenen Schriftwechsel nirgends der Name der Braut genannt wird. Lediglich die Tatsache, daß Marx und Hans Fugger in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern von ihrer jüngsten Schwester reden, läßt den Schluß zu, daß es sich um Veronika Fugger (1545–1590) handelte. Dies zeigt, daß es sich bei einer solchen Heirat um eine im wesentlichen besitz- und lehensrechtliche Transaktion handelte. Dieser stimmte der Herzog von Württemberg auch zu, freilich mit der Maßgabe, daß er dann das Lehen Stettenfels dem Ehemann der fuggerischen Braut als neues Lehen verleihen wolle⁶¹. Dies bedeutete, daß das Lehen an Württemberg zurückfiel, wenn Graf Albrecht ohne lehensfähigen Erben starb. Die Frage war nun, wie die Braut auf die 50.000 fl. Heiratsgut versichert werden konnte. Ein Weg schien der zu sein, daß die Grafen von Löwenstein das Gut Stettenfels käuflich erwarben und sich dann verleihen ließen.

Damit war das Projekt in doppelter Weise zum Scheitern verurteilt. Die vier Grafen von Löwenstein waren weder willens noch in der Lage, die Herrschaft Stettenfels um den genannten Preis zu kaufen. Der Sache dürfte auch nicht förderlich gewesen sein, daß sich Graf Ludwig ausgerechnet zu dieser Zeit vor dem Reichskammergericht mit Marx und Hans Fugger wegen einer Jagdangelegenheit stritt⁶². Dazu fand sich unter den sechs Fuggerschen Vettern tatsächlich einer, der sich gegen das Projekt stellte. Dies war Hans Jakob Fugger, der das Lehen Stettenfels mit 70.000 fl. anschlug, womit das väterliche Heiratsgut der Braut, das auf 50.000 fl. bemessen war, um einiges überschritten wurde. Die Tatsache, daß die übrigen Vettern diesen Anschlag bestritten, änderte nichts mehr an der Sachlage. Immerhin liegt bei den Akten noch eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben von Stettenfels 1559–1563, die im Saldo jährlich einen ansehnlichen Überschuß von 1.800 fl. ausweist.

Aus dem Heiratsprojekt wurde also nichts. Veronika Fugger kam trotzdem noch unter die Haube, da sie den Tiroler Adligen Gaudenz zu Spaur und Fluron heiratete. Stettenfels wurde fuggerische Residenz, die seit 1576 im Stile der Zeit als Vierflügelanlage unter Verwendung von Teilen der Burg ausgebaut und 1594 nach einem Brand wiederhergestellt wurde. Der Anblick, den der Stettenfels heute bietet, hat also nur wenig mit dem zu tun, den Graf Albrecht von Löwenstein 1565 hatte.

⁶¹ Konzept des entsprechenden Schreibens vom 19. Juni 1565. HStAS A 157 Bü 143.

⁶² HStAS C 3 Bü 1129.

Immerhin ist zu bemerken, daß dies das einzige, von Graf Albrecht bekannte Heiratsprojekt ist. Nachdem dieses mißlungen war, blieb er unverheiratet und begann eine neue Laufbahn als Kriegsunternehmer. In den zahlreichen Auseinandersetzungen, die in Westeuropa, nicht zuletzt aufgrund der durch die Reformation erfolgten politischen Veränderungen veranlaßt waren, gab es für Leute mit seiner Vorbildung und Erfahrung genügend Raum. Vorerst muß aber noch ein Blick auf den Fortgang des Lehensstreits mit Württemberg geworfen werden.

Der Lehensstreit mit Württemberg und seine Beilegung

Nachdem Graf Friedrich I., dem 1539 das Lehen Löwenstein übertragen worden war, 1541 verstarb, war die Neu belehnung offenbar wegen der Minderjährigkeit der Söhne aufgeschoben worden. Nachdem aber die drei ältesten volljährig geworden waren und am 7. Februar 1552 das Erbe geteilt hatten, wurde es Zeit, um eine Neu belehnung für die drei jüngeren Söhne, denen die Grafschaft Löwenstein zugefallen war, nachzusuchen. Um so mehr, als 1550 Herzog Ulrich als Lehensherr verstorben und Herzog Christoph (1550–1568) an seine Stelle getreten war. Für den 20. Februar 1553 war offenbar eine Belehnung geplant, doch sperrten sich die Grafen ganz offensichtlich, die alten Verträge anzuerkennen, so daß die Belehnung nicht stattfand⁶³.

Es ist bemerkenswert, daß diese Frage nun ein ganzes Jahrzehnt offen blieb. Gleichwohl wird man in diesem Zusammenhang die Bestätigung eines Gerichtsprivilegs sehen müssen, das Kaiser Maximilian I. am 4. September 1513 für Graf Ludwig I. von Löwenstein und seine Erben und Nachkommen ausgestellt hatte, in dem er die Grafen von fremden Gerichten befreite, so daß sie lediglich vor dem Kaiser oder dem Reichskammergericht wegen ihrer Person oder ihrer Güter Recht suchen oder nehmen sollten.

Die Bestätigung dieser Urkunde Kaiser Maximilians I. erfolgte in Wien am 9. September 1560 durch Kaiser Ferdinand I. für die Brüder Wolfgang, Friedrich, Ludwig und Albrecht, Grafen zu Löwenstein, und zwar in Anerkennung der Dienste ihrer Vorfahren und ihrer selbst, insonderheit des Grafen Friedrich als langjährigem Beisitzer des kaiserlichen Reichskammergerichts und des Grafen Ludwig in der Verwaltung des Amtes eines Hofratspräsidenten⁶⁴. Diese erneuerte Privilegienbestätigung war sicher darauf berechnet, gegenüber Württemberg Eindruck zu machen, denn damit wurde die angestrebte Reichsstandschaft unterstrichen. Doch schließlich ergriff man von seiten Württembergs die Initiative. Am 13. März 1563 erschien auf dem Löwensteiner Rathaus eine württembergische Gesandtschaft, die von den Löwensteiner Bürgern die Huldigung für den Herzog von

⁶³ HStAS A 157 Bü 416.

⁶⁴ StAWt-G Rep. 8 Lade I-II Nr. 49. – StAWt-R US 1566 April 19.

Württemberg verlangte. Damit forderte der Herzog die unmittelbare Hoheit über die Untertanen. Die Bürgerschaft leistete nach einer Beratung mit Graf Albrecht, der zu dieser Zeit offenbar in Löwenstein anwesend war, die verlangte Huldigung. Damit hatte der Herzog von Württemberg die Grafschaft Löwenstein mit Beschlag belegt.

Die Grafen sahen nun offenbar ein, daß sie das Spiel überreizt hatten. Kaiser Maximilian II. war bereit zu vermitteln, denn er konnte Herzog Christoph im Sommer 1563 anlässlich einer Zusammenkunft in Wasserburg am Inn mitteilen, daß die Grafen von Löwenstein sich ihm gegenüber erboten hätten, ihre Lehen vom Herzog von Württemberg zu empfangen und die altväterlichen Verträge zu ratifizieren. Dies teilte der Herzog am 29. August 1563 seinem Kanzler und den Räten mit. Er erklärte sich damit einverstanden, daß die Grafschaft dann den Löwensteinern wieder übergeben werde. Gleichzeitig könnte man auch, so der Herzog, die nachbarlichen Streitigkeiten bereinigen⁶⁵. Diese Streitigkeiten waren wegen der Jagdgrenzen entstanden, ebenso gab es auch Grenzfragen gegenüber den von Württemberg reformierten Klöstern Murrhardt und Lichtenstern. Über die letzteren Fragen einigte man sich in einem am 8. September 1563 in Löwenstein zwischen Vertretern des Herzogs und den Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht abgeschlossenen vorläufigen Vertrag, der am 24. Dezember 1563 in einen förmlichen Vertrag überführt wurde⁶⁶.

Schon am 2. September 1563 war in einem Vertrag⁶⁷ zwischen Herzog Christoph und den Grafen von Löwenstein das Verfahren festgelegt worden, in welcher Form das Lehensverhältnis geregelt werden sollte, wobei betont wurde, daß die Grafen künftig ihren Lehens-, Rats- und Dienstplichten nachkommen sollten. Hierauf würde ihnen die Grafschaft Löwenstein vom Herzog wieder eingeräumt und die Untertanen mußten den Grafen die Erbhuldigung leisten. Die Grafen versprachen noch einmal, den wegen der nachbarlichen Streitigkeiten abgeschlossenen Vertrag einzuhalten und die Lehensbindung anzuerkennen.

Graf Wolfgang war inzwischen auch tätig geworden und hatte bei seinem Lehensherrn Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz die Öffnung von Scharfeneck für Herzog Christoph beantragt. Der Kurfürst genehmigte diese am 23. August 1563⁶⁸. Damit war ein weiteres Hindernis für die Belehnung der Grafen aus dem Weg geräumt.

Die eigentliche Belehnung erfolgte am 2. September 1563, wobei insgesamt drei Urkundenpaare ausgetauscht wurden⁶⁹. Demnach erhielten die Grafen Friedrich,

⁶⁵ HStAS A 177 Bü 10.

⁶⁶ StAWt-R US 1563 Dez. 24.

⁶⁷ HStAS 157 U 2982. – StAWt-F US 3 U 5.

⁶⁸ HStAS A 177 Bü 10.

⁶⁹ Die von den Grafen dem Herzog von Württemberg ausgestellten Urkunden: HStAS A 157 U 2983–2985. – Die für die Löwensteiner bestimmten Ausfertigungen StAWt-F US 3 U 5–7.

Ludwig und Albrecht zu Löwenstein, zugleich auch für ihren Bruder Graf Wolfgang die Grafschaft Löwenstein von Herzog Christoph zu Lehen unter näher angegebenen Bedingungen. Sie versprachen, gegenüber der Herrschaft Württemberg den wegen dieses Lehens eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, wie andere Lehensleute auch. Sie anerkannten ferner, daß ihre Untertanen der Herrschaft Württemberg verpflichtet sein sollten.

Graf Albrecht in päpstlichen Kriegsdiensten

Den Grafen Albrecht lernen wir als Kriegsunternehmer nur durch einzelne Schriftstücke kennen. Diese belegen die kriegerische Tätigkeit des Grafen, die dadurch bestätigt wird, daß Graf Albrecht später als erfahrener Kriegsmann bezeichnet wird. Die Zeugnisse seiner kriegerischen Tätigkeit müssen selbstverständlich in ihren geschichtlichen Zusammenhang gestellt werden. Jedenfalls paßt auf sie die Begriffsbestimmung des Kriegsunternehmers, wie sie Hans Delbrück gegeben hat: „Der Kriegsherr gibt in größeren Verhältnissen einigen Obersten, in kleineren einem oder einigen Hauptleuten im Pauschquantum das Geld und den Auftrag, die Landsknechte oder Reiter anzuwerben und zu unterhalten; häufig aber sind diese Obersten und Hauptleute auch in dem Sinne die Unternehmer, daß sie das nötige Geld oder einen Teil davon gleich im Beginn oder im Laufe der Handlung vorschießen.“⁷⁰

Das älteste Zeugnis der Tätigkeit des Grafen Albrecht von Löwenstein als Kriegsunternehmer ist ein für ihn von Herzog Christoph von Württemberg ausgestelltes Patent vom 21. März 1566 zur Werbung eines Fähnleins Knechte in etlichen württembergischen Ämtern.⁷¹ Ein eigenhändiger Rückvermerk von Graf Albrecht gibt Aufschluß, worum es sich hier handelt, daß nämlich dieses Patent ausgestellt wurde, *als wir in Apuliam gezogen anno 66 mit dem von Embs*.

Graf Albrecht erscheint hier als Subunternehmer, der den Auftrag hatte, ein Fähnlein Knechte anzuwerben, das er dann auch selbst kommandierte und dem Auftraggeber zuführte. Mit dem von Ems ist zweifellos Jakob Hannibal von Hohenems (1530–1587) gemeint⁷², der Bruder des Kardinals Marx Sittich von Hohenems, späteren Bischofs von Konstanz (1561–1589). Diese Brüder waren Söhne des vorarlbergischen Freiherrn Wolfgang Dietrich von Hohenems und dessen Gemahlin Clara Medici. Jakob Hannibal diente zunächst im Schmalkadischen Krieg im Heere Karls V. Im Herbst 1548 stand er unter den kaiserlichen Truppen, welche die Stadt Konstanz zur Übergabe an Österreich zwangen.

⁷⁰ Hans Delbrück. Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 4. Teil: Neuzeit. 1920. S. 67.

⁷¹ StAWt-G Rep. 102 Nr. 2761.

⁷² Georg von Wyß, Art. ‚Hohenems, Jakob Hannibal‘. In: ADB 13 (1881) S. 509–511.

In kaiserlichem Dienst zog Jakob Hannibal von Hohenems dann nach Italien. Kaiser Ferdinand I. erhob hierauf 1560 die freiherrlichen Brüder Jakob Hannibal, Marx Sittich und ihre Brüder und Vettern in den Reichsgrafenstand und erklärte die Herrschaft Hohenems zur Reichsgrafschaft.

Jakob Hannibal wurde durch Papst Pius IV. (1559–1565) nach Rom geholt, der ihn 1565 zum Generalbefehlshaber aller Truppen der römischen Kirche und zum Gouverneur von Spoleto, Terravissi und Cerveteri ernannte. Hauptaufgabe des Grafen war es, die Küsten des Kirchenstaates gegen die türkischen und arabischen Piraten zu sichern, welche mehr denn je Italien bedrohten. Durch Pius V. (1566–1572) in seinen Würden bestätigt, übernahm Jakob Hannibal um diese Zeit auch den Befehl eines der vier deutschen Regimenter, die von Spanien mit Bewilligung Kaiser Maximilians II. im Frühjahr 1566 im Reich angeworben worden waren. Die 1565 ergebnislos abgebrochene Belagerung Maltas durch die Türken hatte nämlich deren Macht im Mittelmeer keineswegs gebrochen, so daß diese Regimenter zum Schutz der apulischen Küstenstädte Manfredonia, Barletta, Trani, Bisceglia und Bari eingesetzt wurden. Ganz offensichtlich hat also Graf Albrecht von Löwenstein an diesem Kriegszug nach Apulien unter dem Oberbefehl des von Hohenems teilgenommen.

Graf Albrecht in den Hugenottenkriegen

Ein weiteres Schriftstück, das die kriegerische Betätigung des Grafen Albrecht belegt, ist das Konzept einer Quittung vom 7. Februar 1569, womit Graf Albrecht dem Kammerschreiber des Markgrafen Philibert von Baden den Empfang von 3.600 fl. zur Anwerbung einer Anzahl Reiter bescheinigte⁷³. Auch hier ist es offensichtlich, daß Graf Albrecht als Subunternehmer handelte, der die Reiter für den badischen Markgrafen anwarb. Freilich ist zunächst nicht deutlich, für welchen Krieg diese Reiter bestimmt waren.

Markgraf Philibert (* 1536)⁷⁴ war der Sohn des Markgrafen Bernhard III. von Baden-Baden (1535–1536). Nach dem frühen Tod des Vaters stand Philibert unter einer Vormundschaft, der auch Herzog Wilhelm IV. von Bayern (1508–1550)⁷⁵ angehörte. Dieser benutzte seinen Einfluß, die lutherische Lehre in der Markgrafschaft zurückzudrängen, die unter Bernhard III. Eingang gefunden hatte⁷⁶. 1556

⁷³ StAWt-R Lit. Br. 96

⁷⁴ Zu ihm: Albert *Krieger*: Art. ‚Philibert, Markgraf von Baden-Baden‘. In: ADB 25 (1887) S. 739–741.

⁷⁵ Sigmund *Riezler*: Art. ‚Wilhelm IV. von Bayern‘. In: ADB 42 (1897) S. 705–717. Hier S. 714.

⁷⁶ Zur badischen Reformationsgeschichte vgl. Volker *Press*: Baden und badische Kondominate. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Hg. von Anton Schindling u. Walter Ziegler. Bd. 5: Der Südwesten. 1993. S. 124–166.

konnte Philibert die Regierung antreten und teilte das Erbe mit seinem Bruder Christoph II., der die luxemburgischen Herrschaften erhielt. Konfessionell war Philibert duldsam, so daß sich in seinem Teil der Markgrafschaft die evangelische Predigt durchsetzen konnte. Für seine Person vermied er jedoch als Schwiegersohn Herzog Wilhelms IV. (1508–1550) von Bayern eine eindeutige Stellungnahme für die lutherische Lehre⁷⁷.

Nach dem Tod seiner Gemahlin trat Philibert 1566, wohl auch wegen seiner Geldbedürftigkeit, in kaiserliche Dienste im Krieg gegen die Türken in Ungarn. 1567 schloß er sich dem Pfalzgrafen Johann Kasimir von Pfalz-Lautern (* 1543, † 1592)⁷⁸ an, der den Hugenotten in Frankreich ein Heer zuführte. Es handelte sich hier um den dritten der französischen Religionskriege, der vom Herbst 1568 bis Sommer 1570 dauerte⁷⁹. Die Hugenotten unter Condé und Coligny hatten hier ihren Rückhalt besonders im Südwesten Frankreichs, wo mehrere Städte befestigt und mit Truppen versehen worden waren. Außerdem erhielten sie im Dezember 1568 Zuzug aus den Niederlanden von Wilhelm von Oranien und Ludwig von Nassau und im Juni 1569 durch Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken.

Von manchen protestantischen Fürsten Deutschlands war Markgraf Philibert 1568 verdächtigt worden, gegen die Hugenotten ziehen zu wollen⁸⁰. In der Tat war die bayerische Verwandtschaft ins Mittel getreten und hatte den Markgrafen veranlaßt, sich von der Unternehmung des Pfalzgrafen Johann Kasimir zu trennen. Er ließ sich daher 1568 von dem unter der Vormundschaft der Katharina von Medici stehenden König Karl IX. (1560–1574) von Frankreich mit einem Wartgeld anwerben, um diesem bei Bedarf mit einer Anzahl Reiter gegen die Hugenotten beizustehen. Bereits 1569 forderte Karl IX. die Hilfe des Markgrafen an.

In diesen Zusammenhang muß die oben erwähnte Anwerbung von Reitern durch Graf Albrecht von Löwenstein gehören. Es ist wohl auch nicht daran zu zweifeln, daß Albrecht den Feldzug mitgemacht hat, in dessen Verlauf Philibert am 3. Oktober 1569 in der Schlacht von Montcontour (bei Poitiers) fiel. In beiden Heeren, dem königlichen wie dem hugenottischen befanden sich zahlreiche ausländische Söldner, im ersteren also auch Markgraf Philibert und Graf Albrecht von Löwenstein.

In dieser Schlacht wurden die Hugenotten unter Coligny von ihren zahlenmäßig überlegenen Feinden geschlagen⁸¹. Über die weiteren Schicksale des Grafen Albrecht in Frankreich ist nichts bekannt. Er dürfte aber mindestens bis zu dem am 8. August 1570 abgeschlossenen Frieden von St. Germain, der den dritten Religions-

⁷⁷ *Press* (wie Anm. 76) S. 136 f.

⁷⁸ Volker *Press*: Art. „Johann Casimir“. In: NDB 10 (1974) S. 510–513.

⁷⁹ Hierzu und zum Folgenden vgl. Mack P. *Holt*: The French Wars of Religion. 1562–1629. 2005. S. 69–72. – Nicolas *Le Roux*: Les Guerres de Religion 1559–1629 (Histoire de France). 2009. S. 102–112.

⁸⁰ HStAS A 99 Bü 138.

⁸¹ *Delbrück* (wie Anm. 70) T. 4. S. 223.

krieg beendete, in den Diensten des französischen Königs gewesen sein. Zwei Jahre später finden wir ihn wieder in der Heimat – bei den Vorbereitungen für einen neuen Kriegszug.

Graf Albrecht in Diensten des Königs Philipp II. von Spanien

Am Donnerstag, 21. August 1572⁸², zwischen 7 und 8 Uhr vormittags, kamen in Schwäbisch Hall, in der oberen Stube, also im Herrenstübli des Wirtshauses von Hans Krauß gegenüber der Michaelskirche einige Männer zusammen. Es waren dies Graf Albrecht von Löwenstein und der Notar Magister Christoph Khum sowie einige andere, die als Zeugen bestellt waren. Der Graf gab hier seinen letzten Willen zu Protokoll, weil er sich in einen Kriegszug begeben wollte. Wie bei einem 35jährigen Mann nicht anders zu erwarten, trug dieses Testament den Charakter der Vorläufigkeit, denn Näheres wollte der Graf später noch bestimmen. So den Ort, wo er begraben sein wollte. Sicher war er hingegen, daß er im wahren, rechten christlichen Glauben sterben wollte. Was dies im Zeitalter der Reformation bedeutete, wird später noch zu sehen sein. Armen Leuten vermachte der Graf 1.000 fl., die anzulegen und zu verwenden sein sollten, wie er es noch anordnen würde. Die auf seinen Lehen haftenden Schulden sollten von diesen, also von den Lehensnachfolgern beglichen werden. Seine restliche Habe vermachte er seinen Vettern, den Brüdern Heinrich und Wolfgang Grafen zu Löwenstein, Herren zu Scharfeneck, den Söhnen seines verstorbenen Bruders Wolfgang, aufgrund eines mit diesem geschlossenen Vertrags. Die beiden anderen Brüder, Friedrich und Ludwig, schloß er also bewußt aus seinem Erbe aus, doch war zu erwarten, daß sie zumindest einen Teil seiner Lehen erben würden.

Wir wüßten nicht, was dies für ein Kriegszug war, auf den sich Graf Albrecht begeben wollte, wenn wir nicht aus demselben Jahr eine Nachricht hätten, die ihn als Truppenführer zeigt. Diese Nachricht stammt aus einer 1623 verfaßten Geschichte des Klosters Prüm in der Eifel, in der ein Abschnitt zum Jahr 1572 von dem „Gondenbretter Krieg“ handelt⁸³. Das Prümer Klosterdorf Gondenbrett im Tal des Mehlembachs, nur wenige Kilometer nördlich der Abtei, war – wohl im Herbst 1572 – der Schauplatz einer blutigen Auseinandersetzung zwischen Truppen, die ein Graf von Löwenstein anführte, und den Bauern des Dorfes. Diese legten den Soldaten einen Hinterhalt, stürmten aber schon bei deren Anblick hervor und verließen damit ihre geschützte Stellung. Die angegriffenen Soldaten hat-

⁸² StAWt-G Rep. 25a Nr. 16 (Kopie).

⁸³ Geschichte der Prümer Abtei, 1623 verfaßt von Pater Servatius Otler, Mönch der Prümer Salvatorabtei. Hg. und übersetzt von Aloys Finken (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land 57). 2008. S. 249f. – Herrn Hanns-Georg Salm in Gondenbrett ist dafür zu danken, daß er den Vf. auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat, ebenso für seine Großzügigkeit, mit der er dem Vf. die genannte Edition zur Verfügung stellte.

ten damit leichtes Spiel. Es gelang ihnen, die Angreifer in die Flucht zu schlagen, wobei fast hundert Menschen abgeschlachtet wurden. Es wurden nämlich von den Soldaten nicht nur Bewaffnete getötet, sondern auch solche, die lediglich als Zuschauer auf dem Platz waren. Selbst Leute, die sich auf dem Gondenbretter Friedhof in das Beinhaus gerettet hatten, wurden dort umgebracht. Es gelang aber offenbar den Bauern, sich wieder zu sammeln, so daß das Morden aufhörte. Anderntags, im Morgengrauen, verließ die Truppe das zuvor geplünderte Dorf.

Die eingehende Schilderung des ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Ereignisses zeigt, wie tief sich dieses in die örtliche Erinnerung eingegraben hatte. Der Chronist hat dieses Stück freilich etwas mühsam in sein Werk eingepaßt. Nach einer allgemeinen Bemerkung über die Bedrängnisse der Abtei in der Amtszeit des Abts Christoph von Manderscheid (1546–1576) kommt er auf die Reformation zu sprechen, die dem gemeinen Volk Freiheit verhieß, um dann die Zügellosigkeit des katholischen Kriegsvolks zu beklagen, gegen die sich die Leute von Gondenbrett zur Wehr setzen wollten. Diesen Versuch wird man freilich nur als Ergebnis mangelnder Erfahrung mit Truppeneinfällen bezeichnen können, zumal es sich auch noch – nach den Umständen zu schließen – um Soldaten handelte, die den spanischen Truppen in den Niederlanden zugeführt werden sollten. Deren Anführer konnten natürlich kein Interesse daran haben, schon auf dem Marsch in kriegerische Auseinandersetzungen zu geraten. Andererseits war für die Bewohner des Landes ein solcher Durchmarsch gewiß stets mit mehr oder weniger großen Belästigungen verbunden, denen man sich jedoch besser nicht mit bewaffneter Hand entgegenstellte.

Wir haben, wie bereits angedeutet, diese Ereignisse im Zusammenhang mit dem seit 1568 geführten Freiheitskampf der Niederlande gegen den spanischen Herrschaftsanspruch zu sehen. Hierfür mußten die Spanier Soldaten nach Flandern bringen. Von Spanien aus war dies über See möglich, sowohl durch die Biscaya und den Ärmelkanal, wie auch von den spanischen Mittelmeerhäfen nach Genua und weiter über die savoyischen Alpen nach Burgund, dem Elsaß und Lothringen. Auch aus anderen habsburgischen Territorien, oder wo immer sie auch angeworben werden konnten, mußten die Truppen das Kampfgebiet auf dem Landweg erreichen⁸⁴.

Die zu ihrem Einsatzort marschierenden Truppen benutzten in Ermanglung ausgesprochener Fernstraßen parallele Routen, die in der Regel durch Vorauskommandos erkundet wurden. Für die Nacht wurden die Soldaten in Dörfern einquartiert, deren Bewohner für ihre Verpflegung aufkommen mußten, was für die in einer Subsistenzwirtschaft lebenden Menschen eine schwere Belastung darstellen mußte. Dies dürfte einer der Gründe für den Gondenbretter Vorfall gewesen sein, der zudem auf eine mangelhafte Erkundung des Marschwegs zurückgeführt wer-

⁸⁴ Vgl. dazu Geoffrey Parker: *The Army of Flanders and the Spanish Road 1567–1659* (Cambridge Studies in Early Modern History). 1972. Bes. S. 80–101.

den muß. Aber auch ohne solche Vorsichtsmaßnahmen konnte es stets zu Zwischenfällen und zu Ausschreitungen gegen die Bevölkerung kommen.

Hinsichtlich der Rekrutierungsgebiete waren die Spanier keineswegs wählerisch. Bekannt ist, daß der Vater des Astronomen Johannes Kepler in Flandern unter den Truppen des Herzogs von Alba kämpfte. Zumindest ist er 1574 dort bezeugt. Seine Frau folgte ihm nach und ließ ihre Kinder bei ihren Eltern in Eltingen bei Leonberg zurück. Erst 1576 kehrten die Eltern Kepler zurück. Der Vater diente 1577–1579 abermals im spanischen Heer⁸⁵. In gleicher Weise stand auch Graf Albrecht als Kriegsteilnehmer, wenngleich auch nicht als einfacher Soldat, auf der spanischen Seite. Er ist im Übrigen schon im Sommer 1573 wieder in der Heimat zu finden, denn am 26. August 1573 gab er in einer Schuldenangelegenheit seines verstorbenen Bruders Friedrich gegenüber Herzog Ludwig von Württemberg eine Erklärung ab⁸⁶.

Graf Albrechts lothringische Pension

Herzog Karl III. von Lothringen (1545–1608) gewährte mit einer in Nancy am 10. Oktober 1573 ausgestellten Urkunde⁸⁷ dem Grafen Albrecht von Löwenstein ein jährliches Gnadengeld von 400 Kronen, die Krone zu je 24 Batzen gerechnet, zahlbar durch seinen Schatzmeister an Remigii, den 1. Oktober jeden Jahres, beginnend mit Remigii 1574. Die Verpflichtung, die Albrecht damit übernahm, bestand darin, daß er nicht gegen den Herzog dienen oder sich gebrauchen lassen dürfe. Falls der Herzog der Dienste Albrechts unmittelbar bedurfte, sollte er sich auf dessen Kosten zu ihm verfügen. Wenn er ihn zu Kriegsdiensten oder friedlichen Dienstleistungen benötigte, würde man sich über eine besondere Belohnung einigen. Hierbei sollten jedoch der Kaiser und die Lehensherrscher des Grafen ausgenommen sein.

Es handelt sich hier um eine Besoldung als „Rat von Haus aus“, das heißt, daß man von dem Empfänger in Zukunft und in zutreffenden Fällen Dienstleistungen oder Einflußnahme zugunsten des Dienstherrn erwartete. Dabei konnte sich der Empfänger – und das meint die Formulierung „von Haus aus“ – sich an seinem gewöhnlichen Wohnsitz aufhalten und seinen sonstigen Verpflichtungen nachkommen. Solche Dienstgelder oder Pensionen sind am besten von den maßgebenden Persönlichkeiten der Schweizer Kantone bekannt, die diese von verschiedenen europäischen Mächten erhielten, um die Anwerbung von Söldnern in ihrem Einflußbereich zu ermöglichen.

⁸⁵ Johannes *Hemleben*: Johannes Kepler in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten (rohohlts monographien 183). 1971. S. 12f.

⁸⁶ StAWt-R US 1573 Aug. 26.

⁸⁷ StAWt-R Lit. A 172.

Selbstverständlich wurden solche Jahrgelder nur Leuten ausgesetzt, die bestimmte Kompetenzen und entsprechende Einflußmöglichkeiten besaßen. Graf Albrecht von Löwenstein war für den Herzog von Lothringen offenbar ein solcher Mann. Er hatte auf seinen Reisen fremde Länder kennengelernt und als Kriegsunternehmer und Truppenführer in Diensten des Papstes, des französischen und spanischen Königs einschlägige Erfahrungen gesammelt. Gegenüber diesen allgemeinen Kompetenzen des Grafen muß auch ein besonderes Bedürfnis des Herzogs von Lothringen bestanden haben, sich der Dienste des Grafen Albrecht zu versichern. Mangels entsprechender Quellen muß daher versucht werden, dieses Bedürfnis durch begründete Vermutungen zu erhellen.

Das Herzogtum Lothringen nahm in jener Zeit eine Mittelstellung zwischen dem Reich und Frankreich ein. Der lothringische Herzog leistete bis 1542 dem Kaiser den Lehenseid; durch den in jenem Jahr zwischen Karl V. und Herzog Anton abgeschlossenen Nürnberger Vertrag sollte Lothringen fortan unter dem Schutz des Kaisers stehen, aber nicht mehr Teil des Reichs sein. Nachdem Kurfürst Moritz 1552 die Reichsstädte Metz, Toul und Verdun dem französischen König Heinrich II. unter dem Titel eines Reichsvikars überlassen hatte und der Feldzug Karls V. zur Rückgewinnung dieser Städte vor Metz gescheitert war, besetzte Frankreich nach und nach auch die Fürstbistümer Metz, Toul und Verdun. Lothringen sah sich daher zwischen Frankreich und Habsburg eingezwängt⁸⁸.

Das Herzogtum war in jenen Jahren Durchmarschgebiet für Truppen, die entweder von Deutschland aus in die französischen Religionskriege eingriffen, oder solchen, die auf spanischer Seite in den Niederlanden eingesetzt werden sollten⁸⁹. 1547 hatten sich Frankreich und Spanien darauf geeinigt, das Herzogtum als neutral zu betrachten. Dieser Vertrag wurde in der zweiten Jahrhunderthälfte immer wieder verlängert. Er besagte auch, daß Truppen beider Mächte das Recht zum Durchmarsch hatten, vorausgesetzt, diese blieben nie länger als zwei Nächte an einem Ort⁹⁰.

Schon 1562, dann wieder 1567 waren deutsche Truppen, die den Hugenotten zu Hilfe eilten, unter dem Oberbefehl des Pfalzgrafen Johann Kasimir durch Lothringen gezogen. Nach dem Frieden von Longjumeau 1568 kehrten diese Truppen durch Lothringen zurück. 1575/76 nahmen 20.000 Söldner unter Johann Kasimir ihren Weg durch Lothringen nach Frankreich. Durchquerten diese Truppen das Herzogtum in der Ost-West Richtung, so nahmen die spanischen Truppen, die in die Niederlande zogen, ihren direkten Weg von Süden nach Norden ebenfalls durch Lothringen. So marschierte 1567 – nach gehöriger diplomatischer Vorberei-

⁸⁸ Louis *Châtellier*: Lothringen, Metz, Toul und Verdun. In: Territorien (wie Anm. 76) Bd. 5. S. 96–122. Hier S. 97–99. – Guy *Cabourdin*: Les temps modernes. 1: De la Renaissance à la guerre de Trente ans (Encyclopédie illustrée de la Lorraine. Histoire de la Lorraine). 1991. S. 63–80.

⁸⁹ Zum Folgenden *Cabourdin* (wie Anm. 88) S. 103f.

⁹⁰ *Parker* (wie Anm. 84) *The Army of Flanders*, S. 61.

tung – der Herzog von Alba mit seiner Armee durch, 1573 eine weitere spanische Truppe unter dem Oberbefehl von Lopez d’Arcana. Beiden Durchmärschen wird bescheinigt, daß sie keine größeren Schäden anrichteten. 1577 fanden wesentlich größere Durchmärsche spanischer Truppen statt, wobei auf Reiter und Fußsoldaten ein tausende von Köpfen zählender Troß von Frauen und Kindern folgte. Da sich diese Menschenmassen aus dem Lande ernährten, waren Requisitionen, Diebstähle und sonstige Übergriffe auf die Landbewohner die ständigen Begleiterscheinungen.

Es leuchtet ein, daß ein Mann, wie Graf Albrecht von Löwenstein, der mit beiden Kriegsschauplätzen, dem französischen und dem niederländischen, vertraut war und besonders auch die Wege dorthin kannte, für den Herzog von Lothringen wichtig sein konnte, da sich auf seinem Territorium die Aufmarschwege kreuzten. Die dem Grafen ausgesetzte Pension von jährlich 400 Kronen mußte daher für den Herzog gut angelegt sein.

Der Mittelsmann des Grafen Albrecht in Nancy war Graf Johann IX. zu Salm († 1600)⁹¹, den Albrecht in einem seiner Briefe einmal mit vollem Titel anredet, nämlich als „Herrn zu Finstingen, Viviers und Brandenburg, F[ürstlicher] D[urchlaucht] in Lothringen geheimer Rat, Landmarschall, Gubernator und Oberster Hauptmann zu Nancy“⁹². Dem Briefwechsel zwischen dem Grafen Albrecht und dem Grafen Salm, soweit dieser erhalten ist, kann entnommen werden, daß sich die beiden schon früher kennengelernt hatten. Anfänglich übermittelte Graf Salm noch Nachrichten an Graf Albrecht. So schrieb er am 20. Februar 1574 von dem Gerücht einer Werbung von Reitern und Knechten, die auf dem Hunsrück gemustert würden, wobei Pfalzgraf Christoph und Graf Ludwig von Nassau als die vornehmsten Persönlichkeiten daran beteiligt sein sollen. Diese Soldaten sollten für den Prinzen Condé, also für die Hugenotten geworben werden.

Die folgenden (erhaltenen) Schreiben handeln fast ausschließlich von der Pension und der Frage, wie diese in die Hände Albrechts gelangte. Graf Albrecht scheint der ersten Zahlung erwartungsvoll entgegen gesehen zu haben, denn am 5. Juni 1574 schrieb ihm Graf Salm, daß diese ihm in der Frankfurter Herbstmesse durch einen noch zu benennenden Kaufmann erlegt werden sollte. Doch schon am 7. September 1574 mußte sich Graf Salm berichtigen, denn der Kaufmann Hans Berman von St. Niklasport⁹³ war diesmal nicht in die Frankfurter Herbstmesse gezogen, weshalb die Pension in die Straßburger Weihnachtsmesse geliefert werden sollte. Um Mißverständnissen vorzubeugen, betonte Graf Salm, daß die Pensionen in

⁹¹ Stammtafeln (wie Anm. 10) Bd. IV.1981. Tafel 93. – *Cabourdin* (wie Anm. 88) S. 161 f.

⁹² StAWt-R Lit. A 172, Schreiben vom 20. September 1582.

⁹³ St.-Nicolas-de-Port an der Meurthe, in der Nähe von Nancy; bedeutender Wallfahrtsort, wo der hl. Nikolaus als Gefangenenbefreier verehrt wird. – Otto *Wimmer* u. Hartmann *Melzer*: Lexikon der Namen und Heiligen. 1988. S. 599. – Die einflußreiche Familie Berman hatte sich wenigstens teilweise dem Protestantismus angeschlossen. *Châtellier* (wie Anm. 88) S. 109.

Geld, wie es in Nancy gang und gebe ist, ausgezahlt würden. Die Quittung sei auf den herzoglichen Pfennigmeister Didier Bourgoys auszustellen. Schon am 14. Januar 1575 konnte Graf Albrecht dem Grafen Salm berichten, daß er seine Pension in Philippstalern von Rheinhausen erhalten hatte. Wegen der Pension des Jahres 1575 wandte sich Graf Albrecht schon im Mai an den Grafen Salm, der ihm am 8. Juni 1575 aus Nancy berichtete, daß der Herzog am Tag zuvor nach Frankreich verreist sei. Er versprach aber, zu veranlassen, daß die Pension ihm durch Berman in der künftigen Straßburger Weihnachtsmesse erlegt würde. Er hatte sonst keine Neuigkeiten, wußte auch nichts Neues über die Friedensverhandlungen in Frankreich oder in den Niederlanden.

Unter demselben Datum, dem 8. Juni 1575, wandte sich nun auch Herzog Karl von Lothringen an Graf Albrecht von Löwenstein. Er schrieb ihm, daß er den Gräfinwitwen zu Sulz und Hohenlohe wegen Bitsch auf künftige Weihnachten in Basel 23.000 Kronen zu erlegen habe. Durch den Tod seiner Gemahlin⁹⁴ war der Herzog aber „in merklichen Unkosten“ gekommen, so daß er derzeit baren Geldes „etwas entblößt“ und die Zahlung für ihn „beschwerlich“ sei. Er gab Graf Albrecht den Auftrag, mit den beiden Gräfinnen verhandeln, daß sie ihm die Summe auf ein Jahr gegen gebührlchen Zins stundeten. Über das Ergebnis seiner Bemühungen sollte ihm der Graf berichten.

Bitsch war ein lothringisches Lehen der Grafen von Hanau-Lichtenberg⁹⁵ und zuletzt von Herzog Karl 1570 an den Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg verliehen worden. Der Herzog nahm aber alsbald die Fortschritte der Reformation in Bitsch zum Vorwand, das Lehen einzuziehen, indem er den Marschall von Lothringen, Graf Johann IX. von Salm, den Marschall des Barrois, Affrican d’Haussonville und Dietrich von Schönberg im Juli 1572 die Burg Bitsch belagern und einnehmen ließ. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg brachte die Sache daher vor das Reichskammergericht in Speyer. Unbeschadet des weiteren Verlaufs dieses Prozesses willigte Graf Philipp 1573 in einen Kaufvertrag mit dem Herzog, ganz offensichtlich, weil die beiden Gräfinwitwen zu Sulz⁹⁶ und Hohenlohe⁹⁷ für ihr Wittum auf Bitsch verwiesen und der Herzog in eine Auszahlung der Ansprüche der beiden Gräfinnen eingewilligt hatte. Dem Grafen Philipp V. von Hanau-Lichtenberg gelang es aber in der Folgezeit nicht mehr, seine Ansprüche auf Bitsch durchzusetzen, darüber hinaus erlangte der Katholizismus in Bitsch mit Unterstützung des Herzogs wieder die Oberhand. Immerhin hatte der Herzog die Ansprüche der

⁹⁴ Claude de France, Tochter des Königs Franz I. von Frankreich.

⁹⁵ Zum Folgenden *Cabourdin* (wie Anm. 88) S. 99 f.

⁹⁶ Gräfin Elisabeth von Sulz (1504–1575), Tochter von Graf Reinhard von Zweibrücken-Bitsch, Witwe von Graf Johann Ludwig von Sulz († 1544). Stammtafeln (wie Anm. 10) NF Bd. XII (1992) Tafel 99.

⁹⁷ Gräfin Eleonore von Hanau-Lichtenberg (1544–1585), Schwester Philipps V. und Witwe von Graf Albrecht von Hohenlohe-Weikersheim († 1575). Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier u. a. Bd. 5. 2007. S. 438.

beiden Gräfinnen anerkannt. Graf Albrecht machte sich auch gleich an die Ausführung des ihm erteilten Auftrags und entwarf entsprechende Schreiben an die beiden Gräfinnen, die offensichtlich ihre Wirkung nicht verfehlten.

Graf Albrecht scheint daher seine 1575 fällige Pension noch ohne weiteres erhalten zu haben. Die weiteren Zahlungen erforderten einen regen Briefwechsel zwischen Graf Albrecht und Graf Johann von Salm und dessen Sekretär David Bunz, der aus Württemberg stammte. Zwischendurch befaßte sich dieser Briefwechsel auch mit dem Geschenkaustausch zwischen den beiden Herzogshäusern; so erhielt die Herzogin von Württemberg lothringischen Käse, der Herzog hingegen ließ sich in Nancy Bälle für das auch in Württemberg in Mode gekommene Jeu de paume anfertigen⁹⁸. 1579 sandte Graf Albrecht einen Boten nach Nancy, um die vier nun ausstehenden Pensionen zu erheben. Dies scheint doch Erfolg gehabt zu haben, denn 1580 erinnerte Graf Albrecht den Herzog nur noch an zwei fällige Pensionen. Ein billiger Trost muß es für Graf Albrecht gewesen sein, daß Sekretär Bunz ihm 1581 schrieb, daß es auch anderen Pensionsempfängern so gehe wie ihm, nämlich dem Obersten Ernst von Mandelslohe und Moritz Fries, die auch drei bis vier Jahre Dienstgeld ausstehen hatten.

Somit scheint für 1578 die vorerst letzte Zahlung an Graf Albrecht gegangen zu sein, obwohl ihm der Herzog – trotz Mahnung – das Dienstverhältnis keineswegs aufkündigte. Es nützte auch nichts, daß Graf Albrecht im November 1581 seinen Schultheißen von Abstatt, Philipp Hagenbach, nach Nancy schickte, um die noch ausstehenden drei Pensionen zu erheben. Der Schultheiß mußte unverrichteter Dinge wieder heimkehren. Erst nach dessen Abreise zahlte der herzogliche Schatzmeister dem Sekretär Bunz eine Pension aus, wofür dieser allerhand Trinkgelder entrichten mußte. Außerdem ließ Sekretär Bunz im Auftrag des Grafen Albrecht einen silbernen Becher für den herzoglichen Schatzmeister anfertigen, der aber erst übergeben werden sollte, wenn er mit seinen Zahlungen auf dem Laufenden war. Schließlich konnte Niklas von Dürkheim, der Straßburger Mittelsmann des Grafen Albrecht, diesem im Januar 1582 berichten, daß er von Hans Berman aus Niklasport ein Paket Geld für ihn erhalten habe. Dieses Geld gelangte im Februar in die Hände von Graf Albrecht, der feststellen mußte, daß ihm nach Abzug der Unkosten und Wechselverluste nur noch $\frac{3}{4}$ der ursprünglichen Summe geblieben waren. Eine weitere Geldsendung scheint noch im März 1582 in die Hände von Graf Albrecht gelangt zu sein.

Im Sommer 1582 mußte der Herzog von Lothringen offenbar eine Haushaltssperre verfügen; keine der Pensionen sollte mehr bezahlt werden. Graf Salm betonte gegenüber Graf Albrecht einmal mehr, daß er mit den herzoglichen Finanzen nichts zu tun und somit auch keinen Einfluß darauf habe. Es nützte Graf Albrecht auch nichts, daß Graf Georg Friedrich von Hohenlohe (1569–1645) auf seiner Kavaliereise gerade in Nancy war und wegen der Pension des Grafen Albrecht am

⁹⁸ Weiterer Schriftwechsel darüber aus dieser Zeit in HStAS A 116 Bü 5 u. 7–8.

herzoglichen Hof vorstellig wurde. Damit versandete die Sache vollends, obwohl sich Graf Albrecht noch mehrfach an Herzog Karl wandte. Die letzte Zahlung scheint tatsächlich die 1581 fällige gewesen zu sein. Damit endete aber auch die lothringische Verpflichtung des Grafen Albrecht.

Erbauseinandersetzungen der Löwensteiner Grafen

Für die unter den löwensteinschen Brüdern 1552 vorgenommene Teilung trat 1566 eine neue Lage ein. Die Mutter der vier Brüder, Gräfin Helena, war am 20. April 1566 verstorben und Graf Ludwig III. hatte sich am 3. September 1566 mit Gräfin Anna von Stolberg verheiratet, einer der drei stolbergischen Erbtöchter⁹⁹. Nun hielt man es offenbar für notwendig, die Karten neu zu mischen, wobei zu vermuten ist, daß Graf Ludwig hier die treibende Kraft war. Zumindest wird man sagen können, daß sich die Streitigkeiten vor allem zwischen Ludwig und Friedrich abspielten, da in der Zimmerischen Chronik die beiden Brüder als zeitgenössische Beispiele für brüderliche Streitigkeiten genannt werden¹⁰⁰. In der Tat haben hier Wolfgang und Albrecht, der älteste und der jüngste der vier Brüder, nachgeordnete Rollen gespielt.

Neben den familiären Auseinandersetzungen hatte es Streitigkeiten mit Württemberg gegeben, insbesondere wegen des Jagdrechts in bestimmten Bezirken. So hatte Herzog Christoph dem Oberamtmann zu Weinsberg, Hans Jakob von Massenbach gen. Talacker, und dem Forstmeister zu Neuenstadt Endris Oberbach auf ihren Bericht, daß Graf Albrecht am Verrenberg gejagt habe, am 15. Januar 1561 befohlen, alle acht Tage dort in der württembergischen forstlichen Obrigkeit zu jagen, damit der Graf spürt, wer dort Herr ist. Falls die Grafen dort jagen, sollen ihnen Hunde und Garn gepfändet werden. In gleicher Weise hatte der Herzog am 5. Oktober 1565 dem Forstmeister Endris Oberbach befohlen, den von Graf Ludwig geschlagenen Hag in den Gablenbacher Wäldern zu zerhauen und anschließend ein entsprechendes Schreiben an den Grafen zu übermitteln¹⁰¹. Ganz offensichtlich beanspruchte Württemberg auch hier das Jagdrecht, dessen Verletzung einen Eingriff in obrigkeitliche Rechte bedeutete und deshalb besonders ernst genommen wurde.

Es war daher naheliegend, die Differenzen der Brüder untereinander zugleich mit den nachbarlichen Streitigkeiten mit Württemberg zu bereinigen. Dies erfolgte durch einen in Stuttgart am 15. März 1567 geschlossenen Vertrag¹⁰² zwischen den

⁹⁹ Hermann Ehmer: Die Brautwerbung des Grafen Ludwig III. von Löwenstein. In: Wertheimer Jahrbuch 1984/85. S. 127–132.

¹⁰⁰ Die Chronik der Grafen von Zimmern. Hg. von Hansmartin Decker-Hauff unter Mitarbeit von Rudolf Seigel. Bd. 2. 31981. S. 113.

¹⁰¹ HStAS A 177 Bü 10.

¹⁰² Eine Ausfertigung in HStAS A 177 Bü 10, Pap., mit den Unterschriften von Hans

Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht und Herzog Christoph von Württemberg. Da es ausschließlich um die Grafschaft Löwenstein ging, war Graf Wolfgang, der ja mit den pfälzischen Lehen abgefunden worden war, nicht beteiligt. Die Grafen anerkannten die alten Verträge, d. h. die 1510 festgelegten Bindungen der Grafschaft an Württemberg und beschlossen eine Teilung der Grafschaft, die jedoch für ein Corpus gehalten werden sollte. Die weiteren Streitigkeiten mit Württemberg sollten, laut eines am 20. Januar geschlossenen Vertrags, zunächst unerörtert bleiben. Die Grafschaft wurde in drei Teile aufgeteilt, wobei der erste Teil Sulzbach, der zweite Löwenstein und der dritte Wildeck, jeweils mit Zubehör, umfassen sollte. Mit Zustimmung der herzoglichen Räte wurde beschlossen, daß Graf Friedrich als der älteste die weltlichen Lehen namens seiner Brüder empfangen sollte. Kirchliche Lehen sollte jeder in seinem Teil besetzen. Briefliche Dokumente, also das Archiv der Grafschaft, sollten in einem dazu in Löwenstein auf gemeinschaftliche Kosten zu erbauenden Gewölbe verwahrt werden. Dieses war mit drei unterschiedlichen Schlössern zu versehen, wobei jeder der Grafen den Schlüssel zu einem Schloß erhalten sollte.

Durch das Los wurden hierauf folgende Anteile bestimmt: Friedrich erhielt Sulzbach, Ludwig Löwenstein und Albrecht Wildeck. Die Jagdbezirke, der Breitenauer Hof und der Wald Liemersbach blieben ungeteilt. Deren Teilung sollte später noch erfolgen. Der Berg und das Stammhaus Löwenstein, also die 1512 abgebrannte Burg, sollten gemeinschaftlich sein. Es wurde beschlossen, das Stammhaus in den nächsten drei Jahren wieder aufzubauen. Als Beisteuer zu diesem Bau erließ Herzog Christoph den Grafen ihre Schulden, die aus den von ihm für die Grafschaft verauslagten Reichshilfen und der Kammergerichtsunterhaltung bestanden, zusammen in Höhe von 2.887 fl. Eine Erbeinung, das heißt ein Vertrag, der die Erbfolge beim Tod eines Grafen regelte, sollte binnen Monatsfrist errichtet werden.

Ein weiterer in einer ganzen Reihe von Verträgen war der nachmals so genannte „Limpurgische Vertrag“¹⁰³, der am 13. April 1567 in Löwenstein durch Heinrich Herrn zu Limpurg und Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, und Ulrich Rentz, Keller zu Weinsberg, wegen verschiedener Geldforderungen zwischen den drei Grafen vermittelt wurde.

Die Einzelheiten der Teilung der Grafschaft Löwenstein wurden am 17. April 1567 in einem durch Ludwig von Frauenberg und Ulrich Rentz vermittelten Vergleich zwischen den Grafen Friedrich, Ludwig und Albrecht von Löwenstein geregelt. Dieser Vertrag¹⁰⁴ umfaßt 17 Punkte mit etlichen Nachträgen. Demnach sollte das Jagen und anderes in drei Teile eingeteilt werden. Wegen der Kelche und

Dietrich von Plieningen, Kanzler Feßler, Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, und Kaspar Wild, sowie der Grafen Friedrich und Ludwig zu Löwenstein. Die Unterschrift des Grafen Albrecht fehlt. Die löwensteinsche Ausfertigung StAWt-R US 1567 März 15. Eine weitere Abschrift HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰³ HStAS A 177 Bü 10.

¹⁰⁴ HStAS A 177 Bü 10.

Monstranzen in der Kirche zu Löwenstein wurde bestimmt, daß Graf Albrecht einen Kelch zur Kommunion bekommen, die übrigen aber bei der Kirche verbleiben sollten. Perlen und Kleinodien, die Graf Ludwig in Verwahrung hatte, sollten so geteilt werden, daß auch Graf Wolfgang seinen Anteil daran bekam. Graf Friedrich und Graf Albrecht sollten den Turm in Löwenstein gemeinschaftlich als Gefängnis benutzen dürfen. Das Forsthaus bekam Graf Ludwig, wofür er die beiden anderen auszuzahlen hatte.

Die Burghalde und der Hofacker sollten aber den Grafen Friedrich und Albrecht gemeinschaftlich verbleiben. Hierüber entstand freilich ein Streit, denn Graf Ludwig war der Meinung, daß er *die weyl der an seiner gnaden sitz unnd behausung unnd lustgarten gelegen, dessen nit ennrhaten, sonnder täglichen wandel dadurch haben müeste, ... unnd seiner gnaden zugestellt werden, welches bede meine genedige herren, Graf Friederich unnd Albrecht, nit thon noch zulassen wöllen*. Die Mittelsleute mußten im Vertrag feststellen, daß sich beide Teile nicht einigen konnten, so daß man den Streit an Herzog Christoph von Württemberg zur Entscheidung verwies.

Es wird hier deutlich, daß sich Graf Albrecht mit seinem Bruder Friedrich gegen den Bruder Ludwig verbündet hatte. Mit einem am 28. Mai 1568 in Speyer abgeschlossenen Vertrag¹⁰⁵ vereinbarten nämlich Graf Friedrich und Graf Albrecht eine Bereinigung ihres Besitzes an Wein und Fässern zu Wildeck und Löwenstein, wonach Graf Albrecht die zu Wildeck befindlichen übernahm, wogegen Graf Friedrich ihm für seine Rechte in Löwenstein jährlich acht Fuder Wein, Heilbronner Eich, verabreichen sollte.

Ein weiterer, undatierter Vertrag zwischen den beiden Grafen, von dem nicht klar ist, ob er in Kraft getreten ist, betraf einen Tausch von Friedrichs Behausung in Löwenstein *an der gemeinen gassen, oben an Martin Lindach, unten an Banthle Kurzen stoßend*, gegen Albrechts Hofstatt zu Löwenstein *an der statmaur zwischen dem pfarrher gartten und dem weg, so uff den newen kirchoff gehet*¹⁰⁶. Dieser Vertrag wird wohl deshalb keine Rechtskraft erlangt haben, weil Graf Friedrich von Löwenstein, Kammerrichter in Speyer, am 5. Juni 1569 starb. Graf Friedrich hatte noch am 31. August 1568 vom Herzog von Württemberg als Lehensherr die Genehmigung erhalten, 1200 fl. auf seinen Teil der Grafschaft Löwenstein aufzunehmen. Dieser Kredit mußte vom Lehensnachfolger übernommen werden und wurde am 27. August 1580 von Graf Albrecht abgelöst¹⁰⁷.

¹⁰⁵ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰⁶ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰⁷ HStAS A 157 Bü 417 u. A 177 Bü 10.



Abb. 4: Das Epitaph Graf Albrechts von Löwenstein in Abstatt. Zu erkennen sind die Kette um den Hals mit dem daran hängenden Kleinod, die doppelte Kette über der linken Schulter und die Lilien auf den Schulterstücken der Rüstung. Diese sind als Auszeichnungen der verschiedenen Herren anzusehen, denen Graf Albrecht gedient hat (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 5: Die vier Ahnenwappen des Grabmals für Graf Albrecht von Löwenstein: Löwenstein-Scharfeneck und Montfort, Königsegg und Truchseß von Waldburg (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 6: Graf Wolfgang von Löwenstein-Scharfeneck (1527–1571).
Gemälde eines unbekanntes Künstlers in der Ambraser Sammlung
(Vorlage: Wertheimer Jahrbuch 1959).



Abb. 7: Burg Wildeck von Südwesten (Aufnahme: H. Ehmer).



Abb. 8: Burg Wildeck. Ansicht aus dem Lagerbuch des Forsts Reichenberg von Andreas Kieser, 1686.

Graf Albrecht und die Scharfenecker Vettern

In der Teilung auf den Tod Graf Friedrichs war seinem Bruder Wolfgang ein Neuntel der Grafschaft Löwenstein zugefallen. Er übergab aber mit einem Vertrag vom 12. November 1571¹⁰⁸ diesen Erbteil, da er ihm zu weit entlegen war, seinem Bruder Albrecht zur Nutznießung. Nach dem Tod Wolfgangs übergab Graf Albrecht die eine Hälfte des Breitenauer Hofes, die Wolfgang damals zugefallen war, an Graf Ludwig gegen den großen Fruchtzehnten zu Löwenstein. Er hatte damit über einem Besitz verfügt, der ihm von seinem Bruder Wolfgang eigentlich nur zur Nutznießung übergeben worden war. Die Scharfenecker Linie des Hauses Löwenstein, nämlich Rosalia von Hewen, die Witwe des Grafen Wolfgang, und ihr Sohn Wolfgang II. anerkannten gleichwohl am 20. Mai 1573 den Vertrag, den Graf Albrecht deswegen mit seinem Bruder Ludwig geschlossen hatte.¹⁰⁹ Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz belehnte daher am 29. Mai 1573 den Grafen Heinrich zu Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, für sich, seinen Bruder Wolfgang und seinen Vetter Albrecht mit den Lehen zu Habitzheim, (Groß-/Klein-) Umstadt, Spachbrücken, Zeilhard und Georgenhausen.¹¹⁰ Zusätzlich erklärten die Grafen Heinrich und Wolfgang von Löwenstein am 29. Juni 1575 ihre Zustimmung zu dem Vertrag der Grafen Ludwig und Albrecht vom 23. Januar 1572.¹¹¹ Über die Zahlung der Reichssteuern und der Kammergerichtsunterhaltung einigten sich die Grafen Ludwig und Albrecht von Löwenstein mit den Grafen Heinrich und Wolfgang als Inhabern der Herrschaften Scharfeneck und Habitzheim am 30. März 1577¹¹², desgleichen am folgenden Tag über Reichshilfen, Steuern und dergleichen¹¹³.

Wie in der Vergangenheit auch, war diese Einigung nur eine Quelle neuer Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern. Kaiser Rudolf II. beauftragte am 1. Dezember 1579 den Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg und den Schenken Heinrich zu Limpurg auf Anrufen des Grafen Ludwig, die beiden Grafen zu hören und ihre Streitigkeiten zu schlichten. Auch Herzog Ludwig von Württemberg und seine Regierung legten sich ins Mittel, doch hielt Graf Ludwig diese wohl für partiisch und entzog sich den angesetzten Terminen. Daher setzten sich diese *brüderlichen irrungen* auch noch in den 1580er Jahren fort¹¹⁴. Diese führten letztlich dann auch zu der Besetzung von Graf Ludwigs Anteil der Grafschaft Löwenstein durch Württemberg im Jahre 1586.

Die Scharfenecker Linie muß schon damals in wirtschaftlichen Nöten gewesen sein, denn Graf Albrecht nahm sich in der Folgezeit der Angelegenheiten seiner

¹⁰⁸ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁰⁹ HStAS A 177 Bü 72.

¹¹⁰ Im Odenwald, südöstlich von Darmstadt. StAWt-R US 1573 Mai 29.

¹¹¹ StAWt-R US 1575 Juni 29.

¹¹² StAWt-R US 1577 März 30.

¹¹³ StAWt-R US 1577 März 31.

¹¹⁴ HStAS A 177 Bü 43.

Scharfenecker Neffen an. Am 20. Mai 1577 errichtete er eine Erbteilung zwischen den Brüdern Heinrich und Wolfgang über deren Besitz in der Grafschaft Löwenstein¹¹⁵. Am 7. September 1579 schlossen die Grafen Albrecht, Heinrich und Wolfgang einen Vertrag über die Nutznießung der Herrschaft Scharfeneck und über die Übernahme der auf dieser ruhenden Schulden¹¹⁶. Am 7. November 1579¹¹⁷ anerkannten die Grafen Heinrich und Wolfgang, Söhne des verstorbenen Grafen Wolfgang, den Vertrag vom 12. November 1571, mit dem dieser den ihm aus dem Erbe des Grafen Friedrich zugefallenen Teil Löwensteins an seinen Bruder Albrecht übergeben hatte.

Da Graf Heinrich wegen der durch Kriegsläufe verursachten großen Schuldenlast die Herrschaft Scharfeneck, die ihm in der Teilung zwischen ihm und seinem Bruder zugefallen war, nicht halten konnte, und es Graf Wolfgang nicht möglich war, diese an sich zu lösen, übergab er die Herrschaft mit allem Zubehör dem Grafen Albrecht zur Nutznießung, damit sie ihm als pfälzisches Lehen verliehen würde. Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz belehnte auf Grund der Vereinbarung vom 7. September 1579 den Grafen Albrecht mit der Herrschaft Scharfeneck und anderen damit verbundenen Lehen. Gleichzeitig verlieh er dem Grafen Heinrich zu Löwenstein für sich, seinen Bruder Wolfgang und seinen Vetter Albrecht die Lehen zu Habitzheim und den damit zusammenhängenden Orten¹¹⁸. Für den Fall, daß Graf Albrecht ohne eheliche männliche Leibserben starb, sollte die Herrschaft wieder an Graf Heinrich fallen. Falls dieser keine Erben hinterließ, sollte die Herrschaft an Graf Wolfgang II. gehen. Nach dem Tode Heinrichs konnte Wolfgang die Herrschaft an sich lösen.

Graf Albrecht hatte von Graf Heinrich Schulden in Höhe von 14.891 fl. 7 s 2 d übernommen. Darüber hinaus verpflichtete sich Graf Albrecht, dem Grafen Heinrich jährlich auf Martini 430 fl. nach Landau liefern, womit dieser vollständig abgefunden war. Falls aber Graf Heinrich ohne Leibserben vor Graf Albrecht starb, sollte diese jährliche Zahlung enden. Falls Graf Albrecht ohne Leibserben starb, sollte die Nutznießung enden und die Herrschaft Scharfeneck an Graf Heinrich fallen. Für den Fall, daß keiner von beiden mehr lebte, sollte die Herrschaft an Graf Wolfgang gehen.

Die Grafschaft Löwenstein mit ihren Außenterritorien bietet somit ein Beispiel für die Zersplitterung des Besitzes einer gräflichen Familie durch den Erbgang binnen weniger Generationen. Freilich hat die Familie der Grafen von Löwenstein auch Gegenbeispiele aufzuweisen, wie den Grafen Ludwig, der sich durch Heirat große Teile des Stolberger und des Wertheimer Erbes sichern konnte. Als weiteres

¹¹⁵ StAWt-R US 1577 Mai 20.

¹¹⁶ StAWt-R US 1579 September 7.

¹¹⁷ Inseriert in der Bestätigung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz vom 7. November 1579. HStAS A 177 Bü 72.

¹¹⁸ StAWt – R-US 1579 November 7. – Der Kurfürst erteilte auch seine lehensherrliche Genehmigung zu dem Vertrag. StAWt- R-US US 1579 November 8.

Gegenbeispiel ist Graf Albrecht zu nennen, der offenbar durch seine Tätigkeit als Kriegsunternehmer zu Geld gekommen war, das es ihm ermöglichte, seine Scharfenecker Neffen zu sanieren¹¹⁹. Graf Heinrich als Erbe von Scharfeneck beschloß sein Leben als Rentier in Landau am 2. Januar 1581 im Alter von 28 Jahren¹²⁰. Graf Albrecht war damit der Rentenzahlung, die seinem Neffen eine bescheidene, aber einigermaßen auskömmliche Lebenshaltung gesichert hatte, enthoben. Graf Heinrich hinterließ keine Erben, die Herrschaft ging somit nach dem erbenlosen Tod des Grafen Albrecht am 8. August 1587 an Graf Wolfgang II., der seinen Onkel um neun Jahre überlebte und am 29. November 1596 verstarb.

Die Residenzen des Grafen Albrecht in Löwenstein und Abstatt

Wohl 1568 ist die Rede von dem Plan eines Tauschs von Graf Friedrichs Behausung in Löwenstein *an der gemeinen gassen, oben an Martin Lindach, unten an Bantble Kurzen stoßend*, gegen Albrechts Hofstatt daselbst *an der statmaur zwischen dem pfarrher garten und dem weg, so uff den newen kirchoff gehet*¹²¹. Ob dieser Tausch in Kraft trat, ist nicht klar. Jedenfalls besaß Graf Albrecht zu diesem Zeitpunkt noch kein eigenes Haus in Löwenstein. Bei seinem Tod hinterließ er jedoch einigen Grundbesitz in der Stadt Löwenstein, den er offenbar nach und nach erworben hatte, wie aus einem Verzeichnis seiner Verlassenschaft hervorgeht¹²².

Aber schon in dem Vertrag vom 10. Februar 1571¹²³ ist die Rede von Graf Albrechts neu erbauter Behausung mit Stall und Bandhaus. Es ist daher anzunehmen, daß der Tausch mit Graf Friedrich nicht vollzogen wurde und Albrecht die ihm gehörige Hofstatt bebaut hatte. In dem genannten Inventar wird nämlich an erster Stelle aufgeführt die *hofstatt, so der beschliesser Anna hauß genannt, darauf ihre g. grave Albrecht ihre gewöhnliche behausung erbauen*. Es handelt sich somit hier um

¹¹⁹ Wir haben freilich keinen vollständigen Einblick in die Vermögensverhältnisse des Grafen Albrecht. Seiner Übernahme der Schulden der Scharfenecker Linie stehen einige Kreditaufnahmen gegenüber. So wurde ihm am 17. August 1580 vom Lehensherrn genehmigt, auf den Vohenloher Hof 2.000 fl. aufzunehmen. Am 22. Dezember 1582 wurde ihm gestattet, von dem Liebensteinschen Schreiber Jakob Gräßer in (Neckar)Westheim 4.000 fl. aufzunehmen und dafür für vier Jahre den Zins von 200 fl. auf das Schloß Wildeck zu verschreiben. HStAS A 157 Bü 418. – Andererseits erwarb er 1586 den Hof der Propstei Hördt zu Landau um 2.500 fl. StAWt-R US 1586 April 24.

¹²⁰ Eine Belehnung der Grafen Wolfgang und seiner Vettern Albrecht und Ludwig mit Habitzheim erfolgte daraufhin. StAWt-R US 1582 Juli 27. Mit letzterem ist wohl Ludwig IV. (1569–1635), Sohn Ludwigs III. von Löwenstein-Wertheim, gemeint. – Pfalzgraf Johann Kasimir verließ als Kuradministrator Habitzheim den Grafen Wolfgang, Ludwig und Albrecht. StAWt-R US 1584 August 21, und Scharfeneck an Graf Albrecht; StAWt-R US 1584 September 17.

¹²¹ Undatierte Vertragsabschrift. HStAS A 177 Bü 72.

¹²² HStAS C 3 Bü 1644 /42.

¹²³ HStAS A 177 Bü 72.

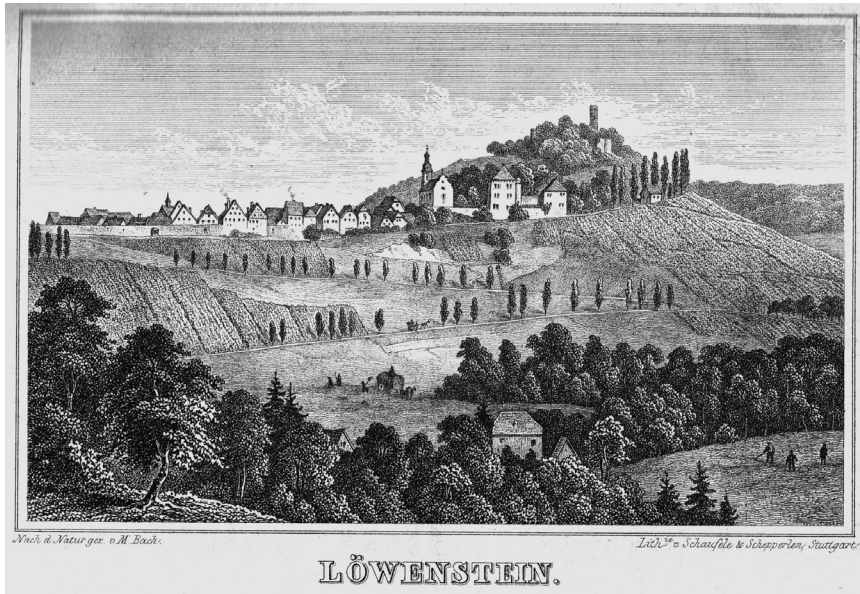


Abb. 9: Ansicht von Löwenstein. Zeichnung von Max Bach, Lithographie von Schaufele & Schepperlen, Stuttgart. Auf dem Burgberg ist die Spitze des Treppenturms der 1512 abgebrannten Burg zu erkennen, rechts der Kirche das von Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim erbaute Schloß, links der Kirche – etwa in der Mitte der Stadtmauer – der Abstätter Hof des Grafen Albrecht (Vorlage: OAB Weinsberg 1863).

die Löwensteiner Residenz des Grafen, wie schon aus dem angegebenen Wert von 500 fl. hervorgeht. Es war dies also der sogenannte Abstätter Hof, der bis zur Zerstörung Löwensteins 1945, wenn auch stark verbaut und verändert, im Privatbesitz erhalten war¹²⁴ (Abb. 9).

An zweiter Stelle erscheint in dem genannten Inventar *Fritz Renners hofstatt, darauf gleicher gestalt ihre g. ein hauß gebauet, und der vorstmaister bißanhero die bewohnet*. Der Wert des Hauses wird mit 50 fl. angegeben. Es handelt sich hier um das Haus auf der Stadtmauer, wegen dem Graf Ludwig 1580 einen Reichskammergerichtsprozeß anstrenge¹²⁵, um den Abbruch des Hauses zu erzwingen. Wohl nicht ganz zu Unrecht hatte Ludwig erkannt, daß sein Bruder bestrebt war, die

¹²⁴ Rommel (wie Anm. 4) S. 51.

¹²⁵ HStAS C 3 Bü 2744. Im Zusammenhang mit diesem Prozeß stehen die auf Veranlassung von Graf Ludwig errichteten Notariatsinstrumente StAWt-R US 1580 April 26 und 1580 Mai 9.

Stadt Löwenstein zu einem Zentrum seines Herrschaftsanteils auszubauen. Der Prozeß führte freilich nicht zu dem von Graf Ludwig angestrebten Ziel; der Bau blieb bestehen. Diese und andere Streitigkeiten wurden schließlich durch eine kaiserliche Kommission, bestehend aus Graf Wolfgang von Hohenlohe-Langenburg und Schenk Heinrich von Limpurg am 20. Dezember 1581 vertraglich bereinigt¹²⁶.

Da die Stadt Löwenstein zu dem Anteil der Grafschaft gehörte, der Graf Ludwig zustand, stellte sich zumindest für die Residenz seines jüngsten Bruders die Frage der Obrigkeit, insbesondere der Jurisdiktion in diesem Anwesen. In dem genannten Vertrag vom 10. Februar 1571 wird daher bestimmt, daß Graf Albrecht allein die malefizische Obrigkeit über seine Behausung zustehen sollte. Graf Albrecht durfte aber in seinem Anwesen keinen Übeltäter oder Feinde Graf Ludwigs aufnehmen. Die übrigen Besitzungen von Graf Albrecht in Stadt und Markung Löwenstein sollten zwar frei von Fron, Steuer und anderen Belastungen sein, aber Graf Ludwigs malefizischer Obrigkeit unterworfen bleiben. Auch in dem Vertrag vom 23. Januar 1573¹²⁷ wird nochmals die Frage der Obrigkeit über Graf Albrechts neu errichtete Behausung, Stall und Bandhaus in Löwenstein aufgeworfen, deren Entscheidung jedoch den Räten des Herzogs von Württemberg anheim gestellt wurde.

Die Behausung des Grafen Albrecht in Löwenstein wurde – wie bereits erwähnt – der Abstätter Hof genannt¹²⁸, weil ja Abstatt mit der Burg Wildeck den Anteil des Grafen Albrecht ausmachte. Die Burg Wildeck, ein einfaches mittelalterliches Steinhaus, hat als Residenz für Graf Albrecht keine Rolle gespielt, sie wird nur gelegentlich als Bezugspunkt für seinen Anteil an der Grafschaft genannt, aber war nach wie vor als ein die Landschaft bestimmendes Herrschaftszeichen von Bedeutung (Abb. 7, 8). Die Burg Wildeck war der Sitz eines Maiers, der die zur Burg gehörenden Güter bewirtschaftete. In Abstatt hingegen hatte der Graf einen repräsentativen Ansitz errichtet. Er hatte am 16. Juni 1567 von seinem Abstatter Untertanen Michel Biechelberger dessen Behausung daselbst gegen den ihm gehörigen Drittelhof ertauscht¹²⁹. Die Biechelbergersche Behausung *zwischen der gemeinen Straße* und Gall Seytter muß wertvoller gewesen sein als der Drittelhof, denn Graf Albrecht leistete eine Aufzahlung von 800 fl. Hinzu kam, daß das Biechelbergersche Hofgut dem Damenstift Oberstenfeld gültbar war, so daß zu dem Handel die Genehmigung der Chorfrauen von Oberstenfeld erforderlich wurde, die diese auch leisteten. Das oben genannte Inventar nennt unter Abstatt an erster Stelle *des Büchelbergers hofstatt, darauf das hauß erbauet*.¹³⁰

¹²⁶ StAWt-R US 1581 Dezember 20.

¹²⁷ HStAS A 177 Bü 72.

¹²⁸ Karl *Rommel*: Grundzüge einer Chronik der Stadt Löwenstein. 1893 ND 1980. S. 60. In dem oben zitierten Inventar erscheint dieser Name jedoch nicht.

¹²⁹ StAL B 480 S U 209. – Konzept des Vertrags HStAS A 177 Bü 10.

¹³⁰ HStAS C 3 Bü 1644 /42.

Man wird annehmen dürfen, daß die von Graf Albrecht sehr wahrscheinlich weiter ausgebaute Biechelbergersche Behausung an der Stelle des späteren Löwensteinschen Amtshauses stand. Das von Graf Albrecht erbaute Schloß wurde um 1750 abgerissen und an dieser Stelle ein stattliches zweistöckiges Haus errichtet, das zuletzt als Försterhaus diente. Es kam 1903 in den Besitz der Gemeinde und wurde dann als Rathaus eingerichtet. Daneben war 1771 von der Herrschaft eine Kelter erbaut worden. Schloß, Wirtschaftsgebäude, Hof und Garten waren von einer Mauer umfassen, von der Rommel 1928 noch Reste feststellen konnte¹³¹. Die Anlage, die auch einen größeren Garten umfaßte, ist auf dem Urkatasterplan von 1832 noch gut zu erkennen, wurde aber durch die Neubebauung des Areals nach 1973 völlig verändert.

Ein Untertanenkonflikt in Abstatt

Zwischen Graf Albrecht und den Untertanen in Abstatt gab es Streitigkeiten über deren Rechte und Pflichten¹³². Zum einen ging es um den der Gemeinde gehörigen Wald Hohenbuch, in den die Abstatter ihre Schweine zur Mast trieben. Diese Nutzung suchte Graf Albrecht einzuschränken, damit der Wald nicht Schaden nehme. Des weiteren waren die löwensteinschen Untertanen zu ungemessenen Frondiensten verpflichtet, worüber sie sich beschwerten, da der Graf diese offensichtlich auch nutzte. Ferner waren sie zur Leistung von Fronen auf Wildeck verpflichtet, zu denen sie neben dem üblichen Fronbrot auch noch ein Getränk verlangten. Weiterhin beschwerten sie sich wegen des Ungelds, der Getränkesteuer, da sie von alters her davon frei seien. Ein weiterer Beschwerdepunkt waren die Leibeigenschaftsabgaben. Hierüber klagten die Abstatter am 10. April 1577 beim Herzog von Württemberg.

Der Graf, zu einem Bericht aufgefordert, konnte diesen erst mit einiger Verzögerung abgeben, da er zunächst durch einen Pferdeunfall verhindert war. In seiner Gegendarstellung führte er aus, daß er, wie andere Obrigkeiten auch, eine Übernutzung des Waldes zu verhindern suchte. Wegen der Frondienste verwies er auf den Wortlaut des Lagerbuchs, im übrigen benötige er diese Dienstleistungen, um sein Lehen und die dazu gehörigen Gebäude erhalten. Den Abstattern ginge es lediglich darum, beim Fronen neben dem gewöhnlichen Brot auch noch ein Getränk zu erhalten. Der Graf bestätigte, daß er ein Ungeld erhebe, wozu er als Obrigkeit berechtigt sei. Was nun die Leibeigenschaftsabgaben betreffe, so verwies er wieder auf das Lagerbuch.

Um die Sache zu klären, sollten nun zwei württembergische Beamte als Kommission nach Abstatt geschickt werden, um die Einwohner wegen jeden Punktes

¹³¹ Rommel (wie Anm. 4) S. 52 f.

¹³² Das Folgende nach HStAS A 220 Bü 895.

zu verhören. Dies geschah, doch konnte die Sache, weil der Graf eine Gesandtschaftsreise nach Polen antreten mußte, zunächst nicht weiter verfolgt werden. Sobald aber der Graf wieder im Land war, mahnten die Abstatter, daß man zu einer Einigung komme. Als schon ein Termin festgesetzt war, schoben die Abstatter weitere Klagepunkte nach, so daß man den Grafen wieder zu einer Stellungnahme auffordern mußte. Endlich kam es vom 22. bis 24. September 1578 zu einer gütlichen Verhandlung zwischen Graf Albrecht und seinen Abstatter Untertanen.

Diese Verhandlung führte schließlich am 16. Februar 1579 zu einem Vertrag¹³³, in dem die einzelnen Punkte geschlichtet wurden. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung war es auch zu trotzigem Reden und einem tätlichen Übergriff, wohl gegen den Amtmann des Grafen, gekommen, weshalb Graf Albrecht die Schuldigen als Aufrührer anklagen wollte. Als Truppenführer war er ja Gehorsam gewöhnt und betrachtete deshalb den Protest seiner Untertanen als Meuterei. Auf Zureden von Landhofmeister, Kanzler und Räten sah er aber von einer Klage ab und begnügte sich mit einer Geldstrafe der drei Hauptschuldigen. Der Graf konnte seine Fronrechte im Übrigen durch Vorlage der Lagerbücher von 1539 und 1559 belegen. Hierauf mußten die Abstatter Untertanen Abbitte leisten und der Graf verzichtete auf eine strafrechtliche Verfolgung.

In württembergischen Diensten

Am 18. September 1573 sandte Herzog Ludwig von Württemberg an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und an Markgraf Karl von Baden zwei gleichlautende Schreiben¹³⁴, wonach Graf Albrecht von Löwenstein sich habe vernehmen lassen, *nachdem er nuhn mehr in etlich vil landen in kriegssachen und sonsten allerlay gesehen und erfahren, und sich in selbigen als ein junger herr mehrmal gebrauchen lassen, dahero er nun schier dergleichen raisens und zugs etwas mißlaidig und genueg unnd deswegen bedacht, sich zu etwas bessern ruen zubegeben und doch daneben bey einem herren, so ime seiner guter halben gelegen, in bestallung und dienst einzulassen, darauf auch unns ferners zuerkhennen gegeben, das er uns, weil wir ohne das sein lehenherr, auch ihme nahendt gesessen, vor andern dienen möchte.*

Herzog Ludwig, der – noch minderjährig – seinem 1568 verstorbenen Vater nachgefolgt war, stand bis 1578 unter der Vormundschaft der beiden Fürsten¹³⁵, die ihn bei wichtigen Entscheidungen beraten sollten; so auch bei der Anstellung adliger Diener. Der junge Herzog gab auch gleich seine Meinung in der angespro-

¹³³ Abschrift des am 18. Februar 1579 von der herzoglichen Kanzlei ausgefertigten Vertrags HStAS A 220 Bü 928.

¹³⁴ Das Folgende in HStAS A 177 Bü 10a.

¹³⁵ Vgl. dazu Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Sönke Lorenz u. a. 1997. S. 114–116.

chenen Sache kund. Er betonte die *kriegserfahrung* des Grafen, und daß er mit solchen Leuten nicht hinreichend versehen sei. Er hatte mit dem Grafen bereits über dessen Bestallung verhandelt. Demnach hatte sich Graf Albrecht erboten, dem Herzog mit sieben Pferden und *weil er noch ledigs stands, am hoff zuedienen, doch davon bisweilen zu- und abzureiten, auch ihm fall es die noturfft (davor gott gnedig sein wolle) erhaischen wurde, als ein obrister und dan ferners in andern unsern sachen, als ein rathe mit verschicken sich gebrauchen zu lassen*. Der Graf war also bereit, Hofdienste, sowie diplomatische und militärische Aufgaben, je nachdem sie anfielen, zu übernehmen. Er forderte dafür *futter unnd mabl am hoffe*, also die Verpflegung für sich, sein Gesinde und seine Pferde, sowie eine Geldbesoldung von 300 fl. jährlich.

Aus den Schreiben geht hervor, daß die Verhandlungen zwischen Herzog Ludwig und Graf Albrecht schon weit genug gediehen waren, so daß es nur noch auf die *approbation* der Vormundschaft ankam, um den Dienstvertrag abzuschließen. Die Antwort aus Ansbach lautete dahingehend, daß man an dem dortigen Hof den Grafen von Löwenstein nicht kannte und somit auch keine Meinung zu dessen Anstellung äußern konnte. In einem zweiten Schreiben ließen die Ansbacher Räte immerhin erkennen, daß ihr nach Preußen verreister Herr sicher nichts dagegen haben werde, wenn Graf Albrecht an den württembergischen Hof komme. Markgraf Karl von Baden hingegen riet dazu, den Grafen anzustellen¹³⁶, ihm war *Graf Albrechten von Lewenstein gelegenheit dermassen bekhandt, daß wir unzweifennlich darfur halten, daß er als ein nunmehr geuebter unnd erfarnier kriegsman nit allein seiner herzog Ludwigs l[iebdens] inn kriegssachen, sonndernn auch sonst seiner geschickhlichkeit halber in legationibus unnd andern wichtigen sachen gannz wol zugebrauchen*. Graf Albrecht wurde hierauf am 7. Dezember 1573 mit sieben Pferden zum Diener von Haus aus bestellt¹³⁷. Der Graf scheint sich daraufhin vor allem am Stuttgarter Hof aufgehalten zu haben, denn seine Schreiben nach Nancy in dieser Zeit gehen in der Regel von Stuttgart aus.

Die Gesandtschaft zum König von Polen

Am 24. Mai 1577 erreichte Herzog Ludwig ein Schreiben des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg (1556–1603) aus Ansbach vom 18. Mai, in dem er ihn um Unterstützung für eine Gesandtschaft an den König von Polen wegen der Mitbelehrnung des kurfürstlichen und des markgräflichen Hauses Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen ersuchte¹³⁸. Dieselbe Bitte ging auch an andere Reichs-

¹³⁶ HStAS A 177 Bü 12.

¹³⁷ Neues Württembergisches Dienerbuch. Bearb. von Walther Pfeilsticker. Bd. 1–3. Stuttgart 1957–1974. Hier Bd. 1. § 53, wo aber 1579 als Datum der Bestallung genannt wird. Richtig § 1550.

¹³⁸ Das Folgende nach HStAS A 118 Bü 8.

fürsten. Herzog Ludwig sagte sowohl dem Markgrafen Georg Friedrich, wie dem Kurfürsten Johann Georg diese Unterstützung zu und beauftragte am 31. Juli Graf Albrecht von Löwenstein damit, sich für die Gesandtenreise nach Polen bereitzuhalten. Nachdem Markgraf Georg Friedrich in einem weiteren Schreiben die Sache dringend gemacht und darum gebeten hatte, daß die Gesandten am 19. August in Küstrin eintreffen sollten, um sich dort zu unterreden und dann gemeinsam zum König von Polen weiter zu ziehen, machte sich Graf Albrecht unverzüglich auf den Weg. Der Abschied war so eilig gewesen, daß die genaue Anrede des polnischen Königs für das Beglaubigungsschreiben nicht mehr rechtzeitig aus Ansbach in Stuttgart eintraf. Man beruhigte sich aber damit, daß der Graf diese wichtigen Formalien unterwegs werde erfahren können.

Im Juli 1572 war der polnische König Sigismund August aus dem Hause der Jagiellonen erbenlos verstorben¹³⁹. Ohnehin hatte man sich 1569 in der Lubliner Union auf einen gemeinsamen Wahlkönig für Polen und Litauen geeinigt. Im selben Jahr hatte König Sigismund August auch der Belehnung des Kurfürsten Joachim II. und des ganzen Hauses Brandenburg mit dem Herzogtum Preußen nach dem Tod Herzog Albrechts (1525–1568) zugestimmt. Nach der Wahl Heinrichs von Valois zum König von Polen 1574, der aber ein Vierteljahr später zugunsten der französischen Königskrone faktisch verzichtete, wurde eine neue Wahl ausgeschrieben, der sich vor allem Kaiser Maximilian II. und Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen, stellten. Es war eine zwiespältige Wahl, doch während der Kaiser nichts tat, um seinen Anspruch durchzusetzen, wurde Bathory 1576 als Stephan IV. in Krakau zum König gekrönt. Danzig, das zu dem Habsburger gehalten hatte und die Huldigung verweigerte, wurde von Stephan 1577 belagert. Der brandenburgische Anspruch auf Preußen, zunächst als Vormundschaft für den zur Regierung unfähigen Herzog Friedrich Albert (1568–1618), schien ernsthaft in Gefahr zu sein. In dieser Lage rief das Haus Brandenburg die protestantischen Fürsten des Reichs zu Hilfe, um die Mitbelehnung und die Administration Preußens durch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg bei König Stephan zu erreichen.

Mit der vom 20. Juli 1577 datierten Instruktion Herzog Ludwigs trug dieser dem Grafen Albrecht von Löwenstein auf, pünktlich zu dem angegebenen Termin in Küstrin zu erscheinen, um dort mit den Gesandten des Markgrafen Georg Friedrich und dann auch mit denen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und des Landgrafen Wilhelm von Hessen Verbindung aufzunehmen und sich mit ihnen zu beraten. Für den Fall jedoch, daß man sich etwas vornehmen würde, das gegen den Kaiser, das Reich insgesamt oder das Haus Österreich gerichtet sein könnte, sollte sich Graf Albrecht wegen des Lehensverhältnisses des Hauses Württemberg damit nicht befassen. Diese Klausel belegt gewiß die Reichstreue des Herzogs, noch mehr

¹³⁹ Klaus-Dietrich *Staeemmler*: Preußen und Livland in ihrem Verhältnis zur Krone Polen 1561 bis 1586 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 8). 1953. S. 49–64.

aber werden hier die engen Bindungen sichtbar, die der Kadener Vertrag von 1534, wonach das Herzogtum ein Lehen vom Haus Österreich war, der württembergischen Politik auferlegte. Wenn man dann am Hoflager des Königs von Polen eingetroffen sei, so die Instruktion weiter, sollte Graf Albrecht sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Er solle sich aber bei den Verhandlungen nicht in Dinge einlassen, die gegen das Reich gerichtet sein könnten. Über alles sollte er aber nach seiner Rückkunft schriftlich berichten.

Einen Zwischenbericht konnte Graf Albrecht dem Herzog schon am 9. August 1577 von Leipzig aus zusenden. Demnach war die Reise bisher gut verlaufen, da weder an den Kutschen noch an den Pferden Schäden zu verzeichnen waren. Von der Belagerung von Danzig wußte der Graf nichts zu berichten. Er wollte andern tags nach Torgau und dann nach Küstrin weiterreisen. Da er noch nichts von den anderen Gesandtschaften wahrgenommen hatte, nahm er an, daß er der erste in Küstrin sein würde. So war es in der Tat. Die württembergische Gesandtschaft kam vier Tage vor dem Termin an, was den Pferden zugute kam, die dann ausruhen konnten. Die anderen Gesandtschaften, nämlich die brandenburg-ansbachische, die kurfürstlich brandenburgische, die des Administrators von Magdeburg aus Halle, die pommersche und die hessische kamen zum Termin an, die kurfürstlich sächsische einen Tag später. Der Kurfürst von der Pfalz hatte keine Gesandtschaft geschickt, sondern wollte sich schriftlich an den König von Polen wenden.

Graf Albrecht machte sich seiner Instruktion gemäß, wie er am 25. August aus Küstrin berichtete, mit den übrigen Gesandten bekannt und man verabredete das weitere Vorgehen. Die ganze Sache schien nun dem Grafen doch recht schwierig zu sein, so daß er wünschte, er hätte einen gelehrten Juristen und einen guten Schreiber mitgenommen, zumal die Polen alles auf Lateinisch vorbrächten, *dessen ich nit zu gar woll bericht bin*.

Am 26. August wollten die Gesandten, die nun eine Reisegesellschaft von zusammen 80 Pferden darstellten, nach Posen und weiter nach Thorn reisen, um dort auf das polnische Geleit zu warten. Man hatte sie gewarnt, daß sie *uff dem weg böse losamentter und durch auß nichts zu essen* finden würden. Zacharias von Grünenberg, der brandenburgische Statthalter in Küstrin, der schon einmal in Stuttgart gewesen war, half daher dem Grafen Albrecht mit einem Küchenwagen aus, bestehend aus Kutsche, Pferden und einem Koch, weshalb der Graf vorschlug, daß sich der Herzog für diese Gefälligkeit mit einer Weinsendung erkenntlich zeigen sollte. Zuletzt sprach der Graf seine Reisekasse an. Man hatte ihm von der Kanzlei 600 Taler als Reisegeld mitgegeben, von denen er schon die Hälfte verbraucht hatte. Doch hatte er noch einen herzoglichen General-Wechselbrief dabei, für den er Geld zu bekommen hoffte. Da die Pferde in Polen wohlfeil seien, wolle er dem Herzog auch ein Paar polnische Wallache mitbringen.

Am 31. August konnte Graf Albrecht dem Herzog aus Gnesen berichten, daß der König von Polen bei der Belagerung von Danzig die Verschanzungen drei Mal vergeblich habe stürmen lassen. Gleichwohl sammelte er weiterhin Truppen, so daß zu

befürchten ist, daß die Danziger nicht mehr lange werden aushalten können. Der König hatte vor, zu Marienburg einen Landtag zu halten und dort mit der Gesandtschaft der Reichsfürsten zu verhandeln. Ansonsten hatte sich der Graf auf dem Pferdemarkt umgesehen, aber nichts Passendes gefunden. Bei Zacharias Rüd, einem Nürnberger Kaufmann, der in Posen wohnte, hatte er 600 fl. aufgenommen, die dem Gläubiger, der großzügiger Weise auf eine Verzinsung verzichtete, binnen fünf Wochen aus der herzoglichen Kanzlei nach Nürnberg zurückgezahlt werden sollen. Ansonsten hoffte man, den König von Polen in fünf oder sechs Tagen zu treffen.

In Stuttgart ließ man den Grafen Albrecht längere Zeit im Ungewissen, ob seine Briefe überhaupt angekommen waren. Tatsächlich hatten sie nur zwei bis drei Wochen nach Stuttgart benötigt, weil man einen Postkurs durch Brandenburg und Sachsen nach Ansbach eingerichtet hatte. Endlich versicherte man ihm am 2. Oktober, daß man das von ihm bei dem Posener Kaufmann aufgenommene Geld bereits nach Nürnberg zurückgezahlt habe. Der Graf seinerseits hatte am 13. September aus Marienwerder berichtet, daß der König sie noch nicht empfangen habe. Dieser habe nämlich vor, die Belagerung von Danzig abzubrechen, aber dort eine Truppe zurückzulassen, weil der *Moskowiter* in Livland eingefallen und zwölf Städte und Dörfer eingenommen habe. Es handelte sich hier um den Zaren Iwan den Schrecklichen (1533–1582), der den polnischen König angriff.

In seinem Schreiben aus Marienburg vom 7. Oktober, als die Antwort aus Stuttgart bereits unterwegs war, beklagte sich der Graf, daß er im Gegensatz zu den übrigen Gesandten immer noch keine Nachricht von seinem Fürsten habe. Doch konnte er berichten, daß König Stephan die Gesandtschaft am 17. September empfangen habe. Der König war in Begleitung von 400 Reitern *uff Polnisch gar woll gebutzt, und mit allerlay vilerlay federwerckh, goldt und sylber gar köstlich geziert* der Gesandtschaft entgegen gezogen. Die Reiter hatten sich in Schlachtordnung aufgestellt, dem Grafen schien dieser Aufzug *fast ungrischer unnd dürkischer art zuvergleichen*. Der polnische Reichsrat ließ die Gesandtschaft auf Lateinisch anreden, dem der sächsische Gesandte antwortete, worauf man mit dem stattlichen Geleit in die Stadt Marienburg zog, wo die Gesandten einquartiert wurden, aber bis zum 19. September warten mußten. Erst dann empfing der König zusammen mit allen polnischen Ständen die Gesandtschaft, deren drei Oratoren ihre Ansprachen hielten. Der König antwortete ihnen, äußerte sich aber zur Sache nicht. Im weiteren wurde schriftlich verhandelt, währenddessen bemühte man sich, zwischen dem König und der Stadt Danzig einen Frieden zustande zu bringen, wofür etliche der Gesandten sich nach Danzig verfügten. Graf Albrecht, der unwohl war, blieb jedoch zurück.

Inzwischen hatte der Graf das Schreiben aus Stuttgart erhalten und daraus ersehen, daß seine eigenen Briefe angekommen waren. In einem weiteren Schreiben aus Marienburg vom 29. Oktober spricht er zunächst seine Geldsorgen an. Er hatte bereits zwei Pferde für den Herzog – allerdings teuer genug – gekauft. Eben wegen

der Kosten hielt er es für besser, daß er heimkehrte, sobald die preußische Angelegenheit erledigt war, und erbat sich deswegen weitere Weisung. Im Übrigen war auch eine türkische Botschaft nach Marienburg gekommen, um den zwischen Polen und den Türken geschlossenen Frieden zu beschwören. Die Friedensverhandlungen mit Danzig dauerten noch an, zumal der König bei der Belagerung trotz aller Anstrengungen keine Fortschritte machen konnte.

Am 26. November hatte Graf Albrecht in Marienburg ein Schreiben aus Stuttgart vom 29. Oktober erhalten. In seiner Antwort vom 8. Dezember bedauert er, daß sich die Sache so lange hinzog und berichtet, daß er genötigt war, in Danzig bei Hieronymus Angerer 600 Taler aufzunehmen. Dieser Kredit wurde zinslos gewährt, weshalb Graf Albrecht anregte, dem Angerer bei Gelegenheit einen Gnadenweis zukommen zu lassen. Der Friedensschluß zwischen Danzig und dem König stand vor der Tür und auch in der brandenburgischen Angelegenheit wurde weiter verhandelt. Im übrigen hatte sich Graf Albrecht mit dem sächsischen und dem Ansbacher Gesandten verabredet, in einigen Tagen nach Königsberg zu gehen, weshalb er dem Herzog die beiden für ihn gekauften Pferde zusammen mit einem weiteren umgehend zusenden wolle. Seinem Schreiben legte der Graf – wie sonst auch – Abschriften von allerhand Dokumenten bei, dieses Mal unter anderem den Text des zwischen Sultan Murad und König Stephan geschlossenen Friedensvertrags.

Der Umzug nach Königsberg war noch nicht erfolgt, als Graf Albrecht am 15. Dezember nach Stuttgart berichten konnte, daß die Stadt Danzig am 12. mit dem König Frieden geschlossen habe. Einige wenige strittige Punkte habe man auf den Reichstag verschoben, der am 15. Januar nach Warschau ausgeschrieben wurde. Jedenfalls kamen Handel und Wandel wieder in Gang, und der König hatte in Danzig durch seine Kommissare von den Bürgern die Huldigung eingenommen. Auch die brandenburgische Sache, wegen der die Gesandtschaft unternommen wurde, war erledigt, weshalb es notwendig wurde, daß Markgraf Georg Friedrich baldmöglichst persönlich erschien.

Nachdem nun der Zweck der Gesandtschaft erreicht war, konnte sich diese auf die Heimreise machen. König Stephan bedankte sich mit einem Schreiben vom 9. Dezember bei Herzog Ludwig für sein Wohlwollen, und auch Bürgermeister und Ratsmannen der Stadt Danzig hatten am 4. Dezember ein Dankschreiben an den Herzog gerichtet, zugleich mit der Bitte um Fürsprache bei dem bevorstehenden polnischen Reichstag, auf dem die noch strittigen Punkte erörtert werden sollen. Dieses letztere Schreiben traf schon am 8. Januar 1578 in Stuttgart ein, wo Landhofmeister und Kanzler der Meinung waren, daß man den Danzigern die erbetene Fürsprache zukommen lassen sollte. Dieser Auffassung erteilte der Herzog sein Placet.

Graf Albrecht beglückwünschte von Marienburg aus Herzog Ludwig nebst Gemahlin zum neuen Jahr und teilte mit, daß er sich anderntags auf die Heimreise machen wolle. Er hatte vor, den Weg über Böhmen zu nehmen, weil es über den

Thüringer Wald zur Winterszeit *böÙe zuverreisen ist*. Die beiden für den Herzog gekauften Pferde hatte er bereits vorausgeschickt. Der Graf hatte darauf verzichtet, für sich selber Pferde zu kaufen, wegen der Reisekosten und um böser Nachrede zu entgehen. Immerhin hatte er drei Wallache – davon einen für sich selber – und eine Kutsche kaufen müssen, als er dem Statthalter von Küstrin dessen Pferde und Kutsche zurückgab. Aus dem Gestüt des Herzogs von Preußen hatte er eine junge Stute als Ersatz für ein abgängiges Pferd erhalten. Darüber hinaus brachte er dem Herzog einen kurz zuvor gefangenen *Moscawiter* mit, der ihm geschenkt worden war, außerdem hatten ihn der Herzog und die Herzogin zu Preußen genötigt, einen offensichtlich adligen Jungen, *so ein Auerswaldt ist*¹⁴⁰, für den Stuttgarter Hof mitzunehmen.

Das Schreiben König Stephans traf am 5. Februar in Stuttgart ein. Es ist anzunehmen, daß es von Graf Albrecht persönlich überbracht wurde. Ein Abschlußbericht über die Gesandtschaftsreise fehlt; vermutlich wurde ihm ein solcher erlassen, nachdem er laufend und durch Abschriften zahlreicher Dokumente belegt darüber berichtet hatte.

Graf Albrecht als Obervogt zu Weinsberg

Als Nachfolger des Hans Jakob von Massenbach gen. Talacker wurde Graf Albrecht am 28. Dezember 1582 zum Obervogt von Weinsberg ernannt¹⁴¹. Seine jährliche Besoldung sollte 300 fl. betragen, davon 150 fl. in bar, dazu 17 Scheffel Roggen, 50 Scheffel Dinkel, 120 Scheffel Hafer und 9 Eimer Wein. Eine Behausung wurde ihm gestellt, für deren Beheizung 100 Klafter Holz. Er wurde verpflichtet, sechs *gerüstete* Pferde zu halten, für die ihm Heu und Stroh geliefert wurden. Dem Grafen war mit der Anstellung als Obervogt in Weinsberg sicher mehr gedient, als mit dem unmittelbaren Hofdienst, obwohl ihm weiterhin zwei Hofkleider gestellt wurden. Als Obervogt, ein Amt das Graf Albrecht bis zu seinem Tode bekleidete, hatte er auf die Wahrung der herzoglichen Rechte, insbesondere gegenüber den Nachbarn, zu sehen. Hinzu kamen repräsentative Aufgaben, für die er sich auf Anforderung bereit zu halten hatte. So reiste er 1583 mit Herzog Ludwig auf den Reichstag nach Augsburg¹⁴².

Verschiedene Korrespondenzen¹⁴³ zwischen Graf Albrecht und Herzog Ludwig geben weitere Einblicke in seine Tätigkeit als Obervogt. Im Herbst 1583 war er – wohl in diplomatischer Mission – in Heidelberg, kehrte aber krank zurück. Als er

¹⁴⁰ Es handelt sich um Georg von Arnswald, wie er in dem Empfehlungsschreiben von Herzog Albrecht Friedrich von Preußen, Königsberg, 28. Dezember 1577, genannt wird. HStAS A 110 Bü 1.

¹⁴¹ HStAS A 177 Bü 12. – Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 2. § 3029.

¹⁴² *Rommel* (wie Anm. 128) S. 63.

¹⁴³ HStAS A 177 Bü 12a.

aufgefordert wurde, nach Stuttgart zu kommen, mußte er sich am 2. November 1583 entschuldigen. Er benutzte aber die Gelegenheit, für seinen *Vetter* – eigentlich seinen Neffen – Graf Wolfgang (1555–1596), zu bitten, daß dieser die 100 fl. jährlicher Pension, die seine Mutter vom Herzog erhalten hatte, weiterhin bekam. Bei dieser Pension der Rosalia geb. von Hewen (1530–1581), der Mutter des Grafen Wolfgang, handelte es sich um ein Gnadengeld, das ihr 1580, wohl wegen der Verdienste ihres Ehemanns, des Grafen Wolfgang d. Ä. (1527–1571), der mit zehn Pferden am württembergischen Hof gedient hatte, ausgesetzt worden war¹⁴⁴.

Zwei Wochen später, am 15. November 1583, mußte Graf Albrecht, inzwischen offenbar wiederhergestellt, um Urlaub nachsuchen. Er war von Graf Karl von Zoltern zu einer Beratung wegen der Lupfenschen Erbschaft gebeten worden. Die Grafen von Lupfen waren 1582 ausgestorben; offenbar war hier Albrechts Rat als Unparteiischer gefragt. Der Graf knüpfte seinem Urlaubsgesuch noch weiteres an. Er erinnerte daran, daß er um Verleihung *eines geringen jagens* nachgesucht hatte, desgleichen erinnerte er an sein Gesuch wegen seines *Vetters* Graf Wolfgang. In der Antwort aus Stuttgart stand dementsprechend an erster Stelle, daß man mit seiner Anzeige wegen seines Verreisens zufrieden sei. Wegen des Jagens, um das er nachgesucht hatte, wurde er getröstet¹⁴⁵. Sein Neffe, Graf Wolfgang II., sollte mit vier Pferden an den Hof genommen werden. Falls er sich nach dem Beispiel seines Vaters und des Grafen Albrecht gebrauchen lasse, wollte man ihm das Gnadengeld bewilligen.

Auch als Obervogt hatte Graf Albrecht von Löwenstein diplomatische Missionen auszuführen¹⁴⁶. Am 17. Oktober 1584 war der Befehl an ihn ergangen, sich als Vertreter des Herzogs nach München zu der landgräflich leuchtenbergischen Hochzeit zu begeben¹⁴⁷. Hierauf war er am Sonntag, 8. November, von Löwenstein abgereist und am 14. in München eingetroffen. Am 15. abends begab er sich an den Hof, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Die alte Herzogin, der Hochzeiter, Herzog Wilhelm und Herzog Ferdinand¹⁴⁸ bedankten sich, vor allem für den von Herzog Ludwig von Württemberg überschickten Wein. Im Bericht

¹⁴⁴ Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 1. § 1550.

¹⁴⁵ Immerhin war Graf Albrecht zu Löwenstein schon am 7. September 1554 ein Jagen *von dem Jagstein bei der Heerbrücke hinter Wildeck und an der Halde von dem Jagstein ob der Mordtklingen unter dem Tauzenbühl* verliehen worden. HStAS A 157 Bü 418.

¹⁴⁶ Bericht an Herzog Ludwig von Württemberg, 28. November 1584. StAWt-R Lit. A. Nr. 174.

¹⁴⁷ Es handelt sich hier um die erste Ehe des Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg († 1613) mit Markgräfin Salome von Baden († 1600), einer Tochter des Markgrafen Philibert. Stammtafeln (wie Anm. 10) NF 16. 1995. Tafel 97. Salome wurde nach dem Tod des Vaters am Münchener Hof erzogen, weshalb die Hochzeit in München stattfand.

¹⁴⁸ Bei den genannten Personen handelt es sich um Herzogin Maria Jakobäa (1505–1580) geb. Markgräfin von Baden, Witwe von Herzog Wilhelm IV. von Bayern (1508–1550), den bereits erwähnten Landgrafen Georg Ludwig von Leuchtenberg, den regierenden Herzog Wilhelm V. und dessen Bruder Ferdinand (1550–1608). Stammtafeln (wie Anm. 10) NF I, 1. ²2005. Tafel 105.

folgt eine Aufzählung der Hochzeitsgäste, wobei die meisten, wie Graf Albrecht, vertretungsweise erschienen waren.

Die Hochzeit begann am 17. November nachmittags um 2 Uhr in der Frauenkirche zu München, wo der Landgraf von Leuchtenberg und die Markgräfin von Baden zusammengegeben wurden. Hier führt der Bericht die Reihenfolge des Hochzeitszugs auf, in dem man in und aus der Kirche ging. Anschließend begab man sich in das Schloß Neufeste, wo auf dem Saal das Nachtmahl war. Selbstverständlich wird an dieser Stelle die Tischordnung angegeben. Nach dem Essen war Tanz, wobei jeder der Gesandten mit der Hochzeiterin einen Vortanz hatte. Am 18. war der hochzeitliche Ehrentag, an dem die Gesandten die Geschenke übergaben. Dann begab man sich wieder in die Kirche, von dort zur Tafel, anschließend war Tanz. Am 19. fand ein Schweinsjagen statt. Graf Albrecht nahm am 20. seinen Abschied, um am 21. abzureisen, was er auch tat, obwohl ihn der von Schwarzenberg noch aufhalten wollte.

Ein gräflicher Obervogt bekam von Fall zu Fall auch die Aufgabe zugewiesen, einen hochgestellten Durchreisenden durch das Herzogtum zu geleiten. So hätte Graf Albrecht sich am 19. November 1586 für eine solche Aufgabe in Pfullingen einfinden sollen. Doch hatte er den Befehl erst spät erhalten und dann Schwierigkeiten mit seinen Pferden, weshalb er erst am 22. November in Stuttgart sein konnte. Er versprach aber, sich am Montag, 24. November, um 2 Uhr nachmittags auf dem Hohenneuffen einzufinden, um das Geleit zu verrichten. Dies teilte der Kabinettssekretär Melchior Jäger am 19. November seinem Herzog mit, wobei er anfügte, daß damit nichts versäumt werde.

Graf Albrecht hat auch das Zeitgeschehen beobachtet. Am 18. Dezember 1584 schickte er aus Löwenstein *Zeitungen*, also Nachrichten, nach Stuttgart, aus denen zu ersehen war, wie es mit der *Raiß* nach Düsseldorf steht. Gemeint ist Düsseldorf als Hauptstadt von Jülich, Kleve und Berg unter Herzog Wilhelm dem Reichen (1539–1592). Die hier genannte Reise dürfte sich wohl auf die am 14. September 1584 stattgefundene Verlobung von Johann Wilhelm, des Sohnes und Nachfolgers Herzog Wilhelms (1592–1609), mit der Markgräfin Jakobe von Baden (1558–1597) beziehen, der dann am 16. Juni 1585 die Vermählung folgte. Jakobe war die Tochter des Markgrafen Philibert von Baden-Baden, aber nach dessen frühem Tod mit ihrer Schwester Salome am bayerischen Hof aufgewachsen. Die Heirat mit dem Sohn des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg diente daher dazu, den konfessionell schwankenden Herzog der katholischen Partei zu erhalten¹⁴⁹.

Ansonsten haben wir noch Urlaubsgesuche des Grafen, der sich ja, seit er 1579 von seinen Neffen, den Söhnen seines Bruders Wolfgang, die Herrschaft Scharfen- eck übernommen hatte¹⁵⁰, auch darum kümmern mußte. Am 2. August 1584

¹⁴⁹ Felix *Stieve*: Art. ‚Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve‘. In: ADB 14 (1881) S. 228–230.

¹⁵⁰ StAWt-G Rep. 30 Nr. 103.

schrieb er, daß er bis Bartholomäi [24. August], also fast den ganzen Monat, in eigener Sache nach Scharfeneck verreisen wolle. Er versprach, sich anschließend wieder einzustellen. Der Rückvermerk auf diesem Schreiben zeigt, daß man damit einverstanden war. Ein weiteres Urlaubsgesuch stammt vom 19. Juni 1586, nach dem Graf Albrecht am 21. Juni wieder nach Scharfeneck verreisen wollte. Hierfür ist das Antwortschreiben aus Stuttgart vom 21. Juni 1586¹⁵¹ erhalten. Die Reise nach Scharfeneck wurde genehmigt, doch sollte sich der Graf wieder einstellen, wenn man ihn brauchte.

Graf Albrecht und die Religion

Im Zeitalter der Reformation ist selbstverständlich die religiöse Einstellung einer Persönlichkeit wie des Grafen Albrecht von Interesse und für seine Beurteilung von Bedeutung. Es muß daher auch dieser Aspekt untersucht werden.

In der Grafschaft Löwenstein finden sich schon früh, unter den Grafen Friedrich und Ludwig II., reformatorische Theologen¹⁵². In Löwenstein war Johann Geyling von Ilsfeld, der seit 1513 Heidelberg, ab 1516 in Wittenberg bei Luther studiert hatte, von 1521–1524 als Pfarrer tätig. Sein Nachfolger war vielleicht schon seit 1525 Valentin Vannius von Beilstein, der Mönch im Zisterzienserkloster Maulbronn gewesen war und im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg dort austrat. Er ist wohl durch Vermittlung von Geyling nach Löwenstein gekommen. Beide haben ihr Amt aber sicher noch in den hergebrachten Formen versehen, Vannius wurde am 25. Mai 1532 von den beiden Grafen mit einem ehrenvollen Zeugnis entlassen. Er begab sich auf Einladung Geylings nach Feuchtwangen in der Markgrafschaft Brandenburg, wo schon seit 1528 die Reformation eingeführt wurde.

Die Wirksamkeit von Geyling und Vannius in Löwenstein kann freilich nur als Vorspiel für die Reformation der Grafschaft angesehen werden, denn Graf Friedrich bat noch 1536/37 mehrfach den Bischof von Würzburg um die Zusendung von Priestern, da sonst die katholische Religion in der Grafschaft zugrunde gehen würde. 1543 wurde dann auf Einwirkung Württembergs die Reformation in der Grafschaft eingeführt.

Man kann somit davon ausgehen, daß Graf Albrecht und seine Geschwister katholisch erzogen wurden. Sein Bruder Ludwig erscheint freilich als Erbe der schon seit 1524 reformierten Grafschaft Wertheim durchaus als Anhänger des Augsbургischen Bekenntnisses. Er findet sich deshalb unter den Obrigkeiten, die 1580 die Vorrede des Konkordienbuches, der abschließenden Bekenntnisschrift des Luthertums, unterzeichnet haben¹⁵³. Am Schluß des Konkordienbuches finden sich die

¹⁵¹ StAWt-R Lit. A Nr. 175

¹⁵² Zum Folgenden vgl. Hermann Ehmer: Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg (VKgL B 81). 1976. S. 11 f.

¹⁵³ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. ⁵1963. S. 16.

Unterschriften der Kirchendiener, wobei jedoch die der Grafschaft Löwenstein fehlen. Die Inhaber der Grafschaft dürften sich deshalb nicht darüber einig geworden sein, ob sie ihren Kirchendienern dies erlauben sollten, so daß deren Unterschrift unterblieben ist¹⁵⁴.

Was nun die Person des Grafen Albrecht anlangt, so erscheint er aufgrund des Berichts von seiner Wallfahrt ins Heilige Land durchaus als Katholik. Doch machten auch Protestanten, wie der Straßburger Jakob Wormser d.Ä., der ebenfalls eine Beschreibung hinterlassen hat¹⁵⁵, dieselbe Reise mit. Darüber hinaus wird man aber bei Graf Albrecht den touristischen Aspekt der Heiligland-Fahrt nicht unterschätzen dürfen. Schließlich zeugt es von einem gewissen Maß an humanistischer Bildung, wenn jemand die zwei am Wege liegenden Weltwunder der Antike, nämlich die Cheopspyramide und die Überreste des Pharos, des Leuchtturms von Alexandria, so gründlich untersucht, wie es Graf Albrecht getan hat.

Die Reise ins Heilige Land ist somit kein unbedingter Beleg für die konfessionelle Einstellung des Grafen Albrecht. Deutlicher wird diese bei dem Teilungsvertrag mit seinen Brüdern vom 17. April 1567, in dem hinsichtlich der Kelche und Monstranzen in der Kirche zu Löwenstein verfügt wird, daß Graf Albrecht einen der Kelche zur Kommunion bekommen, die übrigen aber bei der Kirche verbleiben sollten¹⁵⁶. Der Graf hat sich somit in Löwenstein privatim die Messe lesen lassen, wobei offen bleiben muß, woher jeweils der Priester kam¹⁵⁷. Bemerkenswert ist, daß Graf Albrecht trotz seiner sicher nicht geheim gehaltenen konfessionellen Einstellung am Stuttgarter Hof verbleiben konnte. Herzog Ludwig war ja einer der maßgebenden Förderer der Konkordie, der die Einwerbung der Unterschriften besonders eifrig betrieb¹⁵⁸. Ihm ist die religiöse Einstellung von Graf Albrecht sicher nicht verborgen geblieben, vielmehr hat er ihn 1582 auch noch zum Obervogt von Weinsberg gemacht. Man wird dies zweifellos als ein beachtliches Zeichen von Toleranz, aber auch der persönlichen Wertschätzung, die der Herzog dem Grafen entgegenbrachte, ansehen müssen. Andererseits war Graf Albrecht damit auch der richtige Mann, der in Vertretung des Herzogs 1584 an der Hochzeit in München teilnehmen konnte, bei der selbstverständlich Messen gefeiert wurden, an denen ein bewußt lutherischer Fürst wie Herzog Ludwig nicht hätte teilnehmen wollen.

¹⁵⁴ *Rommel* (wie Anm. 128) S. 62.

¹⁵⁵ Abgedruckt im Reyßbuch (wie Anm. 51) Bl. 213–235.

¹⁵⁶ HStAS A 177 Bü 10.

¹⁵⁷ Die nächsten Gelegenheiten boten das dem Johanniterorden gehörige Affaltrach oder das deutschordensche Neckarsulm oder auch die Deutschordenskommende Heilbronn.

¹⁵⁸ Vgl. dazu Werner-Ulrich *Deetjen*: „damit wir ob diesem Concordi Buch beständig bleiben“. Südwestdeutschland und das Konkordienwerk. In: BWKG 79 (1979) S. 28–53. – *Ders.*: Concordia concors – Concordia discors. Zum Ringen um das Konkordienwerk im Süden und mittleren Westen Deutschlands. In: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch. Hg. von Martin Brecht u. Reinhard Schwarz. 1980. S. 303–349. Bes. S. 325 u. 342 Anm. 42.

Wurde somit gegenüber Graf Albrecht Toleranz geübt, so muß erwähnt werden, daß auch er selbst tolerant gegenüber Andersdenkenden war. Zu diesen gehörten damals die Täufer oder Wiedertäufer, die so hießen, weil sie die Kindertaufe ablehnten und die Erwachsenentaufe als bewußten Entschluß zum Christsein nach den Regeln der Bergpredigt forderten. Damit standen die Täufer im Widerspruch nicht nur zur katholischen, sondern auch zu den reformatorischen Kirchen. Kaiser Karl V. hatte gar 1529/30 in Aufnahme der spätantiken Ketzergesetzgebung gegenüber den Täufeln auf Todesstrafe erkannt¹⁵⁹.

In den allermeisten protestantischen Territorien, so auch im Herzogtum Württemberg, sah man von der Todesstrafe ab und versuchte andere Wege, die Täufer zu überzeugen. Graf Albrecht hingegen gewährte den Täufeln auf seinen Besitzungen Unterkunft und Schutz. Inzwischen war nämlich aus der ursprünglich städtischen Täufelbewegung schon längst eine ländliche Subkultur geworden¹⁶⁰. So wird von der Kirchenvisitation im Herbst 1573 berichtet, daß Graf Albrecht zu Wildeck, das zur Pfarrei Unterheinriet gehört, Wiedertäufer halte¹⁶¹. Bei der Kirchenvisitation 1579 wurden wiederum Wiedertäufer in der Herrschaft des Grafen Albrecht festgestellt, worauf beschlossen wurde, ihm zu schreiben, daß man solche Leute nicht dulden wolle. Da 1581 keine Änderung eingetreten war, entschied man, abermals an den Grafen zu schreiben, wobei der Herzog eigenhändig unterschreiben sollte¹⁶². Dies scheint auch geschehen zu sein, denn Graf Albrecht antwortete auf ein Schreiben vom 10. August 1582, wonach er einem Wiedertäufer seinen Hof Vohenlohe verliehen haben soll, daß er sich nicht erinnern könne, daß dieser ein solcher sei. Er vermutete vielmehr, daß einer seiner Mißgönner dies angebracht habe. Er versprach aber, der Sache nachzugehen und dann zu berichten¹⁶³. Der Hof Vohenlohe war an Georgii 1582 an Stoffel Bühler und Jörg Schneider für sechs Jahre verliehen worden¹⁶⁴. Schneider zog 1587, also vorzeitig ab; Bühler war der Hof vom Grafen noch für drei weitere Jahre versprochen worden.

Es scheint aber seitens des Grafen jedoch nichts weiter erfolgt zu sein, denn 1586 gab eine Täuferin aus Großgartach an, vor drei Jahren zu Wildeck von Hans Büchel, einem täuferischen Gemeindeleiter, getauft worden zu sein. Es wurde bei der württembergischen Kirchenleitung wieder beschlossen, daß der Herzog an Graf Albrecht schreibe, solche Leute nicht zu dulden, sondern zu vertreiben¹⁶⁵.

¹⁵⁹ Gustav Bossert (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer. Bd. 1: Herzogtum Württemberg (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 13). 1930. Nr. 3f. S. 3^z–6^z.

¹⁶⁰ Vgl. Claus-Peter Clasen: Die Wiedertäufer im Herzogtum Württemberg und in benachbarten Herrschaften. Ausbreitung, Geisteswelt und Soziologie (VKgL B 32). 1965.

¹⁶¹ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 319 S. 391.

¹⁶² Bossert (wie Anm. 159) Nr. 679 S. 533.

¹⁶³ StAWt-R Lit. Br. Nr. 116.

¹⁶⁴ HStAS A 220 Bü 931.

¹⁶⁵ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 823 S. 609.

Auch in Steinenberg im Schorndorfer Amt wußte man von den Täufern auf Wildeck¹⁶⁶. Noch 1587 wird von Täufern berichtet, die aus Steinenberg stammten und in der Herrschaft des Grafen Albrecht, in Wildeck und auf seinem Hof Vohenlohe wohnten¹⁶⁷. Damit sind die beiden Pächter von Vohenlohe gemeint, Christoph Bühler aus Miedelsbach (*Mudispach*) im Wieslaufstal und Jörg Schneider aus dem benachbarten Steinenberg¹⁶⁸. Von ihnen berichtet jedoch 1588 der Pfarrer von Unterheinriet, daß sie bisweilen seine Predigten besuchen¹⁶⁹. Am 20. August 1589 erließ Herzog Ludwig einen Befehl an den Vogt zu Löwenstein und den Keller zu Abstatt, die Wiedertäufer auf Wildeck und dem Hof Vohenlohe, *welche ire conventicula halten, und ohne zweyfel andere leuth an sich ziehen*, aus dem Herzogtum auszuweisen.

Noch vor Ablauf der Pacht, also nach dem Tod des Grafen Albrecht, meldeten sich schon Interessenten für den Hof, den der Pächter Christoph Bühler offenbar in guten Stand gebracht hatte. Es war freilich nicht leicht, den Pächter zur vorzeitigen Beendigung des Pachts zu bringen. Es wird damit deutlich, daß die Duldung der Wiedertäufer auf den Besitzungen des Grafen Albrecht nach seinem Tod 1587 aufhörte und es somit seine eigene Entscheidung gewesen ist, den Täufern – trotz seiner bewußt katholischen Einstellung – eine Zuflucht zu bieten.

„Brüderliche Irrungen“

Durch den Tod des Grafen Friedrich 1569, aber auch durch den Tod des Herzogs Christoph von Württemberg als des Lehensherrn 1568 war eine erneute Verleihung des Lehens Löwenstein vorzunehmen. Nun wurde neben Graf Ludwig und Albrecht auch Graf Wolfgang an Löwenstein beteiligt. Der Lehensrevers den die drei Brüder Herzog Ludwig von Württemberg ausstellten, datiert vom 8. Mai 1570.¹⁷⁰ Dieses Mal scheint die besondere Verpflichtung der Löwensteinschen Untertanen gegenüber der Herrschaft Württemberg keine Schwierigkeiten gemacht zu haben, ebenso wie die Öffnung von Scharfeneck, die vom Kurfürsten von der Pfalz bewilligt wurde¹⁷¹.

Bei dieser Gelegenheit wurden, da die Grafen nun einmal in Stuttgart beieinander waren, durch einen Vertrag vom 11. Mai 1570¹⁷² auch die alten Streitigkeiten bereinigt. Die Teilung des Erbes von Graf Friedrich sollte aber erst nach einer nä-

¹⁶⁶ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 836 S. 613.

¹⁶⁷ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 876 S. 627, Nr. 887 S. 630f.

¹⁶⁸ HStAS A 220 Bü 931, Bericht des Kellers zu Abstatt Johann Beck vom 26. Februar 1589.

¹⁶⁹ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 900 S. 635.

¹⁷⁰ HStAS A 157 U 2987.

¹⁷¹ HStAS A 157 Bü 418.

¹⁷² Abschrift HStAS A 177 Bü 10a und 72.

heren Prüfung der Verhältnisse, insbesondere der hinterlassenen Schulden¹⁷³ und der Versorgung seiner Witwe erfolgen. Hierzu wollte Herzog Ludwig von Württemberg seine Beamten auf den 9. Juli 1570 nach Löwenstein schicken. Jeder der drei Grafen konnte diesen Kommissaren seine Vorstellungen hinsichtlich der Teilung einreichen. Falls nötig, waren die gemachten Teile zu verlosen. Für die Teilung hatten die Beamten des Grafen Friedrich ihre Rechnungen fertigzustellen und „wachende“ Schulden zu bezahlen. Vor der Verlosung der Erbanteile sollte jedem der drei Brüder sein Anteil an den Schulden des Grafen Friedrich zugeschrieben werden. Die Fahrnis und die schriftliche Hinterlassenschaft Graf Friedrichs sollten ermittelt und eine Einigung über den Verbleib herbeigeführt werden. Auch über die Versorgung der Witwe Friedrichs war zu verhandeln und dies auch dem Bruder der Witwe, Markgraf Karl II. von Baden, bekannt zu machen.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß die Grafen Ludwig und Albrecht im Streit lagen. Albrecht hatte sich mehrfach mit Beschwerden gegen seinen Bruder nach Stuttgart gewandt, unter anderem, weil dieser ihm die Benützung des Wegs zur Steingrube nicht gestatten wollte. Es ist klar, daß Ludwig damit das Bauwesen Albrechts in Löwenstein behindern wollte. Auf die Beschwerden seines Bruders hatte Ludwig seinerseits mit Gegendarstellungen geantwortet. Vergeblich versuchte man, die Streitigkeiten in der Stuttgarter Kanzlei zu schlichten, denn Ludwig ließ die Termine verstreichen, da es ihm gelang, vom Kaiser stets Entschuldigungsschreiben zu erwirken, wonach er wichtiger Geschäfte halber unabkömmlich sei¹⁷⁴.

Ludwig hatte im zurückliegenden Jahr 1569 seinem Bruder Albrecht acht Fuder Wein vorenthalten, wogegen ihm Albrecht sein Getreide in Beschlag genommen hatte. Beide wurden verpflichtet, dem anderen die ihm zustehenden Abgaben auszuliefern. Auch war Graf Ludwig seinem Bruder Albrecht 1.211 fl. 10 ß 5½ d schuldig geblieben, die diesem aufgrund des Limpurgischen Vertrags zustanden. Diese Summe sollte nun Graf Ludwig an Friedrichs Schulden übernehmen. Andere Streitpunkte hatten die Kommissare zu entscheiden, falls die Brüder sich nicht einigen konnten. Immerhin hatte man sich darauf verständigt, die Verleihung weltlicher und geistlicher Lehen außerhalb der Grafschaft dem Grafen Ludwig zu übertragen, obwohl dies eigentlich Graf Wolfgang, als dem nunmehr Älteren zustand.

Der Vorvertrag vom 11. Mai 1570 hatte ein Dreivierteljahr später noch zu keinem Ergebnis in der Teilungssache geführt. Ein Mandat Kaiser Maximilians II. im

¹⁷³ Einen Einblick in das Schuldenwesen des Grafen Friedrich gibt die Quittung des Abts Georg von Zwiefalten vom 10. April 1583, wonach er den Grafen Albrecht und Wolfgang zu Löwenstein den Empfang des von ihnen übernommenen Anteils an der im Jahre 1561 von Abt Nikolaus dem Grafen Friedrich zu Löwenstein geliehenen Summe von 600 Gulden, die sie zusammen mit Albrechts Bruder Ludwig als Erben des verstorbenen Grafen Friedrich übernommen haben, bestätigt. StAWt-F US 1 Nr. 40.

¹⁷⁴ HStAS A 177 Bü 79.

Streit zwischen den Grafen Albrecht und Ludwig von Löwenstein wegen verschiedener Rechte in der Grafschaft¹⁷⁵ scheint nun die Sache doch wieder in Gang gebracht zu haben. Inzwischen hatte Graf Wolfgang sein Interesse am Sulzbacher Anteil bekundet. Man beschloß daher, daß Herzog Ludwig seine Räte nach Löwenstein schicken sollte, um die Verhandlungen voranzubringen. Diese erschienen am 22. Januar 1571 und bemühten sich über zwei Wochen lang, eine Einigung zustande zu bringen, zunächst wegen der Teilung der Verlassenschaft des Grafen Friedrich. Hierbei gab Graf Ludwig der Erwartung Ausdruck, daß Graf Wolfgang von seinem Anspruch auf einen Teil der Verlassenschaft abstehen werde. Dies wollte dieser jedoch nicht zugestehen. Die Unterhändler machten deshalb drei Teile, worüber Register angefertigt wurden. Die Grafen Wolfgang und Ludwig sollten der fürstlichen Kanzlei ihre Wünsche benennen. Dies wurde am 10. Februar vertraglich festgehalten¹⁷⁶. Das heißt also, daß die Sache wieder vertagt wurde. Hierbei blieben aber die Rechte des Grafen Albrecht vorbehalten. Ein weiterer Termin war nach Stuttgart auf den 29. November anberaumt worden. Aber auch hier konnte nichts weiter beschlossen werden, da Graf Ludwig nicht erschienen war, so daß man sich auf den 3. Januar 1572 nach Löwenstein vertagte¹⁷⁷.

Inzwischen hatten sich aber Graf Wolfgang und Graf Albrecht am 12. November 1571¹⁷⁸ darüber geeinigt, daß Wolfgang sein Neuntel an der Grafschaft Löwenstein, das ihm als Erbe von dem verstorbenen Grafen Friedrich zugefallen war, dem Grafen Albrecht zur Nutznießung übergab. Dieses Neuntel sollte, falls Graf Albrecht ohne männliche Leibeserben starb, an Graf Wolfgang oder seine Erben zurückfallen. Dafür erließ Graf Albrecht seinem Bruder Wolfgang ein Kapital von 2.000 fl. mit 100 fl. jährlichem Zins, das ihm Graf Wolfgang von ihrem mütterlichen Erbe noch schuldig war. Graf Albrecht übernahm auch die von Graf Friedrich hinterlassenen Schulden, soweit sie Graf Wolfgang betrafen. In diesen Schulden war auch ein Drittel der Ansprüche der Witwe des Grafen Friedrich in Höhe von 15.000 fl. enthalten, die Graf Albrecht ebenfalls übernahm. Für den Fall, daß Graf Albrecht ohne Erben starb, sollten die von ihm genossenen Güter ausschließlich an Graf Wolfgang fallen. Die Grafen Albrecht und Wolfgang setzten sich somit gegenseitig für den Fall ihres erbenlosen Todes zu Alleinerben ein, wogegen Graf Ludwig oder seine Erben keine Einspruchsmöglichkeit haben sollten.

Dieser Vertrag wurde zwei Wochen vor dem Tod des Grafen Wolfgang geschlossen, der am 27. November 1571 verstarb. Es waren somit von den vier Brüdern nur noch zwei, Ludwig und Albrecht, am Leben. Diese bereinigten nun ihre Besitzverhältnisse in der Grafschaft Löwenstein in der Weise, daß Graf Ludwig von Graf Albrecht zu der ihm schon gehörenden Hälfte des Breitenauer Hofs noch die andere erhielt, die in der Teilung auf den Tod Graf Friedrichs dem Grafen Wolfgang

¹⁷⁵ StAWt-R US 1570 Oktober 24.

¹⁷⁶ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁷⁷ HStAS A 177 Bü 72.

¹⁷⁸ HStAS A 177 Bü 72.

zugefallen war. Graf Ludwig hingegen übergab seinem Bruder Albrecht den großen Fruchtzehnten zu Löwenstein. Hierbei ergab sich ein Überschuß, den Graf Ludwig seinem Bruder mit jährlich 131 fl. 2 sh 12¼ d verzinsen sollte¹⁷⁹.

Wohl gleichzeitig wurde am 23. Januar 1572 von württembergischen Beamten in Löwenstein eine Einigung zwischen den Grafen Ludwig und Albrecht herbeigeführt¹⁸⁰, die zwar als endgültig bezeichnet wurde, aber immer noch einige Punkte offen ließ. So hatte man sich über den Bau des Stammhauses, der Löwensteiner Burg, bisher nicht einigen können, weshalb dieser bis auf weiteres eingestellt wurde. Wegen des Hofackers, des Burgrains und des Haaggartens in Löwenstein, die schon immer strittig waren, sollte noch eine Einigung herbeigeführt werden. Die die Grafschaft betreffenden Urkunden waren mit dem Inventar verglichen und in eine gemeinschaftliche Truhe gelegt worden, die in die Sakristei der Kirche gestellt wurde. Beide Grafen hatten ungleiche Schlüssel dazu, so daß nur ein gemeinsamer Zugang möglich war. Einig wurde man sich hinsichtlich einer Reihe von Rechten und Einkünften, auch wurde der Ansprüche der Markgräfin Amalia, der Witwe des Grafen Friedrich gedacht, für die die Grafschaft insgesamt haftete¹⁸¹. Für die Schulden seines Bruders Friedrich mußte Graf Albrecht 1.000 fl. aufnehmen und dafür den Zehnten zu Willsbach verschreiben, wozu ihm am 26. August 1573 der lehensherrliche Konsens erteilt wurde¹⁸². Graf Albrecht versprach, die Belastung des Zehnten zu Willsbach binnen sechs Jahren abzulösen¹⁸³.

Wegen weiterer Streitigkeiten zwischen den Grafen Albrecht und Ludwig wurden diese auf den 12. Juli 1576 nach Stuttgart einbestellt und diese Unstimmigkeiten durch einen Vertrag vom 15. Juli 1576 bereinigt¹⁸⁴. Es ging dabei unter anderem um die Verschlammung eines Sees des Grafen Albrecht durch den des Grafen Ludwig. Dieser wies die Anschuldigung zurück, versprach aber, die Untertanen dazu anzuhalten, den Gießgraben, der den Seen Wasser zuführte, in Ordnung zu halten.

Die Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern waren damit freilich nicht beendet, sie scheinen vielmehr ihr Leben lang angehalten zu haben. Am 6. Juli 1579 kam unter dem Kommando württembergischer Beamter eine Truppe von 14 Reitern und 100 Hakenschützen nach Löwenstein, wo der Schloßkeller aufgebrochen und aus einem Faß fünf Fuder Wein abgezapft und abtransportiert wurden. Graf Lud-

¹⁷⁹ Undatierte Vertragsabschrift [wohl Januar 1572] HStAS A 177 Bü 72. – StAWt-R US 1572 Januar 23.

¹⁸⁰ HStAS A 177 Bü 72. – StAWt-R US 1572 Januar 23.

¹⁸¹ Am 31. März 1573 versicherten die Grafen Ludwig und Albrecht zu Löwenstein die Witwe ihres verstorbenen Bruders Friedrich, Amalia, geb. Markgräfin zu Baden, wegen ihrer Morgengabe mit Genehmigung Herzog Ludwigs zu Württemberg auf den dritten Teil der Grafschaft und verpflichteten sich, jährlich 100 Gulden Gült zu zahlen. StAWt-F US 1 Nr. 34.

¹⁸² HStAS A 157 Bü 418.

¹⁸³ StAWt-R US 1573 August 26.

¹⁸⁴ HStAS A 177 Bü 72. – StAWt-R US 1576 Juli 15.

wig von Löwenstein als der Geschädigte, klagte deswegen vor dem Reichskammergericht. Dabei ergab es sich, daß es sich hier um eine von Graf Albrecht veranlaßte Pfändung von Weinabgaben handelte, die Ludwig seinerseits seinem Bruder Albrecht abgepfändet hatte¹⁸⁵. Bereits im selben Jahr 1579, am 21. Januar, war es zu einem ähnlichen Eingriff in Löwenstein gekommen, wobei allerdings auf herzoglichen Befehl ein Sulzbacher Untertan mit einem ähnlichen Aufgebot aus dem Gefängnis befreit wurde¹⁸⁶. Jedenfalls zeigen die Vorgänge, daß sich die Brüder offenbar nichts schuldig blieben.

Die württembergische Sequestrierung der Grafschaft Löwenstein

Graf Ludwig von Löwenstein hatte weiterhin die württembergische Landesherrschaft über die Grafschaft bestritten und sich auch allerhand Übergriffe auf die Untertanen zuschulden kommen lassen. Dies wurde von Württemberg dazu benutzt, die Grafschaft am 24. Mai 1586 zu besetzen und eine württembergische Verwaltung einzurichten. Hiervon blieben jedoch Besitz und Einkünfte der Grafen Wolfgang II. und Albrecht, also Wildeck, Abstatt und der Abstätter Hof in Löwenstein unberührt¹⁸⁷.

Da somit Graf Ludwig aus dem Spiel war, sah sich Graf Albrecht als derzeit ältester Graf von Löwenstein mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Kanzlei betraut und schrieb deshalb am 13. Dezember 1586 nach Stuttgart¹⁸⁸, daß herzogliche Abgeordnete *inn meines brueders graff Ludwigen zue Lewensteins behausung, die cantzlei daselbsten durch einen schlosser eröffnen und alle die darinn gefundene brieff, inn einer besonndern darzu verordneten grossen schwartzen truchen hinwegckh nacher Stuettgarden haben fuehren lassen*. Er ersuchte um Abschrift des darüber angefertigten Inventars und um Ausfolgung der ihn betreffenden Urkunden.

In Stuttgart verharmloste man die Sache. Der mit der Sichtung der Akten beauftragte Rat Hünigerlin berichtete, daß es sich vor allem um Rechnungen und ein paar Lagerbücher handle, desgleichen *brüderliche Mißverständnisse*, also Dokumente über die Streitigkeiten zwischen den Grafen Ludwig und Friedrich. Die von Graf Albrecht gesuchten Dokumente, insbesondere die Bestätigung des Zehnten zu Willsbach seien nicht dabei¹⁸⁹. Schon vorher hatten die mit der Aushebung der Dokumente beauftragten Beamten, der Rat Ahasverus Allinga und der württembergische Vogt zu Löwenstein, Daniel Stötter, über die am 25. Oktober erfolgte Aktion berichtet, daß Graf Ludwig vorher gewarnt worden war, und sich vier Tage in

¹⁸⁵ HStAS C 3 Bü 5195 mit 5558.

¹⁸⁶ HStAS C 3 Bü 5195 mit 5557.

¹⁸⁷ *Rommel* (wie Anm. 128) S. 63 f.

¹⁸⁸ Das Folgende nach HStAS A 177 Bü 12.

¹⁸⁹ Eine Designation der Akten findet sich dabei.

der Registratur eingesperrt und drei Stippich mit Dokumenten weggeschickt habe. Die Ausbeute zu *mehrer nachricht und besserer administration der graveschafft* erwies sich somit als gering.

Gräfin Anna, die Ehefrau des Grafen Ludwig, forderte hierauf von der württembergischen Regierung die Ausfolgung ihrer in Löwenstein verbliebenen Kleider, Hausrat und anderer Fahrnis. Selbstverständlich appellierte sie damit an die Courtoisie, die sie als Gräfin erwarten durfte. Die württembergischen Beamten forderten jedoch ein genaues Inventar der verlangten Stücke, das nach einigem Hin und Her auch in Stuttgart eintraf. Dieses umfängliche Verzeichnis stellt eine bemerkenswerte Gedächtnisleistung dar, zeigt aber auch, was zu dieser Zeit zu einem gräflichen Haushalt gehörte¹⁹⁰.

Unter der württembergischen Verwaltung der Grafschaft Löwenstein wurde die württembergische Kirchenordnung mit der Konkordienformel eingeführt, desgleichen das Landrecht und andere württembergische Ordnungen¹⁹¹. Der Pfarrer von Löwenstein wurde angewiesen, Kirchenbücher nach württembergischem Muster anzulegen. Tauf- und Ehebuch von Löwenstein, die mit den anderen Kirchenbüchern bei der Zerstörung des Ortes 1945 zugrunde gingen, begannen somit 1586¹⁹². Im selben Jahr 1586 wurden am 9. Oktober die Kinder des Wiedertäufers Jakob Greiner, Glashüttenmeisters in der Lauter, vom Pfarrer von Löwenstein getauft¹⁹³. Dieser Befehl ging zweifellos von der württembergischen Verwaltung der Grafschaft aus, da Graf Ludwig seinerzeit den Vertrag mit Greiner geschlossen hatte.¹⁹⁴ Ein gleiches gilt wohl von weiteren Taufen in Neulautern, die 1587 erfolgten¹⁹⁵.

Es kostete Graf Ludwig einige Mühe und die Intervention verschiedener Fürsten und Herren, wenigstens für zwei seiner Söhne, Christoph Ludwig und Ludwig d.J., die Belehnung seines 1586 heimgefallenen Anteils an der Grafschaft Löwenstein zu erlangen, die schließlich am 21. Oktober 1590 erfolgte¹⁹⁶.

¹⁹⁰ HStAS A 177 Bü 43.

¹⁹¹ Festgeschrieben im Lehenbrief vom 14. Februar 1596. StAWt-G Rep. 1h Nr. 3. – Auszug in: Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 29 Bü 227,1.

¹⁹² Max Duncker: Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher. ²1938. S. 127.

¹⁹³ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 855 S. 619f.

¹⁹⁴ Die Abschrift eines Bestandsbrief, den Graf Ludwig von Löwenstein am 6. Juli 1582 mit dem Hüttmeister Jakob Greiner wegen der Glashütte in der Neuen Lauter auf 3 Jahre abgeschlossen hat, findet sich in HStAS A 177 Bü 12.

¹⁹⁵ Bossert (wie Anm. 159) Nr. 866 S. 624.

¹⁹⁶ StAWt-F US 3 U 19 (Transsumpt).

Letzte Krankheit, Tod und Begräbnis

Am 21. März 1587 schrieb Graf Albrecht von Löwenstein¹⁹⁷ an Herzog Ludwig von Württemberg, daß ihm Pfalzgraf Johann Kasimir, Administrator der Kurpfalz, eine Mahnung geschickt habe, sich gerüstet zu halten, um auf Anforderung zu ihm zu ziehen. In dem Schreiben des Pfalzgrafen, das Albrecht abschriftlich beilegte, ist von Kriegsempörungen in den Niederlanden und dem Westfälischen Kreis die Rede. Deshalb sollte sich Albrecht in keine fremde Bestallung einlassen, sondern sich gerüstet daheim aufhalten. Johann Kasimir verlangte von ihm Mitteilung, wie stark er ihm im Notfall zuziehen werde. Graf Albrecht erklärte in seinem Schreiben an Herzog Ludwig, daß er nicht wisse, worum es hier gehe. Er bat deshalb um Nachricht, falls man in Stuttgart mehr darüber wisse. Graf Albrecht legte seinem Schreiben an den Herzog auch eine Abschrift seiner Antwort an den Pfalzgrafen bei, mit der er sich entschuldigte, daß er selber aus gesundheitlichen Gründen nicht ausrücken könne, aber die ihm gebührende Anzahl Pferde schicken wolle. Immerhin war er wegen Scharfeneck Lehensmann der Kurpfalz und als solcher zur Heeresfolge verpflichtet.

In der umgehend aus Stuttgart in Löwenstein eintreffenden Antwort heißt es, daß man vermute, daß die Mahnung wegen des spanischen Kriegsvolks, das durch Deutschland ziehen wolle, erfolgt sei. Sehr wahrscheinlich ging es aber um die neuerlichen Rüstungen, die Johann Kasimir für einen Kriegszug zugunsten der Hugenotten nach Frankreich unternahm¹⁹⁸.

Graf Albrecht war aber zu dieser Zeit tatsächlich krank und hatte deshalb Herzog Ludwig um Zusendung des Hofmedicus Dr. Schwarz¹⁹⁹ gebeten. Der Herzog schickte ihm nicht nur den Arzt nach Löwenstein, sondern auch ein mitfühlendes Trosts Schreiben, für das sich der Graf aufrichtig bedankte, denn dieses habe *mich armen dienner dermaßen erquickht, das ich zue gott dem allmechtigen verhoff, es solle baldt besser werden*²⁰⁰. Weiteres würde Dr. Schwarz, den er noch ein paar Tage da behalten wolle, dem Herzog berichten.

Anfang Mai wurde Dr. Schwarz wieder zu Graf Albrecht gesandt, der sich am 4. Mai dafür bedankte und berichtete, daß er sich mit ihm wegen etlicher Kuren unterredet habe. Dr. Schwarz wolle aber noch andere Ärzte konsultieren und dann wieder kommen, falls der Herzog nichts dagegen habe. Der Arzt blieb daraufhin in

¹⁹⁷ Das Folgende, falls nichts anderes angegeben, nach HStAs A 177 Bü 12b.

¹⁹⁸ *Press* (wie Anm. 78). – Der Pfalzgraf hatte den Hugenotten in einem Vertrag vom 16. Januar 1587 versprochen, ihnen mit 16.000 Mann zuzuziehen. Ein gleiches versprachen die evangelischen Schweizer Kantone. Die beiden Kontingente wurden jedoch bei Vimory in der Nähe von Montargis am 26./27. Oktober 1587 von den Katholiken unter Guise geschlagen. *Le Roux* (wie Anm. 79) S. 246f.

¹⁹⁹ Dr. Christoph Schwarz († 1621). Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 1. § 349. – Herzoglicher Leibarzt war zu dieser Zeit noch Dr. Johann Georg Kielmann (1525–1591). Ebd. § 343.

²⁰⁰ Das Schreiben trägt das Datum Löwenstein, 2. Mai 1587, aber den Präsentationsvermerk Stuttgart, 2. April! Es ist deshalb anzunehmen, daß es auf den 2. April zu datieren ist.

Löwenstein, um zu sehen, wie sich die von ihm angeordnete Kur anließ und berichtete Herzog Ludwig am 8. Mai 1587, daß er noch einige Tage bei dem Grafen bleiben wolle, *dan zue verhoffen, wan die catarrhi und überflüssige feuchtigkeiten deß leibs und sonderlich des haupts außgetrücknet, und durch sudores et urinam außgetriben werden, möchte die difficultas respirandi und engbrüstigkeit nachlassen, auch die remedia, so darzuo dienstlich, ier würckung desto besser volbringen, und also der wassersüchtigen geschwulst fürkommen werden.*

Trotz der ärztlichen Bemühungen war offenbar abzusehen, daß es mit Graf Albrecht zu Ende ging. Herzog Ludwig schrieb ihm daher am 26. Mai 1587, daß er von seinem Kabinettssekretär Melchior Jäger unterrichtet worden sei, daß der Graf sein Testament errichten wolle. Der Herzog, der um diese Zeit mit der Abfassung seines eigenen Testaments beschäftigt war²⁰¹, verlangte, daß er als Exekutor des Testaments Albrechts benannt werde. Außerdem sollte der Graf in seinem Testament nichts verfügen, was gegen die Verträge zwischen Württemberg und Löwenstein wäre.

Diesem Schreiben des Landesherrn war noch ein zweites angefügt, das Herzog Ludwig als Freund und Seelsorger zeigt und zugleich ein Beleg dafür ist, daß Herzog Ludwig mit seiner tiefen theologischen Bildung auch eine aufrichtige Herzensfrömmigkeit verband²⁰². Der Herzog schreibt, daß ihn Dr. Schwarz über den Gesundheitszustand des Grafen unterrichtet habe. *Darumb ich dan ain ganz gnedigs und christenlichs mitleiden und bedauerns mit euch trage. Will auch, neben anderm, den allmechtigen bitten, das er euch widerumb zu guter gesundheit verhelpfen wölle, damit wir noch lang nach seinem gnedigen willen bei einander sein mögen.* Gleichwohl stehen alle Menschen in der Hand Gottes und sollen sich, wie die klugen Jungfrauen im Evangelium, auf die Ankunft des himmlischen Bräutigams wachend und mit Öl in der Lampe bereit halten. Dieses Öl ist aber, so fährt der Herzog fort, *der rechte glaub an den verdienst unsers lieben breutigams und erlösers Christi, wie dan er allein und ainig der wege, die warheit und das leben.* Herzog Ludwig schreibt deshalb *diß trostbriefflen mit aigen handen*, um den Grafen zu erinnern, daß er *dem könig der ehren die porten euwers herzens öffnen* solle, denn in diesem Fall könne man sich auf nichts anderes verlassen, als auf das *bitter leyden, sterben und gnugthueung unsers hern Christi*. Er möge also hier zeitlich, *onangesehen alles anders, zu der ewigen warheit dretten.*

Dies war nun nichts anderes, als die Aufforderung an den Grafen, evangelisch zu werden. *Ich meine es*, fuhr der Herzog fort, *wie gott waist, trewlich und von herzen mit euch, und were mir eurethalben recht laid, da ir in dem alten irthumb bis in*

²⁰¹ Christoph Friedrich von Stälin: Württembergische Geschichte 4. 1873. S. 814.

²⁰² Dieses ist in zwei Fassungen erhalten: HStAs A 177 Bü 12b 13a/, eigenhändig von Herzog Ludwig. 13b/ ist eine, wohl von Hofprediger Lukas Osiander *gebesserte Copey* und daher wohl die an Graf Albrecht gegangene Fassung. Es ist daher hier auch die Wendung *mit aigen handen* ausgelassen. Die folgenden Zitate sind jedoch dem eigenhändigen Entwurf des Herzogs entnommen.

euwer absterben (welches in gottes handen) verharren solten, dan ainmal ist der bābstisch oder (wie mans nennet) catholisch glaub, wie in ettlich vilen articuln, also sonderlich in dem von der rechtvertigung des menschen onrecht und gottes wort gestracks zuwider. Darumb und weyll mir eurer als meins alten bekanten und lieben dieners wolfart und seligkeit mit allen trewen und gutem angelegen, und unser religion der Augspurgischen Confession uf dem ainigen eckhstein Christum und sein heyliges onfelbars wort gegründet, so bitte und vermane ich euch ganz gnedig und trewherzig, ir wöllen euwerer seelen zur zeit der haimbsuchung rathe schaffen. Er bot dem Grafen an, ihm einen Prediger, der ihm angenehm sei, zuzuschicken, damit ihn dieser weiter unterrichten könne.

Graf Albrecht bedankte sich am 4. Juli 1587 für dieses Schreiben des Herzogs und *dero trewherzigenn, wollmainendenn, gnedigenn gemuets unnd mit mir tragennenden mitleidenns*. Er berichtete, daß er sich eigentlich den Ärzten entziehen wollte und sich deswegen nach Markelsheim begeben und eine Kur angetreten habe, die ihm von der heilkundigen Frau des deutschordenschen Amtmanns von Neuhaus verordnet worden war. Diese Kur wollte er noch 14 Tage machen. Für die Heimreise bat er, ihm Säufte und Pferd zu leihen.

In Markelsheim war Graf Albrecht mit Dr. Johann Jakob Muralt²⁰³ von Zürich zusammen gekommen, den ihm Herzog Ludwig zugesandt hatte. Er hatte sich mit Dr. Muralt beraten und scheint dadurch wieder Vertrauen zur ärztlichen Kunst gefaßt zu haben. Er bat nämlich, den Dr. Muralt, falls dieser noch in Stuttgart sei, wieder zu ihm zu schicken. Falls Dr. Muralt aber heim wolle, möge der Herzog nach Zürich schreiben und um Urlaub für den Arzt bitten, was man ihm nicht abschlagen werde. Graf Albrecht bat um Verzeihung, daß er den Herzog in seiner Krankheit so viel bemühen mußte. Er habe aber in seiner Lage von dem Herzog mehr Gnade und Güte erfahren, als von allen seinen Freunden.

Vierzehn Tage später, am 19. Juli 1587, berichtete Graf Albrecht dem Herzog aus Löwenstein, daß sich seine Krankheit durch den Trank, den ihm die Amtmännin von Neuhaus verordnet und den er acht Wochen lang getrunken, wenig gebessert habe. Vielmehr nehme sie von Tag zu Tag zu. Er verlangte deshalb nach Dr. Muralt, der ihm gute Aussichten zur Wiedererlangung seiner Gesundheit eröffnet habe. Er bat darum, daß der Herzog an Muralt und die Stadt Zürich schreibe, daß der Arzt nochmals zu ihm komme. In Stuttgart wurden die entsprechenden Schreiben umgehend ausgefertigt und durch den Boten des Grafen nach Zürich gesandt.

Wir wissen nicht, ob Dr. Muralt noch einmal in Löwenstein war. Am 8. August 1587 berichteten der löwensteinische Keller Johann Beck und der Schreiber Wolf Freyhauer an Herzog Ludwig, daß Graf Albrecht heute, zwischen 6 und 7 Uhr,

²⁰³ In den Quellen zunächst Dr. Morolff, dann Dr. Moralt genannt. Aus dem Zusammenhang ergibt sich ohne Zweifel, daß es sich um den offenbar nicht weiter hervorgetretenen Sohn des Züricher Stadtarztes Dr. Johannes Muralt (ca. 1501–1579) handelt, der das Amt anscheinend von seinem Vater geerbt hatte. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 5. 1929. S. 210–212.

verstorben sei. Sie schrieben ferner, daß sie nicht wüßten, wie sie es bei der warmen Jahreszeit mit dem Leichnam, bis er bestattet werde, halten sollten und baten deshalb um Zusendung des Hofmedicus Dr. Schwarz.

Auch der württembergische Vogtamtverwalter Daniel Stötter meldete den Tod des Grafen Albrecht am 9. August nach Stuttgart, mit der Anmerkung, daß der Graf letztwillig verfügt habe, im Kloster Schöntal begraben zu werden. Da auch Graf Ludwig zum Begräbnis kommen würde, bat er um entsprechende Verhaltensmaßregeln. Die Antwort aus Stuttgart lautete dahingehend, daß man es bei den Anordnungen belassen wolle, die man wegen eines Besuch des Grafen Ludwig bei seinem Bruder wegen dessen Krankheit erteilt hatte. Offensichtlich hatte man dem Grafen Ludwig für einen Besuch kein Hindernis in den Weg legen wollen. Dem Vogt wurde lediglich aufgegeben, die Sache zu beobachten und gegebenenfalls mit den nach Löwenstein gesandten württembergischen Räten entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die beiden Löwensteiner Beamten benachrichtigten ebenfalls am 8. August 1587 Graf Ludwig von Löwenstein, daß *Graf Albrecht ... von langwiriger gehabtten kbrannckhaitt und schmerzen heutt dinstag den 8. Augusti derselben erledigt worden*²⁰⁴. Drei Tage später teilten die Beamten dem Grafen mit, daß sie nicht wüßten, wann sein Vetter, Graf Wolfgang, komme. Inzwischen war die im Schreiben an Herzog Ludwig gestellte Frage gelöst, denn sie berichteten Graf Ludwig, daß sie *mitler Zeitt den thottenn leichnam entwayden, balsamieren und in ain bar legen haben lassen*. Wichtiger dürfte für Graf Ludwig gewesen sein, daß die Beamten berichteten, daß tags zuvor, am 10. August, die württembergischen Räte, nämlich ein Herr von Heideck, Hans Wolf von Anweil und Dr. Hieronymus Gerhardt, gekommen und die Untertanen gemäß den alten Verträgen dem Herzog von Württemberg haben schwören lassen. Die Beamten fügten pflichtschuldigst an, daß sie sich dagegen beschwert hätten.

In seinem Antwortschreiben aus Schweinberg vom 13. August 1587 äußerte Graf Ludwig, daß er Bedenken habe, sich in die Gewalt des Herzogs von Württemberg nach Löwenstein zu begeben. Nur wenn er sicheres Geleit hat, will er dorthin kommen. Des weiteren gab Graf Ludwig zu erkennen, daß er vernommen habe, daß das Begräbnis seines Bruders zu Schöntal sein solle. Er erteilte deshalb Anweisungen für die Überführung des Leichnams, die dem gräflichen Stand des Verstorbenen angemessen sein mußte. Hierfür gab er an, wie sein Bruder Friedrich († 1569) von Sulzbach bis vor das Tor zu Löwenstein geführt worden sei. Dort habe er den Toten zusammen mit den Trauergästen empfangen und ihn, von sechs vom Adel getragen, in der Prozession in die Kirche geleitet. Dort habe man die Leichenpredigt gehalten und den Toten dann mit Gesang zur Erde bestattet. Da Graf Albrecht aber über Land geführt werden muß, ist die Bahre auf einen Reisewagen zu stellen

²⁰⁴ Das Folgende, wo nichts anderes vermerkt, nach StAWt-G Rep. 25a Nr. 66.

und mit einem schwarzen Tuch zu bedecken; Knaben mit brennenden Windlichtern sollen davor und dahinter gehen, wenn man durch Flecken und Städte kommt.

Die Sorge des Grafen Ludwig von Löwenstein, beim Betreten württembergischen Gebiets Unannehmlichkeiten erleben zu müssen, hatte sich somit erübrigt. Noch am 23. Juni 1587 hatte Gräfin Anna, die Ehefrau des Grafen Ludwig Herzogin Ursula von Württemberg, die Gattin des Herzogs Ludwig, um Fürsprache wegen Ausfolgung ihrer Fahrnis in Löwenstein gebeten und auch darum, daß Graf Ludwig mit ihren beiden Söhnen seinen kranken Bruder besuchen könne. Sie bemerkte dabei, daß die beiden Brüder ja durch die kaiserliche Kommission vor sechs Jahren miteinander vertragen worden wären und seither in gutem Einvernehmen stünden. Über einen Besuch der Gräfin in Löwenstein zur Erhebung ihrer Fahrnis hatten die dortigen Beamten aus Stuttgart schon längst Verhaltensmaßregeln erhalten²⁰⁵, entsprechende dürften deshalb auch für den Besuch von Graf Ludwig ergangen sein, die aber nun hinfällig waren.

Graf Ludwig erwartete nun die Leiche seines Bruders im Kloster Schöntal, wohin diese, wie durch den verschickten Trauerbrief²⁰⁶ mitgeteilt wurde, am künftigen Mittwoch ankommen und am Donnerstag, also am 21. August 1587, bestattet werden sollte. Graf Albrecht hatte verfügt²⁰⁷, daß er im Kloster Schöntal beigesezt werden wolle. Da die Familie sonst keine Beziehungen zum Kloster Schöntal hatte, muß dies als Ausdruck seiner konfessionellen Haltung angesehen werden.

Nachdem die Bestattung des Grafen im Kloster Schöntal zweifelsfrei belegt ist, stellt das in Abstatt erhaltene Grabmal ein Problem dar, da man ein solches sicher am Ort seines Begräbnisses errichtet hat. Es ist daher eher unwahrscheinlich, daß das Grabmal beim Neubau der Abstatter Kirche 1766 aus dieser entfernt und neben der Toreinfahrt zur Löwensteinschen Verwaltung in Abstatt aufgestellt worden ist. Es ist vielmehr anzunehmen, daß das Grabmal des Grafen Albrecht bei der barocken Neugestaltung des Klosters unter Abt Knittel keinen Platz mehr gefunden hatte und deshalb nach Abstatt verbracht wurde, wo man freilich keinen angemessenen Platz ausfindig machen konnte²⁰⁸. Es gibt allerdings für die eine, wie für die

²⁰⁵ HStAS A 177 Bü 43.

²⁰⁶ Als einzige Reaktion auf diese Mitteilung ist ein Kondolenzschreiben des Grafen Joachim zu Fürstenberg an Graf Wolfgang II. zu Löwenstein vom 20. Oktober 1587 erhalten. StAWt-R Lit. D 30.

²⁰⁷ Ein Testament von ihm ist jedoch nicht bekannt.

²⁰⁸ Abt Benedikt Knittel (1650–1732) hat insbesondere in der Klosterkirche die vorhandenen Denkmäler neu aufgestellt und mit Inschriften in den Zusammenhang mit der Klostergeschichte gebracht. Vgl. Johannes *Brümmer*: Kunst und Herrschaftsanspruch. Abt Benedikt Knittel (1650–1732) und sein Wirken im Zisterzienserkloster Schöntal (Forschungen aus Württembergisch Franken 40). 1994. S. 150–161, 168–173. Es ist daher gut denkbar, daß ein zweifellos vorhandenes Grabmal für Graf Albrecht von Löwenstein in diese Neuordnung nicht eingefügt werden konnte und deshalb beseitigt wurde.

andere Version dieser Geschichte keine schriftlichen Belege²⁰⁹, so daß die Frage vorerst offen gelassen werden muß.

Der Streit um das Erbe

Schon am 14. August 1587 schrieb Graf Wolfgang II. von Löwenstein an Herzog Ludwig von Württemberg²¹⁰, daß ihn sein Vetter (eigentlich Onkel) in seiner Krankheit zu sich bestellt und ihm gesagt habe, daß er es ihm gönnen würde, daß er sein Nachfolger im Amt in Weinsberg würde. Graf Albrecht hatte offenbar den Herzog deswegen auch schriftlich ersucht. Graf Wolfgang wies darauf hin, daß auch sein verstorbener Vater dem Haus Württemberg lange Zeit gedient habe, weshalb auch er in die Fußtapfen seiner Voreltern treten wolle. Dies waren offenbar hinreichende Referenzen, Graf Wolfgang wurde umgehend, nämlich auf den 1. September 1587, als Obervogt zu Weinsberg angenommen²¹¹.

Anfang 1589 wollte man in Stuttgart gehört haben, daß Graf Wolfgang sein Amt aufgeben wolle, weshalb der Keller Renz zu Weinsberg zum Bericht aufgefordert wurde. Renz schrieb am 25. Januar 1589, daß er nichts davon gehört habe, daß der Graf sein Amt aufgeben wolle. Er klagte nur, daß der Graf nicht viel im Amt sei, sondern oft verreise. Wenn er aber am Ort war, hatte er den Vogt- und Ruggerichten und den Amtstagen beigewohnt und dem Amt nicht übel angestanden. Man sollte daher den Grafen ermahnen, das Ausreisen zu unterlassen. Es möchte auch nicht schaden, meinte Renz weiter, daß er wegen Besuchung der Predigt des Wortes Gottes ermahnt werde. Ob diese Ermahnung erfolgt ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls blieb Graf Wolfgang noch bis Georgii [23. April] 1594 als Obervogt von Weinsberg im Amt.

Etwas mehr Schwierigkeiten bereitete die Tatsache, daß Graf Albrecht ohne lebensfähige Nachkommen gestorben war. Sein Anteil an der Grafschaft Löwenstein, nämlich das Amt Wildeck mit Abstatt, fiel daher an Württemberg zurück, und es lag durchaus im Ermessen des Herzogs, dieses Lehen einem der Seitenverwandten zu verleihen. Der Pfarrer von Auenstein, M. Johann Wolfgang Hamann, der zugleich Abstatt zu versorgen hatte²¹², benutzte die Gelegenheit, im September 1587 um eine Besoldungsaufbesserung zu bitten. Er führte aus, daß die reichen Erträge des Heiligen, also des Kirchenvermögens zu Abstatt seither *in prophanos usus* verwendet worden seien, und bat darum, ihm zur Aufbesserung seiner kärglichen Auensteiner Besoldung einen Anteil davon zukommen zu lassen. Diesen Weg wollte man nun aber nicht gehen, vielmehr erhielt der Pfarrer eine bescheidene

²⁰⁹ Eine Nachsuche in den Akten des Klosters Schöntal, StAL B 503 II, blieb jedenfalls ohne Ergebnis.

²¹⁰ HStAS A 177 Bü 12b.

²¹¹ Dienerbuch (wie Anm. 137) Bd. 2. § 3029.

²¹² Das Folgende nach Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 29 Bü 227,1.

Besoldungsaufbesserung aus der Kellerei des Amts Beilstein. Zugleich – und das ging offensichtlich auf einen Beschluß des Herzogs zurück – wurde vorgemerkt, *wann grave Wolfen von Lewenstein als grave Albrechts seligen erben hinach die lebenspertinentien ingerombt, soll dieß in gemelthen hailgen einkommens (zu Abstatt) gedacht und gesehen werden, ob ime pfarrherrn zu Oustein dannenhero ain addition zuerhalten.*

Es geht also daraus hervor, daß Graf Wolfgang II., der Neffe Albrechts, von württembergischer Seite von Anfang an als Lehenserbe des verstorbenen Grafen vorgesehen war. Gleichwohl dauerte es bis 1590, bis die Belehnung erfolgte²¹³. Inzwischen kam die württembergische Verwaltung auch den Verpflichtungen nach, die auf der Grafschaft Löwenstein ruhten. So quittierte Amalia geb. Markgräfin zu Baden, Witwe des Grafen Friedrich, am 1. August 1590 über 2.583 fl 20 kr für ihr Wittum und die Verzinsung der Morgengabe, die ihr von den beiden Grafen Albrecht und Ludwig von Löwenstein zustanden²¹⁴. Die Berechnung der Summe zeigt, daß Graf Ludwig bis zur Sequestrierung der Grafschaft 1586 und Graf Albrecht bis zu seinem Tod 1587 ihren Verpflichtungen gegenüber ihrer Schwägerin nachgekommen waren²¹⁵. Die Quittung ist übrigens aus Pforzheim datiert, wohin sich die Gräfin, Tochter des Markgrafen Ernst (1535–1553) und Schwester des Markgrafen Karl (1553–1577) von Baden-Durlach, nach dem Tod ihres Ehemanns offenbar zurückgezogen hatte und wo sie 1590 auch starb.

Graf Ludwig von Löwenstein hatte schon am 29. August 1587 seinem Neffen, dem Grafen Wolfgang II. geschrieben, daß er ihn bei dem Begräbnis in Schöntal wegen der Verlassenschaft des Grafen Albrecht habe erinnern lassen²¹⁶. Es ging hier Graf Ludwig offensichtlich um die Fahrhabe von Graf Albrecht, da er sich ja wegen der Nachfolge in die württembergischen Lehen seines Bruders zunächst wohl keine Hoffnungen zu machen brauchte. In der Tat ließ Graf Ludwig am 5. Oktober 1587 auf seinem Berghaus Ramberg in der Pfalz, das Scharfeneck unmittelbar benachbart ist, von dem Notar Nikolaus Seelig von Frankfurt, Stadtschreiber zu Annweiler, ein Notariatsinstrument²¹⁷ aufsetzen, in dem er erklärte, daß nach dem Tod seines Bruders Albrecht er und sein Bruder Wolfgang die Erben seien. Allerdings war Wolfgang ja schon 1571 verstorben, so daß neben dem Grafen Ludwig die Kinder von Graf Wolfgang I. als Erben in Betracht kamen. Graf Wolfgang II. hatte als württembergischer Obervogt zu Weinsberg den nächsten Zugang zum Nachlaß von Graf Albrecht und bereits, wie im Notariatsinstrument festgestellt wurde, Briefe, Kästen, Truhen und anderes eröffnet und wieder verschlossen. Graf Ludwig hatte ihm deshalb schon dreimal geschrieben, daß er sich nicht in die

²¹³ StAWt-F US U 19, Transsumpt der Urkunde von 1590 Oktober 21. – *Rommel* (wie Anm. 128) S. 63 f.

²¹⁴ HStAS A 177 Bü 12b.

²¹⁵ Es gab damit freilich hin und wieder Schwierigkeiten. Vgl. HStAS A 177 Bü 39.

²¹⁶ StAWt-G Rep. 25a Nr. 66.

²¹⁷ StAWt-R Rep. 67c Nr. 13.

Erbschaft eindringen soll. Der Notar wurde daher beauftragt, ihm dies zu bestellen, damit er sich wegen Anfertigung eines Inventars und der Erbteilung mit Graf Ludwig verständige. Sollte er sich aber auf ein Testament Albrechts berufen können, möge er eine beglaubigte Abschrift beibringen. Der Notar wurde beauftragt, das Ergebnis seiner Bemühungen in ein Notariatsinstrument zu bringen. Den hierüber angelegten Akten²¹⁸ liegt eine Abschrift des oben bereits besprochenen Testaments des Grafen Albrecht von 1572 bei. Daraus geht hervor, daß er kein weiteres Testament hinterlassen hat. Hingegen hatte er sich mit seinem Bruder Wolfgang und dessen Söhnen schon längst vertraglich verständigt.

Am 20. September 1591 kamen die Vettern Graf Wolfgang II. und Graf Christoph Ludwig in Weinsberg überein²¹⁹, als nächste Agnaten und Lehenserben des 1587 verstorbenen Grafen Albrecht zu Löwenstein eine im Einzelnen noch genauer festzusetzende Verteilung der von Württemberg lehnbaren Besitzungen vorzunehmen, und zwar zu gleichen Teilen für Graf Wolfgang und Graf Christoph Ludwig mit seinen Brüdern.

Wolfgang II. von Löwenstein wurde von seinen beiden Söhnen Graf Georg Ludwig und Johann Kasimir beerbt. Der erstere starb als schwedischer Oberst 1633 im Lager vor Erfurt, der letztere war schon 1622 in der Schlacht von Höchst ums Leben gekommen. Das Lehen Wildeck war dem Grafen Georg Ludwig schon 1623 wegen zu starker Belastung mit Schulden durch Württemberg entzogen worden. Weil der Graf sich in schwedische Dienste begeben hatte, konfiszierte der Kaiser das gesamte Amt Wildeck und schenkte es dem Abt Anton Wolfradt von Kremsmünster. Wallenstein hatte deswegen 1630 das Amt Wildeck besetzen lassen, doch zog Württemberg 1639 das Lehen wieder ein und überließ es dem Oberstleutnant und Obervogt von Möckmühl Peter Pflaumer. Dieser nahm hierauf Wohnung im Abstätter Hof in Löwenstein. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde das Amt Abstatt-Wildeck dem Grafen Ferdinand Karl (1616–1672) von der katholischen Linie des Hauses Löwenstein-Wertheim zugesprochen. Dieser wurde 1653 in den Besitz des Amtes Abstatt eingewiesen, das fortan, bis zum Ende des Alten Reichs, dem Haus Löwenstein-Wertheim-Rochefort verblieb²²⁰.

Graf Albrecht von Löwenstein – Probleme einer Biographie

Die Auswertung aller erreichbaren Quellen für das Leben des Grafen Albrecht hat ein ansehnliches Ergebnis erbracht. Deutlich sind die verschiedenen Abschnitte seines Lebens und das Verhältnis zu seinen Brüdern hervorgetreten. Gleichwohl bleiben Lücken. Die eine oder andere dieser Lücken hätte möglicherweise geschlos-

²¹⁸ StAWt-G Rep. 25a Nr. 16.

²¹⁹ StAWt-F US 1 Nr. 45.

²²⁰ Landkreis (wie Anm. 53) Bd. 1. S. 255.

sen werden können, wenn die Suche nach Quellen noch weiter erstreckt worden wäre. Doch wären dann Aufwand und Ergebnis schnell in ein Mißverhältnis geraten.

Die schmerzlichste Lücke in dieser Biographie sind die ersten beiden Lebensjahrzehnte, in denen der Graf seine standesgemäße Ausbildung erhalten haben muß. Wir können also nur vermuten, was in dieser Zeit bildend auf ihn eingewirkt hat. Er scheint – zumindest in Westeuropa – gereist zu sein und hat dann die Heiligland-Fahrt unternommen. Der Bericht darüber – im Abstand von zwei Jahrzehnten verfaßt – ist das wichtigste Selbstzeugnis des Grafen. Es zeigt ihn nicht nur als frommen katholischen Christen, sondern auch als neugierigen Reisenden, der bereit ist, seinen Erfahrungshorizont zu erweitern, sich aber auch kritisch mit dem Erlebten und Gesehenen auseinanderzusetzen.

Nach dem mißlungenen Heiratsprojekt wandte sich der Graf dem Kriegswesen zu, das ihm von seiner frühen Ausbildung her offenbar vertraut war. Diese, freilich nur in wenigen Spuren faßbare Betätigung brachte ihn in Bekanntschaft mit den wichtigsten europäischen Kriegsschauplätzen seiner Zeit und trug ihm den Ruf eines erfahrenen Kriegsmannes ein. Anders als der um eine Generation ältere Sebastian Schertlin von Burtenbach (1496–1577) hat Graf Albrecht darüber keine Beschreibung hinterlassen. Für den bürgerlichen Schertlin bot das Kriegswesen die Möglichkeit des Aufstiegs in den Adelsstand und stellte daher etwas Besonderes dar, während es sich für den Grafen um eine standesgemäße Betätigung handelte. Anders die Heiligland-Fahrt, die für einen Pilger jeglichen Standes eine Besonderheit darstellte. Graf Albrecht wurde deshalb mehrfach gebeten, deren Beschreibung drucken zu lassen. Stattdessen ließ er auf den Neujahrstag 1580 einige handschriftliche Exemplare für interessierte fürstliche Personen anfertigen, weshalb der Text auch überliefert ist.

Es kann nur vermutet werden, daß sich die Betätigung als Kriegsunternehmer für Graf Albrecht auch finanziell gelohnt hat. Zumindest läßt die Übernahme der Herrschaft Scharfeneck darauf schließen. Jedenfalls stellte die dabei gesammelte Erfahrung ein wichtiges Kapital für ihn dar, das sich mit der lothringischen Pension und der Anstellung im Dienst des Herzogs von Württemberg auch auszahlte. Die Graf Albrecht übertragenen diplomatischen Missionen lassen bereits ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Herzog erahnen, noch mehr aber die Fürsorge, die Herzog Ludwig dem Grafen während seiner letzten Krankheit angedeihen ließ. Der Trostbrief des Herzogs an den Grafen läßt so etwas wie ein freundschaftliches Verhältnis erfahren und wirft umgekehrt auch neues Licht auf die Persönlichkeit Ludwigs.

Die konfessionelle Frage, die der Herzog in seinem Brief angesprochen hat, wurde später auch für das Haus Löwenstein bedeutsam. Graf Johann Dietrich (1585–1644), der Sohn Ludwigs III. wurde durch seine Konversion 1621 der Begründer der katholischen Linie des Hauses. Es konnte nun deutlich gemacht werden, daß auch sein Onkel Albrecht bis an sein Ende im katholischen Glauben blieb und man

die konfessionelle Geschichte des Hauses Löwenstein differenzierter sehen muß, als es bisher geschehen ist.

Abschließend wird man sagen müssen, daß die Biographie eines Menschen des 16. Jahrhunderts zwar viel von den Lebensumständen zutage fördern, aber aus Mangel an Selbstzeugnissen nur in Ausnahmefällen zum Kern einer Persönlichkeit, ihren Einstellungen, Wünschen, Hoffnungen und den Beweggründen ihres Handelns vordringen kann.

Die Jagdfronen in Württemberg

Von WILFRIED OTT

Ursprung

Zweifelloos ist die Fronarbeit ein Produkt der im Mittelalter entstandenen und im 19. Jahrhundert mit dem liberalen Verfassungsstaat wieder verschwundenen feudalen Gesellschaftsordnung. Die Frage, ob für ihre vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall die Gerichts-, Grund- oder Landesherrschaft ursächlich war, ist bei der häufigen Vermischung der Rechtstitel freilich meist nur spekulativ zu beantworten und oft kaum eindeutig zu klären, da sie nicht auf förmlichen Rechtssetzungsakten beruht. Lange Zeit wurde die Fronpflicht ausschließlich gewohnheitsrechtlich praktiziert und von Generation zu Generation mündlich tradiert. Schon die frühesten Belege, die aus dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert stammen, verweisen auf das *alte Herkommen*, das nie in Frage gestellt wurde, wenn zwischen den Beteiligten Übereinstimmung bestand, dass schon immer entsprechend verfahren worden sei¹.

Selbstverständlich waren für die betroffenen Untertanen alle Fronverpflichtungen mit Belastungen verbunden, die zwar häufig nur widerwillig, in der Regel aber unwidersprochen hingenommen wurden, obwohl die Gegenleistung – etwa herrschaftlicher Schutz oder die Verleihung von Grund und Boden – längst nicht mehr erkennbar war. Zahllose Beschwerden lösten in Württemberg jedoch die aus verschiedenen Gründen als besonders drückend empfundenen jagdlichen Hilfsdienste aus. Von dieser Bürde, an der die ländliche Bevölkerung über Jahrhunderte hinweg schwer zu tragen hatte, legt eine kaum überschaubare Fülle archivalischer Dokumente beredtes Zeugnis ab². Gleichwohl ist das sozialgeschichtlich bedeutende Phänomen der Jagdfronen noch nie systematisch untersucht worden³. Ihre

¹ Zur Kennzeichnung der „Observanz“ fanden häufig auch andere Formulierungen Verwendung, z. B. *von alters und biß hero, je und alwegen, je und je, bey Manns gedencken, usser altem Gebrauch, von ohnerdencklichen Jahren, lenger dan Menschen gedechtnus*.

² Die Jagdfronen wurden auch auf zahlreichen Landtagen – so 1514, 1565, 1583, 1595, 1629, 1652, 1680, 1739, 1753 und 1797 – behandelt.

³ Rudolf *von Wagner* streift in seinem Standardwerk: *Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen*. 1876. S. 23–33, nur wenige Aspekte. Dasselbe gilt für die auf das 18./19.

Entwicklung von den ersten Aufzeichnungen bis zur endgültigen Beseitigung im Jahr 1836 soll daher im Folgenden dargestellt werden.

Landesherrschaft und Jagdherrschaft

Wie in anderen Territorien spielten auch in Württemberg die forstlichen und jagdlichen Hoheitsrechte eine wesentliche Rolle beim Aufbau der Landesherrschaft. Das bis zum späten Mittelalter weitgehend durchgesetzte Forst- und Jagdregal verschaffte den aufstrebenden Regenten die Möglichkeit, die für die Rohstoffversorgung unentbehrliche Waldnutzung zu reglementieren und das Jagdrecht weit über ihren Eigenbesitz hinaus exklusiv auszuüben. Landes- und Jagdherrschaft waren somit untrennbar miteinander verbunden.

Zur Bewältigung der mit dem Forst- und Jagdwesen zusammenhängenden Fragen wurde eine Fachverwaltung geschaffen, die bereits für das 15. Jahrhundert nachweisbar ist. Zu diesem Zweck hatte man das Land in großräumige Forste gegliedert und dem Forstpersonal nicht nur die Forst- und Jagdhoheit, sondern auch die Waldnutzung und den Jagdbetrieb übertragen. Forstmeister und Forstknechte – seit 1760 als Oberforstmeister bzw. seit 1771 als Förster bezeichnet und jeweils für einen Forst- bzw. Hutsbezirk zuständig – waren daher unverzichtbare Organe der Feudaljagd, denn der Landes- und Jagdherr konnte natürlich sein ganzes Fürstentum nicht selbst bejagen⁴. Aber auch die Forst- und Jagdbeamten benötigten Unterstützung, wenn das feudale Jagdsystem funktionsfähig sein sollte. Diese Hilfskräfte durften keine Kosten verursachen und hatten daher ihre Arbeit *in der Fron* zu verrichten⁵. Die Fronpflicht war auf diese Weise zu einem unentbehrlichen Instrument der Herrschaftsjagd geworden.

Nach einem ungeschriebenen Gesetz konnten ausschließlich Männer zu Jagddiensten herangezogen werden⁶. Außerdem mussten sie württembergische Unter-

Jahrhundert beschränkte Arbeit von Wilhelm Hans *Eckardt*: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 48). 1976. S. 112–126, die sich im Wesentlichen auf Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften stützt.

⁴ Als jagdrechtliche Hoheitsgebiete erstreckten sich die Forsten nicht nur auf die Wälder, sondern auch auf alle übrigen Flächen. Das Forstpersonal besaß daher weitreichende jagdliche Kompetenzen. Zu seiner Unterstützung sowie für spezielle Aufgaben stand die *Jägerrei* – eine kleine Truppe von Berufsjägern – zur Verfügung. Sie war – von einem *Jägermeister* geleitet – unmittelbar dem Landesherrn zugeordnet, wurde aber im 18. Jahrhundert weitgehend in die Forstverwaltung integriert.

⁵ Bereits 1514 erklärte Herzog Ulrich, an den Frondiensten sei ihm *zuo ersparung des cammerguots* nicht wenig gelegen (HStA Stuttgart A 59 Bü 4).

⁶ Aus den Akten sind nur wenige Fälle einer Beteiligung von Frauen an Jagdfronen ersichtlich. Als 1768 das Oberforstamt Ludwigsburg eine 30-köpfige gemischte Arbeitsgruppe zur Aufbereitung von Wildheu anforderte, dekretierte die Obrigkeit auf eine Beschwerde der Stadt Bietigheim kategorisch: *Weiber können zu Forstlichen Dienstbarkeiten nicht ange-*

tanen sein, deren Wohnsitz einem Forst, d. h. einem Amtsbezirk der Forstverwaltung und damit einem Bereich zugeordnet war, in dem die Herrschaftsrechte an Wald und Wild dem Haus Württemberg zustanden. Der strikt eingehaltene Grundsatz der Landeszugehörigkeit lässt den Schluss zu, dass die Jagdfronen aus der Landesherrschaft abgeleitet worden sind⁷.

Allerdings waren Landes- und Forstgrenzen nicht immer deckungsgleich. Das württembergische Schwarzwaldkloster Herrenalb unterstand beispielsweise der markgräfllich-badischen Jagdhoheit, während der Zwiefalter Forst sich überwiegend auf landesfremde Gebiete erstreckte. Auch in dieser Gemengelage war die Jagdfronpflicht konsequent an die „Staatsbürgerschaft“ gebunden⁸. Württembergische Landeskinder mussten selbst dann *dienen*, wenn sie jenseits der Landes- oder Forstgrenze wohnten⁹. Nur bei allzu großer Entfernung zum nächsten württembergischen Jagdrevier galten sie nicht als *Forsteingesessene* und wurden deshalb dispensiert. Die Untertanen anderer Herrschaften blieben dagegen stets *jagensfrei*, was sich in gemischten Ortschaften mitunter als problematisch erwies¹⁰.

halten werden (HStA Stuttgart A 558 Bü 40). Bei Fronarbeiten in der Landwirtschaft und im Gartenbau wurden dagegen auch Frauen und Kinder beschäftigt.

⁷ Die Jagdfronen könnten allerdings zum Teil schon vor der Ausbildung der Landeshoheit aus der grundherrlichen Vogtei hervorgegangen sein (August Ludwig Reyscher. Das gemeine und württembergische Privatrecht. 1843. Bd. 1. S. 508).

⁸ Schon 1524 berichtet der Zwiefalter Forstmeister von Flecken seines Forsts, die Edelleuten und nicht dem württembergischen Regenten *zugehan* und daher keine Dienstleistungen schuldig seien. Frondienste leisteten nur jene Ortschaften, die *zu dem Lannd gehern* (HStA Stuttgart A 59 Bü 3a). Diese Verpflichtung galt selbst für einzelne Lehenhöfe. In der Zwiefalter Forstbeschreibung von 1555 heißt es von den Untertanen der Herren von Speth und von Stein in Unterwilingen: *dienen nichts*, vom einzigen württembergischen Hof dieser Gemeinde dagegen: *derselbig muß dienen* (HStA Stuttgart A 565 Bü 32). Für manche Forste wird pauschal konstatiert: *Die Flecken anderen Oberkaiten zugeherig dienen nichts* (Wildbad 1561: HStA Stuttgart A 59 Bü 5).

⁹ Das war z. B. bei den Kommunen Löwenstein und Heinriet der Fall, die in der Freien Pirsch bzw. der Grafschaft Löwenstein lagen und im benachbarten Reichenberger Forst Jagdfronen leisten mussten (HStA Stuttgart H 107/14 Bd. 2). Als die Gemeinden Öschelbronn und Wurmberg 1698 den Jagddienst im Leonberger Forst mit der Begründung verweigern wollten, sie befänden sich im Gebiet der Markgrafschaft Baden, verwies man sie auf das Leonberger Forstlagerbuch von 1556, das ausdrücklich feststellte: *Etlich Flecken usserhalb Forsts gelegen, so doch Württembergisch (sind) und mit dem (Leonberger) Forst gränzen, müssen helfen Förstliche Dienstbarkait tragen und leisten* (HStA Stuttgart A 227 Bü 1194).

¹⁰ Die Gemeinde Schlechtbach (Reichenberger Forst) bestand sowohl aus württembergischen als auch aus Gräflich Limpurgischen Einwohnern. Obwohl letztere nicht jagdfronpflichtig waren, wurden sie ebenfalls zu den Jagden zitiert. Im Forstlagerbuch der Schenken von Limpurg von 1555 heißt es dazu, ihre Herrschaft habe ihnen verboten, dieser Aufforderung Folge zu leisten, *wenn man sie aber bitte, sollen sie es thun*. Die *Schenkischen* beteiligten sich deshalb nur gelegentlich und nach eigenem Gutdünken am Aufgebot (HStA Stuttgart A 561 Bü 80). In der Gemeinde Schwieberdingen (Leonberger Forst), die teilweise dem Haus Württemberg und teilweise den Herren von Stockheim gehörte, konnten sich die Einwohner bei der Annahme des Bürgerrechts frei für eine der beiden Herrschaften entscheiden. Da die Württemberger im Gegensatz zu den *Stockheimischen* jagdfronpflichtig waren,

Wesensmerkmale

Das Fronwesen, wie es in den archivalischen Quellen sichtbar wird, war vielschichtig. Neben Dienstleistungen, die für Gemeinden und Grundherrschaften zu verrichten waren, gab es außerhalb des Jagdbetriebs noch weitere Landesfronen, die von den Regenten beansprucht wurden. Dazu zählten vor allem die Unterhaltung von Wegen, Straßen und Brücken, Bauleistungen an Burgen und Schlössern, Brennholz-, Frucht- und Weinfuhren zur Hofhaltung, Arbeiten in herrschaftlichen Keltern sowie die Bestellung von landwirtschaftlichen Gütern des Hauses Württemberg. Sie waren nicht selten von Lehenhöfen, meist aber von einer Ortschaft oder einem Amt zu erbringen und in Kellereilagerbüchern verzeichnet, deren Spezialvorschriften häufig mit der Präambel eingeleitet wurden, die Einwohner seien *vogtbar, rayßbar* (zum Kriegsdienst verpflichtet), *steuerbar und dienstbar*.

Im Vergleich zu diesen Fronen nehmen die Jagddienste eine Sonderstellung ein. Sie waren ausnahmslos *ungemessen*, d. h. von unbestimmtem Umfang und konnten daher beliebig – *so oft das die Notturft erfordert* – angesetzt werden. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass sie in *Jagenszeiten* saisonal gehäuft in Anspruch genommen wurden. Jedenfalls war ihr Zeitpunkt nicht kalkulierbar. Im Übrigen fanden sie überwiegend im Herbst oder Winter statt, wenn schlechtes Wetter den Fronpflichtigen oft genug zu schaffen machte. Die übrigen Frondienste dagegen waren häufig *gemessen*, d. h. auf eine bestimmte Zahl von Tagen im Jahr beschränkt oder wenigstens ihrer Natur nach an gewisse Fristen (z. B. Erntezeiten) gebunden, soweit sie nicht ohnehin nur in größeren Zeitabständen anfielen.

Obwohl die Jagdfröner im Allgemeinen nur innerhalb der Grenzen des heimatischen Forstbezirks verwendet wurden, war die Distanz zum Einsatzort oft beträchtlich¹¹. Nichts fiel ihnen schwerer, als *in die Ferne gezogen* zu werden. Die langen An- und Abmarschwege und der Aufenthalt in unbekanntem Gegenden erschienen ihnen schon deshalb als Zumutung, weil die anderen Fronarbeiten am Wohnsitz oder zumindest in gewohnter Umgebung verrichtet werden konnten. Hinzu kam, dass es bei den Jagddiensten weder *Frongeld* noch *Fronbrot* gab, das sonst als Trostpflaster für die unbezahlte Leistungserbringung üblich war. Diese patriarchalischen Begleiterscheinungen des Fronsystems hatten sich im Jagdwesen fast nirgends durchgesetzt oder waren – sofern sie überhaupt existierten – nach Ablauf des 16. Jahrhunderts wieder verschwunden¹².

ging ihr Anteil zurück. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, wurde seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die Fronpraxis spürbar gelockert (HStA Stuttgart H 107/10 Bd. 1 und A 557 Bü 288).

¹¹ Der Stromberger Forst reichte beispielsweise von der Enz zwischen Mühlacker und Besigheim im Süden und von dort den Neckar entlang über Heilbronn hinaus im Osten bis zur Landesgrenze gegen die Kurpfalz und den Kraichgau im Norden und Westen.

¹² In der Commun-Ordnung von 1758, die *Taxen* für Frondienste festlegte, heißt es kurz und bündig: *Für Jagd-Dienste paßieret nichts* (August Ludwig Reyscher: Vollständige, histo-

Ein wesentlicher Unterschied bestand schließlich in der gegenläufigen Entwicklungsdynamik der Fronformen. Die notorisch schlechte Produktivität und Qualität der Zwangsarbeit hatte nämlich zur Folge, dass die Fronherren im alten Württemberg vielfach ihre Landwirtschaftsgüter veräußerten, die Eigenbewirtschaftung aufgaben oder die Naturalfronen durch Geldzahlungen ihrer Hintersassen ablösten¹³. In der Feudaljagd dagegen erhielten die Dienstbarkeiten im 17. und 18. Jahrhundert einen enormen Auftrieb¹⁴. Die spezifischen Belastungsfaktoren der Jagdfronen erzeugten allmählich einen solchen Problemdruck, dass sich die ständigen Bitten und Beschwerden immer mehr in regelrechte Anklagen verwandelten.

Hagen und Jagen

Als die Jagdfronen ins Licht der Geschichte traten, spiegelten sie den Jagdbetrieb wider, der sich an der Wende vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit herausgebildet hatte. Er wurde immer noch von der alten Hetz- und Verfolgungsjagd bestimmt, die dazu diente, Rot- und Schwarzwild zu Pferd und mit Hilfe von Hunden zur Strecke zu bringen. Die Einzeljagd hatte allerdings bereits an Bedeutung verloren, da man zunehmend dazu überging, das *Wildpret* den Jägern an günstigen Stellen in größerer Zahl zuzutreiben und zu diesem Zweck das Jagdgebiet zu umstellen (*Fürsteben*), um ein seit- oder rückwärtiges Ausbrechen zu verhindern.

Die älteste, zweifellos bereits im Mittelalter entstandene Einrichtung, mit der diese Jagdmethode praktiziert wurde, war der *Hag*, eine natürliche oder mit Baumwipfeln und -ästen hergestellte künstliche Hecke, die an Plätzen angelegt wurde, die sich erfahrungsgemäß zur Erlegung des zugetriebenen Schalenwildes eigneten. Soweit die Einfriedigung Lücken aufwies, wurden sie mit Seilen, später auch mit *Garnen* (Netzen) geschlossen, in denen sich die flüchtigen Tiere verfangen und dann erbeutet werden konnten. Das *Hagen*, d. h. die Pflanzung, Erneuerung, Ausbesserung und Pflege eines Hags hatten die Fronpflichtigen zu besorgen. Schon im Laufe des 16. Jahrhunderts ging jedoch sein Gebrauch zurück, da er durch Garne

risch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Bd. 1–19. 1828–1851. Hier Bd. 14. S. 702).

¹³ Eine vom Kirchenrat 1738 durchgeführte Erhebung ergab, dass die Fronen bei den meisten Klosterverwaltungen keine Rolle mehr spielten. Bebenhausen klagte über unsauberes Mähen, weshalb diese Dienstleistung durch ein *Mähgeld* abgelöst worden sei, weil die Schnitter nicht einmal das Essen verdient hätten (HStA Stuttgart A 282 Bü 526). Ein Bericht aus dem Jahr 1753 über die Gemeindefronen enthält die Feststellung, die Fröner zeigten *kein Ernst und Geschicklichkeit zum Geschäft* und sollten daher durch Tagelöhner ersetzt werden (HStA Stuttgart A 227 Bü 309).

¹⁴ Diese Tendenz war eine Folge der durch den 30-jährigen Krieg verursachten Wolfsplage, einer verstärkten Bejagung des Nieder- und Federwilds und des Übergangs zu Treibjagden großen Stils.

und Tücher ersetzt wurde¹⁵. Die Verwendung von transportablem *Jagdzeug* ermöglichte nicht nur eine Flexibilisierung, sondern auch die Ausweitung und Intensivierung des Jagdbetriebs, der auf diese Weise mehr denn je auf Frondienste angewiesen war. Beim Jagen lief ohne die wachsende Schar der Helfer nichts mehr.

Ursprünglich nur als Ergänzung des Hags zum Umstellen der Jagdfläche verwendet, wurde mit der Zeit aus der stehenden eine mobile Treiberwehr, die das Wild großflächig zusammen- und dann den Schützen zutrieb. Aus dieser Entwicklung resultierte ein steigender Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen. So bedurfte es einer immer größeren Zahl von *Seil- und Zeugwägen*, um die vielen Seile, Netze und Tücher heran- und fortzuschaffen, die erforderlich waren, um den gewünschten Jagderfolg zu gewährleisten¹⁶. Die Gespanne waren von Hofbauern zu stellen, die geeignetes Zugvieh (Pferde oder Ochsen) besaßen und deshalb „Fuhrfronen“ übernehmen konnten. Der mühsame Auf- und Abbau (*Richten*) des Jagdzeugs im Bestand oder auf Waldwegen und Waldschneisen (*Richtstätten*) blieb dagegen ebenso wie das Hagen, Vorstehen und Zutreiben denen überlassen, die nicht über entsprechenden landwirtschaftlichen Grundbesitz verfügten und daher „Handfronen“ verrichten mussten: Tagelöhner, Seldner, Kleinbauern, Handwerker, Weingärtner.

Damit war aber das Aufgabenspektrum der Forstlichen Dienstbarkeiten keineswegs erschöpft. Als *Hundzieher* hatten die Jagdfröner die Hundemeuten zum Treffpunkt und wieder zurück oder zur nächsten Jagdstelle zu bringen¹⁷. Außerdem mussten sie das erlegte Wild zu Sammelpätzen schleifen und mit Fuhrwerken an den manchmal weit entfernten Bestimmungsort abtransportieren¹⁸. *Helfen ha-*

¹⁵ Herzog Friedrich erteilte 1594 den Befehl, keinen Hag mehr zu machen oder zu pflegen (HStA Stuttgart A 227 Bü 52).

¹⁶ Die Jagdzeugfahren waren in frequentierten Jagdgebieten im regionalen Staffettenverfahren organisiert, um einen reibungslosen Transport über größere Entfernungen sicherzustellen. Für den Schönbuch wurde noch 1803 eine *seit unvordenklichen Zeiten* bestehende Übereinkunft bestätigt, wonach die Zeugwagen an festgelegten Übergabestationen von Nachbargemeinden übernommen und bis zum nächsten Wechsel gefahren wurden (HStA Stuttgart A 227 Bü 3057).

¹⁷ Die nach Hunderten und Tausenden zählenden Jagdhunde waren zum Teil in herrschaftlichen Hundeställen stationiert, mussten jedoch meist von Bauern und Müllern aufgezogen und gehalten werden. Diese Verpflichtung zur *Aufstockung* kann durchaus als Frondienst im weiteren Sinn verstanden werden, bleibt aber hier außer Betracht. Das Verbringen der Jagdhunde zum nächsten Einsatzort erfolgte häufig von Ortschaft zu Ortschaft, oft aber auch über große Entfernungen.

¹⁸ Abzuliefern war die Jagdbeute in Sammelstellen der näheren Umgebung, Amtsstädten, Forstamtssitzen oder in den Land- und Jagdschlössern, wenn sich dort der Hof aufhielt (*Hoflager*). Die Müller im Weinsberger Amt waren sogar verpflichtet, das gesamte Wildbret des Neuenstadter Forsts nach Stuttgart in die Hofküche zu fahren. Eine Entschädigung stand ihnen nicht zu, doch wurden sie großzügig gepflegt und von anderen Fronen freigestellt (1564: HStA Stuttgart A 386 Bü 42 und 1586: A 249 Bü 3488). Für den Wildtransport erhielten sie 1759 nur noch einen symbolischen Geldbetrag, obwohl er wegen der *üblen Saison* und der *schlimmen Wege* gewöhnlich drei Tage dauerte (HStA Stuttgart A 227 Bü 1685).

gen und jagen – hinter dieser gefälligen Formel verbarg sich die raue Wirklichkeit einer harten und zeitraubenden Arbeit.

Erste Nachrichten

Die ältesten Informationen über jagdliche Hilfsdienste stammen aus den Jahren 1486–1489. Dabei handelte es sich um Fronverzeichnisse des Amts Urach, die belegen, dass die Untertanen zum Hagen und Jagen, Seilwagen-, Wildbret- und Hundeführen *gebraucht* wurden¹⁹. Schon vor Beginn der Neuzeit hatten sich also die Grundstrukturen herausgebildet, die jahrhundertlang die Fronpraxis der Feudal-jagd kennzeichneten. Quantitativ bewegte sie sich freilich auf bescheidenem Niveau, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Bevölkerungsdichte damals noch ziemlich gering war²⁰.

Auch die wenigen Aufzeichnungen, die aus dem frühen 16. Jahrhundert erhalten geblieben sind, enthalten keine Hinweise auf ernsthafte Probleme²¹. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Jagdfronen in den sozialen Konflikten des frühen 16. Jahrhunderts keine wesentliche Rolle spielten. Im „Armen Konrad“ von 1514 trugen sie immerhin zu den vielen dörflichen Beschwerden bei, die sich gegen die Ausweitung der landesherrlichen Frondienste und die Abkehr von althergebrachten Gewohnheiten wandten²². Unter anderem wurde beanstandet, dass die Jagdherrschaft mancherorts die Verköstigung der Fronpflichtigen einstellte und die Entschädigung der Fuhrfronen reduzierte. Herzog Ulrich vertröstete die Beschwerdeführer im Tübinger Nebenabschied vom 8. Juli 1514 mit der Ankündigung einer allgemeinen Fronordnung, die überall erträgliche und gleichartige Verhältnisse schaffen sollte²³. Obwohl diese Zusage nicht eingelöst wurde, waren die Jagddienste im Bauernkrieg 1525 kein Thema mehr.

Dazu mag auch beigetragen haben, dass nach der Vertreibung Herzog Ulrichs 1519 im Jagdwesen anarchische Zustände herrschten. Nach einem Bericht des von

¹⁹ HStA Stuttgart A 54a Bd. 209. Erwähnt werden die Jagdfronen auch in der Amts- und Landschadens-Ordnung des Grafen Eberhard im Bart vom 28. Oktober 1489 (*Reyscher* [wie Anm. 12] Bd. 12. S. 1–3).

²⁰ Die Fronmannschaften waren überschaubar und wurden meist nur an ein bis zwei Tagen eingesetzt („Hagen und Jagen“: sechs bis neun Mann, „Arbeit am Hirschhag“: 20 bis 25 Mann, „Hundziehen“: 17 Mann).

²¹ Detaillierte Angaben zur Jagdfronpflichtigkeit ihrer Bürger liefern die Rechtssammlungen einiger Städte, z. B. das Ehehaften-Buch Stuttgart von 1508 (HStA Stuttgart A 557 Bü 290) und das Annal- und Freyheitsbuch Bietigheim von 1526 (HStA Stuttgart A 227 Bü 1234). Die Zusammenstellung der württembergischen Jagdgerechtigkeiten von 1523 beschränkt sich dagegen auf pauschale Feststellungen: *In diesem Vorst seind die unnderthannen schuldig zu Jagen unnd zu Hagen, Hund unnd den Saulwagen zu furen, auch alle fron zu thun was zum Jagen gehörig* (HStA Stuttgart A 59 Bü 35).

²² Andreas *Schmauder*: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad. 1998. S. 161.

²³ *Reyscher* (wie Anm. 12) Bd. 2. S. 50.

der österreichischen Regierung eingesetzten Jägermeisters Reinhart Spät jagten die Forstmeister auf eigene Faust. Vernachlässigung des Jagdzeugs und *große onordnung* in den Frondiensten waren die Folge. Erzherzog Ferdinand, der nach seinen eigenen Worten begierig darauf war, Ergötzung im Waidwerk zu suchen, wollte diese Schmälerung seiner *Vörslichen Oberkeit und Herligkeit* nicht hinnehmen. Er wies deshalb 1523 alle Amtleute und Schultheißen an, *die hylff der fron* beim Jagen wieder herzustellen, wie sie bisher nach altem Herkommen üblich gewesen sei²⁴. Diese Aufforderung scheint auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Im Übrigen überließ jedoch die habsburgische Regentschaft ebenso wie Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr aus dem Exil die Handhabung der jagdlichen Dienstbarkeiten weiterhin den örtlichen Instanzen. Die Zeit für eine Neuordnung war erst gekommen, als 1550 sein Sohn Christoph die Nachfolge antrat.

Bestandsaufnahme

Schon nach wenigen Jahren begann Herzog Christoph damit, sich intensiv mit dieser Problematik zu beschäftigen. Es war ihm zugetragen worden, dass es eine alte Vergleichung mit der Landschaft gebe, wonach jeder Württemberger zu Jagdfrondiensten verpflichtet sei mit Ausnahme derjenigen, die einen speziellen Schein vorweisen könnten. Daraufhin erteilte er 1554 der Rentkammerregistratur den Auftrag, nach diesem Schriftstück zu forschen. Die eifrige Suche blieb jedoch ergebnislos, denn eine entsprechende Vereinbarung war nie abgeschlossen worden.

Ob dieser Befund Anlass zu den Forstbeschreibungen gab, die er in den Jahren 1555–1557 anfertigen ließ, ist ungewiss. Sicher ist aber, dass im Rahmen dieser systematischen Erhebung der Hoheits- und Besitzrechte, die dem Haus Württemberg in den Forsten zustanden, die Dienstbarkeiten eine besondere Rolle spielten²⁵. Jedenfalls kam es auf diese Weise zu einer zentral gesteuerten Erhebung der auf lokaler Ebene entstandenen Fronpraxis, die erstmals einen landesweiten Überblick ermöglichte. Die Durchführung dieser Aktion, die ihren Niederschlag in den Forstlagerbüchern fand, erfolgte jeweils durch einen hohen Verwaltungs- und Jagdbeamten unter Beteiligung des zuständigen Forstmeisters. Die gewohnheits-

²⁴ HStA Stuttgart A 59 Bü 1.

²⁵ Eine allgemeine Anordnung der Forstbeschreibungen ist anscheinend nicht ergangen. Offenbar sind sie auf spezielle Verfügung des Herzogs Christoph entstanden. Erhalten geblieben ist sein Schreiben vom 26. August 1555, mit dem er den Empfang der Stuttgarter Forstbeschreibung bestätigt und dem Rentkammerrat Johann Zaiser und dem Jägermeister Urban Huber den Auftrag erteilt, noch vor Wintereinbruch den Zwiefalter Forst zu bereiten und aufzuzeichnen. Was ihn dazu veranlasste, geht aus seiner Aufforderung an die Rentkammer hervor, die festgestellten Mängel abzustellen. Im Übrigen sprach er die Erwartung aus, dass die Forstmeister diese Unterlagen dazu nutzen, sich um die Jagdfronen zu kümmern, damit *kain eingriff oder an aller gerechtigkeit ainicher Abbruch* geschehe (HStA Stuttgart A 59 Bü 33).

rechtlichen Frondienste wurden für alle Städte, Dörfer, Weiler und Höfe durch Befragung der Bürger ermittelt und waren von den Gemeindevertretern unterschriftlich anzuerkennen²⁶.

Schon bei einer flüchtigen Durchsicht dieser Aufzeichnungen ist erkennbar, dass es der Landesherrschaft bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gelungen war, die Jagddienste im ländlichen Raum auf breiter Front durchzusetzen (Abb. 1). Für die große Mehrzahl der Ortschaften galt eine Generalklausel, deren substanzieller Gehalt in folgender Verpflichtung bestand: *helfen bagen und jagen, fürstehen, Hundt ziehen, junge Hundt uffstocken und halten, Wildpret, Seil- und Zeugwägen führen*. Wie ausdrücklich festgestellt wird, hatte das alles *in fron*, d. h. auf Kosten der Dienstpflichtigen zu geschehen. Eine Sonderregelung gab es allerdings für die Gestellung von Gespannen zum Geräte- und Wildtransport. Bei Überschreitung einer bestimmten Wegstrecke – meist eine Meile (ca. 7,5 km) – erhielten die Fuhrleute nach *gemeinem brauch des Fürstenthums* eine *belonung*²⁷. Sofern die Übernachtung unvermeidlich war, bekamen sie außerdem Verpflegung und Futter für ihre Pferde. *Ein Suppen und ein Trunckh* – zumindest aber ein *Hofbrot* – wurde *usser Gnaden* stets auch dann gewährt, wenn Wildbret der Hofhaltung zugeführt werden musste²⁸. Diese und andere kleine *Ergötzlichkeiten* hatten allerdings keinen Bestand. Obwohl sie die Forstlagerbücher schmückten, überlebten sie fast nirgends das 16. Jahrhundert²⁹.

Trotz der weit verbreiteten Dienstpflicht ergab sich aber kein einheitliches Bild. Bei der Feststellung der Observanz stellte sich nämlich heraus, dass von manchen Gemeinden – aus welchen Gründen auch immer – noch nie Hilfsleistungen angefordert worden waren, wobei sich ihre Vertreter stets auf die Aussagen der Eltern und Voreltern oder der ältesten Einwohner beriefen. Verschont blieben vorzugs-

²⁶ Häufig handelte es sich um Analphabeten, die sich durch schriftkundige Personen vertreten lassen mussten.

²⁷ Für alle Transportdienste behielt sich die Jagdherrschaft das Direktionsrecht vor. Die Fuhrleute waren gehalten, die Fahrzeuge an den Ort zu bringen, *wobin sie beschaiden werden*. Die Seil- und Zeugwagen wurden meist vierspännig, manchmal aber auch sechsspännig gefahren und mit einem für Sattel- und Strangrosse unterschiedlichen Tagessatz honoriert.

²⁸ Alles gefallene (verendete) und erlegte Wild wurde fronweise eingesammelt und abgefahren oder weggetragen. Zielorte waren die nächsten Flecken, Amtsstädte oder Forstamtsitze, häufig aber auch der Hof, der sich in den alten Zeiten nicht nur in der Residenz, sondern auch in den Landschlössern aufhielt. Wurde ihm Wildbret gebracht, war es üblich, den Fuhrmann nicht nur zu verköstigen, sondern ihm auch von zerwirktem Rotwild den Kopf zu überlassen.

²⁹ Es gibt kaum Hinweise, dass diese Bestimmungen im 17. Jahrhundert noch beachtet wurden. Schon 1608 beschwert sich die Landschaft darüber, dass *den frönern die von alters gegebene ergötzlichkeit abgestriekt* worden sei (Albert Eugen Adam: *Württembergische Landtagsakten unter Herzog Johann Friedrich 1608–1620*. Stuttgart 1919. Bd. 3. S. 70). Im Leonberger Forstlagerbuch ist in einem Nachtrag aus dem Jahr 1700 vermerkt, für die Seil- und Zeugwagenfahren sei seit Menschengedenken nichts mehr gereicht und von den Fronpflichtigen auch nichts mehr gefordert worden (HStA Stuttgart L 6 Bü 943).



Abb. 1: Württembergischer Jäger des 16. Jahrhunderts (nach Johann von Clamorgan: Von der Wolffsjagt, 1580; WLB Cod. cam. et oec 2^o4).

weise Städte, die spezifische Belastungen (insbesondere mit der Unterhaltung von Befestigungs- und Schlossanlagen sowie Wach- und Hofdiensten beim Aufenthalt des Regenten) geltend machen konnten³⁰. Bei anderen Orten dürfte die Entlegen-

³⁰ Die Stadt Weinsberg (Neuenstadter Forst) begründete 1558 ihre Jagdfreiheit damit, dass ihre Bürger *täglich an mauern, Pflastern, Thurn und anderem* Frondienste verrichten müssten. Die Obrigkeit wurde aufgefordert, den Jägermeister zu befragen, ob sie in den letzten 50 oder 60 Jahren zum Jagen aufgeboten worden seien. Sollte sich das herausstellen,

heit oder die Waldarmut der Umgebung ursächlich dafür gewesen sein, dass sie – wenn überhaupt – nur selten von der Jägerei aufgesucht worden waren³¹. Mancherorts hatte man für bestimmte Dienstleistungen – vor allem zum Hagen und zur Führung der Seilwagen – noch niemand angefordert³². Mehrfach wurde behauptet, nur auf der eigenen Markung gefront zu haben. Einige gaben auch an, sie hätten zwar dem Ansuchen der Jäger gelegentlich Folge geleistet, wüssten aber nicht, ob sie schuldig seien, das zu tun. Andere erklärten sogar, dass sie freiwillig geholfen hätten, und stellten deshalb eine Dienstbarkeit rundweg in Abrede³³.

Unverkennbar ist im Vorfeld der Forstbeschreibungen eine massive Steigerung der Fronanforderungen feststellbar. Wenn das Ergebnis der Bestandsaufnahme den Erwartungen der Jagdherrschaft nicht entsprach, wurde offensichtlich Druck auf die Untertanen ausgeübt, um sie gefügig zu machen. Ihr Einverständnis zur vollen Fronleistung war oft leicht zu erreichen, denn die Gehorsamspflicht gegenüber dem Landesherrn stand hoch im Kurs. Nichts war ehrenrühriger, als des Ungehorsams bezichtigt zu werden. Unterordnung und Ergebenheit waren im Bewusstsein der *armen Leute* tief verankert und hatten einen idealen Nährboden für die Akzeptanz der Jagddienste geschaffen³⁴. Viele gaben dem Drängen – wenn auch mitunter

wollten sie sich nicht widersetzen (HStA Stuttgart A 59 Bü 34). Auch die Residenzstadt Stuttgart war – bis auf das Führen der Jagdhunde in die Nachbarorte – fronfrei (HStA Stuttgart A 557 Bü 290).

³¹ Die auf einer Forstgrenze gelegene Gemeinde Cannstatt stützte ihre Jagensfreiheit darauf, dass sie auf beiden Seiten des Neckars von den Wäldern *weit entsessen* sei (HStA Stuttgart A 59 Bü 34). Auch Bondorf (Nagolder Forst) machte geltend, vom nächsten Wald eine Meile entfernt und deshalb wegen der Leistung von Jagddiensten fast nie *angefochten* worden zu sein (HStA Stuttgart H 107/11 Bd. 2).

³² Da in der waldarmen Umgebung von Münchingen (Leonberger Forst) noch nie ein Hag angelegt worden war, verweigerten die Ortsbürger diese Dienstleistung, erhoben aber sonst gegen ihre Fronpflicht keine Einwendungen (HStA Stuttgart A 248 Bü 429). Die Bürger der Gemeinde Berghülen (Blaubeurer Forst) hatten schon alle möglichen Frondienste geleistet, doch war der Seilwagen noch nie zu ihnen gebracht worden. Dennoch erklärten sie: *Wollen ihn führen wie andere Flecken* (HStA Stuttgart H 107/2 Bd. 1).

³³ Aufschlussreich für die rigorose Durchsetzung der Jagddienste ist ein Vorgang in der teils von Württembergern und teils von Hintersassen des Klosters Königsbronn bewohnten Gemeinde Steinheim auf dem Albuch (Heidenheimer Forst). Während die ersteren fronpflichtig waren, beklagten sich letztere 1562 darüber, in jüngster Zeit im Widerspruch zum alten Herkommen mit schweren Hand- und Fuhrfronen beladen und im Forstlagerbuch eingetragen worden zu sein, obwohl sie niemals *solliche Dienstbarkeit je einzuschreiben bewilligt* hätten. Sie wiesen ausdrücklich darauf hin, dass sie sich lediglich *gutwillig und zu keiner Schuldigkeit* zu Wolfsjagen gebrauchen ließen und legten Wert auf die Feststellung, *nie gebotten*, sondern stets *erbetten* worden zu sein. Herzog Christoph, dem der Fall vorgelegt wurde, bezeichnete den Streit als *narrenwerckh* und meinte, *man solle die Paurn binziehen lassen*, er wolle selber nachdenken, was mit ihnen zu tun sei. An der Fronlast änderte sich dadurch freilich nichts. In einem Nachtrag zum Forstlagerbuch wurde klargestellt: *Die gesamte Innwohnerschaft dient in allen Forstlichen Geschäften* (HStA Stuttgart A 227 Bü 770 und H 107/5 Bd. 2).

³⁴ In zahlreichen Fällen erklärten sich die Betroffenen *als arme gehorsame Unterthanen*

zähneknirschend – nach³⁵. Die Methode, aus gelegentlichen Gefälligkeits- und Hilfsdiensten Rechtsfolgen abzuleiten, erwies sich als durchaus erfolgreich. Dennoch blieben genügend Ortschaften übrig, die hartnäckig auf ihrem alten Recht bestanden und es ablehnten, sich den Forderungen der Obrigkeit zu beugen³⁶. Auch war die seit der Reformation energisch vorangetriebene Integration der Klöster in das württembergische Fronsystem noch nicht zum Abschluss gekommen³⁷. Gleichwohl kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die *Forsterneuerung* sich keineswegs auf die Festschreibung des status quo beschränkte.

Obwohl die Bilanz unter diesem Aspekt für Herzog Christoph erfreulich ausfiel, war er keineswegs zufrieden, denn der Rentkammerprokurator Dr. Michel Schweicker hatte ihm *glaublich* versichert, dass sämtliche Untertanen Jagdfronen zu leisten hätten. Ausnahmen sollten nach der von diesem Beamten verfassten Regel nur für Bürger in Städten und Flecken gelten, die mit einem schriftlichen Schein ihre Befreiung nachweisen konnten³⁸. Mit Billigung des Dienstherrn wurde daher die Anordnung getroffen, zur Erhaltung der fürstlichen *Gerechtigkeit* die allgemeine Dienstpflcht *affirmative* in die Forstlagerbücher einzuschreiben. Der da-

bereit, Fronforderungen zu erfüllen, die nicht durch das alte Herkommen gedeckt waren. Sie seien nie zum Hunde- und Seilwagenführen bestellt worden, beteuerten z. B. die Bürger von Ebhausen (Nagolder Forst), gaben sich aber *als arme einseßene des Vorsts* zu erkennen und sicherten zu: *Wann Inen gebotten werde, theten sie wie die gehorsamen* (HStA Stuttgart H 107/11 Bd. 2). Der Flecken Aichelbach (Reichenberger Forst) war überhaupt noch nie zu Jagddiensten eingeteilt worden, weil er *dem gejägt ungelegen gesessen sei. So sie aber erfordert werden*, versprachen die Bewohner, *thun sie wie gehorsame Leuth* (HStA Stuttgart H 107/14 Bd. 40).

³⁵ Der zum Stift Öhringen gehörende Müller von Ellhofen (Neuenstadter Forst) übernahm den Wildtransport an den Stuttgarter Hof erst nach Androhung einer Gefängnisstrafe und erklärte, er *wolle das jetzt thun, aber aus keiner Gerechtigkeit* (HStA Stuttgart A 59 Bü 34).

³⁶ Ein (unvollständiges) *Register der Stet und fleckhen so sich vörstlicher Dienstparkhait waigern* listet 65 Widerspruchsfälle auf (HStA Stuttgart A 59 Bü 34 und A 227 Bü 15). Besonders ausgeprägt war die Ablehnungsfront in den Städten, deren Selbstbewusstsein sich deutlich von der Gefügigkeit vieler ländlicher Gemeinden abhob.

³⁷ In den Brenztalklöstern Anhausen und Herbertingen (Heidenheimer Forst) wurden die Jagdfronen von den Prälaten unter Hinweis auf die *altgenossenenen Freibeiten* nicht anerkannt (HStA Stuttgart A 227 Bü 764). Sie untersagten deshalb ihren Hintersassen, den Anforderungen des Forst- und Jagdpersonals nachzukommen. Noch 1611 kam es mit Unterstützung der Klosterverwalter zur Fronverweigerung (HStA Stuttgart A 227 Bü 808). Auch in Königsbronn war dies zeitweise der Fall. Der letzte katholische Abt beklagte sich über die Jagddienste, erklärte sich aber bereit, die Untertanen dazu anzuhalten, sie in gleicher Weise wie die Württemberger zu leisten, obwohl sie unter seinen Vorgängern *nit also hefftig gebraucht* worden seien (HStA Stuttgart H 107/5 Bd. 1). Wenn in der Gegend der Abtei Zwielfalten gejagt wurde, musste *von Alter her* der Prälat oder Klosteramtmann um sein Einverständnis gebeten werden, bevor er den Klosterorten die Fronleistung „verkündigte“ (HStA Stuttgart A 248 Bü 430).

³⁸ Undatierte und unsignierte *Nota* (HStA Stuttgart A 59 Bü 34). Die einschlägigen Akten sind nur fragmentarisch erhalten.

rauhhin vielfach erhobene Widerspruch wurde als Ungehorsam qualifiziert und eine Ermessensstrafe („poena arbitraria“) angedroht. Unverblümt lief diese Strategie darauf hinaus, althergebrachtes Gewohnheitsrecht zu ignorieren, wenn es mit dem herrschaftlichen Interesse kollidierte.

Der Regent – durch den offenen Widerstand *nicht wenig befremdet* – forderte die widerspenstigen Gemeinden zunächst auf, definitiv zu erklären, wie sie sich künftig verhalten wollten. Nicht selten wurden sie daraufhin von Amtsleuten aufgesucht und *ernstlich angesprochen*, um sie zum Einlenken zu veranlassen. Die abgegebenen Stellungnahmen ließen aber keinen Zweifel aufkommen, dass sie nicht gewillt waren, ihre alten Freiheiten aufzugeben. Die neue Verfügung – vor allem ein mit Weinsberg, Möckmühl und Widdern (Neuenstadter Forst) im November 1558 angestelltes „Verhör“ – löste eine solche Unruhe aus, dass sich die Räte des Herzogs dazu entschlossen, die Notbremse zu ziehen und ihm eindringlich ins Gewissen zu reden. Sie hielten ihm vor, eine generelle Jagdfronpflicht sei *weder in facto noch in jure* begründet, wiesen ihn auf die nachteiligen Folgen seines Handelns hin und empfahlen ihm dringend, eine Denkpause einzulegen³⁹. Diese Standpauke scheint gewirkt zu haben, denn in der Folge kam es zu gütlichen Verhandlungen mit zahlreichen Kommunen⁴⁰. Überwiegend handelte es sich um Amtsstädte, die meistens in der Lage waren, günstige Resultate zu erzielen, während kleine Gemeinden häufig nachgeben mussten. Erst mit den 1563 bis 1565 gefertigten Reinschriften der Forstlagerbücher konnte ein Schlusstrich unter die jahrelangen Auseinandersetzungen gezogen werden.

Streitfälle

Die Kodifizierung der Jagdfronen in den Forstlagerbüchern war ein wichtiger Beitrag zur Regelung der Beziehungen zwischen Landesherrschaft und Bevölkerung auf einem Gebiet, dem in der Feudalzeit besondere Bedeutung zukam. Im Mittelpunkt dieses Klärungsprozesses stand das altüberlieferte Herkommen, das

³⁹ Die Gemeinden rechtfertigten ihre Position u. a. damit, dass Herzog Christoph seinen Untertanen bei der Huldigung zum Regierungsantritt zugesagt hatte, das alte Herkommen zu respektieren und auf Neuerungen zu verzichten. Maßgebend für ihren Widerstand war auch die Befürchtung, den Nachkommen eine unverantwortliche Bürde zu hinterlassen, wenn sie den Fronforderungen zustimmten. Sie schworen hoch und heilig, die Wahrheit ausgesagt zu haben und wehrten sich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit. Wie groß ihr Widerstand war, erschließt sich aus der Bemerkung, sie wollten sich *von ihrem alten herkommen nit weiter treiben lassen, so hart man Inen zuredt*.

⁴⁰ Verhandlungen (sogenannte Tagsatzungen) wurden für 22 Gemeinden anberaumt und vom Rentkammerkollegium (Landhofmeister, Kanzler und Räte) mit bevollmächtigten Vertretern dieser Kommunen geführt. Dr. Michel Schweicker war daran nicht mehr beteiligt, da er wenige Monate nach der Intervention seiner Kollegen zum Oberrat gewechselt war.

häufig umstritten war, weil man sich in der Regel nicht auf Schriftstücke stützen konnte. Die Entscheidungsfindung entwickelte sich deshalb oft zu einer Kraftprobe. Wie sie unter schwierigen Bedingungen ablief und welche Probleme aus den Lösungsansätzen entstehen konnten, lässt sich an einigen Fallbeispielen aufzeigen.

Wildberg⁴¹

Die von der Stadt Wildberg (Nagolder Forst) beanspruchte Jagdfronfreiheit wurde vom zuständigen Forstmeister sofort bestritten, als sie 1556 im Forstlagerbuch festgeschrieben werden sollte. Tatsächlich mussten ihre Vertreter zugeben, dass *auf ernstliches Ansuchen* der Jäger schon unter Herzog Ulrich Hunde geführt und Wölfe gehetzt worden waren. Dass sie vorgaben, nur aus *underthenigem Gefallen und guter Nachparschafft* gehandelt zu haben, half ihnen ebenso wenig wie die Versicherung, sich von Hilfsleistungen nicht völlig ausschließen zu wollen. Da bereits die Pfalzgrafen als Vorbesitzer des 1440 samt Wildbann erworbenen Städtchens dort Hof gehalten und gejagt hatten, unterstellte man, dass schon damals Frondienste geleistet worden waren. Vor diesem Hintergrund wurden 1557 die städtischen Bevollmächtigten in die Stuttgarter Kanzlei bestellt, wo man sie einige Tage hinhielt und dann mit dem Bescheid entließ, der Dissens werde vom Herzog entschieden. Eine erneute Vorladung im Jahre 1561 endete mit einer vollständigen Niederlage. *One allen Widerspruch und einred* musste Wildberg das Votum der Rentkammer entgegennehmen und sich zu allen Forstlichen Dienstbarkeiten verpflichten. Nicht einmal die erbetene Beschränkung auf den heimatlichen Forstbezirk wurde konzedierte.

Vaihingen/Enz⁴²

Die Stadt Vaihingen (Stromberger Forst) berief sich 1556 darauf, seit dem Pfälzischen Krieg (1504) – also nach *lengstem gedencchen* – niemals mit Jagdfronen behelligt worden zu sein. Sie begründete dieses Privileg mit den großen Lasten, die sie für den Straßenunterhalt und die Versorgung des herrschaftlichen Bergschlosses zu tragen hatte, dem sie Lebensmittel, Holz, Heu und sogar Wasser auf Eseln zuführen musste. Das Forstlagerbuch enthält zu diesem Sachverhalt allerdings keinen Hinweis, sondern eine Leerstelle, von der später niemand mehr sagen konnte, ob der Sachverhalt ungeklärt blieb, weil er *disputierlich* oder weil er *strittig* war. Jedenfalls fand 1557 eine Verhandlung mit der Rentkammer statt, die ohne konkretes Ergebnis blieb. Den Stadtvätern wurde lediglich mitgeteilt, der Herzog werde Vaihingen

⁴¹ HStA Stuttgart A 59 Bü 34. – A 227 Bü 31. – A 573 Bü 6658. – H 107/11 Bd. 2.

⁴² HStA Stuttgart A 227 Bü 2564 und 2673. – A 563 Bü 97. – H 107/16 Bd. 1.

nicht *über das alt Herbringen* beschwerten, weshalb sie wieder nach Hause ziehen und zufrieden sein sollten. Diese mündliche Zusage wurde bis zum Dreißigjährigen Krieg auch eingehalten. Die enormen Bevölkerungsverluste hatten jedoch zur Folge, dass seit 1639 auch die Vaihinger an Jagden beteiligt werden mussten, um Hilfskräfte im notwendigen Umfang zur Verfügung zu haben. Aufgrund fortwährender Streitigkeiten kam es dann 1663 unter Herzog Eberhard III. zu einem Vergleich, wonach Jagddienste nur bei persönlicher Anwesenheit des Regenten zu leisten waren. Dennoch kehrte keine Ruhe ein. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich vor allem aus der Frage, ob zur Begründung der Fronpflicht die Ankündigung seines Erscheinens ausreiche oder seine leibhaftige Teilnahme erforderlich sei, was nicht immer der Fall war. Bis weit in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein wurde deshalb lebhaft über die Missachtung der städtischen Freiheitsrechte geklagt.

Tübingen⁴³

Die Stadt Tübingen (Tübinger Forst) musste ihre ganze Autorität aufbieten, um bei der Forsterneuerung die Fronfreiheit durchsetzen zu können⁴⁴. Nachweislich hatten ihre Bürger bei einer Wildschweinjagd im Schönbuch, die der jugendliche Herzog Ulrich 1499 für Kaiser Maximilian veranstaltete, Hunde geführt und schon in den Jahren 1482–1484 ausgeholfen, als die Amtsorte wegen einer Pestepidemie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Es gab auch Zeugenaussagen, wonach die Tübinger der Aufforderung zu Wolfsjagden – man hatte in der Stadt aus diesem Anlass die Trommel geschlagen – gefolgt waren: alles jedoch, wie sie beteuerten, nur aus *undertheniger wilfarung und kainer schuldigen pflicht*. Unter der österreichischen Regierung unternahm der Jägermeister Reinhart Spät den Versuch, die Dienstbarkeit mit einem Gerichtsverfahren zu erzwingen, blieb dabei aber erfolglos, weil die Beweislast offenbar nicht ausreichte. Auch Herzog Ulrich, der seinen vermeintlichen Rechtsanspruch ebenfalls nicht *fallen lassen* wollte, bemühte sich 1544 vergeblich darum, den Tübinger Bürgern die Bereitschaft zum Hundziehen abzutrotzen, denn sie verteidigten das *große Kleinod* ihrer Jagdfreiheit mit Zähnen und Klauen. Trotz ernsthafter Bemühungen gelang es deshalb 1557 nicht, zu einer vertraglichen Regelung zu kommen, die den Vorstellungen der Jagdherrschaft entsprach. Bürgermeister und Magistrat konnten vielmehr ihren Rechtsstandpunkt im Forstlagerbuch verankern und sich auf mini-

⁴³ HStA Stuttgart A 59 Bü 34. – A 227 Bü 2228, 2821 und 2954. – A 565 Bü 57. – H 107/18 Bd. 11.

⁴⁴ Sie berief sich dabei nicht nur auf ihre spezifischen Belastungen durch Universität und Schloss, sondern auch auf das Zeugnis früherer Regenten, wonach sie *mit Aufopferung Lebens und Bluts sich in besondere Hochfürstliche Gnade gesetzt* habe und erwähnte dabei speziell ihr loyales Verhalten in der *Landesempörung* („Armer Konrad“), das ihr 1514 einen *Gnadenbrief* des Herzogs Ulrich eingebracht hatte (HStA Stuttgart A 227 Bü 2954).

male Zugeständnisse beschränken, die mit der Zeit gegenstandslos wurden. Als Herzog Eberhard III. 1666 Jagdfronen einforderte, holte er sich bei dieser Sachlage eine Abfuhr, und Herzog Karl Eugen kam 1754 gleichfalls nicht darum herum, die städtische Immunität ausdrücklich zu bekräftigen.

Brackenheim⁴⁵

Da die Stadt Brackenheim (Stromberger Forst) 1556 zweifelsfrei nachweisen konnte, seit über 50 Jahren von Jagdfronen frei gewesen zu sein, lehnte sie es mit besonderer Hartnäckigkeit ab, entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Spontane Einberufungen, mit denen die Jagdherrschaft ihren Forderungen Nachdruck verleihen wollte, wurden ignoriert. Eine Verhandlung mit der Rentkammer verlief ergebnislos, weil die Brackenheimer unnachgiebig auf ihren alten Freiheiten bestanden. Obwohl Herzog Christoph für den Fall der Fronverweigerung seine *hohe Ungnade* angedroht hatte, entließ er sie ungeschoren mit dem Bescheid, sie sollten *im Nahmen Gottes widerumb heimziehen*. Er gab aber nicht auf, sondern entsandte 1563 unter Leitung des Rentkammerrats Johann Zaiser eine Delegation nach Brackenheim, die den Versuch unternahm, die Stadt mit dem Hinweis unter Druck zu setzen, das fürstliche Forst- und Jagdregal sei vom Kaiser *ratificirt und confirmirt* worden, weshalb aus der bisherigen Fronfreiheit kein *pivilegium geschöpfft* werden könne. Die Kommissionäre scheuten sogar nicht davor zurück, weiteren Widerstand als *freventlichen Ungehorsam oder Rebellion* zu charakterisieren, doch blieben die Brackenheimer standhaft und verwarfen auch einen Kompromissvorschlag. Obwohl in einigen *Inquisitionen mit allerley mittel villerlay versucht* wurde, die *halsstarrigen Leuth* umzustimmen, war nichts zu machen. Der Herzog resignierte schließlich und ließ kleinlaut vermelden, er sei nicht geneigt, Zwang auszuüben. Das Städtchen hatte sich gegen seinen Landesherrn behauptet und blieb von Jagddiensten verschont, was Herzog Eberhard Ludwig 1724 noch einmal förmlich bestätigte.

Cannstatt⁴⁶

Da der Neckar auf weiten Strecken die Scheidelinie benachbarter Forstbezirke bildete, wies die Stadt Cannstatt eine Besonderheit auf: der Hauptort gehörte zum Schorndorfer, die jenseits des Flusses gelegene Vorstadt zum Leonberger Forst. Diese Grenzlage wurde als Grund für die uralte Fronfreiheit genannt, die zwar die Rentkammer, nicht aber Herzog Christoph anerkennen wollte. Erstmals wurden

⁴⁵ HStA Stuttgart A 227 Bü 2515 und 2563. – A 563 Bü 83.

⁴⁶ HStA Stuttgart A 59 Bü 34. – A 227 Bü 1197 und 2214. – H 107/15 Bd. 1.

die Cannstatter 1554 zu einer Hasenjagd auf dem Waiblinger Feld aufgeboten – sozusagen als Auftakt zu Verhandlungen, mit denen man sie zur Raison bringen wollte, denn schon 1558 eröffneten ihnen hohe Jagdbeamte, dass im Fürstentum Württemberg wie *im gantzen Teutschland* alle Städte und Flecken eines Forsts der Forstlichen Dienstbarkeit unterworfen seien. Bei den Jagdfronen – so dozierten sie – handle es sich um *gemaine lanndesbeschwerden*, denen sich niemand ohne spezielle *briefflliche schein* entziehen könne. Die Stadt, die nichts dergleichen vorweisen konnte, bestand jedoch darauf, wegen der weiten Entlegenheit von allen Waldgebieten schon immer in *possessione libertatis* gewesen zu sein. Sie erklärte sich lediglich dazu bereit, bei Feldjagden (Hasenhetzen und Fuchsgraben) in der Umgebung mitzuwirken. Wenn in den Nachbarorten die Fronpflichtigen wegen eines Seuchenzugs (*sterbende leuff*) ausfielen, wollte sie zudem beim Durchzug der Jagdgesellschaft die Hundeführung übernehmen. Das war aber schon das äußerste Entgegenkommen, das ein 1565 zustande gekommener Vergleich enthielt.

Bietigheim⁴⁷

Die Stadt Bietigheim (Stromberger Forst) besaß eine aus dem Jahr 1526 stammende Rechtssammlung, die man aus den damals vorhandenen Dokumenten zusammengestellt hatte. Sie enthielt auch ein Kapitel *Fron zu dem Jagen*, aus dem hervorging, dass die Verpflichtung der Bürger zu Jagddiensten *von Alters* auf die eigene Markung beschränkt war. Angeblich ging dieses Privileg auf die Stadterhebung durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1364 zurück. Obwohl es dem Forstlagerbuch nicht einverleibt worden war, wurde es von allen *regierenden Herrn* respektiert, bis der im Dreißigjährigen Krieg nach Straßburg geflüchtete Herzog Eberhard III. nach der Rückkehr dieses Vorrecht negierte, weil er seine Heimat *erödet* und von Fronpflichtigen derart *entblößt* vorfand, dass er fast keine Jagden mehr abhalten konnte. Als sich die Stadt 1648 über die Missachtung ihres Freiheitsrechts beschwerte, reagierte er mit der Erklärung, zur früheren Regelung wieder zurückzukehren, sobald Württemberg *durch die Gnade Gottes mehrers populirt* sei. Die Wiederherstellung des alten Herkommens zog sich allerdings in die Länge. Erst Herzog Eberhard Ludwig entschloss sich zu diesem Schritt und verankerte die Markungsbegrenzung 1700 im renovierten Forstlagerbuch. Das hinderte ihn freilich nicht daran, sie schon wenige Jahre später wieder zu kassieren, weil er Ersatz für die Ludwigsburger Nachbardörfer brauchte, die er mit Hilfsdiensten in seinem neuen Residenzschloss beschäftigte. Die Rechnung mussten die Bietigheimer bezahlen: mit einer Bürgerschaft von einigen Hundert Köpfen hatten sie zeitweise jährlich fast 6.000 Frontage abzuliefern.

⁴⁷ HStA Stuttgart A 227 Bü 1208, 1220, 1234 und 2557. – A 557 Bü 262. – A 563 Bü 182. – H 107/10 Bd. 1.

Markgröningen⁴⁸

Bei der Bestandsaufnahme der Jagdfronen 1556 hatte die Stadt Markgröningen (Leonberger Forst) zu Protokoll gegeben, niemals zu Forstlichen Dienstbarkeiten angehalten worden zu sein. Vom Rentkammerrat Johann Zaiser, dem diese Aussage gar nicht gefiel, wurde sie daraufhin *mit glatten Worten* ermahnt, ihre Bereitschaft zum Jagddienst wenigstens für den Fall zu erklären, dass der Herzog in ihrer Nähe jage. Sie stimmte diesem Ansinnen auch zu, lehnte es aber ab, eine Rechtsverpflichtung einzugehen. Im Forstlagerbuch wurden die Markgröninger jedoch hintergangen, indem man ihnen die Schuldigkeit zuwies, ihrem Landesherrn *wie andere gesessene landsässen des Vorsts gehorsam zu laisten*. Als sie aufgrund dieser Formulierung 1582 und 1586 mit den landes üblichen Fronforderungen konfrontiert wurden, verweigerten sie prompt die Gefolgschaft. Der mit dieser Angelegenheit befasste Oberrat Dr. Georg Gadner empfahl Herzog Ludwig, den Markgröninger Bürgern entgegenzukommen und die mündliche Absprache zu respektieren, denn man habe genug andere fronpflichtige Leute. Der Regent folgte seinem Vorschlag und stellte noch im selben Jahr klar, sie nur in Anspruch nehmen zu wollen, wenn er höchstpersönlich zur Jagd erscheine. Herzogadministrator Friedrich Karl bestätigte 1679 diese *wohlhergebrachte Gerechtigkeit*, doch hob Herzog Eberhard Ludwig 1709 die Ausnahmeregelung ebenso wie in Bietigheim zu Gunsten seiner Ludwigsburger Residenz wieder auf. Die Markgröninger fanden sich aber mit diesem Rechtsbruch nicht ab. Nachdem sie zahlreiche Anläufe unternommen hatten und auch mit *gütlichem Zuspruch* nicht ruhig zu stellen waren, gab der junge Herzog Karl Eugen ihrem Drängen schließlich nach und stellte 1749 die alte Rechtslage wieder her.

Freiheitsbriefe

Für die württembergische Obrigkeit gab es nichts, was die Befreiung von Jagdfronen besser rechtfertigen konnte als die Existenz alter Urkunden, die von früheren Regenten zu diesem Zweck ausgestellt worden waren. Allerdings sahen sich die Gemeinden fast nie in der Lage, solche Unterlagen zu präsentieren⁴⁹. In der Regel mussten sie bei den Befragungen gestehen, über keine schriftlichen Nachweise zu

⁴⁸ HStA Stuttgart A 227 Bü 1140 und 1269. – A 557 Bü 278. – H 107/10 Bd. 1.

⁴⁹ Die Stadt Wildberg (Nagolder Forst) legte bei der Forsterneuerung die Kopie eines Freiheitsbriefs des Grafen Ulrich V. von 1449 vor, der aber nicht anerkannt wurde, weil er nur die Freistellung von Baufronen betraf (HStA Stuttgart A 59 Bü 34). Im Dorf Steinheim an der Murr besaß die Ortsherrschaft – das Dominikanerinnenkloster Mariental – *pergamentine brieff und Sigel*, die nach dem Wortlaut des Forstlagerbuchs die Bürgerschaft von allen Frondiensten befreiten (HStA Stuttgart A 227 Bü 1822). Die Stadt Neuenbürg (Wildbader Forst) machte vergeblich geltend, einen einschlägigen Freiheitsbrief gehabt zu haben, der aber vor ca. 70 Jahren bei einer Feuersbrunst vernichtet worden sei. Ein erneuter Vorstoß

verfügen. In wenigen Fällen waren jedoch Dokumente vorhanden, deren Gültigkeit außer Frage stand. Der hohe Stellenwert, der ihnen im 16. Jahrhundert zugebilligt wurde, verlor indessen im Laufe der Zeit an Strahlkraft. Die Freiheitsbriefe boten daher nicht immer die Rechtssicherheit, die sich die Begünstigten von ihnen versprachen.

Urach⁵⁰

Die Grafen Eberhard der Ältere und der Jüngere stellten der Stadt Urach (Uracher Forst) 1484 einen Brief aus, der die Einwohnerschaft zum Ausgleich für den Abzug der Hofhaltung und ihre Verlegung nach Stuttgart nicht nur von Steuern und Umlagen, sondern auch von allen Diensten freisprach⁵¹. Das Forstlagerbuch von 1557 sah dementsprechend keine Jagdfronen vor, doch hatten sich die Uracher darauf eingelassen, die Hunde für einen Tagessatz von einem Schilling und die Seilwagen nach der landesüblichen Entschädigung zu führen. Das Freiheitsprivileg wurde zweimal – 1514 von Herzog Ulrich und 1583 von Herzog Ludwig – gegen Geldzahlungen bestätigt, von den folgenden Landesherren aber nicht mehr *confirmirt*. Gleichwohl gab es keine Probleme. Als 1657 Klagen über allzu häufige Fuhrdienste laut wurden, half ihnen Herzog Eberhard III. ab. Schon kurze Zeit später war die Befreiung Urachs von Frondiensten jedoch heftig umstritten, da Zweifel entstanden, ob das Dokument der Grafen Eberhard nach so langer Zeit noch Gültigkeit beanspruchen könne. Man glaubte daher, ein *juristisches Consilium* mit jahrelangen Erwägungen des Pro und Contra veranstalten zu müssen. Die Entscheidung fiel erst 1666, nachdem die Universität Leipzig ein Gutachten vorgelegt hatte, das bei den herzoglichen Räten auf Zustimmung stieß. Es mündete in die Empfehlung, die ehemalige Residenzstadt *bei der einmal erlangten Freyheit von Fronen und Diensten außerhalb des Hundeführens* zu belassen. Das jagdliche Freiheitsrecht der Uracher war gerettet.

Kusterdingen⁵²

Das je zur Hälfte Württemberg und der Stadt Reutlingen gehörende Dorf Kusterdingen (Tübinger Forst) zeichnete sich durch eine seltene Konstellation aus: es war eine *Mundat*, d. h. ein gerichtsfreier Ort. Im Jahr 1463 hoben Graf Eberhard im Bart und die Reichsstadt die Mundat auf und regelten in einer Übereinkunft, dass

blieb 1670 ebenfalls erfolglos, weil wiederum *nichts grundliches* präsentiert werden konnte (HStA Stuttgart A 559 Bü 13 und 153).

⁵⁰ HStA Stuttgart A 59 Bü 35. – A 206 Bü 4985. – A 227 Bü 2826. – H 107/19 Bd. 2.

⁵¹ HStA Stuttgart A 107/19 Bd. 7 Bl. 84 (Abschrift von 1787).

⁵² HStA Stuttgart H 107/18 Bd. 11 und 12. – L 6 Bü 943.

Kusterdingen künftig weder mit *Schatzung, Steuer, Diensten oder anderen Sachen* beschwert sein solle⁵³. Kurze Zeit später (1484) wurde die Ortschaft durch einen *Schlaich* vollständig württembergisch. Bei der Forsterneuerung 1556 verwiesen die Kusterdinger auf den Freiheitsbrief und beteuerten, dass sie noch nie Jagdfronen geleistet hatten. Sie räumten aber ein, dienstbar gewesen zu sein, wenn die württembergischen Landesherrn auf ihrer Markung oder *in den nächsten Hölzern* jagten und sie von den Jägern *darum angesprochen* wurden. Eine Rechtsverpflichtung wiesen sie weit von sich, sagten aber zu, auch in Zukunft Hilfsgesuche nicht abzuschlagen. Offenbar hielt sich die Jagdherrschaft an diese Absprache.

Stift Backnang⁵⁴

Als Graf Ulrich der Vielgeliebte 1477 das Augustiner-Chorherrenstift Backnang (Reichenberger Forst) in ein Kollegiatstift umwandelte, befreite er das reformierte Gotteshaus und alle seine *zugehörigen* von sämtlichen jagdlichen Dienstleistungen⁵⁵. Die Lehenbauern des Stifts, das über umfangreichen Grundbesitz verfügte, gingen deshalb davon aus, im Besitz der Jagdfreiheit zu sein und widersetzten sich dem Aufgebot. Ihr Anspruch blieb aber umstritten, weil die Fronfreiheit im Forstlagerbuch von 1555 nicht sanktioniert war, während das Stiftslagerbuch die verliehenen Grundstücke als *freie eigene Güter* bezeichnete. Herzog Friedrich, der sich die Kompetenz eines Stiftspropstes zumaß, verordnete den Stiftsbauern 1594 die Fronpflicht, ohne damit jedoch eine tragfähige Entscheidung getroffen zu haben, denn spätestens im 18. Jahrhundert entwickelten sich aus der widersprüchlichen Sachlage langwierige Streitereien. Zweifelsfrei war nur, dass die Angehörigen des Backnanger Amtes – die *Amtischen* – Jagddienste leisten mussten. Die Hintersassen des Stifts – die *Stiftischen* – wurden dagegen (zum Ärger der *Amtischen*) oft gar nicht zum Jagen zitiert. War das der Fall, blieben sie – unterstützt vom Stiftsverwalter – häufig aus oder folgten der Aufforderung lediglich aus Furcht vor Bestrafung⁵⁶. Strikte Fronverweigerung und *höchste Protestation* vieler Betroffener – einige wurden sogar inhaftiert – veranlassten 1741 Herzogadministrator Karl Friedrich, sie *bis zu weiterem Licht in der Sache bei ihrer angeblichen Jagensimmunität* zu belassen. Da die Nachforschungen in den Registraturen nichts zutage förderten, gab die Regierung schließlich auf und billigte den *Stiftischen* 1760 definitiv die Fronfreiheit zu.

⁵³ HStA Stuttgart H 107/18 Bd. 11 Bl. 143 (Abschrift von 1745).

⁵⁴ HStA Stuttgart A 227 Bü 1541 und 1986.

⁵⁵ Christoph *Besold*: Documenta Ecclesiae Collegiatae in oppido Backhenang, 1631, S. 21.

⁵⁶ Bezeichnenderweise sagte einer aus, er gehe lieber zum Jagen, als dass er zum Forstamt auf den Reichenberg laufe, um seine Strafe zu bezahlen (HStA Stuttgart A 227 Bü 1986).

Asperg⁵⁷

Die am Fuß der gleichnamigen Bergfestung gelegene Stadt Asperg (Leonberger Forst) wurde 1489 durch einen Brief des Grafen Eberhard im Bart von Steuern, Abgaben und Dienstleistungen freigestellt⁵⁸. Obwohl dieses Privileg zweifellos auch die Jagdfronen betraf, wurde es 1556 nicht in das Forstlagerbuch aufgenommen. Der *unversehrte, versiegelte Freiheitsbrief* ist dort zwar erwähnt, doch ebenso die Tatsache, dass die Asperger – wenn auch bisher *nicht vihl* – zu Forstlichen Dienstbarkeiten gebraucht werden. Da sie sich auf diese Weise *in gewissen terminis* fronpflichtig machen ließen, war ihr altes Freiheitsrecht nichts mehr wert. Der Hohenasperg hatte seinen Festungscharakter eingebüßt und der alte Freibrief des Grafen Eberhard damit seine Bedeutung verloren. Trotz ungezählter Monitorien wurde daher nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht nur die Steuerbefreiung abgeschafft, sondern der Frondienst bis zum *Steinerweichen* gesteigert. Die ständigen Beschwerden hatten schließlich zur Folge, dass die Obrigkeit es sich verbat, die Stuttgarter Kanzlei *auf lauter vorwitz anzulauffen*. Im 18. Jahrhundert setzte sich diese Entwicklung – vollends nach der Anlage einer Fasanerie auf der eigenen Markung – ungebrems fort. Dass die Asperger gegen das renovierte Lagerbuch von 1700 Protest einlegten und die Unterschrift verweigerten, blieb folgenlos. Ihr 1711 eingereichtes Gesuch, die Fronverpflichtung mit Geld abzulösen, wurde als Beweis für die Nichtexistenz ihres angeblichen Privilegs gewertet und brüsk zurückgewiesen. Im Jahr 1782 mussten sie sich sogar sagen lassen, niemals im Besitz einer *anmaßlichen Freiheit* gewesen zu sein, die sie sich *illegal erschlichen* hätten. Die normative Kraft des Faktischen hatte den Sieg über eine mittelalterliche Urkunde davongetragen.

Erwerbungen

Für Gebietserwerbungen galt der Grundsatz, dass alle Rechte und Pflichten des Vorbesitzers auf die neue Herrschaft übergingen. Der Eigentumswechsel hatte somit zunächst keine Veränderung der Fronpraxis zur Folge. Ihre rechtliche Absicherung ließ jedoch nicht selten zu wünschen übrig. Der steigende Bedarf an Jagddiensten versetzte die „neuwürttembergischen“ Untertanen deshalb oft in die Notwendigkeit, sich gegen Eingriffe in das altüberlieferte Herkommen wehren zu müssen.

⁵⁷ HStA Stuttgart A 206 Bü 145. – A 227 Bü 1274. – A 557 Bü 260. – A 558 Bü 38.

⁵⁸ August Ludwig *Reyscher*: Sammlung der altwürttembergischen Statuarrechte. 1834. S. 106.

Neuenstadt am Kocher, Weinsberg, Möckmühl⁵⁹

Nach dem Kurpfälzischen Krieg fielen 1504 die Städte Neuenstadt, Weinsberg und Möckmühl mit ihren Ämtern an das Herzogtum Württemberg und wurden auf diese Weise Bestandteil des neu gebildeten Neuenstadter Forsts. Unter den Pfalzgrafen waren sie fronfrei gewesen und blieben das auch nach dem Herrschaftswechsel, ohne dass ihnen dies ausdrücklich zugesichert wurde. Vereinzelte Versuche, sie zu Jagddiensten heranzuziehen, stießen auf energischen Widerstand. Als die drei Städte bei der Forsterneuerung auf ihrer Jagdfreiheit beharrten, kam es 1558 zu einer Konfrontation mit dem Kammerprokurator Dr. Michel Schweicker, der ihnen die bedingungslose Bereitschaft zur Fronleistung abforderte, worauf sich ein Proteststurm erhob. Nachdem Herzog Christoph seine harte Linie aufgegeben hatte, folgten zähe Verhandlungen, die erst 1564 mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnten. Danach waren Neuenstadt, Weinsberg und Möckmühl im Wesentlichen nur verpflichtet, *zum underthenigen gefallen* des Regenten mitzuhelfen, wenn er – was selten geschah – *in aigner person* bei ihnen jagte. Damit war der Friede wieder hergestellt, bis der 1744 ins Amt gekommene Neuenstadter Forstmeister Johann Baptist von Palm glaubte, neue Saiten aufziehen zu müssen⁶⁰. Sein Vorhaben, den ehemals pfälzischen Städten württembergische Jagdfronen aufzunötigen, schlug jedoch fehl, denn er erhielt die Weisung, sie ungeschmälert bei ihren Privilegien zu lassen.

Sachsenheim⁶¹

Nachdem der Ortsadel im Mannesstamm erloschen war, kam die Stadt Sachsenheim (Stromberger Forst) 1578 an das Herzogtum Württemberg und wurde 1581 in die Landschaft inkorporiert. Da die Vorbesitzer kein Jagdrecht auf Rot- und Schwarzwild besessen hatten, konnten sie die Stadtbürger ausschließlich mit Frondiensten in der Niederwildjagd beschäftigen. Herzog Ludwig sagte ihnen bei der Herrschaftsübernahme zu, es dabei bewenden zu lassen und sie nur in Anspruch zu nehmen, wenn er im Amtsbezirk Sachsenheim persönlich oder für fremde Herrschaften *mit Fuchs- und Hasenjagen einen Lust zu halten begehre*. Herzog Friedrich bestätigte 1594 aus gegebenem Anlass diese Regelung⁶². Sie wurde bis zur

⁵⁹ HStA Stuttgart A 59 Bü 34. – A 227 Bü 1613 und 1674. – H 107/13 Bd. 4 und 6.

⁶⁰ Als Herzog Karl Eugen 1747 erstmals in Neuenstadt ein Treibjagen abhielt, brachte es Forstmeister von Palm beispielsweise durch ein Täuschungsmanöver fertig, dass statt des zweitägigen regulären Jagddienstes 40 Mann drei Wochen lang den Ministern und Kavaliere die Gewehre tragen und ihre Pferde halten mussten, was in der Bürgerschaft *großes Murren* gegen den Magistrat hervorrief, der dem Verfahren unter falschen Voraussetzungen zugestimmt hatte (HStA Stuttgart A 227 Bü 1683).

⁶¹ HStA Stuttgart A 227 Bü 2644. – A 563 Bü 88.

⁶² Der Jägermeister Johann von Breitenbach riet ihm, die Sachsenheimer bei ihren Frei-

Landesoccupation im Dreißigjährigen Krieg auch eingehalten, in der Folge aber wegen des allgemeinen *Leutemangels* ignoriert. Sachsenheim musste daher auch dann noch um sein Sonderrecht kämpfen, als es 1672 von Herzog Eberhard III. erneut bekräftigt und in das Forstlagerbuch eingetragen worden war. Nur diesem Rechtstitel ist es zu verdanken, dass im 18. Jahrhundert mehrfache Versuche des Forstpersonals scheiterten, die Stadt *um ihre Gerechtigkeit zu bringen*.

Besigheim⁶³

Die Stadt Besigheim (Leonberger Forst) war bis 1595, als sie zusammen mit ihren Amtsorten von Württemberg erworben wurde, im Besitz der Markgrafen von Baden-Durlach gewesen, die dort lediglich die Niederwildjagd ausüben durften. Da sie es zudem ihren Vögten überlassen hatten, Füchse und Hasen zu erlegen, spielten die Jagdfronen bis zum Eigentumswechsel kaum eine Rolle. Bei der Huldigung versprach Herzog Ludwig seinen neuen Untertanen, ihre hergebrachten Rechte zu wahren und sie nur auf der eigenen Markung, darüber hinaus aber lediglich dann zu beanspruchen, wenn er selbst in der Umgebung jage. Diese Einschränkung fand 1673 Eingang in das erneuerte Forstlagerbuch. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts gingen die Leonberger Forstmeister jedoch dazu über, die Besigheimer an regulären Jagden weit außerhalb ihrer Markungsgrenzen zu beteiligen. Einberufungen bis in den Stuttgarter Raum wurden von der Bürgerschaft *mit nicht geringer Bestürzung* aufgenommen. Auch die Jagdherrschaft war unsicher, wie sie sich verhalten solle. Herzog Eberhard Ludwig hielt 1706 die Sache für *zimblischer maßen dubios* und veranlasste Erkundigungen bei alten Leuten, die das Beschränkungsprivileg bestätigten. Es spricht für sich, dass es zwischen 1708 und 1765 nicht weniger als 5-mal verkündet werden musste, ohne damit eine endgültige Befriedung erreichen zu können. Noch 1806 kam es in Besigheim zur Fronverweigerung, die nur deshalb folgenlos blieb, weil sich die Stadt auf ihren eindeutigen Besitzstand berufen konnte.

Altensteig⁶⁴

Nachdem 1603 die Ämter Altensteig und Liebenzell von der Markgrafschaft Baden-Durlach in württembergischen Besitz übergegangen waren, entstand aus dieser Neuerwerbung der Altensteiger Forst. Die Stadt, der er seinen Namen verdankt, war unter badischer Herrschaft weitgehend fronfrei gewesen und blieb

heiten zu lassen, *biss etwann ain ander gelegenheit sich mit ihnen ergeben werde* (HStA Stuttgart A 227 Bü 2644).

⁶³ HStA Stuttgart A 227 Bü 41 und 1417. – A 557 Bü 261. – A 567 Bü 299.

⁶⁴ HStA Stuttgart A 227 Bü 258, 336 und 1552. – H107/1 Bd. 4.

zunächst auch weiterhin von Jagddiensten verschont, bis der Forstmeister Johann Wilhelm von Remchingen 1661 nach seinem Amtsantritt damit begann, die seit *ohnfürdenkblichen Jahren* übliche Jagensfreiheit zu beseitigen⁶⁵. Daraufhin wandten sich die Stadtväter mit der *fußfälligen Bitte* an Herzog Eberhard III., sie mit dieser Neuerung zu verschonen. Bei der Feststellung der Rechtsgrundlage ergab sich aber der überraschende Befund, dass das 1608 angelegte Forstlagerbuch verschwunden und nicht mehr aufzutreiben war. Gleichwohl erklärte sich der Landesherr dazu bereit, auf die Jagddienstbarkeit zu verzichten, bis sich die kümmerliche Einwohnerzahl des armen Städtchens *hoffentlich etwas vergrößert haben werde*⁶⁶. Obwohl aus dieser salvatorischen Lösung *Contradictiones und Mißverständnisse* resultierten, lehnte Herzogadministrator Friedrich Karl 1685 weitere Erörterungen ab und beließ es *bis zur Wiederauffindung der Documente* beim ungeklärten status quo. Da nichts mehr auftauchte, kam es, wie es kommen musste: nach einem forstamtlichen Zeugnis von 1778 wurden von der Stadt Altensteig die angeforderten Jagdfronen widerspruchslos geleistet.

Rechtssicherheit

Mit den Forstlagerbüchern des Herzogs Christoph war für die Jagddienstbarkeit eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, die bis zum Ende des feudalen Fronsystems im frühen 19. Jahrhundert Bestand hatte. Obwohl die schriftliche Fixierung gegenüber der mündlichen Überlieferung einen großen Fortschritt bedeutete, war sie aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, ausreichende Rechtssicherheit zu bieten.

Dafür war zunächst einmal die weit verbreitete Unkenntnis der Betroffenen verantwortlich, die – insbesondere bei längerer Unterbrechung – über ihre Rechte und Pflichten häufig nicht Bescheid wussten, zumal viele Aufzeichnungen in Kriegzeiten oder durch Brände verloren gingen. Sie hatten auch kaum die Möglichkeit, sich Klarheit zu verschaffen, denn die Forstlagerbücher standen ausschließlich den Forstämtern zur Verfügung, die überdies die Deutungshoheit für sich beanspruchten⁶⁷. Herzog Eberhard Ludwig verbot 1721 sogar ausdrücklich, Extrakte für Dritte anzufertigen und ordnete an, dass *nichts mehr propagirt und communicirt wer-*

⁶⁵ Die Hilfsleistungen waren bisher darauf beschränkt, an Wolfsjagden teilzunehmen und Brot, Wein, Haber und Hundsmehl zur Versorgung der Jäger, Pferde und Hunde an die Jagdorte zu bringen (HStA Stuttgart A 227 Bü 1552).

⁶⁶ Altensteig zählte 1661 lediglich 46 fronpflichtige Bürger (HStA Stuttgart A 227 Bü 1552).

⁶⁷ Nicht einmal die Oberbehörden waren im Besitz von Abschriften und mussten deshalb Auszüge anfordern, um Streitfragen entscheiden zu können. Die *eigenmächtige* (aber durchaus zutreffende) Interpretation des Forstlagerbuchs durch die Gemeinde Kleinaspach (Reichenberger Forst) wurde vom Oberforstamt 1771 als *unanständiges* Verhalten gerügt (HStA Stuttgart A 227 Bü 2043).

de⁶⁸. Erst als die Geheimniskrämerei im späten 18. Jahrhundert auf wachsenden Unmut stieß, verfügte Herzog Karl Eugen im Erbvergeich 1770 die Herausgabe der Unterlagen, die aber selten oder nur widerwillig herausgerückt wurden⁶⁹. Bei dieser Sachlage kann es nicht verwundern, dass zahllose Gesuche um vollständige oder teilweise Fronenbefreiung aussichtslos waren, weil sie häufig auf irrtümlichen Annahmen beruhten und die Antragsteller somit ohne große Umstände *ein und vor allem ab- und zur Ruhe gewiesen* werden konnten.

Die unbefriedigende Rechtslage ergab sich ferner aus der Tatsache, dass die Observanz weiterhin als Grundlage für Jagddienstanforderungen anerkannt war. Sobald sich durch zeitweiligen Gebrauch neue Gewohnheiten etabliert hatten, galten sie als herkömmliche Verpflichtung, obwohl sie in den Forstlagerbüchern nicht verzeichnet waren⁷⁰. Es ist deshalb verständlich, wenn sich die Fröner dagegen sträubten, *dem Forstmeister zu willfahren* und *gutwillig* Leistungen zu erbringen, die später *für eine Gerechtigkeit gehalten* wurden. Die Sorge vor der *schädlichen Konsequenz* ihrer Nachgiebigkeit war allgegenwärtig, wenn sie sich auf unkonventionelle Hilfsdienste einließen. Irritationen entstanden schließlich durch Organisationsänderungen, mit denen ganze Landstriche benachbarten Forstbezirken zugeschlagen wurden. Vor allem aber traten an die Stelle althergebrachter Frondienste neue Bedürfnisse, weil der Jagdbetrieb sich weiterentwickelte. Die *alte Schreibart* der Forstlagerbücher war daher im 18. Jahrhundert teilweise unverständlich geworden. Das galt insbesondere für das *Hagen*, nachdem die mit diesem Begriff bezeichnete Jagdmethode im 17. Jahrhundert aufgegeben worden war.

Überhaupt erwiesen sich die Bestimmungen der Forstlagerbücher über die Art und Weise der fronpflichtigen Dienste als interpretationsfähig. Zeitpunkt und Ausmaß blieben ohnehin der Disposition des Forstpersonals überlassen. Die Jagdherrschaft griff selten ein, denn sie war an einer angemessenen Begrenzung nicht sonderlich interessiert, weil sie hohe Wildstände anstrebte, um nach Herzenslust jagen und den enormen Bedarf an Küchen- und Deputatwild decken zu können. Wenn die Regierung das *lamentieren* der Untertanen, sie würden mit dem Jagen

⁶⁸ HStA Stuttgart A 531 Bü 16. – L 6 Bü 937. Extrakte wurden auch gegen Bezahlung nicht abgegeben.

⁶⁹ Als 1773 der Schultheiß von Neckarweihingen (Reichenberger Forst) einen Lagerbuchauszug verlangte, wurde der Antrag erst genehmigt, nachdem sich die Bauern an den Herzog gewandt und damit gedroht hatten, den Ortsvorsteher nach Stuttgart zu schicken, um die Aushändigung durch einen Advokaten durchzusetzen (HStA Stuttgart A 227 Bü 1455). Wie die Landstände in ihren Forst- und Jagdbeschwerden 1797 feststellten, waren viele Gemeinden *dem harten Druck der hohen und niederen Forstbedienten zu sehr ausgesetzt*, um sie mit einer Beschwerde über die Verweigerung der Einsichtnahme zu reizen (Neues Forstarchiv. 1799. S. 87).

⁷⁰ Den Güglinger Stadtvätern war der Lagerbuchauszug 1770 mit dem Bescheid zugesandt worden, *wenn sie gegen die zu leistenden Fronen opponieren, sollen sie wissen, daß die wohlhergebrachte Observanz keineswegs ausgeschlossen sei, da die Lagerbücher und Landtagsabschiede sich selbst darauf beziehen* (HStA Stuttgart A 563 Bü 87).

allzu hart mitgenommen, allzu oft angestrengt oder *allzu weit mitgeschleppt*, nicht mehr hören konnte, redete sie sich gerne mit der Behauptung heraus, die intensive Bejagung diene der Reduzierung der Wildschäden in der Feldflur, die von den Bauern entschädigungslos hingenommen werden mussten. Noch häufiger wurden die Eingaben mit einem Bürotröstchen abgespeist. Die Forstämter erhielten dann die Weisung, sie sollten die Bürger *so viel möglich verschonen, leidenlich tractiren, nicht wider die Billigkeit praegraviren* oder ihnen *Sublevation angedeihen lassen*, was nur allzu häufig ein frommer Wunsch blieb. Es kam aber auch vor, dass man sich aus der Affäre zog, indem man ihr Anliegen *wegen besonderer Umstände* einfach auf sich beruhen ließ oder es auf *fernere Verordnung* oder eine *kommende Final-Resolution* vertagte⁷¹.

Zahlreiche Verstöße gegen Wortlaut und *Tenor* der Forstlagerbücher gingen schließlich auf das Konto der Eigenmächtigkeit des Forstpersonals. Der geringe Bildungsstand des Landvolks trug ein Übriges dazu bei, die Untertanen der Willkür der Beamenschaft auszuliefern, sodass sie sich erst in äußerster Not dazu durchdrangen, die Landesherrschaft anzurufen. Selbst jene, die einen unzweideutigen Rechtstitel geltend machen konnten, mussten sich gegen Übergriffe kräftig zur Wehr setzen, wenn sie ihn behaupten wollten. Ein Appell an die *weltberühmte Generosität* des Herzogs bot dafür noch keine Gewähr. Im Übrigen verschafften die Steuerungs- und Aufsichtsdefizite der Feudalbürokratie und die zeitbedingten Kommunikationsprobleme den örtlichen Forstbehörden einen Freiraum, der ungesetzlichem Verwaltungshandeln Vorschub leistete. Die Leitungsinstanzen waren unfähig, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. *Die Mißachtung aller Landesverträge und Lagerbücher drückt die Untertanen zu Boden*, klagten 1761 die Landstände⁷², nachdem Herzog Karl Eugen erst wenige Jahre zuvor sein *ungnädigstes Befremden* über diesen Sachverhalt geäußert hatte⁷³. Allerdings mussten die Forstmeister wiederholt Erwartungen erfüllen und Vorgaben der Obrigkeit umsetzen, die illegale Praktiken geradezu provozierten⁷⁴. Das von den Regenten in Landtagsabschieden

⁷¹ Die Rentkammer vermerkte 1770 auf einer Eingabe, *einstweilen diese piece ad acta zu legen, bis wieder der casus vorkommen wird* (HStA Stuttgart A 249 Bü 3195).

⁷² HStA Stuttgart L 6 Bü 939.

⁷³ Allgemeiner Befehl der Abstellung verschiedener Forst- und Jagdbeschwerden vom 16. Februar 1754 (*Reyscher* [wie Anm. 12] Bd. 16, 1. S. 665). Ein zeitgenössischer Kenner der württembergischen Forstszene beschrieb die Verfahrensweise bei Jagdfロンbeschwerden wie folgt: *Es gehet mit diesen wie mit anderen Diensten auch, es geschiehet bald auf der einen bald auf der andern Seite zu viel, und das gibt Gelegenheit zu allerhand Klagen, neuen Befehlen und abermaligen Verordnungen, wobey es jedoch gemeinlich immer beym alten bleibt* (Wilhelm Gottfried Moser: Grundsätze der Forst-Oeconomie. 1757. Bd. 2. S. 674).

⁷⁴ Der Neuenstadter Forstmeister Johann Baptist von Palm rechtfertigte 1747 rechtswidrige Fronanforderungen mit der Feststellung, der Oberjägermeister habe sie befohlen *und Serenissimus wüßte auch davon. Wann er keine Bauren habe, könne er kein Jagen anstellen* (HStA Stuttgart A 227 Bü 1683). Der Stromberger Oberforstmeister August Ernst von Rieben bestellte 1778 lagerbuchwidrig die Stadt Sachsenheim zum Jagen, weil er 700 Hasen er-

und Dekreten gegebene Versprechen, geltendes Recht zu wahren, stand jedenfalls vielfach bloß auf dem Papier.

Organisation

Die Organisation der Frondienste war Aufgabe der Forstverwaltung, die deshalb auch den Personenkreis bestimmen musste, der unter die Forstliche Dienstbarkeit fiel. In Württemberg bestand er ausschließlich aus Männern zwischen 17 und 60 Jahren, die das Bürgerrecht erworben hatten. In der Regel handelte es sich dabei um den Haushaltsvorstand, der sich im Falle seiner Abwesenheit oder Unpässlichkeit durch einen erwachsenen Sohn oder einen Knecht vertreten lassen musste. Witwen sollten unter diesen Voraussetzungen ebenso verfahren und auf diese Weise ihren Familienbeitrag zum Aufgebot leisten. Zahlungskräftige konnten es sich erlauben, den Jagddienst an Ersatzleute zu *verlohn*. Davon wurde nicht selten Gebrauch gemacht, um sich drücken und den eigenen Geschäften nachgehen zu können.

Ungeachtet aller Verbote kam es häufig vor, dass von den Fronpflichtigen Buben oder Alte, die den Strapazen nicht gewachsen waren, zum Jagen geschickt wurden⁷⁵. Es gab aber auch viele Kränkliche und *Presthafte* in den besten Mannesjahren, die wegen ihrer *Leibsschäden* vom Jagen *freigesprochen* werden mussten. Als die Einwohner dem Forstpersonal noch persönlich bekannt waren, konnte die Beurteilung des Gesundheitszustands nach dem Augenschein erfolgen. Seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden von den *Untüchtigen* jedoch medizinische Atteste verlangt. Im frühen 19. Jahrhundert begann man dann damit, die Jagddiensttauglichkeit auf der Grundlage konkreter Befunde und objektiver Kriterien systematisch zu überprüfen. Diese Erhebungen vermitteln einen aufschlussreichen Einblick in die miserable körperliche Verfassung der *gemeinen Leute*. Armut, harte Arbeit, schlechte Ernährung und unzureichende ärztliche Versorgung hinterließen unübersehbare Spuren⁷⁶. Viele galten deshalb als unbrauchbar, sodass sich die ganze Last auf die *Geraden und Gesunden* konzentrierte.

legen und verkaufen sowie weitere 100 an die Stuttgarter Militärakademie liefern musste (HStA Stuttgart A 563 Bü 88).

⁷⁵ Der Jägermeister Hans Heinrich von Gölnitz hatte 1662 die Unsitte beanstandet, auch Kinder, *so allein zur schnell angehalten werden solten* und alte Leute, *so nit gefolgen khinden*, als Treiber zu verwenden (HStA Stuttgart A 59 Bü 50). Nachdem der Größere Ausschuss des Landtags ebenfalls forderte, künftig nicht mehr *zu alte und abgekommene und allzu junge, ungeschickte und untüchtige Leute* zuzulassen, führte Herzog Eberhard III. 1664 eine entsprechende Altersbegrenzung ein (*Reyscher* [wie Anm. 12] Bd. 16, 1. S. 466). Dennoch wurden bis ins 19. Jahrhundert Buben, *die kaum in den Wald laufen können*, zu Jagddiensten missbraucht.

⁷⁶ Verbreitete Gebrechen waren Brüche, Geschwüre, Geschwulste, Kröpfe, Höcker und andere Missbildungen, böse (kurze, offene, geschwollene) Füße, Verwachsungen, Läh-

Als nach dem Dreißigjährigen Krieg weitläufige Jagden mit starker Treiberwehr üblich wurden, fasste man die Fronpflichtigen einer Gemeinde zur *Jagensmannschaft* zusammen, die gewöhnlich nur zur Hälfte zum Einsatz kam, um die Ortschaften nicht *leer stellen* und Frauen, Kindern, Gebrechlichen und Greisen überlassen zu müssen. Schon wegen der permanenten Feuersgefahr hielt man es für unvertretbar, Dörfer und Städte gänzlich zu *evacuieren*. Da es keine Polizei gab, war diese Vorkehrung aber auch geboten, weil fahrendes Volk – Zigeuner, Landstreicher und in Kriegszeiten durchziehende Soldaten – die Gegend unsicher machte. Die Fronmannschaft wurde deshalb in *Rotten* eingeteilt, um bei mehrtägiger Abwesenheit eine Ablösung zu ermöglichen. Schon seit dem frühen 17. Jahrhundert waren den Treibern *Obleute* zugeordnet, die sie *zum Geschäft antreiben und beginnende Widersetzlichkeiten verhindern* sollten. Diese Aufgabe wies man Respektspersonen zu, in erster Linie Schultheißen, Bürgermeistern sowie Gerichts- und Ratsmitgliedern, die ihre Pflichten allerdings – wenn überhaupt – mehr schlecht als recht erfüllten.

Wenn eine Jagd bevorstand, wurde das Aufgebot meist mündlich, seit dem 18. Jahrhundert häufig auch schriftlich den Gemeindeverwaltungen übermittelt, die daraufhin die Betroffenen auflisteten und verständigten. Mit dem „Gestellungsbeehl“ teilte die Forstbehörde mit, wann und wo sie sich einfinden und auf welche Zeit sie sich *mit Brod versehen* mussten, wobei selten eine Strafandrohung für diejenigen fehlte, die ausblieben, wenn sie sich nicht mit triftigen Gründen entschuldigen konnten⁷⁷. Die Anwesenheit wurde von den Forstbeamten anhand eines

mungen, Gelenkversteifungen, Buckligkeit, Engbrüstigkeit, Kurzatmigkeit, Schwindsucht, Blutspeien, Auszehrung, Körperschwäche, Schwerhörigkeit und *Blödsichtigkeit*. Auffällig sind die zahlreichen nicht oder schlecht ausgeheilten Unfallfolgen. Die Ausschlusskriterien der Jagddienstfähigkeit wurden 1812 von der Sektion des Medizinalwesens festgelegt (HStA Stuttgart A 22 Bü 56 und 57. – A 573 Bü 6689. – StA Ludwigsburg D 73 Bü 242. – F 109 Bü 25).

⁷⁷ Beispiele für „Gestellungsbehle“: Reisiger Förster Johann Wilhelm Bender von Kleinaspach am 1. November 1777 an die Gemeinden Pfaffenhofen, Güglingen und Frauenzimmern (Stromberger Forst): *Nachdeme Sr. Hzgl. Durchlaucht Gnädigst zu befehlen geruhet, daß zu dem auf nächsten Montag den 3. hujus an St. Hubertus-Fest abhaltenden Kessel-Jagen aus diesseitigem Oberforst die halbe Jagens-Mannschaft jedes Orths erfordert und sich biß Abends um 4 Uhr nebst einem Obmann bey Herrschaffs-Straaf in Asperg ohnfehlbar einfinden solle, damit die Leute noch selbigen Abends können abgeleßen werden, widrigenfalls aber die Ausbleibende um 2 fl. und die ohne Hasen-Kleppler erscheinen um 1 fl. sollen gestrafft werden und sollen sich die Leute biß Montag Abends mit Brod und Hasen-Kleppler versehen, wo sie alsdann wiederum nach Hauß gelassen werden* (HStA Stuttgart L 6 Bü 939). – Oberforstmeister Joachim Christoph von Moltke am 30. Dezember 1780 an den Reisigen Förster Johann Jacob Teichmann in Rietenau (Reichenberger Forst): *Lieber Förster! Er hat die Bestellung zu machen, daß morgende Dienstag früh um 5 Uhr von der Rietenauer Jagensmannschaft zehen Männer, ohne alles Fehlen und bey Herrschaffs-Strafe allhier erscheinen, und sodann deß weiteren gewärttig sein sollen. Ihre Dienste dauern nur 1/2 Tag, in welchem sie wieder nach Hauß kommen werden* (HStA Stuttgart A 227 Bü 2062). – Bürgermeister Georg Plag von Knittlingen (Stromberger Forst) am 7. Januar 1799 an seine namentlich auf-

Rottzettels, der die Namen der Fronpflichtigen enthielt, nicht nur vor Beginn, sondern auch nach Beendigung der Jagd kontrolliert, da sich sonst viele vorzeitig abgesetzt hätten. Insbesondere die Großjagden erforderten einen hohen logistischen Aufwand, der entsprechend dem damaligen „Stand der Technik“ mit einfachsten Mitteln bestritten werden musste. Dass auf diese Weise Pannen und Fehlschläge unvermeidlich waren, versteht sich von selbst. Noch problematischer wirkte sich in dieser Beziehung die Disziplinlosigkeit frustrierter oder erschöpfter Zwangsverpflichteter aus, die den Anweisungen des Forstpersonals nicht nachkamen. Die sich daraus ergebenden Konflikte hatten für die Jagensmannschaften fatale Folgen.

Forstleute

Für die Forstverwaltung stand bis zu den Fundamentalreformen des frühen 19. Jahrhunderts nicht die produktive Waldwirtschaft, sondern die Verwertung herrschaftlicher Forst- und Jagdrechte im Vordergrund. Auf der Grundlage dieser Orientierung vertraten die Forstleute konsequent die Interessen ihres Dienstherrn. Verständnis für die Bevölkerung – zumindest wenn es um die Jagd ging – gab es kaum⁷⁸. Seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden durchweg „ausländische“ Adlige zu Forstmeistern bestellt, deren Amtsführung nach Gutsherrenart unter anderem darin bestand, mit Überredung, Einschüchterung und Bestrafung *zu einem immer weiter ausgedehnten Besitzstand der Forstfronen zu gelangen*. Die Selbstherrlichkeit dieser *übermächtigen Klasse von Staatsdienern* war so groß, dass ihren Vertretern mitunter jedes Rechtsbewusstsein abging⁷⁹. Im 18. Jahrhundert,

geführten Mitbürger: *Biß Dienstag den 8. Januar haben bey dem Enßberger Jagen zu erscheinen bey 1 fl. Ungehorsams Straff Morgens 7 Uhr zu Millacker (Mühlacker) mit HasenKlepper und Stöcken zu versehen und wird auch kein geringer Bub angenommen* (HStA Stuttgart A 227 Bü 2742).

⁷⁸ Die Tatsache, dass sich die Jagdfroner bei ihrer unentgeltlichen Tätigkeit auf eigene Kosten verpflegen mussten, wurde 1769 vom Heidenheimer Oberforstmeister Karl August von Schilling mit der Bemerkung kommentiert: *Als ob die Leute zu Hauß nicht auch Eßen und Trincken müßten* (HStA Stuttgart A 202 Bü 618).

⁷⁹ Auf dem Landtag 1797 stellten die Landstände dazu fest: *Der hohe Forstbediente ist gewohnt, schon den geringsten Widerspruch, selbst die Untersuchung der Frage: ob man auch zu Leistung seiner Forderung rechtlicher Weise verbunden sey, als eine Art Ungehorsam, und selbsten bisweilen als Rebellion anzusehen... Es läßt sich selbst annehmen, daß er bey allem nicht einmal dolose zu Werke gehet, weil ihn seine juristische Unkenntniß von der Ahndung seines Gewissens dispensirt* (Neues Forstarchiv. 1799. S. 86). Selbst die Herzogliche Regierung stellte ihnen 1785 kein gutes Zeugnis aus: *Übrigens da es hauptsächlich darauf ankommt, wie ein Oberforstmeister die Unterthanen behandelt und mit Liebe und Vorstellungen zu gewinnen sucht, so kann bey guter Art ein solcher Oberforstmeister vieles aus freyem Willen zu wegen bringen, das bey andern zu vielen Klagen Anlaß geben würde. Ein solcher Mann aber muß von allen Nebenabsichten frey sein. Ein ziemlich seltener Fund* (HStA Stuttgart A 202 Bü 572). Die Handlungsmaxime eines Oberforstmeisters wurde 1752

als viele Forstamtschefs gleichzeitig Hofchargen ausübten, waren sie in ihrer Servilität zu einem skrupellosen Vollzugsorgan der Jagdherrschaft geworden.

Im Grunde verhielt es sich mit dem unteren Forst- und Jagdpersonal nicht anders, obwohl es dem bäuerlichen und kleinbürgerlichen Milieu entstammte⁸⁰. Allerdings waren die Forstknechte, Förster und Jäger für den reibungslosen Ablauf der Jagden verantwortlich und mussten sich mit Hilfskräften abgeben, die ihnen immer wieder das Leben schwer machten. Schon 1608 hatte Herzog Friedrich aus eigener Erfahrung bemängelt, wie *fahrlässig und saumbhaft* sie ihre Aufgabe erfüllten. Auch Herzog Johann Friedrich monierte 1626 den Ungehorsam und Herzog Eberhard III. 1656 den *Mutwillen und Unfleiß* der Fronleute, wie er mit *ungnädigem Mißfallen* selbst wahrnehmen konnte. Vor allem ließ ihre Präsenz trotz angekündigter Geldbußen, die oft nur mit großen Schwierigkeiten und manchmal überhaupt nicht eingetrieben werden konnten, sehr zu wünschen übrig⁸¹. Außerdem kamen viele zu spät und verzögerten mit ihrem *verzettelten* Eintreffen den Beginn der Jagd. Konsequenz: *Was man an einem Jagen verrichten könnte, muß man hernach in 2, 3 oder mehr Jagen unnützlich vornehmen*. Schädliche Folgen hatte ferner der unachtsame Umgang mit den Jagdgerätschaften. Was das unter Erfolgsdruck stehende Aufsichtspersonal aber fast zur Verzweiflung brachte, war das ungeordnete Vorrücken der Treiberkette, weil in diesem Fall das Wild zurückwechselte und entkommen konnte⁸². Verhängnisvoll wirkte sich in dieser Hinsicht auch das Zusammenstehen, Schwätzen und Schreien sowie die mangelhafte Betreuung der Hunde aus, die sich einander *anschnaubten* und in ein *Gebiß* verwickelten, wenn man sie sich selbst überließ.

Die Reaktion der gestressten Forstbeamten auf dieses Fehlverhalten bestand im *groben tractament* aller Jagdfröner, die sich in ihren Augen der Nachlässigkeit oder Aufsässigkeit schuldig machten. Bereits 1555 sah sich Herzog Christoph gezwungen, in einem *Hochfürstlichen Befehl* gegen das *Schelten und Schlagen* einzuschreiten⁸³. Besonders schlimm scheint es nach dem Dreißigjährigen Krieg zugegangen

mit den Worten charakterisiert: *sic volo, sic iubeo*. So will ich es und so befehle ich es (HStA Stuttgart A 227 Bü 1683).

⁸⁰ Die herrschende Geisteshaltung kommt in dem Sprichwort zum Ausdruck, mit dem 1790 der Reisige Förster Georg Adam Schoch aus Cleebrohn (Stromberger Forst) eine rechtswidrige Strafandrohung rechtfertigte: *Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß* (HStA Stuttgart A 227 Bü 2712).

⁸¹ Zuweilen erschien nur die Hälfte der einbestellten Mannschaft. Nach einer Äußerung des Oberrats von 1684 waren die Straf gelder von den *mehrertheils verarmten Leuten schwerlich heraufzubringen* (HStA Stuttgart A 227 Bü 2575).

⁸² Die Obleute hatten beim Vorrücken voranzugehen und dafür zu sorgen, dass ihnen die Treiber in gerader *Linie* folgten und keiner zurückblieb. Wie rigoros darauf geachtet wurde, belegt die Aussage eines 30-jährigen Herrenberger Bürgers, der sich 1769 vom Jagddienst befreien lassen wollte, weil er wegen seines *dicken Halses und daher rührenden kurzen Athems nicht fortkommen konnte und deshalb schon öfters onschuldlich gestossen und geschlagen* worden war (HStA Stuttgart A 565 Bü 57).

⁸³ HStA Stuttgart A 227 Bü 671.

zu sein, der eine unglaubliche Verrohung zur Folge gehabt haben muss. Nicht nur Fluch- und Schimpfworte, sondern auch *üble Stöße und Strache* waren offenbar an der Tagesordnung. Alles müsse *nach Kopff und Willen der Weidleute* geschehen, hieß es 1679 in den ständischen Forst- und Jagdbeschwerden, wobei die *armen, ermühten Untertanen* geprügelt würden, *als ob sie nicht auch Menschen wären*⁸⁴. Sie machten sich auch kein Gewissen daraus, ihre Helfer stundenlang warten zu lassen, während sie selbst im Wirtshaus saßen⁸⁵. Dass es nicht immer beim *Schänden und Schmäh*en der Treiber blieb, sondern gelegentlich sogar auf sie geschossen wurde, ist verbürgt⁸⁶. Im 18. Jahrhundert dürfte es zwar etwas besser geworden sein, doch gab die schikanöse Behandlung und *eine von aller Barmherzigkeit entfernte Strenge* weiterhin Anlass zur Beanstandung. Machtmissbrauch und Gewaltanwendung als Disziplinierungsmittel waren selbst im frühen 19. Jahrhundert noch durchaus üblich⁸⁷. Es dauerte lange, bis sich im hierarchischen Gefüge des Staatsapparats humane Umgangsformen auf allen Ebenen durchgesetzt hatten.

⁸⁴ HStA Stuttgart L 6 Bü 936. In seiner Stellungnahme konnte der Jägermeister Georg Christoph von Schönfeldt diese Vorwürfe nicht ernsthaft bestreiten. Welches Ausmaß die Misshandlungen annahmen, macht eine Notiz von 1698 deutlich, wonach die Besigheimer Jagdförner von ihrem Forstknecht *mit Schläg dermaßen tractiret* wurden, dass sich niemand mehr *brauchen* lassen wolle (HStA Stuttgart A 557 Bü 261).

⁸⁵ Die Zustände illustriert ein Vorfall, der sich im September 1668 abspielte. In Urach wurden abends 30 Mann auf den nächsten Morgen um 5 Uhr bestellt, um die herrschaftlichen Jagdhunde in die Nachbarstadt Neuffen zu führen. Sie waren pünktlich zur Stelle, mussten aber bis 8 Uhr auf die Jäger warten, die sich in einer Gastwirtschaft *berauschten* und unterwegs wild um sich schossen. In Neuffen unterblieb die versprochene Ablösung, weshalb man die Uracher zum Weitertransport der rabiat gewordenen Meute in die nächste Amtsstadt mit der Bemerkung aufforderte, *der Tag sei noch lang und der Rücken werde ihnen nicht abbrechen*. Weil die Hundeführer sich weigerten, wurden die Jäger handgreiflich, wobei ein Junge durch Stöße und einen Schuss lebensgefährliche Verletzungen davontrug (HStA Stuttgart A 21 Bü 589).

⁸⁶ HStA Stuttgart L6 Bü 936. Prälaten und Landschaft beschwerten sich 1651 darüber, dass die Forstleute mit Schlägen und Gewalttaten gegen die Untertanen vorgingen und der Jägermeister nach ihnen schieße, sie dabei tödlich verletze und für die *Beschädigten* nicht einmal ein gutes Wort übrig habe. Speziell erwähnt wird ein Fall aus Neckarhausen im Nürtinger Amt. Herzog Eberhard III. bestätigte dieses Verhalten mit dem Hinweis, die Treiber würden *etwann mit schießen sehr schnöd und übel tractirt* (Reyscher [wie Anm. 12] Bd. 16,1. S. 390).

⁸⁷ Bei einer großen Zeugjagd im Schönbuch war 1812 ein elternloser junger Tagelöhner eine Klinge heruntergerutscht und erschöpft sitzen geblieben, während sich die Treiber weiter vorwärts bewegten. Der Obmann verließ daraufhin seinen Posten, um ihm zu helfen. Der aufsichtsführende Unterförster stellte ihn deshalb fluchend zur Rede und schlug ihm mit einem Stecken ins Gesicht, bis er zerbrach. Die Frage, *ob dies der Allerhöchste Wille seines allergnädigsten Königs seye, treue und willige Unterthanen so zu behandeln*, wurde mit weiteren Flüchen und Schlägen beantwortet. Die eingereichte Klagschrift wies König Friedrich mit der Begründung zurück, dass der Forstbeamte *mehr durch Dinsteißer als durch Brutalität und Hitze verleitet* worden sei (HStA Stuttgart E 6 Bü 143).

Personalfreiheit

Es waren nicht nur Kommunen, die sich immer wieder um *exemption* von den lästigen Jagdfronen bemühten. Auch zahlreiche Bürger nutzten jede Chance, sich als Person dieser Verpflichtung zu entledigen. *Alle wollen befreit sein*, stöhnte 1710 das Oberforstamt Stromberg über diese Antragsflut, die verständlich ist, wenn man die Probleme kennt, die sich für die arbeitende Bevölkerung aus dem Jagddienst ergaben⁸⁸.

Sie existierten allerdings nicht für das Besitz- und Bildungsbürgertum, denn niemand wäre auf den Gedanken gekommen, der Oberschicht Fronarbeiten zuzumuten. Auch die Beamtschaft in Staat und Kirche blieb a priori außen vor. Da es keine positive Definition der Dienstpflicht gab und stets nur Ausnahmetatbestände geregelt wurden, bedurfte es nicht einmal einer ausdrücklichen Klarstellung, um diese Selbstverständlichkeit zu sanktionieren. Lange Zeit glaubte man, auf Formalitäten überhaupt verzichten zu können, denn die Personalfreiheit war bis ins 18. Jahrhundert gewohnheitsrechtlich begründet. Erst 1753 entschloss man sich, die Vergünstigungen zu reglementieren, um die *evidente Ungleichheit* zu beseitigen, die auf diese Weise entstanden war. Allerdings konnte die angestrebte *Gleichförmigkeit* nur unzureichend realisiert werden. Dafür sorgte schon der unausrottbare Verwaltungsschlendrian. Außerdem wurden weiterhin Einzelfallentscheidungen getroffen, deren Ergebnis häufig mit dem *Praedicat* des Antragstellers oder der *Beförderung des herrschaftlichen Nutzens* in Zusammenhang stand. Hinzu kam die offenkundige *Parteilichkeit* der örtlichen Forst- und Verwaltungsbeamten⁸⁹. Selbstverständlich ließen es sich im Zeichen des Absolutismus auch Landesherren und Obrigkeit nicht nehmen, in dieser Hinsicht nach Belieben zu verfahren⁹⁰. Unter Herzog Karl Eugen war es in manchen Forstbezirken sogar möglich, die Frei-

⁸⁸ Nachdem der Altensteiger Forstmeister 1662 das Befreiungsgesuch eines jungen Baders abgelehnt hatte, beklagte sich dieser *arme Tropf mit weinenden Augen*, dass ihm durch den häufigen Jagddienst die Existenzgrundlage entzogen werde, weil er weder die Badstube versehen noch seine Patienten versorgen könne (HStA Stuttgart A 227 Bü 269).

⁸⁹ Vom Forstpersonal wurden mitunter eigenmächtige Befreiungen gegen Geschenke und private Dienstleistungen erteilt. Auch von Begünstigung aufgrund persönlicher Beziehungen und Benachteiligung *auf Veranlassung übel gesinnter Bürger* ist die Rede (HStA Stuttgart A 227 Bü 100).

⁹⁰ Ein Barbier konnte sich 1695 seine Befreiung bei einer Begegnung mit Herzog Eberhard Ludwig im Heidenheimer Schloss *auswirken*, obwohl seine Kollegen dienstpflichtig waren (HStA Stuttgart A 227 Bü 839). Die Lieferanten der Ameiseneier für die herzoglichen Fasanerien erhielten 1747 die begehrte Jagensimmunität (HStA Stuttgart A 557 Bü 295). Herzog Karl Eugen dispensierte 1780 durch Spezial-Resolution einen *Orgelzieher* mit der Begründung, ein Vertreter würde die Blasbälge ruinieren (HStA Stuttgart A 227 Bü 2653). Die Fellbacher Kirchenmusiker wurden 1776 freigesprochen, weil beim Gemeindegesang *die Andacht störende Abfälle und Unordnungen* entstünden, wenn sie fehlten (HStA Stuttgart A 227 Bü 2425). Aus ähnlichen Erwägungen (*Aufmunterung der Geistlichen Gemüter*) hatte Herzog Eberhard Ludwig 1717 die Wildberger *Kirchenmusici* und 1724 die Herrenberger *Stadtmsici* privilegiert (HStA Stuttgart A 248 Bü 1771 bzw. A 565 Bü 59).

stellung von der Jagdfronpflicht mit der Lieferung des *Jagdhabers* oder der Bezahlung eines *Jagdtalers* zu erkaufen, obwohl die Ablösung der Naturalfronen durch Geld- oder Sachleistungen grundsätzlich abgelehnt wurde⁹¹.

Mit jeder Befreiung war unausweichlich eine Zusatzbelastung der übrigen Jagdfroner verbunden. Dennoch gelang es zahlreichen Berufsgruppen, generell dispensiert zu werden. Privilegiert war jeder, der irgendein *Ämtlein* – und sei es auch noch so gering – bekleidete: Schulmeister, Heiligen- und Armenkastenpfleger, Organisten, Zinkenisten, Mesner, Apotheker, Chirurgen, Zoller, Acciser und andere Geldeintreiber, Stadt- und Amtsknechte, Wachtmeister, Torwarte, Küfer, Kastenknechte, Stadtboten, Eicher, Krankenwärter, Leichsäger (Personen, die Begräbnisse ansagten), Bettelvögte, Totengräber, Schultheissen, Gerichtsschreiber, Unterpfleger, Wald- und Feldschützen, Schäfer, Hirten, Nachtwächter, Büttel, Feuerschauer und auch *Hebammenmänner*, weil ihre Frauen zur Geburtshilfe häufig abwesend waren⁹². Wer eine Wöchnerin (*Wehmutter*, *Kindbetterin*) zu Hause hatte, wurde für diese Zeit ebenfalls freigesprochen. Hinzu kamen Bürger, denen aufgrund von Spezialvorschriften die Fronfreiheit zugebilligt werden konnte, z. B. Kaminfeger, Badmeister, Salpetersieder, Brunnenmeister sowie alle Metzger, die Pferde hielten und das herrschaftliche Postwesen besorgten⁹³. Eine Sonderstellung nahmen Bauern ein, die den Vorspann für die Wagenfahren stellten und dafür in der Regel keine Handfronen zu leisten brauchten.

Der Anteil der aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen befreiten Bürger betrug im Landesdurchschnitt etwa ein Drittel, konnte sich aber in manchen Gemeinden auch bis zur Hälfte der Fronpflichtigen oder noch mehr aufsummieren. Berücksichtigt man das gehobene Bürgertum, die fronfreien Städte und Ortschaften sowie die *gekauften* Stellvertreter, ist unschwer erkennbar, dass nur ein Bruch-

⁹¹ Vom Sonderfall der Wolfsjagden abgesehen, konnten Fronleistungen nicht durch Geld ersetzt werden. Ein Ablösungsversuch war 1663 an der fehlenden Bereitschaft der meisten Städte und Ämter gescheitert, die zur Finanzierung bezahlter Hilfskräfte erforderliche Summe aufzubringen (HStA Stuttgart A 59 Bü 50). Außer den kleinen Ortschaften Garrweiler und Gaugenwald (Altensteiger Forst), die sich 1669 beim Erwerb durch Württemberg freikaufen konnten (HStA Stuttgart H 107/1 Bd. 4), gelang es lediglich einigen armen Waldensersiedlungen, Fronfreiheit gegen Bezahlung zu erreichen. So mussten in Nordhausen und Schönenberg (Stromberger Forst) die dienstfähigen Männer jährlich einen Symbolbetrag entrichten, da sie sich in der herbstlichen Hauptjagdzeit zum Hanf- und Flachswecheln im Rheintal und in der Pfalz aufhielten (HStA Stuttgart A 248 Bü 429. – A 563 Bü 98).

⁹² Generalreskript vom 12. November 1753 (*Reyscher* [wie Anm. 12] Bd. 16, 1. S. 661). Die Personalfreiheit wurde in der Regel mit der Notwendigkeit der ständigen Anwesenheit dieses Personenkreises begründet. Für zahlreiche kommunale Dienstposten war sie jedoch auch ein Äquivalent für die schlechte Besoldung.

⁹³ Die Metzger waren hinsichtlich der Jagdfronen *von uhralten Zeiten her in quieta possessione*, weil sie bei Hofjagden die Postritte zu übernehmen hatten (HStA Stuttgart A 227 Bü 2590). Eine formelle Regelung der Fronfreiheit mit landesweiter Geltung erfolgte allerdings erst 1753. Die jagdliche Metzgerpost musste unentgeltlich besorgt werden, während sie in sonstigen Herrschaftsangelegenheiten vergütet wurde (HStA Stuttgart A 563 Bü 92).

teil der Bevölkerung die Jagddienste tatsächlich verrichtete und *die völlige Last dem gemeinen Mann über den Halß gezogen* wurde⁹⁴. Ergebnis der Selektion: es war die *ärmste Volksklasse*, an der sie hängen blieb.

Lasten und Leiden

Als Angehörige der Unterschicht waren die Jagdfröner nicht in der Lage, ihre Sorgen und Nöte zu dokumentieren. Individuelle Selbstzeugnisse, die Aufschluss über ihre Lasten und Leiden geben, existieren daher nicht. Sehr wohl konnten sie aber ihre Kümernisse kommunalen und ständischen Vertretern vortragen, denen sie oft genug in den Ohren lagen. Was wir über dieses düstere Kapitel wissen, entstammt deshalb den ungezählten Bittschriften, die unter der Bezeichnung *Supplication*, *Memoriale*, *Exhibitum* oder *Gravamen* auf den Schreibtischen der Regenten oder ihrer Regierungsbeamten landeten. Sie wurden in kräftigen Farben gemalt und vermitteln gerade deshalb ein ungeschminktes Bild der Realität. Allerdings gab es enorme Belastungsunterschiede, weil die Intensität der Jagdausübung sowohl regional als auch zeitlich erheblichen Schwankungen unterworfen war. So blieb eine wildarme oder entlegene Gegend viele Jahre weitgehend ungeschoren, während man eine andere konzentriert bejagte. Vor allem der mittlere Neckarraum mit seinen wildreichen und residenznahen Waldgebieten war stark beansprucht. Es ist kein Wunder, dass hier die meisten Klagen über *exzessive Jagdfronen* und *ohnerträgliche Jagddienste* laut wurden.

Das Grundproblem bestand zweifellos in der Armut vieler Jagdfröner, für die es eindeutige Belege gibt⁹⁵. Die Not war manchmal so groß, dass es im Haus nichts mehr *zu beißen und zu brechen* gab⁹⁶. Einigen aus dem Bodensatz der Feudalgesell-

⁹⁴ Nach einer von Herzog Karl Eugen 1769 veranlassten Erhebung waren (bei ca. 450.000 Einwohnern im Jahr 1750) in den 14 Forsten des Landes 40.269 Mann, 10.747 Pferde, 12.919 Paar Ochsen und 2.094 Stiere jagdfronpflichtig (HStA Stuttgart A 8 Bü 41).

⁹⁵ Einen konkreten Einblick in die Lebenswelt der Unterschicht vermittelt ein Bericht der Gemeinde Gönningen (Tübinger Forst) aus dem Jahr 1716, in dem die wirtschaftliche Lage 62 mittelloser Bürger in knapper Form charakterisiert wird, um ihre Befreiung vom Wolfsjagdgeld zu erreichen. Von diesen *Zeugen der Armseligkeit* waren viele hoch verschuldet, sieben mit der amtlichen Bettelerlaubnis (*Sammelpatent*) ausgestattet und weitere drei beauftragten damit ihre Kinder. Der größte Teil der Einwohner war *bettelarm, invalid oder alt* (HStA Stuttgart A 249 Bü 3647). Auch sonst enthalten die Jagdfronakten über Jahrhunderte hinweg eine Fülle armutsrelevanter Hinweise. Vom Amtsstädtchen Wildberg (Nagolder Forst) heißt es 1557, der größte Teil der Bürger benötige Unterstützung aus dem Armenkasten, wenn sie mehr als zwei Tage krank seien (HStA Stuttgart A 227 Bü 231). Von den Weingärtnern in Hohenhaslach (Stromberger Forst) wird 1790 gesagt, es fielen ihnen schon in guten Jahrgängen schwer, ihre Brotschulden zu bezahlen und sich bis zum nächsten Herbst *durchzuhelfen*, hätten aber in schlechten Weinjahren nur Kummer und Hunger zu erwarten (HStA Stuttgart L 6 Bü 936).

⁹⁶ Als im Sommer 1680 die Gemeinde Holzgerlingen (Böblinger Forst) *von dem er-*

schaft blieb nichts anderes übrig, als zu betteln oder die Kinder *nach dem Almosen* zu schicken, um überleben zu können. Umso härter war es für sie, bei den Jagden *aus dem aigen Seckel zehren* zu müssen. Die Ärmsten konnten sich bei längerer Abwesenheit nicht einmal *mit dem benötigten trockenen Brot versehen*. Andere nahmen den letzten Laib oder den letzten Kreuzer *mit in die Wälder* und ließen ihre Familien unversorgt zurück. Manchen gingen Geld und Nahrungsmittel vorzeitig aus, sodass sie gezwungen waren, *ehrlüche* (ehrbare) *Leute um ein Stückhlen Brot* anzusprechen. Wer sich vom Treiben entfernte, um etwas Essbares aufzutreiben, musste mit Bestrafung rechnen. Dabei wusste die Jagdherrschaft genau, wie wichtig die Verpflegung für die Funktionsfähigkeit des Fronwesens war. Es ist daher unverstänlich, dass im 17. Jahrhundert die wenigen *Ergötzlichkeiten* restlos gestrichen wurden.

Bitter geklagt wurde immer wieder über die weiten Wege zum Einsatzort, die bei Großjagden einen mehrstündigen oder sogar ganztägigen Anmarsch erforderten, sodass die Jagensmannschaft *gänzlich abgemattet* ankam und entkräftet war, bevor die Arbeit begann⁹⁷. Das konnte vor allem dann der Fall sein, wenn in Nachbarforsten gejagt wurde und dort nicht genügend Fronpflichtige zur Verfügung standen. Die Forstlagerbücher sahen zwar nicht ausdrücklich eine Beschränkung der Jagddienstbarkeit auf den Heimatforst vor, doch galt sie als hergebrachtes Observanzrecht, gegen das die Jagdherrschaft je länger desto mehr verstieß. Benachteiligt waren in dieser Hinsicht vor allem Ortschaften, die an der Landes- oder Forstbezirksgrenze lagen, wobei letztere *mit zweyen Ruthen geschlagen* wurden, wenn sie sich Anforderungen von beiden Seiten ausgesetzt sahen. Hinzu kam, dass sich mit zunehmender Distanz vom Wohnort auch die Einsatzdauer verlängerte und bei mehrtägigen Jagden *elendiglich* in der Fremde übernachtet werden musste – entweder in den Wäldern oder auf eigene Kosten in Behelfsquartieren⁹⁸. Häufig wurde

zürnten Gott im Himmel mit mehreren Hagelschlägen heimgesucht wurde und die meisten Bürger *sich des Bettels kaum erwehren* konnten, mussten sie den Jagddienst *mit hungerigem Bauch* absolvieren (HStA Stuttgart A 227 Bü 530).

⁹⁷ Wenn die Jagensmannschaft des isoliert gelegenen Ämtleins Heubach (Heidenheimer Forst) bis an die entfernteste Grenze des Forstbezirks *kommandiert* wurde, hatte sie acht bis neun Stunden zu gehen und benötigte für den An- und Rückmarsch volle zwei Tage. Obwohl die Entlegenheit für die Fronpflichtigen mit großem Aufwand verbunden war, gab der zuständige Oberforstmeister Johann Wilhelm von Schilling 1761 seiner Verwunderung über eine Beschwerde der Heubacher Ausdruck und behauptete, sie würden Strapazen vorschützen, die andere Ortschaften keineswegs davon abhielten, *sich zum Jagen zu bequemen* (HStA Stuttgart A 227 Bü 832 und A 555 Bü 145).

⁹⁸ Aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts wird berichtet, dass sich die Untertanen im Winter fünf oder sechs Tage und Nächte ständig in den Wäldern aufhalten und *in Ermanglung warmer Kleider aneinand bleiben und elendiglich erfrieren* mussten (HStA Stuttgart L 6 Bü 936). Das nächtelange Herumliegen *in grossem Schnee und schröcklichem Regen* ging selbst Herzog Eberhard III. zu weit, der 1670 eine Regelung erließ, wonach höchstens eine Nacht im Freien verbracht werden durfte, die aber wenig Beachtung fand und bald wieder vergessen war. Den Leuten blieb in diesen Fällen nichts anderes übrig, als sich mit Lagerfeuern durch-

die Mannschaft schon am Vorabend einbestellt, um den rechtzeitigen Jagdbeginn am nächsten Morgen zu garantieren. Außerdem erwies sich die Ablösung bei großer Entfernung als äußerst störungsanfällig, wodurch oft lange Wartezeiten entstanden, die bei ungünstiger Witterung auch sonst unzumutbar waren⁹⁹. Auch sonst machten Dauerregen, Frost und Schnee den Jagdfrönern schwer zu schaffen, da viele *übel gekleidet* und mit schlechtem Schuhwerk zum Dienst erschienen, weshalb viele krank oder mit Erfrierungen an den Gliedmaßen heimkehrten¹⁰⁰. Zu gefährlichen Situationen kam es, wenn Hirsche und Keiler – von Hunden gehetzt – die Treiberwehr annahmen und dabei böse Verletzungen verursachten, für deren Folgen niemand einzustehen hatte.

Bei harmlosen Kleinjagden waren solche Vorfälle nicht zu befürchten. Dennoch konnten auch sie ein Ärgernis sein, denn sie wurden von den Forstbeamten öfters aus bloßem *Plaisir* angestellt oder verfolgten den Zweck, Hasen in die eigene Küche zu schießen. Eine demotivierende Wirkung ging schließlich von Veranstaltungen aus, die trotz großen Aufwands ergebnislos verliefen oder – aus welchen Gründen auch immer – abgesagt wurden, nachdem die Mannschaft bereits an Ort und Stelle eingetroffen war. Bleibt noch zu erwähnen, dass die Jagddienste einen empfindlichen Verlust an Arbeits- und Freizeit bedeuteten. Trotz wiederholter Verbote musste nicht selten *mit Verabsäumung Göttlichen Worts* auch an Sonn- und Feiertagen gefront werden. Andererseits fiel die Rot- und Schwarzwildbejagung in die

zubringen, wodurch *am Holz merklicher schaden* entstand (Reyscher [wie Anm.12] Bd. 16,1. S. 475, 494).

⁹⁹ Am 9. Januar 1778 mussten 37 Jagdfröner von Sersheim (Stromberger Forst) von halb 9 Uhr bis 11 Uhr auf den Oberforstmeister August Ernst von Rieben warten, ohne dass er erschien. Als sie es vor Kälte nicht mehr aushielten und glaubten, die Hasenjagd sei abgeblasen, gingen sie nach Hause, wofür sie eine Strafverfügung kassierten (HStA Stuttgart A 563 Bü 88).

¹⁰⁰ Wie es im Winter zugeht, schildert ein Bericht über eine Luchsjagd, die am 9. Februar 1665 bei *grausamer Kälte* im Deckenpfronner Wald (Böblinger Forst) stattfand. Das Hauptkontingent der Treiber stellten 100 arme, an Stubenarbeit gewöhnte und *heillos* gekleidete *Knappen* (Tuchmachergesellen) aus der 10 km entfernten Amtsstadt Calw, die zwischen 7 und 8 Uhr am Einsatzort eintrafen. Dort mussten sie bis 10 Uhr warten, bis das Treiben begann. Nachdem sie einige Stunden lang erfolglos *hin und her, bergab und berguf* durch den *büschigen, dornigen und ganz mit Schnee überwachsenen Wald* geführt worden waren, wurde endlich um 13 Uhr der Luchs festgemacht, der jedoch wieder *ausriss*. Erst um 15 Uhr konnte er mit Jagdzeug umstellt werden, doch waren die Calwer inzwischen so *matt, erkballtet und erstarret*, dass sie sich weigerten, noch einmal von vorne anzufangen. Es kam zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Meisterjäger Joachim Hornung mit gezücktem Hirschfänger auf die Handwerker losging, die das Treiben nicht ohne *Leibsgefahr* fortsetzen zu können glaubten und verlauten ließen, *wenn gleich Hundert Forstknecht da weren, wollten sie doch nicht mehr in den Wald hineingehen, man habe sie nunmehr lang genug umbgetrieben*. Einer der beiden Obleute kommentierte den Vorgang mit den Worten, er habe geglaubt, man jage Tiere, doch tatsächlich jage man Menschen. Daraufhin traten die *Knappen* den Heimweg an. Sie kamen mit einem scharfen Verweis und der Kostenerstattung für eine Untersuchungskommission davon (HStA Stuttgart A 227 Bü 524).

besten Schaffzeiten – Heuet, Ernte, Öhmd und Weinlese – und beeinträchtigte auf diese Weise die Landwirtschaft, deren Ertrag für die meisten von existenzieller Bedeutung war. Das schmerzte den *Landmann*, doch noch mehr hatten Handwerker und Tagelöhner unter Verdienstausfällen zu leiden, die viele kaum verkraften konnten, weil sie von der Hand in den Mund lebten¹⁰¹.

Fuhrfronen

Das jagdliche Fronsystem bestand aus einer Zwei-Klassen-Gesellschaft. Einerseits gab es Handfröner, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft lebten und sie auch beim Jagen einsetzen mussten, andererseits aber Fuhrfröner, die zur Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes Zugvieh hielten, das sie für Jagdzeug- und Wildbretfuhren verwenden konnten. Schon im 16. Jahrhundert stritt man darüber, ob die *Rosshalter* verpflichtet seien, auch gewöhnliche Jagddienste zu verrichten, solange sie nicht als Fuhrleute gebraucht wurden. Formell blieb diese Frage lange Zeit unentschieden. Erst 1758 trat eine Verordnung in Kraft, nach der den Bauern Personalfreiheit zustand, wenn sie mit ihren Pferden und Ochsen Transportleistungen übernahmen¹⁰².

Allerdings hatte sich in der Praxis diese Regelung schon seit langem zwar nicht vollständig, aber doch weitgehend durchgesetzt. Dabei spielte der Umstand eine Rolle, dass es unzumutbar erschien, die Zugtiere im Stall stehen zu lassen, wenn der Eigentümer als Treiber am *Hagen und Jagen* teilnahm und sie deshalb in dieser Zeit nicht nutzen konnte. Die Freistellung löste freilich soziale Spannungen aus, weil die Fuhrfröner in den Augen der Handfröner, die überwiegend dem ländlichen Proletariat entstammten, als Vermögende und Reiche galten, die dem *gemeinen Mann* die ganze Last der eigentlichen Fronarbeit aufbürdeten. In der Tat wurden die Fahrdienste nicht so oft wie andere Dienstleistungen angefordert und erstreckten sich meistens auch nicht über mehrere Tage. Hinzu kam, dass körperliche Schwerarbeit im Fuhrgeschäft kaum eine Rolle spielte, weil anstrengende Fußmärsche entfielen und das mühsame Auf- und Abladen der Tücher und Netze, die bei nasser Witterung sehr schwer waren und zum Aufstellen im Wald herum-

¹⁰¹ Der Güglinger Vogt berichtet 1663, zahlreiche Bürger hätten kein Brot und könnten wegen 40 Tage während der Jagden nichts verdienen, sodass bereits einige in die Pfalz verzogen seien oder in den Nachbarorten *ungescheut* bettelten (HStA Stuttgart A 59 Bü 50). Aus dem Leonberger Forst bekam Herzog Karl Eugen 1749 von 10 Gemeinden zu hören, dass viele *appetit* verspürten, lieber nach *Pensylvanien* auszuwandern als *noch länger unter den Bedrückungen zu schmachten* und *voll und totaliter ruinirt* zu werden (HStA Stuttgart A 557 Bü 259).

¹⁰² Commun-Ordnung vom 1. Juni 1758 (*Reyscher* [wie Anm. 12] Bd. 16, 1. S. 697). Nach den Gepflogenheiten der Feudalverwaltung war damit jedoch keineswegs die Einhaltung dieser Vorschrift gewährleistet. Es gab weiterhin Ortschaften, deren Bauern observanzmäßig neben Fuhrfronen auch Handfronen leisten mussten.

geschleppt werden mussten, der Jagensmannschaft überlassen blieb. Zur Erhaltung des Dorffriedens trug diese Arbeitsteilung jedenfalls nicht bei.

Obwohl die Bauernschaft das bessere Los gezogen hatte, gab es aber auch für sie genügend Anlass zur Beschwerde. Dazu gehörte in erster Linie der Transport über weite Distanzen und die übermäßige Beanspruchung des Zugviehs, das manchmal so geschunden wurde, dass es nach der Heimkehr *zum Feldebau fast undichtig* (unbrauchbar) war. Ging es zugrunde, hatte der Besitzer den Verlust entschädigungslos zu tragen¹⁰³. Herzog Karl Eugen kam 1769 *fast täglich Klagen zu Ohren*, dass beim Jagdvorspann *die Unterthanen unnötig über die Zeit aufgehalten jezuweilen gar mißhandelt oder ihnen Pferde zu schanden geritten werden*¹⁰⁴. Vor allem bei großen Jagden mussten nämlich die Bauern der Jagdherrschaft nicht nur ihren *Zug* für die Führung der Seil- und Zeugwagen, sondern auch gesattelte Reitpferde für unberittene Forst- und Jagdbedienstete zur Verfügung stellen. In Kriegszeiten, wenn die Bürgerschaft ohnehin mit Einquartierungen geplagt war, machte durchziehendes Militär die gleichen Ansprüche geltend. Zur Belastung konnten schließlich insbesondere im Einzugsbereich der Residenz die umfangreichen Wildbretlieferungen an die Hofküche und zahllose Deputatsberechtigte werden¹⁰⁵.

Wolfsjagden

Es gibt kein wilderes Thier als ein Wolff. Mit dieser Charakterisierung lieferte 1679 der Jägermeister Georg Christoph von Schönfeldt das Erklärungsmuster für ein Feindbild, das bis in die jüngste Vergangenheit die Verfemung dieser Raubwildart motiviert hat¹⁰⁶. Auch in Württemberg wurden die Wölfe schon im 16. Jahrhundert gnadenlos verfolgt. Die Gründe für den abgrundtiefen Hass, der die

¹⁰³ In schwierigem Gelände und auf grundlosen Wegen mussten bis zu neun Pferde vorgespannt werden (HStA Stuttgart A 227 Bü 112 I). Was dem Fronvieh zugemutet wurde, zeigt der Fall des Bauern Joseph Schwehr aus Eggingen (Ulmer Forst). Er hatte im Oktober 1814 den Auftrag erhalten, lebende Wildschweine von Bermaringen nach Urach zu transportieren und dafür zwei Pferde zur Verfügung zu stellen. Die vierspännigen Wagen wurden abends, nachdem die Pferde den ganzen Tag im Wald gestanden hatten, geladen und nachts acht Stunden lang ohne Rast und Fütterung an den Bestimmungsort gebracht. Die schweren Kästen, das Regenwetter und der *bodenlose Weg* über nasse Ackerfelder, auf denen die Pferde bis zur Brust einsanken, machten die Fronfuhr zu einer Tortur, an der eine 10-jährige Stute trotz tierärztlicher Behandlung einging. Der an König Friedrich gerichtete Schadensersatzantrag wurde mit der Begründung abgelehnt, das Faktum sei nicht zureichend erwiesen (StA Ludwigsburg E 245 I Bü 1134).

¹⁰⁴ HStA Stuttgart A 565 Bü 57.

¹⁰⁵ Der Bedarf für den *Hofbrauch* war immens. In der Regel erfolgte der Transport von Ort zu Ort. Seit Errichtung der Militärakademie (später Hohe Karlsschule) in Stuttgart 1770/1775 konnten die Anforderungen aus der Residenz nur durch Einbeziehung der seither weitgehend verschonten Grenzforste befriedigt werden (HStA Stuttgart A 227 Bü 1552).

¹⁰⁶ HStA Stuttgart L 6 Bü 936.

gesamte Bevölkerung erfüllte, sind nicht nur in den Schäden zu sehen, die sie unter den Wild- und Nutztieren anrichteten, sondern auch in einer geradezu hysterischen Angst, sie gefährdeten die öffentliche Sicherheit. Wenn diese Bestien nicht vertrieben würden, so ließ sich 1639 Herzog Eberhard III. vernehmen, könne kein Mensch bei dem andern verbleiben, sicher wohnen oder Weg und Steg seiner Nahrung nach gebrauchen; selbst wer auf den Straßen der Gefahr entginge, werde ihnen anderswo *in den Rachen lauffen*¹⁰⁷.

Die Bekämpfung der Wölfe galt daher quasi als ein Akt der Landesverteidigung, *ein allgemein nuzliches Werk*¹⁰⁸. Wegen ihrer unsteten Lebensweise war dieses Vorhaben jedoch äußerst schwierig. *Bleiben andurch kein Nacht wie die ander*, stöhnte 1582 ein Meisterjäger, *traben Tag und Nacht fort*. Wenn man sie gespürt habe und mit dem Jagdzeug umstellen wolle, verlautete im 17. Jahrhundert, seien sie oft schon wieder *außerissen und durchgangen*. Vor diesem Hintergrund waren diverse Strategien und Techniken entwickelt worden, um das *Unziefer* zu vertilgen: die Hetze mit Hunden (*Wolfhatz*), Abschuss am Luderplatz oder im Wolfsgarten, Ausnehmen junger Nestwölfe, Bügelfallen (*Wolfseisen*), Legbüchsen (*Selbstgeschoß*), Giftkugeln, Wolfsgruben und vor allem das *Wolffen* – großflächige Treibjagden, die allerdings nur mit Jagensmannschaften Erfolg versprachen, die möglichst 200 Fronpflichtige umfassen sollten, manchmal aber auch eine Größenordnung von 500–1000 Hilfskräften erreichten. Diesem enormen Aufwand ist es zuzuschreiben, dass die Ausrottung schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelang.

Bevor es so weit war, bedurfte es jedoch eines gewaltigen Kraftakts, denn als Folge des Dreißigjährigen Kriegs hatten sich die Wölfe in ganz Deutschland explosionsartig vermehrt. Die Entvölkerung weiter Landstriche, die Verödung zahlreicher Ortschaften, die Verwilderung brachfallender Felder und die zeitweise Einstellung aller jagdlichen Aktivitäten schufen den Nährboden für eine unerhörte Wolfspplage¹⁰⁹. Als der Landesherr aus dem Exil in seine Heimat zurückkehrte, gingen bei der Fürstlichen Kanzlei *täglich Klagen, Supplicationen, Sollicitationen und Anmahnungen* besorgter Landeskinder ein, die ihn um Abhilfe baten¹¹⁰. Fast von Tag zu Tag, so konnte man von ihm hören, ließen sich Wölfe sehen, manchmal in Haufen von 15 und mehr Stück, und diese *Truppen* liefen herum, um überall einzubrechen. Sie aus der Welt zu schaffen, war somit das Gebot der Stunde¹¹¹. Die Leid-

¹⁰⁷ Dekret vom 12. Oktober 1639 (HStA Stuttgart A 573 Bü 6681).

¹⁰⁸ Nach einem Reskript Herzogs Eberhard III. vom 16. Februar 1664 sollte im Fürstentum kein Ort vom Wolfsjagen befreit sein (HStA Stuttgart A 227 Bü 290). Abweichend von der üblichen Praxis waren auch Untertanen fremder Herrschaften an der Wolfsbekämpfung beteiligt. Wenn Wölfe in größeren Rudeln auftraten, wurde nach altem Brauch mit Trommel und Sturmglocke zum *Sturmstreich* aufgerufen.

¹⁰⁹ Die Einwohnerzahl des Herzogtums war von 450.000 im Jahr 1623 auf 100.000 im Jahr 1639 gesunken. Auch vier Jahre nach Kriegsende (1652) lag noch ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche brach.

¹¹⁰ HStA Stuttgart A 573 Bü 6681.

¹¹¹ In Mönshheim (Leonberger Forst) wurde noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts jährlich

tragenden der Anstrengungen, die dieses Vorhaben forderte, waren außer dem Forst- und Jagdpersonal vor allem die Treiber. Die Wolfsjagden fanden nämlich in der unwirtlichsten Jahreszeit statt, weil die Anwesenheit der vagabundierenden Raubtiere nur bei Neuschnee zuverlässig festgestellt werden konnte. Auf einer *Vorsuche* musste dann den frischen Fährten nachgespürt und durch das Umschlagen (*Kreisen*) aller Waldteile, die sie durchquert hatten, der Standort ermittelt werden, an dem sie sich aufhielten, worauf man in aller Eile die Treiber mobilisierte, um so bald wie möglich mit dem Jagen beginnen zu können.

Dabei traf die Wolfsbekämpfung das Landvolk im Zustand größter Not, denn die unsäglichen Kriegswirren hatten viele in tiefstes Elend gestürzt. Die meisten waren so verarmt und *ausgesogen*, dass sie sich nicht einmal winterfeste Kleidung leisten konnten. Das stundenlange Herumstehen *in grimmkalter Zeit* und das *Warten im knietiefen Schnee* blieb daher für Leute, die keine *harte Natur* hatten, nicht folgenlos. Sie würden *an ihren Leibern preßhaft und armselig*, monierte 1664 die Landschaft und ließ nicht unerwähnt, dass erst im Jahr zuvor *ein übel disponierter Mann* sein Leben eingebüßt habe und *ein Knab* erfroren sei. Hinzu kam, dass sowohl der drastische Bevölkerungsrückgang als auch der hohe Personalbedarf den Aktionsradius der Jagensmannschaften und damit häufig auch die Wegstrecke beträchtlich vergrößert hatte. Oft mussten die Fröner in aller Herrgottsfrühe, zuweilen sogar schon um Mitternacht aufbrechen und kamen – ohne sich mit einer warmen Mahlzeit gestärkt zu haben – so spät zurück, dass sich kaum das Ausziehen lohnte, wenn die Ablösung ausblieb und es am nächsten Morgen weiter ging. Das war häufig genug der Fall, weil durchgebrochenen Wölfen stets *nachgesetzt* wurde.

Ganz schlimm ging es zu, wenn tagelang in einem fort gejagt werden musste, ohne dass an eine Heimkehr zu denken war. Mancher kam so verfroren zurück, dass man ihm prophezeite, das werde ihm *Jahr und Tag nachgehen*. Einige glaubten sogar, sie würden *schier crepiren*. Als Skandal empfand man auch die zahllosen legalen, halblegalen und illegalen Personalbefreiungen. Selbst hohe Forst- und Jagdbeamte stießen sich daran, dass viele Bürger hinter dem warmen Ofen sitzen bleiben durften, während die anderen zum Jagen gehen mussten und dazu noch *von den Reichen vexirt und ausgelacht* wurden¹¹². Großer Unmut entstand schließlich, sobald sich herausstellte, dass nichts gefangen wurde und alle Mühe umsonst gewesen war. Als wegen der abnehmenden Zahl der Wölfe gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Fehljagden sich häuften, wuchs die Verärgerung immer mehr. Immer laut-

8- bis 15-mal gewolft. Ein Versucher gab an, in einem Winter 34-mal auf dem Wolfsjagen gewesen zu sein (HStA Stuttgart A 557 Bü 280). Nach unvollständig erhaltenen Unterlagen für die Jahre 1638–1663 wurden in diesem Zeitraum durch das Forst- und Jagdpersonal 1755 Wölfe geschossen, gefangen (abgestochen) oder auf andere Weise *umgebracht* (HStA Stuttgart L 6 Bü 676 und A 59 Bü 50).

¹¹² Schreiben des Böblinger Forstmeisters Otto Heinrich von Bültzingslöwen vom 16. April 1711 (HStA Stuttgart A 227 Bü 552). Ungeachtet gegenteiliger Anordnungen konnten sich Bürger, die Personalfreiheit genossen, der Verpflichtung zur Wolfsjagd weitgehend entziehen.

stärker war der Vorwurf zu hören, man werde in die Wälder *hinausgesprengt*, obwohl sich weit und breit kein Wolf sehen lasse. Vier- und fünfmal müsse man laufen, hieß es, bis einer *fürgezaigt* werden könne¹¹³. Keine Frage: die Leidensgeschichte des Jagdfronwesens erreichte in den Wolfsjagden mit ihren *barbarischen und unchristlichen Verfabrungen* einen traurigen Höhepunkt.

Für die Glaubwürdigkeit der massiven Beschwerden gibt es einen Kronzeugen. Als sich der bereits zitierte Jägermeister Georg Christoph von Schönfeldt mit dieser „widerwärtigen Materie“ befasste, musste er eingestehen, in seiner 27-jährigen Dienstzeit keine größeren Klagen erlebt zu haben als bei der Bejagung der Wölfe¹¹⁴. *Die armen Leute müssen in winterlicher Zeit vom frühen Morgen an bis zu Abend dem Gejäg abwarten, und wann sich die Wölf gelegt, abends mit dem Zeug- und Garn-Richten beschäftigt sein, da dann oftmals geschieht, daß manche Bauren solchermaßen hart erfrieren, daß sie in ferner Lebzeit damit zu tun haben und Krüppel seyn und bleiben müssen.* Und er fügte hinzu: es sei leicht zu begreifen, dass ein Mensch, der den ganzen Tag in Schnee und Kälte jage und dann noch bei finsterner Nacht einen sechs- bis siebenstündigen Heimweg zurücklege, gänzlich erstarren müsse, selbst wenn er gut gekleidet sei, was bei den meisten nicht zutreffe. Gleichwohl sah auch er keine Möglichkeit, dieser Misere abzuhelpen, denn Wölfe – so seine Rechtfertigung – ließen sich nicht in die Stube bannen oder mit Stricken anbinden, sondern müssten verfolgt werden, *so weit sie traben*. An der rauen Praxis des *Wolfpens* änderte sich daher nichts, weil niemand an der Notwendigkeit zweifelte, die *Unthiere* vollständig *aus dem Weg zu raumen*.

Diesem Ziel kam man gegen Ende des 17. Jahrhunderts rasch näher, als der konzentrierte Jagddruck die stabilen Populationsstrukturen weitgehend aufgelöst hatte. Letzter Rückzugsraum der württembergischen Wölfe war naturgemäß der Schwarzwald¹¹⁵. Um den ständigen Lamentationen den Wind aus den Segeln zu nehmen, erklärte sich die Regierung seit 1675 bereit, ganze Gemeinden gegen Errichtung einer jährlichen Gebühr freizustellen. Zu diesem Zweck hatte jeder fronpflichtige Bürger ein Kopfgeld abzuliefern. Von der Umlage, mit der Schussgelder

¹¹³ Die Gemeinde Meimsheim (Stromberger Forst) wurde im Winter 1697/1698 11-mal aufgeboten. Obwohl die Mannschaft stets erschien, wurde nie gejagt. Manchmal fand sich nicht einmal der Forstknecht ein, *der Anordnung zu dem Jagen gemacht hatte* (HStA Stuttgart A 227 Bü 112 III).

¹¹⁴ Schreiben vom 26. Januar 1679 (HStA Stuttgart A 227 Bü 178). Um die Zahl der beschwerlichen Wolfsjagden vermindern zu können, plädierte er für die Errichtung von Wolfsgärten. Im konkreten Fall empfahl er eine große Anlage auf der Feuerbacher Heide bei Stuttgart, über die ein Wolfswechsel lief. Das Projekt scheiterte jedoch an Einwendungen der Residenzstadt.

¹¹⁵ Schon 1718 heißt es: *Das Wolfjagen ist gar selten nöthig, weil sich dergleichen Raubthiere größtentheils im Land verloren haben* (HStA Stuttgart A 249 Bü 3647). Von den meisten Orten des Landes wird 1731 berichtet, dass sich seit vielen Jahren kein Wolf mehr zeige (HStA Stuttgart L 6 Bü 676). Im Jahr 1735 wurden jedoch im Altensteiger Forst noch drei und im Winter 1741/1742 im Neuenbürger Forst sechs Wölfe zur Strecke gebracht (HStA Stuttgart A 248 Bü 1771).

und Einrichtungen zum Wolfsfang finanziert werden sollten, blieb selbstverständlich verschont, wer Personalfreiheit für sich in Anspruch nehmen konnte. Zur Befriedung trug diese Regelung deshalb wenig bei. Häufig wurde die Abgabe auch dann erhoben, wenn gar nicht hätte gewolft werden können, weil entweder die Wölfe ausblieben oder kein Schnee gefallen war. Manche Kommunen hatten den Eindruck, mit sinnlosen Aufgeboten schikaniert zu werden, weil sie sich für den Jagddienst und gegen das Lösegeld entschieden hatten. Es gab sogar Forstämter, die Treiber zu Wolfsjagden bestellten, obwohl das Surrogat bereits bezahlt war. Unter diesen Umständen nahm das Wolfsgeld den Charakter einer *Forstcollecte* an. Herzog Karl Alexander machte der Abzockerei schließlich 1736 mit der Begründung ein Ende, dass *die Untertanen obnehin die Jagdfronen in natura praestiren müssen, wann sich über kurtz oder lang Wölffe wieder spühren lassen*. Dieser Vorbehalt erledigte sich von selbst¹¹⁶.

Herrscher und Untertan

In der Feudaljagd kam es zu einem merkwürdigen Zusammenwirken der beiden Pole des hierarchisch strukturierten Gesellschaftsgefüges: der Landesherr als oberster staatlicher Repräsentant, der entschied und dirigierte, bediente sich einer sozial deklassierten Bevölkerungsschicht, die auf der untersten Stufe des Gemeinwesens stand und den Anordnungen seiner Vollzugsorgane bedingungslos Folge zu leisten hatte. Widerspruch konnte auch bei offenkundiger Willkür nur verbal artikuliert werden, weil – wie es die Landstände 1797 formulierten – *der fordernde Theil zugleich Richter* und der Rechtsweg damit ausgeschlossen war. Das aus dieser Konstellation resultierende beiderseitige Verhältnis ist, wie sich aus den Quellen erschließt, als zwiespältig zu bezeichnen. Auf der einen Seite wurde es von einer *natürlichen Ehrfurcht* der Untertanen gegen den Landesfürsten bestimmt, die sich in unzähligen Gehorsamsbekundungen bei der Festschreibung der Forstlichen Dienstbarkeiten im 16. Jahrhundert wie auch bei späteren Anlässen manifestierte¹¹⁷. In gleicher Weise kam sie in der Bereitschaft fronfreier Gemeinden zum Ausdruck, Jagddienste zu *unterthänigsten Ehren* dann zu leisten, wenn der Herzog *in höchster Person* erschien. Andererseits gibt es eine erdrückende Fülle von Belegen, aus denen hervorgeht, dass viele Jagdfronpflichtige sich nicht nur hart, sondern auch un-

¹¹⁶ HStA Stuttgart L 6 Bü 676. Die im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert in Württemberg auftauchenden Einzelwölfe waren Zuwanderer aus fernen Wolfsregionen. Der letzte wurde am 10. März 1847 bei Clebronn im Stromberg geschossen.

¹¹⁷ Ein typisches Beispiel für diese Verhaltensweise ist das Entgegenkommen des fronfreien Dorfs Lauffen am Neckar (Stromberger Forst), dessen Vertreter sich 1565 auf die Verpflichtung einließen, die Seilwagen bis in die nächsten Flecken zu führen, wenn sie beim Durchzug der herrschaftlichen Jagdgesellschaft nicht weiter kämen, weil sie *Ir Fürstl. Gnaden im feldt nit stecken lassen* wollten – *wie Underthanen gepuert* (HStA Stuttgart H 107/16 Bd. 1).

gerecht behandelt fühlten. Das von Justinus Kerner gemalte Bild, wonach in Württemberg der Regent in noch so großen Wäldern sein Haupt jedem Untertan kühnlich in den Schoß legen konnte, entspricht in seiner romantischen Verklärung jedenfalls nicht der historischen Realität¹¹⁸.

Zu Beginn der Frühen Neuzeit hielten sich in der Regel die Belastungen noch in erträglichen Grenzen, da die Dimensionen des Jagdbetriebs bescheiden und – wie manche Verpflegungsausancen erkennen lassen – Relikte patriarchalischer Umgangsformen erhalten geblieben waren, die aber bald verschwanden¹¹⁹. Als im 17. und 18. Jahrhundert immer weniger Wild an seinem Standort aufgesucht, sondern zunehmend mit wachsender Treiberzahl massenhaft zusammengetrieben und in *eingestellten Jagen* totgeschossen wurde, schwoll die Beschwerdeflut an. Die Reaktion der Jagdherren bestand in Ankündigungen, die Übelstände und Exzesse abzustellen, ohne dass sich jedoch in der Praxis viel änderte. Um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen, hätte es einer Ausmerzungen der systemimmanenten Mängel der Feudalverwaltung durch eine Reform an Haupt und Gliedern bedurft, die aber unterblieb. Auch die Androhung von Sanktionen gegen das Forst- und Jagdpersonal erwies sich deshalb als stumpfes Schwert, denn Förster und Jäger, die sich Übergriffe zuschulden kommen ließen, wurden nie zur Rechenschaft gezogen. Die in aller Öffentlichkeit geäußerte Absicht, die *lieben und getreuen Unterthanen* zu schonen, entpuppte sich somit als Lippenbekenntnis¹²⁰. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es der Landesherrschaft primär um eine Pflichtübung ging, die den Zweck verfolgte, Beschwerdeführer und Bittsteller ruhig zu stellen. Symptomatisch für diese Optik ist das Verhalten des Herzogs Karl Eugen, der nie daran dachte, seinen *landesväterlichen* Entschließungen Taten folgen zu lassen¹²¹.

¹¹⁸ Das auf einer fragwürdigen Überlieferung beruhende Gedicht bezieht sich speziell auf Graf Eberhard im Bart. Ein Vorgang aus seinem Jagdumfeld spricht dafür, dass auch der „reichste Fürst“ der idealtypischen Vorstellung der württembergischen Landeshymne nicht gerecht wurde (Wilfried Ott: Der Jägeratz in Württemberg. In: ZWL 69 (2009) S. 186/187).

¹¹⁹ Herzog Christoph war persönlich darum besorgt, dass die Fuhrleute *bei rechter Zeit* das althergebrachte Essen bekamen, wenn sie sich am Hof aufhielten (HStA Stuttgart A 59 Bü 6a). Aus Böblingen wird 1591 berichtet, Herzog Ludwig habe Fronpflichtigen, die in seiner Anwesenheit den Jägern beim Dachsgaben halfen, *etwas usser Gnaden geschenkt* (HStA Stuttgart A 206 Bü 956).

¹²⁰ Schon die Verfügung des Herzogs Eberhard III. vom 4. Mai 1670, mit der er den Forst- und Jagdbeamten eine *woblenpfindliche und exemplarische* Strafe für üble Behandlung der Untertanen ankündigte, war wirkungslos geblieben (Reyscher [wie Anm. 12] Bd. 16, 1. S. 495). Nicht anders verhielt es sich mit späteren Regelungen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts bemühte sich zwar die Regierung zunehmend darum, eklatante Rechtsverstöße der Forstamtsleiter zu korrigieren, ließ sie selbst aber durchweg ungeschoren.

¹²¹ Er erließ aufgrund von Informationen, die ihm *unterthänigst hinterbracht* worden waren, am 2. September 1776 ein persönlich verfasstes und *immediate* verschicktes Dekret zum Verbot von Missbräuchen bei Jagdfron-Forderungen, das Oberforstmeistern und Förstern untersagte, Treibjagden nur zum Vergnügen oder zur Beschaffung von Küchenwild zu veranstalten und ihnen bei Nichtbeachtung *scharfe und ungnädige Abndung* androhte. Er gestattete sogar den Untertanen, *dergleichen unnötigen Jagensgebotten keine Folge zu leisten*.

In den Aktenkonvoluten findet sich nicht der geringste Hinweis darauf, dass die Regenten an Kontakten mit den fronenden Landeskindern interessiert waren¹²². Unvorstellbar, dass sie jemals in die Situation hätten kommen können, ihnen den Kopf in den Schoß zu legen. Von Idylle keine Spur. Ungeachtet aller rhetorischen Beteuerungen ist echte Anteilnahme an ihren Lasten und Leiden nirgends erkennbar. Jagenspflichtige wurden von der höfischen Elite offenbar nur als Herrschaftsobjekte wahrgenommen, ihre Mühsale anscheinend nicht einmal registriert – eine zweckhafte Perspektive ohne sozialetische Implikationen¹²³. Es gibt Vorfälle, die eine geradezu erschreckende Gefühlskälte offenbaren¹²⁴. Die Jagdfröner dürften

(HStA Stuttgart A 565 Bü 58). Nach den Feststellungen der Landstände 1797 ist dieses *beilssame Rescript* niemals eingehalten worden. *Es hat vielmehr dazu gedient, daß diejenige Jagensmannschaft, die sich auf dasselbe berief und aus diesem Grund das Aufgebot nicht achtete, noch vor die Oberforstämter gefordert und mit Geld- und Turmstrafe belegt wurde* (Neues Forstarchiv. 1799. S. 90).

¹²² Das gilt auch für Herzog Karl Eugen, dem man Umgänglichkeit in seiner reifen Lebensphase nachsagte: *Vertrauend auf seinen persönlichen Einfluß, suchte der Herzog wo immer möglich durch mündliche Erörterung der Frage auf die Beteiligten einzuwirken und in den meisten Fällen war das von Erfolg; die Frage wurde in gütelichem Wege ins Reine gebracht. Auch in allen Nöthen stand er seinen Unterthanen immer bei. Bei jedem Zusammen treffen, namentlich auch auf den Jagden, wußte er mit den Bauern trefflichst zu verkehren und durch leutseliges, gewinnendes Benehmen sie für sich einzunehmen* (von Wagner [wie Anm. 3] S. 521). Diese Darstellung muss nach dem Quellenbefund in das Reich der Legendenbildung verwiesen werden. Nach zeitgenössischem Urteil blieb er *auch in dieser späteren Periode, wo er den Landmann, den Hausvater und den Philosophen spielte, im Grunde immer derselbe, nur daß sich sein Charakter nicht mehr mit der Heftigkeit der Jugend äußerte* (Anonymus: Geheimnisse eines mehr als fünfzigjährigen württembergischen Staatsmannes, nach seinem Tode herausgegeben. 1799. S. 53).

¹²³ Der Freiherr von Buinghausen-Wallmerode, der den Herzog Karl Eugen von 1767 bis 1773 auf zahlreichen Jagden begleitete, erwähnt in seinem Tagebuch mit keinem Wort die Jagdfronen (Das Tagebuch des Herzoglich Württembergischen Generaladjutanten Freiherrn von Buinghausen-Wallmerode über die „Land-Reisen“ des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Zeit von 1767 bis 1773. Hg. von Freiherr Ernst von Ziegesaar. 1911). – Franziska von Hohenheim notiert eine Damwildjagd am 5. September 1781 mit der Bemerkung: *Es wahr recht schen und alles war vergniedt darbey* (Tagbuch der Gräfin Franziska von Hohenheim. Hg. im Auftrag des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins von A. Osterberg. 1981. S. 112).

¹²⁴ Auf einer Rotwildjagd des Herzogs Friedrich im Pulverdinger Holz (Leonberger Forst) war der Weingärtner Hans Stahl aus Markgröningen im Juni 1604 durch einen angeschossenen und von Hunden gehetzten Hirsch, der ihn beim Vorstehen in vollem Lauf angenommen und zu Boden gestoßen hatte, am Unterleib und am rechten Schenkel schwer verletzt worden. Das Unglück, durch das er auch sein rechtes Auge verlor, wurde dem Jagdherrn sofort gemeldet, der ihm daraufhin *zur labung* einen Becher Wein reichen ließ und veranlasste, dass er auf den Pulverdinger Hof gebracht wurde, wo die Erstversorgung stattfand. Nach einer schmerzhaften sechswöchigen Kur bat er den Herzog um eine *Gnadenergötzung*. Vogt und Oberrat unterstützten das Gesuch des 60-jährigen und nur noch bedingt arbeitsfähigen Mannes, der eine alte und kranke Frau zu versorgen hatte und kaum über Vermögen verfügte. Sie schlugen vor, ihm 8 Reichstaler aus dem Geistlichen Gut zukommen zu lassen, damit er wenigstens seine Arztkosten bezahlen könne. Herzog Friedrich wies dieses Ansin-

ihre vom Herzog eingeforderte *Devotion* daher mehr seiner Amtsautorität als seiner Person erwiesen haben. Respekt statt Verehrung – so könnte es ausgesehen haben. Kaum einer wagte es, dem angestauten Zorn freien Lauf zu lassen¹²⁵. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts zeichnete sich ein vorsichtiger Wandel ab. Die Untertanen widersetzten sich nicht gerne ihrem Landesherrn und feierlicher Protest sei daher nicht häufig, heißt es 1772, doch genügten *Murren und Bezeugen, um ihren Widerwillen an den Tag zu legen*¹²⁶.

Neue Fronen

Bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann sich die enge Bindung der Jagdfronpraxis an die Vorgaben der Forstlagerbücher zu lockern. Mit der Etablierung des absolutistischen Herrschaftssystems veränderte sich der Regierungsstil. Die Potentaten griffen jetzt mit souveräner Hand in das überkommene Regelwerk ein und setzten dort, wo es ihnen opportun erschien, pragmatische Lösungen an die Stelle der traditionellen Forstlichen Dienstbarkeiten.

So wurden seit 1675 auf der Schwäbischen Alb und im Neckarraum mehrere Gemeinden, die Hanfanbau in größerem Umfang betrieben, gegen Lieferung des für die Zeugjagden unentbehrlichen *Jagdgarms* vom Hagen und Jagen befreit. Das

nen mit der eigenhändig niedergeschriebenen Resolution zurück: *Nichts und die Rätbe uns mit dergleichen Neuerungen ohnmolestirt zu lassen* (HStA Stuttgart A 206 Bü 2056). König Friedrich ließ sich 1815/1816 Jagdunfälle vorlegen, bei denen Fronpflichtige ebenfalls durch Hirsche zu Schaden gekommen waren (Kopfwunden, aufgeschlitztes Ohr, starke Quetschungen an Brust und Armen). Seine Reaktion beschränkte sich auf den Vermerk *Eingesehen* (HStA Stuttgart E 1 Bü 34).

¹²⁵ Als Herzog Eberhard III. im August 1664 einen Jagdaufenthalt beendete und abreiste, musste der Bauer Martin Egeler aus Öschelbronn (Tübinger Forst) mitten in der Ernte seine beiden Pferde ausspannen und für den Transport des Küchenwagens nach Pfullingen zur Verfügung stellen, weil seine Dorfgenossen mit ihrem Gemüse bereits in die Schweiz gefahren waren, um es dort zu verkaufen. Seinen Ärger darüber, dass ausgerechnet er mit *jägerlichen Frondiensten* hart beschwert wurde und seine Früchte bei unbeständigem Wetter auf dem Feld liegen lassen musste, verschaffte er mit *bösen und losen Worten* Luft, indem er in Anwesenheit von fünf Mitbürgern schimpfte, der Herzogswagen solle in der ganzen Welt herumfahren und in die Hölle versinken. Für die Untertanen sei das Jagen, das Tausende Gulden koste, schädlich. *Wann Ihr Durchlaucht nicht so jagen theten, so wären Sie ein reicher Fürst, so aber ein Bettelherr*. Auch störte er sich daran, wie übel die herzoglichen Köche mit Butter und Schmalz umgingen. Selbstverständlich wurden seine *ehrenrührigen Reden* denunziert, die der ansonsten gut beleumundete Delinquent nicht bestritt und damit entschuldigte, dass sie ihm *aus ohngedult und ohnverstandt entfahren* seien. Herzog Eberhard III. meinte, er hätte eine scharfe Strafe und wohl auch den peinlichen Prozess verdient. Wegen schlechten Vermögens, seiner vier unmündigen Kinder und eines mit unerträglichen Schmerzen verbundenen Leibschadens, dessenthalben er sich einer Operation unterziehen (*schneiden lassen*) musste, begnadigte er ihn jedoch zu einer achttägigen Turmstrafe (HStA Stuttgart A 206 Bü 2489).

¹²⁶ HStA Stuttgart A 227 Bü 187.

Dörflein Belsen (Tübinger Forst) brauchte ebenfalls keine Jagddienste mehr zu leisten, weil die Bürgerschaft das Tübinger Schloss- und Besoldungsholz *aus Bergen und Kingen* der Umgebung zusammentrug und in die Stadt lieferte¹²⁷. Die Ortschaften Derendingen und Weilheim (Tübinger Forst), die Floßfronen am Neckar und Hofdienste im Schloss Hohentübingen verrichteten, wurden dafür 1672 von den Jagdfronen dispensiert¹²⁸. Als Herzog Eberhard Ludwig 1709 seine neue Residenz Ludwigsburg bezog und das Bedienungspersonal aus den benachbarten Flecken holte, entband er die Betroffenen von ihrer Jagenspflicht und ersetzte sie, indem er die Fronfreiheit der Gemeinden Bietigheim, Markgröningen und Asperg aufhob. Auch wenn diese Maßnahmen lokal begrenzt waren, bedeuteten sie im Endeffekt nichts anderes als eine Ausweitung der Fronleistungen, weil stets andere als Lückenbüßer einspringen und zusätzliche Lasten auf sich nehmen mussten.

Der flexible Umgang mit den Rechtsgrundlagen des Jagdfronwesens war jedoch nur das Vorspiel eines Dramas, das in der langen Regierungszeit des Herzogs Karl Eugen (1744–1793) viele Untertanen mit *nie erlebten Forstfronen, welche vormals nicht einmal dem Nahmen nach bekannt waren*, zur Verzweiflung brachte. Für diese rechtswidrige Entwicklung waren sowohl subjektive als auch objektive Ursachen maßgebend. Zu einem nicht geringen Teil resultierte sie aus der Prunkliebe und Vergnügungssucht des Regenten, zum andern aber auch aus Veränderungen des Jagdbetriebs und ersten Ansätzen einer geregelten Waldbewirtschaftung. Dabei machte sich die Jagdherrschaft die Willfährigkeit des unbedarften Landvolks zunutze, das häufig bereit war, *nicht schuldige Fronen einigemal oder eine Zeit lang, solange sie nicht allzu lästig waren, aus gutem Willen oder Unwissenheit zu leisten*¹²⁹. Wenn den Untertanen die Erkenntnis dämmerte, zu solchen Forst- und

¹²⁷ Der Befreiungsbrief war beim Franzoseneinfall 1688 verloren gegangen und wurde 1693 neu ausgestellt (HStA Stuttgart A 227 Bü 2864). Die Belsener hatten allerdings bei *allerhöchster Gegenwart* des Landesherrn Jagddienste zu leisten. Sie mussten sich in Reserve halten, wenn das herrschaftliche Jagen auf eine Entfernung von vier bis fünf Wegstunden herankam und mitmachen, sobald es auf zwei bis drei Wegstunden herangerückt war (HStA Stuttgart L 6 Bü 943).

¹²⁸ Der Neckar floss bis zu seiner Korrektur 1779 zwischen Rottenburg und Tübingen im unregelmäßigen Bett, sodass es oft zu Überflutungen und Überschwemmungen in der Talauke kam. Die Gemeinden Derendingen und Weilheim mussten seit alter Zeit die in diesem Bereich gestrandeten Flöße mit Pferden und Ochsen wieder flottmachen oder aus dem Wasser holen und zu Land nach Tübingen transportieren. Dieser anstrengende und gefährliche Einsatz, der gewöhnlich im Frühsommer fällig war, hatte nach dem 30-jährigen Krieg *Jahr für Jahr* an Umfang zugenommen. Zudem wurden die fronpflichtigen Bürger beider Orte damit beschäftigt, den Tübinger Schlosshof und seine Brunnen zu säubern, die Eisgruben zu besorgen, Holz zu legen und andere *Bosselarbeiten* zu verrichten sowie beim Aufenthalt des Herzogs rund um die Uhr *aufzuwarten*. Herzog Eberhard III. befreite sie daher vom Jagddienst. Sie empfanden diesen Tausch als schlechtes Geschäft, da ihnen die Befreiung durch weit schwerere Lasten *hart versalzen* worden sei (HStA Stuttgart A 227 Bü 2855. – A 249 Bü 3647. – A 565 Bü 56).

¹²⁹ HStA Stuttgart L 6 Bü 941. Die Landstände bemerkten in ihren Forst- und Jagdbeschwerden 1797 zu diesem Phänomen, die Unwissenheit der Untertanen habe unendlich viel

Jagddiensten *wider alle Verbindlichkeit angestrengt* worden zu sein, war es meistens schon zu spät. Die Obrigkeit scheute sich nämlich nicht, aus dem Entgegenkommen ein normatives Gewohnheitsrecht abzuleiten. Außerdem interpretierte sie den altüblichen Grundbegriff der Fronverpflichtung – das Hagen und Jagen – völlig um und wollte darunter jetzt jede Dienstleistung verstanden wissen, die zur *Conservation der Wildfuhr* nützlich ist¹³⁰. Der Willkür war damit Tür und Tor geöffnet.

Die Fülle der *ganz neu aufgekommenen Praestationen* lässt sich nur stichwortartig andeuten. So legte Herzog Karl Eugen zahlreiche Tiergärten an, für die Rot- und Schwarzwild eingefangen und aus weit entfernten Forsten herbeigeschafft werden musste¹³¹. Für Festivitäten aller Art hatten jagenspflichtige Mannschaften im Schwarzwald *Stechlaub* (Stechpalmen) und Tannenreisig *in ungemeiner Quantität* zu sammeln und in die Schlösser zu führen. Die 1727 abgeschaffte Parforcejagd ließ er 1754 wieder aufleben und zum Bau der umfangreichen Parkumzäunung Arbeiten durchführen sowie aus weitem Umkreis die dafür erforderlichen Palisaden anliefern. Bisher völlig unbekannte Frondienste hingen mit der Wildfütterung zusammen, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt wurde. Auf dem Programm standen deshalb jetzt auch das Mähen, Dörren und Einlagern von Heu, das Säubern von Waldwiesen, die Bewirtschaftung von Wildäckern, das

zur Vermehrung und *guthmütigen* Leistung unbilliger und widerrechtlicher Forstfronen beigetragen (Neues Forstarchiv. 1799. S. 86).

¹³⁰ Das Interpretationsspektrum reichte von der *Emporbringung und Aufrechterhaltung der Wildfuhr* (HStA Stuttgart A 249 Bü 3195) bis zur *Verbesserung und Aufnahme der Waldungen* (HStA Stuttgart A 227 Bü 2656). Wie kaltschnäuzig rechtswidrige Fronen durchgesetzt wurden, zeigt das Beispiel der Stadt Göppingen (Schorndorfer Forst), die das 1762 erstmals *angesonnene* Eichellesen als eine Neuerung verweigerte. Daraufhin teilte ihr der Oberforstmeister Johann August von Brandenstein *unwidersprechlich* mit, sie sei dazu verpflichtet und habe es *alß eine Gnade zu erkennen, daß sie bißher frey geblieben*. Herzog Karl Eugen billigte diese Abfuhr mit der wahrheitswidrigen Begründung, die Bürger seien zum Eichellesen *nach dem klaren Buchstaben des Forstlagerbuchs wie zu andern Forst-Frondiensten verbunden* (HStA Stuttgart A 227 Bü 2401).

¹³¹ Bereits Herzog Eberhard Ludwig hatte 1715–1717 *lebendige Hirsche und wilde Schweime* im Heidenheimer Forst *beifangen* und als eine *Verehrung* dem Kurfürsten von Bayern nach Donauwörth überbringen lassen (HStA Stuttgart L 6 Bü 979). Unter Herzog Karl Eugen wurde dieser einmalige Vorgang zum Normalfall. Bei den Fangaktionen handelte es sich unter den damaligen Umständen um gefährliche Unternehmungen, bei denen *verschiedene Unterthanen vom Wild theils beschädigt, theils ihr Lebtage unglücklich gemacht wurden*, zumal man lediglich die stärksten Stücke behielt und die übrigen wieder freiließ (HStA Stuttgart L 6 Bü 939). In der Zeit von 1770–1774 wurden dafür *miten in den Feldgeschäften* – manchmal nur wegen weniger Tiere – bis zu 1.000 Bauern aufgeboden (HStA Stuttgart A 248 Bü 1770). Großes Aufsehen erregte 1768 das Einfangen von 82 Sauen im Heidenheimer Forst für einen beim Schloss Solitude angelegten Schwarzwildpark, das für die Dauer von 19 Tagen jeweils 800 Mann in Anspruch nahm. Für den mehrtägigen Transport, der nach *Serenissimi höchstselbst ertheilter Ordre* erfolgte, waren insgesamt 803 Mann, 1.607 Pferde und 64 sechsspännige Wagen erforderlich. Der Hofjägerei mussten 44 Reiterpferde zur Verfügung gestellt werden (HStA Stuttgart A 202 Bü 630 und A 227 Bü 2415).

Grasruppen in Wäldern, das Klauben von Eicheln und Wildobst sowie die Versorgung der Fasanerien. Selbstverständlich war es auch Aufgabe der Fröner, Rau- und Krafftutter (Haber) aus den Hütten und Magazinen zu holen und an die Futterplätze zu tragen. Zudem mussten *Hirschsulzen* (Salzlecken) angelegt und beschickt werden. Hinzu kam im Winter das Fällen von Weichlaubhölzern zur Verbesserung des Äsungsangebots und das *Bahnschleifen*, um die Fütterungen auch bei hoher Schneelage zugänglich zu machen. Da die Feudalherren starke Hirsche gerne auf der Einzeljagd erlegten, waren Pürsch- und Schleichwege sowie Jagdschirme einzurichten. Schließlich nahm man Frondienste auch für den Lerchenfang in Anspruch, der die Hofküche mit einer begehrten Delikatesse versah¹³². Das *Wacholderschlagen* und *Schlehenbrechen* diente ebenfalls der Befriedigung kulinarischer Bedürfnisse. Darüber hinaus fingen die Forstämter damit an, waldbauliche Maßnahmen in der Fron ausführen zu lassen: Einsammeln von Holzsaamen, Einzäunungen, Umbrechen und Aufforsten öder Plätze, Ausgraben von Laubbäumen für Alleen und andere Bepflanzungen, Anlage und Pflege von Waldkulturen, wobei das *Geschirr* – Sensen, Rechen, Schaufeln, Hacken und dergleichen – von den Fronleuten zu stellen war. Bleibt noch zu erwähnen, dass auch Fuhrfronen für jagdfremde Zwecke in einem Ausmaß angefordert wurden, das alles bisher Dagewesene überstieg¹³³.

Ein besonderes Kapitel waren die luxuriösen Festjagen, die Herzog Karl Eugen mit Vorliebe zelebrierte. Insbesondere Besuche ausländischer Herrschaften oder persönliche „Events“ boten den Anlass für diese aufwändig inszenierten Lustbarkeiten, die nur mit Hilfe kostenloser Arbeitskräfte realisiert werden konnten. Als herausragende Ereignisse sind in Erinnerung geblieben: das Hochzeitsjagen bei Leonberg am 8. Oktober 1748, das Geburtstagsjagen bei Degerloch am 19. Februar 1763, das Hirsch-Prunft-Jagen bei Heidenheim am 14. September 1769 und das Festin-Jagen am Stuttgarter Bärensee am 24. September 1782 zu Ehren des russischen Großfürsten Paul¹³⁴. Mit Jagd im eigentlichen Sinn des Wortes hatten diese pompösen Massenschlächtereien nichts zu tun.

¹³² Frondienste für den Lerchenfang gab es schon im späten 17. Jahrhundert. Seit ca. 1710 wurden sie mit steigender Intensität praktiziert. Dabei ließ man auf den Feldern die Lerchen im Spätsommer und Frühherbst durch 15 bis 20 Fronpflichtige in aufgespannte Netze treiben. Die Lerchenfron wurde in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts als Zumutung empfunden und deshalb mit regulären Jagddiensten verrechnet (HStA Stuttgart A 227 Bü 1454 und A 558 Bü 42).

¹³³ Nach den geltenden Vorschriften hätten die Kosten für Fuhrfronen, die in Lagerbüchern nicht vorgesehen waren, aus herrschaftlichen Kassen erstattet werden müssen, was aber fast immer unterblieb. Stadt und Amt Wildberg beschwerten sich 1770 über offene Rechnungen in Höhe von 9.000 Gulden und klagten, die Fuhrleute gingen sie fast täglich um Bezahlung an (HStA Stuttgart A 249 Bü 3195).

¹³⁴ Die einschlägigen Akten sind nur noch in wenigen Bruchstücken vorhanden, doch existieren von den Feierlichkeiten 1749 und 1763 allgemeine zeitgenössische Berichte (Wilhelm Friedrich *Schönhaar*: Ausführliche Beschreibung des zu Bayreuth im September 1748 vorgangenen Fürstl. Beylagers und derer zu Anfang Octobers darauf erfolgten Fürstl.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Herzog Karl Eugen den systematischen Rechtsbruch, der mit den neuen Fronen verbunden war, nicht nur toleriert und gefördert, sondern vielfach sogar selbst veranlasst hat, denn das gesamte Jagdwesen war auf seine Person zentriert. Das änderte sich auch nicht, als er im Erbvergleich 1770 vor dem Hintergrund unzähliger Eingaben das feierliche Versprechen abgab, alle Frondienste abzustellen, die gegen Lagerbücher und Herkommen verstießen. Er vermied es aber peinlich, seine wahre Denk- und Handlungsweise publik werden zu lassen und vermittelte stattdessen den Eindruck, als ob ihm allein das Wohl seiner Landeskinder am Herzen liege¹³⁵. Daraus erwuchs ein widersprüchliches Verhalten, das beispielhaft in einer Frage zum Ausdruck kam, die wie kaum eine andere sein Eigeninteresse berührte. Aufgrund massiver Remonstrationen hatte er 1773 die Anordnung getroffen, dass sich Jagdfronen nicht über die Grenzen eines Forstbezirks hinaus erstrecken durften. Schnell stellte sich jedoch heraus, welchen Bärendienst er sich damit selbst erwiesen hatte, weil die nach *Serenissimi*

Heimführungs-Festivitäten. 1749. – Joseph Uriot: Beschreibung der Feierlichkeiten, welche bey Gelegenheit des Geburtsfestes Sr. Herzogl. Durchlaucht des regierenden Herzogs zu Württemberg den 11. und folgenden Tage des Hornungs 1763 angestellt worden. 1763). Für die Jagdbelastung 1749 hielt man 700 bis 800 Stück Rot- und Schwarzwild bereit, von denen 400 erlegt wurden. *Die Hohe Jagd-Gesellschaft fand hiebey das erwünschteste Vergnügen. Sie ergötzten sich bald über das Herunterburzeln des Gewilds von dem dazu gemachten Absprung, bald über das ängstlich- und doch vergebliche Fliehen desselben* (Schönhaar, S. 67/68). Für die Geburtstagsjagd 1763, die eine halbjährige Vorbereitung erforderte, hatten die Forstämter im ganzen Land 121 Rothirsche, 330 Sauen, 30 Damhirsche, 130 Rehböcke, 300 Füchse, 120 Dachse, 3.000 Hasen, 530 Rebhühner, 200 Fasanen und 200 Wildtauben einzufangen und nach Degerloch zu transportieren, wo sie in einem eigens erbauten *Amphitheater* vor 15.000 Zuschauern abgeschossen wurden (HStA Stuttgart A 8 Bü 47). *Die Jäger trieben also das Wildpret in die Esplanade hinüber, und die Fürsten, Fremde und Vornehmste des Hofes, welchen von den Jägern immer frisch geladene Flinten gereicht wurden, hatten die Wahl, nach ihrem Gutdünken jede Arten von Wild zu erlegen, die sie vor sich sahen* (Uriot, S. 127). Beim Heidenheimer Hirsch-Prunft-Jagen 1769 waren an 20 Arbeitstagen täglich über 1.000 Fröner mit dem Zusammentreiben beschäftigt, wobei zur nächtlichen Bewachung des eingestellten Wilds 5.532 Feuer *aufgemacht* wurden (HStA Stuttgart A 8 Bü 38). Zur Vorbereitung der Prunkjagd am Stuttgarter Bärensee 1782 waren durch *Serenissimi höchste Disposition* Tausende Treiber abkommandiert, die bis zu 40 Tage Jagddienste leisten mussten (HStA Stuttgart A 227 Bü 2662/2663). Am „Jagtag“ wurden ca. 8.000 Stück Wild ins Wasser getrieben und anschließend (vermutlich aus Zeitmangel) wieder freigelassen, nachdem ca. 600 ertrunken waren. Kommentar der Franziska von Hohenheim: *Es war ser sehen an zu sehen und musste allen menschen gefallen* (Tagbuch [wie Anm. 123] S. 182).

¹³⁵ Während der Bau- und Residenzzeit des Schlosses Solitude (1763–1775) wurden Bürger der Gemeinde Feuerbach jährlich an 120 bis 130 Tagen für Frondienste in Anspruch genommen (HStA Stuttgart A 202 Bü 572). Gleichwohl behauptete er 1776, es sei jedermann bekannt, wie er die Untertanen schonen wolle und forderte die Oberforstmeister auf, das *huldreiche* Beispiel nachzuahmen, das er selbst gebe, indem er *so selten einige Jagens-Dienste* anfordere (HStA Stuttgart A 565 Bü 58). Wie es in Wirklichkeit damit bestellt war, illustriert ein großräumiges Kesseltreiben 1756 mit 4.600 Mann und die Hubertusjagd von 1769 im Leonberger Forst, zu der allein aus den Nachbarforsten 24 Förster mit 2.000 Fronpflichtigen antreten mussten (HStA Stuttgart A 8 Bü 36 und 37).

höchster Disposition anberaumten Haupt- und Lustjagen undurchführbar geworden waren. Er revidierte daher schon 1774 diese Beschränkung und verfügte, dass die Jagenspflichtigen *in dergleichen außerordentlichen Fällen sich nicht beschweren, sondern in Bezeugung ihrer unterthänigsten Devotion sich hierzu erfinden lassen werden*. Mit wachsendem Widerstand gegen die *übermäßigen Forstbedrückungen* wurde die Verunsicherung der Feudalherrschaft schließlich so groß, dass sie zunehmend auf Repression verzichtete und mit moralischem Druck versuchte, widerspenstige Fronschuldige durch *Zuspruch* und Appell an die *Ehrerbietigkeit* zum Einlenken zu bewegen¹³⁶. Die Regierungsjuristen drückten sich im späten 18. Jahrhundert nach Möglichkeit um grundsätzliche Entscheidungen, bemühten sich aber im Einzelfall bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit hin und wieder um korrekte Lösungen. Dagegen vertraten die hohen Forstbeamten mit ihren *exaltirten Begriffen von der Fronpflicht der Untertanen* unverändert eine unnachgiebige Position¹³⁷. Und sie waren es, die vor Ort den Ton angaben.

Botenlaufen

Eine Jagdfronspezies, die ausschließlich auf Observanz beruhte und nie schriftlich fixiert wurde, führte lange ein Schattendasein, bevor sie im 18. Jahrhundert zu voller Blüte gelangte: das Botenlaufen. Diese Dienstleistung war unumgänglich geworden, als mit fortschreitender Intensivierung des Verwaltungshandelns Kommunikationsprobleme entstanden. Da es weder technische Hilfsmittel noch flächendeckende postalische Versorgungsnetze gab, blieb nichts anderes übrig, als sie mit einem Medium zu lösen, das in reichem Maße zur Verfügung stand: dienstbare

¹³⁶ Als sich die Gemeinden Auingen und Meßstetten 1788 weigerten, Wildheu zu machen und Salzlecken zu beschicken, erhielt das Oberforstamt Urach die Anweisung, auf diesen Dienstleistungen zu bestehen, aber *alle nur mögliche Mäßigung zu gebrauchen, damit die Untertanen über die Frequenz und Dauer derselben nicht weitere Beschwerde zu führen Anlaß finden* (HStA Stuttgart A 249 Bü 3691).

¹³⁷ Nach dem Zeugnis der Landstände war ein wesentliches Motiv für ihre harte Linie das Bestreben, durch eine *starke Wildfuhr die besondere Gnade und Attention* des Jagdherrn zu erwerben. Der Uracher Oberforstmeister Julius Friedrich von Lüzow rechtfertigte 1788 die fronweise Wildfütterung mit dem Hinweis, ein hoher Wildstand gereiche dem Herzog *immediate zum Vergnügen* (HStA Stuttgart A 227 Bü 3290). Symptomatisch ist auch die Reaktion des Oberforstmeisters Philipp Wilhelm von Kospoth, der 1790 bei der fronfreien Stadt Neuenstadt mit unzulässigen Forderungen auf Widerstand gestoßen war und ihr deshalb vorhielt, die Exemption sei ihr einst geschenkt worden, doch mache sie durch ihr Verhalten sich dieses großen Geschenks unwürdig (HStA Stuttgart A 227 Bü 1753). Die der Oberschicht entstammenden und als Adlige in die Hofgesellschaft eingebundenen Forstamtsleiter entsprachen durchaus dem allgemeinen Urteil eines zeitgenössischen Beobachters: *Alles zitterte vor dem Despoten, alles gehorchte seinem Winke, alles schmeichelte und kroch, und um seinen Diensteifer deutlich an den Tag zu legen, half man zu jeder Ungerechtigkeit* (Anonymus [wie Anm. 122] S. 49).

Untertanen, die für ihre Jagdherrschaft zu den üblichen Verpflichtungen nun auch noch die Nachrichtenübermittlung zu übernehmen hatten. Für die Funktionsfähigkeit des Forst- und Jagdwesens spielten seither Fronboten eine unverzichtbare Rolle.

Zwar sind bereits im ältesten Fronverzeichnis von 1486/1487 Botengänge aufgeführt, doch blieben sie offenbar bis weit in das 17. Jahrhundert hinein auf Einzelfälle beschränkt. Die Stadt Leonberg beklagt sich 1558 darüber, dass neuerdings die Forstmeister von Amts wegen fronpflichtige Bürger mit Briefen in die Flecken schicken, was bisher stets gegen Bezahlung erfolgt sei. Ein gutes Jahrhundert später (1678) ist dort schon die Rede davon, sie würden *Postillonen gleich* für diese Tätigkeit verwendet¹³⁸. Mit dem Anbruch des 18. Jahrhunderts nehmen die Unmutsäußerungen bedeutend zu, und um die Jahrhundertmitte scheint der rapide anwachsende Schriftverkehr alle Dämme gebrochen zu haben. Herzog Karl Eugen sah sich deshalb 1744 erstmals veranlasst, gegen Übermaß und Missbrauch einzuschreiten¹³⁹. Seine wiederholten *Straf-Edikte* wurden jedoch vom Forstpersonal niemals respektiert, das auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts seine private Korrespondenz häufig unter dem Deckmantel der Amtspost erledigen ließ¹⁴⁰.

Eine verbindliche Verfahrensregelung gab es nicht, doch hatte sich spätestens im 18. Jahrhundert der Brauch eingebürgert, Schriftstücke über größere Entfernungen von Ort zu Ort zu befördern, um den Zeitaufwand für die Betroffenen in Grenzen zu halten. Bei Direktlieferungen im Nahbereich oder isolierter Lage mussten allerdings auch mehrstündige Wegstrecken zurückgelegt werden. Im Stafettensystem waren die Schreiben versiegelt und mit einem offenen Begleitpapier versehen, auf dem die Schultheißen *die Stunde der An- und Abkunft* zu verzeichnen hatten, um einen raschen und sicheren *Lauf* zu gewährleisten. Die Spedition der Briefschaften erfolgte bei Wind und Wetter und wenn es sein musste auch bei Nacht und Nebel. Die Belastung mit dem Botendienst war je nach den personellen und örtlichen Ver-

¹³⁸ HStA Stuttgart A 227 Bü 225.

¹³⁹ Generalreskript vom 15. Oktober 1744 (Christoph Karl Ludwig von Pfeil: Real-Index und Auszug der Hochfürstlich-Württembergischen Forst-Ordnung. 1749. S. 49). In einer Verordnung vom 30. Oktober 1779 beteuerte er seine stets *wachende väterliche Fürsorge* für das Wohl seiner *lieben und getreuen Untertanen*, weshalb er die *drückende Unordnung* im Botenlaufen nicht länger dulden und Botengänge nur noch *in wirklichen unaufschieblichen und auf keine andere Art zu besorgenden amtlichen Geschäften* erlauben wolle (HStA Stuttgart A 8 Bü 39).

¹⁴⁰ So die Landstände in den Forst- und Jagdbeschwerden 1797. *Alle Ausschreiben, die der Oberforstmeister an seine untergebenen Förster erläßt, oder die Berichte, die diese an die Oberforstämter schicken müssen, sind sie auch noch so unbedeutend, werden jedesmal durch eigene Boten von Ort zu Ort fortgeschickt, und beyde glauben sich zu dieser Forderung berechtigt, wenn sie nur ihren Schreiben die Aufschrift einer höchstpressanten herrschaftlichen Sache geben. Hat er unter seinen Förstern irgend einen vertrauten Mann, durch den er auch seine häuslichen Bedürfnisse besorgen lässet, so werden an diesen Briefe erlassen, die aber immer die Form eines amtlichen Ausschreibens behalten, und eben so unter gleicher Firma erhält er die Antwort von seinem Förster* (Neues Forstarchiv. 1799. S. 89).

hältnissen unterschiedlich hoch. Vor allem Kommunen in Residenznähe oder mit einem Forstamtssitz wurden stark in Anspruch genommen¹⁴¹. Dasselbe war bei Ortschaften der Fall, die auf frequentierten Routen lagen. Wenn die Überhäufung mit Botengängen ein unzumutbares Ausmaß annahm, versuchte die Obrigkeit, sie durch Anrechnung auf die regulären Jagdfronen zu kompensieren. Auf diese Weise war zwar ein gewisser Ausgleich möglich, doch ging er – sofern er überhaupt praktiziert wurde – auf Kosten anderer Bürger, die zusätzliche Lasten auf sich nehmen mussten. Viele Botenläufer ergaben sich jedoch in ihr Schicksal und beschwerten sich nicht, weil sie glaubten, *es müß so sein*¹⁴².

Im frühen 19. Jahrhundert bahnte sich mit dem Auf- und Ausbau des staatlichen Postdienstes ein Wandel an. Außerdem gingen zahlreiche Gemeinden und Amtskörperschaften dazu über, eigene Lohnboten anzustellen. Bereits 1809 wurde für den Normalfall der *ordinäre Posten-Lauf* vorgeschrieben. An der Praxis der Forstverwaltung änderte sich freilich zunächst wenig, weil sie strikt darauf achtete, Porto zu sparen. Auch 1821, als das Finanzministerium Fronboten nur noch in dringenden Ausnahmen zuließ, war noch nicht endgültig Schluss¹⁴³. Erst seit 1837 durften sie *zur Besorgung amtlicher Versendungen* überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen werden. Der zum Staatsbürger avancierte Untertan hatte als kostenloser Briefträger ausgedient.

Widerstand und Widersetzlichkeit

Wie ein roter Faden durchzieht ein Loyalitätskonflikt die Geschichte des Jagdfronwesens. Hin- und hergerissen zwischen der Treuepflicht gegenüber ihrem Landesherrn und der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte war es für die betroffenen Untertanen schwierig, die richtige Balance zu finden. Gewöhnlich äußerte sich ihr Widerwille gegen den Frondienst nicht in offener Auflehnung, sondern in passivem Widerstand – Disziplinlosigkeit, mangelhafte Präsenz, Nachlässigkeit. Aktiver Widerstand beschränkte sich dagegen lange Zeit auf extreme Belastungssi-

¹⁴¹ Der Stuttgarter Nachbarort Heslach beklagt sich 1770 darüber, dass die Bürger *fast täglich Briefe fortragen* mussten (HStA Stuttgart A 227 Bü 2815). Die Gemeinde Reichenberg – Sitz eines Forstamts – hatte 1759 Briefschaften an 13 Forstknechte und 12 Orte auszutragen (HStA Stuttgart A 227 Bü 1996). Die Nachbargemeinde Rietenau beanstandet 1780, dass selten ein Tag ohne Botenlaufen vergehe (HStA Stuttgart A 227 Bü 2062).

¹⁴² So die Ortschaft Dörnach 1776 bei einer Umfrage im Tübinger Forst. Die Gemeinde Gönningen bemerkte, sie könne nichts Positives berichten, weil alle Briefe *pitschiert* und mit der Aufschrift *pressante Oberforstamts-Sache* versehen seien. Die Gemeinde Schlaitdorf verriet: *Die Förster tractiren uns, damit wir uns nicht beim Oberforstamt beschweren* (HStA Stuttgart A 565 Bü 58).

¹⁴³ StA Ludwigsburg E 245 I Bü 1497. Vor allem Jagdbestellungen erfolgten nach wie vor im Frondienst.

tuationen¹⁴⁴. Meist platzte den Frönern erst der Kragen, wenn sie drangsaliert und schikaniert wurden. Dann konnte es schon einmal zu verbalen Ausfällen oder sogar zu Drohungen gegen das Aufsichtspersonal kommen, denen aber keine Taten folgten. Ganz anders verhielt es sich, wenn es um objektiv gegebene oder subjektiv empfundene Rechtsverletzungen ging, denen sich die Jagdfronpflichtigen häufig entschieden widersetzen, indem sie die Fronleistung verweigerten. Das war vor allem bei Einsätzen außerhalb des heimatlichen Forstbezirks der Fall, die in der Regel auf massive Proteste stießen und manchmal zur Folge hatten, dass die Fronmannschaften auf der Grenze stehen blieben und das Treiben vorzeitig beendeten¹⁴⁵. Die permanente Furcht vor der präjudiziellen Konsequenz ihrer Mitwirkung spielte bei diesen Verhaltensweisen eine wesentliche Rolle.

Spürbaren Auftrieb erhielten Widerstand und Widersetzlichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die unter Herzog Karl Eugen neu eingeführten Fronen¹⁴⁶. Zudem verlor der in jahrhundertelanger Subordination gewachsene Untertanengeist unter dem Einfluss aufklärerischer Ideen an Substanz. Dumpfe Unterwürfigkeit wich in manchen Köpfen einem Selbstbewusstsein, das in Widerworten zum Ausdruck kam, die bisher undenkbar waren¹⁴⁷. Die Behörden

¹⁴⁴ Erstmals ist dies aus dem Jahr 1554 überliefert, als die Bürgerschaft der Stadt Heidenheim nicht mehr zu Wolfsjagen erschien, nachdem sie drei Wochen lang täglich im tiefen Schnee vergeblich gefront hatte, weil keine Wölfe vorhanden waren. Sie wehrte sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams und erklärte sich bereit, jederzeit zur Verfügung zu stehen, wenn Wölfe bestätigt seien. Herzog Christoph befahl daraufhin, sie erst wieder zu zitieren, nachdem sie von Versuchern aufgespürt worden waren (HStA Stuttgart A 227 Bü 761).

¹⁴⁵ So geschehen 1684 bei einem von Herzog Eberhard Ludwig angeordneten Hirschjagen im Stromberger Forst. Als einige Hirsche die Enz – Grenzlinie zum Leonberger Forst – durchschwommen hatten, weigerten sich die Jagensmannschaften unter Berufung auf das altübliche Herkommen, an der Verfolgung teilzunehmen und drohten, jeden Jäger *vom Gaul hinunter* zu schlagen, der ihnen dies abfordern sollte. Sie stammten aus der fünf bis sieben Wegstunden entfernten Maulbronner Gegend. Nach zwei Jagdtagen war den meisten das mitgenommene Brot und Zehrgeld ausgegangen. Wegen ihrer Armut wurden sie nicht zu einer Geldstrafe, sondern zu Arbeiten in einem herrschaftlichen Tiergarten verurteilt (HStA Stuttgart A 227 Bü 2575).

¹⁴⁶ Wie er in dieser Beziehung vorging, macht ein Vorgang aus dem Jahr 1768 deutlich, als er anordnete, zur Anlage eines Wildackers beim Jagdschlösschen Einsiedel *Leutbe anzustellen*. Das Oberforstamt berief zu diesem Zweck mehrere Jagensmannschaften des Tübinger Forsts zum *Stumpengraben* und zur Vorbereitung einer Habersaat ein, worauf die Herrenberger diese offenkundig rechtswidrige Fronarbeit verweigerten und tags darauf auch alle anderen fernblieben. Eine Untersuchung des Vorfalles ergab, dass schon im Vorjahr aus demselben Anlass Tagelöhner beschäftigt worden waren, die aber trotz mehrfacher Anmahnung keinen Lohn erhalten hatten, weshalb man nun auf Fröner zurückgriff. Erst jetzt verfügte Herzog Karl Eugen die Auszahlung der Rückstände und erteilte der Forstbehörde wegen des Frongeschäfts eine Rüge, weil sie nicht in seinem Sinne gehandelt habe (HStA Stuttgart A 227 Bü 2969).

¹⁴⁷ Als 1757 die Stadt Markgröningen (Leonberger Forst) 40 Fronpflichtige mit Schaufeln und Hacken in den Wald stellen sollte, wies sie dieses Ansinnen mit der Begründung zurück, diese Geräte seien *zum Jagen ungewöhnlich* (HStA Stuttgart A 557 Bü 278). Der Schultheiß

reagierten auf diese Entwicklung einerseits mit Unnachgiebigkeit und dem Versuch, unbotmäßige Fronschuldige mit repressiven Methoden *in die ächten Schranken des Gehorsams* zu bringen. Andererseits löste die wachsende Zahl derer, die nicht mehr bereit waren, sich *gehorsamlich zu fügen*, Zugeständnisse aus, die an der Entschlossenheit der Obrigkeit Zweifel aufkommen ließen. So wurden beispielsweise Strafnachlässe konzedierte, für Wiederholungsfälle aber gleichzeitig Sanktionen angekündigt. Nervosität und Hilflosigkeit kennzeichneten je länger je mehr ein Regierungshandeln, das sich mitunter geradezu verzweifelt darum bemühte, das Gesicht zu wahren, zumal sich die Situation nach der Französischen Revolution von 1789 weiter zuspitzte¹⁴⁸.

Vor allem die Uracher und Münsinger Alb entwickelte sich zu einem Unruheherd, der die Stuttgarter Regierung in helle Aufregung versetzte¹⁴⁹. Im Juli 1790 weigerten sich zahlreiche Gemeinden, Wildheu aufzubereiten oder Jagdschirme und Pürschwege für die herbstliche Hirschbrunft herzustellen¹⁵⁰. Die Einwohner von Grabenstetten machten geltend, sie seien größtenteils so arm, dass sie fast nichts zu leben hätten, während der Schultheiß von Kohlstetten meinte, er könne seinen Bürgern keine Fronen zumuten, die erst vor 20 Jahren aufkamen und nach dem Erbvergleich von 1770 gar nicht geleistet werden müssten. Das Fernbleiben wurde außerdem mit hohen Wildschäden auf den Feldern und der jüngst eingetretenen Teuerung begründet, wobei das Oberforstamt Urach nicht darum herum kam, der Bevölkerung *äußerst drückende* Lebensumstände zu bescheinigen. Da die Regierung den Ernst der Lage erkannte, drängte sie den Herzog zu raschem Han-

der Gemeinde Oberlengenhartd (Neuenbürger Forst) lehnte 1773 eine Fuhranforderung des Oberforstamts, für die keine Rechtsgrundlage bestand, mit der Feststellung ab: *Mithin kommt vor dießmahl kein Fuhr und keine Leuth und damit Gott befohlen* (HStA Stuttgart A 559 Bü 153). Die Stadt Altensteig verweigerte 1778 den Abtransport eines für die Militärakademie in Stuttgart bestimmten Rehbocks mit dem Hinweis, *er könne so lange liegen bleiben als er wolle* (HStA Stuttgart A 227 Bü 336).

¹⁴⁸ Die Gemeinde Steinheim (Heidenheimer Forst) zeigte 1792 keine Bereitschaft zum Bahnschleifen, worauf Herzog Karl Eugen verfügte, sie solle nicht gegen ihren Willen zu dieser Dienstleistung gezwungen werden. Stattdessen appellierte er an sie, *bei eintretender Notdurfft aus Devotion gegen ihren Landesherrn sich dieser Beihilfe nicht zu entziehen* (HStA Stuttgart A 227 Bü 919). Ähnlich verhielt er sich 1791 gegenüber der Gemeinde Horrheim (Stromberger Forst), die nur auf ihrer Markung fronpflichtig war. Er bat sie, von dieser Einschränkung Abstand zu nehmen, wenn er im Stromberg jage, da ihm ihr Jagddienst *zum besondern gnädigsten Wohlgefallen gereichen werde* (HStA Stuttgart A 563 Bü 85).

¹⁴⁹ Die Darstellung beruht auf HStA Stuttgart A 202 Bü 572, A 227 Bü 3295 und L 6 Bü 941.

¹⁵⁰ Herzog Karl Eugen pflegte in der Brunftzeit in wenigen Tagen 70 bis 80 Hirsche zu erlegen. Zu diesem Zweck wurden auf den Hauptbrunftplätzen Schießhütten errichtet und Jagdschirme aufgestellt, die aus ca. 2 m hohen Buchenästen bestanden. In Büschel zusammengebunden boten sie den Schützen Deckung und damit gute Schussgelegenheit. Ein von ihm bevorzugt aufgesuchter Hirschplan befand sich beim Jagschloss Grafeneck im Uracher Forst.

deln¹⁵¹. Der Landesherr zögerte jedoch und erteilte Weisung, zunächst nur *die allernothwendigsten Fronen* anzuordnen. Diese Taktik verfiel auch bei allen Gemeinden bis auf Upfingen, das sich als regelrechtes Widerstandsnest entpuppte und standhaft blieb. Daraufhin holte Herzog Karl Eugen ein Gutachten des Geheimen Rats ein, das den lokalen Streit zur Prinzipienfrage erhob und energisches Durchgreifen empfahl¹⁵². Mit Dekret vom 10. September 1790 machte er sich diesen Vorschlag zu eigen und bekräftigte seinen Willen, die Sache des Jagdwesens als eine für sein Haus und die ganze Regentennachkommenschaft so wichtige Angelegenheit *in die gehörige Ordnung* zu bringen. Damit war klar: es ging ihm um die Zukunft der Feudal Jagd.

Eine Eskalation erschien unter diesen Umständen unausweichlich, zumal zwei *Wildprethütten* in Brand gesteckt wurden, was nach Auffassung des Uracher Oberforstmeisters Julius Friedrich von Lüzow die *heimtückische und bösertige Gesinnung* der Dorfbewohner offenbarte. In einem Verhör der Gemeindevertreter nahm man einen letzten Anlauf, um sie zum Einlenken zu bewegen, der aber scheiterte. Sie erklärten vielmehr, weder die Fron leisten noch eine Strafe zahlen zu wollen und kündigten die Entsendung eines Beauftragten an die Stuttgarter Landschaft an. Auf die Frage, ob sie es darauf ankommen ließen, die Erfüllung ihrer Dienstpflicht gewaltsam herbeizuführen, gaben sie zur Antwort: *Ja – was das Schirmmachen betreffe, lassen sie es darauf ankommen*. Jetzt gab Herzog Karl Eugen grünes Licht für ein Militärkommando¹⁵³. Am 11. Oktober 1790 rückten 16 Husaren in Upfingen ein, worauf die Jagdschirme nolens volens angefertigt wurden. Der Landesherr sah zwar von einer Bestrafung ab, bestand jedoch auf Kostenersatzung.

Strategisch erwies sich diese Aktion als Pyrrhussieg, denn die Widersetzlichkeiten hielten an. Sie trafen den Regenten besonders empfindlich, als er am 29. Dezember 1790 eine mehrtägige Treibjagd im Ludwigsburger Forst ansetzte, zu

¹⁵¹ Die von den rebellierenden Gemeinden angeführten Beweggründe wurden als Vorwand und ihr Verhalten als Versuch gewertet, *die Rechte des Herzoglichen Hauses in Forst- und Jagdsachen zu schmälern. Er entspringt der allgemeinen Stimmung, sich von allen Lasten so viel möglich zu befreien*. Die Räte prophezeiten, dass *der nie zufriedene Unterthan nach dem ersten glücklichen Erfolg sich von einer Schuldigkeit nach der andern loszuwinden suchen würde*. Sie empfahlen daher, unter keinen Umständen nachzugeben und im äußersten Falle militärische Gewalt anzuwenden. *Sonst werden die Unterthanen ihr Mißvergnügen und ihre Absichten, auf Kosten der landesherrlichen Rechte ihre Verhältnisse zu erleichtern, nicht mehr zurückhalten*.

¹⁵² Mit Nachdruck wurde vor der Gefahr gewarnt, *daß die Vorrechte des Regenten immer mehr und mehr geschmälert würden und bei der gegenwärtigen Lage in Europa eine zu weit getriebene Nachgiebigkeit von den bedentlichsten Folgen seyn werde*.

¹⁵³ Er begründete diesen Schritt mit der unwahren Behauptung, das Schirmmachen gehöre zu der Art von Forstfronen, die seit Jahrhunderten jederzeit unweigerlich geleistet worden seien. Er wolle *bei dem unbezweifelten Besiz dieses Rechts* sein Haus umso mehr gegen ungehorsame Untertanen erhalten, *als die Geseze selbst jedem Privatmann sich in dem Besize seines Eigenthums und seiner Rechte mit Gewalt zu schützen gestatten*.

der auch 800 Mann aus dem Stromberger Nachbarforst bestellt wurden, die aber die Überschreitung der Forstbezirksgrenze ablehnten, weil sie dazu nicht verpflichtet seien. Sie ließen sich von ihrer Verweigerungshaltung nicht einmal durch die Drohung abbringen, er werde an den Nachlässigen ein warnendes Exempel statuieren, weshalb es sich jeder selbst zuzuschreiben habe, wenn ihm Unannehmlichkeit und Ungnade widerfahre. Ihre Aufsässigkeit ging so weit, dass sie am Ludwigsburger Jagden nur teilnehmen wollten, wenn sich *Serenissimus* zuvor bei ihnen zur *Wegschießung der Hasen* einfinde¹⁵⁴. Daraufhin wurde das Kontingent auf die Hälfte reduziert, doch selbst die Aufforderung, wenigstens *aus Liebe und Devotion* gegen ihren Landesherrn zu erscheinen, fruchtete nicht. Dem Herzog blieb nur noch übrig, seine Forst- und Jagdbeamten anzuweisen, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft *die erlassenen gnädigsten Befehle vollkommen befolgt werden*. Wie ramponiert seine Autorität als Jagdherr inzwischen war, zeigte sich schon ein Jahr später, als eine weitere Kesseljagd im Ludwigsburger Forst gleichfalls im Fiasko endete¹⁵⁵. Die Krise des Jagdfroninstituts trat offen zu Tage.

König Friedrich

Naturalfronen in einem Staate mit solchem Zwang verbunden, wie es die Observanz erheischt, sind ein untrügliches Merkmal von Gebrechen in der Staatshaushaltung. Mit dieser Feststellung brachte es 1798 der Rentkammerrat und spätere Finanzminister Ferdinand Weckherlin auf den Punkt: die althergebrachten Jagddienste passten nicht mehr in die Zeit, weil sich der feudalistische Gesellschaftsentwurf überlebt hatte¹⁵⁶. Bereits ein Jahr zuvor hatten die Landstände in die gleiche Kerbe gehauen: *Die Klagen über das Übermaß der Jagdfronen sind heutzutage nicht mehr so allgemein als sie in der Regierungszeit des Höchstseligen Herzogs Carl waren. Doch werden gleichwohl die gegenwärtig vorhandenen Beschwerden*

¹⁵⁴ Im 18. Jahrhundert verursachten Hasen insbesondere in den Weinbergen beträchtliche Verbißschäden.

¹⁵⁵ Die aus dem Stromberger Forst auf den Vorabend des ersten Jagdtags nach Bietigheim einberufenen Fronpflichtigen – ca. 400 meist arme Leute – widersetzten sich aus den bekannten Gründen am Morgen des 25. Januars 1792 dem Auftrag, über die Enz in den Ludwigsburger Forst zu gehen. Der zuständige Oberforstmeister Karl Friedrich von Stedingk ließ sie warten, um *Höchste Ordre* bei Herzog Karl Eugen einzuholen. Als er zurückkehrte und die Nachricht überbrachte, ihre Mitwirkung am Kesseljagen gereiche dem Regenten *zu gnädigstem Wohlgefallen*, waren die meisten schon nach Hause gegangen. Nach einigen Tagen erging ein Dekret, das einen Verweis für die Gehorsamsverweigerer sowie die Feststellung enthielt, es wäre kein Präjudiz gewesen, wenn sie den Jagddienst aus Ehrfurcht vor dem Landesherrn geleistet hätten. Im Übrigen gab der Herzog den wenigen, die geblieben waren, seine *gnädigste Zufriedenheit über ihre bezeugte devotion* zu erkennen und sicherte ihnen für die nächste Jagd Fronfreiheit zu (HStA Stuttgart A 227 Bü 2712).

¹⁵⁶ Ferdinand August Heinrich Weckherlin: Darstellung der Grundsätze, nach welchen Frondienste insbesondere Landesfronen auszuteilen und auszugleichen sind. 1798. S. 155.

vom württembergischen Volk tiefer gefühlt und vielleicht noch unerträglicher gefunden als vormals¹⁵⁷.

In der Tat war am 24. Oktober 1793 mit dem Tod des Herzogs Karl Eugen in gewisser Weise eine Ära zu Ende gegangen. Schon in seinen letzten Lebensjahren, aber auch in der kurzen Regierungszeit seiner auf ihn folgenden Brüder waren die überhegten Wildbestände spürbar reduziert worden. Diese Entspannung wirkte sich mäßigend auf die Jagddienstanforderungen aus, doch hatte sich die Stimmung der Fronpflichtigen dadurch keineswegs aufgehellt. Widerstand und Widersetzlichkeit standen nach wie vor auf der Tagesordnung¹⁵⁸. Nachdem Ende 1797 mit Herzog Friedrich II., der als erster württembergischer König in die Geschichte eingehen sollte, wieder ein passionierter Jäger auf den Thron gekommen war, musste er die unliebsame Erfahrung machen, von unerquicklichen Vorfällen dieser Art ebenfalls nicht verschont zu bleiben¹⁵⁹. Dennoch ging er auf wesentliche Forderungen des Reformlandtags von 1797 ein und hob zur *Beruhigung der Untertanen* alle Forstfronen auf, die nicht in Lagerbüchern verzeichnet oder im alten Herkommen begründet waren. Dabei nannte er ausdrücklich das Bahnschleifen, das Heumachen und die Wildfütterung¹⁶⁰.

Es dauerte allerdings nicht lange, bis er die Zügel wieder anzog und der Herrschaftsjagd – wenn auch nur für kurze Zeit – zu einer letzten Blüte verhalf: der Wildstand wurde erhöht, die Hofjägerei aufgestockt, neues Jagdzeug angeschafft und die Zahl der Jagdhunde vergrößert¹⁶¹. Auch in der Jagdfronpolitik kam es zu einer Kehrtwende, zumal er im Königreich nach der Aufhebung der landstän-

¹⁵⁷ HStA Stuttgart L 6 Bü 942.

¹⁵⁸ Zu einem Jagen des Oberforstamts Urach in der Eglinger Hut erschienen 1793 nur 2 von 19 einberufenen Fronpflichtigen. Bei der nächsten Jagd 1794 war es nicht viel besser, denn der Schreiner Jacob Haag hatte viele *abspenstig* gemacht und verlauten lassen, dass man alle, die dem Aufgebot folgten, henken solle (HStA Stuttgart A 227 Bü 3304).

¹⁵⁹ Bei einer Treibjagd am 26. Oktober 1798 in der Umgebung des Schlosses Solitude, an der er selbst teilnahm, erschienen zwar die aufgebotenen 27 Heselacher Bürger, gingen aber *aller Ermahnung und Drohung ungeachtet* wieder heim, als sie die Grenze zur Gerlinger Hut überschreiten sollten, weil sie nach ihrer Auffassung dort nicht fronpflichtig waren (HStA Stuttgart A 227 Bü 2815). Am 9. Juni 1799 blieb die Jagensmannschaft von Knittlingen (Stromberger Forst) einer Jagd bei dem ca. 12 km entfernten Ort Enzberg in der irrtümlichen Meinung fern, auf fremden Markungen von Jagddiensten frei zu sein. Der neue Landesherr erteilte Weisung, über *die geringste Widersetzlichkeit* sogleich informiert zu werden und drohte für den Wiederholungsfall *ernstliche Abndung* an (HStA Stuttgart A 227 Bü 2742).

¹⁶⁰ Generalreskript vom 17. März 1798 (Johann Friedrich Melchior *Kapff*: Sammlung der im Herzogthum Wirtemberg einzeln ergangener Verordnungen. 1820. S. 476).

¹⁶¹ Durch die Vergrößerung des Landes und die Säkularisation geistlicher Territorien hatte sich in den Jahren 1803 bis 1810 sowohl die Jagdfläche als auch Zahl der Jagdfronpflichtigen erheblich vergrößert. Kurfürst Friedrich beanspruchte z. B. in der ehemaligen Fürstpropstei Ellwangen bei persönlicher Anwesenheit nicht nur die bisher fronpflichtigen Untertanen, sondern auch fronfreie Stadtbürger (StA Ludwigsburg D 1 Bü 686). Die mediatisierten Ständeherrschaften behielten ihre alten Jagdrechte und damit auch ihre Fronansprüche.

dischen Verfassung am 1. Januar 1806 autoritär regieren konnte und keine Rücksichten mehr zu nehmen brauchte. Von Fronverweigerung konnte unter diesen Umständen keine Rede mehr sein, denn dem Volk wurden *alle Wege abgeschnitten, um sich über die erlittene Rechtsverweigerung zu beklagen*. So ließ er 1807 die vielen Gemeinden zustehenden *alten Gerechtsame* einer Beschränkung der Fronpflicht auf die eigene Markung nicht mehr gelten, sofern er selbst an der Jagd teilnahm. Zwei Jahre später schaffte er alle Ersatzleistungen für Naturalfronen ab und hob für den Fall seiner persönlichen Anwesenheit *alle und jede durch altes Herkommen, Lagerbücher, Verträge* oder auf andere Weise erlangte Personalfreiheit auf¹⁶². Rigoros beseitigte er 1811 die weit verbreitete Praxis, die mit Fuhrfronen belasteten Bauern von den übrigen Jagddienstleistungen freizustellen und verpflichtete sie, *sich ihrer mit dem Lagerbuch und dem Herkommen übereinstimmenden Schuldigkeit zu unterziehen*¹⁶³. Mit scharfen Anweisungen schritt er gegen Disziplinmängel ein und schreckte selbst vor Gefängnisstrafen nicht zurück¹⁶⁴.

Wie seine herzoglichen Vorgänger in ihren besten Zeiten hielt der königliche Despot landauf, landab ausgedehnte Treibjagden ab¹⁶⁵. Unbestrittener Höhepunkt war das am 9. November zu seinem 58. Geburtstag unweit Bebenhausen veranstaltete *Dianenfest*, das als letztes Festin-Jagen auf deutschem Boden gilt und eine Million Gulden verschlungen haben soll¹⁶⁶. In sechswöchiger Vorarbeit hatten ca. 7.000 Fronleute *enorme Wildmassen* zusammengetrieben, die dazu bestimmt waren, vor einer großen Schaubühne *wie Katarakte ihrem unwiderruflich geworfenen Todeslose zuzustürzen ... Das Erstlingsopfer, welches der huldreichen Göttin fiel*,

¹⁶² *Reyscher* (wie Anm. 12) Bd. 16,2. S. 112 und 123.

¹⁶³ HStA Stuttgart A 227 Bü 3060.

¹⁶⁴ Weil sich 17 Förster und 25 Obleute 1812 von einem Jagen unerlaubt entfernt hatten, verhängte er gegen sie nicht nur empfindliche Geldbußen, sondern auch drei Tage Turmstrafe zu je 24 Stunden bei Wasser und Brot, während 2.798 Treiber den Ungehorsamsgulden entrichten mussten (HStA Stuttgart E 6 Bü 143). Einen Jägerburschen, der es gewagt hatte, sich bei ihm über den Obristjägermeister wegen übler Beschimpfung und angedrohter Prügel zu beschweren, ließ er 1807 im Arrest 48 Stunden kurz und lang schließen (HStA Stuttgart A 22 Bü 6).

¹⁶⁵ Schon zu Beginn seiner Regierungszeit zelebrierte er bis zu einer Woche dauernde Herbstjagden, die täglich mit dem *Rendez-vous* begannen und nach der *kalten Küche* am Mittag mit einem *Abendfeuer* abgeschlossen wurden (HStA Stuttgart A 22 Bü 70). Für eine Hofjagd bei Dätzingen (Böblinger Forst) am 25. Juni 1810 mussten 4.000 bis 5.000 Fröner drei Wochen lang das Wild herbeitreiben (In: Aus Schönbuch und Gäu. 1963. S. 33). Für eine *Jagdsejour* ließ er 1813 Hunderte von Zuggpferden für den Vorspann und zahlreiche gesattelte Reitpferde für Postillons und Ordnonnanzen requirieren (StA Ludwigsburg D 72 Bü 168). Zu einer „Königsjagd“ bei Bietigheim am 10. November 1815 mussten sich u. a. 400 Mann aus der entfernten Maulbronner Gegend um 5 Uhr früh bei den Förstern im Gasthaus „Krone“ melden (StA Ludwigsburg E 245 I Bü 1132).

¹⁶⁶ Die einschlägigen Akten sind nicht erhalten. Einblick in das Geschehen vermittelt die pathetische Beschreibung eines Hofpoeten, die im Druck erschien (Friedrich *von Matthison*: Das Dianenfest bei Bebenhausen. 1813).

war ein mächtiges Hauptschwein, durch den Meisterschuß des Königs plötzlich ver-schweift (verblutet). Nach zwei Stunden lagen 823 Tiere auf dem Platz. Der von 250 Forst- und Jagdbeamten in Galauniform mit einem *Lebehoch* begrüßte und von einem hundertstimmigen Jägerchor mit *Vivat Friederich*-Gesängen gefeierte Herrscher ahnte wohl nicht, dass es mit der feudalen Jagdherrlichkeit schon in wenigen Jahren vorbei sein würde (Abb. 2).

Als er 1815 unter dem Druck der politischen Verhältnisse nicht mehr darum herumkam, in Verhandlungen über eine neue Verfassung einzutreten, stand erneut ein Kurswechsel an, der das gesamte Jagdwesen, in besonderer Weise aber die Fronleistungen betraf. In den „Landesbeschwerden“ der von ihm einberufenen Ständeversammlung spielten sie ebenso wie der *Wildfraß* auf den Feldern eine gewichtige Rolle¹⁶⁷. Vor diesem Hintergrund ordnete er *ohne Rücksicht auf eigenes Vergnügen* an, den Rotwildbestand zu dezimieren und das nur noch in Tiergärten geduldete Schwarzwild in der freien Wildbahn auszurotten. Dabei verfolgte der wegen seiner Jagdexzesse berüchtigte König nach seinen eigenen Worten das Ziel, den *Übelgesinnten* und sein gutes Volk *Irreleitenden* die Veranlassung zu nehmen, die wohlgemeinten landesväterlichen Absichten zu verkennen¹⁶⁸. Um es zu erreichen, schränkte er nicht nur den Jagdbetrieb ein, sondern stellte auch den alten Rechtszustand wieder her, wonach Jagdfrondienste nur auf der Grundlage der Lagerbücher und des Herkommens ausgeübt werden durften. An Sonn- und Feiertagen, in Zeiten der Ernte und Weinlese, bei strenger Kälte und einer Entfernung von mehr als sechs Wegstunden sowie im Fall militärischer Einquartierungen waren sie jetzt ganz verboten. Die häusliche Abwesenheit wurde einschließlich der *Hin- und Herreise* auf drei Tage begrenzt. Auch die Personalfreierungen traten wieder in Kraft¹⁶⁹.

¹⁶⁷ Wie aus den Worten der Volksvertreter hervorgeht, hatte sich gegenüber früheren Jahrhunderten nichts geändert, denn sie beklagten, *daß mancher Tagelöhner mit dem Brode, das er nicht kaufen kann, weil er nur das verzehrte verdienen und bezahlen konnte, mit dem Brode, das er betteln mußte, mit dem Kittel, der ihn vor der Witterung schützt, der auf seinem Leibe in Regen und Schnee verwest, in einer Entfernung von 20 Stunden von der Heimath und von den hungernden Kindern, die Hälfte der Woche mit Vernachlässigung der Heu- und Korn-Ernde und der Weinlese sich dem gereizten Wilde entgegenstellen und die Mißhandlungen übelgelaunter Förster erdulden muß, daß so mancher von diesen Jagden mit erfrorenen verstümmelten Gliedern, mit dem Keim der Krankheit und des Todes, daß sogar mancher überhaupt nicht wieder zurückkehrt* (Verhandlungen der Ständeversammlung am 22. März 1815. Beilage Nr. 4. S. 96).

¹⁶⁸ Königliches Reskript die Abstellung des Wildschadens betr. vom 7. April 1815 (Königlich Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt. 1815. S. 149). Das Einfangen der Sauen und ihre Verfrachtung in die ca. 1000 ha großen Schwarzwildparke war enorm aufwändig. Die *Füllung* der Tiergärten erforderte wochenlange Zeugjagden, wobei die Fronmannschaften alle drei Tage abgelöst wurden (StA Ludwigsburg E 245 I Bü 1132)

¹⁶⁹ Königliche Verordnung die Jagdfronen betr. vom 19. April 1815 (Regierungs-Blatt [wie Anm. 168] 1815. S. 159). König Friedrich begründete die Erleichterungen mit der Behauptung, von den Frondienstexzessen nichts gewusst zu haben. Biographen machen für seine



Abb. 2: Der Oberstjägermeister von Lüzow empfängt nach Beendigung des „Dianenfestes“ 1812 den Jagdspieß aus der Hand König Friedrichs (nach Friedrich von Matthison: Das Dianenfest bei Bebenhausen, 1813).

Die Erwartungen, die der Regent an das Einlenken geknüpft hatte, erfüllten sich indessen nicht. Im Gegenteil: als regelrechter Sprengsatz erwies sich eine neue Kompetenzregelung, die den Forstbehörden die Einberufung der Fronmannschaften entzog und sie ebenso wie die Disziplinargewalt den Verwaltungsbehörden (Oberämtern) übertrug, *um den Erpressungen, Eigenmächtigkeiten und Gewalttätigkeiten des Forstpersonals zu begegnen*. Wie sich schnell herausstellte, leitete die Entmachtung der Oberforstämter den Zusammenbruch des Jagdfronsystems ein, denn ihre Dispositionen verloren den Bezug zur Realität. Ohne Übersicht über ihre Hilfstruppen waren sie nicht mehr in der Lage, die Jagden effektiv zu organisieren. Vor allem aber büßten sie jede Autorität bei den Dienstpflichtigen ein, nachdem *das gesamte Jagdpersonal sozusagen als unmündig erklärt* worden war. Die demoralisierende Wirkung dieser Umstellung auf die Fronbereitschaft war so groß, dass sich unübersehbare Auflösungserscheinungen bemerkbar machten.

Zur Nagelpobe kam es bei einer Treibjagd, die König Friedrich am 28. und 29. November 1815 in seinem Ludwigsburger Leibgehege anstellen ließ¹⁷⁰. Das Oberforstamt hatte 1.200 Mann aufgeboten, von denen aber gleich am ersten Tag nur 300 erschienen. Der Boykott löste eine solche Konfusion aus, dass die Veranstaltung abgebrochen werden musste. Der für sein Umfeld ohnehin fast unerträglich gewordene Jagdherr war außer sich. Für den Misserfolg zog er den Ludwigsburger Oberforstmeister Georg Ludwig von Bülow zur Rechenschaft, dem er nicht nur unverantwortliche Nachlässigkeit und organisatorische Mängel zur Last legte, sondern generell vorwarf, seiner Stelle nicht gewachsen zu sein¹⁷¹. Offenbar traf ihn dieser Fehlschlag ins Mark, denn aus seinem letzten Lebensjahr sind keine weiteren jagdlichen Aktivitäten bekannt. Von seinem Jägerleben hatte sich König Friedrich bereits verabschiedet, als er am 30. Oktober 1816 unerwartet verstarb.

angebliche Ahnungslosigkeit ebenfalls den Umstand verantwortlich, dass ihm seine „servile Umgebung“ die Übelstände geschickt verschleierte habe (Paul Sauer: Der schwäbische Zar. 1986. S. 437). Tatsächlich muss er sich aber ihrer voll bewusst gewesen sein, denn er ließ sich über alles unterrichten, regelte selbst Detailfragen und nahm an zahllosen Jagden teil.

¹⁷⁰ StA Ludwigsburg E 245 I Bü 1132. In dem 1709 von Herzog Eberhard Ludwig eingerichteten Leibgehege wurden hauptsächlich Hasen und Rebhühner gejagt, die als *heiliges Eigentum* des Regenten galten. Aufgrund günstiger Revierverhältnisse, spezieller Schutzmaßnahmen und intensiver Hege konnten in diesem *königlichen Kleinod* außergewöhnlich hohe Jagdstrecken erzielt werden.

¹⁷¹ Dem zum Sündenbock gestempelten Jagdleiter nützte es nichts, den Kompetenzwarrwarr für das Debakel verantwortlich zu machen. Vergeblich wies er darauf hin, dass ganze Gemeinden ausgeblieben waren und das Forstpersonal davon nichts erfuhr. *Seit die Bestrafung durch die Oberämter erfolgt, gibt der Bauer nichts mehr auf die Verlesung der Rottzettel*. König Friedrich ließ sich dadurch nicht beeindrucken und belegte ihn mit einer Geldstrafe von 20 Reichstalern.

Das Ende

Im frühen 19. Jahrhundert gerieten die Jagdfronen ins Visier der politischen Diskussion. Sie wurden jetzt nicht mehr nur als Missbrauchsphänomen wahrgenommen, sondern auch als gesellschaftliches Problem reflektiert: man forderte ihre Abschaffung¹⁷². Sie entsprächen nicht mehr dem Zeitgeist, förderten überhöhte Wildstände, schädigten die Land- und Forstwirtschaft und seien schon deshalb untragbar geworden, weil die Fronpflichtigen das Missverhältnis zwischen Zweck und Aufwand und damit die ihnen zugemuteten Anstrengungen nicht mehr akzeptierten. Die Ausbeutung fremder Arbeitskraft für vergnüglichen Zeitvertreib stieß auf blankes Unverständnis. Mit anderen Worten: nicht allein die Jagddienstbarkeit, sondern die Herrschaftsjagd überhaupt wurde in Frage gestellt (Abb. 3).

Mit König Wilhelm I. übernahm 1816 ein Regent das Ruder, der die Zeichen der Zeit erkannt hatte. Seine tiefgreifende Staatsreform beendete das absolutistische Zwischenspiel und vollzog den Übergang vom Patrimonial- zum Verfassungsstaat, dessen Fundament der freie und mündige Bürger sein sollte. Im Gegensatz zu allen Vorgängern fand er am Jagen nur wenig Gefallen und war damit prädestiniert, die Landeskultur von der jahrhundertlangen Bevormundung durch Jagdinteressen zu befreien. Die Beseitigung der Feudallasten im Allgemeinen und der Jagdprivilegien des Adels im Besonderen stand daher für ihn bereits zu Beginn seiner Regierungszeit auf der Agenda.

Mit dem Organisationsedikt vom 18. November 1817 erklärte er alle ungemessenen Fronen für ungesetzlich, wobei die Jagdfronen ausdrücklich eingeschlossen waren. Sie sollten deshalb vertraglich entweder in gemessene Fronen umgewandelt oder abgelöst werden¹⁷³. In einem zweiten Schritt veranlasste er 1818 die Verpachtung der Staatsjagden und versetzte damit den altwürttembergischen Jagdfronen den Todesstoß¹⁷⁴. Im Ergebnis kam diese Maßnahme einem Verzicht auf das königliche Jagdregal gleich. Die Feudaljagd lebte somit nur noch in einem vergleichsweise bescheidenen Hofjagdbezirk des Hauses Württemberg und in den neuwürttembergischen Standesherrschaften fort, deren Jagdrechte bei der Mediatisierung als staatlich geschützte Eigentumsrechte anerkannt worden waren¹⁷⁵.

¹⁷² Vortrag des Grafen Adelman in der Ständeversammlung am 11. Mai 1816. *Wo zu viele Mißbräuche bei einer Anstalt vorkommen, kann das Prinzip der Anstalt nicht richtig sein* (StA Ludwigsburg E 245 I Bü 1135).

¹⁷³ Regierungs-Blatt (wie Anm. 168) 1817. Anhang II S. 7.

¹⁷⁴ Reskript des Forstrats vom 13. November/15. Dezember 1818 (Gottfried Knapp: *Annalen der Königl. Württembergischen Gesetzgebung*. 1822. Bd. 2,1. S. 150).

¹⁷⁵ Der Hofjagddistrikt wurde aus 17 Hutten in fünf zentral gelegenen Forstbezirken (Leonberg, Kirchheim, Tübingen, Engelberg/Schorndorf, Reichenberg) gebildet. Obwohl gelegentlich noch traditionelle Großjagden mit Aufgeboten bis zu 1.500 Treibern stattfanden, wurden die Jagdfronen restriktiv gehandhabt. Ein erheblicher Teil der Fronleistungen bestand aus Wildlieferungen nach Stuttgart. Jährlich fielen durchschnittlich ca. 15.000 Fron-



Abb. 3: Jagdfroner als Hundeführer. Scherenschnitt von Luise Duttenhöfer von 1815 mit der Unterschrift: *Sklaverei bleibt stets ein bitterer, bitterer Trank!* (Vorlage: Deutsches Literaturarchiv Marbach).

Die Staatsjagden wurden an *unbescholtene Bürger* verpachtet, doch waren *gemeine Land- und Handwerks-Leute, deren häusliche Verhältnisse durch Ausübung der Jagd eine nachtheilige Störung erleiden würden*, ausgeschlossen. Als Pächter konnten auch Forstbeamte auftreten, da ein dienstliches Interesse bestand, sie an den Wald zu binden. Für die Forstverwaltung hatte die Etablierung der bürgerlichen Jagd die Wirkung eines Befreiungsschlags, denn sie konnte sich nunmehr mit voller Kraft ihrer eigentlichen Bestimmung – der Waldbewirtschaftung – zuwenden. Die altwürttembergischen Forste wurden nach dem Verlust ihrer Primärfunktion als Rechtsträger durch ein Organisationskonzept ersetzt, das sich an der forstfachlichen Aufgabenstellung orientierte. Eine geradezu revolutionäre Verwaltungsreform unterwarf das Forstpersonal ohne Rücksicht auf *Standespräventionen* dem Leistungsprinzip. Erst jetzt war es möglich, den Aufbau der weithin ruinierten Wälder systematisch in Angriff zu nehmen.

Da sich in den Pachtrevieren die Jagdausübung nicht mehr in den Dimensionen der Feudaljagd abspielte, waren überzogene Fronansprüche gegenstandslos geworden, obwohl die Pächter in die Rechtsstellung der ehemaligen Jagdherrschaft ein-

tage an. Der gesetzliche Rahmen wurde nur zu einem Viertel ausgeschöpft (HStA Stuttgart E 14 Bü 246).

traten. König Wilhelm I. entzog der missbräuchlichen Fronpraxis vollends dadurch den Boden, dass er 1818 die Jagddienste sowohl im Hofjagddistrikt als auch in den verpachteten *Landjagden* auf höchstens vier Tage jährlich beschränkte. Außerhalb des privaten Großgrundbesitzes verloren sie daher ständig an Bedeutung, zumal die meisten Jagdpächter nicht auf Hilfskräfte angewiesen waren und deshalb auf Fronleistungen verzichteten, um den Pachtschilling zu ermäßigen. Viele Gemeinden waren überdies bereit, ihre Bürger durch jährliche Geldzahlungen an die Staatskasse vom Jagddienst freizustellen oder die Fronverpflichtung dauerhaft abzulösen¹⁷⁶. Die Standesherrn dagegen hielten zäh an ihren Vorrechten fest und verteidigten sie mit Zähnen und Klauen. So kam es 1833 im Landtag zu einer scharfen Attacke gegen das mit dem *Malzeichen der Barbarei* befleckte Jagdfroninstitut, das zur *Schmach für württembergische konstitutionelle Staatsbürger* immer noch bestand¹⁷⁷. Doch mit dem Fronablösungsgesetz vom 28. Oktober 1836 zeichnete sich definitiv sein Ende ab¹⁷⁸. Die Freiheitskultur der modernen Welt war in ihrem Siegeszug nicht mehr aufzuhalten.

¹⁷⁶ Es gab aber auch Kommunen, die sich aus finanziellen Gründen dazu nicht in der Lage sahen. So erklärte 1825 die Gemeinde Mähringen (Forstbezirk Tübingen), sie wolle *für alle künftigen Zeiten* bei der Naturalleistung bleiben, *weil dies ihnen bei weitem nicht so schwer falle als bei dem ungeheuren Geldmangel die Bezahlung einer kleinen Summe* (StA Ludwigsburg E 230 II Bü 5243).

¹⁷⁷ Abgeordneter Nefflen in der Kammer der Abgeordneten am 23. Juli 1833. Seine sarkastische Schilderung lässt erkennen, wie obsolet diese Einrichtung geworden war: *Der titulierte Staatsbürger muß dem Vergnügen wirklicher Staatsherren oft bei großer Kälte, in dürftiger Kleidung, mit dem einzigen Trost eines Fläschchens Branntwein und eines gefrorenen Stück Brods in der Tasche, unentgeltliche Dienste leisten, muß sich hie und da von irgend einem rohen Jäger auf schneeigem Felde herumtreiben, muß sich bei fehlerhafter Befolgung des Commandos, die mehr aus Überdruß und Entkräftung als aus Ungehorsam und Ungeschicklichkeit herzuleiten ist, anfluchen und beschimpfen lassen, daß er selbst nicht mehr weiß, ob er oder der Hase die verfolgte Bestie ist. Nicht genug! – der Staatsbürger muß alle Jagdbestellungen fronweise von Ort zu Ort tragen, er muß bei Frost und Hitze, bei Sturm und Regen, bei Tag und Nacht das erlegte Wild der Tafel seines Jagdberren zuhaudern. Er muß es tragen, und wenn es schon einen haut-gout erreicht hat, er muß es thun, selbst wenn er an seinen fünf Fingern abzählen kann, dass der todte Malefikant nicht die Hälfte der Fracht mehr werth ist ... Auch die Schultheißen dürfen sich am Mitgenuß bei Jagdfronen laben. Sie sind in gewissen Bezirken die Jagdfronen-Posthalter, sie haben die Wildbret-Spedition von Ort zu Ort zu besorgen. Bei Tag und Nacht, zu jeder Stunde müssen sie das auf dem Rücken oder Wagen des Fröners angekommene todte Wild in Empfang nehmen, dafür quittiren, und müssen, bis der Amtsdienner herbeigekommen und von diesem der neue Fröner herbeigeschafft ist, bei dem privilegierten Leichname Wache halten* (Verhandlung der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg. 1833. Bd. 4. S. 59–61).

¹⁷⁸ Regierungs-Blatt (wie Anm. 168) 1836. S. 555. Den Dienstpflichtigen wurde ein Rechtsanspruch auf Ablösung eingeräumt. Die Berechnung des Fronwerts erfolgte nach dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre. In der königlichen Hofjagd hörten die Jagddienste 1840 auf. Um die Mitte der 1840er Jahre war ganz Württemberg fronfrei.

Schillers Wallenstein und der Adel im Königreich Böhmen

VON VÁCLAV BŮŽEK

Obwohl jeder historische Versuch um die Erfassung des Lebensschicksals Wallensteins in den Literatur- und Quellenverzeichnissen auf das gleichnamige Trauerspiel Friedrich Schillers verweist, schenkten die tschechischen Historiker und Historikerinnen einer kritischen Beurteilung seines historischen Inhalts keine größere Aufmerksamkeit. Sie hätten sich nicht nur mit der Beziehung des Generallissimus zum Kaiser einerseits, sondern auch mit den konfessionellen, politischen und ökonomischen Wandlungen des Adels im Königreich Böhmen während der zwanziger und dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts auseinandersetzen müssen¹.

„Friedrich Schiller war Künstler, er war Philosoph, er war Historiker. In seinem größten Werk ist dies alles durchaus in einem“, schrieb zu Beginn der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts der deutsche Historiker und Publizist Golo Mann², der seine Aufmerksamkeit den historischen Kenntnissen des Autors in der dramatischen Trilogie „Wallenstein“, die in den Jahren 1796–1798 entstanden war³, widmete. Obwohl „Die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ aus den Jahren 1790–1792 für das bedeutendste historische Werk Friedrich Schillers gehalten wird⁴,

¹ Es handelt sich um die gekürzte Fassung des wissenschaftlichen Vortrags, der am 28. Juni 2012 bei der Sitzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Marbach am Neckar gehalten wurde.

² Dazu Golo Mann: Schiller als Historiker. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 4 (1960) S. 98–109. Hier S. 109.

³ Norbert Oellers: Das Wallensteinndrama und seine Stellung unter den historischen Dramen Schillers. In: Wallensteinbilder im Widerstreit. Eine historische Symbolfigur in Geschichtsschreibung und Literatur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (Stuttgarter Historische Forschungen 12). Hg. von Joachim Bahlcke/Christoph Kampmann. Köln/Weimar/Wien 2011. S. 95–105.– Arnd Beise: Schillers moderner Wallenstein im Spiegel der zeitgenössischen Rezeption der ersten Buchausgabe. In: Ebd. S. 133–146.– Hartmut Reinhardt: Wallenstein. In: Schiller-Handbuch. Hg. von Helmut Koopmann. Stuttgart 2011. S. 416–437.

⁴ Theodor Schieder: Schiller als Historiker. In: Historische Zeitschrift 190 (1960) S. 31–54. – Otto Dahn: Schiller, der Historiker und die Quellen. In: Schiller als Historiker. Hg. von Otto Dahn/Norbert Oellers/Ernst Osterkamp. Stuttgart/Weimar 1995. S. 109–126. – Milan Tvrđík: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“. Die Gestalt Wallensteins bei Schiller und bei den tschechischen Histori-

findet der gelehrte Leser in den Reden und Äußerungen der Hauptfiguren des Dramas „Wallenstein“ eine Reihe realer und wahrhafter historischer Ereignisse, Personen und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Seine Handlung spielt im Westen Böhmens in Plzeň/Pilsen und Cheb/Eger während der Herbst- und Wintermonate an der Wende der Jahre 1633 und 1634, als das konfessionell und politisch gesplattete Mitteleuropa bereits sechzehn Jahre lang den Kriegsalltag erlebte⁵.

Schillers Wallenstein verbrachte die letzten Monate seines Lebens mit seiner Gemahlin, seiner Tochter, seinem Astrologen, den Befehlshabern der einzelnen Regimenter seiner Armee und weiterer realer wie auch fiktiver Personen, deren Lebensschicksal einstweilig der Krieg vereinte. Obwohl die wiederholten medizinischen Untersuchungen der sterblichen Überreste ergaben, dass die ungenügend behandelte Syphilis und weitere Erkrankungen Wallenstein am Lebensende große Schmerzen bereiteten, blieb Schillers Bild von diesem großen Krieger, Heerführer und Mäzen durch seine körperlichen und psychischen Leiden unverändert⁶. Der Autor dieses dreiteiligen Kunstwerks schilderte Wallenstein als einen unentschlossenen, unschlüssigen und dauernd zweifelnden Menschen, der mehr Vertrauen in die symbolische Sprache der Sterne als in seine Nächsten hatte⁷.

Der Inhalt der Dialoge in den einzelnen Akten dieses Dramas von Schiller bietet dem Leser nicht nur einen Einblick des Autors in Wallensteins Gedankenwelt, sondern gibt auch die Ansichten über sein Handeln und Benehmen wieder, die seine Familienmitglieder, Verwandten, Regimentsobersten und Soldaten zum Ausdruck brachten. Obwohl Wallenstein in allen drei Teilen des Dramas auf den ersten Blick scheinbar nur nach Wegen zu einer schnellen Beendigung des Krieges suchte, war Schiller bemüht, die Gemütsverfassung des Haupthelden zu einer künstlerischen Darstellung seiner steilen Karriere vor dem Hintergrund religiöser, politischer wie auch wirtschaftlicher Wandlungsprozesse des Adels in den böhmischen Ländern zu nutzen⁸. Der Autor des Dramas ließ jedoch auch die Ansichten und Haltungen

kern. In: Acta Universitatis Carolinae – Philologica 2. Germanistica Pragensia 14 (1997) S. 67–79. – Jürgen Eder: Schiller als Historiker. In: Schiller-Handbuch (wie Anm. 3) S. 695–742. – Holger Mannigel: Entstehung und Wandel des Wallensteinbilds Schillers in der „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs“. In: Wallensteinbilder (wie Anm. 3) S. 107–131.

⁵ Friedrich Schiller: Wallenstein. Ein dramatisches Gedicht. Bd. I: Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Stuttgart 2004 u. Bd. II: Wallensteins Tod. Stuttgart 2003.

⁶ Josef Janáček: Valdštejn a jeho doba [Wallenstein und seine Zeit]. Praha 1978. S. 534–535. – Josef Polišenský/Josef Kollmann: Valdštejn – ani císař, ani král [Wallenstein – weder Kaiser, noch König]. Praha 1995. S. 13.

⁷ Eder (wie Anm. 4) S. 695–742. – Reinhardt (wie Anm. 3) S. 416–437.

⁸ Josef Petráň: Na téma mýtu Bílá hora [Zum Thema Mythos des Weißen Bergs]. In: *Traditio et cultus. Miscellanea bohémica Miloslao Vlk, archiepiscopo Pragensi, ab eius collegis amicisque ad annum sexagesimum dedicata*. Hg. von Zdeňka Hledíková. Praha 1993. S. 141–162. – Václav Bůžek/Petr Mat'á: Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des Absolutismus (1620–1740). In: *Der europäische Adel im Ancien Regime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789)*. Hg. von Ronald G. Asch. Köln/Weimar/Wien 2001. S. 287–321. – Petr Mat'á: Landstände und Landtage in den

der Regimentsobersten in der Armee Wallensteins, die seinen plötzlichen Sturz als Sprungbrett für ihre eigene Karriere betrachteten, nicht unbeachtet.

Friedrich Schiller stützte sich im ersten Teil seines Schauspiels auf die Reden jener Personen, die sich im Feldlager Wallensteins bei Pilsen aufhielten, um in einer künstlerischen Reduktion die Schlüsseletappen der Karriere der Hauptfigur dennoch darzustellen⁹. Obwohl er Wallensteins Konversion zum Katholizismus¹⁰ und

böhmischen und österreichischen Ländern (1620–1740). Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse. In: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24). Hg. von Petr Mařa / Thomas Winkelbauer. Stuttgart 2006. S. 345–400. – Václav Bůžek: Nach dem „Weißen Berg“. Selbstreflexion und Selbststilisierung des Adels der böhmischen Länder im 17. Jahrhundert. In: Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte Beiheft 73). Hg. von Martin Wrede/Horst Carl. Mainz 2007. S. 269–285. – Alessandro Catalano: Zápás o svědomí. Kardinál Arnošt Vojtěch z Harrachu (1598–1667) a protireformace v Čechách [Der Kampf um das Gewissen. Kardinal Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667) und die Gegenreformation in Böhmen]. Praha 2008. – Václav Bůžek: Die Adelslandschaft der böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert. In: Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der Frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit (Wolfenbütteler Forschungen 126). Hg. von Jill Bepler/Helga Meise. Wiesbaden 2010. S. 17–52.

⁹ Zum Leben und zur Karriere Wallensteins vgl. Hellmut Diwald: Wallenstein. München/Esslingen 1969. – Golo Mann: Wallenstein. Sein Leben erzählt von Golo Mann. Frankfurt am Main 1971. – Janáček (wie Anm. 6). – Christoph Kampmann: Reichsrebellion und kaiserliche Acht. Politische Strafjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen Wallenstein 1634 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 21). Münster 1993. – Polišenský/Kollmann (wie Anm. 6). – Diess.: Wallenstein. Feldherr des Dreißigjährigen Krieges. Köln/Weimar/Wien 1997. – Josef Kollmann: Valdštejn a evropská politika 1625–1630. Historie 1. generalátu [Wallenstein und die europäische Politik 1625–1630. Geschichte des 1. Generalats]. Praha 1999. – Ders.: Valdštejnův konec. Historie 2. generalátu 1631–1634 [Wallensteins Ende. Geschichte des 2. Generalats 1631–1634]. Praha 2001. – Albrecht z Valdštejna – Inter arma silent musae? [Wallenstein – Inter arma silent musae?]. Hg. von Eliška Fučíková / Ladislav Čepička. Praha 2007. – Robert Rebitsch: Wallenstein. Biografie eines Machtmenschen. Wien/Köln/Weimar 2010. – Zum historiographischen Kontext besonders Jaroslav Pánek: Proměny obrazu Albrechta z Valdštejna (Evropské téma v české perspektivě sedmi desetiletí: 1934–2007) [Die Wandlungen des Bilds Wallensteins (Das europäische Thema in der tschechischen Perspektive von sieben Jahrzehnten)]. In: Albrecht z Valdštejna (wie Anm. 9) S. 23–37. – Joachim Bablke: Geschichtsdeutungen in nationaler Konkurrenz. Das Wallensteinbild von Josef Pekař (1870–1937) und seine Rezeption in Böhmen und der Tschechoslowakei. In: Wallensteinbilder (wie Anm. 3) S. 279–313. – Roland Gehrke: Nationalkonservative Historiographie im geteilten Deutschland. Das Wallensteinbild bei Hellmut Diwald. In: Ebd. S. 331–348. – Hans-Christof Kraus: Golo Manns „Wallenstein“ im Kontext seines Lebenswerkes und seiner Zeit. In: Ebd. S. 349–390.

¹⁰ Thomas Winkelbauer: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 34). Wien/München 1999. S. 98. –

seine vorteilhafte eheliche Verbindung mit der reichen Witwe Lukretia Neksch von Landek¹¹, durch die er ausgedehnte Herrschaften in Nordmähren erworben hatte, unbeachtet ließ, machte er auf sein Studium in Altdorf und sein lebenslanges Vertrauen auf die Sprache der Horoskope aufmerksam. Friedrich Schiller bemerkte ganz richtig, dass der ursprünglich nicht wohlhabende böhmische Adlige seinen außergewöhnlichen gesellschaftlichen Aufstieg den Habsburgern und dem Kriegsunternehmen zu verdanken hatte. Obwohl er am böhmischen Ständeaufstand nicht teilgenommen hatte, erwarb er nach 1620 für seine treuen Dienste am Hause Habsburg ausgedehnten Grundbesitz in Nordostböhmen, der von den evangelischen Opponenten der herrschenden Dynastie konfisziert worden war, besonders hierbei die Herrschaften Frýdlant/Friedland und Liberec/Reichenberg¹². Wallenstein wurde plötzlich nicht nur zum reichsten Adligen im Königreich Böhmen, sondern im Jahre 1623 mit der Würde des Herzogs von Friedland sogar in den Reichsfürstenstand erhoben. Die künstlerische Verknappung erlaubte Schiller jedoch nicht, die politische Bedeutung der zweiten Ehe Wallensteins mit Isabella Katharina von Harrach, die ihm vorübergehend die Wege in das kaum durchschaubare Milieu des Kaiserhofes in Wien ebnete, ausreichend zu würdigen¹³.

Trotz der früheren Erfahrungen auf dem Schlachtfeld berief Kaiser Ferdinand II. Wallenstein erst im Jahre 1625 in seine militärischen Dienste. Der Autor des Dramas hielt die Ernennung Wallensteins zum General und Obersten Feldhauptmann und zum General des Ozeanischen und Baltischen Meeres im Frühling 1628, die nicht nur mit dem Erwerb des Herzogtums Mecklenburg im Norden des Römisch-Deutschen Reiches, sondern auch mit dem Erwerb der Fürstentümer Zagan/Sagan und später Głogów/Glogau in Schlesien verbunden war, für den Höhepunkt seiner militärischen Karriere in den kaiserlichen Diensten. Friedrich Schiller unterließ es jedoch, eine ausführliche Erörterung jener Umstände zu geben, die am

Ders.: Karrieristen oder fromme Männer? Adelige Konvertiten in den böhmischen und österreichischen Ländern um 1600. In: Frühneuzeit-Info 10 (1999) S. 9–20.

¹¹ Vlasta *Fialová*: Lukrecie Nekšovna z Landeku, první manželka Albrechta z Valdštejna [Lukretia Neksch von Landek, die erste Ehefrau Wallensteins]. In: Český časopis historický 40 (1934) S. 125–136.

¹² Tomáš V. *Bílek*: Dějiny konfiskací v Čechách po roce 1618 [Geschichte der Konfiskationen in Böhmen nach dem Jahre 1618]. Band I/II. Praha 1882–1883. Hier Bd. II S. 732–832. – Petr *Čornej*: Vliv pobělohorských konfiskací na skladbu feudální třídy [Strukturänderungen der Feudalklasse als Folgen der Konfiskationen im Zeitalter nach der Schlacht am Weißen Berge]. In: Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica 1. Studia historica 14 (1976) S. 165–194. Hier S. 180f.

¹³ Mark *Hengerer*: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3). Konstanz 2004. – Christoph *Kampmann*: Zweiter Mann im Staat oder Staat im Staat? Zur Stellung Wallensteins in der Administration Kaiser Ferdinands II. In: Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 32). Hg. von Michael Kaiser/Andreas Pečár. Berlin 2003. S. 295–315.

Ende des Sommers 1630 zur Abberufung Wallensteins als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee und zu seiner neuen Ernennung an ihre Spitze mit dem Rang eines Generalissimus im Jahre 1632 beitrugen. Letztere stand im Zusammenhang mit dem Einfall des Königs von Schweden, Gustav II. Adolf, ins Römisch-Deutsche Reich¹⁴.

Dagegen beschrieb Friedrich Schiller im ersten Teil seines Dramas sehr zutreffend Wallensteins Grundsätze, die er bei der Aufstellung seiner Armee zur Geltung brachte. Der Herzog von Friedland verstand das moderne Kriegswesen nicht als bloße Kriegsführung, sondern er achtete auf die Werbung von Soldaten und Befehlshabern, auf ihre Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung wie auch auf die regelmäßige Verpflegung, Versorgung und Auszahlung der Besoldung¹⁵. Die Ansprüche an den ökonomischen Unterhalt eines vielköpfigen Heeres beeinflussten die Struktur einzelner Zweige der landwirtschaftlichen und handwerklichen Produktion auf den Herrschaften des Herzogtums Friedland¹⁶. Obwohl Schiller in den Reden der Soldaten erwähnte, dass der Herzog zu Friedland neue finanzielle Mittel für den Unterhalt der Armee und die Kriegsführung verlangte, hatte er jedoch keinerlei Ahnung von seinen Krediten und anderen finanziellen Operationen, die gemeinen Soldaten verborgen blieben¹⁷.

Wenn man im Feldlager Wallensteins bei Pilsen über strenge Disziplin und Ordnung sprach, suchte der Autor nach sittlichen und moralischen Vorbildern, die die Soldaten und ihre Befehlshaber aus verschiedenen europäischen Ländern auf dem Schlachtfeld hätten verbinden können. Über die fehlende geistige Botschaft des Krieges sprach jedoch ein Kapuzinermönch mit Vorwurf in seiner Stimme, der nicht nur die Beutezüge der Wallensteinischen Soldaten verurteilte, sondern auf die Ideen des christlichen Rittertums verwies¹⁸. Durch seine Worte über den Verfall

¹⁴ *Kollmann*, Valdštejn (wie Anm. 9). – *Ders.*: Valdštejnův konec (wie Anm. 9).

¹⁵ Ladislav Čepička: Valdštejnova ARMADA. Pokus o rekonstrukci [Die Armee Wallensteins. Ein Versuch um die Rekonstruktion]. In: Albrecht z Valdštejna (wie Anm. 9) S. 271–281.

¹⁶ Anton *Ernstberger*: Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland (Prager Studien aus dem Gebiet der Geschichtswissenschaft 19). Reichenberg 1929. – Josef *Janáček*: Jičín als Hauptstadt des Herzogtums Friedland. Zur Frage des Aufschwungs der Stadt im Rahmen der grundherrschaftlichen Domäne im 17. Jahrhundert. In: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Hg. von Wilhelm Rausch. Linz 1981. S. 107–118. – Dana *Štefanová*: Erbschaftspraxis, Besitztransfer und Handlungsspielräume von Untertanen in der Guts-herrschaft. Die Herrschaft Frýdlant in Nordböhmen 1558–1750 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 34). Wien 2009. – Antonín *Kostlán*: Albrecht z Valdštejna jako investor do svého vlastního osudu. Ekonomické aspekty jedné raně novověké kariéry [Wallenstein als Investor in sein eigenes Schicksal. Ökonomische Aspekte einer frühneuzeitlichen Karriere]. In: Albrecht z Valdštejna (wie Anm. 9) S. 38–61.

¹⁷ Mit der Zusammenfassung älterer Literatur Steffen *Leins*: Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreißigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe. Münster 2012.

¹⁸ Andreas *Wang*: Der Miles Christianus im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalter-

christlicher Werte, *Die Christenheit trauert in Sack und Asche, der Soldat füllt sich nur die Tasche*¹⁹, erhob Schiller eine moralische Anklage des Krieges, der einerseits nur Leiden mit sich brachte, andererseits jedoch einen fruchtbaren Boden für einen schnellen gesellschaftlichen Aufstieg darstellte²⁰. Wenn die Soldaten und Offiziere nicht mehr die Werte christlicher Ritter miteinander verbanden, interessierte sich der Autor dafür, wem sie eigentlich vertrauten. In ihren Augen ersetzte Wallenstein die Tugenden christlicher Ritter, denn er ermöglichte vielen Männern verschiedener gesellschaftlicher und nationaler Herkunft, an einem langwierigen Kriegskonflikt teilnehmen zu dürfen²¹. Obwohl die gemeinen Soldaten im Feldlager bei Pilsen erklärten, sie hätten ihr Leben dem Dienst an Wallenstein geweiht, sehnten sich ihre Befehlshaber nach Unabhängigkeit und nach dem Erwerb von Grundbesitz. Vielleicht wollte Schiller schon im ersten Teil seines Dramas andeuten, dass den immer näher rückenden Sturz Wallensteins eine Verschwörung seiner engsten Obersten und Generäle adliger wie auch nichtadliger Herkunft begleiten sollte, zu denen dieser bis zur letzten Stunde seines Lebens grenzenloses Vertrauen hatte²². Einblick in die Gedankenwelt Wallensteins vermittelten im Feldlager bei Pilsen die Stimmen von Soldaten, die seine eigenen Gefühle zum Ausdruck brachten. In ihnen vereinten sich Ehrgeiz, Unentschlossenheit und Unsicherheit. Durch ihre Worte präsentierte Friedrich Schiller Wallenstein als eine außergewöhnlich reiche, mächtige und unabhängige Persönlichkeit, die über ein ausgedehntes Gebiet herrschte, eigene Münzen prägte und das Oberkommando über eine riesige Armee inne hatte. Wallenstein, der mit dem Titel eines Reichsfürsten prahlen konnte, fiel im Hinblick auf seine außerordentliche Macht tatsächlich die souveräne Stellung eines Königs zu, er blieb aber trotzdem immer noch *des Kaisers Knecht*²³.

Obwohl der steile Aufstieg des Herzogs von Friedland allgemein Unmut und Hass hervorrief, widmete Friedrich Schiller im zweiten Teil seines Schauspiels mit dem Titel „Die Piccolomini“ dem engsten wie auch breiteren sozialen Umfeld Wallensteins seine Aufmerksamkeit, um mit künstlerischen Mitteln weitere Stufen seiner Karriere schildern zu können²⁴. Nach der Schlacht bei Steinau im Herbst 1633 war in Wien klar, dass der Unterhalt der Armee Wallensteins, die der Meinung Ferdinands II. nach in erster Linie Maximilian von Bayern in seinen militärischen

liche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit. Bern 1975.

¹⁹ Schiller (wie Anm. 5) Bd. 1. S. 26. – Schieder (wie Anm. 4). – Ernst Schulin: Schillers Interesse an Aufstandsgeschichte. In: Schiller als Historiker (wie Anm. 4) S. 137–148.

²⁰ Petr Mat’ a: Svět české aristokracie (1500–1700) [Die Welt der böhmischen Aristokratie (1500–1700)]. Praha 2004. S. 458–464.

²¹ Rebitsch (wie Anm. 9) S. 158–176.

²² Reinhardt (wie Anm. 3) S. 416–437.

²³ *Der Herzog ist gewaltig und hochverständlich, aber er bleibt doch, schlecht und recht, wie wir alle, des Kaisers Knecht.* Dazu Schiller (wie Anm. 5) Bd. 1. S. 37.

²⁴ Polišenský/Kollmann (wie Anm. 6) S. 185–210. – Kollmann, Valdštejnův konec (wie Anm. 9) S. 75–142.

Auseinandersetzungen mit den Schweden in der Umgebung von Regensburg unterstützen sollte, großen finanziellen Aufwand erforderte. Die Stellungnahme des Kaisers überbrachten der Geheimrat Maximilian von Trauttmansdorf und der Hofkriegsrat Gerhard von Questenberg nach Pilsen. Beide Anhänger Ferdinands II. besaßen kleinere Herrschaften in Westböhmen, die sie während der ersten Konfiskationen des Vermögens böhmischer evangelischer Adliger nach 1620 erwarben²⁵. In Schillers Drama sprach nur Gerhard von Questenberg mit einigen Obersten des Wallensteinischen Heeres. Aus dem Inhalt ihrer Gespräche ging hervor, dass Wallenstein die Aufrechterhaltung der regelmäßigen Kommunikation mit einflussreichen Würdenträgern am Kaiserhof unterschätzte.

In Wien bildete sich inzwischen eine starke Opposition gegen ihn heraus, an deren Spitze Wilhelm Slawata von Chlum und Koschumberg und Jaroslav Borzita von Martinitz standen²⁶. Beide einflussreichen böhmischen Adligen katholischen Bekenntnisses konnten Wallenstein nicht vergessen, dass er nach der Niederlage des böhmischen Ständeaufstands den größten Teil an den Konfiskationen der Güter des evangelischen Adels in Böhmen erworben hatte und gleichzeitig in den Reichsfürstenstand erhoben worden war²⁷. Schillers *Wallenstein* hielt beide Adlige für Schützlinge des Kaisers, mit dessen Hilfe sie in hohe Landes- und Hofämter gelangt waren²⁸. Noch empörter war Gerhard von Questenberg, nachdem er festgestellt hatte, dass sich Wallenstein nicht nach den Beschlüssen der Vereinbarung von Göllersdorf vom April 1632 richtete. Denn dieser wollte die Armee nicht den politischen Interessen des Kaisers entsprechend zur Verfügung stellen.

Weitere Gegner Wallensteins im Umfeld Ferdinands II. stellte Friedrich Schiller in einem Gespräch mit seiner Gemahlin vor, die gemeinsam mit ihrer Tochter aus Kärnten nach Pilsen reiste, mit einer Unterbrechung am Kaiserhof in Wien. Auch wenn Wallenstein der Vater von Maria Elisabeth war, handelt es sich in Schillers Darstellung bei ihr um eine fiktive Person. Die historische Forschung bestätigte die Behauptungen beider Frauen über die angespannten Beziehungen Wallensteins

²⁵ *Bílek* (wie Anm. 12) I. Bd. S. 98, 203, 329–331, 447–448, 633. II. Bd. S. 1207–1208. – *Winkelbauer*, Fürst (wie Anm. 10) S. 180–189. – Marie *Mírková*: Řád zlatého rouna a rodová prestiž v představách Adama Matyáše z Trauttmansdorffu [Orden vom Goldenen Vlies und das Prestige des Hauses in der Vorstellung von Adam Matthias von Trauttmansdorff]. In: *Utváření identity ve vrstvách paměti* [Die Herausbildung der Identität in den Gedächtnisschichten] (Opera historica 15). Hg. von Václav Bůžek/Jaroslav Dibelka. České Budějovice 2011. S. 249–282. – *Hengerer* (wie Anm. 13) S. 163ff.

²⁶ *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 201–210. – Miloslav *Volf*: Jaroslav Bořita z Martinic po defenestraci [Jaroslav Borzita von Martinitz nach dem Fenstersturz]. In: *Středočeský sborník historický* 7 (1972) S. 76–90. – *Winkelbauer*, Fürst (wie Anm. 10) S. 107–119. – *Bůžek*: Nach dem „Weißen Berg“ (wie Anm. 8) S. 273–276.

²⁷ *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 732–832.

²⁸ *Da, der Slawata und der Martinitz, auf die die Kaiser, allen guten Böhmen zum Ärger, Gnadengaben häuft – die sich vom Raube der vertriebenen Bürger mästen, die von der allgemeinen Fäulnis wachsen, allein im öffentlichen Unglück ernten* [...]. Dazu Schiller (wie Anm. 5) Bd. 1. S. 54.

zu Peter Wilhelm Lamormain und Maximilian von Bayern²⁹. Während der einflussreiche kaiserliche Beichtvater Wallenstein starke konfessionelle Toleranz vorwarf, war dem Kurfürsten von Bayern sein plötzlicher gesellschaftlicher Aufstieg ein Dorn im Auge. Dagegen bezweifelte die Geschichtsschreibung Schillers entstellte Vorstellung über die zugespitzten Beziehungen des Herzogs von Friedland zu den Repräsentanten spanischer Interessen am Wiener Hof, zu denen an erster Stelle der zukünftige Kaiser Ferdinand III. gehörte. Für den König von Spanien, Philipp IV., verkörperte Wallenstein die militärischen Erfolge der Habsburger. Dies war auch der Grund, warum er ihm im Jahre 1628 den Orden vom Goldenen Vlies verlieh.

In den folgenden Auftritten schildert Schiller die Handlungen aller bedeutenden Regimentsobristen der Armee Wallensteins, die zu den geplanten Schritten ihres Generalissimus eine entgegengesetzte Stellung einnahmen. Große Aufmerksamkeit schenkte er den unterschiedlichen Ansichten Ottavio Piccolominis und Adam Erdmann Trčka von Lípa. Der italienische Feldherr mit dem Rang eines Feldmarschalls verharrte während des Treffens in Pilsen bei der Vorstellung, Wallenstein werde die kaiserliche Armee gegen die Habsburger wenden, um den böhmischen Thron an sich zu reißen. Obwohl der in Pisa Gebürtige dem Generalissimus seine Treue beteuerte, schickte er durch Maximilian von Trauttmansdorf und Gerhard von Questenberg Informationen aus seiner Umgebung nach Wien³⁰.

Während Schiller Ottavio Piccolomini als verräterischen Intriganten darstellt, der nach Macht und Vermögen trachtete, ließ er Adam Erdmann Trčka von Lípa in einem viel günstigeren Licht erscheinen. Der Autor des Dramas hielt es für kein Geheimnis, dass Wallenstein und Trčka den alten böhmischen Adelsgeschlechtern entstammten. Beide adlige Kriegsmänner verbanden nicht nur verwandtschaftliche Bande einer Schwägerschaft, sondern auch ihre Konversion zum katholischen Glauben, zu der sich Adam Erdmann gemeinsam mit seinem Vater Johann Rudolf Trčka von Lípa nach der Schlacht am Weißen Berg entschlossen hatte. Seine Mutter Maria Magdalena von Trčka, geborene von Lobkowitz, erhielt von Ferdinand II. eine Sondergenehmigung, gemäß der sie das Königreich Böhmen nicht verlassen musste, obwohl sie auf ihren evangelischen Glauben nicht verzichtete. Die Erteilung dieser besonderen Begünstigung beeinflusste sie durch eine Kreditgewährung an den Kaiser. Als Ersatz für das nicht abbezahlte Darlehen erhielt sie vom Herrscher zu Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts konfiszierte Güter, die sie dem Grundbesitz der Familie Trčka von Lípa in Ostböhmen anschloss. Die moderne historische Forschung bestätigt, dass die Mutter Adam Erdmann Trčkas beim Ankauf konfiszierter Güter im Königreich Böhmen damals nur von Wallenstein überholte wurde. Obwohl Maria Magdalena Trčka zu Beginn des Jahres 1633

²⁹ *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 207–208.

³⁰ *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 171–176. – Thomas M. *Barker*: Generalleutnant Ottavio Fürst Piccolomini. Zur Korrektur eines ungerechten historischen Urteils. In: *Österreichische Osthefte* 22 (1980) S. 322–369.

gestorben war, gliederte Friedrich Schiller wahrscheinlich irrtümlich ihre Figur in sein Drama ein, wo sie die Rolle einer Lebensstütze ihres Sohnes einnahm³¹.

Als Wallenstein im Dezember 1633 die Wiener Hofburg darüber benachrichtigte, dass sein Heer das Winterquartier in der Umgebung von Pilsen nicht verlassen und am Feldzug gegen die schwedischen Truppen in der Umgebung von Regensburg nicht teilnehmen werde, hielt der Kaiser diese Entscheidung des Generalissimus für Ungehorsam. Den darauf folgenden Unterredungen Ferdinands II. mit seinem Geheimrat Gundakar von Liechtenstein bezüglich einer eventuellen Beschuldigung Wallensteins wurde in Schillers Drama kaum Aufmerksamkeit geschenkt³². Das Ergebnis der Ermittlung Liechtensteins war ein schriftliches Gutachten vom 11. Januar 1634, womit er Wallenstein nicht nur des Ungehorsams, sondern vor allem der Untergrabung der Autorität des Kaisers als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee beschuldigte. Es war besonders Adam Erdmann Trčka, der in Schillers Darlegung gemeinsam mit dem brandenburgischen Offizier Christian Freiherr von Ilow den zögernden Wallenstein zu einer entscheidenden Tat bewog. Der Generalissimus wandte für einen kurzen Augenblick seine Aufmerksamkeit von der Sprache der Sterne ab und verordnete den Obristen seiner Regimenter, ihm zu huldigen und den Treueid schriftlich zu bestätigen.

Das beabsichtigte Verhalten Wallensteins veranlasste Schiller zu einer merkwürdigen Betrachtung über die althehrwürdigen Werte ständischer und religiöser Freiheiten im Königreich Böhmen³³. In den Reden der Heerführer und ihrer Bediensteten an der Gastmahltafel war zu hören, dass durch den Fenstersturz der königlichen Statthalter Wilhelm Slawata von Chlum und Koschumberg, Jaroslav Borzita von Martinitz und des Kanzleisekretärs Philipp Fabricius aus den Fenstern der böhmischen Hofkanzlei auf der Prager Burg am 23. Mai 1618 der langwierige Krieg ausgelöst wurde³⁴. Dieser habe viele Einwohner des Königreichs Böhmen um ihre menschliche Würde gebracht, da sie das Recht auf die freie Glaubenswahl verloren

³¹ Deník rudolfinského dvořana. Adam mladší z Valdštejna 1602–1633 [Das Tagebuch eines Rudolfinischen Hofmannes. Adam der Jüngere von Waldstein 1602–1633]. Hg. von Marie Koldinská/Petr Mat'á. Praha 1997. S. 327, 376–377, 380. – *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 684–714. – *Čornej* (wie Anm. 12) S. 178–181.

³² *Winkelbauer*, Fürst (wie Anm. 10) S. 223–226.

³³ Zdeněk *Vybíral*: Politická komunikace aristokratické společnosti českých zemí na počátku novověku [Die politische Kommunikation der aristokratischen Gesellschaft der böhmischen Länder zu Beginn der Neuzeit] (Monographia historica 6). České Budějovice 2005. S. 39–119. – Václav *Bůžek*/Zdeněk *Vybíral*: Freiheit in Böhmen und Mähren zwischen Hussitismus und Dreißigjährigem Krieg. In: Kollektive Freiheitsvorstellungen im Frühneuzeitlichen Europa (1400–1850). Hg. von Georg Schmidt/Martin van Gelderen/Christopher Snigula. Frankfurt am Main u. a. 2006. S. 239–250.

³⁴ Josef *Polišenský*: Der Krieg und die Gesellschaft in Europa 1618–1648 (Documenta Bohemica Bellum Tricennale illustrantia I). Praha 1971. – *Petráň* (wie Anm. 8) S. 141–162. – Olivier *Chaline*: La bataille de la Montagne Blanche (8 novembre 1620). Un mystique chez les guerriers. Paris 1999.

und viele von ihnen sogar aus der Heimat ins Exil verbannt wurden³⁵. Schiller war sich wohl bewusst, dass der hussitische Kelch, für den Jan Žižka und seine Gotteskämpfer in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts in vielen Schlachten ihr Leben eingesetzt hatten³⁶, ein Symbol des freien Glaubens war. Deswegen legte er besonderen Nachdruck auf den Majestätsbrief Rudolfs II. aus dem Jahre 1609, der im Königreich Böhmen das Recht auf die Glaubensfreiheit ungeachtet der sozialen Zugehörigkeit des Gläubigen bestätigte³⁷. Als einige Obersten und ihre Bediensteten in Schillers Drama ganz offen darauf aufmerksam machten, dass alle hussitischen Kämpfer dem Vorbild Jan Žižkas, Prokop Holýs und anderer kühner Hauptmänner gefolgt waren, deutete der Autor mit Verweis auf die Landestradi-tion an³⁸, dass die Obersten der Regimenter Wallensteins an der Seite ihres Generalissimus bleiben sollten. Damit wurden – im übertragenen Sinne – jedoch die Ideen christlicher Ritter des späten Mittelalters durch die erwartete Treue dem Kaiser gegenüber ersetzt.

Obwohl Schiller die Verneuerte Landesordnung aus dem Jahre 1627 nicht erwähnte, bereitete es ihm keine Schwierigkeiten, in einer künstlerischen Verkürzung ihre rechtlichen Folgen für das Königreich Böhmen zu erfassen³⁹. Zu ihnen

³⁵ Bůžek/Mat' a (wie Anm. 8) S. 292–297. – Bůžek, Nach dem „Weißen Berg“ (wie Anm. 8) S. 270–271.

³⁶ František Šmahel: Die Hussitische Revolution (Monumenta Germaniae Historica – Schriften 43). Bd. I–III. Hannover 2002. S. 1007–1496. – Ders.: Husitské Čechy. Struktury, procesy, ideje [Das hussitische Böhmen. Strukturen, Prozesse, Ideen]. Praha 2001. S. 429–494. – Winfried Eberhard: Entstehungsbedingungen für öffentliche Toleranz am Beispiel des Kuttenberger Religionsfriedens von 1485. In: *Communio Viatorum – A Theological Quarterly* 29 (1986) S. 129–154.

³⁷ Jiří Just: 9. 7. 1609. Rudolfův majestát. Světla a stíny náboženské svobody [9. 7. 1609. Der Majestätsbrief Rudolfs II. Licht und Schatten der Religionsfreiheit]. Praha 2009. S. 53–80. – Ein Bruderzwist im Hause Habsburg (1608–1611) (*Opera Historica* 14. Editio Universitatis Bohemiae Meridionalis). Hg. von Václav Bůžek. České Budějovice 2010. – Jaroslav Pánek: Majestát z roku 1609 jako téma novodobé české historiografie [Der Majestätsbrief aus dem Jahre 1609 als ein Thema der neuzeitlichen tschechischen Geschichtsschreibung]. In: *Český časopis historický* 108 (2010) S. 220–243.

³⁸ Jaroslav Pánek: Husitství jako politický argument v předbělohorské době [Das Husitentum als ein politisches Argument in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg]. In: *Zrození mýtu. Dva životy husitské epochy* [Die Entstehung eines Mythos. Zwei Leben der hussitischen Epoche]. Hg. von Robert Novotný/Petr Šámal u. a. Praha/Litomyšl 2011. S. 309–319.

³⁹ Obnovené právo a zřízení zemské dědičného království Českého [Die Verneuerte Recht- und Landesordnung des erblichen Königreichs Böhmen]. Hg. von Hermenegild Jireček. Praha 1888. – Hans-Wolfgang Berghausen: Die „Verneuerte Landesordnung“ in Böhmen 1627: ein Grunddokument des habsburgischen Absolutismus. In: *Historische Zeitschrift* 272 (2001) S. 327–351. – Jaroslav Pánek: Od české konfederace k Obnovenému zřízení zemskému (Kontinuität a diskontinuität v proměnách českého státu a jeho ústavního zřízení na pomezí stavovství a absolutismu) [Von der böhmischen Konföderation zur Verneuerten Landesordnung (Kontinuität und Diskontinuität in Wandlungen des böhmischen Staates und seiner Verfassung an der Scheide zwischen dem Ständewesen und Absolutismus)]. In:

gehörten vor allem die Erblichkeit der böhmischen Krone für die Habsburger und die Verkündung des katholischen Glaubens als einzige zugelassene Konfession. In den angedeuteten Zusammenhängen des Dramas stellt sich die Frage, ob Schiller auch die Möglichkeit in Erwägung zog, dass Wallenstein – mit Hinblick auf seine böhmische adlige Abstammung – tatsächlich seine Armee gegen den Kaiser aus dem Hause Habsburg hätte wenden können, die Hauptstadt des Königreichs Böhmen erobert und den böhmischen Thron bestiegen hätte, um somit zur Wiederherstellung der ständischen und religiösen Freiheit seinen Beitrag zu leisten. Obwohl die tschechische Geschichtsschreibung nicht ganz ausschloss, dass der Generalissimus noch zu Beginn des Jahres 1634 auf eine schnelle Beendigung des Krieges und auf den Einsatz seiner Armee zur Verteidigung der böhmischen Länder vor den eventuellen Angriffen sächsischer und schwedischer Truppen bedacht gewesen sein könnte, lehnte sie sein Interesse an der Eroberung der Prager Burg eindeutig ab. Einerseits hing Wallenstein durch seine Interessen viel zu tief im Römisch-Deutschen Reich verhaftet, andererseits war es trotz seiner konfessionellen Toleranz kaum vorstellbar, dass er sich für die Glaubensfreiheit gemäß des Majestätsbriefes Rudolfs II., der für ungültig erklärt wurde, eingesetzt hätte⁴⁰.

Sobald man in Wien erfuhr, dass sich im ersten Pilsner Revers vom 12. Januar 1634 die untergeordneten Obersten und Generäle der Regimenter Wallensteins verpflichteten, das Treuegelöbnis nur ihrem Generalissimus entgegenzubringen, ohne den Kaiser als Oberhaupt seiner eigenen Armee zu erwähnen, gelangte man zur Überzeugung, dass die beabsichtigten Schritte des Herzogs von Friedland für Ferdinand II. eine ernsthafte Bedrohung darstellten. Obwohl Ottavio Piccolomini dem Herzog von Friedland das Treuegelöbnis unterzeichnete, gehörte er zusammen mit Johann von Aldringen, Rudolf von Colloredo-Waldsee, Matthias Gallas und Balthasar Marradas zu seinen Erzfeinden. Die machtpolitische Bedeutung ihrer konspirativen Treffen auf dem südböhmischen Schloss Hluboká/Frauenberg und im schlesischen Glogau ließ Schiller in seinem Drama unbeachtet⁴¹.

Das Misstrauen auf der Wiener Hofburg intensivierte eine schriftliche Anzeige Ottavio Piccolominis, der Wallenstein und seinen Vertrauten Wilhelm Wchynski von Wchynitz einer Verschwörung gegen den Kaiser beschuldigte. Als Johann Ulrich von Eggenberg, Maximilian von Trauttmansdorf, Anton von Wolfradt und weitere enge Verbündete des Herrschers den Inhalt des Schreibens in Wien untersucht hatten, empfahlen sie Ferdinand II., er solle Wallenstein von der Stelle des Oberbefehlshabers der kaiserlichen Armee unverzüglich absetzen, da sein Han-

Vývoj české ústavnosti v letech 1618–1918 [Die Entwicklung der böhmischen Verfassungsform in den Jahren 1618–1918]. Hg. von Karel Malý/Ladislav Soukup. Praha 2006. S. 13–29.

⁴⁰ Josef Pekař: Valdštejn 1630–1634. Dějiny Valdštejnského spiknutí [Wallenstein 1630–1634. Geschichte der Wallensteinischen Verschwörung]. Band I/II. Praha 1934. S. 208. – *Janáček* (wie Anm. 6) S. 418–423. – *Kollmann*: Valdštejnův konec (wie Anm. 9) S. 224–227. – *Kostlán* (wie Anm. 16) S. 60–61.

⁴¹ *Polišenský/Kollmann* (wie Anm. 6) S. 203–205.

deln im Widerspruch zu den Interessen des Hauses Habsburg stünde. Sobald der Kaiser Wallenstein – nach einem lange verheimlichten Beschluss – am 24. Januar 1634 für abgesetzt erklärt hatte, war es nur eine Frage der Zeit, wann der Herzog von Friedland als notorischer Reichsrebell im Rahmen der Reichsacht zum Verlust der Ehre, des Besitzes und des Lebens verurteilt werden würde⁴². Gleichzeitig begnadigte der Herrscher außer Adam Erdmann Trčka von Lípa, Wilhelm Wchynski von Wchynitz und Christian Freiherr von Ilow alle anderen Truppenführer, die im ersten Pilsner Revers Wallenstein die Treue geschworen hatten. Die Bestallung als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee erhielt Matthias Gallas. Der in Trento/Trient Gebürtige war neben dem vorzeitig gestorbenen dänischen General Heinrich Graf von Holk lange Zeit einer der wichtigsten Offiziere in der Armee Wallensteins, dem er seine schnelle militärische Karriere und seinen gesellschaftlichen Aufstieg zu verdanken hatte⁴³.

Im dritten Teil seines Schauspiels unter dem Titel „Wallensteins Tod“ bringt Friedrich Schiller eine Reihe emotionell zugespitzter Auftritte meisterhaft hervor. Durch sie wollte er die Charaktere seiner Hauptfiguren eingehender vorstellen. Um die Gedankenwelt Wallensteins verstehen zu können, musste er die Handlungen und das Verhalten nicht nur des verräterischen Ottavio Piccolomini, sondern auch anderer untergeordneter Truppenführer – Johann Ludwig von Isolani, Walter Buttler oder Adam Erdmann Trčka von Lípa – kennenlernen, die zum engen Umkreis des Herzogs von Friedland gehörten⁴⁴. Schillers Wallenstein wollte lange nicht glauben, dass ihn die Mehrheit seiner Truppenführer, die auf Drängen Ottavio Piccolominis dem Kaiser gegenüber das Treuegelöbnis ablegten, verlassen hatte. Für ihre Loyalität erwarteten sie doch die Verleihung der Grafenwürde und den Erwerb von Grundbesitz⁴⁵.

Obwohl sich nur fünf Regimenter unter dem Kommando Adam Erdmann Trčkas von Lípa an die Seite des abgesetzten Generalissimus stellten, spielte Schillers Wallenstein mit dem Gedanken, ein Bündnis mit Schweden und Sachsen zu schließen, das wahrscheinlich zur Beendigung des Krieges hätte führen können, wobei es sich freilich um Hochverrat gehandelt hätte. Der Autor des Dramas verurteilt das verschwörerische Verhalten Wallensteins in der unglaublichen Geschichte über die Beschlagnehmung jener Dokumente, die den Oberbefehlshaber des kai-

⁴² *Kampmann* (wie Anm. 9). – *Ders.*: Vídeňský dvůr a Valdštejnův pád. Říšské právo a politická trestní justice v 17. století [Der Wiener Hof und der Fall Wallensteins. Reichsrecht und politische Strafjustiz im 17. Jahrhundert]. In: *Folia historica bohemica* 19 (1998) S. 117–146.

⁴³ *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 158–165. – *Ders.*: Matthias Gallas und die Liquidierung Albrechts von Wallenstein. In: *Innsbrucker Historische Studien* 23–24 (2005) S. 325–378. – *Ders.*: Matthias Gallas (1588–1647). Generalleutnant des Kaisers zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Eine militärische Biographie (Geschichte in der Epoche Karls V. Bd. 7). Münster 2006. S. 70–111, 373–402.

⁴⁴ *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 158–176.

⁴⁵ *Bůžek/Mat' a* (wie Anm. 8) S. 295.

serlichen Heeres der antihabsburgischen Aktivitäten überführten. Diese überbrachte Jaroslav Sezima Rašín von Riesenburg. Es lässt sich nicht ausschließen, dass der genannte böhmische Adlige evangelischer Gesinnung die Dokumente, die schließlich verloren gingen, erst nach Wallensteins Sturz auf Bestellung des Kaiserhofes ausfertigte, um seinen Familienbesitz vor der Konfiskation und seine Familie vor dem Zwangsaufenthalt im Exil zu retten⁴⁶.

Als Wallenstein den richtigen Weg aus dem Labyrinth seiner unschlüssigen Überlegungen nicht finden konnte, wandte Friedrich Schiller seine bittenden Blicke wieder zu den Sternen, von denen er eine Prophezeiung von günstigen Ereignissen zu empfangen erwartete: *Zeigt einen Weg mir an, aus diesem Drang, hilfreiche Mächte, einen solchen zeigt mir, den ich vermag zu gehen!*⁴⁷ Der Autor des Dramas schuf den Raum seiner künstlerischen Phantasie vor allem in der fiktiven Gestalt des Sohnes von Ottavio Piccolomini, Max, der durch sein Verhalten nicht nur einen kritischen Spiegel für die Charaktereigenschaften der Obersten der Armee Wallensteins abgab, sondern – vor allem in den fiktiven Dialogen mit seinem Vater – es gleichzeitig wagte, die Schritte des unentschlossenen Herzogs von Friedland, den er des Verrats am Kaiser verdächtigte, zu richten⁴⁸.

Schiller entging, dass der Wiener Hof am 18. Februar 1634 das zweite Absetzungsprivileg gegen den ehemaligen Generalissimus erließ, durch das man sich gleichzeitig an Matthias Gallas, Ottavio Piccolomini, Balthasar Marradas, Rudolf von Colloredo-Waldsee und weitere loyale Truppenführer mit der Aufgabe wandte, die Umgruppierung und Stellungswechsel des kaiserlichen Heeres zu organisieren. Die finanziellen Unkosten, die mit dieser Operation verbunden waren, sollten nicht nur aus der Konfiskation des Besitzes Wallensteins, sondern auch Adam Erdmann Trčka von Lípa, Wilhelm Wchynskis von Wchynitz und Christian von Ilows beglichen werden, über die die Reichsacht verhängt wurde⁴⁹.

Trotz des geschilderten Verfalls der Armee war sich Schillers Wallenstein offensichtlich nicht bewusst, dass er der Unterstützung seiner Truppenführer, die er im zweiten Pilsner Revers vom 20. Februar 1634 aufs Neue zu einem Treuegelöbnis aufgefordert hatte, nicht mehr sicher sein konnte⁵⁰. Dieses Gelöbnis unterschied sich von dem ersten durch die Formulierung, dass die Obersten an der Seite Wallensteins als treue Untertanen des Kaisers stehen sollten. Sobald Wallenstein dann erst mit Verzögerung von seiner wiederholten Absetzung als Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee und dem Verhängen der Reichsacht von Adam Erdmann Trčka erfuhr, entschloss er sich, sein Lager bei Pilsen zu verlassen. Er brach am 22. Feb-

⁴⁶ *Polišenský/Kollmann* (wie Anm. 6) S. 208. – *Bilek* (wie Anm. 12) I. Bd. S. 453–454.

⁴⁷ *Schiller* (wie Anm. 5) Bd. 2. S. 21.

⁴⁸ Norbert Oellers: Poetische Fiktion als Geschichte. Die Funktion erfundener Figuren in Geschichtsdramen Schillers. In: *Schiller als Historiker* (wie Anm. 4) S. 205–217.

⁴⁹ *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 220–221.

⁵⁰ *Polišenský/Kollmann* (wie Anm. 6) S. 205. – *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 221–222.

ruar 1634 zur geplanten Reise über Eger nach Sachsen auf⁵¹. In Schillers Drama war es Walter Buttler, der Wallenstein die Nachricht über das Verhängen der Reichsacht überbrachte. Dieser irische Oberst gaukelte dem Herzog von Friedland lange scheinbare Treue vor⁵². Einige Tage später gehörte er jedoch zu den Hauptanstiftern der Ermordung Wallensteins, die er im Namen des Kaisers zu begehen befahl: *Klar ist die Schuld, der Kaiser hat gerichtet, und seinen Willen nur vollstrecken wir*⁵³. Zu seinen Verbündeten zählten der schottische Obristwachtmeister Walter Leslie und der schottische Obristleutnant John Gordon, der gleichzeitig Stadtkommandant von Eger war.

Während die Ermordung von Adam Erdmann Trčka von Lída, Wilhelm Wchynski von Wchynitz, Christian Freiherr von Ilows und drei weiterer Mitglieder des Stabs des Oberbefehlshabers während eines Festbanketts auf der Egerer Burg in Schillers Darstellung eher in den Hintergrund rückt, konzentriert sich der Autor auf die Schilderung der letzten dramatischen Momente von Wallensteins irdischer Wanderung. Als Schillers Wallenstein auf sein vergangenes Leben zurückblickte und den sich nähernden Tod zu spüren begann, konnte er mit der Sprache der Sterne – die nach den Worten seines Astrologen Giovanni Battista Seni eine deutliche Botschaft vom Verrat falscher Freunde ausstrahlten – Abschied nehmen. Das verräterische Verhalten dieser Personen verkörperte Walter Buttler, der den irischen Offizier seines Dragonerregiments Walter Deveroux in den Abendstunden des 25. Februar 1634 ins Haus des ehemaligen Bürgermeisters auf dem Egerer Marktplatz entsandte, um den ehemaligen Generalissimus umzubringen⁵⁴. Obschon Wallenstein in Schillers Drama – entgegen der historischen Realität – durch die Hand Walter Buttlers, dem der Herzog von Friedland lange vertraut hatte, ermordet wurde, gelang es dem Autor im abschließenden Bild von Treue und Verrat, den erwarteten emotionalen Höhepunkt zu gestalten⁵⁵.

Schillers Wallenstein stellt einen unschlüssigen Helden dar, der an der Grenze zwischen Guten und Bösen schwebte, der im Interesse einer schnellen Beendigung des langwierigen Kriegskonflikts mit dem Gedanken an Treuebruch gegenüber dem Kaiser spielte⁵⁶. Obwohl Friedrich Schiller die Ursachen für den Sturz Wallensteins nicht erläuterte und seinen angeblichen Verrat am herrschenden Haus Habsburg nicht bestätigte⁵⁷, schilderte er den Herzog von Friedland als Friedensstifter, der sich für eine schnelle Beendigung des Kriegskonflikts einsetzte. Auch

⁵¹ *Polišenský/Kollmann* (wie Anm. 6) S. 205–206. – *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 222–225. – *Kollmann, Valdštejnův konec* (wie Anm. 9) S. 168–191.

⁵² *Janáček* (wie Anm. 6) S. 506–510.

⁵³ *Schiller* (wie Anm. 5) Bd. 2. S. 98.

⁵⁴ *Janáček* (wie Anm. 6) S. 518–523. – *Polišenský/Kollmann* (wie Anm. 6) S. 206–207. – *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 222–225. – *Kollmann, Valdštejnův konec* (wie Anm. 9) S. 168–191.

⁵⁵ *Oellers* (wie Anm. 3) S. 102–103.

⁵⁶ *Mann* (wie Anm. 2) S. 98–109. – *Reinhardt* (wie Anm. 3) S. 416–437. – *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 8–10.

⁵⁷ *Schieder* (wie Anm. 4) S. 31–54.

wenn die moderne tschechische historische Forschung den steilen Aufstieg Wallensteins der Karriere eines Kriegsgewinners gegenüberstellte⁵⁸, wäre es aber nicht richtig anzunehmen, dass die baldige Beendigung dieses Krieges für den Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee vorteilhaft gewesen wäre. Für Schiller stand an erster Stelle das künstlerische Bild von Treue und Verrat, das durch die Revolte Wallensteins gegen die eingeprägte Ordnung der Tradition entworfen wurde, während er die Aussage der historischen Quellen offensichtlich für zweitrangig hielt⁵⁹. Obwohl es Schiller an Kenntnissen über die politische und konfessionelle Entwicklung im Königreich Böhmen, die er aus dem Werk des Historikers Martin Pelcl „Kurzgefasste Geschichte der Böhmen“ schöpfte, nicht mangelte, war ihm der Quellenreichtum der adligen Archive nicht bekannt. Aus dem Werk Pelcls übernahm Schiller offenbar die Verherrlichung des Hussitentums wie auch die Hochschätzung religiöser und politischer Freiheiten der böhmischen Stände in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg⁶⁰.

Friedrich Schiller befasste sich in den abschließenden Auftritten des letzten Teiles seines Dramas nicht mit dem Verlauf der Konfiskationen des Grundbesitzes Wallensteins und seiner Anhänger, die unmittelbar nach dem Erlass des zweiten Absetzungspatents gegen den ehemaligen Oberbefehlshaber begannen und sich noch einige Jahre nach seinem Tod fortsetzten. Die Güterkonfiskationen nach Wallensteins Sturz unterschieden sich von den ersten beiden Konfiskationswellen erheblich⁶¹. Diese liefen im Königreich Böhmen als unmittelbare Folgen der Schlacht am Weißen Berg und des darauffolgenden Einfalls der sächsischen Truppen ab. In diesen beiden Konfiskationswellen verordnete der Kaiser, das Vermögen des antihabsburgisch gesinnten böhmischen Adels evangelischen Bekenntnisses zu beschlagnahmen. Obwohl die Vertrauten des Kaisers und Offiziere der kaiserlichen Armee (Johann Ulrich von Eggenberg, Karl Bonaventura Buquoy, Balthasar Marradas) einen geringen Teil des konfiszierten Vermögens erwarben⁶², gingen die meisten Güter in den Besitz des katholischen, im Königreich Böhmen eingesessenen Adels über, der zu den treuen Anhängern der habsburgischen Politik ge-

⁵⁸ *Mat'a* (wie Anm. 20) S. 458–464.

⁵⁹ *Dahn* (wie Anm. 4) S. 109–126. – *Mannigel* (wie Anm. 4) S. 121–123.

⁶⁰ *Oellers* (wie Anm. 3) S. 99–100.

⁶¹ *Bílek* (wie Anm. 12). – Tomáš *Knoz*: Pobělohorské konfiskace. Moravský průběh, středoevropské souvislosti, obecné aspekty [Die Konfiskationen nach dem Weißen Berg. Mährischer Verlauf, mitteleuropäische Zusammenhänge, allgemeine Aspekte]. Brno 2006. S. 383–407. – *Bůžek/Mat'a* (wie Anm. 8) S. 294–296.

⁶² *Čornej* (wie Anm. 12) S. 181. – Walther Ernst *Heydendorff*: Die Fürsten und Freiherren zu Eggenberg und ihre Vorfahren. Graz 1965. – Peter *Brouček*: Feldmarschall Buquoy als Armeekommandant 1618–1620. In: Der Dreißigjährige Krieg. Beiträge zu seiner Geschichte (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien 7). Wien 1976. S. 25–76. – Olivier *Chaline*: Charles-Bonaventure de Logueval, comte de Buquoy (1571–1621). In: *XVII^e Siècle* 60 (2008) S. 399–422. – Josef *Forbelský*: Španěle, Říše a Čechy v 16. a 17. století. Osudy generála Baltasara Marradase [Spanier, Reich und Böhmen im 16. und 17. Jahrhundert. Schicksal des Generals Balthasars Marradas]. Praha 2006.

hörte. Durch den Ankauf der konfiszierten und unter Wert verkauften Güter erweiterte nicht nur Wallenstein zu Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts sein Vermögen, sondern auch Maria Magdalena Trčka von Lípa, geborene von Lobkowitz, Polyxena von Lobkowitz, geborene von Pernstein, und Jaroslav Borzita von Martinitz⁶³.

Durch die Konfiskationsprozesse nach Wallensteins Sturz kam es zur Zersplitterung ausgedehnter adeliger Herrschaften mit entwickelter und ertragreicher landwirtschaftlicher wie auch handwerklicher Produktion in Nord- und Ostböhmen, deren Fundamente bereits weit vor der Schlacht am Weißen Berg gelegt wurden. Durch den kaiserlichen Beschluss wurden die Dominien Wallensteins, Trčkas von Lípa und Wilhelm Wchynskis von Wchynitz in eine Reihe autonomer Gebiete aufgeteilt. Die einzelnen Herrschaften erhielten meistens Regimentsobersten für ihre Treue und als Ersatz für ausstehende finanzielle Forderungen. Die Begünstigten kamen aus verschiedenen Ländern Europas und verteidigten die Interessen der Habsburger auf den Schlachtfeldern des Dreißigjährigen Kriegs⁶⁴. Gleichzeitig mit dem Erwerb des Grundbesitzes nahm der Kaiser seine treuen Truppenführer als Einwohner des Königreichs Böhmen mit der Grafenwürde an, die jedoch in den Augen der Repräsentanten alter böhmischer Adelsfamilien nicht als Ausdruck vornehmer Herkunft wahrgenommen wurden⁶⁵. Infolge der Konfiskationen des Vermögens wechselte in den zwanziger und dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts mehr als die Hälfte des adeligen Besitzes in Böhmen den Besitzer.

Ferdinand II. legitimierte Wallensteins Mord durch ostentative Schenkungen des Grundbesitzes, womit er seine engsten Vertrauten belohnte. Ihre persönlichen Verdienste um die Beseitigung des ehemaligen Oberbefehlshabers bemaß er mit der Fläche der geschenkten Herrschaften und der wirtschaftlichen Bedeutung der obrigkeitlichen Unternehmen. Den größten Teil des Besitzes Wallensteins und seiner Verbündeten erwarb Matthias Gallas. Nachdem der ursprünglich arme Gallas, ein Lehensmann des Bischofs von Trient, bereits im Jahre 1632 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war, revanchierte sich der Kaiser nach Wallensteins Sturz großzügig für seine treuen Dienste. Er schenkte dem provisorischen Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee die Herrschaften Friedland und Reichenberg⁶⁶. Da die Residenzstadt Wallensteins bereits Feldmarschall Rudolf Freiherr von Tiefenbach erhalten hatte⁶⁷, konnte sich Gallas nicht in Jitschin niederlassen. So bevor-

⁶³ Čornej (wie Anm. 12) S. 178–185. – Kollmann, Valdštejnův konec (wie Anm. 9) S. 200.

⁶⁴ Čornej (wie Anm. 12) S. 185–189.

⁶⁵ Bůžek, Adelslandschaft (wie Anm. 8) S. 28–31.

⁶⁶ Bílek (wie Anm. 12) II. Bd. S. 732–832. Bes. S. 762, 773. – Rebitsch, Matthias Gallas (1588–1647) (wie Anm. 43) S. 385–402. – Ders. (wie Anm. 9) S. 161–165. – Martin Krumholz: Gallasové (1634–1757) [Gallas (1634–1757)]. In: Clam-Gallasův palác. Johann Bernhard Fischer von Erlach. Architektura – výzdoba – život rezidence [Palais Clam-Gallas. Johann Bernhard Fischer von Erlach. Architektur – Ausschmückung – Leben der Residenz]. Hg. von dems. Praha 2007. S. 11–30. Hier S. 12ff.

⁶⁷ Bílek (wie Anm. 12) II. Bd. S. 777–778. – Rebitsch (wie Anm. 9) S. 165.

zugte er Südtirol, seine Heimat. Als Ersatz erwarb er die ausgedehnte Herrschaft Smiřice/Smiritz, die den Trčkas von Lípa gehörte, das Haus von Wilhelm Wchynski von Wchynitz in der Prager Altstadt und eine wertvolle Sammlung silberner Gegenstände, die nach der Ermordung Christian Freiherrn von Ilovs beschlagnahmt wurde⁶⁸. Sein Enkel, Graf Johann Wenzel Gallas, ließ zu Beginn des 18. Jahrhunderts an der Stelle des geschenkten Renaissancehauses im Zentrum Prags ein prunkvolles Palais erbauen, das zu den bedeutendsten Baudenkmälern des Barocks in Zentraleuropa gehört⁶⁹. Die Erteilung des Inkolatsrechts im Königreich Böhmen ermöglichte es Matthias Gallas, das ganze Vermögen nach seinem Tod im Besitz der Familie zu halten, so dass sich diese in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu den reichsten Adelsfamilien in Böhmen zählen konnte⁷⁰.

Der Schwager von Matthias Gallas, Johann von Aldringen, wurde im gleichen Jahr wie sein Verwandter in den Grafenstand erhoben. Für seine militärischen Verdienste und als Ersatz für seine Forderungen bei der Hofkammer schenkte ihm Ferdinand II. ein Jahr nach Wallensteins Tod die Herrschaft Teplice/Töplitz in Nordböhmen, die Wilhelm Wchynski von Wchynitz konfisziert wurde⁷¹. Der erfolgreichste unter den habsburgischen Feldherrn, Ottavio Piccolomini, erhielt vom Kaiser die ausgedehnte Herrschaft Náchod/Nachod, die vor den Konfiskationen den Trčkas von Lípa gehört hatte⁷². Ottavio Piccolomini ließ die Decke des Hauptsals im Schloss zu Nachod mit Fresken schmücken, die den triumphalen Einzug des großen Feldherrn, vor dem die geschlagenen Feinde in Scharen flohen, in den Olymp des ewigen Ruhms darstellten. In der Nachbarschaft dieser Szene bildete der Maler eine Vedute des Schlosses zu Nachod ab. In ihrer symbolischen Bedeutung spiegelten sich die militärischen Erfolge Ottavio Piccolominis in den Diensten am Hause Habsburg wider. Sie dienten als Mittel der Selbstpräsentation des

⁶⁸ *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 707–708, 867. – *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 165. – *Ders.*: Matthias Gallas (1588–1647) (wie Anm. 43) S. 394–395.

⁶⁹ Mit der Zusammenfassung der Literatur Martin *Krumholz*, Pražský palác [Das Prager Palais]. In: Clam-Gallasův (wie Anm. 66) S. 81–102.

⁷⁰ *Rebitsch*: Matthias Gallas (1588–1647) (wie Anm. 43) S. 395.

⁷¹ *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 861–865. – Michaela *Hrubá*: Prominentní emigrant Vilém Vchynský (Kinský) a jeho majetek v severozápadních Čechách [Der prominente Emigrant Wilhelm Vchynski und sein Vermögen in Nordwestböhmen]. In: *Víra nebo vlast? Exil v českých dějinách raného novověku* [Glauben oder Heimat? Exil in der tschechischen Geschichte der Frühen Neuzeit]. Hg. von *ders.* Ústí nad Labem 2001. S. 210–221. – *Rebitsch* (wie Anm. 9) S. 165–168.

⁷² *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 680. – Josef *Dostál*: Opočenský zámek roku 1635 [Das Schloss in Opočno/Opotschno im Jahre 1635]. In: *Časopis Společnosti přátel starožitností* 43 (1935) S. 183–188. – *Ders.*: Poslední boj. Příspěvek k dějinám trčkovských konfiskací [Der letzte Kampf. Ein Beitrag zur Geschichte der Trčkas Konfiskationen]. In: *Sborník Archivu ministerstva vnitra* 9 (1936) S. 55–122. – *Ders.*: Z historie trčkovských konfiskací [Aus der Geschichte der Trčkas Konfiskationen]. In: *Český časopis historický* 50 (1947–1949) S. 165–184.

italienischen Adelligen im Königreich Böhmen⁷³. Seine gesellschaftliche Karriere erreichte im Jahre 1650 ihren Höhepunkt, als er in den Reichsfürstenstand erhoben wurde⁷⁴. Die Erben Ottavio Piccolominis hätten sich zu den einflussreichsten Adelsfamilien im Lande zählen können, wären sie nicht von Unfruchtbarkeit und psychischen Krankheiten verfolgt gewesen⁷⁵.

Auch der gesellschaftliche Aufstieg des Feldmarschalls Rudolf Colloredo-Waldsee wurde durch seine militärische Karriere in den habsburgischen Diensten bedingt. Diese brachte ihm nach Wallensteins Tod die reiche Herrschaft Opočno/Opotschno, die sich ursprünglich im Besitz der Trčkas von Lípa befand. Der neue Besitzer dieser Herrschaft und des prunkvollen Schlosses stieß schnell zu den reichsten Adelligen des Königreichs Böhmen vor. Als Großprior des Malteserordens in Böhmen ließ er sich auf der Kleinseite in Prag einen prachtvollen Garten anlegen⁷⁶.

Walter Leslie, schottischer Feldherr im habsburgischen Dienst und einer der Beteiligten an der Ermordung Wallensteins, befahl die Decke des Hauptsals seiner neuen Residenz auf dem Schloss in Nové Město nad Metují/Neustadt an der Mettau, das ihm der Kaiser nach der Konfiskation der Güter der Trčkas von Lípa zuteilte, mit Motiven aus den Schlachtfeldern des Dreißigjährigen Krieges auszuschnücken⁷⁷. Der erfolgreiche Kriegsführer verwandelte sich zu einem Kriegsexperten und Diplomat, der in Böhmen und in der Steiermark Vermögen anhäufte, die seine Verwandten, die in den folgenden Jahrzehnten aus Schottland nach Mitteleuropa kamen, übernahmen⁷⁸.

Obwohl Matthias Gallas, Johann von Aldringen, Ottavio Piccolomini, Rudolf Colloredo-Waldsee und Walter Leslie den größten Teil an den Konfiskationen des

⁷³ Jiří Kubeš: Reprezenační funkce sídel vyšší šlechty z českých zemí (1500–1740) [Die Repräsentationsfunktion der Sitze des höheren Adels aus den böhmischen Ländern (1500–1740)]. Diss. České Budějovice 2005. S. 232. – *Ders.*: Hlavní sál – sebereflexe šlechty ve výzdobě společenských místností venkovských sídel (na příkladě českých zemí 17. a první poloviny 18. století) [Der Hauptsaal – eine Selbstreflexion des Adels in der Ausschmückung der gesellschaftlichen Räume in den ländlichen Residenzen (am Beispiel der böhmischen Länder des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts)]. In: Česko-slovenská historická ročenka (2005) S. 31–59.

⁷⁴ Harry Schlip: Die neuen Fürsten. Zur Erhebung in den Reichsfürstenstand und zur Aufnahme in den Reichsfürstenrat im 17. und 18. Jahrhundert. In: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven. Hg. von Volker Press/Dietmar Willoweit. München/Wien 1988. S. 249–292.

⁷⁵ *Mat'a* (wie Anm. 20) S. 462.

⁷⁶ *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 763. – *Mat'a* (wie Anm. 20) S. 462.

⁷⁷ *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 680–681. – *Kubeš*, Hlavní sál (wie Anm. 73) S. 45–46.

⁷⁸ Karl Minha: Walter Graf Leslie (1606–1664). Feldmarschall, Grenzgeneral, Großbotschafter. Mit Vorbemerkung, Nachwort und einer Biographie des Autors von Peter Broucek. In: Wallensteins Werden und Streben, Wirken und Sterben (Materialien zum Vortragszyklus Gesellschaft für Österreichische Heereskunde). Hg. von Fritz Baier/Peter Broucek. Wien 1984. S. 67–153.

Vermögens Wallensteins und seiner Anhänger im Königreich Böhmen erwarben, kamen auch die anderen Obersten und Generäle, die an der Beseitigung des Herzogs von Friedland beteiligt waren, nicht zu kurz. Viele unter ihnen wurden in höhere militärische Ränge befördert, anderen ermöglichte der Kaiser eine schnelle Erhebung in den Reichsgrafenstand⁷⁹. Eine Reihe kleinerer Herrschaften, vor allem auf dem ehemaligen Dominium Wallensteins, wurde nicht nur den Truppenführern italienischer Herkunft Francesco Caretto di Grana Graf von Millesimo und Giacomo Graf von Strozzi zugeteilt, sondern auch Heinrich Graf Schlick und Johann Ludwig Hektor Graf von Isolani, der das Kommando über die kroatischen Truppen innehatte. Der Kaiser belohnte die Kommandanten John Gordon und Walter Buttler wie auch Offiziere schottischer und irischer Herkunft in seinem Dragonerregiment großzügig, die Wallenstein und seine Vertrauten ermordet hatten⁸⁰. Die Lebensschicksale von Dionysius MacDaniel, Walter Deveroux, Robert Geraldin und anderer Kriegsabenteurer verschwanden jedoch schnell wieder aus den Zeugnissen bekannter schriftlicher Quellen.

Die Übertragungen konfiszierter Güter an die Obersten der kaiserlichen Armee, die den Habsburgern treu dienten, und ihre Niederlassung im Königreich Böhmen riefen bei einigen zeitgenössischen Beobachtern widersprüchliche Gefühle hervor. Die Patrioten warfen den Neankömmlingen die Unkenntnis der tschechischen Sprache einerseits und niedrige Standeszugehörigkeit andererseits vor. Beiderlei Vorwürfe standen im Widerspruch mit den geltenden Grundsätzen der Verneuertens Landesordnung für das Königreich Böhmen. Gemäß diesem Gesetz wurde das Tschechische im offiziellen Verkehr der deutschen Sprache gleichgesetzt. Die neuangekommenen Adeligen verbreiteten im tschechischen Milieu allerdings vor allem Kenntnisse der italienischen und spanischen Sprache. Die Grundlagen des Tschechischen brauchten sie nur, um sich mit den obrigkeitlichen Beamten auf den erworbenen Gütern und mit einigen Soldaten in ihren Regimentern verständigen zu können⁸¹.

Die Verneuerte Landesordnung regelte die Grundsätze für die Titulatur vornehmer Personen ganz neu⁸². Dem Kaiser gelang es in den böhmischen Ländern, ähnlich wie in anderen Teilen der Habsburgermonarchie, eine gleiche Adelstitulatur nach dem Vorbild des Römisch-Deutschen Reiches durchzusetzen. Die Althehr-

⁷⁹ Vgl. Georg *Schmidt*: Voraussetzung oder Legitimation? Kriegsdienst und Adel im Dreißigjährigen Krieg. In: *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133). Hg. von Otto Oexle/Werner Paravicini. Göttingen 1997. S. 431–451.

⁸⁰ *Bílek* (wie Anm. 12) II. Bd. S. 732–832.

⁸¹ Václav *Bůžek* u.a.: *Společnost českých zemí v raném novověku. Struktury, identity, konflikty* [Die Gesellschaft der böhmischen Länder in der frühen Neuzeit. Strukturen, Identitäten, Konflikte]. Praha 2010. S. 77–78, 96–98.

⁸² *Bůžek/Mat'a* (wie Anm. 8) S. 293–294. – *Bůžek*, *Adelslandschaft* (wie Anm. 8) S. 28–30. – *Ders.*: Frühneuzeitliche Adelsgeschichte in der tschechischen Geschichtsschreibung (im Druck).

würdigkeit des Geschlechtes wurde durch die Verdienste des Individuums und durch seine Treue zur regierenden Dynastie ersetzt. Gemäß der Verneuten Landesordnung wurde der Klerus zum ersten Stand in Böhmen wie in Mähren erklärt. Der Erzbischof war demnach allen Adeligen des höheren und niederen Standes übergeordnet. Der Herrenstand nahm in der neuen Gesellschaftsordnung die zweite Stelle ein. Über die Aufnahme in ihren Stand entschieden nun nicht mehr die Standesmitglieder bei den Sitzungen des Landtags, wie es vor 1620 üblich war, sondern es genügte ein Privilegium des Herrschers für die Neuaufnahme, das die Böhmisches Hofkanzlei ausstellte. Bis zur Verkündigung der Verneuten Landesordnung berechtigten Fürsten- und Grafentitel ihre Träger in Böhmen und Mähren in keiner Weise zur Präzedenz vor den einheimischen Herren. Wenn ein in den böhmischen Ländern ansässiger Adelige seine Grafen- oder Fürstenwürde inszenierte, wurde er dennoch nur für ein gewöhnliches Mitglied des Herrenstandes gehalten. Gemäß der Verneuten Landesordnung standen nun die Fürsten und Grafen an der Spitze des Herrenstandes, denen der Vorrang vor den Herren eingeräumt wurde.

Von insgesamt 17 neuen Fürsten, denen in den Jahren 1620 bis 1740 eine Reichswürde verliehen wurde, besaßen neun Fürsten Güter auch in den böhmischen Ländern. Aus den Konfiskationen nach Wallensteins Sturz profitierten nur die Piccolomini⁸³. Der steile soziale Aufstieg neuer Fürsten rief in den Augen der Vertreter der alten Reichsfürstenhäuser Missfallen hervor. Diese ignorierten lange Zeit die neuen Emporkömmlinge⁸⁴. Eines Grafentitels konnten sich vor dem Ende des 17. Jahrhunderts alle bedeutenden Herrenstandsfamilien rühmen, die nach 1620 im Königreich Böhmen blieben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts bildeten die Grafen mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Herrenstandes, was ungefähr 200 Familien darstellte. Die Fürsten und Grafen besaßen in derselben Zeit etwa 90% des gesamten adeligen Vermögens im Land. Der niedere Adelsstand konnte um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur einen vergleichsweise geringfügigen Besitzumfang für sich deklarieren. Die absolute Mehrheit der reicheren Angehörigen des niederen Adels war im Jahrhundert nach der Schlacht am Weißen Berg in den höheren Stand aufgestiegen. Dies ging nun wesentlich leichter als früher. Der niedere Adel, dem die Verneute Landesordnung die dritte Stelle in der Hierarchie der ständischen Gesellschaft neben dem Klerus und dem Herrenstand zugewiesen hatte, verlor als Stand in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg seinen ehemaligen politischen

⁸³ *Bůžek/Mat'á* (wie Anm. 8) S. 299–302. – Thomas *Klein*: Die Erhebungen in den weltlichen Reichsfürstenstand 1550–1806. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 122 (1986) S. 137–192. Hier S. 137–163.

⁸⁴ Hans Jürgen *Jüngling*: Die Heiraten des Hauses Liechtenstein im 17. und 18. Jahrhundert. *Kon nubium und soziale Verflechtungen am Beispiel der habsburgischen Hocharistokratie*. In: *Liechtenstein* (wie Anm. 74) S. 329–346. Hier S. 344f.

Einfluss wie seine materielle Basis und zersetzte sich im Prinzip noch vor der Mitte des 18. Jahrhunderts⁸⁵.

Schwerwiegende Eingriffe des Herrschers in die Struktur, Titulatur und Vermögensverhältnisse des Adels trugen in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg zum allmählichen Verfall ihrer ehemaligen Standes- und Landesidentität bei. Nach 1620 stellten die Adligen katholischer Gesinnung eine kaum mehr homogene soziale Gruppe dar, die im Königreich Böhmen, in anderen Ländern der Habsburgermonarchie und im Römisch-Deutschen Reich einen Teil ihres Vermögens und Eigentums besaß, sich in verschiedenen Sprachen verständigte, internationale Heiratsallianzen schloss, Kavaliertouren nach Italien, Spanien und Frankreich unternahm, und die es schaffte, die zunehmende Anziehungskraft des Kaiserhofes in Wien für ihren persönlichen Karriereaufstieg zu nutzen. Darüber hinaus bestimmte und beeinflusste sie durch ihren Lebensstil die Gestalt der materiellen und geistlichen Kultur des angehenden Barocks ganz wesentlich⁸⁶.

Die Stützen der kollektiven Identität vornehmer Personen in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg wären ohne näheren Einblick in die Werdegänge und Karrieren, in den Lebensstil und in den wirtschaftlichen Hintergrund der Angehörigen einiger Generationen der Neuankömmlinge, die in der Geschichte des Landes dauerhaft ihre Spuren hinterließen und die Gestalt ihrer Landschaft beeinflussten, nicht näher zu profilieren. Einige von ihnen ließen sich in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts auf ihren Herrschaften im Königreich Böhmen nieder, die früher Wallenstein und seine Anhänger besessen hatten. Obwohl sie in Böhmen reiche Familienarchive hinterließen, wandte sich die tschechische Geschichtsforschung ihren Lebensschicksalen erst in der Gegenwart langsam zu. Das verspätete Interesse an der Adelsgeschichte nach 1620 wird jetzt nicht mehr durch das mythische Trauma der habsburgischen Herrschaft begründet, sondern ist heuristischer, sprachlicher, methodischer und vor allem konzeptioneller Art⁸⁷.

⁸⁵ Eila *Hassenpflug-Elzholz*: Böhmen und die böhmischen Stände in der Zeit des beginnenden Zentralismus. Eine Strukturanalyse der böhmischen Adelsnation um die Mitte des 18. Jahrhunderts. München/Wien 1982. S. 312–371.

⁸⁶ *Büžek/Mat'a* (wie Anm. 8) S. 292–321.

⁸⁷ Mit der Zusammenfassung der Literatur und im breiteren historiografischen Kontext *Büžek*, Adelsgeschichte (wie Anm. 82). – *Ders./Josef Hrdlička/Pavel Král/Zdeněk Vybíral*: Věk urozených. Šlechta v českých zemích na prahu novověku [Das Zeitalter der Hochgeborenen. Der Adel in den böhmischen Ländern zu Beginn der Neuzeit]. Praha-Litomyšl 2002. – *Mat'a* (wie Anm. 20). – Ivo *Cerman*: Šlechtická kultura v 18. století. Filozofové, mystici, politici [Die adelige Kultur im 18. Jahrhundert. Die Philosophen, Mystiker, Politiker]. Praha 2011. – Vítězslav *Prchal*: Válka, zbraně a zbroj v reprezentačních strategiích české a moravské aristokracie v letech 1550–1750 [Krieg, Waffen und Rüstung in den Repräsentationsstrategien der böhmischen und mährischen Aristokratie in den Jahren 1550–1750]. Diss. Praha 2012.

Kein Zuckerschlecken für Spekulanten

Die Württembergische Gesellschaft für Runkelrüben-Zuckerfabrikation
(1836–1854)*

Von RAINER LOOSE

1. Anlass und Motiv

In der Handelsbilanz des Königreichs Württemberg stellte die Einfuhr von Zucker, Honig und Wachs einen ganz erheblichen Posten dar. Nach einer Aufstellung über den württembergischen Handel im Zeitraum 1811 bis 1821 wurde durchschnittlich Zucker im Wert von fast 660.000 fl eingeführt¹. In der Kategorie „Gewerbserzeugnisse“ nahm Zucker den dritten Platz in der Einfuhrstatistik ein. Diese Summe wuchs in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung weiter. 1826 schrieb der Präsident der „Centralstelle“² des württembergischen landwirtschaftlichen Vereins, der Geheime Rat August von Hartmann (1764–1849), in einem Bericht an König Wilhelm I., dass sich die Einfuhr von westindischem Zucker im Wert von fast 1,5 Mio. Gulden nach und nach erübrigen werde, wenn es erst einmal

* Für die Unterstützung meiner Studien zur Geschichte der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins und insbesondere für die Recherchen im Archiv des Hauses Württemberg zur Zuckerfabrik Altshausen danke ich Herrn Dr. Eberhard Fritz, Althausen.

¹ Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie 6 (1823) S. 146.

² Die Schreibweise „Centralstelle“ mit „C“ am Anfang soll verdeutlichen, dass es sich, obwohl als Spitze eines landesweit agierenden Vereins konstituiert, sich um eine staatliche Behörde mit umfassenden Kompetenzen bei der Förderung der Landwirtschaft sowie von Gewerbe und Industrie handelte, welche von 1817 bis 1848 bestand und dem Innenministerium unterstellt war. Die wichtigste staatliche Aufgabe der Centralstelle war die Aufsicht über das Land- und forstwirtschaftliche Institut Hohenheim wie überhaupt die Sorge für das landwirtschaftliche Bildungswesen. Ihre Mitglieder, sämtlich Angehörige der damaligen adeligen, politischen und wirtschaftlichen Elite, berief der König persönlich, sodass ihre Empfehlungen über das ihnen eigene Netzwerk zu Regierung und Hof unmittelbar in Regierungshandeln umgesetzt werden konnte. Die Centralstelle wurde im März 1848 aufgelöst. Ihre Aufgaben gingen an die neue Zentralstelle für die Landwirtschaft und an die Zentralstelle für Gewerbe und Industrie über.

ein befriedigendes Verfahren der Zuckerraffination aus Runkelrüben gäbe³. Zucker bildete einen unentbehrlichen Süßstoff nicht nur für die bürgerliche und adelige Tafel, sondern auch für den Tisch der ärmeren Landbevölkerung. Gesüßt wurden Speisen, Gebäck und Getränke wie Kaffee und Tee damals noch überwiegend mit Honig und importiertem Rohrzucker. Zucker war teuer, sodass sich viele Leute Gedanken machten, wie man aus den zuckerhaltigen Runkelrüben kristallisierten Zucker gewinnen könnte.

In Preußen hatte der Physiker und Chemiker sowie Pflanzenzüchter Franz Karl Achard 1801 eine erste Runkelrübenzuckerfabrik errichtet⁴. Die Ausbeute war gering, zudem aufwändig und teuer. Zwar wurden während der Kontinentalsperre die Verfahren der Zuckergewinnung aus Rüben verbessert, aber mit dem Ende der Herrschaft Napoleons 1813 überschwemmte der billigere Rohrzucker aus englischen Kolonien die mitteleuropäischen Märkte, sodass das Interesse an der Rübenzucker-Raffination nachließ. Dennoch blieb das Thema akut.

Im Königreich Württemberg fällt auf, dass besonders das der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins unterstellte Land- und forstwirtschaftliche Institut in Hohenheim sich der Gewinnung von Zucker aus Runkelrüben widmete. Diese Beobachtung legt die Frage nahe, warum eine staatliche Bildungsanstalt gerade mit diesem doch eher der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnenden Thema befasst war. Eine mögliche Antwort könnte sein, dass mit dem Bildungsauftrag des landwirtschaftlichen Instituts auch Forschungen zu aktuellen wirtschaftlichen Problemen des Landes verbunden waren und praktikable Lösungen von ihm erwartet wurden. Doch diese Vermutung findet in den Akten nur bedingt einen Anhalt. Vielmehr eröffnen Archivstudien in Stuttgart, Ludwigsburg und Althausen ganz andere Perspektiven. Um die Ausführungen zu begrenzen, soll daher folgenden Fragen und Problemkreisen vorrangig nachgegangen werden:

1. Wie hat die königliche Regierung die Runkelrübenzuckergewinnung in Württemberg während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefördert? Welche Institutionen und Personen waren hauptsächlich daran beteiligt?
2. Welche Möglichkeiten und Verfahren gab es überhaupt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, um aus Runkelrüben Rohrzucker herzustellen?
3. Welche Bedeutung hat die Zuckergewinnung als landwirtschaftlicher Industriezweig für die Erneuerung der Landwirtschaft in Württemberg? Welchen Beitrag leistet sie zur technologischen Entwicklung Württembergs?

³ HStAS E 14 Bü 1124 (Mappe Correspondenzblatt 1821–51) n. 49 Bl. 161. – Correspondenzblatt des württembergischen landwirtschaftlichen Vereins 9 (1826) S. 289.

⁴ Zur Geschichte der Zuckerbereitung besonders aus Runkelrüben, vgl. Manfred Pohl: Südzucker 1837–1887. 150 Jahre Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft Mannheim. Mainz 1987. S. 14–19. – Jakob Baxa: Art. ‚Achard, Franz Karl‘. In: NDB 1 (1953) S. 27–28 (Onlinefassung <http://www.deutsche-biographie.de/pnd1188643622.html>, Abruf 04. 03. 2012).

2. Zum Stand der Zuckerfabrikation in Württemberg vor 1834

Lange bevor die Centralstelle und damit auch das Land- und forstwirtschaftliche Institut Hohenheim sich der Frage der Runkelrüben-Zuckerfabrikation annahm, gab es Bemühungen, billigeren Zucker aus heimischen Rüben zu gewinnen. In Denkendorf hatte König Friedrich 1811 eine Fabrik für Runkelrübenzucker errichten lassen⁵. Dem Apotheker Morstadt, der der Zuckerfabrik vorstand, gelang es freilich nicht, obwohl er sich 1814 mit dem Zuckerfabrikanten Nathusius in Althaldensleben bei Magdeburg austauschte, die Zuckerausbeute in ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Ertrag zu bringen. Sie blieb gering und war einfach zu teuer, sodass die Zuckergewinnung 1815 eingestellt wurde. Das Extrahieren des zuckerhaltigen Rübensaftes und die Verfahren, aus dem Saft den Kristallzucker auszufällen, gestalteten sich kompliziert und waren von vielen technischen und Vegetationsfaktoren abhängig.

Aus Gründen der Ausbildung spielte für die Centralstelle schon bei der Errichtung des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim die Rübenzuckergewinnung eine wichtige Rolle. Zugleich hoffte sie, ein Verfahren in Hohenheim entwickeln zu können, das die Zuckerraffination aus heimischen Runkelrüben im großen Maßstab wirtschaftlich erscheinen ließ. Präsident von Hartmann glaubte 1826 zwar fest daran, dass die Runkelrüben im Herbst für die Zuckerfabrikation in Hohenheim tauglich sein werden⁶, tatsächlich wollten sich keine Fortschritte einstellen.

Die ausbleibenden Erfolge machten es notwendig, sich mit allen auf diesem Gebiet tätigen Fachleuten auszutauschen. Die Centralstelle unterstützte Versuche, die ein kostengünstiges Extraktionsverfahren in Aussicht stellten. Zu diesem Zweck entsandte der Präsident von Hartmann 1829 den Sohn des Stuttgarter Apothekers Berg auf Staatskosten nach Frankreich, wo er die Verfahren von Crespel, Beaujeu, Chaptal und Dombasle genau studieren sollte⁷. Nach seiner Rückkehr wurde in Hohenheim eine Zuckerfabrik „im Kleinen“ errichtet, in welcher der junge Apotheker, ein Bruder des Architekten Ernst Berg, hauptsächlich Studierende unterrichten sollte⁸. Doch nicht Berg, sondern Professor Carl Göriz las ab 1831 in Ho-

⁵ Vgl. Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Denkendorf in den Jahren 1811–1815, nebst Nachrichten über den Fortgang dieses Industriezweiges in Frankreich und ihre Wichtigkeit im Allgemeinen, in: *Correspondenzblatt* (wie Anm. 3) 9 (1826) S. 259–292. – Pohl (wie Anm. 4) S. 39. – Die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft. Hg. von der Centralstelle für Landwirtschaft. Stuttgart 1842. S. 16.

⁶ HStAS E 14 Bü 1124 (Mappe *Correspondenzblatt* 1821–51) n. 49 Blatt 161v.

⁷ Mitteilung unter der Rubrik „Technische Reisen“ in: *Correspondenzblatt* (wie Anm. 3) 21/NF 1 (1832) S. 166; im Aufsatz von E. Berg in: *Correspondenzblatt* 27/NF 7 (1835) S. 257 das Jahr 1828.

⁸ Das Neueste über die Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Württemberg, in: *Correspondenzblatt* (wie Anm. 3) 21/NF 1 (1832) S. 274–278.

henheim über Zuckerfabrikation⁹. Auf eigene Kosten errichtete der Architekt Berg in Denkendorf eine Zuckerfabrik.

Bedauerlicherweise verliefen die Versuche, aus Runkelrüben Zucker zu raffinieren, nur am Anfang erfolgreich. Was in der Theorie und im Labor im kleinen Maßstab so gut klappte¹⁰, erwies sich im Großen doch als ziemlich diffiziler Herstellungsprozess, bei dem nicht nur die technischen Apparaturen und chemischen Verfahren gut auf einander abgestimmt sein mussten, sondern auch die Qualität des zu verarbeitenden Rohmaterials, der Runkelrüben, einwandfrei zu sein hatte. Denn schon bald (1831) gab es in Denkendorf und Hohenheim unvorhergesehene Probleme, die der Architekt Berg in einem Brief an den König schilderte¹¹. Welche Schwierigkeiten es genau waren, bleibt zunächst verborgen. Zu erfahren ist lediglich, dass am Ende die verdorbenen Runkelrüben sich nicht einmal an Bauern mit Viehhaltung verkaufen ließen, sodass ein zusätzlicher finanzieller Verlust entstand, der so nicht einkalkuliert war.

An der Reaktion des Staatssekretariates, welches prompt reagierte, erkennt man, dass die Ursachen beim und im Rohstoff gesucht wurden. Der Staatssekretär von Vellnagel wies nämlich die Centralstelle an, dass sie ihrerseits dem Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim den Auftrag erteile, 1832 auf 25 Morgen nur die gelbe Runkelrübe anzupflanzen¹². Diesen Auftrag kann man so verstehen, dass die bisher verarbeiteten Rüben nicht von der besten Sorte und Qualität waren. Sie enthielten wegen des Witterungsverlaufs fast keinen oder zu wenig zuckerhaltigen Saft, was u. a. mit der Düngung des Bodens, der Bodenbearbeitung (fehlendes Hacken, Häufeln der Rübenbeete) während der Vegetationszeit und mit der Lagerung der Rüben nach der Ernte zusammenhängen könnte. Denn nach der Ernte sollten die Runkelrüben gegen Frost und Feuchtigkeit gut geschützt gelagert werden, was aber offensichtlich nicht der Fall gewesen war. Sie waren entweder zu lange in einer zu warmen Umgebung aufbewahrt worden und hatten ausgetrieben oder sie waren durch Frost geschädigt und matschig geworden, sodass kein zuckerhaltiger Saft extrahiert werden konnte. Ob dies in der Zuckerfabrik geschah oder auf den Feldern der Bauern, bleibt ungeklärt. Jedenfalls führte diese Erkenntnis dazu, dass die Centralstelle in einem Aufsatz über den neuesten Stand der Runkelrüben-Zuckerfabrikation¹³ gleichsam als Mahnung festhielt, dass *das Wesentlichste zum Ge-*

⁹ Günther *Franz*: Die Geschichte der Universität. In: Universität Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule 1818–1968. Hg. von dems. Stuttgart 1968. S. 52.

¹⁰ Verwiesen sei auf die Beschreibung der Zuckerfabrikation von Johann Carl *Leuchs*: Die Zuker-Fabrikation oder Anleitung zur Erzeugung des Zuckers aus Stärkemehl, Kartoffeln, Gummi, Papier, Stroh und Holz mit und ohne Schwefelsäure. Nürnberg ²1835 (Nürnberg ¹1829). – Ludwig August Krause: Darstellung der Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben in ihrem gesammten Umfange. Wien 1834.

¹¹ Correspondenzblatt (wie Anm. 3) 21/NF 1 (1832) S. 217–272.

¹² Mitteilung der Centralstelle aus ihrem unmittelbaren Wirkungskreise, datiert 13. April 1832, in: Correspondenzblatt (wie Anm. 3) 21/NF 1 (1832) S. 271–271.

¹³ Correspondenzblatt (wie Anm. 3) 21/NF 1 (1832) S. 274–278. Hier S. 275.

deihen der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation, neben einem zweckmäßigen technischen Verfahren, auf einer, der Natur der Rüben an sich entsprechenden Behandlung derselben, und namentlich auf einer vorsichtigen Aufbewahrungsweise derselben [beruht].

Die Suche nach den möglichen Ursachen der gehaltlosen, beinahe zuckerfreien Runkelrüben konzentrierte sich nun auf die Rübensorten selbst und auf ein Verfahren, wie die Runkelrüben nach der Ernte bis zu ihrer Verarbeitung in der Fabrik sicher und ohne Saftverlust aufbewahrt werden könnten. Die Centralstelle veröffentlichte Abhandlungen, in denen der Wert und die Kultur der Runkelrüben genau beschrieben wurden, und hoffte, dass der Runkelrübenanbau sich mehr und mehr im Land verbreitete. Diese Sorge war berechtigt, da die Runkelrübe angeblich vom Vieh nur ungerne gefressen wurde. Zudem ließ sie von verschiedenen Rübensorten, die sie in ihrem Versuchsgarten anbaute, im Hohenheimer Labor den Zuckergehalt bestimmen und kam zu der Erkenntnis, dass den höchsten Zuckergehalt die weiße französische Rübe enthalte¹⁴. Neben Anbauempfehlungen rückte die Centralstelle auch Auszüge aus Rechenschaftsberichten über die Runkelrübenverarbeitung in Hohenheim in das landwirtschaftliche Wochenblatt ein, so 1835 über die nur sechswöchige Kampagne (weil wegen der sommerlichen Trockenheit nicht genügend Rüben geliefert worden waren), deren Ergebnisse klar nachwiesen, dass die Herstellungskosten für ein Pfund Rohzucker im Durchschnitt etwas über 8 xr lagen und als Verkaufspreis je Pfund gut 13 xr hätten gefordert werden müssen, wenn sie wirtschaftlich hätte betrieben werden sollen¹⁵. Ein solcher Verkaufspreis war aber, verglichen mit dem Preis des importierten Kolonialzuckers, unrealistisch. Die Runkelrüben-Zuckergewinnung blieb ein teures Unterfangen. Staat und Konsumenten zogen weiterhin keinen Gewinn daraus.

3. Württembergische Pläne

Wer die Literatur in den Journalen dieser Zeit verfolgt, kommt zum Schluss, dass die Bemühungen um eine profitable Zuckergewinnung von einer wirtschaftlichen Elite beobachtet wurden. Dinglers Polytechnisches Journal, das im Stuttgarter Cotta Verlag erschien, und das Polytechnische Centralblatt aus Leipzig wurden in hiesigen Bibliotheken und Lesegesellschaften (den bürgerlichen Museumsgesellschaften) gehalten und in Stuttgart und Hohenheim ziemlich gründlich ausgewertet, wie man an den im landwirtschaftlichen Wochenblatt eingerückten Auszügen unschwer feststellen kann. Interessierte Personen dürften über den Stand der Zuckerrückgewinnung in Europa gut informiert gewesen sein. Es kann daher nicht ausge-

¹⁴ So die Untersuchungen von Prof. Plieninger, dem wissenschaftlichen Sekretär der Centralstelle, im Jahr 1836; Correspondenzblatt (wie Anm. 3) 30/NF 10 (1836) S. 233–237.

¹⁵ Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft und Handel 2 (1835) S. 97–99.

schlossen werden, dass Leute mit Vermögen bald große Hoffnungen hegten und mancher Kaufmann schon blühende Geschäfte witterte. Daher verwundert es nicht, dass Ende Dezember 1834 die königliche Regierung in Stuttgart sich mit einem Gesuch konfrontiert sah, das der Ausschuss der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg dem Finanzminister von Herdegen vorlegte, in dem sie auf das Vorhaben des Heilbronner Kaufmanns C. C. Reuß aufmerksam machte, der eine Zuckerfabrik in Heilbronn errichten wollte¹⁶.

Der Kaufmann Reuß hatte sehr konkrete Vorstellungen, wie der Staat sein Projekt fördern könnte. Das Gebäude, das der Staat ihm unentgeltlich oder gegen mäßigen Mietzins überlassen sollte, war das ehemalige Karmeliterkloster mit dazugehöriger Scheuer in der Stadt Heilbronn. Außerdem forderte er 5.000 bis 6.000 fl als zinsloses Darlehen aus der Staatskasse für die erste Einrichtung der Fabrik mit Maschinen und Apparaturen. Ferner bat er um Überlassung des erforderlichen Brennholzes aus den Staatswaldungen und um eine angemessene Prämie für den Export des Farinzuckers und Sirups ins Ausland. Aus der Distanz und Sicht von Stuttgart war dies ein beinahe unsittliches Ansinnen, das ein auf Sparsamkeit bedachter Finanzminister natürlich zurückweisen musste. Allenfalls akzeptieren konnte er die Überlassung eines Gebäudes aus Staatsbesitz. Alle anderen Forderungen überstiegen das Maß des Zumutbaren und Erträglichen, weshalb das Projekt schließlich scheitern musste.

Industriean siedlung und Gewerbeförderung durch den Staat hatten im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts ihre ungeschriebenen Grenzen, wie das nächste Beispiel aus dem Frühjahr 1836 zeigt. Es handelt sich dabei um das Projekt der Kaufleute Müller und Hauf(f) in Tübingen¹⁷. Die beiden Kaufleute wandten sich am 29. April 1836 direkt an Wilhelm I. und baten ihn um die Überlassung des ehemaligen Akademie-Reitstalls der Universität, wofür sie 2000 fl bezahlen wollten. Der König leitete das Gesuch an die zuständigen Ministerien der Finanzen und des Innern weiter. Die Minister (Schlayer und Herdegen) sahen zunächst kein Hindernis, zumal der alte Reitstall durch einen Neubau ersetzt worden war und daher sowieso veräußert werden sollte. Freilich war der Preis, den die beiden Tübinger Kaufleute boten, viel zu niedrig. Denn nach Erkundigungen beim Stadtschultheißenamt Tübingen waren Gebäude und Grundstück mindestens doppelt so viel wert. Wenigstens 4.000 fl hätten die künftigen Zuckerfabrikanten schon bieten müssen, wenn der Deal hätte zustande kommen sollen. Sie besserten ihr Angebot auch nach, aber 3.000 fl waren dem Finanzminister nicht genug, weshalb er eine Versteigerung vorschlug. Die interessierten Kaufleute hätten dann mitbieten können. Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Vorhabens kamen den Ministern nicht zuletzt deswegen, weil sie Tübingen als Standort für eine Zuckerfabrik grundsätzlich

¹⁶ HStASE 146 Bü 6083 n. 1 ad 1 (Note des Finanzministeriums an das Innenministerium betr. die Errichtung einer Zuckerfabrik in Heilbronn, datiert Stuttgart, 2. Dezember 1834).

¹⁷ HStAS E 146 Bü 6083 n. 3 (Eingabe betr.: Zuckerfabrikation in Tübingen 1836).

für ungeeignet hielten. Sie führten an, dass eine solche Fabrik in einer Gegend, wo die höchsten Brennholzpreise des Königreichs bezahlt werden müssten, sich wirtschaftlich nicht betreiben lasse und deshalb Staat und Bevölkerung keinen Nutzen daraus zögen. Ob es zur Versteigerung des alten Akademie-Reitstalls kam und wer eventuell den Zuschlag erhielt, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich.

Der dritte Fall, auf den hier eingegangen werden muss, ist tatsächlich ein Beispiel, welches gründlich geplant und realisiert wurde und welches vor allem nach einer Anlaufphase auch Gewinne zu machen versprach. Das Projekt, um das es hier geht, ist jenes einer Zuckerfabrik in Ulm, zu deren Gründung eine Gruppe von Gewerbetreibenden am 28. Februar 1836 aufgerufen hatte. Innerhalb von zwei Monaten sammelte sie 40.000 fl Aktienkapital ein¹⁸. Der Verwaltungsausschuss der „Ulmer Runkel-Rüben-Zucker-Fabrikations-Gesellschaft“ schrieb Anfang 1837 einen Brief an den Innenminister und ersuchte ihn um ein Privileg, dergestalt, dass im Umkreis von vier bis sechs Stunden sich keine weitere Zuckerfabrik ansiedeln dürfe, da sie sonst keine Rüben preiswert einkaufen könnte¹⁹. Diesen Brief darf man durchaus als Reaktion auf entsprechende Pläne von zu gründenden Zuckerfabriken in Erolzheim²⁰ und anderswo in Oberschwaben werten. Die Ulmer Zuckerfabrik war schon in der Aufbauphase weit fortgeschritten und suchte sich einen festumrissenen Einzugsbereich für den Anbau der benötigten Runkelrüben zu sichern. Der Rohstoffbezug musste im Hinblick auf das Anbaujahr 1837 jetzt mit den Mitteln des Ordnungsrechts abgesichert werden. Immerhin beschäftigte die Ulmer Zuckerfabrik schon 34 Arbeiter, besaß ein eigenes Fabrikgebäude, ein Magazin, einen Ochsenstall für 14 Ochsen, ein Waaghaus und ein Holzmagazin. Sie hatte inzwischen für den Ankauf von 10.000 Zentnern Rüben und für die Gebäude samt Inneneinrichtung rund 60.000 fl ausgegeben²¹. Das Unternehmen arbeitete beim Abdampfungsprozess mit dem Patent des Dr. Zier, das der Ulmer Apotheker Gustav Leube²² für 2.000 fl erworben hatte.

Da die Ulmer Zuckerfabrikationsgesellschaft ein staatliches Privileg beantragte, musste sie entsprechende Unterlagen an das Innenministerium einsenden. Diese

¹⁸ Peter Schaller: Wirtschaft und Gesellschaft (in Ulm). In: Ulm im 19. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Reihe Dokumentation 7). Hg. von Hans-Eugen Specker. Ulm 1990. S. 121; anzufügen ist, dass die Ulmer Zuckerfabrik 1839 in Konkurs ging.

¹⁹ HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 3, Beilage zu n. 1 (Brief an Excellenz [von Schlayer], datiert Ulm, 4. Januar 1837).

²⁰ Die Zuckerfabrik in Erolzheim (OA Biberach) wurde 1836 von Freiherr von Bernhard gegründet, aber nach wenigen Jahren wieder aufgelöst, weil die Raffination nicht gelang; Jahrbücher (wie Anm. 1) 1839 S. 345. – Der Landkreis Biberach. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach. Sigmaringen 1987. Bd. I. S. 870.

²¹ HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 3 n. 1 (Abschrift der Beschreibung der Ulmer Zuckerfabrik, datiert Ulm, 4. Januar 1837).

²² Der Ulmer Apotheker Dr. Ernst Gustav Leube war 1835 zum Mitglied des württembergischen landwirtschaftlichen Vereins ernannt worden.

Pläne samt Beschreibungen übergab es der Centralstelle zur Prüfung. In dieser Hinsicht hatte aber die Centralstelle keine Einwände²³. Ob daraufhin das gewünschte Privileg erteilt wurde, ist nicht bekannt. Ersichtlich ist aber, dass die Zuckerbereitung im Jahr 1837 keinen Gewinn abwarf und die Ulmer Zuckergesellschaft in finanzielle Nöte geriet. Um zu retten, was noch gerettet werden konnte, bedurfte es zur Überbrückung einer finanziellen Hilfe. Deshalb richtete die Gesellschaft an das Finanzministerium ein Gesuch um Unterstützung und bat um Gewährung eines zinslosen Kredits in Höhe von 25.000 Gulden²⁴. Diese Summe war dem Finanzminister freilich zu hoch, sodass er wie bisher grundsätzliche Bedenken und Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Zuckergewinnung aus Runkelrüben vortrug und meinte, dass trotz des hohen Importzolls auf Kolonialzucker noch lange keine Aussicht bestehe, dass der Rübenzucker genauso preiswert hergestellt werden könnte wie der importierte Rohzucker, wobei der billige Rohzucker hauptsächlich aus der holländischen Kolonie Java stammte, der rheinaufwärts die südwestdeutschen Märkte erreichte und dort von Raffineuren zur Kristallzucker verarbeitet wurde. Der Finanzminister lehnte ab und der Ausschuss der Ulmer Zuckergesellschaft versuchte es erneut; dieses Mal wollte er für ein staatliches Darlehen von 50.000 fl einen Zins von 2 bis 2 ½ Prozent bezahlen²⁵. Nachdem auch dieses Gesuch erfolglos blieb, ging die Ulmer Zuckergesellschaft in den Konkurs.

Nach wie vor hoffte man in Württemberg, ein eigenes Verfahren aus Runkelrüben Rohzucker zu extrahieren entwickeln zu können. Angewiesen blieb man weiterhin auf Informationen aus technisch höher entwickelten Ländern wie Frankreich, England, aber auch aus Preußen. Mitglieder der Centralstelle und des landwirtschaftlichen Vereins, die ins Ausland reisten, berichteten der Centralstelle und dem Innenministerium von ihren Erfahrungen und teilten Beobachtungen mit, wie in anderen Regionen und Ländern Zucker raffiniert wurde.

Doch nicht aus Frankreich oder England oder gar aus Preußen kam Hilfe, sondern aus dem benachbarten Großherzogtum Baden, wo ein in badischen Diensten stehender Freiherr aus dem württembergischen Assumstadt (OA Neckarsulm) Direktor des 1833 gegründeten großherzoglichen badischen landwirtschaftlichen Vereins geworden war, und welcher nicht nur gute Kontakte zu Karlsruher Hof- und Finanzkreisen hatte, sondern auch eine Chance witterte, sein Wissen nutzbringend in den Aufbau einer gewinnträchtigen Industrie im Heimatland einzubringen. Diese Person war Freiherr Friedrich von Ellrichshausen (1792–1859), ein Bruder des zweiten Direktors des Hohenheimer Land- und forstwirtschaftlichen Instituts, Ludwig von Ellrichshausen, der 1832 verstorben war. In Baden und Karlsruhe war man einen Pulsschlag näher an Frankreich und beobachtete sehr

²³ HStAs E 146 Bü 6083 Unterfasz. 3 n. 4 (datiert Stuttgart, 27. Februar 1837).

²⁴ HStAs E 146 Bü 6083 Unterfasz. 3 n. 5 (Note des Finanzministerium an das Innenministerium, datiert Stuttgart, 10. Februar 1837).

²⁵ HStAs E 146 Bü 6083 Unterfasz. 3 n. 7 (Gesuch der Ulmer Zuckergesellschaft, Ablehnungsbescheid, datiert Stuttgart, 21. Februar 1838).

genau, welche wirtschaftliche Neuerungen und technische Errungenschaften dort Einzug hielten. Auch der im folgenden Kapitel eine Schlüsselfigur bildende Erfinder Carl Sebastian Schü(t)zenbach (1793–1861)²⁶ hielt sich längere Zeit in Frankreich auf, lernte die französische Lebensart kennen und schätzen, was u. a. zur Folge hatte, dass er seinen Namen nach französischer Manier und Aussprache *Schuzenbach* schrieb, obwohl er ja ein Südbadener und in Endingen bei Freiburg im Breisgau geboren war. Doch abgesehen davon, hatte Schützenbach sich gute Kenntnisse der französischen Maschinenbauindustrie erworben, die damals Vorbild für viele Länder Europas war und deren Fähigkeiten den bescheidenen Werkstätten Badens oder Württembergs weit überlegen waren.

4. Schützenbachs Geheimnis und Patent

Die negativen Erfahrungen mit den bisherigen Verfahren der Zuckergewinnung aus Runkelrüben machten die Centralstelle sensibel für andere Wege. Aufmerksam verfolgte man, wo in Europa Fortschritte bei der Zuckerfabrikation gemacht wurden und wusste, dass es nicht einfach war, die Runkelrübenzuckerfabrikation im Großen zu etablieren. Bestätigt fühlen durfte man sich in dieser Auffassung von den verschiedenerorts ausgelobten Preisaufgaben²⁷, wie z. B. 1837/ 38, als der Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen eine goldene Denkmünze und 800 Taler demjenigen versprach, der eine genaue Untersuchung der Umstände vorlege, welche die Erzeugung von unkristallisierbarem Zucker bei der Darstellung des Runkelrübenzuckers bewirken. Die Preissumme sollte verdoppelt werden, wenn der Preisbewerber gleichzeitig mitteilte, wie die Bildung von unkristallisierbarem Zucker bei der Bereitung des Runkelrübenzuckers verhindert werden könnte und wie sich die angegebenen Maßnahmen und Mittel bei den anzustellenden Versuchen auf Dauer bewährten²⁸. Die in dieser Preisaufgabe angesprochenen Probleme, die in dem technisch höherentwickelten Preußen noch einer Lösung verharren, waren auch in Württemberg das Hauptproblem.

Besondere Erwartungen setzten Regierung und Centralstelle darum in das lange Zeit gut gehütete Geheimnis des Carl Sebastian Schützenbach. Dieser glaubte, in der Trocknung der Rübenschnitze ein Verfahren gefunden zu haben, mit dem sich Kristallzucker aus Runkelrüben in großen Mengen gewinnen ließe. Am 27. Mai 1836 hatte er für sein Verfahren ein Privileg auf die Dauer von zehn Jahren für das

²⁶ Sein Name wird auch abwechselnd *Schuzenbach* und *Schutztenbach* geschrieben; siehe seine Biographie von Carl *Leisewitz*: Art. „Schützenbach, Sebastian Karl“. In: ADB 33 (1891) S. 152.

²⁷ Selbst im industriell höher entwickelteren Frankreich lobte man noch 1837/38 hochdotierte Preise aus, die sich verschiedenen Problemen der Zuckerfabrikationen widmeten; (Dinglers) *Polytechnisches Journal* 1838 (68) S. 136–141.

²⁸ *Journal* (wie Anm. 27) S. 320.

Großherzogtum Baden erhalten²⁹. Gleichzeitig suchte er ein solches Einführungs-patent in anderen deutschen Bundesstaaten zu erlangen. Er lockte mit dem Versprechen, rund zehn Prozent Kristallzucker aus dem Rübensaft extrahieren zu können. Andere Verfahren begnügten sich mit bescheidenen fünf bis sieben Prozent. Man hielt das Schützenbach'sche Verfahren geradezu für umwälzend³⁰ und sofort erregte die Schützenbach'sche Art der Rübenschnitztrocknung und der warmen Raffination des Zuckers ziemliches Aufsehen. Eile war geboten, weil mit der Errichtung des Deutschen Zollvereins hohe Importzölle auf Kolonialzucker eingeführt worden waren, um den noch wenigen Zuckerfabriken in den deutschen Staaten, vor allem in Preußen, einen Absatzmarkt zu sichern. Daraufhin schossen die Runkelrübenzuckerfabriken geradezu wie Pilze aus dem Boden. 1838 zählte man schon 21 Zuckerfabriken in den Staaten des Deutschen Bundes und weitere waren im Bau³¹, so auch in Württemberg. Eine breite Diskussion über die Vor- und Nachteile der Runkelrüben-Zuckergewinnung kam in Gang, so schon bei der Versammlung der ehemaligen landwirtschaftlichen Zöglinge in Hohenheim am 13. und 14. Mai 1836³². Vor allem die Frage nach dem Energieaufwand für das Trocknen der Rüben bestimmte die Diskussion³³. Waren doch etliche Fachleute skeptisch, ob sich dadurch gegenüber der französischen Methode des Eindampfens des zuckerhaltigen Rübensaftes eine Kostenreduzierung bei der Kristallzuckergewinnung erzielen ließe. Erwartet wurde, dass der Verkaufspreis für ein Pfund Rübenzucker genau so niedrig sein sollte wie der des importierten Kolonialzuckers, was durchaus möglich erschien, weil der Importzoll, den der deutsche Zollverein seit 1834 auf Kolonialzucker aus England, Holland und Frankreich erhob, dem heimischen Runkelrübenzucker einen besonderen Preisvorteil gewährte.

Zumindest ein Ziel hatte Schützenbach sofort erreicht. Es bildete sich am 10. Juli 1836 eine badische Gesellschaft für Rübenzuckerfabrikation, in der das Karlsruher Bankhaus Salomon von Haber³⁴ und der Direktor Friedrich von Ellrichshausen

²⁹ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 34 (1836) S. 228.

³⁰ Wochenblatt (wie Anm. 15) 3 (1836) Nr. 28 vom 9. Juli 1836 S. 112.

³¹ Denkschrift den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und dem Königreich der Niederlande am 31. Januar 1839 abgeschlossenen Handelsvertrag insbesondere dessen nachteilige Einwirkung auf die Zuckerfabrikation in den Staaten des deutschen Zollvereins betreffend. Darmstadt 1840 (ein Exemplar im Bestand des Familienarchivs der Herren von Ellrichshausen, im StAL B 87 II Bü 844).

³² Wochenblatt (wie Anm. 15) 3 (1836) Nr. 27 vom 2. Juli 1836 S. 105–108.

³³ Sie war u. a. Gegenstand einer Erörterung während der Versammlung deutscher Landwirte in Dresden im Oktober 1837, wo sich der Amtsrat und landwirtschaftliche Unternehmer Johann Gottlieb Koppe aus Preußen kritisch über die Vorteile der Schützenbachische Methode äußerte; ihm widersprach energisch der Direktor des badischen landwirtschaftlichen Vereins Friedrich von Ellrichshausen, siehe Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Landwirte in Dresden im Oktober 1837. Hg. von H. W. Pabst und A. G. Schweizer. Dresden/Leipzig 1838. S. 60; die Frage der besten Methode der Zuckerraffination beschäftigte auch 1839 die Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Potsdam.

³⁴ Zur Familie des Bankiers Salomon von Haber, siehe Heinrich *Schnee*: Hofbankier Sa-

des badischen landwirtschaftlichen Vereins führend waren. Die badische Zucker-gesellschaft wollte umgehend eine Fabrik bauen, in der zunächst Rübenzucker im Kleinen hergestellt werden sollte, nicht zuletzt weil man in der Mitte des Jahres gar nicht mit größeren Mengen an Runkelrüben rechnen konnte, aber auch weil in den Reihen der Aktionäre die Skepsis über die „sagenhaften“ Erfolge des Schützenbach'schen Verfahren überwog und deshalb erst eine Probefabrik eingerichtet werden sollte. An Ort und Stelle sollte eine Prüfungskommission die Zuckergewinnung nach dem Schützenbach'schen Verfahren genau beobachten und ein Gutachten erstellen³⁵, so die Absprachen unter den Aktionären. Mit dem Bau dieser Fabrik wurde im August 1836 begonnen, und sie war im Februar 1837 in Ettlingen bei Karlsruhe soweit fertig gestellt, dass der Probetrieb aufgenommen werden konnte. Inzwischen hatten Regierungen mehrerer deutscher Bundesstaaten³⁶ ihr Interesse am Schützenbach'schen Verfahren angemeldet und Kontakte zur badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation aufgenommen.

Im Gegensatz zu anderen Verfahren wurden bei der Schützenbach'schen Methode zuerst die Rüben mit Schneid- und Hackmaschinen zerkleinert und die Schnitze dann in speziellen Öfen getrocknet, wobei ihnen der Großteil des Wassers (ca. 70 Prozent) entzogen wurde. Sie waren somit „konserviert“, verdarben nicht mehr so rasch und konnten je nach Bedarf in den Produktionsbetrieb eingebracht werden; eine ganzjährige Zuckerkampagne schien möglich zu werden. Anschließend wurden die getrockneten Rübenschnitze zermahlen und unter Zusatz von erwärmtem Wasser langsam bei mittlerer Hitze gekocht. Der zuckerhaltige Saft wurde nicht wie bei anderen Verfahren mit Hilfe von Alkohol (Weingeist), sondern durch warmes Wasser mit schwacher Schwefelsäure ausgezogen. Der trübe Zuckersaft musste anschließend von Eiweiß, Schleimzucker, Bitterstoffen, Säuren und anderen Fremdstoffen durch Kochen unter Beigabe von Blut oder Milchlaktose gereinigt und daraufhin durch Beinschwarz (= Knochenkohle) gefiltert werden, bis der Saft klar und soweit eingedickt war, dass die Melasse abgeschieden und der Zucker gedeckt werden konnte, wo er in einem langsam verlaufenden Prozess auskristallisierte.

Diese Methode konkurrierte mit der „französischen Methode“, die in Süddeutschland hauptsächlich mit dem Namen des Bergwerksdirektors Dr. Reichenbach aus Blansko in Mähren verbunden ist. Carl Ludwig (von) Reichenbach war

lomon von Haber als badischer Finanzier. In: ZGO 109 (1961) S. 341–359.

³⁵ Vgl. die „Statuten der badischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation“ (datiert Karlsruhe, 16 Juli 1836), Exemplar in StAL E 173 III Bü 6088 (Fabriken im Oberamt Neckarsulm 1836–1840).

³⁶ U.a. das Großherzogtum Hessen, die Königreiche Bayern und Preußen; in Bayern und Preußen scheiterte Schützenbach mit seinem Patentwunsch; in Frankreich bediente sich Schützenbach des Bankiers Jordan de Haber, Sohn des Karlsruher Bankiers Salomon von Haber, wo er sich Patentrechte im April, August und September 1837 sicherte; Journal (wie Anm. 27) S. 313–314 (Neue Patente, welche in Frankreich im 2. und 3. Trimester 1837 in betreff der Zuckerfabrikation genommen wurden).

1788 in Stuttgart geboren und nach seinem Studium in Tübingen nach Mähren ausgewandert, wo er in die Dienste des Grafen Salm trat³⁷. Reichenbach betonte, dass er keine Erfindung gemacht habe, sondern lediglich Verbesserungen an bereits bekannten Verfahren der Zuckerextraktion aus Runkelrüben vorgenommen habe. Er baue ja auf dem Wissen und den Erfahrungen seiner Vorgänger auf und wolle deshalb keinen Patentschutz beanspruchen, sondern gab bereitwillig jedermann Auskünfte über seine Methode und seine Konstruktionen³⁸. Bei seinem Verfahren wurden die Rüben nach dem Waschen zerhackt, in einem Macerator (Zerkleinerer, Zerhacker von faserigen Stoffen) mit mehreren Kammern jeweils eine halbe Minute lang heißem Wasser und Dampf ausgesetzt, sodass die Schnitze weich wurden, dabei aber das Zellgewebe nicht zerstört und nur der zuckerhaltige Saft ausgezogen wurde. Über eine im Macerator angebrachte sinnreiche Wellenanordnung wurden die Schnitze im Halbminutentakt von Kammer zu Kammer transportiert, bis in der letzten Kammer die Rübenschnitze kaum noch Zucker enthielten. Reichenbach nannte deshalb seinen Macerator „Eduicator“ (= Aussüßer)³⁹. Anschließend wurde der klare Saft, der keinen Schleimzucker und nur noch geringe Mengen an eiweißhaltigen Stoffen enthielt, in der Siedehitze zu Sirup eingekocht, dann durch Knochenkohle gefiltert, um letzte Bitterstoffe auszuschneiden und bis auf die Probe eingedickt⁴⁰.

Damit lagen die Vorteile von Schützenbachs Verfahren auf der Hand. Es sicherte bei einem hohen Energieaufwand eine gleichmäßige Auslastung des Produktionsbetriebs während des ganzen Jahres, da die getrockneten Rübenschnitze nur dann zur eigentlichen Zuckerfabrikation verbraucht wurden, wenn die Maschinen und Apparaturen in Betrieb waren. Bedingung war, dass die getrockneten Rübenschnitze in einem gut belüfteten Raum aufbewahrt wurden. Neben dem hohen Energieverbrauch zum Trocknen der Rübenschnitze bildeten die Kosten für das Trocknungshaus, das getrennt vom Siedehaus errichtet werden musste, und ein besonderes Lagergebäude, welche einen zusätzlichen Kapitaleaufwand erforderten, die größten Nachteile.

³⁷ Michael Engel: Art. „Reichenbach, Karl Ludwig Friedrich Freiherr von“. In: NDB 21 (2003) S. 305–307 (Onlinefassung URL: http://www.deutsche-biographie.de/pnd_107050978.html, Abruf 04.03.2012). – Maria Habacher: Christian Ferdinand Hochstetter und Karl Ludwig Freiherr von Reichenbach. Zur Naturforschung und Industrialisierung im Vormärz. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. Esslinger Studien 16 (1970) S. 171–227. – Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. Hg. von Constantin von Wurzbach. Wien 1873. Bd. 25. S. 169–177.

³⁸ So u. a. der russische Staatsrat von Masseloff, der 1841 Reichenbach in Blansko und Wien besucht hatte; Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 65 (1843) S. 389–390.

³⁹ Reichenbach beschrieb sein Verfahren in einem Aufsatz ausführlich 1838 in Journal (wie Anm. 27) S. 281–294, weil er sich von seinen Kritikern missverstanden fühlte.

⁴⁰ So in Kurzform die Angaben von dem Altshauser Fabrikdirektor Schmidt in seinem Bericht über die Besichtigung der Ettlinger Fabrik vom 29. April 1837 (StAL B 87 II Bü 844).

Bei Reichenbachs französischer Methode konzentrierte sich die Zuckergewinnung auf das Ausziehen des zuckerhaltigen Saftes aus den grünen Runkelrüben, die freilich rasch verarbeitet werden mussten, weil sie, ob in Kellern oder Gruben eingeschlagen, mit der Zeit zuckerhaltigen Saft verloren und keimten. Ebenso musste der Zuckersaft rasch konzentriert werden, da er sonst an der Luft trüb und bitter werden konnte. Das Reichenbach'sche Edulcationsverfahren benötigte große Maschinen und erforderte einen geschlossenen Verarbeitungskreislauf; ein Produktionsprozess, der gleichsam Tag und Nacht in Gang zu halten war, bis auch die letzten Runkelrüben verarbeitet waren. Zuverlässige Arbeiter und Techniker, aber auch gute Konstrukteure, die allfällige Reparaturen und Verbesserungen an den Maschinen vornehmen konnten, waren unabdingbar, aber daran und am nötigen Knowhow fehlte es in Württemberg, aber auch in Baden.

5. Die Anfänge der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation

Wie angedeutet, gehörte auch die württembergische Regierung zu den Interessenten Schützenbachs. Sie hatte mit Zustimmung der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, die als Gutachterin tätig geworden war, am 11. August 1836 Schützenbach das gewünschte Privileg erteilt⁴¹. Das Gutachten legte die Centralstelle ihrem Mitglied, dem Staatsrat von Kielmeyer vor, der sich in seiner Stellungnahme kritisch zu den Verbesserungen der Zuckerherstellung durch Schützenbach äußerte. Doch am Ende empfahl er der Centralstelle und dem Innenministerium das nachgesuchte Einführungsprivileg zu erteilen⁴². Schützenbach seinerseits trat dem Freiherrn von Ellrichshausen das ihm von der württembergischen Regierung eingeräumte Privileg für den Bereich der Oberämter Neckarsulm und Heilbronn vertraglich am 24. September 1836 ab⁴³, was damit zu tun hatte, dass Ellrichshausen auf seinem Rittergut Maisenhalden die erste Zuckerfabrik in Württemberg nach dem Schützenbach'schen Verfahren errichten wollte. Publik wurde diese Absicht, als er gut eine Woche später ein Gesuch an den König richtete und ihn um die Genehmigung für den Bau einer Zuckerfabrik in Maisenhalden⁴⁴ bat. Er beabsichtigte nach dem erfolgreichen Probetrieb in Ettligen sofort mit den Bauar-

⁴¹ Württembergisches Regierungsblatt Jg. 1836 S. 370 (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 23. 8. 1836). – *Pohl* (wie Anm. 4) S. 39; Gutachter war der wissenschaftliche Sekretär der Centralstelle Professor Plieninger gewesen.

⁴² HStAS E 146 Bü 6084 n. 6 (Die Centralstelle übersendet das Gutachten von Staatsrat von Kielmeyer dem Innenministerium, datiert Stuttgart, 9. Juli 1836).

⁴³ StAL E 173 III Bü 6088 (Abschrift des Vertrags zwischen dem Chemiker und Fabrikanten Schutzenbach [sic!] zu Freiburg in Breisgau und dem Director von Ellrichshausen zu Karlsruhe, datiert Karlsruhe, 24. September 1836, beglaubigt durch das Stadtrevisorat Karlsruhe, 27. September 1836).

⁴⁴ StAL E 173 III Bü 6088 n.14; das Gesuch datiert mit Maisenhalden, 2. Oktober 1836. – Beschreibung der freiherrlich von Ellrichshausen'schen Besitzungen in StAL E 156 Bü 142

beiten zu beginnen, damit im Herbst 1837 in Maisenhälden die Zuckerfabrikation aufgenommen werden könne. Der König leitete das Gesuch an den Innenminister weiter, und dieser erlaubte mit Hinweis auf die Gewerbeordnung, welche in diesem Punkt kein aufwändiges Genehmigungsverfahren vorsah, am 17. Oktober 1836 den Bau der Fabrik⁴⁵. Ellrichshausen hatte seinem Schreiben an den König noch die Bemerkung angefügt, dass er Personen einlade, welche eine Gesellschaft für diesen Industriezweig bilden wollten; er glaube, dass er seinem Vaterlande damit einen Dienst erweisen könne.

Um sich eine eigene Anschauung von der Brauchbarkeit der Schützenbach'schen Methode zu machen, entsandte auch die königliche Regierung Fachleute nach Ettlingen, unter ihnen Professor Plieninger von der Centralstelle⁴⁶. Dort prüften sie mehrere Tage lang während der Kampagne des Frühjahrs 1837 die Schützenbach'sche Methode⁴⁷. Den Bericht, den sie darüber erstellten⁴⁸, ließ die Centralstelle ebenfalls von ihrem Mitglied Professor Kielmeyer überprüfen. Dieser gab abermals sein Plazet, sodass sich nun auch in Württemberg eine Gesellschaft für Zuckerfabrikation aus Runkelrüben Mitte April 1837 bildete, welche sogleich einen Vertrag mit Schützenbach abschloss, in dem sich dieser alle Rechte an seinem Verfahren für den Bereich des Königreichs Württemberg sicherte und jede Neuerung und Verbesserung abzutreten verpflichtete, insbesondere aber mit Zustimmung des Freiherrn von Ellrichshausen in Karlsruhe sich sämtliche Rechte für die Oberämter Heilbronn und Neckarsulm einräumen ließ.

Der Rechtsform nach war diese eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von einer Million Gulden. Jede Aktie kostete 500 fl und durfte nicht gestückt werden⁴⁹. In das Direktorium der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation wurde am 1. Juni 1837 Professor Plieninger⁵⁰, wissenschaftlicher Sekretär

(Einweisung der Freiherren von Ellrichshausen zu Assumstadt [OA Neckarsulm] in die Surrogate der Polizei-Verwaltung 1822–1846).

⁴⁵ StAL E 173 III Bü 6088 n. 14 (Anweisung der Innenministers von Schlayer an die königl. Kreisregierung in Ludwigsburg, Stuttgart 17. Oktober 1836).

⁴⁶ HStAS E 146 Bü 6084 n. 20 (Die Centralstelle unterrichtet den Innenminister von der Nominierung Prof. Plieninger für die nach Ettlingen abzusendende Kommission, datiert Stuttgart, 2. Dezember 1836).

⁴⁷ In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch in Ludwigsburg sich ein Verein für Zuckerfabrikation aus Runkelrüben unter der Leitung von General-Lieutenant von Röder gebildet hatte, der im Frühjahr 1838 einen Probeversuch aus Runkelrüben Zucker zu gewinnen machte; *Correspondenzblatt* (wie Anm. 3) 34/NF 14 (1838) S. 135–136.

⁴⁸ Ueber die Trocknungsmethode der Rüben bei der Zucker-Fabrikation. In: *Correspondenzblatt* (wie Anm. 3) 33/NF 13 (1838) S. 11.

⁴⁹ Statuten der Württembergischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation. Stuttgart 1837. § 2.

⁵⁰ Dieser besaß eine Aktie à 500 fl; als Mitglied der Centralstelle verfolgte er zugleich die württembergischen Interessen; erhielt er doch bei der Wahl in das Direktorium 1837 die meisten Stimmen.

der Centralstelle und Aktionär, gewählt, was der König begrüßte⁵¹, nicht zuletzt weil er selbst achtzig Aktien im Gesamtwert von 40.000 fl⁵² gezeichnet hatte. Ihn vertrat in den Aktionärsversammlungen einer der Kuratoren seines Privatvermögens, der Staatsrat und Hofdomänenkammer-Direktor von Gärtner, der ebenfalls Aktionär geworden war. Aktien hatten ferner u. a. gezeichnet: Prinz Friedrich von Württemberg, Großherzogin Stephanie von Baden in Mannheim, die Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, der Erbprinz von Sigmaringen, der Fürst von Fürstenberg in Donaueschingen, Freiherr Götz von Berlichingen in Jagsthausen, Innenminister von Schlayer, Außenminister Graf von Beroldingen, der Redakteur des Schwäbischen Merkur Elben, der Redakteur des Deutschen Courier Dr. Weiß, der königliche Stallmeister Freiherr von Taubenheim, Freiherr Ernst Gustav von Ellrichshausen (Adjutant des Königs und Rittmeister in Stuttgart)⁵³, Freiherr Friedrich von Ellrichshausen, Direktor des badischen landwirtschaftlichen Vereins, Freifrau von Ellrichshausen (geborene Gräfin von Beroldingen, Ehefrau des Freiherrn Ernst von Ellrichshausen), der erste Adjutant des Königs General-Lieutenant von Spitzemberg und der Oberstlieutenant von Troyff (Kommandant der königlichen Leibgarde)⁵⁴. Insgesamt aber überwog der Stimmenanteil nicht-württembergischer Aktionäre⁵⁵, was mit der Dominanz der badischen Großaktionäre, nämlich des Karlsruher Bankhauses Haber (400 Aktien) und des Chemikers Schützenbach (500 Aktien), zusammenhängt. Architekt E. Berg aus Stuttgart wurde im Sommer 1837 zum Fabrikdirektor der Gesellschaft für Züttlingen bestellt und nicht zuletzt deshalb wenig später zum Mitglied des württembergischen landwirtschaftlichen Vereins ernannt, weil er – so die Begründung seiner Aufnahme⁵⁶ – interessante Mitteilungen über die Zuckerfabrikation lieferte.

⁵¹ HStAS E 146 Bü 7653 n. 10 (Anzeige des Präsidenten von Hartmann vom 14. Juni 1837) und n. 12 (Mitteilung des Staatssekretärs von Vellnagel an das Innenministerium, der König habe keine Einwände, datiert 20. Juni 1837).

⁵² Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 (Zuckerfabrik Altshausen), n. 1 (Der König weist die Kuratoren seines Privatvermögen an, 80 Aktien im Betrag von 40.000 fl für die zu gründende württembergische Gesellschaft für Zuckerfabrikation aus Runkel-Rüben zu zeichnen, datiert Stuttgart, 20. April 1837 mit eigenhändiger Unterschrift des Königs).

⁵³ Jüngster Bruder des Freiherrn Ludwig von Ellrichshausen, Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim (1789–1832) und Bruder von Friedrich von E., Direktor des großherzoglichen badischen landwirtschaftlichen Vereins (1792–1859), vgl. Die Freiherrn von Ellrichshausen. In: Heimatbuch Jagstheim. Hg. von Hans-Joachim König. Crailsheim 1990. S. 41–44.

⁵⁴ Gedrucktes „Verzeichnis der Actionäre der Württembergischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation“. Stuttgart 1837 mit 175 Namen (im Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335).

⁵⁵ 1838 entfielen auf Württemberg 552, auf Baden 728 und auf das übrige Ausland 220 Aktienstimmen (Protokoll der Generalversammlung der Württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation vom 30. November 1838).

⁵⁶ HStAS E 14 Bü 1123 n. 45 ad 44 („Verzeichniß etwa neu aufnehmender Mitglieder“, datiert Stuttgart, 12. Oktober 1838).

Das siebenköpfige Direktorium hatte die Aufgabe eine Zuckerfabrik in Züttlingen im Oberamt Neckarsulm, d. h. auf dem Grund und Boden des Direktors Friedrich von Ellrichshausen, zu errichten und Aufbau und Betrieb so zu organisieren, dass mit der Zuckerfabrikation im Herbst/Winter 1837/38 begonnen werden konnte. Vorgesehen war zunächst eine Verarbeitungskapazität von 10.000 Zentner Rohzucker. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, Verträge mit Bauern in den Oberämtern Neckarsulm und Heilbronn über die Lieferung von Runkelrüben im Herbst 1837⁵⁷ abzuschließen und Vorkehrungen für die Rübenlagerung zu treffen⁵⁸ sowie Bauaufträge für ein Trocknungshaus zu vergeben, damit die Rübenernte nicht vorzeitig verdarb. Mitte November 1837 schrieb Architekt Berg an den Rittmeister Ernst von Ellrichshausen in Stuttgart, dass das Etablissement in Züttlingen soweit fertiggestellt sei, dass Ende November mit dem Trocknen der Rüben begonnen werden könne⁵⁹. Auch der Raffineur Bonatz aus Hamburg sei angekommen und werde mit ihm gemeinsam das Werk in Gang setzen. Bonatz sollte aus dem Rohzucker Kristallzucker raffinieren.

Die Vorzeichen standen gut, und Friedrich von Ellrichshausen wünschte eine Erweiterung der Aktivitäten der württembergischen Zuckergesellschaft auf Oberschwaben, wobei nicht eruiert werden kann, ob dies sein eigener Wunsch war, oder ob er sich nicht geschickt einen Wunsch des Königs zu eigen machte. Noch vor Weihnachten 1837 kam eine Vereinbarung über die Abtretung der Rechte am Schützenbach'schen Verfahren durch von Ellrichshausen an die Württembergische Zuckergesellschaft zustande⁶⁰, eine wichtige juristische Voraussetzung, um in anderen Landesteilen eine Zuckerfabrik nach dem Schützenbach'schen Muster errichten zu können. Darin verpflichtete sich die Württembergische Gesellschaft zum Bau einer zweiten Zuckerfabrik auf einer vom König zu bestimmenden Domäne.

Der Wunsch, neben Züttlingen auch in Oberschwaben eine Zuckerfabrik zu errichten, stieß bei König Wilhelm I. nicht allein auf formale Gegenliebe, sondern auch auf aktive Unterstützung aus seinem Privatvermögen. Schon im Juni 1836 hatte er den Wunsch geäußert⁶¹, auf den bei Altshausen gelegenen großen Moor-

⁵⁷ Direktion der württembergischen Zuckergesellschaft rückte in das Heilbronner Intelligenzblatt einen Aufruf (datiert Stuttgart, 21. April 1837) ein, im Herbst Runkelrüben nach Maisenhälden zu liefern; wer sich dazu vertraglich durch Ausfüllung und Zusendung des beigedruckten Formulars verpflichtete, durfte mit 30 xr je Zentner Rüben rechnen; Beilage zum Heilbronner Intelligenzblatt Nr. 94.

⁵⁸ Zu diesem Zweck pachtete die Zuckergesellschaft den hinteren Teil des Keltergebäudes in Züttlingen von Freiherrn von Ellrichshausen; StAL B 87 II Bü 844 (Pachtvertrag auf drei Jahre abgeschlossen am 1. September 1837).

⁵⁹ StAL B 87 II Bü 844 (datiert Assumstadt, 14. November 1837).

⁶⁰ StAL B 87 II Bü 844 (datiert Illingen, 18. Dezember 1837).

⁶¹ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 7, Schreiben des Direktoriums und des Ausschusses der württembergischen Zuckergesellschaft an eine unbekannte Excellenz (wahrscheinlich von Gärtner), datiert Stuttgart, 9. Juni 1837, in

gründen Runkelrüben anzupflanzen⁶². Sie gehörten wie die zur ehemaligen Deutschordenskommande gehörigen Hofgüter zu seinem von der Hofdomänenkammer und besonders eingerichteten Hofkammerältern verwalteten Privatvermögen. Tatsächlich wollte der Hofkammer-Direktor von Gärtner Ende Dezember 1837 vom Altshäuser Hofkammerverwalter Vogel wissen, wo in Altshausen und Umgebung ein passendes Gelände für die zu gründende Zuckerfabrik im Oberland verfügbar sei; er benötige diese Angaben bis zur Generalversammlung im Februar 1838⁶³. Diese Informationen gingen rechtzeitig in Stuttgart ein. Die Generalversammlung beschloss daher am 17. Februar 1838 eine zweite Runkelrübenzuckerfabrik mit Trocknungs- und Siedhaus in Altshausen ebenfalls mit einer Kapazität von 10.000 Zentnern Rohzucker zu bauen. Zu diesem Zweck, aber auch um das noch fehlende Siedhaus in Züttlingen zu errichten, sollten die Aktionäre dreißig Prozent des Aktienkapitals umgehend einzahlen.

Beim Aufbau der Altshäuser Zuckerfabrik scheint es jedoch unvorhergesehene Schwierigkeiten und Konflikte gegeben zu haben. Aus einem Brief, den Schützenbach an die Direktion der württembergischen Zuckergesellschaft am 28. April 1838 schrieb⁶⁴, geht hervor, dass der Architekt Berg in Züttlingen die Einrichtung der Trocknungshäuser und der Siederei nicht nach seinen Plänen ausführte, sodass er befürchtete, die andere Einrichtung gefährde den gesamten Erfolg seines Unternehmens. Schützenbach fügte an, dass die von Architekt Berg konstruierten Öfen in Züttlingen ganz unzuweckmäßig seien und viel mehr Brennmaterial erforderten als von ihm berechnet. Auch in Altshausen, wo im zeitlichen Abstand von einem halben Jahr ebenfalls eine Zuckerfabrik nach dem Muster von Züttlingen errichtet wurde, fuhr Schützenbach fort, habe die Direktion einen Bauleiter eingesetzt, der ganz wirre Ansichten von der Zuckergewinnung habe; er wisse nicht einmal, dass der Dampf über eine Röhre 50 Schritt und mehr vom Dampfkessel in den Siederaum geleitet werden könne und verstoße mit seiner Anordnung sogar gegen Gesetze und Schutzvorschriften, die den Dampfkessel in einem besonderen Gebäude außerhalb der eigentlichen Siederei vorschrieben. Der im Bau befindliche Trocknungsöfen sei unbrauchbar und müsse durch einen neuen ersetzt werden. Wenn der Fabrikdirektor Schmidt in Altshausen weiterhin im Amt bleibe, sehe er sich ge-

dem es heißt, dass man von dem Wunsch des Königs wisse, in Altshausen eine Zuckerfabrik zu errichten, jedoch könne man wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit keine Rübenkontrakte in Oberschwaben abschließen; der Transport von 5.000–6.000 Zentnern getrockneter Rübenschnitze aus Züttlingen nach Altshausen sei aber zu teuer.

⁶² Faksimile des Schreibens von Staatssekretär von Vellnagel an den Hofkammerverwalter Vogel in Altshausen vom 6. Juni 1836 – Stuttgart, in: Josef Miller, Walter Ebner: 150 Jahre Zuckerfabrik Altshausen. In: Beiträge zur Kulturgeschichte von Altshausen und Umgebung 11 (1988) S. 129–131. Hier Nr. 10 S. 130.

⁶³ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 (Abschrift eines Schreibens des Staatsrats und Hofkammer-Direktors von Gärtner an den Hofkammerbeamten Vogel, datiert Stuttgart, 28. Dezember 1837).

⁶⁴ StAL B 87 II, Bü 844.

zwungen, seine Mitwirkung aufzukündigen. Der Gesellschaft überlasse er eine Kopie seiner Baupläne, die er soeben mit der Firma Lesnier in Paris ausgearbeitet habe, und bat, seine Vorschläge bei den Bauten in Altshausen unbedingt zu befolgen.

Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, unterrichtete Schützenbach auch das Bankhaus Haber, welches nun befürchtete, es könnte das viele Geld durch unfähige Bauführer in den Sand gesetzt werden. Der Bankier von Haber reagierte umgehend und äußerte seine Bedenken in einem Brief an Friedrich von Ellrichshausen in Karlsruhe und ließ wissen, er erwäge, die Einzahlung des restlichen Aktienkapitels zum Monatsende Mai 1838 auszusetzen⁶⁵. Ellrichshausen teilte dies eilig seinem Bruder in Stuttgart mit, der als Adjutant des Königs enge Kontakte zu diesem und anderen einflussreichen Personen des Hofes hatte, und meinte, dass die Stimmung in Karlsruhe für die Auflösung der württembergischen Aktiengesellschaft sei, da die badischen Aktionäre kein Vertrauen in die Direktion mehr hätten.

Doch so weit kam es nicht. Eine außerordentliche Aktionärsversammlung im Mai 1838 räumte den verantwortlichen Direktoren nochmals eine Chance ein, zumal auch die kritisierten Fabrikdirektoren in die Offensive gingen und Fachleute um Überprüfung baten. Einer dieser Fachmänner war der Hofkammer-Baumeister Gaab. Gaab visitierte die Bauten in Züttlingen und Altshausen und fand die Ausführung der Fabrikgebäude ganz passend. Ein anderer Fachmann war der Wasserbau-Direktor Duttenhofer, der die äußeren Triebwerksanlagen inspizierte und auch diese in Ordnung fand. Damit wich der Druck vorerst, aber das Misstrauen blieb. Schließlich räumten die Mitglieder des Direktoriums ihren Platz und traten zurück. In dieser angespannten Situation konnte auch die Überreichung einer ersten Probe des in Züttlingen gewonnenen Zuckers Anfang September 1838 an den König nichts ändern⁶⁶. Der sichtbare Beweis einer gelungenen Zuckerraffination genügte den Kritikern nicht mehr.

Die badischen Aktienvertreter sahen jetzt ihre Chance, das Direktorium nach Karlsruhe zu verlegen, mit der Begründung, dass die Nähe beider Direktorien zu den badischen Musterfabriken in Ettlingen und Waghäusel die Entscheidungen der Zuckergesellschaften nur positiv beeinflussen könne. Freilich war dies eine eher fadenscheinige Begründung. Denn die Entscheidungen konnten nun nicht mehr von der württembergischen Zuckergesellschaft autonom getroffen werden, was sich beispielsweise bei der Beschaffung der Maschinen und Apparaturen nachteilig auswirkte und schließlich für Verzögerungen bei der Betriebsaufnahme in Züttlingen und Altshausen mitverantwortlich ist. Die württembergischen Aktionäre wollten bei der Maschinenbestellung eben auch württembergische Werkstätten be-

⁶⁵ StAL Bü 87 II Bü 844 (Brief des Freiherr Fr. von Ellrichshausen an seinen Bruder Ernst [in Stuttgart] vom 3. Mai 1838).

⁶⁶ StAL B 87 II Bü 844 (Dankschreiben des Staatssekretärs von Vellnagel im Namen des Königs an den Rittmeister und Adjutanten Freiherrn Ernst von Ellrichshausen, datiert Stuttgart, 4. Sept. 1838).

rücksichtigt wissen, weil diese ihrer Meinung nach wohlfeiler liefern konnten. In dieser Hinsicht hatten die württembergischen Mechaniker freilich noch zu geringe Erfahrungen, um gut funktionierende technische Apparaturen und Maschinen fertigen zu können.

Hier gilt es, eine Bemerkung zum Entwicklungsstand des Schützenbach'schen Verfahrens einzufügen. Wie alle anderen Verfahren auch, war das Schützenbach'sche Verfahren genauso wenig ausreichend erprobt worden, sodass laufend Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen werden mussten. Noch bevor der Betrieb in Züttlingen so richtig in Gang kam, gab es daher bereits erhebliche Zweifel⁶⁷, ob die versprochenen Leistungen auch wirklich erreicht würden und der Preis des Rohzuckers pro Pfund tatsächlich unter jenem des importierten Kolonialzuckers liegen werde. Ein Aktionär, der sich namentlich nicht zu erkennen gab, veröffentlichte eine kritische Schrift zur Generalversammlung am 17. Februar 1838⁶⁸. Der Kritiker knüpfte an die sich teilweise widersprechende Berichterstattung im Schwäbischen Merkur und im Deutschen Courier an und hielt der württembergischen Zuckergesellschaft vor, dass in Ettlingen bisher nur geringe Rübenmengen zur Zuckerraffination verarbeitet worden waren und die erzielten Ergebnisse von den in Aussicht gestellten Leistungen noch weit entfernt seien⁶⁹. Bevor in dieser Hinsicht nicht mehr geschehe, solle man abwarten, bis die im Bau befindliche Zuckerfabrik in Waghäusel eine wesentlich größere Rübenquantität verarbeitet habe und dann endlich vergleichbare Ergebnisse vorlägen.

Auch der von Schützenbach gescholtene Altshäuser Fabrikdirektor Schmidt, der im Auftrag der württembergischen Zuckergesellschaft im April 1838 sich eine eigene Anschauung in Ettlingen machte, beurteilte die Ergebnisse der „badischen Methode“ kritisch und verglich sie mit jenen des böhmischen Verfahrens, welches aber – wie erwähnt – eine Fortentwicklung französischer Techniken darstellte⁷⁰. Schmidt rechnete Aufwand und Ertrag bei beiden Verfahren genau vor und meinte zusammenfassend, dass *wenn auch die bis jetzt in Ettlingen erhaltenen Durchschnittsresultate das Maas der laut gewordenen Anpreisungen um ein Nahhaftes*

⁶⁷ Siehe die Notiz in Wochenblatt (wie Anm. 15) 4 (1837) Nr. 13 vom 1. April 1837 S. 52, in der Zweifel geäußert werden, dass die Schützenbachische Methode kaum mehr als 6 Prozent Rohzucker bringen werde, also nicht mehr als die französische Methode, welche aber insgesamt einen billigeren Zucker „darstelle“.

⁶⁸ Über die württembergische Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben. Stuttgart 1838. Hinter dem Anonym darf man den Stuttgarter Kommerzienrat Jobst vermuten, der auf seiner Reise nach Holland und England 1837 in London eine Runkelrübenzuckerfabrik besichtigt hatte und sie vorbildlich eingerichtet fand; er empfahl die englische Macerationsmaschine in Württemberg nachzubauen; Wochenblatt (wie Anm. 15) 5 (1838) Nr. 35 vom 1. September S. 161–164.

⁶⁹ Dazu heißt es in einem Bericht über die Generalversammlung der württembergischen Zuckergesellschaft am 17. Februar 1838, dass in Züttlingen bisher nur eine Ausbeute an Rohzucker von 7 Prozent erzielt worden sei und das Pfund Rohzucker Kosten rund 8 ½ xr verursacht habe.

⁷⁰ StAL B 87 II Bü 844 (datiert Altshausen, 29. April 1838).

*verringern, so geben sie doch die Beruhigung, daß das Schützenbach'sche Verfahren zur Zeit seines Beginns, wirklich vortheilhafter ist, als die „französische“ Methode*⁷¹. Der leichte Vorteil, den die Schützenbach'sche Methode bisher gewährte, könne noch gesteigert werden, wenn bei der Heizung Verbesserungen vorgenommen würden. Denn der Einsatz an Steinkohle und hartem Brennholz war immens, sodass in dieser Beziehung Korrekturen vorgenommen werden mussten.

In Altshausen erwarb die württembergische Zuckergesellschaft von der königlichen Hofkammer eine auffällige Mühle mit dazugehörigen Gütern im Umfang von rund 10 Morgen. Unter Leitung des Direktors Friedrich Schmidt, den bald der Ravensburger Bauinspektor Büchler ablöste, wurden im Laufe des Jahres 1838 zwei große Gebäude, ein Trocknungshaus und ein Siedhaus, errichtet und das Wasserrad am Trocknungshaus so angebracht, dass die Wasserkraft mit Hilfe einer Transmission auch in das Siedhaus übertragen werden konnte. Ein Torfschopfen in Altshausen wurde für die im Dornacher Ried gestochenen Torfplacken (Kapazität: 1 Mio. Stück) errichtet. Darüber hinaus wurde 1839 mit einem Waldseer Bürger ein Lieferungsakkord über je 5 Mio. Stück Torf für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Die Versorgung mit Brennmaterial stellte sich in Altshausen also günstiger dar als in Züttlingen, wo auch teure Steinkohle aus dem Saarland verfeuert wurde. Indessen war man in Altshausen beim Bau der Fabrik in Rückstand geraten, sodass das Trocknen der Runkelrüben in Altshausen zunächst nur in zwei Öfen begonnen werden konnte; die fehlenden sechs Öfen trafen erst im Februar 1839 ein. Ebenso mangelte es im Siedhaus zunächst an den entsprechenden Maschinen und Gerätschaften, die ebenfalls erst im Frühjahr 1839 aufgestellt wurden. Maschinen und Geräte sollten von der Karlsruher Maschinenbau-Anstalt Kessler und Martiensen hergestellt werden, geliefert aber wurden sie schließlich von der Pariser Firma Louvrier Gaspard⁷². Nicht zuletzt deshalb konnte der Produktionsbetrieb nicht wie geplant im Winterhalbjahr 1838/39 aufgenommen werden, zum großen Ärger der Runkelrübenbauern aus der Umgebung. Die Rübenanbauer blieben auf ihrer Ernte sitzen.

Der Hofkammerverwalter Vogel, der sich zugunsten der Altshausener Zuckerfabrik eingesetzt hatte, wurde bloßgestellt, was Folgen für die nächsten Anbaujahre hatte⁷³. Weigerten sich doch nun viele Akkordanten, Runkelrüben für die Altshausener Fabrik anzubauen. Statt der erhofften 10.000 Zentner wurden daher 1838 bloß 2.500 Zentner angeliefert und verarbeitet⁷⁴. Für das folgende Jahr (1839) blieb man

⁷¹ Wie Anm. 70 S. 1.

⁷² Notiz im Auszug des Rechenschaftsberichtes vom 11. Januar 1840, Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335.

⁷³ Alle Angaben aus dem gedruckten Vortrag an die General-Versammlung der Württembergischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation vom 30. November 1838.

⁷⁴ Gedruckte „Mitteilung der Direktion der Württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation an sämtliche verehrliche Actionäre“, datiert Karlsruhe, 28. September 1839, gez. Vogelmann.

zuversichtlich und hoffte in Altshausen 100.000 bis 120.000 Zentner grüne Rüben zu verarbeiten. Wie sich im Lauf des Jahres 1838 herausstellte, war dies Wunschenken. Weil die Ergebnisse nicht den Erwartungen der Aktionäre entsprachen, führte dies dazu, dass bei der Generalversammlung am 30. November 1838 das gesamte Direktorium zurücktrat, sodass die Versammlung einen neuen Vorstand wählte⁷⁵. Lapidar heißt es dazu in den Württembergischen Jahrbüchern von 1838⁷⁶, dass *die Hoffnung, die man auf die Schützenbach'sche Methode gesetzt hat, sich sehr gemindert (hat) und die Hitze, womit die Unternehmungen begonnen haben, hat sich wie zu erwarten war, sehr abgekühlt*. Ein Jahr später notierte der Redakteur der Württembergischen Jahrbücher J. G. D. Memminger⁷⁷: *Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation, welcher sich einige Zeit hindurch der Spekulationsgeist im Weg der Actienunternehmungen zugewendet hatte, entspricht wenig den Erwartungen der Unternehmer; das Schutzenbachische Verfahren in Darstellung des Zuckerstoffs, von welchem ein so großer Umschwung erwartet wurde, hat zum wenigsten für die Anwendung im Großen sich nicht bewährt*.

Welche Ursachen hierfür verantwortlich sind, entzieht sich einer präzisen Antwort. Wie meistens bei solchen Problemen, ist eine ganze Reihe von Faktoren dingfest zu machen. Zum einen häufen sich die Nachrichten über unetstetige Rübenlieferungen infolge stark schwankender Abnahmepreise (wie oben für 1838 erwähnt). Deshalb versuchte die Centralstelle über die Oberämter Oberschwabens und die landwirtschaftlichen Bezirksvereine 1839, Landwirte zum Anbau von Runkelrüben zu ermuntern und lobte Prämien aus⁷⁸. In Züttlingen hatte man nicht genügend Rüben wegen ungünstiger Witterung erhalten können. Im Einladungsschreiben für die Generalversammlung am 11. Januar 1840 deutete die Direktion der württembergischen Zuckergesellschaft an, dass die Rübenerte in Altshausen nicht den Erwartungen entsprochen habe und man nur mit einer mittleren Quantität rechnen⁷⁹. Gleichwohl blieb man zuversichtlich, da es der Direktion gelang, mit einem Privatmann einen Kontrakt für die Lieferung von Runkelrüben zu günstigen Preisen abzuschließen. Günstiger Preis bedeutet hier, dass der Zentner Rüben bei 24 bis 26 Kreuzer zu stehen kam, wie er 1838 und 1839 im Raum Heilbronn auch für die Zuckerfabrik Mosbach bezahlt wurde; in Züttlingen musste man aber 30 xr bezahlen, um an ausreichend Rüben zu kommen⁸⁰. Bei dem unbekanntem Privatmann

⁷⁵ Protokoll der General-Versammlung der Württembergischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation vom Freitag den 30. November 1838 in Stuttgart (gedruckt).

⁷⁶ Jahrbücher (wie Anm. 1) 1838 (Stuttgart/Tübingen 1839) S. 28.

⁷⁷ Jahrbücher (wie Anm. 1) 1839 (Stuttgart/Tübingen 1840) S. 345.

⁷⁸ HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 n. 1 (Note der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, an das Innenministerium und an die Direktion der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation, datiert Stuttgart, 19. Januar 1839).

⁷⁹ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 (datiert Karlsruhe 25. November 1838).

⁸⁰ Vgl. die Landwirtschaftlichen Jahresberichte aus Württemberg für 1837, 1839 und 1842, in: Wochenblatt (wie Anm. 15) 4 (1837) S. 208. 6 (1838) S. 259–260. 9 (1842) S. 274–275.

dürfte es sich um den Schultheißen Eisele aus Ertingen handeln, der wegen seiner Bemühungen um den Rübenanbau von dem Ausschussvorsitzenden der Zuckergesellschaft, General-Lieutenant von Röder, mit einem Diplom ausgezeichnet wurde⁸¹. Überhaupt vertraute man für die nächsten Kampagnen wieder auf beständige Lieferungen, vor allem aus dem Raum Riedlingen-Saulgau, wo für 1840 mit einer Rübenernte von ca. 42.000 Zentner gerechnet wurde, eine Menge, die im Trocknungshaus in Altshausen nicht verarbeitet werden konnte. Dafür wurden weitere Trockenöfen benötigt. Die Gesellschaft für Zuckerfabrikation gab daher grünes Licht für den Bau eines Trocknungshauses in Ertingen⁸² und eines weiteren in Waldsee⁸³.

Zum anderen sind es Unstimmigkeiten im Aufbau der Zuckerfabriken und Uneinigkeit unter den Aktionären, wie die Gelder einbezahlt und zur Zwischenfinanzierung angelegt sowie ausgegeben werden sollen. Diese Unstimmigkeiten führten dazu, dass die ersten bescheidenen Gewinne rasch aufgezehrt waren, sodass schon im Februar 1840 der Bankier Moritz von Haber König Wilhelm I. um eine Privataudienz bat, in der er ihn um ein Darlehen der Hofbank in Höhe von 200.000 fl ersuchte, eine ziemlich hohe Summe, für die er als Sicherheit 400 Aktien der württembergischen Zuckergesellschaft, die zu 70 Prozent bezahlt seien, also 140.000 fl, als Pfand bot. Verzinst werden sollte das Darlehen mit vier Prozent pro Jahr⁸⁴. Ein solcher Schritt zu Anfang des Jahres 1840, der auch nicht von der Generalversammlung abgesegnet worden war, überrascht und verrät, dass das Aktienkapital der Zuckergesellschaft aufgebraucht und keine liquiden Mittel für den Betrieb der Zuckerfabriken mehr vorhanden waren. Zudem bestanden massive Zweifel bei den Aktionären, ob die beiden Zuckerfabriken je die versprochenen Erträge liefern werden, sodass Haber eine Erörterung der Kreditaufnahme auf einer einzuberufenden Generalversammlung scheute. Deshalb hielten die Aktionäre die Einzahlung ihres vollen Kapitalanteils zurück, was natürlich den Auf- und Ausbau der Zuckerfabriken erheblich behinderte. Doch auch das Darlehen der königlichen Hofbank reichte nicht aus, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Die Generalversammlung der württembergischen Zuckergesellschaft beschloss deshalb im

⁸¹ Urkunde erhalten im Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 22.

⁸² Vgl. Landwirtschaftlicher Jahresbericht aus Würtemberg vom Jahr 1841, in: Wochenblatt (wie Anm. 15) 8 (1841) S. 260.

⁸³ Verhandlungen in der General-Versammlung der Württembergischen Gesellschaft für Rübenzucker-Fabrikation am 11. Januar 1840. Karlsruhe 1840, hier Auszug aus dem Rechenschaftsbericht S. 11; dieses Trocknungshaus wurde für drei Jahre (1839–42) gegen jährliche 1.000 fl an den Kaufmann Kees in Waldsee vermietet, wobei sich die Zuckerfabrik in Altshausen zur Abnahme der getrockneten Rübenschnitze zum Festpreis von 4 fl 40xr je Zentner verpflichtete.

⁸⁴ Briefliche Mitteilung des Bankiers von Haber an den Staatsrat von Gärtner, datiert Stuttgart, 22. Februar 1840 (Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 25).

September 1840, ein Darlehen in Höhe von bis zu 300.000 fl beim Bankhaus Jakob Friedrich Gontard und Söhne in Frankfurt/Main aufzunehmen⁸⁵.

Trotz der Darlehen, die den Fortbetrieb der Zuckerfabriken ermöglichten, blieb die Skepsis über die richtigen Methoden der Zuckergewinnung bestehen. Verstärkt wurden die Zweifel durch die bereits im Herbst 1839 während der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte in Potsdam diskutierte Frage der günstigsten Zuckergewinnungsmethode. Damals wurden zwei Verfahren einander gegenübergestellt, zum einen das Verfahren des *Herrn Doctor Reichenbach aus Blansko* in Mähren, der auf Maceration der Rüben und Filtration des Rübensaftes setzte, zum anderen die Schützenbach'sche Methode⁸⁶. Die „badische Methode“, wie im Norden Deutschlands das Verfahren von Schützenbach genannt wurde, fand indessen nicht die erhoffte große Zustimmung, weil *die Zeit der Beobachtung der neuen Methode doch noch zu kurz (war), um aus dieser ein sicheres Urtheil abzuleiten*⁸⁷. Was aber schwerer wog, war der Vorwurf, dass in vielen Regionen die falsche Rübensorte zur Zuckergewinnung angebaut wurde. Die Weiße Schlesische Rübe enthalte höhere Zuckergehalte als die Rote oder Gelbe Runkelrübe. Solange nicht überall die Weiße Rübe als Rohstoff angebaut werde, sei alles Bemühen um eine rentable Zuckergewinnung vergeblich⁸⁸.

Unbeirrt von dieser Kritik hielt man in Baden und Württemberg an der Gelben Runkelrübe fest. Freilich hatte man sich in Hohenheim doch so viel von der Kritik zu eigen gemacht, dass hier nun die Oberdorfer Gelbe und Rote Runkelrübe angebaut und zur Samengewinnung vermehrt wurde⁸⁹. Sie besaß gute Eigenschaften bezüglich des Wachstums, wurde sehr groß, hatte weniger Wurzeln und ließ sich daher leichter ernten und reinigen. Der Zuckergehalt war nur unwesentlich höher als bei der gewöhnlichen Gelben Runkelrübe. In der Frage der zweckmäßigsten Runkelrübe blieb man in Württemberg indifferent, was auch damit zu tun hatte, dass der sofortigen Einführung der Weißen Schlesischen Rübe die ungenügende Belieferung und Versorgung mit Samen entgegenstand. 1844 veröffentlichte das Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft einen Bericht über eine neue Zuckerrübe aus Österreich⁹⁰, in die der Verfasser große Hoffnungen setzte. Der Redak-

⁸⁵ Notiz im Gutachten des Hofdomänenrates Riecke vom 13. Oktober 1842; Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 (Auszug aus dem Anleihen-Vertrag zwischen der Württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation und dem Bankhaus J. F. Gontard und Söhne in Frankfurt/Main, datiert 10./19. Sept. 1840).

⁸⁶ Amtlicher Bericht über die [3.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Potsdam im September 1839. Hg. von Alexander von Lengerke. Berlin 1840, S. 60–61, 312, 320–322. – Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 65 (1843) S. 389/390.

⁸⁷ Bericht (wie Anm. 86) S. 61.

⁸⁸ So der schlesische Fachmann Freiherr von Kopyy aus Krain; Bericht (wie Anm. 86) S. 320.

⁸⁹ Landwirtschaftlicher Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1840, in: Wochenblatt (wie Anm. 15) 7 (1840) S. 257.

⁹⁰ Wochenblatt (wie Anm. 15) 11 (1844) Nr. 8 vom 24. Februar 1844 S. 53–55.

teur Prof. Riecke fügte jedoch in einer Fußnote an, dass das gegenwärtige Siechtum der Runkelrübenzuckerfabriken nicht in der fehlerhaften mechanischen Einrichtung oder den chemischen Operationen liege, sondern generell an der schlechten Beschaffenheit der Rüben und am unsachgemäßen Anbau. In Hohenheim, am Wirkungsort Rieckes, nahm man den Bericht aus dem Zollvereinsblatt zur Kenntnis, aber große Hoffnungen setzte man nicht in die österreichische Zuckerrübe und betrieb auch keine aktive Propaganda für sie.

Die Schwierigkeiten, die inzwischen aufgetreten waren, hingen auch nicht mit der Rübensorte allein zusammen, sondern mit den Versuchen der beiden württembergischen Zuckerrübenfabriken, die Ankaufpreise so niedrig wie möglich zu halten. Durch Druck auf die Erzeugerpreise glaubte die Direktion offenbar, die stetig steigenden Produktionskosten senken zu können. Sie gab den Bauern den erforderlichen Samen und schrieb ihnen in den Verträgen einen zu niedrigen Preis vor. Die Reaktion auf abgesenkte Erzeugerpreise erfolgte prompt. Die Bauern verweigerten den Anbau oder vernachlässigten die Anbauempfehlungen, sodass im nächsten Anbaujahr wieder höhere Preise gezahlt werden mussten.

Stark schwankende Rübenpreise sind stets Gift für einen kontinuierlichen Produktionsbetrieb. Sie schwächen das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Abnehmers. So erhielt 1839 die Zuckerfabrik in Züttlingen nicht genügend Runkelrüben, weil die Bauern lieber ihre Rüben an die Zuckerfabrik in Gerlachsheim bei Mergentheim zum Preis von 36 xr/Zentner lieferten⁹¹. 1842 geriet auch die Altshäuser Fabrik in eine ähnliche Zwickmühle. Die Bauern im südlichen Oberschwaben gaben ihre Rüben an die Fabrik im badischen Stockach, die 36 xr (statt 27 xr je Zentner in Altshausen) bezahlte. Hinzukam, dass der unregelmäßigen Zahlungen wegen die Bauern im Raum Riedlingen zweifelten, ob die Zuckerfabrik Altshausen jemals ihren Verbindlichkeiten nachkommen werde. In der Folgezeit schenkten immer weniger Bauern den Ankündigungen aus Altshausen Vertrauen⁹², sodass sich die Direktion nach einer Lösung umsah, welche auf lange Sicht den Bezug des benötigten Rohmaterials sicherte. Sie bestand in der vertraglichen Anbindung eines großen landwirtschaftlichen Gutes an die Zuckerfabrik, nämlich des königlichen Maierei-Guts Altshausen. Damit verlor der Zukauf von Runkelrüben aus dem Raum Riedlingen 1843 an Bedeutung⁹³.

⁹¹ Landwirtschaftlicher Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1839, in: Wochenblatt (wie Anm. 15) 6 (1839) Nr. 52 vom 28. Dezember 1839 S. 260.

⁹² Landwirtschaftlicher Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1842, in: Wochenblatt (wie Anm. 15) 9 (1842) Beilage Nr. 15 vom 31. Dezember 1842 S. 275.

⁹³ Landwirtschaftlicher Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1843, in: Wochenblatt (wie Anm. 15) 10 (1843) Nr. 52 vom 30. Dezember 1843 S. 271.

6. Krisenjahre

Trotz aller Maßnahmen kam die württembergische Zuckergesellschaft nicht aus den roten Zahlen heraus. Ein Gutachten, das der Hofdomänenrat Christian Heinrich Riecke im Oktober 1842 über das Schuldenwesen der Württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation im Hinblick auf die Forderungen und nach Sicherung der Einlagen der Aktionäre stellte und das König Wilhelm I. zur Kenntnis nahm, zeigt, dass die Gesellschaft nach Abzug aller Vermögenswerte (Gebäude, Grundstück, Maschinen, Vorräte) mit über einer halben Million Gulden⁹⁴ verschuldet war. Im Fall eines Konkurses hätte keiner der Aktionäre sein Kapital oder Teile davon zurückerhalten. Riecke machte auch deutlich, dass selbst der Verkauf der beiden Zuckerfabriken kaum die geschätzten Vermögenswerte Erlösen würde. Der Erlös flösse allein in die Ablösung der Hauptschuld, nämlich des Darlehens des Bankhauses Gontard in Höhe von 300.000 fl und würde dafür gar nicht ausreichen. Ferner führte Riecke aus, dass auch die Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Liefer-Akkorden, die Arbeitslöhne und die Baukosten noch vor den Ansprüchen der Aktionäre befriedigt werden müssten. Er meinte und befürchtete, dass der Schuldenstand, *so wie die Verhältnisse sich im Jahr 1840 einmal gestaltet hatten und den die Direktion mit dem besten Willen nicht mehr abzuwenden vermochte und welcher sich bei längerer Fortdauer eher noch verschlimmern, als bessern dürfte*. Dies waren klare Worte und die ließen kaum eine Besserung in naher Zukunft erwarten.

Ein Ausstieg von einzelnen Aktionären war auch deshalb nicht möglich, weil die württembergische Gesellschaft für Zuckerfabrikation einen verbindlichen Vertrag mit dem Erfinder Schützenbach auf elf Jahre bis zum 31. August 1848 geschlossen hatte. In den Statuten (§ 52) war ein Ausstieg von Aktionären nur mit Zustimmung des Erfinders möglich. Direktion und Ausschuss hätten einen Rechtsbruch begangen, wenn sie die vorzeitige Auflösung beschlossen hätten. Alle Institutionen, die am Fortbestand der württembergischen Zuckergesellschaft interessiert waren, waren nun aufgefordert, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie die Zuckerfabrikation in Württemberg doch noch profitabel werden könnte.

Auch die Centralstelle des württembergischen landwirtschaftlichen Vereins wollte nichts unversucht lassen. Sie zog weitere Erkundigungen ein, vor allem interessierte sie sich für abweichende Verfahren und dafür, wie in anderen Ländern die Rübenzuckerfabrikation gehandhabt wurde. 1843 entsandte sie Professor Siemens aus Hohenheim deshalb zu einer Inspektionsreise nach Preußen und Böhmen⁹⁵. Professor Siemens fand nicht überall auf seiner Besichtigungstour nach Nord-

⁹⁴ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 36 (mit Randnotiz „Von S. K. M. eingesehen am 15. Octbr. 42. G.; d. h. von Seiner Königlichen Majestät eingesehen (die Initiale „G“ ist aufzulösen in Gärtner).

⁹⁵ Bericht über eine Reise nach Norddeutschland und Böhmen im Herbst 1843. In: Correspondenzblatt (wie Anm. 3) 45/NF 25 (1844) S. 121–136. – Einiges über den gegenwärtigen

deutschland „blühende“ Zuckerfabriken vor, eigentlich nur im Magdeburgischen, mit geschickten Arbeitern, die zumeist aus Hamburg stammten und dort schon das Raffineriegewerbe ausgeübt hatten. Ein weiterer Vorzug der Zuckerfabriken im Magdeburgischen wie überhaupt in Preußen war, dass zum einen der technische Standard durch die vielen Maschinenfabriken höher war als in Württemberg, zum andern der Fabrikbesitzer selbst den Betrieb leitete, zumeist einen erfahrenen Maschinenbaumeister an seiner Seite hatte und zudem die Zuckerrüben auf seinem eigenen Gut anbaute, sodass er bedarfsorientierte Entscheidungen treffen konnte. Die Antriebskraft für die Maschinen lieferten überall in Preußen Dampfmaschinen, wodurch ein kontinuierlicher Produktionsablauf ohne Unterbrechung durch zu geringe Wasserkraft oder fehlende tierische Arbeitskraft (Pferde- und Ochsenmöpel) gewährleistet war. 1.000 Zentner Rüben konnten so innerhalb von 24 Stunden verarbeitet werden, das war doppelt so viel als in Waghäusel oder in Züttlingen. Siemens erfuhr in magdeburgischen Fabriken auch von einer Schützenbach'schen Methode der Reinigung des so genannten zweiten Produktes, mit der sich größere Zuckerkristalle aus dem Sirup ausfällen ließen. Offenbar eine Entdeckung, die in Württemberg übel aufgenommen wurde, weil Schützenbach sie nicht mitgeteilt hatte, und in der Folge rasch zu technischen Anpassungen zwang!

Anders die Lage in Böhmen! Dort bauten Landwirte die Rüben an und pressten den Saft auch aus. Den gewonnenen unsauberen Saft kochte man zu Sirup bis zu einem bestimmten Grad Baumé⁹⁶ ein und verkaufte ihn dann an die eigentlichen Zuckerfabrikanten. Siemens notierte, dass allerdings bei dem ganzen Verfahren vor dem Abdampfen das Reinigen des Saftes vernachlässigt wurde und deshalb nur unbefriedigende Zuckerausbeuten zu erreichen waren. Wichtig für den Erfolg im Magdeburgischen schien aber auch die Behandlung und Verarbeitung der Rüben zu sein, die in Preußen anders gehandhabt wurde als in Württemberg. Hier wurden zum Zerkleinern der Rüben große Reibezyylinder mit ganz engstehenden Schneideblättern benutzt, und der Brei wurde durch hydraulische Pressen ausgepresst. Man begnügte sich mit einem einmaligen Pressen des Rübenbreis, bei dem ca. achtzig Prozent des Rübensaftes gewonnen werden konnten. Den restlichen Saft beließ man in der Rübenmasse, die dann als Viehfutter diente.

Die gesammelten Erkenntnisse von Prof. Siemens' Inspektionsreise nach Preußen scheinen nur zögerlich in die Verbesserung des Produktionsprozesses in Württemberg eingeflossen zu sein. Denn auch in den Jahren 1843 und 1844 blieben die versprochenen Gewinne aus. Das Defizit wuchs um weitere 155.478 fl auf fast 990.000 fl⁹⁷, hauptsächlich weil den Banken in Karlsruhe, Stuttgart und Frankfurt

Stand der Rübenzuckerfabrikation in Deutschland, von Professor Siemens in Hohenheim. In: Wochenblatt (wie Anm. 15) 11 (1844) S. 137–139 und 141–143.

⁹⁶ Grad zur Dichtebestimmung von Flüssigkeiten über den Auftrieb im Wasser.

⁹⁷ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 (Abschrift von der Vermögens-Übersicht der Zucker-Fabriken Altshausen und Züttlingen, datiert 30. September 1844).

für die gewährten Darlehen Provisionen und Zinsen (5%) bezahlt werden mussten, aber auch weil, um die Aktionäre zu beruhigen, seit 1. Oktober 1842 fünf Prozent Zinsen auf die ausgegebenen Aktien gutgeschrieben wurden, mit der fatalen Folge, dass dadurch das eingezahlte Aktienkapital und der Betriebsfonds in der Substanz geschmälert wurden. Bei diesem hohen Schuldenstand hätte eigentlich der Konkurs der württembergischen Zuckergesellschaft erklärt werden müssen, was aber nicht geschah. Im Gegenteil! Die Banken gaben die Hoffnung nicht auf und spendierten weiter Geld, damit die Fabriken den Betrieb aufrechterhalten und Verbesserungen vornehmen konnten.

1845 wollte aber der König nicht mehr tatenlos zusehen und – wohl aufgeschreckt durch die Beinahe-Pleite des Bankhauses Haber und Söhne Ende 1844⁹⁸ –, verlangte er ein Gutachten, wie die Aktiengesellschaft aufgelöst werden könnte, ohne dass die Aktionäre ihr eingezahltes Kapital vollständig verlören⁹⁹. Der Gutachter, der schon erwähnte Hofdomänenrat Riecke, übernahm erneut diese Aufgabe und legte am 25. Juli 1845 das verlangte Gutachten¹⁰⁰ vor. Er erinnerte daran, dass eine Auflösung der Aktiengesellschaft nach den Statuten nur von einer Generalversammlung mit zwei Drittel-Mehrheit ein Jahr vor Ablauf des mit Schützenbach geschlossenen Vertrags beschlossen werden könne, d. h. spätestens am 31. August 1847 hätten zwei Drittel aller Aktionäre einer Liquidation der Zuckergesellschaft zustimmen müssen, um zu verhindern, dass die automatische Verlängerung des Gesellschaftsvertrags um weitere elf Jahre eintrete. Angesichts des Übergewichts der badischen und sonstigen nicht-württembergischen Großaktionäre (Bankhäuser Haber, Gontard, Lindheimer und Littauer, Großherzogin Stephanie von Baden, die Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, die freiherrliche Familie von Ellrichshausen¹⁰¹) ein ziemlich aussichtsloses Unterfangen. Riecke schloss sein Gutachten mit der wenig tröstlichen Aussicht, dass sich vorerst nichts ändern werde. Er meinte: *Obschon nicht zu hoffen ist, daß in zwei Jahren sich diese Verhältnisse irgend wesentlich bessern sollten, so haben doch auch die Aktionäre kein Interesse dabei, die unvermeidliche Krisis von ihrer Seite zu beschleunigen; dieselben werden sich vielmehr, da die Sache nach dieser Zeit jedenfalls von selbst zur Entscheidung kommen müsse, alle weiteren Schritte darin vorerst füglich ersparen können*¹⁰².

⁹⁸ Das Bankhaus Haber konnte nur durch einen Amortisationskredit der badischen Staatskasse vor dem Bankrott bewahrt werden.

⁹⁹ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 37 (datiert 19. Juli 1845).

¹⁰⁰ Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 40 (datiert Stuttgart, 25. Juli 1845).

¹⁰¹ Ein handschriftliches Aktionärsverzeichnis vom 1. Januar 1841 weist allein den genannten Personen einen Anteil von 613 Stimmen (= 43%) zu, gegenüber den in Streubesitz befindlichen württembergischen Aktien (Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335).

¹⁰² Wie Anm. 101.

Dieses Gutachten legte der Dirigent der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, der Hofdomänenkammer-Direktor Ergenzinger¹⁰³, umgehend dem König vor und dieser befahl die Einberufung einer Generalversammlung. Ergenzinger unterrichtete davon die Direktion der württembergischen Zuckergesellschaft¹⁰⁴ und diese sah sich nach längerer Zeit (angeblich hatte es seit 1840 keine ordentlichen Generalversammlungen mehr gegeben) genötigt, eine Generalversammlung aller Aktionäre einzuberufen.

7. Zusammenbruch und Vergleich (1848/49)

Bei dieser Versammlung wurden offensichtlich die württembergischen Aktionäre, die auf eine Liquidation drängten, überstimmt. Die Befürworter einer Fortsetzung der Zuckergesellschaft wiesen darauf hin, dass den Schulden immerhin ein beachtlicher Aktivposten an Immobilien, Einrichtungsgegenständen und Vorräten gegenüberstand, sodass die Hoffnung nicht unbegründet sei, in den nächsten Jahren Gewinne zu machen und die Schulden nach und nach reduzieren zu können.

Der Zusammenbruch kam dann doch überraschend und anders, nämlich weil sich die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa zuspitzte. Da war die Entscheidung von König Wilhelm I. Anfang November 1847, seine Aktien zu verkaufen, nur eine Randereignis. Der Monarch wollte nämlich aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, dass die letzte Produktionskampagne wiederum kein halbwegs erträgliches Resultat gewährt habe, sodass er nun einen Schlussstrich ziehen wollte. Er wies den Hofdomänenkammer-Direktor an, seine achtzig Aktien öffentlich an der Börse in Frankfurt/Main versteigern zu lassen und eine Generalversammlung der Württembergischen Zuckergesellschaft noch vor Jahresende einzuberufen. Der König fühlte sich zu diesem Schritt veranlasst, weil *durch den gänzlichen und öffentlichen Rücktritt von der Sache jede etwaige Illusion bei denjenigen zu zerstreuen (ist), die bisher noch in der Theilnahme Sr. Königlichen Majestät eine Bürgschaft dafür sehen zu können geglaubt haben, daß das Unternehmen noch auf irgendeiner soliden Grundlage betrieben werde und nicht so hoffnungslos sey, als jetzt für jedermann am Tage liege.*¹⁰⁵

Ergenzinger wollte zuvor noch den Rat des Bankiers Louis von Haber einholen und fragte an, ob er nicht einen Weg wisse, wie die öffentliche Versteigerung der

¹⁰³ Ludwig Ernst (von) Ergenzinger (1795–1877) war am 9. Oktober 1844 zum Dirigenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins ernannt worden; am 13. Juli 1847 wurde er jedoch aus seinem Amt entlassen; sein Nachfolger wurde Johann (von) Sautter.

¹⁰⁴ Randnotizen auf Blatt 1 des Gutachtens von Hofdomänenrat Riecke, mit Unterschrift „Ergenzinger“ und Namensparaffe „der Hofd.Dir. Erg.“ und Datum 26. und 28. Juli 1845.

¹⁰⁵ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n.51 (Schreiben der Hofdomänenkammer-Direktors Ergenzinger an Herrn Bergmeister von Haber in Carlsruhe, datiert Stuttgart, 29. November 1847).

königlichen Aktien vermieden werden könne. Ergenzinger hoffte, dass Haber die achtzig Aktien erwerben werde, aber er täuschte sich. Haber sah keine Möglichkeit und bat dringend, den König von seinem Schritt abzubringen¹⁰⁶. Er meinte, der König müsse im Fall einer Versteigerung seiner Aktien mit einem Verlust von vielleicht 95 Prozent rechnen, d. h. statt 40.000 hätte er bestenfalls nur 2.500 fl Erlösen können, insgesamt ein herber Verlust, der kein gutes Licht auf den finanziellen Zustand der württembergischen Zuckergesellschaft warf. An der Frankfurter Börse stellten die Aktien der württembergischen Zuckergesellschaft Ramschpapiere dar. Offenbar war der Entschluss des Königs, die Zuckergesellschaft zu verlassen, unverrückbar geworden. Der Geheime Legationsrat von Maucler, der den Staatssekretär vertrat, schrieb dem Hofkammer-Direktor Ergenzinger deshalb vertraulich, der König wolle bei der Generalversammlung am 20. Dezember 1847 eine Erklärung abgeben, und zwar solle Ergenzinger mitteilen, *daß er (der König) mit der bisherigen Geschäftsführung höchst unzufrieden ist, und nicht länger bei der Gesellschaft beteiligt sein wolle*¹⁰⁷.

Was bei der Generalversammlung der württembergischen Zuckergesellschaft am 20. Dezember 1847 im Oberen Saal des Museums in Stuttgart beschlossen wurde, ist in den Akten nicht überliefert. Vermutlich ist der Schritt des Königs an den Bankplätzen in Europa aufmerksam registriert worden, ob er aber zum Zusammenbruch der beiden Bankhäuser Haber und Gontard am Jahresende 1847, als sie zahlungsunfähig wurden, und zwar infolge Kündigung der Kredite durch das Bankhaus Rothschild in Frankfurt/Main, entscheidend beitrug, ist doch sehr zweifelhaft. Denn die Lage auf den europäischen Finanzmärkten war das ganze Jahr 1847 über schon angespannt, sodass die Banken bei Geldgeschäften sich sehr zurückhielten und mehr und mehr misstrauten. In einem vertraulichen Schreiben des F. H. Stern an Hofrat Rudolf Kaulla, dem Mitteilhaber der württembergischen Hofbank, ist festgehalten, dass *Rothschild schon seit drei bis vier Tagen eine Unlust an Geschäften zeigte, welche eine schwüle Luft auf unserm Platz verbreitete und vielfache Vermuthungen hervorrief, allein kein Mensch wußte die wirkliche Ursache, obgleich man gestern früh auch sagte, v. Haber sey ins Stocken gerathen, dieselben zahlten jedoch noch fort und sollen gestern noch 130.000 fl ausbezahlt haben*¹⁰⁸.

Mit dem Entzug der Kreditwürdigkeit durch das Bankhaus Rothschild in Frankfurt/Main gerieten alle Unternehmen der Banken Haber und Gontard in Gefahr. In Baden waren wegen des starken Engagements des Bankhauses Haber die so genannten Drei Fabriken Badens betroffen: die Ettlinger Baumwollspinn-

¹⁰⁶ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 52 (datiert, Karlsruhe, 4. Dezember 1847).

¹⁰⁷ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 56 (datiert Stuttgart, 9. Dezember 1847).

¹⁰⁸ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 59 (Auszug aus dem Schreiben, datiert Frankfurt, 28. Dezember 1847).

rei, die Zuckerfabrik Waghäusl und die Maschinenfabrik Kessler in Karlsruhe; in Württemberg natürlich wegen des Anlehens der Bank Gontard in Höhe von 300.000 fl die Zuckergesellschaft mit ihren Fabriken in Züttlingen und Altshausen.

Die großherzoglich badische Regierung reagierte schnell auf einen entsprechenden Antrag der badischen Fabriken um Unterstützung, und noch am 30. Dezember 1847 war man im Staatsministerium in Karlsruhe übereingekommen, den drei Unternehmen mit einem Überbrückungskredit von 1,5 Mio. Gulden zu helfen¹⁰⁹. Die Regierung setzte sofort eine Kommission ein, die prüfen sollte, ob es eine Chance für die Rettung der drei Unternehmen gäbe. Sie wollte verhindern, dass durch eine zeitgleiche Liquidierung dreier großer Firmen mehrere Hundert Arbeiter entlassen würden und ihre Familien ohne Einkommen blieben. Die soziale Lage sollte sich in der badischen Residenzstadt und ihrer Umgebung nicht weiter zuspitzen, war sie doch durch die wirtschaftliche Depression seit 1845 infolge ungenügender Ernten und stagnierender gewerblicher Entwicklung eh schon angespannt. Die beiden Kammern des badischen Landtags stimmten dem Vorschlag der Kommission, eine Zinsgarantie aus der Staatskasse für Anleihen der drei Fabriken zu geben¹¹⁰, zu. Die Rede war von Anleihen von bis zu fünf Millionen Gulden¹¹¹.

Die Nachricht vom Zusammenbruch der Bankhäuser Haber und Gontard erreichte blitzschnell natürlich auch Württemberg. Vor allem in den betroffenen Regionen Heilbronn und Oberschwaben machten sich sofort Befürchtungen breit, dass mit dem möglichen Konkurs der württembergischen Zuckergesellschaft auch das Ende der Zuckerfabriken drohe. Noch in der zweiten Januarwoche 1848 reagierte der Gemeinderat von Altshausen und legte die wirtschaftliche und soziale Situation der Gemeinde dar, wobei er die große Bedeutung der Zuckerfabrik als Arbeitgeber für Altshausen und dessen Umland hervorhob¹¹². Von den 238 Familien würden im Fall eines Konkurses 57 Familien, d. h. etwa ein Viertel der Einwohnerschaft, ihren Lebensunterhalt verlieren, vor allem im Winter, wo es sonst anderweitig keine Arbeit gäbe. Im Rübenanbau fänden während des Sommers gut

¹⁰⁹ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 60 (Auszug eines Schreibens von Fr. Kusel in Carlsruhe vom 30. Dezember 1847 an Hofrat Kaulla); die Summe erschien König Wilhelm I. so unreal, dass er einen Schreibfehler vermutete und anmerkte, dass es sich wohl um eine Null zu viel handele, also nicht um 1.500.000 fl, sondern nur um 150.000 fl ging; zum politischen Hintergrund vgl. Paul Nolte: *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 102). Göttingen 1994. S. 285–301. Bes. S. 289–291.

¹¹⁰ Friedrich von Weech: *Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung*. Bd. II (1830–1852). Karlsruher 1898. S. 143–144.

¹¹¹ Vgl. die Darstellungen im Schwäbischen Merkur vom Januar 1848, wo ausführlich über die Debatten in der Zweiten Kammer des badischen Landtags berichtet wurde; tatsächlich wurde eine Kreditaufnahme aller Unternehmen von insgesamt 4,9 Mio. fl (Laufzeit bis zu 15 Jahre, Zinssatz 3 ½ %) bewilligt.

¹¹² HStA S 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 n.3 (Bericht der Regierung des Donaukreises an den Innenminister, datiert Ulm, 14. Januar 1848, mit Beilage des Gesuchs der Gemeinde Altshausen vom 8. Januar 1848).

200 Personen Arbeit, das Trocknen der Rüben erfordere im Winter drei Monate lang rund 110 Arbeiter, ganz abgesehen davon, dass die Zuckerfabrik vielen Bauern durch Rüben- und Torffuhren einen guten Nebenverdienst biete. Der Gemeinderat unterstützte daher das Gesuch des Fabrikverwalters Krafft um eine zeitweilige Unterstützung aus der Staatskasse. Die Rede war von 150.000 fl, die notwendig wären, um eine Katastrophe abzuwenden¹¹³.

In Stuttgart nahm man diese Bitte um staatliche Unterstützung zur Kenntnis, sah aber keinen Handlungsbedarf. Der Finanzminister von Gärtner schrieb seinem Kollegen, dem Innenminister Schlayer, dass es sehr zweifelhaft sei, ob wegen des hohen Schuldenstandes von 1,7 Mio. Gulden die Zuckerfabrikation in Württemberg überhaupt aufrecht zu erhalten sei. Würde man helfen, *käme diese Hilfe nicht dem hier noch fast unbedeutenden Industriezweig, sondern der Kreditwirtschaft zugute*¹¹⁴. Er meinte zudem, dass *in Württemberg die Fabriken, abgesehen von den ungeheuren Mißgriffen und unentschuldbaren Schwindeleien, welche begangen wurden, mit der Ungunst der Holzpreise und der Agrikulturverhältnisse zu kämpfen hatten*.

Mit Blick auf den Charakter der württembergischen Zuckergesellschaft als Zusammenschluss privater Kapitaleigner, wollte die württembergische Regierung keine voreiligen Schritte unternehmen und sah zuerst die Eigentümer, d. h. die Aktionäre und Schuldner der Gesellschaft, in der Pflicht. Um die Liquidation der Zuckergesellschaft zu verhindern, ersuchten darum Direktion und Ausschuss offiziell um einen verzinslichen, gerichtlich gesicherten Kredit zur Fortführung des Betriebs in Altshausen und Züttlingen¹¹⁵. Die Unterzeichner des Gesuchs begründeten ihre Bitte zunächst mit dem Hinweis, dass das Stadtgericht Stuttgart schon eine gerichtliche Untersuchung angeordnet habe, und dass der hohe Schuldenstand dadurch zustande gekommen sei, weil seit 1840 der Betrieb der beiden Zuckerfabriken nur durch Zuschüsse der beiden Bankhäuser Haber und Gontard habe gewährleistet werden können. Man habe mehrere ungünstige Kampagnen in Folge gehabt, teils wegen ungenügender Rübenernten, teils weil man nach Maßgabe des Fortschritts der Zuckerfabrikation ständig neue Einrichtungen habe anschaffen müssen, sodass der Schuldenstand am 31. Dezember 1847 schließlich auf rund 1,74 Mio. Gulden angewachsen sei. Sie führten weiter aus, dass die Schuldenliquidation der Bankhäuser Haber und Gontard in Baden habe außergerichtlich geregelt werden können, in Württemberg sei zur Wahrung der Rechte der Gläubiger aber eine gerichtliche Einigung erforderlich, und zu diesem Zweck habe das Stadtgericht Stuttgart bereits eine Gläubigerversammlung einberufen lassen, die demnächst stattfinde. Die Unterzeichner führten weiter aus, dass die Zuckerfabriken, in den-

¹¹³ HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 n. 3 (Beilage ad 3, datiert Altshausen, 10. Januar 1848).

¹¹⁴ HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 n. 5 (Note des Finanzministeriums an das Innenministerium, datiert Stuttgart, 10. Februar 1848).

¹¹⁵ HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 n. 6 (datiert Stuttgart, 13. Februar 1848).

jenigen Orten und Regionen, wo sie errichtet worden seien, einen gewissen Wohlstand gebracht hätten. Würde nicht geholfen, erwüchsen große Nachteile für den Staat. Sie hätten die begründete Hoffnung, dass der Schuldenstand nach Abzug aller Vermögenswerte von Grund und Boden, Gebäuden sowie Inventar und Vorräten nicht so hoch sei, sodass eine gütliche Einigung mit den Aktionären und Gläubigern unmöglich werde. Die letzte Kampagne 1847/48 habe zudem einen Reinertrag von 137.000 fl gebracht, welcher zur Reduzierung der Schulden ganz wesentlich beitrage. Sie versicherten, dass die beiden Zuckerfabriken in Altshausen und Züttlingen inzwischen genauso effizient wie jene in Waghäusl arbeiteten, deren Ergebnisse allgemein anerkannt werden. Die Untersuchungskommission¹¹⁶ werde gewiss genauso günstig urteilen, wie einer der größten Zuckerfabrikanten Norddeutschlands, der Unternehmer Ludwig Jacobs aus Staßfurt bei Magdeburg, der erst kürzlich die Zuckerfabrik in Altshausen besichtigt habe. Man sei sich da sehr sicher und zuversichtlich. Wenn jetzt durch den Bankrott der Bankhäuser der württembergischen Zuckergesellschaft die schwere Last der Zinszahlungen genommen sei, dann gehe es auch in Württemberg wieder aufwärts, so wie in Preußen und Norddeutschland, wo seit 1842 die Zuckerfabrikation sich mehr und mehr positiv entwickelt habe.

Die März-Ereignisse von 1848 und die sich anschließenden Unruhen beförderten die Abwicklung des gerichtlich angeordneten Konkurses nicht gerade. Die alten Minister wurden entlassen, die neuen Minister waren zu sehr mit den aktuellen Forderungen nach Aufhebung des Zehnten und der Grundlastenablösung beschäftigt, sodass Ministerien und Behörden nicht ganz so rasch reagierten als wie zuvor. Ein Schreiben der Masseverwaltung der Zuckergesellschaft an das Innenministerium vom 29. Mai 1848 macht dies deutlich. Darin erinnerte der Verwalter Wilhelm Heller, dass die Zuckergesellschaft inzwischen dem Gant unterworfen sei, sich also in der Liquidation befinde, und daher amtliche Gutachten über den Vermögens- und Schuldenstand der Zuckergesellschaft hätten erstellt werden müssen, worum man schon am 13. Februar und, weil nichts geschehen, erneut am 19. April gebeten habe, eine Bitte, welche bisher ohne Antwort geblieben sei. Falls das Ministerium sich nicht dazu berufen fühle, solle es die Bitte an die Zolldirektion überweisen, die mit den Verhältnissen bestens vertraut sei. Man wolle endlich Gewissheit haben, ob der Staat die Lebensfähigkeit der Fabriken gutachterlich feststelle. Am 20. Mai 1848 hatte das Stadtgericht Stuttgart den Gant über die Zuckergesellschaft erkannt und die Liquidationstagfahrt für den Juli angeordnet. Bis zu diesem Datum im Juli mussten die Gutachten vorliegen, um die Chancen eines Vergleichs zu wahren. Darum war Eile geboten. Offensichtlich kam nun Bewegung in die Gantsache und tatsächlich wurden unabhängige Gut-

¹¹⁶ Zu ihr gehörten der Abgeordnete Ökonomierat Theodor Mögling (Frank *Raberg*: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933. Stuttgart 2001, S. 569–570), Professor Siemens aus Hohenheim und A. Ehrhardt, technischer Vorstand der Maschinenfabrik Eßlingen.

achter bestellt: der Abgeordnete Ökonomierat Theodor Friedrich Mögling¹¹⁷, Professor Carl Siemens aus Hohenheim¹¹⁸ und August Ehrhardt, technischer Vorstand der Maschinenfabrik Esslingen. Alle drei besaßen keine Aktien der württembergischen Zuckergesellschaft, waren also formal wirklich unabhängige Gutachter. Als am 13./15. Juli 1848 der Vergleich gelang, welcher durch das Stadtgericht am 9. November 1848 genehmigt wurde, konnte vorerst die Fortführung des Betriebs beider Zuckerfabriken sichergestellt werden¹¹⁹.

Der Vergleich sah vor, dass die beiden Bankhäuser Haber und Gontard auf ihre Forderungen in Höhe von zusammen 558.700 fl verzichteten und die Ansprüche der sonstigen Kreditoren in hundertprozentige Partialobligationen umgewandelt wurden. Zu diesem Zweck emittierte die württembergische Zuckergesellschaft Schuldbriefe zunächst im Gesamtwert von 336.100 fl¹²⁰. Später wurden weitere Schuldscheine ausgegeben. Dies bedeutet, dass die verbliebenen Gläubiger, darunter die württembergische Hofbank und die Bank Rothschild, ihre Forderungen in vorrangige Obligationen umwandelten, d. h. diese Forderungen mussten zuerst aus den Gewinnen getilgt werden, danach konnten alle anderen Gläubiger ihre Obligationen einlösen. Die Kredite der beiden Banken mussten zudem primär mit Zinszahlungen bedient werden. Erst danach durften die übrigen Gläubiger und die Aktionäre auf Zinsgutschriften hoffen. Akzeptieren mussten sämtliche Gläubiger freilich die Fortführung des Betriebs der Zuckerfabriken in Altshausen und Züttlingen und zwar solange, bis die Schulden der sogenannten Litt. B – Obligationen aus den Reinerträgen getilgt waren und sich das Betriebskapital nicht unter die Summe von 150.000 fl vermindert hatte. Die 150.000 fl wurden als erforderlicher Betriebsfonds zum Weitermachen angesehen. Die Summe orientierte sich am Mittelwert der letzten Kampagnen. Mit dem Vergleich vom 13./15. Juli 1848 wurde der Gant aufgehoben und die „Zuckergesellschaft in Liquidation“ durfte solange weitermachen, bis eine neue Gesellschaft gegründet würde. Eine Masseverwaltung trat jetzt offiziell an die Stelle der alten Direktion.

¹¹⁷ Mögling war von 1840 bis Mai 1848 Lehrer für Seidenraupenzucht in Hohenheim und im März zum Abgeordneten des Vorparlaments der Frankfurter Paulskirche gewählt worden; *Raberg* (wie Anm. 116) S. 572.

¹¹⁸ Er war der erste Professor für Technologie in Hohenheim und kam 1838 von Hannover nach Württemberg, Günther *Franz*: Die Geschichte der Universität. In: Universität Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule 1818–1968. Hg. von dems. Stuttgart 1968. S. 52.

¹¹⁹ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 n. 69 (gedruckter Vergleich). – HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 n. 12 (Bericht der Centralstelle für die Landwirtschaft an das Ministerium des Innern, datiert Stuttgart, 29. November 1850).

¹²⁰ HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 n. 29 ad 29, datiert Stuttgart, 15. März 1849; genau waren 310 Schuldbriefe Litt. A. à 1.000 fl (= 310.000 fl) und 261 Schuldbriefe Litt. B à 100 fl (= 26.100 fl).

8. Schuldenschnitt und Neuanfang (1848–1854)

Damit die Zuckerfabriken in Altshausen und Züttlingen künftig stabile Erträge erwirtschafteten, um die verbliebenen Verbindlichkeiten nach und nach abzutragen, musste ein neues Konzept gefunden werden. Angesichts der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation von 1848/49 war dies kein leichtes Unterfangen. Umso mehr verwundert es, dass es tatsächlich der Masseverwaltung gelang, Gewinne zu erwirtschaften, die es vorher kaum gegeben hatte. 1848/49 betrug der Reingewinn 22.013 fl, 1849/50 waren es nur 15.487 fl, 1850/51 aber unglaubliche 101.941 fl, 1851/52 dann 58.219 fl, und so weiter, im Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1854 rund 48.233 fl, eine deutliche Verbesserung gegenüber der Situation vor 1848, und dies trotz der Verdoppelung der Zuckersteuer im Jahr 1850¹²¹.

Die Hoffnung auf den Weiterbestand war also nicht unberechtigt. Zugleich erkannte die Verwaltung, dass die Einrichtungen der beiden Zuckerfabriken nicht optimal genutzt wurden. Die Züttlinger Fabrik besaß keine Raffinerie, um besser verkäuflichen Kristallzucker herstellen zu können. Dafür gab es keine Probleme beim Einkauf der benötigten Runkelrüben, die im Oberland für eine bessere Auslastung der Produktion von den Bauern nicht zur Verfügung gestellt wurden. Hier waren die Bauern mit den Ankaufspreisen unzufrieden, was den Fabrikverwalter Leidenfrost vor einige Herausforderungen stellte. Unter Mithilfe des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Saulgau versuchte er im Frühjahr 1852, die Bauern zum Rübenanbau zu überreden, aber offenbar mit wenig Erfolg¹²². Immerhin gelang es ihm im Juni 1852 aber, einen Vertrag mit dem Hofkammeramt Altshausen über die Pachtung der königlichen Domäne Arnetsreute abzuschließen, wo Runkelrüben auf rund 200 Morgen angebaut werden sollten¹²³.

Vorstand und Hauptgläubiger der Zuckergesellschaft waren sich einig, dass trotz der Gewinne es sehr, sehr lange dauern würde, bis Mittel aus den Reinerträgen für Investitionen verfügbar würden. Fünfzehn, zwanzig, vielleicht auch dreißig und mehr Jahre waren ein Zeitraum, in dem es keine Möglichkeit gab, Investitionen von 10.000 und mehr Gulden vorzunehmen, ein Zustand, der rasch geändert werden

¹²¹ Nämlich von einem auf zwei Thaler im Zollvereinsgebiet; gegen diese Erhöhung der Zuckersteuer intervenierte der Landwirtschaftliche Bezirksverein Saulgau zugunsten der Zuckerfabrik Altshausen beim Innenminister; die Zentralstelle für die Landwirtschaft wurde vom Minister gebeten eine Stellungnahme abzugeben; HStAS E 146 Bü 6083 Unterfasz. 4 ohne Nummer, datiert Stuttgart, 29. November 1850.

¹²² Vgl. den Bericht über die Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksverein vom 18. April 1852 im Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Saulgau und die Umgegend Nr. 30 von Dienstag, 20. April 1852, S. 127–128 und die Anzeige des Altshausener Fabrikverwalter über Zuckerrüben-Accorde, datiert Altshausen, 13. April 1852 (ebd. S. 126).

¹²³ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer, Hofkammeramt Altshausen, Domäne Arnetsreute 3/25, n. 7 (die Hofdomänenkammer weist das Hofkammeramt Altshausen an, den Pachtvertrag mit der Zuckerfabrik Altshausen betreffend die Domäne Arnetsreute auszufertigen, datiert Stuttgart, 7. Juli 1852).

musste, wenn die Zuckerfabriken nicht hinter die technische Entwicklung in anderen Ländern zurückfallen wollten. Ein Wandel konnte nur durch eine Abänderung des Gesellschaftsvertrags eintreten, wozu die Bestimmungen des Vergleichs vom 13./15. Juli 1848 überarbeitet werden mussten, was nichts anderes hieß, als dass der Schuldenberg durch einen Kapitalschnitt reduziert und neue Aktien ausgegeben werden mussten. Wie ein solcher Kapitalschnitt aussehen konnte, darüber wurde lange debattiert. Endlich einigte man sich. Nach einem Vorschlag des Frankfurter Bankiers Anselm Oppenheim¹²⁴ sollte eine neue Gesellschaft mit einem Kapital von einer Million Gulden gegründet und ausgestattet werden; jede Aktie sollte wiederum 500 fl kosten, aber das neue Aktienkapital sollte entsprechend den unterschiedlichen Anteilen der Gläubiger am Eigentum der alten Aktiengesellschaft aufgeteilt werden, und zwar in Aktien A im Gesamtwert von 850.000 fl und Aktien B im Betrag von 150.000 fl. Entscheidend war aber, dass die Obligationsbesitzer B für ihr nominelles Kapital von 1,48 Mio. Gulden vierzig Prozent der neuen Aktien, also 592.000 fl plus Zinsen für 2 ½ Jahre à 4 Prozent (= 148.000 fl), zusammen 740.000 fl erhielten, die alten Aktionäre für ihr Kapital von 750.000 fl aber nur 20 Prozent oder 150.000 fl, d. h. sie erlitten einen Verlust von achtzig Prozent. Nolens volens stimmten Gläubiger und Alt-Aktionäre diesem Vorschlag in der Generalversammlung am 27. Juli 1854 zu. Damit war ein Schlussstrich gezogen und ein Neuanfang unter der neuen und alten Firma „Württembergische Gesellschaft für Zucker-Fabrikation“ möglich geworden.

Doch mit frischem Kapital war es nicht getan. Zusätzlich mussten Mittel und Wege gefunden werden, wie die Ertragsseite dauerhaft verbessert werden könnte. In den Protokollen finden sich wiederholt Vorschläge hierzu, von denen aber nur wenige eine Chance auf Verwirklichung hatten¹²⁵. Aussicht auf Verwirklichung hatte eigentlich nur die Idee in Altshausen, die bisher kaum verwertete Melasse, welche überwiegend der Viehfütterung zugeführt wurde, als Grundstoff für eine Spiritusbrennerei zu verwenden. Die Alkoholdestillation (Spiritus) versprach gewinnbringend zu sein, und so wurde tatsächlich eine Brennerei in Altshausen ein-

¹²⁴ Dieser besaß nach dem Verzeichnis vom 1. Januar 1841 fünf Aktien; der gedruckte Vorschlag von A. Oppenheim ist undatiert, sollte aber der Generalversammlung am 20. Juni 1854 zur Genehmigung vorgelegt werden; Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335.

¹²⁵ So schlug der Unternehmer und Bankier Haniel 1852 vor, die beiden württembergischen Zuckerfabriken in einer Art Kombinat zusammenzuschließen und den Rohzucker dort zu Kristallzucker raffinieren zu lassen, wo die besseren technischen Einrichtungen vorhanden waren (d. h. in Züttlingen) und in Altshausen, wo die Verarbeitungskapazität größer war als die angelieferte Rübenmenge getrocknete Rübenschnitze aus Züttlingen zu verarbeiten, die Rückstände beider Fabriken – hauptsächlich Melasse – an einem Ort zu Spiritus zu brennen; die Idee wurde wegen der zu erwartenden immensen Transportkosten verworfen; Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer Bü 335 (Abschrift des Protokolls der Versammlung der Gläubiger und Aktionäre, datiert Stuttgart, 22. November 1852).

gerichtet. Die zuckerfreien, ausgelaugten Schnitze ließen sich zudem zur Papierfabrikation gebrauchen. Diese faserigen Teile ergaben zwar kein feines Schreibpapier, aber als grobes Packpapier war es durchaus tauglich¹²⁶. Ob diese Anregung umgesetzt wurde, geht aus den Akten leider nicht hervor. Geld verdienen ließ sich ferner mit dem Ascheverkauf zum Düngen der Felder. In Züttlingen wurde dies schon seit längerem praktiziert, doch entstanden wiederholt Streitigkeiten über den Preis mit den Abnehmern¹²⁷.

9. Verschlungene Wege des Wissens- und Technologietransfers

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, waren an der Einführung der Fabrikation des Rübenzuckers in Württemberg als neuer landwirtschaftlicher Industrie hauptsächlich die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins und das ihr unterstellte Land- und forstwirtschaftliche Institut in Hohenheim beteiligt. Die Mitglieder der Centralstelle, besonders der wissenschaftliche Sekretär Professor Plieninger (1795–1879) und der Staatsrat und Direktor des Königlich Naturalienkabinetts, der ehemalige Tübinger Professor der Naturwissenschaften Carl Friedrich (von) Kielmeyer (1765–1844), erstellten die maßgeblichen Gutachten, auf deren Grundlage dem badischen Fabrikanten Carl Sebastian Schützenbach 1837 ein Einführungsprivileg für seine Methode der Runkelrübentrocknung und Zuckerextraktion in Württemberg erteilt wurde. Als dritte Institution muss die königliche Hofdomänenkammer mit dem ihr unterstellten Hofkammeramt Altshausen erwähnt werden. Letztlich verdankt die Zuckerfabrik in Altshausen ihre Entstehung den Hofdomänenkammerbeamten in Stuttgart und Altshausen. Diese sorgten auch wegen der Unlust der oberschwäbischen Bauern zum Rübenbau mit der Verpachtung der königlichen Domänen Arnetsreute (1853), Lichtenfeld (1857), Tiergarten (1860) und Zwirtemberg (1860)¹²⁸ für eine sichere Rübenlieferung. Da die Hofdomänenkammer das private Vermögen des Königs verwaltete und nicht anzunehmen ist, dass die Hofkammerbeamten ohne Wissen und Zustimmung Wilhelms I. handelten, darf man in der Tätigkeit des Altshausener Hofkammeramtes auch mittelbar königliches Handeln erblicken. Dies erklärt auch, warum in den Akten von Entscheidungen der Ministerien des Innern und der Finanzen kaum die

¹²⁶ Schon bei der kurzlebigen Ulmer Zuckerfabrik hatte man Versuche angestellt, aus den faserigen Resten Papier herzustellen; Wochenblatt (wie Anm. 15) 4 (1837) Nr. 10 vom 11. März 1837 S. 40.

¹²⁷ StAL B 87 II Bü 1321 (der Fabrikverwalter Köstlin weist das Angebot des Rentamtes der Freiherren von Ellrichshausen 2.000 Simri Asche für 10 Louisdor kaufen zu wollen zurück; er verlangte 3 ½ xr pro Simri; datiert Züttlingen, 3. November 1841).

¹²⁸ Eberhard *Fritz*: Die Hofdomänenkammer im Königreich Württemberg. In: ZWLG 56 (1997) S. 151.

Rede ist. Regierung und Ministerien standen aber im Hintergrund bereit, wenn Hilfe erforderlich werden sollte.

Zwischen allen genannten Institutionen existierten personelle Verflechtungen. Aus der Hofdomänenkammer kamen die Präsidenten und Dirigenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, Gärtner und Ergenzinger. Viele Akteure gehörten zum Netzwerk der Centralstelle und des landwirtschaftlichen Vereins, wobei festzuhalten ist, dass niemand aus freien Stücken Mitglied der Centralstelle oder des landwirtschaftlichen Vereins werden konnte, sondern nur durch königliche Ernennung, zumeist auf Empfehlung des Präsidenten der Centralstelle.

Zum Netzwerk der Centralstelle darf mittelbar auch der Freiherr Friedrich von Ellrichshausen aus Assumstadt-Maisenhalden gerechnet werden, der über seine Brüder Ludwig und Ernst Gustav mit den Verhältnissen und Aufgaben der Centralstelle vertraut war. Über ihn lief die Verbindung nach Baden, wo er als Direktor des großherzoglichen badischen landwirtschaftlichen Vereins und Kammerherr Zugang zu Hofkreisen hatte. Er gab die Anregung, in Württemberg eine ähnlich strukturierte Aktiengesellschaft für die Zuckerfabrikation zu bilden, wobei er sich freilich exklusiv Rechte an dem vielgerühmten Schützenbach'schen Verfahren für sein Rittergut sicherte. Sein Bruder Ernst Gustav von Ellrichshausen, Rittmeister und Adjutant des Königs, selbst kein Mitglied der Centralstelle und des landwirtschaftlichen Vereins, gehörte anfangs der Direktion und dem Verwaltungsausschuss der Gesellschaft an, die die Investitionen zu genehmigen hatten¹²⁹. In seiner Eigenschaft als Adjutant konnte er dem König beinahe täglich die neueste Entwicklung vortragen und ihn über auftretende Probleme und Schwierigkeiten unterrichten.

Die Einladung zur Bildung einer Aktiengesellschaft, der König Wilhelm I. mit der Zeichnung von achtzig Aktien schon am 20. April 1837 folgte, bedeutete gleichsam eine Garantie für die Solidität des Unternehmens, worauf hauptsächlich die Banken setzten. Wilhelm I. war nicht nur Aktionär der Zuckergesellschaft sondern auch mittelbar Initiator einer Zuckerfabrik in Oberschwaben. Der Kurator seines Privatvermögens, der Hofkammer-Direktor Karl (von) Gärtner (1788–1861), lotete in seinem Auftrag die Möglichkeiten einer Ansiedlung aus und empfahl dem König den Standort Altshausen. Als Gärtner am 29. März 1839 Präsident der Centralstelle wurde, durfte er über die korrespondierenden Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins stets auf dem Laufenden bezüglich der Entwicklung der Zuckerfabrikation in Deutschland und Europa gehalten worden sein. Ihm ist es zu verdanken, dass ein weiterer Techniker nach Hohenheim berufen wurde. Siemens kam 1838 nach Hohenheim und wurde 1839 zum Professor und Inspektor der chemisch-technischen Werkstätten berufen. Ihn sandte Gärtner 1843 nach Magde-

¹²⁹ Er unterzeichnete zusammen mit anderen Personen als Mitglied der provisorischen Gesellschafts-Direktion den Vertrag mit Schützenbach, welcher der württembergischen Zuckergesellschaft das Patent sicherte (datiert Stuttgart, 20. April 1837).

burg und Böhmen, wo dieser sich über die anders eingerichteten und erfolgreichen Zuckerfabriken unterrichten und Vorschläge zur Verbesserung des Rübenanbaus und der Zuckergewinnung in Württemberg machen sollte. Professor Siemens gehörte 1848 zu den Gutachtern, die über den Fortbestand der Zuckergesellschaft zu befinden hatten. Sein Votum dürfte nicht wenig zum Erhalt der Zuckerfabrikation in Württemberg beigetragen haben, ebenso wie jenes des ehemaligen Hohenheimer Ökonomierates Theodor Mögling.

Als Gärtner, der 1844 Finanzminister wurde, 1837 (damals in seiner Funktion als Hofdomänenkammer-Direktor) die Chancen für einen geeigneten Standort einer Zuckerfabrik in Oberschwaben auslotete, geschah dies zwar im Auftrag des Königs, der neben privaten Rücksichten vor allem von dem Motiv geleitet worden sein dürfte, eine neue landwirtschaftliche Industrie in einem aus Stuttgarter Sicht als rückständig geltenden Landesteil aufzubauen und Entwicklungsimpulse zu setzen¹³⁰. Die Zuckerfabrik in Altshausen bildete in der Raumordnungs- und Strukturpolitik des Königreichs einen ersten industriell-gewerblichen Kern in Oberschwaben, der – wie man an den Aufträgen für das Eisenhüttenwerk Wilhelmshütte in Schussenried¹³¹ erkennen kann (siehe unten) – tatsächlich die ihr zgedachte Aufgabe erfüllt hat. Beide Unternehmen – Zuckerfabrik und Wilhelmshütte – müssen als strukturpolitische Entwicklungsmaßnahmen Oberschwabens, die noch dazu beinahe gleichzeitig entstanden, verstanden werden, wobei Privat- und Staatswirtschaft sich gegenseitig ergänzten.

Freilich verlief nicht alles nach Plan, wie ein in dieser Hinsicht aufschlussreicher Bericht¹³² aus den Anfangsjahren der Zuckergesellschaft lehrt. Er stammt vom Stuttgarter Kommerzienrat Friedrich Jobst¹³³, der im Frühjahr 1837 nach Köln, Holland, London und Paris reiste, hauptsächlich in eigenen Geschäften, aber doch

¹³⁰ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer, Hofkammeramt Altshausen, Domäne Lichtenfeld 3/31, vol. 3, n. 2 (Schreiben des Hofdomänenkammer-Direktors Kohlhaas an das Hofkammeramt Altshausen wegen Verpachtung der Domäne Lichtenfeld, datiert Stuttgart 4. Februar 1823); die Hofdomänenkammer war der Ansicht, dass man einen gebildeten Landwirt für den Pacht suchen müsse, *der theils in Beziehung auf die sichere Verbesserung jener Domänen, theils um hauptsächlich auf die Einwirkungen einer rationellen Landwirtschaft auf eine Gegend, wo die Landwirtschaft noch mancher Verbesserung bedarf* (geeignet sei). – Die Beispiele lassen sich vermehren, z. B. als 1841 Graf von Beroldingen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins für das Allgäu sich über den Starrsinn seiner Landsleute beklagte; *Correspondenzblatt* (wie Anm. 3) 40/NF 20 (1841) S. 146. – Ähnlich 1841 der Rentmeister Wörz, Verwalter des Hospitalguts in Bärenweiler; ebd. S. 148/149, und Oberamtmann Johannes Friz von Biberach 1845; *Correspondenzblatt* (wie Anm. 3) 49/NF 29 (1846) S. 333.

¹³¹ Vgl. hierzu die Ausführungen von Uwe *Fliegeauf*: Die Schwäbischen Hüttenwerke zwischen Staats- und Privatwirtschaft. Zur Geschichte der Eisenverarbeitung in Württemberg (1803–1945) (Stuttgarter historische Studien 9). Ostfildern 2007. S. 56–58 und 237.

¹³² HStAS E 146 Bü 6086 (datiert Stuttgart, 6. Juli 1837).

¹³³ Jobst war 1824 Mitglied der Zentralstelle des Handels- und Gewerbevereins und 1835 Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins geworden.

auch um Einblicke in neue, d. h. in Württemberg unbekannte, Fertigungsmethoden der Zuckergewinnung zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt war gerade die württembergische Zuckergesellschaft gegründet worden. Aus diesem umfangreichen Bericht seien ein paar für die Zuckergewinnung aus Runkelrüben bemerkenswerte Notizen mitgeteilt.

Jobst nahm den Weg rheinabwärts über Köln nach Rotterdam, wo er von den von Jahr zu Jahr wachsenden Importen von Rohzucker aus der holländischen Kolonie Java erfuhr. Dieser Rohzucker aus Zuckerrohr, allgemein nur Kolonialzucker genannt, wurde in Rotterdam und Amsterdam in eigens dafür erbauten Raffinerien in Kristallzucker verwandelt. Kolonialroh Zucker aus Rotterdam wurde auch zum Raffinieren nach Köln gebracht. Von diesem Kolonialzucker brachte Jobst Proben nach Stuttgart mit. Jobst sah die Gefahr, die aus der Konkurrenz des Kolonialzuckers den Runkelrüben-Zuckerfabriken drohte. Nachdenklich notierte er: *Nimmt fortwährend die Anpflanzung des Zuckerrohrs in dem Maße zu, daß in 10 Jahren Java allein mehr als ganz Deutschland mit Zucker versehen könnte und fallen alsdann die Preise noch mehr, dann darf der Rübenzucker nicht auf 17 eigene Kosten kommen, wenn die Fabrikation desselben fortbestehen soll*¹³⁴.

In London suchte Jobst Kontakte zu der „United Kingdom Patent Betroot Sugar Association“ zu knüpfen, von der er wusste, dass sie Zuckerrüben aus der Grafschaft Essex verarbeitet hatte und ca. fünf Prozent Zucker extrahieren konnte. Doch auch hier stand der Betrieb still, aber immerhin gelang es ihm mit dem technischen Leiter Bensen, einem Hannoveraner, und dem Maschinenbauingenieur Brinjes, der die Londoner Zuckerfabrik mit Maschinen und Apparaten beliefert hatte, Gespräche zu führen. Sein Interesse galt den neuartigen mit Dampf und Dampfkraft betriebenen Vacuum-Evaporationspfannen und einem Macerator mit Expressionskammer, d. h. mit hydraulischer Presse, in welche ebenfalls Heißdampf eingeleitet wurde, Geräte, die in Württemberg unbekannt waren und von denen er Zeichnungen und Pläne zu erwerben suchte. Auch die stillstehende Zuckerfabrik zu besichtigen, blieb ihm verwehrt, da diese inzwischen an eine fremde Gesellschaft verkauft war, zu der Bensen keine Verbindung hatte.

Um an verlässliche Informationen zu gelangen schlug Jobst einen anderen Weg ein. Er lud Bensen ein, nach Württemberg zu kommen, wo sich gerade die Zucker-Aktiengesellschaft gebildet hatte und versprach ihm – natürlich unverbindlich – sich für ihn dort einzusetzen. Sie schieden voneinander mit dem Versprechen, die gewünschten technischen Beschreibungen und Pläne mitzuteilen und sich gegenseitig bei ihren Plänen zu unterstützen. Bensen war ein weit gereister Mann, der von seinen Gönnern nach dem holländischen Demeray in Guayana (Südamerika) gesandt worden war, um dort die Kunst der Raffination des Kristallzuckers aus dem Rohzucker des Zuckerrohrs zu studieren und sie nach England zu transferieren. Jobst vertraute den Angaben von Bensen vollkommen, nicht zuletzt weil dieser

¹³⁴ HStAS E 146 Bü 6086 fol. 3v.

zusammen mit dem Maschinenbauer Brinjes den Auftrag erhalten hatte, einen neuen Macerator für eine im Bau befindliche Zuckerfabrik in Belgien anzufertigen. Diese belgische Zuckerfabrik ginge im Spätjahr 1837 in Betrieb, hieß es. Bensen schlug vor, dass ein württembergischer Fachmann dort den Produktionsbetrieb kennenlerne. Zudem wollte er ihm eine Zeichnung dieses neuen Macerators zukommen lassen.

In Paris, wo Jobst ebenfalls Erkundigungen über den Stand der französischen Runkelrüben-Zuckerfabrikation einzog, erfuhr er, dass der badische Professor Walchner, der das Schützenbach'sche Verfahren begutachtet hatte, sich vor wenigen Wochen in der französischen Hauptstadt aufgehalten hatte, um bei dem Ingenieur Charles Derosne Maschinen und Apparate für die badische Zuckerfabrik einzukaufen. Die Fabrik von Derosne stand ihm zur Besichtigung offen; Derosne selbst war abwesend, sodass er sich nur eine grobe Anschauung von den neuartigen Apparaten machen konnte, die für eine böhmische Zuckerfabrik bestimmt waren. Kontakt nahm er aber zu dem Ingenieur Pecqueur auf, der einen ähnlichen Macerator konstruiert hatte wie der in englischen Diensten stehende Techniker Bensen. In Paris versuchte er auch von Leuten Auskünfte zu erhalten, vor allem darüber, was sie von dem Schützenbach'schen Verfahren hielten. Professor Walchner hatte dort die neue Methode der Rübertrocknung etlichen Fachleuten mitgeteilt, die anfangs zwar skeptisch waren, aber nicht ausschließen wollten, dass das Schützenbach'sche Verfahren nach einigen Verbesserungen *die Krone aller Erfindungen in diesem Fache verdiene*. Solange die Sache nicht ausreichend erprobt sei, sei das beste Verfahren, aus Runkelrüben Zucker zu gewinnen, immer noch dasjenige, aus frischen Rüben den zuckerhaltigen Saft vollkommen zu extrahieren, denn je länger die Rüben in Gruben aufbewahrt wurden, desto weniger zuckerhaltigen Saft enthielten sie. Dies war einhellige Meinung der französischen Fachleute. In dieser Auffassung wurde er auch vom Vice-Präsidenten der französischen Abgeordnetenkammer, Delessert, einem der größten Zuckerproduzenten Frankreichs, welcher zugleich einer der ersten war, der aus Runkelrüben Zucker fabrizieren ließ, bestätigt. Delessert riet allen, die gegenwärtig eine Zuckerfabrik errichten wollten, noch ein Jahr zuzuwarten, dann werde sich zeigen, welches der Verfahren sich am besten zur Zuckergewinnung aus Runkelrüben eignen werde.

Jobst äußerte sich auch kritisch zu den Versuchen in der Ettlinger Zuckerfabrik, die im Februar 1837 gemacht wurden und zweifelte, ob die Ergebnisse der Zuckergewinnung nach der Schützenbach'schen Methode wirklich korrekt ermittelt worden seien¹³⁵. Auf der Rückreise hatte er nämlich gehört, dass bei diesen Versuchen keine getrockneten Runkelrüben, sondern lediglich über vier Monate alte, in Gruben gelagerte Rüben verwendet worden waren, was ein eindeutiger Verstoß gegen die Regeln und Abmachungen des Probetriebs war. Auch habe man Rüben in so großen Mengen zu einem Preis von 30 xr je Zentner eingekauft, welche aber nicht

¹³⁵ Vgl. Anm. 67.

alle getrocknet werden konnten, sondern in Gruben eingelagert wurden, wo sie beinahe verdarben, sodass sie wieder um 6 xr als Viehfutter verkauft werden mussten, ein großer Schaden, der so nicht hätte eintreten müssen, wenn die Ettlinger Direktoren sorgsamer mit dem Ankauf der Runkelrüben umgegangen wären.

Um den Bericht des Kommerzienrates Jobst abzuschließen, sei erwähnt, dass er im Innenministerium sorgfältig studiert und zur Kenntnis genommen wurde, vor allem erregte die Notiz Aufmerksamkeit, der Fabrikdirektor Bensen und der Ingenieur Brinjes seien nicht abgeneigt, nach Württemberg zu kommen. Innenminister Schlayer schrieb daher dem württembergischen Gesandten Graf von Mandelsloh in London, er möge den Hofdomänenrat August von Weckherlin, der sich gerade auf dem Weg nach England befinde, um dort die englische Landwirtschaft kennenzulernen, anweisen, dass er weitere Erkundigungen über die Londoner Runkelrüben-Zuckerfabrik einziehe, vor allem aber eine Zeichnung des Macerators von Bensen und Brinjes besorge. Zudem möge Weckherlin herausfinden, ob Bensen und Brinjes tatsächlich geneigt seien, *ein Engagement bei einer württembergischen Unternehmung* anzunehmen¹³⁶. Nun, ob Weckherlin die geforderte Zeichnung lieferte, ist nicht bekannt, auch nicht, ob Bensen und Brinjes jemals ernsthaft erwogen hatten, nach Württemberg zu wechseln.

Dank dieser Notizen des Kommerzienrates Jobst können Verbindungen und Strukturen aufgezeigt werden, die den Schluss zulassen, dass die Regierung ein massives Interesse hatte, die in Württemberg nicht vorhandenen theoretischen und technischen Kenntnisse auf legalen und weniger legalen Wegen über Mittelsmänner zu erwerben. Auf diese Weise gelangte auch das nicht ausreichend erprobte Verfahren des Freiburger Fabrikanten Schützenbach nach Württemberg. Im Hintergrund wirkten indes noch andere Interessenten an der Verbreitung des Schützenbach'schen Verfahren mit, vor allem Finanzkreise, die Kredite zum Aufbau der neuen Industrie gewährten. Genannt wurden besonders die Bankhäuser Haber und Gontard. Über den Aktienhandel und die Kreditvergabe lassen sich Verbindungen zur Geldaristokratie und zu Bankplätzen in ganz Europa (St. Petersburg, Köln, Mannheim, Frankfurt/Main, Sachsen und München) knüpfen. Besonders das Bankhaus Haber in Karlsruhe, das von Anfang in die Verhandlungen involviert war, war seinerseits in Wechselgeschäften mit Bank- und Handelshäusern wie Rothschild, Oppenheim, Flersheim, Lindheimer und Haniel vernetzt.

Haber hatte indes nicht nur die Interessen der badischen und württembergischen Zuckergesellschaften in Auge, sondern auch jene der von ihm beherrschten badischen Unternehmen, hier insbesondere der Maschinenbauwerkstätte von Kessler und Martiensens, die in den Genuss von Aufträgen kommen sollte, obwohl sie nicht über das Knowhow für die benötigten Maschinen und Apparaturen verfügte. Dieser Mangel bedingte, dass Maschinen bei anderen Herstellern in Auftrag gegeben

¹³⁶ HStAs E 70t (Gesandtschaft London) Bü 190 (Brief an Graf von Mandelsloh, datiert Stuttgart 11. Juli 1837).

wurden. Aus Vortragsnotizen, die Louis von Haber am 7. Dezember 1847 für die Generalversammlung der württembergischen Zuckergesellschaft zu Papier brachte¹³⁷, geht hervor, dass für Altshausen die *Extraktionsbatterien in luftleerem Raum mit Luftpumpen* (d.h. Vakuum-Extraktionswannen mit Dampf-Druckzuleitungen und Steuerungsventilen) in der Gießerei Schussenried angefertigt wurden. Diese neuartigen Vakuum-Extraktionswannen gab es nicht in Züttlingen, wo man sich noch mit Holzkonstruktionen behalf, welche aber jedes Mal ersetzt werden mussten, wenn das Hochwasser der Jagst das Siedhaus unter Wasser gesetzt hatte. Ein solch' modernes Vakuum-Extraktionssystem bestellte 1846/47 auch die Züttlinger Fabrik in Schussenried. Ferner wurde in Schussenried ein großer Dampfkessel für Altshausen gegossen. Bei der Montage all dieser Geräte waren kleine Werkstätten in Mengen, Ertingen, Weingarten, Altshausen und Waldsee beteiligt; die doppelt wirkende Luftpumpe (Guss der Zylinder in Wasseralfingen) montierte der Mechanikus Maier aus Mengen; die Dampfmaschine zum Betrieb des Trocknungshauses, die man wegen fehlender Wasserkraft aufgrund von Wassermangel installieren musste, wurde mit allen Teilen in Schussenried gegossen und von dem Mechanikus Kramer in Weingarten zusammengebaut. Lediglich die Vakuumpfannen mit ihren *Luftpumpen und Rechauffoirs*, aus Kupfer und Messing gefertigt, bezog man aus Berlin. Haber rechtfertigte die Anschaffung der Maschinen und Apparaturen damit, dass sie in einer Zeit (nämlich 1846/47) geschah, wo die Not am größten war und somit einige Hundert Menschen täglich beschäftigt waren. Er meinte: Bedenkt man dies alles, *so wird vielleicht ein anderes Licht auf den Urheber fallen und das Urtheil des immer so wohlwollenden Monarchen, dessen Aufruf zur Beschäftigung der Nothleidenden man sehr scharf ins Auge faßte, in etwas gemildert werden. Die Verantwortlichkeit soll durch diese wenige Worte nicht im Geringsten abgewälzt werden*¹³⁸.

Verschwiegen kann und soll nicht werden, dass die Schützenbach'sche Extraktionsmethode keineswegs so mangelhaft war, wie man nach dem Zusammenbruch der württembergischen Zuckergesellschaft von Ende 1847 annehmen könnte. Louis von Haber erwähnt in seinen „Flüchtigen Notizen“, dass sie inzwischen die anerkannt beste sei und in Frankreich, namentlich im Département du Nord, in Zuckerfabriken eingeführt sei, wofür die badische und württembergische Gesellschaft im Verein mit ihrem Agenten in Valenciennes Lizenzgebühren von 12.000 fl erhalten habe, und weitere Einnahmen seien durch Verträge zu erwarten. Ein unbefangener Autor beurteilte das Schützenbach'sche Verfahren 1858 mit den Worten¹³⁹:

¹³⁷ Archiv des Hauses Württemberg Altshausen. Hofdomänenkammer, Zuckerfabrik Altshausen Bü 335 (Flüchtige Notizen über den Bauaufwand und die Anschaffungen von Maschinen und Apparaten für Züttlingen und Altshausen, datiert Karlsruhe, 7. Dezember 1847, mit Unterschrift „Louis von Haber“).

¹³⁸ Ebd. wie Anm. 136, S. 4 (nachträgliche Pagina).

¹³⁹ Art. ‚Zuckerfabrikation‘. In: Ökonomische Encyclopädie oder Allgemeines System

Nach den bei den im Baden'schen und Württemberg'schen nach dieser Methode von Schützenbach arbeitenden Rübenzuckerfabrikanten gemachten Erfahrungen ist sie ohne Frage die vortheilhafteste unter allen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie in der Folge, zumal wenn noch einige wünschenswerthe Verbesserungen an dem Trockenapparate erfunden sein werden, wohl allgemein werden wird.

Eine späte Anerkennung, für welche freilich die badischen und württembergischen Zuckerfabriken einen hohen Preis und die Fabrikdirektoren viel Lehrgeld zahlen mussten, ganz zu schweigen davon, dass sich viele der Aktionäre gewünscht hätten, sie hätten früher ordentliche Dividenden ausbezahlt bekommen und keine Verluste gemacht. Am Ende wurde aus dem Abenteuer Zuckerfabrikation aus Runkelrüben noch eine Erfolgsgeschichte. Bilden doch die badische und württembergische Zuckergesellschaft mit ihren Werken in Züttlingen, Altshausen und Waghäusl die Wurzeln der heutigen Südzucker AG, Mannheim.

der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft. Hg. von Johann Georg Krünitz, fortgesetzt von Friedrich Jakob Floerken. Berlin 1858. Bd. 242. S. 315.

Das württembergische Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903

VON MATTHIAS H. GEHM

I. Einführung

In Art. 13 der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 3. Januar 1789 steht bereits: „Für die Unterhaltung der Streitmacht und für die Kosten der Verwaltung ist ein gemeinschaftlicher Beitrag unerlässlich; dieser soll unter alle Bürger des Staates im Verhältnis zu ihren Vermögensverhältnissen auf gleiche Weise verteilt werden“¹. Hieraus ergab sich dann in der Folgezeit der Gedanke einer allgemeinen Einkommensteuer mit steigendem Steuersatz entsprechend der persönlichen Leistungsfähigkeit. Die moderne progressive Einkommensteuer wurde aber nicht in Frankreich, sondern im Gegenteil von dessen Erzrivalen, nämlich Großbritannien, im Jahr 1799 zur Finanzierung des Krieges gegen Frankreich eingeführt². Als erster deutscher Staat folgte sodann Preußen auf Anregung von Karl Freiherr vom Stein dem britischem Vorbild im Jahr 1808 und führte für Ost-/Westpreußen, Litauen, Königsberg und Danzig ebenfalls die progressive Einkommensteuer³ zur Aufbringung der an Frankreich zu zahlenden Kriegskontributionen ein. Diese Steuer wurde dann ausgeweitet, in der Folgezeit jedoch wie in England nach Kriegsende wieder aufgehoben, da die Bevölkerung den entsprechenden tiefen Eingriff in ihre private Einkommenssphäre nur bei einer entsprechenden staatlichen Notlage bereit war zu tolerieren.

Der Ursprung der Einkommensteuer liegt mithin in einer Kriegsteuer. Gerade die deutsche Linke war sodann ein Verfechter dieser Idee, die insofern im Zuge der Revolution von 1848/49 mit Nachdruck auf die politische Tagesordnung kam. So forderten Karl Marx und Friedrich Engels bereits in ihrem im Februar 1848 er-

¹ Joachim Lang: Leistungsfähigkeitsprinzip. In: Steuerrecht. Hg. von Joachim Lang und Klaus Tipke. 2010. § 4, Rn. 82.

² Bernhard Großfeld: Die Einkommensteuer – Geschichtliche Grundlage und rechtsvergleichender Ansatz. 1981. S. 7ff. – C.H.P. Inhälsen: Die geschichtliche Entwicklung und heutige Gestaltung der englischen Einkommensteuer. In: Finanzarchiv 13 (1896) S. 253–272.

³ Gesetz vom 23. März 1808. Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1806–1810. S. 193.

schieneenen „Manifest der Kommunistischen Partei“ eine „starke Progressivsteuer“ – gemeint war damit auch die Einkommensteuer. Ferdinand Lassalle griff diese Ideen denn auch in seiner Schrift „Die indirekte Steuer und die Lage der Arbeitenden Klasse“ im Jahre 1863 auf und forderte die Abschaffung aller indirekten Steuern und stattdessen die Einführung der Einkommen- und Erbschaftsteuer⁴.

Hier soll nun die Geschichte des württembergischen Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903⁵ vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, dass sich unter anderem der Zentrums Politiker und spätere Reichsfinanzminister Matthias Erzberger publizistisch für die Einkommensteuer in seiner württembergischen Heimat einsetzte. Württemberg selbst zählte dabei zu einem der letzten deutschen Länder – war doch die Gesetzgebung auf diesem Gebiet im Kaiserreich den Bundesstaaten vorbehalten – die eine allgemeine Einkommensteuer einführten. Insofern konnte man hier aber auf den Erfahrungen anderer Länder aufbauen und eine moderne Besteuerungsform installieren.

II. Das Wirken von Matthias Erzberger in der württembergischen Steuerfrage

Matthias Erzberger, von Beruf Volksschullehrer und Publizist, hatte sich teils als Autodidakt und teils durch ein einjähriges Studium an der katholischen Universität Fribourg (Schweiz) ein fundiertes Fachwissen auf dem Gebiet des Steuerwesens, der Finanzwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik angeeignet. Schon frühzeitig wurde man in Zentrumskreisen auf das politische Talent Erzbergers aufmerksam, so fand er im Redakteur des in Stuttgart erscheinenden Zentrumsorgans „Deutsches Volksblatt“, dem katholischen Geistlichen Josef Eckard, und später in dem führenden württembergischen Zentrums Politiker und Landtagsabgeordneten Adolf Gröber seine Förderer. Erzberger engagierte sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und wurde insofern zu einem eifrigen Vertreter der damals noch jungen katholischen Soziallehre, wobei er schnell eine große Popularität errang und als „Anwalt der kleinen Leute“ galt. Im Jahr 1896 wurde er Redakteur des „Deutschen Volksblatts“, wo er von Gröber und Eckard beauftragt wurde, als Landtagsberichterstatter die Steuerreform in Württemberg zu kommentieren. Im Jahr 1899 erschien seine viel beachtete Broschüre mit dem Titel „Steuerreform in Württemberg“, in welcher er eine progressive Einkommensteuer unter Berücksichtigung des Leistungsfähigkeitsprinzips, stärkere Belastung der Kapitaleinkommen gegenüber der Landwirtschaft, Einführung eines ausreichenden Grundfreibetrages als Kompensation der kleineren Einkommen für die starke Belastung mit indirekten Steuern und Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen

⁴ Dieter *Birk*: *Steuerecht*. ¹³2010. Rn. 19.

⁵ *Regierungsblatt für das Königreich Württemberg* 1903. S. 261.

(Krankheiten, Unglücksfälle etc.) sowie steuerliche Entlastung von kinderreichen Familien einforderte. Das Argument der Württembergischen Volkspartei, dass dies zu einer Kapitalflucht bzw. Abwanderung der Industrie aus Württemberg führen könne, ließ Erzberger demgegenüber nicht gelten⁶.

Über das Zustandekommen des Einkommensteuergesetzes resümierte Erzberger sodann in den „Historisch-politischen Blättern“, dass dieses Gesetz wie die anderen Gesetze der württembergischen Steuerreform „in ganz hervorragender Weise von einem socialen Verständniß getragen“ sei. Insbesondere hob er hervor, dass auf die individuelle Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen im Unterschied zu den alten württembergischen Ertragsteuern, denen solch ein Ansatz weitgehend fremd war, Rücksicht genommen worden sei. Davon profitierten, wie Erzberger hervorhob, die teils beträchtlich verschuldeten landwirtschaftlichen Betriebe Württembergs, denen ein Schuldzinsenabzug gewährt wurde.

Erzberger, der 1899 auch einen Bauernverein gegründet hatte, lag das Wohl der Landbevölkerung in der Steuerfrage sehr am Herzen. Zusätzlich stellte er auf die Gerechtigkeit der Progression ab, die den Mittelstand entlaste und die Steuerfreiheit von Geringverdienern. Die Strafbestimmungen im Einkommensteuergesetz sah er als „scharf, aber gerecht“ an⁷. Insofern sei nun ein neues Steuersystem entstanden, „das mit Fug und Recht sich als das erste, social gerechteste und freisinnigste aller deutschen, ja europäischen Steuergesetze bezeichnen darf“. Erzberger zumindest beeinflusste somit in der württembergischen Steuerfrage die Zentrumsanhänger. Da Gröber sowohl im Hinblick auf den Einkommensteuergesetzesentwurf von 1895 als auch hinsichtlich der Beratung zum Einkommensteuergesetz von 1903 von der Abgeordnetenkommission zum Berichterstatter gewählt worden war, konnte Erzberger auch auf diesem Weg Einfluss auf das württembergische Gesetzgebungsverfahren nehmen. Umgekehrt wird Erzberger aber auch in

⁶ Matthias Erzberger: Die Steuerreform in Württemberg. Rede des Redakteurs Erzberger, gehalten in der Versammlung des Windthorstbundes am 22. Februar 1899. In: Flugblätter des Deutschen Volksblatts Stuttgart (1899) Nr. 2. – Christopher Dowe: Anwalt der kleinen Leute. In: Matthias Erzberger – Ein Wegbereiter der Deutschen Demokratie. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Stuttgart 2011. S. 22–32. – Wolfgang Ruge: Matthias Erzberger – eine politische Biographie. 1971. S. 9ff. – Alex Möller: Reichsfinanzminister Matthias Erzberger und sein Reformwerk. 1971. S. 9ff. – Wolfgang Michalka: Matthias Erzberger: >Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit<. 2002. S. 37, 44 ff. – Alfons Pausch: Matthias Erzberger – Reichsfinanzminister von 1919/20. Wegbereiter einer einheitlichen, neuen Steuerordnung für ganz Deutschland. In: Steuer und Studium (1989) S. 341–348, 342. – Ders.: Matthias Erzberger – Sein Leben und Werk. 1965. S. 10ff. – Rudolf Morsey/Wolfgang Schäuble: Matthias Erzberger – Ein Wegbereiter deutscher Demokratie. 2001. – Rudolf Morsey: Matthias Erzberger (1875–1921). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern – aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts. Hg. von Rudolf Morsey. 1973. S. 103–112. – Michail Krausnick/Günter Randecker: Matthias Erzberger. Konkursverwalter des Kaiserreichs und Wegbereiter der Demokratie. 2005. S. 17 ff.

⁷ Christian Leitzbach: Matthias Erzberger – Ein kritischer Beobachter des Wilhelminischen Reichs 1895–1914. 1997. S. 227 ff.

dieser Frage vom juristischen Sachverstand seines politischen Ziehvaters Gröber, der von Beruf her Landrichter war, profitiert haben, so dass von einer gegenseitigen Beeinflussung der beiden Zentrums-Politiker auszugehen ist.

Im Zuge der Reichstagswahlen vom 16. Juni 1903 errang Erzberger den württembergischen Wahlkreis Biberach-Leutkirch-Waldsee-Wangen und zog mit 28 Jahren als jüngster Abgeordneter in den Reichstag. Wegen seiner in Württemberg gewonnenen Erfahrungen erhielt er bereits 1904 einen Sitz in der Budgetkommission – dem damaligen Haushaltsausschuss des Reichstages⁸. Aufgrund seines steuerpolitischen Programms, das Erzberger bereits im Zusammenhang mit der Einkommensteuerreform in Württemberg entwickelte, verwundert es nicht, dass er als Reichsfinanzminister die Sozialisierungstendenzen seiner Steuerpolitik unter Akzentuierung des Leistungsfähigkeitsprinzips in den Mittelpunkt seiner Reformen stellte⁹.

III. Württembergs Ertragsteuersystem

In Württemberg entstand bereits sehr früh ein Ertragsteuersystem. Durch Ertragsteuern werden jedoch nur gewisse Einkunftsquellen bzw. Objekte belegt; nämlich Grund und Boden, Gebäude und Gewerbebetriebe. Dabei knüpfte die Besteuerung an äußeren Merkmalen, wie in der Landwirtschaft der Größe einer Parzelle oder bei Gebäuden der Anzahl der Fenster eines Hauses bzw. bei Gewerbebetrieben der Art des ausgeübten Gewerbes, an. Die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, wie die Berücksichtigung berufsbedingter Aufwendungen trat im Unterschied zu einer modernen Einkommensteuer in den Hintergrund¹⁰.

Einen der Eckpunkte der württembergischen Steuergeschichte bildete der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514. Durch ihn übernahmen die Landstände die beträchtlichen Schulden des Herzogs Ulrich und richteten zu ihrer Rückzahlung eine Tilgungskasse ein. Im Gegenzug verließ der Herzog dem Landtag das Steuerbewilligungsrecht. Als Folge dieses Vorgangs entstand im 16. Jahrhundert die „Ablösungshilfe“. Diese Steuer wurde von den Ständen auf Grundeigentum, Gebäude, Gewerbe, Geldgüter und verzinsliche Kapitalien mit einem Steuersatz von regelmäßig 5% des Vermögens gelegt. Die Ablösungshilfe verfestigte sich allmählich als jährliche Steuer, wobei sie sodann die Bezeichnung „Ordinaristeuer“ erhielt. Die

⁸ Theodor *Eschenburg*: Matthias Erzberger. 1973. S. 8ff. – Frank *Raberg*: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933. 2001. S. 286ff. – Theodor *Pistorius*: Die württembergische Steuerreform. In: Finanzarchiv 21 (1904) S. 1–234, 20f., 23. – Alfons *Pausch*: Persönlichkeiten der Steuereultur – Steuergeschichte in Lebensbildern von Johannes von Miquel bis Arnim Spitaler. 1992. S. 32ff.

⁹ Gabriele *Höfler*: Erzbergers Finanzreform und ihre Rückwirkung auf die bundesstaatliche Struktur des Reiches vorwiegend am bayerischen Beispiel. 1955. S. 30.

¹⁰ Matthias *Gehm*: Württembergs Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903. Vom Ertragsteuersystem zur Besteuerung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit. 2011. S. 7ff.

Möglichkeit des Schuldenabzugs war bei dieser Steuer nur eingeschränkt gegeben. Bei der Ordinaristeuer wurde die Gesamtsteuerlast auf die Ämter bzw. Gemeinden verteilt, die diese sodann auf die Steuerbürger nach einer gewissen örtlichen Übung umlegten (Repartitionssteuersystem – Unterverteilungssteuer). Im 17. Jahrhundert erfolgte dann die Erstellung von Steuerkatastern, in welchen Grundstücke, Häuser, Kapitalien und Gewerbe aufzuzeichnen waren. Im Jahr 1714 führte Württemberg durch die Umbildung der Ordinaristeuer ein System von Ertragsteuern ein, welches auf einem neuen Kataster beruhte, welches 1744 abgeschlossen war. Belegt wurden nunmehr die Grundstücke, Grundgefälle¹¹, Gebäude und die Gewerbe. Der Ertrag wurde hierbei allerdings recht schematisch bestimmt. So wurde bei Gebäuden der Kapitalwert, welcher sich am Verkaufswert ausrichtete, als Ertrag angesehen. Bei Grundstücken wurden Güteklassen gebildet. Allerdings verblieb es dabei, dass hierdurch nur das Steueraufkommen durch die Ämter bestimmt wurde, die Umlage auf die einzelnen Steuerbürger erfolgte wiederum nach dem örtlichen Herkommen.

Unter König Friedrich (reg. 1797–1816, ab 1806 König) begann ein Umbau des Steuersystems, insbesondere ging die Steuerverwaltungs- und -erhebung von den Ständen auf die königliche Regierung über. König Wilhelm I. (reg. 1816–1864) führte die Reformen weiter, wobei mit dem Gesetz, die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betreffend vom 15. Juli 1821¹², die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer im Zuge einer allgemeinen Steuerpflicht als Fortentwicklung der alten Ordinaristeuer angestrebt wurde. Ergänzt wurde das Gesetz durch Verfügung des Departements der Finanzen vom 28. Juli 1821¹³. Bei der Grundsteuer war Steuergegenstand der Ertrag, bei der Gebäudesteuer der Kapitalwert als Verkaufswert und bei der Gewerbesteuer die durchschnittliche Kapital- und Arbeitsrente, jedoch hier ohne Möglichkeit des Schuldenabzugs. Hierbei fanden mehr oder weniger standardisierte Schätzungen nach Ertragsklassen hinsichtlich der erwarteten Erträge statt. Für den Steuereinzug waren die Gemeinden zuständig.

Da bei den drei Ertragsteuerarten im Zuge des Repartitionssteuersystems die aufzubringende Steuerlast festgelegt wurde, entfielen somit bis 1877 von den insgesamt aufzubringenden jährlichen Steuern von 2,4 Mio. Gulden auf das Grundeigentum – ohne Gefälle – 1,7 Mio., auf Gebäude 400.000 und auf Gewerbe 300.000 Gulden (Verteilungsmaßstab also 17 : 4 : 3; ab dem Etatjahr 1877/78 wurde dies auf einen Verteilungsmaßstab von 13 : 5,5 : 5,5 umgestellt)¹⁴. Dass dies im Verlauf des 19. Jahrhunderts sehr bald nicht mehr zeitgemäß war, liegt auf der Hand, machte doch bereits im Jahr 1863 die Land- und Forstwirtschaft nur noch 49,5% der Wert-

¹¹ Gefälle waren in der Grundherrlichkeit die dem Berechtigten zufließenden Geld- und Naturalleistungen.

¹² Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1821. S. 457.

¹³ Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1821. S. 549.

¹⁴ Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1873. S. 261, 262.

schöpfung Württembergs aus, während die Quote bei Bergbau, Gewerbe und Handel bereits bei 44,7% lag.

Das Ertragsteuersystem war aber nicht gänzlich bedeutungslos für die Entwicklung der Einkommensteuer in Württemberg. So enthielt das Ertragsteuergesetz vom 28. April 1873¹⁵ Bestimmungen, die auch das Einkommensteuergesetz von 1903 Vorbildfunktion prägten. Hiernach bestand das Prinzip der Allgemeinheit der Besteuerung, im Besteuerungsverfahren wurden Schätzungskommissionen tätig, bei denen die Gemeindeverwaltungen eingebunden waren, den Steuerpflichtigen trafen gewisse Mitwirkungs- und Erklärungs-pflichten, Steuerhinterziehung wurde mit dem vierfachen Verkürzungsbetrag als Geldstrafe geahndet, wobei die Möglichkeit der Ersatzfreiheitsstrafe gegeben war, es bestand die Möglichkeit zur strafbefreienden Selbstanzeige.

Mit Gesetz vom 19. September 1852¹⁶ wurde, nachdem bereits früher temporär Besoldungs-, Pensions- und Kapitalsteuern existierten, die sich im Laufe der Zeit verfestigten, eine Steuer auf Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen erhoben, die in Richtung einer Einkommensteuer wies, auch wenn sie viele Merkmale einer modernen Einkommensteuer nicht besaß, insbesondere was wiederum die Frage nach der ausreichenden Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit anbelangt. Die Steuersätze wurden in den jeweiligen Finanzgesetzen festgelegt, wobei der Steuersatz progressiv ausgestaltet war. Letztere Steuer wurde mit mehrfachen Änderungen bis zur Steuerreform des Jahres 1903 erhoben. Erst mit Wirkung ab 1. April 1887 wurde ein einheitlicher Steuersatz als Quotitätssteuer (Anteilsteuer) in Höhe von 3,9% bei Grund-, Gebäude und Gewerbesteuer bestimmt. Weiterhin wurde die Bemessungsgrundlage für die Ertragsbesteuerung durch Steuerkataster gewonnen. Bei der Steuerreform des Jahres 1903 besaß damit Württemberg ein Ertragsteuersystem aus fünf Steuerarten nämlich Gefällsteuer einschließlich Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Kapitalsteuer und Dienst- und Berufseinkommensteuer¹⁷.

¹⁵ Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1873. S. 127.

¹⁶ Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1852. S. 230.

¹⁷ *Gehm* (wie Anm. 10) S. 7 ff. – Ministerielle Denkschrift betreffend die Fortführung der Steuerreform in Württemberg vom 19. März 1909. In: *Finanzarchiv* 27 (1910) S. 394–479, 394 ff. – *Pistorius* (wie Anm. 8) S. 1–234. – *Otto von Sarwey*: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg, 1883. S. 103 ff. – *Friedrich Stumpff*: Die geschichtliche Entwicklung des württembergischen Staatssteuerwesens in allgemeinen Zügen. In: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* (1905) S. 710–724. – *Karl von Riecke*: Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg. In: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* (1879) S. 71–205, 77 ff. – *Ulrike Metzger/Joe Weingarten*: Einkommensteuer und Einkommensteuerverwaltung in Deutschland, 1989. S. 58 ff. – *Eckart Schremmer*: Einfach und gerecht? Die erste deutsche Einkommensteuer von 1874/78 in Sachsen als Lösung eines Reformstaus in dem frühindustrialisierten Land. In: *Integriertes Steuer- und Sozialsystem*. Hg. von Manfred Rose, 2003. S. 191–214, 194. – *Mark Spoerer*: Steuerlast, Steuerinzidenz und Steuerwettbewerb – Verteilungswirkungen der Besteuerung in Preußen und Württemberg (1815–1913). 2004. S. 23, 84 ff., 94 f. – *Georg von Mayr*: *Württembergische*

IV. Die politische Forderung nach einer Einkommensteuer für Württemberg

Damit, dass Württemberg, wenn auch teilweise etwas später und etwas langsamer als andere deutsche Staaten, seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts von einem Industriewachstum profitierte, auch wenn die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung noch rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachte und industrielle Großbetriebe eher die Ausnahme waren, erwiesen sich das steuerliche Katersystem und die hierauf beruhenden Ertragsteuern zunehmend mit ihrem weitgehend nur geschätzten Ertrag als nicht mehr realitätsnah. Das Gebot der Stunde war in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein flexibles Steuersystem zu schaffen. Umgekehrt musste in der Steuerfrage den Interessen der mittelständischen Industrie wie der Landwirtschaft Rechnung getragen und die Möglichkeit für die Ansiedelung bzw. das Wachstum von Großbetrieben eröffnet werden. Gleichzeitig bestand die politische Forderung, gerade im Hinblick auf die ärmeren Bevölkerungsschichten das Leistungsfähigkeitsprinzip in der Ertragsbesteuerung zu verankern. Dass solches möglich war, erwiesen die Einkommensteuergesetzgebungen anderer deutscher Staaten jener Zeit¹⁸.

Insofern stellten die Landtagsabgeordneten Karl von Göz von der Deutschen Partei – einer den Nationalliberalen entsprechenden politischen Gruppierung –, Dr. Karl Schall und 22 weitere am 12. Juni 1889 an die Finanzkommission den Antrag, eine (ergänzende) allgemeine Personalsteuer einzuführen, die in Richtung einer Einkommensteuer weisen sollte. Die Kammer der Standesherrn schloss sich diesem Antrag an, worauf das Finanzministerium in der Folgezeit dieses Projekt in Angriff nahm. Die Kammer der Abgeordneten selbst hatte zu dieser Frage sodann am 13. Juni 1889 weiter beschlossen, dass die württembergische Regierung bei dem einzubringenden Gesetzesentwurf berücksichtigen solle, dass das Dienst- und Berufseinkommen, welches bei einer Person jährlich 500 M. nicht übersteige, von der Einkommensteuer frei bleibe. Weiter beantrage die Kammer der Abgeordneten, dass bei der Einkommensteuer Schuldzinsen beim Einkommen in Abzug zu bringen seien. Insgesamt wurde das Leistungsfähigkeitsprinzip als Maxime der zu-

Steuerreformfrage. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (1891) S. 253–278. – Ernst *Marquardt*: Geschichte Württembergs. 1961. S. 60, 71, 75, 77. – Eckart *Schremmer*: Warum die württembergischen Ertragsteuern von 1821 und die sächsische Einkommensteuer von 1874/75 so interessant sind. 2002. S. 11, 13. – Matthias *Gehm*: Zur Geschichte der Anfänge des deutschen Einkommensteuerrechts – 200 Jahre Einkommensteuer in Deutschland. In: Steuer und Studium (2008) S. 188–198. – K. F. *von Schall*: Beiträge zur Reform der direkten Steuern in Württemberg unter Berücksichtigung der Steuerreform in Preussen. In: Finanzarchiv 12 (1895) S. 1–62. – Alfred *Dehlinger*: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. 1953. §§ 377 ff. – Karl *von Riecke*: Die neuen württembergischen Steuerkataster. In: Finanzarchiv 5 (1888) S. 320–361.

¹⁸ *Spoerer* (wie Anm. 17) S. 20, 94 ff. – Denkschrift (wie Anm. 17) S. 407 f. – *Metzger/Weingarten* (wie Anm. 17) S. 69.

künftigen Besteuerung von den Antragstellern angemahnt, wobei im Laufe der Diskussion gefordert wurde, dass das gesamte Einkommen des Steuerpflichtigen zu erfassen sei, also eine allgemeine Einkommensteuer angestrebt wurde und größere Einkommen (progressiv) stärker belastet werden sollten.

Daraufhin legte die württembergische Finanzverwaltung eine Materialsammlung der Einkommensteuergesetze der anderen Bundesstaaten an. Was speziell die Frage des steuerfreien Existenzminimums anbelangt, so stellte die Verwaltung einen Vergleich mit der Gesetzeslage in Bayern – Einkommensteuergesetz von 1881 – an. Weiter wurden vom Finanzministerium und Steuerkollegium Referenten nach Baden und Sachsen entsandt, welche sich vor Ort einen Eindruck über die dortige praktische Ausführung der Einkommensteuer und ihrer Wirkung verschaffen sollten. Sodann wurde in einigen ländlichen Regionen unter Beiziehung von Geschäftsleuten und Landwirten die badische Einkommensteuer im Zuge von Probeveranlagungen einer Feldstudie unterzogen. Insgesamt war man aber bei der Administration recht zurückhaltend, was die Einkommensteuer anbelangte, und setzte erst einmal auf das bestehende Ertragsteuersystem. Man wollte aber die diesbezügliche aktuelle Entwicklung in Preußen, wo eine Steuerreform in Gang war, weiter beobachten.

Am 14. Mai 1895 wurde der Ständeversammlung sodann der erste Entwurf eines Einkommensteuergesetzes von der Regierung vorgelegt¹⁹. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich in jener Zeit die politische Gewichtung im Landtag verschob. Letzteres war für die Berücksichtigung sozialer Belange bei der Einkommensteuer von Bedeutung. Im Jahr 1895 konnte nämlich aufgrund der Landtagswahl das Zentrum eine Fraktion im württembergischen Parlament bilden. Diese betrug immerhin 18 Abgeordnete der insgesamt 70 gewählten Abgeordneten der 2. Kammer. Im vorhergehenden Landtag hatten sich am 18. Mai 1894 insgesamt 11 Abgeordnete dem Zentrum angeschlossen. Im Jahr 1895 zogen die Sozialdemokraten mit zwei Sitzen in den Landtag ein, im vorhergehenden Landtag hatten sie ab 1894 noch einen Abgeordneten gestellt. Bei der Landtagswahl des Jahres 1900 konnte die SPD mit 7 gewählten Abgeordneten in die 2. Kammer einziehen und das Zentrum mit 19. Die Sozialdemokraten hatten in Fortführung der Gedanken von Marx und Engels sich weiterhin programmatisch für die Einführung einer progressiven Einkommensteuer stark gemacht²⁰.

Der Versuch, die Einkommensteuer aufgrund des Gesetzesentwurfs von 1895 einzuführen, scheiterte jedoch neben der Frage der Höhe des Spitzensteuersatzes, den die 2. Kammer mit 6% bemessen wollte, daran, dass man sich nicht einigen konnte, was das Mitwirkungsrecht der 1. Kammer an diesem Gesetzesvorhaben anbelangte, denn die Kammer der Abgeordneten wollte den Standesherrn kein

¹⁹ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg. 1901/1904. Beilagen-Bd. 2. S. 247ff. nebst Gegenüberstellung der Beschlüsse beider Kammern der Ständeversammlung und amtlicher Begründung des Regierungsentwurfs.

²⁰ *Gehm* (wie Anm. 10) S. 62f.

Mitwirkungsrecht bei der konkreten Festsetzung des Steuersatzes einräumen bzw. bei der Gestaltung des Steuertarifs war kein Konsens möglich, so dass die Kammer der Abgeordneten am 16. Januar 1899 beschloss, auf die Einzelberatung der abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn nicht einzugehen und folglich das Gesetz nicht zu Stande kam.

Am 13. Dezember 1899 fasste die 2. Kammer allerdings den Beschluss, dass die Regierung aufgefordert werde, ihr einen überarbeiteten Entwurf eines Einkommensteuergesetzes vorzulegen, wobei in diesem aufgenommen werden solle, dass der konkrete Steuersatz wie im Steuergesetz von 1852 sich aus einem im Finanzgesetz bestimmten Multiplikator bezüglich der im Einkommensteuergesetz selbst niedergelegten Einheitssteuersätze ergeben solle. Sofern der entsprechende Multiplikator zu einem höheren Steuersatz als dem Einheitsteuersatz führe, solle das ordentliche Gesetzgebungsverfahren einzuhalten sein. Nachdem im Dezember 1900 eine Neuwahl der Abgeordnetenversammlung stattgefunden hatte, wenn auch die parteipolitische Zusammensetzung im Wesentlichen dieselbe geblieben war, hatten sich jedoch verschiedene Personalien geändert. Die Regierung legte am 30. April 1901 einen den Beschlüssen des vorhergehenden Landtags angepassten Gesetzesentwurf zur Einkommensteuer neben einem Gesetzesentwurf zur Kapitalsteuer sowie einer Änderung zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nebst Neuordnung der Kommunalsteuern vor²¹.

V. Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung

Da eines der Problemfelder bei der Beratung der Einkommensteuer in Württemberg das Mitwirkungsrecht der ersten Kammer war, sollen insoweit die verfassungsrechtlichen Grundlagen des württembergischen Steuerrechts beleuchtet werden.

²¹ *Pistorius* (wie Anm. 8) S. 19ff. – *Karl Göz*: Das württembergische Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903. 1903. S. 1ff. – *Metzger/Weingarten* (wie Anm. 17) S. 62f. – *Leitzbach* (wie Anm. 7) S. 233. – *K. F. von Schall*: Finanzlage, Etatsfragen und Stand der Steuerreform in Württemberg. In: *Finanzarchiv* 10 (1893) S. 499–558, 545f. – *Mayr* (wie Anm. 17). – *Paul Sauer*: Von der Verfassungsreform zur Revolution. In: *Das Königreich Württemberg 1806–1918. Monarchie und Moderne*. Hg. von Landesmuseum Württemberg, 2006. S. 192. – *Von Schall* (wie Anm. 17) S. 1–62. – Ministerielle Denkschrift vom 30. April 1901 betreffend die Wiederaufnahme der Reform der direkten Staatssteuern in Württemberg. In: *Finanzarchiv* 18 (1901) S. 862–888. – *Alfons Pausch*: *Matthias Erzberger – Sein Leben und Werk*. 1965. S. 12. – *Dehlinger* (wie Anm. 17) § 68. – *Stumpff* (wie Anm. 17) S. 723. – *Paul Sauer*: *Württembergs letzter König – das Leben Wilhelms II.* 1994. S. 97ff., 146, 162ff., 226ff. – *Ders.*: *Regent mit mildem Zepter – König Karl von Württemberg*. 1999. S. 264ff. – *Bericht des Geheimrats von Heß, Verhandlungen der Kammer der Standesherrn des Königreichs Württemberg*. 1901/1904. Beilagen-Bd. 1. Beilage Nr. 197 S. 235ff.

Nach der Verfassung vom 25. September 1819 waren Steuern – sowohl direkte wie indirekte – nur zulässig, wenn sich der Staatsbedarf nicht durch Staatsdomänen (Kammergut) decken ließ und die diese Deckungslücke verursachenden Staatsausgaben sich als notwendig bzw. nützlich darstellten (§ 109, 110 Verfassung für das Königreich Württemberg). Die entsprechende Deckungslücke als Voraussetzung für die Notwendigkeit von Steuern wurde während der Zeit des Bestehens des Königreichs Württemberg in jedem Jahr vom Parlament als gegeben erachtet²². Die Kammern hatten aber in diesem Zusammenhang nicht das Recht der Gesetzesinitiative, daher konnten Novellierungen von Steuergesetzen nur über entsprechende Petitionen an die Regierung bewerkstelligt werden. Entgegen der sonstigen Rechte der 1. Kammer, wonach Gesetze grundsätzlich der vollen Zustimmung beider Kammern bedurften, konnten die 1. Kammer gemäß § 181 der Verfassung nur im Ganzen mit „Ja“ oder „Nein“ im Hinblick auf Steuergesetze stimmen. Allerdings bestand zwischen den zwei Kammern Streit darüber, inwieweit die Rechte der 1. Kammer eingeschränkt waren, denn § 181 der Verfassung bezog sich nur auf die Frage der „Abgaben-Verwilligung“. Gerade bei der Beratung um das Einkommensteuergesetz ging es jedoch um Fragen der Art der Erhebung der Steuer sowie über das Subjekt des Steuerpflichtigen, Gegenstand der Besteuerung, Ausnahmen von der Steuerpflicht etc., so dass sich die Einschränkung des Mitwirkungsrechts der 1. Kammer auch nur auf das jeweilige Finanzgesetz beziehen konnte, welches die Steuern mit dem konkreten Steuersatz für das konkrete Etatjahr bewilligte bzw. nur auf den Akt der Bewilligung als solchen²³.

Dabei sei erwähnt, dass grundsätzlich die Steuerbewilligung nur für die Zeitdauer des Hauptfinanzetats (drei Jahre) erfolgte. Waren die Steuern in festen Sätzen bestimmt, konnten sie insoweit forterhoben werden, als beide Kammern nicht anders entschieden hatten (§ 181 Verfassung). Das Einkommensteuergesetz von 1903 machte hier insofern eine Ausnahme, als nach seinem Art. 19 der in Art. 18 bestimmte „Einheitssatz der Einkommensteuer“ ohne Zustimmung der 1. Kammer für eine Reihe von Jahren nicht und nach deren Ablauf im Wege des Finanzgesetzes nur im gleichen Verhältnis wie die Summe der übrigen direkten und indirekten Steuern erhöht werden konnte – d.h. der konkrete Steuersatz wurde grundsätzlich entsprechend durch das Finanzgesetz im Zuge eines Faktorenvergleichs bestimmt²⁴. § 21 der Verfassung legte die Steuergerechtigkeit und Steuerleichheit als Staatsbürgerrecht fest²⁵.

²² Wilhelm *Bazille*: Das Staats- und Verwaltungsrecht des Königreichs Württemberg. 1908. S. 328.

²³ Karl *Göz*: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. 1904. S. 202ff., 217f. – Von *Riecke*, Steuern (wie Anm. 17) S. 75, 137 und 89ff.

²⁴ *Bazille* (wie Anm. 22) S. 329f.

²⁵ Carl V. *Fricker*: Die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg vom 25. Sept. 1819 mit den offiziellen Auslegungs-Material. 1865. S. 171, 191ff., 383ff. – *Dehlinger* (wie Anm. 17) § 343. – *Spoerer* (wie Anm. 17) S. 84. – *Schremmer*, Ertragsteuern (wie Anm. 17) S. 7. – Werner *Frotscher*/Bodo *Pieroth*: Verfassungsgeschichte. 1999. Rn. 267. – Klaus *Oechs-*

VI. Vorbilder für die württembergische Einkommensteuer

Nachdem Preußen eine Vorreiterrolle bei der Einführung der Einkommensteuer auf deutschem Boden zukam, wurde diese aber in der nachnapoleonischen Ära im Jahr 1820 durch eine Klassensteuer²⁶ ersetzt, die nur noch Ansätze einer Einkommensteuer aufwies. Im Jahr 1851 führte Preußen sodann eine Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer ein²⁷. Die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer war als eine Art Kompromisslösung, als eine Mischung zwischen einer Klassensteuer und einer auf die individuellen Einkommensverhältnisse abstellende Einkommensteuer konzipiert. Dabei galt die Klassensteuer bei den niedrigeren Einkunftsgruppen und die klassifizierte Einkommensteuer bei den besser gestellten Steuerpflichtigen. Eine Progression enthielt diese Steuer nicht. Die Einstufung erfolgte nach den äußeren Vermögens- bzw. Leistungsfähigkeitsverhältnissen durch eine Kommission bei der Klassensteuer, und bei der klassifizierten Einkommensteuer hatte die Ermittlung der Bemessungsgrundlage ohne tieferes Eindringen in die Vermögens- und Einkunftsverhältnisse durch eine Einschätzungskommission zu erfolgen. Allerdings sah die Novelle vom 25. Mai 1873²⁸ bei den unteren Einkommensteuerklassen die Berücksichtigung von Kosten für andauernde Krankheiten, starke Kinderzahl, Verpflichtung zur Unterstützung Angehöriger, Verschuldung und außergewöhnlicher Unglücksfälle vor. Bei der Klassen- wie der klassifizierten Einkommensteuer wurde nunmehr als Bemessungsgrundlage gleichermaßen das Einkommen herangezogen. Es wurde ein steuerfreies Existenzminimum in die Klassensteuer eingeführt, und die Einkommensteuer war nicht mehr auf einen Höchstbetrag gedeckelt²⁹.

le: Die steuerlichen Grundrechte in der jüngeren deutschen Verfassungsgeschichte. 1993. S. 46 ff. – *Von Sarwey* (wie Anm. 17) S. 179 f. – entsprechende Bestimmungen enthielt mit Titel IV §§ 1, 13 die bayerische vom 26. Mai 1818, mit §§ 7, 8 die badische vom 22. August 1818 mit Art. 18 und 30 die großherzoglich hessische und mit Art. 4 und Art. 101 die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850.

²⁶ Gesetz vom 30. Mai 1820. Gesetz-Sammlung (wie Anm. 3) 1820. S. 140.

²⁷ Gesetz vom 1. Mai 1851. Gesetz-Sammlung (wie Anm. 3) 1851. S. 193.

²⁸ Gesetz-Sammlung (wie Anm. 3) 1873. S. 213.

²⁹ *Helferich:* Die Reform der direkten Steuern in Bayern. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (1873) S. 541–602, 588 f., 599. – *Walter Mathiak:* Was von einem großen Plan blieb: Die preußische klassifizierte Einkommensteuer von 1851. In: Steuer und Wirtschaft (2001) S. 324–340. – *Walter Mathiak:* Die Einkommensteuer in Preußen im 19. Jahrhundert. In: Finanz-Rundschau (2007) S. 544–550. – *Walter Mathiak:* Die erste Einkommensteuer in Deutschland: Das Reglement vom 23. 2. 1808 für Ostpreußen. In: Steuer und Wirtschaft (1995) S. 352–365. – *Alfons Pohl:* Von der Einkommensteuer zur Deklarationsberatung. In: Finanz-Rundschau (1979) S. 441–450. – *Spoerer* (wie Anm. 17) S. 56 ff. und 68. – *Carl-Heinz Heuer:* Karl Freiherr vom Stein als Wegbereiter des deutschen Einkommensteuerrechts. 1988. S. 7–27. – *Rosemarie Siegert:* Steuerpolitik und Gesellschaft – Vergleichende Untersuchungen zu Preußen und Baden 1815–1848. 2001. S. 89 f., 113 ff., 134 ff., 392 ff. – *Hans-Ulrich Wehler:* Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815–1845/49. ⁵2008. S. 377 f. – *Ders.* Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700–1815. ⁵2008. S. 432 ff. – *Andreas Thier:* Steuergesetz-

Motor der weiteren Entwicklung der Einkommensteuer war nach dem Gründerkrach von 1873 aufgrund seiner weit vorangeschrittenen industriellen Entwicklung aber sodann nicht Preußen, sondern das Königreich Sachsen. Mit Gesetz vom 22. Dezember 1874³⁰ hatte Sachsen sich ein modernes Einkommensteuergesetz gegeben, das für andere Staaten, insbesondere Preußen, Vorbildfunktion hatte³¹. Die persönliche Leistungsfähigkeit wurde hier hinreichend berücksichtigt, und es existierte ein progressiver Steuersatz, wobei sich die konkrete Steuerzahllast mittels eines Multiplikators ergab, der durch das Finanzgesetz bestimmt wurde. Erfasst wurden als Einkunftsquellen die Einkünfte aus Nutzungen eines Grundstücks, also Vermietung und Verpachtung mit Land- und Forstwirtschaft auf eigenem Grundstück, Kapitaleinkünfte, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, sowie Einkünfte aus Handels- und Gewerbebetrieb einschließlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, wenn das genutzte Grundstück gepachtet war. Dabei galt hinsichtlich der Gewinnermittlung für Handels- und Gewerbebetriebe der Maßgeblichkeitsgrundsatz der Handels- für die Steuerbilanz³². Erfasst wurden von der Einkommensteuer nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen. Das Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878³³ beließ sodann ein steuerfreies Existenzminimum von 300 M. im Jahr³⁴. In den Folgejahren wurde das Gesetz novelliert, insbesondere wurden wegen der Idee der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit die untersten Einkommensschichten weitergehend von der Steuer freigestellt und kinderreiche Familien entlastet³⁵. Als das württembergische Einkommensteuergesetz von 1903 abschließend beraten wurde, lag das sächsische Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 23. Juli 1900 vor³⁶.

Insbesondere das bayerische Einkommensteuergesetz vom 19. Mai 1881³⁷ war, wie erwähnt, auch am Anfang der Diskussion in Württemberg als Modell zu wür-

gebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie – Staatssteuerreformen in Preußen 1871–1893. 1999. S. 91–128.

³⁰ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. 1874. S. 471.

³¹ *Großfeld* (wie Anm. 2) S. 44. – *Schremmer*, Einkommensteuer (wie Anm. 17) S. 191–214, 196.

³² *Walter Mathiak*: Das sächsische Einkommensteuergesetz – Entstehung und Durchführung, Genese des Maßgeblichkeitsgrundsatzes. 2005. S. 81. – *Heinrich Weber-Grellet*: Bilanzsteuerrecht. 2008. S. 39.

³³ Verordnungsblatt (wie Anm. 30) 1878. S. 129.

³⁴ Im Änderungsgesetz vom 10. 3. 1894 war das Existenzminimum bis 400 M. freigestellt – vgl. *Dieter Dziadkowski*: 120 Jahre Einkommensteuer und 100 Jahre Freistellung des Existenzminimums in Sachsen – Vorbild für die geplante Tarifreform 1996. In: *Finanz-Rundschau* (1995) S. 46–49, 46.

³⁵ *Metzger/Weingarten* (wie Anm. 17) S. 49ff. – Zum sächsischen Einkommensteuergesetz vom 10. 3. 1894 – Verordnungsblatt (wie Anm. 30) 1894. S. 53. – Vgl. *Georg Schanz*: Die Novelle zum sächsischen Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878. In: *Finanzarchiv* 12 (1895) S. 751–762.

³⁶ Verordnungsblatt (wie Anm. 30) 1900. S. 549, 562.

³⁷ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern. 1881. S. 441.

digen. Erfasst von der Einkommensteuer wurden nur bestimmte Einkünfte, beispielsweise Einkünfte aus Lohnarbeit, soweit keine längerfristiges Anstellungsverhältnis bestand, wissenschaftlicher, künstlerischer, unterrichtender Tätigkeit sowie freiberuflicher Arbeit, so dass es sich gerade um keine allgemeine Einkommensteuer, sondern eine Art modifizierte Ertragsteuer handelte. Sozial schwach gestellte Personengruppen, wie Witwen mit geringen Einkünften, waren von Gesetzes wegen von der Einkommensteuer freigestellt. Auch wenn der Steuersatz nicht einheitlich war, wies er nur in die Richtung einer Progression. Besteuert wurde die durchschnittliche jährliche Ertragsfähigkeit, da die Steuer für fünf Jahre erhoben wurde. Es bestand Steuererklärungspflicht. Beim Besteuerungsverfahren waren die Gemeinden eingebunden, entsprechend alten Forderungen aus der Revolutionszeit von 1848/49. Es folgte sodann das Einkommensteuergesetz vom 9. Juni 1899³⁸ und vom 14. August 1910³⁹.

In Baden, dessen Einkommensteuer näher in Württemberg untersucht wurde, folgte man dem sächsischen Vorstoß mit dem Einkommensteuergesetz vom 20. Juni 1884⁴⁰, wobei man ähnlich der Rechtslage in Sachsen vier Haupteinkunftsquellen festlegte und sowohl natürliche wie juristische Personen von der Steuer erfasst waren. Zu den Einkünften gehörte auch die Erlangung geldwerter Vorteile. Die persönliche Leistungsfähigkeit wurde durch die Abziehbarkeit von beruflichen Aufwendungen und die Freistellung des Existenzminimums in Höhe von jährlich 500 M. berücksichtigt. Es bestand letztlich ein progressiver Einkommensteuerstufentarif, der sich jedoch in der genauen Höhe erst aus dem jeweiligen Finanzgesetz ergab. Ähnlich der bayerischen Regelung waren die Gemeinden in das Besteuerungsverfahren eingebunden. Dabei erfolgten in den nächsten Jahren noch einige Änderungen, so wurde durch Gesetz vom 9. August 1900⁴¹ insbesondere das steuerfreie Existenzminimum auf 900 M. angehoben und Eheleute wurden grundsätzlich zusammen veranlagt⁴².

Nachdem Sachsen und andere deutsche Staaten die Einkommensteuer forciert hatten, nahm man sich auch in Preußen wieder der Einkommensteuer an, was, wie erwähnt, auch genaue Beobachtung in Württemberg fand. Im Zuge der Miquel'schen Steuerreform – benannt nach dem preußischen Finanzminister und Nationalliberalen Johannes Franz von Miquel – folgte sodann das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891⁴³. Wie in Sachsen waren von der Einkommensteuer sowohl natürliche wie auch juristische Personen erfasst, wobei sich aber die

³⁸ Verordnungsblatt (wie Anm. 37) 1899. S. 227. – Vgl. Georg Schanz: Die Frage der Steuerreform in Bayern. In: Finanzarchiv 17 (1900) S. 527–550. – Georg Schanz: Das bayerische Ertragsteuersystem und seine Entwicklung. In: Finanzarchiv 17 (1900) S. 551–772.

³⁹ Verordnungsblatt (wie Anm. 37) 1910. S. 493.

⁴⁰ Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt 1884. S. 321.

⁴¹ Regierungs-Blatt (wie Anm. 40) 1900. S. 877, 991 und XLVI.

⁴² Karl Stiefel: Baden 1648 bis 1952. ²1979. S. 826. – Buchenberg: Die Steuerreform im Grossherzogtum Baden. In: Finanzarchiv 18 (1901) S. 1–45, 43 ff.

⁴³ Gesetz-Sammlung (wie Anm. 3) 1891. S. 175.

Besteuerung auf die Gewinnausschüttung bezog. Das Existenzminimum von 900 M. im Jahr war freigestellt. Besteuert wurde entsprechend der Quellentheorie nur das Einkommen, welches aus vier Quellen stammte. Hiernach wurden Einkünfte aus Kapitalvermögen, Grundvermögen bzw. Vermietung und Verpachtung aber auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb sowie sonstiger gewinnbringender Tätigkeit, worunter sowohl Einkünfte aus selbständiger wie nichtselbständiger Arbeit als auch Pensionen, aber grundsätzlich nicht private Vermögensveräußerungen fielen, besteuert. Wie in Sachsen bestand grundsätzlich das Maßgeblichkeitsprinzip der Handels- für die Steuerbilanz. Berufliche Aufwendungen und gewisse existenzsichernde Ausgaben bzw. außergewöhnliche Belastungen wurden im Zuge des Leistungsfähigkeitsprinzips steuerreduzierend beachtet. Wie in anderen Einkommensteuergesetzen dieser Zeit, wurde das Einkommen im Voraus bestimmt, wobei hinsichtlich schwankender Einnahmen ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre anzusetzen war. Traditionell waren nur erhebliche nachträgliche Einkommensveränderungen, d. h. Minderungen von mehr als einem Viertel, berücksichtigungsfähig. Es galt ein progressiver Steuersatz. Bei der Einkommensteuer handelte es sich um eine Jahressteuer, bei der Vorauszahlungen zu erbringen waren. Die Kommunen waren wiederum in die Steuerverwaltung eingebunden⁴⁴.

Auch das Großherzogtum Hessen besaß die Einkommensteuer, die in Württemberg mit bei der Suche nach der besten Regelung herangezogen wurde, so erging das Einkommensteuergesetz vom 21. Juni 1869⁴⁵, welches das Einkommensteuergesetz vom 16. Dezember 1868⁴⁶ modifizierte. Dabei folgte die Besteuerung ähnlich dem preußischen Gesetz von 1851 in zwei Abteilungen. Das Gesetz erfuhr in der Folgezeit weitere Veränderungen. Bei den abschließenden Beratungen in Württemberg lag das hessische Einkommensteuergesetz vom 18. August 1899⁴⁷ als Vergleichsmaterial vor. Wie in Preußen wurden auch Kapitalgesellschaften der Einkommensteuer hinsichtlich der Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen, welche sie gegenüber ihren Anteilseignern tätigten, unterworfen. Ehegatten wurden grundsätzlich zusammen veranlagt. Die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens erfolgte wiederum im Vorhinein. Nachträgliche Änderungen waren bei den Einkommensverhältnissen wie in den anderen deutschen Staaten nur beachtlich, wenn sie zu einer Einkommensminderung von mehr als einem Viertel führten. Die

⁴⁴ Arthur *Neubrand*: Die Belastung mit direkten Staatssteuern in Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. In: Finanzarchiv 33 (1916) S. 702–720. – *Thier* (wie Anm. 29) S. 446–487, 632. – Thorsten *Kassner*: Der Steuerreformer Johannes von Miquel – Leben und Werk. Zum 100. Todestag des preußischen Finanzministers. Ein Beitrag zur Entwicklung des Steuerrechts. 2001. S. 89 ff. – *Metzger/Weingarten* (wie Anm. 17) S. 33 ff. – Klaus F. *Pohl*: Die Entwicklung des ertragsteuerlichen Maßgeblichkeitsprinzips. 1983. S. 47 ff. – *Gehm* (wie Anm. 17).

⁴⁵ Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt 1869. S. 433.

⁴⁶ Regierungsblatt (wie Anm. 45) 1868. S. 1305.

⁴⁷ Regierungsblatt (wie Anm. 45) 1899. S. 461, 471.

Einkommensteuer wurde weiterhin in zwei Abteilungen progressiv erhoben, wobei sich der konkrete Steuersatz aus dem Finanzgesetz ergab. Entsprechend dem Leistungsfähigkeitsprinzip waren berufliche Aufwendungen steuerlich zu berücksichtigen. Das steuerfreie Existenzminimum lag im Jahr bei 500 M., die Kommunen waren wiederum ins Besteuerungsverfahren eingebunden⁴⁸.

Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatten alle deutschen Bundesstaaten Einkommensteuergesetze, zuletzt führten die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz im Jahr 1913 die Einkommensteuer ein⁴⁹.

VII. Die Regelungen des württembergischen Einkommensteuergesetzes von 1903

Das Einkommensteuergesetz war mit insgesamt 83 Artikeln sehr umfangreich. Zielsetzung war, die Staatseinnahmen zu sichern, ohne die sozial schwächer gestellten Steuerbürger zu sehr zu belasten⁵⁰. Ergänzt wurde das Gesetz durch die Verfügung des Finanzministeriums, betreffend den Vollzug des Gesetzes vom 8. August 1903 über die Einkommensteuer vom 9. Juni 1904⁵¹.

In Anlehnung an das preußische Gesetz von 1891 wurden vier Einkunftsquellen besteuert⁵². Dies waren neben den erwähnten Spekulationsgewinnen die weiteren in Art. 6, Art. 7 Abs. 2 und in den Art. 12 bis 17 näher erläuterten Einkunftsquellen:

- Einkommen aus Grundstücken, Gefällen und Gebäuden einschließlich des Mietwertes der Wohnung im eigenen Haus⁵³, sowie aus dem Betrieb von Land- und Forstwirtschaft (Art. 6 Nr. 1 und Art. 12),
- Einkommen aus dem Betrieb eines Gewerbes einschließlich Handel und Bergbau sowie aufgrund gewohnheitsmäßig ausgeübter Tätigkeit erwirtschaftete Spekulationsgewinne (Art 6 Nr. 2 und Art. 13),
- Einkommen aus Kapitalien und Renten (Art. 6 Nr. 3 und Art. 14),

⁴⁸ C. Glässing: Die Neugestaltung der direkten Staatsbesteuerung im Großherzogtum Hessen (1899). In: Finanzarchiv 17 (1900) S. 178–360, 274 ff.

⁴⁹ Heinrich Wilhelm Kruse: Not und Feuer, Krieg und Steuer – Ein Beitrag über die Entwicklung von Steuern. In: Steuer und Wirtschaft (1998) S. 3–14, 6.

⁵⁰ Dehlinger (wie Anm. 17) § 379.

⁵¹ Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1904. S. 117.

⁵² Denkschrift (wie Anm. 17) S. 400. – Pistorius (wie Anm. 8) S. 67 ff. – Göz (wie Anm. 21) S. 77, 85 ff. – Hermann Müller: Das Württembergische Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903. 1909. S. 23.

⁵³ Müller (wie Anm. 52) S. 19 – abgestellt wurde auf den Verkaufswert und hiervon ein Zins in Höhe von 4% der Steuer unterworfen.

– Einkommen aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen, aus wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen, aus sonstigen gewinnbringenden Beschäftigungen, aus wiederkehrenden Bezügen und sonstigen Vorteilen (Art. 6 Nr. 4 und Art. 15)⁵⁴.

Unter Berücksichtigung der vier Quellen wurde der Begriff des Einkommens in Württemberg nach Göz „als der Geldwert der sämtlichen Sachgüter, welche in einem Jahr dem Steuerpflichtigen als die reinen Erträge dauernder Quellen der Gütererzeugung zur freien Verfügung verbleiben“, bestimmt⁵⁵.

Zum Einkommen gehörten in Anlehnung an die badische Einkommensteuer auch geldwerte Vorteile, welche gemäß Art. 6 Abs. 2 nach dem örtlichen Mittelwert zu veranschlagen waren.

Das Gesetz machte keinen Unterschied zwischen natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften, Stiftungen sowie Genossenschaften bzw. Personenvereinen mit nicht geschlossener Mitgliederzahl⁵⁶ unabhängig von ihrer Rechtsfähigkeit, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig in Württemberg waren, wenn sie dort ihren Sitz hatten (Art. 2)⁵⁷ und folgte somit in weiten Teilen dem sächsischen Einkommensteuergesetz sowie der württembergischen Steuerrechtstradition⁵⁸. Art. 1 enthielt eine diffizile Regelung zur unbeschränkten persönlichen Steuerpflicht natürlicher Personen. Danach waren alle württembergischen Staatsbürger erfasst und Angehörige des Reiches, die länger als ein Jahr ihren Wohnsitz bzw. ohne Wohnsitz im sonstigen Reichsgebiet zu haben, ihren Aufenthalt in Württemberg hatten, oder Ausländer, die länger als ein Jahr ihren Aufenthalt in Württemberg hatten⁵⁹. (Beschränkt) steuerpflichtig waren nach Art. 3 ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthaltsort alle Personen mit Einkommen aus in Württemberg gelegenen Grund- und Gebäudebesitz und dort betriebenen Gewerbe, sowie aus der württembergischen Staatskasse bezahlten Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Pensionen und Unterstützungen bzw. sonst gewinnbringender Beschäftigungen⁶⁰.

Nach Art. 5 und Art. 18 waren Jahreseinkommen wie in Hessen bis 500 M. grundsätzlich steuerfrei. Diese Regelung galt nicht für juristische Personen. Dabei wurde für diese Grenze nur das in Württemberg erzielte Jahreseinkommen – also nach Abzug der beruflichen Aufwendungen – herangezogen. Ein steuerfreies Existenzminimum im heutigen Sinn war dies aber wie bei früheren Regelungen

⁵⁴ Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 64.

⁵⁵ Göz (wie Anm. 21) S. 72 ff., 75.

⁵⁶ Die Erfassung dieser Personenvereine war eine württembergische Besonderheit – vgl. Pistorius (wie Anm. 8) S. 56.

⁵⁷ Bazille (wie Anm. 22) S. 331. – Göz (wie Anm. 23) S. 205 f. – Ders. (wie Anm. 21) S. 41 ff. – Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 63 f.

⁵⁸ Denkschrift (wie Anm. 17) S. 400.

⁵⁹ Bazille (wie Anm. 22) S. 330 f. – Robert Fette: Das württembergische Einkommensteuergesetz. 31912. S. 2. – Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 63. – Göz (wie Anm. 23) S. 206.

⁶⁰ Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 64. – Bazille (wie Anm. 22) S. 331. – Göz (wie Anm. 23) S. 206.

nicht, da bei Überschreitung dieser Freigrenze von der ersten Mark ab Steuern zu bezahlen waren.

Steuerpflichtig war gemäß Art. 9 nur das reine Jahreseinkommen – also im Unterschied zu den Ertragsteuern wiederum nach Abzug der beruflichen Aufwendungen – nach dem Stand bei Beginn des Rechnungsjahres⁶¹. Art. 9 I. Nr. 1 regelte fast wortgleich der heutigen Regelung den Begriff der Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben: „Bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens (...) sind von den Einnahmen in Abzug zu bringen: die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben (...)“. Bei Aktiengesellschaften wurden im Hinblick auf die Gewinnermittlung auch zusätzlich zumindest teilweise die Ausschüttungen an die Aktionäre mildernd berücksichtigt (Art. 16 Abs. 3). Bei dieser Entlastungsregelung spielten auch Gründe der Förderung der württembergischen Industrie eine Rolle, wollte man doch das diesbezügliche Wachstum nicht hemmen – so war die Anzahl der Aktiengesellschaften, die 1883 insgesamt 84 zählten, 1892 bereits auf 136 angestiegen und schließlich um 1904 auf etwa 200 angewachsen⁶².

Bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens waren die von Gemeinden und Amtskörperschaften erhobenen Ertrag- und Einkommensteuern nicht abzugsfähig (Art. 9 II. Nr. 1, 2 und 4)⁶³, jedoch nach Art. 9 I. Nr. 3 die staatlichen Kapital- und Ertragsteuern⁶⁴.

Die Absetzung für Abnutzung wurde ähnlich den heutigen Bestimmungen eigens in Art. 9 I. Nr. 2 geregelt⁶⁵. Dabei waren nach § 4 Nr. 2 der Verfügung grundsätzlich nur die regelmäßigen jährlichen Abnutzungen absetzbar.

Eine Unterscheidung zwischen Werbungskosten, bzw. Betriebsausgaben einerseits und Sonderausgaben andererseits wurde wie im preußischen Gesetz von 1891 nicht gemacht, da Art. 9 I Nr. 5 Sozialaufwendungen wie Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung gleich den heutigen Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten behandelte.

Wie heute auch noch waren Kosten für Berufskleidung, wenn sich diese von der bürgerlichen unterschied, absetzbar⁶⁶. Auch waren Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und Verpflegungsmehraufwand seit 1908 nach einer entsprechenden Entscheidung des Finanzministeriums im Hinblick auf einen Arbei-

⁶¹ Göz (wie Anm. 23) S. 206.

⁶² Alfred *Deblinger*: Die Besteuerung der Aktiengesellschaften in Württemberg. In: Finanzarchiv 22 (1904) S. 499–579, 502, 524 ff., 544 ff., 556 ff. – *Pistorius* (wie Anm. 8) S. 62 ff. – *Müller* (wie Anm. 52) S. 135 ff. – Denkschrift (wie Anm. 17) S. 401. – Göz (wie Anm. 21) S. 213.

⁶³ Göz (wie Anm. 21) S. 74, 112. – *Müller* (wie Anm. 52) S. 39 f.

⁶⁴ *Fette* (wie Anm. 59) S. 5. – Göz (wie Anm. 21) S. 123 f.

⁶⁵ Göz (wie Anm. 23) S. 206. – Göz (wie Anm. 21) S. 116 ff.

⁶⁶ *Fette* (wie Anm. 59) S. 5.

ter, der in Stuttgart-Heslach wohnte und in Obertürkheim beschäftigt war, abziehbar (der Verpflegungsmehraufwand wurde mit jährlich 170 M. bemessen)⁶⁷.

Demgegenüber enthielt Art. 9 II. Nr. 3 eine Regelung, die ähnlich der aktuellen einkommensteuerlichen Regelung Kosten der privaten Lebensführung nicht zum Abzug zuließ⁶⁸. Für gewisse Mischaufwendungen sah aber § 6 A. III. der Verfügung eine Aufteilung entsprechend der privaten und der beruflichen Veranlassung vor. Entgegen früheren Regelungen war durch § 9 I Nr. 4 der Schuldzinsenabzug möglich, nicht abziehbar war aber die Schuldtilgung (§ 4 Nr. 3 der Verfügung). Dabei war die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen unabhängig vom Aufnahmegrund für das entsprechende Darlehen gegeben⁶⁹. Über Art. 9 I Nr. 6 waren Verluste, die bei einer Einkunftsquelle auftraten, im Zuge einer Verlustverrechnung bei Einnahmen aus anderen Einkunftsquellen abziehbar⁷⁰.

Die Einkommensteuer war zwar eine Jahressteuer, sie wurde jedoch gemäß der Rechtstradition bzw. dem badischen und bayerischen resp. preußischen Vorbild entsprechend der Verhältnisse zu Beginn des Steuerjahres quasi futurisch festgesetzt, es sei denn Veränderungen zu diesen Verhältnissen im laufenden Steuerjahr waren hinreichend wahrscheinlich (Art. 10). Wie in Baden war auf die Verhältnisse des 1. Aprils des Steuerjahres gemäß § 5 Abs. 2 der Verfügung abzustellen, dies entsprach insofern auch der Regelung von Art. 7 der Kapital- und Diensteinkommensteuer von 1852⁷¹. Für landwirtschaftliche Betriebe wie für Gewerbebetriebe galt die Besonderheit, dass Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer tatsächlichen finanziellen Belastung nach Art. 12 Nr. 7 resp. Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 abziehbar waren⁷². Drastische Änderungen der Einkommensverhältnisse im laufenden Steuerjahr – z. B. Minderung des steuerpflichtigen Einkommens um mehr als ein Viertel – waren nach Art. 66 und 67 ähnlich wie in Preußen und Hessen zu berücksichtigen, in anderen Fällen fand aber keine Anpassung statt⁷³. Ansonsten galt aber nach § 5 I. Nr. 2 der Verfügung, dass bloße Zweifel an der Realisierung gewisser Ansprüche nicht davon befreiten, diese der Besteuerung zu unterwerfen. Bei Kapitaleinkünften galt im Zweifel ein Zins von 4% als erzielt (Art. 14 Abs. 2)⁷⁴.

Das Einkommen von Ehegatten wurde zusammengerechnet, ebenso wurde grundsätzlich das Einkommen der minderjährigen Kinder, soweit es nicht aus deren eigener Gewerbstätigkeit entstammte, dem Familienoberhaupt zugerechnet, so dass eine ähnliche Regelung wie in Baden bestand (Art. 11 und § 19 Nr. 1 lit. b der

⁶⁷ Fette (wie Anm. 59) S. 8.

⁶⁸ Göz (wie Anm. 21) S. 111.

⁶⁹ Göz (wie Anm. 21) S. 124.

⁷⁰ Göz (wie Anm. 23) S. 207.

⁷¹ Pistorius (wie Anm. 8) S. 75 ff. – Bazille (wie Anm. 22) S. 331. – Fette (wie Anm. 59) S. 4. – Göz (wie Anm. 21) S. 136 ff. – Müller (wie Anm. 52) S. 46 ff.

⁷² Göz (wie Anm. 21) S. 163.

⁷³ Göz (wie Anm. 21) S. 284 ff. – Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 69.

⁷⁴ Göz (wie Anm. 21) S. 184 ff. – die Besteuerung richtete sich hier weitgehend am Gesetz vom 19. September 1852 aus.

Verfügung), wenn auch im Unterschied zu Preußen keine grundsätzliche Besteuerung nach Haushalten erfolgte⁷⁵.

Art. 13 legte ähnlich wie in Preußen und Sachsen für Gewerbetreibende das Maßgeblichkeitsprinzip von Handels- und Steuerbilanz fest⁷⁶. Gewerbetreibende, die nicht nach HGB zur Buchführung verpflichtet waren, ermittelten ähnlich wie heute noch ihren Gewinn durch eine Einnahme-Überschuss-Rechnung⁷⁷. Außerhalb von der Landwirtschaft bzw. vom Gewerbebetrieb bestand für nicht buchführungspflichtige Steuerbürger hinsichtlich der Einnahmen das Zuflussprinzip, d. h. es war auf den jeweiligen Zeitpunkt des Geldzuflusses abzustellen (Art. 15 Abs. 3)⁷⁸. Unter Beachtung von Art. 9 ergab sich mithin hier auch das Abflussprinzip bezüglich der Ausgabenseite.

Es galt für alle Einkunftsarten gleich ein progressiver von ca. 0,3 bis 5% gehender Steuersatz – „Einheitssatz“ (Art. 18, 19). Mit der Tarifspitze von 5% lag Württemberg im Reich im oberen Bereich. Dabei war ein Stufentarif gegeben. Ab 200.000 M. Jahreseinkommen ging die progressive Steuer in einen linearen Tarif über. Bemessungsgrundlage war das steuerbare Jahreseinkommen, also, wie dargelegt, die Einnahmen nach Abzug der entsprechenden beruflich veranlassenden Aufwendungen⁷⁹. Die konkrete Steuerhöhe ergab sich jedoch wie in Hessen und Baden oder im sächsischen Einkommensteuergesetz von 1874 resp. auch dem württembergischen Gesetz von 1852 aus speziellen gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Finanzgesetzes, die einen Faktor für den Einheitssatz bestimmten⁸⁰.

Gemäß Art. 19 Abs. 2 war eine Erhöhung des Steuersatzes durch das Finanzgesetz nur zulässig, wenn die Gesamtheit der direkten und indirekten Steuern, mit Ausnahme der Erbschafts- und Schenkungsteuer, sowie der auf Reichsgesetz beruhenden Gerichtsgebühren erhöht wurden, und die Erhöhung der Einheitssätze der Einkommensteuer im richtigen Verhältnis zu der Erhöhung dieser anderen Steuerarten stand. Nach längerem Streit hatte man sich zwischen den Kammern geeinigt, dass hinsichtlich dieser Frage im Finanzgesetz der 1. Kammer das volle Mitwirkungsrecht zustünde, insofern kam der Vorschrift verfassungsrechtliche Bedeutung zu⁸¹. Bis 1908 lag der Faktor bei 100%, 1909/1910 waren es bereits 112%, 1911 bis 1915 105% und 1917 erreichte der Satz schließlich in den höheren Einkommen

⁷⁵ Göz (wie Anm. 21) S. 147 ff.

⁷⁶ *Pistorius* (wie Anm. 8) S. 69. – *Neubrand* (wie Anm. 44) S. 704. – Denkschrift (wie Anm. 17) S. 473 ff. – Göz (wie Anm. 21) S. 178 ff.

⁷⁷ *Müller* (wie Anm. 52) S. 89 ff.

⁷⁸ Göz (wie Anm. 21) S. 199.

⁷⁹ Göz (wie Anm. 21) S. 74, 222.

⁸⁰ Göz (wie Anm. 23) S. 207. – *Ders.* (wie Anm. 21) S. 222 f. – *Bazille* (wie Anm. 22) S. 331. – *Metzger/Weingarten* (wie Anm. 17) S. 66. – Denkschrift (wie Anm. 17) S. 400. – *Pistorius* (wie Anm. 8) S. 50. Zu den unterschiedlichen Tarifen in Deutschland jener Zeit vgl. *Georg Schanz*: Die sächsische Steuerreform vom Jahr 1902. In: *Finanzarchiv* 20 (1903) S. 234–255, 254 f.

⁸¹ Göz (wie Anm. 23) S. 204 f. – *Ders.* (wie Anm. 21) S. 223 f. – *Müller* (wie Anm. 52) S. 146.

einen Faktor von 130%⁸². Man war sich von Seiten der Regierung und der Stände von Anfang an einig, dass der Tarif den unteren Einkommen mindestens diejenigen Erleichterungen bringen müsse, die der Tarif der Dienst- und Berufseinkommensteuer den Dienst- und Berufseinkommensteuerpflichtigen seither schon gewährt hatte.

Uneinig war man sich aber über die näheren Fragen der weiteren Ausgestaltung⁸³. Für verheiratete, geschiedene oder verwitwete Steuerpflichtige sowie kinderreiche Familien mit einem steuerbaren Jahreseinkommen bis 2.000 bzw. 3.200 M. wurde Tarifiermäßigung durch Einordnung in eine geringere Einkommensstufe gewährt (Art. 20). Bei Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Jahreseinkommen bis 5.000 M. waren außergewöhnliche Belastungen – ansatzweise den heutigen außergewöhnlichen Belastungen vergleichbar, jedoch wiederum nur tarifiermäßigend – auf Antrag zu berücksichtigen (Art. 21 bzw. § 14 der Verfügung). Dabei trat die Ermäßigung nach Art. 20 zu der nach Art. 21 hinzu, so dass sich eine Steuerermäßigung bis zu fünf Stufen und folglich ein Freibetrag von bis zu 1.250 M. ergeben konnte⁸⁴. Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe die Steuerermäßigung zu gewähren war, fällte die Einschätzungskommission aufgrund freier Beweiswürdigung nach eigenem Ermessen⁸⁵.

Art. 44 ff. regelte die Steuererklärung bzw. deren genauen Inhalt. Erklärspflichtig waren ähnlich wie in Preußen bzw. wie in Hessen grundsätzlich nur Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen ab 2.600 M. im Jahr, denen das Bezirkssteueramt eine entsprechende Aufforderung mit den diesbezüglichen Steuerformularen zusandte (Art. 44)⁸⁶. Darüber hinaus waren Kapitalgesellschaften unabhängig von der Einkommenshöhe erklärungsspflichtig. Die Vordrucke enthielten entsprechende Anleitungen zum Ausfüllen der Erklärungsformulare, dem Steuerpflichtigen war es unbenommen, die Formulare durch eigenen Anlagen zu ergänzen (§ 19 Nr. 3 der Verfügung). Es gab zwei verschiedene Formulare für natürliche Personen und für Kapitalgesellschaften (Anlage 2 und 3 der Verfügung). Neben der Anleitung zur Ausfüllung enthielten die Formulare insbesondere Rechtsbehelfsbelehrungen und Hinweise auf die steuerrechtlichen Strafvorschriften. Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung betrug nach § 18 Nr. 2 der Verfügung grundsätzlich 21 Tage ab entsprechender Aufforderung. Den näheren Inhalt der Steuererklärung legte Art. 46 fest, wonach die gesamten einkommensrelevanten Besteuerungsgrundlagen anzugeben waren und bei der schriftlich eingereichten Erklärung diese gemäß Art. 45 Abs. 1 S. 2 eigenhändig vom Steuerpflichtigen zu unterzeichnen war. Der Steuerpflichtige musste in seiner Erklärung versichern, dass er wahrheitsgemäße Angaben gemacht hatte (Art. 45 Abs. 2). Die Steuererklä-

⁸² Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 66.

⁸³ Denkschrift (wie Anm. 17) S. 400.

⁸⁴ Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 66 f. – Göz (wie Anm. 21) S. 225 ff.

⁸⁵ Fette (wie Anm. 59) S. 11 f.

⁸⁶ Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 67.

rung war nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll beim Bezirksteueramt oder der Wohnsitzgemeinde mit der Versicherung der Wahrheitsmäßigkeit der Angaben abzugeben (Art. 45). Steuerpflichtigen mit einem geringeren Jahreseinkommen als 2.600 M. war es unbenommen, freiwillig entsprechende Steuererklärungen abzugeben (§ 18 Nr. 2 der Verfügung). Außerdem konnte bei Zweifeln hinsichtlich der Einkommensverhältnisse auch von diesen Personen eine Erklärung eingefordert werde (Art. 44 Abs. 3).

Das Steuerkollegium als dem Finanzministerium nachgeordnete Mittelbehörde hatte die obere Leitung, wobei die unmittelbare Leitung des Einschätzungsverfahrens dem Vorstand des Bezirkssteueramtes als Vorsitzenden der Einschätzungskommission oblag (Art. 23)⁸⁷. Die Gemeinden waren bei der Steuerveranlagung, die nur in der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens bestand, in Form der Bestellung von Personen (Ortsschätzern), die Mitglieder der Einschätzungskommission waren, eingebunden (Art. 24 ff.). Zusätzlich wirkten vom Steuerkollegium bestellte Personen (Bezirksschätzer) mit. Die Veranlagung bzw. Einschätzung zur Einkommensteuer wurde am Wohnsitz des Steuerpflichtigen bzw. am Sitz der juristischen Person nach Art. 38 vorgenommen. Art. 53 legte vergleichbar heutigen Regelungen dem Steuerpflichtigen Mitwirkungspflichten auf. Grundsätzlich war den Angaben des Steuerpflichtigen, ähnlich wie heute, aber Glauben zu schenken (Art. 54). Sodann legte die Einschätzungskommission das zu versteuernde Einkommen der Höhe nach aufgrund einer Einschätzung fest (Art. 52). Seine Entscheidung traf dabei die Einschätzungskommission durch Abstimmung, wobei grundsätzlich die einfache Mehrheit der Kommissionsmitglieder ausschlaggebend war (Art. 32). Das Ergebnis der Veranlagung war in eine Einkommensteuerliste einzutragen (Art. 55) und dem Steuerpflichtigen mit Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben (Art. 56)⁸⁸.

Gegen das Gesamtergebnis der Steuereinschätzung war sowohl dem Steuerpflichtigen, wie dem Vorsitzenden der Einschätzungskommission die Beschwerde als Rechtsmittel innerhalb einer Zweiwochenfrist gegeben. Gegen die Entscheidung des Steuerkollegiums konnten sowohl der Steuerpflichtige als auch der Vorsitzende des Steuerkollegiums wiederum binnen Zweiwochenfrist eine weitere Beschwerde beim Finanzministerium einreichen (Art. 62).

Wendete sich der Steuerpflichtige gegen eine Schätzung, so war er beweisbelastet, dass diese fehlerhaft war. Nach Art. 64 war das Finanzministerium in Württemberg nicht als letzte Rechtsmittelinstanz vorgesehen, vielmehr war es eine zusätzliche Instanz. Zwischen der Beschwerde (Berufung) an das Steuerkollegium und der Rechtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof war somit noch eine weitere Beschwerde an das Finanzministerium gegeben. Damit konnte der Verwaltungsgerichtshof auch über die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Finanzminis-

⁸⁷ Göz (wie Anm. 23) S. 223. – *Bazille* (wie Anm. 22) S. 326. – *Göz* (wie Anm. 21) S. 232.

⁸⁸ *Metzger/Weingarten* (wie Anm. 17) S. 68. – *Göz* (wie Anm. 21) S. 230 f., 257 ff.

teriums auf Anrufung des Steuerpflichtigen binnen Zweiwochenfrist entscheiden⁸⁹. Steuerpflichtige, welche auch auf Mahnung ihrer Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht nachgekommen waren und daher die gesamten Besteuerungsgrundlagen geschätzt werden mussten, verloren ihr Recht auf Beschwerdeinlegung (Art. 49)⁹⁰.

An die Steuerveranlagung aufgrund Einschätzung schloss sich dann die Steuererhebung an (Art. 76 ff.). Rechtsmittel hatten wie heute auch noch keine aufschiebende Wirkung, was die Verpflichtung zur Steuerentrichtung anbelangt (Art. 78)⁹¹. Aus Billigkeitsgründen konnte von einer Durchsetzung des Steueranspruchs abgesehen werden (Art. 79)⁹².

Wie in vielen anderen deutschen Steuergesetzen – so beispielsweise im badischen oder bayerischen resp. preußischen Einkommensteuergesetz – und auch entsprechend der württembergischen Rechtstradition, wurden wissentlich begangene Steuerverfehlungen mit der Absicht der Steuerverkürzung entsprechend dem Multiplikator⁹³ mit einem Vielfachen des Verkürzungsbetrages bestraft – dem sieben- bis zehnfachen Betrag der hinterzogenen Steuer (Art. 70). Davon unberührt blieb die Verpflichtung, die verkürzte Steuer selbst nach zu entrichten (Art. 72). Bei unbeabsichtigtem Handeln war eine Ahndung von einer bis 300 M. vorgesehen. Sowohl im Hinblick auf die Tat nach Art. 70 als auch nach Art. 71 war der Verschuldensnachweis erforderlich, da es sich um echte Kriminalstrafen bzw. kriminelle Ordnungsstrafe handelte. Dabei bestand die Möglichkeit, durch Selbstanzeige Straffreiheit zu erlangen (Art. 73). Für die Steuerstrafrechtspflege waren in erster Instanz die Bezirks- und Lokalbehörden des Finanzdepartements resp. die Kameralämter zuständig⁹⁴.

Nach diesen Vorschriften wurde die Einkommensteuer in Württemberg erstmals im Jahr 1905 erhoben (Art. 83)⁹⁵. Abgesehen von der Änderung des Steuermultiplikators in den Finanzgesetzen erfuhr die württembergische Einkommensteuer bis zum Ersten Weltkrieg keine Modifikationen.

Die Ertragsteuern auf Grund, Gebäude, Gewerbe und Kapital wurden weiterhin neben der Einkommensteuer als Ergänzungssteuern erhoben⁹⁶, indem sie an Tat-

⁸⁹ Helmut Cordes: Untersuchungen über Grundlagen und Entstehung der Reichsabgabenordnung vom 23. Dezember 1919. 1971. S. 94. – Bazille (wie Anm. 22) S. 332. – Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 68. – Göz (wie Anm. 23) S. 207. – Ders. (wie Anm. 21) S. 266 ff. – Müller (wie Anm. 52) S. 278 ff. – Pistorius (wie Anm. 8) S. 82.

⁹⁰ Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 67.

⁹¹ Göz (wie Anm. 21) S. 312.

⁹² Göz (wie Anm. 21) S. 312.

⁹³ Matthias Gehm: Die steuerstrafrechtlichen Bestimmungen in der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919. 2010. S. 10 ff.

⁹⁴ Göz (wie Anm. 23) S. 225 f. – Dehlinger (wie Anm. 17) § 344. – Bazille (wie Anm. 22) S. 326 f.

⁹⁵ Metzger/Weingarten (wie Anm. 17) S. 69.

⁹⁶ Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-,

bestände anknüpften, welche von der Einkommensteuer nicht oder nur ungenügend erfasst wurden. Dies erklärte sich daraus, dass nach damaliger Vorstellung das sog. fundierte Einkommen stärker als das unfundierte zu belasten war⁹⁷, wobei es gerade durch die Kapitalsteuer das Fehlen einer Vermögensteuer in Württemberg auszugleichen galt⁹⁸. So waren die Erträge, welche auch Art. 14 des Einkommensteuergesetzes erfasst, zusätzlich mit der Kapitalsteuer⁹⁹ belegt. Die bisherige Dienst- und Berufseinkommensteuer ging in der Einkommensteuer auf¹⁰⁰. Der Steuersatz konnte aber bei den Ertragsteuern nach Einführung der Einkommensteuer ermäßigt werden, wurden sie doch gegenüber der Einkommensteuer zu Ergänzungsabgaben – vgl. insofern Art. 107 des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer von 1903¹⁰¹.

VIII. Die parlamentarische Debatte um die Einkommensteuer

Hier soll von dem langen parlamentarischen Entstehungsprozess, der wie dargestellt bereits im Jahr 1889 begann, nur jener Abschnitt näher beleuchtet werden, als nach dem ersten Scheitern das Finanzministerium unter von Zeyer am 30. April 1901 einen neuen Gesetzesentwurf der Abgeordnetenversammlung vorlegte¹⁰². Die Progression fand bei diesem Entwurf mit einem Einheitssatz von 4,5% ihre Begrenzung. Das steuerfreie Existenzminimum lag bei 500 M. Jahreseinkommen. Bei dem Mitbestimmungsrecht der 1. Kammer hinsichtlich des konkreten Steuersatzes im Finanzgesetz war der Entwurf von der „Absicht geleitet (...), die neue Gesetzesvorlage, so weit irgend möglich, auf den Boden der gemeinsamen Anschauung beider Kammern aufzubauen“. Dabei war die Einkommensteuer ein Teil einer größeren Steuerreform auch der Ertragsteuern und des Steuerwesens der Kommunen. Die erste Beratung fand in der Abgeordnetenversammlung am 17. und 18. Juli 1901 statt. Der Gesetzesentwurf wurde der Steuerkommission der 2. Kammer zur Beratung überwiesen. Unter Leitung des Zentrums-Abgeordneten Gröber tagte vom 18. De-

Gebäude- und Gewerbebesteuer vom 8. August 1903. Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1903. S. 329 bzw. 344.

⁹⁷ Fundiertes Einkommen ist das auf dem Vermögen beruhende Einkommen und nicht das aus Arbeit und Dienstleistung rührende Einkommen. Es fließt im Unterschied zum unfundierten Einkommen frei von Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Kräfteverschleiß des Steuerpflichtigen, daher eignet es sich nach der steuerlichen Fundustheorie für besondere Besteuerung – vgl. Laura Roberts/Riccardo Mosen/Aggert Winter: Gabler Wirtschaftslexikon. 172010. S. 1147 – fundiertes Einkommen und S. 3095 – unfundiertes Einkommen.

⁹⁸ Spoerer (wie Anm. 17) S. 95. – Pistorius (wie Anm. 8) S. 24.

⁹⁹ Gesetz, betreffend die Kapitalsteuer vom 8. August 1903. Regierungsblatt (wie Anm. 5) 1903. S. 313.

¹⁰⁰ Göz (wie Anm. 23) S. 205, 211.

¹⁰¹ Denkschrift (wie Anm. 17) S. 401 f. – Göz (wie Anm. 21) S. 8.

¹⁰² Verhandlungen (wie Anm. 19) Beilagen-Bd. 2. S. 193 ff.

zember 1901 bis 23. April 1902 in 25 Sitzungen die Steuerkommission der Abgeordnetenversammlung. Für die Sozialdemokraten nahm Wilhelm Keil und für die Volkspartei Conrad Haußmann an den Sitzungen teil. Am 19. bzw. 25. Juni 1902 legte Gröber als Berichterstatter seinen schriftlichen Bericht vor¹⁰³. In vier Sitzungen vom 25. bis 28. Juni 1902 beriet die Kammer der Abgeordneten und nahm den Entwurf mit Abänderungen mit 70 gegen 2 Stimmen sodann an. Die Kammer der Standesherrn überwies den Gegenstand am 5. Juli 1902 an seine Steuerkommission. Am 25. November 1902 erstattete als Berichterstatter Geheimrat Adalbert von Heß seinen schriftlichen Bericht. Von Heß war ein renommierter Jurist, der 1894 nach Durchlauf mehrerer Staatsposten zum Präsident des Württembergischen Verwaltungsgerichtshofes berufen wurde¹⁰⁴.

Die 1. Kammer beriet sodann in den Sitzungen vom 11. bis 18. Dezember 1902 den Entwurf¹⁰⁵. Die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern wurden in einem Bericht der Kommission der Kammer der Abgeordneten vom 8. April 1903 begutachtet und hinsichtlich der beiden wichtigsten Streitpunkte, der Tarifffrage (Art. 18) und der Budgetfrage (Art. 19 Abs. 2) ein vermittelnder Vorschlag unterbreitet. Gemäß diesen Vorschlägen der Steuerkommission der Abgeordnetenversammlung nahm die 2. Kammer nach zweitägiger Beratung am 15. Mai 1903 den Entwurf mit 71 gegen 6 Stimmen an. Sodann erstattete die Steuerkommission der Standesherrn über diese Modifikationen einen weiteren am 30. Mai 1903 ausgegebenen Bericht. Daraufhin stimmte die Kammer der Standesherrn nach Beratung in den Sitzungen vom 5. und 6. Juni 1903 den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung zur Tarifffrage einstimmig und zum Budgetrecht mit 23 gegen 4 Stimmen zu. Auch in den übrigen Punkten wurde weitestgehend Übereinstimmung erzielt.

Nach wiederholter Beratung der Abgeordnetenversammlung am 11. Juli 1903 verblieb nur noch in vier Punkten von untergeordneter Bedeutung ein Dissens zur 1. Kammer, und das Gesetz wurde mit 61 gegen 6 Stimmen angenommen. In der Sitzung vom 16. Juli 1903 erledigte die Kammer der Standesherrn schließlich die noch verbleibenden Differenzpunkte durch Beitritt zu den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung und nahm in der Endabstimmung das Gesetz einstimmig an, so dass die Einkommensteuer nun in Württemberg nach vierzehnjähriger parlamentarischer Debatte eingeführt werden konnte¹⁰⁶.

Betrachtet man sich die Debatte dabei genauer, ergibt sich folgendes Bild: In seinem Bericht wies von Heß darauf hin, dass man sich beim neuen Gesetzesentwurf insbesondere am badischen, sächsischen, hessischen und preußischen Recht und den hier ergangenen Novellen sowie der in Preußen vom Oberverwaltungsgericht ergangenen neueren Rechtsprechung ausgerichtet habe. Als Hauptanliegen der

¹⁰³ Verhandlungen (wie Anm. 19) Beilagen-Bd. 3. S. 445 ff.

¹⁰⁴ *Raberg* (wie Anm. 8) S. 350 f.

¹⁰⁵ Beschlüsse aufgrund der Verhandlungen abgedruckt in: Verhandlungen (wie Anm. 21) Beilagen-Bd. 1. Beilage Nr. 210 S. 358.

¹⁰⁶ *Göz* (wie Anm. 21) S. 5 ff. – *Pistorius* (wie Anm. 8) S. 32 ff.

württembergischen Staatsregierung formulierte er das Bestreben, die Einkommensteuer zur Hauptsteuer des direkten Staatssteuersystems zu machen. Trotz einiger Bedenken, dass das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auf juristische Personen nicht recht passe, trat er jedoch für die Erfassung dieser Personenkreise durch die Einkommensteuer ein, weil nicht der gesamte Gewinn der entsprechenden Gesellschaften an die Anteilseigner ausgeschüttet würde und eine (gänzliche) Erfassung – also auch des bei der Gesellschaft thesaurierten Gewinns – bei diesen oft nicht praktikabel sei. Allerdings müsse eine doppelte steuerliche Erfassung bei der juristischen Person und den Anteilseignern vermieden werden. Einer gänzlichen Freistellung von Dividenden bei den Aktionären redete er aber nicht das Wort, vielmehr seien die Dividenden bis zu einem Betrag von 3% des eingezahlten Aktien- bzw. Stammkapitals beim Gewinn und mithin der Besteuerung der Aktiengesellschaft in Abzug zu bringen. Generell hob er hervor, dass Besteuerungsgegenstand das „reine Einkommen“ sei, weshalb die Abzugsfähigkeit gewisser Aufwendungen unter diesem Gesichtspunkt auf dem Prüfstand stünde. Entsprechend seien Aufwendungen für die bloße Vermögensmehrung und somit unmittelbare Aufwendungen auf die Einkommensquelle selbst nicht abzugsfähig. Hinsichtlich des berücksichtigungsfähigen Aufwandes stellte sich auch die Frage der Handhabung von Berufskleidung oder dem häuslichen Arbeitszimmer. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführung war die Frage, unter welchen Voraussetzungen Versicherungsprämien als Berufsaufwand geltend gemacht werden könnten. Weiter stellte sich die Frage, ob bei schwankenden Einkünften auf einen Durchschnittswert der letzten drei Jahre für die Besteuerung abzustellen sei. Was die zeitliche Zuordnung anbelangte, so wies er auf die Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts hin, dass bei Freiberuflern das Zuflussprinzip zu gelten habe und nicht etwa bereits die Entstehung von Honorarforderungen die Einkommensteuer auslöse. Bei der Frage des Einkommensteuertarifs begegnete von Heß der Forderung nach einem Spitzensatz von 6% mit Ablehnung. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nur Hamburg und Lübeck einen solch hohen Steuersatz besäßen, dort aber Staats- und Kommunaleinkommensteuer zusammenfielen. Württemberg hätte im Reich aber ohnehin schon die höchste Pro-Kopf- Besteuerung, was die direkten Steuern anbelange, so dass Zurückhaltung geboten sei. Dementsprechenden hätten bereits Vertreter der württembergischen Wirtschaft ihre Bedenken dargelegt. Er legte insofern seinem Bericht eine tabellarische Übersicht zur steuerlichen Belastung nach Einkunftshöhe geordnet von Preußen, Sachsen, Baden und Hessen bei.

Was das Mitbestimmungsrecht der 1. Kammer bei der Ausgestaltung der konkreten Tariffhöhe durch das Finanzgesetz anbelangte, sah von Heß kein Problem im Hinblick auf § 181 der Verfassung, so dass keine entsprechende Verfassungsänderung notwendig sei, und widersprach insofern ausdrücklich dem Abgeordneten Gröber vom Zentrum. Er begründete dies folgendermaßen: „Nur für die periodische, mit der Etatsverabschiedung verbundene Bewilligung der Abgaben->erhe-

bung< im Sinne des § 109 der Verfassungsurkunde ist das im § 181 näher bezeichnete abgekürzte Verfahren als unerlässlich vorgeschrieben. Daraus ergibt sich von selbst, dass für alle übrigen Gegenstände, insbesondere auch für die Feststellung der Modalitäten der Besteuerung und für die Bestimmung der Steuersätze selbst, welche der Steuererhebung zu Grunde zu legen sind, der Weg der ordentlichen Gesetzgebung, der nach der Verfassung zunächst gegebene ist“. Den Befürchtungen, dass die 1. Kammer als „Klassengesetzgebungskörper“ nur den Kompetenzzuwachs bei der Tarifffrage im Finanzgesetz als Vertreter einer Klientel der besser begüterten Bevölkerungsschichten nutzen wollte, trat von Heß hierbei entschieden entgegen¹⁰⁷.

Bei den Beratungen in der 1. Kammer vom 11. bis 18. Dezember 1903 wurde hinsichtlich der einzelnen Vorschriften insbesondere auf die preußische Regelung und der hierzu ergangenen Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts abgestellt. Ernst Alban Ludwig Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg bemerkte zu Beginn der Debatte – und pointierte somit gleichsam die Eckpunkte der Gründe für und wider eine Einkommensteuer – zum Gesetzesvorhaben als solchem: „Die Einkommensteuer, und zwar in ihrer progressiven Form, verlangt nun ein intensives Eindringen in die persönlichen Vermögensverhältnisse des einzelnen Censisten; die individuelle Leistungsfähigkeit wird eingeschätzt; in dieser individuellen Leistungsfähigkeit liegt aber auch eine gewisse Gerechtigkeit der Besteuerung, und ich erkenne diesen Punkt an und glaube, je länger man sich in den letzten Jahren mit der Einkommensteuer beschäftigt hat, desto mehr ist die Zahl ihrer Anhänger gewachsen; sie lässt sich thatsächlich wissenschaftlich und theorethisch als eine weit vollkommeneren Steuer definieren als die bisherigen Ertragsteuern. Die Ertragsteuern sind gewissermaßen nicht so biegsam, anschmiegend, sie fassen gewisse Einkommensquellen, aber sie individualisieren nicht. Ein Vortheil bei der progressiven Einkommensteuer ist auch der Schuldenabzug, der bei den Ertragsteuern bisher nicht möglich war; man kann also dem einzelnen seine Steuerpflicht weit gerechter zumessen. Dieses Prinzip der Gerechtigkeit ist es, das die Einkommensteuer immer populärer gemacht hat, aber daneben steht das ungeheuer weite Eingreifen in die persönlichen Verhältnisse“. Gleichzeitig sprach er sich dagegen aus, den Steuersatz hoch zu bemessen, insofern sah er in der Progression „eine kommunistische Gesetzgebung“.

Finanzminister von Zeyer sprach seine Hoffnung aus, dass ein Höchststeuersatz von 4,5% die Zustimmung beider Kammern erhalten werde. Von Heß wies hinsichtlich des Höchststeuersatzes, den die Abgeordnetenkammer mit 5% ansetzte, darauf hin, dass den höchsten Steuersatz Hessen besitze. In diesem Zusammenhang führte er unter Bezugnahme auf seinen Bericht an, dass der Württembergische Handelskammertag mit Resolution vom 5. November 1902 auf die nachtei-

¹⁰⁷ Verhandlungen (wie Anm. 21) Beilagen-Bd. 1. Beilage Nr. 197. S. 235 ff., 250, 252 ff., 256 ff., 258 ff., 264, 282, 284, 292 ff., 302, 304 ff., 343 ff.

ligen Folgen für die im Aufbauprozess befindliche württembergische Industrie bei einem zu hohen Steuersatz hingewiesen habe. Dabei sei die Gesamtsteuerbelastung nicht aus dem Auge zu verlieren, die in Stuttgart für Industrieunternehmen zwischen 9½ und 13⅓% liege. Weiter wurde die Frage problematisiert, ob das Mitbestimmungsrecht der 1. Kammer bei der Bestimmung der konkreten Höhe des Steuersatzes durch das Finanzgesetz eine Änderung der Landesverfassung – § 181 – sei und damit einer Zweidrittelmehrheit bedürfe (§ 176 S. 2)¹⁰⁸.

In den Beratungen am 5. und 6. Juni 1903 wurde unter anderem das Zu- und Abflussprinzip bei Freiberuflern wie Ärzten und Rechtsanwälten wiederum näher erörtert. Hinsichtlich des Höchststeuersatzes von 5% empfahl von Zeyer angesichts des Umstandes, dass andernfalls das Gesetzesvorhaben sonst wiederum scheitere, die Annahme des Vorschlages der Abgeordnetenkommission. Aus gleichen Gründen empfahl von Heß die Annahme der Regelung zum Mitwirkungsrecht der 1. Kammer bei der Festlegung der konkreten Steuersätze durch das Finanzgesetz¹⁰⁹. Schließlich wurde nach nochmaliger kurzer Beratung das Gesetz in der Sitzung vom 16. Juli 1903 angenommen¹¹⁰.

In seinem Bericht über die Beratungen der Steuerkommission der 2. Kammer legte Gröber u. a. unter Bezugnahme auf die neueste Gesetzgebung anderer deutscher Staaten wie Preußen, Sachsen, Baden und Hessen und der Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgericht auf folgende Punkte einen Schwerpunkt: Ergänzung der Einkommensteuer durch eine Vermögensteuer, Erörterung der steuerbaren Einkunftsquellen – so die Steuerbarkeit von Trinkgeldern, Dienstwohnungen und Spekulationsgewinnen, persönliche Steuerpflicht juristischer Personen und Personenvereinigungen, Höhe des steuerfreien Existenzminimums, Steuerbefreiungstatbestände, abzugsfähige Aufwendungen, Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen sowie Versicherungsbeiträgen – insbesondere für Lebensversicherungen, Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz, Probleme der Doppelbesteuerung von Aktiengesellschaften und Anteilseignern unter Berücksichtigung wirtschaftspolitischer Erwägungen, Höhe des Spitzensteuersatz – wobei ein Steuersatz bis 6% diskutiert wurde, die Frage des Beteiligungsrechtes der 1. Kammer bei der konkreten Höhe des Steuersatzes durch das Finanzgesetz wurde erst einmal ausgeklammert¹¹¹.

In der Sitzung vom 17. Juli 1901 führte der Abgeordnete August Binz für die Volkspartei aus, dass angesichts der Unvollkommenheit der Ertragsteuern, bei denen insbesondere das Arbeitseinkommen ungleich stärker als das fundierte Einkommen besteuert würde, kein Weg an der allgemeinen Einkommensteuer vorbeizugehen sei.

¹⁰⁸ Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 1. S. 433, 436, 441, 456, 49, 495, 502, 505, 506, 518 ff.

¹⁰⁹ Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 2, S. 840, 861, 867, 867 ff.

¹¹⁰ Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 2. S. 1014.

¹¹¹ Verhandlungen (wie Anm. 21) Beilagen-Bd. 3. S. 445, 447 ff., 461 ff., 470 ff., 473 ff., 480, 483, 488, 490, 496, 501 ff., 519, 523, 526 ff., 537 ff.

führe. Er brachte aber auch den Gedanken der Vermögensteuer wieder ins Spiel. Bei der Höhe des Tarifs sah er Nachbesserungsbedarf. Gröber wies darauf hin, dass die Ertragsteuern, welche auf Durchschnittserträgen basierten, angesichts der technischen Entwicklung und der zunehmenden Entstehung von Großbetrieben nicht mehr die Wirklichkeit abbildeten. Auch Haußmann sprach sich für die Einkommensteuer aus. Keil stellte die Einkommensteuer aber in einem Zusammenhang zum gesamten Steuersystem. Da die Ertragsteuern wie die indirekten Steuern noch weiter bestünden, könne die SPD auch das Einkommensteuergesetz nicht unterstützen. Bei dem gegenwärtigen Gesetzesentwurf kritisierte er das steuerfreie Existenzminimum als zu gering, sowie die Progression als nicht ausreichend. Den Gedanken, dass das fundierte Einkommen höher belastet werden solle, erachtete er demgegenüber als zielführend. Auch die Abziehbarkeit von Schuldzinsen bei der Einkommensteuer begrüßte er, kritisierte demgegenüber aber, dass die traditionelle Nichtabziehbarkeit von Schuldzinsen bei den Ertragsteuern noch beibehalten bleibe. Die Einführung einer Vermögensteuer sowie den Ausbau der Erbschaft- und Schenkungsteuer mahnte er an, insbesondere da das Reich hier den Bundesstaaten noch Gestaltungsspielraum belassen habe. Dr. Friedrich Ludwig von Geß erklärte sich demgegenüber für die Deutsche Partei mit der Einkommensteuer einverstanden und ermahnte die anderen Abgeordneten, dass dieses Steuerprojekt keinesfalls nochmals scheitern dürfe¹¹².

In der Sitzung vom 18. Juli 1901 stellte von Zeyer klar, dass bei Wegfall der indirekten Steuern zur Kompensation die Einkommensteuer dermaßen hoch vom Tarif bemessen werden müsse, dass sie einer „Vergesellschaftlichung“ des Privateigentums gleich käme. Die Ertragsteuern durch eine Vermögensteuer zu ersetzen, würde eine solche Umwälzung des Steuersystems bedeuten, die zu so gravierenden Verschiebungen der Steuerlast führe, dass die Vermögensteuer zum jetzigen Zeitpunkt kaum Akzeptanz in der Bevölkerung fände¹¹³.

In den Debatten vom 25. bis 28. Juni 1902 wurde u. a. über die Zusammenveranlagung von Ehegatten und das steuerfreie Existenzminimum bzw. die Entlastung kinderreicher Familien disputiert. Gröber und Keil traten für einen Spitzensteuersatz von 6% ein, während wiederum andere Abgeordnete wie beispielsweise das bevorrechtigte Mitglied Freiherr Johann Otto von Ow mahnten, die Steuerschraube aus Gründen der Wirtschaftsförderung nicht zu überdrehen. Was die Beteiligungsrechte der 1. Kammer bei der Festlegung des konkreten Steuersatzes angeht, wehrte sich hiergegen insbesondere Keil, der dies für eine Frage erachtete, welche zunächst die Volksvertreter zu entscheiden hätten¹¹⁴.

Hinsichtlich der Abänderungsanträge der 1. Kammer musste die Steuerkommission der 2. Kammer durch Gröber einen neuerlichen Bericht vorlegen. Insbesonde-

¹¹² Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 2. S. 1673 ff.

¹¹³ Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 2. S. 1694 ff.

¹¹⁴ Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 4. S. 2489, 2499 ff., 2500, 2509 ff., 2546 ff.

re wurden hier die Besonderheiten bei der zeitlichen Erfassung von Honoraren der freien Berufe erörtert und die Eingabe des Württembergischen Handelskammertages zur Höhe des Steuertarifs¹¹⁵.

In der Sitzung vom 14. und 15. Mai 1903 wurde von der 2. Kammer weiter über die Einkommensteuer debattiert. Gröber trat dafür ein, dass Freiberufler nicht bereits bei Entstehen einer Honorarforderung Einkommensteuer zu zahlen hätten, sondern erst bei ihrer Realisation, da sie, anders als Gewerbetreibende, sich nicht mit Wechseln ohne Weiteres refinanzieren könnten. Angesichts der Intervention der Wirtschaftsvertreter sprach er sich für ein Nachgeben in der Tarifffrage hinsichtlich des Spitzensteuersatzes aus. Was das Mitwirkungsrecht der Standesherrn in der Tarifffrage anbelangte, setzte sich Haußmann für ein Nachgeben ein, um das Einkommensteuergesetz nicht neuerlich scheitern zu lassen¹¹⁶. In der Sitzung vom 11. Juli 1903 wurden nur noch kleinere Punkte wie die Besteuerung von Spekulationsgewinnen besprochen¹¹⁷. Das Gesetzgebungsverfahren fand insofern dann seinen Abschluss.

IX. Resümee

Das württembergische Einkommensteuergesetz entstand in einer konsequenten Entwicklung aus dem hochkomplexen Ertragsteuersystem dieses Landes. Insofern nahm es ältere eigenständige Entwicklungslinien auf, orientierte sich aber auch stark an den zeitgenössischen Einkommensteuergesetzen anderer Staaten, ohne in ein reines Kopieren zu verfallen. In Anbetracht des Umstandes, dass Württemberg als einer der letzten deutschen Staaten in einem langen und sehr sorgfältigen Gesetzgebungsprozess, der sich nicht nur in dem Kompetenzgerangel zwischen 1. und 2. Kammer bei der konkreten Ausgestaltung des Steuertarifs erschöpfte, sondern sich weitgehend an Sachfragen ausrichtete, sein Einkommensteuergesetz verabschiedete, konnten sehr moderne Ansätze aufgegriffen werden. Gleichzeitig konnte Erzberger als Reichsfinanzminister auf die in seinem Heimatland geführte recht aktuelle Diskussion bei Schaffung des Reichseinkommensteuergesetzes zurückgreifen.

Damit hat Württemberg einen wichtigen Beitrag zum modernen deutschen Steuerstaat und zum Gedanken der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als Ausdruck der Steuergerechtigkeit geliefert. Insgesamt war bei allen wichtigen politischen Gruppierungen in der 2. Kammer aber auch in der 1. Kammer eine grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung der Einkommensteuer gegeben, wenn auch insbesondere dem Zentrum und der Sozialdemokratie – bei letzterer Partei

¹¹⁵ Verhandlungen (wie Anm. 21) Beilagen-Bd. 5. S. 503 ff.

¹¹⁶ Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 6. S. 3837 f., 3839 f., 3845 f.

¹¹⁷ Verhandlungen (wie Anm. 21) Protokoll-Bd. 7. S. 4724 ff.

zumindest vom ideologischen Grundsatz her – dies Vorhaben am Herzen lag. Letztere grundsätzliche Interessenkonvergenz war ein Ausblick auf die Zusammenarbeit dieser beiden Parteien im Zuge der Weimarer Koalition einige Jahre später bei der Erzbergerschen Steuerreform auf Reichsebene, an der auch Wilhelm Keil auf Seiten der MSPD aktiv teilnahm¹¹⁸, wenn sich auch die Sozialdemokraten in Württemberg noch bei der Schlussabstimmung verweigert hatten.

¹¹⁸ *Möller* (wie Anm. 6) S. 17f.

Zur württembergischen Sozialdemokratie am Anfang des 20. Jahrhunderts*

Von MALENA ALDERETE

Als im April 1917 die Kontroversen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie zur Gründung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) und damit zur Spaltung der Reichspartei führten¹, war der Riss durch die württembergische Partei schon längst erfolgt. Bereits zwei Jahre zuvor, im Februar 1915, hatte sich die württembergische Sozialdemokratie infolge innerparteilicher Differenzen gespalten². Diese entwickelten und verhärteten sich im Zuge fortwährender Debatten um Strategie und Taktik der politischen Praxis zwischen 1904 und 1914 – am Ende dieses zehnjährigen Differenzierungsprozesses³ standen sich „Reformisten“ und „Radikale“ in parteipolitischen Schlüsselfragen unversöhnlich gegenüber⁴. Schon vor Beginn des Ersten Weltkrieges führten die Kontroversen in

* Der vorliegende Aufsatz ist eine gekürzte Fassung der gleichnamigen Magisterarbeit, die am Historischen Institut der Universität Stuttgart im Januar 2010 abgeschlossen und von Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Becht betreut wurde.

¹ Die Gründung der USPD erfolgte am 6./7. April 1917 auf einer Reichskonferenz der Parteiopposition in Gotha; vgl. Heinrich *Potthoff* und Susanne *Miller*: Kleine Geschichte der SPD: 1848–2002. §2002. S. 78.

² Vgl. Sylvia *Greiffenhagen*: Die württembergischen Sozialdemokraten im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik (1914–1933). In: Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Von den Anfängen der Arbeiterbewegung bis heute (Schriften zur politischen Landeskunde Baden Württembergs 3). 1979. S. 160–191. S. 173.

³ Von einem „Differenzierungsprozess“ in der württembergischen Partei spricht auch Wilfried *Sehm*; vgl. Wilfried *Sehm*: Die Richtungskämpfe in der württembergischen Sozialdemokratie: 1908–1915. Zur Genese einer Parteispaltung. Unveröffentlichte Staatsexamensarbeit im Fach Geschichte. Universität Tübingen. 1979. S. 7.

⁴ Zu den Begrifflichkeiten: „Reformisten“ und „Radikale“ sind zeitgenössische Bezeichnungen für Vertreter des jeweiligen politischen Kurses. Die Radikalen nannten die Reformisten oftmals auch „Opportunisten“ und warfen ihnen damit vor, für die Erlangung von kurzfristigen Zielen, die nicht selten mit persönlichen Vorteilen verbunden waren (wie etwa ein Mandat oder eine angesehene Position), gegen ihre politische Überzeugung zu verstoßen (im marxistischen Sprachgebrauch wird der Begriff heute weiter verwendet). In Anspielung an Bernsteins Theorien, wurden die Reformisten auch „Revisionisten“ genannt; demnach beschränkten sie sich auf Reformarbeit und hätten das Ziel einer revolutionären Umwälzung der kapitalistischen Gesellschaft aufgegeben. Die Radikalen, die sich selbst als „radikal“

der Landespartei schließlich zu heftigen organisatorischen Streitigkeiten. Dabei stritten beide Seiten vehement um den entscheidenden Einfluss auf die württembergische Partei.

Während die reformorientierten Sozialdemokraten die Mehrheit im Landesvorstand und in der Landtagsfraktion bildeten und ihre Anhänger vornehmlich in ländlich geprägten Ortsvereinen außerhalb größerer Industriezentren hatten, waren die radikalen Linken vor allem in den städtisch-industriell geprägten Ortsvereinen Stuttgart, Esslingen, Cannstatt⁵ und Göppingen vertreten⁶. Eine herausragende Rolle im württembergischen Differenzierungsprozess spielten die Stuttgarter Partei und ihre revolutionären Wortführer; die prominentesten Vertreter waren Friedrich Westmeyer und Clara Zetkin. Jakob Walcher schrieb, dass „nirgends – vielleicht Bremen ausgenommen – diese Auseinandersetzungen [über taktische und prinzipielle Fragen, die Verf.] in solcher Breite und mit solch prinzipieller Schärfe durchgefochten [wurden] wie in Stuttgart“. Das Bedeutendste sei zudem gewesen, dass alle Fragen „stets vor dem Forum der breiten Mitgliedermassen ausgetragen“⁷ wurden. Die Parteiversammlungen wurden zuvor in der „Schwäbischen Tagwacht“ – der Landespresse der württembergischen Sozialdemokraten – angekündigt, die dort erfolgte Diskussion wurde protokolliert und anschließend veröffentlicht.

Folgenreiche Auseinandersetzungen zwischen 1904 und 1914 waren die Debatten über den politischen Massenstreik (1904–1906, 1910), die Budgetbewilligung im Landtag (1907, 1908, 1910), den Besuch der Landtagsfraktion beim König (1909) sowie die Kontroversen über die Antikriegsagitation im Vorfeld des Ersten Weltkrieges (1913–1914)⁸. In Stuttgart schloss sich im Verlauf der Debatten die Mehr-

oder „revolutionär“ bezeichneten, wurden von den Reformisten entweder auch „Radikale“ oder im abwertenden Sinn auch „Hyperradikale“ oder noch provokanter „Krakeeler“ genannt. Die Bezeichnung der radikalen Sozialdemokraten als „Linke“ und der reformorientierten als „Gemäßigte“ ist in der heutigen Literatur weit verbreitet. In der Darstellung wird mit den Begriffen „Radikale“ und „Linke“ sowie „Reformisten“ und „Gemäßigte“ operiert.

⁵ Cannstatt wurde zwar im Jahr 1904 Stuttgart eingemeindet, konstituierte sich jedoch ab 1910 als eigener Ortsverein; vgl. Tätigkeitsbericht des Sozialdemokratischen Vereins in Stuttgart. Vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911. 1911. S. 20.

⁶ Vgl. Maja *Christ-Gmelin*: Die württembergische Sozialdemokratie 1890–1914. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformismus und Revisionismus in der deutschen Sozialdemokratie. 1976. S. 212.

⁷ Jakob *Walcher*: Westmeyers Bedeutung für die kommunistische Bewegung. In: Erste Beilage zur Süddeutschen Arbeiter-Zeitung Nr. 265 vom 12. 11. 1927. S. 5.

⁸ Vor 1904 prägten das Parteileben die Zeit unter dem Sozialistengesetz (1878–1890) sowie die Diskussion über Bernsteins Revisionismus-Theorie (1898–1903); ausführlicher dazu: Malena *Alderete*: Die württembergische Sozialdemokratie zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Stuttgarter „Radikalen“ im innerparteilichen Konflikt zwischen 1904 und 1914. Unveröffentlichte Magisterarbeit im Fach Geschichte. Universität Stuttgart. 2010. S. 12–20 und S. 28–36. – Die Zeit der Verfolgung unter dem Sozialistengesetz radikalisierte die Mitgliedschaft zwar insgesamt, die mildere Handhabung des Gesetzes in Württemberg gewährte aber den württembergischen Sozialdemokraten mehr Handlungsspielraum als in anderen Teilen des Reiches. Man konnte infolge dessen in Württemberg aus anderen Gebieten ausgewiesene

heit der Mitgliedschaft dem radikalen Kurs an, wählte im Jahr 1908 Friedrich Westmeyer zum Parteivorsitzenden und widersetzte sich unter seiner Führung organisiert und geschlossen den reformorientierten Tendenzen in der Partei⁹.

Nachdem im Jahr 1911 die Stuttgarter Radikalen die Kontrolle über die Schwäbische Tagwacht erlangten, eskalierten die politischen Differenzen zu einem offenen Konflikt mit dem Landesvorstand¹⁰. Als nach Beginn des Ersten Weltkrieges die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 4. August den Kriegskrediten zustimmte¹¹, fand sie ihre schärfsten Kritiker auch in den Reihen der Stuttgarter Sozialdemokratie. Die Stuttgarter Linken, die unablässig gegen den Krieg mobil machten, trugen maßgeblich zur reichsweiten Vernetzung oppositioneller Sozialdemokraten bei und bildeten schließlich die „Keimzelle der USPD“¹², wie ihr parteipolitischer Gegner Wilhelm Keil sich später erinnern sollte.

Parteimitglieder aufnehmen oder die illegale Verbreitung der Zeitung organisieren. Vgl. dazu Christof *Rieber*: Das Sozialistengesetz und die Sozialdemokratie in Württemberg 1878–1890 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 19). 1984. – Der Revisionismusstreit wurde in Württemberg weniger scharf ausgetragen als in anderen Teilen des Reiches. Die Sitzungsprotokolle der Schwäbischen Tagwacht zeigen, dass man die Debatte darüber eher vermied, um nicht das Außenbild von Geschlossenheit zu gefährden. Die württembergische SPD unterstützte mit wenigen Ausnahmen den Dresdener Beschluss von 1903, der den Revisionismus ablehnte. Vgl. dazu auch *Christ-Gmelin* (wie Anm. 6) S. 128–131.

⁹ Westmeyer wurde am 10. 2. 1908 zum Vorsitzenden gewählt, der Landtagsabgeordnete Heymann verzichtete auf eine erneute Kandidatur; vgl. Hartmut *Henicke*: Der Kampf der Stuttgarter Linken gegen die opportunistische Zersetzung der Partei in den Jahren 1910–1914. 1985. S. 32. – Gezielte Maßnahmen der Radikalen festigten ihren Einfluss insbesondere in der Stuttgarter Partei. So gründeten sie in Stuttgart im Jahr 1910 ein Parteisekretariat und stellten einen besoldeten Parteisekretär ein, etablierten ein eigenes Vertrauensleutesystem, das u. a. die politische Arbeit in den Straßenzügen organisierte, verabschiedeten eine neue Satzung, die zur aktiven Parteiarbeit verpflichtete, und bauten die Organisationseinheiten in den Bosch-Werken aus; vgl. ebd. S. 39–50. – Darüber hinaus engagierten sich die Radikalen in der Frauenbewegung und im Bereich Bildung und Soziales; die Wahl Westmeyers zum Landtagsabgeordneten im Jahr 1912 erweiterte schließlich ihren Einfluss auf die Landespartei; vgl. ebd. S. 173–202. – Maja *Christ-Gmelin* (wie Anm. 6) S. 187f. und 192–195.

¹⁰ Seit 1. 10. 1911 stellten die Radikalen mit vier von sieben Mitgliedern die Mehrheit in der „Presskommission“. Die Presskommission entschied über die prinzipielle und taktische Haltung des Parteiorgans, sowie über die Einstellung von Redakteuren und deren Gehälter; vgl. *Henicke* (wie Anm. 9) S. 115. – Der Konflikt um die Ausrichtung der Schwäbischen Tagwacht und der Besetzung der Tagwacht-Redaktion zog sich über mehrere Jahre; vgl. die Ausführungen von *Henicke* S. 92–128 (April 1911–Juli 1912) sowie S. 129–141 (Juli 1912–August 1914).

¹¹ Vgl. *Greiffenhagen* (wie Anm. 2) S. 163f.

¹² Wilhelm *Keil*: Erlebnisse eines Sozialdemokraten. Bd. 1. 1947. S. 322.

Mitglieder und Wähler der württembergischen Sozialisten

Nach dem Verbot der Partei unter dem Bismarckschen Sozialistengesetz vollzog sich die Rückkehr in die Legalität vor dem Hintergrund einer beschleunigten Industrialisierung¹³. In Württemberg prägten große räumliche Disparitäten die Entwicklung; mit Ausnahme einzelner Industriezentren fiel das Land insgesamt weit hinter den Reichsdurchschnitt zurück¹⁴. Charakteristisch für Württemberg war die dezentrale Ansiedlung der Industrie, sie erstreckte sich bis in die Nähe ländlicher Gemeinden in den Gebieten der Realteilung. Dort gab es ein großes Angebot billiger Arbeitskräfte, die „Arbeiterbauern“, die neben dem landwirtschaftlichen Erwerb in die nächstgelegenen Städte zur Fabrikarbeit pendelten¹⁵.

Zum Zentrum der aufstrebenden Metallindustrie avancierte die Region Stuttgart, die neben der Landeshauptstadt die Gemeinden Esslingen, Ludwigsburg und Cannstatt umfasste¹⁶. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts vergrößerte sich hier die städtische Arbeiterschaft erheblich und war anders als im ländlichen Raum zunehmend in Großbetrieben beschäftigt¹⁷. Kennzeichnend für die Lage der Arbeiterschaft waren prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse, niedrige Löhne und

¹³ Knapp fünf Wochen nach Aufhebung des Sozialistengesetzes fand am 2. November 1890 die Gründungsveranstaltung des württembergischen Landesverbands in Stuttgart statt; vgl. Satzungen der Sozialdemokratischen Partei in Württemberg (beschlossen auf der Landesversammlung zu Stuttgart, am 2. November 1890). O.J. [1890]. – Gemessen am Bevölkerungswachstum von 0,33 Prozent war die Zunahme gewerblicher Beschäftigter mit 2,42 Prozent zwischen 1882 und 1895 überproportional hoch; vgl. Klaus Megerle: Württemberg im Industrialisierungsprozess Deutschlands. Ein Beitrag zur regionalen Differenzierung der Industrialisierung (Geschichte und Theorie der Politik A 7). 1982. S. 127.

¹⁴ „Die landwirtschaftliche Bevölkerung Württembergs“, Schwäbische Tagwacht Nr. 254 vom 31. 10. 1899. S. 1.

¹⁵ Vgl. Megerle (wie Anm. 13) S. 147 und 241. – Theodor Bergmann, Wolfgang Haible und Galina Iwanowa: Friedrich Westmeyer. Von der Sozialdemokratie zum Spartakusbund – Eine politische Biographie. 1998. S. 28.

¹⁶ Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges wuchs die Region „zu einem Wirtschaftszentrum europäischer Bedeutung“ geprägt durch die Entwicklung von drei Unternehmen: die Maschinenfabrik Esslingen, die Robert-Bosch-Gesellschaft und die Daimler Motorengesellschaft; vgl. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: Die Anfänge der Industrialisierung im Neckarraum von 1850 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: 100 Jahre DaimlerChrysler. Werk Untertürkheim 1904–2004 (Wissenschaftliche Schriftenreihe 8). 2005. S. 49–67. S. 66 f.

¹⁷ 34,7 Prozent der Großbetriebe Württembergs waren im Jahr 1895 in der Region Stuttgart ansässig, davon allein 23,5 Prozent in der Landeshauptstadt. 35.447 Personen arbeiteten dort in 1708 Großbetrieben; vgl. Megerle (wie Anm. 13) S. 145 ff. – Allein zwischen 1897 und 1900 stieg die Zahl der Arbeiter in Stuttgart von insgesamt 28.386 auf 32.241; vgl. Jahresbericht der Vereinigten Gewerkschaften für 1897/98, zitiert nach Theodor Leipart: Beitrag zur Beurteilung der Lage der Arbeiter in Stuttgart. Nach statistischen Erhebungen im Auftrage der Vereinigten Gewerkschaften. 1900. S. 6. – Vierter Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1900 nebst Geschäftsbericht des Vorstandes der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart. Hg. von Arbeiter-Sekretariat Stuttgart. O.J. [1900]. S. 38.

lange Arbeitszeiten¹⁸. Genau diese Umstände prangerte die Sozialdemokratie an¹⁹ und mobilisierte so viele Arbeiter für ihre Ideen – seit der Neugründung im Jahr 1890 folgte ein Wahlerfolg dem anderen und die Mitgliederzahlen stiegen unentwegt²⁰.

Zwischen 1904 und 1913 verdreifachte sich die Zahl der Stuttgarter Mitgliedschaft von 2875 auf 9954 Personen²¹. Die Stuttgarter Partei, die sich in mehrere Bezirksvereine²² gliederte, war ausgesprochen proletarisch: Laut einer Berufsstatistik von 1908 waren von 4769 Mitgliedern 3546 in Industrie und Gewerbe tätig, darunter 1446 Metallarbeiter und 701 Holzarbeiter²³. 1912 waren von 9157 Mitgliedern 3491 allein in der Holz- und Metallindustrie tätig. Intellektuelle waren kaum vertreten – laut Statistik nur zwei Ärzte und 17 Redakteure und Schriftsteller²⁴.

¹⁸ Vgl. dazu die Studie von *Leipart* (wie Anm. 17). An der Befragung von 1897 beteiligten sich rund 33 Prozent der Arbeiter und 12 Prozent der Arbeiterinnen; vgl. ebd. S. 6.

¹⁹ In einer Broschüre hieß es: „Die moderne Industrie hat ohne Zweifel Großes und Stauenswertes geleistet, aber sie hat auch die Ausbeutung der Arbeitskraft ins Unendliche gesteigert.“ Die Sozialdemokratie kämpfe für die Verbesserung des Loses der Arbeiter, „ihr werden und müssen sich die denkenden und vorwärts strebenden Arbeiter noch alle anschließen, in ihrem eigenen Interesse. Es lebe die Sozialdemokratie!“; zitiert nach Sozialdemokratie. Ein Mahnruf an das arbeitende Volk in Stadt und Land. 1891. S. 1, 5 und 19f.

²⁰ Zwischen 1891 und 1895 stiegen die Mitgliederzahlen der Landespartei von etwa 4000 auf 6000; vgl. Dieter *Fricke*: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869–1917. Bd. 1. 1987. S. 307. – Bei den Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 errang die Sozialdemokratie in Württemberg 8,9 Prozent der Stimmen, reichsweit waren es 19,7 Prozent, die SPD wurde damit zur stärksten Wählerpartei im Kaiserreich. Der stetige Aufstieg hielt bis 1912 an, als die SPD schließlich 32,5 Prozent in Württemberg bzw. 34,8 Prozent reichsweit erhielt und mit 110 Abgeordneten die größte Fraktion im Reichstag wurde; vgl. *Potthoff/Miller* (wie Anm. 1) S. 57. Weitere Details über die Wahlergebnisse ebd.

²¹ Vgl. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 1907. Sozialdemokratischer Verein Stuttgart. 1907. S. 2. – Tätigkeitsbericht des Sozialdemokratischen Vereins in Stuttgart. Vom 1. Juli 1912 bis 31. März 1913. O.J. [1913]. S. 5.

²² 1906 gab es zehn Bezirksvereine: Heslach, Westen, Süden, Norden, Stöckach, Prag, Berg, Ostheim, Gaisburg, Gablenberg; vgl. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 1906. Sozialdemokratischer Verein Stuttgart. 1906. S. 3.

²³ Die drittgrößte Gruppe in Industrie und Gewerbe nach den Metall- und Holzarbeitern waren 569 „Arbeiter, Tagelöhner, Hausdiener usw.“ vgl. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 1907 (wie Anm. 21) S. 17. – Die Statistik ist das Ergebnis einer Mitgliederbefragung. Von den mittlerweile 13 Bezirksvereinen fehlen die Daten des Vereins Gaisburgs. Unklar ist, ob die Befragten ihren erlernten Beruf angaben oder lediglich die ausgeübte Tätigkeit. Wie hoch der Anteil an Facharbeitern war, kann deshalb daraus nicht erschlossen werden.

²⁴ Vgl. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912. Sozialdemokratischer Verein Stuttgart. O.J. [1912]. S. 16f.

Der politische Massenstreik: Eines der „wirksamsten Kampfmittel“ der Arbeiterschaft?

Mit Blick auf den Internationalen Sozialistenkongress in Amsterdam begann im Jahr 1904 in der deutschen Sozialdemokratie die Massenstreikdiskussion. Vor dem Hintergrund massiver Streikwellen der vergangenen Jahre sollten eine ausführliche Erörterung der Frage erfolgen und ein internationaler Beschluss gefasst werden²⁵. Kerngedanke des politischen Massenstreiks war die Auffassung, dass ein großer Streik als Mittel dienen könne, um ein beschränktes, konkretes Ziel innerhalb des Kapitalismus zu erreichen²⁶.

Anfangs dominierte vor allem eine Frage: War es möglich, sich vom anarchistischen Generalstreikgedanken abzugrenzen?²⁷ So waren Gegner des Massenstreiks der Meinung, allein eine mögliche Assoziation mit dem anarchistischen Generalstreik erfordere seine Ablehnung²⁸. Außerdem könne ein Generalstreik die proletarische Bewegung aufs empfindlichste schädigen²⁹. Befürworter, allen voran Clara Zetkin, hielten den Massenstreik für ein bedeutendes „Kampfmittel“, um das Wahlrecht zu verteidigen, und differenzierten diesen dabei ausdrücklich vom anarchistischen Generalstreik³⁰.

²⁵ Vgl. Internationaler Sozialistenkongress zu Amsterdam (14. bis 20. August 1904). In: Kongressprotokolle der Zweiten Internationale. Bd. 1: Paris 1889-Amsterdam 1904. ND 1975. S. 24 f.

²⁶ Vgl. Edgar Weick: Theorien des Streiks. In: Zur Theorie und Praxis des Streiks. Hg. von Dieter Schneider. 1971. S. 97–154. S. 119. – Der zum Teil erfolgreiche Streik der belgischen Arbeiter für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahr 1893 war dafür ein eindruckliches Beispiel; vgl. Heinz-Gerhard Haupt u. a.: Der Politische Streik – Geschichte und Theorie. In: Politischer Streik (Jahrbuch Arbeiterbewegung. Geschichte und Theorie). 1981. S. 13–53. S. 17 und 24. Weitere politische Streiks folgten in den Jahren 1902 (Belgien und Schweden), 1903 (Holland) und 1904 (Italien); vgl. ebd. S. 24 f. – Zur Definition, Genesis und Funktion des politischen Streiks vgl. ebd. S. 16–25.

²⁷ Anders als der politische Massenstreik sollte der anarchistische Generalstreik nicht etwa als Etappenziel zur Erreichung bestimmter Reformen zum Einsatz kommen, sondern den kapitalistischen Staat unmittelbar beseitigen und damit „nichts anderes als die soziale Revolution selbst“ sein; vgl. Weick (wie Anm. 26) S. 107. – Zu Beginn der Debatten wurde gemäß dem internationalen Sprachgebrauch meist nur von Generalstreik gesprochen und erst ab 1905 von Massenstreik. Der Begriff Massenstreik entsprach der deutschen Terminologie; vgl. Carl E. Schorske: Die grosse Spaltung. Die Sozialdemokratie 1905–1917. 1981. S. 56. Vermutlich wurde der Begriff Generalstreik gemieden, um eine Assoziation mit dem anarchistischen Generalstreikgedanken zu vermeiden.

²⁸ In der ersten in Stuttgart überlieferten Debatte erklärte der Landtagsabgeordnete Karl Hildenbrand, es sei weit verbreitete Meinung, dass, wenn der Generalstreik einmal möglich sei, auch die sozialistische Gesellschaft verwirklicht werden könnte. Deshalb müsse es als ausgeschlossen gelten, den Generalstreik ins Programm aufzunehmen; vgl. Schwäbische Tagwacht Nr. 181 vom 5. 8. 1904. S. 5.

²⁹ Vgl. die Beiträge der Abgeordneten Heymann und Sperka, Schwäbische Tagwacht Nr. 208 vom 6. 9. 1904. S. 5.

³⁰ Der oft zitierte Ausspruch „Generalstreik sei Generalunsinn“, so Zetkin, sei „völlig

Auf dem Parteitag in Jena im Jahr 1905 wurde der politische Massenstreik schließlich erstmals reichsweit diskutiert³¹. Mittlerweile bekannte sich die II. Internationale zum politischen Massenstreik als möglichem Kampfmittel³². Im Vorfeld schrieb die Schwäbische Tagwacht, ein einfaches Bekenntnis zur Amsterdamer Resolution sollte in Jena genügen und die weitere Diskussion über den politischen Massenstreik vorerst geschlossen werden³³. Demgegenüber legte der Stuttgarter Ortsverein auf dem Parteitag eine Resolution vor, in der man „die Diskussion des politischen Massenstreiks für durchaus geboten“³⁴ halte. Clara Zetkin erklärte, innerhalb breiter Proletariermassen werde eine Antwort auf die Frage gesucht, ob neben den erprobten Mitteln des gewerkschaftlichen und parlamentarischen Kampfes unter bestimmten Ausnahmesituationen noch andere Kampfmittel zu Gebote stünden. Aufgrund dessen käme man um die Erörterung des politischen Massenstreiks nicht herum³⁵.

In der Jenaer Debatte waren die Gegner des Massenstreiks deutlich in der Minderheit³⁶. Ähnlich den Äußerungen Sperkas und Heymanns in Stuttgart argumentierten sie, die streikenden Massen seien nicht imstande, die zu erwartende Polizeigewalt abzuwehren³⁷. Mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Lindemann stimmten alle württembergischen Delegierten für die Jenaer Resolution, die „die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung“ als eines „der wirksamsten Kampfmittel“ betrachtete, nicht nur um Angriffe auf die Arbeiter abzu-

verfehlt“. Das gelte wohl für den von den Anarchisten empfohlenen Generalstreik, nicht aber für den Generalstreik, wie ihn die Sozialdemokratie verstehe. In Anbetracht der „immer unverhüllter auftretenden Absichten der Reaktion, das Wahlrecht anzutasten“ tue die Ervängung aller Mittel, die in einem solchen Fall anwendbar seien, dringend Not; Schwäbische Tagwacht Nr. 181 vom 5. 8. 1904. S. 5. Zetkins Beitrag wurde von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall quittiert.

³¹ Vgl. Franz *Osterroth* und Dieter *Schuster*: Chronik der deutschen Sozialdemokratie. Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Bd. 1. 1975. S. 119. – Punkt 6 der Tagesordnung „Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie“; vgl. „Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, Schwäbische Tagwacht Nr. 218 vom 19. 9. 1905. S. 5.

³² Vgl. Sozialistenkongress (wie Anm. 25) S. 24.

³³ Vgl. „Unser Parteitag“, Schwäbische Tagwacht Nr. 216 vom 16. 9. 1905. S. 1. – Diese Aussage muss der Meinung der „Tagwacht“-Redaktion entsprochen haben, die damals noch unter der Leitung Wilhelm Keils stand.

³⁴ „Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“, Schwäbische Tagwacht Nr. 222 vom 23. 9. 1905. S. 9. – Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Jena vom 17. bis 23. September 1905. 1905. S. 129.

³⁵ Vgl. Protokoll (wie Anm. 34) S. 323.

³⁶ Sie gruppierten sich um äußerst gemäßigt eingestellte Kräfte, wie die Reichstagsabgeordneten Theodor Bömelburg, Wolfgang Heine, Carl Legien und Robert Schmidt; vgl. Protokoll (wie Anm. 34) S. 343.

³⁷ Dahingehend äußerte sich z. B. der Delegierte Heine; vgl. Protokoll (wie Anm. 34) S. 316.

wehren, sondern auch um „sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern“³⁸.

Sowohl vor als auch nach dem Parteitag sprachen sich laut den Berichten der Schwäbischen Tagwacht verschiedene städtische Vereine Württembergs für den Massenstreik aus³⁹. Die Anerkennung des Massenstreiks als zusätzliches „Kampfmittel“ scheint demnach sowohl in der reichsweiten als auch in der württembergischen Sozialdemokratie kaum umstritten gewesen zu sein⁴⁰. Mit Sicherheit war die zum Teil euphorische Zustimmung auch vom Beginn der Revolution in Russland geprägt⁴¹.

Die Anwendung des Massenstreiks rückt in weite Ferne

Kurz nach dem Jenaer Kongress radikalisierte sich in Sachsen die Wahlrechtsbewegung und weitete sich aus bis nach Hamburg, Braunschweig, Hessen, Preußen und in das Elsass⁴². Dies rückte die Massenstreikdebatte nun in ein neues Licht. Laut Jenaer Beschluss wäre die Anwendung des Massenstreik „gegebenen Falles“ ein wirksames Kampfmittel. Rückte dieser Fall nun näher?

In der Mitgliedschaft dominierten nun drei Meinungen. Die einen lehnten den Massenstreik weiterhin grundsätzlich ab und verurteilten die Resolution von Jena; so äußerten Heymann und Hildenbrand „die Parteileitung [sei] den anarcho-syn-

³⁸ Protokoll (wie Anm. 34) S. 142f. (Resolution Bebel „Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie“). – Die Abstimmung erfolgte mit 287 Fürstimmen, 14 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen; vgl. ebd. S. 342.

³⁹ So etwa auf den Monatsversammlungen der Vereine Obertürkheim am 9. September 1905 und Esslingen am 10. September 1905; vgl. „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 213 vom 13. 9. 1905. S. 5. – Nach dem Parteitag sprachen sich die Versammlungen in Heselach, Feuerbach und Heilbronn für die Beschlüsse von Jena hinsichtlich der Massenstreikfrage aus; vgl. „Aus der Partei“, Tagwacht Nr. 240 vom 14. 10. 1905. S. 6. sowie „Aus der Partei“, Tagwacht Nr. 242 vom 17. 10. 1905. S. 6. ferner „Aus der Partei“, Tagwacht Nr. 234 vom 7. 10. 1904. S. 10.

⁴⁰ Da das Landesorgan stets über Kontroversen berichtete, ist davon auszugehen, dass es zumindest eine kurze Notiz darüber gegeben hätte, wenn einzelne Vereine sich gegen den Massenstreik ausgesprochen hätten.

⁴¹ Die Schwäbische Tagwacht unterrichtete die württembergische Mitgliedschaft ausführlich über die Vorgänge in Russland. Zum Beginn der Revolution vgl. auszugsweise „Russland vor der Revolution“, Schwäbische Tagwacht Nr. 17 vom 21. 1. 1905. S. 2. – „Die Bluttauf der russischen Revolution“, Tagwacht Nr. 18 vom 23. 1. 1905. S. 1. – „Russische Schicksalstage“, Tagwacht Nr. 19 vom 24. 1. 1905. S. 1. – „Der Bürgerkrieg in Russland“, Tagwacht Nr. 20 vom 25. 1. 1905, S. 1–2. – Später erschien auf Seite 2 bzw. 3 eine eigene Rubrik „Die Vorgänge in Russland“, die fast täglich aus Russland berichtete: Vgl. auszugsweise „Die Vorgänge in Russland“, Tagwacht Nr. 209 vom 8. 9. 1905. S. 3. – Sowie „Die Vorgänge in Russland“, Tagwacht Nr. 213 vom 13. 9. 1905. S. 2.

⁴² Vgl. *Schorske* (wie Anm. 27) S. 73.

dikalistischen Einflüssen unterlegen⁴³. Befürworter des Massenstreiks waren zwar nicht für eine unmittelbare Propagierung⁴⁴, bekräftigten aber, man müsse beginnen darauf hinzuarbeiten. So erklärte die Monatsversammlung des Bezirks Cannstatt, „daß die Diskussion über den politischen Massenstreik eine unbedingte Notwendigkeit ist, damit, falls einmal zu diesem Mittel gegriffen werden müsste, die Massen nicht unvorbereitet sind“⁴⁵. Eine dritte Meinung äußerte Wilhelm Keil. Laut Keil käme der Massenstreik in Süddeutschland höchstens bei einer versuchten Beschneidung des Reichstagswahlrechts in Frage; schließlich sei hier – anders als in Preußen und Sachsen – das Dreiklassenwahlrecht schon abgeschafft worden⁴⁶. Diese deutliche Abgrenzung von der politischen Lage in Norddeutschland, die hier erstmals überliefert ist, wurde zu einer Grundhaltung der süddeutschen Reformisten. Radikalere Forderungen sollten demnach vielleicht in Norddeutschland angemessen sein, nicht jedoch im „liberalen“ Süddeutschland.

Auf dem Mannheimer Parteitag im September 1906 verabschiedete die Reichspartei eine Resolution, die ein „Meilenstein in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“⁴⁷ war. Der Jenaer Beschluss wurde zwar bestätigt, doch neu war nun folgende Prämisse: „Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen [...] Beide Organisationen sind [...] in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.“⁴⁸

Im Klartext hieß das: Ohne das Einverständnis der Gewerkschaften würde die Partei nicht zum Streik aufrufen. Laut der Schwäbischen Tagwacht feierte die bürgerliche Presse, „daß auf dem Mannheimer Parteitag die ‚radikale Richtung‘ von den ‚gewerkschaftlich-revisionistischen Reformern‘ zurückgedrängt worden sei“⁴⁹. Allerdings, hieß es weiter, habe sich am Standpunkt der Sozialdemokratie nichts Wesentliches geändert, man habe lediglich die vorhandenen Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaft ausgeglichen und die Partei im Ganzen erheblich gestärkt⁵⁰.

⁴³ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 196 vom 24. 8. 1906. S. 6.

⁴⁴ So die Wortmeldungen auf einer Stuttgarter Parteiversammlung: Georg Reichel etwa sagte, der Massenstreik könne für die Zukunft gegebenenfalls zur Anwendung kommen, seine Propagierung sei jetzt jedoch zwecklos; „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 196 vom 24. 8. 1906. S. 6.

⁴⁵ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 213 vom 24. 9. 1906. S. 6.

⁴⁶ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 196 vom 24. 8. 1906. S. 6.

⁴⁷ Schorske (wie Anm. 27) S. 78.

⁴⁸ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906. 1906. S. 473.

⁴⁹ „Lehren des Mannheimer Parteitags“, Schwäbische Tagwacht Nr. 233 vom 6. 10. 1906. S. 1.

⁵⁰ „Lehren des Mannheimer Parteitags“, Schwäbische Tagwacht Nr. 233 vom 6. 10. 1906. S. 1. – Tatsächlich revidierte die Partei den Jenaer Beschluss nicht formell, wohl aber faktisch. Der Gewerkschaftskongress von 1905 hatte den Massenstreik abgelehnt und zu einem Kon-

In den frühen Massenstreikdebatten ist die Haltung Wilhelm Keils bemerkenswert. Prinzipiell sprach er sich nie gegen den Massenstreik aus und unterschied sich hierbei von den gemäßigeren Mitgliedern. Sobald die Prinzipienfrage aber „konkreter“ wurde und damit eine mögliche Umsetzung näher rückte, distanzierte er sich ausdrücklich von den radikaleren Kräften. Anfangs mit der Begründung eine intensivere Diskussion sei (noch) nicht notwendig, 1906 dann mit dem Argument, ein Massenstreik in Süddeutschland sei aufgrund des hiesigen Wahlrechts obsolet. Dass ein Streik – gemäß dem Jenaer Beschluss – ein Mittel sein könnte „ein wichtiges Grundrecht zu erobern“, das auch ein anderes sein könne als das Wahlrecht, schien Keil, zumindest für Württemberg, überhaupt nicht in Erwägung zu ziehen.

Die Bewilligung des Landesetats durch die württembergische Landtagsfraktion 1907

Die Diskussion über die „Budgetbewilligung“ begann im Jahr 1907, als die württembergische Landtagsfraktion am 27. Juli erstmals dem Landesetat zustimmte⁵¹. Der Protest der Parteigenossen ließ nicht lange auf sich warten, sollte doch durch die Ablehnung des Budgets „der grundsätzliche Gegensatz zum Ausdruck gebracht werden, in dem sich die Arbeiterklasse gegenüber dem kapitalistischen Klassenstaate und seiner Regierung befindet“⁵². Dies war zumindest die verbreitete Auffassung seit dem Lübecker Parteitag von 1901 und der dort verabschiedeten Resolution. Diese sprach die Erwartung aus, „dass die sozialdemokratischen Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten [...] insbesondere das Gesamtbudget normalerweise ablehnen“⁵³.

flikt zwischen Partei- und Gewerkschaftsführung geführt. Der Mannheimer Beschluss, mit dem sich die „Tagwacht“-Redaktion äußerst zufrieden zeigte, räumte nun den rechteren Gewerkschaftsführungen ein Veto-Recht ein und erschwerte dadurch eine mögliche Anwendung des Massenstreiks. Zugleich wurde dadurch der Konflikt zwischen Partei und Gewerkschaften beigelegt; vgl. *Schorske* (wie Anm. 27) S. 78f. – Über den genauen Verlauf des Konflikts und das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften vgl. Joachim *Eichler*: Von Köln nach Mannheim. Die Debatten über Maifeier, Massenstreik und das Verhältnis der Freien Gewerkschaften zur deutschen Sozialdemokratie innerhalb der Arbeiterbewegung Deutschlands 1905/06. 1988.

⁵¹ Otto Wasner und Karl Kloß waren bei der Abstimmung nicht anwesend; vgl. „Schlussabstimmung [...] des Hauptfinanzetats für die Rechnungsjahre 1907 und 1908“. In: Verhandlungen der württembergischen Zweiten Kammer (Kammer der Abgeordneten) auf dem 37. Landtag im Jahre 1907. Protokollband 85. 1907. S. 1753. – Vgl. ferner *Christ-Gmelin* (wie Anm. 6) S. 146.

⁵² So die Äußerung des Reichstagsabgeordneten Wurm auf dem Parteitag von 1901, zitiert nach Wilhelm *Schröder*: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage: 1863–1909. Bd. 1. 1910. S. 102.

⁵³ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei

Zum Streitpunkt wurde nun die Frage, ob die erfolgte Bewilligung im Widerspruch mit der Lübecker Resolution stand, die nämlich einen Ausnahmefall einräumte: „Eine Zustimmung zu dem Budget kann nur ausnahmsweise aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen gegeben werden.“⁵⁴ Das ausschlaggebende Motiv, das 1907 zur Befürwortung des württembergischen Etats geführt habe, beschrieb Wilhelm Keil rückblickend wie folgt: „Die Fraktion wurde sich zunächst rasch einig, dass sie, wie in früheren Jahren [...] mit Nein stimmen werde. [...] Da fielen nun gerade in diese Tage die Besprechungen [...] über den dicht bevorstehenden internationalen Sozialistenkongress [...] Der Minister [Pischek, die Verf.] verhielt sich entgegenkommend, und der Kongress [...] schien gesichert zu sein. Mir wurden vertraulich Andeutungen gemacht, daß es jetzt nicht ratsam sei, bei der Etatsabstimmung mit einem Nein gegen die Regierung zu demonstrieren. Ich hatte Verständnis dafür. [...] Könnte es nicht, wenn wir jetzt die Regierung reizten, nachteilige Folgen für den Verlauf des Kongresses haben? Mit dieser Erwägung trat ich an die Fraktion heran und nach wenigen Minuten war beschlossen, diesmal für den Etat zu stimmen ohne besondere Motivierung. So geschah es.“⁵⁵

Nach Bekanntwerden der Budgetbewilligung erfolgten in Stuttgart in den Bezirksversammlungen Heselach und West kontroverse Diskussionen über das Verhalten der Abgeordneten⁵⁶. Auf der Stuttgarter Parteiversammlung vom 9. September rechtfertigten die Fraktionsmitglieder die Budgetbewilligung. Bezeichnenderweise sprachen sich, anders als Keil, die Abgeordneten Hildenbrand, Heymann und Fischer im Grunde für eine neue Taktik aus. Demnach sollte die Budgetverweigerung nicht als Prinzipienfrage betrachtet werden (die die prinzipielle Ablehnung des kapitalistischen Staates zum Ausdruck brachte), sondern als Taktikfrage, die von Fall zu Fall neu entschieden werden müsse⁵⁷.

Laut Hildenbrand, sei der [Sozialisten-, die Verf.] Kongress nicht der einzige Grund, sondern „nur einer der Gründe“ gewesen, der zur Etatbewilligung geführt habe. Man war der Meinung, dass es nicht möglich sei, auf der einen Seite für einen

Deutschlands. Abgehalten zu Lübeck vom 23. bis 28. September 1901. S. 99. Bestärkt und verschärft wurde dieser Beschluss zwei Jahre später durch die Dresdner Resolution von 1903.

⁵⁴ Protokoll (wie Anm. 53) S. 99. – Zur Abstimmung vgl. ebd. S. 284.

⁵⁵ Keil (wie Anm. 12) S. 240.

⁵⁶ In Heselach verteidigten die Mitglieder Tarnow und Bauzhaf die Budgetbewilligung, während Westmeyer, Lehmann und Dörffer der Meinung waren, „daß die Gründe, die für die Abstimmung der Fraktion bis jetzt benannt worden seien, als durchschlagend nicht anerkannt werden könnten“; Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1907. S. 3. – Im Bezirk West kritisierten Schlür, Waldmann und Behr die Haltung der Fraktion. Der Landtagsabgeordnete Fischer bezog kurz Stellung zur Etatabstimmung und rechtfertigte diese, verwies jedoch auf die Landesversammlung, die kompetent sei, in dieser Frage zu entscheiden. Seinen Standpunkt unterstützten „einige weitere Redner“; Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1907. S. 3.

⁵⁷ Vgl. Die Beiträge von Hildenbrand und Heymann in: Schwäbische Tagwacht Nr. 211 vom 10. 9. 1907. S. 6f. – Sowie die Beiträge Fischer, Heymann und Hildenbrand in: Tagwacht Nr. 215 vom 14. 9. 1907. S. 9f.

bestmöglichen Etat zu streiten (etwa in Form von Änderungsanträgen) und auf der anderen Seite denselben Etat, den man verbessert habe, als „Spiegelbild ungerechter Gesellschaftsverhältnisse“ prinzipiell abzulehnen. Hildenbrand erklärte, die Fraktion habe nach wochenlangen Kämpfen im Landtag die verschiedensten Zugeständnisse erzwungen⁵⁸. Hätte sie dem Budget nicht zugestimmt, so hätte ihr entgegengehalten werden können: „Erst verlangt ihr alles Schöne, und nachher bewilligt ihr die Mittel nicht!“⁵⁹ Ein normales württembergisches Gehirn, polemisierte er, hätte eine Ablehnung des Etats nicht begreifen können. In den Vorjahren habe dies in den Reihen der Arbeiterschaft auf dem Land bereits verwirrend und hindernd gewirkt.

Darüber hinaus, so Hildenbrand weiter, sei die Stellung der württembergischen Regierung zur Sozialdemokratie doch ganz anders als z.B. in Preußen und Sachsen. Kein Wort für die Budgetabstimmung wäre gefallen, wenn preußische Zustände herrschen würden⁶⁰. Wie schon zuvor in der Massenstreikfrage wurden die besonderen württembergischen Verhältnisse als Rechtfertigung angeführt. Schließlich forderte Heymann, den Abgeordneten Vertrauen entgegenzubringen und „keine gebundene Marschroute“ auf den Weg zu geben. „Man lasse der Fraktion soviel Freiheit, aus eigener Kraft, aus eigener Fähigkeit ihre Beschlüsse zu fassen.“⁶¹

Diese Haltung führte zu großer Erregung in der Versammlung, da die Infragestellung einer prinzipiellen Budgetablehnung im Widerspruch zu den Lübecker Beschlüssen stand. Behr, der die Etatbewilligung als einen „recht dummen Streich“⁶² der Fraktion kritisierte, sagte, die Gründe für die bisherige Ablehnung des Etats treffen weiterhin zu. Diese Gründe seien auch von dem normalen Hirn der württembergischen Wähler sehr gut begriffen worden, so Behr. Nach den drei verneinenden Etatabstimmungen von 1901, 1903 und 1905 sei die Stimmenzahl der Sozialdemokratie von 58.000 auf 91.000 gestiegen. Die Bevölkerung habe also die Haltung sehr wohl verstanden. Der Regierung Vertrauen entgegenzubringen, ihr Entgegenkommen zu zeigen, das sei Sache derjenigen, deren Interessen die Regierung vertrete, deren Geschäfte sie besorge. Die Sozialdemokratie aber, die von der Regierung bekämpft und verfolgt werde, dürfe ihr nur mit dem schärfsten Misstrauen begegnen.

Roßmann warf der Fraktion vor, mit den Prinzipien der Partei zu brechen: „Zu den Ausnahmen, welche die [Lübecker, die Verf.] Resolution zulässt, gehören alle

⁵⁸ Hildenbrand spielte damit vor allem auf die Beamtenvorlage an, die insbesondere für die unteren Beamten Verbesserungen einführte; vgl. Protokoll der Landesversammlung. In: Bericht des Landesvorstandes der Sozialdemokraten Württembergs an die Landesversammlung 1907. O. J. [1907]. S. 99.

⁵⁹ Schwäbische Tagwacht Nr. 211 vom 10. 9. 1907. S. 6f.

⁶⁰ Schwäbische Tagwacht Nr. 211 vom 10. 9. 1907. S. 6f.

⁶¹ Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 14. 9. 1907. S. 10.

⁶² Schwäbische Tagwacht Nr. 211 vom 10. 9. 1907. S. 7.

die Gründe nicht, die wir hier gehört haben. [...] Kein Fraktionsmitglied hat erklärt, daß es sich nur um einen Ausnahmefall handelt, es ging vielmehr aus Heymanns Rede hervor, daß damit eine prinzipielle Schwenkung beabsichtigt war. (Sehr richtig!).⁶³

Auch Westmeyer sprach von einer „grundsätzlichen Schwenkung“⁶⁴ der Fraktion. Die Haltung der Fraktion, so Westmeyer, unterscheide sich in nichts von der anderer Parteien, die auch nicht mit allen Einzelheiten des Etats einverstanden seien.

Schlussendlich äußerte Keil einen anderen Standpunkt als seine Fraktionskollegen: „Ich geniere mich nicht, vor dieser Versammlung offen zu erklären, daß für mich der Internationale Kongreß allein ausschlaggebend gewesen ist.“⁶⁵ „Das ist opportunistisch“, warf ihm in einem Zwischenruf Heymann vor. Es habe sich, so Keil, bei der Abstimmung darum gehandelt, keine Provokationen herbeizuführen um ein mögliches Verbot des Kongresses zu vermeiden. Gewiss seien für die Gesamtfraktion auch noch andere Gründe maßgebend gewesen. Doch er, Keil, sei nicht der Meinung, dass man seine Tätigkeit bei den Einzeletats verleugne, wenn man zum Schluss gegen den Etat stimme. „Wir haben diesen gegnerischen Einwand seither pariert und das wird auch künftig möglich sein“⁶⁶, fügte er hinzu.

Vermutlich erreichte es Keil durch seine Rede, die erhitzten Gemüter zu beruhigen und verhinderte dadurch, dass der Fraktion ein Misstrauensvotum ausgesprochen wurde⁶⁷. Auch die Landesversammlung knapp einen Monat später sah von einem Misstrauensvotum ab. Der Abgeordnete Lindemann verwies auf die rein taktische Bedeutung der Bewilligung. Auch er betonte, die Fraktion sei für „eine Reihe wichtiger Verbesserungen der Gehalts- und Lohnverhältnisse der Beamten und auch der Staatsarbeiter“ im Etat „außerordentlich eifrig“ tätig gewesen; die Arbeiterschaft hätte nicht verstanden, wenn die Fraktion „in der GesamtAbstimmung ihr Werk wieder zerstörte“⁶⁸. Außerdem habe „die vorurteilsfreie Haltung“ der württembergischen Regierung dem Internationalen Kongress gegenüber „kei-

⁶³ Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 14. 9. 1907. S. 9.

⁶⁴ Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 14. 9. 1907. S. 10.

⁶⁵ Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 14. 9. 1907. S. 9.

⁶⁶ Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 14. 9. 1907. S. 9.

⁶⁷ Diese Ansicht vertrat Keil selbst in seinen Memoiren: „Mit der Geltendmachung meiner Gründe, die die allgemeine Taktik unberührt ließen und die diesmalige Budgetgenehmigung als den Ausnahmefall kennzeichnete, erreichte ich die Ablehnung des Misstrauensvotums“; *Keil* (wie Anm. 12) S. 241. Der Verlauf der Parteiversammlung wie er in der Schwäbischen Tagwacht geschildert wird, lässt darauf schließen, dass Keils Wirken die polarisierte Stimmung tatsächlich beruhigte. – Kurz nach der Rede Keils ging ein Antrag ein, der die Budgetabstimmung billigte. Insgesamt lagen der Versammlung am Ende fünf Resolutionen vor, von denen sich zwei entschieden gegen die Bewilligung aussprachen. Mit 169 zu 59 Stimmen beschloss die Mitgliedschaft jedoch, keine der Resolutionen zur Abstimmung zu stellen; vgl. Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 14. 9. 1907. S. 9.

⁶⁸ Protokoll (wie Anm. 58). S. 99.

nen Anlass [gegeben], dieser Regierung gerade jetzt ein besonders scharfes Misstrauensvotum auszusprechen“⁶⁹.

Kanser entgegnete, man müsse entschieden ablehnen, den Abgeordneten freie Hand zu lassen. „Wer sich nicht an die Beschlüsse der Partei halten will, soll sich nicht in den Landtag schicken lassen“⁷⁰, reklamierte er und erinnerte an den Lübecker Beschluss. Er legte eine Resolution vor, die der Fraktion ein klares Misstrauensvotum aussprach: „Die Landesversammlung bedauert [...], daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion bei der Schlussabstimmung über den Gesamtetat diesem ihre Zustimmung gegeben hat. Die Vertreter der Arbeiter im Parlament haben die Pflicht [...] die unversöhnliche Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen den Klassenstaat zum Ausdruck zu bringen. Die Zustimmung zum Budget ist aber eine Vertrauenskundgebung für die Regierung und damit eine Anerkennung des Klassenstaats. Die Landesversammlung erwartet, daß die sozialdemokratische Fraktion des Landtags künftighin in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Lübecker Parteitag zu einer Ablehnung des Gesamtetats kommt.“⁷¹

Für die Resolution Kangers sprachen sich die Delegierten Schäfer, Zetkin, Kinkel und Kopp aus⁷². Der einzige im Protokoll nachgewiesene Redner, der die Budgetbewilligung verteidigte, war der Delegierte Keck aus Sulz. Als Delegierter einer Kleinstadt betonte er, dass „die ländlichen Delegierten [...] betreffs der Budgetabstimmung anderer Meinung [seien] als die Genossen in den größeren Städten“⁷³. So sagten diese, es sei kein Schaden, dass die Fraktion dem Etat im Ganzen zugestimmt habe, denn die bäuerliche Bevölkerung und die Arbeiterschaft in den kleineren Orten hätten eine Ablehnung seitens der Fraktion nicht verstehen können. „Wir sind also mit der Tätigkeit unserer Fraktion und mit der Abstimmung zum Etat einverstanden“⁷⁴, erklärte Keck. Er legte eine Resolution vor, die lediglich das Fehlen einer ausführlichen Begründung monierte⁷⁵.

Trotz der erregten Diskussion, wurden bei der Schlussabstimmung beide Resolutionen abgelehnt⁷⁶. Zwar gab es in der württembergischen Partei energischen Protest gegen die Etatbewilligung, die Mehrheit der Mitgliedschaft war aber nicht bereit, der Landtagsfraktion ein Misstrauensvotum auszusprechen. Das Vertrauen in die Tätigkeit der Landtagsfraktion und die Loyalität ihr gegenüber waren offenbar zu diesem Zeitpunkt noch sehr groß. Zudem räumte der Lübecker Beschluss

⁶⁹ Protokoll (wie Anm. 58) S. 99.

⁷⁰ Protokoll (wie Anm. 58) S. 102.

⁷¹ Protokoll (wie Anm. 58) S. 100f.

⁷² Protokoll (wie Anm. 58) S. 102ff.

⁷³ Protokoll (wie Anm. 58) S. 102.

⁷⁴ Protokoll (wie Anm. 58) S. 102.

⁷⁵ „Die Versammlung“, heißt es da, „hätte [...] gewünscht, daß die Zustimmung zum Etat mit einer entsprechenden Begründung versehen gewesen wäre“; Protokoll (wie Anm. 58) S. 101.

⁷⁶ Keil schrieb später, dass „einige unentwegte Prinzipienreiter [...] der Fraktion ein Misstrauensvotum ausstellen [wollten]“; Keil (wie Anm. 12) S. 241.

tatsächlich Ausnahmefälle ein, und Wilhelm Keil konnte mit Verweis auf den Sozialistenkongress einen Teil der Mitgliedschaft davon abhalten, in der Budgetbewilligung einen Prinzipienbruch und eine grundsätzliche Änderung der Taktik zu sehen. Dennoch wurden die Meinungsverschiedenheiten konsequent ausgefochten und führten zu einer gewissen Polarisierung, insbesondere zwischen Hildenbrand, Heymann, Fischer und Lindemann auf der einen Seite und Westmeyer und Zetkin auf der anderen Seite.

Die Debatte auf der Landesversammlung zeigte auch Meinungsunterschiede zwischen Mitgliedern städtischer und ländlicher Ortsvereine. Immerhin waren alle Redner, die sich dem Protokoll nach gegen die Budgetbewilligung wandten, Vertreter städtischer Ortsvereine, und zwar aus Stuttgart (Schäfer, Zetkin, Kanser, Westmeyer), Göppingen (Kopp) und Gmünd (Kinkel)⁷⁷. Mit Ausnahme der Landtagsabgeordneten war der Delegierte Keck aus Sulz hingegen der einzige Redner, der die Etatbewilligung nicht beanstandete. Es ist davon auszugehen, dass er die Haltung seines Ortsvereins repräsentierte (zumal er auch eine Resolution vorlegte); vielleicht vertrat er auch die mehrheitliche Meinung ländlicher Delegierter, wie er selbst in seinem Redebeitrag zu verstehen gab.

Dies wäre eine weitere Erklärung für das Abstimmungsergebnis der Landesversammlung. Der Delegiertenschlüssel der württembergischen Partei favorisierte nämlich mitgliederschwache Ortsvereine ländlicher Gemeinden, die im Verhältnis zu den mitgliederstarken, städtischen Vereinen auf den Landesversammlungen stimmenmäßig überrepräsentiert waren⁷⁸. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass das Ergebnis der Landesversammlung (das von einem Misstrauensvotum absah) weniger die mehrheitliche Meinung der württembergischen Gesamtmitgliedschaft verkörperte, als die geteilten Meinungen zwischen Delegierten städtischer und ländlicher Gemeinden.

Interessant ist ferner die Uneinigkeit einzelner Fraktionsmitglieder mit Wilhelm Keil, der abermals betonte, keineswegs eine neue Taktik wie Hildenbrand und Heymann zu befürworten. Ob dies tatsächlich seiner Meinung entsprach, oder ob er den Konflikt nur möglichst schnell beilegen wollte⁷⁹, bleibt offen. Vielleicht er-

⁷⁷ Vgl. Protokoll (wie Anm. 58) S. 102 ff.

⁷⁸ Vgl. *Henicke* (wie Anm. 9) S. 67 und *Christ-Gmelin* (wie Anm. 6) S. 196. – Die Radikalen versuchten mehrmals ohne Erfolg das Delegationssystem zu ändern; vgl. ebd. S. 196 f.

⁷⁹ Vielleicht wollte Keil verhindern, dass die Angelegenheit auf dem anstehenden Parteitag zu Essen thematisiert werde. Tatsächlich fragte dort der Göppinger Delegierte Kinkel: „Die württembergische Regierung hat genau so wie alle anderen Regierungen alles gegen uns aufgeboten. War es da angebracht, ihr ein Vertrauensvotum zu erteilen, wie es die sozialdemokratische Landtagsfraktion durch Zustimmung zum Etat getan hat? [...] Ich möchte den Parteitag fragen, ob die Verhältnisse in Württemberg so waren, wie sie der letzte Absatz der Lübecker Resolution im Auge hat.“ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Essen vom 15. bis 21. September 1907. 1907. S. 330. – Auf Kinkels Frage wurde nicht eingegangen.

kannte er, dass die Mitglieder einen taktischen Umschwung nicht tolerieren würden und fand im Sozialistenkongress die willkommene Ausflucht.

Budgetbewilligung in Baden und Bayern – die Süddeutschen Landtagsabgeordneten verabreden eine neue Taktik

Ein Jahr später stellte sich die Situation deutlich anders dar. Mittlerweile hatten die Landtagsfraktionen in Bayern und Baden sowohl 1907 als auch 1908 erneut für den Landeshaushalt gestimmt⁸⁰. Auf einer Versammlung im Frühjahr 1908 hatten die süddeutschen Landtagsabgeordneten – unter Ausschluss der restlichen Mitgliedschaft – vereinbart „in der Regel in ihren Landesparlamenten für die Budgets zu stimmen“⁸¹. Ohne die Mitsprache der anderen Mitglieder und entgegen den Parteitagebeschlüssen verabredeten sie die Anwendung einer neuen Taktik.

Die badische Fraktion, die im Landtag für die Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne gestritten hatte, rechtfertigte die Etatbewilligung von 1908 ähnlich wie die württembergischen Abgeordneten im Jahr zuvor: „Nachdem die sozialdemokratische Fraktion am Zustandekommen der Beamtengesetze nach besten Kräften mitgearbeitet hat, hält sie sich für verpflichtet, mitzuwirken bei der Beschaffung der Mittel, die zur Ausführung dieser Gesetze notwendig ist. Nur aus diesem Grund hat die Fraktion es unterlassen, ihr Misstrauen gegen die Regierung durch Ablehnung des Budgets zum Ausdruck zu bringen.“⁸²

Auch die bayerische Fraktion begründete die Bewilligung mit einer Reihe von Verbesserungen, die das Budget umfasse und erklärte: „Wenn nun auch diese Aufwendungen in zahlreichen Einzelheiten selbstverständlich keineswegs genügen können, so erblicken wir noch in ihrer Gesamtheit einen Fortschritt und haben ihnen deshalb zugestimmt.“⁸³

Auf der Stuttgarter Parteiversammlung vom 28. August folgte eine kontroverse Debatte. Laut Sitzungsprotokoll legte Heymann im Auftrag der Stuttgarter Abgeordneten folgende Ansicht dar: „Die Gesichtspunkte, von denen aus die badischen und bayerischen Genossen in diesem Jahre für das Budget stimmten, seien nahe verwandt mit denen, aus denen im vorigen Jahre die württembergische Fraktion

⁸⁰ Baden hatte bereits 1891/92, 1893/94, 1895/96 und 1899/1900 dem Budget zugestimmt, Bayern bereits 1894; vgl. *Christ-Gmelin* (wie Anm. 6) S. 146.

⁸¹ Dieter *Grob*: Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. 1973. S. 180.

⁸² „Die Budgetabstimmung der badischen Landtagsfraktion“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 13. 8. 1908. S. 1. Der Abstimmung blieben fern die Abgeordneten Geck, Lehmann und Eichhorn, der mittlerweile in Berlin lebte.

⁸³ „Die Budgetabstimmung in Baden und Bayern“, Schwäbische Tagwacht Nr. 188 vom 14. 8. 1908. S. 2. Die Aufwendungen waren u. a. Kulturaufgaben, der Ausbau der Wasserkräfte, die Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken und Beträge für die Aufbesserung der Arbeiter in Staatsbetrieben, der Lehrer und Beamten; vgl. ebd. S. 2.

den Etat genehmigte. Unverständlich bleibe, warum man sich in diesem Jahre so riesig aufregt, während im vorigen Jahre die württembergische Abstimmung verhältnismäßig ruhig diskutiert wurde. [...] Er [Heymann, die Verf.] folgere daraus, daß diese Fragen nicht mehr nach sachlichen Gesichtspunkten entschieden würden, sondern daß man sich leiten lasse von leidenschaftlichem persönlichen Hass. (Heftiger Widerspruch.) [...] Man höre die Auffassung vertreten, daß wir mit der Etatverweigerung dem Klassenstaat das Fundament entziehen müssten; was mache es aber diesem Staate aus, wenn 15 unter 92 Abgeordneten ihm den Etat ablehnen. [...] Wir dürfen uns [...] nicht in ein Wolkenkuckucksheim begeben, sondern müssen auf dem Boden der Gegenwart bleiben. Wir können und wollen dem Klassenstaat nicht den Boden unter den Füßen wegziehen, sondern müssen darauf hinwirken, daß er sich allmählich zum sozialistischen Staat entwickelt. Wir müssen den kapitalistischen Staat befestigen, freilich nicht zugunsten der Kapitalisten, sondern in dem Sinne, daß wir ihm so viel als möglich Zugeständnisse abtrotzen. [...] Die Budgetfrage ist eine Frage der parlamentarischen Taktik. Wir sollten das Budget nur verweigern, wenn es sich um eine wichtige politische Aktion handelt. Wir sollten nicht zu oft demonstrieren. Arbeiten müssen wir. [...] Wer verlange, daß man unter allen Umständen den Etat ablehnen müsse, der entwerte den Parlamentarismus.“⁸⁴

Gegen Heymanns Beitrag sprachen sich Benz, Dr. Duncker, Kanser und Roßmann aus. Es gehe über seinen Verstand, so Duncker, die heutige Gesellschaft, wie Heymann sagte, zu befestigen ihr aber Zugeständnisse abzutrotzen. Die Folge einer derart revisionistischen Taktik wäre, dass an die Stelle einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinn des Wortes revolutionär sei, eine Partei trete, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesetze begnüge. Er betonte die symbolische Bedeutung einer Etatverweigerung: „Heymann erklärt, unsere Abstimmung ist nicht von entscheidender Bedeutung in den Landtagen; eben deshalb müssen wir die prinzipielle, die symbolische Bedeutung hervorheben. So gut wie der Einzelne sich zum Sozialismus bekennt, ohne damit sofort ihn verwirklichen zu können, sollen auch die Fraktionen zum Schluß bei der Budgetabstimmung sich zum Sozialismus bekennen, wenngleich damit der Klassenstaat nicht sofort beseitigt wird.“⁸⁵

Auf einer zweiten Versammlung wurde die Debatte fortgeführt. Unter Zwischenrufen sprachen sich Brückner und Vorhölzer für die Etatbewilligung aus. Gegen Ende von Vorhölzers Rede heißt es im Protokoll: „Die Unruhe in der Versammlung steigert sich und die Schlussrufe werden immer häufiger.“⁸⁶

⁸⁴ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 201 vom 29. 8. 1908. S. 5.

⁸⁵ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 201 vom 29. 8. 1908. S. 6.

⁸⁶ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 203 vom 1. 9. 1908. S. 6 f.

Clara Zetkins Beitrag wurde hingegen mit stürmisch anhaltendem Beifall entgegengenommen⁸⁷. In Anspielung auf die Absprache der Abgeordneten kritisierte sie, diese hätten sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Masse der Parteigenossen nicht in der Lage sei, über die wichtigen Fragen der parlamentarischen Taktik mitzuzentscheiden⁸⁸. Weiter wandte sich Zetkin gegen Heymanns Beitrag: „Heymann habe gesagt, man müsse den kapitalistischen Staat befestigen und verankern. [...] Diese Ansicht habe man schon mehr gehört, aber nicht von Sozialdemokraten, sondern von bürgerlichen Reformern. (Beifall.) Wir wollen freilich Reformen, so viel als irgend möglich, aber nicht um den bürgerlichen Staat zu erhalten, sondern um die Arbeiterklasse sittlich und wirtschaftlich zu heben, sie in den Stand zu setzten, den Kapitalismus zu zertrümmern. Auch die Gegner der Budgetbewilligung sind entschiedene Vertreter der Reformarbeit, aber dieselbe soll in enger Verbindung stehen mit unserem Endziel. Diese wird am sichersten verbürgt durch eine innige Verbindung der Berufsparlamentarier mit den Massen.“⁸⁹

Anders als im Vorjahr verabschiedeten die Mitglieder mit großer Mehrheit eine Resolution, die die Budgetbewilligung verurteilte, den Bruch mit den Parteibeschlüssen von 1901 und 1903 sowie die „Tendenz, die Entscheidung über so wichtige Parteifragen [...] in das Dunkel kombinierter Fraktionsitzungen zu verlegen“. „Die Versammlung ist der Meinung“, hieß es weiter, „daß die ständige Zuspitzung der wirtschaftlichen und politischen Gegensätze auch in Süddeutschland eine Änderung der prinzipiellen Haltung der Partei nicht rechtfertigt.“⁹⁰

Die Budgetbewilligung kritisierten auch die Generalversammlung des 3. württembergischen Reichstagswahlkreises⁹¹, die Parteiversammlung Tuttlingens⁹² sowie die Mitgliederversammlungen in Botnang⁹³, Fellbach und Gmünd⁹⁴. Gebilligt wurde das Verhalten der Abgeordneten in den Parteiversammlungen Schwenningen⁹⁵, Hall, Reutlingen, Ehingen, im Bezirksverein Vaihingen⁹⁶ sowie in den Ortsvereinen Ulm⁹⁷ und Nürtingen⁹⁸. Die Mitgliederversammlung Kornwestheims

⁸⁷ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 203 vom 1. 9. 1908. S. 7.

⁸⁸ „Sie wollten als Pfarrerstöchter hübsch unter sich sein. [...] Die Masse hat [aber] in diesen allgemeinen Parteifragen mitzuzentscheiden, auf den Massen allein beruht der Einfluss unserer Abgeordneten. Ohne die Masse sind sie trotz allen Fleißes, Geschicks und Talents nichts. Sie sollen nicht unter, aber in der Masse stehen.“ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 203 vom 1. 9. 1908. S. 7.

⁸⁹ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 203 vom 1. 9. 1908. S. 7.

⁹⁰ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 201 vom 29. 8. 1908. S. 5.

⁹¹ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 203 vom 1. 9. 1908. S. 3.

⁹² „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 208 vom 7. 9. 1908. S. 3.

⁹³ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 211 vom 10. 9. 1908. S. 7.

⁹⁴ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 15. 9. 1908. S. 3.

⁹⁵ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 210 vom 9. 9. 1908. S. 6.

⁹⁶ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 211 vom 10. 9. 1908. S. 7.

⁹⁷ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 213 vom 12. 9. 1908. S. 10.

⁹⁸ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 215 vom 15. 9. 1908. S. 3.

sprach lediglich „die Hoffnung aus, dass der bevorstehende Parteitag diese Angelegenheit in einem für die Partei günstigen Sinne [sic!] regeln werde“⁹⁹.

Der Nürnberger Parteitag, der sich mit der Budgetfrage beschäftigte, verabschiedete schließlich nach eingehender Debatte mit 258 zu 119 Stimmen die Resolution des Parteivorstands, die die Budgetbewilligung missbilligte¹⁰⁰. Die Resolutionen von Lübeck und Dresden wurden bestätigt und die Budgetbewilligung in Württemberg, Baden und Bayern als unvereinbar mit jenen Beschlüssen erklärt¹⁰¹.

Die sieben anwesenden württembergischen Landtagsabgeordneten stimmten gegen die Resolution¹⁰². In der Debatte vertrat „den budgetfreundlichen Standpunkt der württembergischen Landtagsfraktion [...] Hildenbrand, den Standpunkt der württembergischen Budgetgegner Westmeyer“¹⁰³. Hildebrand sprach im Namen der württembergischen Fraktion den anderen süddeutschen Fraktionen die „volle Solidarität“ aus und erklärte, dass es in Württemberg „zum großen Teil“¹⁰⁴ dieselben Gründe waren, die zur Bewilligung des Budgets geführt hätten. Er erklärte die Resolution des Parteivorstandes für unannehmbar, da sie einen Beschluss beinhalte, der die Stellung der Fraktionen erschwere und Erfolge verhindere. Auf Seiten der Abgeordneten sei man überzeugt, dass versucht werde „uns in unserer Stellung, in unserer politischen Ehre zu kränken, und das sollten Sie nicht tun, im Interesse der Einigkeit, im Interesse der Geschlossenheit. (Lebhafter Beifall bei den Süddeutschen)“¹⁰⁵.

Nach der Abstimmung reichten 66 süddeutsche Delegierte eine Erklärung ein, in der dem deutschen Parteitag „die oberste Entscheidung [...] in allen prinzipiellen und in den taktischen Angelegenheiten, die das ganze Reich berühren“ zugestanden wurde. In „allen speziellen Angelegenheiten der Landespolitik“ sei jedoch die Landesorganisation die Instanz, um die Landespolitik „nach den besonderen Verhältnissen selbständig zu bestimmen [...] und die jeweilige Entscheidung über die Budgetabstimmung [...] müsse] der Landtagsfraktion vorbehalten bleiben“¹⁰⁶.

⁹⁹ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 210 vom 9. 9. 1908. S. 6.

¹⁰⁰ Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Nürnberg vom 13. bis 19. September 1908. 1908. S. 424.

¹⁰¹ Laut Beschluss sei „jeder gegnerischen Regierung das Staatsbudget bei der Gesamtabstimmung zu verweigern, es sei denn, daß die Ablehnung desselben durch unsere Genossen die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde. [...] Die grundsätzliche Verweigerung des Budgets entspricht vollkommen der Klassenlage der besitzlosen Volksmassen, die eine unversöhnliche Opposition gegen die bestehende, dem Kapitalismus dienende Staatsgewalt notwendig macht. Die arbeitenden Klassen immer wieder nachdrücklich darüber aufzuklären, ist eine unerlässliche Aufgabe unserer agitatorischen Arbeit“; Protokoll (wie Anm. 100) S. 550.

¹⁰² Die sieben Abgeordneten waren: Feuerstein, Fischer, Heymann, Hildenbrand, Keil, Reichel und Schlegel; vgl. Protokoll (wie Anm. 100) S. 425.

¹⁰³ Schröder (wie Anm. 52) S. 107 f.

¹⁰⁴ Protokoll (wie Anm. 100) S. 326.

¹⁰⁵ Protokoll (wie Anm. 100) S. 334.

¹⁰⁶ Protokoll (wie Anm. 100) S. 426.

Keil schrieb rückblickend: „Ich schloss mich dieser Gruppe [der Delegierten, die Verf.] an, obwohl ich mit den Ansichten ihrer Wortführer nicht voll übereinstimmte. Ich wollte zum Ausdruck bringen, daß ich als Abgeordneter mir persönlich das Recht vorbehielt, zu entscheiden, ob die Verhältnisse ein Ja oder ein Nein erforderten.“¹⁰⁷

Auf der Landesversammlung vom 3. Oktober 1908 versuchten die Linken mittels einer Resolution die württembergischen Abgeordneten stärker an den Nürnberger Beschluss zu binden. In der von Kinkel eingereichten Resolution hieß es, dass sich die Landesversammlung mit den Beschlüssen des Nürnberger Parteitags einverstanden erklärte und „im Sinne dieser Beschlüsse für die Einheit der Partei“¹⁰⁸ wirken würde. Keil verhinderte eine Abstimmung darüber, indem er äußerte: „Wir wissen worauf der Antrag abzielt. Wir können aber hier eine Budgetdebatte nicht mehr gebrauchen. (Lebhafte Zustimmung.) [...] So wenig wir in früheren Jahren zu den Parteitagsbeschlüssen noch einmal auf den Landesversammlungen Stellung genommen und ausgesprochen haben, ob wir einverstanden sind oder nicht, ebenso wenig brauchen wir es diesmal.“¹⁰⁹ Daraufhin zog Kinkel den Antrag zurück; auf Landesebene wurde erneut keine Stellungnahme zur Budgetbewilligung verabschiedet.

In Stuttgart hingegen war mittlerweile die Mehrheit der Mitgliedschaft der Auffassung, die süddeutschen Landtagsfraktionen verfolgten eine neue Taktik. Eine Änderung der bisherigen Taktik war man jedoch nicht bereit mitzutragen. Die Debatte in Stuttgart offenbarte Differenzen in Prinzipienfragen (s. die Beiträge von Heymann und Duncker): Die einen wollten den Staat erhalten und durch Reformen umgestalten, die anderen wollten ihn bekämpfen und durch einen neuen, sozialistischen ersetzen.

Der „Hofgang“ der württembergischen Abgeordneten im Jahr 1909

Am 22. Juli 1909 nahmen sieben Fraktionsmitglieder an einem Landtagsausflug der beiden württembergischen Kammern nach Friedrichshafen teil¹¹⁰. Dabei wurde der König in seiner Residenz besucht und im Schlossgarten ein Hoch auf ihn ausgebracht. Vor dem Hintergrund des Nürnberger Beschlusses und der Debatten von 1907 und 1908 erhitzen sich die Gemüter schnell, als die Angelegenheit auf der Stuttgarter Parteiversammlung behandelt wurde.

¹⁰⁷ Keil (wie Anm. 12) S. 217.

¹⁰⁸ Protokoll der Landesversammlung. In: Landesversammlung 1908. Bericht des Landesvorstandes, der Landtagsfraktion und Protokoll der Landesversammlung vom 3. und 4. Oktober in Stuttgart. O.J. [1908]. S. 168.

¹⁰⁹ Protokoll (wie Anm. 108) S. 169.

¹¹⁰ Vgl. Schröder (wie Anm. 52) S. 336.

In seiner Eröffnungsrede verurteilte Westmeyer das Verhalten der Abgeordneten. Das Betrübende und Erbitternde sei, so der Vorsitzende, dass diese die Fahrt freiwillig mitgemacht hätten, obgleich sie von den damit verbundenen monarchischen Huldigungen unterrichtet gewesen seien. Es handele sich hier nicht um die Person des Königs, sondern um die Monarchie als Institution des Klassenstaates, die die Sozialdemokratie programmgemäß mit aller Kraft bekämpfen müsse.

Unsinnig sei auch die Behauptung, die Fahrt habe keinen politischen Charakter getragen, sie sei eine rein gesellschaftliche Veranstaltung gewesen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter höre aber doch nicht auf, Sozialdemokrat zu sein. Nicht der Herr Buchhändler Fischer oder der Kaufmann Heymann, sondern der Landtag als politische Körperschaft sei geladen worden, als von der Sozialdemokratie gewählte Abgeordnete hätten die Betreffenden die Fahrt mitgemacht.

„Die ungeschulten Massen“, schlussfolgerte Westmeyer, „müssen irre werden an unserer Lehre, dass wir den Klassenstaat bekämpfen und stürzen wollen, sie müssen irre werden in ihrem Vertrauen zu ihren Vertrauensmännern, die sie ins Parlament entsandt haben, um dort den Klassenkampf zu führen. Darüber helfen die schönsten Parlamentsreden nicht hinweg. Sie finden keinen Glauben mehr. Das parlamentarische Kampfmittel wird entwertet, die Position, die wir in schweren Kämpfen unter großen Opfern errungen haben, in der Wertschätzung seitens der Parteigenossen herabgesetzt“¹¹¹.

Anschließend verlas Westmeyer eine Resolution, die die Teilnahme am Hofgang als „Verstoß gegen die Grundsätze der Partei“ missbilligte¹¹². Es folgte eine Stellungnahme Fischers, die laut Protokoll fast durchgehend von Gelächter und Zwischenrufen unterbrochen wurde. Der Besuch beim König war in den Augen der Mitgliedschaft offenbar eine absurde Vorstellung: „Er [Fischer, die Verf.] bestreite die Absicht, einen Parteikrakeel hervorzurufen, ganz entschieden. Es falle ihm auch heute nicht ein, einen Parteikrakeel heraufzubeschwören. (Zurufe: Das ist aber die Wirkung eueres Verhaltens!) Der Landtag veranstalte regelmäßig in gewissen Zeitabständen derartige Ausflüge. Es seien immer einige Genossen daran beteiligt gewesen. Wenn der Ausflug 3 Wochen vorher stattgefunden hätte, dann hätte er ohne den Besuch beim König stattgefunden. (Heiterkeit.) Es sei der Wunsch des Königs gewesen, daß ihn der Landtag besuche. (Lachen.) Der König habe den Landtag eingeladen. Nicht um eine Tafelung habe es sich gehandelt. Die Vorstellung sei eine ganz einfache gewesen. (Heiterkeit.) Von einer Huldigung vor der Monarchie könne keine Rede sein. (Widerspruch.) Die Beteiligung sei nur ein Ausdruck der Gleichberechtigung, die man verlange. (Stürmischer Widerspruch.) Es könne den Abgeordneten nicht verwehrt werden, sich an dem Ausflug zu beteiligen. (Erneut lebhafter Widerspruch.) Er verahre sich dagegen, daß er vor der Monarchie einen Bückling gemacht haben solle. (Heiterkeit.) Bei den Hochrufen

¹¹¹ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 14. 8. 1909. S. 2.

¹¹² „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 14. 8. 1909. S. 2.

haben man sich durchaus passiv verhalten. (Lachen.) [...] Er glaube nicht, daß die Wähler in dem Vertrauen irre werden. (Lebhafter Widerspruch.) [...] Die Abgeordneten hätten keine Ursache, bei diesen Veranstaltungen zurückzustehen. Wenn man sich abschliesse, so könne man keine Vorteile erzielen. Die Abgeordneten nähmen für sich das Recht in Anspruch, überall dort zu sein, wo etwas los sei. (Großer Widerspruch.) Von diesem Standpunkt aus haben die Parteigenossen an dem Ausflug sich beteiligt und er meine, dazu seien sie berechtigt gewesen, auch wenn sie damit nichts erreicht hätten. (Allgemeine Heiterkeit.) [...] Er bestreite mit aller Entschiedenheit, gegen die Grundsätze der Partei verstoßen zu haben. Man spreche von Prinzipien. Er frage: Wo ist ein Prinzip? (Stürmisches Gelächter und Unterbrechungen.) [...] Die sieben Abgeordneten hätten mit ihrer Teilnahme gezeigt, dass sie vor Majestäten keine Angst haben. (Schallende Heiterkeit.) Er weise die Unterstellung Westmeyers zurück, als hätten die Abgeordneten sich etwas erbittet oder erschmeichelt. Die Abgeordneten hätten getan, was sie im Interesse der Partei und angesichts der bestehenden Situation für notwendig hielten. (Lebhafter Widerspruch.) Ob dabei etwas erreicht worden sei, sei eine Sache für sich. (Heiterkeit.)¹¹³

In der Diskussion sprachen sich Roßmann, Hammer, Bratz, Schumacher, Brecht, Stetter, und Springer gegen den „Hofgang“ aus; nur der Abgeordnete Hildenbrand verteidigte diesen. Wenn Fischer, so Roßmann, die Erfolge der von ihm vertretenen Taktik zuschreibe, so sei die Heiterkeit, mit der die Versammlung dies quittiert habe, eine ausreichende Kritik dieser Ansicht. „Eine merkwürdige Auffassung habe Fischer von der ‚Gleichberechtigung‘ entwickelt“, so Roßmann: „Wo sei denn die Gleichberechtigung, wenn es sich um das Koalitionsrecht der Unterbeamten handle, wenn Staatsbeamte sich offen zur Sozialdemokratie bekennen! (Sehr richtig!) In Württemberg gehe die Gleichberechtigung nicht einmal soweit, daß das Aufhängen einer roten Fahne am 1. Mai geduldet werde. (Lebhafte Zustimmung.) Gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung seien eben zwei ganz verschiedene Stiefel. (Sehr richtig!) [...] Ein sozialdemokratischer Abgeordneter habe nicht überall etwas zu suchen, wo etwas los sei. Er habe nirgends etwas verloren als da, wo Arbeiterinteressen zu vertreten seien. (Lebhafte Zustimmung.) Seien die Abgeordneten nicht in der Lage, die Frage, ob sie bei dieser Veranstaltung Arbeiterinteressen vertraten, mit ja zu beantworten, dann sei mit ihnen endlich ein ernstes Wort zu reden. (Lebhafter Beifall.)“¹¹⁴

Bratz erklärte sarkastisch: „Wenn vor 10 Jahren dem Genossen Tauscher einer gesagt hätte, er mache in 10 Jahren ein Gabelfrühstück beim König mit und führe den Klassenkampf mit Messer und Gabel (Heiterkeit), der hätte die zornige Antwort bekommen: Hebe dich hinweg von mir, Satan! (Große Heiterkeit!) Er rufe

¹¹³ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 14. 8. 1909. S. 2.

¹¹⁴ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 14. 8. 1909. S. 2f.

den Abgeordneten zu: Ihr seid allzumal Sünder, tuet Buße und bekehret euch. (Stürmische Heiterkeit.)¹¹⁵

Als letzter Redner vor der Abstimmung erhielt Hildenbrand im Namen der Abgeordneten das Wort. „Die Genossen urteilen zu schnell“, beklagte er, „man dürfe die Abgeordneten nicht als Leute betrachten, die der Partei nur Schaden zufügen. [...] Es werde den Genossen zugemutet, zu beschliessen, die Teilnahme sei ein Verstoß gegen die Grundsätze der Partei gewesen. (Lebhafte Zustimmung.) Seien Sie doch nicht so ungerecht. Dem König sei bei seiner Einladung des Landtags so klar gewesen, dass er es mit den Sozialdemokraten mit überzeugten Republikanern zu tun habe (Lachen), wie mancher von den Genossen unklar über die Tragweite des heutigen Beschlusses. (Zuruf: Wir sind doch keine Esel!) [...] Die in Frage kommenden Parteigenossen seien der Meinung, dass sie die Grundsätze der Partei durch diese Beteiligung [am Königsbesuch, die Verf.] nach keiner Richtung verletzt haben. [...] Man müsse gerecht sein und die Fraktion nach ihrer Gesamttätigkeit, nicht nach einem Einzelfall beurteilen. (Beifall und Widerspruch.)“¹¹⁶

Doch die Abgeordneten blieben mit ihrem Standpunkt in der Minderheit; die Resolution wurde mit 195 gegen 74 Stimmen angenommen¹¹⁷. Die Stuttgarter Partei hatte mit überwältigender Mehrheit ein klares Zeichen gesetzt. Im Gegensatz dazu wurde auf der Generalversammlung des 6. Wahlkreises die Teilnahme der Fraktion am Landtagsausflug zwar von den meisten Rednern missbilligt, die Art und Weise wie die Angelegenheit von den Kritikern behandelt wurde, jedoch verurteilt¹¹⁸. Die Stuttgarter Resolution wurde dort nicht angenommen. Diesem Meinungsbild entsprechen auch die Berichte aus anderen Vereinsversammlungen¹¹⁹.

Auf dem Parteitag zu Leipzig stellten die Stuttgarter einen Antrag, der die Teilnahme sozialdemokratischer Abgeordneter am Ausflug als einen „Verstoß gegen die Grundsätze der Partei“¹²⁰ rügte. Nachdem die Abgeordneten erklärten, sie hätten nicht beabsichtigt, an einer monarchischen Demonstration mitzuwirken, zogen die Linken ihren Antrag zurück¹²¹. So blieb der Königsbesuch der Abgeordne-

¹¹⁵ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 14. 8. 1909. S. 3.

¹¹⁶ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 14. 8. 1909. S. 3.

¹¹⁷ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 187 vom 14. 8. 1909. S. 3.

¹¹⁸ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 189 vom 17. 8. 1909. S. 5.

¹¹⁹ Auch in Reutlingen verurteilte die Mehrzahl der Anwesenden die Teilnahme „an dieser höfischen Veranstaltung“, eine Resolution dagegen wurde jedoch abgelehnt, „weil man in der Hauptsache eine ruhigere Erledigung der Angelegenheit für wünschenswert hielt“; „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 189 vom 17. 8. 1909. S. 6. – In Esslingen sah man ebenso davon ab, eine Missbilligungsresolution zu verabschieden, wie sie von Jetter vorgelegt wurde: „Als Verteidiger der sieben Abgeordneten fand sich zwar niemand, nur brachten die Landtagsabgeordneten Kenngott und Schlegel zum Ausdruck, daß die ganze Sache des Aufhebens, das von ihr gemacht werde, nicht wert sei.“ „Aus der Partei“, Tagwacht Nr. 195 vom 24. 8. 1909. S. 3.

¹²⁰ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Leipzig vom 12. bis 18. September 1909. 1909. S. 194 f.

¹²¹ Protokoll (wie Anm. 120) S. 365.

ten auf Reichsebene vorerst folgenlos. Auch auf der folgenden Landesversammlung wurde der Königsbesuch nicht missbilligt, die Radikalen mussten auch hier den Antrag zurückziehen¹²².

In der Stuttgarter Partei jedoch war das Vertrauen in die Abgeordneten schwer beschädigt und die Empörung über den Hofgang groß. Anders als in ländlichen Ortsvereinen verschonten sie die Stuttgarter nicht mit Vorwürfen und höhnischen Bemerkungen. Die Missbilligung durch den Parteitag und die Landesversammlung, die 1909 noch abgewendet wurde, erfolgte schließlich im Jahr darauf, im Zusammenhang mit einer erneuten Budgetbewilligung der badischen Fraktion.

Der Eklat von 1910

Nach dem „Hofgang“ der württembergischen Landtagsfraktion im Sommer 1909 stimmte die badische Fraktion im Jahr 1910 mit Verweis auf die vorliegenden „besonderen politischen Verhältnisse“, nämlich des badischen Großblocks, erneut für den Landesetat¹²³. Es folgte ein Sturm der Entrüstung, erst vor zwei Jahren hatte in Nürnberg die Partei die Etatbewilligung der süddeutschen Abgeordneten missbilligt.

Auf der Stuttgarter Parteiversammlung vom 11. August 1910 stand „die traurige badische Geschichte“¹²⁴ im Mittelpunkt der Diskussion. Bullmer erklärte, die badische Fraktion habe bewusst die Disziplin gebrochen und „den Parteitagsbeschluss von Nürnberg zur Seite geschoben“¹²⁵. Es scheine, als ob sich die „besonderen Verhältnisse“ regelmäßig dann einstellten, wenn es galt, den Klassenkampfcharakter der Partei zu verwischen. Man wollte wohl dem Kleinbürgertum zeigen,

¹²² Vgl. Protokoll der Landesversammlung. In: Landesversammlung 1909. Bericht des Landesvorstandes, der Landtagsfraktion und Protokoll der Landesversammlung vom 8. und 9. Oktober in Stuttgart. O.J. [1909]. S.222. – Lindemann bedauerte, der „sogenannte [...] Hofgang“ einiger Fraktionsmitglieder sei unnötigerweise sehr aufgebauscht worden. Ähnlich wie in den Debatten über die Budgetbewilligung erklärte er, es habe keinen Anlass gegeben für eine „beabsichtigte Demonstration gegen den König“. Schließlich habe sich dieser „bisher als ein durchaus konstitutioneller Fürst gezeigt“. Außerdem bedeute „der Empfang unserer Fraktionsmitglieder durch den König [...] die Anerkennung unserer Partei als einer mit den übrigen Parteien gleichberechtigten durch den König“; ebd. S.219.

¹²³ Vgl. „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 3. – Zum badischen Großblock vgl. Hans-Joachim *Franzen*: Die SPD in Baden 1900–1914. In: Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Von den Anfängen der Arbeiterbewegung bis heute (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 3). 1979. S. 88–106. – Der badische Großblock bestand aus Sozialdemokraten, Linksliberalen, Demokraten und Nationalliberalen. Die badische Fraktion erhoffte sich durch diese „parlamentarische Mehrheitskoalition“ die Gesetzgebung und Etatgestaltung stärker beeinflussen zu können; vgl. ebd. S. 92.

¹²⁴ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 2.

¹²⁵ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 2.

dass unter der sozialdemokratischen Löwenhaut lammfromme Leute steckten. In dem Maße, wie man glaube, hier etwas gewinnen zu können, würde man das Vertrauen in denkenden Arbeiterkreisen verlieren. „Wir lehnen das Budget nicht ab, weil uns der eine oder andere Teil des Budgets nicht gefällt, sondern weil wir prinzipielle Gegner der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung sind“, so Bullmer. Weiter erklärte er: „Die Regierungen arbeiten nur auf die Erhaltung der kapitalistischen Staatsordnung hin, die Minister sind Lohnarbeiter des Kapitals. Wenn wir nicht die Axt an die Wurzel unserer Kraft legen wollen, so dürfen wir mit dem Klassenstaat nichts gemein haben. [...] Wir verschütten damit die Quelle, aus der unsere Kraft fließt. Wir täuschen das Vertrauen der Arbeiterschaft. Man glaubt, die Sozialdemokratie regierungsfähig machen zu müssen dadurch, daß man, wie der Freisinn, Prinzipien über Bord wirft. Wer sich dem Programm, den Parteitagebschlüssen nicht fügt, der stellt sich selbst ausserhalb der Reihen des organisierten Proletariats, ausserhalb der Partei.“¹²⁶

Hildenbrand entgegnete, die Nürnberger Resolution beweise selbst, dass die Budgetfrage eine Frage der Praxis und nicht des Prinzips sei, denn bei einem Prinzip gäbe es keine Ausnahmen¹²⁷. Die Frage sei also zu stellen, ob es nicht besser sei, den Nürnberger Beschluss aufzuheben, um nicht für alle Zeiten festgelegt zu sein. „Es sei doch ein Unterschied zwischen einem preußischen und einem württembergischen Minister. (Großer Widerspruch.) Es wäre nicht möglich, in Württemberg dieselbe Taktik zu entfalten wie in Preußen.“ „Er erkläre“, so das Protokoll, „wenn er in Preußen wäre, dann wäre er viel radikaler als die preußischen Genossen (Große Heiterkeit.) [...] Es sei nicht richtig, wenn man die Budgetfrage als eine Frage des Radikalismus und Revisionismus bezeichne“¹²⁸.

Duncker erwiderte, die Handlung der badischen Fraktion sei eine „Überrumpelung der Partei“. Der Lebensnerv der Demokratie sei die Unterordnung der Minderheit unter den Willen der Mehrheit. Man müsse den Genossen, die sich derart gegen Programm und Parteitagebschlüsse vergingen, endlich einmal sagen: „Bis hierher und nicht weiter!“¹²⁹

Die Stuttgarter Versammlung verabschiedete „mit sehr starker Mehrheit“ eine Resolution, die die Budgetbewilligung als „Verstoß gegen die prinzipielle Stellung der Sozialdemokratie zum Klassenstaat“ und als „bewusste Nichtachtung der Parteitagebschlüsse“¹³⁰ verurteilte. Ferner wurde gefordert, dass der Parteitag in Magdeburg der Parteidisziplin Geltung verschaffen möge und die Einheit der Par-

¹²⁶ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 3.

¹²⁷ Hildenbrand spielt damit auf den Passus der Nürnberger Resolution an, nach dem das Budget dann bewilligt werden durfte, wenn „die Ablehnung desselben [...] die Annahme eines für die Arbeiterklasse ungünstigeren Budgets zur Folge haben würde“; Protokoll (wie Anm. 100) S. 550.

¹²⁸ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 3.

¹²⁹ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 3.

¹³⁰ „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 3.

tei auf dem Boden des Programms und der Parteitagsbeschlüsse erhalte und festige¹³¹.

Im Vorfeld des Magdeburger Parteitags forderten die württembergischen Abgeordneten eine Abänderung des Nürnberger Beschlusses, die Ablehnung des Budgets sollte nicht festgelegt werden¹³². Zu stürmischem Widerspruch führte die Aussage Hildenbrands, diese Forderung würde auch nicht verändert werden, wenn die Versammlung dazu Stellung nähme¹³³.

In der Diskussion über „Die badische Budgetbewilligung“ auf dem Magdeburger Parteitag meldeten sich aus Stuttgart die Delegierten Hildenbrand, Keil, Westmeyer und Zetkin zu Wort¹³⁴. Die Beiträge von Westmeyer und Zetkin zeigen, dass die Diskussion mittlerweile eine neue Qualität erlangt hatte.

Westmeyer sagte, dass wohl kein Zweifel darüber herrsche, dass nicht mehr um die Budgetbewilligung gestritten werde, sondern dass es sich um die prinzipielle Stellungnahme zum Klassenstaat handle. Und zwar, so Westmeyer, um die Frage: „Wollen wir wie bisher, fußend auf unseren alten grundsätzlichen Anschauungen, in schärfster Opposition bleiben oder wollen wir uns dem Klassenstaat anpassen.“¹³⁵ „Budgetbewilligung, Hofgang, Ministeressen [...] das entspringt alles einer einzigen Wurzel, man kann es nicht trennen“¹³⁶, schlussfolgerte er.

Schließlich missbilligte der Magdeburger Parteitag die „monarchischen Kundgebungen“ und die Budgetbewilligung mit 228 zu 64 Stimmen in derselben Resolution¹³⁷. Ein Zusatzantrag verschärfte den Beschluss und erklärte, „daß [...] wenn abermals eine Missachtung der Resolution vorkommt, alsdann die Voraussetzungen des Ausschlussverfahrens gemäß §23 des Organisationsstatuts gegeben sind“¹³⁸.

¹³¹ Vgl. „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 186 vom 12. 8. 1910. S. 3. Der Göppinger Ortsverein verabschiedete am selben Tag eine ähnliche Resolution; vgl. „Aus der Partei“, Tagwacht Nr. 187 vom 13. 8. 1910. S. 3.

¹³² Vgl. „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 218 vom 19. 9. 1910. S. 2.

¹³³ „Sie können beschliessen, was sie wollen, die Fraktion wird handeln, wie sie es für richtig hält“, „Parteiversammlung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 218 vom 19. 9. 1910. S. 2.

¹³⁴ Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Magdeburg vom 18. bis 24. September 1910. 1910. S. 279–341.

¹³⁵ Protokoll (wie Anm. 134) S. 340.

¹³⁶ Protokoll (wie Anm. 134) S. 340.

¹³⁷ Protokoll (wie Anm. 134) S. 383.

¹³⁸ Protokoll (wie Anm. 134) S. 488. – Die Resolution berief sich auf die Beschlüsse von Lübeck, Dresden und Nürnberg, die Budgetbewilligung der badischen Abgeordneten wurde als eine „bewusst herbeigeführte grobe Missachtung der [...] Parteitagsbeschlüsse und eine schwere Verfehlung gegen die Einheit der Partei [...]“ verurteilt und ihr „die allerschärfste Missbilligung“ ausgesprochen. Die Teilnahme an höfischen Zeremonien und monarchischen Loyalitätskundgebungen wurde „für unvereinbar mit [...] sozialdemokratischen Grundsätzen“ erklärt. Die Mitglieder wurden verpflichtet „solchen Kundgebungen fernzubleiben“; ebd.

Auf der Parteiversammlung vom 29. September erstattete Westmeyer Bericht vom Magdeburger Parteitag. In der Debatte sprachen sich Kinkel (der aus Göppingen gekommen war), Bratz, Roßmann und Zetkin für den Magdeburger Beschluss aus. Bratz sagte, der Arbeiter in der Werkstatt könne genau so urteilen, wie der im Parlament. Wenn jemand aus Not einen Streikbruch begehe, dann würde er ausgeschlossen. So solle es auch bei den führenden Funktionären der Sozialdemokratie sein¹³⁹. Heymann und Keil, die den Magdeburger Beschluss für unhaltbar erklärten, vermochten es nicht, die Mehrheit von ihrer Position zu überzeugen. Gegen 13 Stimmen und zahlreiche Enthaltungen sprach die Versammlung „ihre volle Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Parteitags aus und verpflichtet[e] jeden Genossen, im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken“¹⁴⁰. Mit den Magdeburger Beschlüssen erklärten sich auch die Ortsvereine Gerlingen, Göppingen¹⁴¹ und Cannstatt¹⁴² ausdrücklich einverstanden.

Der Magdeburger Beschluss stellte wie schon die Nürnberger Resolution von 1908 unmissverständlich klar, dass die Budgetbewilligung keine taktische, sondern eine prinzipielle Frage war. Anders als im Nürnberger Beschluss wurde nun allerdings bei Missachtung mit einem Ausschlussverfahren gedroht. Offensichtlich zeigte der Magdeburger Beschluss Wirkung. Bis 1914 stimmte weder in Württemberg noch in Bayern ein Sozialdemokrat dem Staatshaushalt zu. Dass die Budgetbewilligung in Baden gegen die Beschlüsse von Nürnberg verstieß, konnten auch die gemäßigten Mitglieder nicht leugnen. So vertraten sie die Meinung, dass der Beschluss rückgängig gemacht werden müsse¹⁴³.

Diese Haltung verstanden die Radikalen als Aufweichung der bisherigen Positionen der Partei. Sie sahen in der erneuten Budgetbewilligung – abgesehen von einem Disziplinbruch – die grundlegende Haltung zum kapitalistischen „Klassenstaat“ revidiert. Die Frage, ob und wie der Staat bekämpft werden müsse, die sich im selben Jahr auch in der Massenstreikdiskussion als grundlegende Kontroverse äußerte, sollte in Folge des drohenden Weltkrieges ein nie gekanntes Ausmaß erreichen.

¹³⁹ Vgl. „Berichterstattung vom Parteitag“, Schwäbische Tagwacht Nr. 229 vom 1. 10. 1910. S. 9f.

¹⁴⁰ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 228 vom 30. 9. 1910. S. 9.

¹⁴¹ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 232 vom 5. 10. 1910. S. 7.

¹⁴² „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 244 vom 19. 10. 1910. S. 6.

¹⁴³ Erneut verwiesen sie auf die Unterschiede der süd- und norddeutschen Regierungen. Beschlüsse der Gesamtpartei sollten demnach nicht automatisch auch für Süddeutschland gelten bzw. sollten so gefasst werden, dass sie den süddeutschen Landesparteien Ausnahmen gewähren.

Prinzipielle Uneinigkeiten

Am 4. Februar 1910 veröffentlichte die preußische Regierung eine Wahlrechtsvorlage, die das Dreiklassenwahlrecht – entgegen aller Erwartungen und Hoffnungen – unangetastet ließ. Am 13. Februar kam es in etlichen Städten Preußens zu Protestversammlungen und Demonstrationen, die auch zu Zusammenstößen mit der Polizei führten¹⁴⁴ und „die Basis der Wahlrechtsbewegung bis weit ins Bürgertum hinein“¹⁴⁵ verbreiterte. Die Zuspitzung der Wahlrechtsbewegung, entfachte erneut die Massenstreikdebatte. Anders als in den Jahren 1904 bis 1906, stand nun die konkrete „Anwendbarkeit des politischen Massenstreiks im preußischen Wahlrechtskampf“¹⁴⁶ zur Entscheidung. Ob reichsweit, in Württemberg oder in Stuttgart: Die Auseinandersetzungen wurden härter, schärfer und unnachgiebiger¹⁴⁷.

Die Sozialdemokratie reagierte zwischen Februar und April mit „einer der längsten Perioden der Agitation, die die Partei je erlebt hatte“¹⁴⁸; die Parteileitung leitete den Wahlrechtskampf jedoch „ohne konkrete, taktische Vorstellung“¹⁴⁹ ein und beschloss, die Frage des Massenstreiks nicht zu erörtern¹⁵⁰. Als führende Persönlichkeit der reichsweiten Parteilinken vertrat Rosa Luxemburg den Standpunkt, die preußische Wahlrechtsbewegung müsse zum politischen Massenstreik und schließlich zur sozialen Revolution ausgeweitet werden¹⁵¹.

Es entspannte sich ein heftiger Streit um die richtige Taktik, infolge dessen sich der linke Flügel der Partei in ein linkes Zentrum und in eine linksradikale Gruppe zu teilen begann¹⁵². In der württembergischen Partei wurde diese „Dreiteilung“ der Partei nicht sichtbar. Stattdessen verhärteten sich die Gegensätze zwischen Reformisten und Radikalen, wobei sich Letztere an Rosa Luxemburg und der Parteilinken orientierten. So unterstützten sie auf dem Magdeburger Parteitag von 1910 eine von Luxemburg vorgelegte Resolution, nach der die Massenstreikagitation zur Aktivierung der Massen genutzt werden sollte, um Druck auf die Parteileitung auszuüben, „um diese zu außerparlamentarischen Aktionen mitzureißen“¹⁵³: „Der Parteitag erklärt [...], daß der Wahlrechtskampf in Preußen nur durch eine große, entschlossene Massenaktion des arbeitenden Volkes zum Siege geführt werden

¹⁴⁴ Vgl. *Groh* (wie Anm. 81) S. 140f. und *Schorske* (wie Anm. 27) S. 232f.

¹⁴⁵ *Groh* (wie Anm. 81) S. 135.

¹⁴⁶ *Groh* (wie Anm. 81) S. 184.

¹⁴⁷ Wie eingangs erwähnt war Westmeyer seit zwei Jahren Vorsitzender der Stuttgarter Partei.

¹⁴⁸ Vgl. *Schorske* (wie Anm. 27) S. 230f.

¹⁴⁹ *Groh* (wie Anm. 81) S. 133.

¹⁵⁰ *Groh* (wie Anm. 81) S. 137f.

¹⁵¹ *Groh* (wie Anm. 81) S. 144.

¹⁵² Zum Prozess der Herausbildung des linken Zentrums innerhalb der Gesamtpartei vgl. *Groh* (wie Anm. 81) S. 144, 156–160 und 186–192.

¹⁵³ *Groh* (wie Anm. 81) S. 170.

kann, wobei alle Mittel, darunter auch der politische Massenstreik, nötigenfalls zur Anwendung gebracht werden müssen. Angesichts dessen erklärt der Parteitag für notwendig, im Hinblick auf die künftige Wiederaufnahme der Wahlrechtskampagne die Erörterung und Propagierung des Massenstreiks in der Parteipresse und in Versammlungen in die Wege zu leiten und so in den breitesten Schichten des Proletariats das Gefühl der eigenen Macht sowie das politische Bewusstsein zu schärfen, damit die Massen den großen Aufgaben gewachsen sind, wenn die Situation es erfordert.“¹⁵⁴

Clara Zetkin verteidigte die Resolution im Plenum und betonte, es gehe nicht darum, den Massenstreik unmittelbar umzusetzen, denn dieser müsse spontan entstehen. Genau deshalb aber, weil er nicht planbar sei, müsse im Vorfeld so viel wie möglich an Aufklärungsarbeit geleistet werden: „Es handelt sich absolut nicht darum [...] den Massenstreik für einen bestimmten Zeitpunkt oder aber schon jetzt für eine Eventualität anzukündigen. [...] Aber gerade weil wir mit der Tatsache rechnen müssen, daß in dem Proletariat unter bestimmten historischen Umständen das Bewusstsein seiner entscheidenden Macht erwacht [...] gilt es, gerüstet zu sein. Die Resolution soll nur der Anreiz sein, nur die moralische Ermutigung, den Gedanken des Massenstreiks [...] immer mehr dorthin zu tragen, wo eines Tages die Entscheidung über die Möglichkeit und Notwendigkeit seiner Verwirklichung fallen wird: unter die Massen selbst!“¹⁵⁵

Weiter sagte sie: „Die vorhandene Stimmung müssen wir ausnutzen [...]. Solche Zeiten tiefer politischer Gärung und Bewegung sind am besten geeignet, den Massen das Bewusstsein für ihre Rolle im gesellschaftlichen Produktionsprozeß zu schärfen.“¹⁵⁶

Vor der Abstimmung zogen die Antragsteller den zweiten Absatz zurück. Mit der Annahme des ersten Absatzes in Verbindung mit der vorausgegangen Diskussion sei das Ziel erreicht, welches sie im gegenwärtigen Augenblick ins Auge gefasst hätten¹⁵⁷. Der erste Absatz wurde schließlich vom Parteitag angenommen¹⁵⁸. So wurde aber erneut eine Resolution verabschiedet, die den Massenstreik nur prinzipiell befürwortete, jedoch keine konkreten Schritte für seine Propagierung vorschlug.

Zurück in Stuttgart verteidigte Westmeyer in einer Parteiversammlung die Resolution, die auch er unterzeichnet hatte. Während es in einem Leitartikel der Schwäbischen Tagwacht hieß, dass es ein „Akt der Klugheit“ gewesen sei, eine Abstimmung über die Resolution der Genossin Luxemburg zu vermeiden, erklärte

¹⁵⁴ Protokoll (wie Anm. 134) S. 181 f.

¹⁵⁵ Protokoll (wie Anm. 134) S. 443 f.

¹⁵⁶ Protokoll (wie Anm. 134) S. 443 f.

¹⁵⁷ Protokoll (wie Anm. 134) S. 450. – Offen bleibt, ob ihr Anliegen tatsächlich erreicht wurde oder ob lediglich erkannt wurde, dass es für den zweiten Absatz keine Mehrheit geben würde.

¹⁵⁸ Protokoll (wie Anm. 134) S. 489.

Westmeyer, der Antrag sollte dazu dienen, die Massen mit dem politischen Massenstreik vertraut zu machen. Denn die Wahlrechtsfrage in Preußen und die Polizeigewalt zeige, dass der Kapitalismus prinzipienfester sei als seine Gegner. Es sei wünschenswert, dass diese ebenso prinzipienfest wären. Der Kapitalismus könne nicht stückweise niedergezwungen werden, sondern müsse in seiner Gesamtheit durch die Massen der Arbeiter vernichtet werden¹⁵⁹. Damit unterstrich Westmeyer seine Ablehnung reformistischer Politik und der Auffassung, den kapitalistischen Staat „stückweise“, durch Reformen, umformen zu können.

Die Stuttgarter Radikalen suchten in diesem allgemeinen Richtungsstreit stets die Zusammenarbeit mit prominenten Vertretern des linken Parteiflügels. So luden sie den Bremer Linksradikalen, Theoretiker und Journalist Anton Pannekoek ein und veranstalteten mit ihm mehrere Versammlungen zum Thema „Die Machtmittel des Proletariats“. Die Einladung Pannekoeks nach Stuttgart war ein Affront gegen die reformistischen Stimmen in der Landespartei. Pannekoeks radikale Positionen sollten in der Mitgliedschaft verbreitet werden: Die friedliche Eroberung der Staatsgewalt auf parlamentarischem Wege sei, so Pannekoek, „nur eine Illusion“, wohingegen der Massenstreik als eines der „schärfsten Waffen des Proletariats“ imstande sei „die Zerstörung der Organisation des Staates“ zu erreichen¹⁶⁰.

Nur knapp zwei Wochen nach Pannekoeks Besuch widersprach Karl Hildenbrand in der Artikelserie „Alte oder neue Taktik“ den Ausführungen Pannekoeks¹⁶¹: „Widerspricht es nicht allen traditionellen Anschauungen der Partei, dass wir die ‚Staatsgewalt zerstören‘ wollen? Wir wollen nicht zerstören, sondern erobern und aufbauen. Dass wir nicht eine Partei des ‚Umsturzes‘, der ‚Zerstörung‘ sind, ist in Deutschland schon so oft betont worden, dass auch Pannekoek es wissen könnte.“¹⁶²

In den Debatten ging es längst nicht mehr nur um die Frage „Massenstreik – ja oder nein“. Prinzipielle Uneinigkeiten kamen zur Sprache: Wie sollte der Kapitalismus überwunden werden? Sollte er überhaupt beseitigt werden? Und was war eigentlich das Selbstverständnis der Partei? Die Polarisierung in der württembergischen Partei schritt weiter fort.

¹⁵⁹ Vgl. „Berichterstattung vom Parteitag“, Schwäbische Tagwacht Nr. 229 vom 1. 10. 1910. S. 9.

¹⁶⁰ „Die Machtmittel des Proletariats“, Schwäbische Tagwacht Nr. 257 vom 3. 11. 1910. S. 1 und 5.

¹⁶¹ Vgl. „Alte oder neue Taktik“, Schwäbische Tagwacht Nr. 265 vom 12. 11. 1910. S. 1; „Alte oder neue Taktik“, Tagwacht Nr. 266 vom 14. 11. 1910. S. 1. – Hildenbrands Artikel folgte eine Antwort Pannekoeks (Vgl. dazu „Parlamentarismus und Massenstreik“, Tagwacht Nr. 281 vom 1. 12. 1910. S. 1–2. – „Parlamentarismus und Massenstreik“, Tagwacht Nr. 282 vom 2. 12. 1910. S. 1. – „Parlamentarismus und Massenstreik“, Tagwacht Nr. 283 vom 3. 12. 1910. S. 1.). Nur zwei Tage später folgte ein weiterer Artikel Hildenbrands; vgl. „Die Taktik Pannekoeks und die der Partei“, Tagwacht Nr. 284 vom 5. 12. 1910. S. 1.

¹⁶² „Die Taktik Pannekoeks und die der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 284 vom 5. 12. 1910. S. 1.

Dem Militarismus keinen Groschen?

Seit jeher war die Bekämpfung von Militarismus und Kriegsgefahr eines der Hauptziele der deutschen wie auch der internationalen Sozialdemokratie gewesen, stets in Verbindung mit der Forderung nach einer sozialistischen Gesellschaftsalternative¹⁶³. Mit Eintritt Deutschlands in die „Weltpolitik“ seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert¹⁶⁴, versinnbildlicht in dem von Bülow propagierten „Platz an der Sonne“¹⁶⁵, verabschiedete die Sozialdemokratie diverse Resolutionen und Stellungnahmen, die sich gegen Aufrüstung und Militarismus richteten¹⁶⁶. Auch der internationale Sozialistenkongress in Stuttgart von 1907 – das europäische Wettrüsten war mittlerweile in vollem Gange¹⁶⁷ – fasste einen Beschluss zur Bekämpfung von Krieg und Kriegsgefahr¹⁶⁸. Bis Kriegsbeginn wurde die Stuttgarter Resolution durch die internationalen Beschlüsse von Kopenhagen 1910 und Basel 1912 bestätigt¹⁶⁹.

¹⁶³ Vgl. die Beschlüsse verschiedener Internationaler Sozialistenkongresse: 1867 (Lausanne), 1868 (Brüssel), 1893 (Zürich), 1896 (London), Paris (1900); vgl. „Beschlüsse Internationaler Sozialistenkongresse gegen den Krieg“, Schwäbische Tagwacht Nr. 171 vom 27. 7. 1914. S. 1. – Sowie Außerordentlicher Internationaler Sozialistenkongress zu Basel (24. und 25. November 1912). In: Kongressprotokolle der Zweiten Internationale. Bd. 2: Stuttgart 1907 – Basel 1912. ND 1976. S. 43–51 („Die Resolutionen der Arbeiter-Internationale gegen den Krieg [1867–1910]“).

¹⁶⁴ Vgl. Peter März: Der Erste Weltkrieg. Deutschland zwischen dem langen 19. Jahrhundert und dem kurzem 20. Jahrhundert (Berlin & München – Studien zu Politik und Geschichte 1). 2004. S. 26.

¹⁶⁵ Bernhard von Bülow, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, in seiner Reichstagsrede vom 6. 12. 1897; vgl. Oliver Stein: Die deutsche Heeresrüstungspolitik 1890–1914. Das Militär und der Primat der Politik (Krieg in der Geschichte 39). 2007. S. 386.

¹⁶⁶ Militarismus sei „eine fortdauernde Bedrohung des Völkerfriedens [...] deren Zweck die wirtschaftliche Ausbeutung und die politische Niederhaltung der Arbeiterklasse ist“; Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Berlin vom 14. bis 21. November 1892. 1892. S. 132 und 145. – Gegen Soldatenmisshandlungen wandte sich die Resolution Nr. 143 des Bremer Parteitag von 1904; vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Bremen vom 18. bis 24. September 1904. 1904. S. 319.

¹⁶⁷ Vgl. März (wie Anm. 164) S. 30f.

¹⁶⁸ Der „Kampf gegen den Militarismus“ könne nicht getrennt werden vom „sozialistischen Klassenkampf“. Es sei die „Pflicht der arbeitenden Klasse und insbesondere ihrer Vertreter in den Parlamenten [...] mit allen Kräften die Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern“; Internationaler Sozialistenkongress zu Stuttgart (18. bis 24. August 1907). In: Kongressprotokolle (wie Anm. 163) S. 64f. – Drohe der Ausbruch eines Krieges, so sei alles aufzubieten, um durch die Anwendung der am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sei es die Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen“; ebd. S. 66.

¹⁶⁹ Vgl. Internationaler Sozialistenkongress zu Kopenhagen (28. August bis 3. September

Als im Frühjahr 1913 im Reichstag die Verabschiedung einer neuen Heeresvorlage bevorstand, entzündete sich innerhalb der Sozialdemokratie eine neue Streitfrage. Reichsregierung und Reichskanzler warben in einer umfassenden Propagandawelle für eine weitere Verstärkung des Heeres¹⁷⁰. Die Finanzierung sollte durch einen vom Vermögen aufzubringenden Wehrbeitrag und durch eine direkte Reichsvermögenszuwachssteuer erfolgen¹⁷¹. Sollte die Fraktion im Reichstag der Heeresvorlage zustimmen?

Der entsprechende Gesetzentwurf wurde am 28. März dem Reichstag vorgelegt – noch am selben Tag rief die Stuttgarter Parteileitung zu einer „Demonstrationsversammlung“ auf dem Stuttgarter Marienplatz auf¹⁷². Sie trat für eine Ablehnung der neuen Heeresvorlage ein „ganz gleich, in welcher Form die Deckung geplant ist“¹⁷³. Wie sich später zeigen sollte, stimmte die Reichstagsfraktion jedoch für die Deckungsvorlage – die keine indirekten Steuern vorsah – um die Rüstungskosten auf bessergestellte Bevölkerungsschichten zu verlagern¹⁷⁴.

Die Radikalen forderten eine Verschärfung und Erweiterung des Kampfes gegen die Rüstungsvorlage, und konnten diesen Standpunkt auf der Kreisversammlung des 1. württembergischen Reichstagswahlkreises vom 25. Mai durchsetzen. Die dort verabschiedete Resolution bedauerte, „daß der Kampf gegen die Militärvorlage im Parlament nicht energischer geführt wird“ und hielt darüber hinaus „auch den seitherigen, außerhalb des Parlaments geführten Kampf für ungenügend“¹⁷⁵. Von der Reichstagsfraktion erwartete die Versammlung, „daß bei den Verhandlungen im Plenum [Reichstag, die Verf.] der Kampf in schärfster Form einsetze, wenn nötig durch Obstruktion“. Der Parteivorstand solle zudem „eine die ganze arbeitende Bevölkerung erfassende Aktion, eventuell den Massenstreik in die Wege

1910). In: Kongressprotokolle (wie Anm. 163) S. 34f. – Sowie Sozialistenkongress (wie Anm. 163) S. 23.

¹⁷⁰ Vgl. *Stein* (wie Anm. 165) S. 346f.

¹⁷¹ Vgl. *Stein* (wie Anm. 165) S. 353.

¹⁷² Vgl. „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen“, Schwäbische Tagwacht Nr. 71 vom 28. 3. 1913. S. 1. – „Von der Abwehr zum Angriff!“, lautete die Parole, die Abwehr von Militarismus müsse verbunden werden mit der offensiven Bekämpfung des Kapitalismus. Ein „planmäßiger Generalsturm auf der ganzen Linie“ sei zu organisieren, durch „wichtige Massenaktionen“ mit entsprechenden Steigerungen; vgl. ebd. – Bezüglich der Heeresvorlage hieß es: „Wir hoffen, dass unsere Genossen im Reichstage nicht nur die Heeresvorlage grundsätzlich ablehnen werden, sondern daß sie auch ebenso grundsätzlich die Deckungsvorlagen, ganz gleich, ob sie offene indirekte Steuern, oder verkappte indirekte Steuern, oder sogenannte direkte, angebliche Besitzsteuern enthalten. Sind wir grundsätzlich Gegner des Militarismus, dann dürfen wir auch keinen Pfennig für ihn bewilligen, ganz gleich, in welcher Form die Deckung geplant ist.“ „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen“, Tagwacht Nr. 71 vom 28. 3. 1913. S. 1.

¹⁷³ „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen“, Schwäbische Tagwacht Nr. 71 vom 28. 3. 1913. S. 1.

¹⁷⁴ Vgl. *Grob* (wie Anm. 81) S. 435.

¹⁷⁵ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 120 vom 27. 5. 1913. S. 6.

leiten¹⁷⁶. Die Unterzeichner forderten damit eine Verbindung von parlamentarischer und außerparlamentarischer Aktion und „daß die ersten Worte einer scharfen und umfassenden Aktion gesprochen werden“. In diesem Zusammenhang rückte auch die Forderung nach der Propagierung von Massenstreiks in ein neues Licht¹⁷⁷.

Als die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 30. Juni 1913 der Deckungsvorlage zustimmte¹⁷⁸, verschärfen sich die innerparteilichen Kontroversen. Die Stuttgarter Linken prangerten die zunehmende Orientierung auf parlamentarische Aktivitäten an und forderten eine stärkere Hinwendung zu Massenaktivitäten. Es werde nicht genügend beachtet, hieß es in einem Artikel der Schwäbischen Tagwacht, dass die Sozialdemokratie nicht ein Wahlverein sei, der lediglich Wahlkämpfe vorzubereiten und zu führen habe. Der Parlamentarismus dürfe nicht zum A und O der Sozialdemokratie werden, an erster Stelle stehe der „rücksichtslose Klassenkampf“¹⁷⁹. Ein Artikel vom 10. Juli beklagte die „Dämpfungspolitik“ der Partei¹⁸⁰. Bevor man sich frage, wo die Massen blieben, müsse sich die Partei über ihre eigene Taktik klar werden sowie über Wesen und Bedeutung von Massenaktionen. Diese würden nur aus einer prinzipiellen Kampfaktik heraus entstehen und könnten zwar von der Partei nicht besonders erzeugt, sehr wohl aber verdorben werden, etwa wenn das Vertrauen in eine entschiedene Führung durch die Partei erschüttert sei¹⁸¹.

Die Haltung Rosa Luxemburgs, die der „parlamentarischen Strategie“ der Reformisten eine revolutionsstrategische Massenstreikkonzeption entgegenstellte¹⁸², unterstützten die Stuttgarter Radikalen. Ein Massenstreik sollte in mehreren Etappen auf eine soziale Revolution hinarbeiten und statt eines kurzfristigen taktischen Mittels Teil einer langfristigen Strategie zum Umsturz des Kapitalismus sein¹⁸³.

¹⁷⁶ „Aus der Partei“, Schwäbische Tagwacht Nr. 120 vom 27. 5. 1913. S. 6. – An der Versammlung nahmen 148 Delegierte von 25 Ortsvereinen teil sowie einzelne Abgeordnete und Gäste aus dem 2. Wahlkreis. Die Resolution wurde einstimmig angenommen; vgl. ebd. S. 6.

¹⁷⁷ „Unser Kampf gegen die Rüstungsvorlage“, Schwäbische Tagwacht Nr. 124 vom 31. 5. 1913. S. 1. – Der Massenstreik sollte nun nicht mehr nur zur Erkämpfung des Wahlrechts propagiert werden, sondern wurde auch als Höhepunkt einer Massenbewegung gegen den drohenden Krieg zum Ziel erklärt. Obstruktion und Massenstreik seien demnach nicht die unmittelbar realisierbaren Schritte, sehr wohl aber die „natürlichen Endpunkte von Aktionen, die vom gegebenen Stadium des Kampfes aus einsetzen und ihn nach Energie und Umfang ständig steigern“; ebd.

¹⁷⁸ Vgl. Stein (wie Anm. 165) S. 353.

¹⁷⁹ „Zur allgemeinen Taktik der Sozialdemokratie“, Schwäbische Tagwacht Nr. 145 vom 25. 6. 1913. S. 1.

¹⁸⁰ Der Artikel spricht von „Depression im Parteileben“, von flauer Stimmung und Gleichgültigkeit in der Partei und von einer Stagnation der Mitgliederzahlen; vgl. „Flaue Stimmung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 158 vom 10. 7. 1913. S. 1.

¹⁸¹ Vgl. „Flaue Stimmung“, Schwäbische Tagwacht Nr. 158 vom 10. 7. 1913. S. 1.

¹⁸² Vgl. Grob (wie Anm. 81) S. 477 f.

¹⁸³ Vgl. Grob (wie Anm. 81) S. 478 ff. – So schrieb Clara Zetkin: „In Zeiten scharf zuge-

Das Verhalten der Reichstagsfraktion zur Militärvorlage verurteilte Crispian im Hinblick auf den anstehenden Parteitag in einer Stuttgarter Mitgliederversammlung als „ein klassisches Muster reinster Opportunitätspolitik“¹⁸⁴. Es sei eine unheilvolle Verblendung, wenn man annehme, die Besitzenden würden wirklich die Lasten der sogenannten Besitzsteuer tragen. Diese neue Steuer als Erfolg der sozialdemokratischen Taktik anzusehen, sei Selbsttäuschung. Die besitzenden Klassen würden es verstehen, auch die neuen Besitzsteuern in Form von Lohnkürzungen, neuer Handelsverträge oder Preiserhöhungen auf das arbeitende Volk abzuwälzen. Die sozialdemokratische Forderung nach direkten statt indirekten Steuern, auf die sich nun die Fraktion berufe, bedeute nicht, dass jede direkte Steuer zu bewilligen sei. Der Militarismus sei eine Lebensfrage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Deshalb hätte die Fraktion unter keinen Umständen den neuen Steuern zustimmen dürfen¹⁸⁵. Crispian verwies auf die Dresdner Resolution und sprach die Hoffnung aus, dass diese auf dem Parteitag bekräftigt werde. Von einer Beschlussfassung sah die Versammlung zwar ab, doch der stürmische Beifall, unter dem Crispian seinen Vortrag beendete, zeugt von großer Zustimmung.

Auf dem Jenaer Parteitag von 1913 erfolgte eine Aussprache über die Bewilligung der Militärkosten durch die Reichstagsfraktion. Eine Resolution der Linken forderte den äußersten Kampf gegen Militarismus und dass alle Gesetzesvorlagen, die zur Deckung der Militärkosten im Reichstag eingebracht würden, abzulehnen seien¹⁸⁶. Crispian und Westmeyer unterstützten diese Resolution und lehnten die des Parteivorstandes ab¹⁸⁷. Eine weitere Resolution der Linken begrüßte das „wiedererwachte Interesse weiter Parteikreise an der Frage des politischen Massenstreiks“ und forderte als „Antwort auf die Übergriffe der Reaktion wie als erste Voraussetzung erfolgreicher Massenaktionen [...] eine offensive, entschlossene und konsequente Taktik der Partei auf allen Gebieten, die den Schwerpunkt des Kampfes bewusst in die Aktion der Massen verlegt“¹⁸⁸. Der Antrag, der mit 333 gegen 142 abgelehnt wurde, wurde von den Stuttgartern mehrheitlich unterstützt¹⁸⁹.

spitzter Klassegegensätze und Klassenkämpfe tritt der Massenstreik als die klassische Bewegungs- und Kampfesform des Proletariats auf. Er ist der Ausdruck des Bewusstseins der Ausbeuteten von den Forderungen, die sie an die bürgerliche Gesellschaft zu stellen haben, und der Macht, die sie hinter ihre Forderungen setzen können und restlos einzusetzen gewillt sind“. Als „schärfstes Mittel des proletarischen Klassenkampfes“ müsse sich der Massenstreik „einer festgegliederten, unzerreißlichen Kette schärfsten grundsätzlichen Klassenkampfes einfügen“; „Um die sozialdemokratische Taktik“, Schwäbische Tagwacht Nr. 156 vom 8. 7. 1913. S. 1.

¹⁸⁴ „Der bevorstehende Parteitag“, Schwäbische Tagwacht Nr. 189 vom 15. 8. 1913. S. 10.

¹⁸⁵ „Der bevorstehende Parteitag“, Schwäbische Tagwacht Nr. 189 vom 15. 8. 1913. S. 10.

¹⁸⁶ Vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten in Jena vom 14. bis 20. September 1913. 1913. S. 192.

¹⁸⁷ Vgl. Protokoll (wie Anm. 186) S. 174.

¹⁸⁸ Protokoll (wie Anm. 186) S. 194.

¹⁸⁹ Protokoll (wie Anm. 186) S. 146.

Auf den Stuttgarter Parteiversammlungen vom 26. September und 2. Oktober bilanzierten die Mitglieder die Ergebnisse des Parteitags. Gegen 15 Stimmen wurde eine Resolution verabschiedet, die das volle Einverständnis mit der Haltung ihrer Delegierten Crispian und Westmeyer auf dem Parteitag erklärte. Man bedauerte, dass die Mehrheit des Parteitages „den konsequenten Kampf gegen das stärkste Bollwerk des Klassenstaats, den mörderischen Militarismus, durch ihre Entscheidung in der Steuerfrage erschwert [und] das Vertrauen weiter Kreise der Arbeiterschaft zu unserer prinzipiellen Ablehnung des imperialistischen Rüstungswahnsinns erschüttert hat“¹⁹⁰.

Die Versammlung sprach zudem „den 140 Delegierten den Dank aus, die sich in der [...] Massenstreikfrage der Dämpfungstaktik der Mehrheit entschlossen widersetzen, einer Taktik, die letzten Endes auf die Umwandlung der Sozialdemokratie als einer revolutionären Klassenkampfpartei zu einer radikalen Reformpartei hinausgeht“¹⁹¹. Zuvor war debattiert worden, ob die Partei mit ihren Beschlüssen zur Militärvorlage und zum Massenstreik nach rechts gerutscht sei, oder ob sie sich lediglich gegebenen Verhältnissen angepasst habe.

Westmeyer verurteilte die Parteitagsbeschlüsse und die Haltung der Reichstagsfraktion und konstatierte, dass die „Opportunisten und Reformisten in der Partei [...] in Jena zweifellos einen Sieg errungen [haben]“¹⁹². Nun müsse sich zeigen, ob die Massen gewillt seien, diesen Weg weiterzugehen oder ob die Partei bleiben solle, was sie bisher gewesen sei: die „Todfeindin der bürgerlichen Gesellschaft“. Der „Flaumacherei“ des Parteivorstandes müsse eine offensive Taktik entgegengestellt werden, die den Schwerpunkt des Kampfes auf die Aktion der Massen verlege.

Unter den vielen Rednern kritisierten auch Crispian, Heidinger, Schlör und Oster die Haltung der Reichstagsfraktion. Bemerkenswert ist die Wortmeldung eines weiteren Mitglieds: Schumacher mahnte, man solle sich hüten, den Weg des Opportunismus zu gehen. Denn die Massen würden dann „eine neue revolutionäre Partei bilden“. „Und sie täten recht daran“¹⁹³, bekräftigte er.

Die Auseinandersetzungen zeigen, dass sich die Kritik der Stuttgarter Radikalen nicht mehr nur auf die Haltung württembergischer Reformisten oder süddeutscher Landtagsfraktionen beschränkte, sondern auf die allgemeine Ausrichtung der Partei ausdehnte. Auf den Parteitag unterstützten sie die Resolutionen der reichs-

¹⁹⁰ „Stuttgart“, Schwäbische Tagwacht Nr. 231 vom 3. 10. 1913. S. 3. – Zum Massenstreik hieß es: „Die Versammelten sind in der Massenstreikfrage nach wie vor der Überzeugung, dass nur eine entschlossen angreifende Taktik, die den Schwerpunkt des Kampfes aus dem Parlament in die Aktion der Massen selbst verlegt, geeignet ist, in der Arbeiterschaft die Kampfergie und den Idealismus wach zu halten, die Angriffe der Gegner abzuwehren und mehr Recht zu erobern“; ebd.

¹⁹¹ „Stuttgart“, Schwäbische Tagwacht Nr. 231 vom 3. 10. 1913. S. 3.

¹⁹² „Sozialdemokratischer Verein Stuttgart“, Schwäbische Tagwacht Nr. 228 vom 30. 9. 1913. S. 9.

¹⁹³ „Sozialdemokratischer Verein Stuttgart“, Schwäbische Tagwacht Nr. 233 vom 6. 10. 1913. S. 3.

weiten Parteilinken, wo sie mittlerweile selbst ein wichtiger Faktor geworden waren. Als Teil dieser reichsweiten innerparteilichen Opposition agierten sie schließlich auch, als mit Beginn des Ersten Weltkrieges die ideologische Polarisierung krasser als je zuvor in Erscheinung trat.

August 1914 – die politischen Gegensätze werden unüberbrückbar

Kurz vor der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien am 28. Juli 1914¹⁹⁴ verabschiedete die Landesversammlung der württembergischen Sozialdemokraten noch folgende Resolution: „Der Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Serbien stellt Europa an den Rand einer Katastrophe. [...] Die Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs erkennt den furchtbaren Ernst des Augenblicks und beauftragt den Landesvorstand, unverzüglich eine Aktion einzuleiten, die durch Volksversammlungen den Friedenswillen des Proletariats bis ins kleinste Dorf leitet. Diese Aktion soll eingeleitet werden durch ein Flugblatt, das sich an die gesamte Bevölkerung wendet und die Motive der Kriegshetzer, die Gefahren des Krieges und die Friedensinteressen des Proletariats bespricht. Dieses Flugblatt soll der Suggestivkraft kriegerischer Begeisterung und den chauvinistischen Tiraden der bürgerlichen Presse gegenüber aufklärend und ernüchternd wirken. Diese Aktion soll die Massen zum tatkräftigen Widerstand gegen die Kriegshetzer mobil machen. Die Landesversammlung sieht in der raschen Aktion das wirksamste Mittel, in diesem Augenblicke der Völkerverhetzung entgegen zu treten und die Interessen des Völkerfriedens zu wahren.“¹⁹⁵

Die Resolution, eine Stellungnahme des Parteivorstands sowie die internationalen Beschlüsse gegen den Krieg veröffentlichten die Stuttgarter Radikalen in der Schwäbischen Tagwacht als Zeichen ihrer kompromisslosen Antikriegshaltung¹⁹⁶. Am 28. Juli publizierten sie einen Artikel des Göppinger Radikalen August Thalheimer über die „Ziele des österreichischen Angriffs“¹⁹⁷. Am selben Tag organisierten sie zwei Massenversammlungen gegen den Krieg, die sich zu den Beschlüssen der internationalen Sozialistenkongresse bekannten¹⁹⁸ und anschließend spontan zu Demonstrationenzügen formierten und in die Innenstadt marschierten.

Der württembergische Landesvorstand ließ – gemäß dem Beschluss der Landesversammlung – ein Flugblatt gegen den Krieg erstellen. „Gegen den drohenden Weltkrieg!“ lautete die Parole; auf zwei Seiten wurde über die Hintergründe und

¹⁹⁴ Vgl. *Stein* (wie Anm. 165) S. 390.

¹⁹⁵ „Die Landesversammlung der Sozialdemokraten Württembergs gegen den Krieg“, Schwäbische Tagwacht Nr. 171 vom 27. 7. 1914. S. 1.

¹⁹⁶ Vgl. Schwäbische Tagwacht Nr. 171 vom 27. 7. 1914. S. 1 f.

¹⁹⁷ „Am Rande des Weltkrieges“, Schwäbische Tagwacht Nr. 172 vom 28. 7. 1914. S. 1.

¹⁹⁸ Vgl. „Aus Stuttgart“, Schwäbische Tagwacht Nr. 173 vom 29. 7. 1914. S. 3.

Folgen eines Krieges aufgeklärt und dazu aufgerufen, dem „Kriege den Krieg zu erklären“¹⁹⁹.

Verteilt wurde es jedoch nicht mehr. Am 31. Juli wurde der Kriegszustand über ganz Deutschland verhängt; der Landesvorstand stellte daraufhin jegliche Aktionen ein und verbot die Verbreitung der Flugschrift²⁰⁰. Keil erklärte rückblickend, er sei der Meinung gewesen, dass, wenn der Mobilmachungsbefehl komme, die Gesinnungsgenossen marschieren würden und müssten. Von den „Phantastereien“, die Sozialisten müssten den Generalstreik ausrufen und den Kriegsdienst verweigern, habe er nie etwas gehalten²⁰¹.

Als am 4. August 1914 die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Kriegskrediten zustimmte, wurden die politischen Gegensätze nunmehr unüberbrückbar. Die Haltung der süddeutschen Abgeordneten war ein entscheidender Faktor für die Beschlussfassung der Fraktion. Diese, die fest entschlossen waren, für die Kriegskredite zu stimmen, bildeten allein schon fast die Hälfte der Fraktion²⁰².

Ab Kriegsbeginn überschlugen sich die Ereignisse regelrecht; beide Seiten, Reformisten und Radikale, organisierten sich und versuchten ihren Einfluss zu behaupten. Die Radikalen setzten alles in Bewegung, um über Stuttgart hinaus zu wirken und um die innerparteiliche Opposition reichsweit zu vernetzen. Für den 2. September kündigten sie eine öffentliche Versammlung an, in der Karl Liebknecht zum Thema „Gegen die Annexionshetze“ sprechen sollte²⁰³. Nachdem das zuständige Wehrkommando diese umgehend verbot, organisierten sie für den 21. September eine nicht-öffentliche Funktionärsversammlung mit Liebknecht. Dort kritisierten die Anwesenden das Abstimmungsverhalten der Reichstagsfraktion. Sie schonten auch Liebknecht nicht mit Kritik „und sprachen unumwunden aus, dass er – auch als einziger – gegen die Kriegskredite hätte stimmen müssen“²⁰⁴. Am Ende beschloss die Versammlung, dass Liebknecht in Zukunft gegen die Kriegskredite stimmen sollte²⁰⁵; seine Nein-Stimme am 2. Dezember im Reichstag war somit auch eine unmittelbare Folge des Wirkens der Stuttgarter Radikalen²⁰⁶.

¹⁹⁹ Weiter hieß es: „Kämpft mit uns für eine freiheitliche Weiterentwicklung der Staatswesen in der Richtung zum Sozialismus, der den Frieden verbürgt und der kapitalistischen Ausbeutung ein Ende bereitet. Der Friede ist das kostbarste Gut des Menschen, das höchste Bedürfnis der Völker! Hoch die internationale Völkerverbrüderung!“; Flugblatt des Landesvorstandes der württembergischen Sozialdemokratie „Gegen den drohenden Weltkrieg!“ HStA Stuttgart P 2 Bü 57 (Nachlass Kurt Schimmel, Ministerialrat 1879–1967).

²⁰⁰ Vgl. Keil (wie Anm. 12) S. 297f.

²⁰¹ Vgl. Keil (wie Anm. 12) S. 297.

²⁰² Grob (wie Anm. 81) S. 680f. Der Grund für die Bewilligung der Kriegskredite sei laut Grob zudem gewesen, dass auch die sozialdemokratische Arbeiterschaft „von der Volksbewegung für die Landesverteidigung ergriffen“ wurde; ebd. S. 681.

²⁰³ Vgl. Walter Bartel: Die Linken in der deutschen Sozialdemokratie im Kampf gegen Militarismus und Krieg. 1958. S. 195.

²⁰⁴ Bartel (wie Anm. 203) S. 195.

²⁰⁵ Vgl. Bartel (wie Anm. 203) S. 196.

²⁰⁶ Karl Liebknecht selbst stimmte mit diesem Beschluss voll überein und gab an, dass die

Am 4. November eskalierten in der württembergischen SPD schließlich die Auseinandersetzungen. Auf einer Sitzung des Landesvorstandes und des Landesausschusses beschlossen die gemäßigten Sozialdemokraten ohne die Stimmen der Presskommission, Keil als neuen Chefredakteur einzustellen²⁰⁷. Dadurch sollte der Einfluss der Linken auf das Landesorgan endgültig unterbunden werden. Diese Maßnahme ging aus Sicht der Linken als „Gewaltstreich des Landesvorstandes“ in die Geschichte ein²⁰⁸. Politische Debatten zwischen den Flügeln waren nicht mehr möglich, es überwogen organisatorische Streitigkeiten und ein unversöhnlicher Kampf um den Führungsanspruch über das Landesorgan und die Stuttgarter Parteiorganisation. Die Radikalen Crispian, Walcher und Hörnle verließen die Redaktion. In ihrer Broschüre „Im Kampf um unsere Grundsätze“ formulierten sie ihre Kritik am Landesvorstand, der daraufhin in der Schrift „Der Parteivorstand zum Redaktionswechsel der Schwäb. Tagwacht“ antwortete²⁰⁹.

Am 21. Dezember erklärten die Kreisvorstandsmitglieder Oster, Schimmel und Anderscheck in der Schwäbischen Tagwacht den Stuttgarter Ortsverein aufgrund fehlender Abrechnungen „als außerhalb des Rahmens der Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ stehend²¹⁰. In der Erklärung hieß es, die Stuttgarter Partei sei nicht gewillt, ihre statuarisch festgelegten Verpflichtungen gegenüber dem Kreisverein, der Landes- und der Gesamtpartei einzuhalten²¹¹. Es folgte der Aufruf an alle Mitglieder, in Zukunft ihre Beiträge direkt an den Kreisassessor Kurt Schimmel abzuführen, da man verhindern müsse, dass vom Stuttgarter Verein Gelder, „die gemäß unserem Statut der Kreis-, Landes- und Zentralkasse gehören, für örtliche Zwecke verwendet werden“²¹².

Daraufhin trat Westmeyer am 23. Dezember aus dem Kreisvorstand zurück²¹³. In seiner Rücktrittserklärung erinnerte er den Kreisvorstand an ein Schreiben, in dem die Stuttgarter Parteileitung bereits am 5. Dezember mitgeteilt hatte, dass sich der Verein aufgrund des Krieges und seiner Begleiterscheinungen mit der Abrechnung verspätet habe. Der Kreisvorstand sei deshalb gebeten worden „sich zu gedulden“

Kritik der Stuttgarter für ihn eine große Lehre gewesen sei; vgl. *Bartel* (wie Anm. 203) S. 196.

²⁰⁷ Vgl. *Keil* (wie Anm. 12) S. 313. – Wie in Anmerkung 10 erwähnt, bildeten die Radikalen in der Presskommission die Mehrheit. Der Einstellung Keils als Chefredakteur hätten sie bestimmt nicht zugestimmt.

²⁰⁸ Vgl. *Im Kampf um unsere Grundsätze. Tatsachenmaterial zum Gewaltstreich des Landesvorstandes der Sozialdemokraten Württembergs gegen die politische Redaktion der Schwäbischen Tagwacht. 1914.* S. 16.

²⁰⁹ Vgl. *Der Parteivorstand zum Redaktionswechsel der Schwäb. Tagwacht. Protokoll der Presskommission über die gemeinsame Sitzung am 15. November 1914.*

²¹⁰ „Aus der Partei“, *Schwäbische Tagwacht* Nr. 297 vom 21. 12. 1914. S. 3.

²¹¹ „Aus der Partei“, *Schwäbische Tagwacht* Nr. 297 vom 21. 12. 1914. S. 3. – So schildert es auch Keil in seinen Memoiren; vgl. *Keil* (wie Anm. 12) S. 322.

²¹² „Aus der Partei“, *Schwäbische Tagwacht* Nr. 297 vom 21. 12. 1914. S. 3.

²¹³ Vgl. Schreiben von Friedrich Westmeyer „An den Kreisvorstand des Württ. I. Wahlkreises“ vom 23. 12. 1914. HStA Stuttgart P 2 Bü 6 (Nachlass Kurt Schimmel, Ministerialrat 1879–1967).

bis die Aufgaben erledigt werden könnten²¹⁴. Westmeyer erklärte, das Vorgehen der Kreisvorstandsmitglieder sei der letzte Akt in dem „wohlorганиzierten Kesseltreiben gegen die den Opportunisten nicht gefügte Stuttgarter Organisation“²¹⁵. Das mache ihm eine Zusammenarbeit mit ihnen für die Zukunft unmöglich²¹⁶.

Die Reformisten gründeten bald darauf mit der Minderheit der Stuttgarter Mitglieder, die sich nicht den Radikalen angeschlossen hatten, einen „Verein zur Förderung der ‚Schwäbischen Tagwacht‘“²¹⁷. Sie schufen damit eine eigene Organisation in Stuttgart und vollzogen den ersten Schritt zur organisatorischen Spaltung der Landespartei²¹⁸.

Fazit

Die dargestellten Entwicklungen zeigen, dass die Spaltung der württembergischen Partei das Ergebnis eines ideologischen Differenzierungsprozesses war, der sich ab 1908 entscheidend zuspitzte. Dabei entzündeten sich an taktischen Fragen der politischen Praxis prinzipielle ideologische Kontroversen, die zur Herausbildung von politischen Strömungen führten: Die Radikalen, die die revolutionäre Umwälzung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung anstrebten, und die Reformisten, die den Kapitalismus mittels parlamentarischer Tätigkeit und Reformen schrittweise verändern wollten. Meilensteine dieses ideologischen Polarisierungsprozesses in Württemberg waren dabei Momente der Jahre 1907, 1908, 1910 und 1913.

Während der frühen Massenstreikdiskussionen der Jahre 1904 bis 1906 kamen zwar deutliche Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck, Uneinigheiten in Prinzipienfragen traten jedoch noch nicht zutage. Die Kontroversen wurden zudem vorrangig zwischen Einzelpersonen ausgetragen – Heymann, Hildenbrand und Sperka lehnten den Massenstreik ab, Clara Zektin hingegen forderte eine eingehende Diskussion darüber als Vorbereitung auf den Ernstfall.

In den Debatten über die Budgetbewilligung der Abgeordneten von 1907 beanstandete erstmals ein Teil der Mitgliedschaft einen Bruch mit sozialdemokratischen Prinzipien, nämlich der Ablehnung eines kapitalistischen Landesetats. Die Versammlungsprotokolle, die ab 1907 detaillierter ausfielen, weisen neben Zetkin und Westmeyer eine Reihe von Mitgliedern auf, die das Verhalten der Fraktion kritisierten (u. a. Behr, Roßmann und Kanser). Dennoch wollte die Mehrheit der Fraktion

²¹⁴ Westmeyer (wie Anm. 213).

²¹⁵ Westmeyer (wie Anm. 213).

²¹⁶ Westmeyer (wie Anm. 213).

²¹⁷ Vgl. Bergmann/Haible/Iwanowa (wie Anm. 15) S. 163.

²¹⁸ Auf einer Konferenz revolutionärer Sozialdemokraten gründeten die Linken am 21. Februar 1915 dann „eine eigene provisorische ‚Landeskommission‘“; vgl. Bergmann/Haible/Iwanowa (wie Anm. 15) S. 163. – Zur Spaltung der Landespartei vgl. ebd. S. 201–205.

kein Misstrauensvotum aussprechen – Keils Einwand überzeugte sie, es habe sich um eine Ausnahme im Hinblick auf den Sozialistenkongress gehandelt. So blieben die Kontroversen im Jahr 1907 formal zwar folgenlos, im Vergleich zur Massenstreikdiskussion erzeugten sie aber eine polarisierte Stimmung in der Landespartei.

Entscheidend für den Differenzierungsprozess der württembergischen Partei wurden die Debatten von 1908. Die badische und bayrische Landtagsfraktion hatten – gemäß einer zuvor getroffenen Vereinbarung zwischen den süddeutschen Abgeordneten – dem Budget zugestimmt. Anders als 1907 war nun die Mehrheit der Stuttgarter Mitgliedschaft der Meinung, die Abgeordneten hätten mit den Prinzipien der Partei gebrochen und verfolgten eine neue Taktik. Im Zuge der Auseinandersetzungen wurden grundlegende Fragen kontrovers diskutiert, die über den konkreten Fall der Budgetbewilligung hinaus gingen: etwa auf welchem Weg der Sozialismus einzuführen sei (s. Redebeiträge Heymann vs. Dr. Duncker). Clara Zetkin warf dabei Heymann vor, wie ein bürgerlicher Reformier zu argumentieren, während dieser den Radikalen vorhielt, sich von persönlichem Hass statt von sachlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Die Polarisierung wurde deutlich sichtbar; ein reformistischer und ein radikaler Flügel hatten sich gebildet.

Die Mehrheit des Stuttgarter Ortsvereins vertrat nun radikale Positionen und verteidigte diese gegenüber den reformistischen Ansichten der württembergischen Landtagsabgeordneten, die die Mehrheit im Landesvorstand bildeten. Die Versuche der Fraktion, ihren Besuch beim König ein Jahr später zu rechtfertigen, nahm die Stuttgarter Mitgliedschaft nunmehr mit schallendem Gelächter entgegen. Zuerst die Budgetbewilligungen und nun der Hofgang – das war zu viel des Guten; die Stuttgarter Mitglieder nahmen ihre Abgeordneten kaum noch ernst. Als dann im Jahr darauf die badische Fraktion erneut dem Budget zustimmte und die württembergischen Abgeordneten eine Revision des Nürnberger Beschlusses forderten, waren die prinzipiellen Uneinigkeiten nicht zu übersehen. Auch die Massenstreikdebatte in diesem Jahr offenbarte prinzipielle Differenzen, wie sich etwa in den Tagwacht-Artikeln von Hildenbrand und Pannekoek zeigte.

Ein Novum war nun, dass die süddeutschen Abgeordneten den Beschluss von Nürnberg bewusst gebrochen hatten und die württembergische Fraktion eine Revision der Parteibeschlüsse von 1908 forderte. Der reformistische Flügel in der Partei plädierte nun offensiv für eine Änderung parteipolitischer Prinzipien.

Bis zur Bewilligung der Kriegskredite, die den Schlusspunkt dieses Differenzierungsprozesses bildeten, waren die Auseinandersetzungen gekennzeichnet von einem Ringen um Einfluss und von der Unmöglichkeit sich einig zu werden. Ab 1911 wurde etwa heftig um die personelle Besetzung der Tagwacht-Redaktion gestritten²¹⁹, dieser Konflikt war jedoch nicht „Hauptinhalt des Streites“²²⁰ zwischen

²¹⁹ Siehe Anm. 10. Da der Konflikt eine Folge der politischen Kontroversen war, wird hier nicht auf den genauen Verlauf eingegangen.

²²⁰ Hannelore Schlemmer: Die Rolle der Sozialdemokratie in den Landtagen Badens und Württembergs und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtpartei zwischen 1890 und

Radikalen und Reformisten, sondern eine Folge des ideologischen Streits und damit vielmehr ein „Nebenschauplatz“. Auch trug die radikale Strömung in Württemberg nicht „zunächst rein persönlichen Charakter [...] und [vermischte sich] erst später mit sachlichen Meinungsverschiedenheiten“²²¹. Die Untersuchung der Diskussionsprotokolle zeigt, dass sich der Streit in der Landespartei an sachlichen Meinungsverschiedenheiten entzündete.

Diese äußerten sich bis zur Spaltung noch im Streit um die Antikriegstaktik der Partei. Nach Meinung der Radikalen war die Kriegsgefahr nur durch den revolutionären Sturz des Kapitalismus endgültig abzuwehren, deshalb sollte man beginnen, mit Massenprotesten auf der Straße auf den Umsturz hinzuwirken. Die Reformisten stellten einen revolutionären Weg prinzipiell in Frage; ihrer Ansicht nach war die Beeinflussung parlamentarischer Entscheidungen ausschlaggebend. So verteidigten sie im Jahr 1913 die Zustimmung zur Deckungsvorlage, obwohl diese gegen die internationalen Beschlüsse der Sozialdemokratie verstieß; sie waren überzeugt, dadurch eine – wenn auch nur kleine – Verbesserung für die Arbeiterschaft zu erlangen, nämlich die Verhinderung von indirekten (und „ungerechten“) Steuern.

Das „marxistische Zentrum“ um Karl Kautsky, das sich in der Reichspartei aus dem linken Flügel herauslöste und damit zu einer „Dreiteilung“ der Sozialdemokratie führte, formierte sich in Württemberg nicht. Hier verhärteten sich die Fronten zwischen Radikalen und Reformisten; dabei schlossen sich die Radikalen den Linken um Rosa Luxemburg an. Die Polarisierung in Radikale und Reformisten erfolgte nicht nur in Stuttgart, sondern in der gesamten Landespartei. Die Trennungslinie vollzog sich auf Landesebene vor allem zwischen städtisch und ländlich geprägten Ortsvereinen. Die Debatten über die Budgetbewilligung und den „Hofgang“ zeigen, dass ländlich geprägte Ortsvereine dem Kurs der Landtagsabgeordneten und des Landesvorstands folgten und für den Radikalismus der Stuttgarter Genossen, der auch in anderen städtischen Vereinen dominierte, nicht zu begeistern waren. Auch die in der Darstellung aufgeführten Resolutionen ländlicher Ortsvereine zu einzelnen Streitpunkten oder Parteitagebschlüssen belegen diesen Trend²²².

Innerhalb des Stuttgarter Ortsvereins ist die politische Entwicklung Wilhelm Keils bemerkenswert, ist sie doch ein unmittelbarer Ausdruck der scharfen Polarisierung in der Stuttgarter Partei. Zunächst noch Befürworter des Massenstreiks, schloss Keil seine Anwendung bereits 1906 für Süddeutschland aus. Die Budgetbewilligung von 1907 unterstützte er, schloss sich jedoch nicht den reformistischen Kräften um Hildenbrand und Heymann an, und betonte, er befürworte keines-

1914. 1953. S. 119. – Zur Charakterisierung der Entwicklungen durch Schlemmer vgl. ebd. S. 115–124.

²²¹ Schlemmer (wie Anm. 220) S. 120.

²²² So etwa die bereits erwähnte Billigung der Budgetbewilligung im Jahr 1908 durch die Ortsvereine Schwenningen, Hall, Reutlingen, Ehningen, Vaihingen und Nürtingen.

wegs eine prinzipielle Änderung der bisherigen Taktik. Der Bruch zwischen Reformisten und Radikalen im Jahr darauf zwang Keil, sich offen für die eine oder die andere Seite zu positionieren. Die gesamte Stuttgarter Mitgliedschaft hatte klar Stellung bezogen und orientierte sich dabei entweder an den Radikalen um Westmeyer und Zetkin oder an den Landtagsabgeordneten. Mit einer „Zwischenposition“ wie zuvor, hätte Keil sich politisch isoliert.

So unterzeichnete er auf dem Nürnberger Parteitag die Erklärung der süddeutschen Abgeordneten, tat dies aber, laut seinen Memoiren, nicht mit voller Überzeugung. Mit der Zuspitzung der Kontroversen ab 1908 wurde Keil glühender Verfechter der reformistischen Richtung. Als Chefredakteur der Schwäbischen Tagwacht stand er schließlich inmitten der Auseinandersetzungen um die Ausrichtung des Parteiblatts. Mit seiner erneuten Benennung zum Chefredakteur im November 1914 erreichten die Reformisten schließlich die Ausschaltung des Einflusses der Linken genau durch jenen Mann, der unter ihren Reihen zuvor der wankelmütigste gewesen war. Die Entwicklung Wilhelm Keils, der 1905 in Jena noch gemeinsam mit Clara Zetkin für den Massenstreik stimmte und später die Parteibeschlüsse von 1910 als „Pyrrhussieg“ des „Hyperradikalismus“²²³ bezeichnete, zeigt, dass es für die Mitglieder nur ein Entweder-Oder geben konnte.

Doch warum konnte sich der Stuttgarter Ortsverein als radikale Hochburg etablieren?

Ein wichtiger Faktor war gewiss die sozio-ökonomische Lage der Stuttgarter Arbeiterschaft. Anders als die „Arbeiterbauern“ in den ländlichen Gebieten Württembergs arbeiteten sie in Großbetrieben, verfügten oftmals über kein Grund und Boden und mussten einen Großteil ihres Lohnes für die Miete aufbringen. Die Studie Theodor Leiparts von 1900 weist nach, dass die soziale Lage oftmals mit der politischen Orientierung korrelierte²²⁴; so verzeichneten die Tabakarbeiter mit 51,2 Prozent den höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad – jene Gruppe, die den niedrigsten Lohn aufzuweisen hatte und den niedrigsten „Hauszins“, was auf sehr bescheidene Wohnverhältnisse deutet.

Bedeutend für die politische Ausrichtung der Mitgliedschaft war bestimmt auch der Einfluss führender Persönlichkeiten wie Westmeyer und Zetkin. Doch die Radikalisierung der Mitgliedschaft war nicht hauptsächlich das Ergebnis „geschickter Agitation“, der „Verbissenheit“ und des „Feuers“²²⁵ der Radikalen. Die reformistischen Sozialdemokraten verteidigten ihre Meinung nicht minder feurig und konsequent, insofern stießen die radikalen Wortführer in Stuttgart auf eine durchaus ernstzunehmende Konkurrenz.

Die Untersuchung der Diskussionen zeigt, dass die Mehrheit der Stuttgarter Mitglieder sich den Radikalen anschloss, als im Jahr 1908 die württembergische

²²³ Keil (wie Anm. 12) S. 220.

²²⁴ Vgl. dazu Leipart (wie Anm. 17).

²²⁵ Schlemmer (wie Anm. 220) S. 115.

Landtagsfraktion die Budgetbewilligung in Baden und Bayern zu rechtfertigen suchte. Neben den bereits genannten Faktoren war entscheidend für die Radikalisierung der Stuttgarter, dass die Mehrheit der Mitgliedschaft im Verhalten der Abgeordneten einen Bruch mit ideologischen Prinzipien sah, den sie nicht bereit war zu billigen²²⁶.

Man stritt dabei um praktische, konkrete Fragen, die die württembergische Mitgliedschaft direkt betrafen. Es ging nicht um irgendwelche sozialdemokratische Abgeordnete, die hier mit den Prinzipien der Partei brachen, sondern um ihre „eigenen“, die sie selbst aufgestellt und gewählt hatten und für die sie sich unter Umständen auch vor anderen rechtfertigen mussten. Die Mitglieder entwickelten dabei klare Positionen und eine genaue Vorstellung dessen, was sie von ihren Abgeordneten verlangten. Sie waren überzeugt davon, dass die Parlamentsarbeit der Fraktion nicht alternativlos war. Erst jetzt (und nicht etwa während der Budgetbewilligungsdebatte von 1907) waren sie bereit, sich unter der Führung der radikalen Wortführer dem reformistischen Kurs der Landtagsabgeordneten zu widersetzen.

Die Spaltung der Sozialdemokratie im Jahr 1915, als Ergebnis eines ideologischen Differenzierungsprozesses zwischen 1904 und 1914, war zunächst nicht absehbar. Wohl kaum ein Sozialdemokrat hätte sich auf dem Dresdener Parteitag erträumt, dass seine Partei, die „im besten Sinne des Wortes revolutionär ist“²²⁷, jemals den Kriegskrediten zustimmen würde. Der Verlauf der späteren Ereignisse zeigt, dass mit der Spaltung der württembergischen Partei im Jahr 1915 und der Reichspartei im Jahr 1917 die Kontroversen noch lange nicht beigelegt wurden. Sowohl Parteilinke als auch Vertreter des marxistischen Zentrums, ferner Revisionisten wie Eduard Bernstein und Kurt Eisner schlossen sich der USPD an. Nicht die prinzipiellen Kontroversen bildeten die Trennungslinien zwischen SPD und USPD, sondern der Streit über die Bewilligung der Kriegskredite und den eingegangenen

²²⁶ Christ-Gmelin vertritt die Meinung, das Auftreten theoretisch geschulter „Nicht-Württemberger“, die „anti-reformistisch prädisponiert“ gewesen seien, sei der entscheidende Faktor für die Radikalisierung des Stuttgarter Ortvereins gewesen; *Christ-Gmelin* (wie Anm. 6) S. 184. – Dem kann nur bedingt zugestimmt werden. Bestimmt waren die Erfahrungen von Clara Zetkin in Sachsen und jene Westmeyers in Niedersachsen andere als etwa die Hildenbrands im württembergischen Knittlingen. Und mit Sicherheit war die Rolle Zetkins und die Westmeyers herausragend, was allein an ihren vielen Wortbeiträgen ersichtlich wird. Doch von politischen Prädispositionen auszugehen erscheint deshalb irreführend, weil ein zwangsläufiger Zusammenhang zwischen politischer Umgebung und politischer Meinung suggeriert wird, der in anderen Fällen nicht nachzuweisen ist. Wie wäre dann Wilhelm Keil einzuordnen, der erst mit 26 Jahren aus der Nähe von Kassel nach Stuttgart kam, ein Alter in dem man durchaus politisch „prädisponiert“ sein kann? Und warum war Jacob Walcher aus Wain in Württemberg nicht „reformistisch prädisponiert“ oder wenigstens offen für die reformistische Agitation der Landtagsabgeordneten? Er trat 1906 der Sozialdemokratie bei, zu einem Zeitpunkt, in dem die Radikalen noch nicht den Ortsverein dominierten.

²²⁷ Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgehalten zu Dresden vom 13. bis 20. September 1903. 1903. S. 133.

Burgfrieden²²⁸. So bildeten die Stuttgarter Linken u. a. mit Rosa Luxemburg innerhalb der USPD eine eigene Strömung, die „Gruppe Internationale“, später „Spartakusbund“, die an Silvester 1918 schließlich Mitbegründerin der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) wurde²²⁹.

²²⁸ Vgl. *Potthoff/Miller* (wie Anm. 1) S. 78 f.

²²⁹ Vgl. *Potthoff/Miller* (wie Anm. 1) S. 98.

Auf Hitlerurlaub. Eine vergessene Variante des nationalsozialistischen Verschickungstourismus im Licht württembergischer Quellen

VON CARL-JOCHEN MÜLLER

Dass es beim Reisen weniger auf das „Wohin“ ankomme als auf das „Wer“, ist seit der Antike ein Gemeinplatz. In der Moderne mit ihrem organisierten Tourismus sind bei diesem „Wer“ neben den Reisenden auch die Bereisten und die Reiseveranstalter in den Blick zu rücken. Auf der gelungenen Kommunikation dieser drei Akteure beruht wesentlich der Erfolg einer Tour. Selbst dort jedoch, wo von vornherein eine gewisse mentale Übereinstimmung der Beteiligten vorausgesetzt werden darf, ist die Gefahr von Reibungen und Spannungen nicht gebannt. Auf eindrucksvolle Weise manifestiert sich dies in Souvenirs besonderer Art, die vor einiger Zeit im Staatsarchiv Ludwigsburg ans Licht getreten sind, während eines Projekts zur Erschließung von Sammeldokumentationen, die nach 1945 von den US-Militärbehörden zur Erfassung NS-Belasteter aus erbeuteten Unterlagen angelegt worden waren. Einzelne dieser Schriftgutreste werfen Schlaglichter auf das nationalsozialistische Reisemodell der „Hitler-Freiplatz-Spende“, im Parteijargon seinerzeit schlicht als „Hitlerurlaub“ bezeichnet. Teil des Maßnahmenpakets der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV)¹, sollte diese Abart des Verschickungstourismus erholungsbedürftigen Getreuen des „Führers“ einen weitgehend kostenneutralen Urlaub ermöglichen.

Die Funde, an sich nicht mehr als ein vom Zufall geformtes Mini-Selekt, lenken die Aufmerksamkeit auf eine Facette des NS-Reisebetriebs, die in der weitgehend auf „Kraft durch Freude“ fixierten Tourismusforschung bisher keine Würdigung gefunden hat². Liefern sie als Relikte eines Instruments nationalsozialistischer

¹ Zur NSV vgl. Herwart *Vorländer*: Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation (Schriften des Bundesarchivs 35). Boppard 1988; – Peter *Hammerschmidt*: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus. Opladen 1999.

² Zum NS-Tourismus vor allem die Beiträge von Hasso *Spode*: „Der deutsche Arbeiter reist“. Massentourismus im Dritten Reich. In: Gerhard *Huck* (Hg.): Sozialgeschichte der

Kohäsionspolitik einen neuen Mosaikstein zum Bild des „Dritten Reichs“, so kann das in ihnen enthaltene Anschauungsmaterial zugleich einer für wahrnehmungspsychologische Fragestellungen aufgeschlossenen Tourismusgeschichte von Interesse sein.

Aus der Kombination von zeit- und freizeithistorischer Bedeutungsebene ergeben sich die Aspekte, unter denen die Ludwigsburger Trouvaillen im Folgenden beleuchtet werden sollen. Zu fragen ist dabei, worin die Eigenart des Hitlerurlaubs lag, welche Absichten seine Initiatoren mit ihm verbanden und, daran anschließend, wie sich die Erreichbarkeit dieser Ziele in den dokumentierten Urlaubsverläufen darstellt: Wie verlief die Begegnung zwischen den Hitlerurlaubern und ihren Gastgebern konkret? Wie benahmen sich die Reisenden am Urlaubsort, wie ging man dort mit ihnen um?

1. Die „Hitler-Freiplatz-Spende“ – Gestaltung und Umsetzung

Ihren Ursprung hatte die „Hitler-Freiplatz-Spende“ 1933 in einem Geschenk des deutschen Bauernstands zu Hitlers Geburtstag, um den „Alten Kämpfern“ die Möglichkeit von Ferien bei ländlichen Gastfamilien zu eröffnen. Das Grundmuster des Programms war damit gegeben³. Stifter offerierten Freiplätze, um dergestalt Hitler ihren Dank zu bekunden – ihren Dank und ihre politische Reife, denn: *Wer keinen Freiplatz spendet, obwohl er dazu in der Lage ist, beweist, dass er die großen Aufgaben und das soziale Wollen des Nationalsozialismus nicht erfasst hat*⁴. Der beschenkte „Führer“ schenkte die gestifteten Urlaubsplätze an seine bewährten Gefolgsleute weiter, in erster Linie an politische Leiter und Angehörige der SA, der SS, der Nationalsozialistischen Kraftfahr- und Fliegerkorps (NSKK und NSFK), der Hitlerjugend und der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung (NSKOV). Diese mussten zuvor einen entsprechenden Antrag gestellt haben; Voraussetzungen einer Aufnahme in das Programm waren Erholungsbedürftig-

Freizeit. Wuppertal 1982. S. 281–306; – *ders.*: Arbeiterurlaub im Dritten Reich. In: Carola Sachse/Tilla Siegel/Hasso Spode/Wolfgang Spohn: Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus. Opladen 1982. S. 275–328; – außerdem: Wolfgang Buchholz: Die nationalsozialistische Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. Freizeitgestaltung und Arbeiterschaft im Dritten Reich. München 1976; – Bruno Frommann: Reisen im Dienste politischer Zielsetzungen. Arbeiter-Reisen und „Kraft durch Freude“-Fahrten. Stuttgart 1992; – Hermann Weiß: Ideologie der Freizeit im Dritten Reich. Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. In: Archiv für Sozialgeschichte 33 (1993). S. 289–303; – Susanne Appel: Reisen im Nationalsozialismus. Eine rechtshistorische Untersuchung (Schriften zum Reise- und Verkehrsrecht 3). Baden-Baden 2001; – Shelley Baranowski: Strength through joy. Consumerism and mass tourism in the Third Reich. Cambridge 2004.

³ Neben dem Individualtourismus gab es die Verschickung in „Marschblöcken“, sogenannten „Hitler-Urlauber-Kameradschaften“ von bis zu hundert Mann.

⁴ Hauptamt für Volkswohlfahrt – Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe (Hg.): Richtlinien für die Hitler-Freiplatz-Spende. [Berlin] 1936. S. 5.

keit, wirtschaftliche Bedürftigkeit und Würdigkeit. Fand der Antragssteller Fürsprache beim Chef seiner Einheit, so stand der Bewilligung nichts im Wege. Den Empfänger eines Freiplatzes erwartete dann ein in der Regel vierzehntägiger Regenerationsaufenthalt mit freier Kost und Logis. Zwei Wochen schienen zur Erholung lange genug – und zugleich nicht allzu lange, *um den Stiftern nicht zuviel zumuten*⁵.

Wohin die Reise ging, das bestimmten nicht die Reisenden, sondern, wie bei einer Verschickung nicht anders zu erwarten, die Freiplatz-Anweiser. Immerhin durften die zu Verschickenden Wünsche äußern, die, soweit es anging, auch erfüllt wurden. Dass ein Hitlerurlauber seinen Freiplatz gleichwohl ohne Ansehen der Lokalität mit größter Dankbarkeit zu akzeptieren hatte, verstand sich von selbst, handelte es sich doch um ein Geschenk und um eine Auszeichnung obendrein, geschaffen, so wurde den Nutznießern eingeschärft, *durch die Güte und durch das Wohlwollen Deines Führers*⁶. Unbedingt auf Erfüllung rechnen durften hingegen Wünsche des Freiplatzstifters im Hinblick auf den Urlaubsgast. Die Gauamtsleitungen der NSV trugen ihnen Rechnung, bis hin zur Angabe der NS-Organisation, welcher der Urlauber angehören sollte. War ein SA-Mann gewünscht, ohne dass Freiplatz-Anforderungen aus der SA vorlagen, so konnte Ersatz aus einer anderen Parteigliederung erst nach Rücksprache mit dem Stifter beschafft werden. Diese strukturelle Schiefelage im Interaktionsgefüge schreibt sich wohl wesentlich von der Tatsache her, dass das Hitlerurlaubs-Programm mit der Spendenwilligkeit der Stifter stand und fiel.

Um die Willigkeit anzufachen, sandten die NS-Formationen Werber aus, vornehmlich zu *wirtschaftlich besser gestellten Volksgenossen*. Die parteioffizielle Handreichung für diese Klinkenputzer trug den bezeichnenden Titel *Sei getreu! Weg mit den faulen Ausreden!*⁷. Je mehr Plätze eine Parteigliederung in einem Gau einwerben konnte, desto größer waren ihre Chancen, ihrerseits von in anderen Gauen aufgebrauchten Freiplatzkontingenten zu profitieren. Die SA lockte überdies mit Bonus-Zahlungen für besonders werbeeffiziente Stürme und mit Beförderungen für einzelne herausragende Werber. Unter und in den verschiedenen Organisationen entspann sich so ein förmlicher Werbewettbewerb, der aber erhebliche Disparitäten, auch regional innerhalb der Gaue, nicht verhindern konnte. Ob daraus weittragende Schlüsse gezogen werden dürfen – etwa derart, dass die Hitler-Freiplatz-Spendenfreudigkeit als Indikator für den Nazifizierungsgrad eines Landstrichs gelten könne – stehe ebenso dahin wie die These, in schlechten Werberesultaten bilde sich der Überdruß an den massiven NS-Spendenkampagnen ab. Letzteres scheinen die Parteistellen übrigens selbst vermutet zu haben; saisonale

⁵ StAL PL 505 Bü 50. Schreiben des Fürsorgereferenten der SA-Standarte 120 vom 19. 4. 1937.

⁶ StAL PL 505 Bü 819. Merkblatt über das Verhalten der Urlauber vom 1. 1. 1934.

⁷ Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hg.): *Sei getreu! Weg mit den faulen Ausreden! Ein Rüstzeug für die Freiplatzwerber der Hitlerfreiplatzspende*. Berlin o.J.

Überschneidungen mit der Werbung für das „Winterhilfswerk“ suchten sie zu vermeiden, und jeder Freiplatzstifter erhielt einen roten Quittungsschein, der, an der Haustür angebracht, ihm weitere Drückerkolonnen von der Schwelle halten sollte.

In Württemberg ließen die Werbeerfolge dauerhaft zu wünschen übrig. 1937 verlautete aus einem SA-Sturm, die entsprechenden Befehle seien zu spät eingetroffen; andernorts mussten die sozialen Verhältnisse im Werbebezirk unzulängliche Rückmeldungen entschuldigen, die von oben als *restloses Versagen* gebrandmarkt und mit der Drohung quittiert wurden, *rücksichtslos die Verantwortlichen auch zur Verantwortung zu ziehen*⁸.

Probleme gab es auch auf der Nachfrageseite. Seine statistischen Spitzenwerte erreichte der Hitlerurlaub in den ersten Jahren des Regimes – 1933 reisten auf seinen Tickets 92.612, 1934 gar 175.546 Personen durch Deutschland⁹. Für die späteren Jahre ist eine rückläufige Tendenz zu beobachten, die sich auch durch die Einbindung der Hitler-Freiplatz-Spende in die allgemeine „Volksgenossen-Verschickung“ 1936 nicht nachhaltig wenden ließ. Die SA im Gau Württemberg-Hohenzollern sah sich 1937 veranlasst, der abklingenden Hitlerurlaubs-Lust unter ihrer Klientel auf den Grund zu gehen. Da gebe es zunächst einmal viele Kameraden, die ihren Jahresurlaub für den Reichsparteitag oder für schon vorgesehene „Kraft-durch-Freude“-Reisen verplanten. Sodann könnten potentielle Interessenten oft nicht rechtzeitig Termine benennen, selbst im fünften Jahr des „Dritten Reichs“ sei es *leider noch so, daß ein Arbeitgeber, ja selbst eine staatliche Behörde, hierauf keine Rücksicht nehmen, da diesen Stellen der nationalsozialistische Begriff und insbesondere die so notwendige nationalsozialistische Einstellung fehle*¹⁰. Schließlich habe man es mit einer beachtlichen Anzahl von SA-Männern zu tun, *die zu bescheiden sind, als dass sie einen Urlaub über die Hitlerfreiplatzspende annehmen wollen* – ihnen roch diese Maßnahme wohl zu sehr nach einem Almosen, mochte der Fürsorgereferent auch noch so oft betonen, die Freiplätze seien eine *Anerkennung für geleistete Mitarbeit am Werk des Führers und damit an der Volksgemeinschaft*¹¹. Nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs schrumpfte das Volumen der Aktion reichsweit in einem Grade (von 1939: 68.171 Personen über 1940: 22.363 Personen auf 1941: 17.581 Personen), der ihr Absterben ankündigte; zuletzt diente die Hitler-Freiplatz-Spende de facto nurmehr der Truppenerholung.

⁸ StAL PL 505 Bü 50. Rundschreiben BB Nr. 751/37 des Fürsorgereferenten des SA-Sturmabannes I/120 vom 5. 8. 1937.

⁹ *Vorländer* (wie Anm. 1) S. 286.

¹⁰ StAL PL 505 Bü 50. Schreiben des Sturmführers des SA-Sturms 1/120 vom 17. 2. 1938.

¹¹ StAL PL 505 Bü 50. Rundschreiben des Fürsorgereferenten der SA-Gruppe Südwest vom 5. 10. 1937.

2. Urlaub als soziales Zweckbündel. Zur Klassifikation des Reisemodells

Typologisch betrachtet, entzieht sich das Phänomen Hitlerurlaub einer eindeutigen Zuordnung. Es verschmolz Strukturelemente der Kur mit solchen des Sozialtourismus, des Incentives und der Mission. Zeitgenössische offizielle Würdigungen heben diese Zweckhäufung hervor. In einer „Geschichte der SA“ erscheint die Hitler-Freiplatz-Spende zum einen als organisierte *Ausspannung und Erholung* für die, *die es verdient haben*. Zum andern wird sie gerühmt als *Aktion sozialer Selbsthilfe*, die *keinerlei „Gewinne“ abwirft, sondern die restlos denen zugute kommt, die in der Stunde höchster Not sich eingereicht haben, um Deutschland wieder deutsch zu machen*. Beides aber überwölbt der *große erzieherische Sinn* innerdeutscher Begegnung: *Die aus dem Norden kommen nach dem Süden und die aus dem Osten lernen den Westen kennen, und so lernt sich das deutsche Volk in Wahrheit wieder selbst kennen*¹².

In der Tat: Vorrangig diente der „Hitlerurlaub“ als Reha-Maßnahme zugunsten derer, *die im Kampf um das Reich ihre Kraft eingesetzt und ihre Gesundheit geopfert hatten*, und dies so ausgiebig, dass sie *in vielen Fällen das Lachen verlernt hatten*¹³. Für die sozialtouristische Qualität des Programms sprechen seine Nichtkommerzialität, seine Organisation durch eine Einrichtung öffentlichen Charakters – eben die NSV – und der Kreis seiner Nutznießer: Menschen, denen ein Urlaub bisher unerschwinglich war. Die zugehörigen sozialen Ressentiments gegen das zu brechende Klassenprivileg machte sich die Propaganda denn auch weidlich zunutze: *früher konnten nur die „Bessergestellten“ reisen*¹⁴. Auf der anderen Seite bemühte sich die Partei beharrlich, das Urlaubsmodell vom Ruch der Wohlfahrtsunterstützung zu befreien, und kehrte deshalb seine Auszeichnungs- und Incentive-Elemente hervor. Tatsächlich sollten die Hitlerurlaube über emotionale und physische Reize einen Aktivierungsprozess in Gang setzen und sowohl die Verschieden als auch die Gastgeber neu für den Nationalsozialismus begeistern. Damit ist das missionarische Element der Freiplatz-Spende berührt: ihr war es um eine soziokulturell bedeutsame Vergewisserung deutscher Identität im Geiste eines *praktischen Nationalsozialismus* zu tun, um die Niederlegung überkommener regionaler und klassenspezifischer Schranken.

Mehr als hundert Jahre zuvor hatte ein völkischer Vordenker derlei als *Innenbefestigung des Volkstums* durch *vaterländische Wanderungen* gefordert: *Kennenlernen muß sich das Volk als Volk; sonst stirbt es sich ab. Glieder eines ausgebreiteten Geschlechts, die sich nicht persönlich kennen, die in weiter Ferne voneinander getrennt sind, leben so hin, als wären sie nicht da. Wie wohlthätig wirken dann nicht*

¹² Wilhelm Rehm: Auf Adolf-Hitler-Freiplatzspende. In: Oberste SA.-Führung (Hg.): Geschichte der SA. Alles, was ihr seid, seid ihr durch mich, und alles, was ich bin, bin ich nur durch euch allein! München 1936. S. 83.

¹³ Rehm (wie Anm. 12) S. 81.

¹⁴ Rehm (wie Anm. 12) S. 83.

*selbst die kürzesten Besuche*¹⁵. Dieses Konzept integrativer Sozialtechnik hatten die Nationalsozialisten im Grunde nur um organisatorische Momente zu bereichern: *Durch die Verschickung in alle Gaue Deutschlands lernen sich die deutschen Stämme untereinander kennen und schätzen. Damit dient die „Hitler-Freiplatz-Spende“ der Vertiefung der Volksgemeinschaft*¹⁶ Dementsprechend wurde der Verschickte instruiert: *Sei Dir stets bewusst, dass Du die Spende Deinem Führer und der Opferwilligkeit deutscher Volksgenossen verdankst und dafür am Zustandekommen wahrer Volksgemeinschaft mitzuhelfen hast! und Gib [...] Deinen Mitmenschen ein gutes Beispiel! Du vertrittst überall die Bewegung und deine Gliederung!*¹⁷ Ob der so Ermahnte seiner Vorbildlichkeit und Repräsentanz tatsächlich immer eingedenk war, lässt sich bezweifeln, und ebenso, ob die Überfrachtung mit Zwecken dem Programm gut tat. Das Gros der Hitlerurlauber dürfte die Verschickung als billige, auf jeden Fall zu nutzende Freizeitmöglichkeit betrachtet haben.

3. Der Hitlerurlauber auf dem Papier: Erlebnis- und Verhaltensmuster

Freilich: In der offiziellen Darstellung fügte sich die Wirklichkeit des Hitlerurlaubs passgenau den zitierten Zielen. Das nimmt nicht wunder, musste der Partei doch schon aus imagepolitischen Gründen sehr an einem Programm gelegen sein, dessen Kosten dank dem Spendencharakter der Plätze und der flankierenden Unterstützung durch die Reichsbahn denkbar gering waren, das aber zugleich einen enormen Propagandawert barg, einmal durch seine schiere Existenz als Tourismusangebot und zudem durch das erwartete werbewirksame Auftreten der Verschickten an den Zielorten als Botschafter der „Bewegung“, als Katalysatoren der „Volksgemeinschaft“. Die erwähnte „Geschichte der SA“ exponiert die Schauseite des Programms, durchsetzt mit Vorspiegelungen wolkenloser Urlaubsfreude, wie sie in Reiseprospekten gang und gäbe sind. Das Dasein auf den Freiplätzen fungiert als Gegenwelt der Alltagszwänge und *hässlichen Äußerlichkeiten, die das Leben nun einmal mitbringt*¹⁸. Der Text strotzt von Klischees wie *Licht und Luft, Sonne und Freude, die nichts kostet*¹⁹ oder *Hitler-Urlauber sind immer lustig*²⁰. Immerhin an einer Stelle werden die Glücksverheißungen eventualisierend abgedämpft: *Zwei bis drei Wochen leben dann die Urlauber fern von der Arbeitsstätte, wachsen in*

¹⁵ Friedrich Ludwig *Jahn*: Deutsches Volkstum. Nachdruck der Ausgabe Frankfurt am Main 1890. Berlin/Weimar 1991. S. 301.

¹⁶ Hauptamt für Volkswohlfahrt – Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe (wie Anm. 4). S. 4.

¹⁷ StAL PL 505 Bü 50. Richtlinien und Merkblatt des Haushaltamts der Reichsleitung der NSDAP, Anordnungen vom 15. 7. 1935.

¹⁸ *Rehm* (wie Anm. 12). S. 82.

¹⁹ *Rehm* (wie Anm. 12). S. 82.

²⁰ *Rehm* (wie Anm. 12). S. 83.

einen Kreis anderer Menschen hinein, lernen die deutsche Heimat kennen und finden – vielleicht – irgendwo ihr Lebensglück²¹.

Die verschickenden Gliederungen taten alles, was in ihrer Macht stand, um den Urlaubsverlauf in die gewünschten Bahnen zu lenken. Die SA stützte sich dabei vorzugsweise auf ein Merkblatt mit „Urlaubsvorschriften“, das jedem Empfänger eines Freiplatzes in die Hand gedrückt wurde – angesichts des erörterten Missionscharakters der Urlaube nur zu begreiflich: *Die Freiplatz-Stifter erwarten bewährte Kämpfer des Führers, deshalb gilt der Urlauber als Repräsentant der Bewegung und hat sich somit entsprechend zu verhalten, damit das Ansehen der Partei keinen Schaden erleidet*²². Bei der Lektüre dieser mehrmals revidierten, überwiegend imperativisch gefassten Regeln elementaren Anstands drängt sich der Eindruck auf, das (Vor-)Urteil ihrer Verfasser über die menschliche Qualität der Repräsentanten könne nicht besonders günstig gewesen sein. Neben dem Verhalten suchte das sanktionsbewehrte Reglementierungsinstrument auch die touristischen Erlebnisse und Wahrnehmungen vorab zu steuern. Einige Kostproben: *Du hast Dich so zu benehmen, dass Deine Gastgeber mit größter Freude von „ihrem SA-Mann“ erzählen und bei der Obersten SA-Führung wieder um Zuweisung eines SA-Mannes bitten. Laß Dich nicht bedienen! Sei bemüht, Deinen Gastgebern zu helfen, wo es nur immer geht! Trage stets Dein Ehrenkleid, Dein Braunhemd, Deine Uniform! Sei liebenswürdig, höflich und bescheiden! Handle die Frauen ritterlich und begegne den älteren Leuten mit Ehrfurcht! Benutze den Erholungsaufenthalt um Dich körperlich und geistig zu ertüchtigen und genieße die Schönheiten Deines unvergleichlichen Vaterlandes! Suche gute Kameraden auf und lungere nicht in Gasthäusern herum!* Handelte der Urlauber den Vorschriften zuwider, so waren die Führer der Partei und ihrer Gliederungen am Urlaubsort als *Vorgesetzte der Urlauber ihres Befehlsbereichs* ermächtigt, den Taugenichts in den nächsten Zug Richtung Heimat zu setzen – die Durchdringung des Urlaubsmodells mit betriebs- und militärhierarchisch konnotiertem Vokabular spricht für sich. In welchem Ausmaß die Freiplatz-Inhaber dem Muster eines „Urlaubers nach Vorschrift“ gerecht zu werden strebten, ja, ob sie die Handreichung überhaupt mehr als nur oberflächlich zur Kenntnis nahmen, darüber geben die Akten keinen Aufschluss.

4. „Das Volk lernt sich kennen“ – Friktionen der Praxis

Bevor wir uns drei Fällen zuwenden, in denen ein Hitlerurlaub alles andere als vorschriftengemäß verlief, seien noch ein paar quellenkritische Erwägungen eingedrückt. In dem bisher allenfalls verfügbaren, gedruckten Material – normativen Tex-

²¹ *Rehm* (wie Anm. 12). S. 83.

²² StAL PL 505 Bü 50. Richtlinien und Merkblatt des Haushaltamts der Reichsleitung der NSDAP, Anordnungen vom 15. 7. 1935.

ten, Erzeugnissen aus der NS-Öffentlichkeitsarbeit und offiziellen Statistiken – manifestiert sich die offizielle Sichtweise des Phänomens. Eine Auswertung, die sich nur darauf stützen wollte, liefe Gefahr, Behauptungen der nationalsozialistischen Propaganda aufzusitzen, ja deren Perspektive fortzuschreiben. Dieser Umstand allein schon verleiht einzelnen Relikten aus der Durchführung des Programms ihren Wert; dass ihre Präsentation keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, versteht sich angesichts der erwähnten Zufälligkeit der Überlieferung von selbst. Um hier Abhilfe zu schaffen, wären aufwändige Recherchen in sämtlichen Archiven nötig, die NS-Schriftgut verwahren.

Die in Ludwigsburg zutage getretenen Unterlagen betreffen samt und sonders Urlaube, die nicht nach Wunsch verliefen, und das nicht von ungefähr. Von Haus aus findet Ärger viel leichter zu schriftförmiger Materialisation als Zufriedenheit, da verschlagen auch Vorschriften nichts, die Dankadressen obligatorisch machen: *Außerdem musst Du nach Beendigung des Urlaubs dem Führer in einem Brief mit der Anschrift: Abteilung „Hitler-Freiplatz-Spende“ des Haushaltamtes der Reichsleitung der NSDAP, München 43, Schließfach 39, für den Erholungsurlaub danken. Schildere in Kürze Deine Erlebnisse und Eindrücke! Wenn Du fotografierst lege Bilder bei!* Hinzu sollte noch ein gleiches Quantum von Erkenntlichkeitsbekundungen an die Freiplatzstifter treten. Geht man von den offiziellen Hitlerurlaubs-Zahlen aus, so muss die Schreibpflicht eine Korrespondenzlawine von insgesamt 1.487.610 Stück verursacht – und der Reichspost damit zu einer schönen Umsatzsteigerung verholfen haben. Ob dem „Führer“ sein Anteil daran – immerhin mehr als 740.000 Briefe und Karten – wohl vorgelegt worden ist? Und wo mag all die Post geblieben sein? Eine einschlägige Anfrage des Verfassers beschied das Bundesarchiv negativ; dort werden nur Unterlagen über regulierende Maßnahmen im Vollzug des Programms verwahrt. Wenn aber die Dankschreiben als verschollen gelten müssen: wie sehr hat die Forschung solchen Verlust zu bedauern? Eher mit Maßen, denn was darin stand, lässt sich erahnen: Affirmative Phrasen, auf die Erwartungen des Lesers berechnet. Eine Äußerung aus dem Kreis der SA deutet an, dass die Verschickten nur zu gut wussten, was sie ihren Adressaten schuldig waren: *Allein schon die eingehenden Dankschreiben von Urlaubern beweisen, wie sehr Arbeitsfreudigkeit und Gemeinschaftsgefühl in der SA durch diese dem Führer besonders am Herzen liegende Spende gefördert werden kann*²³. Wem es um authentische „Erlebnisse und Eindrücke“ zu tun ist, wendet sich wohl besser den in mancherlei Hinsicht ungezwungenen Schilderungen zu, die als Teil der Aktenbeute der US-Militärregierung auf die Nachwelt gekommen sind.

²³ StAL PL 505 Bü 50. Schreiben des Fürsorgereferenten der SA-Standarte 120 vom 15. 9. 1936.

4.1 „Lasse Dich ja nicht bedienen!“ Ein Württemberger darbt im Harz

Ein erster Fall²⁴ beleuchtet das Urlaubsverhalten Joseph Kaisers (Abb. 1), eines Mitglieds der SA-Reserve (SAR) – der Sonderformation, die vor allem ältere, in ihrer körperlichen Schlagkraft eingeschränkte und neu hinzugekommene SA-Männer auffing. Kaiser, nach einer Tätigkeit bei der Reichsbahn in Offenburg jahrelang erwerbslos, hatte 1933 ein Auskommen als Notstandsarbeiter bei der Murrkorrektion in Bartenbach gefunden, für 12 Mark in der Woche: zu wenig, um satt zu werden. Zusätzliche Nahrung fand sein Unmut in dem Umstand, dass er sich selbst für einen „Alten Kämpfer“ hielt; die einstige Arbeitslosigkeit schrieb er seinem schon vor der Machtergreifung bewährten nationalsozialistischen Bekennermut zu. Obwohl sich für diese Gesinnung in den Akten weder der Partei noch der SA ein Anhalt finden ließ, bemühte sich Kaisers SA-Sturmführer, das Los seines Schutzbefohlenen wenigstens mit Hilfe der Hitler-Freiplatz-Spende zu verbessern. Der SA-Reservist erhielt einen Platz in Rottleberode am Südrand des Harzes, gestiftet vom Bauernehepaar Meyer.

Ausgehend von Ludwigsburg begann die Verschickung am 18. Juli 1934, zwei Tage nach des Verschickten fünfzigstem Geburtstag – sie war also ein echtes Geschenk. Am Zielort angekommen, begab sich Kaiser sofort zu seinen Wirtsleuten. Die Kommunikation mit ihnen stieß jedoch sogleich auf Hemmnisse, von denen in den Vorschriften nichts stand: *Die Verständigung mit meinen Gastgebern war wegen der Verschiedenheit der Mundarten sehr schwer.* Vertieft wurde der Kulturschock beim Betreten des Quartiers. *In dem Zimmer befand sich kein Stuhl, keine Waschgelegenheit, kein Spiegel und kein Handtuch.* Frugalität kennzeichnete auch das Abendbrot – Wurstbrot mit Tee –, und das Frühstück am nächsten Morgen brachte ein Déjà-vu. *Meine Gastgeber waren bereits auf dem Felde und ich wusch mich auf dem Hof an dem Brunnen. Gegen 8 Uhr 30 kamen die Leute zurück und ich bekam zum Frühstück etwas Tee mit Brot und Schmalz, satt wurde ich von den zwei dünnen Scheiben Brot nicht.* Als die Gastgeberin ihren Urlauber in bester Animationsabsicht für etwa 2 Stunden an die Buttermaschine stellen wollte, wäre eine Wendung ins Positive vielleicht noch möglich gewesen – hätte Kaiser die Urlaubsvorschriften (*Behandle die Frauen ritterlich! Sei bemüht, Deinen Gastgebern zu helfen, wo es nur immer geht!*) beherzigt. Er dachte aber gar nicht daran. *Ich lehnte diese Arbeit ab, da ich zur Erholung hierhergekommen sei.*

Die nächste Nahrungsaufnahme, immerhin das Mittagessen, lieferte der Unzufriedenheit weiteren Nährstoff: *1½ Teller Gemüsesuppe in die Kartoffeln und zwei Scheiben Schwarzwurst. Ich stand wiederum hungrig auf.* Das heraufziehende Abendbrot vor Augen, mochte Kaiser nicht länger Tee trinkend abwarten. *Ich packte meine Sachen, verabschiedete mich und bedankte mich bei meinen Gastgebern, gegen 8 Uhr 45 abends fuhr ich ab.* Als er am späten Abend Erfurt erreichte,

²⁴ StAL PL 505 Bü 910. Diesen Fall präsentierte der Autor bereits in den „Archivnachrichten“ Nr. 34/2007 des Landesarchivs Baden-Württemberg, S. 25–28.

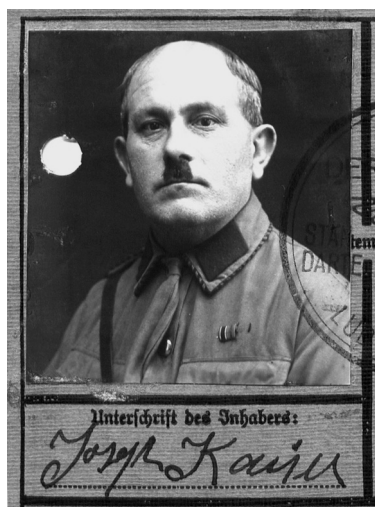


Abb. 1: Hitlerurlauber Joseph Kaiser,
Passbild seines SA-Reservistenausweises
(StAL PL 505 Bü 502).

war der letzte Zug in Richtung Heimat schon weg. Eingedenk der Vorschrift – *Suche gute Kameraden auf und lungere nicht in Gasthäusern herum!* – ließ Kaiser sich zum SA-Standartenbüro weisen, in der Hoffnung, dort betreut zu werden. Doch die guten Kameraden hatten längst Feierabend, und für die verpönte Übernachtung in einem Gasthaus hatte er kein Geld. Es blieb ihm nichts übrig, als die Stunden bis zur Weiterreise im Wartesaal des Bahnhofs zu verbringen.

Wieder zuhause, wollte der enttäuschte Tourist bei seinem SA-Sturm eine Mängelrüge über die entgangenen Urlaubsfreuden aufnehmen lassen, kam damit aber übel an. Der Führer der Einheit, der ihm den Freiplatz besorgt hatte, machte die Affäre höheren Orts bekannt, in der Absicht, Kaiser wegen seines Verhaltens aus der SA zu entfernen. Überdies gab er die Reiseerlebnisse am Stammtisch zum Besten, als mahndendes Beispiel, *dass ein beurlaubter SA-Mann die selbstverständliche Pflicht habe mit anzufassen und dass er nicht erwarten könne, dass ihm während des Urlaubs noch ein Stubenmädchen zur Bedienung gestellt werde.* Kaiser, dem das Gerede zu Ohren kam, stellte klar: *Ich für meine Person brauche keine Dame als Bedienung, – für das wenige Essen wo ich bekam.* Als der Sturmführer daraufhin zu einer buchstäblich schlagenden Gegenargumentation ausholte, zog Kaiser es vor, das Zimmer zu verlassen, großlos und mit den Worten: *Komme was da wolle.* Es kam – der Ausschluss aus der SA, die einen so *unduldsamen Menschen* nicht länger in ihren Reihen wissen wollte. Duldsamkeit hin, Duldbarkeit her: Be-

teuerungen Kaisers, der Hinauswurf treffe ihn *mehr als sofortiger Tod*, halfen nichts. Im übertragenen Sinne war er für die SA fortan tatsächlich ein toter Mann.

In den Vorfällen um Joseph Kaiser zeigt sich, wie lähmend kulturelle Differenzenerfahrungen wirken können. Ein grundsätzliches Befremden, beim ersten Aufeinandertreffen durch die Dialektbarriere konstituiert, ließ sich nicht mehr auflösen. Die postulierte Volksgemeinschaftlichkeit scheiterte an dieser Klippe. Traumbilder nationaler Gleichförmigkeit waren eines, ein anderes hingegen die Prägekräfte jahrhundertalter gruppenethnischer Fragmentierung. Eine weitere Klippe bildete Kaisers Auffassung von Urlaub, der Anspruch, von seinen Gastgebern umsorgt und verwöhnt zu werden. *Im Haus angekommen, kümmerte sich niemand um mich*. Aus der Desillusionierung, die dieses Hitlerurlaubserlebnis bei allen Mitwirkenden hinterließ, erwuchs noch besondere Tragik: Die missglückte Kommunikation am Urlaubsort griff zerstörend in das Beziehungsgefüge des Urlaubers in der Heimat ein.

4.2 „Trage stets Dein Braunhemd!“ Korrekter Dresscode – am falschen Ort

Im zweiten Fall kam es zu einer Verschickung vom Norden in den Süden, allerdings nur innerhalb Württembergs. 1935 reiste Alois Gentner, SA-Reservist aus Künzelsau, zum Hitlerurlaub ins oberschwäbische Waldsee²⁵. Dort hatte der Kieswerkbesitzer Segerer die Freiplatz-Spende als Mittel erkannt, um einem seiner Kameraden etwas Gutes zu tun. Wer jedoch als solcher zu gelten habe, darüber hegte Segerer eigene, exklusive Auffassungen. *7 Stahlhelmer sind mir lieber als 100 Krummstiefel von der SA!* Diese offen bekannte Abneigung hatte ihn schon 1933 in Schutzhaft gebracht und war übrigens wechselseitiger Natur – die „Krummstiefel“ nämlich hielten den von Segerer gegründeten örtlichen „Stahlhelm“ für eine reine Tarnorganisation, die von den Kommunisten bis zu den Anhängern der ehemaligen Zentrumsparterie allerlei Gegnern des Nationalsozialismus Unterschlupf bot.

Nun hatten sich reichsweit seit 1933 viele Mitglieder aufgelöster und verbotener Organisationen dem „Stahlhelm“ angeschlossen und so das ohnehin von Konkurrenz und Misstrauen geprägte Verhältnis zwischen beiden Verbänden verschärft. Der „Stahlhelm“, vordem etwa doppelt so groß wie die SA, war seit November 1933 teilweise in der schon vom Fall Kaiser her bekannten SA-Reserve aufgegangen, in der so genannten SAR I. Daneben existierte ein reiner Traditionsverband namens „Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpfer-Bund (Stahlhelm)“, Sammelbecken all der „Alt-Stahlhelmer“, die in die SAR I nicht übernommen worden waren oder nicht hatten übernehmen werden wollen.

Unter diese Rubrik fiel auch Segerer. Auf seinem Stifterschein bekundete er ausdrücklich den Wunsch, der Freiplatz solle einem Angehörigen des „Stahlhelms“ oder der SA-Reserve zugute kommen, und, wie erwähnt, hatten die Gauamtslei-

²⁵ StAL PL 502/32 I Bü 215.

tungen der NSV solchen Wünschen durchaus zu entsprechen. Segerer unterließ jedoch ein kleines Versehen. Er versäumte es, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Flüchtigkeit, der Abkürzung SAR noch die römische Ziffer „I“ anzuhängen – nur dann hätte er Anspruch auf die Zuweisung eines alten „Stahlhelmers“ gehabt. Die Verschickungsstelle hielt sich strikt an das, was auf dem Schein stand und wählte Alois Gentner für ihn aus, einen SA-Reservisten zwar, aber ohne „Stahlhelm“-Vergangenheit.

Als Gentner am 16. Juni 1935 in vorschriftgemäßer Gewandung vor seinen Gastgeber trat, maß dieser ihn sogleich äußerst kritisch: statt des erwarteten feldgrauen Kameraden ein waschechtes „Braunhemd“! Den verheerenden ersten Eindruck bestätigte des Urlaubers „Nein“ auf die Frage nach früherer „Stahlhelm“-Mitgliedschaft. Segerer konnte seinen Gast auf Anhieb nicht riechen – im buchstäblichen Sinn. Barsch befahl er seinem Gegenüber, zum Frühstück am nächsten Morgen in *sauber gewaschenem Zustand* zu erscheinen. Das obligatorische Reinlichkeitsattest, das SA-Hitlerurlaubern von ihren Herkunftsformationen mitgegeben wurde, reichte ihm nicht. Und das Braunhemd wollte Segerer selbst sauber gewaschen nicht mehr sehen; er empfahl Gentner, dieses Kleidungsstück abzulegen. Der Hitlerurlauber geriet so in ein Dilemma, verordneten die Vorschriften doch ausdrücklich: *Trage stets Dein Ehrenkleid, Dein Braunhemd, Deine Uniform!*

Bei der einen Zwickmühle sollte es nicht bleiben. Segerer lud seinen Gast in sein Stammlokal ein – Hitlerurlauber aber waren angehalten, nicht in Gasthäusern herumzulungern. Gentner versuchte es mit einem vermittelnden Ausweg: Er nahm die Einladung an, entschloss sich aber, im Braunhemd zu erscheinen, denn, bei aller gebotenen Höflichkeit, dem „Führer“ war doch mehr zu gehorchen als einem Freiplatzstifter. Der allerdings sah das anders. Am Morgen nach dem Wirtshausbesuch, noch vor dem Frühstück, herrschte Segerer seinen Gast an, er habe ihn mit seinem Braunhemd in große Verlegenheit gebracht, an den benachbarten Tischen habe es deshalb missbilligende Blicke gegeben. Gentner indes ließ sich dadurch nicht abschrecken, das Lokal erneut zu besuchen, diesmal freilich nicht in Begleitung Segerers, sondern auf Einladung des örtlichen Obersturmführers und in Anwesenheit eines weiteren Hitlerurlaubers sowie eines SS-Manns. Nach der Sperrstunde setzte sich die gesellige Runde in der Wohnung des Obersturmführers fort, alles war *wieder einmal wie in der Kampfzeit*. Im trauten Beisammensein erbot sich Gentner schließlich, dem SS-Mann bei der bevorstehenden Heuernte zur Hand zu gehen, ganz im Sinne der Vorschriften (und anders als seinerzeit Kaiser) – ein Angebot, dem die Tat auf dem Fuße folgte. Im Hause Segerer wurde der Gast unterdessen vermisst. Als die Herrin des Hauses das Ausbleiben dem Obersturmführer anzeigte, klärte der sie über die Ursache des Ausbleibens auf und lobte Gentners kameradschaftliches Verhalten über den grünen Klee. Frau Segerer beeindruckte das keineswegs, und ihr Gatte *hauchte* den Zurückkehrenden an: *Wenn es Ihnen bei Ihren Parteigenossen besser gefällt, dann gehen Sie zu denen, dann ist bei uns kein Platz mehr für Sie!* Zudem traf er Anstalten, um eine alsbaldige Rück-

sendung des ungeliebten Gastes zu erwirken. Der, hiervon unterrichtet, packte seine Sachen, und kehrte der ungastlichen Herberge noch am selben Abend den Rücken.

Abermals enttäuschte Erwartungen also, diesmal vor allem auf Seiten des Freiplatzstifters. Dass die Reise trotzdem ihren Zweck nicht verfehlte, war dem erwähnten SS-Mann zu verdanken, Gentners neuem Freund. Er nahm ihn kurzerhand bei sich auf und ermöglichte somit doch noch *wirklich einen Hitlerurlaub im Sinne unseres Führers*. Weniger glücklich endete die Affäre für Segerer. Die SA behielt ihn scharf im Auge, ausgangs Juli hieß es in einem Bericht: *Nur durch Zureden im Hinblick auf ein bevorstehendes Eingreifen des Staates konnten bis jetzt Gewalttätigkeiten vermieden werden*. Im selben Schriftstück werden verschiedene Repressalien gegen den Freiplatzstifter und seinen Anhang durchgespielt, etwa eine Schutzverhaftung, die Auflösung der Waldseer „Stahlhelm“-Ortsgruppe sowie die Möglichkeit, Segerers Haus nächtlich durch SA-Trupps (also die potentiellen Gewalttäter) „bewachen“ und auch das „Stahlhelm“-Lokal während dessen Versammlungen entsprechend „schützen“ zu lassen. Welche Option tatsächlich gewählt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Auch in Waldsee versagte das touristische Volksgemeinschaftskonzept in der Praxis, sogar innerhalb des dortigen „nationalen“ Lagers. Der bürgerlich-honorige Kieswerkbesitzer hielt gegenüber vermeintlich unreinlichen SA-Proleten auf Abstand, und wenn der Hitlerurlaub doch noch eine glückliche Wendung nahm, so verdankte sich dies paradoxerweise gerade dem klassenbewussten Verhalten Segerers. Die aus einer Bedrohung – der vorzeitigen Heimverschickung – entspringende Solidarisierung markiert im Verbund mit dem Gemeinschaftserlebnis des Herrenabends und der Heuernte den Beginn einer Urlaubsfreundschaft. Ob diese von Dauer war, entzieht sich freilich unserer Kenntnis.

4.3 „Behandle die Frauen ritterlich!“ Ein Hitlerurlaubsflirt mit dauerhaften Folgen

Der dritte Fall²⁶ hat nicht mehr einen Angehörigen der SA zum Hauptakteur, sondern einen Rottenführer der SS. Dieser, Josef („Pepi“) Marksteiner aus Jenbach in Tirol (Abb. 2), wirkte als Hitlerurlaubsgast im Wirtshaus „Zum Kuckuck“ zu Neckarwimmersbach (bei Eberbach) vier Monate nach dem Anschluss Österreichs mit bei der Annäherung der deutschen Stämme. Wiederum erwies sich die erste Begegnung zwischen Reisendem und Bereisten als entscheidend für das Gelingen des Urlaubs; anders als bei Kaiser und Gentner jedoch, wo Mundart oder Kleidung sofort vieles, vielleicht alles verdarben, stießen sich die Pole diesmal nicht ab, im Gegenteil.

²⁶ StAL PL 506 Bü 61.

Käthi Rupp, die Tochter der *schon in der Kampfzeit mit opferwilligem Einsatz* hervorgetretenen Wirtsfamilie, empfing von dem Rottenführer *einen soliden und gediegenen Eindruck*. In der Tat gab dieser Hitlerurlaub, wie offiziell erwünscht, den Impuls für eine vertiefte Beziehung. Wenn die Urlaubsvorschriften dem Gast geboten, mit dem Gastgeber hernach *aus Gründen der Dankbarkeit und Volksgemeinschaft in dauerndem Schriftwechsel zu bleiben*, so wurde dies hier befolgt, auch wenn dabei nicht in erster Linie staatspolitische Motive den Ausschlag gegeben haben mögen. Als Marksteiner im Oktober 1938 eine Stelle in Ulm antrat, besuchte ihn Käthi Rupp dort. Das Treffen mündete in *intimen* [sic!] *Verkehr* – der nicht folgenlos blieb. Nach vier Wochen fühlte sich Käthi in Umständen, denen ihr Urheber wenig Erfreuliches abgewinnen konnte. Pepi drosselte unverzüglich den Briefkontakt und vermied weitere persönliche Begegnungen. Bei dieser Zurückhaltung mögen ungute Erinnerungen im Spiel gewesen sein; es war nicht das erste Mal, dass der vermeintlich solide Schwängerer unehelichen Vaterfreuden entgegenschah. Von der früheren Vaterschaft bekam die werdende Mutter über Dritte Wind, und von Pepis Ulmer Vermieter, die einst das Ambiente für den *intimen Verkehr* bereitgestellt hatten, musste sie überdies erfahren, dass ihr Tiroler auch unterdessen stets lustig auf Schürzenjagd gegangen war. Nach der Niederkunft mit einem Sohn Ende Juli 1939 wusste sie sich nicht anders zu helfen, als ihren fatalen Hitlerurlaubsflirt bei der SS in Ulm zu denunzieren; ob dies die erstrebte Intervention zur Folge hatte, geht aus der rudimentären Überlieferung nicht hervor.

Zuletzt misslang die allem Anschein nach geglückte Begegnung also auch hier, infolge asymmetrischer Kommunikation: was für den einen Teil nur eine Affäre von vielen war, galt dem anderen als Anbahnung einer Dauerpartnerschaft, eingeleitet *in gutem Glauben* und *im Hinblick auf die Ehrenhaftigkeit eines SS-Mannes*.

In allen Episoden, die in Ludwigsburg dokumentiert sind, blieb der Hitlerurlaub mithin in jenen „häßlichen Äußerlichkeiten“ befangen, die vielleicht ohnehin nicht mehr sind als eine Chiffre sozialer Tatsachen, die sich durch ideologische Scheuklappen nicht eskamotieren ließen. Das programmatische Kennenlernen kam nicht zuwege, vielmehr prägten Schärfe und Wirkkraft überkommener binnengesellschaftlicher Trennlinien das Bild. Obendrein erweist sich die entscheidende Bedeutung erster, insbesondere von sprachlichen und kleidungsbezogenen Codes bestimmter Eindrücke für die touristische Wahrnehmung.

Andererseits aber ist auch kaum zu erkennen, dass die sich Akteure um die vom Urlaubsmodell bezweckte echte Kommunikation wirklich bemüht hätten. Kaiser beharrte auf seiner Verpflegungsmentalität, Segerer pflegte seine gutbürgerlichen Vorurteile, und für Käthi Rupp wirkte die schwarze SS-Uniform vielleicht schon überzeugend genug, um gegenüber deren Träger jede Vorsicht fahren zu lassen. Die Notwendigkeit, eigene Erwartungen an den Realitäten zu überprüfen und neu zu justieren, war den vorgestellten Reisenden und Bereisten offenbar fremd. Wenn die Initiatoren des Hitlerurlaubs-Programms vermuteten, es möchte wohl *öfter vor-*

[Die Vorderseite kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

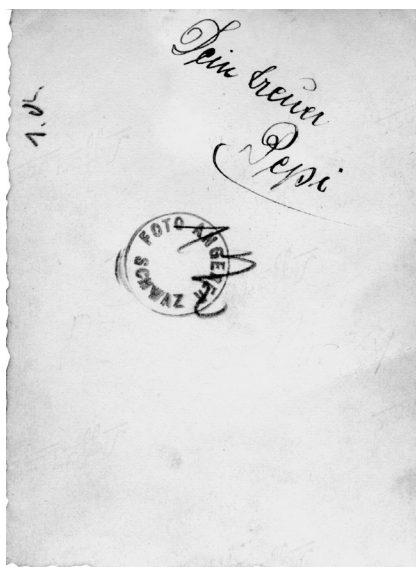


Abb. 2: „Dein treuer Pepi“. Erinnerungsfoto des SS-Rottenführers Josef Marksteiner für Käthi Rupp (Vorder- und Rückseite, StAL PL 506 Bü 61).

*kommen, dass Urlauber, die in vergangenen Jahren verschickt waren, von ihren Gastgebern wieder gewünscht werden*²⁷, so dürfte sich dies zumindest in den vorgestellten Fällen kaum bewährt haben.

²⁷ Hauptamt für Volkswohlfahrt – Amt für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe (wie Anm. 4). S. 11.

„Vom Hilfsarbeiter zum Minister“¹

Ermin Hohlwegler (1900–1970):
Baden-Württembergs erster Arbeits- und Sozialminister

Von MICHAEL KITZING

1. Einleitung

Noch 1967 bekannte der ehemalige baden-württembergische Arbeitsminister Ermin Hohlwegler in einem Interview mit dem Singener Stadtarchivar Dr. Berner², dass er bei seiner Ernennung zum Minister im Grunde genommen lediglich die Rolle eines „Konzessionsschulzen“ gespielt habe: Obwohl er bis dahin niemals ein politisches Amt inne gehabt habe, sei er dennoch zum Minister berufen worden, da man einen katholischen Sozialdemokraten aus Südbaden im Ministerium benötigt habe, der gleichzeitig auf ein langjähriges Engagement in der Gewerkschaftsbewegung zurückblicken konnte. Wie es genau in einem Ministerium zugehe, so Hohlwegler, habe er damals nicht gewusst³. Auch habe man ihm in seinem Freundeskreis abgeraten, den Ruf anzunehmen. In Singen werde er immer *der Ermin* bleiben, in Stuttgart dagegen sei er nur einer unter Vielen. Er habe dem aber entgegengesetzt, er werde schon dafür sorgen, dass man ihn auch in Stuttgart als *den Ermin* kennen lernen werde. – Freilich kokettiert hier Hohlwegler mit seiner einfachen, bewusst volkstümlichen Art, aber dennoch lässt sich festhalten, dass Ermin Hohlwegler durch sein Auftreten und auch durch die von ihm gesetzten Initiativen nicht nur die Sozialpolitik, sondern die politische Entwicklung des Landes

¹ Vgl. den Artikel im Schwäbischen Tagblatt 4. 8. 1965: Vom Hilfsarbeiter zum Minister. Ermin Hohlwegler zum 65. Geburtstag.

² Stadtarchiv Singen (Hohentwiel) Nachlass Dr. Herbert Berner: „Gespräch mit dem früheren Arbeitsminister von Baden-Württemberg Ermin Hohlwegler am 16. Mai 1967 im Krankenhaus Singen (Hohentwiel)“. Unveröffentlichtes, unkorrigiertes Manuskript. Den Hinweis auf das Interview verdanke ich Frau Reinhild Kappes (Stadtarchiv Singen).

³ „Von einem Ministerium hatte ich keinen blassen Schimmer, ja, ich wusste noch nicht einmal, wo das Arbeitsministerium war, ... was ich von einem Ministerium wusste, war, dass man da viele Akten hin- und herträgt, die immer sehr vermalst sind.“ – Gespräch mit Ermin Hohlwegler (wie Anm. 2). S. 23.

Baden-Württemberg insgesamt in den 1950er Jahren geprägt hat, ein Wirken, das im Folgenden näher vorgestellt werden soll.

Zuerst gilt es, einen Blick auf den bisherigen Lebensweg Hohlweglers zu werfen, und zu fragen, mit welchen Voraussetzungen dieser sein Amt antrat. Welche Erfahrungen brachte der keineswegs so unbedarfte Ermin Hohlwegler aus seiner langjährigen Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender der Singener Maggi-Werke (1927–1933, 1945–1952) mit?

Nach dem Blick auf die Voraussetzungen soll vor allem die Sozialpolitik des Landes Baden-Württemberg in den fünfziger Jahren beleuchtet werden. Mit welchen Problemen sah sich die Sozialverwaltung in den Gründungsjahren des Südweststaates konfrontiert? Wie schwer gestaltete sich überhaupt erst einmal der Aufbau einheitlicher Landesbehörden, nachdem zuvor alle drei Nachkriegsländer über eigene Behörden verfügt hatten? Welche Handlungsspielräume für eigene sozialpolitische Initiativen hatte ein Landesarbeitsminister während der 1950er Jahre, nachdem ja 1949 die arbeits- und sozialpolitischen Kompetenzen in erster Linie der Bundesgesetzgebung zugeschlagen worden waren? Wie wurden schließlich anstehende Probleme, wie beispielsweise die Eingliederung der Sowjetzonenflüchtlinge in den Arbeitsprozess, der Aufbau noch immer durch den Krieg zerstörter Städte oder die anfänglich noch immer hohe Jugendarbeitslosigkeit bewältigt?

Schließlich soll darauf eingegangen werden, wie es Hohlwegler durch sein bürgernahes Auftreten tatsächlich gelungen ist, auch in Stuttgart zu *dem Ermin* zu werden und einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Integration des noch jungen Bundeslandes zu leisten.

Eine umfangreichere Darstellung des Wirkens von Ermin Hohlwegler liegt bisher nicht vor, die Landesbibliographie weist lediglich einige kurze Notizen im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung auf, in denen an die Tätigkeit Hohlweglers als Minister erinnert wird⁴. – Dagegen kann die Quellenlage für eine Beschäftigung mit dem baden-württembergischen Arbeitsminister als durchaus günstig angesehen werden. Das eingangs zitierte Interview bildet einen ersten Zugriff, zumal sich hier der Mensch Ermin Hohlwegler ganz persönlich vorstellt und intime Details über sein Verhältnis zu Ministerkollegen, zu seiner Tätigkeit bei den Maggi-Werken, über sein Amtsverständnis ... usw. Preis gibt. Der Quellenwert erhöht sich dadurch nochmals, dass das Interview mit dreißig Manuskriptseiten durchaus umfangreich ist, während andererseits keine Lebenserinnerungen des Arbeitsministers vorliegen.

Das Wirken Hohlweglers wird zudem recht gut dokumentiert durch die Presseartikelsammlung im Landtagsarchiv von Baden-Württemberg. Unter den hier zu-

⁴ Vgl. Kurt *Schlagenhauf*: Erinnerungen an Ermin Hohlwegler. In: Arbeits- und Sozialrecht: Mitteilungsblatt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg 29 (1980) S. 152–154; – *Ders.*: Ermin Hohlwegler zum Siebzigsten. In: Arbeits- und Sozialrecht 19 (1970) S. 125–126; – zudem Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 197–200.

sammengetragenen Presseauschnitten befinden sich nicht zuletzt die ausführlichen Rechenschaftsberichte Hohlweglers über seine Tätigkeit als Arbeitsminister, die dieser am Beginn jeden Kalenderjahres (in der Regel) im Staatsanzeiger Baden-Württemberg vorgelegt hat⁵. Ergänzt wird diese Dokumentation selbstverständlich durch die umfangreichen Landtagsprotokolle, in denen Hohlwegler entweder als Minister in den Jahren 1952–1960 sein Handeln gerechtfertigt und begründet hat – unter Rechtfertigungsdruck sollte Hohlwegler vor allem wegen der von ihm durchgeführten Sprechstage in der Provinz und des regelmäßig wiederholten Tags der offenen Tür geraten, befürchteten doch viele Landräte und Bürgermeister ein Hineinsprechen des Ministers in ihre Kompetenzen – oder aber wenn er als agrarpolitischer Sprecher seiner Fraktion (1960–1964) aufgetreten ist. Zuletzt empfiehlt sich an geeigneter Stelle ein Blick in die Akten des Ministeriums sowie in die einschlägige Literatur zur Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes Baden-Württemberg.

2. Betriebsratsvorsitzender der Singener Maggi-Werke

Ermin Hohlwegler wurde am 4. August 1900 in Welschingen bei Engen geboren⁶. Er war das Älteste von zehn Kindern, der Vater war bei der Reichspost tätig, musste sich aber, um seine stets wachsende Familie zu ernähren, noch ein Zubrot als Schuster verdienen. Nach dem Besuch der örtlichen Volksschule bis zum Jahr 1914 kam eine weitere Ausbildung Hohlweglers nicht mehr in Frage, da der Vater zum Militärdienst eingezogen wurde und der älteste Sohn nunmehr auch mitverdienen musste. Daher nahm Hohlwegler bereits mit 14 Jahren auf Vermittlung eines Onkels eine Stelle bei der Georg Fischer AG in Singen an. Nach einem halben Jahr wechselte Hohlwegler jedoch bereits zu den Maggi-Werken, um schließlich nach wiederum nur kurzer Zeit als Posthelfer bei der Bahnpost und als Briefträger in einigen Gemeinden des Amtsbezirks Engen tätig zu werden. Auf die Einberufung zur Kriegsmarine im letzten Jahr des Weltkrieges erfolgte schließlich 1919 die Rückkehr zur Post, bevor Hohlwegler schließlich Mitte 1922 wiederum als Hofarbeiter zur Maggi zurückkehrte.

Politisch hat sich Hohlwegler seit 1920 bei der Sozialdemokratie engagiert, die im „roten Singen“ neben dem Zentrum die dominierende Kraft darstellte. U. a. er-

⁵ Vgl. Ermin *Hohlwegler*: Sozialpolitischer Ausblick. Neue Probleme kommen auf uns zu. In: *Arbeits- und Sozialrecht* 5 (1956). S. 6f.; – *Ders.*: Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik. In: *Staatsanzeiger* 5. 1. 1957; *Ders.*: Sozialpolitik kennt keinen Stillstand. In: *Staatsanzeiger* 31. 12. 1958; – *Ders.*: Aufgaben der Sozialpolitik. In: *Staatsanzeiger* 13. 01. 1960.

⁶ Zum im Folgenden knapp geschilderten Lebenslauf Hohlweglers bis 1927 vgl. u. a. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2). S. 1–3; – *Schlagenhauf*, Ermin Hohlwegler zum Siebzigsten (wie Anm. 4) S. 125f.

schien in Singen der „Volkswille“, dessen Redakteur Schwörer zum ersten politischen Mentor Hohlweglers wurde. Schon bald machte sich Hohlwegler als Versammlungsredner einen Namen und wurde bereits mit 23 Jahren SPD-Vorsitzender im stark ländlich geprägten Amtsbezirk Engen. Die Karriere Hohlweglers ist dabei beispielhaft für den verhältnismäßig wenig ausgeprägten Stadt-Land-Gegensatz innerhalb des Großherzogtums bzw. Freistaates Baden in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts. Zwar arbeitete Hohlwegler lange Jahre in zwei Großbetrieben, war aber keineswegs ausschließlich durch den Erfahrungsraum Stadt und Fabrik geprägt, sondern kam vielmehr vom Land, war zeitweilig (als Briefträger) dort beruflich wie auch eben politisch tätig. Auch über die Familie war die Verbundenheit mit der Landwirtschaft überaus eng. Hohlwegler konnte davon berichten, dass seine Familie immer noch einige Ziegen und eine Kuh besaß, genauso wie er bis an sein Lebensende in seinem Heimatort Welschingen Obstbau betrieb. Aus diesem Erfahrungshorizont heraus wird verständlich, warum Hohlwegler in seiner späteren Ministertätigkeit immer wieder nach einvernehmlichen Lösungen zwischen Produzenten und Verbrauchern suchte, tief schürfende Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vermeiden wollte und schließlich in seiner Fraktion nicht nur als Fachmann für das Gebiet der Sozialpolitik, sondern eben auch der Landwirtschaft galt.

Hohlwegler gewann schon bald das Vertrauen seiner Mitarbeiter und wurde im Jahr 1927 zum Betriebsratsvorsitzenden der Singener Maggi-Werke gewählt. Diese Funktion hatte er bis 1933 inne, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1929/30⁷. In diesen Jahren studierte Hohlwegler an der von den Gewerkschaften eingerichteten Akademie der Arbeit in Frankfurt, wo er sich ein entsprechendes theoretisches Wissensfundament auf dem Gebiet der Sozialpolitik aneignete. Geprägt wurde das sozialpolitische Selbstverständnis Ermin Hohlweglers dabei insbesondere durch das von Fritz Naphtali entworfene Konzept der Wirtschaftsdemokratie. Dieses forderte für die Arbeitnehmer ein *Mitbestimmungsrecht an der Wirtschaftsgestaltung*, wobei *die Gewerkschaften zu den wichtigsten Trägern der Wirtschaft gehören* sollten. Aus diesem Grund forderte Naphtali *eine Beteiligung der als Produzenten organisierten Arbeiter, d. h. der Gewerkschaften, an allen Organen der Wirtschaftspolitik*⁸. Für Hohlwegler bedeutete dies, dass es in seiner Tätigkeit als Betriebsrat nicht nur darum ging, Lohnerhöhungen oder sozialpolitische Zugeständnisse mit den Unternehmern auszuhandeln – nein, substantielle Entscheidungen im Betrieb sollte nicht nur der Unternehmer treffen, vielmehr sollten die Arbeitnehmer an diesen beteiligt werden und ihnen bei allen Entscheidungen im Betrieb ein Mitspracherecht eingeräumt werden. *Denn die Wirtschaft, so Hohlwegler, ist weder für den Staat noch eine kleine Gruppe Kapita-*

⁷ Zur Tätigkeit Hohlweglers als Betriebsratsvorsitzender in den Jahren 1927–1933 vgl. Willy Buschak: Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft 1887–1950. 1989. S. 92–106.

⁸ Fritz Naphtali (Hg.): Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. 1928. S. 125 f.; – vgl. auch Buschak (wie Anm. 7) S. 147.

listen da. Wirtschaften sollen diejenigen, die sie kennen und jeden Tag darin verantwortlich stehen. Das sind allerdings nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Arbeitnehmer⁹. Kurz, die Arbeitnehmer trugen für Hohlwegler im gleichen Maß wie der Unternehmer für ihren Betrieb die Verantwortung und waren folglich in gleicher Weise zur Entscheidung berechtigt.

Einen Einschnitt im Leben Hohlweglers bedeutete das Jahr 1933 – Hohlwegler wurde aus dem Amt gedrängt, zunächst als Betriebsratsvorsitzender, schließlich überhaupt als Betriebsrat und in seiner Funktion durch „überzeugte Nationalsozialisten“ ersetzt. Da er sich standhaft weigerte, der NSDAP beizutreten, wurde er entsprechend degradiert und musste neuerlich als Hofarbeiter tätig werden¹⁰.

1939 wurde Hohlwegler wiederum eingezogen – und wiederum bei der Marine, dieses Mal einer Küstenschutzeinheit, die er jedoch 1943 als Teilnehmer des Ersten Weltkrieges verlassen durfte. Dies hinderte jedoch nicht daran, dass 1944 eine weitere Einberufung folgte – nunmehr zum Volkssturm. Hohlwegler wurde jetzt zu Schanzarbeiten ins Elsaß abkommandiert, kehrte jedoch recht schnell wieder nach Singen zurück. Hier nahm er u. a. mit einem der damaligen Direktoren der Singener Maggiwerke, der wie Hohlwegler auch schon nicht mehr an den „Endsieg“ glaubte, Kontakt auf. Bereits schon jetzt machten sich beide darüber Gedanken, was aus dem Betrieb und der Stadt Singen werden sollte, wenn es zu einem französischen Einmarsch komme. *Wir waren uns darüber im Klaren, dass wir miteinander arbeiten wollten, dass man sich die in Frage kommenden Leute jetzt schon ansieht und letztlich, in welcher Form wir uns bewegen wollen. Wir einigten uns wieder auf die Demokratie*¹¹. Vor allem wollte Hohlwegler sicherstellen, dass nach einem französischen Einmarsch es nicht zu einem Aufstand seitens der zahlreichen Fremd- bzw. Zwangsarbeiter in Singen komme. Folglich übernahm Hohlwegler die Rolle eines Kontaktmannes zu diesen, bat sie inständig ruhig zu bleiben, sobald die Besatzung da sei, auch sollten sie ordentliche Nahrungsmittel bekommen und von sämtlicher Arbeit freigestellt werden. Tatsächlich ist es Hohlwegler gelungen, dass es von dieser Seite nicht zu Ausschreitungen oder Plünderungen gekommen ist¹².

Unmittelbar nach dem französischen Einmarsch in Singen im April 1945 trat Hohlwegler zudem an die Spitze der Singener Maggi-Werke, die nach sechsmaligen Bombenangriffen auf das regionale Oberzentrum Singen fast nur noch als Ruinen vorhanden waren, in denen nur noch einige hundert Mitarbeiter tätig waren, und deren führende Mitarbeiter, unter denen sich eine ganze Reihe aktiver Nationalsozialisten befanden hatte, sich in vielen Fällen abgesetzt hatten¹³. Dabei war es

⁹ Schreiben Ermin Hohlwegler an Günther Simon, 29. 12. 1949, zit. nach *Buschak* (wie Anm. 7) S. 148, 151 f.

¹⁰ Vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 4 ff. – zum Folgenden vgl. ebd.

¹¹ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 10.

¹² Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 11.

¹³ Zur Situation der Maggi-Werke im Frühjahr 1945 und zur Rolle Hohlweglers in den

Hohlwegler, der im Zusammenspiel mit dem Singener Bürgermeister Bernhard Dietrich und der Besatzungsmacht den Kontakt zu den Eigentümern aus der Schweiz herstellte und dafür sorgte, dass die Leitung des Betriebes ad interim durch Dr. Rüdý übernommen wurde. Dieser war 1940 als Finanzdirektor der Maggi auf Druck der Nationalsozialisten entlassen worden und konnte deshalb als unbelastet angesehen werden und genoss folglich noch am ehesten das Vertrauen der Besatzungsmacht wie auch bei den Teilen der Belegschaft, die in der Weimarer Zeit bei der Sozialdemokratie und dem Zentrum gestanden hatten.

Unter der Leitung Rüdýs übernahm Hohlwegler das Amt des Personalchefs und organisierte zugleich den Wiederaufbau einer Arbeitnehmervertretung. Freilich war dies eine eigentümliche Verbindung, deren Zustandekommen der besonderen Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit geschuldet war. So war es Hohlwegler, der schon am 27. April 1945 eine Besprechung anberaumte, auf der unter den verbliebenen Mitarbeitern nach Wegen gesucht werden sollte, wie der Betrieb wieder in Gang gebracht werden konnte. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen natürlich die Aufräumarbeiten bzw. die Abfuhr des Schutts auf dem Betriebsgelände. Nochmals drei Tage später war es wiederum Hohlwegler, der in einer neuerlichen Versammlung der Betriebsleiter feststellte, dass alle aus politischen Gründen Entlassenen nach 1933 wieder eingestellt werden sollten, genauso wie er im Gegenzug für eine Entlassung aller 95 NSDAP-Mitglieder innerhalb des Betriebes plädierte. Auch diejenigen Mitarbeiter, die nur formale NSDAP-Mitglieder waren, wurden zunächst zur Disposition gestellt, wogegen Heimkehrer aus dem Felde, sofern politisch unbelastet, möglichst umgehend wieder in den Betrieb aufgenommen werden sollten¹⁴.

Im Mittelpunkt der Arbeiten der ersten Jahre stand freilich die Überwindung der Energie- und Transportprobleme, genauso wie man sich ständig Rohstoffmangel ausgesetzt sah. Weitere Schwierigkeiten entstanden nicht zuletzt dadurch, dass die Maggi-Werke lange Jahre als NS-Musterbetrieb gegolten hatten und folglich von der französischen Besatzungsmacht nicht gerade eben bevorzugt behandelt wurden, insbesondere mit Blick auf Energiekontingente. Auch brach spätestens ab 1949 die sowjetische Besatzungszone als Markt weg, genauso wie bereits zuvor schon die Verkaufsabteilung in Berlin zusammengebrochen war und die dortigen Bediensteten soweit als möglich in den Singener Betrieb eingegliedert werden mussten. All diese Probleme konnten unter der wesentlichen Mitarbeit Hohlweglers überwunden werden, wobei die Maggi davon profitierte, Güter des täglichen Bedarfs zu produzieren, die im Grunde jeder brauchte. Bereits im Jahr 1945 wurden wieder Suppenwürfel, Teigwaren sowie Maggi-Würze in größerem Stil hergestellt, ebenso wie allmählich die Wochenarbeitszeit von 35 auf 40 Stunden wieder

ersten Wochen und Monaten nach Kriegsende vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 12 f.; – *Buschak* (wie Anm. 7) S. 140–152.

¹⁴ *Buschak* (wie Anm. 7). S. 145 f.

gesteigert werden konnte (freilich waren aufgrund der insgesamt schlechten Ernährungslage für die Belastbarkeit der Arbeitnehmer Grenzen gesetzt) und schließlich konnte die Belegschaft vom Tiefstand von 519 im Mai 1945 bereits auf 1260 im Dezember des gleichen Jahres gesteigert werden¹⁵.

Neben die Tätigkeit als Personalchef trat die Reorganisation der Arbeitnehmervertretung, wobei seitens der Besatzungsmacht ordentliche Betriebsratswahlen zunächst untersagt blieben. Gleichwohl kam es bereits im Jahr 1945 zu einer Art vorläufigen Betriebsrat mit 24–30 Personen. *Darüber hinaus schufen wir einen Vertrauensmännerkörper mit 120 Personen. Man könnte diese Vertrauensmänner als Betriebsparlament bezeichnen. Gegen das, was diese 120 Mann beschlossen, war nichts mehr auszurichten*¹⁶. Aus dieser Perspektive verwirklichte Hohlwegler tatsächlich das von ihm gepflegte Gedankengut der Wirtschaftsdemokratie, wenn er hier das zentrale Mitspracherecht des Betriebsparlamentes betont¹⁷.

Waren die ersten Jahre bis Ende 1947/48 geprägt durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hohlwegler und der Betriebsführung unter Dr. Rüdys, so ergaben sich erhebliche Dissonanzen zur Werksführung mit dem Ausscheiden Rüdys und dem gleichzeitigen Übergang der Maggi-Werke zur Nestle-Gruppe¹⁸. Auseinandersetzungen entwickelten sich einerseits über die Ausgestaltung der Tarifpolitik: Hier wollte die neue Konzernleitung mit der bisher in Singen herrschenden Gepflogenheit brechen, wonach sich die Tarifgestaltung nicht an der badischen Nahrungsmittelindustrie orientierte, sondern an der in Singen ansässigen Metallbranche (Aluminium-Werke und Georg Fischer AG). Dies war allerdings nur ein Vorgeplänkel mit Blick auf die scharfen Auseinandersetzungen, die der Betriebsrat 1949/50 mit der Konzernführung über die Verlegung der Verkaufszentrale nach Frankfurt führte. Für Singen hätte dies den Verlust von mindestens 60–70, eher aber 90 Arbeitsplätzen bedeutet. Allerdings befürchtete der Betriebsrat, dass, so-

¹⁵ Zu den Problemen der Maggi in den ersten Jahren des Wiederaufbaues vgl. *Buschak* (wie Anm. 7) S. 140–152; Tabelle zur Stärke der Belegschaft ebd., S. 141.

¹⁶ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 12f.

¹⁷ Das Selbstverständnis Hohlweglers als Betriebsrat wurde auch durch das badische Betriebsrätegesetz vom 24. September 1948 bestätigt: Dieses „räumte den Arbeitnehmern ein volles Mitbestimmungsrecht in allen sozialen und Personal-Angelegenheiten und teilweise auch bei wirtschaftlichen Entscheidungen – wie der Änderung des Betriebsumfanges und der Einführung neuer Arbeitsmethoden – ein und war damit das arbeitnehmerfreundlichste derartige Gesetz im Nachkriegsdeutschland überhaupt“ (Klaus Jürgen *Matz*: Das Land Baden 1945–1952. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Bd. 04: Die Länder seit 1918. 2002. S. 477–517, hier: S. 511.) – Die sehr weitgehenden sozialpolitischen Zugeständnisse hatte die Regierung Wohleb nicht zuletzt in der fälschlichen Annahme gemacht, dass das Gesetz ohnehin von der französischen Besatzungsmacht zurückgewiesen werde. Zum badischen Betriebsrätegesetz vgl. auch Edgar *Wolfrum*: Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie: politische Neuansätze in der „vergessenen Zone“ bis zur Bildung des Südweststaates 1945–1952. 1991. S. 252 ff.

¹⁸ Zu den nachfolgend geschilderten Auseinandersetzungen Hohlweglers mit der neuen Betriebsleitung vgl. *Buschak* (wie Anm. 7) S. 153–161.

bald die Verkaufszentrale einmal in Frankfurt angesiedelt werde, immer mehr Betriebsabteilungen an den Main verlegt werden könnten. Dies hätte nicht nur ein „Ausbluten“ für Singen bedeuten können, auch befürchtete Hohlwegler, im Falle eines neuerlichen Krieges (vor dem Hintergrund des Koreakrieges), dass auch hier wiederum der Kontakt zwischen Verkaufszentrale und Produktionsstätte abreißen könne. Als Ergebnis der scharfen Auseinandersetzungen zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung stand schließlich der Spruch des badischen Landesschlichters, dem gemäß zwar die Bildung einer Verkaufszentrale in Frankfurt nicht verhindert werden konnte, jedoch die wichtige Kalkulationsabteilung in Singen verblieb. Nur kurze Zeit nach diesem Erfolg erging an Hohlwegler der Ruf ins Arbeitsministerium des neu geschaffenen Südweststaates.

3. „Politik mit Humor“ – Arbeitsminister des Landes Baden-Württemberg 1952–1960

Seine Ernennung zum Minister verdankte Hohlwegler, wie eingangs erwähnt, der Notwendigkeit eines ausgewogenen Regional- und Konfessionsproporz innerhalb der sozialliberalen Koalition unter Reinhold Maier¹⁹. Dabei musste die Bundes-SPD jedoch schon sehr bald feststellen, dass Hohlwegler eben nicht nur ein „Konzessionsschulze“, sondern eine eigenständige Persönlichkeit war, die nicht gewillt war, sich ihre Meinung vorschreiben zu lassen. Erstmals deutlich wurde dies im Mai 1953, als die Regierungskoalition aus FDP und SPD in eine schwere Krise geriet²⁰. Auf Druck des FDP-Bundesvorstandes hatte Reinhold Maier im Bundesrat der Wiederbewaffnung und der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zur Mehrheit verholfen und damit gegen den ausdrücklichen Willen des sozialdemokratischen Koalitionspartners gehandelt, der von Maier ein klares Nein zu beiden Fragen im Bundesrat erwartet hatte. Seitens der Bundes-SPD wurde den baden-württembergischen Parteifreunden nachdrücklich nahe gelegt, aus der Koalition auszuschneiden, tatsächlich legte Innenminister Viktor Renner sein Amt nieder. Dagegen war Hohlwegler, wie auch die Mehrheit der SPD-Landtagsfraktion nicht bereit, den Forderungen der Bundes-SPD nachzukommen und be-

¹⁹ Zur Bildung der ersten baden-württembergischen Landesregierung aus Sicht der SPD vgl. Hans-Joachim *Mann*: Die sozialdemokratische Partei in Baden-Württemberg von 1952 bis zur Gegenwart – Politik, innere Entwicklung, Organisation. In: Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Hg. von Jörg Schadt und Wolfgang Schmierer. 1979. S. 233–299, hier: S. 233 f.; – Klaus-Jürgen *Matz*: Reinhold Maier 1889–1971. Eine politische Biographie. 1989. S. 380 ff.; – Klaus-Jürgen *Matz*: Kleine Geschichte des Landes Baden-Württemberg. 2010. S. 59 ff.

²⁰ Zur Regierungskrise im Frühjahr 1953 vgl. *Mann* (wie Anm. 19) S. 234 f.; – aus Perspektive Hohlweglers vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 28 f.; – *Matz*, Kleine Geschichte Baden-Württemberg (wie Anm. 19). S. 67–69; – *Matz*, Reinhold Maier (wie Anm. 19) S. 421 ff.

tonte nachdrücklich im Amt bleiben zu wollen. Damit hat er sich durchgesetzt. Trotz der spürbaren Verstimmung zwischen den beiden Partnern wurde die Koalition im Mai 1953 zunächst einmal fortgesetzt.

Ausschlaggebend für die Haltung Hohlweglers in dieser Krise dürfte nicht zuletzt die persönlich durchaus einvernehmliche Zusammenarbeit mit Ministerpräsident Maier gewesen sein, der den durchaus unkonventionellen Stil Hohlweglers schätzte und dessen zahlreiche Initiativen nicht nur billigte, sondern ausdrücklich unterstützte und anderen Kabinettsmitgliedern gegenüber als vorbildlich empfahl²¹.

Zu diesen Initiativen Hohlweglers gehörten insbesondere die seit Sommer 1952 eingeführten Sprechtage²²: Nach der Bildung des neuen Bundeslandes erschien es Hohlwegler nur zu offensichtlich, dass bei einem großen Teil der Bevölkerung noch Bedenken und Zurückhaltung gegenüber dem Südweststaat herrschten. Zudem sei er gleich in den ersten Wochen seiner Amtszeit von zahlreichen Bürgern um eine Unterredung gebeten worden. Diesem Ansinnen wollte Hohlwegler in jedem Falle nachkommen, zumal es sich bei vielen Bittstellern um einfache Leute handelte, denen einerseits die Mittel fehlten, um sich weite Reisen eventuell bis nach Stuttgart zur Durchsetzung ihrer finanziellen Ansprüche leisten zu können, und für die andererseits das Paragraphengestrüpp des Sozialrechts mit 20.000 Paragraphen in über 1100 Verordnungen nahezu undurchschaubar war. All dies veranlasste den Minister, im August 1952 einen Sprechtag in Tauberbischofsheim – bewusst wurde ein badischer Ort an der Peripherie des Landes gewählt – durchzuführen. Damit wurde eine Tradition begonnen, die Hohlwegler bis zum Ende seiner Amtszeit fortsetzen sollte.

Insgesamt fanden allein in der ersten Legislaturperiode über dreißig Sprechtage statt, in denen fast tausend Ratsuchende, in erster Linie Vertriebene, Schwerbeschädigte, Heimkehrer und Rentner sich an den Minister wenden konnten. Mit Stolz konnte Hohlwegler vor dem Landtag verkünden, dass immerhin 22% der Ratsuchenden sofort Hilfe angeboten werden konnte und 52% nach drei bis vier Wochen einen positiven Bescheid über ihr Anliegen erhalten konnten. Lediglich 19% der Ratsuchenden mussten länger warten und gerade einmal 7% konnte keine Hilfe in Aussicht gestellt werden²³. Im Laufe der Jahre erfuhr die Durchführung der Sprechtage eine stärkere Institutionalisierung, wobei sich der Minister den gesamten Tag Zeit nahm: Am Morgen bestand für alle Bürger die Möglichkeit, mit dem Minister ins Gespräch zu kommen, am Abend informierte sich Hohlwegler schließlich in einer allgemeinen Aussprache über die jeweiligen lokalen und regionalen Anliegen, wobei hier Arbeitgeberverbände wie Gewerkschaften, Kriegsop-

²¹ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 25.

²² Zu den Sprechtagen insbesondere Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977). S. 198; – Gespräch mit Ermin Hohlwegler (wie Anm. 2) S. 24; – Verhandlungen des Landtages von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4202f.

²³ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4202.

fer- wie Heimkehrerverbände sowie Lokalpolitiker zu Wort kommen sollten²⁴. Dabei nutzte Hohlwegler die Möglichkeit *Wegweiser zu sein und Verkehrsschutzmann zu spielen* und viele der Ratssuchenden an Landräte, Bürgermeister, Krankenkassenleiter usw. weiterzuleiten. Selbstverständlich führte Hohlwegler die Sprechtag nicht alleine durch, sondern führte ministeriellen Sachverstand mit sich: In der Regel zwei Sachbearbeiter des Ministeriums, davon einen aus der Abteilung Sozialversicherung oder Kriegsofferfürsorge sowie einen weiteren, der insbesondere mit Fragen der Heimkehrer- und Kriegsgefangenenhilfe betraut war. Ergänzt wurde der Mitarbeitstab Hohlweglers durch Bedienstete der örtlichen Krankenkasse wie auch des jeweiligen Arbeitsamtsbezirkes. Für Hohlwegler waren die Sprechtag in der Provinz ein wichtiger Beitrag zur Integration des jungen Bundeslandes, die gleichwohl nicht überall auf positive Resonanz stießen – freilich nicht bei den Ratssuchenden. Hier konnte Hohlwegler vor dem Landtag eine Reihe von Beispielen anführen, in denen sein Engagement zur Linderung sozialer Not beigetragen hatte²⁵, dagegen umso mehr bei den Ministerkollegen Hohlweglers, so bei Wirtschaftsminister Veit. Dieser hatte sich bereits 1952, als Hohlwegler seinen ersten Sprechtag in Tauberbischofsheim durchgeführt hatte, irritiert über die Sonderschichten seines Kollegen gezeigt, während alle anderen Minister für drei Wochen in den Urlaub gefahren waren²⁶.

Weit größere Irritation noch als die Sprechtag in der Provinz erregte der ebenfalls schon bald von Hohlwegler eingeführte „Tag der offenen Tür“ im Ministerium, der durchschnittlich einmal im Monat (jeweils an einem Freitag) durchgeführt wurde. Dies traf auf den Widerstand von Landrat Dr. Müller (Schwäbisch Hall), dem nachmalige FDP-Finanzminister, und von Eugen Wirsching, dem vormaligen Sozialminister von Südwürttemberg – Hohenzollern²⁷. Der Kern der Kritik beider Abgeordneten bestand darin, dass durch den direkten Draht zum Minister die „kleine Autorität“ der lokalen und regionalen Behörden untergraben werde, deren Ansehen würde auf diese Art und Weise beschädigt, genauso wie dem Minister die detaillierte Kenntnis der jeweiligen lokalen Gegebenheiten fehle. Schließlich warf man Hohlwegler vor, es könne der Eindruck entstehen, lediglich das Arbeitsministerium veranstalte Sprechtag, während andere Behörden diese nicht durchführen würden. Freilich ließ sich Hohlwegler von dieser Kritik nicht

²⁴ Ebd., S. 4202 f. – hier auch das folgende Zitat.

²⁵ Ebd., 4203.

²⁶ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 25 f.

²⁷ Zum Tag der offenen Tür und der Kritik der Abgeordneten Müller und Wirsching hieran vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg am 27. Februar 1958, sowie StA Sigmaringen N 1/2 Eugen Wirsching (1891–1983) Nr. 45 (hier Materialien zum Einzelplan des Arbeitsministeriums, 27. 2. 1958 Beitrag Eugen Wirschings, sowie Landtagsdebatte wegen „Tag der offenen Tür des Arbeitsministeriums“, 27. 02. 1958 Eugen Wirsching). – Vgl. auch Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198. Die Rechtfertigung Hohlweglers für die von ihm eingeführte Maßnahme in: Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, S. 2552 f.

beirren, sondern entgegnete dem Abgeordneten Wirsching unter allgemeiner Be-
 lustigung des Hauses, *„dass der Herr Finanzminister oder mein Kollege, der Herr
 Justizminister, keinen Tag der offenen Tür abhalten können, das ist doch irgendwo
 begreiflich, denn die Kundschaft wäre ganz anderer Art“*²⁸. Nicht gelten lassen
 wollte Hohlwegler die Behauptung Wirschings, er würde sein *Gewerbe im Um-
 herziehen* ausüben, auch sei es richtig, den Unterbehörden einmal auf die Finger
 zu schauen, denn *bei meinen Tagen der offenen Tür habe ich oftmals feststellen
 können, dass die unteren Verwaltungsbehörden, so fleißig und so tüchtig sie sind,
 und so nachhaltig sie wirken mögen, durchaus nicht immer in der Lage sind, die
 kolossale Wirrnis des sozialpolitischen Gestrüpps so zu durchsehen, wie es eben not-
 wendig ist“*²⁹. Folglich sah es Hohlwegler als seine Aufgabe an, mit Hilfe der von
 ihm eingeschlagenen Wege Unstimmigkeiten zu klären, denn in einer Demokratie
 dürfe es keineswegs abscheidig und abwegig sein, wenn sich der Minister auch um
 die ganz kleinen Leute kümmere. Somit wurden trotz aller Kritik sowohl der Tag
 der offenen Tür wie auch die Sprechtag bis zum Ausscheiden Hohlweglers aus
 dem Kabinett fortgesetzt.

Neben den Sprechtagen und dem Tag der offenen Tür fühlte sich Hohlwegler
 auch dafür verantwortlich, nicht nur im Landtag, sondern auch in Presse und Öff-
 fentlichkeit, regelmäßig den Bürgern Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulie-
 fern, so dass jedes Jahr im Januar eine umfangreiche Stellungnahme über die „Auf-
 gaben der Sozialpolitik“ im Staatsanzeiger erschien. Zudem ging es Hohlwegler
 darum, nicht nur selbst bürgernah zu sein, sondern diese Bürgernähe auch seinen
 Beamten zu vermitteln – gerade deshalb wurden diese ja auch zu den Sprechtagen
 in die Provinz mitgenommen, um hier mit den Sorgen der Bürger vertraut gemacht
 zu werden³⁰. Daneben ließ Hohlwegler jedoch auch noch *Grundsätze für die Be-
 diensteten des Arbeitsministeriums und seiner nach geordneten Behörden über das
 Verhältnis zum Bürger* ausarbeiten³¹ – ein kleines, in Taschenkalenderformat ge-
 drucktes Büchlein, besser bekannt unter dem Namen „Behördenknigge“. In die-
 sem wurde den Mitarbeitern des Arbeitsministeriums nahe gelegt, bei Gesuchen
 der Bürger nicht von vornherein von einer Ablehnung auszugehen, sondern diese
 im Rahmen der dienstlichen Bestimmungen korrekt und durchaus als Anwalt des
 Bürgers zu behandeln. Auch wurden Takt und höfliche Umgangsformen eingefor-
 dert, unwirsche Nachfragen sollten in jedem Fall vermieden werden, insbesondere
 verhasst war Hohlwegler die Nachfrage *Hä?*. In Briefen dürfe niemals die Anrede
 wie auch eine Grußformel fehlen. Für den Behördenknigge erhielt Hohlwegler so-
 gar Applaus vom damaligen CDU-Bundesinnenminister Gerhard Schröder, der
 diesen ebenfalls in seiner Behörde einführte und in einem Schreiben an Hohlweg-

²⁸ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, S. 2552.

²⁹ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 2. Wahlperiode, S. 2552.

³⁰ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4203.

³¹ Die Grundsätze sind u. a. zitiert in „Die Zeit“ 01.04. 1954; – vgl. auch StA Sigmaringen
 N 1/2 Eugen Wirsching Nr. 41; – Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977). S. 198.

ler als vorbildlich rühmte³². Angeblich soll Hohlwegler nachdrücklich auf der Einhaltung der Verhaltensmaßregeln bestanden haben, in einigen Fällen soll es zu Strafversetzungen von Beamten wegen Zuwiderhandlungen gekommen sein³³ – dies spricht für den Charakter Hohlweglers als Vorgesetzter. Zwar war dieser unter seinen Mitarbeitern im Allgemeinen angesehen und beliebt, gleichwohl waren gelegentliche Zornesausbrüche – im Arbeitsministerium „Hegauwind“ genannt, durchaus gefürchtet³⁴.

Wurde bisher der Blick vor allem auf den politischen Stil Hohlweglers gelegt, so soll im Folgenden der Tätigkeitsbereich des Arbeitsministeriums sowie Aufgaben und Selbstverständnis Hohlweglers als Sozialpolitiker näher vorgestellt werden. Beim Arbeitsministerium handelt es sich bei dessen Gründung um eine, gerade mit Blick auf die personelle Ausstattung, eher kleine Behörde, die mit einem Mitarbeiterstab von 70–80 Beamten auskommen musste³⁵. Dem stand andererseits ein durchaus weit gefächelter Zuständigkeitsbereich gegenüber: Zu diesem gehörten klassischer Weise neben der Arbeitspolitik, dem Arbeitslohn und Tarifrecht, auch Aufgaben des Arbeitsschutzes sowie der Sozialversicherung, der Kriegsofopferversorgung sowie Angelegenheiten der Schwerbeschädigten und Heimkehrer. Dabei sah sich Hohlwegler vor die Aufgabe gestellt, in der gesamten Sozialverwaltung und Sozialgerichtsbarkeit überhaupt erst einmal einen einheitlichen Behördenapparat zu schaffen, bestanden doch bei Gründung des Landes jeweils eigene Behörden in den drei Nachkriegsländern, die es nunmehr zu vereinheitlichen und zusammenzuführen galt.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: So bestanden bisher vier verschiedene Landesarbeitsgerichte in Freiburg und Tübingen für Baden bzw. Südwürttemberg – Hohenzollern, sowie in Stuttgart und Mannheim für die beiden Landesbezirke Württemberg bzw. Nordbaden innerhalb des Landes Württemberg-Baden³⁶. Die Länder Baden und Württemberg-Baden verfügten bereits über eine eigene Arbeitsgerichtsbarkeit, nicht jedoch Südwürttemberg – Hohenzollern, wo die Arbeitsgerichte bei den Amtsgerichten angesiedelt waren. Gerade dieser Zustand war aber

³² Vgl. Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198.

³³ Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198

³⁴ *Schlagenhauf*, Erinnerungen an Ermin Hohlwegler (wie Anm. 4) S. 154.

³⁵ Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977). S. 197 – hier auch zu den im Folgenden aufgezählten Kompetenzen des Arbeitsministeriums; – vgl. auch Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 23. Hohlwegler spricht sogar von nur 51 Mitarbeitern seines Hauses. Diese verteilten sich auf 4 Abteilungen: Abteilung I Verwaltung; Abteilung II Tarifvertragswesen, Schlichtungswesen, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsgerichtsbarkeit; Abteilung III Gewerbeaufsicht, Arbeits-, Strahlen- und Reaktorschutz; Abteilung IV Kriegsofopferversorgung, -fürsorge, Sozialversicherungen, Kranken-, Arbeiterrenten-, Invaliden- Unfallversicherung und Sozialgerichtsbarkeit.

³⁶ Zur Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit vgl. u.a. Verhandlungen des Landtages von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 338 f. u. 3730 f., 4319; StAL PL 421 Nr. 5: Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954. S. 14–16; – Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 197 f.

mit dem Erlass des Arbeitsgerichtsgesetzes von Seiten des Bundes im Jahr 1953 rechtswidrig geworden, da dieses Gesetz selbständige Arbeitsgerichte vorschrieb, die mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden besetzt werden mussten, so dass Hohlwegler im Oktober 1955 den Landtag darauf hinweisen musste: *Das Bundesarbeitsgericht hat bereits in einem Verfahren, in dem die nichtordnungsgemäße Besetzung eines Arbeitsgerichts im Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern geltend gemacht worden ist, den rechtlich bedenklichen Zustand in diesem Landesteil dargelegt* und auf die dringende Notwendigkeit der Erarbeitung des Arbeitsgerichtsgesetzes hingewiesen³⁷. Noch im gleichen Jahr konnte jedoch ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden, das die Einrichtung eines Landesarbeitsgerichtes in Tübingen vorsah. Um jedoch den Rechtssuchenden lange Wege zu ersparen, sollte das Landesarbeitsgericht Außenkammern in jedem Regierungsbezirk haben, so dass Dienststellen in Freiburg, Stuttgart und Mannheim geschaffen wurden. Unterhalb des Landesarbeitsgerichtes wurden 14 weitere Arbeitsgerichte geschaffen. Für Südwürttemberg-Hohenzollern bedeutete dies beispielsweise, dass die dreizehn bisher bei den ordentlichen Gerichten des Landes angesiedelten Arbeitsgerichte abgeschafft wurden, an deren Stelle nun drei eigenständige Arbeitsgerichte innerhalb des Regierungsbezirkes Südwürttemberg-Hohenzollern traten³⁸. Freilich bedeuteten gerade die Beratungen über die Ansiedelung von Gerichtsbehörden im Landtag regelmäßig anstrengende Debatten mit lokalen Lobbyvertretern, so wenn darüber gestritten wurde, ob nun ein Arbeitsgericht sinnvoller Weise in Schwenningen, Rottweil oder in Villingen angesiedelt werden sollte³⁹. Für Hohlwegler waren bei solchen Debatten als Minister in erster Linie die zentrale Lage des Ortes sowie die Anzahl der am jeweiligen Ort verhandelten Fälle maßgebend. Zudem kam man konkurrierenden Standorten insoweit entgegen, als man fliegende Gerichte einrichtete, so dass das Arbeitsgericht Schwenningen nach Bedarf auch Gerichtstage in Schramberg, Tuttlingen, Rottweil oder Oberndorf abhielt.

Ebenfalls auf der Grundlage der Bundesgesetzgebung waren die Länder 1954 dazu aufgefordert, die Bestimmungen des Sozialgerichtsgesetzes durchzuführen und die Rechtssprechung in Gang zu bringen. Den Sozialgerichten kam dabei die Aufgabe zu, *Hüter des Rechts für all jene in unserem Land zu sein, die von der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betreut werden*. Durch die Tätigkeit der Sozialgerichte sollte, so die Überzeugung Hohlweglers, das Vertrauen der Rechtssuchenden zum Staat und seinen Einrichtungen, wie auch der Glaube und die Achtung vor der sozialen Gerechtigkeit gestärkt werden⁴⁰. Dabei kam es zur Einrichtung eines

³⁷ Verhandlungen des Landtages von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 3730.

³⁸ Zur Vorstellung des Gesetzesentwurfes, zur Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit vgl. ebd., S. 3730f.

³⁹ Zu einer derartigen Debatte vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4319f.

⁴⁰ Ermin Hohlwegler: Ein Jahr soziale Gerichtsbarkeit in Baden-Württemberg. In: Staats-

Landessozialgerichtes in Stuttgart mit sechs Dauersenen und zwei Senaten auf Zeit, die mit Fragen der Kriegsoferversorgung, der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung sowie Angelegenheiten der Knappschaftsversicherungen, der Versicherungsträger der Deutschen Bundesbahn und des Kassenarzt-rechtes beschäftigt waren. Auf der Ebene darunter kam es zur Einrichtung von acht Sozialgerichten mit insgesamt 63 Dauerkammern und zwölf Kammern auf Zeit. Bei diesen wurden 75 Richter hauptamtlich beschäftigt, zu denen nochmals 33 weitere hauptamtliche Richter beim Landessozialgericht hinzukamen. Auch hier war vorgesehen, Sitzungstage nicht nur an den Gerichtsstandorten, sondern auch in jeder größeren Stadt des Landes durchzuführen. Zu den Aufgaben des Arbeitsministeriums gehörte es, in diesen Jahren auch die ehrenamtlichen 122 Landes-sozialrichter und über 1200 Sozialrichter im Zusammenspiel mit Verbänden der sozialen Daseinsfürsorge auszuwählen und auszubilden, zumal sich diese enormen Rückständen gegenüber sahen, waren doch von Seiten der nunmehr aufgelösten Oberversicherungsämter mehr als 56.000 Streitfragen (davon größtenteils in Fragen der Kriegsoferversorgung) noch ausstehend.

Über die organisatorischen Fragen mit Blick auf die Einrichtung einer Sozialverwaltung bzw. Sozialgerichtsbarkeit hinaus waren die Spielräume für eine aktive Sozialpolitik auf Landesebene begrenzt, waren doch die entscheidenden Kompetenzen in erster Linie auf der Bundesebene angesiedelt. Dies hinderte Hohlwegler jedoch nicht daran, in seinen jährlichen Rechenschaftsberichten wie auch im Rahmen der Landtagsdebatten immer wieder die grundsätzliche und gestaltende Aufgabe der Sozialpolitik hervorzuheben. Denn Sozialpolitik war für den Minister mehr als Tagespolitik, *sie ist zu einem gesellschaftlichen Gestaltungselement erster Ordnung geworden, und es gibt wohl kaum einen Lebensbereich, in den sie nicht hineinwirkt; Sozialpolitik ist Politik des Ausgleiches. Sie stützt den Schwachen, gleicht ungerechte Unterschiede aus und wirkt so an der Befriedung der Öffentlichkeit an hervorragendem Platz mit.* Freilich dürfe Sozialpolitik keinesfalls in Gleichmacherei ausarten, niemals dürften die natürlichen Unterschiede des Talents und der Leistung nivelliert werden, doch sollten künstliche Differenzierungen ausgeglichen und den unverschuldet in Not geratenen Menschen unter die Arme gegriffen werden⁴¹. Dieses Verständnis der Sozialpolitik drückte sich auch in den Regierungserklärungen der 1950er Jahre aus. Ziel war es, vor allem den Vertriebenen, Kriegsheimkehrern und Sowjetzonenflüchtlingen zu helfen⁴². Besondere Aufmerksamkeit sollten darüber hinaus strukturschwache Gegenden mit vergleichsweise immer noch hoher Arbeitslosigkeit erhalten, genauso wie einige noch immer in Folge des Krieges schwer zerstörte Städte.

anzeiger von Baden-Württemberg 12. 1.1955; – zur Organisation der Sozialgerichtsbarkeit vgl. zudem Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 16–18.

⁴¹ Hohlwegler, Sozialpolitik kennt keinen Stillstand (wie Anm. 5); – *Ders.*, Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik (wie Anm. 5).

⁴² Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198 f.

Um die Eingliederung der Kriegsgefangenen zu erleichtern, erließ das Arbeitsministerium bereits am Jahresende 1952 Richtlinien, die Heimkehrern die Möglichkeit einräumen sollten, zinslose Darlehen in Höhe von bis zu DM 2.000 in Anspruch zu nehmen. Dieser Anspruch wurde auch auf Familienangehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten ausgedehnt. Ein Jahr später wurde der Darlehenshöchstbetrag sogar auf DM 10.000 gesteigert, wobei in diesem Fall vor allem Spätheimkehrer, die erst nach dem 23. September 1953 aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt waren, in den Genuss dieser Darlehen kommen sollten. Die Spätheimkehrer sollten zudem (über die Begrüßungsabgabe der Bundesregierung hinaus) mit nochmals DM 100 aus dem Etat des Landes Baden-Württemberg unterstützt werden⁴³. Noch über viele Jahre hinweg wurden diese Mittel in Anspruch genommen, für die Zeit zwischen Oktober 1957 und September 1958 wurden rund 1900 Anträge für die Anerkennung als Spätheimkehrer gestellt, wobei es sich zum überwiegenden Teil weniger um Kriegsgefangene, sondern vielmehr um Rückkehrer aus der Sowjetunion, Polen, Rumänien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei handelte. Bis 1958 wurde in 291.606 Fällen über die Anerkennung als Heimkehrer entschieden, wobei in fast 90% der Fälle ein positiver Bescheid erteilt wurde, lediglich in etwas über 23.000 Fällen musste der Antrag abgelehnt werden⁴⁴. An Kriegsgefangenenentschädigung wurde in diesem Zeitraum ein Betrag von 165 Millionen DM ausgezahlt, zudem wurden Eingliederungshilfen (die genannten Wohnungsbaudarlehen, Hausratsbeihilfen, Existenzbaudarlehn) in Höhe von 19,5 Millionen DM ausgezahlt⁴⁵.

Eine ähnlich wichtige Stellung wie die Betreuung der Heimkehrer und die Entschädigung der Kriegsgefangenen nahm schließlich die Versorgung der Kriegsoffer und Schwerbeschädigten ein: Noch im Jahr 1958 galten entsprechend den Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes in Baden-Württemberg 506.120 Personen als Kriegsoffer, deren Zahl sich nur geringfügig reduzierte, in erster Linie durch das Erreichen der Altersgrenze von Kriegswaisen. Aufgrund dessen war die Zahl der Kriegsoffer im Rechnungsjahr 1957/58 um knapp 23.000 Personen zurückgegangen. Für die Versorgung der Kriegsoffer mussten wiederum im Rechnungsjahr für 1957/58 allein etwas über 500 Millionen DM ausgegeben werden, wobei der größte Posten mit 440 Millionen DM an Versorgungsbezügen, sprich Renten, zu Buche schlug⁴⁶.

Bei seinem Engagement für die insbesondere am Ende des Zweiten Weltkrieges zerstörten Städte Breisach, Kehl und Neuenburg, ging Hohlwegler, wie schon in der Frage der Sprechtag, eigene, durchaus unkonventionelle, aber letztlich erfolg-

⁴³ Zu den Maßnahmen für Kriegsgefangene und Spätheimkehrer vgl. auch Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 1–5; – Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 199f.

⁴⁴ Hohlwegler, Sozialpolitik kennt keinen Stillstand (wie Anm. 5).

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Hohlwegler, Sozialpolitik kennt keinen Stillstand (wie Anm. 5).

reiche Wege. Nach einem Besuch der Regierung in den drei Städten, der für Hohlwegler unter die Rubrik „Redenschwingen“ fiel, wiederholte er den Besuch in Neuenburg in der darauf folgenden Woche, um mit dem Bürgermeister über das zu sprechen, was die Gemeinde am dringendsten brauche. Um den Aufbau in Neuenburg voranzutreiben, setzte sich Hohlwegler auf dem kurzen Dienstweg mit dem Präsidenten der Badischen und Württembergischen Landesversicherungsanstalt sowie mit Finanzminister Frank zusammen und konnte, indem er der Württembergischen Landesversicherungsanstalt erzählte, in welchem hohem Maße sich die Badische Landesversicherungsanstalt zur Unterstützung Neuenburgs bereit finde und umgekehrt, erreichen, dass letztlich zehn Millionen DM an zinsgünstigen Krediten für den forcierten Wiederaufbau Neuenburgs bereitgestellt wurden⁴⁷.

Relativ wenig Sorgen bereitete in den fünfziger Jahren das Problem der Arbeitslosenquote. Diese lag auf Bundesebene zwar noch immer im Jahr 1952 bei 7,6%, in Baden-Württemberg dagegen bei gerade einmal 2,7%. Jedoch verteilte sich die Arbeitslosigkeit keineswegs gleichmäßig auf das Land, vielmehr musste man auch hier von Notstandsgebieten sprechen, in denen die Arbeitslosigkeit – zumindest gemessen am Landesschnitt – als unverhältnismäßig groß angesehen werden musste⁴⁸. Um dieser entgegen zu treten, entschloss sich der Arbeitsminister zur Förderung von Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. Dies bedeutete, dass für das Jahr 1954 vom Land 10,6 Millionen DM für Notstandsarbeiten zur Verfügung gestellt wurden⁴⁹. *Dabei hatte die intensive Förderung von Notstandsmaßnahmen aus Mitteln des Landes zur Folge, dass insbesondere in Gebieten mit struktureller Arbeitslosigkeit auch die Bundesanstalt neben der Grundförderung als Zuschuss Darlehen der verstärkten Förderung in gleicher Höhe bereitstellte*⁵⁰. Ein Arbeitslosentagewerk wurde nun mit 30 DM insgesamt gefördert, dabei entfielen 12 DM auf die verstärkte Förderung des Landes, 12 weitere DM auf die verstärkte Förderung der Bundesanstalt und 6 weitere DM auf die Grundförderung. Die Notstandsmaßnahmen waren sachlich dadurch begründet, dass an vielen Orten noch immer schwere Kriegszerstörungen herrschten, genauso wie sich Gemeinden dringend benötigten öffentlichen Bauvorhaben gegenüber sahen, beispielsweise mit Blick auf den Ausbau öffentlicher Wasserleitungen⁵¹. Mit Hilfe der Notstandsmaßnahmen konnten im Jahr 1954 durchschnittlich 6.000 Arbeitslose im Monat

⁴⁷ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 26.

⁴⁸ Vgl. Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 199.; vgl. Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 6.

⁴⁹ Vgl. Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 6. – Zu diesen 10,6 Millionen DM kam eine weitere Million, die insbesondere zur Förderung des Odenwaldes (Odenwaldprogramm) zur Verfügung gestellt wurde.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ An anderer Stelle erklärte Hohlwegler, dass die Arbeitsbeschaffungsprogramme in erster Linie dazu dienen sollten, „Industrien anzusiedeln, Wohnungen zu bauen, günstige Verkehrsverbindungen zu schaffen, der Versteppung des Oberrheintals Einhalt zu gebieten, die Elektrizitätserzeugungsstätten großzügig auszubauen, Wasserwege zu bauen, die Trinkwas-

beschäftigt werden, denen in den meisten Fällen auf diese Weise auch wiederum der Rückweg ins Berufsleben geebnet werden konnte. Auch sollten die Gemeinden durch Verlängerung der Tilgungsfristen und Herabsetzung der Zinsraten bei Landkrediten ebenfalls zu Investitionen in wertschaffende Arbeitslosenförderungsmaßnahmen angeregt werden⁵².

Als besonderes Problem musste in den Notstandsgebieten die Jugendarbeitslosigkeit angesehen werden, so dass sich das Land genötigt sah, allein für das Jahr 1954 1,24 Millionen DM in Arbeitsförderungsmaßnahmen speziell für Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Besonders jugendliche Ostzonenflüchtlinge unter 25 Jahren hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und konnten aus diesem Grund auch nicht bei den von der Bundesanstalt geförderten Notstandsarbeiten angestellt werden. Aufgrund dessen setzte sich Hohlwegler dafür ein, dass allein im Rechnungsjahr 1954 rund 720 Jugendliche bei speziell für diese geschaffenen Beschäftigungsmaßnahmen dreieinhalb Monate angestellt wurden. Beschäftigt wurden diese beispielsweise bei der Anlage von Sportplätzen, Grünstreifen sowie Wald- und Fahrradwegen, womit freilich ein gemeinsames Anliegen von Sozialdemokraten und Sportverbänden bedient wurde, die sich zu diesem Zeitpunkt nachdrücklich für einen beschleunigten Wiederaufbau von Sportstätten, die durch den Krieg zerstört waren, einsetzten⁵³.

Zu den insbesondere von Hohlwegler initiierten Projekten gehörte die Einführung so genannter Vorlehrekurse mit dem Ziel, der *Berufsnot der schulentlassenen Jugend, insbesondere in industriell weniger erschlossenen Gebieten* entgegenzutreten und *ein Bindeglied zwischen Schule und Beruf entstehen zu lassen*⁵⁴. Da viele Jugendliche am Beginn der 1950er Jahre gerade in ländlichen Regionen, vor allem im Raum Hohenlohe, keine Lehrstelle mehr finden konnten, sollten diese (die Kosten hierfür wurden zwischen dem Land, einer amerikanischen Stiftung, Mitteln des Bundesjugendplanes und den Gemeinden geteilt) an Berufsschulen ein Jahr wöchentlich 40 Stunden unterrichtet werden, wobei 28 Stunden auf eine praktische Arbeit und 12 Stunden auf Berufsschulunterricht entfielen. Dabei erhielten die Jugendlichen entweder eine Einführung in den Umgang mit Werkstoffen wie Holz und Metall oder in Fragen der Bürotechnik, Hauswirtschaft oder Textilverarbei-

servierung sicher zu stellen und das Land entlang der französischen Grenze wieder aufzubauen“ – Zit. nach Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 199.

⁵² Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 7.

⁵³ Zu den Arbeitslosenförderungsmaßnahmen für Jugendliche vgl. Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 7f.; zum von der SPD nachdrücklich eingeforderten Wiederaufbau von Sportstätten (dieser war sogar 1956 Teil eines Vierpunkteprogramms im Wahlkampf) vgl. *Mann* (wie Anm. 19) S. 240.

⁵⁴ Die Vorlehre: Bericht über die im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall durchgeführte Vorlehre als eine der Möglichkeiten zur Linderung der Berufsnot der Jugend und zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben. 1953. S. 1; – zur Vorlehre vgl. auch Tätigkeitsbericht des Arbeitsministeriums für 1954 (wie Anm. 36) S. 9; Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 198.

tung⁵⁵; abgeschlossen wurde die Vorlehre nach einem Jahr mit einer Prüfung vor Vertretern der örtlichen Industrie- und Handelskammern, so dass die Lehrlinge die Möglichkeit hatten, nach bestandener Prüfung eine Lehrstelle als Lehrling des zweiten Lehrjahres anzutreten. Insgesamt hat sich die Vorlehre bewährt, so dass Besucher der Vorlehrewerkstätten diese *als ein ermutigendes Unternehmen und einen interessanten Versuch* betrachteten, *der dauernde Förderung verdiene*⁵⁶. Diese war freilich nicht notwendig, da man sich bereits 1952 im Arbeitsministerium darüber im Klaren war, dass *ab 1955 für eine Reihe von Jahren nur geburtschwache Jahrgänge zur Schulentlassung kommen und ungefähr ab 1958 in vielen Berufen sich die Überalterungserscheinungen stark bemerkbar machen werden*⁵⁷ – so dass nunmehr im Gegenzug sogar verstärkt mit der Anwerbung von Gastarbeitern begonnen wurde⁵⁸.

Neben der Vorlehre hat Hohlwegler noch ein zweites Projekt intensiv betrieben: Die Förderung der „Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen“, ab 1954 „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“. Die „Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaft und Arbeitsbeziehungen“ war bereits auf Initiative der amerikanischen Besatzungsmacht gegründet worden und hatte sich zum Ziel gesetzt, die zwischenmenschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz, insbesondere zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu gestalten bzw. zu fördern⁵⁹. Nach Ansicht Hohlweglers und seines Amtsvorgängers David Stetter, der den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft übernahm, sollte der Grundsatz in die Landesverfassung aufgenommen werden: *Der Staat betrachtet es als seine Aufgabe, alle Bestrebungen zu fördern und zu unterstützen, die der sozialen Gerechtigkeit dienen und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer enger gestalten*⁶⁰. Dabei sah

⁵⁵ Im Jahr 1952 wurden 3 Vorlehrewerkstätten für Metallberufe in Öhringen, Crailsheim und Künzelsau sowie je eine Vorlehrewerkstatt für die Ausbildung von Maurern, Tischlern, Büro- und Haushaltskräften in Schwäbisch Hall eingerichtet. In diesen wurden im ersten Jahr 180 Jugendliche ausgebildet. Durch die Vermittlung von „Partnerschaften“ zu örtlichen Industrie- und Handwerksbetrieben, die z. T. Material und Fachkompetenz für die Vorlehre zu Verfügung stellten, sollte den Jugendlichen auch für das folgende Jahr der Weg in einen Betrieb geebnet werden – vgl. Bericht über die Vorlehre im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall (wie Anm. 54) S. 1–3.

⁵⁶ Staatsanzeiger 26. 11. 1953; zur insgesamt positiven Bilanz der Vorlehre vgl. Bericht über die Vorlehre im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall (wie Anm. 54) S. 11 f.; – Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 1396. (Aus dem Gang dieser Landtagsdebatte wird neben dem insgesamt positiven Urteil über die Vorlehre jedoch auch deutlich, dass es mancherorts bei Industrie und Handel Vorbehalte gegen die Übernahme der Vorlehrlinge ins zweite Lehrjahr gab und dass man die Vorlehre nicht überall und nicht dauerhaft einführen sollte).

⁵⁷ Bericht über die Vorlehre im Arbeitsamtsbezirk Schwäbisch Hall (wie Anm. 54) S. 1.

⁵⁸ Zum Beginn der Anwerbung vor allem italienischer Gastarbeiter in der Amtszeit Hohlweglers vgl. Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 200.

⁵⁹ Zur Arbeitsgemeinschaft „Mensch und Arbeit“ vgl. StAL PL 421: Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit.; vgl. auch: Arbeits- und Sozialrecht 26 (1977) S. 199.

⁶⁰ Der Mensch im Betrieb. Bericht von einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft am

man Deutschland wie auch die ganze Welt in einer menschlichen Krise, aus der es herauszukommen gelte, indem es gelingen sollte, die Menschenwürde am Arbeitsplatz wieder verstärkt zur Geltung zu bringen. Ziel der „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“ war es, u. a. den *freien Gedankenaustausch von Menschen verschiedener Berufe und Gesellschaftsschichten in einer zwanglosen und angenehmen Atmosphäre* zu fördern, Informationen über neuere Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung zu verbreiten, *Methoden bekannt zu machen und zu fördern, die zu einer Verbesserung der sozialen Bedingungen und innerbetrieblichen Beziehung beitragen*. Auch sollte die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, sozialen Forschungsstellen und Volkshochschulen zur Förderung der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber verstärkt werden und Maßnahmen zur Förderung und Ausbildung der arbeitenden Menschen, insbesondere der Jugend, unterstützt werden⁶¹.

Die „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“ war dabei von Beginn an nicht unumstritten, nur mit einiger Mühe konnte in den Landeshaushalten der Jahre ab 1953 der vom Land vorgesehene Zuschuss durchgebracht werden⁶², vor allem aber waren es die Gewerkschaften, die Hohlwegler für die Förderung dieser Arbeitsgemeinschaft überaus hart angingen und ihm einen zu sozialharmonischen Kurs vorwarfen, der darauf hinauslaufe, vorhandene Differenzen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber allzu sehr zu verschleiern⁶³. Gleichwohl konnte die Arbeitsgemeinschaft bis 1971 wirken, die Streichung der Landeszuschüsse setzte ihrer Tätigkeit allerdings ein rasches Ende⁶⁴.

Große Aufmerksamkeit schenkte Hohlwegler schließlich der ebenfalls bei seinem Ministerium angesiedelten Gewerbeaufsicht. Nicht umsonst, wie Hohlwegler im Rechenschaftsbericht für das Jahr 1959 betonte, seien die ersten Anfänge der Sozialgesetzgebung in der Mitte des 19. Jahrhunderts vom Schutz des Arbeitnehmers ausgegangen: *Arbeitsschutz kennt keine Ehrenmitglieder; jeder Beteiligte ist zugleich Akteur*. Die Aufgabe des Arbeitgebers sah Hohlwegler darin, ungefährliche Einrichtungen und Maschinen zur Verfügung zu stellen – dem stehe als Aufgabe des Arbeitnehmers gegenüber, diese pflichtbewusst und ohne Leichtsinn und Unachtsamkeit zu gebrauchen. Die Gewerbeaufsicht habe schließlich die Aufgabe, darüber zu wachen, dass bei diesem Zusammenspiel jeder der beiden anderen Mitspieler die gesetzlich festgelegten Regeln beachte⁶⁵.

28. Februar 1953 in Stuttgart (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen; 1), 1953 S. 5.

⁶¹ Ebd., S. 4; – zur Zielsetzung der Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit vgl. auch StAL PL 421 Nr. 01: Satzung der Arbeitsgemeinschaft „Mensch und Arbeit“.

⁶² Zur Absicherung der Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft vgl. StAL PL 421 Nr. 3.

⁶³ Die Kritik der Gewerkschaften ist wider gegeben in: *Arbeits- und Sozialrecht* 26 (1977) S. 199.

⁶⁴ Vgl. Zur Einstellung der Arbeitsgemeinschaft im Jahr 1971 vgl. StAL PL 421 Nr. 6.

⁶⁵ *Hohlwegler, Aufgaben der Sozialpolitik* (wie Anm. 5).

Tatsächlich sollte die Gewerbeaufsicht Mitte der fünfziger Jahre aufgeschreckt werden durch eine unverhältnismäßig hohe Anzahl an Betriebsunfällen: allein während der ersten neun Monate des Jahres 1955 sollten in Baden-Württemberg bei Arbeitsunfällen 191 Menschen ums Leben kommen. Für Hohlwegler war dies Anstoß, zu einem „Feldzug gegen die Unachtsamkeit“ aufzurufen und eine Reihe von Vortragsveranstaltungen durchführen zu lassen, bei denen im Rahmen einer „Unfallverhütungswoche“ besonders gefährdete Arbeitnehmer direkt angesprochen und auf die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen werden sollten. Zudem legte Hohlwegler großen Wert darauf, dass die zuständigen Gewerbegerichte bei Arbeitsschutzdelikten exemplarisch harte Strafen aussprachen, um auch gegenüber der Arbeitgeberseite die Durchsetzung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen einzuschärfen⁶⁶.

Folglich wurde auch die Zahl der Gewerbekontrolleure fortlaufend erhöht. Beispielsweise konnte Hohlwegler davon berichten, dass im Jahr 1959, also am Ende seiner Amtszeit, die Gewerbeaufsicht über 114 Revisionsbeamte verfügte, zu denen nochmals fünf Gewerbeärzte und zehn Entgeltprüfer hinzukamen⁶⁷. Dieser freilich immer noch als zu gering angesehenen Zahl an Bediensteten, war es allerdings gelungen, im Jahr 1959 170.000 Betriebe zu überprüfen, die insgesamt über 2 Millionen Arbeitnehmer beschäftigten.

Im Zuge der von ihm ausgerufenen „Kampagne gegen die Unachtsamkeit“ gelang es Hohlwegler schließlich, mit Hilfe des Landtages im Jahr 1958 eine Lehrschau zum Thema Unfallverhütung und Arbeitsschutz zu organisieren, die von sachkundiger Seite überaus positive Kritiken erhielt und unter der Leitung von Ministerpräsident Gebhard Müller und Bundesarbeitsminister Theodor Blank eröffnet wurde⁶⁸. Ziel der Ausstellung war es, in Fragen der Unfallverhütung insbesondere auf Berufschüler und Lehrlinge einzuwirken und diesen bleibende Anregungen für den sicheren Umgang am Arbeitsplatz zu geben. Tatsächlich war die Ausstellung sehr erfolgreich. Allein im Jahr 1958 war sie an 98 Tagen geöffnet und

⁶⁶ Zu den Unfallzahlen des Jahres 1955 und der Reaktion des Ministers hierauf vgl. *Hohlwegler*, *Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik* (wie Anm. 5).

⁶⁷ *Hohlwegler*, *Aufgaben der Sozialpolitik* (wie Anm. 5); der Bericht über den Personalstand bei der Gewerbeaufsicht war Standard in allen Rechenschaftsberichten des Ministers sowie schließlich auch in den Etatdebatten des Landtages. Wie aufgezeigt, konnte der Minister dabei stets von einer Erhöhung der Zahl der Bediensteten sprechen, genauso wie umfangreich über neue Investitionen, beispielsweise Messgeräte zur Ermittlung von Strahlenwerten etwaiger giftiger Dämpfe, Lärm am Arbeitsplatz usw. berichtet werden konnte. Gleichwohl klagte der Minister wiederholt über die immer größer werdenden Ansprüche an die Gewerbeaufsicht, so dass die Investitionen und der beständig wachsende Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis standen. Zur Behandlung der Gewerbeaufsicht vor dem Landtag vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 339, 2632; 2. Wahlperiode, S. 4953f.

⁶⁸ Zu dieser Ausstellung vgl. *Hohlwegler*, *Sozialpolitik kennt keinen Stillstand* (wie Anm. 5); – *Ders.*, *Aufgaben der Sozialpolitik* (wie Anm. 5); – *Arbeits- und Sozialrecht 26* (1977) S. 200.

konnte 33.500 Besucher begrüßen. In den nächsten Jahren wurde die Ausstellung zu einer Wanderausstellung umgewandelt, so dass sich die Besucherzahlen nochmals bis zum Ende des Jahres 1959 auf 200.000 erhöhten und diese wie auch die gesamte Kampagne „Kampf gegen die Unachtsamkeit“ als durchaus erfolgreich angesehen werden konnte. Dies belegt nicht zuletzt der starke Rückgang der 1955 so hohen Zahl an tödlichen Arbeitsunfällen – bereits im Jahr 1956 waren dies „nur“ noch 158, was immerhin ein Rückgang um 17% gegenüber dem Vorjahr bedeutete⁶⁹. Dennoch war Hohlwegler mit der Gewerbeaufsicht nicht vollständig zufrieden und mahnte den Landtag immer wieder, noch mehr auf diesem Gebiet zu investieren. Zwar habe man 1959 2,8 Millionen DM für die Gewerbeaufsicht bereitgestellt, im Schnitt auf jeden Arbeitnehmer seien dies jedoch nur 1,27 DM, womit man lediglich auf Platz 10 unter den deutschen Bundesländern liege, nur das Saarland investiere noch weniger für jeden Arbeitnehmer in Punkto Gewerbeaufsicht (1,15 DM).

Außer durch die Ausstellung zum Arbeitsschutz und die Einführung des Behördenknigge hat Hohlwegler schließlich noch einmal im Dezember 1959 – zugleich eine seiner letzten Initiativen – bundesweit für Aufsehen gesorgt, als er für die Einführung eines so genannten Gesundheitsbuches plädierte. In diesem sollten alle relevanten Untersuchungen und Erkrankungen eines Arbeitnehmers festgehalten werden, wodurch in einem Notfall die Ärzte einen umfassenden Überblick über den Gesundheitszustand des jeweiligen Patienten haben sollten und von der Aufgabe entbunden sein sollten, erst verstreute medizinische Unterlagen zusammensuchen zu müssen. Obwohl dieser Vorschlag Hohlweglers in der Presse durchaus wohlwollend kommentiert wurde, sollte erst im Jahr 1974 der bundeseinheitliche Notfallausweis eingeführt werden⁷⁰.

4. Politischer Ausklang – Agrarpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Die Landtagswahlen des Jahres 1960 stellen ohne Zweifel einen Einschnitt in der Parlamentsgeschichte Baden-Württembergs dar: Nachdem sieben Jahre lang das Land durch eine Allparteienregierung geführt worden war, trat an deren Stelle die Bildung einer Koalition aus CDU und FDP, so dass die Sozialdemokraten erstmals in die Opposition gedrängt wurden⁷¹. Für Ermin Hohlwegler bedeutete dies den

⁶⁹ *Hohlwegler*, Bewegung auf allen Gebieten der Sozialpolitik (wie Anm. 5).

⁷⁰ Zum Gesundheitsbuch vgl. *Der Spiegel* Nr. 45, 1959, S. 94; – *Arbeits- und Sozialrecht* 26 (1977) S. 200.

⁷¹ Zu den Landtagswahlen 1960 vgl. Philipp *Gassert*: Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten. 2006. S. 358 ff.; – *Mann* (wie Anm. 19) S. 262–264; – *Matz*, Kleine Geschichte Baden-Württemberg (wie Anm. 19) S. 95 f.; – Fred-Ludwig *Sepaintner*: Baden-Württemberg 1960 bis 1992. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschich-

Verlust seines Ministeramtes, während er jedoch gleichzeitig erstmals in den Landtag gewählt wurde, bis dahin hatte er stets nur als Ersatzkandidat im Waldshuter Wahlkreis fungiert. Entsprechend seiner bisherigen Tätigkeit als Sozialminister übernahm er nun den Vorsitz im sozialpolitischen Ausschuss des Landtages, wurde aber zugleich zum Referenten seiner Fraktion in Landwirtschaftsfragen ernannt. Dies mag auf den ersten Blick überraschen, da Hohlwegler ja zeitlebens als Industriearbeiter tätig war, dem stand jedoch wie eingangs dargelegt gegenüber, dass er aus einem agrarisch geprägten Umfeld kam und von Jugend an enge, nicht zuletzt familiäre Beziehungen zu Landwirtschaft und Obstbau im Hegau hatte. Dementsprechend war Hohlwegler auch seit der Gründung des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes dessen Mitglied⁷², was insofern etwas überrascht, da der BLHV insbesondere in den ersten Jahren nach 1945 durch katholisch-konservative Persönlichkeiten geprägt wurde⁷³.

Die Ernennung Hohlweglers zum agrarpolitischen Sprecher seiner Fraktion hatte gleichwohl ein wenig den Charakter einer Notlösung, so verfügte die SPD-Fraktion über keinen eigentlichen Landwirt. – Ja überhaupt war es der SPD nicht gelungen, die ländliche Wählerschaft anzusprechen. Hier galt, um in den Worten Hohlweglers zu bleiben, noch allzu sehr der Grundsatz: *Die bösen Sozialdemokraten, wenn die ans Ruder kommen, die führen euch (Bauern) die letzte Kuh aus dem Stall*⁷⁴. Tatsächlich hatte die SPD weder in der Weimarer Zeit (eine Ausnahme bilden hierbei die Wahlen des Jahres 1919) noch in den Jahren nach 1945 jemals in stärkerem Maße Stimmengewinne in ländlichen Gebieten verzeichnen können, wo traditionell Zentrum, Landbund, DNVP oder später eben CDU gewählt wurden. Deutlich wurde dies ja auch in den beiden agrarisch geprägten Nachkriegsländern Südbaden und Südwürttemberg – Hohenzollern, wo stets absolute Mehrheiten der CDU zu verzeichnen waren⁷⁵.

Noch im Landtagswahlkampf 1960 konnte die CDU wohl nicht ohne Erfolg von der SPD als einer bauernfeindlichen Partei sprechen⁷⁶. Dies führte bei der baden-württembergischen SPD in der Folge dazu, sich verstärkt um Landwirte zu bemühen⁷⁷. Bezeichnenderweise widmete sich Alex Möller als Fraktionsvorsitzen-

te. Bd. 4: Die Länder seit 1918. Hg. von Hansmartin Schwarzmaier und Meinrad Schaab. 2003. S. 591–895, hier: S. 596–599.

⁷² Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 1259.

⁷³ Zur Geschichte des BLHV vgl. die Festschrift 100 Jahre bäuerliche Interessensvertretung in Baden. Herausgegeben vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband BLHV. 1988.

⁷⁴ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 1260.

⁷⁵ Übersicht über die Wahlergebnisse der Sozialdemokratie in: Schadt/Schmierer (wie Anm. 19) S. 319–325.

⁷⁶ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 57.; – vgl. *Sepaintner* (wie Anm. 71) S. 608–610.

⁷⁷ BA Koblenz NL Alex Möller Nr. 971.: Die Landtagswahl in B.W. und die Folgerung für die Partei (von 1956).

der der SPD bei seiner Erwidierung auf die Regierungserklärung Kurt Georg Kiesingers sehr intensiv landwirtschaftlichen Fragen⁷⁸, wie auch die parteiinternen Rechenschaftsberichte der SPD in diesen Jahren häufig nach Mitteln und Wegen für einen stärkeren Anklang unter der bäuerlichen Bevölkerung suchten.

Hohlwegler kam nun die Aufgabe zu, das agrarpolitische Programm der SPD in diesen Jahren auszuarbeiten und entsprechend vor dem Landtag zu vertreten⁷⁹. Man darf sagen, dass dies Hohlwegler gelungen ist und ein Programm durchaus aus einem Guss entfaltet werden konnte. Ausgangspunkt der Ausführungen Hohlweglers bildete dabei stets die Klage, dass hinsichtlich des Wachstums die Landwirtschaft seit dem Ende des Krieges weit hinter dem produzierenden Gewerbe zurückgeblieben war – war die Wertschöpfung der Industrie zwischen 1950 und 1960 um 202% angewachsen, so konnte die Landwirtschaft einen Anstieg von gerade einmal 76% verzeichnen⁸⁰. Neben dieser Disparität in der Entwicklung zwischen Landwirtschaft und Industrie machte Hohlwegler auch die Gründung der EWG Sorgen, sah er doch hier *Schwierigkeiten im Anlaufen, erforderlich werden Anpassungen an diesen (neuen) europäischen Markt*⁸¹, die durchaus mit finanziellen Lasten für die baden-württembergische Landwirtschaft verbunden seien. Um die südwestdeutsche Landwirtschaft konkurrenzfähig zu halten, wurde seitens der Sozialdemokratie eine zügigere Durchführung der Flurbereinigung gefordert, insgesamt seien in Baden-Württemberg 1,4 Millionen Hektar zu bereinigen. Angesichts dessen sei die jährlich durchgeführte Flurbereinigung von 30.000–35.000 Hektar entschieden zu wenig⁸². Darüber hinaus forderte Hohlwegler eine Stärkung der ländlichen Infrastruktur wie auch auf finanziellem Sektor die Landwirtschaft dringend die Unterstützung durch den Staat benötige. Einerseits sollte ein Konzentrationsprozess im landwirtschaftlichen Kreditwesen durchgeführt werden, andererseits sollte die Landesregierung darum bemüht sein, der Landwirtschaft langfristige zinsgünstige Darlehen zur Verfügung zu stellen⁸³.

Ein weiterer Punkte des Agrarprogramms Hohlweglers war u. a. der Ausbau des Generalobstbauplanes. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere Absatz- und Verwertungseinrichtungen auf genossenschaftlicher Grundlage gefördert werden⁸⁴. Ebenfalls breiten Raum im Programm Hohlweglers nahm die Forderung nach Erhöhung der Milchpreise⁸⁵ ein, genauso wie Landarbeiter in Fragen der Al-

⁷⁸ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 57 f., wobei ein Siebenpunkteprogramm von Möller vorgelegt wurde.

⁷⁹ Vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 3. Wahlperiode, S. 1256–1261; S. 2473–2478.

⁸⁰ Ebd., S. 1276, auch S. 2473.

⁸¹ Ebd., S. 2473.

⁸² Ebd., S. 2474, auch S. 1259.

⁸³ Ebd., S. 2477.

⁸⁴ Ebd., S. 2476.

⁸⁵ Ebd., S. 1259, S. 2475 f.

tersvorsorge mit Industriearbeitern gleichgestellt werden sollten⁸⁶, um eine weitere Abwanderung vom Land in die Stadt zu vermeiden. Vor allem aber ging es Hohlwegler, und hier wird eine eigenständige sozialdemokratische Linie in der Agrarpolitik deutlich, darum, den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu stärken. So sollten vermehrt Gelder in Dorfsanierungen investiert werden⁸⁷, wie auch die Landfrauenerholung in vermehrtem Maße Aufmerksamkeit erhalten sollte. Zudem übernahm Hohlwegler den Gedanken der Dorfgemeinschaftshäuser aus Hessen – ein Punkt, über den in der Landespolitik intensiv und verhältnismäßig polemisch gestritten wurde⁸⁸. Ziel der Dorfgemeinschaftshäuser sollte es sein, *die Möglichkeit des gesellschaftlichen (und) des kulturellen Zusammenlebens* zu schaffen, evtl. in einem solchen Dorfgemeinschaftshaus auch den Kindergarten unterzubringen, und die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens unter den Familien zu fördern. Von der CDU wurde im Gegenzug das Dorfgemeinschaftshaus als Gedankengut aus dem „roten Hessen“ eher kritisch betrachtet und schließlich abgelehnt. Trotz dieser Polemiken sind die agrarpolitischen Debatten dieser Jahre insgesamt ruhig und gemessen verlaufen. Dies kam nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass auch die Sozialdemokratie, obwohl nunmehr Oppositionspartei, trotz einiger Kritik im Detail, dem Landwirtschaftsetat zustimmte.

Insgesamt lässt sich festhalten, Hohlwegler ist es sicherlich gelungen, ein in sich stimmiges Agrarprogramm zu entwerfen, gleichwohl waren die Unterschiede zur Programmatik der Regierungsparteien – was ja auch letztlich die Zustimmung zum Haushalt signalisierte – nicht dramatisch⁸⁹. Entsprechend schwer fiel es, sich zu profilieren und entsprechend schwer Wähler vom christdemokratischen ins sozialdemokratische Lager hinüberzuziehen. Folglich blieben auch bei den Wahlen des Jahres 1964 die mangelnde Vertretung und die mangelnde Unterstützung seitens der Landwirtschaft eines der zentralen Themen innerhalb der SPD-Rechenschaftsberichte⁹⁰.

Die Landtagswahlen des Jahres 1964 bedeuteten schließlich auch das Ende der politischen Laufbahn Hohlweglers, nachdem dieser gesundheitlich in den vorangegangenen Jahren bereits angeschlagen war. Dies hat Hohlwegler nicht daran gehindert, sich in seinen sechs noch verbleibenden Lebensjahren weiterhin politisch zu engagieren, u. a. trat er an die Spitze einer Bürgerbewegung in seiner Heimatge-

⁸⁶ Ebd., S. 1261.

⁸⁷ Ebd., S. 1259, S. 2475.

⁸⁸ Zum Thema Dorfgemeinschaftshaus und den Polemiken hierzu: Ebd., S. 2475. – Hier auch das nachstehende Zitat.

⁸⁹ Der einzige echte Kritikpunkt, den Hohlwegler vorbringen konnte, war eine zu breite Streuung bzw. der zu wenig gezielte Einsatz, der von Seiten der Bundesregierung im Rahmen des Grünen Planes zur Förderung der Landwirtschaft ausgeworfenen Gelder (vgl. hierzu: Verhandlungen des Baden-Württembergischen Landtages, 3. Wahlperiode, S. 1258).

⁹⁰ BA Koblenz, NL Alex Möller Nr. 1757: Untersuchungsergebnis der Landtagswahl in Baden-Württemberg vom 26. April 1964.

meinde, die sich mit der Trassenführung für eine Umgehungsstrasse auseinander-setzte⁹¹. Jedoch ist Hohlwegler nicht mehr die Zeit verblieben, ausführlichere Lebenserinnerungen zu verfassen oder den von ihm geliebten Obstbau zu pflegen, er ist Ende Juli 1970, nur wenige Tage vor seinem siebzigsten Geburtstag, in seinem Heimatort Welschingen verstorben.

5. Bilanz und Würdigung

Bereits bei der Verabschiedung im Jahr 1960 Hohlweglers durch die Landespresse wurde dieser als der populärste Minister gefeiert⁹². – Vollkommen zu Recht. In seiner achtjährigen Amtstätigkeit hatte Hohlwegler einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenwachsen des Landes geleistet. Vollkommen zu Recht hatte er erkannt, dass man an die Peripherie des Landes gehen musste, um wie im Rahmen seiner Sprechtagge das vorhandene große Misstrauen gegen das Land Baden-Württemberg bei der Bevölkerung abzubauen und vielmehr Vertrauen zu schaffen. Dabei war Hohlwegler eine Persönlichkeit, die stets das Gespräch suchte und den Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anstrebte, so wie er es in seinem „Programm“ gegenüber Ministerpräsident Reinhold Maier 1952 formulierte: *Hier, in unserem Land, wo in vielen Dörfern neben dem Kirchturm auch noch ein Fabrikschornstein steht, und wo das Zusammenleben der Menschen in der bestehenden und werdenden und wachsenden Industrie noch auf hierarchischen und patriarchalischen Grundlagen steht, müsste es auch möglich sein, dass die Unternehmer und Arbeiter fernerhin auch gute Worte miteinander sprechen und trotzdem keiner den anderen übers Ohr haut*⁹³. Diesem Bestreben diente sowohl die Förderung der „Arbeitsgemeinschaft Mensch und Arbeit“ wie auch der enge Kontakt mit den Bürgern im Rahmen der Sprechtagge oder auch der Tage der offenen Tür. Dabei konnte Hohlwegler mit Stolz darauf verweisen, dass er in vielen Fällen Hilfesuchenden Rat und im gegebenen Fall auch materielle Unterstützung gewähren konnte – dies alles jenseits der großen Politik, aber an einer für den Betroffenen entscheidenden Stelle⁹⁴. Die einmal als richtig erkannten Maßnahmen hat Hohlwegler stets beibehalten und sich dabei auch nicht von der Kritik seiner Kabinettskollegen wie Wirtschaftsminister Veit, der befürchtete, dass die Alleingänge Hohlweglers viel *bösen Staub aufwirbeln würden*, ja eine Kabinettskrise herbeiführen könnten, abbringen lassen⁹⁵.

⁹¹ *Schlagenhauf*, Erinnerung an Ermin Hohlwegler (wie Anm. 4). S. 154.

⁹² Vgl. Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 25.

⁹³ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2). S. 23.

⁹⁴ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 1. Wahlperiode, S. 4203.

⁹⁵ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2). S. 25. Hohlwegler brachte im Folgenden zum Ausdruck, dass er nicht bereit sei, sich von Veit in seine Amtsgeschäfte reinreden zu

Über sein Bemühen, einen engen Kontakt zum Bürger zu finden hinaus, verdankt das Land Baden-Württemberg Ermin Hohlwegler in den fünfziger Jahren den Aufbau einer funktionierenden Arbeits- und Sozialverwaltung, bei der die Zusammenlegung von Behörden dreier bislang eigenständiger Nachkriegsländer geschultert werden musste. Mit der Einführung der Vorlehre und den umfassenden Strukturmaßnahmen hat Hohlwegler dazu beigetragen, dass auch in Randgebieten mit noch immer verhältnismäßig hoher Arbeitslosigkeit, dieses Problem bewerkstelligt werden konnte. Eine eigene Initiative hat Hohlwegler insbesondere auf dem Gebiet des Arbeitsschutzgesetzes verwirklicht und dabei an die lange Tradition der vorbildlichen Gewerbeaufsicht im deutschen Südwesten angeknüpft: Alarmiert durch die unverhältnismäßig hohe Zahl an Todesfällen in Betrieben ist er mit seiner „Kampagne gegen die Unachtsamkeit“ und mit der allgemein als vorbildlich angesehenen Ausstellung zum Thema Arbeitsschutz diesem Problem erfolgreich entgegengetreten.

Abschließend gilt es noch auf die hohe Wertschätzung, die Hohlwegler unter den Mitarbeitern des Arbeitsministeriums genossen hat, hinzuweisen: So bescheinigt ihm ein ehemaliger Mitarbeiter: *Er hatte überdurchschnittliches Format. Er konnte begeistern und mitreißen, war ungemein gesellig und unterhaltend, verfügte über Mutterwitz und eine gute Beobachtungsgabe.* Zugleich habe er sich durch Toleranz gegenüber Andersdenkenden ausgezeichnet, war gleichermaßen mit Selbstverständlichkeit Katholik und Sozialdemokrat. Er habe immer zuerst sich selbst in die Pflicht genommen und sich stets für andere und vor allem für die Sozialschwächeren eingesetzt. Dabei habe er sich nur ungern daran erinnern lassen, dass die bestehende Rechtsordnung dem auch noch so segensreichen Wirken eines Ministers gewisse Grenzen setze⁹⁶ oder aber, um in den Worten Hohlweglers zu bleiben: *Ich versuchte immer mit den Leuten auszukommen. Man kann nicht immer nach dem Gesetzbuch verfahren. Wenn ich jemanden empfang, zitterten meine Beamten jedes Mal, weil sie Angst hatten, ich könne wieder etwas tun, das gegen Recht und Gesetz verstößt*⁹⁷.

lassen und verwies diesen darauf, dass laut Verfassung jeder Minister seine Behörde selbst leite. Die Bemerkung Veits quittierte er nur mit: „Ich wurde sehr böse.“

⁹⁶ Die hier gegebene Charakterisierung Hohlweglers bei *Schlagenhauf*, Erinnerungen an Ermin Hohlwegler (wie Anm. 4) S. 154.

⁹⁷ Gespräch mit Ermin *Hohlwegler* (wie Anm. 2) S. 26.

Alter oder neuer Weg: Melanchthons Tübinger Magisterium

Von HEINZ SCHEIBLE

In memoriam Sönke Lorenz

In Heidelberg absolvierte Melanchthon sein Trivialstudium „im alten Weg“ und erlangte am 10. Juni 1511 den Grad des *Baccalaureus artium in via antiqua*. Das steht so in der Matrikel¹. Es ist auch zu erwarten. Seine Pforzheimer Lehrer Georg Simler² und Johannes Hildebrandt³ hatten dieselbe Ausbildung genossen, ebenso sein Heidelberger Gastgeber Pallas Spangels⁴. Nach Spangels Tod (17. Juli 1512) wechselte Melanchthon an die Universität Tübingen, wo inzwischen auch Simler und Hildebrandt lehrten. Am 25. Januar 1514 bestand er dort die Magisterprüfung⁵. In Tübingen wurden wie in Heidelberg beide Wege angeboten. Aber in der Matrikel ist anders als in Heidelberg nicht vermerkt, in welcher Richtung die Prüfung bestanden wurde. Die Realisten und die Nominalisten hatten ihre Burse in demselben Haus. Es ist für die Beurteilung von Melanchthons Geistigkeit nicht unerheblich, ob er den begonnenen Weg weiter verfolgte oder ob er mit dem Studienort auch die Fachrichtung wechselte. Zielstrebig war er in jedem Fall, denn er hat beide Grade in der kürzest möglichen Zeit erlangt. Von Bedeutung für eine theologische Position ist die philosophische Grundüberzeugung allemal. Deshalb ist die Frage, ob Melanchthon in Tübingen Realist oder Nominalist war, eine erneute Untersuchung wert. Sie wird nämlich unterschiedlich beantwortet.

¹ Die Matrikel der Universität Heidelberg 1386–1662. Hg. von Gustav Toepke. Bd. 1. 1884. S. 472.

² Karl Konrad *Finke*: Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät (1477–1535) (Tübinger Professorenkatalog 1,2). 2011. S. 298–308.

³ Melanchthons Briefwechsel. Hg. von Heinz Scheible. Bd. 12. 2005. S. 302.

⁴ Renate *Neumüllers-Klauser*: Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg (Die Deutschen Inschriften 12). 1970. S. 112f. Nr. 205. – Dagmar *Drüll*: Heidelberger Gelehrtenlexikon 1386–1651. 2002. S. 431f.

⁵ Die Matrikeln der Universität Tübingen. Hg. von Heinrich Hermelink. Bd. 1. 1906. S. 191.

Die erste Biographie erschien 1566, sechs Jahre nach Melanchthons Tod. Verfasser ist Joachim Camerarius⁶. Er schreibt⁷:

Damals waren die Studien der Philosophie, mit denen die Theologie befasst war, hauptsächlich in zwei Richtungen gespalten. Von denen verteidigte die eine etwa die platonische Ansicht über die Ideen oder Formen, die von dem abgelöst und getrennt sind, dessen Materie von den leiblichen Sinnen wahrgenommen wird. Diese wurde, da [ihrer Meinung nach] aus dem, was das allgemeine Denken erfasst, zum Beispiel Menschen, Lebewesen, Schönheit, auch Bett und Tischchen, das einzelne Wesen und Ding entsteht, „Reales“ genannt. Die andere Richtung, die mehr Aristoteles folgt, lehrte, dass jener Allgemeinbegriff aus all dem, was sein Wesen in sich selbst hat, abgeleitet wird, und dass durch Wahrnehmung diese Erkenntnis aus Einzelem besteht und zusammengefasst ist, und dass das jeweilige Wesen nicht für sich vor dem Einzelnen ist und nicht real, sondern nur als Namen besteht. Sie wurden „Nominales“ und „moderni“ genannt. Beide Lager hatten ihre Anführer und Verfechter, deren Richtung man folgen konnte. Aber es gab nicht nur Diskussionen und Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Meinungen, sondern es kam sogar zu regelrechten Schlachten, und bisweilen kam es nicht nur zu hartnäckigen Wortgefechten, sondern auch zu grausamen Handgemengen.

Diese Streitigkeiten hatten damals auch die Tübinger Universität befallen, und die Burse, die für die Studien der Wissenschaften und der Philosophie bestimmt war, war gleichsam in zwei feindliche Lager gespalten, aus denen heraus jene beiden für ihre jeweilige Lehre kämpfenden Parteien verbissen ihre Feindschaften austrugen. Philipp, der eine sichere Methode des Lehrens und der geistigen Auseinandersetzung schätzte und wohl begriff, dass die aristotelische Lehre hierbei eindeutige Vorzüge besaß, mochte die prahlerischen, glänzenden und allzu hochgestochenen Diskussionen nicht. Obwohl er bei allen Streitgesprächen seine Meinung so vertrat, dass er seine Widersacher mit Leichtigkeit widerlegte, schaffte er es doch durch seine außergewöhnliche Freundlichkeit und seine allen, die diese annehmen wollten, bereitwillig zur Verfügung gestellte Hilfe, dass durch seinen Einfluss die Hassti-

⁶ Briefwechsel (wie Anm. 3) Bd. 11. 2003. S. 253 f.

⁷ Angelehnt an die teilweise fehlerhafte Übersetzung in: Joachim Camerarius: Das Leben Philipp Melanchthons, übersetzt von Volker Werner, mit einer Einführung und Anmerkungen versehen von Heinz Scheible (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 12). 2010. S. 51 f. § 6. – Die lateinische Vorlage ist unter dem Titel „Ioachimi Camerarii De Philippi Melanchthonis vita narratio“ bei <books.google.de> zugänglich, der einschlägige § 6 auch bei Heiko A. Oberman: *Via moderna – Devotio moderna: Tendenzen im Tübinger Geistesleben 1477–1516. Ecclesiastici atque catholici gymnasii fundamenta*. In: *Theologen und Theologie an der Universität Tübingen (Contubernium 15)*. Hg. von Martin Brecht. 1977. S. 1–64. Hier S. 63. Hier sind allerdings Korrekturen nötig: Z.13 *manuum* statt *manum*, Z.17 *disserendique* statt *differendique*, Z.23 *contubernium* statt *contubernim*. – *Ders.*: *Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf (Spätscholastik und Reformation 2)*. 1977. ²1979. ³1989. S. 424 ist dieser grundlegende Text ebenfalls zu finden, wobei Z. 22 der Lesefehler *differendique* weiterhin mitgeschleppt ist.

raden unter den beiden Richtungen gemäßigt wurden und dass trotz der unterschiedlichen Ansichten über die wissenschaftliche Betätigung doch die Einheit der Bestrebungen bestehen blieb. Auch durch sehr viele andere Dienste stärkte er die Burse des öfteren in schwierigen Situationen und unterstützte sie durch Rat und Hilfe. Denn die Sorge dafür lag in der Universität traditionell bei dem, der Magister der besten Künste und Wissenschaften war und ein Amt der öffentlichen Lehre innehatte.

Georg Theodor Strobel⁸ hat 1777 in seiner Ausgabe den ungegliederten und dadurch unübersichtlichen Text des Camerarius in Abschnitte geteilt und diese mit Überschriften versehen, den oben zitierten § 6 mit folgender: *Die Philosophen in zwei Parteien gespalten: die Reales und die Nominales; Melanchthon, den letzteren anhängend, bemüht sich, Freundschaft zwischen beiden Parteien herzustellen*⁹. Camerarius war nicht nur Melanchthons Lebensfreund, sondern auch von 1535 bis 1541 Professor in Tübingen. Wenn er klipp und klar bezeugt, dass Melanchthon Nominalist war, braucht man starke Gründe, dies zu bezweifeln. Die meisten Biographen, auch ich, – Günter Frank¹⁰ und Matthias Dall’Asta¹¹ haben sie aufgelistet – nahmen deshalb an, Melanchthon habe in Tübingen seine in Heidelberg im Alten Weg begonnene Ausbildung in Tübingen im „modernen“ Weg fortgesetzt.

Nur Siegfried Wiedenhofer unterzog in seiner bahnbrechenden Dissertation von 1976 den Bericht des Camerarius einer genauen Analyse mit dem Ergebnis: „Es wird nirgends ausdrücklich gesagt, ob Melanchthon in Tübingen den Nominalisten oder den Realisten zugehört habe“¹². Die klare Zuordnung zu den Nominalisten stammt vom Herausgeber Strobel.

1926 erschien im Briefband der *Supplementa Melanchthoniana* ein Dankeschreiben der Konventoren der Tübinger Realistenbursa an den Abt von Alpirsbach vom 20. August 1516¹³. Die Namen der Absender werden nicht genannt. Es ist aber zweifelsfrei von Melanchthons Hand geschrieben. Ulrich Köpf¹⁴ und Sönke

⁸ Ernst *Mummenhoff*: Art. ‚Strobel, Georg Theodor‘. In: ADB 36 (1893) S. 603–605. – Matthias *Simon*: Nürnbergisches Pfarrerbuch (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 41). 1965. S. 229f. Nr. 1404.

⁹ *Philosophi scissi in duas factiones, Reales et Nominales: posteriori adhaerens Melanchthon amicitiam inter ambas partes conciliare studet.*

¹⁰ Günter *Frank*: Melanchthons Tübinger Plan einer neuen Aristoteles-Ausgabe. In: Der frühe Melanchthon und der Humanismus (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 25). Hg. von Franz Fuchs. 2011. S. 51–71. Hier S. 54 Anm. 8.

¹¹ Johannes *Reuchlin*: Briefwechsel. Hg. von Matthias Dall’Asta und Gerald Dörner. Bd. 4 (voraussichtlich 2013) S. 128f. Anm. 6.

¹² Siegfried *Wiedenhofer*: Formalstrukturen humanistischer und reformatorischer Theologie bei Philipp Melanchthon (Regensburger Studien zur Theologie 2). 1976. S. 102–106 mit Teil 2, S. 79–83.

¹³ *Supplementa Melanchthoniana*. Werke Philipp Melanchthons, die im *Corpus Reformatorum* vermißt werden. Bd. 6,1 (1926, ND 1968) S. 18–20 Nr. 14. – Edition von Richard Wetzel in: Briefwechsel (wie Anm. 3) T 1 (1991) S. 51f. Nr. 8.

¹⁴ Ulrich *Köpf*: Philipp Melanchthon – Leben und Werk. In: Vom Schüler der Bursa zum

Lorenz¹⁵ sind der Meinung, allein schon dieser Brief beweise, dass Melanchthon Realist war. Dieses Argument ist m.E. nicht überzeugend. Die Namen der Konventoren sind nicht genannt, der Melanchthons auch nicht. Es geht um den Alpirsbacher Mönch Ambrosius Blarer, mit dem Melanchthon eng befreundet war¹⁶. Er kann dieses Schreiben ihm zuliebe verfasst haben, wie er zeitlebens seine flinke Feder auch für andere einsetzte.

Wilhelm Maurer, der 1967 eine umfangreiche Biographie über den jungen Melanchthon vorlegte, hält es für „nicht verwunderlich“, dass Melanchthon sein philosophisches Studium „in Tübingen nach der *via moderna* fortführte“¹⁷. Dazu in Spannung steht, was er über dessen Philosophie zu berichten weiß: „Der Tübinger Melanchthonkreis lebte in der Tat in der pythagoräischen Philosophie. Sie setzte man, wie Melanchthons Tübinger Rede bezeugt, mit der platonischen einerseits, der orphischen andererseits gleich und identifizierte alle drei mit einer einheitlichen philosophischen Tradition, die sich, sich selbst immer neu interpretierend, vom Anfang der Antike bis zu ihrem Ausgang erstrecken sollte und die es neu zu beleben galt. ... Es ist die Welt, die erst der späte Neuplatonismus, Jamblich vor allem und Proklus, ins Leben gerufen hatten. ... Der junge Melanchthon als Pythagoräer marschiert also ganz auf des Großonkels Bahnen“¹⁸. Sein Fazit: „Wir dürfen den Beweis als schlüssig ansehen, daß die entscheidenden philosophischen Anregungen seiner Jugendjahre vom Platonismus der Renaissance ausgegangen und ihm hauptsächlich durch Reuchlin und Ficino vermittelt worden sind. Und wir dürfen bei ihm eine platonische Tiefenschicht annehmen, die sein Denken, allen späteren philosophischen und theologischen Überlagerungen zum Trotz, dauernd bestimmt haben“¹⁹. Dass dieses Konstrukt in Widerspruch zu Melanchthons eigenen Aussagen steht, habe ich 1989 nachgewiesen²⁰.

„Lehrer Deutschlands“. Philipp Melanchthon in Tübingen (Tübinger Kataloge 88. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 78). Hg. von Sönke Lorenz u.a. 2010. S. 13–49. Hier S. 13/15.

¹⁵ Wie unten Anm. 23.

¹⁶ Briefwechsel (wie Anm. 3) Bd. 11 (2003) S. 165 f.

¹⁷ Wilhelm Maurer: Der junge Melanchthon zwischen Humanismus und Reformation. Bd. 1. 1967. ²1996. S. 29 f.

¹⁸ Maurer (wie Anm. 17) S. 84.

¹⁹ Maurer (wie Anm. 17) S. 98.

²⁰ Heinz Scheible: Reuchlins Einfluss auf Melanchthon. In: Reuchlin und die Juden (Pforzheimer Reuchlinschriften 3). Hg. von Arno Herzig und Julius Schoeps. 1993. S. 123–149. Hier S. 139–145. – Wieder abgedruckt in *ders.*: Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Beiheft 41). Hg. von Gerhard May und Rolf Decot. 1996. S. 71–97. Hier S. 87–93. – Sowie in *ders.*: Beiträge zur Kirchengeschichte Südwestdeutschlands (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 2). 2012. S. 277–305. Hier S. 294–301.

Für Heiko A. Oberman gehört Melanchthon zweifelsfrei der *via moderna* an²¹. Dieter Mertens hat 2008 die Schwächen dieser Sicht des Tübinger Geisteslebens aufgedeckt²².

Sönke Lorenz hat mit seinem Forschungsteam grundlegende Arbeiten zur frühen Geschichte der Universität Tübingen vorgelegt. Aus Anlass des 450. Todesjahres Melanchthons untersuchte er auch dessen Tübinger Lebensphase²³. Sorgfältig und quellengesättigt wird sein persönliches Umfeld und die Organisation des Studiums ausgeleuchtet. Dass Melanchthon zu den Realisten gehörte, wird durch den Brief an den Abt von Alpirsbach als sicher vorausgesetzt. Selbst wenn man dieses Argument nicht gelten lässt, bleiben die Arbeiten von Sönke Lorenz wertvolle Beiträge zu Melanchthons Tübinger Jahren, die mehr Licht in diese infolge des Brandes vom 16. Januar 1534 quellenarme Zeit bringen.

Nun hat der Zufall für Lorenz' aus den allgemeinen Quellen mit hoher Wahrscheinlichkeit erhobene Darstellung einen unwiderleglichen Quellenbeleg geliefert, der bis dato (August 2012) noch nicht publiziert ist. Er wurde ihm vom Reuchlin-Editor Matthias Dall'Asta zugänglich gemacht²⁴. Der mehrmals, zuletzt 1991 von Richard Wetzel²⁵ edierte Brief Reuchlins an Melanchthon vom 24. Juli 1518 hat in einer späten, fehlerhaften Abschrift in der Universitätsbibliothek Uppsala die Adresse: *Magistro Philippo Melanthoni, cognato suo, in Tuwingen conventuario pursae antiquorum, S. D. P.* Die Abschrift ist überaus fehlerhaft, aber die genaue Angabe von Ort und Haus kann nicht erfunden sein, sie muss vom Original stammen. Deshalb wurde sie vom Bearbeiter der neuen Edition des Reuchlin-Briefwechsels, Matthias Dall'Asta, als Leithandschrift gewählt²⁶, musste aber an etlichen Stellen durch die von Joachim Camerarius 1561 besorgte Erstedition verbessert werden. Dort lautet die Adresse: *Erudito bonarum artium magistro Philippo Melanthoni, propinquo suo, S. P. D.* Ob der ausgeschmückte Titel von Camerarius stammt oder die Abschrift das Original gekürzt hat, mag dahingestellt bleiben. Keinesfalls ursprünglich ist die Namensform *Melanthoni*, die der von Reuchlin gebildeten widerspricht und erst ab 1531 von Melanchthon verwendet wurde, für den Abschreiber aber die gewohnte Form war; Dall'Asta hat sie zu Recht in den

²¹ Oberman, Werden (wie Anm. 7) S. 75. – Vgl. auch *ders.*, Via (wie Anm. 7) S. 1–64.

²² Dieter Mertens: Heiko A. Oberman und der „Mythos des Tübinger Humanismus“. In: Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Hg. von Sönke Lorenz, Dieter R. Bauer und Oliver Auge (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9). 2008. S. 241–254.

²³ Sönke Lorenz: Melanchthon in Tübingen (1512–1518). In: Schüler (wie Anm. 14) S. 83–103. – *Ders.*: Melanchthon in Tübingen. Zwischen Studia humaniora, Buchdruck und Burse. In: Philipp Melanchthon. Seine Bedeutung für Kirche und Theologie, Bildung und Wissenschaft. Hg. von Friedrich Schweitzer, Sönke Lorenz und Ernst Seidl. 2010. S. 27–57. Am reifsten und mit reichen Nachweisen: *Ders.*: Melanchthon als Konventor der Tübinger Realistenburse. In: Melanchthon (wie Anm. 10). S. 73–94.

²⁴ Lorenz, Melanchthon in Tübingen I (wie Anm. 23) S. 99 Anm. 14.

²⁵ Briefwechsel (wie Anm. 3) T 1 (1991) S. 68 f. Nr. 20.

²⁶ Reuchlin (wie Anm. 11) S. 125–130 Nr. 339.

Apparat versetzt. Die Frage der Verwandtschaft zwischen Reuchlin und Melanchthon betrifft die Variante *cognato/propinquo*. Letzteres ist korrekter²⁷. Es bleibt der neu gefundene Überhang, der offenbar die originale Fassung wiedergibt. Dall'Asta, der die Überlieferungs- und Forschungsgeschichte sorgfältig dokumentiert, schließt sich uneingeschränkt der Argumentation von Sönke Lorenz an²⁸.

Obwohl nun geklärt ist, dass Melanchthon sein in Heidelberg begonnenes Studium in Tübingen in demselben „Alten Weg“ fortgesetzt hat, bleibt die Tatsache, dass seine philosophische Überzeugung der Nominalismus war. Dass er diesen Wechsel in Verbindung mit dem Studium der einschlägigen Werke vor und nach der Magisterprüfung vollzogen hat, scheint mir nach wie vor am wahrscheinlichsten. Das Bild, das er vom Platonismus mitnahm, kann ablehnender nicht sein: „Einstmals erdichteten die Platoniker, die Platon nicht verstanden, baren Unsinn über Ideen und reinigende Tugenden und ich weiß nicht was sonst noch“²⁹, spottet er 1531 in seiner Rhetorik. Angesichts dieses klaren Bekenntnisses zum Nominalismus ist es zweitrangig, in welchem Flügel der Tübinger Burse Melanchthons Mensa stand. Auch wenn er die Magisterprüfung nach dem Alten Weg ablegte, so muss er auch die „modernen“ Lehrbücher studiert haben, was bei einem so begabten Studenten wie Melanchthon ohnehin anzunehmen ist. Die 1514 erschienene humanistische Dialektik des Rudolf Agricola hat er nachweislich rezipiert³⁰.

Sönke Lorenz sieht dies ebenso: „An einer Zugehörigkeit zur Realistenbursa ist folglich nicht mehr zu zweifeln. Mit einer solchen Festlegung ist im Übrigen ja nur gesagt, dass Melanchthon seine akademische Karriere weiterhin auf der *via antiqua* betrieb, die sich wie erwähnt in Tübingen dem Skotismus verpflichtet wusste. Es heißt aber nicht, Melanchthon habe sich andersartigem Gedankengut verschlossen und beispielsweise die Leistungen von Geistesgrößen ignoriert, die man der *via moderna* zuordnet“³¹. Ich bedaure zutiefst, dass sein unzeitiger Tod am 8. August 2012, der mich während der Abfassung dieser Studie überraschte, verhindert, dass

²⁷ Heinz Scheible: Melanchthons Pforzheimer Schulzeit. Studien zur humanistischen Bildungselite. In: Pforzheim in der frühen Neuzeit (Pforzheimer Geschichtsblätter 7). Hg. von Hans-Peter Becht. 1989. S. 9–50. Hier S. 21–27. – Wieder abgedruckt in *ders.*, Melanchthon (wie Anm. 20) S. 29–70. Hier S. 41–47, sowie in *ders.*, Beiträge (wie Anm. 20) S. 223–267. Hier S. 236–243.

²⁸ Reuchlin (wie Anm. 26) S. 128f. Anm. 6, sowie Matthias Dall'Asta: Der Tübinger Melanchthonkreis und der Wittenberger »Melanchthonzirkel«. Mythos und Realität zweier akademischer Formationen. In: Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 13). Hg. von Irene Dingel und Armin Kohnle. 2011. S. 399–411. Bes. S. 118 Anm. 5.

²⁹ *Olim Platonici, non intelligentes Platonem, meras nugas de ideis finxerunt et virtutes purgativas, et nescio quas praeterea* (Corpus Reformatorum 13, 462).

³⁰ Briefwechsel (wie Anm. 3) 2780.1.2 = Briefwechsel (wie Anm. 3) T 10 (2009) S. 483 Z. 24–27: *Eo ipso tempore primum editi sunt libri dialectici tres Rodolphi Agricolae, quos mihi recens excusos Oecolampadius ... donavit*. Vgl. auch ebd. Z. 16f.: *nos adolescentuli sine delectu omnia evolveremus*.

³¹ Lorenz, Melanchthon in Tübingen I (wie Anm. 23) S. 86.

ich ihm meinen hohen Respekt für seine bahnbrechenden Forschungen und meinen Dank für die Widerlegung meiner bisherigen Meinung über Melanchthons Studium ausdrücken kann.

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Inschriften in Württemberg

Neuere Ergebnisse der epigraphischen Forschung¹

Von HARALD DRÖS

Die Inschriftenkunde oder Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit gehört heute unbestritten zum Kanon der Historischen Hilfswissenschaften. Allerdings hat sie sich zu einer recht eigentlichen wissenschaftlichen Disziplin neben den „Königsdisziplinen“ Urkundenlehre und Paläographie und neben Siegelkunde, Heraldik, Genealogie, Münzkunde und Chronologie – um nur die wichtigsten zu nennen – erst etwa ab dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts entwickelt und gehört damit zu den vergleichsweise „jungen“ Wissenschaften. Gleichwohl hat man sich aber natürlich auch schon zuvor mit Inschriften beschäftigt, sie gesammelt, abgeschrieben oder abgezeichnet und auch publiziert. Eigene Regeln und Editionsrichtlinien, wie sie die antike Epigraphik schon lange kennt, gab es freilich nicht.

An älteren bedeutenderen Inschriftenveröffentlichungen für das württembergische Gebiet sind neben wenigen Einzelschriften² zunächst die württembergischen Oberamtsbeschreibungen zu nennen³. In deren Bänden wurden Inschrif-

¹ Der vorliegende Aufsatz beruht auf einem Vortrag, den ich am 10. Dezember 2011 beim Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein in Stuttgart gehalten habe mit dem Titel „Zu Ehren und Gedächtnis ... Inschriften in Württemberg und ihre Erforschung“. Der erste Teil des Vortrags, der einen groben Überblick über die Erfassung und Erforschung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften in Württemberg vom 16. Jahrhundert bis heute gab, wurde für die schriftliche Fassung stark gekürzt, während der zweite Teil, der einige neuere Ergebnisse der epigraphischen Forschung in den Blick nahm, überarbeitet und erweitert wurde.

² So beispielsweise Johann August Ferdinand *Lenz*: Sammlung sämtlicher, noch vorhandener Epitaphien für die Stifts- und Hospital-Kirche zu Tübingen. Tübingen 1796; – Johann Friedrich *Merckel* (unter Mitarbeit von Johann Heinrich *Tiedemann*): Beschreibung der Fürstlichen Denkmale und Grabschriften in der Stiftskirche und der darinn befindlichen Gruft zu Stuttgart, wie auch derer zu Tübingen und Ludwigsburg. Stuttgart 1798; – Albert *Westermayer* / Emil *Wagner* / Theodor *Demmler*: Die Grabdenkmäler der Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen. Tübingen 1912.

³ Beschreibung der württembergischen Oberämter. Hg. vom Königl. statistisch-topographischen Bureau, 64 Bde. Stuttgart 1824–1886, NF 7 Bde. 1893–1930.

ten in zunehmendem Maße berücksichtigt, wengleich die Textwiedergabe häufig nicht buchstabengetreu ist. Eine Gruppe von Inschriften, die im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert das Interesse mehrerer Forscher fand, sind die Glockeninschriften. Besonders Theodor Schön hat in einer Reihe von zwischen 1898 und 1906 erschienenen Aufsätzen Inschriften württembergischer Glocken zusammengestellt – freilich zumeist nicht nach Autopsie, sondern vielfach gestützt auf die Texte der Oberamtsbeschreibungen und anderer Quellen. Eine solide Grundlage mit buchstabengetreuer und sehr zuverlässiger Textedition bietet dann erst der von Sigrig Thurm 1959 vorgelegte 1. Band des Deutschen Glockenatlas, der sämtliche Glocken in Württemberg und Hohenzollern berücksichtigt, allerdings beschränkt ist auf die noch erhaltenen Exemplare⁴.

Auch im Rahmen der württembergischen Kunstdenkmälerinventarisierung fanden Inschriften gesteigerte Beachtung. Während sie in den ältesten Bänden der Kunst- und Altertums-Denkmale noch recht stiefmütterlich behandelt wurden, bieten etwa die von Julius Baum, Hans Klaiber, Berthold Pfeiffer und Hans Christ bearbeiteten Bände des Donaukreises, erst recht die jüngeren Bände, reiches Inschriftenmaterial⁵. Die Textwiedergabe ist hier zumeist präziser und vollständiger als in den Oberamtsbeschreibungen.

An württembergischen Autoren, die für ihre Arbeiten in hohem Maße auch Inschriften herangezogen und gelegentlich sogar einzelnen Inschriften eigene Miscellen gewidmet haben, sind beispielsweise Ottmar Schönhuth (1806–64), der Mitbegründer des Vereins Württembergisch Franken, und Alfred Friedrich Klemm (1840–97) zu nennen. Besonders Klemms Studien zeichnen sich durch ein hervorragendes Gespür in inschriftenpaläographischen Fragen aus⁶.

Die meisten der genannten Werke beschränken sich im Wesentlichen auf das Sammeln und die reine Textwiedergabe von Inschriften. Dabei war in den wenigsten Fällen eine vollständige Erfassung der Inschriften einer bestimmten Region angestrebt, und von einer *Erforschung* der Inschriften als eigener Quellengattung kann – abgesehen von kleineren paläographisch orientierten Einzelmiscellen von Klemm und anderen – nicht die Rede sein. Die Epigraphik des Mittelalters und

⁴ Deutscher Glockenatlas. Württemberg und Hohenzollern. Bearb. von Sigrig Thurm. München/Berlin 1959. Dort auf S. 713 Verzeichnis der Aufsätze Theodor Schöns.

⁵ Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Schwarzwaldkreis. 1897; Neckarkreis. 1889; Jagstkreis 1. 1907; Jagstkreis 2. 1913; Donaukreis 1. 1914; Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg. Donaukreis 2. 1924; Oberamt Münsingen. 1926; Oberamt Ravensburg. 1931; Kreis Riedlingen. 1936. Fortsetzung: Die Kunstdenkmäler in Württemberg. Kreis Tettnang. 1937; Kreis Saulgau. 1938; Ehemaliger Kreis Waldsee. 1943; Ehemaliger Kreis Wangen. 1954; Ehemaliges Oberamt Künzelsau. 1962. Fortsetzung: Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg. Ehemaliges Oberamt Ulm. 1978; Rems-Murr-Kreis. 2 Bde. 1983; Stadt Schwäbisch Gmünd. 4 Bde. 1995–2003.

⁶ Vgl. z. B. Alfred Klemm: Die älteste Kircheninschrift unseres Landes. In: Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 2 (1877) S. 54–56; – *Ders.*: Inschrift an der Tür zu Künzelsau. In: WVjH 4 (1881) S. 150f.

der Neuzeit als eigene Wissenschaftsdisziplin und die Erarbeitung von tragfähigen einheitlichen Editionsrichtlinien, die dem besonderen Quellencharakter von Inschriften gerecht werden, wurde, wie eingangs erwähnt, dann erst in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts begründet und ihre Methoden in den folgenden Jahrzehnten entwickelt und verfeinert. Es war dies der Beginn des von dem Heidelberger Germanisten Friedrich Panzer initiierten und von den deutschen Akademien der Wissenschaften sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gemeinsam getragenen Forschungsunternehmens „Die Deutschen Inschriften“, das nunmehr seit fast 80 Jahren besteht. Ziel des Unternehmens ist die Sammlung, wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften des deutschen Sprachraums bis zur ungefähren Zeitgrenze 1650⁷.

Die ursprüngliche Sprengelverteilung zwischen den Akademien sah vor, dass Berlin (Preußische Akademie der Wissenschaften) für den Nordosten, die Göttinger Akademie für den Norden und Nordwesten und Leipzig (Sächsische Akademie der Wissenschaften) für die Mitte Deutschlands zuständig waren. München (Bayerische Akademie der Wissenschaften) erhielt neben Bayern auch Württemberg und Hohenzollern zugeteilt, während für die Heidelberger Akademie der gesamte Westen und Südwesten einschließlich Elsass und Lothringen und einschließlich Südhessen und der preußischen Rheinprovinz vorgesehen war. Der Wiener Zuständigkeitsbereich umfasste neben Österreich auch Südtirol.

Danach wurde vor allem in Heidelberg und Wien mit der praktischen Arbeit begonnen. In den folgenden Jahren einigte man sich auf den Titel „Die Deutschen Inschriften“ (DI) für die zu publizierenden Inschriftenbände, und es wurde eine Unterteilung nach Akademieserien festgelegt, der zu Folge beispielsweise die von der Heidelberger Akademie erarbeiteten Bände in der „Heidelberger Reihe“, die der Bayerischen Akademie in der „Münchener Reihe“ erscheinen sollten. Zwar konnte noch während des Zweiten Weltkriegs 1942 der erste Band der Gesamtreihe und Band 1 der Heidelberger Reihe mit den „Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes“ herausgebracht werden⁸, doch kam das junge Unternehmen durch

⁷ Vgl. zuletzt Harald Drös: Deutsche Inschriften. In: Die Forschungsvorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 1909–2009. 100 Jahre Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Hg. von Volker Sellin, Eike Wolgast u. Sebastian Zwies. Heidelberg 2009. S. 113–119. – Ferner ausführlich Renate Neumüllers-Klauser: Die Inschriftensammlung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. In: Heidelberg Jahrbücher 10 (1966) S. 113–134. – Zum Gesamtunternehmen vgl. Walter Koch: 50 Jahre Deutsches Inschriftenwerk (1934–1984). In: Deutsche Inschriften. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik Lüneburg 1984. Vorträge und Berichte. Hg. von Karl Stackmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, 3. Folge Nr. 151). Göttingen 1986. S. 15–45.

⁸ Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. Wertheim-Tauberbischofsheim. Ges.u. bearb. von Ernst Cucuel u. Hermann Eckert, Vorwort zum Gesamtwerk von Friedrich Panzer (DI 1). Stuttgart 1942, ND 1969.

den Krieg fast ganz zum Erliegen, und nach Kriegsende bedurfte es einer langen Anlaufphase, bis die Arbeiten wieder in Gang kamen.

Nach der ursprünglichen Sprengelaufteilung war also, wie gesehen, für Württemberg die Bayerische Akademie der Wissenschaften zuständig. Angesichts der erdrückend großen Masse des inschriftlichen Materials, wie es in Bayern vorhanden ist – erwähnt seien nur die Städte Regensburg, Augsburg, Nürnberg, aber auch Bamberg oder Passau mit ihren riesigen Beständen –, und angesichts der ungenügenden Personalausstattung kann es nicht verwundern, dass sich die Bayerische Akademie um Württemberg wenig – um nicht zu sagen: gar nicht – kümmerte. Kurioserweise ist aber als erster Band der Münchener Reihe (in der Zählung aber als zweiter) und als vierter Band der Gesamtreihe ausgerechnet ein württembergisches Bändchen erschienen: 1958 kamen die von Fritz Viktor Arens erarbeiteten „Inschriften der Stadt Wimpfen am Neckar“ heraus⁹. Dies bedarf einer Erklärung. Der Kunsthistoriker Arens hatte bereits den voluminösen Band der Mainzer Inschriften in den Kriegsjahren und danach bearbeitet, der in der Heidelberger Reihe 1951–55 in Teillieferungen gedruckt worden und 1958 erschienen war¹⁰. Schon 1943 hatte Arens parallel dazu mit der Sammlung der Inschriften von Wimpfen begonnen, das ja bis 1945 zum Land Hessen gehörte. Nach dem Krieg wurde die Stadt dann zunächst dem badischen Landkreis Sinsheim angegliedert, 1951 aber schließlich dem württembergischen Landkreis Heilbronn zugeschlagen. Somit fiel Wimpfen in den Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Akademie, und als die Sammlung fertig vorlag, entschloss man sich in Absprache mit der Heidelberger Akademie, den Band in die Münchener Reihe aufzunehmen. Einem Wunsch des Bearbeiters entsprechend umfasst der Band die Inschriften bis zum Jahr 1800.

Damit war zwar eigentlich ein Anfang der „Deutschen Inschriften“ in Württemberg gemacht, doch blieb es auch dabei. München blieb verständlicherweise bei seiner Konzentration auf Bayern, als nächster Band der Münchener Reihe, der die Bandzählung 1 erhielt, erschien noch im selben Jahr 1958 zum Münchener Stadtjubiläum der Band mit den Inschriften von Stadt und Landkreis München¹¹. In den folgenden Jahren wurden lediglich durch einen freien Mitarbeiter zaghafte Versuche unternommen, die Inschriften in der Stadt Ulm aufzunehmen. Über Fotoaufnahmen gingen diese Ansätze allerdings nicht hinaus. Weitere Vorarbeiten betrafen Ellwangen. Inschriftenbände wurden daraus gleichwohl nie. Die Ellwanger Inschriften wurden immerhin schließlich von Klaus-Ulrich Högg in zwei Jahrgängen des Ellwanger Jahrbuchs 1984 und 1985 ediert¹².

⁹ Die Inschriften der Stadt Wimpfen am Neckar. Ges. u. bearb. von Fritz Viktor Arens (DI 4). Stuttgart 1958.

¹⁰ Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650. Ges. u. bearb. von Fritz Viktor Arens auf Grund der Vorarbeiten von Konrad F. Bauer (DI 2). Stuttgart 1958.

¹¹ Die Inschriften der Stadt und des Landkreises München. Ges. u. bearb. von Rudolf M. Kloos (DI 5). Stuttgart 1958.

¹² Klaus-Ulrich Högg: Die Inschriften im Kreuzgang der ehem. Stiftskirche St. Vitus zu

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation, dass Württemberg innerhalb des Deutschen Inschriftenwerks quasi unberücksichtigt blieb, hat Hansmartin Decker-Hauff die Initiative ergriffen und einige seiner Schüler mit Inschriftensammlungen nach dem Muster der DI in Altwürttemberg betraut. Daraus resultierte eine Reihe von Dissertationen¹³.

Die gerade skizzierte Situation änderte sich grundlegend 1970/71. Die deutsche Akademienlandschaft hatte sich inzwischen verändert durch die Neugründung der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz 1949 und der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften (heute: Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und Künste) zu Düsseldorf 1970. Beide Akademien erklärten sich zur Mitarbeit an den DI bereit, so dass es – auch im Zuge einer Neuorganisation der interakademischen Zusammenarbeit und der Installation des sog. Akademienprogramms zur finanziellen Absicherung der Forschungsprojekte durch je hälftige Bund-Länderfinanzierung – zu einer Neuverteilung der Sprengel zwischen den DI-Arbeitsstellen kam. Seit 1971 ist nunmehr Heidelberg zuständig für das gesamte Bundesland Baden-Württemberg¹⁴.

In Heidelberg war man bislang auf die Erfassung badischer Bestände fokussiert gewesen, möglichst in der Fläche kontinuierlich fortschreitend von Norden nach Süden. Erschienen waren die Bände Badischer Main- und Taubergrund, Mosbach-Buchen (einschließlich dem bayerischen Kreis Miltenberg), Stadt und (alter) Landkreis Heidelberg und nach Abschluss der Kreis- und Gemeindereform die

Ellwangen bis zur Säkularisation der Fürstpropstei. In: Ellwanger Jahrbuch 30 (1983/84) S. 131–212; – *Ders.*: Die Inschriften in der ehemaligen Stiftskirche St. Vitus zu Ellwangen bis zur Säkularisation der Fürstpropstei. In: Ellwanger Jahrbuch 31 (1985) S. 158–202.

¹³ Klaus Autbert *Maier*: Die Inschriften des Landkreises Saugau. Diss. Tübingen 1970; – Ottfried *Hauser*: Die Inschriften der Kreise Münsingen und Ehingen. Diss. Tübingen 1972; – Dietmar-H. *Voges*: Die deutschen Inschriften in Stadt und Kreis Reutlingen. Diss. Tübingen 1974 (Göppinger Akademische Beiträge 92). Göppingen 1975. Hinzu kommen die Zulassungsarbeiten von Hans-Ulrich *Schäfer* über den alten Landkreis Ludwigsburg (begonnen 1965) und von Dieter *Reichert* über die Inschriften des ehemaligen Oberamts Schorndorf (1967). Mit Ausnahme der beiden letzteren Arbeiten mündeten diese Sammlungen jedoch nicht in spätere DI-Bände.

¹⁴ Nicht unerwähnt darf bleiben, dass sich die Sächsische und die Berliner Akademie auch nach Gründung der DDR zunächst noch am Gesamtunternehmen beteiligten, so dass zwischen 1959 und 1967 insgesamt vier Bände der Berliner Reihe erscheinen konnten, doch kurz danach wurde die Arbeit aus politischen Gründen dort faktisch eingestellt. Erst nach dem Fall der Mauer und der deutschen Wiedervereinigung konnte in der nunmehrigen Berlin-Brandenburgischen Akademie im Jahr 1992 eine Forschungsstelle neu etabliert werden; 1996 folgte die Sächsische Akademie mit der Errichtung einer Arbeitsstelle in Halle. Dass nach nur wenigen Jahren die Berliner Akademie wieder aus dem Unternehmen ausstieg, ist äußerst bedauerlich. Immerhin konnte aber für Mecklenburg-Vorpommern eine Filiale der Göttinger Akademie in Greifswald zumindest einen Teil des Berliner Zuständigkeitsbereichs übernehmen. Derzeit sind somit an dem Vorhaben sieben Akademien mit acht Forschungsstellen beteiligt.

noch während der Durchführung der Reform begonnenen Bände Rhein-Neckar-Kreis II und Karlsruhe¹⁵.

Sofort nach der Neuverteilung der Zuständigkeiten entschied man sich dafür, die Arbeit nunmehr auch in Württemberg in Angriff zu nehmen. Zum einen begann Renate Neumüllers-Klauser mit der Erfassung der Inschriften im Enzkreis, der zumindest teilweise württembergisches Gebiet betraf, und zum anderen wurde, aufbauend auf die Zulassungsarbeit von Hans-Ulrich Schäfer, der Landkreis Ludwigsburg ins Programm aufgenommen. Die Materialsammlung von Schäfer, die den Altkreis Ludwigsburg umfasste, wurde durch Anneliese Seeliger-Zeiss um die Inschriften der Gebiete ergänzt, die durch die Kreisreform zum neu zugeschnittenen Landkreis hinzugekommen waren. Mit den Inschriften des Enzkreises und mit den Inschriften des Landkreises Ludwigsburg konnten somit 1983 und 1986 die ersten württembergischen Inschriftenbestände in der Heidelberger Reihe der DI erscheinen¹⁶.

Seither hat sich die Heidelberger Arbeitsstelle bemüht, den württembergischen Landesteil etwas stärker zu berücksichtigen, um den „badischen Vorsprung“ aufzuholen. Insgesamt sollten badischer und württembergischer Landesteil etwa gleich starke Berücksichtigung finden. Zum „Aufholprogramm“ gehörten die württembergischen Landkreise Calw (ersch. 1992), Rems-Murr-Kreis (ersch. 1994), dessen Band sich zum Teil auf Vorarbeiten einer älteren Zulassungsarbeit stützen konnte und in großen Teilen von dem ehrenamtlichen Mitarbeiter Gerhard Fritz erarbeitet wurde, sowie Göppingen (ersch. 1997) und Böblingen (ersch. 1999)¹⁷.

Die Editionsarbeit wird im Regierungsbezirk Karlsruhe demnächst abgeschlossen sein. Mit dem letzten noch ausstehenden Landkreis Freudenstadt, der derzeit von Ilas Bartusch bearbeitet wird und voraussichtlich 2014 zum Abschluss kommt, ist auch hier fast ausschließlich ehemals württembergisches Gebiet betroffen. Im

¹⁵ Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg. Auf Grund der Vorarbeiten von Ernst *Cucuel* ges. u. bearb. von Heinrich *Köllenberger* (DI 8). Stuttgart 1964; – Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg. Ges. u. bearb. von Renate *Neumüllers-Klauser* (DI 12). Stuttgart 1970; – Die Inschriften des Rhein-Neckar-Kreises (II). Ehemaliger Landkreis Mannheim, Ehemaliger Landkreis Sinsheim (nördlicher Teil). Ges. u. bearb. von Renate *Neumüllers-Klauser* unter Mitarbeit von Anneliese *Seeliger-Zeiss* (DI 16). München 1977; – Die Inschriften des Großkreises Karlsruhe. Ges. u. bearb. von Anneliese *Seeliger-Zeiss* (DI 20). München 1981.

¹⁶ Die Inschriften des Enzkreises bis 1650. Bearb. von Renate *Neumüllers-Klauser* (DI 22). München 1983; – Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg. Ges. u. bearb. von Anneliese *Seeliger-Zeiss* u. Hans Ulrich *Schäfer* (DI 25). Wiesbaden 1986.

¹⁷ Die Inschriften des Landkreises Calw. Ges. u. bearb. von Renate *Neumüllers-Klauser* (DI 30). Wiesbaden 1992; – Die Inschriften des Rems-Murr-Kreises. Ges. u. bearb. von Harald *Drös* u. Gerhard *Fritz* unter Benutzung der Vorarbeiten von Dieter *Reichert* (DI 37). Wiesbaden 1994; – Die Inschriften des Landkreises Göppingen. Ges. u. bearb. von Harald *Drös* (DI 41). Wiesbaden 1996; – Die Inschriften des Landkreises Böblingen. Ges. u. bearb. von Anneliese *Seeliger-Zeiss* (DI 47). Wiesbaden 1999.

Regierungsbezirk Stuttgart konzentriert sich die Inschriftenerfassung derzeit auf die sehr inschriftenreiche Region Württembergisch Franken. An den Altkreis Mergentheim schloss sich der Hohenlohekreis an, der mit seinem unerwartet großen Inschriftenbestand erstmals innerhalb der Heidelberger Reihe eine zweibändige Edition erforderte¹⁸. Seit 2009 werden nun die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall erfasst, wobei hier aufgrund der Größe von vorneherein eine Zweiteilung in Altkreis Crailsheim und den Südwesten des Kreisgebiets nötig war.

Die weitere Planung sieht eine möglichst vollständige Erfassung der Inschriften des Regierungsbezirks Stuttgart vor. Nachdem 2012 für das Gesamtprojekt im Rahmen des Akademienprogramms jetzt das Jahr 2030 als Laufzeitende festgesetzt wurde, muss die Heidelberger Arbeitsstelle notgedrungen auf eine Fortführung der eigentlich geplanten Arbeiten im badischen Landesteil, also im Regierungsbezirk Freiburg, verzichten zugunsten eines Abschlusses zumindest im Regierungsbezirk Stuttgart und damit in der Nordhälfte des Landes. Im Süden wird zunächst der Landkreis Esslingen, dann Stuttgart bearbeitet, und an Schwäbisch Hall sollen sich Landkreis und Stadt Heilbronn anschließen, und schließlich soll, wenn möglich, die Region Ostwürttemberg (Ostalbkreis und Lkr. Heidenheim) den Abschluss bilden.

Zum Konzept der Heidelberger Arbeitsstelle gehört seit 1989 eine landesweite Fotoinventarisierung der Inschriftendenkmäler als Vorarbeit für künftige Editionen¹⁹. Die Dringlichkeit einer solchen Vorarbeit ist – gerade angesichts der drohenden zunehmenden Verwitterung von im Freien befindlichen Inschriften – unmittelbar einsichtig. Durch die jetzt absehbare Beschränkung der Edition auf die Nordhälfte des Landes wird der Fotoinventarisierung freilich der Charakter einer Vorarbeit genommen. Immerhin wird aber nach Abschluss der Fotokampagne in einem zweiten noch ausstehenden Durchgang auch für den Süden des Landes zumindest ein Fotoarchiv für künftige epigraphische Forschung zur Verfügung stehen.

Nicht übergehen möchte ich, dass in den letzten Jahren auch außerhalb der DI-Reihe einige epigraphische Arbeiten erschienen sind, die württembergische Bestände betreffen. Von den umfangreicheren verdienen hier in erster Linie Erwähnung die 1989 erschienenen „Grabdenkmale im Kloster Bebenhausen“, eine Edition, die sich weitgehend an den DI-Richtlinien orientiert²⁰. Dann im Rahmen der Großprojekte des Landesdenkmalamts zu den Klöstern Maulbronn und Alpirsbach die Edition der Maulbronner Inschriften aus der Zeit nach 1650 und die Edi-

¹⁸ Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim. Ges. u. bearb. von Harald Drös (DI 54). Wiesbaden 2002; – Die Inschriften des Hohenlohekreises. Ges. u. bearb. von Harald Drös (DI 73). Wiesbaden 2008.

¹⁹ Anneliese Seeliger-Zeiss: Historische Grabmäler in Baden-Württemberg. Inventarisierung als Instrument gegen den Verlust von Kirchengut. In: ZWLG 54 (1995) S. 379–392.

²⁰ Die Grabdenkmale im Kloster Bebenhausen. Bearb. von Hans Gerhard Brand, Hubert Krins und Siegwalt Schiek (Beiträge zur Tübinger Geschichte 2). Stuttgart 1989.

tion der Inschriften des Klosters Alpirsbach²¹. Ferner in der Zeitschrift *Württembergisch Franken* 2005 und 2007 die Dokumentation der Grabmäler in der Haller Urbanskirche und der Katharinenkirche durch Hans Werner Hönes²² sowie die „Grabmonumente der Stiftskirche in Tübingen“ von Stefanie Knöll 2007²³.

Im Folgenden sollen anhand einiger Beispiele Ergebnisse der epigraphischen Forschung der letzten Jahre in Württemberg vorgestellt werden. Aufgrund des derzeitigen Arbeitsschwerpunkts liegt das Hauptaugenmerk dabei zwangsläufig auf Württembergisch Franken. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, die sich aus der epigraphischen Bearbeitung eines jeden neuen Landkreises ergeben, findet sich in der Regel in den Einleitungskapiteln des betreffenden DI-Bandes. Die Rezeption dieser Einzelergebnisse durch die Forschung ist allerdings recht unbefriedigend. Daher mag es durchaus nützlich und angebracht sein, einige dieser Resultate hier im Überblick zu wiederholen und so einem weiteren Kreis zur Kenntnis zu bringen.

Einen Schwerpunkt der Arbeit der Heidelberger Forschungsstelle bildete stets die Inschriftenpaläographie, d. h. die Untersuchung der epigraphischen Schriftformen und ihrer Entwicklung, als Beitrag zur allgemeinen Schriftgeschichte. Gerade der flächendeckende Ansatz, die lückenlose Erfassung großer zusammenhängender Gebiete einschließlich der ländlichen Regionen abseits der kulturellen Zentren eröffnet die Chance, Werkstattzusammenhänge aufzuspüren, konkret: anhand von Schriftgemeinschaften einzelne Schriftdenkmäler bestimmten bekannten oder anonymen Werkstätten oder Meistern zuzuordnen und deren Absatzgebiet zu rekonstruieren. Dass dies aufgrund der schlechten Überlieferungssituation immer nur ansatzweise gelingen kann, liegt auf der Hand. Gelegentlich lassen sich aber doch imposante Werkgruppen zusammenstellen und mitunter auch mit konkreten Meisternamen verbinden. Es sind dies nicht unbedingt immer

²¹ Georg u. Renate *Vogeler*: *Manibus sacrum. Die Grabinschriften im Kloster Maulbronn als „Denk-Male“ für 150 Jahre Klostergeschichte von 1656 bis 1807*. In: Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters. Hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 7). Textbd. Stuttgart 1997. S. 491–529; – Anneliese *Seeliger-Zeiss*, *Die Inschriften*. In: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 10). Textbd. 1. Stuttgart 2001, S. 515–588.

²² Hans Werner *Hönes*: *Urbanskirche Schwäbisch Hall. Dokumentation der Epitaphen und Grabmale*. In: *Württembergisch Franken* 89 (2005) S. 169–219; – *Ders.*: *Katharinenkirche Schwäbisch Hall. Epitaphen, Grabmale, Tafelgemälde, Gedenk- und Stiftertafeln*. In: *Württembergisch Franken* 90/91 (2006/2007) S. 227–278.

²³ Stefanie A. *Knöll*: *Die Grabmonumente der Stiftskirche in Tübingen* (Beiträge zur Tübinger Geschichte 13). Stuttgart 2007.

die kunsthistorisch bedeutendsten Werke, aber gerade für die Erforschung der Alltagsgeschichte kommt der Ermittlung von Werkstätten zweiter oder dritter Kategorie und ihrer Tätigkeit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, zumal sich die kunsthistorische Forschung dieser Werke in der Regel nicht annimmt.

Bei der Bearbeitung der Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim rückte mit Michel Niklas von Reinsbronn ein bisher nur wenig beachteter Steinmetz und Bildhauer ins Blickfeld. Seine Lebensdaten sind nicht bekannt. Er wurde wohl um die Mitte des 16. Jahrhunderts geboren und scheint bald nach 1612 gestorben zu sein. Seine Werkstatt hatte er in Reinsbronn (Stadt Creglingen, Main-Tauber-Kreis), doch stammt er vermutlich aus Weikersheim²⁴. Um 1601 verlegte er dann seine Werkstatt nach Enheim (Lkr. Kitzingen)²⁵. Für seine Inschriften, vorweg auf Grabmälern, aber auch an Altären, Kanzeln und Taufsteinen, verwendete Niklas sowohl Kapitalis als auch Fraktur, häufig auch beide Schriftarten auf einem Inschriftenträger kombiniert. Seine sehr prägnante Kapitalis lässt sich allein im Main-Tauber-Kreis auf insgesamt 16 Inschriftenträgern aus dem Zeitraum von 1575 bis 1608 nachweisen. Die auffälligsten Merkmale dieser sehr regelmäßigen Schrift sind die stark gekrümmten oder s-förmig geschwungenen Sporen an allen freien Bogenenden und die konsequente rechtsschräge Ausrichtung sämtlicher Balkensporen²⁶ (Abb. 1). Ebenso markant ist Niklas' Fraktur, die sich im Altkreis Mergentheim auf 21 Werken zwischen 1580 und 1612 findet, die aber bei den Gemeinden eine gewisse Entwicklung über die Jahre hinweg hin zu einer zunehmenden Ausrundung der Bögen erkennen lässt²⁷. Ihr Hauptmerkmal sind die ausgewogenen, zumeist schmucklosen und nur ungewöhnlich wenige Doppelformen aufweisenden Versalien, die gleichwohl dadurch sehr variabel sind, dass sie durch mehr oder minder weit nach links ausholende, meist s-förmige Anschwünge erheblich verbreitert sein können und somit zugleich als Zeilenfüller dienen, ohne das harmonische Schriftbild zu stören.

Außerhalb des Altkreises Mergentheim können dem Oeuvre Niklas' allein anhand des Schriftvergleichs in Baden-Württemberg zwei weitere und in Unterfranken mindestens zehn Inschriftendenkmäler zugewiesen werden. Niklas' Sohn, der 1617 einen Bildstock in Igersheim mit *PN B* signierte und dessen Name inzwischen als Philipp identifiziert werden konnte (also: Philipp Niklas Bildhauer)²⁸, führte die Werkstatt seines Vaters fort. Er bediente sich fast derselben Kapitalis, wohingegen er die Fraktur in charakteristischer Weise abwandelte und deutlich runder und

²⁴ Diesen Hinweis sowie zahlreiche weitere Informationen zu Leben und Werk verdanke ich Pfarrer Dr. Hans-Ulrich Hofmann, Marktbreit-Gnodstadt.

²⁵ Auch diesen Hinweis verdanke ich Dr. Hans-Ulrich Hofmann.

²⁶ Ausführliche Beschreibung der Schriftmerkmale in DI 54 (Mergentheim, wie Anm. 18) S. LXIf.

²⁷ Ebd. S. LXVf.

²⁸ Ebd. S. LXII, Nr. 415, hatte ich noch Peter als Vornamen erwogen. Philipp Niklas ist jedoch archivalisch ab 1608 gut bezeugt, so etwa Gemeindearchiv Enheim Bd. 1, fol. 260. Freundliche Mitteilung von Dr. Hans-Ulrich Hofmann.

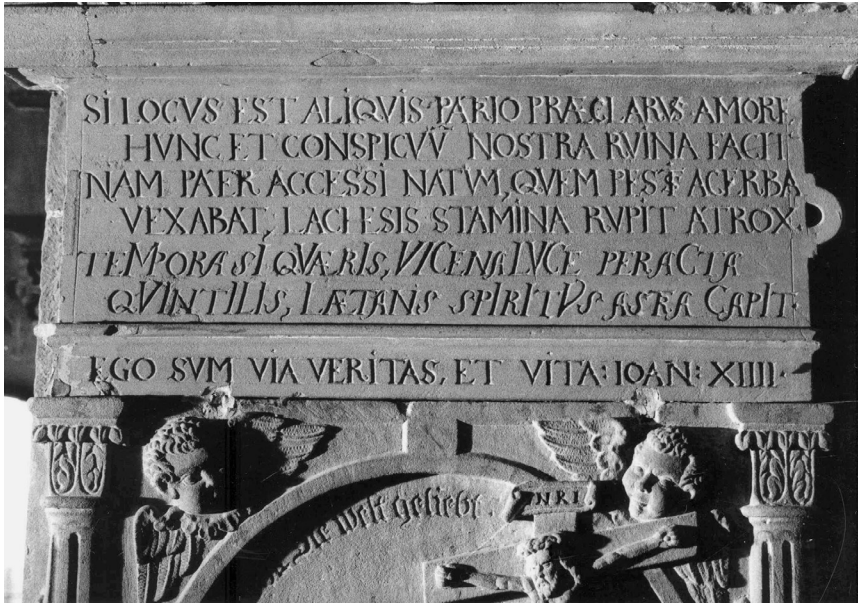


Abb. 1: Michel Niklas, Epitaph des Matthäus Lilienfein (1584) in Elpersheim (Stadt Weikersheim, Main-Tauber-Kreis).

im Mittellängenbereich gedrungener gestaltete (Abb.2). Seine Frakturversalien besitzen teilweise ähnliche s-förmig geschwungene Sporen wie sie an den freien Bogenenden der Kapitalis zu beobachten sind. Insgesamt neun zwischen 1607 und 1635 entstandene Inschriftenträger können dem jüngeren Niklas im Altkreis Mergentheim zugewiesen werden, mittlerweile mindestens ein Dutzend weitere im angrenzenden Unterfranken. Die beiden Niklas waren sowohl für den Niederadel als auch für die bürgerliche Führungsschicht tätig.

Wesentlich prominenter und besser erforscht ist die über vier Generationen im 17. Jahrhundert in Forchtenberg ansässige und tätige Steinmetz- und Bildhauerfamilie Kern²⁹, von der für die Inschriftenproduktion vor allem Michael Kern II. († 1634), sein Sohn Michael III. († 1649) und dessen Sohn Achilles († 1691) in Frage kommen. Ihre Schriften – Kapitalis und Fraktur – sind weit weniger charakteristisch als die der beiden Niklas³⁰, und sie lassen sich nicht immer eindeutig von an-

²⁹ Die Künstlerfamilie Kern 1529–1691. Hohenloher Bildhauer und Baumeister des Barock. Hg. von der Stadt Forchtenberg anlässlich des 700-jährigen Stadtjubiläums, Sigma- ringen 1998; – Vera Schneider: Michael Kern (1580–1649). Leben und Werk eines deutschen Bildhauers zwischen Renaissance und Barock (Forschungen aus Württembergisch Franken 49). Ostfildern 2003.

³⁰ Vgl. DI 73 (Hohenlohekreis, wie Anm. 18) S. 70–73, 77–79.



Abb. 2: Philipp Niklas, Epitaph für Veit Dietrich, Elichina Barbara und Wolf Dietrich von Eyb (1628) in Creglingen (Main-Tauber-Kreis).

deren im Hohenlohischen tätigen Werkstätten unterscheiden, zumal es zum Austausch von Personal zwischen den Werkstätten gekommen zu sein scheint, so unter anderem mit der des Philipp Kolb in Öhringen³¹. Auch der Bruder Michaels III., der gräflich hohenlohische Baumeister Georg Kern († vor 1643), bediente sich einer ähnlichen Schrift. Hier bedarf es wohl noch eingehenderer Studien als sie im Rahmen der DI-Bände geleistet werden können, um die Werkstattzusammenhänge näher aufzuhellen.

Immerhin lässt sich das Oeuvre von Michael Kern II. und III. durch den Schriftvergleich, ergänzend auch durch den viel zu selten von kunsthistorischer Seite berücksichtigten heraldischen Stilvergleich, jetzt erheblich erweitern. Den prominenten Arbeiten für gräfliche Auftraggeber (Hohenlohe, Oettingen, Wertheim, Schenken von Erbach), die Würzburger Fürstbischöfe oder das Kloster Schöntal können nun etliche einfachere Arbeiten, vorweg für den Niederadel, angereicht werden. Besonders ergiebig war die inschriftenpaläographische Untersuchung jedoch für den letzten der Kern-Dynastie, den erst 1691 verstorbenen Achilles Kern. Er bediente sich einer dünnstrichigen, relativ schmal proportionierten Kapitalis, die er auch in einer schrägliegenden Version verwendete. Markantester Einzelbuchstabe, weil innerhalb der Kapitalis eine Fremdform, ist ein zweibogiges *E*.

³¹ Zu diesem vgl. ebd. S. 70f.



Abb. 3: Achilles Kern, Grabmal für Anna Maria und Johanna Maria Kern (1638) in Forchtenberg (Hohenlohekreis).

Dem Achilles können aufgrund dieser Schrift acht zwischen 1633 und 1650 entstandene Inschriftendenkmäler im Hohenlohekreis und noch wesentlich mehr Werke aus der zweiten Jahrhunderthälfte zugewiesen werden, darunter auch das Forchtenberger Grabmal für seine Frau und seine Tochter von 1638, auf dem sich Achilles in einem Selbstbildnis verewigt hat³² (Abb. 3), was erst im Zuge der Inschriftenbearbeitung erkannt wurde.

Ein weiteres, eher unscheinbares Inschriftendenkmal, das erst nach Erscheinen des Hohenlohekreis-Bandes zum Vorschein kam und dessen Inschriftenedition deshalb hier nachgetragen wird, kann aufgrund seiner Schriftformen ebenfalls der Kern-Werkstatt, näherhin Michael II., zugewiesen werden. Es handelt sich bei diesem Neufund um das Fragment einer Grabplatte oder eines Epitaphs für den 1605 verstorbenen Jörg Zölller, Bürger zu Forchtenberg. Es wurde vor wenigen Jahren außen an der Südwand der Forchtenberger Friedhofskapelle angebracht (Abb. 4). Der ursprüngliche Standort auf dem Friedhof ist nicht bekannt. Bei den Inschriftenaufnahmearbeiten 2003 war mir das Grabmal verborgen geblieben, vermutlich

³² Ebd. Nr. 849.



Abb. 4: Michael Kern II., Grabmal des Jörg Zöllner (1605) in Forchtenberg (Hohenlohekreis).

war es einer der völlig eingesunkenen und zugewucherten Steine, die östlich der Kapelle im Boden lagen³³. Die hochrechteckige Platte aus hellem Sandstein ist mit einem zwischen Rahmenleisten umlaufenden Sterbevermerk (A) versehen. Im Feld befindet sich zentral ein reliefierter Wappenschild (Krone, begleitet von drei 1:2 gestellten sechsstrahligen Sternen), darüber und darunter je eine rechteckige Kartusche mit Bibelspruch: oben (B), unten (C). Der linke Rand der Platte ist weggebrochen, die Oberfläche ist im linken oberen Drittel völlig abgewittert. Erheblicher Schriftverlust ist vor allem bei den Inschriften (A) und (B) eingetreten; Inschrift (C) ist durch Verwitterung beeinträchtigt. Als Schriftarten sind Fraktur und Kapitalis eingesetzt.

³³ Ein weiteres Epitaph, das der 1609 verstorbenen Barbara Müller, – sehr wahrscheinlich ebenfalls ein Werk des Michael Kern II. – war 1990 noch in die westliche Friedhofsmauer eingelassen, lag zur Zeit der Inschriftenerfassung 2003 dann aber provisorisch am Boden, war teilweise im Erdreich versunken und musste bei den Aufnahmearbeiten erst mühsam ausgegraben werden. Vgl. DI 73 (Hohenlohekreis, wie Anm. 18) Nr. 624. Auch dieses Grabmal wurde mittlerweile an der Südwand der Friedhofskapelle angebracht.

- A [---] M^{a)} · DC · V · / Den · 2 · IANVARI · Jst · Jn · Christo · Endschlaffen · Der Ehrsam / Jörg · Zoller · B[urger / ---]
- B [SELIG IST DER MAN DE]R^{b)} · DIE / [ANFECHTVNG ERDVL]DET / [DENN NACHDEM ER] BE=/[WERET IST WIRD ER] DIE / [KRONE DES L]EBENS^{c)} / [EMPFAHEN WELC]HE · GOT / [VERHEISSEN] HAT · DENEN / [DIE IN LIEBHABEN³⁴ · IA]COB · I ·
- C Vnser · keiner · lebtt · Jhm · Selber · / Vnd · vnser · keiner · stirbt · ihm · selber^{d)} / Leben · wir · so · leben · wir · dem · hern / Sterben · wir · so · sterben · wir · dem · hern^{e)} / Darvm · wir · leben · oder · sterben / So · sein · wir · dem · hern³⁵ · / Rom · 14 ·

a) Vom *M* nur der schräge rechte Schaft erhalten. – b) Ergänzung – wie auch im Folgenden – nach dem Text der Lutherbibel. Vom *R* nur der rechte Teil des Bogens und ein Teil der Cauda erhalten. – c) Danach ein Zierschnörkel als Zeilenfüller. – d) *er* außerhalb des Schriftfelds auf der erhabenen Rahmenleiste. – e) *n* außerhalb des Schriftfelds auf der erhabenen Rahmenleiste.

Die Fraktur ist im Mittellängenbereich äußerst schmal proportioniert. Die Buchstaben *b* und *t* sind ganz in das Mittelband eingefügt und bilden keine Oberlänge aus. Die Versalien sind reich verziert, bisweilen aber etwas unförmig. Auch die dünnstrichige Kapitalis weist schmale Proportionen auf. *E* hat einen ausgesprochen kurzen Mittelbalken; die Schäfte des *M* sind schräggestellt. Als Worttrenner dienen mächtige Quadrangel auf halber Zeilenhöhe. Den Schriftmerkmalen zufolge wurde das Grabmal, wie erwähnt, zweifellos von Michael Kern II geschaffen.

Über den Verstorbenen geben die Forchtenberger Kirchenregister Auskunft. Demnach stammt Jörg Zölller aus Weikersheim. Sein gleichnamiger Vater war bereits verstorben, als Zölller am 12. November 1583 in Forchtenberg Margarethe, die Tochter des Wolf Seyboldt, heiratete³⁶. Aus der Ehe gingen den Taufregistern zufolge mindestens zehn Kinder hervor, von denen mindestens fünf bereits früh verstarben³⁷.

Schon etwas länger zurück liegen die Forschungsergebnisse von Anneliese Seeliger-Zeiss, der es gelungen ist, im Zuge der Bearbeitung der Ludwigsburger und

³⁴ Jakob 1,12. Wahl des Bibelspruchs möglicherweise in Anspielung auf das Wappenbild.

³⁵ Römer 14,7–8.

³⁶ Alle Angaben nach Evangelisches Pfarrarchiv Forchtenberg Kirchenbuch 2, Eheregister zu 1583 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart Film KB 1338).

³⁷ Ev. Pfarrarchiv Forchtenberg Kirchenbuch 1, Taufregister und Totenregister (Landeskirchl. Archiv Stuttgart Film KB 1338): Barbara 1586 Dez. 12, Anna 1588 Jan. 14, Margaretha 1589 Sept. 22, Leonhard 1591 Jan. 3 († 1591 Mai 28), Gabriel 1592 Juli 19 († 1597 Aug. 8), Appollonia 1594 Sept. 6 († 1599 Sept. 18), Ammeley 1595 März 7, Zwillinge Petrus und Gabriel 1598 Aug. 1 († 1598 Aug. 1 bzw. Aug. 7), Jörg 1599 Juni 28.

Böblinger Inschriften die Schriftmerkmale (Fraktur/Kapitalis) der Leonberger Bildhauerwerkstatt des Jeremias Schwartz und seiner Nachfolger („Leonberg II“) herauszuarbeiten und dadurch deren Werkkatalog, der auch Arbeiten in der Kurpfalz umfasst, beträchtlich zu erweitern³⁸. Schwartz arbeitete sowohl für den Niederadel als auch für die „Ehrbarkeit“. Das Absatzgebiet der Werkstatt reichte, wie sich bei der Bearbeitung der Inschriften des Landkreises Göppingen zeigte, im Osten bis ins ulmische Herrschaftsgebiet³⁹.

Eine andere große Werkgruppe, zu der ausschließlich Grabmäler des Niederadels aus dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts gehören, bleibt dagegen nach wie vor anonym. Nach zwei Schwerpunkten ihrer Inschriftenproduktion im Main-Tauber-Kreis habe ich sie vorläufig mit dem Notnamen „Meister von Niederstetten und Wachbach“ benannt⁴⁰. Dieser Meister, dessen figürliche Darstellungen freilich nicht unbedingt als meisterlich zu bezeichnen sind, bediente sich einer mit Fremdformen durchsetzten Kapitalis und einer etwas ungelentk wirkenden Gotischen Minuskel mit streng begrenztem Repertoire an Versalien (Abb. 5). Insgesamt können diesem Steinmetzen 27 Arbeiten vorwiegend im ehemaligen Landkreis Mergentheim, im Hohenlohekreis und im Landkreis Schwäbisch Hall zugeschrieben werden, das Absatzgebiet reichte aber im Westen und Süden bis Schwaigern (Lkr. Heilbronn), Unterriexingen (Lkr. Ludwigsburg) und sogar bis Flehingen im Landkreis Karlsruhe.

Ganz neu „auf dem Radar“ befindet sich aktuell der aus Rot am See stammende und dort zunächst tätige Steinmetz Hans Weber, der sich 1621 in Crailsheim niederließ und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts eine große Zahl von Inschriftendenkmälern für brandenburg-ansbachische Diener, Amtleute und Pfarrer anfertigte⁴¹, im Übrigen nach ersten Stichproben auch im mittelfränkischen Landkreis Ansbach⁴². Von ihm mit *H(ans) W(eber) S(teinmetz)* signiert und archivalisch für ihn gesichert ist die Kanzel in Westgartshausen (Stadt Crailsheim) von 1611, von

³⁸ DI 47 (Böblingen, wie Anm. 17) S. XLIII; – Anneliese *Seeliger-Zeiss*: Bietigheimer Grabmäler der Spätrenaissance aus der Werkstatt des Jeremias Schwartz aus Leonberg. In: Blätter zur Stadtgeschichte Bietigheim 7 (1988) S. 103–136; – *Dies.*: Heidelberger Werke des Bildhauers Jeremias Schwartz von Leonberg. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 29 (1992) S. 105–128; – *Dies.*: Leonberger Grabmäler des Bildhauers Jeremias Schwartz und seiner Nachfolger. In: Ein seliges end und fröhliche auferstehung. Die Leonberger Grabmäler des Bildhauers Jeremias Schwartz in ihrer sozial- und kunstgeschichtlichen Bedeutung (Beiträge zur Stadtgeschichte 5). Leonberg 1998. S. 59–156.

³⁹ Grabplatte des Karl von Degenfeld († 1575) an der katholischen Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Eybach (Stadt Geislingen an der Steige); vgl. DI 41 (Göppingen, wie Anm. 17) Nr. 294 mit Abb. 122.

⁴⁰ DI 54 (Mergentheim, wie Anm. 18) S. LVIf., LX; DI 73 (Hohenlohekreis, wie Anm. 18) S. 61, 64.

⁴¹ Vgl. künftig Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I. Ehemaliger Landkreis Crailsheim. Ges. u. bearb. von Harald *Drös* (Die Deutschen Inschriften; in Vorbereitung).

⁴² So z. B. die Grabplatte des Franz Dieterich, markgräfllich brandenburg-ansbachischen Vogts zu Feuchtwangen († 1630) an der Friedhofskapelle in Feuchtwangen und das Epitaph



Abb. 5: „Meister von Niederstetten und Wachbach“, Epitaph des Valentin von Berlichingen (1543) in Dörzbach (Hohenlohekreis).

der ausgehend das bislang völlig unbeachtete beträchtliche Oeuvre rekonstruiert werden kann, zu dessen frühesten Erzeugnissen der Taufstein von 1606 in der Pfarrkirche in Rot am See zählt. Auch dieser ist mit *H W* signiert und trägt dasselbe Steinmetzzeichen wie die Kanzel in Westgartshausen. Eine „Ohrmarke“ von Webers Kapitalis ist ein *C*, dessen beide Bogenenden ohne Sporen spitz zulaufen (Abb. 6). Seine Fraktur ist ebenfalls leicht zu erkennen. Das *o* ist gestreckt-sechseckig und liefert die Grundform für die übrigen Bögen der Gemeinen. Die Versalien sind zumeist schlicht und wenig verziert, sie wirken jedoch mitunter unproportioniert, so besonders *A* und *F*, die zumeist deutlich unter die Grundlinie reichen. Ein weiteres Merkmal, das Weber im Übrigen mit der Forchtenberger Kern-Werkstatt gemein hat, ist seine Vorliebe für das Material Alabaster, vor allem für Kindergrabplatten.

des Christoph Sebastian von Jaxthaim († 1633) in der ev. Pfarrkirche St. Gumpertus in Ansbach.



Abb. 6: Hans Weber, Grabplatte der Christina Magdalena vom Stain (1626) in Wildenstein (Gde. Fichtenau, Lkr. Schwäbisch Hall).

Auf Bölgentaler Gemarkung nordwestlich von Gröningen (Landkreis Schwäbisch Hall) steht die sogenannte „Anhäuser Mauer“, der Rest des Pauliner-Eremitenklosters Anhausen. In die einsam im freien Feld aufragende Mauer der ehemaligen Klosterkirche ist eine Reihe von fünf Denkmälern der Herren von Bebenburg eingelassen, die alle vermutlich gleichzeitig gegen Ende des 15. Jahrhunderts, vielleicht um 1481 gefertigt worden sind. Ohne näher auf die Probleme der genaueren zeitlichen Einordnung und der Inschriftentranskription einzugehen⁴³ sei lediglich auf das Ergebnis des Schriftvergleichs hingewiesen, der ergab, dass die Denkmälerserie – was bisher nicht bekannt war – von demselben Meister gehauen wurde, der gemeinhin als der „Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordensritter“ bekannt ist und der zahlreiche Grabmäler für Angehörige des brandenburg-ansbachischen Schwanenordens im heutigen Landkreis Ansbach geschaffen hat⁴⁴. Die Anhäuser Denkmäler könnten sogar eines seiner frühesten Werke sein.

⁴³ Vgl. dazu künftig DI Schwäbisch Hall I (wie Anm. 41).

⁴⁴ Zu diesem vgl. u. a. Wilhelm *Funk*: Der Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordens-

Weitere Werkstätten, die man allein anhand ihrer epigraphischen Merkmale eindeutig erkennen kann, ließen sich aufzählen, so ein vermutlich in Öhringen ansässiger Steinmetz mit einer charakteristischen, dekorativen, bewusst altertümlich verfremdeten Kapitalis, von dem acht kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts entstandene Inschriftenträger im Hohenlohekreis geschaffen wurden, darunter auch das Epitaph für Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand im Kloster Schöntal sowie eine Bauinschrift an dessen Schloss in Rossach⁴⁵. Sodann die Ulmer Werkstätten der Bildhauer Hans († 1594) und Michael Schaller (1613 †), Peter Schmid († 1608) und Georg Huber († zwischen 1628 und 1648) mit ihrer ungewöhnlich „langlebigen“ Gotischen Minuskel⁴⁶, deren Absatzmarkt weit ins bayerische Schwaben hineinreichte⁴⁷.

Im Zuge der Bearbeitung der Schwäbisch Haller Inschriften sollte es auch gelingen, das umfangreiche Oeuvre des aus Laudenbach bei Weikersheim stammenden Haller Bildhauers Sem Schlör († 1597/98) und seiner produktiven Werkstatt epigraphisch genauer zu bestimmen als das bisher der Fall war. Als offensichtlich eigenhändige Frühwerke Schlörs, für die er eine vom klassischen Kanon weit entfernte rustikale Kapitalis verwendete, können schon jetzt zahlreiche in den 1550er Jahren entstandene Arbeiten identifiziert werden, darunter als bislang frühestes bekanntes Werk die 1552 entstandene Grabplatte der Gräfin Helena von Hohenlohe (Abb. 7) in Kloster Gnadental (Landkreis Schwäbisch Hall)⁴⁸.

Neben der Ermittlung von Werkstattzusammenhängen dient die Inschriftenpalaographie auch einer zunehmenden Verfeinerung des Datierungsrasters und liefert somit einen Beitrag zur allgemeinen Schriftgeschichte. Es geht darum, festzustellen, welche Schriftphänomene wann erstmals auftreten, wann sie sich verändern, wann sie verschwinden. Somit wird eine immer genauere zeitliche Einordnung undatierter oder nur mehr fragmentarisch erhaltener Inschriften ermöglicht. Ein Beispiel soll genügen: Die sogenannte Frühhumanistische Kapitalis verdankt ihre Entstehung Bestrebungen humanistischer Kreise, in der Orientierung an klassischen oder besser an „vorgotischen“ Vorbildern wieder klar lesbare Schriften zu erzielen. In dieser Schriftart fließen Elemente der Kapitalis und vorgotischer Schriften vornehmlich des 12. und 13. Jahrhunderts sowie vereinzelt griechisch-byzantinische Schrifteseigentümlichkeiten zusammen. Die Schrift wurde zuerst in Süddeutschland ab der Mitte und verstärkt im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in breiterem Umfang auch für Inschriften verwendet. Eine vermittelnde Funktion kam den humanistischen Zentren Süddeutschlands wie den Konzilsorten Kon-

ritter. In: Neue Beiträge zur allgemeinen und fränkischen Kunstgeschichte in Vergangenheit und Gegenwart. FS 1904–1964. Kunstverein Erlangen. Erlangen 1965. S. 136–146.

⁴⁵ Vgl. DI 73 (Hohenlohekreis, wie Anm. 18) S. 66.

⁴⁶ Vgl. DI 41 (Göppingen, wie Anm. 17) S. LIf., LIV.

⁴⁷ Vgl. dazu etwa Die Inschriften des Landkreises Günzburg. Ges. u. bearb. von Claudia Madel-Böhringer (DI 44). Wiesbaden 1997. S. XXVI f., XXX.

⁴⁸ Vgl. u. a. DI 73 (Hohenlohekreis, wie Anm. 18) S. 67, Nr. 280.

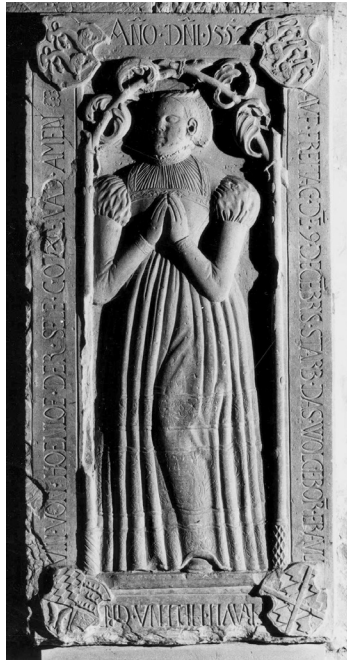


Abb. 7: Sem Schlör, Grabplatte der Gräfin Helena von Hohenlohe (1552) in Gnadental (Gde. Michelfeld, Lkr. Schwäbisch Hall).

stanz und Basel zu. Ein frühes Zentrum inschriftlicher Umsetzung der Schrift war ferner die Residenzstadt Kaiser Friedrichs III. Wiener Neustadt, wo sie ab 1442 vorkommt und besonders häufig als Schrift für Friedrichs Devise *AEIOV* Verwendung fand⁴⁹. Andernorts fand die Schrift jedoch zunächst nur wenig Resonanz. Die dekorative Wirkung und der Charakter einer Auszeichnungsschrift prädestinierte die Frühhumanistische Kapitalis zur Verwendung in der Buch- und Tafelmalerei, etwa für Spruchbänder, Nimben- und Gewandsauminschriften, und im Kunsthandwerk, wo sie in den meisten süddeutschen Regionen freilich erst ab dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in den inschriftlichen Bereich eindringt. Erinnert sei als eines der prominentesten Beispiele an die Devise *ATTEMPTO* des Grafen Eberhard im Bart, die sich auch in inschriftlicher Umsetzung (neben einer Ausführung in Gotischer Minuskel) häufig findet⁵⁰.

⁴⁹ Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich. Tl. 2: Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt. Ges. u. bearb. von Renate Kohn (DI 48). Wien 1998. S. XLVI–XLVIII, LVIII–LXI.

⁵⁰ So etwa auf der Grabplatte Herzog Eberhards († 1496) in der Tübinger Stiftskirche (vgl. Harald Schukraft: Die Grablegen des Hauses Württemberg. Stuttgart 1989. Taf. 2) und auf

Vor diesem Befund verdient das erste Auftreten der Schriftart im Hohenlohekreis auf der wohl in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts entstandenen sogenannten „Stiftertumba“ in der Öhringer Stiftskirche Beachtung⁵¹ (Abb. 8). Die Schrift wurde hier offenbar bewusst gewählt, um den Eindruck ehrwürdigen Alters zu erzielen. Bei der Suche nach ähnlich frühen in dieser Schriftart ausgeführten Inschriften in der Region stößt man auf zwei Nameneinträge – wohl Grabbezeugungen – von 1467 an der Pfarrkirche in Michelbach an der Bilz (Landkreis Schwäbisch Hall) und auf Grabmäler der Grafen von Hohenlohe und der Schenken von Limpurg in Gnadental und Großkornburg. Jedenfalls zeigt das Öhringer Beispiel, dass man auch in nördlichen Regionen Süddeutschlands durchaus mit früherem Vorkommen der Frühhumanistischen Kapitalis rechnen darf als bislang angenommen.

Die Inschriftenpaläographie als genuin epigraphische Methode erbringt in der Regel am ehesten neue Forschungsergebnisse, weshalb sie hier auch vorrangig und ausführlicher vorgestellt wurde. Weniger spektakulär sind dagegen die – in einzelnen Bearbeitungsgebieten gleichwohl bisweilen recht umfangreichen – Neufunde, seien es bisher unbeachtete Originale oder seien es kopiaal überlieferte Inschriften in Archiven und Bibliotheken. Häufig sind es Zufallsfunde, und leider gelingen sie nicht selten erst dann, wenn ein Inschriftenband bereits abgeschlossen und publiziert ist, wie dies bei dem oben aufgeführten Forchtenberger Beispiel der Fall war.

Ein weiterer Nachtrag, diesmal aufgrund eines Neufunds im Archiv, betrifft den Rems-Murr-Kreis: In der ehemaligen Schlosskirche in Winnenden steht das von dem Heilbronner Bildhauer Jakob Müller geschaffene Epitaph des 1608 gestorbenen Deutschordenskomturs Johann von Gleichen. Es zeigt den Verstorbenen im Harnisch, auf einem Löwen stehend. Auf den flankierenden Säulen sind die Wappen einer 16-Ahnenprobe mit Beischriften angebracht. Der Sockel ist heute leer. Er enthielt ursprünglich zwei Schrifttafeln aus Schiefer mit vergoldeter Schrift. Die rechte Tafel war schon längere Zeit verloren, die linke war zuletzt bis zum Kirchenumbau von 1980 lose beiseite gestellt und ist seither ebenfalls verschollen. Sie ist auf einem Foto des Landesdenkmalamts noch zu sehen, die Inschrift ist wegen des winzigen Formats freilich nur mehr mit Mühe zu entziffern⁵². Eine ältere Textwiedergabe von 1923 ist zu ungenau und zudem verkürzend, um bei der Lesung zu helfen. Der Text beider Tafeln war fortlaufend in durchgehenden Zeilen zu lesen, so dass der zuletzt erhaltene Text jeweils nur die ersten Hälften der acht Zeilen enthielt. Eine befriedigende Textergänzung war bislang nicht möglich, im DI-Band Rems-Murr-Kreis wurde folglich nur der halbe Text des Sterbevermerks geboten⁵³.

Im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein fand ich nun kürzlich im Nachlass des fürstlich hohenlohischen Domänen Direktors und Archivars Joseph Albrecht

der Wappentafel von 1491 am Beinstener Torturm in Waiblingen; vgl. DI 37 (Rems-Murr-Kreis, wie Anm. 17) Nr. 57 mit Abb. 33.

⁵¹ DI 73 (Hohenlohekreis, wie Anm. 18) Nr. 75.

⁵² Abb. in Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises 2 (wie Anm. 5) S. 1546.

⁵³ DI 37 (Rems-Murr-Kreis, wie Anm. 17) Nr. 256.

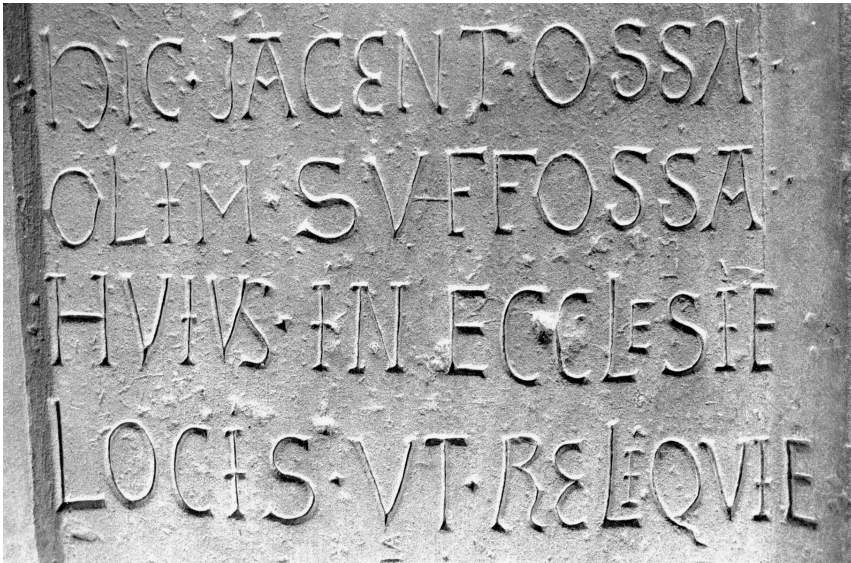


Abb. 8: Öhringen (Hohenlohekreis), Stiftertumba (um 1460–70).

(1803–1871) eine 1843 angefertigte Beschreibung und Abzeichnung des Epitaphs mit einer Transkription der vollständigen Inschrift. Schloss Winnenthal wurde damals als Heilanstalt genutzt, und die Beschreibung des Epitaphs verdanken wir dem aus Langenburg stammenden Drechsler und Aufseher der Anstalt Johann Lüder⁵⁴. Kurioserweise hatte Albrecht sich für das Grabmal interessiert, weil er einen Zusammenhang mit den Grafen von Gleichen vermutete, über die er Nachforschungen anstellte im Zusammenhang mit seinen Arbeiten zur Geschichte des Hauses Hohenlohe. Die Grafen von Hohenlohe aus der Neuensteiner Linie hatten 1631 nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen die sogenannte Obergrafschaft geerbt und führten seither auch den Titel und das Wappen der Grafen von Gleichen. So hat sich aufgrund eines Irrtums Albrechts die Inschrift Johanns von Gleichen erhalten, der gar nicht dem Grafengeschlecht, sondern einem thüringischen Niederadelsgeschlecht dieses Namens angehörte. Bei einer gezielten Suche nach Kopialüberlieferungen der Winnender Inschrift wäre man sicherlich nie auf diesen Fund gestoßen. Doch so lässt sich der Sterbevermerk des Grabmals jetzt vollständig edieren, wobei sich auch geringfügige Änderungen gegenüber dem Text in DI

⁵⁴ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 55 (Nachlaß Albrecht) Bü 229, darin: Beschreibung des Leichensteins des Herrn von Gleichen in der Schloß-Kirche zu Winnenthal, von Johann Lüder aus Langenburg, Drechsler u. Aufseher in der Kgl. Heilanstalt Winnenthal, 1843 IV 12. Die Textwiedergabe ist, wie ein Vergleich mit dem auf dem Foto noch lesbaren Inschriftenteil zeigt, nicht immer buchstaben-, wohl aber wortgetreu.

Rems-Murr-Kreis ergeben (der nach der Abschrift im Neuensteiner Archiv ergänzte Teil der Inschrift hier kursiv gesetzt):

Anno Domini 1608 den 6 Februarij abents // *umb 9 Uhr verschied in Gott seeliglich der Ehrwürdige, Edel, // Veste vnd Gestreng Herr Johan von Gleichen Teutsch // Ordens ritter, der Bolley Franken, Rathsgebietiger // vnd Comenthur zu Wienenden · vnd wurde den // 12^{ten} dieszes, in diesem Gottes=Hause christlich begraben, // seines alltters 81 Jhar der Allmechtig Gott wolle // Ihme an seinem groszen Tage mit allen // auszerwelten ein Fröliche vfferstehung vns // Allen aber zu seiner Zeit eine seelige Sterbestündlein // verleihen Amen. Deszen zu Christ seliger gedecht//nisz und sonderbaren Ehren haben die auch Edeln, // Gestrengen vnd vesten. seine freundliche liebe Ve//ttern, Christoph und Hanns Heinrich, Vatter und // Sohn von Beringen zu Pattichendorf vff Schieben vnd wei//ndlitss, Ihme das Epitaphium machen und aufrichten laszen.*

Herausragende Neufunde von Originalinschriften sind hingegen eher selten. Für den badischen Landesteil sei an die spektakulären Grabungen im Bereich der Schönauer Klosterkirche vor knapp 20 Jahren erinnert, bei denen etliche mittelalterliche Grabplatten entdeckt wurden⁵⁵.

Ein aufregender Fund wurde uns aber im Sommer 2011 aus Maulbronn gemeldet. Der Steinheimer Heimatpfleger Hans Dietl informierte uns freundlicher Weise darüber, daß in der Mauer eines ehemaligen Weinbergs in unmittelbarer Nähe des Klosters kürzlich eine Inschrift vom Bewuchs befreit und freigelegt worden war (Abb. 9). Die Transkription der Inschrift lautet:

Anno Mccccxvij . B(ruder) . Hans Zatz Von /
Zeysenhusen Vogtbruder . hat disen Wingart /
gemacht . All hernach · Lieben Brieder . ·

Hans Zatz, der hier als „Bruder“ bezeichnet ist, muss demnach ein Maulbronner Mönch (oder Konverse?) gewesen sein. Was es mit dem Titel „Vogtbruder“ auf sich hat, konnte noch nicht geklärt werden. Der aus Zaisenhausen stammende Hans Zatz ist übrigens in einer zweiten Inschrift dokumentiert, die ebenfalls 1497 und nach Ausweis der weitgehend identischen Schriftformen auch sicherlich von dem selben Steinmetzen gefertigt wurde. Es könnte sich bei dem Inschriftenträger, der in der Erdgeschoßhalle des Maulbronner Ephorats aufgestellt ist, um den Sockel eines Kruzifixus gehandelt haben (Abb. 10). Die Lesung dieser Inschrift, die im DI-Band Enzkreis von Renate Neumüllers-Klauser ediert wurde⁵⁶, lässt sich nach

⁵⁵ Vgl. Harald Drös: Sechs neu aufgefundene mittelalterliche Grabplatten in der Kirche der ehemaligen Zisterzienserabtei Schönau, Rhein-Neckar-Kreis. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 23 (2000) S. 629–652.

⁵⁶ DI 22 (Enzkreis, wie Anm. 16) Nr. 127: B. Hanns / Zar; / 1497.



Abb. 9: Maulbronn (Enzkreis), Wingertinschrift des Hans Zatz (1497).

Kenntnis der neu aufgefundenen Inschrift nunmehr korrigieren zu: B(ruder) Hanns / Zatz / 1497

„Gemacht“ ist in der Wingert-Inschrift vermutlich in der Bedeutung von „in Handarbeit angelegt“ zu verstehen, andernfalls müsste man „gestiftet“, „vermacht“ o. ä. erwarten. „All hernach“ ist eine auch anderweitig in Inschriften, zumeist in Grabinschriften, vorkommende Devise, die auf die Vergänglichkeit hinweist⁵⁷. Mit diesem Spruch wendet sich Zatz nach Ausweis der abschließenden Wörter der Inschrift an seine Mitbrüder. Der Neufund ist jedenfalls aufgrund seines ungewöhnlichen Formulars und seiner hervorragenden, kunstvollen Schriftgestaltung der Gotischen Minuskel und ihrer Versalien von einiger Bedeutung.

Abschließend möchte ich noch an zwei Beispielen aus dem Hohenlohekreis zeigen, wie wichtig es ist, Inschriften flächendeckend vollständig zu erfassen, um so erst durch das Erkennen und Herstellen von Querverbindungen offene Fragen einer Lösung näher zu bringen.

Die Grabplatte des 1551 verstorbenen Grafen Georg I. von Hohenlohe-Waldenburg in der Stadtkirche in Waldenburg⁵⁸ ist mit Metallauflagen geschmückt: Im Feld das große linksgewendete Vollwappen der Grafen von Hohenlohe, in den vier Ecken kleinere Ahnenwappen. Die in Gotischer Minuskel erhabene gegossene Umschrift lautet:

⁵⁷ Vgl. etwa das Epitaph des Administrators des Hochmeistertums in Preußen und Deutschmeisters Walter von Kronberg († 1543) in der katholischen Pfarrkirche St. Marien in Bad Mergentheim: DI 54 (Mergentheim, wie Anm. 18) Nr. 139. – Ferner allgemein: Petrus Ortmayr: „Allhernach“. Bedeutung und Verbreitung dieses Wortes auf oberösterreichischen Grabdenkmälern des 16. Jahrhunderts. In: Christliche Kunstblätter 90 (1952) S. 17–21.

⁵⁸ DI 73 (Hohenlohekreis, wie Anm. 18) Nr. 270 mit Abb. 148.



Abb. 10: Maulbronn (Enzkreis), Kreuzifixsocket? (1497).

Anno Do(mi)nj · 1551 am montag nach dem Sonntag / Judica der da was der · 16 ·
tag des monats Marcij starb der Wolgeborne Herr / Herr Jorig graff von Hohen-
loe · (et)c(etera)a · des sele der /

und dann geht es auf der linken Randleiste weiter:

Sele der Almechtig ewig Gott gnedig vnd Barmhertzig sein Wöll

Hier ist offensichtlich etwas nicht in Ordnung. Der Sterbevermerk mit seinen Bestandteilen – Name und Sterbedatum – ist korrekt, doch in der abschließenden Fürbittformel kommen zwei Wörter („sele der“) doppelt vor. Bei genauerem Hinsehen stellt man schnell fest, dass dieser Fehler genau an der Übergangsstelle von der Fußleiste auf die linke Randleiste passiert ist (Abb. 11). Und vergleicht man die

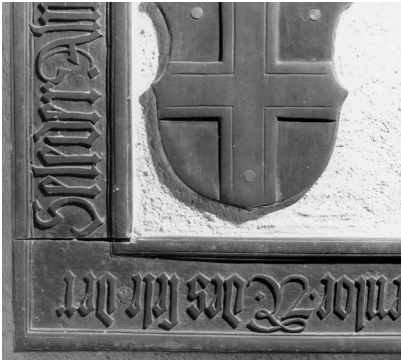


Abb. 11: Waldenburg (Hohenlohekreis), Grabplatte des Grafen Georg I. von Hohenlohe-Waldenburg (1551).



Abb. 12: Neuenstein (Hohenlohekreis), Grabplatte des Grafen Albrecht III. von Hohenlohe (1551).

Schrift, wird auch deutlich, dass an dieser Stelle ein Wechsel der Buchstabenformen, der Proportionen und der Buchstabenhöhe erfolgt. Wie ist dies zu erklären?

Die Lösung des Rätsels findet sich in Neuenstein: Dort befindet sich nämlich die Grabplatte Graf Albrechts III. von Hohenlohe, der im selben Jahr wie Georg verstorben ist⁵⁹. Seine Grabplatte zeigt eine identische Gestaltung. Ganz offensichtlich wurden die Messingauflagen in derselben – Nürnberger – Werkstatt hergestellt wie die der Waldenburger Grabplatte. Für den Guss der Wappen wurden sogar dieselben Model benutzt. Die Inschrift lautet hier:

Anno Do(mi)nj; 1551; am tag Sewaldij der da / was der, 19 tag des Monats Augustj starb der Wolgeborne Herr herr / Albrecht Graff von Hohenloe, (et)c(etera), Desz /

und dann geht es weiter auf der linken Rahmenleiste:

Almechtig Ewig Gott gnedig vnnd Barmhertzig sein woell Amen ·

Die Worte also, die hier fehlen („Seele der“) sind genau die, die auf der Waldenburger Grabplatte doppelt vorkommen. Und der Schriftbefund bestätigt den Verdacht (Abb. 12): auch hier ist ein Schriftwechsel an besagter Stelle festzustellen, nur in umgekehrter Richtung. Es ist also eindeutig, dass jeweils die linken Randleisten der beiden Grabplatten miteinander vertauscht wurden. Offenbar wurde der Guss der Metallteile für die beiden Grabplatten der kurz hintereinander verstorbenen

⁵⁹ Ebd. Nr. 271 mit Abb. 149.

Grafen gleichzeitig ausgeführt. Die Vertauschung der in der Folge dann falsch montierten Inschriftenleisten muss dann entweder bereits in der Werkstatt oder auf dem gemeinsamen Transport von Nürnberg in die Grafschaft Hohenlohe passiert sein. Bei genauer Untersuchung der Texte und Schriftformen der Inschriften lassen sich also gelegentlich Einblicke in die Art und Weise gewinnen, wie die Werkstätten gearbeitet haben: mitunter eben auch recht nachlässig.

Das zweite Beispiel führt zunächst nach Künzelsau. In den mittleren Fachwerkständer der Giebelfassade des Hauses Keltergasse 47 ist eine Inschrift in einer recht unbeholfenen Fraktur eingeschnitzt und nachträglich mit weißer Farbe ausgemalt worden, wobei allerdings einige Stellen falsch und die letzte Zeile gar nicht nachgezogen wurden⁶⁰. Die Inschrift lautet:

· 1 · 5 · 9 · 7 / Michel FrichKorn / Albrecht Franch / · B · W · M / · V · W /
Hans Wegele · Anna Wegelern

Während die beiden letzten Namen sicherlich den Bauherrn und seine Ehefrau bezeichnen, sind die Initialen auf die beiden ersten Namen zu beziehen und nach vergleichbarem Formular anderer Bauinschriften aufzulösen als:

B(eide) · W(erk) · M(eister) / · V(on) · W

Für den Ortsnamen war freilich zunächst keine sichere Auflösung möglich, denn außer Weikersheim und Waldenburg gibt es in der näheren Umgebung Künzelsaus natürlich zahlreiche weitere Orte, die mit W beginnen.

Eine unerwartete Lösung des Problems brachte dann die Erfassung der Inschriften in der Stadt Öhringen. An dem dortigen von Bürgermeister Seebach 1602 erbauten stattlichen Fachwerkhaus Marktstraße 18 befinden sich gleich vier in die Fachwerkpfosten eingeschnitzte, zuvor in der Literatur nur sehr ungenau wiedergegebene Bauinschriften und Bauhandwerkernennungen⁶¹. Die ausführlichste nennt den Zimmermann und seine Gehilfen:

ANNO / 1602 / HADT / MICHAEL / FRISCH/KORN / BVRGER / VNND /
ZIMMER/MAN ZV / WALDEN/BVRG / MIDT / SEINEN / GESELN /
BARTEL / MEISNER / ERHART / RETER / CLAVS / SCHRAM / HANS /
KRAFT / DISEN / BAV VER/FERTIGT / DEN · 21 / IVLIJ VF/GERICHT

Hier begegnet also wieder Michael Frischkorn, als Herkunftsbezeichnung in der Künzelsauer Inschrift ist demnach *Waldenburg* zu ergänzen. Und dass auch das Öhringer Haus wieder eine Gemeinschaftsarbeit der beiden Werkmeister war,

⁶⁰ Ebd. Nr. 495.

⁶¹ Ebd. Nr. 561.

zeigt eine zweite dort angebrachte Inschrift, die nun wiederum ohne Kenntnis der Künzelsauer Inschrift unverständlich bliebe. Sie ist aufzulösen als:

· 1 · 60 · 2 · / M(ichael) · F(rischkorn) · A(lbrecht) · F(ranck)

Die gezeigten Beispiele mögen genügen, um die Bedeutung und den besonderen Wert einer in der Fläche kontinuierlich voranschreitenden Edition inschriftlicher Quellen aufzuzeigen. Eine Beschränkung auf vermeintliche inschriftliche Schwerpunkte und kulturelle Zentren und ein Aussparen der weiten ländlichen Umgebung würde den Blick auf die Zusammenhänge, wie sie hier exemplarisch vorgestellt wurden, hingegen verbauen. Die Heidelberger Inschriftenkommission wird daher auch künftig an diesem bewährten Konzept festhalten.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1–3, 6–8, 10–12: Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Foto Harald Drös).

Abb. 4: Harald Drös.

Abb. 5: Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim.

Abb. 9: Hans Dietl, Steinheim an der Murr.

Eberhard Gönner (1919–2012). Ein Nachruf

Von ROBERT KRETZSCHMAR

Am 25. Mai 2012 verabschiedeten sich im Anschluss an ein Requiem in Stuttgart-Möhringen auf dem Neuen Friedhof von Stuttgart-Degerloch zahlreiche ehemalige Kolleginnen und Kollegen von Prof. Dr. Eberhard Gönner, Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg a.D., der am 18. Mai 2012 nach einem erfüllten Leben im hohen Alter von 92 Jahren verstorben war¹. Eberhard Gönner hatte sich erst in den letzten beiden Jahren alters- und gesundheitsbedingt zurückgezogen. Bis dahin hatte er den Kontakt zur Staatlichen Archivverwaltung wie auch zur Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und zum Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein gepflegt. Er nahm an Weihnachtsfeiern teil, war mit seiner Frau auf allen Veranstaltungen präsent, verfolgte die Entwicklungen und bezog sich in Gesprächen sogar oft auf die neueste Ausgabe des „Archivar“, dem er die Treue hielt. Als immer interessierter und Anteil nehmender Gesprächspartner wird er allen, die ihn kannten, im Gedächtnis bleiben, stets zuvorkommend und immer korrekt im Umgang, bescheiden und zugleich großzügig, jemand, der sich persönlich zurücknahm und gerade dadurch wirkte. Seine Beerdigung, die auf ausdrücklichen Wunsch ohne Nachrufe erfolgte, entsprach diesem Stil, für den Eberhard Gönner allseits geschätzt wurde, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gleicher Weise wie von Vorgesetzten sowie allen Weggefährten in den Archiven und ihrem Umfeld, in der Historischen Forschung, nicht zuletzt auch von Persönlichkeiten aus Politik und Kirche, der er als gläubiger Katholik immer verbunden war.

Geboren wurde Eberhard Gönner am 10. Dezember 1919 in Neckarhausen bei Horb am Neckar als Sohn eines Fürstlich Hohenzollerischen Forstmeisters². Der

¹ Bei dem folgenden Nachruf handelt es sich um eine geringfügig erweiterte und mit Fußnoten versehene Fassung des Nachrufs, der in der Fachzeitschrift *Archivar* 65 (2012) S. 456–459 erschienen ist.

² Die biografischen Daten, die diesem Nachruf zugrunde liegen, wurden anhand der bei der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg entstandenen Personalakte Eberhard Gönners zusammengestellt, die nunmehr im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrt wird. In ihr finden sich auch die indirekt oder in wörtlicher Rede wiedergegebenen Aussagen des Verstorbenen, die im Folgenden angeführt sind.

hohenzollerischen Heimat blieb er sein Leben lang persönlich und wissenschaftlich verbunden. Die Reifeprüfung absolvierte er 1938 am Reform-Realgymnasium in Hechingen, der weitere Werdegang war dann jedoch sofort von den Zeitumständen geprägt: Auf ein Jahr beim Reichsarbeitsdienst (1938) folgten sechs Jahre Militärzeit mit Einsätzen in Polen und Russland (1939–1945). Bei Kriegsende geriet er in amerikanische Gefangenschaft, aus der er aber schon im August 1945 entlassen wurde. Politisch unbelastet nahm er das Studium der Fächer Geschichte, Deutsch und Französisch an der Universität Tübingen auf; 1950 wurde er mit seiner von Otto Herding betreuten Dissertation über „Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen“³ zum Dr. phil. promoviert. Obwohl er schon als Schüler den Berufswunsch „Archivar“ hatte („Gönner will Archivar werden“ stand im Abiturzeugnis, wie er selbst bei seiner Amtseinführung als Präsident der Landesarchivdirektion erwähnte), qualifizierte er sich angesichts schlechter Berufsaussichten auch gezielt für den Schuldienst: 1951 und 1952 legte er zunächst die wissenschaftliche, dann die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab. Diesen Weg schlug er dann jedoch nicht ein, vielmehr nahm er 1952 eine Stelle als wissenschaftlicher Angestellter im Staatsarchiv Sigmaringen an. Um seine in der Praxis gewonnenen Fachkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern, absolvierte er 1953/54 den „Stage technique“ am französischen Nationalarchiv in Paris, für den er bei vollen Bezügen beurlaubt wurde und über den er regelmäßig Berichte an die Württembergische Archivdirektion in Stuttgart verfasste. 1954 wurde er zum Archivassessor ernannt. Nach jeweils kurzen Abordnungen an das Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Ludwigsburg, die ihn mit der Staatlichen Archivverwaltung insgesamt vertraut machten, und erneuter Beschäftigung in Sigmaringen wurde er ab 1956 am Hauptstaatsarchiv Stuttgart tätig, das nun auf lange Zeit sein Wirkungsort werden sollte. Eingewiesen wurde er auf eine Planstelle in der Nachfolge von Hans-Martin Decker-Hauff, der einen Ruf an die Universität Tübingen auf den landesgeschichtlichen Lehrstuhl angenommen hatte. In Stuttgart, wo er heimisch wurde, erfolgte 1959 auch die Eheschließung und Familiengründung mit Eva-Maria Gönner, geb. Breucha, aus der eine Tochter und ein Sohn hervorgingen.

Im Hauptstaatsarchiv machte der pflichtbewusste und zuverlässige Beamte dann rasch Karriere: 1961 wurde er Oberstaatsarchivrat und Stellvertreter des Archivleiters, der zugleich Referent im Staatsministerium für das Archivwesen war, 1965 Staatsarchivdirektor, 1972 Oberstaatsarchivdirektor bzw. – so bald der neue Titel – Ltd. Staatsarchivdirektor. 1975 übernahm er die Leitung des renommierten Hauses, in dem er auf allen Feldern tätig gewesen war, sich aber besonders in der

³ Eberhard Gönner: Die Revolutionen von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 2). Hechingen 1952.

Ausbildung, Bildungsarbeit und Heraldik engagiert hatte. 1979 trat er dann die Nachfolge von Günter Haselier als – nunmehr – zweiter Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg an, die 1975 als Landesoberbehörde für das Archivwesen eingerichtet worden war. 1984 trat er in den Ruhestand, in dem er bald mit großem Einsatz die Aufgabe übernahm, das Jüdische Zentralarchiv in Heidelberg aufzubauen.

Während seiner aktiven Dienstzeit engagierte sich Eberhard Gönner in zahlreichen Ehrenämtern, deren Wahrnehmung mit der Laufbahn eines Archivars eng verbunden war und von den Vorgesetzten auch erwartet wurde. Schon 1953 war er in den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein eingetreten, dessen Vorsitzender er von 1969 bis 1981 war. Zugleich stand er in Personalunion dem Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine vor, dessen Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte er lange leitete. Überregional wirkte er im Vorstand des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mit. Aus der engen Verbundenheit mit der Arbeit der Geschichtsvereine heraus publizierte er 1987 das Nachschlagewerk „Landesgeschichtliche Vereinigungen in Baden-Württemberg“, das 1999 in zweiter Auflage erschien⁴. Von 1974 bis 1978 war er Schriftleiter der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. In die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg wurde er 1959 als ordentliches Mitglied berufen, seit 1969 gehörte er dem Vorstand an, von 1979 bis 1985 war er – parallel zur Präsidentschaft der Landesarchivdirektion – ihr Vorsitzender; 1993 wurde er mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Mit dieser besonderen Anerkennung seiner landesgeschichtlichen Verdienste würdigten ihn auch der Hohenzollerische Geschichtsverein, der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein sowie der Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart⁵.

Während der Dienstzeit Eberhard Gönners vollzogen sich elementare Veränderungen in der Staatlichen Archivverwaltung. In die Zeit am Hauptstaatsarchiv fiel 1969 der Bezug des Neubaus an der Konrad-Adenauer-Straße, mit dem das Haus nach einer langen und schwierigen Zeit der provisorischen Unterbringung einen modernen Archivzweckbau an der Stuttgarter „Kulturmeile“ erhielt, wo es sich neben anderen Kulturinstitutionen positionieren konnte. Dort war auch zunächst die 1975 neu gegründete Landesarchivdirektion untergebracht, die jedoch angesichts bald fehlender Raumkapazitäten während der Präsidentschaft Eberhard Gönners in der nahe gelegenen Eugenstraße 7 eigene Räumlichkeiten bezog. Die Trennung kann als symbolisch für die organisatorische Ausdifferenzierung der

⁴ Landesgeschichtliche Vereinigungen in Baden-Württemberg. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg bearb. von Eberhard Gönner (VKgL). 1. Aufl. Stuttgart 1987; 2. vermehrte und aktualisierte Aufl. Stuttgart 1999.

⁵ Herrn Dr. Albrecht Ernst, dem amtierenden Vorsitzenden des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, danke ich herzlich für ergänzende Hinweise zum Engagement Eberhard Gönners und dessen Würdigung in den genannten Vereinen.

zweigliedrigen staatlichen Archivverwaltung gesehen werden, die sich in jenen Jahren markant vollzog.

Bei der Amtseinführung Eberhard Gönners als Präsident der Landesarchivdirektion hatte Ministerpräsident Lothar Späth ihn als „richtigen Mann für die Konsolidierung“ der Landesoberbehörde bezeichnet. Ganz in diesem Sinne bezog sich Eberhard Gönner in seiner eigenen Ansprache auf den Perspektivplan für die Archivverwaltung Baden-Württemberg, der unter seinem Vorgänger entwickelt worden war und den es nun umzusetzen gelte. Vordringlich sei, bei der Aktenausscheidung „beharrlich weiterzugehen“, denn bei der Übergabe der Behördenakten liege noch „vieles im Argen“. Auch seien in den nächsten Jahren „Entscheidungen über die Übernahme von EDV-Unterlagen und von Ton- und Bildträgern“ zu treffen. Dazu kämen intensivierete Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, die Veröffentlichung von Findmitteln und Gesamtübersichten sowie der Einsatz neuer technischer Hilfsmittel für die Benutzung, womit an die Einsichtnahme über den Mikrofilm gedacht war. Ein besonderes Anliegen der Archivverwaltung sei die „Intensivierung der Restaurierungstätigkeit mit dem Ziel, in systematischem Vorgehen ganze Bestände einem Konservierungsverfahren zu unterwerfen“. Ausdrücklich bekannte sich der neue Präsident auch zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Archive: „Archivausstellungen, die in den vergangenen Jahren in der Bevölkerung eine große Resonanz fanden und geeignet sind, das staatsbürgerliche Bewußtsein zu fördern, bleiben auf jeden Fall auf dem Programm“.

Hier wird deutlich, dass Eberhard Gönner die Bildungsarbeit besonders am Herzen lag, war sie doch im Hauptstaatsarchiv, wo er sich häufig auch mit archivpädagogischen Themen befasst hatte, immer stärker aus dem Schattendasein herausgetreten. Eindeutig war bei der Amtseinführung auch sein Bekenntnis zur Beteiligung an der landesgeschichtlichen Forschung: „Von unseren Archivaren wird erwartet, daß sie nicht nur ihrer ureigensten Aufgabe, nämlich dem Verwahren, Bewahren und Erschließen des historischen Schriftguts nachkommen, sondern auch landesgeschichtlich tätig sind durch Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen und die Tätigkeit in historischen Vereinen, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften. In der Tat sind die Archivare in unserem Lande wichtige Träger der landesgeschichtlichen Forschung.“

Eberhard Gönner hat sich so denn auch selbst in erheblichem Maße der Wissenschaft gewidmet⁶. Zu nennen sind hier vor allem seine Beiträge zur hohenzollerischen Geschichte und darunter besonders der Artikel „Hohenzollern 1800 bis

⁶ Eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen Eberhard Gönners erhält man als Ergebnis einer Suchanfrage zu seinem Namen auf der Website des Landesarchivs Baden-Württemberg über den gemeinsamen OPAC des Landesarchivs, der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins unter <http://opac.bsz-bw.de/WPlabw.html> (Abfrage: 09. 12. 2012).

1918“ im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte⁷ wie auch seine zahlreichen Veröffentlichungen zur Heraldik und Sphragistik⁸, einschließlich seiner Einführung zu den vier Bänden der Kreis- und Gemeindegewappen in Baden-Württemberg⁹ und zahlreicher Wappenbücher¹⁰, mit denen er Grundlegendes geschaffen hat. Auf diesem Feld, das er im Hauptstaatsarchiv 1961 als Dienstaufgabe in der Nachfolge von Friedrich Pietsch übernommen hatte, betrat er auch das internationale Parkett, als er 1975 als ordentliches Mitglied in die Académie Internationale d’Heraldique berufen wurde und indem er lange Zeit die Bundesrepublik Deutschland im Siegelausschuss des Internationalen Archivrats vertrat. In seiner Zeit als Präsident der Landesarchivdirektion wurde auch das achtbändige Werk der Landesbeschreibung vollendet, das er 1984 zu Recht mit Stolz der Öffentlichkeit präsentierte; überdies nahm die Kommission für geschichtliche Landeskunde unter seinem Vorsitz das Handbuch der baden-württembergischen Geschichte in Angriff. Zukunftsweisend öffnete er die Kommission für die Edition zeitgeschichtlicher Quellen, wie der heutige Vorsitzende Anton Schindling in seinem Nachruf auf der Mitgliederversammlung der Kommission 2012 unterstrich. Nachdem er schon 1979 den Schiller-Preis der Stadt Marbach am Neckar erhalten hatte, verlieh ihm 1984 der Ministerpräsident von Baden-Württemberg für seine wissenschaftlichen Verdienste den Titel Professor. Für sein Wirken insgesamt wurde er 1979 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und 1984 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Als Eberhard Gönner 1984 in den Ruhestand trat, wurden als wesentliche Entwicklungen unter seiner Präsidentschaft die Vorhaben einer neuen Unterbringung der Staatsarchive in Sigmaringen und Ludwigsburg, die Vorbereitung des Landesarchivgesetzes – das dann auch 1987 als erstes Landesarchivgesetz verabschiedet werden sollte – und die Planungen für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Archivwesen herausgestellt. Eberhard Gönner hatte zentrale Projekte, die zum Teil schon unter seinem Vorgänger initiiert worden waren und unter seinen Nachfolgern dann vollendet wurden, mit dem nunmehr in der Eugenstraße

⁷ Eberhard Gönner: Hohenzollern 1800 bis 1918. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 3. Stuttgart 1992. S. 433–475.

⁸ Eberhard Gönner: Die kommunale Heraldik in Württemberg seit 1806. In: Der Archivar 14 (1961) Sp. 363–368; Eberhard Gönner: Siegel und Wappen württembergischer und hohenzollerischer Dorfgemeinden vor 1806. In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte (Festschrift für Max Miller) (VKgLB 21). Stuttgart 1962, S. 290–308.

⁹ Eberhard Gönner: Einführung. In: Die Kreis- und Gemeindegewappen im Regierungsbezirk Stuttgart. Bearb. von Heinz Bardua (Kreis- und Gemeindegewappen in Baden-Württemberg. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Bd. 1). Stuttgart 1987; entsprechend in den Wappenbüchern zu den drei übrigen Regierungsbezirken.

¹⁰ Vgl. z.B. Wappenbuch des Landkreises Sigmaringen. Bearb. von Eberhard Gönner (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 4). Stuttgart 1958.

7 untergebrachten Team der Landesarchivdirektion ganz wesentlich vorangetrieben und die entscheidenden Weichen dafür gestellt.

Zugleich bedeuteten diese Jahre eine Zeit mentaler Veränderungen im Archivwesen, in der sich – und dabei ging die Landesarchivdirektion voran – ein neues Selbstverständnis und ein neuer Typus des Archivars entwickelten, der sich zunehmend vom traditionellen Berufsbild löste, um sich auf die Fachaufgaben zu konzentrieren, neue Herausforderungen anzunehmen und die Aufgaben in stärkerer Weise gesamtplanerisch anzugehen. Der Übergang ist in der Festschrift für Eberhard Gönner¹¹ deutlich spürbar, deren Ausrichtung ihr Herausgeber Gregor Richter – der Nachfolger Eberhard Gönners in der Leitung der Landesarchivdirektion – bewusst auf archivfachliche Themen beschränkt hatte; im Vorwort¹² wie auch bei ihrer Präsentation¹³ wurde dieser Punkt eigens thematisiert. Das Eberhard Gönner gewidmete Gemeinschaftswerk wurde als Spiegel der Fachaufgaben herausgestellt, bei denen viel Diskussionsbedarf bestehe. Freilich war im Blick auf die besonderen Interessen Eberhard Gönners und seine Verdienste um die Heraldik und Sphragistik Beiträgen auf dem Feld dieser Hilfswissenschaften noch einmal ein gewichtiger Platz eingeräumt worden. Auffällig ist, dass Eberhard Gönner bei der Verabschiedung wiederum ein klares Bekenntnis zur Verbindung von landesgeschichtlicher Forschung und Archivarbeit ablegte, dieses aber deutlich vorsichtiger formulierte als fünf Jahre zuvor, indem er nun auf den Idealismus des in der Freizeit forschenden Archivars abhob. Hatte er als Folge eines Diskurses in der Landesarchivdirektion seinen Standpunkt relativiert? In jedem Fall zeichnete sich schon bei der Verabschiedung von Eberhard Gönner eine Berufsbilddiskussion ab, die bald geführt werden sollte – und in gleicher Weise auch ein neuer Kurs, der die Haltung der Landesarchivdirektion dann darin bestimmte.

Eberhard Gönner steht als Präsident so für eine Zeit des Übergangs, den er für die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg an entscheidender Stelle mit geprägt hat, unaufgeregt und sachlich, nicht pointiert, sondern ausgleichend, stets liebenswürdig und positiv eingestellt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeneigt. Der Verfasser dieses Nachrufs war noch Referendar, als er ihm das erste Mal begegnete. Er erinnert sich sehr gerne an die freundliche Art, mit der Eberhard Gönner ihm damals entgegentrat. Das Landesarchiv trauert so nicht nur um den versierten Archivar, ausgewiesenen Landeshistoriker und profilierten Hilfswissenschaftler, sondern ganz besonders auch um die integere Persönlichkeit, von der die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg stets mit Menschlichkeit und Würde vertreten wurde.

¹¹ Gregor Richter (Hg.): Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart 1986.

¹² Gregor Richter: Zum Geleit. Ebd. S. IX.

¹³ Dies ist in der Personalakte Eberhard Gönners belegt.

Nachruf auf Sönke Lorenz (1944–2012)

Von DIETER MERTENS

Die Nachricht vom Tod Sönke Lorenz', des langjährigen Tübinger Ordinarius für Landesgeschichte und Direktors des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, hat viele erschüttert, war er doch gerade erst im Juli 2010 mit einer Tagung über das von ihm geknüpfte „Netzwerk Landesgeschichte“ in den Ruhestand geleitet worden – in einen Ruhestand, der seine wissenschaftliche Produktivität regelrecht zu beflügeln schien. Er selber wusste von seiner Erkrankung seit einem Jahrzehnt, aber er ließ sich in seiner intensiven Zuwendung zur Wissenschaft und zum Leben, zu Beruf und Familie keineswegs beeinträchtigen.

I

Sönke Lorenz (30. 6. 1944–8. 8. 2012) wurde in Elmshorn geboren und wuchs in Essen auf. Nach einer Lehre und beruflichen Tätigkeit als Elektriker erwarb er die Hochschulreife auf dem Abendgymnasium und nahm 1972 das Studium anfänglich der Mathematik und Physik, dann der Geschichte, Germanistik und Philosophie an der Universität Düsseldorf auf. Das Thema seiner von dem Historiker Josef Semmler und dem Germanisten Herbert Kolb betreuten Dissertation über die Einbeziehung der Universitäten in die Rechtsprechung in den frühneuzeitlichen Hexenprozessen – „Aktenversendung und Hexenprozeß. Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82–1630)“, erschienen in einem Abhandlungsband und zwei Quellenbänden – hatte er selbst gewählt. Die Untersuchung bezieht sich auf den norddeutschen Raum, weil sie seinem Interesse an der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte entwuchs, und blickt auf gesellschaftliche Ausgrenzungen und den Umgang der Universitätswissenschaft mit dem Leben. Diese Perspektiven und Probleme hat er später in Stuttgart und in Tübingen intensiv weiterentwickelt. Einen anderen Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Interesses entwickelte er zusammen mit seinen Düsseldorfer Philosophenfreunden Wolfram Högbe und Hartmut Brands. Durch Handschriftenforschungen und Untersuchungen bereitete er mit Hartmut Brands (1944–1994) die Edition der

spätmittelalterlichen Logiktraktate des Engländers Thomas Manlevelt aus dem 14. Jahrhundert vor, die an den meisten Universitäten des ausgehenden Mittelalters als Lehrbücher benutzt wurden.

1979 erhielt Sönke Lorenz die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten bei August Nitschke am Historischen Seminar der Universität Stuttgart. Hier entstand die Habilitationsschrift aus dem Bereich des spätmittelalterlichen Schulwesens. Die Wahl auch dieses Themas war eigenständig. Sie knüpft an die Beschäftigung mit Manlevelt an, denn die ältesten Zeugnisse über ihn stammen aus dem Philosophieunterricht, der den Erfurter Schulen längst vor der Gründung der Universität 1392 großen Zulauf bescherte. Beim Aufarbeiten der handschriftlichen Überlieferung stieß Sönke Lorenz auf immer weitere Texte und Namen von Lehrern des aus den Schulen der drei Erfurter Stifte und des Schottenklosters seit dem früheren 13. Jahrhundert hervorgegangenen, sehr anspruchsvollen philosophischen Lehrbetriebs. Dessen Bedeutung für die Wissenschaftsentwicklung vor der Etablierung der Universitäten in Mitteleuropa stellte er in seiner 1989 erschienenen Habilitationsschrift mit dem Titel „Studium generale Erfordense. Zum Erfurter Schulleben im 13. und 14. Jahrhundert“ dar. Er konnte 44 Lehrer namhaft machen, ihre Werke in etwa 400 Handschriften aufweisen und die Organisation und das Lehrprogramm des Erfurter Studiums rekonstruieren. Durch seine Forschungen avancierte Erfurt zur „ältesten Hochschule Mitteleuropas“.

In seiner Stuttgarter Zeit hat Sönke Lorenz die in Düsseldorf entwickelten Forschungen weitergeführt. Am Manlevelt arbeitete er ebenso weiter wie in der Hexenforschung. 1985 rief er zusammen mit Dieter Bauer und anderen interessierten Forschern, Historikern wie Rechtshistorikern, den „Arbeitskreis für interdisziplinäre Hexenforschung (AKIH)“ ins Leben, der 2010 sein 25jähriges Bestehen feierte und eine stattliche Reihe von Tagungsbänden und Monographien vorweisen kann. Sönke Lorenz bearbeitete später auch die Spruchpraxis der Tübinger und der Mainzer Juristenfakultät und verfasste mehrere Beiträge zu bedeutenden Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts.

Landesgeschichtlichen Themen hat sich Sönke Lorenz an jeder seiner Lebensstationen zugewendet, schon ehe er auf den Tübinger Lehrstuhl berufen wurde. In Düsseldorf hatte er sich für den ehemals königlichen Pfalz- und nachmals Kurkölnener Amtsort Kaiserswerth interessiert. In Stuttgart stellte er in der Erinnerung an die Zeit am Niederrhein eine Monographie über Kaiserswerth fertig, mit der er 1983 einen Düsseldorfer Preis errang. Gleichzeitig publizierte er Aufsätze zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Die Ausbildung Stuttgarts zur württembergischen Residenz und die Besiedlung des Nordschwarzwaldes nahm er zum Thema. Aus der Residenzen- und der Siedlungsforschung hat er alsbald als Tübinger Landeshistoriker Schwerpunkte seiner Forschungen und Lehrveranstaltungen entwickelt.

II

1991 wurde Sönke Lorenz auf den Tübinger Lehrstuhl für Mittelalterliche und Neuere Geschichte mit Schwerpunkt Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften, mit dem die Leitung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften verbunden ist, berufen. Hier entfaltete er durch zwei Jahrzehnte hindurch eine außerordentlich rege und anregende Tätigkeit. Er erschloss der südwestdeutschen Landesgeschichte neue Perspektiven, neue Arbeitsfelder und neuartige Vernetzungen.

Forschungen zu Territorium und Dynastie gehören zu den traditionellen Themen der Landesgeschichte, denen er sich keineswegs entzog, die er vielmehr originell gestaltete. Anknüpfend an eine in Stuttgart über Stuttgart verfasste Studie zur württembergischen Residenzbildung hat er in seinen Beiträgen zu dem dynastisch-topographischen Handbuch der Residenzenkommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, dem sog. Residenzenhandbuch, die Artikel über Stuttgart, Tübingen und Mömpelgard als württembergische Residenzorte und über die Dynastien der Staufer und der Württemberger verfasst, und in den von Peter Rückert organisierten, in den Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg erschienenen Vortragsreihen über den Württembergischen Hof und über die Entstehung der Landstände vertieft. Er hat die Dissertationen von Oliver Auge über die Kleriker des Stuttgarter Heilig-Kreuzstifts, des Residenzstifts von Land und Herrschaft Württemberg, und von Roland Deigendesch über die württembergische Kartause Güterstein, die Arbeiten von Christian Keitel über Leibherrschaft, über die württembergischen Grafen Eberhard III. von Christoph Florian und über Ulrich V. von Thomas Fritz, über den Aufstand des Armen Konrad gegen Herzog Ulrich von Andreas Schmauder und über Judenpolitik und jüdisches Leben im frühneuzeitlichen Württemberg und im Land zu Schwaben von Stefan Lang angeregt.

Sönke Lorenz kümmerte sich mit Vorliebe um vernachlässigte Zugänge und Personengruppen. Für das biographische Lexikon über das Haus Württemberg übernahm er die Darstellung der wenig beachteten Linie Grüningen-Landau. Energetisch machte er, wiederum zusammen mit Peter Rückert, die 600 Jahre währende Verbindung Württembergs mit Mömpelgard/Montbéliard zu einem Thema württembergischer und französischer Forscher, ihr galten eine gemeinsam mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Jahr 1997 durchgeführte Tagung und der umfangreiche Tagungsband, der 1999 erschien. Ebenfalls 1999 gab er zusammen mit Wilfried Setzler den zweisprachigen Band über den Baumeister Heinrich Schickhard heraus, der eine vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart und den Stadtarchiven Herrenberg und Stuttgart konzipierte Wanderausstellung begleitete. Schließlich widmete Sönke Lorenz dem Mömpelgarder auf dem Stuttgarter Herzogsthron, Friedrich I., eine Tagung über die Hofkultur um 1600, bei der die Hofmusik im Mittelpunkt stand. Für diese Zusammenführung der Musikgeschichte mit der Landesgeschich-

te konnte er den Musikwissenschaftler Joachim Kremer von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart gewinnen, der sich für die regionale Perspektive der Musikgeschichte nachhaltig engagiert. Sönke Lorenz beschäftigte sich in seinen Mömpelgard-Forschungen, deren letzter Beitrag kurz vor seinem Tod erschien, besonders mit der heraldischen Repräsentation der Verbindung Württembergs und Mömpelgards von Eberhard im Bart bis Friedrich I.

Die Forschungen zu Territorium und Dynastie galten nicht allein dem Land und Haus Württemberg, sondern richteten sich ebenfalls auf die vor den Württembergern im Raum des späteren Territoriums mächtigen Geschlechter: auf die Stauer und die Pfalzgrafen von Tübingen, daneben auf die Calwer und die Welfen. Die Forschungen über die Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen umfassen über ein Dutzend Aufsätze, sie sollten in eine Monographie münden, die seit Jahrzehnten ein dringendes Desiderat ist und nun leider auch bleibt. Sönke Lorenz hat ihr aber wie kein anderer vorgearbeitet. Dabei beschränkte sich sein Interesse keineswegs in der Erforschung von Dynastie und Herrschaft. Im Vordergrund stehen zwei andere Fragestellungen, die sich beide räumlich auf den Nordschwarzwald richteten: die Geschichte des Waldes und die Geschichte des Bergbaus. Zuerst hatte er sich mit der frühen Besiedlung des Nordschwarzwaldes anhand der Pfarreiorganisation beschäftigt, dann mit den Forsten, insbesondere dem Dornstetter Waldgeding, schließlich führte ihn die Frage der Waldnutzung zu Problemen der historischen Ökologie und zum Bergbau samt der Münzproduktion. Die fortschreitende Ausweitung der Aspekte veranlasste ihn, die Zusammenarbeit mit der Archäologie, der Archäometallurgie, der Numismatik und der historischen Ökologie zu suchen und zu organisieren. Bald dehnte er diese Forschungen auch auf andere Gegenden aus: auf das Bergbaurevier um Wiesloch und auf das Waldgebiet des Schönbuch. Er betrieb die Forschungen interdisziplinär im Rahmen eines von Heiko Steuer geleiteten und von der Volkswagenstiftung geförderten montanarchäologischen Projekts über Bergbau und Münzprägung und zusammen mit Peter Rückert in einem von der DFG geförderten Projekt über Umwelt und Landnutzung im Vorland der Schwäbischen Alb.

III

Die Kirchengeschichte und die Universitätsgeschichte stellen zwei weitere intensiv beachtete Forschungsfelder dar.

Zum 900jährigen Hirsau-Jubiläum 1991 untersuchte Sönke Lorenz die Priorate des Schwarzwaldklosters, die in Schwaben, dem Elsaß, Bayern und Mainfranken gelegen sind. Sodann entwickelte er für die Kartäuserforschung eine besondere Vorliebe. Dazu regte ihn der Warschauer Historiker und Buchwissenschaftler Edward Potkowski an, mit dem er in einen regen wissenschaftlichen Austausch trat und eine freundschaftliche Beziehung entwickelte. Die Buchkultur der Kartäuser

bildete das Thema der gemeinsam mit Edward Potkowski und dessen Warschauer Kollegen 1996 in Warschau und 1999 in Weingarten durchgeführten Tagungen. Den Tagungsband widmete Sönke Lorenz dem renommierten Warschauer Kollegen als Festschrift.

Seit etwa 2000 stellte Sönke Lorenz die südwestdeutsche Kirchengeschichte in Gestalt des Stiftskirchenprojekts in das Zentrum seiner Tätigkeit. Dabei konnte er sich auf Ulrich Köpfs stete Bereitschaft zu Gespräch und Mitarbeit verlassen. Es sollte ein Handbuch der Stiftskirchen im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg erarbeitet werden, das den gesamten Zeitraum von der Karolingerzeit bis zur Säkularisation erfasst. Eine große Zahl von Mitarbeitern sollte die mehr als einhundertvierzig nichtregulierten und regulierten Kanoniker- und Kanonissen-, Dom- und Universitätsstifte und die Stifte der *Devotio moderna* behandeln. Fünf vorbereitende Tagungen, die er zusammen mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisierte, fanden von 2000 bis 2004 statt. Die Handbuchartikel sollten, soweit es die Quellen irgend zuließen, alle denkbaren Aspekte berücksichtigen. Deren Spektrum leuchteten die fünf Weingartener Fachtagungen aus, deren Ergebnisse er im Druck vorlegte: über Aufgaben und Perspektiven der Forschung, über Funktion und Form im Spannungsfeld von Kunstgeschichte, Landeskunde und Archäologie, über die Rolle der Stiftsschulen, über Frömmigkeit und Theologie und über die Wirtschaft. Der Stiftskirchenforschung sind auch Arbeiten seiner Schüler gewidmet, namentlich die „Stiftsbiographien“ Oliver Auges, eine gewichtige Tübinger Dissertation über die Kleriker des bedeutendsten württembergischen Residenzstifts, des Stuttgarter Heilig-Kreuz-Stifts. Die Verfasser der Handbuchartikel sind bereits tätig geworden. Die Herausgabe des Stiftskirchenhandbuches konnte Sönke Lorenz aber selber nicht mehr zum Abschluss bringen, doch er hat sie gründlich und ertragreich vorbereitet.

Die Tübinger Universitätsgeschichte ist ein Thema der am landesgeschichtlichen Institut betriebenen Forschungen seit den Vorbereitungen auf das Jubiläum von 1977. Sönke Lorenz hat im Lauf der 1990er Jahre ein altes Großprojekt des Instituts wiederbelebt: den Tübinger Professorenkatalog. Zunächst hat er den universitätsgeschichtlichen Rahmen abgesteckt. Aus einem zum 500. Todestag des Tübinger Universitätsgründers Eberhard im Bart veranstalteten Symposium ging ein Band mit dem Titel „*Attempo – oder wie stiftet man eine Universität?*“ hervor. Er stellt nicht die eigene Hochschule in den Mittelpunkt, sondern untersucht vergleichend alle deutschen Universitätsgründungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sönke Lorenz behandelte darin die gescheiterten Gründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim. Es gelang ihm sodann, mehrere engagierte Mitarbeiter, sowohl junge als auch schon bei dem Jubiläum von 1977 ausgewiesene Forscher, für die Mitarbeit an dem Tübinger Professorenkatalog und den weiteren Forschungen zu gewinnen. Die Ergebnisse erschienen in der von ihm im Jahr 2000 mitinitiierten Reihe des Vereins der Freunde und Förderer des landesgeschichtlichen Instituts „Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte“, die Bände des Profes-

sorenkatalogs daneben als bibliographisch selbständiges Werk. Als ersten Band des Professorenkatalogs legte er 2006 die Edition der Matrikel der Artistenmagister und -bakkalare für die Jahre 1477 bis 1535 vor, als zweiten Band 2011 den Katalog der Professoren der Juristenfakultät desselben Zeitraums.

Wie schon bei der Hexenforschung im Rahmen des AKIH und bei der Vorbereitung des Stiftskirchenhandbuchs wurden auch die universitäts- und wissenschaftsgeschichtlichen Forschungen durch Tagungen vorangetrieben, die Sönke Lorenz 2006, 2008 und 2010 in der vielbewährten Zusammenarbeit mit Dieter Bauer und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchführte. Den Gegenstand dieser Tagungen bildete die Tübinger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte vom späten 15. bis zum 17. Jahrhundert. Die Beiträge füllen drei Bände der „Tübinger Bausteine“. Mit diesen Bänden und den ebenfalls dort erschienenen „Gesammelten Beiträgen zur Tübinger Universitätsgeschichte“ von Volker Schäfer, den Wilfried Setzler gewidmeten „Tubingensia, Impulse zur Stadt- und Universitätsgeschichte“ sowie den noch im Laufe des Jahres 2013 erscheinenden Beiträgen der von Sönke Lorenz im Wintersemester 2011/2012 organisierten Ringvorlesung über „Johannes Reuchlin und der ‚Judenbücherstreit‘“ bietet die Reihe der Bausteine ein eindrucksvolles Resultat dieser Hinwendung des landesgeschichtlichen Instituts zur Tübinger Universitätsgeschichte. Sönke Lorenz ist nicht nur der Organisator und Herausgeber dieser Bände, er ist in ihnen auch mit fünf eigenen Forschungsbeiträgen vertreten. In weiteren Arbeiten, die er andernorts, darunter auch in dieser Zeitschrift, publizierte, hat er die Entwicklung der Tübinger Artistenfakultät untersucht. Er hat ihren Lehrplan in der Logik und im sog. Wegestreit und die Etablierung der humanistischen Studien verglichen mit den Artistenfakultäten der übrigen deutschen Universitäten der zweiten Gründungswelle. Dabei verfolgte er die Ablösung des Regenzsystems durch die Fachordinariate und machte Reuchlin als Inhaber der Humanistenlektur wahrscheinlich. Er klärte Melanchthons Stellung in der Artistenfakultät und untersuchte die maßgebliche Einflussnahme der Tübinger auf die Artistenfakultäten in Freiburg und in Wittenberg. Verglichen mit den anderen deutschen Universitäten hat wohl keine sonst, ohne unter dem Druck eines Jubiläumstermins zu stehen, ihre ältere Geschichte so intensiv erforscht wie Tübingen.

IV

Große Aufmerksamkeit widmete Sönke Lorenz der Geschichtsvermittlung an die Öffentlichkeit außerhalb der Universität. 1991 begründete er zusammen mit Andreas Schmauder die Reihe „Gemeinde im Wandel“; 17 Bände sind mittlerweile erschienen. Diese Ortsgeschichten hat Sönke Lorenz als Chance begriffen, die Genese eines kleinen Siedlungsraumes und seine Entwicklung zur modernen Gemeinde fundiert und verständlich darzustellen und den kleinen Raum in übergrei-

fende Zusammenhänge zu rücken. Meist übernahm er in diesen Ortsgeschichten den Mittelalterteil von der Siedlungsgeschichte an.

Geschichtsvermittlung durch Ausstellungen bedeutete ihm gleichfalls ein wichtiges Anliegen. Darum hat er sich an der Organisation von Ausstellungen im Badischen Landesmuseum Karlsruhe, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Stadtmuseum Tübingen und an der Erarbeitung der jeweiligen Begleitbände beteiligt. Thema der Karlsruher Ausstellung im Jahr 1994 waren Hexen und Hexenverfolgung. Sönke Lorenz mobilisierte die Kompetenz des Arbeitskreises für Interdisziplinäre Hexenforschung (AKIH) und zog seine Schüler hinzu, Jürgen Michael Schmidt übernahm die Redaktion des Aufsatzbandes. Dieser wurde ein regelrechtes Handbuch, dessen zweite Auflage zehn Jahre später Sönke Lorenz und Jürgen Michael Schmidt namens des AKIH Erik Midelfort, University of Wisconsin, dem großen Anreger regional orientierter Hexenforschung und Experten für Württemberg, als Festschrift widmeten. Für die Erarbeitung des enormen Aufsatzbandes zu der 2001 in Karlsruhe veranstalteten Großen Landesausstellung „Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525“ und für die Mitarbeit an der Ausstellungskonzeption und dem Katalogband wurden Sönke Lorenz und Thomas Zotz in Freiburg mit ihren Schülern und Mitarbeitern gemeinsam tätig.

Sehr intensiv und fruchtbar hat sich seit 2005 die Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart bei dessen reger Ausstellungstätigkeit, hier namentlich mit Peter Rückert, gestaltet. Sönke Lorenz hat sich an den von Peter Rückert herausgegebenen Begleitbänden zu den Ausstellungen über Antonia Visconti (2005), über Barbara Gonzaga (2011) und über die württembergischen Landstände (2007) gerne beteiligt, auch die Tagung über den Hof Herzog Friedrichs I. (2010) war mit einer Ausstellung verbunden. Zusammen mit Robert Kretzschmar hat Sönke Lorenz ebenfalls 2010 den Band zu Ausstellung und Tagung über die technischen Zeichnungen von Leonardo da Vinci und Heinrich Schickhardt herausgegeben. Der Begleitband zur Melanchthonausstellung des Stadtmuseums Tübingen (2010) enthält gleich zwei Aufsätze aus der Feder von Sönke Lorenz zur Tübinger Artistenfakultät. Am Sinken des Sternes Bebel und dem Aufstieg Melanchthons zeigt er die Entwicklung des Humanismus in Tübingen auf.

V

Die Tagung, die den aus dem Dienst Scheidenden ehrte, trug den Titel „Netzwerk Landesgeschichte“. Die dort gehaltenen Vorträge zu Herrschaft und Staat, Archiv- und Hilfswissenschaften, Archäologie und Umweltgeschichte, Kirchen- und Kulturgeschichte, den jüngeren Themenfeldern Hexenforschung, Randgruppen und Geschichtsvermittlung sollten die durch ungewöhnlich vielfältige und multidisziplinäre Vernetzung gekennzeichnete landesgeschichtliche Forschung

und Lehre des Instituts für Geschichtliche Landeskunde demonstrieren, die unter der Ägide von Sönke Lorenz quantitativ und qualitativ weit über die sonst praktizierten Kooperationen hinausreichte. Die ausgearbeiteten Beiträge sollten ihm als Festschrift überreicht werden. Doch entgegen aller Hoffnung schritt die Erkrankung schneller fort als die Fertigstellung manchen Aufsatzes. So erscheint der Band nun als Gedenkschrift¹.

Er bildet den 21. Band der „Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte“. Diese „rote Reihe“ ist nur eine der vier von Sönke Lorenz maßgeblich mitherausgegebenen Reihen. Die weiteren Reihen sind die „Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde“ – hier zeichnet Sönke Lorenz für die Bände 20–72 verantwortlich –, die schon genannte Reihe „Gemeinde im Wandel“ mit 17 Bänden und die Reihe „Hexenforschung“ mit 13 Bänden. Seine Herausgeber- und Mitherausgeberschaften in und überdies auch neben den genannten Reihen sind ein mächtiges Zeugnis der von Sönke Lorenz hergestellten Vernetzungen und angestoßenen Forschungen. Nicht allein seine eigenen Forschungen, sondern auch die Herausgebere Tätigkeit bezeugen seinen Ideenreichtum, sein Organisationstalent und seine Fähigkeit anzuregen und in gewinnender Weise Verbindungen zu stiften. Darum wird er auch besonders vielen fehlen.

¹ Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz. Hg. von Dieter R. Bauer, Dieter Mertens und Wilfried Setzler in Verbindung mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, mit einem Geleitwort von Sigrid Hirbodian. Redaktion: Susanne Borgards (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21). Ostfildern 2013. Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Sönke Lorenz findet sich S. 421–445. Der vorstehende Nachruf lehnt sich an die „Erinnerung an den Forscher Sönke Lorenz“ (S. 413–420) der Herausgeber der Gedenkschrift an.

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Hans-Henning *Kortüm*: Kriege und Krieger 500–1500. Stuttgart: Kohlhammer 2010. 290 S. Ill., graph. Darst. ISBN 978-3-17-021416-3 Kart. € 27,–

Der Autor, Ordinarius für mittelalterliche Geschichte in Regensburg, legt mit seinem Handbuch ein Ergebnis seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Mitglied der DFG-Forscherguppe „Krieg im Mittelalter“ vor. Der Band wird im Klappentext als „leicht lesbares, wissenschaftlich fundiertes Studienbuch“ beworben, soll also einem wohl vor allem studentischen Publikum einen allgemeinen Überblick zum Thema mit seinen spezifischen Problemstellungen vermitteln. Diesem Anspruch wird das Werk auch im Hinblick auf seinen vielschichtigen, multiperspektivischen Zugang zum Thema durchaus gerecht. In einem einführenden Überblick sollte man allerdings auch erwarten können, dass die Vielfalt aktueller Forschungsmeinungen zum Thema in sachlicher und auch gegenüber abweichenden Meinungen fairer Weise dargestellt wird. Eine solche sachliche Auseinandersetzung findet hier nicht immer statt; stattdessen wird einem Teil der Forschung (gelegentlich auch der deutschen Mediävistik im Allgemeinen) pauschal unterstellt, eine Agenda zur bewussten Verharmlosung und Verherrlichung von Krieg und Gewalt zu verfolgen.

Insgesamt gliedern sich die einzelnen Kapitel zu einem Analyseraster, das einen sinnvollen Zusammenhang zur Eingliederung der meisten denkbaren Fragestellungen zum Thema Krieg bietet. Nach einer einleitenden Darstellung der Militärgeschichte als historischer Teildisziplin (S. 11–40) folgen fünf Kapitel, die sich jeweils mit einer „W-Frage“ im Titel verschiedenen Aspekten des Titelthemas widmen. Zunächst wird in „Was ist Krieg?“ (S. 41–78) der Begriff des Krieges behandelt und eine allgemeingültige, epochenspezifische Definition vorgeschlagen: Krieg ist demnach charakterisiert durch einen Konfliktaustrag in „organisierten Kampfgruppen“, die Aussetzung gesellschaftlich üblicher Sanktionen gegen das Töten, die grundsätzliche Bereitschaft der Krieger zum „Töten und Sterben“, die Überzeugung, legitim zu handeln, und die Gültigkeit dieser Charakteristika für beide Parteien (S. 42).

Zu dieser Grunddefinition werden im Folgenden verschiedene Untertypen gebildet und zur These der „Neuen Kriege“ sowie zum Verhältnis von „Fehde“ und „Krieg“ Stellung genommen. Die weiteren Kapitel behandeln die Fragen nach Begründungen und tatsächlichen Ursachen kriegerischer Gewalt („Warum wird Krieg geführt?“, S. 79–115), den im Krieg handelnden Akteuren und ihren Organisationsstrukturen („Wer führt Krieg?“, S. 116–149), Waffentechnologie, militärischer Taktik und Strategie („Womit wird Krieg geführt?“, S. 150–203), die Ausübung von Gewalt, deren verschiedene Ausprägungen und ihre Opfer („Wie wird Krieg geführt?“, S. 204–264). Abschließend werden in einer kurzen „Conclusio“ (S. 265–266) die Hauptthesen des Autors noch einmal aufgegriffen. Eine kommentierte Aus-

wahlbibliographie (S. 267–281), ein Abbildungsverzeichnis (S. 282) und ein Register (S. 283–290) beschließen das Werk.

Der Hauptteil des Buches bietet damit eine brauchbare Systematik für die Erfassung der verschiedenen Aspekte des Krieges, die in gut lesbarer und übersichtlicher Form dargestellt werden. Der Ansatz, sich bei der Betrachtung von Krieg und Gewalt nicht allein auf das Mittelalter zu konzentrieren, sondern auch auf überzeitlich gültige Merkmale und Phänomene hinzuweisen, ist in vielen Fällen erkenntnisfördernd, bringt allerdings auch mit sich, dass der Leser mehr über die politische Meinung des Autors über George W. Bush, Joschka Fischer, den Afghanistankrieg u. a. erfährt, als für ein Buch über „Kriege und Krieger“ im Mittelalter relevant gewesen wäre.

Die konzeptionellen Stärken des Buches werden leider vor allem in den beiden ersten Kapiteln durch eine gelegentlich verzerrte Wiedergabe alternativer Standpunkte beeinträchtigt. So beklagt der Autor pauschal eine Tendenz „deutscher Forscher“, den Krieg zu romantisieren und die „Ritterlichkeit der mittelalterlichen Kriegführung zu betonen“. Diese Tendenz führt er auf ein Bedürfnis zurück, sich nach der Zerstörung des „Mythos von einer sich anständig verhaltenden deutschen Wehrmacht“ durch die Wehrmachtsausstellung in den 90er Jahren wenigstens für das Mittelalter die Illusion „von ritterlicher Tugendlehre geprägter Kämpfer“ zu bewahren (S. 33–34). Auf welche deutschen Forscher der Gegenwart dieser Vorwurf zutreffen soll, geht aus dem Text nicht hervor. Konkret genannt wird an anderer Stelle Knut Görich, dem der Autor vorwirft, er erliege „dem Faszinosum der Gewalt“ (S. 38), weil Görich (wohlgemerkt mit angemessener kritischer Skepsis) ein Quellenzitat kolportiert, demzufolge Konrad III. einem Gegner im Kampf mit einem Hieb den Torso gespalten haben soll. Dieser Vorwurf erscheint umso weniger nachvollziehbar, als der besprochene Band selbst (v. a. S. 204–264) eine umfangreiche Sammlung von weit expliziteren Zitaten und Bildern enthält (u. a. das OP-Foto eines Mannes, dem eine Heugabel in den Rücken gerammt wurde, S. 152; Bilder gespaltenen Schädel von einem englischen Schlachtfeld, S. 224). Dass diese Quellen hier dazu dienen sollen, die „grausige Realität“ des mittelalterlichen Krieges zu verdeutlichen (S. 37), sei dem Autor unbenommen, doch entsteht der Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Jenen Mediävisten, die u. a. gewaltsame Auseinandersetzungen als „Konflikt“ oder „Fehde“ bezeichnen, wird generell unterstellt, sie wollten Krieg und Gewalt verharmlosen („[D] as Wort Fehde hat, wie der ‚Konflikt‘“, den gleichen unschätzbaren Vorteil: seine Harmlosigkeit.“ – S. 33) oder führten eine durch Otto Brunner gestiftete, von nationalsozialistischer Ideologie inspirierte Aufwertung und Rechtfertigung willkürlicher Gewaltherrschaft fort (S. 32f., 71–74). Diese Vorwürfe treffen vor allem das Forschungsfeld der symbolischen Kommunikation sowie die Fehdeforschung. Die Berechtigung einer Ideologiekritik an Brunners „Land und Herrschaft“ soll hier gar nicht bestritten werden, problematisch ist jedoch, dass der Autor offenbar nicht anerkennt, dass für die Benutzung der Begriffe „Konflikt“ und „Fehde“ auch handfeste sachliche Gründe sprechen können. Zum Beispiel lässt sich eine Auseinandersetzung, die in ihrem Verlauf nur punktuell auf ein gewaltsames Niveau eskaliert, nicht in ihrer Gesamtheit als „Krieg“ bezeichnen. Dafür ist der Terminus „Konflikt“ besser geeignet, weil er sowohl gewaltsame als auch friedliche Verläufe einschließt. Der Begriff „Fehde“ wiederum ist nützlich, um den normativen Referenzrahmen zu beschreiben, innerhalb dessen mittelalterliche Gewalttäter ihre Handlungen gegenüber der zeitgenössischen Öffentlichkeit zu legitimieren suchten. Eine Berücksichtigung dieses Referenzrahmens ist notwendig, um die Selbst- und Fremddarstellung von Konfliktparteien

innerhalb ihrer jeweiligen Rechtfertigungsstrategien quellenkritisch einordnen zu können. Dies gilt auch dann, wenn man anerkennt, dass die vorgebrachten Fehdegründe häufig eher wenig mit den realen Gewaltmotiven zu tun hatten. Weiter lassen sich zahlreiche Viehdiebstähle, Entführungen mit Lösegelderpressung und Brandschatzungen, die von mittelalterlichen Gewalttätern fehderechtlich begründet wurden, nach Kortüms eigener Terminologie gar nicht als „Krieg“ kategorisieren, weil ihnen mindestens die „Tötungs- und Sterbereitschaft“ der Akteure auf beiden Seiten als notwendiges Charakteristikum fehlt.

Weitere Aussagen zum Thema „Fehde“ erscheinen dem Rezensenten widersprüchlich: Worin soll der grundsätzliche qualitative Unterschied zwischen dem englischen „*feud*“ als „juristische[r] Eigenhilfe aus Rachemotiven (*vendetta*)“ (S. 43) und dem deutschen Begriff „Fehde“ als „legitime[m] Ausdruck autonomer juristischer Selbsthilfe“ (S. 71) bestehen? Warum soll es sich bei der „immer wieder von Teilen der deutschen Forschung behaupteten Legitimität der Fehde in mittelalterlicher Zeit“ um eine „Chimäre“ handeln (S. 71), wenn gleichzeitig in spätmittelalterlichen Landfrieden „das Fehderecht“ – zwar „nur noch“, aber doch eindeutig – „als subsidiäres Mittel der Rechtsfindung“ zugelassen wurde (S. 73)?

Insgesamt stellt das besprochene Buch einen lesenswerten Beitrag zum Thema dar, weil die langjährige einschlägige Forschungstätigkeit des Autors in der vielseitigen Beleuchtung des Themas „Krieg“ und zahlreichen konzeptionellen Anregungen deutlich werden. Als einführendes Handbuch erscheint es allerdings aufgrund seiner problematischen Präsentation des Forschungsstandes nicht unbedingt geeignet.

Niklas Konzen

Matthias *Becher*: Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie. München: C. H. Beck 2012. 332 S., 20 Abb., 5 Karten, 2 Stammtafeln. ISBN 978-3-406-63061-3. Geb. € 24,95

Otto aus dem Geschlecht der Liudolfinger, Herzog von Sachsen, König des Ostfränkischen Reiches, König von Italien und römischer Kaiser, von der Nachwelt als „der Große“ ausgezeichnet, ist der wohl prominenteste Herrscher des 10. Jahrhunderts. Matthias Becher, ein ausgewiesener Kenner der frühmittelalterlichen Herrschaftsgeschichte und des früh- bis hochmittelalterlichen Herzogtums Sachsen, legt elf Jahre nach Johannes Laudages Biographie wieder ein Buch über Otto den Großen vor, diesmal mit einem Anmerkungsapparat, der einen einfacheren Zugriff auf die Quellen und die Referenzliteratur erlaubt als Laudages Kommentar; dagegen war Laudages Buch bei den Karten und den Abbildungen deutlich großzügiger.

Eine Stärke von Bechers Monographie liegt in der Umsicht, mit der er den Entstehungshorizont und damit den Aussagewert der verwendeten, zumal historiographischen Quellen reflektiert. Becher widmet den Voraussetzungen von Ottos König- und Kaisertum viel Aufmerksamkeit, etwa dem Kaisertum Karls des Großen (Kap. 3) und ganz besonders dem Königtum Heinrichs I. (Kap. 4), des Vaters und Vorgängers Ottos. Hatte Karl viel kriegerische Energie darauf verwandt, Sachsen zu einem festen Bestandteil des Frankenreichs zu machen, so erreichte Heinrich auf diplomatischem Wege das Einverständnis der fränkischen Adligen mit der Herrschaft eines sächsischen Königs – hier hätte vielleicht noch ein Hinweis auf Einhards Bemerkung erfolgen dürfen, durch Karl seien Franken und Sachsen ein Volk geworden.

Im Hauptteil des Buches zeichnet Becher den mühsamen Beginn von Ottos Königtum nach (Kap. 5), die Behauptung Lotharingens gegenüber dem Westfrankenreich sowie die Kämpfe gegen Slawen und Dänen (Kap. 6), die Destabilisierung von Ottos Herrschaft durch

seinen opponierenden Sohn Liudolf (Kap. 7), den Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld (Kap. 8), das Kaisertum und das Einschärfen von Ottos Herrschaft in Italien (Kap. 9). Mit hin war Ottos Herrschaft von dauernden Kriegen gekennzeichnet und immer wieder in ihrem Bestand bedroht. Der Umstand, dass Otto sich jeweils durchsetzen konnte, die „eindrucksvolle Erfolgsgeschichte“ seiner Herrschaft, mache retrospektiv seine Größe aus (so das ausgewogene Schlusskap. 10). Matthias Becher legt eine plausibel gegliederte, gut lesbare Geschichte von Ottos Handeln als König und Kaiser vor, die sicher für längere Zeit Bestand haben wird.

Im biographischen Zugriff liegt allerdings die Gefahr, dass die strukturellen Bedingungen von Ottos Herrschaft zu kurz kommen. Der Hinweis auf Berater und unterstützende Große (S. 266) ist zu wenig, weil hier Faktoren zum Tragen kommen, die den Intentionen der Akteure entzogen und ihnen vielleicht gar nicht bewusst sind. Offenbar soll das – etwas schulbuchhaft ausgefallene – Kap. 2 (Herrschaft und Gesellschaft im 9. und 10. Jahrhundert) einen weiteren Kontext bieten; es zeichnet das Bild eines archaisch-agrarischen Sachsens und wirft damit die interessanteste Frage im Zusammenhang mit Ottos Herrschaft auf, ohne sie beantworten zu können: Wie war es Otto auf dieser ökonomischen Basis möglich, die Hegemonie über alle Nachbarn und insbesondere über das kultiviertere Italien zu erringen; dazu noch eine Hegemonie, die ihn überlebte, ja sogar Zeiten der Vormundschaftsregierung überdauerte? Hier könnte in künftigen Auflagen ein Hinweis auf die wirtschaftliche Dynamik hilfreich sein, die – getragen von der rasch steigenden mitteleuropäischen Silberproduktion – noch während Ottos Regierungszeit einsetzte; die Privilegierung neuer Münzstätten durch Otto und seine Nachfolger und die Funde dort geprägter Münzen im Ostseeraum sind ein direkter Reflex dieses Wirtschaftswachstums.

Harald Derschka

Die Salier. Macht im Wandel. Hg. vom Historischen Museum der Pfalz Speyer und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Heidelberg. München: Edition Minerva Hermann Farnung GmbH 2011. 2 Bde. Ausstellungskatalog 387 S., Aufsatzband 282 S., jeweils mit zahlr. Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-938832-64-6 (Katalog), ISBN 978-3-938832-63-9 (Aufsatzband). zus. € 54,-

Zwei ebenso gewichtige wie prächtig ausgestattete Bände (Katalog und Essays) begleiteten die Ausstellung zum großen Salierjahr 2011, die unter dem Titel „Die Salier. Macht im Wandel“ im Historischen Museum der Pfalz in Speyer gezeigt wurde. Gleich mehrere Jubiläen boten Anlass, sich schon relativ bald nach der 1992 am selben Ort gezeigten Salier-Schau „Das Reich der Salier 1024–1125“ der Kaiserdynastie abermals mit einer Ausstellung zu nähern: 950 Jahre Weihe des Speyerer Doms sowie 900 Jahre Kaiserkrönung Heinrichs V., verbunden mit der Verleihung wichtiger Privilegien an Speyer. Damit bot sich als besondere Bezugsperson der letzte Salierkaiser an und mit ihm die „faszinierende Umbruchzeit an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert“ (Vorwort des Ausstellungskatalogs, S. 7).

Konzipiert von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter sollte hier besonders die „Macht im Wandel“ demonstriert werden: Der Ausstellungskatalog personifiziert diesen Wandel zunächst in den Gestalten der vier Salierkaiser von Konrad II. bis Heinrich V. Dabei werden die bei der Öffnung der Kaisergräber im Domchor bereits im Jahr 1900 geborgenen Objekte, vor allem die Grabkronen, eindrücklich vorgestellt, die mit weiteren einschlägig bekannten Spitzenstücken die glänzenden Hinterlassenschaften der Dynastie greifbar machen.

Gegenübergestellt sind die Päpste der Salierzeit, natürlich vor allem in Text- und Bildquellen, so dass das politische „Erdbeben“ (S. Buttinger S. 74) des sogenannten „Investiturstreits“ mit seinen Hauptaktivisten repräsentiert wird. Die Exponate werden meist ausführlich und kenntnisreich beschrieben wie auch hervorragend bebildert. Zwischentexte erleichtern die Kontextualisierung und das Verständnis der salischen Welt der Mächtigen, und so folgen auf diese die Kapitel „Der Speyerer Dom“, „Klöster“, „Stadt“ und „Burgen und Land“. Der Blick fällt also von der bedeutendsten Memorialstätte der Salier, dem Speyerer Dom, auf die geistliche und weltliche Umgebung – gleichsam von oben nach unten –, zunächst zu den Nachbardomen nach Mainz und Worms, zu den Reformklöstern nach Cluny und Hirsau und zur Limburg, dann vor allem den Rhein entlang in die Städte Köln und Basel bis zu den salierzeitlichen Paradeburgen Harzburg, Sulzbach und Schlössel. Am Ende steht eine eher sporadische Reflexion der bäuerlichen Welt mit ihren ländlichen Siedlungen im Umfeld von Speyer, bevor Ausblicke auf die Thronnachfolge und nach England sowie „Salische Bilanzen“ von Bernd Schneidmüller (S. 355–357) den Katalogband beschließen.

Mit virtuellen Rekonstruktionen, vor allem der Dombauten, und zahlreichen neuen archäologischen Funden neben prominenten Schriftdokumenten und Bildquellen wird ein farbiges und differenziertes Panorama gezeichnet, das die herkömmlichen Eindrücke deutlich verdichtet und beispielhaft konkretisiert. Gerade für die Speyerer Stadtgeschichte, ihre bau- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung, bietet der Vergleich mit den benachbarten rheinischen Metropolen neue Erkenntnisse, und auch der anhaltende Boom der Burgenforschung wird damit anregend fortgeschrieben. Sicher zu kurz kommt dagegen die auf wenigen Seiten abgehandelte und nur fragmentarisch markierte bäuerliche Welt – aber hier war der „Wandel der Macht“ anhand der Überlieferung wohl auch kaum wahrzunehmen.

Entsprechend konzentriert sich der Aufsatzband auf die Machtelite der Salierzeit: Papst und Kaiser, Bischöfe und Fürsten, Bürger und Städte stehen im Mittelpunkt der einzelnen Kapitel, bevor der Speyerer Dom breiten Raum erhält. Nach zahlreichen Grußworten und einem Vorwort der Herausgeber bieten einführende Beiträge von Stefan Weinfurter (S. 18–25) und Caspar Ehlers (S. 26–33) die Grundlagen zur Orientierung. Der „Ordnungswandel in der späten Salierzeit“ wird dabei von Weinfurter pointiert vorgeführt, bevor Ehlers das salische Jahrhundert (1024–1125) den Kaisergestalten entlang überblickt. Die zunehmende Kontrolle des Königtums durch die Fürsten, verbunden mit dem Übergang der programmatischen Stellvertreterschaft Christi vom König auf den Papst im Sinne der Kirchenreform führten um 1100 zu „neuen Grundlagen für die Legitimation des Königtums“ (S. 23) und waren begleitet vom königlich geförderten Aufbruch der Städte.

In dieser Umbruchphase des Mittelalters werden die zentralen Gestalten, herrschaftspolitischen Konstellationen und Ereignisse anschließend in durchweg einschlägigen Beiträgen von ausgewiesenen Kennern vorgestellt. Einige herausragende Quellenstücke sind dazwischen (jeweils als Edition mit Übersetzung) eingestreut. Bernd Schneidmüller betrachtet das Kaisertum Heinrichs V. „als europäisches Ereignis“ (S. 36–45), Jürgen Petersohn „Romidee und Rompolitik in der späten Salierzeit“ (S. 50–57), Hagen Keller „die persönliche Entscheidung“ im zeitgenössischen Streit (S. 60–67), Claudia Zey das Wormser Konkordat (S. 68–73), und Ernst-Dieter Hehl widmet sich „Papsttum – Kreuzzug – Kaisertum“ (S. 74–81).

Die Bischöfe werden anschließend von Hubertus Seibert exemplarisch vorgestellt (S. 84–93), Rudolf Schieffer beschreibt Domkapitel in der Salierzeit (S. 94–99), Gerhard Fouquet und Anja Meesenburg das Speyerer Domstift um 1100 (S. 100–107), Jürgen Dendorfer das Verhältnis von König und Fürsten in der späten Salierzeit (S. 110–117), bevor Horst Wolf-

gang Böhme einen aktuellen Überblick über den Burgenbau in der Salierzeit verschafft (S. 118–127).

Speyer steht deutlich im Zentrum der Beiträge von Renate Engels, Gerold Bönnen, Werner Transier, Sebastian Scholz und Kurt Andermann zu Städten, Bürgern und jüdischen Gemeinden, neben Worms und Mainz (S. 130–179). Dabei werden gerade die kaiserlichen Privilegien Heinrichs V. für die Stadt ausführlich behandelt. Eingeordnet in den „Baubetrieb in salischer Zeit“ (Günther Binding, S. 182–191) stehen anschließend die Baugeschichte des Speyerer Doms (Dethard von Winterfeld, S. 192–201) und seine salischen Kaisergräber (Caspar Ehlers, S. 202–209) im Blickpunkt, gefolgt von Beiträgen zur Liturgie (Andreas Odenthal, S. 210–215), Domweihe (Winfried Haunerland, S. 216–223) und Marienverehrung (Hans Ammerich, S. 224–231). Baugeschichtliche Vergleiche mit dem Wormser Dom (Mattias Untermann, S. 232–239) und der Abteikirche von Cluny (Anne Baud, S. 240–247; Dethard von Winterfeld, S. 248–255) beeindruckten gerade durch ihr Bildmaterial und virtuelle Rekonstruktionen, bevor Elke Goetz Cluny und Hirsau in Verbindung bringt (S. 256–263). Gerne hätte man hier die aktuelle Forschungsdiskussion – etwa um die Authentizität des berühmten „Hirsauer Formulars“ von 1075, dessen Echtheit einfach vorausgesetzt wird (die Signatur lautet korrekt H 51 U 6!) – oder die engen Beziehungen zwischen Hirsau und Speyer stärker akzentuiert gesehen, zumal in Anbetracht ihrer zentralen Bedeutung für die zeitgenössische Kirchenreform.

Im abschließenden Beitrag fragt Steffen Patzold nach der politischen Zäsur, die das Jahr 1125 mit dem Tod Heinrichs V. und dem Aussterben der Salier im europäischen Kontext darstellte (S. 267–273). Er relativiert im breit angesetzten dynastischen Überblick den hergebrachten, aus deutscher Perspektive enggeführten epochemachenden Eindruck, der erst unter Einbeziehung weiterer zeitgleicher dynastischer Weichenstellungen seine Bedeutung erhält.

Für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Salierzeit, der salischen Dynastie und den mächtigen geistlichen und weltlichen Fürsten, bieten die beiden Bände eine gediegene Grundlage, die ebenso durch die Qualität ihrer Textbeiträge wie durch ihre bildliche Ausstattung besticht. Über den zentralen Erinnerungsort Speyer hinaus wird hier eine dynastiegeschichtlich ausgerichtete Epoche in der europäischen Geschichte der Mächtigen veranschaulicht, welche die „Macht im Wandel“ neu begreifen lässt.

Peter Rückert

Alfried Wiczorek, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter (Hg.): Die Stauer und Italien.

Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa. Band 1: Essays, Band 2: Objekte. Mannheim: Curt-Engelhorn-Stiftung 2010. 424 + 376 S. (Größe 26 × 24 cm). ISBN 978-3-8062-2366-8. Geb. € 69,95

Zur vielbesuchten Ausstellung in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim vom 19. September 2010 bis 20. Februar 2011 erschienen zwei großformatige umfangreiche Bände. Im zweiten sind alle Ausstellungsstücke in bester Qualität abgebildet und beschrieben, der erste Band, der hier vorgestellt werden soll, enthält 43 wissenschaftliche „Essays“, die überwiegend auf Forschungen der letzten Jahrzehnte beruhen.

Bernd Schneidmüller, Mitherausgeber der Bände, führt in die Ausstellung ein und begründet die Thematik (S. 19–30). Sie widmet sich, wie der Titel angibt, vor allem den staufischen Königen und Kaisern und dem damals dreigeteilten Italien. Dabei konzentriert sie sich auf drei „herausragende Regionen“, die der Autor beschreibt: das Land am oberen Rhein (mit

Frankfurt und der Wetterau), wo nach Otto von Freising „die größte Kraft des Reiches“ lag, zweitens Oberitalien mit seinen florierenden Stadtkommunen und drittens das im 12. Jahrhundert aus verschiedenen Kulturen entstandene Normannenreich in Süditalien. Diese Räume waren „innovativ“ durch natürliche Fruchtbarkeit, Verkehrsgunst, Handel, Urbanisierung, Geldwirtschaft, selbstbewusste städtische Gemeinden, weiter durch zentrale Bischofssitze, Adelsresidenzen und königliche Pfalzen.

Hier soll zuerst der am Ende des Bandes eingereihte Aufsatz von Mitherausgeber Stefan Weinfurter referiert werden (S. 411–419). Das im Überblick behandelte Thema „Konkurrierende Herrschaftskonzepte und Ordnungsvorstellungen in den Stauferreichen nördlich und südlich der Alpen“ macht das Handeln der Staufer, ihrer Partner und Widersacher, das auch in weiteren Essays angesprochen wird, verständlicher. Schon der erste staufische König Konrad III., der den Kaisertitel noch nicht in Rom abzuholen vermochte, hob die „imperiale Würde“ seines Amtes hervor – wie auch der apostolische Stuhl in Rom, der um 1120 seinen Hauptsitz im kaiserlichen Lateranpalast einrichtete, „imperiale Zeichen“ verwendete. Friedrich I. Barbarossa wies nach der Königswahl von 1152 auf die Gleichrangigkeit beider Gewalten hin und betonte in den folgenden Jahren den „honor imperii“ und die unmittelbar auf Gottes Willen und der Fürstenwahl beruhende Kaiserwürde. Er nahm sich vor, in Gemeinschaft mit deutschen Fürsten die kaiserliche Herrschaft in Reichsitalien, der wirtschaftlich innovativen Region, zur Geltung zu bringen und sie mit Heereszügen über die Alpen durchzusetzen. In Norditalien aber hatten sich in den wohlhabend gewordenen Städten bürgerliche Gemeinden entwickelt, die nicht adligen Stadtherren unterstanden, sondern ihre „Konsuln“ auf begrenzte Zeit selbst wählten. Sie konkurrierten zwar untereinander, aber gegen die Ansprüche und Abgabeforderungen Barbarossas, der sich auf altes römisches Kaiserrecht und auf neu entwickeltes Lehenrecht berief, wehrten sie sich und schlossen sich zusammen. Nach wechselvollen Kämpfen, Verwüstungen, aber auch inneren Problemen im deutschen Heer kam es 1176 zu einer schweren Niederlage des Kaisers. Im Frieden von Konstanz 1183 musste er eingestehen, wie es der Autor ausdrückt, dass sein Konzept der imperialen Herrschaft in Oberitalien „gescheitert“ war, und er anerkannte die städtische Selbstverwaltung.

In Urkunden Barbarossas wurde 1157 erstmals der Ausdruck „sacrum imperium“ (heiliges Reich) verwendet, wohl nach byzantinischem Vorbild, eine Bezeichnung, die sich dann jahrhundertlang hielt. Mit der von Barbarossa veranlassten Heiligsprechung Karls des Großen 1165 erhielt das Reich auch eine heilige Symbolfigur. Als 1159 zwei Päpste gewählt wurden, versuchte Barbarossa mit den Mitteln seiner kaiserlichen Stellung, Viktor IV., den kaiserfreundlicheren, durchzusetzen, aber der Rivale, Alexander III., fand Unterstützung bei lombardischen Städten, bei den Normannen und europäischen Königen, so dass sich der Kaiser nach langem Ringen im Friedenskongress von 1177 in Venedig dem bisher abgelehnten Papst als Büsser unterwerfen musste.

Die Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen wurde 1180 über das Lehenrecht entschieden, das seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als Rechtssystem ausgebaut wurde. Diese Entwicklung stärkte aber – wie der Autor betont – nicht den Kaiser, sondern mehr die Fürsten, seine Lehenleute, die sich nun noch mehr dem Ausbau ihrer Herrschaften, der „Territorialpolitik“, zuwandten. Weinfurter stellt für die Zeit um 1180 einen tiefgreifenden Wandel in der Konkurrenz der Herrschaftskonzepte und Ordnungsvorstellungen fest – im Verhältnis von Kaisertum und Papsttum, in der Konfrontation von imperialer und kommunaler Ordnung in Oberitalien und in der Struktur des Reiches in Deutschland (S. 417). Die Entwicklung Deutschlands zum „Fürstenreich“ setzte sich in den ersten Jahrzehnten des 13.

Jahrhunderts fort. Deutlich wird dies im Thronstreit von 1198, in den Gesetzen Friedrichs II. von 1212 und 1231/32 zugunsten der Fürsten und in dessen glänzendem Hoftag von Mainz 1235, ein Weg zum „konfoederalen“ Gebilde.

Ganz anders Süditalien, das „Königreich Sizilien“, in das Friedrich II. 1220 zurückkehrte. Hier hatten schon die Normannenkönige ein zentralistisches Regiment vorbereitet, das Friedrich II. nun weiterentwickelte mit dem Gesetzeswerk der Konstitutionen von Melfi (1231), der Vereinheitlichung von Währung, Zoll- und Steuersystem und dem Aufbau einer Beamtenverwaltung nach byzantinischem Vorbild. Er stützte sich dabei auf antik-mediterrane Traditionen des Kaisertums, wie es Barbarossa in Norditalien versucht hatte. Friedrichs II. Vorhaben, diese Herrschaft auf das nördliche Italien auszuweiten, stieß allerdings auf energische Gegenmaßnahmen des Papstes bis zum Konzil in Lyon von 1245, das den Kaiser in einem Prozess verurteilte und absetzte und mit ihm dessen Kaiserkonzept, das sich mit päpstlichen Ordnungsvorstellungen nicht vereinbaren ließ.

Die weiteren Essays über die Staufer, Italien, die drei ausgewählten Regionen, über das Leben und neue Entwicklungen im Stauferreich enthalten vielfältige anregende Forschungsberichte, Perspektiven und Überblicke. Hier kann nur ein Teil davon erwähnt und deren Inhalt nur knapp angedeutet werden. Stefan Burkhardt vergleicht die Anfänge der Staufer in Deutschland mit dem Aufstieg der normannischen Adelsfamilie Hauteville zum sizilischen Königtum, Tobias Weller stellt die Heiratsdiplomatie der Staufer mit Byzanz und europäischen Königsfamilien sowie die Rolle von staufischen Gemahlinnen dar; ein weiterer Bericht befasst sich mit den Söhnen Kaiser Friedrichs II. (S. 73–80, 97–106, 117–125). Dem Verhältnis der Staufer zu Papst und Kirche widmet Ludger Körntgen einen eigenen Aufsatz (S. 107–115), während eine eingehende Darstellung der Einflussnahme Barbarossas in Oberitalien und seiner Auseinandersetzungen mit den lombardischen Städten fehlt.

Kunsthistorische Beiträge weisen nach, dass bildhauerische Formen in den Domen von Speyer, Mainz und Worms aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von italienischen Bauten übernommen wurden – vermutlich durch den Einsatz lombardischer Bauleute am Oberrhein (S. 151–160, 201–209). Ein Beitrag über „staufische Bildpropaganda“ beschäftigt sich mit Goldbulln und Bildwerken (S. 87–96). Italienische Kunsthistoriker belegen, dass Kaiser Friedrich II. in Süditalien großes Interesse an antiken Bauteilen und Skulpturen wie Säulen, Kapitellen und Sarkophagen hatte und sie zum Teil in neue Bauten einfügen ließ. Er sah darin Zeugnisse alter römischer Kaisertradition (S. 129–149).

Unter den Aufsätzen über die drei „Innovationsregionen“ erscheinen die über Unteritalien und Sizilien besonders interessant. Hier lebten vom 11. bis zum 13. Jahrhundert vier Kulturen nebeneinander: arabisch sprechende Muslime, griechisch sprechende orthodoxe Byzantiner, lateinisch sprechende römische Christen und in Städten oft jüdische Gemeinden (die in Palermo zählte um 1260 etwa 1500 Mitglieder). In der Landwirtschaft und im Handwerk hatten Muslime fortschrittliche Techniken entwickelt. Unter den Byzantinern und Muslimen gab es ausgebildete Notare und Finanzleute, die die normannischen Herrscher in der Verwaltung und zum Teil am Hofe einsetzten (S. 239–246, 325–347). Für das Kunstverständnis und den Repräsentationsbedarf Kaiser Friedrichs II., aber auch für seine Zentralisierungspolitik sind die zahlreichen um- und neugebauten „Kastelle“ (Festungen, Residenzen, Jagdschlösser) typisch: architektonisch anspruchsvolle Anlagen auf meist quadratischem Grundriss mit vier Flügeln, die Ecken mit Türmen verstärkt, repräsentative Innenräume mit Säulen, Kapitellen, Skulpturen und antiken Spolien geschmückt. Als ein Höhepunkt der Architektur jener Zeit gilt das auf einer apulischen Anhöhe gelegene achteckige Castel del Mon-

te mit achteckigen Türmen an den Ecken. (Wenn allerdings der italienische Autor feststellt, dass „für den achteckigen Grundriss unmittelbare Vergleiche ... fehlen“, S. 197, dann sei hier an den achteckigen bergfriedartigen „Torre di Federico“, umgeben von einer achteckigen Ringmauer, bei Enna auf Sizilien, sicher ein wesentlich schlichteres Bauwerk, hingewiesen.)

Für die Region Oberitalien sind Beiträge über städtebauliche Strukturen, vor allem Befestigungen, kommunale Bildwerke und Wohnarchitektur zu nennen (S. 210–220, 230–238, 313–318), für die „Königslandschaft an Rhein, Main und Neckar“ die Essays von Jörg Peltzer, der den Aufstieg der Pfalzgrafschaft hervorhebt, und von Jan Keupp, der sich u. a. mit der Logistik des Hoftages in Mainz von 1184 befasst (S. 221–229, 276–282).

Prägende Innovationen des Wissens bedeuteten die frühen Universitäten, die zum ergiebigen Wissensaustausch zwischen den Regionen führten (Volkhard Huth S. 257–266, Martin Kintzinger S. 395–402). In Bologna, wohl der ältesten Universität neben Paris, lehrten angesehenen Wissenschaftler wie Irnerius und Gratian das römische Recht, das Kirchenrecht und auch das Lehenrecht. Friedrich I. Barbarossa stellte dieser Hohen Schule eine Schutzurkunde aus und erhob sie damit zur Rechtskörperschaft. Im normannischen Salerno entstand im 12. Jahrhundert die bedeutendste Schule für Medizin und Heilmittelkunde, auch auf Grund von antikem, orientalischem und naturwissenschaftlichem Wissen. Besucht wurde sie auch von jungen Deutschen, darunter dem Sänger und Dichter „Archipoeta“. Kaiser Friedrich II. gründete 1224 in Neapel die erste landesherrliche Universität für die Ausbildung gelehrter Beamter.

Eine Wendezeit war das 12. Jahrhundert auch im religiösen Bereich. Neue Mönchsorden bildeten sich, die das Armutsgelübde wieder ernst nahmen, die Zisterzienser und Prämonstratenser, etwas später die „Bettelorden“ der Franziskaner und Dominikaner, die sich in Städten niederließen, und Frauenklöster wandten sich der Mystik zu. In der Theologie führte die Entwicklung der Scholastik, die Entdeckung des Aristoteles mit seiner „Logik“ zu einem rational-intellektuellen Aufbruch. Andererseits eskalierte der Kampf gegen die Häresie erstmals 1209 zu einem „Ketzer-Kreuzzug“ gegen die Katharer (Arnold Angenendt S. 358–265). Ein weiteres Thema ist die Ausbreitung der gotischen Sakralbaukunst von Frankreich nach Deutschland und Italien, wobei das ab 1240 erbaute Castel del Monte mit seinen „luxuriösen Sälen“ noch einmal hervorgehoben wird (S. 385–394). Wirtschaftlich von großer Bedeutung war die damalige Entwicklung des Münzsystems, die „Monetarisierung Europas in staufischer Zeit“ (Bernd Kluge S. 403–410). Essays über Staufermythen, die Erinnerungskultur bis ins 19. Jahrhundert und die Wiederentdeckung und Restaurierung stauferzeitlicher Burgen finden sich am Anfang des Bandes (S. 33–70).

Die Beiträge überschneiden sich teilweise thematisch, wiederholen manches, ergänzen und erläutern sich gegenseitig. Gelegentlich gibt es unterschiedliche Deutungen wie bei der Beschreibung der Skulpturen am Brückentor in Capua (S. 95, 134, Bd. 2 S. 150). Für ein besonders bedeutendes Ausstellungsstück werden indessen zwei entgegengesetzte Untersuchungsergebnisse vertreten. Der „Cappenberg Barbarossakopf“ wird in Band 2 „unzweifelhaft“ als Darstellung Kaiser Friedrichs I. bezeichnet (S. 33) – wie sonst in der Forschung und in der Stuttgarter Stauferausstellung von 1977, bei deren Katalogbänden er auf den Deckeln abgebildet ist (Beschreibung Band 1 S. 393 f.). Im Essay über „Staufische Bildpropaganda“ hingegen erklärt Ursula Nilgen in einem ausführlichen Untersuchungsbericht die bisherige Annahme als „Fehlschluss“ und bezeichnet den „Cappenberg Kopf“ als eine „antikisch überhöhte Darstellung Karls des Großen“, der ja durch seine Heiligsprechung 1165 symbolische Bedeutung für das Reich erhielt (Band 1 S. 87–90).

Der Katalogband 2 mit den Abbildungen und Beschreibungen der einzelnen Ausstellungsobjekte hat eine mit dem Essayband 1 vergleichbare Gliederung, so dass die Beziehung zwischen den einzelnen Essays und den ausgestellten Bild- und Sachzeugnissen in der Regel zu erkennen ist.

Das Gesamtwerk mit den Forschungsberichten zur staufischen Politik und zu vielseitigen weiteren Themen in verschiedenen Regionen sowie mit der bildlichen und erläuternden Vorstellung aller Ausstellungsstücke wird seinen Wert bleibend behalten.

Hans-Martin Maurer

Stauferzeit – Zeit der Kreuzzüge, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e.V. Red.: Karl-Heinz Rieß (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 29). Göttingen 2011. 193 S., 14. Abb. ISBN 978-3-929776-21-8. € 24,-

Der vorliegende Tagungsband versammelt die Vorträge der 23. Göppinger Staufertage der Gesellschaft für staufische Geschichte, die sich vom 7. bis 9. November 2008 mit der Stauferzeit als Zeit der Kreuzzüge beschäftigten. Bereits 1982 standen die Kreuzzüge der Stauer im Zentrum der Staufertage (publiziert als Band 7 der Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst), jedoch bieten die vielen Forschungen, Tagungen und Ausstellungen zu den Kreuzzügen der letzten Jahre mehr als genug Anlass, sich erneut diesem Thema zu widmen.

Den Anfang macht Nikolas Jaspert mit seinen Überlegungen zum Thema „Die Kreuzzüge und ihre Deutungen: Mythen und Motivationen“. Ausgehend von den positiven und negativen Konnotationen des Kreuzzugsbegriffs – abhängig vom zeithistorischen Hintergrund seiner Rezipienten – gibt Jaspert einen Überblick über die Mythenbildung rund um die Kreuzzüge. Anschließend beleuchtet er nicht nur überzeugend die vielfältigen Motivationskomplexe der mittelalterlichen Kreuzfahrer, sondern gewichtet diese auch durch ihre unterschiedliche Wirkkraft und Langlebigkeit und zeigt so den zeitgenössischen Einfluss auf die Motivationen auf.

Anschließend widmen sich die folgenden Aufsätze in chronologischer Reihung den Kreuzzügen der Stauferzeit. Unter dem Titel „Schmach und Ehre: Konrad III. auf dem Zweiten Kreuzzug“ nähert sich Knut Görich den Rang- und Ehrkonflikten während des Kreuzzugs Konrads III. an. Vor allem die Bedeutung des „honor“ im Kontakt Konrads zu Ludwig VII. von Frankreich und Manuel I. Komnenos prägte laut Görich den Kreuzzug maßgeblich und trug wohl auch zu seinem Scheitern bei.

Mit „Friedrich Barbarossa in Anatolien“ setzt sich Ekkehard Eickhoff auseinander und erläutert hierzu die Bedingungen und den Verlauf des Kreuzzugs Barbarossas. Entlang des Wegs des Kreuzzugsheeres geht Eickhoff auf die zersplitterten muslimischen Herrschaftsbereiche ein. Die unübersichtliche Lage in Anatolien zwischen Turkmenen und Seldschuken führte schließlich nach Eickhoff dazu, dass – trotz der umsichtigen Vorbereitungen und der zwischenzeitigen Erfolge gegen die Seldschuken – das Kreuzzugsheer Barbarossas empfindlich geschwächt wurde. Die Verzweiflung über Barbarossas Tod und die das Heer heimsuchenden Krankheiten trugen dann ihr Übriges zum Scheitern des Kreuzzugs bei.

Einen anderen Aspekt des 3. Kreuzzugs bearbeitet Alexander Beihammer in seinem Aufsatz „Der König der Deutschen – Gott verfluche ihn – brach auf mit einer gewaltigen Streitmacht.“ Die Wahrnehmung abendländischer Herrscher in den arabischen Quellen zum Dritten Kreuzzug“. Die von Beihammer vorgestellten Quellen spiegeln einerseits den Kenntnisstand der muslimischen Welt, andererseits zeigen sie deutlich, dass vor allem die erfolgrei-

chen christlichen Heerführer Angst und Respekt hervorriefen und darum auch Niederschlag in den Quellen fanden. Diesen wurden in den Quellen ebenso kriegerische Tugenden zugesprochen, wie auch eine schlechte Moral angedichtet.

Peter Thorau beschäftigt sich unter dem Titel „Der Kreuzzug Ludwigs des Heiligen. Planung – Organisation – Durchführung“ mit dem französischen Nachbarn der staufischen Herrscher. Ausführlich beschreibt Thorau die Voraussetzungen und Durchführung dieses gut geplanten Kreuzzugs nach Ägypten. Deutlich werden die unterschiedlichen Strategien in der Kriegsführung und Ausrüstung der Kreuzritter und der ägyptischen Gegner. Für den Misserfolg des Unternehmens waren letztlich die fehlende Abstimmung der Angreifer auf die ägyptischen Bedingungen und die das Heer heimsuchenden Krankheiten verantwortlich.

Seinen Beitrag „Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs II.“ nutzt Wolfgang Stürner zur Analyse der Kreuzzugsbemühungen Friedrichs II. Doch die zögerlichen Vorbereitungen der deutschen Fürsten und Friedrichs eigenes Ringen um die Sicherung seiner Stellung im Reich verschoben den Aufbruch zum Kreuzzug immer wieder, was schließlich zum Konflikt mit Papst Gregor IX. führte. Friedrichs Kreuzzug schuf zwar durch die Verhandlungen mit Al-Kamil erfolgreich einen Zugang für die Christen nach Jerusalem, die Kirche betrachtete jedoch diesen friedlichen Kreuzzug kritisch. Insgesamt hebt sich der Kreuzzug Friedrichs II., so Stürner, deutlich von denen seiner Vorgänger ab. Der Band fasst anschaulich den aktuellen Forschungsstand zu den hochmittelalterlichen Kreuzzügen zusammen und gibt einen fundierten Überblick über die Staufer als Kreuzfahrer. Verena Türck

Konrad III. (1138–1152) Herrscher und Reich, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e.V. Red.: Karl-Heinz *Rueß* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 30). Göttingen 2011. 119 S., 4 Abb. ISBN 978-3-929776-22-5. € 19,–

Nachdem fast allen regierenden Abkömmlingen der staufischen Familie bereits ein eigener Band in der Reihe der Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst der Gesellschaft für staufische Geschichte gewidmet wurde, beschäftigt sich nun der 30. Band mit König Konrad III. (1138–1152). Er versammelt die am 7. November 2009 in Göttingen zu Konrad III. gehaltenen Vorträge der Symposium-Reihe „StauferGestalten“.

Werner Hechberger gibt in seinem Beitrag „Konrad III. im Urteil der historischen Forschung“ einen fundierten Überblick über die Bewertung des Königtums Konrads in der deutschen Mediävistik ausgehend vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Deutlich wird hierbei, dass Konrad durch einzelne Aspekte und Ereignisse seiner Herrschaft, durch das Bild Ottos von Freising und vor allem im Vergleich mit seinen schillernden Nachkommen Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. von den meisten Forschern eher als schwacher und wenig erfolgreicher König wahrgenommen wurde. Erst in jüngster Zeit, so Hechberger, konnte teilweise ein neuer Blick auf Konrad III. gewonnen werden.

Daran anschließend beleuchtet Jürgen Dendorfer unter dem Titel „Aus dem Geschlecht König Konrads“ / „De genere regis Cünradi“ – Die Familie König Konrads III. und die frühen Staufer“ Konrads familiäres Selbstverständnis. Denn für Konrad waren nach Dendorfer mindestens genauso wichtig wie der agnatische Verwandtschaftszweig die Verwandten und Vorfahren seiner Mutter Agnes. So formierte sich eine Familie um Konrad, die neben staufischen Verwandten auch Salier und Babenberger vereinte und sich ganz anders ausgestaltete als die Familie Friedrichs I. Dendorfer stellt damit schlüssig die individuelle Familie Kon-

rads als Kernnetzwerk verwandtschaftlicher Beziehungen an Stelle der Vorstellung eines Geschlechts der Staufer.

Zentrale Elemente der Herrschaft Konrads III. untersucht Wolfram Ziegler in seinem Aufsatz „Hof und Urkundenvergabe unter König Konrad III. (1138–1152)“. Anhand der Urkunden rekonstruiert Ziegler sowohl die Itinerarorte Konrads als auch die Urkundenempfänger und Hoftags- und Hofbesucher, um so die Einflussphäre Konrads aufzuzeigen. Es kristallisiert sich der Zusammenhang von Präsenz und Bindekraft klar heraus, dessen Wirkung vor allem in Franken, Schwaben, Lothringen, Bayern, Österreich und Thüringen in der Regierungszeit Konrads greifbar wird.

Einen wichtigen Aspekt zur Herrschaft Konrads III. beleuchtet Knut Görlich unter der Überschrift „Staufer, Zähringer und der Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug“. Görlich arbeitet hierbei vor allem die erfolgreichen friedentiftenden Bemühungen des Königs als Vorbereitung auf den Kreuzzug hervor, die entsprechend einer vermeintlich spontanen Kreuznahme Konrads entgegenstehen. Teil dieser Aktivitäten war die Beilegung des Konflikts zwischen dem Schwabenherzog Barbarossa und Konrad von Zähringen und deren Involvierung in das Kreuzzugsgeschehen, um so ein geordnetes Reich zurücklassen zu können.

Beschlossen wird der Band durch Hubertus Seiberts Ausführungen zum Thema „Der erste staufische Herrscher – ein Pfaffenkönig? Konrads III. Verhältnis zur Kirche seiner Zeit“. Konrad, so Seibert, hatte vor allem um die Konkurrenz des aufsteigenden Papsttums als Beurkundungsinstanz zu ringen, erfüllte aber trotzdem wohl weitgehend die Erwartungen der Vertreter der Reichskirche durch seine Privilegienpolitik und seine Unterstützung der Kirche. Die Nähe Konrads zur Reichskirche verdeutlicht sich im Kreis seiner Berater und seinem Vorgehen gegen die Missstände im Vogteiwesen. Seibert folgert schlüssig, dass das negative Bild Konrads in Bezug auf seine Kirchenpolitik zu revidieren ist.

Der Band greift aktuelle Ansätze der Forschungen zur Stauferzeit auf und vertieft erfolgreich die vorhandenen Bemühungen, Konrad III. von der Sicht des 19. Jahrhunderts auf seine Herrschaft zu befreien. So gelingt es, durch die ausgewählten Aspekte die Bewertung des Königtums Konrads weiter zu akzentuieren und auf bewährte Weise einem breiten Publikum zu präsentieren.

Verena Türck

Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich (Archäologie und Geschichte 18, Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 79). Hg. von Erik Beck, Eva-Maria Butz, Martin Strotz, Alfons Zettler, Thomas Zotz. Ostfildern: Jan Thorbecke 2012. 429 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-7368-9. € 69,-

Der Band gibt Vorträge einer Tagung von 2009 in Bolschweil – St. Ulrich, ergänzt durch einige zusätzliche Beiträge, wieder. Die Tagung fand im Zusammenhang mit dem großen Projekt eines flächendeckenden Burgeninventars für den Breisgau statt, von dessen vier Bänden drei bereits erschienen waren – das erste Vorhaben dieser Art in Baden-Württemberg und eines der wenigen in Deutschland und den Nachbarländern. Die Tagungsbeiträge enthalten einerseits Erkenntnisse, die bei der Bearbeitung des Inventars gewonnen wurden, andererseits neue Ergebnisse, Methoden, Aspekte und Arbeitsmittel der mittelalterlichen Burgenforschung in Deutschland überhaupt und darüber hinaus. Ein wichtiges Prinzip des Inventars und der Tagung war die vorbildliche Zusammenarbeit von Historikern, Archäologen und Bauforschern.

Alfons Zettler leitet den Band ein mit „Bemerkungen“ zum Freiburger (heute Freiburg-Dortmunder) Burgenprojekt, das unter der Leitung von Karl Schmid begonnen wurde (S. 1–16). Anlass war die Vorbereitung der Zähringer-Ausstellung von 1986, bei der man ein ungenügendes Wissen über die Burgen der Herzöge selbst wie ihrer Gefolgsleute und Ministerialen feststellte. Man begann sofort interdisziplinär in Zusammenarbeit mit Archäologen und in Verbindung mit dem Denkmalamt. Auf ein detailliertes Schema für das Inventar verzichtete man und beschränkte sich auf zwei Rubriken (Beschreibung – Geschichte), um für individuelle und differenzierte Fragen offen zu bleiben. Inzwischen hat das Projekt eine breite Aufmerksamkeit erhalten und entsprechende Wirkung entfaltet.

Die erste Gruppe der Beiträge steht unter dem Titel „Grundlagen und Anfänge des mittelalterlichen Burgenbaus“. Die Errichtung von Burgen über spätantiken römischen Baustrukturen ist Thema von Lukas *Clemens* vorwiegend für den Moselraum (S. 19–39) sowie von Erik Beck für den Breisgau und das Elsass (S. 41–70). In diesen Landschaften erheben sich eine Reihe von Höhenburgen an der Stelle von spätromischen Vorgängerbauten, in der Eifel und im Hunsrück sind diese für 37 Burgen nachgewiesen. Im flachen Land nennt Clemens Beispiele für Burgen und Adelsbauten über römischen Kastellen, Palästen, Stadttoren, Theatern und Thermen, besonders in und um Trier. Beck macht für die Burg Sponeck im Breisgau wahrscheinlich, dass eine spätantike Mauer erhalten war und Bestandteil der Burgmauer wurde. Die Wasenburg im Elsass über Niederbronn steht offensichtlich an Stelle eines antiken Merkurheiligtums, denn hier wurden zahlreiche Flachreliefs und Inschriftensteine gefunden, und eine Weiheinschrift am Felsen ist bis heute erhalten.

Der Burgenbau auf römischen Überresten hatte nach Clemens nicht nur gewisse Bauvorteile. Auf einem Trierer Siegel des 13. Jahrhunderts wird eine spätantike Palastaula, die der Erzbischof nutzte, als achtungsgebietendes Denkmal gezeigt (S. 35). Trierer Ministeriale nannten sich nach ihren Wohntürmen in antiken Bauwerken *de Herreo*, *de Palatio* oder *de Castello*, Kölner Ministeriale *de Porta lapidea*. Familien, die keine römischen Ruinen nutzen konnten, verwandten römisches Abbruchmaterial, imitierten antike Bauweisen und benutzten Spolien, wie am „Frankenturm“ in Trier aus dem 12. Jahrhundert heute noch zu sehen ist. Römische Bauteile erinnerten an eine verehrungswürdige Tradition und trugen zur eigenen Repräsentation bei.

Jacky *Koch* behandelt als Archäologe einige frühe elsässische Burgen (S. 71–88), Matthew *Strickland* den imposanten Donjon von Chepstow im Grenzgebiet von England und Wales aus der Zeit um 1067 bis 1087.

Burgen in Niederungen auf künstlich aufgeschütteten Hügeln, sogenannte Motten, früher auch als „Turmhügelburgen“ bezeichnet, werden von Martin Strotz vorgestellt (S. 111–138). Während im Elsass über 70 Motten durch sorgfältiges Beobachten und Nachforschen bekannt sind, ist die Forschung in anderen Gebieten, auch im Breisgau, noch in den Anfängen. Immerhin hat Strotz jetzt 12 gut oder wahrscheinlich bezeugte Beispiele im Breisgau und 7 in der Ortenau festgestellt (S. 117). Die zurückliegende Forschung am Niederrhein hat Motten als besonders frühen Burgentyp angesehen und sie zum Teil ins 11. Jahrhundert datiert. Strotz nimmt auf Grund von Lesefunden und weiteren Beobachtungen an, dass es sich um Niederadelsburgen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und dem Spätmittelalter handelt. Die ebenfalls erwähnte Grafenburg Nimburg aus dem 11. Jahrhundert liegt ohne Aufschüttung auf einem Plateau.

Die zweite Gruppe der Aufsätze „Adel und Burg – Burg und Herrschaft“ beginnt mit einem Beitrag von Thomas Zotz über das Thema „Burg und Amt – zur Legitimierung des

Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter“ (S. 141–151). Er nimmt einleitend Bezug auf die These von 1969, die Höhenburg als Residenz von Grafen und etwas später auch von Edelleuten sei als Typ um die Mitte des 11. Jahrhunderts aufgekommen, und andererseits auf Forschungsergebnisse des Archäologen Horst Wolfgang Böhme, nach denen es Adelsburgen schon im 10. Jahrhundert gegeben habe. Von Böhme stammt aber auch der Satz: „Erst im Laufe des 11. und frühen 12. Jahrhunderts gingen die Dynasten ... dazu über, repräsentative Steinburgen als ständige Residenzen zu errichten“ (Burgen der Salierzeit II, 1991, S. 79). Nach ihm haben Adelsgeschlechter (ausgenommen herzogsgleiche Dynastien) im 10. Jahrhundert befestigte Wohnsitze angelegt, die „überwiegend noch aus Holzbauten bestanden“, also ein Typ, den man sonst auch als „feste Häuser“, oft mit Wall und Graben umgeben, bezeichnet. Zu berücksichtigen ist, dass die erstgenannte These, wie im Aufsatztitel steht, für Südwestdeutschland entwickelt wurde, Böhme aber über Hessen und Rheinland-Pfalz arbeitete. Gewisse regionale Unterschiede kann man auch sonst beim Burgenbau feststellen.

Thomas Zotz erinnert an die königliche Befestigungshoheit, die 864 erstmals formuliert und damit begründet wurde, dass Burgen für die Bevölkerung Ausbeutung bedeuten können. Im 10. und 11. Jahrhundert genehmigten Könige gelegentlich Burgen, etwa einem Bischof im Grenzbereich oder einem anderen gegen „Übeltäter“, aber andererseits zerstörten sie immer wieder nicht genehmigte oder rechtswidrig eingesetzte Burgen des Adels. Wie kam es dann doch zu vermehrtem Burgenbau vor allem durch Grafen? Hierzu stellt der Verfasser eine neue Überlegung vor: Die Funktion von Grafen als königliche und kirchliche „Amtsträger“ könnte Burgenbau ermöglicht haben, wenn Burgenbesitz durch den „Amtscharakter“ begründet erschien. Ob das durch delegiertes Recht geregelt war, von Amtsinhabern so ausgelegt oder jeweils vereinbart wurde, muss offen bleiben, denn schriftliche Quellen darüber sind bis jetzt nicht bekannt. Beim Blick über einen größeren Raum ist die Auffassung von Thomas Zotz sicher richtig, für den gräflichen und adligen Burgenbau nicht von einer „punktuellen Zäsur um 1050“ auszugehen (was so auch nicht gemeint war), sondern im Rahmen einer längeren Entwicklung ab etwa der Mitte und der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Steigerung und Intensivierung anzunehmen. Die archäologische Forschung wird hierzu wohl noch manche konkreten Ergebnisse liefern.

Thomas Zotz weist weiter mit Angabe von Beispielen darauf hin, dass im 11. und 12. Jahrhundert adlige Vogteien über kirchliche und klösterliche Güter vielfach mit nahe gelegenen Burgen verbunden wurden – eine zutreffende Beobachtung, für die es weitere Belege gibt und die die Bedeutung der Burg unterstreicht.

Heinz Krieg bespricht (S. 153–169) nach einer konzentrierten Einleitung über den Aufschwung und die Entwicklung des Adels im 11. Jahrhundert die ältesten Burgen des Breisgaus und ihre Besitzer: Wiesneck (1079, 1096), Kenzingen (1094, 1092), Sölden (ca. 1115, 1130er Jahre?), Zähringen (1128, ca. 1100), Nimburg (1139, 1087) und Eichstetten (Ende 1130er Jahre, ca. 1100). Besitzer waren die „höchstrangigen Vertreter des Breisgauer Adels“, neben dem Herzog von Zähringen Grafen und „grafengleiche“ Freiadlige. Für die Zeit vom mittleren 12. bis zum mittleren 14. Jahrhundert sind 15 weitere Burgen belegt. Acht ihrer Besitzer waren ebenfalls freiadlig, die anderen Ministeriale, die meisten davon im Herrschaftsbereich der Zähringer.

Tobie Walthers beschäftigt sich mit den frühen Quellen für Burgnamen als Familienbezeichnungen (S. 171–200). Man findet sie überwiegend in Urkunden und Notizen schwäbischer Reformklöster, doch sind sie nicht original erhalten, sondern um Jahrzehnte später in Traditionsbücher und „Sammelpergamente“ eingetragen und dabei eventuell verändert und

angepasst worden. Dabei sei, so meint Walther, der Veränderungsspielraum bei gräflichem Adel wohl kleiner, bei Freiadligen größer.

Bernhard Metz berichtet über die Burgen der Bischöfe von Straßburg (S. 201–221), Werner Wild über den Bischof von Basel im Machtkampf gegen Grafen im mittleren 13. Jahrhundert (S. 223–228).

Die Burgenpolitik König Rudolfs von Habsburg untersucht Eva-Maria Butz (S. 229–239). Als Folge der nach den Wirren des Interregnums wieder betonten Friedens- und Rechtswahrung ließ Rudolf zahlreiche Burgen wegen Räuberei zerstören, darunter im Breisgau die Burg Sponeck wegen widerrechtlicher Zollerhebungen. Die Revindikationspolitik führte zur Rückforderung von Reichsburgen mit dem zugehörigen Reichsgut, wobei Rudolf in Oppenheim die Burg Landskron wieder aufbauen ließ. Im Breisgau erhob er Anspruch auf die Burg Zähringen und ließ sie ebenfalls wieder errichten. Butz weist in diesem Zusammenhang auf Vorfahren Rudolfs hin, die eng mit den Zähringern und anderen Herzogsfamilien verwandt waren.

Burgenbesitzende Patrizier aus Breisgauer Städten, besonders Mitglieder der Familie Snewlin in Freiburg, werden von Boris Bigott vorgestellt (S. 241–255). Durch Reichtum, Erwerb herrschaftlicher Rechte und Aufstieg in den Ritterstand waren sie ab etwa 1300 in der Lage, Burgen zu erwerben. Sie blieben jedoch Bürger ihrer Stadt, übernahmen städtische Ämter und schlossen für ihre Burgen Bündnisse mit der Stadt, was eine militärische Stärkung für Freiburg bedeutete.

Nach einer Einleitung über die Bedeutung des Burgenbesitzes für den spätmittelalterlichen Niederadel als Symbol seiner Standesqualität charakterisiert Sigrid Hirbodian vier Vertreter verschiedener Schichten (S. 257–276): die Reichsministerialen von Hirschhorn im 14. Jahrhundert, Franz von Sickingen (1481–1523), den landständischen Oswald von Wolkenstein und die Herren von Hettingen im Kraichgau am unteren Rand des Niederadels. Dass die „ältere Forschung“ Ministerialenburgen vor dem Interregnum nicht wahrgenommen habe (S. 259), sollte nicht als allgemeine Auffassung verstanden werden. Interessant sind die Ausblicke Hirbodians nach Frankreich und England, wo es zwar keine Ministerialität, aber doch untere Adelsschichten gab, die immerhin „feste Häuser“ besaßen.

Um im Spätmittelalter von ritterschaftlichen Burgen ausgehende Gefahren für Frieden und Sicherheit zu vermindern, nutzten die Landesherren, wie Volker Rödel darlegt, Öffnungsverträge und Burgfrieden (S. 279–293). Burgöffnungen gewährten Zutritts- und Nutzungsrechte gegen einen gewissen Schutz. Für das Erzstift Mainz konnte Rödel für 1291 bis 1373 über hundert „offene“ Burgen feststellen. Burgfrieden wurden seit etwa 1300 geschlossen, wenn mehrere Mitbesitzer einer Burg auf ihr wohnten, um gegenseitige Rechte, die Bau-erhaltung, den Aufwand für Wachpersonal und Ähnliches zu regeln. Auch hier gelang es Landesherren, von außen in die Gemeinschaften einzudringen, um Mitsprache und Öffnungsrechte zu erhalten. Öffnung und Burgfrieden ermöglichten also für Landesherren eine gewisse Kontrolle und Neutralisierung der Burgen und für den Niederadel die Erhaltung der für das Selbstbewusstsein wichtigen Burgensitze.

Die dritte Gruppe der Aufsätze enthält Beiträge der Archäologie und Bauforschung: Heiko Steuer beschreibt die archäologisch ergrabene Burg Birchiberg im mittelalterlichen Erzrevier bei St. Ulrich südlich von Freiburg (S. 297–329). In verschiedenen Phasen wurden ein Turm, eine Ringmauer, eine Schildmauer und ein Wohngebäude errichtet. Die Inhaber des Silberabbaus aus der Freiburger Familie Snewlin wohnten zeitweise in der Burg. Steuer untersucht die Kriterien des Typs „Bergbauburg“, vergleicht Birchiberg mit zahlreichen Burgen

in Bergbaugebieten Deutschlands, der Toskana, der Schweiz und kommt zu dem Schluss, dass Birchiberg „ein Paradebeispiel für eine wirkliche Bergbauburg geworden ist“. – Die folgenden Artikel berichten über Grabungen und Bauforschungen auf der Burg Cugagna in Friaul (Holger *Grönwold*), im Schloss Beuggen am Hochrhein sowie auf den Breisgauer Burgen Landeck und Baden über Badenweiler (Stefan *King*, S. 297–354). Bertram *Jenisch* referiert über denkmalpflegerische Aufgaben speziell für Burgruinen (S. 355–368).

In der letzten Gruppe werden verschiedene Themen behandelt: Günther *Stanzl* gibt einen Überblick über Kreuzfahrerburgen und mögliche Einflüsse auf Mitteleuropa (S. 371–389). In der frühen Phase wurden nach westlichem und orientalischem Vorbild Turmburgen, Wohntürme und Ringmauern mit rechteckigen Flankentürmen gebaut. In späterer Zeit, ab etwa 1170 bis 1190, entstanden gegen ganze Heere gerichtete große festungsartige Kompaktbauten mit Donjons, Ringhallen, Gewölben, außen mehrere Mauerringe mit Flankentürmen und Wehrkern, als Höhepunkt und „Inbegriff der Kreuzfahrerburg“ der Crac des Chevaliers im heutigen Syrien. Was die Vorbildwirkung betrifft, ist die Forschung trotz längerer Diskussion zurückhaltend. Für Deutschland ist nach Stanzl ein konkreter Einfluss kaum zu fassen, doch dürften manche Anregungen über Frankreich gewirkt haben. Olaf *Wagener* erläutert Maßnahmen und Anlagen zur Belagerung von Burgen (S. 391–395).

Am Schluss des Buches nimmt Cord *Meckesep* in gehobener Sprache Stellung zur „Ikonologie“ der Burg (S. 403–418). Er fragt nach den zeichenhaften Aussagen des Bauwerks einer konkreten Burg, dann vorbildhafter Bauten wie Castel del Monte, das als Abbild einer Reichskrone oder gar des himmlischen Jerusalem gedeutet wurde, weiter nach dem Zeichensystem der Bauornamentik und Wandmalerei und schließlich nach der mittelalterlichen Dichtung, die etwa durch einen Überreichtum an Burgtürmen zur Idealisierung bis zur Phantastik einer „märchenhaften Wunderwelt“ beitrage. Die Zeichensprache einer Burg stelle das Selbstbewusstsein der Herrschaft dar und demonstriere es nach außen.

Die vom Breisgau ausgehende Burgenforschung hat mit diesem Band eine wichtige Zusammenfassung zahlreicher einzelner Arbeitsergebnisse vorgelegt und dabei auch interessante überregionale Erkenntnisse von den frühen Burgen in antiker Tradition bis zu spätmittelalterlichen Burgfrieden einbezogen. Das Werk wird mit seinen vielfachen Perspektiven die weitere Beschäftigung mit Burgen beeinflussen und ihr hilfreiche Impulse geben.

Hans-Martin Maurer

Die Visconti und der deutsche Südwesten. Kulturtransfer im Spätmittelalter. Hg. von Peter *Rückert* und Sönke *Lorenz* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 11). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2008. 346 S. mit 34 Abb. ISBN 978-3-7995-5511-1. € 27,50

Der Alltag ist das unreflektierte Immergleiche des Eigenen, in ihm sind auch Modewandel, in langfristiger Perspektive sogar Wertewandel eingeschlossen. Erst die Konfrontation mit den Fremden und dem Fremden bricht dieses scheinbar Unveränderliche des Eigenen auf, stellt es in Frage oder bestätigt es: „Letzten Endes habe ich in Deutschland gelernt, wie schön Italien ist“, schreibt Francesco Petrarca 1333 über seine, von Klaus Heitmann in dem anzuzeigenden Band analysierte Rheinreise. Fasziniert von dem wesentlich auch aus gegenwärtiger Erfahrung gewonnenen Thema ‚Kulturtransfer‘ blickt die internationale Mediävistik seit einigen Jahren auf die Kulturphänomene, die im Mittelalter als ‚eigen‘ und ‚fremd‘ beschrieben wurden. Sie untersucht die Austauschbeziehungen sowohl in der sich durch die verändernde Wahrnehmung der Europäer während des 15. Jahrhunderts immer mehr erweiternden

„neuen Welt“ als auch in der Selbst- und Fremdwahrnehmung jener „alten Welt“ und ihrer trotz der gemeinsamen, lateinisch-christlichen Tradition kulturellen Vielgestaltigkeit – zu ihrem Vorteil bis heute. Insbesondere die differenzierte Adelskultur Europas und ihre Interferenzerscheinungen waren und sind, wie Peter Rückert in seinem thematischen Eröffnungsreferat hervorhebt, Gegenstand intensiver wissenschaftlicher wie populärwissenschaftlicher Auseinandersetzung. Und so hat man denn auch 2005 aus Anlass der Ausstellung „Antonia Visconti (†1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg“ eine Tagung über „die Visconti und den deutschen Südwesten“ organisiert, deren Akten nun, vermehrt um vier Beiträge, vorliegen.

Im Jahre 1380 heiratete Graf Eberhard III. von Württemberg Antonia, die Tochter des in Mailand regierenden, 1385 ermordeten Bernabò Visconti. Gewiss – es hatte schon etwas Ungewöhnliches, dass die Konnubiumspolitik der Visconti mit sieben Töchtern und zwei Söhnen Bernabòs so intensiv auf deutsche Fürstengeschlechter ausgerichtet war und die fürstlichen Häuser Habsburg, Wittelsbach (mit den bayerischen Linien Ingolstadt, Landshut und München), Wettin (Thüringen) und eben Württemberg einbezog. Insgesamt aber waren europäische Heiraten mit all den damit verbundenen Chancen und Risiken des durch dynastische Rason vorgegebenen Kulturtransfers im Hochadel des Spätmittelalters üblich, wie der Beitrag von Karl-Heinz Spiess zeigt. Überdies verbanden die Visconti und die süddeutschen Fürstengeschlechter dynastische Solidaritäten bei aller weiten Unterschiedlichkeit ihrer Herrschaft – in komparatistischer Perspektive und im Verhältnis zu Adel, Städten, Justiz und Administration legt dies das instruktive Referat von Giorgio Chittolini dar. Zudem ergaben sich durch die aus dem Adel Süddeutschlands stammenden Condottiere und Soldkompagnien im Dienste der Signorien Oberitaliens gerade für das Trecento eine Konzentration von Transferbeziehungen mit guten wie schlechten Erfahrungen auf beiden Seiten – der allzu früh verstorbene Sönke Lorenz macht darauf am Beispiel der Grafen von Landau aufmerksam.

Insgesamt wurden die Beiträge des Bandes nach drei Gesichtspunkten untergliedert: Zunächst werden in fünf Studien von Peter Rückert, Sönke Lorenz, Giorgio Chittolini, Andrea Gamberini und Klaus Heitmann Raum, Zeit und Umstände des „fürstlichen Transfers über die Alpen“ vornehmlich bezogen selbstverständlich auf Württemberg und die Herrschaften der Visconti vermessen. – Der Blick richtet sich dann auf die Ratio und Reichweiten fürstlichen Konnubiums, auf geglückte und misslungene Versuche der Eheanbahnung: Neben den schon genannten Reichweiten internationaler Ehen untersucht Karl-Heinz Spiess noch die Schätze, die die hochadligen Bräute mit sich führten. Ulrich Schludi richtet seinen Blick auf die Umstände der Eheberedung für Antonia Visconti und Graf Eberhard III. von Württemberg – lesenswert insbesondere die äußerst schwierige Sicherung der Mitgift von 70.000 Goldgulden jener „kostbaren Braut“. Joachim Schneider stellt an den Beispielen der Häuser Württemberg und Hohenzollern innerdeutsche und internationale Heiratsverhandlungen gegenüber; reizvoll schon allein durch die Überlieferung: das gescheiterte Projekt Anglesia Visconti und Burggraf Friedrich VI. aus dem Jahre 1377. Es wurde wie so häufig (auch allgemein) durch einen Dritten, durch Herzog Leopold von Österreich, angebahnt.

„Die Visconti und die Herzöge von Bayern“ stellen ein von Franz Maier bearbeitetes besonderes Kapitel in den internationalen Heiratsbeziehungen des europäischen Hochadels dar. Zwischen 1365 und 1394 fanden zwischen beiden Häusern nicht weniger als vier Hochzeiten statt. Sie schufen „eine lange fortwirkende Verbindung (...) zwischen Mailand bzw. der Lombardei und Bayern“ (S. 171). Oliver Auge betrachtet die gescheiterten Heiratspläne zwischen Pfalzgraf Stephan, dem Sohn König Ruprechts I., und der Lucia Visconti im Kontext der materiellen und politischen Interessen des dynastischen Heiratsmarktes. Bei den

pfälzischen Wittelsbachern überstrahlte das kurze Königtum Ruprechts die sonstige regionale Orientierung ihres Konnubiums. Auf regionale Bedingungen wie international dynastische Verflechtungen weisen die von Andreas Kiesewetter anhand der Registerbände des vatikanischen Archivs wie des Kronarchivs von Aragón untersuchten „Heirats- und Bündnisverhandlungen“ zwischen den Visconti und den sizilischen Königen aus dem Hause Aragón (1355–1380) hin.

Der dritte Teil endlich ist der von den Höfen Mailands und Oberitaliens ausstrahlenden „Elitkultur“ gewidmet: Die Literaturproduktion und ihre Rezeptionsbedingungen am Mailänder Hof um 1350 schildert Hans Grote am Beispiel des dorthin mit dem Versprechen idealer Arbeitsbedingungen gelockten Francesco Petrarca. Eine zwischen Öffentlichkeit und ihrem Bedürfnis nach heroischen Themen und der privaten kontemplativen, frommen Erbauung getrennte Lesekultur fand er dort vor. Dass eine hochadlige Frau aus Mailand noch keinen Kulturtransfer in großem Stil ausmacht, verdeutlicht Sabine Poeschel in ihrer Darstellung der Antonia Visconti und der Kunst ihrer Zeit: Es waren vornehmlich Tapisserien, kostbare textile Dekorationen, mit denen Antonia Mailänder Flair nach Schwaben brachte. Dass jeder Modewandel sogleich auch als Modetorheit ausgelegt werden konnte und kann, das verdeutlicht Jan Keupps Beitrag über Frauen- wie Männertrachten des Mittelalters, angefangen vom Kampf um das einfache Mönchsgewand zwischen Cluniazensern und Zisterziensern bis hin zu der in Stoff, Farbe und Schnitt äußerst variantenreichen, exquisiten Kleidungsausstattung „adeliger Bräute auf dem europäischen Heiratsmarkt“ (S. 295). Und dass bei der Betrachtung des Kulturtransfers das Schmiermittel jeglicher Kultur nicht fehlen darf, zeigt Ulrich Klein mit dem Blick auf italienische Goldmünzen und Mailänder Groschen. Das Vorhandensein italienischen Silbergeldes nördlich der Alpen war freilich ausschließlich von dem dortigen defizitären Geldumlauf bestimmt. Den Band beschließt die Betrachtung Stephan Molitors über die „merkwürdigen Zimelien im Hinterlassenschaftsinventar Graf Eberhards III. von Württemberg“, über sogenannte Natternzungen etwa, in Wirklichkeit fossile Haizähne, denen das christliche Mittelalter antidotische Wirkung zusprach.

Insgesamt haben die Herausgeber und die beteiligten Institutionen einen sorgfältig redigierten Band mit ausgezeichneten Abbildungen vorgelegt. Er wird durch einen Orts- und Personenindex erschlossen. Gerhard Fouquet

König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert, hg. von Franz *Fuchs*, Paul-Joachim *Heinig* und Jörg *Schwarz* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Band 29). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2009. VIII und 396 S. ISBN 978-3-412-20473-0. € 49,90

Die Aufsätze aus diesem Band sind dem langjährigen Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Mannheim, Karl-Friedrich Krieger, gewidmet und versammeln die ausgearbeiteten Beiträge einer gleichnamigen Tagung, die im Sommer 2005 anlässlich seiner Emeritierung veranstaltet wurde. Kriegers Arbeiten zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte lieferten wichtige Forschungsimpulse, vor allem für die lange Herrschaftsphase Friedrichs III. Der vorliegende Band greift diese Thematik aus vier verschiedenen Perspektiven auf: Ein prosopographischer Bereich widmet sich zunächst dem Hof und den Räten unter Friedrich III. und Maximilian I., während ein zweiter Block die Beziehungen zwischen dem Königtum, der römischen Kurie und den geistlichen Fürsten thematisiert. Unter einer verfassungsgeschichtlichen Prämisse verfolgen vier weitere Beiträge Königtum

und Lehenswesen im späten Mittelalter, und der letzte Bereich ist den regionalen Kontakten Friedrichs an den Oberrhein gewidmet.

Der Beitrag von Claudia Märtil, Bartolomeo Vitelleschi († 1463). Ein italienischer Rat Friedrichs III. (S. 3–19), leuchtet den Lebensweg des Bartolomeo Vitelleschi aus, der durch die Förderung des Enea Silvio Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., zum kaiserlichen Rat Friedrichs III. ernannt worden war. Die kleine biographische Studie ermöglicht einen Einblick in das enge Netzwerk des Familienverbandes Piccolomini und Vitelleschi, ein Netzwerk, das nicht nur auf Förderung ausgerichtet war, wie die gescheiterte Kardinalskandidatur des Bartolomeo 1461 zeigt. Unter mehreren Kandidaten protegierte Pius II. eben nicht den angeheirateten Bartolomeo, sondern aus politisch-taktischen Gründen einen anderen Kandidaten.

Rainer Scharf, Fiktive Geschenke. Praktiken von *erung* und Bestechung am Hof Kaiser Friedrichs III. im Licht vornehmlich Nürnberger Quellen (S. 21–58), untersucht die Rolle von Geldgeschenken an den Königshof am Beispiel der Stadt Nürnberg. Finanzielle Zuwendungen konnten helfen, den Hof oder den Kaiser direkt für die diplomatischen Anliegen empfänglicher zu machen. Solche „erungen“ stempeln moderne Deutungen rasch als moralisch verwerfliche Korruption ab, galten aber nach spätmittelalterlicher Vorstellung durchaus als legitimes Mittel. Lediglich „übersteigerte Geldforderungen des Hofes“ (S. 57) gaben Anlass zu moralischer Kritik.

Prosopographisch ausgerichtet ist der Beitrag von Holger Vogelmann, Burggraf Michael von Maidburg († 1483), Graf zu Hardegg am Hof Friedrichs III. Vorarbeiten zu einer Biographie (S. 59–73). – Jörg Schwarz, Der Freund Sachsens. Johann Waldner († 1502) und die Wettiner (S. 75–99), analysiert das enge Beziehungsgeflecht des kaiserlichen Protonotars Johann Waldner. Seit 1467/68 im Kanzleidienst, bildete Waldner ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bis zu seinem Tod die zentrale Anlaufstelle am kaiserlichen Hof für die politischen Anliegen der Wettiner. – Dieter Mertens, Elsässer als Räte Kaiser Maximilians I. (S. 101–119), widmet sich dem humanistischen Diskurs über das Elsass um 1500 und untersucht dabei den Einfluss der drei aus dem Elsass stammenden sogenannten Spitzenräte am Hofe Maximilians: die vorderösterreichischen Landvögte Kaspar von Mörsberg und Wilhelm II. von Rappoltstein sowie der Großschatzmeister Jakob Villinger. – Jürgen Petersohn, ... *quod sanctitas sua in auxilium brachii secularis maiestati sue firmiter adhereat*. Politische Zielvorstellungen Kaiser Friedrichs III. für den Abschluß eines Hilfsbündnisses mit Papst Sixtus IV. Mit einer Quellenbeilage (S. 123–141), interpretiert und ediert eine Instruktion Friedrichs III. für den kaiserlichen Diplomaten, den Laibacher Propst Peter Knauer, vom 1. Oktober 1481, womit die Zielvorstellungen des Habsburgers für die bevorstehenden Verhandlungen mit Papst Sixtus IV. konzipiert wurden.

Daniela Rando, Böhmischer Adler und böhmische Bischöfe – ‚going between‘ im Trient des 14. und 15. Jahrhunderts (S. 143–155), skizziert am Beispiel der drei transalpinen Trienter Bischöfe Heinrich von Metz (1310–1336), Nikolaus von Brünn (1337–1347) und Georg von Liechtenstein (1390–1419) den Gesamtkomplex der Beziehungen zwischen Böhmen, den Luxemburgern und Trient und plädiert für eine stärkere Beachtung von Kulturtransfer und Transkulturation. Dieser Ansatz ermöglicht eine offenere Bewertung der politischen Rolle des Bistums Trient – nicht mehr als Pendel zwischen Nord und Süd, sondern als dicht vernetztes Gebilde, in dem die drei genannten von außen kommenden Bischöfe eine dynamische Rolle spielten. – Den St. Galler Abt Ulrich Rösch (1463–1491) stellt der Beitrag von Ernst Tremp (S. 157–169) in den Mittelpunkt, und zwar in seiner Funktion als Klostervorstand,

Landesherr und Reichsfürst. Unter seiner Herrschaft kam das Kloster und sanktgallische Territorium zu neuem Glanz und Ansehen.

Den fränkischen Dynastennadel und seine Beziehungen zum Königtum untersucht Kurt Andermann, *Die fränkischen Grafen und das Königtum im späten Mittelalter* (S. 173–191). Ein besonderes Beispiel für Königsnähe bilden die Hohenlohe: im Gefolge des Bischofs von Würzburg erscheinen sie im 12. Jahrhundert am Hof Friedrich Barbarossas und übernehmen in der Folge im 13. und 14. Jahrhundert immer wieder wichtige Aufgaben im königlichen Umfeld. Andermanns *tour d'horizon* ergibt einen heterogenen Befund: Königsdienst und Königsnähe sind für viele adeligen Familien erstrebenswerte Faktoren, und tendenziell übte der Königshof auf alteingesessene Familien eine geringere Anziehungskraft aus als auf Aufsteiger. Die Ambivalenz der Königsnähe zeigt der Fall des Konrad von Weinsberg. Im Dienst der Könige Sigmund und Albrecht II. gelang ihm ein rascher Aufstieg zum wichtigsten Finanzfachmann des Reiches, doch barg seine Position als Reichserbkämmerer auch Risiken. Sein Dienst für das Reich wurde häufig nur durch wertlose königliche Verschreibungen vergütet, der notwendige Einsatz immer höherer Eigenmittel führte schließlich zum Bankrott des Hauses Weinsberg, als er von Friedrich III. fallen gelassen wurde.

Grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis von Reich und Adel stellt Paul-Joachim Heinig, *Reich und Adel in der Epoche Kaiser Friedrichs III.* (S. 193–211), vor. Heinig destilliert Hauptkriterien für dieses Verhältnis heraus; seiner Meinung nach entwickelte der Adel vor allem drei Strategien, um auf die unterschiedlichen Anforderungen des königlichen Hofes zu reagieren: eine adäquate Heiratspolitik, den direkten Eintritt in den Königsdienst und eine Affinität zum Universitätsstudium, um für männliche Familienmitglieder die Chancen für geistliche Karrieren zu erhöhen. Am Beispiel des Freiherrn Johann Werner von Zimmern illustriert Heinig diese Kriterien und Strategien.

Lehensrechtliche Probleme untersuchen die beiden folgenden Beiträge: Ivan Hlaváček, *Georg von Podiebrad und böhmische Lehen extra curtem* (S. 213–229), sowie Eberhard Isenmann, „Pares curiae“ und „väterliche, alte und freie Lehen“. Lehnrechtliche Konsilien deutscher Juristen des 15. Jahrhunderts (S. 231–286), während vier weitere Beiträge den Oberrhein als regionalen Bezugspunkt betreffen. Thomas Zotz, *gleicherweis als ob wir geginwortig weren und euch daz mit unserm munde selbir hiezzen*. Rahmenbedingungen und Frequenz königlicher Gewalt am Oberrhein im 15. Jahrhundert (S. 289–305), analysiert königliche Präsenz am südlichen Oberrhein. Wie wichtig persönliche Präsenz sein kann, zeigt der Fall König Ruprechts. Dem neuen König gelang es bei seinem Besuch in Straßburg im November 1400, die Stadt für sich zu gewinnen, obwohl sie bisher zu den Anhängern Wenzels gehört hatte. Auch für Friedrich III. waren die Städte Speyer und Straßburg wichtige Stationen auf seiner Antrittsreise nach seiner Wahl. Dagegen lässt sein erneuter Besuch in Straßburg 1473 erkennen, wie heikel die Beziehung zur Freien Stadt geworden war. Den geforderten Huldigungseid lehnte der Rat ab, Friedrich zog daraufhin noch in der Nacht ohne ehrenvolle Verabschiedung ab.

Den erwähnten Besuch Friedrichs in Straßburg 1473 thematisiert auch ein kaiserliches Spottgedicht, dessen Entstehungskontext Franz Fuchs, *Antikaiserliche Gedichte aus dem Umkreis Kurfürst Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz* (S. 307–317) aufgrund eines neuen Textzeugen (BSB München, Oefeliana 178) rekonstruieren kann. Zudem überliefert die neuzeitliche Handschrift ein weiteres zeitgenössisches Gedicht, das 1475 nach dem Entsatz von Neuss verfasst wurde – von keinem geringeren als Jakob Wimpfeling.

Christine Reinle, *Geheimwissenschaften und Politik. Mantik, Magie und Astrologie an*

den Höfen Kaiser Friedrichs III. und Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen (S. 319–347), fragt nach den Handlungskontexten, in die diese Wissensbereiche an den spätmittelalterlichen Fürstenhöfen gehörten. – Jean-Marie Moeglin, *Französische Ausdehnungspolitik am Ende des Mittelalters: Mythos oder Wirklichkeit?* (S. 349–374), bewertet das territoriale Ausgreifen des französischen Königtums auf Bereiche, die im späten Mittelalter zum Reich gehörten, und skizziert Leitlinien einer „französischen Außenpolitik“ in Bezug auf das Reich. Ein detailliertes Orts- und Personenregister beschließt den Band. Erwin Frauenknecht

Clemens *Zimmermann* (Hg.): *Stadt und Medien vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 85). Köln: Böhlau 2012. 294 S. ISBN 978-3-412-20869-1. € 47,90

Das Ergebnis – zehn Vorträge – eines Kolloquiums, welches das Institut für vergleichende Städtegeschichte und das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. in Verbindung mit dem Lehrstuhl für Kultur- und Mediengeschichte der Universität des Saarlandes im April 2011 durchgeführt hat, liegt in diesem Sammelband vor. Ziel war – wie der Herausgeber Clemens Zimmermann in der Einleitung herausstellt –, Antworten zu zwei Problem- und Fragenkreisen zu geben, nämlich a) „Die Stadt als Standort von Medieninstitutionen und -unternehmen“ und b) „Repräsentationen der Stadt in Medien und über Medien“.

Die Zeitreise durch die historische und aktuelle Medienlandschaft beginnt mit dem Beitrag von Carla Meyer über „City branding im Mittelalter?“. Dieser moderne, der Werbe- und Tourismuswirtschaft entlehnte Begriff ist ein wichtiges Element des Stadtmarketings, den es mit Blick auf spätmittelalterliche Gegebenheiten zu hinterfragen gilt. In mittelalterlichen Stadtchroniken, wo literarische und ikonographische Bilder von Städten am ehesten zu vermuten sind, finden sich in der Regel keine, die als Markenzeichen verstanden werden können, wohl aber andere Konstrukte, mit denen Auftraggeber und Autoren zuvorderst die Einzigartigkeit ihrer Stadt herausstellen wollten. Außerdem sollte im Wettbewerb der Städte um Ressourcen und qualifizierte Zuwanderer auf Vorzüge der dargestellten Stadt aufmerksam gemacht werden, also als Standortempfehlung und Werbung dienen. Die Texte und Bilder setzten sich selten dauerhaft im Gedächtnis der Generationen fest.

Noch einmal wird der Komplex „City branding, Stadtmarketing und Imagepflege“ thematisiert, und zwar im Zeitalter des Kinos und des Fernsehens in Werbefilmen, die von Stadtverwaltungen in Auftrag gegeben wurden. Anlass war vielfach ein negativ besetztes Bild von Städten und Stadträumen. Im Fall des Ruhrgebiets, wo in den 1960er und 1970er Jahren Städte noch als stark belastete Industriestandorte ohne Grün und blauen Himmel wahrgenommen wurden, galt es, in Filmschnitten und -sequenzen, manchmal auch in gestellten Szenen, schöne Bilder und Aufnahmen vorzuführen, mit denen eine Werbebotschaft für die hier lebenden Menschen und angesiedelten Unternehmen verbunden war. Diese Selbstdarstellungen, in denen die Dienstleistungen wie die kulturellen Institutionen, vielfältige Einzelhandelsgeschäfte und Kaufhäuser im Vordergrund standen, nahm Katrin Minner in ihrem Beitrag „Lost in Transformation“ unter die Lupe. Ihr Fazit: Am Beispiel des Ruhrgebiets griffen mit der Projektion positiver Bilder (attraktive Einkaufsstadt, vielfältige kulturelle Einrichtungen) in den 1950er bis 1970er Jahren die Filmproduzenten und Regisseure den Strukturwandel auf; kontrastreiche Bilder mit Rückblicken in die Vergangenheit verdeutlichen dabei den Fortschritt; ein Stück Zukunft wird vorgetäuscht, obwohl der Umbruch erst eingesetzt hat. Dies die subtile Botschaft dieser Werbefilme!

„Die Medienstadt der frühen Neuzeit“ ist Thema bei Ute Schneider. Ausgehend von der Beobachtung, dass Buch- und Kunsthandel in manchen frühneuzeitlichen Städten noch eine enge Symbiose eingingen, Schriftsetzer, Buchbinder, Illustrator und Buchhändler sowie Verleger, oft auch der Autor, in eigenen Vierteln in fußläufiger Entfernung beieinander lebten, werden nicht Universitäts- und fürstbischöfliche Städte, die ja einen hohen Bedarf an gedruckten Artikeln hatten, zu Medienstädten, sondern Handels- und Messestädte wie Antwerpen und Frankfurt/Main. Für diese Konzentration gab es mehrere Gründe, zum einen die Kapitalkraft, zum andern die Fernhandelsbeziehungen dieser Städte, die dem Buchabsatz förderlich waren, zum dritten aber die Attraktivität des reichen kulturellen Lebens, welche Künstler und Literaten anzog.

„Über Presse und Journalismus in urbanen Kontexten des 19. Jahrhunderts“ handelt der Beitrag von Jörg Requate. Die Entwicklung der Zeitungs- und Presselandschaft im 19. Jahrhundert erhielt ihre Impulse aus den großen Städten, wo Zeitungsmacher und Verleger saßen und wo die Obrigkeit eine gemäßigte Zensur und rare Kontrolle der Kommunikationswege ausübte. Von hier aus fanden über Lesegesellschaften die Journale ihren Weg in die Amts- und Kleinstädte. Doch um die Leserkreise zu vergrößern, genügte es nicht, die amtlichen Bekanntmachungen und privaten Anzeigen, politische Nachrichten sowie Kurz- und Fortsetzungsgeschichten abzudrucken, vielmehr mussten Lokalberichte aufgenommen werden. Dazu bedurfte es eines engmaschigen Netzes von Korrespondenten, welches eine kontinuierliche Berichterstattung vor Ort gewährleistete. Auf diese Weise wurden der ländliche Raum und die städtischen Milieus allmählich durchdrungen, die Auflagen stiegen, aus Amts- und Intelligenzblättern wurden „Generalanzeiger“.

Anschließen darf man hier den Beitrag von Axel Schildt über „Großstadt und Massenmedien. Hamburg von den 1950er bis zu den 1980er Jahren“. Für die junge Bundesrepublik war Hamburg ein außerordentlich wichtiger Ort bei der Entwicklung von Massenmedien. Nirgendwo sonst entstanden in der Nachkriegszeit so viele bundesweit bedeutsame Printmedien und Redaktionen (Zeit, Spiegel, Bildzeitung, Die Welt, Hamburger Abendblatt, Stern, Hör zu). Dazu kommt der NWDR (heute NDR) als größte öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalt, welche die „Tagesschau“ als erste Nachrichtensendung für die gesamte Bundesrepublik produzierte und ausstrahlte. Diese Massierung an überregionalen Medien in Hamburg war dadurch bedingt, dass die Verlagshäuser es verstanden, sich mit bestimmten sozialen Milieus zu vernetzen und sich mit Lokalblättern und -ausgaben einen festen Rückhalt schufen.

Mit der Entdeckung der elektromagnetischen Wellen und der Erfindung der drahtlosen Nachrichtenübermittlung entstand ein Medium der Informationsvermittlung, das völlig andere Qualitäten besaß und bisher unbekannte Möglichkeiten der Kommunikation bot. Da anfangs die Reichweiten der Sender noch bescheiden und Empfangsgeräte recht teuer waren, blieb die neue Kommunikationstechnik vorerst auf die großen Städte mit wohlhabenden Bildungsbürgern begrenzt. Den Weg aus der urbanen Verankerung in die Regionen des Deutschen Reiches der Zwischenkriegszeit schildert Adelheid von Salderns Beitrag „Radio und Stadt in der Zwischenkriegszeit. Urbane Verankerung, mediale Regionalisierung, virtuelle Raumentgrenzung“. Zu beobachten ist, dass mit der Weiterentwicklung der Sendetechnik nicht nur die Hörerzahl stieg, sondern sich auch das Programm den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten zwischen Flensburg und Garmisch, Aachen und Königswinter anpasste. In der NS-Zeit wurde das Radio dann für politische Zwecke instrumentalisiert und gleichgeschaltet. Mit der zwangsweisen Vereinheitlichung des Programms versuch-

ten die Nationalsozialisten die kulturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land aufzuheben. Ihr Versuch, über Radio eine „Volkskultur“ zu schaffen, wurde zudem durch die Abwanderung vom Land in die Städte im Zuge der Hochindustrialisierung erleichtert. In der Kriegszeit nivellierten die Propagandasendungen schließlich die letzten sozio-kulturellen Gräben zwischen Stadt und Land und den Regionen des Reichs, womit der höchste Durchdringungsgrad der Bevölkerung mit dem „Volksempfänger“ erreicht war.

In die Kategorie „Repräsentationen der Städte in und durch Medien“ gehören die nächsten drei Beiträge, welche sich den optisch-visuellen Medien und ihren Möglichkeiten, also der Fotografie und dem Film, widmen. Für die Darstellung von Städten haben sie beträchtliche Bedeutung, nicht zuletzt ermöglichten sie besondere Sichtweisen auf Städte und deren bauliche Elemente. In Rolf Sachsses Beitrag über „Geschichtliche Bilder vom Alten und Neuen Bauen. Zur Analogie der architektonischen Moderne (1912–1960) mit den Medien“ geht es um Bauwerke als bedeutsame Stadtelemente, deren Außenwahrnehmung durch inszenierte Darstellung gesteigert werden sollte. Die einfache Abbildung der Modelle und Objekte reichte bald nicht mehr aus. Um die gewünschte monumentale Wirkung zu erzielen, bediente man sich ungewöhnlicher Blickwinkel und Objektive, auch des Schrägluftbildes, mit und ohne Objektiv, die auf Bildpostkarten gedruckt und in Fotobüchern große Verbreitung fanden.

Dass Bauausstellungen eine Möglichkeit und ein Element von Repräsentationen von Städten sind, zeigt Nicole Huber in ihrem mit „Expo(rt)-Urbanismus“ überschriebenen Beitrag. Die Ausführungen befassen sich mit der internationalen Bauausstellung Stuttgart 1927, die vom Werkbund dem Thema „Die Wohnung“ gewidmet war, und der Internationalen Bauausstellung Berlin 1957, welche eine Leistungsschau westlicher Baukunst sein sollte. Wichtig sind der Autorin die transatlantischen Beziehungen und Verflechtungen moderner Architektur und Designs. Ähnlich den Weltausstellungen dienten sie primär dazu, das neue Bauen herauszustellen. Als Gesamtkunstwerk konzipiert und inszeniert knüpften Walter Gropius, Mies van der Rohe und Ernst Jäckh als führende Architekten in Stuttgart an ihre Erfahrungen in Amerika an und fügten sie geschickt in ihre abstrakten Siedlungsentwürfe ein. Als sie 1933 von den Nationalsozialisten in die Emigration gezwungen wurden, fanden die Vorstellungen der führenden Bauhaus-Köpfe in Nordamerika einen fruchtbaren Boden vor. Bei der Berliner Bauausstellung 1957 ist die Situation eher umgekehrt. Im Berliner Hansaviertel sollte auf dem Hintergrund des Ost-West-Konflikts ein demokratischer Städtebau präsentiert werden. Von jenseits des Atlantiks kamen nun die Ideen und Entwürfe in Weiterentwicklung zurück.

Der Kinogänger findet im Beitrag „Stadt im Film, Stadt als Film. Überlegungen aus der Sicht der Kulturwissenschaften“ von Anna Schober manche Aufklärung über Zusammenhänge von Schein und Sein, die bei der raschen Bilderfolge des Films schnell vergessen werden. Filme wie Roberto Rossellinis „Germania Anno Zero“ („Deutschland im Jahr Null“, 1946), gedreht im kriegszerstörten Berlin, auf den die Autorin ausdrücklich hinweist, führt nicht nur eine kaputte Welt vor Augen, sondern in ihren Akteuren auch das Scheitern einer totalitären Ideologie.

Den gespannten zeitlichen Bogen vom Mittelalter bis zur Gegenwart beschließt ein Beitrag zum Thema „Die Stadt im Zeitalter der vernetzten Kommunikation“. Martin Schreiber geht von der Metapher „global village“ aus. In dieser durch Internet und Telekommunikation, E-Commerce und soziale Netzwerke geprägten globalen Siedlung werden alle Grenzen aufgehoben; Städte haben darin keinen Platz, weil die Schnelligkeit des Austausches von

Daten und der Zugriff von jedem Punkt der Erde aus alle Distanzen überbrückt und sie überflüssig macht, so die Fiktion. Zutreffend ist, dass die ungleiche Verteilung der Zugriffe auf die Informations- und Telekommunikationstechnologien mit den unterschiedlich entwickelten Infrastrukturen korrespondieren und daher die physische Existenz von Städten widerspiegelt.

Nach der Lektüre der lesenswerten Beiträge, die sich auf Beispiele aus Mitteleuropa konzentrieren, stellt man fest, dass die Ergebnisse weit über Vorstellungen der geographischen Raumordnung und Zentralitätsforschung, aber auch über wirtschafts- und sozialhistorische Darstellungen, in denen hauptsächlich Printmedien Berücksichtigung finden, hinausgehen. Mitnehmen darf man als Erkenntnis, dass durch die Entwicklung der Medien – von der handgeschriebenen Chronik, die im kleinen Kreis zirkulierte, bis zu den heutigen digitalen Medien und Netzwerken – die Distanzen und Räume der Kommunikation erweitert wurden, und die Medien dadurch für mehr und mehr Menschen wichtiger geworden sind.

Rainer Loose

Dirk *Steinmetz*: Die Gregorianische Kalenderreform von 1582. Korrektur der christlichen Zeitrechnung in der Frühen Neuzeit. Oftersheim: Verlag Dirk Steinmetz 2011. 502 S. mit 62 Abb. und 30 Tab. ISBN 978-3-943051-00-1. Geb. € 69,80

Diese umfangreiche Arbeit wurde im Wintersemester 2009/2010 unter dem Titel „Die Gregorianische Kalenderreform. Die Korrektur der christlichen Zeitrechnung und ihre Geschichte“ als Dissertation an der Philosophischen Fakultät (Prof. Dr. Eike Wolgast/Heidelberg, Prof. Dr. Klaus Volkert/Wuppertal) der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingereicht und angenommen.

Weltweit wird heute der Gregorianische Kalender benutzt. Von der Gregorianischen Kalenderreform hat man gehört oder gelesen, doch Fragen nach ihrer Ursache und ihrem Inhalt können nur wenige Zeitgenossen zuverlässig beantworten. Grund dafür ist sicher die Vielschichtigkeit der Thematik. Für Mathematiker und Astronomen stehen die arithmetische Struktur, die kosmischen Zusammenhänge des Kalenders und seine Genauigkeit im Mittelpunkt, für einen Großteil der Historiker ist die Reform primär für Fragen der Datierung von Ereignissen und Dokumenten des 16. bis 19. Jahrhunderts interessant. Die jahrelange Parallelität von altem und neuem Kalender ist ein Spiegel der konfessionellen Auseinandersetzungen im frühneuzeitlichen Europa und als solcher für eine andere Gruppe von Historikern bedeutsam; prominente Beispiele hierfür sind der sogenannte Augsburger Kalenderstreit und die Entwicklungen in reformierten Orten der Schweiz.

Angesichts der fächerübergreifenden Thematik hat der Autor trotz des wissenschaftlichen Anspruchs einer Dissertation in geglückter Weise die Zusammenhänge auch für fachfremde Leser nachvollziehbar und in klarer Sprache umfassend dargestellt. Die 62 Abbildungen und 30 tabellarischen Übersichten erläutern und illustrieren die verschiedenen Aspekte.

In Kapitel I werden die auf naturgegebenen Zyklen fußenden technischen Grundlagen des Kalenders sowie seine antiken und frühmittelalterlichen Ursprünge erläutert, um so die Reform, ihre Hintergründe und die bei Gregor XIII. eingereichten Reformvorschläge darstellen und beurteilen zu können. Hierzu gehört insbesondere die Ermittlung des Osterdatums durch Berechnung statt durch astronomische Beobachtung – die Oster-Terminierung war im Mittelalter von zentraler Bedeutung und damit ein Hauptgrund für die Reform des Kalenders. Vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden verschiedene Reformvorschläge

erstellt. Diese, die Umstände ihres Scheiterns und die Kalenderdiskussionen auf den Konzilien von Nicäa bis Trient werden in Kapitel II skizziert.

In Kapitel III, dem ersten Schwerpunkt der Abhandlung, wird die Erarbeitung und Entwicklung der Gregorianischen Kalenderreform dargestellt. Die Kommissionsmitglieder, eine Übersicht über die bei einer Kalenderreform zu berücksichtigenden „Sonnen- und Mondabweichungen“, die Vorbereitung des Reformentwurfs *Compendium novae restituendi Kalendarium* und seine erst 1982 wieder entdeckten gedruckten Originalexemplare, die 36 an die Kurie gesandten Gutachten, eine zusammenfassende Auswertung derselben und ihr (Nicht-)Einfluss auf die später durchgeführte Reform, die Verkündung der Reform einschließlich des *Kalendarium Gregorianum perpetuum* verbunden mit einer Klausel für die praktische Durchführung des neuen Kalenders, jedoch ohne die erforderliche Begründung der Änderungen, und eine inhaltliche Bewertung der Reform aus heutiger Sicht sind hier umfassend und klar gegliedert dargestellt.

Ziel der römischen Kurie war es, die verschiedenen Regionen Europas zur Einführung des neuen Kalenders zu bewegen; betroffen war gleichermaßen das kirchliche wie das weltliche Leben aller Menschen, unabhängig von Stand und Bildung. Die Verzögerungen, Versäumnisse und Fehler bei der rechtzeitigen Bereitstellung der neuen Kalender und begleitender Informationsschriften, die unterschiedliche Akzeptanz und Durchführung der Reform bei den weltlichen und geistlichen Ständen, in den bikonfessionellen Reichsstädten und in den katholischen und protestantischen Staaten Europas zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert sowie die Reform im Spiegel der zustimmenden bzw. ablehnenden Druckerzeugnisse, der Verbesserte Kalender (1700) und der Allgemeine Reichskalender (1776) sind Inhalt von Kapitel IV, dem anderen Schwerpunkt der Dissertation. Das Hauptaugenmerk liegt einerseits auf den über 70 zwischen 1582 und 1613 erschienenen Traktaten zur Reform, andererseits auf dem Umgang mit dem neuen Kalender in den Staaten des Heiligen Römischen Reichs, dessen konfessionelle Spaltung sich auch in der nun unterschiedlichen Zeitrechnung niederschlug. Eine inhaltliche Zusammenfassung und die chronologisch geordnete Übersicht dieser Schriften und der acht Traktate zum Augsburger Kalenderstreit folgen. Die Schilderung der Durchführung und Rezeption der Gregorianischen Kalenderreform in den Nicht-Katholischen Ländern Europas und in den Territorien der Britischen Krone beschließt dieses umfangreiche Kapitel. Das letzte Kapitel schließlich gibt einen Ausblick auf Kalenderreformen und Kalenderreformversuche der Moderne.

Basierend auf dem aktuellen Forschungsstand, umfangreichen Quellenstudien und der Erschließung neu entdeckter Dokumente ist dieses Buch eine umfassende, moderne Darstellung der Gregorianischen Kalenderreform. Der Anhang mit dem 26 Seiten umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis und einem Computerprogramm zur Berechnung der Ostertermine rundet diesen Band ab, der wohl ein Standardwerk zu der ganzen Thematik werden wird.

Karl Mütz

Edward *Bever*: *The Realities of Witchcraft and Popular Magic in Early Modern Europe: Culture, Cognition, and Everyday Life* (Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic). Basingstoke: Palgrave Macmillan 2008. 648 S. ISBN 978-1-4039-9781-4. £ 65,-

Der Umgang mit Zauberei und Hexerei im frühneuzeitlichen Herzogtum Württemberg hat schon einige Aufmerksamkeit erfahren. Systematische Untersuchungen liegen vor allem von Erik Midelfort und Anita Raith (Bindner) vor. Daneben gibt es eine Reihe wichtiger

Detailstudien etwa von Sönke Lorenz, Hartwig Weber oder Johannes Dillinger (Letzterer zu den Schatzgräberprozessen). Und sogar Edward Bever selbst, jetzt Geschichtspräsident in New York, hat bereits 1983 eine Princeton-Dissertation zum Thema vorgelegt, die freilich wenig beachtet wurde. Kann da eine weitere Bearbeitung des Themas anhand der Akten des württembergischen Oberrats (insbesondere der Kriminalakten), wie sie sich Bever zur Aufgabe gemacht hat, zusätzliche neue Aspekte zu Tage fördern? In der Tat, mit seinem Blick nicht so sehr auf die Prozessverläufe selbst, als vielmehr auf die darin zur Sprache kommenden magischen Alltagspraktiken, gelingt dieses dem Autor. Das liegt nicht nur an dem mit großen Potentialen ausgestatteten, reichhaltigen württembergischen Quellenmaterial, das noch Raum für diverse weiterführende Fragestellungen bietet, sondern vor allem auch an der provokanten These, dass den Aussagen der Zeitgenossen über die Wirkung von Volksmagie und Hexerei (einschließlich des großen Feldes der helfenden und heilenden Magie) wesentlich mehr Realitätsgehalt zugebilligt werden sollte, als es der skeptische Rationalismus der modernen Forschung bislang üblicherweise tut.

Dazu wählt Bever ein Vorgehen in zwei Schritten: Zunächst die Herausarbeitung der Wirklichkeitswahrnehmung der damaligen Zeitgenossen aus den Quellen, und dann die interdisziplinäre Suche nach Erklärungen, mit denen die moderne Kognitionswissenschaften heute zumindest die Möglichkeit bestätigen können, dass hinter dieser Wahrnehmung magischer Erscheinungen vielleicht doch ein realer Kern gesteckt haben könnte. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch Bever findet keine Anzeichen der Existenz einer organisierten Hexensekte oder eines entsprechenden Kultes im Württemberg dieser Zeit und anerkennt die Macht der Folter bei der Generierung von Geständnissen. Der dämonologische Hexenglaube ist auch für ihn nur ein gelehrtes Konstrukt. Ebenso wenig beschäftigt er sich mit physikalischen Phänomenen, bei denen ein menschlicher Eingriff naturwissenschaftlich ausgeschlossen erscheint (Wettermachen) oder über dessen paranormalen Charakter anhand von dreihundert Jahre alten Akten nicht wirklich geurteilt werden kann. Sein Weg ist vielmehr der interessante Versuch, in Bezug auf einige ausgewählte Elemente des Zauberei- und Hexenglaubens, die er in den Akten findet, die Geschichtswissenschaft mit Ergebnissen der modernen psychosomatischen und neurowissenschaftlichen Forschungen zu konfrontieren.

Mit diesem Ansatz blickt er auf die Magie in direkten zwischenmenschlichen Interaktionen im städtischen und dörflichen Alltag sowie auf jene Flug- und Extase-Erlebnisse, die von der Dämonologie als Teilnahme am Hexensabbat und Umgang mit dem Teufel interpretiert wurden. Die Möglichkeit einer tatsächlichen physischen Wirkung des Schadens- und Nutzzaubers über kognitive Prozesse sieht Bever hier ebenso gegeben, wie die tatsächliche Möglichkeit der Erfahrung von flug- und sabbatähnlichen Erlebnissen. Einen hohen Stellenwert weist er dabei schamanistischen Erfahrungen von Bewusstseinsveränderungen zu. Den bisherigen sozialhistorisch und ethnologisch orientierten Blick auf die magische Welt der Frühmoderne möchte Bever durch den Blick auf jene psychophysischen Vorgänge im menschlichen Sensorium ergänzt wissen, die zeit- und kulturunabhängig immer ablaufen, auch wenn sie von ihrem sozialen oder kulturellen Umfeld verstärkt oder abgeschwächt werden können. Insofern ist es auch kein Wunder, dass diese magischen Praktiken nach Bever nicht einfach von sich aus verschwanden, sondern dass es einer dreihundertjährigen gewaltsamen Unterdrückung auf allen Ebenen bedurfte, um wenigstens oberflächlich das rationale Selbstbewusstsein des modernen Menschen zu etablieren.

Der Rezensent ist nicht kompetent zu beurteilen, inwieweit Bevers Rückgriffe auf Neuro-

wissenschaft und Psychologie dem dortigen Forschungsstand entsprechen. Aber gänzlich unplausibel erscheinen Bevers Ausführungen nicht, anregend zu lesen sind sie auf jeden Fall, und grundsätzlich sinnvoll ist diese Form der Interdisziplinarität sicher. Angenehm ist die Skrupulosität des Autors, der einen anderen Blick auf die damaligen magischen Alltagspraktiken anbietet, ohne daraus ein monokausales Erklärungsmuster für Hexenverfolgungen zu machen.

Jürgen Schmidt

Alexander C.H. *Bagus*: Schwäbische Reichsstädte am Ende des Alten Reiches. Zeiten des Umbruchs in Nördlingen, Aalen und Schwäbisch Gmünd. Aachen: Shaker Verlag 2011. 229 S. ISBN 978-3-8440-0271-3. Kart. € 49,80

Der Titel des vorzustellenden Buches könnte falsche Vorstellungen wecken. Die Publikation von Alexander C.H. Bagus, die aus einer Würzburger Magisterarbeit hervorging, thematisiert nicht primär den Übergang der drei Reichsstädte Nördlingen, Aalen und Schwäbisch Gmünd an Kurbayern bzw. an das Herzogtum Württemberg. Dieser Aspekt wird zwar auch behandelt, im Mittelpunkt steht jedoch das Bestreben, „Unterschiede, Gemeinsamkeiten sowie Entwicklungslinien dieser drei städtischen Gemeinden in der Spät- und Endzeit des Alten Reiches herauszuarbeiten“ (S. 18). Bagus stützt sich bei seinen Analysen vor allem auf die vorhandene, aber oft schwer greifbare ältere stadsgeschichtliche Literatur. Er hat darüber hinaus eigene Archivstudien durchgeführt.

Die Ausführungen des Autors zu den städtischen Strukturen in Nördlingen, Aalen und Schwäbisch Gmünd decken ein breites Spektrum ab. Analysiert werden die jeweiligen Stadtverfassungen, die kirchlichen und karitativen Einrichtungen, das Bildungswesen und die Wirtschaft. Des Weiteren kommen das Verhältnis der Städte zum Reich und seinen Institutionen sowie die Beziehungen zu umliegenden Territorien in den Blick. Bagus' Darstellung reicht vielfach bis in das 16. und 17. Jahrhundert zurück. In den drei ausgewählten Kommunen – und nicht nur dort – bildeten sich in den ersten beiden frühneuzeitlichen Jahrhunderten viele, auch für das ausgehende 18. Jahrhundert noch prägende Strukturen heraus. Bagus gelingt es, in der vergleichenden Zusammenschau verschiedene interessante Aspekte der Stadtentwicklung in Nördlingen, Aalen und Schwäbisch Gmünd offenzulegen. Der Vergleich leidet allerdings bis zu einem gewissen Grad unter der differierenden Größe und Konstitution der untersuchten Städte. Nördlingen und Schwäbisch Gmünd waren mittelgroße Reichsstädte mit ausgeprägten Gewerbezeigen, im kleinen Aalen dominierten weit stärker ackerbürgerliche Strukturen.

Die letzten beiden Kapitel der Arbeit sind der Umbruchzeit um 1800 gewidmet, d. h. den Auswirkungen der Koalitionskriege auf die drei Reichsstädte sowie dem Übergang an Bayern bzw. Württemberg. Die Eingliederung Nördlingens, Aalens und Schwäbisch Gmünds in die Flächenstaaten wies bei vielen Gemeinsamkeiten spezifische Unterschiede auf, die zum Teil durch die kommunalen Gegebenheiten bedingt, zum Teil aber auch im Auftreten der neuen Herren begründet waren. Am entschiedensten war die Ablehnung der politischen Veränderungen in Schwäbisch Gmünd. Im Anschluss an den Verlust der Reichsfreiheit verlief die Entwicklung der drei Städte unterschiedlich. Aalen profitierte mittel- und langfristige von der politischen Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Da die bisher wenig bedeutende reichsfreie Kommune am 1. Januar 1803 zur Oberamtsstadt bestimmt wurde, konnte sie sich zu einem Zentrum auf der Ostalb entwickeln. Hingegen verloren Nördlingen und Schwäbisch Gmünd in den vergangenen zwei Jahrhunderten an Bedeutung.

Das Hauptverdienst von Bagus' Werk liegt darin, schwer zugängliches lokalgeschichtliches Wissen zusammengeführt und in einen neuen Kontext gestellt zu haben. Das Buch sollte zu weiteren Forschungen über die Reichsstädte Nördlingen, Aalen und Schwäbisch Gmünd in der Zeit um 1800 anregen.

Wolfgang Mährle

Von Palermo zum Kyffhäuser. Staufische Erinnerungsorte und Staufermythos (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V. Bd. 31). Göppingen 2012. 172 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-929776-23-2. Geb. € 16,-

„Keine Ruhe im Kyffhäuser“, so hieß ein Buch, das im Anschluss an die Stuttgarter Stauferausstellung von 1977 erschien und das dem „Nachleben der Staufer“ gewidmet war, ihrem Nachwirken in Sage und Mythos, ihrer romantischen Verklärung und politisch-ideologischen Instrumentalisierung. Auch die Stauferausstellung selbst hielt für diese Sichtweise zahlreiche Beispiele parat, und neben der akribischen wissenschaftlichen Aufbereitung der Exponate auf dem neuesten Stand der damaligen Forschung stand stets die Frage nach ihrer zeitgebundenen Deutung und Einordnung.

Dieser Gegensatz von wissenschaftlicher Objektivität und der subjektiven Darstellung gegenwartsbezogener Geschichtsbilder wurde danach immer erneut thematisiert, nicht zuletzt in den zahlreichen Jubiläumsveranstaltungen und -ausstellungen, etwa von 1994/95 oder 2000 (dem Gedenken an den Geburts- und Todestag Kaiser Friedrichs II.). Vor allem die Mannheimer Ausstellung „Die Staufer und Italien“ im „Stauferjahr“ 2010 hat hier Zeichen gesetzt. Dies fand auch seinen Ausdruck in den „Göppinger Staufertagen“ im November 2010; die dort gehaltenen Vorträge sind im vorliegenden Band 31 der renommierten Göppinger Publikationsreihe zusammengefasst. So stehen auch die hier publizierten Aufsätze zunächst ganz im Zeichen Italiens und Friedrichs II.; erst das Kyffhäuser-Thema lenkt dann den Blick auf Friedrich Barbarossa, der dort allmählich an die Stelle seines „italienischen Enkels“ getreten ist und zur Symbolfigur für die Reichsidee der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert wurde. Mit der Reichsgründung wurde der romantische Traum, wurden Ideal und Hoffnung der Deutschen in dem wiedererwachten Kaiser verwirklicht, der von da an die Machtpolitik des neuen Reiches symbolisierte bis hin zum „Fall Barbarossa“, mit dem „deutsches Hegemonialstreben“ seine letzte Übersteigerung erfuhr (Klaus Schreiner: Friedrich Barbarossa – Herrscher, Held und Hoffnungsträger. Formen und Funktionen staufischer Erinnerungskultur im 19. und 20. Jahrhundert, S. 97–128). Die „Verführbarkeit von Geschichtsbildern im Namen historischer Wissenschaft“, so Schreiner, ist ein bedrückendes Fazit, das überall dort zu ziehen ist, wo Stauferbilder für jeweilige politische Ideologien instrumentalisiert wurden. In den folgenden Beiträgen dieses Bandes haben Historiker – bedeutende Vertreter ihres Faches – über markante Geschichtsbilder im Wandel der Zeit nachgedacht.

Besonders widersprüchlich ist das Barbarossa-Bild in Italien, wo sich die Gegensätze von „Ghibellinen und Guelfen“ seit dem 13. Jahrhundert von den staufischen Realitäten lösten und sich in die unterschiedlichsten Parteien einbrachten, wo sie sich sogar in ihr Gegenteil verkehrten. Man sieht dies im Nachwirken der Barbarossafeindschaft in Mailand oder in mittelalterlichen, aber bis heute nachwirkenden Gegenpositionen in den staufernahen Städten wie Lodi, Como, Pavia, und wiederum bis heute erweist sich in der Lega Nord das Barbarossa-Bild als Symbolik für den Kampf gegen ausländische Invasoren (Hubert Houben: „Der böse und der gute Federico“, S. 26–45), und der Freiheitskampf der Lombarden und ihr

Sieg in der Schlacht von Legnano erfährt hier eine Aktualisierung. Das hohe Ansehen Friedrichs II. im Süden Italiens hat sich erst jetzt wieder erwiesen bei der Öffnung der Kaisergräber in Palermo und der dortigen Ausstellung zum 800sten Todestag des Kaisers, und auch das Andenken an die letzten Staufer ist dort lebendig geblieben, vom Tourismus der Deutschen wachgehalten (Arnold Esch).

Anders ist es, wenn Italiener die Stauferorte in Deutschland aufsuchen, am Hohenstaufen allenfalls die Nähe zum römischen Limes bemerken, das antik-römische Quaderwerk in diesem Grenzland der Barbaren als kennzeichnend ansehen (Arnold Esch: „Das Bild der Stauer in der Erinnerung Italiens“, S. 10–25). Ein Kuriosum, auf das Houben hinweist, sei hier noch erwähnt: Die Barbarossa-Reliquien aus Brienne am Comer See, ein (inzwischen verloren gegangener) Zahn und Knochenreste mit einem Authenticum der Zeit um 1400), mit deren Präsentation die Mannheimer Ausstellung eingeleitet wurde, mehr respektlos freilich als verehrend.

In dieselbe Zeit führt der Beitrag von Heinz Krieg: „Die Stauer in der Wahrnehmung des späten Mittelalters“, S. 77–96, in dem insbesondere auf die „falschen Friedriche“ des 13. Jahrhunderts eingegangen wird, jenen Erscheinungen des „Fortlebens“ der Stauer, das dann im Kyffhäuser in mythischer Form weitergeführt wurde. Die Grablegen der Stauer als Erinnerungsorte, die Olaf B. Rader behandelt („Von Lorch bis Palermo“, S. 46–63), weisen erneut, von Ort zu Ort, auf die Verschiedenartigkeit der Betrachtungsweisen hin, mit denen identitätsstiftende Annäherungen an Persönlichkeiten des staufischen Hauses versucht wurden, wobei heute auch dabei der touristische Gesichtspunkt hoch einzuschätzen ist. Dass die Grablege Barbarossas fehlt, nach der eine deutsche Delegation noch im Jahr 1874 im Auftrag Kaiser Wilhelms I. in Syrien gesucht hat, kann als besonders wichtiges Indiz für die Fortwirkung Barbarossas gewertet werden, dem die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts viele Gegenwartsbezüge abverlangte.

Bis in die Gegenwart und damit zum Hohenstaufen selbst, dem heute intimsten Gedenkort der Stauer, führt der Beitrag von Manfred Akermann: „Orte des Staufergedächtnisses in Deutschland“, S. 64–76. Der langjährige Stadtarchivar von Göppingen und verdiente Stauferforscher führt auf den Hohenstaufen, wo die wenig spektakulären Grabungsreste der bis auf die Grundmauern verschwundenen Burg manchen Besucher enttäuschen und wo eine 2002 errichtete Stauferstele an die Anfänge der Stauer erinnert, und zeigt im dortigen Staufermuseum und der „Barbarossakirche“ des 19. Jahrhunderts, wie dort die Erinnerung an die Stauer wachgehalten und auch wissenschaftlich gepflegt wird, und dies belegt ja auch der vorliegende Band, den der Präsident der „Gesellschaft für staufische Geschichte“ in Göppingen, Wolfgang Stürmer, einleitet. Der von diesem Verein gestiftete Wissenschaftspreis wurde in diesem Jahr an Joachim Heinzle, Germanist an der Universität Marburg, verliehen. Sein Dankvortrag „Nibelungenorte“, S. 140–161, fügt sich nahtlos an die hier genannten Vorträge an. Der Weg des berühmten Liedes, das zum Nationalepos der Deutschen geworden ist, führt von Worms, Lorsch und Odenheim, an denen das Nibelungenlied (Handschrift C) einsetzt, bis Passau, wo es entstanden ist, und Budapest, doch an allen diesen Stationen zeigt sich auch, wie es in seiner modernen Rezeption vielfach mit touristischen Zielen verbunden und in die Folklore des jeweiligen Ortes eingebunden wurde.

Dieser knappe Überblick über ein gedanken- und materialreiches Buch, mit dem ein tiefer Einblick in die Entstehung und Wirkung von Geschichtsbildern geboten wird, lässt sich schließen mit der wärenden Feststellung von Klaus Schreiner: Geschichte, so betrieben, behandle „eine aus Fakten und Fiktionen konstruierte Vergangenheit, an Wunschbildern

orientiert nach dem Recht der Lebenden, sie nach dem Bedürfnis und den Forderungen ihrer eigenen Zeit zu deuten“ (S. 97). Heute, so mag man folgern, wird die „Ruhe im Kyffhäuser“ vor allem durch den Anspruch der Medien gestört, mit phantasievollen und farbigen Bildern dem Beschauer von heute eine Vergangenheit vor Augen zu führen, die zu faszinieren vermag, und die Stauerzeit hält viele faszinierende Bilder bereit. Der Historiker sollte dies erkennen und ernst nehmen, sollte jedoch mit seiner an den Quellen orientierten Arbeit fortfahren und mit strenger wissenschaftlicher Methode forschen. Überaus bedenkenswert ist dabei die von Olaf Rader (S. 59) gestellte Frage, was geschehen wäre, wenn die Forscher des Jahres 1874 das Grab Barbarossas gefunden, seine Gebeine in das „Reich“ zurückgebracht hätten, um, etwa in Köln, darüber ein Nationaldenkmal zu errichten. Wäre dann „Ideologie“ von Historikern gestaltete Realität geworden? Den Historiker und Romanschriftsteller Umberto Eco könnte dieses Thema reizen.

Hansmartin Schwarzmaier

Christoph *Becker-Schaum* / Philipp *Gassert* / Martin *Klimke* / Wilfried *Mausbach* / Marianne *Zepp* (Hg.): „Entrüstet Euch!“ Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2012. 379 S. ISBN 978-3-506-77385-2. € 29,90

Der NATO-Doppelbeschluss vom Dezember 1979 hat die außen- und innenpolitische Debatte der Jahre 1979 bis 1983 in der Bundesrepublik Deutschland und in ganz Westeuropa beherrscht. Während die Befürworter in der „Modernisierung“ der neuen US-Raketen eine notwendige „Nachrüstung“ und damit das Schließen einer „Raketenlücke“ gegenüber den sowjetischen Atomraketen sahen, fürchteten die Gegner eine neue Eskalationsstufe im atomaren Wettrüsten und einen auf Europa begrenzten Atomkrieg. Sie formierten sich zu einer neuen Friedensbewegung, die im Herbst 1983 unter dem Motto „Nein zur Nachrüstung“ mehr als eine Million Menschen mobilisieren konnte. Menschenketten, Sitzblockaden und Großdemonstrationen beherrschten die Pressebilder jener Tage. Mit der Menschenkette von Stuttgart nach Neu-Ulm am 22. Oktober 1983 bekräftigten Zigtausende ihren Wunsch nach Frieden. In Bonn demonstrierten zeitgleich Hunderttausende zum Abschluss der „Aktionswoche Herbst ‚83“. Der „Streit um den Frieden“ hat tiefe Spuren in der politischen Kultur der Bundesrepublik hinterlassen – und nicht zu vergessen: Auch in der DDR formierte sich eine neue Friedensbewegung, die schließlich in die Montagsdemonstrationen in Leipzig und an anderen Orten mündete.

Seit geraumer Zeit schon nimmt sich die Zeitgeschichte der Friedensbewegung und der Nuklearkrise der 1970er- und 1980er-Jahre an. Mit dem vorliegenden Band ist nun ein breites und gut strukturiertes Panorama entstanden, das die Fülle der Themen und Forschungsansätze rund um das Themengebiet aufzeigt. Herausgegeben und initiiert haben den Band Christoph Becker-Schaum (Leiter des Archivs Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung), Philipp Gassert (Inhaber des Lehrstuhls für die Geschichte des europäisch-transatlantischen Kulturraumes an der Universität Augsburg), Martin Klimke (Heidelberg Center for American Studies Heidelberg und Universität Augsburg), Wilfried Mausbach (Heidelberg Center for American Studies Heidelberg) und Marianne Zepp (Heinrich-Böll-Stiftung).

In einem ersten Teil werden die Grundlagen der Auseinandersetzung dargestellt: der KSZE-Prozess, der NATO-Doppelbeschluss, die Waffensysteme SS-20 und Pershing II sowie die deutsch-deutschen Beziehungen im Schatten des Doppelbeschlusses. Hier geht es um die

politischen Folgen des waffentechnologischen Fortschritts, um wechselseitige Wahrnehmungen und Bedrohungsperzeptionen sowie um den NATO-Doppelbeschluss als „Kitt“ des westlichen Bündnisses nach einer Phase der Krise in den transatlantischen Beziehungen. In einem weiteren Abschnitt werden die Protagonisten der Auseinandersetzung analysiert. Hier werden die Parteien der Bundesrepublik dargestellt, aber auch die Kirchen und die Gewerkschaften finden die ihnen gebührende Berücksichtigung. Die intellektuellen Grundlagen und die institutionelle Organisation der Friedensbewegung sind weitere Themenbereiche, anhand derer die Dynamik der Friedensbewegung als der größten Protestbewegung der Bundesrepublik erklärt wird.

Zu den intellektuellen Grundlagen und Vorläufern der Friedensbewegung gehören zweifellos der Ökopazifismus („Ökopax“) sowie die akademische Friedensforschung. Bei den Trägergruppen finden neben Kirchen und Gewerkschaften, kommunistischen Parteien und Splittergruppen vor allem auch die Hausbesetzerzene, das breite ökologische Spektrum und nicht zuletzt die Frauenbewegung Beachtung. Aber nicht nur institutionell und generationenübergreifend zeigte sich die Friedensbewegung breit aufgestellt. Auch das personelle Spektrum war breit und reichte bei den „Promis“ von Willy Brandt und seinen „SPD-Enkeln“ über den ehemaligen Bundeswehrgeneral Gert Bastian und Wertkonservative wie Franz Alt bis hin zu Eva Quistorp, einer der Begründerinnen der Frauenfriedensbewegung, und der charismatischen Transatlantikerin Petra Kelly.

In einem weiteren Teil werden vor allem der grenzüberschreitende Charakter der Friedensbewegung, die europäischen Zusammenhänge und auch die vielfältigen transatlantischen Begegnungen behandelt, bevor die Formen der Auseinandersetzung analysiert werden. Wie wurde Protest kommuniziert? Welche Habitusformen und welche Protestästhetik haben die Friedensbewegung entwickelt und wie hat sie sich in die ältere deutsche Protesttradition gestellt? Welche Bedeutung hatten einzelne Orte wie etwa Mutlangen, die Waldheide bei Heilbronn oder die entsprechenden Pendanten in den anderen europäischen Ländern? Welche Rolle spielte die „Körperpolitik“ etwa bei den berühmt gewordenen Blockaden? All diese Fragen beleuchten Facetten der Friedensbewegung und ihrer Kommunikationsformen, zu denen nicht zuletzt natürlich auch die Musik („nuclear pop“) und der Film (z. B. „The Day After“, 1983) zu zählen sind.

Schließlich geht es um die Folgen und um die Wirkungsgeschichte der Nuklearkrise. Welche Auswirkungen hatte der Bruch des sicherheitspolitischen Konsenses auf die politische Kultur der Bundesrepublik? Welche parteipolitischen Folgen hatte dies? Erinnerung sei hier vor allem an die Parlamentarisierung der Grünen als Ausdruck der Institutionalisierung der Friedensbewegung. Letztlich wird dann natürlich auch die Frage diskutiert, inwiefern der Nachrüstungsstreit zum Ende des Kalten Krieges geführt hat.

Mit dem Band haben die Autorinnen und Autoren in einem beeindruckenden Panorama nicht nur zentrale Fallstudien und Interpretamente der Friedensbewegung geliefert, sondern vor allem auch die Nuklearkrise und die Friedensbewegung im politischen und gesellschaftlichen Kontext justiert. Dass dabei noch zahlreiche Fragen offen sind, liegt auf der Hand und unterstreicht die Bedeutung des Sammelbandes, der wichtige Impulse für weitere Forschungen gibt.

Reinhold Weber

Landesgeschichte in Forschung und Unterricht. Hg. für den württembergischen Geschichts- und Altertumsverein und die Abteilung Geschichte des Instituts für Geschichtswissenschaften der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd von Gerhard Fritz und Eva Luise Wittneben, 7. Jg. Stuttgart: Kohlhammer 2011. 157 S. ISBN 978-3-17-022054-6. Brosch. € 12,-

Die im 7. Jahrgang der „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ abgedruckten Beiträge befassen sich in überwiegender Zahl mit dem Thema „Grenzen“ – vielfach in Verbindung mit regionalgeschichtlichem Akzent. Dieser Schwerpunkt hat sich angeboten angesichts des Tagungsortes des 33. Tages der Landesgeschichte in der Schule im Jahre 2010: die Stadt Müllheim liegt nahe dem französisch-schweizerischen-deutschen Dreiländereck.

Schon der erste der beiden „Freien Beiträge“, die in der Jahrgangreihe traditionell den eigentlichen Tagungsbeiträgen vorgeschaltet sind, ist, was Thema und Autor angeht, grenzüberschreitend zu bezeichnen: Werner Bundschuh greift unter Berücksichtigung didaktischer und fachwissenschaftlicher Grundlagen mit der Allmende-Teilung in Vorarlberg ein sozialhistorisch interessantes lokales Phänomen am Beispiel Dornbirn und Schllins auf. In enger Zusammenarbeit zwischen Landeshistorie und Didaktik (Eberhard Fritz und Maria Würfel) präsentiert sich das Ergebnis des zweiten freien Beitrags „Soldaten und Bauern im Dreißigjährigen Krieg – am Beispiel der Pfandschaft Achalm“. Die konkreten Auswirkungen der Kriegswirren auf die Bauern der Gegend werden nicht nur fundiert dargestellt, sondern auch im Hinblick auf ihre didaktisch-methodische Umsetzung in einen projektorientierten Oberstufenunterricht „vor Ort“ in hervorragender Quellenaufbereitung mustergültig entwickelt.

Der Grenzthematik, wenn auch in unterschiedlicher Weise, zuzuordnen sind die beiden Grundsatzreferate: Karen Denni greift die Veränderungen der Grenzen im Raum Straßburg-Kehl (1860–1945) in differenzierter und weiterführender Fragestellung auf. In diesem Zusammenhang darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass der anlässlich des 60. Geburtstages des Landes Baden-Württemberg von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebene Band „Baden-württembergische Erinnerungsorte“ gleichfalls einen Aufsatz zum Thema enthält (Anton Schindling, Die Straßburger Rheinbrücke, S. 286 ff.) Das zweite Grundsatzreferat (Martin Thoböll, Chancen und Herausforderungen des bilingualen Geschichtsunterrichts) passt insofern zum Grenzthema, als es die Grundlagen und die Entwicklung der seit Jahren erfolgreich an baden-württembergischen Gymnasien eingerichteten bilingualen französischen Züge darstellt.

Die Thematik wird in zwei weiteren den unterrichtspraktischen Beiträgen zugeordneten Darlegungen zum Teil ergänzt und vertieft, zum Teil stofflich konkretisiert und mit Materialien ergänzt, wobei allerdings inhaltliche Überschneidungen nicht ausbleiben (Wedel, Thomas, Fesenbeckh, Bikulturalität im bilingualen Geschichtsunterricht am Deutsch-Französischen Gymnasium Freiburg; Philipp Koch, Krise des Absolutismus und Französische Revolution – Eine Unterrichtseinheit im bilingualen Unterricht der Klasse 8). Vor allem auch an bilingualen Modulen interessierte Geschichtslehrkräfte dürften viele Anregungen erhalten. Die Bemühungen um den Bestand der deutschen Sprache im Elsass werden in einem weiteren Text mit erhellenden regionalgeschichtlichen Materialien erfasst und auch problematisiert (François Schaffner, Regionalsprache und Regionalgeschichte im elsässischen Schulunterricht). Der Leser bekommt einen klaren Eindruck von Hürden, aber auch von hoffnungsvollen Ansätzen bezüglich des Weiterlebens des Elsässer Dialekts in dieser französischen Provinz.

Einem außerordentlich wichtigen und stets aktuellen, brisanten Grenzthema mit europäischer, ja weltweiter Bedeutung widmet sich Dominik Sauerländer, indem er die Geschichte von Aus- und Einwanderung aus bzw. in die Schweiz bis heute verfolgt und die Aufarbeitung der Migrationsthematik in Schweizerischen Lehrmitteln kritisch bewertet. Ein ganz anderes, nicht minder interessantes Phänomen greift Michael Tocha in seinem Beitrag „Grenze im Kopf und Herz – Konfession und regionale Identität in Baden-Württemberg“ auf. Er untersucht unter Einbeziehung der didaktisch-methodischen Umsetzung in der Schule, wie konfessionelle Grenzen in der Vergangenheit das Leben der Menschen bestimmt haben und wie sie bis heute nachwirken – dies ausgehend von einem konkreten Beispiel aus dem 17. Jahrhundert in Schwenningen. Schließlich wird die Reihe der unterrichtspraktischen Beiträge ergänzt durch zwei bemerkenswerte, in Südbaden angesiedelte Einrichtungen bzw. Aktivitäten: Christian Heuer stellt das Emmendinger Tagebucharchiv vor und entwickelt Methoden und Möglichkeiten, „Ego-Dokumente“ als Quellen im Geschichtsunterricht einzusetzen. Götz Distelrath schließlich macht auf einen sehr ambitionierten regionalen Geschichtswettbewerb der Freiburger Schulen aufmerksam, der zu forschend-entdeckendem, projektorientiertem Lernen im Verein mit Archivarbeit vor Ort besonders Schülerinnen und Schüler entgegenkommt, die am Fach Geschichte interessiert sind.

So gilt, was auch schon früher über die Reihe gesagt worden ist: Die Beiträge können weit über den Kreis der Tagungsteilnehmer/innen hinaus den Lehrkräften Impulse und Hinweise für einen lebendigen, die Schüler anregenden, zeitgemäßen Geschichtsunterricht mit regionaler Anbindung geben, wengleich eine unmittelbare Übertragbarkeit der Themen naturgemäß nicht immer möglich ist. Insofern wünscht man den Herausgebern, dass ihnen eine Fortsetzung der Reihe ermöglicht wird.

Alois Schweizer

Gerhard *Fritz* (Hg.): Geschichte und Fachdidaktik Band 2. Ein Studienbuch für Studierende Grund-, Haupt- und Realschule. Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2012. 190 S. ISBN 978-3-17-021356-2. € 19,90

Der Studienbegleiter „Geschichte und Fachdidaktik“ behandelt die Themen Studium, Fachdidaktik und Unterrichtsmethodik. Studierende finden darin Antworten auf organisatorische Fragen, die sich insbesondere in der Anfangsphase des Studiums stellen, beispielsweise zum Semesterplan, zum Abfassen von Seminararbeiten oder zur Prüfungsvorbereitung. Die Inhalte des zweiten und dritten Teils weisen thematisch über das Studium hinaus und bieten sich auch für im Beruf stehende Lehrerinnen und Lehrer als hilfreiches Nachschlagewerk für die Planung und Umsetzung des Unterrichts in Grund-, Haupt- und Realschulen an. Die Kapitel zur Fachdidaktik umfassen unter anderem die Aspekte Vermittlung von Geschichte, Rezeption, Geschichtsbewusstsein, Tradition, kulturelles Gedächtnis und didaktische Reduktion. Der Zugang – die Aufzählung deutet es bereits an – ist sehr theoretisch. Näher an der schulischen Praxis ist der methodische Teil, der – durch eine Vielzahl von Beispielen veranschaulicht – Anregungen für unterschiedliche Formen des Unterrichts, die Möglichkeiten der Quellen- und Schulbucharbeit und den Einsatz von verschiedenen Medienarten im Unterricht gibt. Hervorzuheben ist dabei das Kapitel „Historisches Lernen in der Grundschule“, womit der Band seinen Anspruch unterstreicht, ein Studienbuch für Lehramtskandidaten insbesondere im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule zu sein, wengleich die meisten Ausführungen auch für angehende Gymnasiallehrer von großem Nutzen sein dürften.

Das Studienbuch bildet den zweiten Teil der auf zwei Bände angelegten Reihe „Einführung in das Geschichtsstudium an Pädagogischen Hochschulen“. Während sich der erste Band unter dem Titel „Fachwissenschaft Geschichte“ (2011) der Deutung und Historie des Faches und seiner Zweigwissenschaften widmet und einen Überblick über das historische „Handwerkszeug“ der Recherchemöglichkeiten und die historischen Hilfswissenschaften gibt, nimmt der zweite Band, dessen Fokus auf der Vermittlung historischen Wissens liegt, in noch stärkerem Maße Bezug auf seine Adressaten und ihr künftiges Berufsfeld. Unter der Vielzahl von Einführungen in das geschichtswissenschaftliche Studium ragen die beiden von Gerhard Fritz herausgegebenen Bände in dieser Hinsicht heraus, richten sie sich gezielt an angehende Pädagogen im Fach Geschichte der Primarstufe und Sekundarstufe I. Bei den Autoren handelt es sich um Dozenten an Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, Österreich und der Schweiz. Diese Auswahl ist nicht zufällig, besteht das Modell der Pädagogischen Hochschule mit Ausnahme der hier genannten in anderen Ländern bzw. Bundesländern in dieser Form nicht mehr. Ein Studienbuch zusammenzustellen, das sich gezielt an angehende Lehrerinnen und Lehrer richtet und dabei nicht allein die Sekundarstufe II im Blick hat, ist ein ehrenvolles Verdienst und, Aufbau und Inhalt betrachtet, in diesem Fall auch sehr gelungen.

Der Band weist an vielen Stellen einen starken Bezug zu den Herkunfts- bzw. Wirkungsländern der Autoren auf, insbesondere zu Baden-Württemberg. Dies ergibt sich aus dem oben geschilderten Umstand und der gleichzeitig erklärten Absicht, sich an Studierende dieses Hochschultyps zu wenden. Sehr deutlich wird die regionale Fokussierung in den Kapiteln zur Landesgeschichte im Unterricht und den empfohlenen Publikationen und Online-Medien (S. 139ff.). Dies mag auf Studierende in anderen Bundesländern zunächst irritierend wirken. Andererseits ist dies auch als große Stärke des Buches und als Vorteil für angehende Pädagogen in Baden-Württemberg zu werten. Dass die in den Bildungsplänen der Länder verankerte Einbindung landes-, regional- bzw. lokalgeschichtlicher Themen in den Unterricht überall und für alle Schularten – nicht nur die Sekundarstufe I – gleichermaßen interessant ist, versteht sich. Sachquellen verdienen dabei eine ebenso große Aufmerksamkeit wie schriftliche Quellen. Anhand von zeitgenössischen Lokalzeitungen, Fotografien, Gebrauchsgegenständen oder städtischen Denkmälern lassen sich die Auswirkungen universaler Ereignisse auf lokaler Ebene anschaulich vermitteln. Die Betrachtung ihrer eigenen Lebenswelt in der historischen Dimension erleichtert Schülern den Zugang zur Geschichte. Der Band „Geschichte und Fachdidaktik“ enthält nicht nur Hinweise zur Methode der Zeitzeugenbefragung oder museumspädagogischen Vermittlungsformen, sondern betont auch die Stärke und das besondere Potenzial außerschulischer Lernorte wie Archive oder historische Stätten. Die konzentrierte Zusammenführung von Anregungen für eine abwechslungsreiche und projektorientierte Unterrichtsgestaltung macht das Studienbuch zu einer ansprechenden, praxisbezogenen und damit sehr empfehlenswerten Lektüre für alle, die im Bereich der Schul- und Bildungsarbeit tätig sind.

Julia Riedel

Jiří Hönes: Flurnamenforschung im Unterricht. Fachwissenschaftliche Hintergründe, didaktische Konzepte, Unterrichtsbeispiele und Materialien für Baden-Württemberg. Hohengehren: Schneider Verlag 2012. 187 S. ISBN 978-3-8340-1013-1. € 19,80

Die auf eine fächerübergreifende Abschlussarbeit an der PH Ludwigsburg zurückgehende Studie aus den Bereichen Deutsch, Geographie sowie Heimat- und Sachunterricht besteht –

wie bei solchen Arbeiten üblich – aus einem fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen bzw. unterrichtspraktischen Teil. Im fachwissenschaftlichen Teil liefert Hönes einen breiten Überblick über den Stand der Flurnamenforschung. Diese war in den letzten Jahrzehnten nicht eben ein Modethema der landeskundlichen Forschung. Insofern hat Hönes' Zusammenstellung den grundsätzlichen Charakter einer höchst nützlichen Einführung in die Flurnamenforschung, wie man ihn andernorts nirgends findet. Dabei diskutiert Hönes nicht nur den Stand der Flurnamenforschung für das Gebiet von Baden-Württemberg, sondern geht auch ausführlich auf die Flurnamenforschung in der Schweiz ein.

Wie sehr die Flurnamenforschung ein Stiefkind der Forschung geworden ist, wird nicht nur an der geringen Zahl jüngerer Literaturtitel zu diesem Thema deutlich, sondern auch aus der Tatsache, dass das auf Karl Bohnenberger zurückgehende Flurnamenarchiv in der Landesstelle für Volkskunde in Stuttgart mangels Arbeitskapazität nicht digitalisiert und damit in breiterer Weise der Forschung zur Verfügung gestellt werden kann. Die ausgesprochen hilfreiche Zusammenstellung der Literatur weist kaum Lücken auf. So fehlt – soweit erkennbar – nur Markus Brauns aus den 1950er Jahren stammende Dissertation zu den Murrhardter Flurnamen. Der von Hönes dargestellte Nutzen der Flurnamenforschung für Geschichtswissenschaft, Archäologie, Volkskunde und Naturwissenschaften mag den landeskundlich Erfahrenen durchaus bekannt sein, den Anfängern dagegen nicht.

Im zweiten Teil seiner Arbeit stellt Hönes zunächst die Verankerung des Themas „Flurnamen“ in den diversen früheren und den heutigen schulischen Bildungsplänen dar. Die noch gültigen Bildungspläne von 2004 nennen das Thema nicht mehr explizit, schließen es aber auch nicht aus. Man darf annehmen, dass heutzutage Flurnamen kaum einmal irgendwo im Unterricht behandelt werden. Hönes erläutert den Zweck und die mögliche Methodik der Behandlung des Themas im Unterricht und stellt dann zwei Unterrichtseinheiten zusammen, die er in 3. Klassen von Grundschulen in Mönshheim und Hessigheim durchgeführt hat. Man sollte sich nicht davon irritieren lassen, wie wenig von dem komplexen fachwissenschaftlichen Stoff in den kurzen Unterrichtseinheiten in der Grundschule zu vermitteln ist, sondern sollte vielmehr anerkennen, dass sich hier überhaupt jemand Gedanken darüber gemacht hat, warum und wie diese Materie schulisch vermittelt werden kann. Es wäre bedauerlich, wenn die Lehrkräfte die von Hönes gezeigten Möglichkeiten nicht aufgreifen würden. Indessen ist leider genau dies zu befürchten: Vermutlich werden nicht allzu viele Flurnamen-Laien unter den vielen Grundschul-Lehrerinnen und den wenigen Grundschul-Lehrern sich die Mühe machen, sich in die Materie einzuarbeiten und eigene Unterrichtseinheiten für ihre jeweiligen Schulorte zu entwickeln – obwohl Hönes' Studie eine ideale Ausgangsbasis eben dafür böte.

Gerhard Fritz

Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i.Br. e.V. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. Nr. 75). Freiburg/München: Verlag Karl Alber 2007. 336 S. ISBN 978-3-495-48286-5. € 27,-

Der Jubiläumsband zur Geschichte des Alemannischen Instituts erschien 2007. An informativem Wert hat er seither nichts eingebüßt – im Gegenteil: Über die materialreiche Dokumentation zu Personen, Organisationsformen und Themenvielfalt der Arbeiten aus dem Alemannischen Institut hinaus wird auch die Berichterstattung selbst wieder zur Quelle. Die Mehrzahl der Autoren, die sich mit 75 Jahren landeskundlicher Forschung befassen, schrei-

ben über Personen, die sie selbst gekannt haben, denen sie Anregung und Begleitung verdanken oder denen sie – als den Doyens der geschichtlichen Landeskunde – bei den Anfängen ihrer eigenen Arbeit begegnet sind. Das ist von unschätzbarem Vorteil. In 12 Essays über Personen und Situationen am Alemannischen Institut in Freiburg und die Arbeitsgruppe in Tübingen sind Charakterbilder entstanden, werden neben Fakten auch Stimmung und Arbeitsstil festgehalten, wie sie ja nicht weniger zur Wissenschaftsgeschichte gehören. Vielleicht ist in dieser Verbundenheit eine andere Annäherung als die persönliche gar nicht möglich.

Die Interdisziplinarität, die Breite des grenzüberschreitenden Fragens begegnet in vielen Spielarten, sie charakterisiert das Alemannische Institut am stärksten. Hier hat sich der kulturgeografische Ansatz Alfred Hettners, seiner Schüler und Enkelschüler am deutlichsten weiterentwickelt. An diesen Kontinuitäten haben sich die Autoren des Bandes freilich auch abzarbeiten, insbesondere am prägenden Wirken von Friedrich Metz. Mit ihm setzt sich Franz Quarthal in seinem einleitenden Beitrag zur Geschichte des Alemannischen Instituts bis 1945 intensiv auseinander, dann noch einmal der Geograf Jörg Stadelbauer in einer eher biografischen Skizze. Weit über Eugen Reinhardts Würdigung von Metz hinausgehend, aktualisiert Quarthal in der Debatte mit Michael Fahlbusch auch eigene, ältere Arbeiten. Um anachronistische Urteile zu vermeiden, interpretiert er Denken und Sprache Metz? im Verstehenshorizont der Zeit, ohne das tatsächliche politische Handeln Metz? zu übergehen. Auch Stadelbauer kennt den „politischen Sprengstoff“, mit dem Metz hantierte. Sätze wie „Unter den Themen der Fachsitzungen [des Alemannischen Instituts] verdient eine große Zahl von Vorträgen zum Elsass hervorgehoben zu werden, die nach der deutschen Annexion im öffentlichen Interesse standen; inhaltlich tritt die historische Orientierung ohne Anlehnung an die Tagespolitik in den Vordergrund“ (S. 146) – solche Sätze erreichen freilich ein Maß an unterkühlter Objektivierung, wie es zumindest für elsässische Historiker heute immer noch schwer erträglich sein dürfte. Die Rolle der Historiker bei der Besetzung des Elsass bestand ja gerade darin, sich intensiv mit der deutschen Geschichte des Elsass zu befassen – dies war exakt ihr Beitrag zur „Tagespolitik“, und ihn haben sie bereitwillig abgeliefert. Dass sich Theodor Mayer barsch gegen die breitenwirksame Instrumentalisierung des Alemannischen Instituts in der „Grenzlandforschung“ zur Wehr setzte und damit dem Institut für Landesgeschichte an der Universität Freiburg zum Leben verhalf, gehört zu den bemerkenswerten Effekten, die sich die Ironie der Geschichte leistet.

Dass die Nachkriegszeit unendliche organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten mit sich brachte, dass dies mit bewundernswertem Geschick, mit der Hilfe von unbelasteten Theologen wie Arthur Allgeier und Wolfgang Müller und mit unverändertem Forschungselan bewältigt wurde, gilt für das Alemannische Institut nicht weniger als für die anderen Forschungsstellen, die im landesgeschichtlichen Aufbruch der 1920er Jahre wurzelten. Genauso gilt, dass diese Tradition 1945 in der westdeutschen geschichtlichen Landeskunde programmatisch nicht unterbrochen wurde; in Freiburg blieb Metz der große Anreger und bewunderte Forscher. Erst sehr langsam, im Generationenwechsel, verschoben sich die Fragestellungen. Der historisch-ethnografische „Raum“, dem das Alemannische Institut in seiner Gründung gewidmet war, löste sich als ideologischer Bedeutungsträger auf, so wie es auch dem „Oberrhein“ als „Kunst-Landschaft“ im Wortsinn erging. Hinter der organisatorischen Erfolgsgeschichte des Alemannischen Instituts in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die Konrad Sonntag beschreibt, tritt dieser Aspekt des Bedeutungswandels eher zurück. Beim Festakt von 2006 – dessen Reden und politische Willenserklärungen den Band eröffnen – blieb es dem elsässischen Vertreter vorbehalten, auf das Ende auch des gemeinsa-

men alemannischen Sprachraums hinzuweisen. Geblieben ist die Aufgabe des zweckfreien, historischen Fragens – und dessen Themen sind tatsächlich grenzenlos. Konrad Krimm

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz. Hg von Jürgen Dendorfer und Roman Deutinger (Mittelalter-Forschungen 34). Ostfildern: Thorbecke 2010. 488 S. ISBN 978-3-7995-4286-9. € 54,-

Dieser umfangreiche Band geht auf eine internationale Tagung zurück, die im Herbst 2008 von der Abteilung für mittelalterliche Geschichte des Historischen Seminars der Ludwig-Maximilians-Universität München veranstaltet wurde und sich vorgenommen hatte, ausgehend von dem 1994 erschienenen Buch der britischen Historikerin Susan Reynolds „Fiefs and Vassals. The medieval Evidence reinterpreted“ – zu Deutsch etwa „Lehen und Vasallen. Eine Neuinterpretation des mittelalterlichen Befunds“, die Bedeutung des Lehnswesens für das Hochmittelalter neu zu beleuchten. Bisher war gerade in Deutschland das Lehnswesen als rechtliches System verstanden worden, in dem Lehen und Vasallität zwingend aufeinander bezogen wurden und das schließlich das zentrale Strukturelement der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte bildete. All dies stellte die Autorin für das frühe und hohe Mittelalter radikal in Frage. Wohl hat sich die Forschung in den letzten Jahrzehnten gerade in Deutschland im Rahmen der Landesgeschichte mit den quellenmäßig gut abgestützten Verhältnissen des Spätmittelalters eingehend beschäftigt und dadurch eine Differenzierung des Bildes vom Lehnswesen bewirkt, für das frühe und hohe Mittelalter sind aber nach wie vor die „Klassiker“ von Heinrich Mitteis und François-Louis Ganshof maßgeblich, von denen sich Reynolds scharf absetzt.

Das Buch hat schon kurz nach seinem Erscheinen gerade in Deutschland naturgemäß eine heftige Diskussion ausgelöst, die in der Einleitung zum vorliegenden Band von Jürgen Dendorfer dargestellt wird. Er weist zwar zu Recht darauf hin, dass die institutionengeschichtliche Betrachtungsweise der feudo-vasallitischen Beziehungen durch die westeuropäische Forschung – stellvertretend sei hier das auch in Deutschland längst rezipierte Werk von Marc Bloch „La société féodale“ genannt – schon länger in Frage gestellt wurde. Auf jeden Fall ergibt sich aus all dem jedoch, dass für das frühe und hohe Mittelalter sehr viel differenziertere und offenere Formen angenommen werden müssen und die zunächst vielfach spärlichen Quellen in neuer Weise umfassend interpretiert werden müssen. „Die in der älteren Forschung mehr postulierten als belegten Zusammenhänge zwischen Lehen und Vasallität sind ... zwar nicht grundsätzlich in Abrede zu stellen; Spuren dieser konzeptionellen Verbindungen sollten aber in den Quellen nachgewiesen werden“ (S. 23).

Zunächst wird in zwei grundsätzlichen Aufsätzen von Werner Hechberger („Das Lehnswesen als Deutungs-element der Verfassungsgeschichte von der Aufklärung bis zur Gegenwart“) und Hans-Henning Kortüm („Mittelalterliche Verfassungsgeschichte im Bann der Rechtsgeschichte zwischen den Kriegen – Heinrich Mitteis und Otto Brunner“) der wissenschaftsgeschichtliche Hintergrund der Erforschung des Lehnswesens dargestellt. Interessant sind vor allem – und über das Thema des Bandes hinausführend – die Ausführungen von Kortüm zum Gegensatz von Mitteis und Brunner (der praktisch ohne den Begriff „Lehnswesen“ auskommt) und zu ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus, wobei das damit verbundene unterschiedliche Staatsverständnis zum Ausdruck kommt.

Im zweiten Teil, dem eigentlichen Hauptteil des Bandes, werden nun anhand von unterschiedlichen Quellengruppen aus dem ganzen Reich (einschließlich Flanderns, der Mark Verona und der Provence) – vor allem Königs- und Privaturkunden, aber auch Lehensverzeichnissen, Klosterchroniken und Beispielen aus der volkssprachlichen Epik – verschiedene Begriffe im Bedeutungshorizont von Verleihungen und vasallitischen Dienstverhältnissen ermittelt. Damit wird ein Bild entworfen, das doch erheblich vielfältiger ist als das bisherige. Damit bestätigt sich implizit – zumindest teilweise – die These von Reynolds, dass das Lehnswesen eher ein Konstrukt hochmittelalterlicher Juristen und vor allem neuzeitlicher Historiker war. Es zeigt sich auch, dass sich erst allmählich im 12. Jahrhundert die verschiedenen Ordnungsvorstellungen zum System des Lehnrechts verbinden.

Für Leser dieser Zeitschrift mag ein Beitrag von Thomas Zotz, emeritierter Professor für Landesgeschichte in Freiburg, über „das Lehnswesen im Herzogtum Schwaben in der privaturkundlichen Überlieferung“ von besonderem Interesse sein. Er richtet seinen Blick auch auf die frühmittelalterliche Überlieferung und die besondere Bedeutung der St. Galler Überlieferung, macht aber die Spärlichkeit der direkten Zeugnisse deutlich.

Der dritte Teil schließlich ist überschrieben mit dem Begriff „Deutungsrelevanz“. In ihm wird die Bedeutung des Lehnswesens für wichtige politische Vorgänge und verfassungsgeschichtliche Themen des 12. Jahrhunderts näher untersucht – etwa das Wormser Konkordat, die Ministerialität, die Herzogtümer –, aber auch die Folgen einer begrifflichen Differenzierung, etwa für die Verwendung des Begriffs „Lehen“ in den Urbaren des 12. und 13. Jahrhunderts, werden erörtert. „Verlehnung wurde offenbar als etwas Übergreifendes verstanden, das in den verschiedensten Kontexten einsetzbar und nicht an die Vasallität gebunden war (Gertrud Thoma, „Leiheformen zwischen Grundherrschaft und Lehnswesen. *Beneficia, lehen* und *feoda* in hochmittelalterlichen Urbaren“, S. 386). Schon lange weiß man, dass dies für spätmittelalterliche Quellen gilt, dass dies aber auch in der früheren Zeit schon zutrifft, wird hier überzeugend dargelegt.

Insgesamt entsteht ein Bild des Lehnswesens, das sich erst im 12. Jahrhundert allmählich zu einem rechtlichen System wandelt, neben dem aber weitere Ordnungsvorstellungen bestehen – sowohl was Bindungen betrifft als auch Leiheformen. Für die frühere Zeit schlägt Roman Deutinger in seinem abschließenden zusammenfassenden Beitrag („Das hochmittelalterliche Lehnswesen: Ergebnisse und Perspektiven“, S. 463–473) daher vor: „Man könnte ... den Terminus Lehnswesen zwar beibehalten, ihm aber inhaltlich eine breitere Bedeutung geben und alle möglichen Leihe- und Gefolgschaftsverhältnisse darunter subsumieren“ (S. 472).

Gerade wegen der schwierigen Forschungssituation „im Umbruch“ ist dieser sehr sorgfältig redigierte und ausgestattete Band zwar außerordentlich anregend, allerdings zunächst für Spezialisten, allgemein historisch und landesgeschichtlich Interessierte dürften durch seine Lektüre eher verwirrt werden.

Bernhard Theil

Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn (Akademiekonferenzen Band 11), hg. von Andreas *Deutsch* im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2011. 539 S., 4 Farbtafeln, zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-5910-2. € 52,–

Das Heidelberger Rechtswörterbuch hat im Jahr 2009 die 500. Wiederkehr des Erstdrucks des Laienspiegels zum Anlass für eine Fachtagung genommen, auf der Leben und Werk des

Verfassers Ulrich Tengler eingehend untersucht wurden. Der derzeitige Leiter des Rechtswörterbuchs und Herausgeber des vorliegenden Bandes ist in besonderem Maß kompetent für das Thema, hat er sich doch seit seiner magistralen Dissertation über das frühere Hauptwerk der populären Rechtsliteratur, den „Richterlich Klagspiegel“, und den von ihm als Autor glaubhaft gemachten Schwäbisch Haller Stadtschreiber Conrad Heyden als der wohl beste Kenner der Materie ausgewiesen. Deutsch hat neben einer vorzüglichen, kritisch abwägenden Einleitung zum vorliegenden Band auch eine Untersuchung über den Schöpfer der Laienspiegel-Holzschnitte und eine Synopse zum Inhalt der ersten vier von 1509 bis 1511 erschienenen Ausgaben beigetragen.

Angesichts der Vielfalt des Inhalts, der Rechtstexte, illustrierende Holzschnitte sowie didaktische Teufels- und Weltgerichtsspiele umfasst, bedurfte es einer ganzen Anzahl von Rechtshistorikern, Historikern und Theologen, um alle Facetten des Laienspiegels aktuell aufzuarbeiten. Da seit längerem nur wenige Forschungen zum Thema erschienen waren, bedeutete dies für alle Beteiligten letztlich eine äußerst mühsame, durchweg jedoch mit Bravour geleistete originäre Neubefassung mit den Texten und Quellen. Dementsprechend ergiebig fällt der Ertrag des Tagungsbandes dann auch aus. Mit der Stellung des Tengerschen Werks in der deutschen Rechtsgeschichte, vor allem im Blick auf die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts und deutschrechtliche Einflüsse, befassen sich Adolf Laufs, Bernd Kanno-wski, Knut Wolfgang Nörr und Gianna Burret. Den strafprozessualen und strafrechtlichen Gehalt untersuchten Wolfgang Sellert und Friedrich-Christian Schröder. Besondere Darstellungen widmeten sich der rechtlichen Behandlung der Juden (Christian Hattenhauer) und Magieverbrechen (Werner Tschacher). Letztere werden namentlich als Thema der Rechtsikonographie am Beispiel der Holzschnitte von Wolfgang Schild bearbeitet. Mehrere Beiträge beschäftigen sich aus Anlass des dem Laienspiegel beigefügten Teufelsprozesses und Weltgerichtsspiels mit dem Grenzgebiet von Theologie und Jurisprudenz (Wolfgang Schmitz, Ursula Schulze, Wolf-Friedrich Schäufele) sowie dem zeitgenössischen Juristenbild (Eva Schumann). Die Bezüge zum Humanismus werden deutlich in den Vorträgen über Tengers Beziehung zu Jakob Locher Philomusus (Franz Fuchs) und Sebastian Brants Voreden zum Laienspiegel (Joachim Knappe). Arbeiten zur Drucklegung in Augsburg und Straßburg (Hans-Jörg Künast) und zu den Druckprivilegien der Zeit (Stephan Füssel) runden das Bild zu Tengers Werk ab.

Ulrich Tengler ist allerdings nicht nur für die deutsche Rechtsgeschichte von Bedeutung, er spielt auch eine gewisse Rolle in der württembergischen Landesgeschichte, verbrachte er doch mehr als 40 seiner annähernd 80 Lebensjahre in dem bis 1504 zu Bayern-Landshut gehörenden Heidenheim an der Brenz. Hier hat er seine ersten Berufsjahre als Schreiber verbracht, und hier gelang ihm als Schwiegersohn eines leitenden Beamten der Aufstieg zum Kastner, d. h. dem obersten Finanzbeamten. Bislang wurde sogar allgemein angenommen, dass er dort geboren sei. Dies bestreitet nun Reinhard H. Seitz, ehemaliger Direktor des Staatsarchivs Augsburg, in seiner gründlichen biographischen und familiengeschichtlichen Arbeit. Dass er sich hierbei auf bisher unbekannte Archivalien stützen kann, namentlich eine Zeugenaussage des Spieglers selbst, die erst kürzlich durch die Neuverzeichnung von Reichskammergerichtsakten in Stuttgart und München ans Licht kamen, belegt wieder einmal eindrucksvoll die Bedeutung dieser Quellen für die Genealogie und Familiengeschichte. Auch wenn Tengler nun nicht dort geboren sein sollte, ist doch nicht zu bezweifeln, dass Heidenheim der Ausgangspunkt für seine Karriere war, die ihn später, nach kurzem Zwischenspiel als Stadtschreiber von Nördlingen, in das Amt des Landrichters in Graisbach (bei Monheim)

und des Landvogts in Höchstädt führen sollte. Eine im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrte Akte des Reichskammergerichts ergibt außerdem, dass Tengler während seiner dortigen Amtszeit eine aktive Rolle spielte in den Jurisdiktionsstreitigkeiten der Herrschaft Heidenheim mit der rechbergischen Herrschaft Falkenstein. Wenn nun aber im Zuge dieser Streitigkeiten rechbergische Untertanen aus Dettingen und Heuchlingen am südlichen Albuchrand in Heidenheim verbrannt und gevierteilt wurden, wirft dies freilich ein bedenkliches Licht auf die Strafrechtspflege an der Brenz in Tengers Amtszeit. Das durch den vorliegenden Band neu erwachte Interesse an seiner Person sollte Anlass geben, diesen Vorgängen auch aus landesgeschichtlicher Sicht nachzugehen.

Raimund J. Weber

Peter Oestmann: Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 61). Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2012. XVIII, 859 S., 2 Abb. ISBN 978-3-412-20865-3. Geb. € 69,90

Bei aller Skepsis gegenüber dem das Universitätswesen seit einigen Jahren bestimmenden Exzellenzkult handelt es sich bei der hier zu besprechenden Monographie aus der Feder von Peter Oestmann um eine bemerkenswerte Frucht des Münsteraner Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und der Moderne“. Als einer der wohl besten Kenner des Prozessgeschehens am Reichskammergericht geht Oestmann der bislang kaum gestellten Frage nach der Abgrenzung zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit nach. Untersucht werden Kameralprozesse, bei denen die Zuordnung zur geistlichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit streitig gewesen ist; gemeint ist damit nicht die „örtliche Zuständigkeit“, sondern die sachliche Kompetenz des angerufenen Gerichts.

Diese Fragestellung bestimmt das methodische Vorgehen. Untersucht werden Zuständigkeitskonflikte, die im Rahmen des Rechtsmittelzuges vor das Reichskammergericht gelangten. Verfasser analysiert en détail die dort von den Parteienvertretern vorgetragenen rechtlichen Argumente. Ausgehend von diesem zeitgenössischen „Kampf ums Recht“ entwirft Oestmann ein buntes Bild von der Rechtswirklichkeit im Alten Reich. Erst in einem zweiten Schritt werden normative Quellen – vornehmlich solche, die von den Parteien im Prozess vorgebracht wurden – in die Überlegungen einbezogen. Aufgrund seines nunmehr bereits in Jahrzehnten gewachsenen Erfahrungsschatzes im Umgang mit frühneuzeitlichen Rechtsquellen werden ca. 150 Reichskammergerichtsakten ausgewertet. Etwas befremdlich wirkt allerdings der etwas abschätzig Vergleich „zu einigen schmalbrüstigen historischen Abhandlungen“ (S. 24), die als Anfängerarbeiten unter ganz anderen Rahmenbedingungen als das vorliegende wahrhaft monumentale Werk von Peter Oestmann entstanden sind.

Ausgangspunkt für die Untersuchung um Auseinandersetzungen, bei denen es um die Abgrenzung der sachlichen und persönlichen Zuständigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten ging, sind also ca. 150 Einzelfälle, bei denen gerichtliche Streitigkeiten daraus erwachsen, dass eine der Parteien die Zuständigkeit des in der Vorinstanz angerufenen Gerichts am Reichskammergericht bestritt. Die Monumentalität seines Themas und der zu dieser Frage überlieferten Quellen zwingt Verfasser zur Eingrenzung des Untersuchungsraumes. Ausgewählt wurden die norddeutschen Territorien: Münster, Osnabrück, Hildesheim, Lüneburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein-Lauenburg, Lippe, Hamburg und Jülich-Berg. Immer mit Blick auf das in der übersichtlich gestalteten Einleitung klar umrissene Forschungsziel bestimmt der jeweilige Quellenbefund die Darstellungsweise im einzelnen.

So stehen im Fürstbistum Münster mit dem Münsteraner Offizialat und dem Kölner Offizialat sowie dem apostolischen Nuntius drei Gerichtsinstanzen im Mittelpunkt der Überlegungen. Demgegenüber sind die Streitigkeiten um den Instanzenzug im Fürstbistum Osnabrück sowie im Hochstift Hildesheim anhand jeweils eines Rechtsstreites analysiert worden. Bei den Zuständigkeitsstreitigkeiten aus Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lauenburg und Lippe werden insbesondere die politischen Implikationen des Streits um die Gerichtsbarkeit als Hoheitsrecht thematisiert. Demgegenüber spielten in der Reichstadt Hamburg offenbar Fragen der sachlichen Zuständigkeit eine große Rolle; was in gewisser Weise auch für das Herzogtum Jülich-Berg gilt, wobei hier auch Probleme persönlicher Zuständigkeit von Belang gewesen sind.

Basierend auf einer riesigen Materialfülle entwirft Peter Oestmann in souveräner Beherrschung der Quellenanalyse mit einer den Leser durchaus auch bereichernden, bisweilen blumenreichen Sprachgewalt und einer nicht zu übersehenden Liebe zum Detail ein breites Panorama juristischer Streitkultur im Alten Reich. Dankenswerterweise schließt jedes einzelne der neun Kapitel mit einer knappen Zusammenfassung der Ergebnisse, was die Bedeutsamkeit der ausführlichen Thematisierung auch subtiler Einzelheiten für die grundsätzliche Fragestellung immer wieder präsent werden lässt.

In zwei Punkten ist dem Autor allerdings zu widersprechen: Erstens wagt Oestmann – entgegen seiner an vielen Stellen artikulierten Abneigung gegen quantifizierende Bewertungen – durchaus vorsichtige, streng auf seine Quellenbasis beschränkte Quantifizierungen (so z. B. auf S. 227). Vielleicht sollte man Einzelfalluntersuchungen weniger als Gegensatz zu quantitativen Analysen sehen, die unter bestimmten Gesichtspunkten und unter Beachtung des jeweiligen quellenspezifischen Kontextes durchaus sinnvoll sein können. Zweitens beginnt Verfasser seine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Gesamtwerkes mit dem lapidaren Satz: „Es gibt kein Gesamtbild.“ Wenn aber zu bilanzieren ist, dass aufs Ganze gesehen unklar bleibt, welche Sachen weltlich oder geistlich waren, und wo die Trennlinie zwischen beiden Rechtsbereichen verlief, dann vermittelt diese „Vormoderne Buntheit“ doch auch ein Gesamtbild, das zudem immerhin strukturelle Gemeinsamkeiten aufweist (S. 716). Sich ähnelnde Sachverhalte zu Kompetenzstreitigkeiten über Territoriumsgrenzen hinweg, die Existenz eines abgrenzbaren Arsenal rechtlicher Denkfiguren, partikuläre Vielfalt und beredendes Schweigen bezüglich religiöser Argumente vor Gericht, wie sie Oestmann konstatiert, haben offenbar übergreifende Bedeutung gehabt und vermitteln in dieser Allgemeinheit eben doch ein Gesamtbild. Was zweifellos fehlt – und insofern ergibt sich in der Tat kein Gesamtbild – ist ein modernen Vorstellungen entsprechendes System von Zuständigkeiten und Kompetenzen im Rahmen einer umfassenden Gerichtsverfassung des Alten Reiches; das hat es offenbar nicht gegeben.

Bernd Schildt

Sigrid *Jahns*: Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil I: Darstellung (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hg. von Friedrich *Battenberg*, Alfred *Cordes* u. a., Band 26, Teil I). Köln/Weimar/Wien: Böhlau-Verlag 2011. XVI, 783 S., 8 Karten, 3 Abb., 2 Verwandtschaftstafeln. ISBN 978-3-412-06403-7. € 59,90

Die stark erweiterte Gießener Habilitationsschrift beruht auf den Biographien von 128 Assessoren bzw. zum Assessoramt präsentierten Personen in der Zeit von 1740 bis zum Ende des Alten Reichs, die bereits 2003 in zwei umfangreichen Materialienbänden publiziert wur-

den. Darin wurden die Abstammung, Vor- und Nachkarriere, besonders aber die Umstände der Berufung an das Reichskammergericht eingehend erforscht. Die Rekrutierung des Wetzlarer Richterpersonals erstreckte sich auf das ganze Reichsgebiet, so dass die genannten Bände naturgemäß auch für den deutschen Südwesten einschließlich Württembergs von Bedeutung sind. Namentlich die Präsentationen für den evangelischen Assessor des Schwäbischen Kreises geben Einblicke in den Anteil Württembergs am Kameralkollegium. Das Herzogtum nahm hier als weltlicher kreisauerschreibender Fürst Vorrechte in Anspruch, die allerdings auf den Widerstand Badens stießen. Ausgerechnet die Präsentation des nachmals prominentesten der jemals von Württemberg qua Schwäbischer Kreis benannten Assessoren, des neben Ludolf und Cramer auch bedeutendsten Kameralschriftstellers des 18. Jahrhunderts, Johann Heinrich Harpprecht (1745–1783 im Amt), veranlasste 1740 einen heftigen Streit zwischen den beiden wichtigsten weltlichen Fürstentümern des Kreises. Württemberg brachte den aus der bekannten Tübinger Professorendynastie stammenden Harpprecht zwar durch, doch kam später auch der von Baden-Durlach vorgeschlagene Johann Wilhelm Riedesel von Eisenbach aufgrund einer kurpfälzischen Präsentation Karl Theodors ebenfalls in das Kollegium. 1779 vereinbarte man einen Turnus, der Baden allerdings nicht mehr viel nützte, weil der vom Markgrafen präsentierte letzte evangelische Assessor nicht einmal mehr dazu kam, vor der Auflösung des Alten Reichs seine Proberelation abzulegen.

Eingehend befasst sich die Autorin mit der geographischen Streuung der Herkunft von Assessoren bzw. Präsentierten, und zwar getrennt nach Orten der Geburt und der Vorkarrieren. Für den Südwesten lässt sich eine gewisse Schwerpunktbildung auf der oberrheinischen Seite konstatieren, die offenbar auf der Verfassungsstruktur bzw. Kreiseinteilung des Alten Reichs beruhte. Sie begünstigte die Rheinschiene mit ihrer Häufung von Kurfürsten und Kreisen, auch kaiserlichen Besitzungen im Breisgau, während sich im Gebiet des späteren Königreichs Württemberg außerhalb der genannten evangelischen Kreispräsentation keine weiteren Einzugsmöglichkeiten in das Kammergericht boten. Lediglich am Rand liegende katholische Gebiete kamen zum Zuge, etwa der ältere Albini, der zwar als Sohn eines waldburgischen Amtmanns im später württembergischen Mechensee (Neutrauchburg) geboren war, aber als Salemer Kanzler und Kreisgesandter der Schwäbischen Prälatenbank eine entsprechende Vorkarriere gemacht hatte. Auch die Tübinger Landesuniversität spielte, anders als noch im 16., im 18. Jahrhundert als Ausbildungsort für das Kameralpersonal neben den moderneren evangelischen Universitäten Göttingen, Halle und Jena lediglich eine Nebenrolle.

Außer Vorbildung und Vorkarriere berücksichtigt Jahns eingehend auch Verwandtschafts- und Protektionsverhältnisse. Sie konstatiert hier für ihren Untersuchungszeitraum eine Tendenz zur Zunfthaltung („weit fortgeschrittene Selbstregulierung des Juristenstandes“) und Inzucht, wie dies ähnlich auch an manchen Universitäten des 18. Jahrhunderts zu beobachten ist. Begriffe wie „Kameralehe“, „Kameralsippe“ und „Ämtervererbung“ sind bezeichnend, auch wenn die Autorin den Assessoren zubilligt, dass in der Regel eine „solide Amtseignung“ doch gegeben war. Wenn die meisten und verzweigtesten dieser Ämterstämme außerhalb Württembergs liegen, lag dies wohl eher an der insgesamt bescheidenen Anzahl der aus dem Herzogtum kommenden Richter als an grundsätzlich anderen Auswahlkriterien. Zu den „Assessors-Buben“ gehörte aber Konstantin (II.) von Neurath, der als Sohn des gleichnamigen Vaters kurz vor dem Ende des Alten Reichs ebenfalls noch Assessor wurde. Er wurde zwar vom Obersächsischen Kreis präsentiert, doch kam er später in den württembergischen Landesdienst, wo er Präsident des Oberjustizkollegiums und Justizminister

wurde. Der Sohn Konstantin (III.), dessen Enkel Reichsaußenminister in den 30er Jahren war, wurde ebenfalls württembergischer Justizminister sowie Geheimratspräsident. Vergleichbare Fälle für Baden und Bayern, wo der letzte Kammerrichter Graf von Reigersberg ebenfalls Justizminister wurde, zeigen, dass das Kameralpersonal des späten 18. Jahrhunderts in seinen Nachkarrieren für die Justizverwaltung der jungen Staaten des Deutschen Bundes eine ganz wesentliche Rolle spielte.

Mit ihren umfangreichen prosopographischen Studien und deren Auswertung hat sich daher Sigrid Jahns große Verdienste nicht nur für die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte erworben. Wegen der hier aufgezeigten engen Verbindung von Reich und Territorien in der Reichsjustiz sind ihre Bände eine Fundgrube auch für die Landesgeschichte.

Raimund J. Weber

Archäologie, Kunst- und Baugeschichte

Niklot Krohn und *Alemannisches Institut Freiburg i. Br.* (Hg.): Kirchenarchäologie heute.

Fragestellungen – Methoden – Ergebnisse (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. Nr. 76). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2010. 588 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-534-22251-3. € 79,90

Der umfangreiche Band bietet die Vorträge einer Tagung vom 18. bis 20. Oktober 2006 in Lahr (Ortenaukreis), zu der sich Archäologen „am Schnittpunkt“ verschiedener Disziplinen zusammengefunden haben: Archäologie, Baugeschichte, Kunstgeschichte, Mediävistik, Kirchengeschichte und Volkskunde. Sie wurde organisiert vom Archäologen N. Krohn, der auch in der Einleitung die Begründung für die Wahl des Themas geliefert hat, in dem trotz der angestrebten Multidisziplinarität im Titel des Bandes mit Recht die Archäologie genannt wird. Anlass war das 50-jährige Jubiläum der Ausgrabungen in der Kirche von Lahr-Burgheim 1953–1955, über die der Herausgeber selbst mehrfach publiziert hat.

In 26 Beiträgen (von 30 gehaltenen Vorträgen) werden Geschichte und Erscheinung von Kirchen seit der spätrömischen Epoche bis zum späten Mittelalter präsentiert, zwar mit Schwerpunkt Kirchengrabungen in Süddeutschland und der Schweiz – dem alemannischen Raum –, aber mit Vergleichen aus Mittel- und Norddeutschland sowie aus Frankreich, Tschechien und Ungarn.

Eine Begründung für die gewählte Reihenfolge ist nicht zu erkennen, doch ist eine chronologische und teils geographische Ordnung zu ahnen. Die Beiträge behandeln mit unterschiedlicher Ausführlichkeit Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse, wie im Titel formuliert, aber die Gewichtsverteilung der Antworten bleibt dem Zufall überlassen, wie das jedoch bei derartigen Tagungsberichten auch kaum anders sein kann. Leider fehlt eine zusammenfassende Würdigung der Ergebnisse, ebenso ein Register, das wenigstens teilweise hätte Abhilfe schaffen können. So bleibt der Blick auf die Einleitung des Herausgebers.

Etwas übertrieben ist aber, wenn in dieser Einleitung zu lesen ist, dass nun ein Überblick über die Ergebnisse und Trends der interdisziplinären Erforschung christlicher Sakralbauten in Mittel- und Osteuropa erstmals übersichtlich vorgelegt sei, und zwar auch für den Laien (S. 11). Gewünscht wird, dass sich aus der Kirchenarchäologie eine selbständige Teil- oder Spezial-Disziplin entwickeln sollte (S. 13).

Der Band bietet Kirchengeschichte der Spätantike und des frühen Mittelalters sowie auch – vor allem im östlichen Deutschland – des späten Mittelalters und der Neuzeit. Außerdem

gibt es Übersichten zum Forschungsstand der Archäologie früher Kirchen in größeren Landschaften und ebenso die Schilderung individueller Befunde. Die archäologischen Ausgrabungsergebnisse stehen im Vordergrund, weil fast ausschließlich Archäologen zu Worte kommen. Doch deren Auswertung kann ohne Parallelisierung mit der schriftlichen Überlieferung nicht befriedigend gelingen.

Eine Gruppe von Referaten stellt frühe Kirchen vor, speziell in ehemals römischen Heilbädern (Hans Ulrich Nuber), in spätantiken Städten wie Kaiseraugst (Guido Faccani), in Rouen, Paris und anderen gallischen Orten (Antje Kluge-Pinsker), in Köln, Trier und Mainz (Sebastian Ristow). Ein regelrechter Kirchenbauboom um 400 ist zu registrieren (Antje Kluge-Pinsker). Diskutiert wird das Problem, welche Bedingungen ein archäologisch erschlossenes Gebäude unter einer heute bestehenden Kirche erfüllen muss, um ebenfalls als Kirche bezeichnet werden zu dürfen (so Niklot Krohn in der Einleitung S. 13). Dem angeschlossen werden kann der Beitrag zu Kirchen über römischen Grundmauern, mit der Frage, ob eine Kontinuität, und dann welche, vorliegt (Stefan Eismann).

Der Zusammenhang und die Bedeutung von Gräbern bei und in Kirchen wird in mehreren Beiträgen behandelt (ebenfalls Sebastian Ristow), der Weg von der Separatgrablege der Merowingerzeit zur Kirchenbestattung wird verfolgt (Stefan Biermeier), die Erörterung, ob Herrscher, Heilige oder Prälaten im Reichenauer Münster des 8. Jahrhunderts begraben wurden, wobei entscheidend das Ziel war, dem Münster den Status eines Königsklosters, einer Reichsabtei, zu verschaffen (Alfons Zettler).

Nicht ganz einsichtig ist, warum der Beitrag zu den Kirchen von Keszthely-Fenékpuszta (Orsolya Heinrich-Tamaska) und von Mosaburc-Zalavár (Béla Miklós Szoke) weit getrennt im Buch platziert worden sind. Beide Orte liegen nahe beieinander am Westende des Plattensees in Ungarn. In Keszthely-Fenékpuszta entstanden die Kirchen in Gebäuden des spätantiken Kastells, so dass die Frage für die Spätantike offen bleibt, ob es sich um Sakral- oder Profanbauten gehandelt hat, und Kirchen erst im 6./7. Jahrhundert gesichert sind. Im Beitrag zu Zalavár findet sich eine Liste der Kirchenorte in Pannonien im 9. Jahrhundert mit mehr als 30 Nennungen anhand der Schriftüberlieferung, die zur Zeit des „Fürsten der Mährer“ Priwina und seines Sohnes Chezil bis 870 im Missionsstützpunkt Mosapurc von den Salzburger Erzbischöfen geweiht worden sind. Prächtige Grabbeigaben und die Bauabfolgen des 9./10. Jahrhunderts sind abgebildet.

Eine Gruppe von Aufsätzen gilt der Entwicklungs- bzw. Baugeschichte früher Klosteranlagen, so den Abteien Schuttern (Luisa Galioto) und Schwarzach (P. Marzloff) beim Tagungsort Lahr in der Ortenau, den Augustinereremitenklöstern in Konstanz und Freiburg (Frank Löbbecke und W. Wimmenauer, dieser äußert sich zum Material der Bausteine im Chor der Augustinerkirche) – wobei zugleich ein Ausschnitt der frühesten Geschichte der Stadt Freiburg mit einer Häuserzeile unter der späteren Klosterkirche geschildert wird – sowie den spätmittelalterlichen Frauenklöstern im Kanton Aargau mit Vergleichen in Thüringen und der Pfalz (Carola Jäggi). In diesen Zusammenhang gehört ebenfalls die Darstellung zur Baugeschichte und den karolingerzeitlichen Bauelementen wie Chorschranken und Reliefsteinen in Saint-Pierre-aux-Nonnains in Metz (Madeleine Will).

Aufzumerken ist auch bei den Schilderungen der individuellen Baugeschichte einzelner früher Kirchen. Für die Glöcklehofkapelle bei Bad Krozingen südlich von Freiburg wird für die berühmten Fresken eine Umdatierung vom 10. ins 12. Jahrhundert vorgeschlagen (Valerie Schoenenberg), womit auch andere Wertungen der Bauabfolge zusammenhängen. In der Arnheimer Kapelle im Odenwald und ihrer Geschichte bis in die Neuzeit verbergen sich

beachtliche Reste des frühen Mittelalters (Michaela Jansen). Der Beitrag zu den Kirchen in Ober- und Niederwinterthur, „im Wettstreit erbaut“, seit dem Gründungsbau im 7./8. Jahrhundert in Oberwinterthur, bringt eine Tabelle (S. 331) mit den Bauabfolgen von 700 bis 1500 der verschiedenen Sakralbauten (Felicia Schmaedecke).

Die Entwicklung zahlreicher Kirchen in größeren Landschaften bieten Beiträge zur Nordwestschweiz mit einer aufschlussreichen Tabelle (S. 421) für die Jahrhunderte von 300 bis 900 (Jörg Tauber) und zu Hessen, wo der Hanauer Geschichtsverein im Mainz-Kinzig-Kreis rund 40 Kirchengrabungen durchgeführt hat (Peter Jüngling). Zum Land Brandenburg wird die Baugeschichte der Kirchen nicht nur in bildlichen Rekonstruktionen z. B. für die Dorfkirche Wolkenberg ab 1200 geboten, sondern – nur hier – werden auch die Kleinfunde präsentiert, die man in und unter Kirchenfußböden entdecken und kulturgeschichtlich auswerten kann (Markus Agthe). In diesem Rahmen sei auch der einzige volkskundliche Aspekt in diesem Buch hervorgehoben, nämlich die Deponierung von Seadlerklaue und Fuchspfote in einem Grab des 9. Jahrhunderts in der Kirche von Elsau, Kt. Zürich, neben anthropologischen Auffälligkeiten bei den Bestatteten (Werner Wild).

Für das östliche Deutschland bringt der Beitrag als wichtige Information eine ausführliche Darstellung zur Neuordnung der früh von Ernst Nickel in den 1970er Jahren erfassten Bauphasen des ottonisch-romanischen Magdeburger Doms mit der Doppelkirche in farbigen Plänen (Rainer Kuhn). Schilderungen archäologischer Untersuchungen in der historischen Mitte der Stadt Berlin, u. a. mit der ältesten Pfarrkirche, der spätgotischen Nikolaikirche (Uwe Michas), und mehreren ehemaligen Berliner Dorfkirchen (Raimund Maczjiewski), die erst seit der politischen Wende 1989 intensiver durchgeführt worden sind, schließen sich an.

Die gegenwärtige Kirchenarchäologie in Tschechien hat durch den Verfasser einen beachtlichen Stellenwert erreicht; geschildert werden vier Beispiele, darunter die Ergebnisse zur Klosteranlage Sázava seit dem 11. Jahrhundert und zur St.-Clemens-Kirche in Levy Hradec, die eben nicht schon im 9., sondern wohl auch erst im 11. Jahrhundert errichtet worden ist (Petr Sommer).

Ebenfalls als Überblicksartikel ist der Beitrag zur Forschungsgeschichte der Kirchenarchäologie in Baden-Württemberg zu betrachten (Barbara Scholkmann). Eine Graphik (S. 442) bietet die Übersicht zu Ausgrabungen in Sakralbauten von 1981 bis 2005, sie zeigt einerseits einen beachtlichen Anteil an Grabungen an sich, andererseits aber auch verschiedene Blütephasen dieser Richtung und ein Abebben in den letzten Jahren. Im Schlusswort „Zukunftsaufgaben“ (S. 450) wird vor allem auf das Publikationsdefizit hingewiesen und gefordert, nach der Hierarchisierung des Bestandes an Grabungen oder der Bedeutung des Kirchenbaus (S. 450), dem intensiv abzuwehren, ehe wieder übergreifende Ergebnisse geschildert werden könnten. Damit schließt sich der Kreis. Es ist noch ein weiter Weg bis zur eigenständigen Disziplin Kirchenarchäologie.

Insgesamt werden Beiträge mit wichtigen neuen Ergebnissen zur Kirchenforschung vorgelegt, die in dieser Rezension aber anders gruppiert und gereiht sind als die Aufsätze im Buch. Wer sich gründlich über spezielle Themen der Kirchenarchäologie informieren will, findet hier viele neueste Fakten, wenn man entsprechend sucht. Graphisch und drucktechnisch ein ansprechender Band, nicht nur wegen der zahlreichen Farbbildungen! Heiko Steuer

Ulrike Kalbaum: Romanische Türstürze und Tympana in Südwestdeutschland. Studien zu ihrer Form, Funktion und Ikonographie (Studien zur Kunst am Oberrhein, Band 5). Münster: Waxmann 2011. 575 S. ISBN 978-3-8309-2407-4. € 49,90

Türstürze und die Felder darüber – in der Fachsprache Tympanon genannt – machen innerhalb eines Baus rein quantitativ zwar nur einen kleinen Teil des Bauvolumens aus, haben aber aus mehreren Gründen eine große Bedeutung: Als Bauglieder gehören sie zu den konstruktiv wichtigen Teilen eines Baus, dem Portal selbst kommt als Einlass eine große Bedeutung bei, und darüber hinaus sind diese Bauteile häufig Träger eines bildlichen Dekorationsprogramms. Innerhalb der europäischen Baukunst tritt dieses Phänomen in der Romanik, mit dem Beginn von Großbauten also, erstmals auf und ist als Bauaufgabe bis in die Neuzeit festzustellen. Dass es sich bei den Bauten um Sakralbauten handelt, erübrigt sich fast zu erwähnen. Da der Oberrhein zu den klassischen romanischen Kunstlandschaften gehört, erscheint eine derartige Untersuchung also sehr sinnvoll.

Ulrike Kalbaum hat in ihrer Freiburger kunsthistorischen Dissertation von 2009 eine reiche Ernte eingefahren. Ihr Untersuchungsgebiet wird nicht durch mittelalterliche Regionen vorgegeben, sondern durch die modernen Landesgrenzen bestimmt: Es ist das Land Baden-Württemberg. Dadurch entfällt das Elsass, aber auch die Nordschweiz. Rechtfertigen lässt sich dieser Schritt nur durch Pragmatik, denn wäre das Elsass miteinbezogen worden, was vom Gegenstand her logisch wäre, hätte sich der Katalog wohl verdreifacht, und dies hätte den Arbeitsrahmen gesprengt.

Zwischen Dissertationsmanuskript und Buch können gravierende Unterschiede bestehen. Hoch anzurechnen ist Autorin und Verlag, dass ein ausführliches Register die Arbeit erschließen hilft. So kann auch der Leser, der nicht 575 Seiten durchzuarbeiten gewillt ist, seinen Nutzen aus dieser Arbeit ziehen. Die Arbeit selbst zeigt aber noch stark den Charakter der universitären Doktorarbeit: Im ersten Drittel des Werkes werden die verschiedenen Aspekte des Themas sehr kleinschrittig und stark untergliedert abgehandelt. Hier hätte eine Straffung und Akzentuierung gut getan. Den Rest, über 300 Druckseiten, nimmt der Katalog ein, in dem 93 Tympana behandelt werden, die von 76 Kirchen stammen.

Der Katalog ist sehr systematisch aufgebaut und gründlich bearbeitet. Alle Stücke werden kunsthistorisch beschrieben (Material, Maße, Darstellung), historisch und hilfswissenschaftlich (epigraphisch) eingeordnet und innerhalb ihres Bauzusammenhanges analysiert. Ausblicke zeigen den Stellenwert einzelner Stücke, bei denen Verbindungen durch ganz Mitteleuropa festzustellen sind. Die Bibliographie ist umfassend eruiert, wichtig ist auch hier, alle Aspekte von Inschriftenkunde bis zur Kunstgeschichte und Theologie abzudecken.

Der darstellende erste Teil bietet eine gründliche und umfassende Bearbeitung des Themas „Türsturz“ bzw. „Tympanon“. Von der Definition der Begriffe über Typen, Bearbeitungstechniken bis hin zu Inschriften- und Bildprogrammen: alles wird abgehandelt, jeweils von den Anfängen der christlichen Kunst bis zur Romanik. In diesem Teil hätte manche Fragestellung klarer herausgearbeitet werden können, um manche Antwort vielleicht deutlicher zu machen.

Eine wichtige Frage betrifft das Problem, warum Türstürze und Tympana überhaupt so prominent und wichtig geworden sind. Diese Frage bettet sich in das Problem der Entwicklung des romanischen Stufenportals ein – ein Hauptthema des abendländischen Kirchenbaus, denn es ist aus den vorromanischen oder römischen Bauweisen nicht zu erklären, während die weitere Entwicklung zum gotischen Portal leichter begreiflich ist.

Wichtige Beispiele romanischer Tympana und Türstürze befinden sich in Baden-Württemberg, von Petershausen bei Konstanz über Freiburg und Schwarzach im Rheintal zu den Klosterkirchen von Alpirsbach und Hirsau im Schwarzwald. Andere liegen gerade jenseits der Grenze des Untersuchungsgebiets in Speyer, Straßburg, Basel etwa und fallen deswegen aus der Bearbeitung heraus.

Eine Bilanz wird mit vorsichtigen Worten (S. 179–182) angeboten: Die Bilder an den Tympana und Türstürzen dienten weniger der Abwehr von Bösem, der Verschönerung des Kirchenbaus oder der Vergegenwärtigung des Lebens Jesu (dies die gängigen Thesen). Für Ulrike Kalbaum steht der moralisierende Charakter von vorbildhaften Texten im Vordergrund, nach denen die Dekorationen angefertigt wurden. Die Portalskulpturen hätten als „katechetische Unterrichtsmedien“ gedient. „Es ist anzunehmen, dass der Einsatz der Bildkünste zu Belehrung und Ermahnung nicht erst im Spätmittelalter, d.h. im Zeitalter der graphischen Medienvielfalt, einsetzte“ (S. 181). Ihr Bezug auf eine neuere Medientheorie, die von Werner Faulstich 1996 formuliert wurde, muss jedoch mit Vorsicht behandelt werden, da auch Faulstichs Darstellung nicht unwidersprochen blieb. Kalbaums Hypothese kann nur als Ausblick gewertet werden, als These hätte sie viel breiter im Kontext der romanischen Skulpturen und Bildprogramme diskutiert werden müssen.

So wird man sich an diesem Buch weniger wegen der Darstellung großer Zusammenhänge oder neuer Theorien erfreuen, sondern man wird bei Gelegenheit gern und mit Gewinn den Katalog konsultieren und die lexikalisch aufgebauten, einführenden Kapitel lesen. Für eine Dissertation ist das ein beachtliches Ergebnis.

Jürgen Krüger

Melanie Prange: *Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, 56. Band. Stuttgart: Kohlhammer 2012. 149 S. mit 14 Farb-Abb. ISBN 3-17-022536-7. € 22,-

Melanie Prange: *Thesaurus Ecclesiae Constantiensis. Der mittelalterliche Domschatz von Konstanz – Rekonstruktion eines verlorenen Schatzensembles*. D93 (Diss. Universität Stuttgart). Aachen: Shaker 2012. 361 S. mit 52 Farb-Abb. ISBN 978-3-8440-0979-8. € 49,80

Das einst größte deutsche und durch das Konzil von 1414 bis 1418 in seiner Bedeutung hervorgehobene Bistum Konstanz besaß bis zur Einschmelzung der Edelmetallteile des Kathedralschatzes in der Reformationszeit den größten Kirchenschatz in Südwestdeutschland. Seine Zusammensetzung ist durch handschriftliche Inventare von 1343 und 1500 sowie Listen der eingeschmolzenen kirchlichen Geräte sowie der liturgischen Paramente bekannt. Diese wertvollen Quellen wurden nun kritisch ediert, eine wichtige Aufgabe, die man der Stuttgarter Doktorandin anvertraute, die für die frühesten Texte auf älteren Editionen fußen konnte.

So konzentriert sich die Einleitung auf die Handschriften, heute in Karlsruhe, Konstanz und Stuttgart aufbewahrt, die die Quellentexte enthalten. Nachgegangen wird jeweils ihrer Entstehungsgeschichte und dem Quellenwert, den sie für den ehemaligen Konstanzer Domschatz besitzen. Von größtem Wert ist die früheste Beschreibung des Schatzes aus dem Jahr 1343, die von dem gelehrten Kanoniker Otto von Rheinegg im Auftrag des Domkapitels verfasst wurde. Komplett lateinisch geschrieben, wird ihr eine moderne deutsche Überset-

zung beigegeben. Das Wertvollste waren darin die beiden Reliquienschreine, der älteste, mit Goldblech, Emails und Edelsteinen geschmückt, war dem ersten Patron, dem hl. Pelagius geweiht und von Bischof Salomo III. (890–919) in Auftrag gegeben. Es werden die figürlichen und dekorativen Motive beschrieben, besonders das Material und die Edelsteine werden aufgelistet. Der zweite Schrein war der als Kirchenpatronin später hinzugekommenen Gottesmutter geweiht und stammte vermutlich aus dem 13. Jahrhundert, also der Zeit, in der die meisten Schreine geschaffen wurden. Umso erstaunlicher die Datierung des Pelagiusschreines in spätkarolingische Zeit.

Die Problematik dieser Schreine wird von der Autorin in ihrer Dissertation ausgebreitet, die gleichzeitig erschienen ist. Mit Edelmetall verkleidete Heiligenschreine gab es seit karolingischer Zeit; der älteste, für 852 überlieferte, enthielt Reliquien des hl. Remigius in Reims. Dem Konstanzer Pelagiusschrein folgte um 1000 der Marsusschrein in Essen; vielleicht war schon der in Köln erhaltene Holz Sarkophag des hl. Severin um 950 ursprünglich mit Goldblech verkleidet. Alle diese Schreine – in Deutschland zuerst der des hl. Pelagius – waren nur ornamental geschmückt, hatten freilich Tierdarstellungen und figürliche Emails aufgesetzt, wahrscheinlich Heiligenbilder, wie das Severin-Medaillon in Köln, das als einziger erhaltener Rest eines jüngeren Severinschreins gilt.

Der Pelagiusschrein wird von der Autorin ausführlich und kenntnisreich anhand des Inventars von 1343 und zahlreicher Vergleichsbeispiele aus späterer Zeit rekonstruiert. Der Marienschrein wird aufgrund der Beschreibung und im Hinblick auf die Bistumsgeschichte ins 13. Jahrhundert datiert und war möglicherweise eine Stiftung Bischof Ebershards II. von Waldburg (1248–1274). In diesem Zusammenhang gibt es interessante Beobachtungen zu den gotischen Schreinen in den Kirchenschätzen von Chur und auf der Reichenau. Ein lesenswerter Exkurs wird der Konstanzer Emailproduktion des 14. Jahrhunderts gewidmet. Wenig zu sagen ist über den wohl kleineren Schrein der hl. Johannes und Paulus, der vor die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert wird.

Unsicheren Boden betritt man bei der wichtigen Gruppe der Kreuze. Zwei große Vortragekreuze werden aufgrund der Vergleichsbeispiele ins 12. bis 13. Jahrhundert datiert, ein etwas kleineres Gemmenkreuz in Form eines Krukenkreuzes – mit einem wertvollen Bergkristall als Behälter für eine Kreuzreliquie – ins 11. Jahrhundert, wobei seine mögliche Verwendung in der Osterliturgie erörtert wird. In derselben die Quellen sorgfältig ausschöpfenden Weise werden die anderen Geräte und Reliquiare behandelt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse, ein englisches abstract, die Liste der Quellen und ein langes Literaturverzeichnis runden den Band ab. Bei der Fülle der für die Rekonstruktionen herangezogenen Vergleichsbeispiele ist es umso bedauerlicher, dass kein Register diese anderen Goldschmiedewerke erschließt. Der Band bietet insgesamt eine ausführliche Vorstellung des einst größten Kirchenschatzes in Baden-Württemberg, wo heute – nach Verschleppung des Münsterschatzes von St. Blasien ins Lavanttal – nur noch auf der Reichenau ein ähnlich bedeutendes Ensemble beheimatet ist.

Heribert Meurer

Jiří Fajt und Andrea Langer (Hg.): Kunst als Herrschaftsinstrument. Böhmen und das Heilige Römische Reich unter den Luxemburgern im europäischen Kontext. Berlin/München: Deutscher Kunstverlag 2009. 608 S. mit Abb. ISBN 978-3-422-06837-7. Ln. 78,-

Aus dem weitgespannten Forschungsprojekt zur Hofkultur Ostmitteleuropas, das unter der Leitung von Jiří Fajt am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur

Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig durchgeführt wird, ist der vorliegende, opulent ausgestattete Band hervorgegangen. Parallel zur Ausstellung „Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden, die 2005/6 in New York und Prag gezeigt wurde (der gleichnamige Katalog, hg. von Jiří Fajt, München 2006), fand im Frühjahr 2006 auf der Prager Burg eine Tagung statt, deren zahlreiche Beiträge hier gedruckt vorliegen.

Der facettenreiche Inhalt des Sammelbandes kann in dieser Rezension im Einzelnen allerdings nicht nachgezeichnet werden. Das Grundanliegen des Vorhabens ist es, die europäische Ausstrahlung der Dynastie der Luxemburger im 14. und frühen 15. Jahrhundert im Spiegel der Kunst darzustellen, die – so der leitende Gedanke – von ihren Repräsentanten als Medium herrscherlicher Repräsentation virtuos eingesetzt wurde. In acht großen Themengruppen, die jeweils durch einen knappen Einleitungsbeitrag eröffnet werden, behandeln die Autoren der 40 Aufsätze zumeist kunstgeschichtliche Fragen, wobei dem Grundanliegen des Vorhabens entsprechend aber die herrschaftspolitischen Dimensionen im Mittelpunkt stehen. Die erste Sektion „Die Luxemburger in den Augen der Nachwelt“ behandelt außer dem Beitrag von Frantisek Smahel über den Frühhumanismus im luxemburgischen Böhmen forschungsgeschichtliche Fragen. Der zweite Themenschwerpunkt „Böhmen und der Westen“ geht vor allem den künstlerischen Einflüssen aus Italien und Frankreich nach. Daneben ist auf den Beitrag von Christian Freigang über die Frankfurter Bartholomäuskirche hinzuweisen, der die mutmaßlichen Einflüsse der Reichspolitik und der städtischen Interessen bei der Ausführung des Chorbaus Mitte des 14. Jahrhunderts erörtert und exemplarisch deutlich macht, wie schwierig es im konkreten Fall ist, politische Manifestationen in der Kunst nachzuweisen, wenn es an aussagekräftigen Schriftquellen fehlt.

Im Mittelpunkt der Sektion „Prag – Hauptstadt des Weltreiches“ stehen Beiträge über den Veitsdom und die Grablege der Luxemburger. Eine weitere Themenfolge behandelt „Nürnberg – ein Zentrum karolinischer Macht und Kunstpolitik im Reich“. Hervorzuheben sind die Ausführungen von Gerhard Weilandt über das Hochaltarretabel der Frauenkirche und von Hartmut Scholz über Fensterstiftungen der Luxemburger in Nürnberg und anderen Orten Frankens. Breit angelegt ist die Aufsatzsequenz „Frömmigkeit, Politik, Kunst“, die von der Burg Karlstein (Jiří Fajt) und den Reliquienerwerbungen Karls IV. (Michael Lindner, Karel Otavsky, Wolfgang Schmid) bis hin zur kirchlichen Reformbewegung in Böhmen (Zdenka Hledíková) reicht.

Die sechste Themengruppe ist den „Söhnen eines großen Herrschers in bewegten Zeitläufen“ gewidmet, nämlich Wenzel IV. und Sigismund, wobei der Horizont von Kosice/Kaschau (Elisabethkirche) in der heutigen Slowakei bis zum Mittelrhein (Bornhofener Retabel) reicht. Drei Beiträge widmen sich der „Verfeinerung der Künste unter den Luxemburgern“, wobei vor allem die Goldschmiedekunst und die Buchmalerei herangezogen werden. Die letzte Themengruppe geht der „Internationalisierung der Kunst unter den Luxemburgern“ nach, indem künstlerische Einflüsse bis nach Mitteleuropa (Brandenburg, Mühlhausen/Thüringen), Krakau, in das Preußenland, nach Kastilien und Slowenien verfolgt werden. Erschlossen wird der Band durch ein Personen- sowie ein Orts- und Objektregister.

Auch wenn hinter dem Vorhaben eine genuin historische Fragestellung steht, kommen genuin geschichtswissenschaftliche Forschungsansätze, die dann mit den kunsthistorischen zu konfrontieren wären, allerdings zu kurz. Das ist natürlich auch ein Problem der überlieferten Schriftquellen, die nur selten die Hintergründe und Intentionen der hier behandelten Kunstwerke beleuchten. Weitere Forschungen werden sich wohl, wie im Vorwort (S. 13) an-

gekündigt, auf andere Regionen des Reiches wie z. B. das Elsass, den Mittelrhein und Mitteldeutschland konzentrieren.

Enno Bünz

Margret *Lemberg* (Hg.): Die Flügelaltäre von Ludwig Juppe und Johann von der Leyten in der Elisabethkirche zu Marburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 76). Marburg 2011. 204 S. ISBN 978-3-942225-13-7. € 36,-

Fünf Flügelaltäre haben sich in der Elisabethkirche zu Marburg erhalten. Sie waren hinter der Chorschranke, also dem Teil des Deutschen Ordens, untergebracht und waren so dem Bildersturm der Reformation entgangen. Die Autorin, verdiente Marburger Historikerin, geht der Geschichte der Retabel von ihrer Entstehung um 1511 bis 1514, ihrem Überleben in den Unruhen des 16. Jahrhunderts und des Bildersturms von 1619, ihrer Wiederentdeckung und erneuten Wertschätzung durch Karl Wilhelm Justi im frühen 19. Jahrhundert und ihren Restaurierungen ausführlich nach. Eigene Kapitel sind den Luftschutzmaßnahmen im 2. Weltkrieg und der Wiedererrichtung der Flügelaltäre ab 1946 gewidmet. Die Retabel werden als ganze, also Schreinskulpturen und gemalte Flügel, vorgestellt und gut, teilweise mit Details abgebildet und sehr einfühlsam beschrieben und erläutert.

Die Entstehungsgeschichte dieses bedeutenden Ensembles ist für die Autorin wichtig. Der Sippenaltar sei „ein gemaltes Dokument des Kapitelbeschlusses unter dem Landkomtur Dietrich von Cleen, die Ordenskirche durch Altäre aus dem Privatvermögen der Ordensritter auszustatten und die Flügelaltäre bei Ludwig Juppe und Johann von der Leyten in Auftrag zu geben ...“ (S. 26). Den genauen Wortlaut hätte man freilich gern gelesen. S. 159 liest man dagegen überraschend: „Da sich weder das Protokoll des Kapitelbeschlusses zur Ausstattung der Elisabethkirche mit Flügelaltären aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten hat ...“ Allerdings kann man die Stifter der einzelnen Altäre erschließen: Auf den gemalten Flügeln sind u. a. Glasfenster zu sehen, in denen Wappen von Ordensrittern zu erkennen sind, die identifiziert werden. Die Datierungen finden sich meist versteckt auf Gewandsäumen.

Die ungewöhnlich niedrige, rundbogige Form der vier an der Ostwand der Querschiffkonchen stehenden Retabel erklärt sich durch die flachen Nischen, vor denen sie stehen und deren teilweise erhaltene Fresken aus dem 14. Jahrhundert in ikonographischer Hinsicht in ihre Betrachtung mit einbezogen werden; sie sind ebenfalls, soweit erhalten, farbig abgebildet. Eine Ausnahme bildet der Marienaltar, der kastenförmig gestaltet auf einer hohen Predella steht. Die Maße der Predella richten sich nach der Höhe des eingefügten Vesperbildes aus dem Weichen Stil um 1400, ein weit verbreiteter, der Autorin jedoch fremd gebliebener Brauch, ältere hoch verehrte Bildwerke in ein Retabel einzubeziehen, denkt man in Schwaben z. B. an den Tiefenbronner Hochaltar von 1469, wo die ältere Schmerzensmutter ebenfalls von seitlichen Klagefiguren begleitet wird.

Von den beiden Künstlern werden nur ihre Biografien, nicht aber ihr Stil erläutert, noch ihre künstlerische Schulung und Herkunft mitgeteilt. Der Ikonographie der einzelnen Szenen wird ausführlich nachgegangen, aber ihre Entstehung, die ihnen zugrunde liegenden künstlerischen Voraussetzungen werden verschwiegen, als ob die Künstler die Bilder ganz allein erfunden und als Vorlagen ausschließlich biblische und andere Texte benutzt hätten; nur einige benutzte Kupferstiche werden erwähnt. Ein Kunstbuch also ohne Kunstgeschichte. Dass die Hl. Sippe nicht nur am Niederrhein (Kalkar) ein beliebtes Thema war (S. 30), sondern in ganz Deutschland, so z. B. auch in Ulm gleichzeitig verbreitet war, musste der Autorin so entgehen. Ausführlich wird der Darstellung der Elisabethlegende nachgegangen,

die in Marburg schon ausgiebig untersucht wurde, lesenswerte Exkurse werden der Tier- und Pflanzensymbolik gewidmet. Interessant ist noch ein Verzeichnis aus dem 18. Jahrhundert mit der Auflistung der in der Zwischenzeit verloren gegangenen Reliquien.

Nach stilistischen Verwandtschaften, die Hans Neuber in seiner Dissertation 1915 zwischen den Werken Meister Loedewichs in Kalkar und Ludwig Juppes in Marburg gesehen hatte, war es offenbar Fritz Witte, der die Identität der beiden Meister erstmals erkannt hat. Der Kalkarer Archivar Friedrich Gorissen hat dann 1969 eine neue Monographie über diesen Meister herausgebracht, wonach dieser 1485 bis 1498 in Marburg, dann 1498 bis 1508/09 in Kalkar und danach bis zu seinem Tod 1538 wieder in Marburg tätig war. Weder bei Gorissen noch in dem jetzigen Buch wird der künstlerischen Herkunft Juppes nachgegangen. Seine Schulung ist deshalb so schwierig herauszufinden, weil in Marburg und Hessen der Bildersturm sorgfältig durchgeführt wurde und nur wenig Schnitzaltäre erhalten sind. Die meisten Autoren vermuten seine Lehr- und Wanderjahre am Niederrhein, jedoch stammen die Vergleichsstücke von ihm oder den von ihm beeinflussten Künstlern. Gorissen vermutet eine fränkische Schulung Juppes, vielleicht bei Adam Kraft in Nürnberg. Auch den Malereien des Johann von der Leyten müssten weitere Untersuchungen gewidmet werden. Der Wert des vorliegenden Buches besteht vornehmlich in der sorgfältigen Vorstellung der Marburger Retabel, wobei das detaillierte Eingehen auf die Restaurierungsbefunde besondere Erwähnung verdient.

Heribert Meurer

Julia Fischer: Sakralbau im Auftrag der Prämonstratenser-Reichsabtei Marchtal. Baumeister, Ausstattungskünstler und Künstlernetzwerke unter Abt Edmund II. Sartor (Oberschwaben – Geschichte und Kultur Bd. 18). Epfendorf: bibliotheca academica Verlag 2012. 338 S. ISBN 978-3-92847-88-6. € 30,-

Die Seelsorge in den dem Stift Marchtal inkorporierten Pfarreien nahm im Leben der Prämonstratenser einen großen Raum ein. Die Marchtaler Patres lebten im 18. Jahrhundert in der Regel viele Jahre als Pfarrer in den Dörfern oder betreuten die Gemeinden *excurrento* vom Stift aus. Der letzte Abt Friedrich Walter fasste diese Lebensform in seinem Rückblick mit den Worten zusammen: „Indessen war der Zweck unsers Ordens nicht so fast vorzügliche Auszeichnung in höhern Wissenschaften, als Kenntnisse in dem, was die Seelsorge betrifft. Unsere Klöster sollten Seminarier für Geistliche seyn, welche das beschauliche Leben mit dem fürs Heil der Mitmenschen thätig vereinigen ...“. Frau Fischer greift daher ein für die Prämonstratenser zentrales Thema auf, den Umbau und die Ausstattung von Pfarrkirchen zu untersuchen, die Abt Edmund II. von Marchtal (1746–1768) in Auftrag gegeben hat. Die von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München im Fach Kunstgeschichte angenommene Dissertation hat Prof. Dr. Frank Büttner betreut.

Nachdem der Abt den Bau der Konventsanlagen des Stifts abgeschlossen hatte, ließ er die Pfarrkirchen in Bremelau (1747), Unterwachingen (1754–1756), Seekirch (1756–1760) und Ammerhof (1765–1766) und die Kapellen in Dietershausen (1754) und Volkersheim (1768) umbauen und neu ausstatten. Für einen zeitlich und räumlich klar abgegrenzten Raum erarbeitet die Verfasserin eine Mikrostudie, die zwei Hauptziele verfolgt. Zunächst stehen Planungs- und Baugeschichte, architektonische Gestaltung, Ausstattung, beteiligte Baumeister und Künstler und deren Netzwerke, stilistische Einflüsse und mögliche Entwicklungslinien zur Diskussion. „Zum anderen werden die Grundlagen, Hintergründe und Voraussetzun-

gen der sakralen Bau- und Ausstattungstätigkeit untersucht“ (S. 18). Um den historischen Entstehungszusammenhang der Sakralbauten herausarbeiten zu können, werden die sechs Baumaßnahmen „als gemeinsame Bauaufgabe der Abtei Marchtal betrachtet“ (S. 18).

Zunächst werden die einzelnen Baumaßnahmen in Kleinkapiteln mit den Themen: historischer Hintergrund, Forschungsstand, Quellenlage, Chronologie der Maßnahme, Baubeschreibung, eventuell erforderliche Rekonstruktion des Bau- und Ausstattungszustands, verantwortlicher Bauleiter und Zusammenfassung vorgestellt (S. 20–61). Hervorzuheben ist, dass Frau Fischer alle erreichbaren Archivbestände und Unterlagen des Landesdenkmalamts ausgewertet hat und damit eine hervorragend recherchierte Dokumentation vorliegt.

In einem weiteren Kapitel „Grundlegende Aspekte zur Bau- und Ausstattungstätigkeit“ (S. 62–74) werden die Bau- und Finanzierungsmodelle, die Fragen nach den Initiatoren der Baumaßnahmen, die Gründe für die Bau- und Ausstattungsmaßnahmen untersucht und die beschäftigten Handwerker zusammengestellt. In der Regel wurden die Kirchenbauausgaben überwiegend von der Kirchenfabrik getragen (Dietershausen, Unterwachingen, Seekirch, Ammern). In Bremelau teilte sich wegen der örtlichen Besonderheiten die Abtei mit dem Haus Fürstenberg die Baukosten. Wer den Anstoß gab und initiativ wurde (S. 70–71), ist eine unerhebliche Frage. Da Abt Edmund II. der jeweilige Patronatsherr war, die örtlichen Pfarrer aber nur alle paar Jahre wechselnde Vikare, hatte er als „Pfarrherr“ die Entscheidungsgewalt.

Hier macht sich eine gewisse Unsicherheit der Verfasserin mit den ordens- und verfassungsrechtlichen Fragen bemerkbar. Auch bei der Untersuchung der „Gründe für die Bau- und Ausstattungsmaßnahmen“ (S. 71–74) fehlt eine Auseinandersetzung mit der Liturgie und Spiritualität der Prämonstratenser. Als Gründe werden Alter, Baufälligkeit, Enge, Dunkelheit und „Unzweckmäßigkeit“ oder Anpassung an den neuen modernen Zeitgeschmack angegeben. Bei der Analyse der verschiedenen Bild- und Ausstattungsprogramme hätte die Verfasserin darauf kommen müssen, dass dem Abt auch theologische Aussagen, liturgische Fragen und eine bestimmte Ausgestaltung der Verkündigung wichtig waren, die eine Umgestaltung der Pfarrkirchen erforderten. Für Bauarbeiten zog der Abt regionale Handwerker heran, nur in Unterwachingen arbeitete auch der Baupersonal des Architekten Johann Caspar Bagnato.

Die Architektur der Sakralbauten (S. 76–129) war weitgehend abhängig von den Baumeistern. Pfl egte Joseph Moosbrugger (1701–1769) in Bremelau und Dietershausen einen traditionellen Stil, so kam mit Bagnato in Unterwachingen ein zwar der örtlichen Gegebenheit angepasster, aber moderner Bautypus zur Geltung. Bei den Bauten in Seekirch, Ammerhof und Volkersheim verschmolz der Baumeister Tiberius Moosbrugger (1727–1799), ein Sohn des genannten Joseph, verschiedene Bauideen. Kennzeichen aller Maßnahmen war, dass kein einziger Neubau erstellt wurde, sondern Sanierungen, Umbauten oder kleinere Teilneubauten vorgenommen wurden (S. 129).

Ähnlich gründlich arbeitet die Verfasserin in Kapitel 5 die Stuckausstattungen ab, die Tiberius Moosbrugger (1727–1799), Francesco Pozzi (1704–1789), Johann Georg Üblher (1703–1763) und Franz Xaver Schmuze r (1713–1775) geschaffen haben (S. 132–155). Einen Schwerpunkt der Arbeit stellen die Untersuchungen zu den Fresken und Altarbildern dar (S. 156–222). Am Beginn stehen wieder die Lebensläufe der Freskant en Joseph Ignaz Wegscheider (1704–1758), Franz Martin Kuen (1719–1771), Franz Sigr ist (1727–1803) und Johann Anton Veese r (1730–1804). Die Bildprogramme werden akribisch beschrieben und analysiert und in den historischen Zusammenhang gestellt. Es kristallisieren sich drei Themenbe-

reiche heraus: Verehrung der Gottesmutter Maria, Verehrung der Heiligen und Verehrung des Altarsakraments (Darstellung des Ordensgründers mit Tanchelin). Es handelt sich nicht um „... die zentralen katholischen, ‚gegenreformatorischen‘ Glaubensinhalte ...“, sondern um ordensspezifische Bildprogramme, die in Marchtal im 18. Jahrhundert eine spezifische Ausprägung fanden, um die Gläubigen beim katholischen Glauben zu halten. Der theologische Hintergrund von Marchtaler Bildprogrammen des 18. Jahrhunderts bleibt der Verfasserin weitgehend verschlossen, da sie sich nicht mit der Philosophie der Aufklärung, der Reaktion der katholischen Kirche und der katholischen Aufklärung befasst. Diese Diskussionen wurden auch im Stift geführt und schlugen sich in den Vorstellungen des Abts Edmund II. oder des Paters Sebastian Sailer nieder, die auf der einen Seite Häretiker bekehren wollten und andererseits ihre eigenen Untertanen mit Gewalt beim katholischen Glauben halten mussten. Für diese Auseinandersetzung mit der Aufklärung ist der von Frau Fischer verwendete Begriff „gegenreformatorisch“ (S. 185, 222, 245) völlig verfehlt.

In den folgenden Kapiteln werden aus Vorgängerbauten übernommene Ausstattungsgegenstände (S. 223–229), Werkprozesse und das Zusammenspiel der Baumeister, Stuckateure und Freskant (S. 230–232), die Auftragsvergabe und das Netzwerk der Künstler (S. 233–244) beschrieben.

Die Zusammenfassung (S. 245–246) bewegt sich wieder ganz auf der Ebene der bau- und kunsthistorischen Analysen. „Der methodische Ansatz, die einzelnen sakralen Bau- und Ausstattungsprojekte als gemeinsame Aufgabe der Abtei zu untersuchen ...“ (S. 246) wird nicht eingelöst. Zur „Abtei“ gehört auch der Auftraggeber, Abt Edmund II., und über dessen Vorstellungen gibt es nicht die geringsten Einlassungen. Diese Lücke macht sich äußerst negativ im letzten Kapitel bemerkbar („Die historische Einordnung und Bewertung der sakralen Bau- und Ausstattungstätigkeit Abt Edmund II. Sartors“, S. 247–252). Frau Fischer arbeitet in aller Kürze die unterschiedlichen Schwerpunkte in der Bautätigkeit der benachbarten Prämonstratenserabteien aus. Dabei stellt sie fest, dass die meisten Äbte aufwändige und repräsentative Wallfahrtszentren bauen ließen (S. 249). Da Marchtal jedoch als einzige große süddeutsche Prämonstratenserabtei keine eigene Wallfahrt unterhalten habe, hätte dem Abt diese Bauaufgabe gefehlt. „Es liegt der Schluss nahe, dass hierin Abt Edmunds außergewöhnlich umfassende Modernisierung der Pfarrkirchen in seinem Territorium begründet ist“ (S. 249). Hier „... konnte Abt Edmund den Wunsch nach repräsentativen und zeitgemäßen Sakralbauten sozusagen kompensieren ...“. Zu dieser Fehleinschätzung, die ihr Erklärungsmodell in sich zusammenfallen lässt, kommt die Verfasserin, weil sie nicht zur Kenntnis genommen hat, dass in der Marchtaler Stiftskirche im 18. Jahrhundert eine florierende Wallfahrt zum hl. Tiberius bestanden hat. Der von Pater Sebastian Sailer 1746 verfasste Pilgerführer und die Wallfahrtsdrucke hatten vor allem ein Ziel, die Abwehr von allen protestantischen und aufklärerischen Einflüssen. Im Gegensatz zu seinen Mitäbten hat Edmund keine Wallfahrtskirche gebaut, sondern Pfarrkirchen für seine spezifischen seelsorgerlichen Ansprüche modernisiert. Abt Edmund hatte die Volksschulen in seinem Territorium reformiert und war bestrebt, seine Untertanen durch Predigt und meditierende Betrachtung von theatralischen, musischen und bildlichen Inszenierungen, die vor allem die Affekte ansprachen, zum Glauben zu führen. Auf dem Hintergrund dieses Konzepts sind daher die sakralen Bau- und Ausstattungsarbeiten zu interpretieren.

77 hervorragende, teils farbige Abbildungen ergänzen den Text. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 323–333) und ein Personen- und Ortsregister erschließen den Band (S. 335–338). Frau Fischer legt eine gründlich recherchierte Arbeit über die von Abt Ed-

mund II. in Auftrag gegebenen Arbeiten an Pfarrkirchen und Kapellen vor. Vor allem das ausführliche Inventar der Fresken und Altarbilder ist eine ausgezeichnete Grundlage, vergleichende kunsthistorische Untersuchungen vorzunehmen. Noch zu leisten ist jedoch die Untersuchung der „Grundlagen, Hintergründe und Voraussetzungen der sakralen Bau- und Ausstattungstätigkeit“ (S. 18), die weitgehend fehlt, da die Verfasserin weder auf das historische Umfeld noch auf die theologische und geistige Verfasstheit des Abts und der Marchtaler Konventualen eingeht. Die eingehende Interpretation der Bildprogramme ermöglicht es jetzt, die Spiritualität des Abts und damit des Konvents schärfer herauszuarbeiten, als es bisher möglich war. Dann käme man auch den Beweggründen für die Baumaßnahmen näher.

Wilfried Schöntag

Herta *Beutter*, Hildegard *Heinz*, Armin *Panter* (Hg.): Der Panoramamaler Louis Braun 1836–1916. Vom Skizzenblatt zum Riesenrundbild. Ausstellungskatalog Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall: Historischer Verein für Württembergisches Franken 2012. 240 S. mit Abb. ISBN 978-3-9812243-3-7. € 25,-

Der Panoramamaler Louis Braun (1836–1916) war einer der bedeutendsten und bekanntesten Maler des Kaiserreichs. Sein Erfolg beruhte auf einer speziellen Art der Malerei, der Panoramamalerei. Dies waren riesige, meterhohe Rundgemälde von Schlachten vor allem aus dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, für die eigene Gebäude errichtet wurden. Da im Kaiserreich das Militär und die „Ästhetik des Krieges“ hoch im Kurs standen, war der Besuch der Panoramagemälde ein Publikumsrenner. Mit den Gebäuden verschwanden auch die Rundgemälde. Und mit dem Verlust der Panoramen geriet der Künstler Louis Braun weitgehend in Vergessenheit. Lediglich ein einziges Rundgemälde von Louis Braun in der Größe von 10 × 94 Meter, die Schlacht von Murten im Jahr 1476, hat sich bis zur Gegenwart im Depot erhalten. Dem vorliegenden Katalog kommt das Verdienst zu, den Blick wieder auf diesen das Kaiserreich repräsentierenden Künstler zu lenken. Die Panoramagemälde vergewärtigen viele zum Verständnis jener Zeit wichtige kulturhistorische Aspekte.

Louis Braun wurde am 23. September 1836 in Schwäbisch Hall geboren. Sein Vater hatte im württembergischen Heer in den Napoleonischen Kriegen Karriere gemacht und war später als Stadtakziser in Schwäbisch Hall tätig. Durch die Erzählungen seines Vaters und die Invaliden auf der Comburg kam Louis Braun schon früh mit dem Militär in Berührung. Er besuchte zunächst die Haller Lateinschule und ab 1851 das Polytechnikum in Stuttgart, wohin seine Familie nach dem Tod des Vaters gezogen war. Dort wurde seine künstlerische Begabung entdeckt, und er wechselte an die Kunstakademie, wo er unter Bernhard Neher und Heinrich Rustige studierte. Er assistierte Josef Anton Gegenbaur bei der Ausführung seiner 16 großen historischen Wandbilder zur württembergischen Geschichte im Neuen Schloss in Stuttgart. Hier konnte er erste Erfahrungen im Umgang mit großen Formaten und historischen Themen sammeln. 1859 ging er nach Paris und studierte die in Versailles ausgestellten Kolossalgemälde des Schlachten- und Historienmalers Horace Vernet. Er wurde dessen Schüler und arbeitete in den Ateliers der Pariser Ecole des Beaux-Arts.

Louis Braun war nun ein gefragter Militärmaler und nahm im Auftrag von Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin 1864 am zweiten Deutsch-Dänischen Krieg und am Deutschen Krieg 1866 teil. Nach einem Aufenthalt in Nürnberg eröffnete er 1870 in München ein eigenes Atelier. 1870/71 begleitete er die württembergischen Truppen im Deutsch-Französischen Krieg. Er hielt alles ihn Interessierende mit dem Zeichenstift in sei-

nen Skizzenbüchern fest. Eine Reihe seiner Kriegsbilder erschienen als Illustrationen in den damals auflagenstärksten Blättern. Nach dem Siebziger Krieg fertigte er Genreszenen und entwarf Uniformen. Seine Bilder waren im deutschsprachigen Raum gefragt. 1874 verlieh ihm Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha den Professorentitel.

Berühmt wurde er, als sein Panoramarundgemälde „Die Schlacht bei Sedan“ 1880 in Frankfurt am Main in einem eigenen Gebäude rechtzeitig zum zehnten Jahrestag der Schlacht eröffnet wurde. Für das Gemälde, das Braun zusammen mit zwei Malern und zehn Gehilfen ausführte, erhielt er 50.000 Mark. Das Panorama, das monatlich von mehr als 20.000 Besuchern besichtigt wurde, bewunderte Kaiser Wilhelm I. bereits vor der Eröffnung. Aufgrund des großen Erfolgs musste Braun rasch weitere Panoramen malen. So entstanden bis 1883 „Der Kampf um Weißenburg“ in München, „Die Erstürmung von St. Privat“ in Dresden, dann bis 1885 „Die Schlacht bei Mars-la-Tour“ in Leipzig und das „Panorama der deutschen Kolonien“ in Berlin und schließlich 1890 „Die Württemberger bei Champigny-Villiers“ in Stuttgart. Es folgten noch zwei historische Rundgemälde, im Jahr 1893 „Die Schlacht bei Lützen“ in Nürnberg und 1894 „Die Schlacht bei Murten“ in Zürich. Mit den Einnahmen aus diesen ersten „Bildmassenmedien“ erwarb Braun 1882 Burg Wernfels bei Spalt, die er restaurieren und als Wohnburg einrichten ließ. In München nahm er am gesellschaftlichen Leben teil und war Mitglied des Herrenzirkels „Schwadron der Pappenheimer“. Louis Braun verstarb am 19. Februar 1916 in München.

Nach einer Einführung von Armin Panter gibt Herta Beutter im vorliegenden Katalog einen kompetenten Überblick über das Leben und Wirken von Louis Braun. Volker Schaible erläutert in seinem sachkundigen Beitrag die sehr aufwendige und eigenen Gesetzen folgende Herstellung eines Panoramagemäldes. Armin Panter beschäftigt sich mit dem Einfluss von Horace Vernet auf Louis Braun und dem „Journalismus“ in der Schlachtenmalerei, in dem nicht mehr der Feldherr im Mittelpunkt steht, sondern eine Vielzahl von Schlachtszenen aneinander gereiht werden. In weiteren Beiträgen setzt sich Armin Panter mit Kriegsbericht-erstattung und Schlachtenmalerei und der Rekonstruktion der Wirklichkeit auseinander. Im letztgenannten Beitrag werden die Quellen aufgezeigt, die Louis Braun bei der Schaffung seiner Panoramagemälde verwendete.

Philippe Alexandre lenkt in seinem Beitrag den Blick auf die Bedeutung von Krieg, Militär und Kriegserinnerung in den deutsch-französischen Beziehungen zwischen 1870 und 1914. Er arbeitet heraus, dass trotz der Militarisierung der Gesellschaft auf beiden Seiten die Katastrophe des Ersten Weltkriegs für die beiden Völker keineswegs zwangsläufig vorgezeichnet war, sondern es in jener Zeit durchaus auch Ansätze zu einer friedlichen Verständigung gab. In einem umfangreichen Katalogteil stellt Hildegard Heinz die acht Panoramen von Louis Braun anhand erhalten gebliebener Studien, Skizzen und Fotos vor.

Der ansprechend gestaltete, aufgrund der Thematik im Querformat gehaltene Katalog vermittelt einen profunden Einblick sowohl in das Leben und Wirken des Malers Louis Braun als auch insbesondere in die Entstehung seiner Panoramarundgemälde. Weitere Aspekte zum Werk des Meisters wird die angekündigte Aufarbeitung seiner Historien- und Genrebilder erbringen.

Rolf Bidlingmaier

Hubert *Herkommer* (Texte), Johannes *Schüle* (Fotos): *Botschafter der Lüfte. Die Wasserspeier am Heilig-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd: Stadtarchiv 2010. 175 S. ISBN 978-3-9813675-0-8. € 23,-*

Steinerne Figuren-Wasserspeier an gotischen Kirchen, und nur dort kommen sie gehäuft vor, sind in den letzten Jahren vermehrt in Publikationen bekannt gemacht worden. Als „Schmuddelkinder“ der Bauplastik verkannt und vermutlich wegen ihres entrückten Anbringungsorts auch wenig beachtet, fristeten sie früher ein kümmerliches Dasein. Nun reizt anscheinend dieser Figurenkomplex vermehrt wegen seiner Viel- und Groteskgestaltigkeit, wegen des Fragmentarischen und Geheimnisvollen seiner Botschaft. Dissertationen oder Magisterarbeiten, katalog- oder inventarartige, auch nur bilderreiche Veröffentlichungen zum Freiburger, Ulmer und Schwäbisch Gmünder Münster, zum Kölner, Regensburger und Magdeburger Dom sind erschienen. Die fotografischen Techniken sind inzwischen so entwickelt, dass durch Zoomen dem Betrachter auch bisher schlecht sichtbare Details deutlich vor Augen gestellt werden können. Man ahnt es mehr als dass man es genau weiß: Dort oben an den sonst so geweihten Pfarrkirchen und Kathedralen treiben Tiere und Dämonen ihr Unwesen, müssen sich zumindest im Mittelalter heimliche und unheimliche Dramen abgespielt haben. Aber eindeutig neu gefertigte und weniger eindeutig jüngere Exemplare trüben diese erste und vermeintlich sichere Begegnung mit „Gotik“ und „Mittelalter“; Fragmente konnte man an so extrem gefährdeter Stelle wegen Absturzgefahr nicht dulden. Deshalb stellt sich auch für alle Kirchen mit Wasserspeiern als erstes die Frage, was wirklich noch Mittelalter ist und was spätere Zutat, sei es Ergänzung oder Kopie, sei es Neuerfindung bis zur Karikatur oder „nur“ Nachempfundenes.

Dieser Grundsatzfrage geht allerdings das zu besprechende Buch nicht nach. Das heutige Erscheinungsbild wird als Ist-Zustand, als Einheit behandelt und damit unausgesprochen der Eindruck erweckt, als ob an dieser Kirche seit Heinrich und Peter Parlers Zeiten nichts verändert worden wäre. Am deutlichsten wird das Problem anhand der Namegebung für die einzelnen Skulpturen. So sehr die waagrecht angebrachten Wasserspeier in dichter Reihung als Ganzes in Erscheinung treten, so sehr stellen sie von Anfang an individuelle Persönlichkeiten dar. Das führte notwendigerweise dazu, ihnen bei genauerer Beschreibung unterscheidende Namen zu geben. Paul Clemen tat dies in dem berühmten Inventarband zum Kölner Dom 1937 oder bereits Fritz Baumgarten für Freiburg i.Br. 1907, und alle jüngeren Arbeiten sind ihnen gefolgt. Auch die 81 Exemplare am Schwäbisch Gmünder Münster wurden erstmals in einer Publikation des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg (Richard Strobel, 2009) mit Namen versehen, die mit gleicher Nummerierung, aber ohne Quellenachweis in die zu besprechende Publikation übernommen wurden. Nicht aufgeführt werden die in einem ausführlichen Katalog begründeten ganz unterschiedlichen Entstehungszeiten der Figuren, aus denen hätte geschlossen werden können, dass es kein einziges mittelalterliches Stück am Bau selbst gibt. Aber es gibt 33 abgenommene Figuren an unterschiedlichen Orten, von denen bisher nur 8 als gotische Originale bzw. Fragmente sicher anzusprechen sind. Von ihnen schweigt das Buch „Botschafter der Lüfte“. Statt die Eselsbrücke der Namegebung auf Standfestigkeit und Tragfähigkeit zu prüfen, wird sie als Stichwortgeberin für einen Literaturquerschnitt durch die Jahrhunderte benützt mit eher fragwürdigen Ergebnissen.

Die Tragweite dieser Einschränkung kann am Beispiel zweier Figurengruppen deutlich gemacht werden, einmal der am Heilig-Kreuz-Münster dargestellten Vögel und ferner der umfangreichen Gruppe menschlicher Figuren am Chor. Insgesamt kommen zehn Vögel am

Münster vor, in verhältnismäßig naturalistischer Darstellung hauptsächlich an der Südseite und mit vier Phantasiefiguren am Treppentürmchen des Chors. Letztere sind gesicherte Neuerfindungen der Ferdinand-Rieß-Restaurierung von 1850/52 ebenso wie die Eule oder der Adler an einer Stelle, wo es zuvor gar keinen Wasserspeier gab. Die Vögel am Langhaus mit Hahn, Uhu und Fledermaus sind Neuerfindungen unter Joseph von Egle 1888/89, deren Vorläufer Vierbeiner bzw. unkenntliche Fragmente waren, wie das Foto von August Lorent 1867 mitteilt. Nun werden im vorliegenden Buch diesen Schöpfungen des 19. Jahrhunderts Texte der Spätantike und des Mittelalters unterlegt (vom Kirchenvater Ambrosius bis Thomas von Aquin, von Basilius dem Großen bis Dante), als ob sie in einer Gedankenwelt entstanden wären, die sie als Bedeutungsträger verständlich machen könnte. Es ist ein grundsätzliches Missverständnis historischer Kongruenz, theologische Texte zur Interpretation von Skulpturen des Historismus heranzuziehen, die vermutlich den Steinmetzen des 19. Jahrhunderts genauso fern lagen wie dem unvorbereiteten Leser heute. Aber letzterem sollte wohl mit solidem Quellennachweis suggeriert werden, er befinde sich für das Verständnis der Figuren auf sicherem Grund und könne aus möglichst vielen alten Texten schlüssige Erkenntnisse ziehen zu Figuren, die 800 bis 1600 Jahre später ganz neu entstanden sind.

Noch deutlicher zeigt sich das Missverständnis, mit dem diese Figurenwelt „interpretiert“ wird, an den heutigen ca. zehn Menschen-Figuren am Chor, die teilweise mit Attributen wie Spiegel, Dolch oder Beutel ausgestattet sind. Es handelt sich durchweg um Neuerfindungen der Bildhauerwerkstatt Ferdinand Rieß von 1849–1861. Die gotischen Figuren dort sahen ganz anders aus: es waren ursprünglich Hunde, Katzen, Böcke, jedenfalls Vierfüßler. Das ist einer vertrauenswürdigen Fassadenzeichnung der Nordseite vor der Restaurierung zu entnehmen, entstanden in der Vorbereitungsära Carl Alexander von Heideloff und Friedrich Franke 1846. Die Attribut-Hinweise auf Teufel und Laster sind zumindest mit Fragezeichen zu versehen, denn ein „Programm“, wie es vorzuliegen scheint, ist schriftlich für 1850 nicht überliefert. Diese Figuren haben nichts mit der gotischen Darstellungsweise der original-mittelalterlichen Lasterfiguren am Freiburger Münsterurm oben zu tun oder mit individuellen Personifikationen der Kunst in Frankreich und Italien, die frühestens im 14. Jahrhundert auftauchen und erst nach einiger Zeit in die Figurenwelt deutscher Kirchen Eingang finden. Am augenfälligsten wird das an der antikisch gewandeten, in einer quadergenauen Steinschnittzeichnung zeitgenössisch (um 1850) „Teufel“ benannten Figur, die eher einen Mephisto des gleichzeitigen Theaters abbildet und keinen Satan des Mittelalters. Ihm einen Text des Athanasius von Alexandrien unterlegen zu wollen ist ein Anachronismus, wenn man weiß, wie die Vorstellungen vom Teufel im 4. bzw. im 14. Jahrhundert von denen des 19. Jahrhunderts abweichen. Hier kann nur die Ausrede helfen, man habe ein frommes Betrachtungsbuch ohne Rücksicht auf Zeitbezüge beabsichtigt, in dem statt glaubwürdiger zeitlicher Zusammenhänge nur interessante Quellen aus dem Fundus der Jahrhunderte ausgebreitet werden sollten. Der wissenschaftliche Anmerkungsapparat wird aber dadurch zur Attrappe und verwirrt mehr als er klären könnte.

Der Beliebigkeit der „Schrift- und Interpretationsquellen“ entspricht die Beliebigkeit der Fotografien. Um das Objekt in ein jeweils neues, interessantes Licht zu stellen, wurde vor Nacht- und Kunstlichtaufnahmen, willkürlichen Ausschnitten und spektakulären Nahaufnahmen nicht zurückgeschreckt. Vielleicht kommen ungewollt diese Bilder der inszenatorischen Sichtweise und dem Gotik-Verständnis des Historismus recht nahe, was aber den daneben gedruckten Texten nicht zu entnehmen ist. Bereits die Wahl des Umschlagbildes lässt Gespür für Qualität vermissen: es handelt sich hier um eine Kopie von 1927/31 unter dem

Nürnberger Architekten und Restaurator Otto Schulz in Crailsheimer Muschelkalk. Sie wurde schon zeitgenössisch als „bildhauerisch wesentlich vereinfacht ausgeführt“ bezeichnet. Kopiert wurde damals eine bereits halbierte Figur von 1850 der Werkstatt Rieß, die jetzt in der Johanniskirche steht und deren hintere Hälfte wegen des Verwitterungszustandes keine klare Zeitaussage zulässt. Dies zur Kenntnis genommen wird nur eines deutlich: der ständige Auswechslungs- und Veränderungsprozess am Münster. Wie mit sorgfältig bearbeiteter Oberfläche und unerschöpflich im Gehalt eine originale Figur der Parlerzeit aussehen hat, kann an dem Löwen vom Chorsüdportal, heute in der Johanniskirche, studiert werden. Dem eher sanften als wilden Gesellen ist keineswegs das Psalmwort vom „brüllenden Löwen“ angemessen, vielmehr der ambivalente Charakter des „Löwen von Juda“ und des Physiologus-Löwen als Christussymbol. Aber das passt nicht recht in die furchterregende Dämonen- und Abwehrzauber-kategorie, allerdings auch ganz und gar nicht zu den zitierten Texten des Geiler von Kaisersberg, der zum Löwen selbst wenig, zu dessen Lieblings-speise „Affe“ mit seinen Ungehörigkeiten viel zu berichten weiß. Das kann alles sehr lustig und unterhaltsam sein, wenn man keine Aufklärung über gotische Wasserspeier und deren Bedeutung erwartet.

Dem flüchtigen Betrachter, dem der Unterschied zwischen originaler Gotik und Neugotik nicht wichtig erscheint, bietet das Buch gewiss viel Stoff mit Physiologus, Mysterienspielen und theologischen Schriften. Nur ist es fast unmöglich, zwischen der gebotenen Erzähl-Gelohsamkeit und den abgebildeten Figuren einen glaubwürdigen Brückenschlag herzustellen. Denn die zur generellen Verständigung recht brauchbare Eselsbrücke der Namensstichworte hat sich hier in eine vertrackte Falle der oberflächlichen Schein-Zusammengehörigkeit und kausalen Entstehungsgeschichte verwandelt. Dem Leser werden Zusammenhänge suggeriert, die nur in wenigen Fällen als „geistiger Horizont“ wirklich so existiert haben können. Dem Verständnis für mittelalterliche Denk- und Betrachtungsweise ist durch die Ungleichzeitigkeit des zu Betrachtenden der Boden entzogen. In einem schmalen Bändchen „Schützende Engel – Speiende Dämonen“ (Hg. von Peter Köhle 2011) über die Wasserspeier der Esslinger Frauenkirche und HAP Grieshaber ist trotz des noch nicht eingehend bearbeiteten Materials mehr und Sichereres zu erfahren. Dort war übrigens der gleiche Chef-Restaurator wie am Schwäbisch Gmünder Langhaus mit der Totalerneuerung der Traufzone tätig: der Stuttgarter Direktor der Baugewerkschule und Hofbauten Joseph von Egle.

Richard Strobel

Wirtschafts- und Technikgeschichte

Rudolf *Holbach* und Michel *Pauly* (Hg.): Städtische Wirtschaft im Mittelalter. Festschrift für Franz Irsigler zum 70. Geburtstag. Köln: Böhlau 2011. XIII und 374 S. ISBN 978-3-412-20779-3. Geb. € 52,90

Franz Irsiglers Habilitationsschrift über „Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert“ und seine mit Dietrich Ebeling verfasste Studie zu „Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368–1797“ haben den Forschungen zur Ökonomie spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Städte wichtige Impulse gegeben. So ist es folgerichtig, dass die Festschrift zum 70. Geburtstag Irsiglers dem Thema der städtischen Wirtschaft gewidmet ist. Der Band versammelt 13 Beiträge, die sich mit den unterschiedlichsten Fragen der Ökonomie in Städten Böhmens, Frankreichs, Oberitaliens, Preußens, der Schweiz, Österreichs sowie Nord- und Westdeutschlands befassen.

Josef Žemlička beleuchtet den Markt in Prag vom 10. bis 12. Jahrhundert. Er verweist auf die Bedeutung der jüdischen wie der deutschsprachigen Händler und untersucht die Handelsrouten sowie deren Veränderungen. Mit den Zentralitätsmerkmalen kleinerer und mittlerer Städte im Massiv Central beschäftigt sich Jean-Luc Fray. Nach einer Analyse ihrer Wirtschaftszweige sowie ihrer Anbindung an wichtige Verkehrs- und Handelswege kommt er zu der Einschätzung, „die Topoi von der Abgeschiedenheit des Gebirgsraums ... und von seiner angeblichen Rückständigkeit fallen zu lassen“ (S. 40). Die beiden folgenden Artikel in englischer Sprache befassen sich mit Kommunen Oberitaliens. Francesca Bocchi untersucht Marktplätze und öffentliche Gebäude u. a. in Modena, Pavia und Perugia und deutet sie sowohl als Orte der Kommunikation zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft als auch als soziale Orte, in denen sich die städtische Gemeinschaft selbst erkannte und ausdrückte. Rosa Smurra analysiert die Bedeutung des Bologneser *palatium* im ökonomischen und politischen Leben der Stadt. In seiner Form – mit offenen Erdgeschosslauben für den Handel und einer Halle im Obergeschoss für Zusammenkünfte – grenzte es sich auch architektonisch vom *palatium* des bischöflichen Stadtherrn ab.

Roman Czaja untersucht die ökonomischen Verhältnisse in Preußen an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Die seit den 1380er Jahren herrschende Krise, die sich in einem Rückgang der Bevölkerung und einem Niedergang des Geld- und Rentenmarktes manifestierte, traf die preußischen Städte in sehr unterschiedlicher Intensität. Dem bislang wenig beachteten Thema Kleinkredit widmet sich Hans-Jörg Gilomen. Basierend auf seiner Analyse einer Schuldenliste aus Basel kommt er zu dem Schluss, dass diese Kredite von allen Bevölkerungsschichten der spätmittelalterlichen Stadt genutzt wurden. Im 15. Jahrhundert gewannen Kleinkredite an Bedeutung und drängten „die Rolle der professionellen Geldverleiher, der Lombarden und Juden,“ zurück (S. 132).

Volker Henn analysiert das Apothekenwesen des deutschsprachigen Raums seit dem 14. Jahrhundert und kann dabei einen „deutlichen Entwicklungsvorsprung des Südens vor den Städten des Nordens“ feststellen (S. 153). Quellen aus dem 15. Jahrhundert – darunter die Apothekereide aus Ravensburg und Stuttgart sowie der Dienstbrief, das Apothekengesetz und die Apothekenordnung aus Ulm – machen deutlich, wie detailliert die Angelegenheiten der Apotheker von den städtischen Räten geregelt wurden.

Quellen aus dem Tätigkeitsfeld des päpstlichen Legaten Bischof Alexander von Forlì († 1483) stellt Ferdinand Opll vor. Er rekonstruiert die komplizierte Überlieferungsgeschichte der über mehrere Wiener Archive verstreuten Urkunden des Bischofs, der auch für den Kaiser tätig war und ökonomische Beziehungen zur Wiener Oberschicht hatte. Michel Pauly und Martin Uhrmacher untersuchen „Das Versorgungsgebiet der Stadt Luxemburg im späten Mittelalter“. In ihrer Analyse der Beziehungen zwischen der Stadt und in ihrem Umland definieren sie vier Zonen der städtischen Versorgung, die von Bereichen *intra muros* bis zu weit entfernten Handelszentren, wie Frankfurt oder Brüssel, reichten. Rudolf Holbach ediert und kommentiert eine Weberordnung aus Boppard am Mittelrhein. Er setzt die dortigen Regelungen zu Rohstoff, Technik, Arbeitsteilung und Höchstlöhnen in Beziehung zur Herstellung von Textilien in anderen Städten.

Das Eisengewerbe, insbesondere die Produktion von Messern und Sensen, im oberösterreichischen Steyr untersucht Knut Schulz. Er richtet seinen Blick auch auf die benachbarte Konkurrenz und auf die herrschaftliche Einflussnahme. Ausgehend von Überlegungen zur Lüneburger Saline fragt Harald Wirthöft nach dem „Umgang mit Zahl und Zeit, Maß, Gewicht und Geld“ seit dem Frühen Mittelalter. Bei seiner „Beschäftigung mit dem numeri-

schen Gehalt von mittelalterlichen Text- und Sachquellen“ kommt er zu dem Ergebnis, „dass der Schlüssel für das Spätmittelalter und die Frühneuzeit in den Quellen der Fränkischen Zeit liegt“ (S. 335).

Nach diesen zwölf Beiträgen zu Themen aus dem Hohen und Späten Mittelalter sowie aus der Frühen Neuzeit führt der Essay von Carl-Hans Hauptmeyer in die Gegenwart. Er fragt, „warum die mittelalterliche Stadt immer noch Modellcharakter besitzt“. Europa habe die jahrtausendelange Geschichte der Stadt vor allem im Mittelalter geprägt, als es „die Idee der Mitbestimmung und der wirtschaftlichen Gestaltung durch die Bürger“ einbringen konnte (S. 366). Um Probleme, etwa in den Megacities der Gegenwart und Zukunft, lösen zu können, sollten die „innerstädtische Konfliktregulierung“ sowie „die Balance zwischen der städtischen Macht und der überlokalen Konfliktregulierung“ während des Spätmittelalters intensiv untersucht werden (S. 371).

Die Beiträge sprechen zwar kaum Entwicklungen in Südwestdeutschland an, doch bieten sie vielfältige Anregungen, methodische Zugriffe usw., die auch für die Erforschung hiesiger Städte nutzbar zu machen sind. Der Band ist mit vielen Abbildungen, Karten und Plänen versehen, mit denen die Aussagen der einzelnen Aufsätze illustriert werden. Der einzige kleine Kritikpunkt ist das Fehlen eines Sachregisters, das aufgrund der breiten Themenvielfalt der Beiträge wünschenswert gewesen wäre.

Matthias Ohm

Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar. Hg. von Sönke Lorenz und Peter Rückert in Verbindung mit der Schillerstadt Marbach und dem Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, hg. von Sönke Lorenz, Volker Schäfer und Wilfried Setzler 19). Ostfildern: Verlag Jan Thorbecke 2012. X und 198 S., 35 Abb., Tafeln und Karten. ISBN 978-3-7995-5519-7. Geb. € 28,-

Der Titel des vorliegenden Aufsatzbandes erscheint etwas hoch gegriffen; der Untertitel verrät, um was es dabei geht. Die „Schillerstadt Marbach a.N.“ nutzte im Jahr 2009 das tausendjährige Jubiläum, das ihr eine Königsurkunde Heinrichs II. bescherte, um mit einer wissenschaftlichen Tagung den Blick auf ihre hochmittelalterliche Geschichte zu lenken, jenseits von Literaturmuseum und dem Geburtshaus des Dichters.

Dabei gibt es nur zwei Urkunden aus dem Jahr 972, der Erstnennung des Ortes, und vom März 1009, in der dem Bischof von Speyer das Markt- und Münzrecht in Marbach verliehen wurde. Dann schweigen die Quellen für fast 250 Jahre, ehe Marbach wieder erwähnt wird, auf dem Wege zur markgräfllich badischen Stadt, wie Sönke Lorenz nachweist: „Die Stadt Marbach auf dem Weg in die württembergische Herrschaft“ (S. 75–92). Der damalige Leiter des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen ist einer der Herausgeber des vorliegenden Bandes, für den er die besten Forscher aus dem Umkreis seines Instituts gewinnen konnte, um die vielfältigen Probleme der Frühgeschichte Marbachs an den urkundlichen und archäologischen Quellen zu erarbeiten. Denn Marbach, so zeigte sich, ist kein beliebiger Ort, und seine Lage am mittleren Neckar, unmittelbar an der Schnittstelle zwischen dem konstanzer Diözesansprengel und damit auch von Alemannen und Franken, im Bereich wichtiger ins Innere Schwabens führender Verkehrswege, verdient Beachtung. Der Bischof von Speyer dehnte hier sein Besitz- und Herrschaftsgebiet weit über Enz und Neckar hinaus nach Osten aus.

In diese Situation führt der Aufsatz von Stephan *Molitor*: „An der Schnittstelle kirchlicher und weltlicher Einflußbereiche. Marbach im frühen Mittelalter“ (S. 19–34). Darin geht es um das sog. Testament des Klerikers Wolvald von 972, einen Vertrag mit dem Bischof von Speyer, mit dem der ottonische Kaiser die Expansionspolitik Speyers gefördert hat. Thomas *Zotz*: „Marbach im Kontext der königlichen Privilegien der Ottonenzeit“ (S. 35–52) zeigt anhand der königlichen Münz- und Marktrechtsprivilegien, darunter jenes von 1009 für Marbach, die Einflussnahme der ottonisch-sächsischen Könige vor allem im Süden des Reichs und mit Hilfe des Regalienrechts. Peter Rückert: „Wirtschaft und Verkehr am mittleren Neckar im Hochmittelalter“ (S. 53–74) hebt mit Esslingen, Heilbronn, Wimpfen, Cannstatt die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Zentren dieses Raumes hervor, zu denen sich dann im Zuge des Urbanisierungsprozesses auch Marbach gesellen sollte, ehe dieser im Zeichen Württembergs dann auch zu einem geschlossenen Herrschaftsraum werden sollte (Lorenz).

Dem allem geht der Aufsatz von Steffen *Patzold* voraus: „Heinrich II. und der deutschsprachige Südwesten des Reiches“ (S. 1–18). Er charakterisiert die Rolle des letzten ottonischen Herrschers und seinen Ausgriff in den schwäbisch-alemannischen Stammesbereich in einem weit ausgreifenden Untersuchungsgang. Gerade für Heinrich II. hat man in den letzten Jahren, anknüpfend an sein 1000-jähriges Regierungsjubiläum 2002, seine entscheidende Rolle für die Reichspolitik im deutschen Südwesten gewürdigt, in deren Verlauf Schwaben aus einer Randzone zu einer Zentrallandschaft des deutschen Königtums geworden sei (Hagen Keller, Stefan Weinfurter). Und wenn Patzold dieses Bild etwas zurückfährt, auf die geringe Anzahl der Königsaufenthalte in Schwaben hinweist (doch in Augsburg, wo Heinrich II. 1009 das Osterfest feiert, ist sein Bruder Bruno Bischof), das Königsgut in Schwaben in den Schenkungen an das neu gegründete Bistum Bamberg eher gemindert sieht, so ließe sich das Bild, der Rezensent gestattet sich diese Bemerkung, doch auch ganz anders gewichten. Gerade die ottonischen Marktrechtsverleihungen deuten ja auf ein intensives Interesse des Königs, und wenn dieser Adelige und Bischöfe in ihren Rechten erweitert und gefördert hat, so mag man darin auch eine Stärkung des Königs und seiner engsten Helfer, der Bischöfe, erblicken, die in Schwaben an vielen Orten durchaus präsent waren. Vor allem sollte man dies in den Randzonen beachten, an Orten wie Marbach, Heilbronn, Lauffen a. N. (auch dies ein Jubiläumsort 1012), um Kirchheim a. N. im Zabergau (1003) oder Ingersheim im Murr gau (1009), und kann gerade dort „Brückenköpfe“ für einen königlichen Ausgriff ins Innere Schwabens erblicken. Die zahlreichen und aufschlussreichen Karten in diesem Band (S. 40/41, 43, 46, nach S. 70, 97) lassen mancherlei Deutungen zu, wenn man in einer quellenarmen Zeit neue Zentren geistiger und politischen Lebens erkennen will. Auch die Klöster in spätottonischer Zeit, die Neugründungen und die wirtschaftliche Sicherstellung alter Abteien, verdienen Aufmerksamkeit. Gerade solche Feststellungen, so möchte man zusammenfassen, machen die vorliegende Untersuchung so wertvoll und erlauben es, dem „Sonderfall“ Marbach eine hohe Bedeutung beizumessen als wichtigem Mosaikstein in einem umfassenden Bild.

Die abschließenden Beiträge dieses Bandes gelten der Münze Marbach (Michael *Matzke* und Ulrich *Klein*), auch wenn der Nachweis einer spezifischen Marbacher Prägung von 1009 nicht geführt werden kann. Doch wird die Münzgeschichte dieses Raumes anhand eines aufwändigen Bildmaterials verdeutlicht. Dass der berühmte Marbacher Münzschatz von 1986 mit 1004 Goldgulden, der im späten 14. Jahrhundert vergraben wurde, nicht gedeutet werden konnte (die Publikation steht noch aus), ist bedauerlich, zeigt jedoch auch, mit welcher Vorsicht man die wenigen vorhandenen Quellen interpretiert hat, ohne sich in den Be-

reich der Spekulation zu wagen. Dies gilt auch für die abschließenden archäologischen Untersuchungen von Ulrich *Knapp* und Hartmut *Schäfer* über die Marbacher Alexanderkirche, die Wendelinskapelle, über Burg und Stadsiedlung, Ergebnisse älterer und wenig befriedigender Grabungen, die jedoch nachgearbeitet und durch schöne Pläne und Bilder dokumentiert werden konnten, wie überhaupt die gute Ausstattung des Bandes (zahlreiche Farbtafeln) hervorzuheben ist. Er ist das letzte Werk, das Sönke Lorenz mitgestaltet und, bei der Tagung von 2009, mitdiskutiert hat. Am 10. August 2012 ist er in Tübingen verstorben, und gerade die von ihm herausgegebene wissenschaftliche Reihe zeigt die methodische Akribie seines Arbeitens, das im kleinen Detail, das er intensiv erforschte, stets die großen Zusammenhänge sah, um die es ihm auch bei der Marbacher Tagung ging.

Hansmartin Schwarzmaier

Matthias *Steinbrink*: Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 197. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007. 601 S. ISBN 978-3-515-09134-3. € 79,-

Zu Ende des 15. Jahrhunderts errangen in Basel die Zünfte immer mehr die Macht. Dies führte zu einer drastischen Einschränkung der Teilhabe Basels am internationalen Handel und einem Zurückfallen in die Regionalität. Es ist das Ende der großen Kaufmannsgeschichte Basels, die mit mehreren Prozessen gegen führende einflussreiche Kaufmannsfamilien endete. Dazu gehörte auch der Prozess gegen den Basler Kaufmann Ulrich Meltinger 1493/94.

Gegenstand der vorgelegten Monographie ist Analyse und Edition des sogenannten „Meltinger Buches“, ein Geschäftsbuch, das für die Handelsgeschichte am Oberrhein und die Geschäftstätigkeit der Basler Handelsgesellschaften von herausragendem Wert ist. Obwohl die Quelle für einschlägige Untersuchungen mehrfach herangezogen wurde, war sie bislang nicht Gegenstand einer Monographie. Die vorgelegte Arbeit füllt nun diese Lücke und fügt sich in eine Reihe von bisher bereits erschienenen Editionen von Geschäftsbüchern des Mittelalters ein.

Der Verfasser versucht anhand des Geschäftsbuches Hinweise auf die Rechenhaftigkeit und die Erfahrungswelt der Basler Kaufleute zu erhalten wie Handelswege, Geschäftspartner, Konkurrenten, Geschäftspraktiken und Warenströme. Ferner versucht er über ökonomische Handlungsweisen politische Ziele Meltingers in Basel herauszuarbeiten. Sieben Kapitel sind diesen Fragestellungen gewidmet. Steinbrink bearbeitet im zweiten Kapitel das familiäre und soziale Umfeld der Familie und ihre gesellschaftlichen Verbindungen. Im dritten Kapitel wird die Quelle vorgestellt. Dabei stehen Rechnungsführung und die Organisation der Buchhaltung Meltingers im Zentrum, die der Verfasser mit anderen Kaufleuten des ausgehenden Mittelalters vergleicht. Die Kapitel vier und fünf behandeln die Fragen nach dem Engagement Meltingers im Geld- und Kreditgeschäft sowie nach Umfang und Art des Warenhandels; Transportwege und Absatzorte werden aufgezeigt. Ein weiteres Kapitel beinhaltet die Beteiligungen Meltingers an anderen Handelsunternehmen. Abschließend folgt das Kapitel über den politischen Prozess vom Jahr 1493.

Der Verfasser hat mit der vorgelegten Arbeit drei eng verbundene Interessensphären beleuchtet: den städtisch-lokalen Bereich, das ländliche Basler Umfeld und die überregionalen Handels- und Produktionszentren. Steinbrink zeigt in anschaulicher Weise die Einbindung Meltingers in das politisch-administrative Netzwerk der Stadt Basel, die ungeachtet der Fernhandelsbeziehungen sein zentraler Handlungsraum war. In gelungener Weise kann er

auch bei Meltinger die gleichzeitig unterschiedliche Anwendung der Buchführung aufzeigen. Kenntnis und Anwendung der Buchführungssysteme sind, wie das Beispiel Meltingers zeigt, nicht zwingend, wie dies z. B. Werner Sombart in seinem Werk „Der moderne Kapitalismus“ annimmt. Auffallend ist auch, dass Meltinger größere Geldgeschäfte innerhalb der Stadt abschließt. Dabei kann der Verfasser herausarbeiten, dass die Verfügbarkeit über Bargeld knapp war, selbst für Inhaber der großen Basler Handelsgesellschaften. Eine größere Bargeldknappheit ist im Basler Umland nachzuweisen, wobei der Verfasser die Kreditbeziehungen – und hier vor allem die Warenkreditbeziehungen – zwischen Meltinger und seinen verlegten ländlichen Produzenten im spätmittelalterlichen Verlagssystem analysieren kann.

Die vorgelegte Untersuchung kann auch die Fernhandelsbeziehungen und -orte aufzeigen. Die bevorzugten Handelsplätze waren Messeplätze am Oberrhein sowie der zu Ende des 15. bzw. Anfang des 16. Jahrhunderts in Europa immer stärker in den Vordergrund gerückte niederländische Handelsraum. Bei Metall und Metallwaren wurde Meltinger zu einem der Hauptimporteure in Basel, und seine Investitionen in den Todtnauer Silberbergbau weisen ihn als kapitalkräftigen Basler Unternehmer aus.

Im Vergleich zu anderen europäischen Handelshäusern ergibt sich eher das Bild eines kleineren bis mittleren Kaufmanns, dem direkte Verbindungen zu Spanien und Italien fehlten und der vor allem als Vermittler zwischen Fern- und Regionalhandel fungierte. Soweit ist dann auch dem Verfasser zuzustimmen, dass Meltinger für den lokalen und regionalen Handel eine wichtige Funktion zukam. Ob dies, wie der Verfasser meint, für die Mehrzahl der spätmittelalterlichen Kaufleute typisch ist, bedarf jedoch weiterer Forschungen.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Schwelle zur Moderne. 150 Jahre Eisenbahn in Tübingen. Hg. von Evamarie *Blattner*, Ulrich *Hägele* und Sarah *Willner*. Tübingen: Stadtmuseum Tübingen 2011. 176 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-941818-08-8. € 14,80

Mit der Fertigstellung der Oberen Neckarbahn von Reutlingen nach Rottenburg erhielt Tübingen im September 1861 den lange ersehnten Eisenbahnanschluss. Aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums gestaltete das Stadtmuseum Tübingen 2011 eine Ausstellung, zu der ein Katalog erschien. Dieser enthält 17 Beiträge zu unterschiedlichen Themen, die alle die Eisenbahn und den Bahnhof als Bezugspunkt haben. Nach einer literarischen Einleitung des Schriftstellers Peter Härtling und einer fotografischen Detailaufnahme von Ulrich Hägele beschäftigen sich Rupert und Gudrun Emberger mit der Entstehung der Oberen Neckarbahn und der Baugeschichte des Tübinger Bahnhofs. Wolfgang Sannwald setzt sich in seinem fundierten Beitrag mit den Impulsen auseinander, die die Eisenbahn für die Industrialisierung des Neckar- und Steinlächtales gegeben hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Eisenbahn zunächst zum Pendeln der Arbeiter nach Reutlingen und Hechingen diente. Später entstanden in den Orten entlang der Eisenbahn zahlreiche Industriebetriebe, so in Kirchentellinsfurt, Lustnau, Derendingen und Rottenburg, aber auch in Dußlingen und Bodelshausen. Die Stadt Tübingen selbst blieb mangels verfügbarer Arbeitskräfte von dieser Entwicklung abgekoppelt, wie der Autor überzeugend darlegt.

Der Beitrag von Gerhard Prinz beschäftigt sich mit den Eisenbahnen im Königreich Württemberg, Werner Willhaus gibt einen Überblick über die Fahrzeugtechnik der ersten Lokomotiven und den Bahnbetrieb, während Andreas Feldtkeller einen Blick auf 200 Jahre Stadt- und Bahnentwicklung im Neckartal wirft. Im Anschluss daran geht Udo Rauch in

seinem gut recherchierten Beitrag der Geschichte des Tübinger Güterbahnhofs nach, der anstelle eines Exerzierplatzes auf dem Wöhrd angelegt und dessen Bahngebäude ebenso wie das imposante Bahnbetriebswerk von Baurat Carl Bosch entworfen wurde. Mit dem 1901 als separatem Gebäude für König Wilhelm II. errichteten Hofwartesaal beschäftigt sich Sarah Willner, während sich Sylvia Takacs mit der Bahnmissionsmission, Martin Ulmer mit der Rolle der Reichsbahn in der nationalsozialistischen Judenpolitik und Elke Thran mit der Universität und ihrem Verhältnis zur Eisenbahn auseinandersetzen. Weitere Beiträge betreffen die Kleingärten an der Eisenbahn, die mit der Bahn in Tübingen angekommenen Politiker und die mittels der Fotografie sichtbaren Veränderungen des Bahnhofs. Der Band schließt mit einem Blick in die Zukunft.

Insgesamt bietet der gut gestaltete Katalog ein buntes Spektrum an Beiträgen zur Tübinger Eisenbahngeschichte. Die meisten davon sind gut recherchiert und bringen Unbekanntes ans Tageslicht. Dies kann allerdings nicht für den Beitrag von Rupert und Gudrun Emberger gelten, der auf einem 1984 gehaltenen Vortragsmanuskript basiert. Trotz Überarbeitung werden hier neuere Forschungsergebnisse ignoriert und inzwischen nachweislich falsche Dinge aus der älteren Literatur wiedergegeben. So ist auf S. 26 dieses Beitrags zu lesen, dass die Gründe nicht ganz ersichtlich seien, warum die württembergische Regierung den Bau der Oberen Neckarbahn so lange hinauszögerte. Wie in der in Anmerkung 6 dieses Beitrags genannten Broschüre „Die Welt bewegt sich“. Quellen und Beiträge zur frühen regionalen Eisenbahngeschichte, S. 22 nachgelesen werden kann, handelte sich es beim Eisenbahnbau um das größte Investitionsprojekt des Königreichs Württemberg im 19. Jahrhundert. Allein der Bau der Hauptbahnen kostete 28 Millionen Gulden bei einem damaligen Jahresetat des Königreichs von 11 bis 12 Millionen Gulden. Dadurch wird verständlich, dass König Wilhelm I. und die Regierung zunächst einmal sehen wollten, ob sich diese Investitionen auch rechneten, ehe an den Bau weiterer Strecken gegangen wurde. Im Beitrag Emberger folgt dann die stets gerne zitierte Äußerung von König Wilhelm I., es sei nicht zu viel verlangt, dass die Städte Reutlingen und Tübingen beim Eisenbahnbau noch etwas Geduld haben sollten, wenn man bedenke, wie viel Geduld die Regierung mit diesen Städten wegen der Revolution von 1848/49 gehabt habe. In der oben genannten Publikation S. 36 wird nachgewiesen, dass diese Äußerung gar nicht von König Wilhelm I. stammt.

Detailliert beschäftigt sich der Beitrag Emberger mit dem Architekten Joseph Schlierholz, nach dessen Plänen eine größere Zahl an Bahnhöfen in Württemberg, so nicht nur in Tübingen, sondern beispielsweise auch in Reutlingen, Metzingen, Rottenburg oder Blaubeuren, errichtet wurde. Insofern ist in der Bildunterschrift auf S. 31 Ludwig Friedrich von Gaab zu streichen und durch Joseph Schlierholz zu ersetzen. Anzumerken ist noch, dass die Stadt Reutlingen seit 1859 über einen Eisenbahnanschluss verfügt und nicht seit 1858, wie im Vorwort auf S. 9 zu lesen ist. Trotz dieser kleinen Mängel kann der Band dem Leser zur Lektüre empfohlen werden.

Rolf Bidlingmaier

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup / Jochen Streb (Hg.): Regulierung: Wettbewerbsfördernd oder wettbewerbshemmend? (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 17). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2012. 220 S. ISBN 978-3-7995-5567-8. € 46,-

Der Band geht auf ein vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg und der Gesellschaft für Wirtschaftsgeschichte Baden-Württemberg veranstaltetes Symposium im Jahr 2010 zu-

rück. Mit der deutschen Regulierungspolitik stand ein Thema im Zentrum, das nicht nur in historischer Perspektive von großem Interesse ist, sondern zugleich auch einen erheblichen Gegenwartsbezug hat. Dabei ist nicht nur an die Finanzkrise zu denken, die unter anderem zu Forderungen nach einer stärkeren Regulierung des Finanzmarktes führte. Ein ebenso zentrales Politikfeld ist die Energiepolitik. Indem die Autoren der in diesem Buch zusammengestellten Aufsätze auch die aktuellen Bezüge des Themas „Wirtschaftsregulierung“ mit in den Blick nehmen, ist bereits das große Verdienst der Beiträge benannt. Die Aufsätze sind in vier Kapitel eingeordnet. Im ersten Kapitel („Regulierung in der Bundesrepublik Deutschland“) diskutiert zunächst Welf Werner in seinem Beitrag „Regulierung in der Bundesrepublik. Kurswechsel auch ohne EU-Binnenmarktprogramm?“ die Auswirkungen der europäischen Wirtschaftspolitik auf die deutsche Wirtschaft. Dabei stellt er fest, dass die Deregulierung der deutschen Wirtschaft in den vergangenen 20 Jahren weniger auf Initiativen der deutschen Regierung zurückgehe, als vielmehr auf die Politik der Europäischen Union. In dem folgenden Aufsatz „Der verspätete Aufstieg des Regulierungsstaates in Deutschland: Das Beispiel der Elektrizitätsversorgung“ argumentieren Jochen und Sabine Streb, dass staatliche Regulierung privater Unternehmen häufig dann an ihre Grenzen stößt, wenn der Staat ein weitergehendes Interesse mit seiner Intervention verbindet. Im letzten Beitrag des ersten Kapitels setzt sich Stefanie Werner mit dem Zusammenhang zwischen Regulierung und Wirtschaftskriminalität auseinander („Wie kann Regulierung Unternehmenskriminalität verhindern? Eine Untersuchung zu Anreizstrukturen in deutschen Unternehmen“). Dabei macht sie u. a. auf das Problem aufmerksam, dass den Unternehmen häufig zumindest ein Teil des Gewinns zufließt, den der kriminelle Mitarbeiter „erwirtschaftet“ hat, die Unternehmen aber gleichzeitig nicht als juristische Person in einem (deutschen) Strafverfahren belangt werden können. Die Autorin zieht daraus das Fazit, dass auch die Unternehmen selbst für die Delikte ihrer im Firmeninteresse rechtswidrig handelnden Mitarbeiter haften müssen.

Nach diesen eher grundsätzliche Aspekte der Wirtschaftsregulierung thematisierenden Aufsätzen folgen in den Kapiteln zwei („Bankenregulierung“), drei („Regulierung der Elektrizitätswirtschaft“) und vier („Regulierungsdiskurse und Handwerk“) Beiträge, die sich gesondert mit einzelnen Regulierungsbereichen auseinandersetzen. Aus Kapitel zwei ist neben dem Aufsatz von Karlheinz Walch („Bankenregulierung – Lehren aus der Finanzkrise“) der Beitrag „Die Bankenkrise von 1931 und das ‚Too-big-to-fail‘-Problem – Warum eine schärfere Regulierung systemrelevanter Kreditinstitute unverzichtbar ist“ – von Isabel Schnabel hervorzuheben. Die Autorin versteht es, in einer historischen Analyse zunächst zu zeigen, dass es gerade die auf den „Too-big-to-fail“-Grundsatz vertrauenden Großbanken waren, die die Finanzkrise des Jahres 1931 auslösten, während die damaligen kleinen und mittleren Banken im Unterschied zu den Großbanken nicht mit der Privilegierung einer Staatsintervention zu ihren Gunsten rechnen durften und demzufolge für ihr wirtschaftliches Überleben eine relativ solide Geschäftspolitik betrieben. Indem jedoch Finanzinvestoren damals (wie heute) davon ausgingen, dass große „systemrelevante“ Banken in jedem Fall durch den Staat „gerettet“ werden, konnten Großbanken relativ hohe Risiken eingehen, ohne angemessene Risikoprämien zahlen zu müssen. Diese niedrigen Refinanzierungskosten „systemrelevanter“ Banken setzten zusätzliche Anreize für damalige (und heutige) Finanzinstitute, ohne Rücksicht auf das Risiko der jeweiligen Finanzgeschäfte ebenfalls „systemrelevant“ zu werden. Um das eigene Geld „sicher“ anzulegen, zogen damals zudem unzählige Anleger ihr Geld ausgerechnet von den relativ solide wirtschaftenden kleinen und

mittleren Geldinstituten ab und legten es bei den privilegierten Großbanken an. Die Autorin kommt zu dem sehr nachdenklich stimmenden Ergebnis, dass ausgerechnet diejenigen Banken, die am schlechtesten gewirtschaftet haben, aufgrund der staatlichen Rettungspolitik (damals wie heute) gestärkt aus der Finanzkrise hervorgehen. Zwar fordert die Autorin, dass zukünftig auch große Banken insolvent gehen können, doch weist sie zugleich darauf hin, dass es wohl auch in Zukunft immer systemrelevante Bestandteile der Banken geben wird, die einer gesonderten Regulierung unterworfen werden müssen. Insbesondere genüge es jedenfalls nicht, alle Banken einer einheitlichen Aufsicht zu unterstellen.

Während im vierten Kapitel das Thema der Wirtschaftsregulierung speziell an einzelnen Aspekten des deutschen Handwerks sowohl in historischer als auch in aktueller Hinsicht untersucht wird (Boris Gehlen, Regulierung vs. Staatsmonopol. Der Deutsche Handelstag und die Problematik natürlicher Monopole am Beispiel von Eisenbahn, Post und Fernmeldewesen [1861 bis 1914]; Joachim Eisert, Die deutsche Handwerksordnung – ein Instrument der Qualitätssicherung oder der Wettbewerbsbeschränkung?; Christoph Boyer, Von der Regulierung zur Deregulierung? Die langen Linien des deutschen Handwerksrechts), widmen sich die Autoren des dritten Kapitels dem Thema der Regulierung in der Elektrizitätswirtschaft. Neben den gelungenen Beiträgen von Robert Möllenberg („Wettbewerbsprobleme in der Elektrizitätswirtschaft in Württemberg zwischen 1918 und 1933“), Alexandra von Künstberg-Langenstadt („Vom Kampf um die Regulierung der Stromwirtschaft in Deutschland – ein Beispiel für kommunale Interessenpolitik“), Christoph Müller („Die Vertreibung aus dem Paradies – die deutsche Stromregulierung der letzten 15 Jahre“) und Dirk Hachmeister („Die Bewertung von Energienetzen/Energienetzbetreibern unter Beachtung der Vorschriften der Anreizregulierung“) soll ob seiner Aktualität kurz auf den spannenden Aufsatz von Manuel Frondel „Die Förderung der Photovoltaik in Deutschland-Höchst ineffizient“ hingewiesen werden. Der Autor hinterfragt in seinem kritischen Beitrag die hohe Subventionierung alternativer Energien in Deutschland. Dazu untersucht er die Auswirkungen auf das Klima, die Entwicklung der Strompreise, die Beschäftigungseffekte sowie die Innovationswirkungen alternativer Stromgewinnung. Er kommt zu dem nachdenklich stimmenden Ergebnis, dass in allen diesen vier für die Ideologie der alternativen Stromgewinnung zentralen Themenbereichen keine positiven Effekte erkennbar seien. Man wünscht sich nicht nur für diesen Beitrag, sondern für alle Essays in diesem rundum gelungenen und anregenden Buch eine aufmerksame Lektüre.

Benjamin Kram

Armin Müller: Kienzle. Ein deutsches Industrieunternehmen im 20. Jahrhundert (Perspektiven der Wirtschaftsgeschichte Bd.2, hg. von Clemens Wischermann und Katja Patzel-Mattern): Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2011. 310 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-515-09845-9. Geb. € 29,-

Spricht man von deutschen Computern, ist der Name Nixdorf vielen noch ein Begriff. Doch auf die Frage nach Kienzle-Computern erntet man in der Regel nur Kopfschütteln. Dabei konnten sich die Kienzle Apparate GmbH Villingen im Bereich der Mittleren Datentechnik (MDT) Anfang der siebziger Jahre hinter dem Branchenprimus Nixdorf als Nummer Zwei positionieren. Wie Nixdorf entwickelte auch Kienzle sein Computerprogramm aus dem Bereich der Bürosysteme. Doch während Heinz Nixdorf sein Unternehmen als junger Computerpionier innerhalb kurzer Zeit aufbaute, konnte die 1928 gegründete Kienzle Apparate GmbH bereits auf eine über vier Jahrzehnte währende Firmengeschichte zurück-

blicken. Bezieht man die Vorgeschichte des Unternehmens mit ein, die – bei einem Schwarzwälder Unternehmen wenig überraschend – mit der Produktion von Uhren begann, reicht die Kienzle-Geschichte sogar bis 1883 zurück.

Diese lange und facettenreiche Firmengeschichte präsentiert Armin Müller in einer umfassenden Darstellung. Sie ist das Ergebnis einer Forschungs Kooperation zwischen der Firma Kienzle Argo Taxi International GmbH und der Konstanzer Arbeitsgruppe für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in der Müller als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war, bevor er an die Duale Hochschule nach Ravensburg wechselte. Müller hat über Jahre hinweg intensiv in Archiven recherchiert und zahlreiche Interviews mit Kienzle-Mitarbeitern und Angehörigen der Familie geführt. Entstanden ist das vielschichtige Porträt eines Unternehmens, das dank aufgeschlossener Persönlichkeiten und einer innovativen Palette von Produkten „des angewandten Taylorismus“ außerordentlich erfolgreich war, und dessen Name heute trotzdem fast vergessen ist.

Die Erfolgsgeschichte begann mit Jakob Kienzles Einstieg in die Fabrikation der „Schlüsselmaschine des modernen Industriezeitalters“, wie der Kulturhistoriker Lewis Mumford die Uhr als entscheidende Voraussetzung moderner Fabrikarbeit definierte. Kienzle gelang es mit der Einführung industrieller Produktionsmethoden, einer professionalisierten Organisation von Absatz und Vertrieb und einer innovativen Angebotspalette – z. B. der Produktion so genannter Amerikauhren als Alternative zu den bislang üblichen Massivuhren – binnen weniger Jahre, aus dem Schwenninger Handwerksbetrieb seines Schwiegervaters Christian Schlenker ein erfolgreiches Unternehmen aufzubauen. Nach der Jahrhundertwende beschäftigte Schlenker & Kienzle mit seinem böhmischen Zweigwerk bereits über 1000 Menschen und hatte sich als bedeutendster Uhrenhersteller auf dem Habsburger Markt etabliert.

Als mindestens ebenso innovativ und dynamisch wie der Vater entpuppte sich dessen Sohn Herbert, der nach seiner Promotion einen längeren Studienaufenthalt in den USA anschloss. Dieser kam in den USA mit der von Frederick W. Taylor angesprochenen „wissenschaftliche Betriebsführung“ und der Fließbandarbeit in Berührung und brachte die Idee der hochgradig arbeitsteiligen Massenfertigung ins Schwarzwälder Familienunternehmen mit. Kienzle fertigte u. a. den Autograf, Zeitverlustuhren oder die Zählscheibe, also Instrumente der klassischen tayloristischen Betriebsüberwachung.

Entscheidend für den späteren Erfolg der Kienzle Apparate GmbH Villingen, die sich 1928 als Kienzle Taxameter und Apparate AG Villingen vom väterlichen Uhrenwerk herauslöste, war Herbert Kienzles Idee, diese Kontroll- und Informationssysteme auch auf den Fahrzeugbereich zu übertragen. Da passte es gut, dass das Familienunternehmen im benachbarten Villingen einen Uhrenbetrieb übernommen hatte, der Taxameter produzierte. Kienzle konstruierte weitere ergänzende Aufzeichnungsgeräte, bis daraus schließlich der Fahrschreiber – die Schlüsselinnovation des Unternehmens – entstand. Der war zunächst freilich ein Produkt ohne Markt, denn anders als in den USA war man in Deutschland noch weit von der automobilen Gesellschaft entfernt.

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung endete die Durststrecke des Unternehmens. Das Schwarzwälder Unternehmen profitierte von der spürbar steigenden Motorisierung, die angesichts der Kriegsvorbereitungen und Autarkiebestrebungen mit starken Regulierungstendenzen einherging, die die Mess- und Kontrolltechnik attraktiv machten. Der erste Großkunde war die Deutsche Reichsbahn. Autofabriken und die Wehrmacht folgten.

Doch der eigentliche Boom kam mit der Massenmotorisierung in der zweiten Hälfte des

20. Jahrhunderts. Als 1953 in der Bundesrepublik die allgemeine Fahrtschreiberpflicht für LKW ab 7,5 Tonnen und Busse eingeführt wurde, brachen in Villingen „goldene Zeiten“ an, die noch eine neue Dimension erreichten, als die EWG 1969/70 die Einbaupflicht für alle Mitgliedsländer einführte. Zugleich partizipierte Kienzle äußerst erfolgreich am zweiten technisch-industriellen Großtrend des 20. Jahrhunderts – der elektronischen Datenverarbeitung – und trieb die Entwicklung der MDT, dem Bindeglied zwischen den unerschwinglichen Großrechnern und den mechanischen Büromaschinen mit eigenen Entwicklungen erfolgreich voran.

Diese Erfolgsgeschichte schildert Armin Müller recht spannend und – Voraussetzung für eine moderne und gelungene Unternehmensgeschichte – im Kontext der wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung. Ausführlich stellt er die Produktgeschichte dar. Er geht nicht nur auf die verschiedenen technisch-organisatorischen Bereiche der Firmenentwicklung ein, sondern begreift das Unternehmen, wie es Toni Pierenkemper in seiner grundlegenden Einführung „Unternehmensgeschichte. Eine Einführung in ihre Methoden und Ergebnisse“ (2000) von einer Unternehmensgeschichte fordert, auch als soziales Gebilde, in dem Unternehmensführung und Management mit den Arbeitern und Angestellten ein Geflecht bilden, dessen Funktionsfähigkeit ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Unternehmens ist.

Letztlich konnte Kienzle wie die gesamte deutsche Computerindustrie nicht gegen die amerikanisch-asiatische Konkurrenz bestehen. Unter dem wirtschaftlichen Druck entwickelte sich das Familienunternehmen zur Konzerntochter: 1981/82 wurde Kienzle Teil der Mannesmann AG, dann als Folge der bis dahin größten Firmenübernahme in der Geschichte – der feindlichen Übernahme Mannesmanns durch den Mobilfunkhersteller Vodafone – der Siemens AG und 2007 schließlich der Continental AG. „Bis heute steht insbesondere das Villingener Werk Continental AG für das industrielle Erbe Kienzles. Mit rund 1.300 Mitarbeitern ist es weiterhin größter industrieller Arbeitgeber der Region“, stellt Armin Müller gegen Ende seiner Firmengeschichte fest. Etlichen dieser Mitarbeiter ist der Markenname Kienzle kein Begriff mehr. Dies sollte sich mit Armin Müllers kenntnisreicher Firmengeschichte ändern.

Petra Garski-Hoffmann

Roman *Köster*: Hugo Boss, 1924–1945. Die Geschichte einer Kleiderfabrik zwischen Weimarer Republik und „Drittem Reich“ (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 23). München: Verlag C. H. Beck 2011. 117 S. ISBN 978-3-406-61992-2. € 29,90

Die Firma Hugo Boss in Metzingen hat sich in den letzten 40 Jahren von einer lokalen Kleiderfabrik zu einem weltweit agierenden Trendsetter der Bekleidungsindustrie entwickelt. Dies ist in erster Linie das Verdienst von Uwe und Jochen Holy, der beiden Enkel des Firmengründers Hugo Boss. Wurden in den Jahrzehnten von der Gründung 1924 bis nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Arbeitskleidung und Uniformen hergestellt, so konzentrierten die Brüder Holy die Produktion auf modische Herrenbekleidung. Vor allem aufgrund eines erfolgreichen Marketings entwickelte sich der Betrieb in den 1970er und 1980er Jahren zu einem der führenden Unternehmen in diesem Bereich. Ein wichtiger Absatzmarkt war der Fabrikverkauf der Firma in Metzingen, der zugleich den Grundstein für die Outletcity Metzingen legte. Im Bewusstsein der Zeitgenossen heute ist die Firma Hugo Boss ein Weltkonzern, weshalb alles, was dieses Unternehmen betrifft, eine hohe mediale Aufmerksamkeit erfährt. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass das Unternehmen bis in

die 1960er Jahre eine kleinere mittelständische Kleiderfabrik war, die noch nicht einmal in Metzingen zu den großen Unternehmen zählte. Dementsprechend spielte die Firma in der Zeit des Nationalsozialismus auch keine herausgehobene Rolle, wie der Eindruck in den Medien immer wieder erweckt wird.

Roman Köster gibt im vorliegenden Band zunächst einen Überblick über den Untersuchungsgegenstand, den Forschungsstand und die Quellenlage, wobei deutlich wird, dass durch den Verlust der Firmenunterlagen zu diesem Thema nur eine schmale Quellenbasis vorhanden ist. Der Verfasser versucht dies durch eine stärkere „Kontextualisierung“ der Unternehmensgeschichte auszugleichen. Der Band schildert zunächst die Grundlinien der Entwicklung der Bekleidungsindustrie bis 1933, den Lebensgang von Hugo Boss und die Gründung der Firma Hugo Boss und ihre Entwicklung bis nach der Weltwirtschaftskrise. In einem zweiten Abschnitt werden die Rahmenbedingungen der Bekleidungs- und Uniformherstellung im Dritten Reich und die Entwicklung des Unternehmens zwischen 1933 und 1945 dargestellt. Dabei wird erkennbar, dass das Unternehmen durch die Uniformproduktion für NS-Organisationen und die Wehrmacht vom Nationalsozialismus profitiert hat. Dies gilt vor allem für die ersten Jahre des Zweiten Weltkriegs. Der dritte Abschnitt des Bandes widmet sich der Zwangsarbeit bei der Firma Hugo Boss, wobei der Verfasser aufgrund der etwas besseren Quellenlage ein detailliertes Bild von den Lebensumständen der bei Hugo Boss beschäftigten, vor allem aus Frankreich und Polen stammenden Zwangsarbeiter zeichnet. Das Verhalten der Unternehmensführung war gekennzeichnet von einem Nebeneinander von Härte, Zwang und Fürsorge. Ein letzter Abschnitt ist dem Entnazifizierungsverfahren gegen Hugo Boss und der Nachkriegsproduktion gewidmet. In seinem Resümee kommt Roman Köster zu dem Ergebnis, dass die Firma zwar nachweislich vom Nationalsozialismus profitiert habe, es jedoch keine ursächliche Verknüpfung zwischen der damaligen Uniformproduktion und dem Aufstieg des Unternehmens seit den 1970er Jahren gebe.

Durch eine abwägende Interpretation der Quellen erhält der Leser ein differenziertes Bild vom Unternehmen in der Zeit des Nationalsozialismus. Weshalb jedoch Aussagen der Töchter von Hugo Boss, sie hätten nach dem Zweiten Weltkrieg noch Kontakt zu den Kindern der jüdischen Familie Herold gehabt (S. 63), in Zweifel gezogen werden müssen, erschließt sich dem Rezensenten nicht. Der ansonsten kompetent recherchierte Band arbeitet die Geschichte des Unternehmens Hugo Boss von der Gründung bis nach dem Zweiten Weltkrieg auf, soweit dies die Quellenlage zulässt, und stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte im deutschen Südwesten dar.

Rolf Bidlingmaier

Kulturgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Aus der Werkstatt Diebold Laubers. Hg. von Christoph Fasbender (Kulturtopographie des alemannischen Raums 3). Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH & Co. KG 2012. VI, 384 S. ISBN 978-3-11-026206-3. Geb. € 99,95

Der Sammelband enthält 14 Studien, die sich hauptsächlich der „textlichen Qualität“ sowie „der noch ganz unerforschten redaktionellen Mühewaltung“ der Hagenauer Werkstatt des Diebold Lauber und der dort entstandenen Textzeugen widmen wollen (Coverttext). Schon in der Einleitung geht der Herausgeber Christoph Fasbender auf die Problematik interdisziplinärer Forschung – in diesem Fall zwischen Kunstgeschichte und Germanistik – ein, die die Arbeiten zu den spätmittelalterlichen Bilderhandschriften, zu denen auch dieje-

nigen aus der Werkstatt Diebold Laubers gehören, in den letzten Jahrzehnten geprägt hat. Konkret geht es ihm um das von der Kunsthistorikerin Lieselotte Saurma-Jeltsch in ihrer Habilitationsschrift zu den „Spätformen mittelalterlichen Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau“ aufgestellte Postulat, die Herstellung von Text und Bild habe in diesen Werkstätten nur noch in einem lockeren Zusammenhang gestanden, Bild und Text seien mithin eher getrennt zu betrachten. Diesem „Zusammenbruch der Werkstattfiktion“ (S. 5) setzt Fasbender das zur gleichen Zeit in der Germanistik neu aufgekommene Interesse an der Textüberlieferung Lauberscher Handschriften entgegen, das durch den vielfach vorhandenen Sonderstatus, etwa als einziger Textzeuge, bedingt durch die ausgewiesene Qualität des Überlieferten oder als redaktionelle Überarbeitung, entgegengebracht wurde und wird. Vor diesem Hintergrund werden in den Aufsätzen des vorliegenden Bandes das „Verhältnis von Text und Vorlage, Text und Kontext, Text und Beiwerk, Text und Bild, aber auch von Handschrift und Werkstatt“ (S. 8) in den Blick genommen.

Irina Merten belegt in ihrem Beitrag, dass die als „Straßburger Anhang“ zur „Elsässischen Legenda Aurea“ bekannte Textzusammenstellung, die erstmals in der Heidelberger Handschrift Cod. Pal. germ. 144 fassbar wird, als eine eigenständige redaktionelle Arbeit der „Straßburger Werkstatt von 1418“ zu bewerten ist. Zudem sieht Merten bezüglich der Miniatur zur Arbogast-Legende, die am Anfang des Straßburg-Komplexes steht, einen konkreten Text-Bild-Zusammenhang, der auf einen bewussten redaktionellen Eingriff der Werkstatt zurückzuführen sei (S. 16). Die Beobachtungen von Merten sprechen für eine direkte Abhängigkeit der Überlieferung im „Straßburger Anhang“ von urkundlichen Berichten, Abhängigkeiten von einer geistlichen Institution sind dagegen nicht nachweisbar, vielmehr sei ein „unvoreingenommenes Tradierverhalten“ (S. 33) zu konstatieren, das sie bei Lauber verortet.

Der Aufsatz von Stefanie Schmitt beleuchtet die Erweiterung des „Alexander“-Romans Rudolfs von Ems in einer Handschrift der „Straßburger Werkstatt von 1418“ (München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 203), die in den Textausgaben der Lauber-Werkstatt erneut redaktionell überarbeitet wurde. Christoph Fasbender untersucht Register und Bildtituli, die von der „Werkstatt von 1418“ erstmals eingeführt worden waren, in drei illustrierten bzw. bilderlosen Handschriften des „Wilhelm von Orlens“. Er kann nachweisen, dass die ursprünglich als Bildtituli entworfenen Texte in einem Fall unreflektiert in eine unbeelderte Handschrift übernommen wurden, während sie in einem anderen Fall im Sinne einer textlichen Gliederung umgearbeitet wurden. Die Spielmanns- und Heldendichtung in Werken der beiden im Elsass angesiedelten Werkstätten ist das Thema von Walter Kofler. In der Heidelberger „Rosengarten“-Handschrift stellen spezifische Bildattribute einen eindeutigen Bezug zwischen Text und Bild her (S. 80). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestand kein Interesse an bebilderten Handschriften von Heldendichtung mehr (S. 85). Bilderzyklen zur Spielmanns- und Heldendichtung wurden primär in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Schreiberwerkstätten angefertigt (S. 92).

Die wohl innerhalb der Lauber-Werkstatt entwickelte Ikonographie zur „Virginal“ nimmt der Beitrag von Cordula Kropik in den Blick, die im Ergebnis eine bewusste Abgrenzung gegenüber der Ikonographie der Heldenepik und ein bildnerisches Gegenprogramm zum höfischen Roman sieht. Jens Haustein konstatiert anhand der Brüsseler „Tristan“-Handschrift (Brüssel, Bibliothèque Royale, ms. 14697; diese Handschrift fehlt übrigens im Handschriftenregister S. 380), dass sich die Illustratoren hauptsächlich an den Tituli orientierten, was bei Unkenntnis des Textes zu Missverständnissen führen konnte. Die intensive Ausein-

andersetzung, die einem Text während der „Verarbeitung“ in der Lauber-Werkstatt widerfahren konnte, belegen Gabriel Vielhauser und Michael Stolz anhand der drei „Parzival“-Handschriften, die aus diesem Skriptorium überliefert sind. Christine Putzo kann aufgrund ihrer Untersuchung die von Lauber verwendeten Vorlagen von „Flore und Blanscheflur“ und des „Parzival“ näher bestimmen, was dadurch erleichtert wird, dass sich zu diesen Texten gleich mehrere Textzeugen aus der Werkstatt erhalten haben. Ein weiteres Mal ist die Heidelberger „Flore und Blanscheflur“-Handschrift (Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. Pal. germ. 362) Gegenstand eines Beitrags: Christoph Winterer geht es um das Zusammenspiel von Text und Bilderzählung und den Erzählrhythmus der Bilder. Er kann einen durch Erhöhung der Bildfrequenz innerhalb der Illustrationsfolge bewusst herbeigeführten Zeitlupeneffekt nachweisen, der mit dem verlangsamten Erzähltempo des Textes einhergeht. Die anschließende längere Bilderlücke kann ebenfalls als bewusst benutztes Werkzeug des Erzählens gewertet werden.

Den literarischen Kleinformen im Angebot Laubers widmet sich der Beitrag von Wolfgang Achnitz. Bemerkenswert sind hier das Fehlen aktueller Texte und der ausschließliche Rückgriff auf Überlieferungen des 12. bis 14. Jahrhunderts. Die enge Verzahnung der Lauberschen Textproduktion mit der Buchproduktion weiterer Werkstätten im Oberrheingraben auch im Bereich geistlicher Texte unterstreicht die Untersuchung zweier Sammlungen in einer Dresdener und einer Kölner Handschrift von Arnold Otto. Dass die bislang als Besonderheit einer bilderlosen Lauberhandschrift bewerteten Textarten bereits der Vorlage entstammen, ist Ergebnis der Arbeit von René Wetzel, die sich dem „Edelstein“ (Cologne-Genf, Bibliotheca Bodmeriana, Cod. Bodmer 42) aus der Bibliotheca Bodmeriana widmet. Mit der erst in der Spätzeit der Lauber-Werkstatt entstandenen Handschrift der „Dreikönigslegende“ (London, British Library, Add. 28752), in der einige untypische Besonderheiten, wie beispielsweise der abrupte Handwechsel oder der Wechsel zwischen zwei unterschiedlichen Vorlagen auffallen, befasst sich der Beitrag von Ulrike Bodemann. Christoph Mackert schließlich untersucht die Handschrift der „Leipziger Margarethe“ (Leipzig, Universitätsbibliothek, Rep. II 156) und weist nach, dass die seit dem späten 19. Jahrhundert bestehende Zuweisung zur Spätphase des Lauberschen Betriebs so nicht mehr haltbar ist. Lediglich eine sekundär verwendete Illustration konstruiert noch einen Zusammenhang mit der Werkstatt. Abgeschlossen wird der Band durch 18 Farbtafeln, ein ausführliches Literaturverzeichnis, ein kurzes Kreuz- sowie ein Handschriften- und Druckeregister.

Die durchweg stringent aufgebauten und gut lesbaren Studien durchdringen ihre jeweiligen Themen in unterschiedlicher Tiefe: Die Bandbreite reicht von kürzeren Abhandlungen bis zu ausführlichen Textuntersuchungen und -vergleichen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Beiträge überwiegend auf textimmanenten und philologischen Fragestellungen beispielsweise zum Komplex verwendeter Vorlagen. In einigen Fällen wird jedoch auch fachübergreifend – im Sinne der anfangs beschworenen Interdisziplinarität – auf das Verhältnis von Bild und Text oder deren gegenseitige Beeinflussung eingegangen. Sowohl in diesem Bereich als auch bezogen auf die Erörterungen mit spezifisch germanistischem Schwerpunkt bleibt jedoch der Eindruck, dass aufgrund der bislang bekannten, im Vergleich mit anderen Skriptorien zwar zahlreich überlieferten Handschriften, zu wenige zeitgenössische Informationen zur eigentlichen redaktionellen Arbeit in der Werkstatt des Diebold Lauber vorliegen, um sich ein realistisches, allen Facetten gerecht werdendes Bild davon machen zu können. Das nur willkürlich und in keinsten Weise vollständig überlieferte Material, bei dem – wie üblich – viele fehlende Zwischenstufen rekonstruiert werden müssen, macht belastbare

Auswertungen des Erhaltenen schwierig und lässt sie in den meisten Fällen vorläufig erscheinen. Die Arbeiten und Aussagen bleiben immer Interpretation und ein Stück weit spekulativ.

Behält man dies im Hinterkopf, bietet der Band einige interessante neue Erkenntnisse, die hoffentlich zu weiteren Forschungen – sowohl im Bereich der Kunstgeschichte als auch der Germanistik (vielleicht sogar zusammen) – Anlass geben. Der Blick über den Tellerrand der eigenen, fachspezifischen Forschung hat sich vielfach als lohnend erwiesen. Vorschnelle Postulate konnten durch genauere Untersuchungen revidiert werden, manches Unklare ließ sich erhärten. Eigentlich sind sie ja ein geradezu idealer Forschungsgegenstand, die Handschriften, in denen sowohl Text als auch Bild gemeinsam überliefert sind.

Karin Zimmermann

Sabine *Koloch*: Kommunikation, Macht, Bildung. Frauen im Kulturprozess der Frühen Neuzeit. Berlin: Akademie-Verlag 2011. VI, 478 S. mit 12 Abb. ISBN 978-3-05-005183-3. Geb. € 99,80

Die vorliegende Abhandlung – eine an der Universität Marburg entstandene Dissertation – untersucht vornehmlich anhand von „verhaltensmodellierender Gebrauchsliteratur“ (S.1) den Zusammenhang zwischen Kommunikation, Bildung und Macht und seine Bedeutung für Frauen in der frühen Neuzeit. Das heißt, es werden eine Vielzahl von seit dem 16. Jahrhundert von bzw. für Frauen geschriebene Texte untersucht, die sich vor allem mit Anstands- und Erbauungsfragen beschäftigen und ihre Rolle für die Bildung und – insbesondere – den gesellschaftlichen Aufstieg von Frauen thematisieren. Dadurch werde – so die Autorin (S.3) – ein „neues Verständnis der Rolle von Frauen und Männern im frühneuzeitlichen Kulturprozess“ ermöglicht. Die Verfasserin bezeichnet sich als „Kommunikationsforscherin“ und ihren Ansatz als „theoriegeleitet“, wobei vor allem Michel Foucault und sein Machtbegriff, weniger Norbert Elias mit seinen Studien über den Prozess der Zivilisation maßgeblich waren. Daneben hat sie einen dezidiert frauengeschichtlichen Ansatz mit den entsprechenden theoretischen Voraussetzungen. Dies alles hat zur Folge, dass die Arbeit durch einen mehr oder weniger elaborierten Diskurs bestimmt wird, der auch für den Allgemeinhistoriker nicht leicht zugänglich ist.

Im Übrigen aber entfaltet die Verfasserin ein breites, höchst informatives Bild von der Literatur von Frauen oder für Frauen in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Am Anfang steht zunächst eine bibliotheksgeschichtliche Hinführung, in der vor allem am Beispiel zweier Verleger aus dem späten 17. und frühen 18. Jahrhundert das „Bildungsangebot des Buchmarkts“ (S.42) dargestellt wird. Das zweite Kapitel ist überschrieben „Frauen im Bildungsdiskurs: Lerninhalte, Lehrautorität, literarische Öffentlichkeit“. Hier wird einmal die Rolle der literarischen Gesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts für die Bildung von Frauen untersucht, andererseits – dagegensetzt – das kirchliche „Lehr- und Ämterverbot für Frauen“, das sich „entwicklungshemmend“ auswirkte.

Im dritten Kapitel geht es schließlich um ein spezielles Thema der Frauenliteratur, die sogenannten „Anstandsbücher“ und ihre Autorinnen, die fast ausschließlich der protestantischen Kultur zuzuordnen sind. Sie seien von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung „eines feministischen Bewusstseins“ (S.212). Kapitel 4 behandelt Männer, die Frauen „die Normen und Formen des Umgangs“ lehren und dabei besondere „Kommunikationsstrategien“ entwickeln. Hier wird der feministische Ansatz der Arbeit besonders gut deutlich, wenn sich auch die Frage nicht unterdrücken lässt, ob hier nicht teilweise überinterpretiert wird.

Kapitel 5 wendet sich sodann den „Positionen und Empfehlungen in der verhaltensmodellierenden Gebrauchsliteratur“ zu, es geht also eher um die Inhalte, diese werden allerdings durch kommunikationswissenschaftliche Reflexionen mehr verdunkelt als erhellt. Im letzten Kapitel kommen schließlich noch Besonderheiten weiblicher Bildung zur Sprache, wie sie sich im Adel zeigen – als Beispiele werden Damenorden, Akademien und Hofmeisterinnen näher betrachtet. Man könnte hinzufügen: adelige Stiftsdamen und deren Bibliotheken oder auch Testamente, aber in diesem Bereich gibt es auch eine ganz Reihe von quasi-amtlichen Unterlagen – also etwa Statuten und Instruktionen. Dass Frauen hier Macht ausüben konnten und ausübten, ist bekannt. Inwieweit sich das mit kommunikationswissenschaftlichen Begriffen vertiefend beschreiben lässt, ist dem Rezensenten allerdings nicht ganz klar geworden.

Das sehr gut ausgestattete Buch enthält im Anhang noch einige Abbildungen sowohl von einschlägigen Titelseiten als auch von weiblichen Porträts. Der Wert des Buches besteht alles in allem vor allem in der umfassenden Ausbreitung der „verhaltensmodellierenden Gebrauchsliteratur“, die in dieser Vollständigkeit bisher nicht zugänglich war, im Übrigen ist es aber nur für Spezialisten geeignet, die den frauen- und kommunikationshistorischen Diskurs und die daraus folgenden Interpretationen angemessen würdigen können.

Bernhard Theil

Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld. *Culture de cour vers 1600. La musique à la cour du duc Frédéric Ier de Wurtemberg et son contexte culturel*. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung am 23. und 24. Oktober 2008 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, hg. von Joachim *Kremer*, Sönke *Lorenz* und Peter *Rückert* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 15). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2010. – VIII, 423 S. mit Abb. ISBN 978-3-7995-5515-9. Geb. € 39,80

Der umfangreiche und vorzüglich bebilderte Band bietet eine doppelte Bilanz, werden einerseits doch (S. 1–334) die Ergebnisse einer Stuttgarter Tagung publiziert, die 2008 anlässlich des 400. Todestages Herzog Friedrichs I. von Württemberg stattgefunden hat, andererseits aber auch (S. 335–423) der Katalog einer Ausstellung nachgereicht, die anlässlich des Jubiläums unter dem Titel „Fürst ohne Grenzen – Duc sans frontières“ zunächst in Stuttgart und dann in Montbéliard (Mömpelgard) zu sehen war.

Der Band wird von zwei breiter angelegten Aufsätzen eröffnet. Einführend schildert Sönke Lorenz Herzog Friedrich I. von Württemberg (1557–1608) als einen Fürsten „zwischen Ambition und Wirklichkeit“ (S. 1–23), indem er zunächst dessen Lebensweg und Regierungszeit betrachtet, die vor allem durch ein spannungsreiches Verhältnis des frühabsolutistischen Fürsten zu den Landständen gekennzeichnet war, und dann einige Desiderate markiert: weitere Forschungen über die Landstände, den Regierungsapparat und die lokalen politischen Eliten werden gefordert, aber auch über den Hof des Herzogs und sein kulturelles Umfeld. Vor allem diesem letzten Themenbereich sind deshalb die Beiträge des vorliegenden Bandes gewidmet, nachdem in einem zweiten allgemeiner ausgerichteten Beitrag Oliver Auge „mittelalterliche und frühneuzeitliche Höfe als Forschungsthema“ umrissen hat (S. 25–59), wobei vor dem Hintergrund der neueren deutschen Residenzenforschung viele interessanten Ansätze nachgezeichnet werden, die den Autor aber nicht davor bewahren, sich schließlich zu einem methodischen Programm zu versteigen (epochenübergreifend, nicht mehr an Einzelhöfen orientiert, über den eurozentristischen Horizont hinausgehend,

„wirklich“ interdisziplinär), das unreal ist. Gemessen daran werden in den folgenden Beiträgen eher die sprichwörtlich „kleinen Brötchen“ gebacken, man könnte auch sagen, seriöse landesgeschichtliche Quellenforschung betrieben, wie sie Sönke Lorenz in seinem Einleitungsbeitrag gefordert hat.

Den Ausgangspunkt bildet das heute französische Städtchen Montbéliard/Mömpelgard, in dem Friedrich 1557 geboren wurde und einen Teil seines Lebens zubrachte, bis er 1593 Herzog von Württemberg wurde. André Bouvard präsentiert „drei unbekannte Dokumente aus Mömpelgard“ (S. 61–72), nämlich ein unbekanntes Porträt des Herzogs, einen Treueid von 1587, der die gesamte Bevölkerung namentlich auflistet, und eine im Auftrag Friedrichs I. 1592 gedruckte deutsche Übersetzung von Jean Bodins „Respublica“. Unter dem Zitat „Gott kann der Welschen Pracht nicht leiden“ bietet Nicole Bickhoff ein anschauliches und gut gebildetes Panorama der Hof- und Festkultur unter Herzog Friedrich I. (S. 73–94), wobei die Umgestaltung der Residenz Stuttgart und die großen höfischen Feste im Mittelpunkt stehen. Christine Krämer stellt „Die *Historia Plantarum Universalis* von Jehan Baudin (1541–1612) als einzigartige Quelle für die württembergische Weinbaugeschichte“ vor (S. 95–113) und ediert auch Auszüge aus diesem Werk des herzoglichen Leibarztes, der mit den in Württemberg angebauten Rebsorten gut vertraut war.

Unter dem recht allgemeinen Titel „Stuttgarter Aufbruch“ präsentiert Fritz Fischer eine Fallstudie zur Kulturpolitik des Herzogs (S. 115–138), nämlich eine Interpretation des vor einigen Jahren vom Landesmuseum Württemberg erworbenen Gemäldes der Hochzeit von Graf Eberhard IV. von Württemberg und Henriette von Mömpelgard, das im Auftrag Herzog Friedrichs I. 1605/6 entstanden ist und als Medium der politischen Ikonographie seiner Zeit gedeutet wird. Bezeichnend für das Selbstverständnis des Herzogs ist auch sein Auftritt als „Königin Amerika“ beim Ringrennen 1599, wie Sabine Hesse, „Die Neue Welt in Stuttgart“, anhand von Objekten aus der Stuttgarter Kunstkammer und von zeitgenössischen Beschreibungen und Bildern deutlich macht (S. 139–165). Mit den „heraldischen Ambitionen des Herzogs“ beschäftigt sich ein weiterer Aufsatz von Sönke Lorenz, der den Weg des sogenannten Mömpelgarder Fischweibleins von Württemberg-Mömpelgard in das Herzogswappen nachzeichnet (S. 167–206). Als „Fürst ohne Grenzen“ betrachtet Peter Rückert Friedrich I. von Württemberg auf seinen großen Reisen (S. 207–234), die ihn 1580 nach Böhmen, Dänemark, Schlesien und Ungarn, 1592 in die Niederlande und nach England, schließlich 1599/1600 nach Italien führten, wo der protestantische Fürst übrigens 1600 inkognito an der feierlichen Eröffnung des Heiligen Jahres teilnahm.

Der Aufsatzteil wird durch eine musikgeschichtliche Themensequenz abgeschlossen: Joachim Kremer handelt über englische Musiker am württembergischen Hof in Stuttgart (S. 235–256), Andreas Traub skizziert die Stuttgarter Hofkapelle im späten 16. Jahrhundert (S. 257–264), Franz Körnle geht auf „Die bayerische Hofkapelle unter Orlando di Lasso im Wettstreit mit dem württembergischen Nachbarn“ ein (S. 265–277), Dörte Schmidt erörtert am Beispiel des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel die Bedeutung der Musik für das Herrscherbild der Zeit (S. 279–298), Ole Kongsted stellt die dänische Hofmusik des 16. Jahrhunderts im europäischen Kontext dar (S. 299–314), und Joachim Kremer, „Madrigal und Kulturtransfer zur Zeit Friedrichs I. von Württemberg“ (S. 315–334), geht auf Werke von Schütz, Monteverdi, Grabbe, Lechner und Zeitgenossen ein, die anlässlich der Tagung zu Gehör gebracht wurden; dem Buch liegt übrigens eine CD bei, an der sich der Rezensent und andere Leser des Bandes erfreuen können.

Der Katalog der Ausstellung „Fürst ohne Grenzen“, die von Peter Rückert in Zusammen-

arbeit mit Bernard Goetz konzipiert und organisiert wurde, präsentiert eine überschaubare Zahl von Objekten zumeist auch in Abbildung und mit kurzen Katalogtexten in sechs Themengruppen: I. Das Haus Württemberg im 16. Jahrhundert, II. Herzog Friedrich I. und seine Herrschaft, III. Kunst am Hof, IV. Der Fürst auf Reisen, V. Ritter beider Orden, VI. Ruhm und Ehre. Der reichhaltige Sammelband, der viele neue Forschungsergebnisse und Quellenfunde präsentiert, wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen.

Enno Bünz

Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2011, Bd. 18. Hg. von Ann-Kathrin *Zimmermann* im Auftrag der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg. München: Strube-Verlag 2011. 327 S. ISBN 978-3-89912-154-4. € 21,-

Ganz im Geiste der bisherigen Jahrbücher stellt sich das Werk im Jahre 2011 vor. Auch diesmal ist es gelungen, das doch sehr weitgefächerte musikalische Geschehen in Württemberg detailliert darzustellen. Manche zu Unrecht vergessene Musikschaffende aus vergangener Zeit finden in dem Werk die Beachtung, die nicht nur Musikfreunden wünschenswert erscheint. Hermann Ullrichs Abhandlung über den Augsburgsburger Domkapellmeister Franz Bühler, Zeitgenosse Mozarts und Beethovens, beginnt mit der bezeichnenden Feststellung, dass es ausgerechnet ein Engländer war, der im Jahre 1829 diesen Komponisten als außergewöhnlich erkannte. Zwischen Unterschneidheim, Nördlingen und Bopfingen gab es ein reges Musikleben.

Lesenswert ist auch Berthold Bücheles Text über den Klosterkomponisten P. Nikolaus Betscher, dessen Todestag 2011 sich zum 200. Mal jährt. Nicht nur als Komponist, besonders von „Kloster-Musik-Theaterwerken“, auch als Dichter wirkte Betscher im Oberschwäbischen. Anschaulich bereichert wird der Bericht auch durch kritische Anmerkungen von Zeitgenossen an Betscher. Ein vor der Französischen Revolution geflohener Prämonstratenser bemerkt über ihn ziemlich ungalant: „Er ist nicht instruiert, ohne dennoch ein Esel zu sein, er hat sogar ziemlich viel Geist für einen Mönch und vor allem für einen Schwaben“. Außer Messen und geistlichen Liedern komponierte Betscher aber auch Lieder über die Mode und den Branntwein: „Doch immer Schnips und Schnaps geschluckt, gibt Spitz und Räusch, macht ungeschickt.“

Der Abschnitt „Georg Philipp Telemann zu Besuch in Stuttgart“ von Martina Falletta ist wegen der Kürze ein amüsanter Beitrag. Wollte er etwa dort bleiben? Bemerkenswert auch die Beschreibung der Reise mit der Postkutsche und deren Durchschnittsgeschwindigkeit von drei km/h. Zu Fuß ging es oft schneller, und die Reise von Frankfurt nach Stuttgart dauerte 80 Stunden reine Fahrzeit.

Für Schwaben ein Leckerbissen ist die Arbeit von Rafael Rennicke „Ein Gedicht, ein Lied, ein Brief – Silcher vertont Kerners „Geisterzug“. Kerners Sehnsucht nach der „Poetisierung des Lebens“ bleibt hier nicht unerwähnt, und auch Goethes Ressentiments gegenüber den schwäbischen Romantikern und die Polemik Heines. Die Hochschätzung Kerners für die Musik und der Brief an Silcher mit einem Lied „Ich empfehle es Ihrem Genius“ zeugt von Hochachtung. Sehr detailliert geht der Verfasser auf die kompositorischen Strukturen ein, auf Oktav- und Intervallsprünge sowie die Melismatik. Der Brief Silchers an den „Hochverehrten Freund“ Kerner vom 24. März 1836 zeigt zudem, dass es dem Komponisten richtig Spaß gemacht hat, das „Geister“-Gedicht zu vertonen, verbunden mit dem Wunsch, das „mit Liebe Komponirte“ zum Erklingen zu bringen.

Franz Liszts Konzerte in Stuttgart, „1843 im Spiegel der Presse“ von Wolfgang Seibold, bereichert durch ein Gedicht von Gustav Schwab, könnte als „Pflichtlektüre für Musikrezensenten“ gelten. Kein Journalist würde es heute wagen, solch hymnische Berichte zu bringen. Liszt als „junger Mann, interessanten, feurigen Aussehens“, der mit Kompositionen von „Schönheit, Gemüthlichkeit, Gediegenheit“ als „Nerv des Spieles“ brilliert? Hier herrschte echte Begeisterung für einen Künstler, der auch als „Wunderknabe“ schon mit Konzerten beeindruckte. Die „Flugkünste seiner Hand“ sind nicht nur in Stuttgart geschätzt worden.

Martin Strobels fundierter Beitrag über den Dirigenten Karl Münchinger beschreibt dessen Weg zum Weltrang und sein Wirken als „Deutschlands kultureller Botschafter in der Welt“. Yehudi Menuhin hätte Münchinger als „Juwelier der Kammermusik“ bezeichnet, heißt es an einer Stelle, und sein Abschiedskonzert in der Stuttgarter Liederhalle mit der „Air“ aus der 3. Suite D-Dur von Johann Sebastian Bach ist legendär.

Sehr subtil beschreibt Jörg Martin den Komponisten Helmut Bornefeld, den man heute kaum zur Kenntnis nähme, „weil er nicht in das Bild des heutigen Musikkonsumenten passt“. Sein Choralwerk stieß mitunter auf große Ablehnung, und noch im Herbst 1944 meinte ein Nazi-Schulungsleiter, nach dem „Endsieg“ wäre Bornefeld „einer der ersten, die in Heidenheim am Laternenpfahl hängen würden“. Dass Bornefeld auch als Buchautor und Maler in Erscheinung trat, dies zu erwähnen ist ein Verdienst Jörg Martins. Der Orgelexperte hat auch so lustige Sachen geschrieben wie „Über die Vereisung an schnellfahrenden Rodlern und Skiläufern“ oder „Ein Jungesell und Germanist“. Ihn einzuschätzen sei eigentlich unmöglich, ein „unbequemer Mann“, dessen Nachlass es noch aufzuarbeiten gilt.

Hans-Peter Leitenberger

Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 2012, Bd. 19. Hg. von Ann-Kathrin Zimmermann im Auftrag der Gesellschaft für Musikgeschichte in Baden-Württemberg. München: Strube-Verlag 2012. ISBN 978-3-89912-165-0. € 21,-

Die meisten Beiträge des vorliegenden Bandes sind Werken des langjährigen Musikdirektors und Konzertmeisters am Stuttgarter Hof, Bernhard Molique (1802–1869), gewidmet. Thomas Kabisch schlägt für eine Analyse der Violinkonzerte die Untersuchung der „Rollen“ vor, die die jeweiligen Akteure spielen – hier untersucht an Beispielen vor allem aus Moliques 3. und 6. Violinkonzert. Der Relation „Virtuosität und Vokalität“ widmet sich Camilla Bork und geht, gestützt auf zeitgenössische Violinschulen, dem „Portamento“ nach, einer ins Konzert übernommenen Gesangmanier, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer weiter vom vokalen Ursprung entfernt hat. Kai Köpp lässt einen instruktiven Abriss der frühen Historiographie des Violinspiels folgen, und Joachim Kremer analysiert kompositorische Verfahren in Moliques Streichquartetten op. 17 und op. 28. Ganz offenbar hat der Komponist weniger auf „Entwicklungslogik“ als auf die „spielerische Entfaltung“ der Themen und Motive gesetzt. Die Quartettanalyse wird bereichert durch Andreas Traubs Miszelle zu Intervallstrukturen in Moliques op. 44.

Traub ist es auch, der die Reihe der freien Beiträge des Heftes einläutet, und zwar mit Informationen zu weiteren Fragmenten von Choralhandschriften (eine erste Übersicht war 2010 erschienen), jetzt aus der Leopold Sophien Bibliothek in Überlingen sowie der Stuttgarter Württembergischen Landesbibliothek. Dagmar Golly-Beckers Miszelle gilt der Motette „In te Domine speravi“ des Stuttgarter Hofkapellmeisters Balduin Hoyoul.

Zwei Texte sind dem „Musicalischen Tugendtspiegel“ des in Schwäbisch Hall, Weikers-

heim und Rothenburg wirkenden Erasmus Widmann (1572–1634) gewidmet. Andreas Traub präsentiert mit einigen Analysen die Musik der Sammlung, während Sabine Holtz deren bildungsgeschichtlichen Hintergrund erhellt.

Die restlichen Texte gelten der Musik des 18. Jahrhunderts. Torsten Mario Augenstein stellt den Prior von Zwiefalten und Beichtvater von Mariaberg, Pater Columban Habisreutinger (1683–1755) und dessen versifizierte Bearbeitung der „Imitatio Christi“ des Thomas a Kempis von 1744 sowie die dazu im selben Jahr publizierten 114 „Melodiae ariosae“ vor. Joachim Kremer nimmt ein neu aufgefundenes Verzeichnis von Kantaten eines verschollenen Jahrgangs des Stuttgarter Stiftskirchenorganisten Johann Georg Christian Störl zum Anlass, über neue Quellen zur Geschichte der Kantate in Südwestdeutschland im frühen 18. Jahrhundert zu informieren. Franz Körndle macht mit seinem Beitrag zum Tangentenflügel und Hammerklavier bei Johann Andreas Stein einen Abstecher in die Organologie, Jörg Hucklenbroich beleuchtet anhand zahlreicher Dokumente die wichtige Rolle, die Alex Möller, Versicherungsdirektor und Vorsitzender der SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag, bei der Gründung der Schwetzingen Festspiele in den frühen 1950er Jahren spielte, und Christoph Öhm-Kühnle berichtet über die Rekonstruktion und Neuinszenierung des Balletts „Das Bouquet“, aufgeführt Ende 1792 mit Musik von Johann Andreas Streicher und der Choreografie von Peter Crux zum Namenstag von Kurfürst Carl Theodor in München.

Eine Übersicht über „Neue und restaurierte Orgeln in Baden-Württemberg“ von Andreas Ostheimer, Berichte aus den Musikabteilungen der Landes- und Universitätsbibliotheken sowie Rezensionen von Tonträgern und Notenausgaben und ein Personenregister runden den vorzüglich redigierten Band ab.

Walter Werbeck

Kirchengeschichte

Germania Sacra. Dritte Folge 5: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz: Das Bistum Konstanz 6: Das reichsunmittelbare Prämonstratenserstift Marchtal, bearb. von Wilfried Schöntag. Berlin/Boston: De Gruyter 2012. XVI, 770 S., 4 Karten. ISBN 978-3-11-025312-2. € 149,95

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um die erste Monographie eines Prämonstratenserstifts, das in der Reihe der „Germania Sacra“ erschienen ist, seit diese einen Schwerpunkt auf den Prämonstratenserorden gelegt hat.

Nach zahlreichen Beiträgen zu Marchtals Geschichte erscheint nun die Summe der Forschungen gebündelt – allerdings nach den neuen Richtlinien, die den handbuchartigen Charakter unterstreichen: Die Monographie soll die Grundlage für weitere Forschungen sein, die Quellen zu den verschiedenen Themen sollen „aufbereitet und eine erste Bearbeitung vorgenommen“ werden, „so daß Forschungsdefizite erkennbar werden“ (S. IX).

Den Anfang macht ein Überblick über die Quellen und Literatur, der leider die für die mittelalterliche Geschichte der Prämonstratenserstifte wichtigsten Ordensverzeichnisse übergeht (Das älteste Verzeichnis von ca. 1217 überliefert in einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert, abgedruckt: Van der Velden, in: *Analecta Praemonstratensia* 58 [1982], S. 35 ff. Zu den Verzeichnissen von ca. 1240, 1270 und dem offiziellen, vom Generalkapitel in Auftrag gegebenen Ordenskatalog von 1320 vgl. Norbert Backmund, *Monasticum Praemonstratense*. III, S. 379 ff.). Dem Handbuchcharakter ist zuzuschreiben, dass auch nur wenig Raum für die

Diskussion der Glaubwürdigkeit der *Historia monasterii Marchtallensis* eingeräumt wird (S. 394–396), auf der die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte Marchtals vornehmlich basiert. Nach einem Überblick über den Baubestand und die Ausstattung (S. 10–64) sowie die Geschichte der Bibliothek und des Archivs (S. 65–87) folgt ein historischer Abriss. Zunächst werden die komplizierten Gründungsvorgänge und die frühe Geschichte des Stifts dargestellt, das in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründet und als Priorat der Abtei St. Gallen unterstellt wurde, aber nach wenigen Jahren bereits nur noch Pfarrkirche war (S. 97f.). Vor 993 führte der Konradiner und spätere Herzog Hermann II. von Schwaben weltliche Chorherren ein, die dort blieben (S. 99f.), bis 1171 Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen und seine Frau Elisabeth Marchtal dem Prämonstratenserstift Rot an der Rot zur Besiedlung tradierten. Während der Gründungskonvent aus Rot, der mit dem ersten Propst Eberhard ankam, nur aus Männern bestanden habe, berichtet die *Historia Monasterii*, daß 1204 im Stift 20 Kanoniker, 20 Laienbrüder und 40 Schwestern lebten, also ein Doppelstift existierte.

Vor allem die Frage nach einem Doppelstift in Obermarchtal bzw. einem weiblichen Annexstift kann nicht abschließend geklärt werden. Während tatsächlich nur die Marchtaler *Historia* Auskunft über Frauen im Stift, vermutlich Konversen, gibt, erzählt eine zweifelhafteste, erstmals 1551 gedruckte und nicht erhaltene Urkunde, das Frauenstift sei zum Aussterben verurteilt worden. Denn während die *Historia* berichtet, Propst Meinhard von Marchtal (1204–1208) habe mit dem Bau einer hölzernen Behausung für die Schwestern begonnen, sein Nachfolger Walter sie fertiggestellt und die Schwestern an die Kapelle St. Katharina im Stiftsbereich verlegt (S. 114), und schließlich habe Propst Heinrich (1252–1266) ein neues Konventsgebäude erbaut, berichtet eben genannte Urkunde, sein Nachfolger Propst Konrad (1266–1274) habe 1273 den Beschluss gefasst haben, 50 bzw. 80 Jahre lang keine Schwestern mehr aufzunehmen. Anschließend sei das Frauenstift ausgestorben. Die *Historia* schweigt dazu. Wilfried Schöntag hält den Text der Urkunde für „sicherlich nicht authentisch, da zahlreiche Begriffe nicht zeitgemäß sind. Weiterhin ist er weitschweifig und ‚geschwätzig‘“ (S. 115, Anm. 16). Er betont aber noch abschließend, dass es keine Quelle gäbe, die eine Verlegung der Schwestern nach Untermarchtal bezeugen könnte. Diese Behauptung gehe allein auf Charles Louis Hugo zurück (S. 116).

Die meisten Ordensverzeichnisse katalogisieren keine Einrichtungen für Schwestern. Aber dort, wo solche genannt werden, fehlt Marchtal. Zuletzt der vom Generalkapitel in Auftrag gegebene Katalog von Tongerlo aus dem Jahr 1320, der Marchtal als Tochter von Rot an der Rot und als Propstei in der Diözese Konstanz aufführt, kennt keine Frauen in Marchtal – im Gegensatz zu beispielsweise den Prämonstratenserstiften Rot und Weissenau, denen zudem noch ein beiliegendes Frauenstift attestiert wird (Backmund, *Monasticum* III, S. 440).

Diese Anmerkung sei zur Ergänzung gedacht und soll die verdienstvolle Arbeit nicht schmälern. Wie Wilfried Schöntag im Vorwort selbst betont, liegt das Augenmerk der Studie nicht in der mittelalterlichen Geschichte des Stifts. „Einen Schwerpunkt der Untersuchungen stellen quellenbedingt die Ereignisse am Ende des 16. und im 17. Jahrhundert dar, dem ‚großen‘ Jahrhundert des Stifts, in dem die Verzahnung von Ordens- und Stiftsreform, Universitätsausbildung der Konventualen, Schulwesen im Territorium, wirtschaftlicher Aufschwung und Bauwesen quellenmäßig greifbar werden“ (S. VII). Und das gelingt dem Autor, der sich jahrzehntelang mit Marchtal beschäftigt hat, in hervorragender Weise.

Es folgen Verfassung und Verwaltung (S. 169–346), das religiöse und geistige Leben des Stifts (S. 346–426) und eine Besitzgeschichte mit Besitzaufstellungen (S. 427–526). Hervorzuheben sind hier die fünf beigelegten Karten zu den Besitzrechten Marchtals, die den

Überblick sehr erleichtern. Dann folgen sorgfältig erarbeitete Personallisten (S. 527–720). Abgeschlossen wird der Band von einem umfangreichen Register (S. 721–770). Niemand wird sich künftig mit Marchtal beschäftigen können, ohne auf den Band zurückzugreifen.

Ingrid Ehlers-Kisseler

Der heilige Gallus 612/2012. Leben – Legende – Kult. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (27. November 2011 bis 11. November 2012). Mit einer vollständigen Übersetzung der Gallusvita Wettis durch Franziska *Schnoor*. St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2011. 207 S., zahlr. Ill. ISBN 978-3905906004. Kart. sfr 25,-; € 40,- (D)

Im Jahre 612 soll der hl. Gallus als einer der zwölf Gefährten des hl. Kolumban aus Irland an den Bodensee gekommen sein, wo er als Wandermönch und Missionar wirkte. In diesem Jahr gründete er ein Kloster, aus dem ein bedeutendes Stift mit einer 2000 mittelalterliche Handschriften umfassenden Bibliothek sowie die gleichnamige Stadt hervorgingen. Das 1400-jährige Jubiläum der Stiftsgründung bildete einen willkommenen Anlass, sich mit der Person des Heiligen auseinanderzusetzen und nicht nur dessen Vita, sondern auch die Legenden und die Verehrung zu untersuchen.

Der Katalog ist in zwölf Kapitel gegliedert, von denen die ersten acht den Vitrinen der Ausstellung entsprechen. Die ersten beiden sind den Lebensbeschreibungen des Heiligen gewidmet, deren hohes Alter und große Zahl auf eine bemerkenswert frühe und intensive Verehrung hinweisen. Bereits im 7. Jahrhundert entstand die älteste Gallusvita (*Vetussima*), im 9. Jahrhundert wurde sie durch Wetti und dann durch Walahfrid Strabo neu bearbeitet. Zudem entstanden eine metrische Vita und die Lehrepistel des Ermenrich von Ellwangen. Notker Balbulus schließlich verfasste im 10. Jahrhundert eine Missionspredigt in Dialogform. All diese Handschriften werden kurz und prägnant erläutert und auf vorzüglichen Farbtafeln abgebildet. Wenn möglich, wird auf die digitale Bibliothek Codices Electronici Sangallenses (CESG) verwiesen (<http://www.cesg.unifr.ch/de/index.htm>). Die Literatur findet sich dagegen nach Vitrinen und Exponaten geordnet am Ende des Bandes. Auf einer Elfenbeintafel des 9. Jahrhunderts wird der hl. Gallus erstmals dargestellt, illustrierte Legende des 15. Jahrhunderts verbreiteten sein Aussehen ebenso wie eine Darstellung als hl. Hieronymus aus dem 16. Jahrhundert.

Die dritte Vitrine befasst sich mit den Zeitgenossen des Heiligen. Anhand der reichen Bestände der Stiftsbibliothek können der Prophet Mohammed, Papst Gregor der Große, Isidor von Sevilla und Venantius Fortunatus ihre Epoche repräsentieren. Reiches Material besitzt die Bibliothek auch zur Bestückung der vierten Vitrine, die dem Thema „Irland und der Kontinent“ gewidmet ist. Erstaunen erregt dabei der erste Bericht über das Monster von Loch Ness aus dem 9. Jahrhundert. Eine ganze Reihe prachtvoller Codices marschiert zum Thema Liturgie auf: das in zwei Handschriften überlieferte älteste Gallus-Offizium aus dem 10. Jahrhundert, das reich illustrierte Pontificalmissale und das Vesperale des Fürstabtes Diethelm Blarer von 1555 sowie das Zwiefaltener Martyrologium des 12. Jahrhunderts. Erfreulicherweise haben die Bibliotheken von Wolfenbüttel, Stuttgart und München „ihre“ aus St. Gallen stammenden Handschriften für diese Sektion ausgeliehen.

Ob die sechste Vitrine mit der Überschrift „der heilige Gallus in der Dichtung“ besonders glücklich überschrieben ist, sei dahingestellt, da es sich z.B. bei den Tropen und Sequenzen oder bei einem Prozessionslied ebenfalls um liturgische Texte handelt. Reliquien und Kultgegenständen ist die siebte Vitrine gewidmet, in deren Bestand der Bildersturm von 1529 und

die Säkularisation empfindliche Lücken gerissen haben. Der Einführungstext (S. 105) deutet an, dass es offensichtlich einfacher ist, Handschriften aus dem 10. Jahrhundert auszuleihen als Pretiosen aus dem Domschatz. Wir finden jedenfalls ein Schatzverzeichnis von 1693, eine Monstranz mit einem Teil des Bußgürtels von St. Gallus von 1604, den Gallus-Löffel und die Gallus-Schale, mit denen den Gläubigen der gesegnete Gallus-Wein gespendet wurde, wie eine Handschrift von 1555 zeigt; weiter einen Kelch, eine qualitätvolle Ulmer Holzplastik des Heiligen und ein Foto der Gallusglocke, die der Legende nach die Schüler des hl. Kolumban zum Gebet zusammenrief. Die achte Vitrine schließlich ist dem berühmten St. Galler Klosterplan gewidmet.

Im Barocksaal des Stifts wird das 1630 als Kupferstich veröffentlichte Leben des hl. Gallus gezeigt, im Lapidarium präsentieren Vitrinen Darstellungen des Heiligen in Kupferstichen des 17. bis 19. Jahrhunderts sowie Münzen und Siegel. Nach einer Bildergalerie folgt die deutsche Übersetzung der *Wetti-Vita*, die einen weiteren Grund dafür liefert, dass dieser Band in jeder wissenschaftlichen Bibliothek seinen Platz finden sollte.

Der Katalog ist solide gearbeitet und kann auf eine wunderbare Bibliothek und auf umfangreiche Forschungen zu den einzelnen Handschriften zurückgreifen. Im Mittelpunkt stehen die Person des Heiligen, seine Viten und seine Verehrung. Man hätte sich gewünscht, dass die Reihe der Exponate nicht in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts abreißt und hätte auch gerne mehr über die Ausstrahlung des Galluskultes (Patrozinien) und die Formen seine Verehrung (Löffel und Schale, Wallfahrt?) erfahren. Auch über die Bedeutung des Heiligen für Stadt und Stift ließe sich noch mehr sagen. Aber das ist das Beste, was man über einen Katalog sagen kann: Er fasst den Forschungsstand zusammen, holt zumindest für einige Zeit verlorene Denkmäler zurück, führt zu neuen Erkenntnissen und regt den Leser dazu an, weiter über den Heiligen und sein Kloster zu forschen.

Wolfgang Schmid

Alexander *Hepp*: *Maria vom Blut. Ein verletztes Gnadenbild aus Italien verbreitet sich in Mitteleuropa. Ursprung, Geschichte und Wunder der Wallfahrt im oberschwäbischen Bergatreute*. Kiflegg: Fe-Medienverlag, 2. überarb. und erweiterte Auflage 2011. 447 S., 172 meist farb. Abb. ISBN 978-3-86357-010-1. Geb. € 29,80

Dieses Buch des aus Bergatreute, einem kleinen Ort nördlich von Ravensburg, stammenden Autors – seit vielen Jahren als ehrenamtlicher Pfarrarchivar dort tätig – wirkt, wie ein Rezensent über die erste 2009 erschienene Auflage schrieb, wie ein Erbauungsbuch; schon äußerlich daran erkennbar, dass es wie ein liturgisches Buch mit zwei roten Lesebändchen versehen wurde, am Anfang eine lateinische Widmung an Papst Benedikt XVI. enthält und am Ende ein – ebenfalls lateinisches – Gedenken an den verstorbenen Pfarrer von Bergatreute, Paul Caspar, und an die vor wenigen Jahren verstorbene Großmutter des Autors, „die ihn beten lehrte“. Am Anfang findet sich außerdem das – ebenfalls lateinische – Imprimatur des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg, sowohl das für die erste Auflage als das erneute („Reimprimatur“) für die Auflage von 2011. Dieses Imprimatur, also die kirchliche Druckerlaubnis, wird heute in der Regel nur für religiöse Literatur auf Wunsch des Autors erteilt. Dem entspricht es auch, dass die eigentliche Arbeit des Autors eingerahmt wird von einem Geleitwort des Wolfegger Pfarrers Claus Blessing, der die religiöse Aktualität des Wunderglaubens erläutert, sowie von zwei predigtartigen Beiträgen des leitenden Beamten des Vatikanstaats und früheren Nuntius in Deutschland, Giovanni Lajolo, und des emeritierten Erzbischofs von Bamberg, Karl Braun, die sich mit dem auf dem Gnadenbild in aller Regel

findenden Spruchband „In gremio matris sedet sapientia patris“ – „im Schoß der Mutter sitzt die Weisheit des Vaters“ beschäftigt. Schließlich steuert der ehemalige Abt von Kloster Schäftlarn (südlich von München), Emeram Kränkl, noch einen Beitrag zum Thema „Glaube und Wunder“ bei.

Dies alles hat natürlich mit dem eigentlichen historischen Thema nicht direkt zu tun, zeigt aber, dass es dem Autor um mehr als um ein Fallbeispiel für barocke Frömmigkeit geht. Grundlage seines Anliegens bleibt dennoch die mit großer Sorgfalt und beeindruckendem Fleiß erarbeitete Dokumentation vom Ursprung und der Verbreitung des seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Bergatreute verehrten Gnadenbilds der Madonna mit dem an ihrer Brust säugenden Kind, das im Jahre 1494 im oberitalienischen Re (westlich des Lago Maggiore) durch einen Steinwurf verletzt worden sein soll und daraufhin blutete. Das Gnadenbild gelangte durch italienische Kaminfeger ins böhmische Klattau (Klatovy) und von dort über verwandtschaftliche Beziehungen nach Bergatreute. Es verbreitete sich in ganz Süddeutschland, Tschechien, Österreich, Ungarn, Norditalien (worüber eine sorgfältige Liste mit anschließender Karte unterrichtet). Ausführlich trägt der Autor auch alle sich daran anknüpfenden Wunderberichte zusammen, die ebenfalls listenmäßig erfasst und kartiert werden. Wichtiger noch als die alle Quellen heranziehende Darstellung ist aber das mit Akribie zusammengetragene Bildmaterial, das die verschiedenen Varianten des Gnadenbilds weitgehend vollständig erfassen dürfte. Für die Bereitstellung von Quellen und Bildern nennt der Autor am Ende über 100 Personen und Institutionen.

Das Buch ist natürlich keine wissenschaftliche Untersuchung im strengen Sinn. Gleichwohl bereitet es das Material – nicht zuletzt auch durch die zahlreichen durchweg qualitativollen Abbildungen – in verlässlicher Weise für kultur-, mentalitäts- und kunstgeschichtliche Forschungen zum Barock auf, die sich mit dem wundertätigen Marienbild beschäftigen. Es ist aber auch ansonsten für volkscundlich interessierte Leser von Interesse.

Bernhard Theil

Dietmar *Schiersner*, Volker *Trugenberger* und Wolfgang *Zimmermann* (Hg.): *Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B: Forschungen, 187. Band). Stuttgart: W. Kohlhammer 2011. IX, 322 S., 12 ganzseitige Farb- und s/w Abb. auf Kunstdrucktafeln, weitere 10 s/w Abb., Register. ISBN 978-3-17-022051-5. € 32,-

Der Tagungsband beruht auf einer Veranstaltung vom März 2009, die im Stift Buchau stattfand. Das Thema „Frauenstifte“ bildet in den letzten Jahrzehnten gerade in der Mediävistik einen Forschungsschwerpunkt, der sich in zahlreichen Publikationen niederschlägt. In den Untersuchungen stehen überwiegend norddeutsche Kanonissenstifte im Vordergrund, so im Rahmen der „Germania Sacra“ oder auch bei den jüngeren Reihen der „Essener Forschungen zum Frauenstift“ bzw. „Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern“. Die süddeutschen Frauenkommunitäten standen hingegen bisher weniger im Fokus der Forschung (von Frauenchiemsee, den beiden Stiften in Regensburg und dem Stift Buchau abgesehen). Vor einigen Jahren publizierten Eva Schlotheuber, Ingrid Gardill und Helmut Flachenecker einen Band zu den religiösen Frauengemeinschaften in Süddeutschland, allerdings mit einem Schwerpunkt auf dem bayerischen und fränkischen Raum. Interessant für den gesamten süddeutschen Raum sind die darin enthaltenen Übersichten zu

„Handschriften und Inkunabeln aus süddeutschen Frauenklöstern in der Bayerischen Staatsbibliothek München“ und „Forschungsliteratur zu den religiösen Frauengemeinschaften in Süddeutschland“; letztere wird auf der Homepage von Eva Schlottheuber in Düsseldorf regelmäßig aktualisiert.

Der Band „Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit“ stößt nun in zwei Forschungslücken, zum einen in den schwäbischen Raum, zum anderen in die Frühe Neuzeit. Ziel ist es, wie Dietmar Schiersner in seiner Einführung (S. 1–15) thematisiert, Desiderate aufzudecken und zu weiteren Forschungen auf diesen Gebieten anzuregen. Zunächst gibt Helmut Flachenecker in seinem Beitrag „Damenstifte in der Germania Sacra. Überblick und Forschungsfragen“ (S. 17–43) einen Überblick über die Forschungsgeschichte zu den Frauenstiften. Anschließend widmet sich Bernhard Brenner drei schwäbischen Stiften. Vor allem geht er in seinem Beitrag „Zwischen geistlichem Leben und ständischem Prestige. Augustinusregel und Lebenswirklichkeit in den schwäbischen Damenstiften Augsburg, Edelstetten und Lindau“ (S. 45–75) der Frage nach einer Regel – speziell der Augustinusregel – nach, ob und wann sie in den Stiften belegt ist. Eine erste Detailstudie zum „Innenleben“ eines Stiftes bietet Thomas Groll mit „Statuten im Wandel. Das Beispiel St. Stephan in Augsburg“ (S. 77–105). Fragen der Verfassung werden u. a. in den Fokus genommen, so dass die beiden Beiträge sich ergänzen. Sabine Klapp stellt in ihrem Beitrag „Stift, Familie, Geschlecht. Handlungsspielräume der Äbtissinnen unterelsässischer Kanonissenstifte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“ (S. 107–130), der auf ihrer Trierer Dissertation von 2009 beruht, fünf elsässische Frauenkommunitäten und ihre Äbtissinnen im Spätmittelalter vor und zeigt das Wirken der Frauen zwischen Stift, Bischof und Familie in der problematischen Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die folgenden drei Beiträge von Bernhard Theil (Hochadlige Damenstifte zwischen Reichsverfassung und Diözesanbischof. Das Beispiel Buchau am Federsee [S. 131–145]), Ute Küppers-Braun (*Dausendtmahl lieber zu Buchaw woldte sein*. Zu regionalen Unterschieden im Selbstverständnis hochadeliger Frauen in frühneuzeitlichen Damenstiften [S. 147–163]) und Rudolf Seigel (*Election und Benediction*. Wahl und Weihe einer Äbtissin des Stifts Buchau 1742/1743 [S. 165–202]) haben das Frauenstift Buchau zum Schwerpunkt. Sie beleuchten die Rolle und Stellung des Stiftes in der Frühen Neuzeit im regionalen Rahmen (Theil) oder im Vergleich mit anderen, vor allem norddeutschen Frauenstiften (Küppers-Braun). Seigel schließlich stellt in seiner Studie mit Quellenedition die Wahl der Äbtissin Maria Karolina von Königsegg vor und zeigt die dazugehörigen Zeremonien anhand der Quellen.

Einen Blick in die Kulturgeschichte bietet der Beitrag von Marieluise Kliegel „Gut be-tucht. Zum Selbstverständnis adeliger Stiftsdamen in Gewand und Stand“ (S. 203–222). Dieser interessante Beitrag zur Kleidung der Stiftsfrauen, ihrer Entwicklung und symbolischen Bedeutung in der Frühen Neuzeit wird von zwölf Abbildungen begleitet – hier ist als Wermutstropfen anzumerken, dass die Abbildungen leider in Schwarzweiß und zum Teil sehr klein (vor allem S. 211) beigelegt worden sind.

Einblicke in das Alltagsleben von Edelstetten und St. Stephan in Augsburg gestatten die von Dietmar Schiersner in seiner Untersuchung zu „Krankheit und Tod. Aufklärung und Säkularisierung in oberschwäbischen Damenstiften des 18. Jahrhunderts“ (S. 223–258) vorgestellten Quellen (Inventare, Testamente, Akten z. B. zu Schuldenprozessen etc.) und ihre punktuelle Auswertung. Gleichzeitig wird über die Frage nach dem Umgang mit Krankheit und Tod der Stellenwert der Aufklärung thematisiert.

Den schwäbischen Raum verlässt der Beitrag von Manfred Weitlauff „Vom Damenstift zur Benediktinerabtei. Das altbayerische Kloster Frauenchiemsee in der Tridentinischen Reform“ (S. 259–288), der sich dem Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee widmet. Ziel ist es, die Entwicklung von der frühmittelalterlichen Frauenkommunität zum spätmittelalterlichen Benediktinerinnenkloster aufzuzeigen und den Einfluss von Reformbewegungen von außen (Bischöfe) auf die Verfassung einer Gemeinschaft von geistlichen Frauen. Den Abschluss bildet die Übersicht über „Die archivalische Überlieferung der Damenstifte Lindau, St. Stephan in Augsburg und Edelstetten“ von Peter Fleischmann (S. 289–303), die die Archivgeschichte der Kommunitäten skizziert und ihre Überlieferung vorstellt.

Ein Orts- und Sachregister beschließt den Band, der einen breiten Bogen von der Forschungsgeschichte zu Kanonissenstiften, über historische und kulturhistorische Studien zu den einzelnen schwäbischen Stiften – mit Ausblicken in das Elsass und nach Norddeutschland sowie Bayern – im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit schlägt. Viele verschiedene Themen werden angerissen, selten ist Vollständigkeit vorhanden, was aber durchaus gewollt ist, denn der Band versteht sich auch als Einladung für weitere Forschungen zu dem spannenden Thema der Frauenkommunitäten und der Frauenreligiosität in der Frühen Neuzeit in Schwaben, aber auch im gesamten süddeutschen Raum, der hoffentlich in Bälde Folge geleistet wird.

Nathalie Kruppa

Gerhard Menk: Zwischen Kanzel und Katheder. Protestantische Pfarrer- und Professorenprofile zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert. Ausgewählte Aufsätze. Marburg: Jonas Verlag 2011. 980 S. 46 Abb. ISBN 978-3-89445-449-4. Geb. € 30,-

Der opulente Band umfasst auf knapp tausend Seiten dreizehn, zumeist bereits publizierte Aufsätze des Marburger und Gießener Historikers und Archivars Gerhard Menk. Inhaltlich befasst sich ein Großteil der Aufsätze mit Biographien von calvinistischen Theologen und Professoren der Herborner Hohen Schule und leistet so einen Beitrag zur Erforschung des deutschen und europäischen Calvinismus aus Nassauer Perspektive.

Die meisten der dreizehn Aufsätze stammen aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und sind – mit zwei Ausnahmen – bereits in kirchen- und landesgeschichtlichen Zeitschriften erschienen. Durch die Zusammenschau der Forschungen Menks zu Biographien des Nassauer Calvinismus entsteht ein eigenständiges Werk mit Handbuchcharakter. Zwei der Aufsätze haben mit 250 bzw. 150 Seiten (zur Kirchengeschichte der Stadt Wetter und zum Pfarrer Johannes Croll) bereits für sich den Umfang einer Monographie.

Die Aufsätze werden gefasst durch eine etwa 125 Seiten umfassende Einleitung und einen Anhang. Zunächst führt Menk in die Geschichte des Calvinismus in Nassau und in die Geschichte der Hohen Schule Herborn ein. Dann verortet er seine Forschungen wissenschaftshistorisch in der internationalen Calvinismus- und Puritanismusforschung. Er begründet die Auswahl der Aufsätze und leitet gezielt zu ihnen über.

Die Aufsätze sind in vier Blöcken gruppiert: zum Einfluss familiärer auf wissenschaftliche Traditionen, zu Biographien von Professoren der Herborner Hohen Schule – der mit 400 Seiten umfangreichste Block –, zur Entwicklung Waldecks zwischen konfessionellem Zeitalter und Pietismus und zu Friedrich Wilhelm Cuno, dem Hannoveraner Pfarrer und Calvinismus-Historiker des 19. Jahrhunderts.

Im Anhang wird der Band ergänzt um ein umfassendes Quellen- und Literatur-, ein Ab-

kürzungs- und ein Abbildungsverzeichnis sowie einen Nachweis der Erscheinungsorte und Hinweisen zu Biographie und Publikationen des Autors.

Zwei kleine Anmerkungen seien dem Rezensenten gestattet: Ein Register hätte dem monumentalen Band nicht geschadet und dem interessierten Leser sicherlich sehr geholfen. Außerdem gibt der Anmerkungsapparat der Aufsätze den Forschungsstand der achtziger Jahre wieder. Wer, wenn nicht Menk selbst, hätte das Forschungsfeld besser überblicken und auch kompetent Hinweise auf neuere Literatur geben können? Joachim Brüser

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Hg. von Rolf Kießling, Peter Rauscher, Stefan Rohrbacher, Barbara Staudinger. Red.: Anke Sczesny (Colloquia Augustana Bd. 25, hg. von Johannes Burkhardt, Theo Stammen und Wolfgang E. J. Weber). Berlin: Akademie Verlag 2007. 378 S. ISBN 978-3-05-004385-2. Festeinband. € 59,80

Nach Ostschwaben (1995) und dem deutschen Südwesten (2004) widmet sich dieser Band der Reihe der der Geschichte der Juden im gesamten Alten Reich. Die Aufsatzsammlung geht zurück auf eine wissenschaftliche Tagung, die 2004 am Institut für europäische Kulturgeschichte in Augsburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich in St. Pölten (Austria Judaica), dem Institut für Jüdische Studien der Universität Düsseldorf (Germania Judaica IV) und dem Lehrstuhl für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte der Universität Augsburg unter Rolf Kießling durchgeführt wurde. Überschneidende Forschungsinteressen sowie sich überlappende Quellen führten zum Gedankenaustausch der an höchst unterschiedlichen Räumen zu Fragen der jüdischen Existenz forschenden 14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Neue Impulse für die Verortung der frühneuzeitlichen Juden „zwischen Kaiser, Landesfürst und lokaler Herrschaft“ gab dabei die Vernetzung der unterschiedlichen Ansätze und Perspektiven von Landesgeschichte, Judaistik sowie Frauen- und Geschlechtergeschichte, allerdings wäre hier eine Dokumentation der Tagungsdiskussionen sicher noch aufschlussreicher gewesen.

Untersuchungszeitraum ist das 16. bis 18. Jahrhundert, die erst seit den 1990er Jahren für die Erforschung der jüdischen Geschichte in den Blick genommene Frühe Neuzeit. Der Untersuchungsraum umfasst schwerpunktmäßig den Süden des Alten Reichs. Er reicht von Ungarn (Reinhard Buchberger, Das Leben im Grenzraum zwischen Habsburger und Osmanischem Reich) über das Land unter der Enns (Peter Rauscher, Die Entwicklung jüdischer Siedlungen in Niederösterreich) und Böhmen (Thomas Peter, Die Znaimer Judenbücher) und die Schweiz (Anna Fridrich, Zur Entstehung von Landjudengemeinden im Nordwesten der heutigen schweizerischen Eidgenossen) bis nach Schwaben und in den fränkisch-schwäbischen Grenzraum. Familiäre Netzwerke der jüdischen Oberschicht überspannten diese weit auseinander liegenden Räume und machten Mobilität, erzwungen oder aus freien Stücken, zu einer alltäglichen Erfahrung von Juden, die Wolfgang Treue mit den Reiseerfahrungen von Christen vergleicht, um zu dem Schluss zu kommen, „daß zwar kaum von einer spezifisch jüdischen Mobilität gesprochen werden kann, die Mobilität von Juden aber erheblich größer war als die der christlichen Vergleichsgruppen und damit ein gesellschaftlich weitaus prägenderes Element darstellte“.

Ein regionaler Schwerpunkt der Studien liegt im heutigen Südwestdeutschland, dem habsburgisch beherrschten Schwaben. Dessen spezielle Nähe zum Kaiser wie seine territoriale

Zersplitterung und ländliche Siedlungsstruktur unterschieden diesen Raum in der Frühen Neuzeit wesentlich von dem ebenfalls habsburgisch beherrschten Österreich unter der Enns. Welche Konsequenzen das für die Juden in den jeweiligen Gebieten hatte, ist eine der erkenntnisleitenden Fragen des Bandes.

Der von Johannes *Mordstein* anhand der Schutzbriefe der Grafschaft Oettingen erhobene Befund, dass die Juden dieser Region als erstaunlich „selbstbewußte Untertanen“ trotz ihres Minderstatus intensiv „an der Ausgestaltung des ‚Judenrechts‘“ im frühmodernen Staat teilnahmen und von diesem in den Herrschaftsverband integriert wurden, wird von ihm selbst als „pragmatischer Weg“ gedeutet, der auch in anderen Territorien des Reichs „Boden für die im 19. Jahrhundert einsetzende rechtliche Emanzipation der Juden“ bereitete.

Ein „alltägliches Miteinander von Christen und Juden“ zeichnet Nathanja *Hüttenmeister* am Beispiel der schwäbisch-fränkischen Herrschaft Pappenheim. In den kleinen Ortschaften mit ihrem engen Nebeneinander von auch wirtschaftlich eng verflochtenen Christen und Juden gab es in der Regel weder Kennzeichnungszwang noch Ghettobildung. Wie in der schwäbischen Markgrafschaft Burgau waren hier die Juden „weitgehend in das dörfliche oder kleinstädtische System integriert“, führten aber familiär und religiös ein Eigenleben.

Völlig anders war die Situation im Herzogtum Württemberg, die Stefan *Lang* untersucht hat. Dort hatte bekanntlich Eberhard im Bart 1492 in seinem Testament die Ausweisung aller Juden verfügt und wenig später auch noch den Handel seiner Untertanen mit Juden weitestgehend eingeschränkt. Mit der Regimentsordnung von 1495 bestätigten die Landstände *das diese nagenden würm die juden in disem fürstenthumb nit gehalten* werden sollten und versuchten dies, weitgehend erfolgreich, auch auf die angrenzenden Gebiete auszudehnen. Unter der folgenden Regentschaft des Schwäbischen Bundes nahmen einzelne Adelherrschaften, wie beispielsweise die Herren von Rechberg, Juden jedoch wieder in ihre Dörfer auf, und württembergische Untertanen nutzten trotz obrigkeitlicher Strafandrohung die Möglichkeit, kurzfristige Kredite bei Juden aufzunehmen. Die Rückkehr Herzog Ulrichs führte zu einer erneuten Verschärfung der Judenpolitik im Herzogtum wie in den elsässischen Besitzungen und den angrenzenden Gebieten. So wurde beispielsweise den zahlreichen Juden der Reichsstadt Esslingen kein Geleit durch herzogliches Gebiet oder dieses nur noch äußerst schleppend gewährt, bis sie schließlich 1544 ausgewiesen wurden. Herzog Christoph setzte den Kurs seines Vorgängers fort. 1551 unterzeichnete er einen Vertrag mit Josel von Rosheim, dem „Fürsprecher der Judenheit“, der als eigentlichen Grund seiner jüdenfeindlichen Politik den Zug der Juden an landfremde Gerichte offenbart. Juden wurde in diesem Vertrag freier Durchzug durch das Herzogtum gestattet unter der Voraussetzung, dass sie die Prozesse am Reichskammergericht und Hofgericht in Rottweil einstellten. Auch der Schwäbische Kreis betrieb mit Unterstützung der lutherischen Landeskirche, wobei sich Lucas Oslander besonders hervortat, eine höchst jüdenfeindliche Politik und nahm in diesem Sinn auch Einfluss auf die Anrainer, was 1573 zur Ausweisung der Juden aus Vorderösterreich und 1576 aus der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen führte und unter dem Einfluss der primär jüdenfeindlichen Landstände weit ins 18. Jahrhundert hinein fortwirkte. So blieb Württemberg mit Ausnahme der Kammerschreibereiorte und weniger Hofjuden in der Zeit des Absolutismus bis zum Ende des Alten Reichs im Wesentlichen für Juden verschlossen.

Benigna Schönhagen

Bettina Toson: *Mittelalterliche Hospitäler in Hessen zwischen Schwalm, Eder und Fulda* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 164). Darmstadt und Marburg: Historische Kommission für Hessen 2012. 196 S. ISBN 978-3-88443-319-5. € 28,-

Hospitälergeschichte feiert seit etlichen Jahren Hochkonjunktur. Erfreulicherweise werden immer häufiger nicht nur Monographien zu einzelnen, bedeutenden Institutionen vorgelegt, sondern auch regionale Studien, in denen die Ausstattung eines mehr oder weniger großen Raums mit hospitalitischen Einrichtungen untersucht wird. Zu dieser zweiten Kategorie gehört auf den ersten Blick die Marburger Dissertation von Bettina Toson, die auf den zweiten Blick eine Ansammlung von Monographien der ersten Kategorie darstellt, dabei aber durchaus vergleichende Aspekte mit berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen zehn (und nicht neun, wie die Autorin immer wieder schreibt) Hospitäler in sieben nordhessischen (Klein-)Städten, deren Ersterwähnung zwischen 1147 und 1379 liegt. Unklar bleibt leider die Abgrenzung des untersuchten Raums: Aus den Karten (S. 20f.) wird ersichtlich, dass weder alle Orte eines historischen Territoriums noch eines rechteckigen Kartenausschnitts behandelt werden. Folglich werden auch keine Schlussfolgerungen betreffend ihrer Raumverteilung gezogen. Die Feststellung, dass „die Städtedichte in dieser Region recht hoch (ist) und damit auch die Anzahl der städtischen Hospitäler“, lässt kaum Vergleiche mit anderen Regionen zu.

Ansonsten ist der ‚spatial turn‘ nicht spurlos an der Autorin vorbeigegangen. So wird erfreulicherweise ein besonderes Augenmerk auf die Standortwahl gelegt, die auch im Schlusskapitel systematisierend betrachtet wird. Daraus ergibt sich, dass in Hessen mit wenigen signifikativen Ausnahmen (Heilig-Geist-Hospital in der Neustadt von Homberg) fast alle Hospitäler außerhalb der Stadtmauern an stark frequentierten Verkehrswegen angesiedelt waren. Interessant ist auch die Beobachtung, dass der Grundbesitz der Hospitäler sich in der Regel in direkter Nähe der Hospitäler konzentrierte: einem engen Umkreis, den Toson mit der direkten Bewirtschaftung der Güter durch die Hospitaliten selbst erklärt. Mit beiden Merkmalen unterscheidet sich Nordhessen z. B. von dem von mir untersuchten Raum zwischen Rhein und Maas. Das Interesse der Autorin für den Raumbezug drückt sich auch in der Beigabe eines Stadtplans zu jeder der sieben Städte aus. Die aus dem Ortslexikon von www.lagis-hessen.de stammenden Umlandkarten, die ebenfalls bei keiner Stadt fehlen, sind etwas unpräziser, die Eintragung des Hospitalstandorts dort oft ungenau. (S. 78 wurden m. E. beim innerstädtischen Besitz die Signaturen für Hospital bzw. Siechenhaus verwechselt.)

Trotz der geringen Zahl bietet das Untersuchungsgebiet etliche interessante Beispiele von Hospitaltypen: So verblieb z. B. das Heilig-Geist-Hospital in der Neustadt von Homberg an der Elze „einen solch langen Zeitraum“ (lies: mehr als ein Jahrhundert) in der Hand der Stifterfamilie Bischof (S. 73); das dürfte auch ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, warum es kaum bürgerliche Zustiftungen anzog, neben der von Toson als einzige Ursache genannten Tatsache, dass es sich früh zur Pfründneranstalt entwickelte, und die Bürger es deshalb nicht mit Almosenspenden bedachten (S. 76f.).

Etliche Hospitäler (St. Georg in Melsungen, Hl. Geist in Treysa) verfügten über ein ansehnliches Kapital und waren als Kreditanstalten für Bürger, die Stadtgemeinde oder die Landgrafen aktiv, doch keines diente der Stadt als „Strohmann“ zum Aufbau eines städtischen Territoriums, wie Rudolf Seigel das für Altwürttemberg nachgewiesen hat. Ein von einer Bruderschaft geführtes Hospital, wie sie Benjamin Lacqua jüngst untersucht hat, kann nicht nachgewiesen werden, auch wenn in der einen oder anderen Einrichtung die Hospitaliten als Brüder und Schwestern angeredet wurden.

Im Allgemeinen stellt Toson fest, dass sich bis zum Ende des Mittelalters die Verwaltung der Hospitäler durch die Stadtobrigkeit durchgesetzt hatte. Für das Heilig-Geist-Hospital in Fritzlar kann sie nachweisen, dass die Stiftung durch die Bürgerschaft Teil ihres Emanzipationsprozesses vom Stadtherrn, dem Mainzer Erzbischof, war, so wie das u. a. auch in Freiburg i. Br., Metz, Sarrebourg, Straßburg der Fall war. Aus demselben Fritzlarer Hospital ist die Bestimmung überliefert, dass Menschen, die wieder selbständig leben konnten, das Hospital verlassen mussten. Insofern ist der folgende Paragraph der Aufnahmebestimmungen, demzufolge jeder, der ins Hospital einzog, sein Eigentum dem Hospital überlassen musste (S. 152f.), nicht zu verstehen, denn eine solche Bestimmung kann nur in einer Pfründeranstalt gelten, in die ältere Bürger sich bis zum Lebensende einkauften, nicht aber für Kranke, die genesen konnten.

Während sie für jedes Hospital die Anfänge, Verwaltung und Trägerschaft, Kapelle und Hospitalgeistliche, wirtschaftliche Verhältnisse und schließlich die Entwicklung nach der Reformation nachzeichnet, kommt Toson in der Schlussbetrachtung nicht auf die Beziehungen zwischen Hospitalkapelle und -priester mit der Ortspfarrei zurück. Bei den einzelnen Institutionen gebraucht sie immer wieder den Begriff „Hospitalpfarrer“. Der Ausdruck müsste näher präzisiert werden, denn Toson weist in mehreren Fällen auf (potenzielle) Konflikte mit der Stadtpfarrei hin (S. 49, 122f., 137f., 146). Die Feier der Eucharistie war kein Pfarrern vorbehaltenes Recht (wie S. 122 suggeriert), wohl aber Taufe, Beichte, Letzte Ölung. Im Maas-Rhein-Raum konnten nur vier von 528 Hospitälern volle Pfarrrechte erwerben; die Aussage von Toson, ich habe in meiner diesbezüglichen Arbeit „häufig Bestrebungen zur Erreichung der pfarrrechtlichen Eigenständigkeit“ festgestellt, möchte ich so nicht stehen lassen.

Fest steht, dass die sorgfältig aus den Quellen erarbeitete Dissertation nicht nur einen wertvollen Beitrag zur nordhessischen Landesgeschichte darstellt, sondern auch zur europaweiten, vergleichenden Hospitäleregeschichte in raumbezogener Perspektive. Nicht der Autorin, sondern wohl eher den Folgen des Bologna-Prozesses ist die Tatsache geschuldet, dass die Dissertation eindeutig schmaler ausfällt als traditionelle Promotionsarbeiten.

Michel Pauly

Karl Härter, Gerhard Sälter, Eva Wiebel (Hg.): Repräsentation von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Studien zu Policy und Policywissenschaft). Frankfurt/Main: Klostermann 2010. 636 S. ISBN 978-3-465-04089-7. € 74,-

Der Band enthält die Vorträge einer von den Arbeitskreisen „Historische Kriminalitätsforschung“ und „Policey/Polizei im vormodernen Europa“ in Kooperation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Juni 2005 in Stuttgart veranstalteten Tagung. Zusätzlich wurden ergänzende Beiträge eingeworben. Das Thema wurde von unterschiedlichen Disziplinen (Geschichte, Rechtsgeschichte, Literaturwissenschaft z. B.) aus angegangen. Basis ist die Annahme, Diskurse über Kriminalität seien Diskurse über gesellschaftliche Ordnung, in denen Konzeptionen von gut und böse, gesund und krank, richtig und falsch entwickelt werden. „Rechtsbilder“, d. h. Repräsentationen von Justiz, spielten seit dem Spätmittelalter eine wichtige Rolle, die Bilderflut der letzten Jahrzehnte führte unter Umständen zu Veränderungen, denen die Tagungsbeiträge versuchen nachzugehen. Bilder prägen die Wahrnehmung von Kriminalität, erzeugen Sicherheit oder suggerieren Bedrohung, Orientierungs-

muster und Normen werden erst dann wirksam, wenn sie im alltäglichen Bewusstsein der Menschen verankert sind und das Handeln steuern.

Karl Härter untersucht Ordnungs- und Devianzvorstellungen anhand illustrierter Einblattdrucke, die vom 16. bis ins 18. Jahrhundert erschienen sind und massenhaft Verbreitung fanden (bis zu 2.000 Stück zu einem Preis von wenigen Kreuzern). Selbst Menschen mit begrenzten Lesefähigkeiten waren solche Drucke zugänglich. Härter notiert eine Verschiebung des Bedrohungsszenarios: Vor 1650 gehen Gefahren von den Mitgliedern des eigenen Haushalts (mordende Väter und Söhne z.B.) aus, danach kommen sie von außen (Räuberbanden) und von Frauen. Bei der obligatorischen Darstellung der Bestrafung des Verbrechens werden im 18. Jahrhundert staatliche Repräsentanten immer wichtiger, verglichen mit den früher dominierenden Gestalten aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld.

Rita Voltmer untersucht die Thematisierung von Hexerei in der teilweise nur schwer historisch oder auch ikonographisch einzuordnenden Publizistik. Hier scheinen die Bildprogramme ein Eigenleben entwickelt zu haben, das zu einer scharfen Verfolgung des Delikts einlud, auch wenn die Illustrationen ursprünglich Texten beigegeben waren, die dem Delikt Hexerei kritisch gegenüberstanden. Voltmer konzentriert sich dann auf den sog. „Trierer Hexentanzplatz“ von 1593 und 1594, dessen Entstehungsgeschichte und Aussage, so weit möglich, entschlüsselt werden.

Jan Willem Huntebrinker thematisiert militärische Gewalt, die von herrenlosen Soldaten ausging, und die als zumindest sehr weit verbreitet wahrgenommen wurde. Er kontrastiert dabei die Außenansichten der Flugblätter und die Innensicht des Militärs, die er aus Militärgerichtsakten rekonstruiert. Ulrike Ludwig kümmert sich um Bilder von Wilderern. Die Jagd auf Wildtiere durch Untertanen war während der gesamten frühen Neuzeit ein umkämpftes Feld, da die einen (Obrigkeiten, Fürsten) sie für kriminell, andere (Waldbewohner und -anrainer) für legitim hielten, was sich durchaus auch in der Rechtsprechung z.B. Kur Sachsens widerspiegelte. Das Bild des Wilderers musste mit weiteren Elementen (z.B. landfremd) angereichert werden, um es für die Untertanen verbrecherisch genug und akzeptabel zu machen. Gerhard Fritz beschreibt anhand obrigkeitlicher Texte (Erlasse und „Jaunerlisten“ z.B.) den Sicherheitsdiskurs im Schwäbischen Reichskreis, der Anknüpfungspunkte bei den alltäglichen Erfahrungen der Bevölkerung gehabt haben soll (Stichwort „Angst“).

Gerhard Ammerer und Friedrich Adomeit betrachten Hinrichtungsflugblätter aus dem 18. Jahrhundert aus literaturwissenschaftlicher Sicht, wobei ihr Augenmerk vor allem den sog. Moralreden gilt. Böse Verbrecher, denen schwerste Strafen andiktiert worden waren, verwandelten sich in reuige Sünder – zum mindesten in der Intention der die Blätter herausgebenden Obrigkeiten. Holger Dainat wendet sich dem Verbrecherbild der frühen Unterhaltungsliteratur zu. „Gespräche im Reich derer Todten“, die sich im frühen 18. Jahrhundert großer Beliebtheit erfreuten, wurden mit Hinrichtungsberichten kombiniert und erzielten einen großen Publikumserfolg: „Bei den Spitzbuben wie bei den Publizisten geht es um ein professionelles Verhalten, das nach Profit strebt und sich gegenüber der Moral indifferent verhält“ (S. 335). Auch Joachim Linder analysiert Kriminalität in der Belletristik (zwischen 1780 und 1830). Die „Fallgeschichten“ nach 1800 befreiten sich zunehmend von der „Aktenmäßigkeit“, d.h. wurden deutlich Fiktion. Vater-Sohn-Konflikte werden in den Vordergrund gerückt und als Erklärung für die geschilderten Verbrechen angeboten. Um Diskurse über Denunziation zur Überwachung von Burschenschaften und Turnern geht es im Beitrag von Jakob Julius Nolte. Öffentliche Denunziationen prägten Bilder drohender Gefahr, die angeblich von Geheimbünden und Verbindungen ausgingen, konnten aber auch zur Durch-

setzung eigener Ziele eingesetzt werden. Einige Denunzianten scheiterten aber auch, indem sie Gefahrenpotentiale thematisierten, die sich mit den obrigkeitlichen Sicherheitsdiskursen nicht berührten.

Beate Althammer untersucht Bilder von Vagabunden im ausgehenden 19. Jahrhundert, die auf viele frühneuzeitliche Motive zurückgreifen, wozu die Massenhaftigkeit und Lästigkeit der Bettlerscharen ebenso gehört wie ihre vorgebliche Gewaltbereitschaft. Interessanterweise fehlte all diesen Auslassungen eine wie auch immer geartete empirische Grundlage, denn Statistiken zum Problem gab es kaum. Jens Jäger wendet sich der Typologisierung von Verbrechen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zu, die im Zusammenhang mit dem Einsatz der Fotografie zur Fahndung steht und die in Filmen wie „M“ von Fritz Lang durchaus eine Rolle spielt. Verbrecher sind an ihrem Habitus und ihrem Körper zu erkennen – und auf die entsprechenden Darstellungen von Polizisten bezogen.

Sprachlich erzeugte Bilder über den Serienmörder Fritz Haarmann stehen im Mittelpunkt des Beitrags von Kathrin Kompisch. Die Vorstellungen von Menschen und Tätern aus den populären Medien beeinflussten das Strafrecht und fanden Eingang in die Vorstellung von Gewohnheits- und Berufsverbrechern, wie Lisa Kathrin Sander zeigt, wobei es auch hier an der empirischen Grundlage mangelte und „Idealtypen“ als „Realtypen“ ausgegeben wurden. Die Folgen waren nach 1933 fatal, als solcherart abgestempelte Menschen in „Sicherungsverwahrung“ genommen werden konnten, was 1945 im Übrigen ja keineswegs endete.

Kriminalität als soziales Problem steht im Zentrum der letzten Beiträge des Bandes. Herbert Reinke schildert das neue Phänomen der „Wohlstandskriminalität“ der 1960er Jahre, das die traditionelle Vorstellung vom Verbrechen aus Armut konterkarierte. Sven Korzilius untersucht das Asozialenstrafrecht der DDR („Parasitengesetze“), das ein Antibild zum „sozialistischen Menschen“ schuf. Matthias Kötter analysiert die Einführung subjektiver Elemente („Sicherheitsgefühl“ der Bürger) in das Strafrecht, Prävention sollte dieses Gefühl stärken. Am Beispiel von Glasgow beschreibt Gesa Helms abschließend die Bilder einer „sicheren Stadt“, die im Zusammenhang mit dem angestrebten Umbau einer zerfallenden Industriemetropole in ein Dienstleistungszentrum stehen – welcher zur Ausgrenzung und Vertreibung als störend wahrgenommener Personen aus dem öffentlichen Raum führte. Die erzeugten Bilder wirken dabei nicht nur nach außen (als Stadtmarketing), sondern beeinflussen auch das Selbstverständnis der Bürger/innen im Innern. Andreas Maisch

Konrad Krimm, Dorothee Mussnug und Theodor Strohm (Hg.): *Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit* (Oberrheinische Studien Bd. 29). Stuttgart: Jan Thorbecke Verlag 2011. 302 S., 7 Abb. ISBN 978-3-7995-7829-5. € 34,-

Der anzuzeigende Band geht auf eine unter anderem von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein im Oktober 2008 veranstaltete Tagung zurück. Die einzelnen Beiträge befassen sich mit den unterschiedlichen Aspekten von Armut, Krankheit und Fürsorge in der frühen Neuzeit, schwerpunktmäßig in der Region am Oberrhein. Einen übergeordneten Gesichtspunkt bildet der Wandel der Fürsorge weg von der Mildtätigkeit und tätigen Nächstenliebe im Mittelalter aus dem christlich motivierten Caritasgedanken heraus hin zur gezielten Armenfürsorge als normierter Aufgabe der Obrigkeit bzw. des Staates im Verlaufe der frühen Neuzeit.

Der Band gliedert sich in drei Teile, dessen erster überschrieben ist mit „Transformationen des 16. Jahrhunderts“. Hier befasst sich Theodor Strohm zunächst unter dem Titel „Armut

und Fürsorge in der frühen Neuzeit“ mit der Neuordnung der Armenfürsorge im Zeitalter der Reformation unter Einbeziehung einer europäischen Perspektive, wobei er als gemeinsame europäische Entwicklung u. a. eine Laizisierung und Kommunalisierung der Armenfürsorge festhalten kann. Heinrich Pompey untersucht „katholische und reformatorische Prägungsfaktoren des neuen kommunalen und staatlichen Armenwesens am Beispiel der Stadt Straßburg“ mit Vergleichen zu Freiburg i. Br. Er stellt die Entwicklung dar weg vom kirchlich geprägten mittelalterlichen Armen- und Krankenwesen, getragen vom Gedanken an die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe und von den Werken der Barmherzigkeit für das ewige Seelenheil, hin zur neuen Fürsorge unter dem Einfluss der Rechtfertigungslehre der Reformation. Die soziale Wohlfahrtspflege wurde zentralisiert und zur Aufgabe des weltlichen Regiments, wobei in reformierten Gebieten auch Finanzmittel aus konfisziertem Kirchengut eingesetzt wurden. Kritisch ist anzumerken, dass bei der Behandlung der Hospitäler keine neuere Literatur herangezogen wurde (S. 50). Auch die Behauptung, Aussätzige seien im Mittelalter als „gute Leute“ angesehen worden (S. 51), wird in einem späteren Beitrag des Bandes durch eine differenziertere Sicht ersetzt. Dorothee Mussnug arbeitet anhand der „kurfürstlichen Normen zu Armut und Fürsorge im 16. Jahrhundert“ die neuartigen wohlfahrtspolizeilichen Ordnungen protestantischer Prägung heraus, mit einer Bekämpfung der Armut, der Erziehung zur Arbeit und der Versorgung nur wirklich Bedürftiger durch kommunale Instanzen.

Der zweite Teil des Bandes über den „Umgang mit Krankheit und Armut“ wird durch den Beitrag von Elisabeth Clementz zum Umgang mit Leprosen im Elsass im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit eröffnet. Die Leprosen standen zeitweilig zumindest im Verdacht, ihre „Unreinheit“ durch eigenes Fehlverhalten verursacht zu haben (S. 97). Andererseits sah man sie als Vermittler zwischen Himmel und Erde in der Nachfolge des leidenden Christus. Mit Schenkungen an die Leprosen konnte man für sein Seelenheil sorgen. In einem widersprüchlichen Verhalten gegenüber den Leprosen erfuhren sie Ausgrenzung und Fürsorge zugleich. Kirsten Seelbach befasst sich mit der Pest am Oberrhein, den Maßnahmen zur Pestabwehr, etwa durch Bann von Gebieten oder der genauen Beobachtung von Reisenden und benachbarter Gebiete. Den „Umgang mit Armut in den Vogteiorten der Reichsritterschaft im Bauland“ thematisiert Helmut Neumaier, wobei er neben dem Versuch einer Typisierung der Armut (Bettler, Hausarme, kleinbäuerliche Schichten) auch auf die Bestrebungen zur Bekämpfung der Armut eingeht und den Beginn eines Projekts zur Hinterbliebenenfürsorge aufzeigen kann. Anzumerken ist, dass die Bezeichnungen „armer Mann“ „arme Leut“ oder „arme Unterthanen“ (z. B. S. 127–130) in der frühen Neuzeit auch im Sinne von „gemeiner Mann“ verwendet werden konnten und „arm“ nicht immer „mittellos“ bedeuten muss, wie etwa ein Blick in das Grimmsche Wörterbuch verdeutlicht. Annemarie Kinzelbach behandelt im Zusammenhang mit „Armut und Kranksein“ in oberdeutschen Reichsstädten städtische Beihilfen für Kranke, verdeutlicht mit einem Bauplan des Ulmer Spitals die Einrichtung und Multifunktionalität der Spitäler und weist darauf hin, dass die Armen- und Krankenfürsorge auch vom Gedanken an den Erhalt der städtischen Gemeinschaft motiviert war. Susanne Hofmann analysiert anhand der Schriften Ulrich Bräkers, des „Armen Manns im Tockenburg“, die Kommunalisierung der Armenfürsorge ebenso wie die Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern vor dem Hintergrund pietistischer Arbeitsmoral und Aufklärung zur Erziehung und Besserung. Der jüdischen Fürsorge von der Antike bis zur Gegenwart gilt die Aufmerksamkeit Uri R. Kaufmanns. In der frühen Neuzeit spielten hier Beringungsbruderschaften für religiöse und wohltätige Zwecke eine wichtige Rolle. Die Juden

mussten ihre Fürsorge für Arme und Kranke selbst organisieren, wobei Spenden eine große Bedeutung zukommt und die Hilfe zur Selbsthilfe oberstes Prinzip war und ist.

Der dritte Teil des Buches ist mit „Fürsorge im aufgeklärten Absolutismus“ titulierte. Hans Ammerich zeigt in seinem Beitrag zur Armenfürsorge im Hochstift Speyer auf, dass auch in katholischen Gebieten die Armenfürsorge und die Bekämpfung der Armut, etwa durch Verbesserungen des Bildungswesens, zunehmend rationalisiert wurden. Sebastian Schmidt geht auf die „Kloster-Karitas und staatliche Armenfürsorge in Kurmainz am Ende des Alten Reiches“ ein. Aus protestantischer Sicht bildeten Klöster Hemmnisse bei einer modernen Almosenverteilung, da sie auch potentiell Arbeitsfähige und nicht nur wahrhaft Bedürftige versorgen würden. Im 18. Jahrhundert machten Zeitgenossen Klöster für Bettler verantwortlich, und Arme galten als ein Zeichen für das Versagen des Staates. Obgleich den Klöstern tatsächlich nur relativ bescheidene Mittel für Almosen zur Verfügung standen, behielten sie eine wichtige Stellung im Fürsorgewesen, trotz herrschaftlicher Reglementierungen des Almosenwesens und des Einsatzes von Zucht- und Arbeitshäusern zur Disziplinierung. Bernhard Schneider thematisiert in seinem Beitrag „Armenfürsorge und Bruderschaften im Horizont der katholischen Aufklärung“ die Aufhebung der Bruderschaften in habsburgischen Gebieten unter Joseph II. und die Bildung einer Einheitsbruderschaft, um die „wahren Armen“ zu versorgen und den Bettel zu bekämpfen. Obwohl die Einführung nicht überall erfolgreich war, so im Bistum Konstanz, ergaben sich in der Aufklärung enge Verbindungen von Kirche und Staat bei der Armenfürsorge, und die konfessionellen Unterschiede im Armutsdiskurs gingen – wenigstens in der Theorie – zunehmend verloren. Diese Perspektive stand in Differenz zum ultramontanen Konzept im 19. Jahrhundert mit relativer Staatsdistanz sowie traditionell kirchlichen Einrichtungen (Orden) und Vereinen, wobei die alleinige Kompetenz der Kirche bei der Lösung der „sozialen Frage“ gesehen wurde. Frank Konersmann entwickelt schließlich mit „gesellschaftlicher Extraposition und anthropologischer Grenzerfahrung“ zwei Kategorien für die Geschichte der christlichen Sozialtätigkeit, einer, so der Autor, „terra incognita“ der Geschichtswissenschaft, und überprüft sie anhand von zwei Fallbeispielen in der geschichtswissenschaftlichen Praxis. Auch wenn diese Kategorien sicherlich noch eingehender zu prüfen und zu diskutieren sein werden, so handelt es sich um eine für die weitere Erforschung der Geschichte der christlichen Fürsorgetätigkeit grundlegende Studie, die gerade auch zum Begreifen der in der jüngeren Vergangenheit aufgedeckten Missstände in Pflegeeinrichtungen beitragen kann.

Insgesamt liegt ein wichtiger Band vor, der die zahlreichen unterschiedlichen Aspekte der Thematik aufgreift und für künftige Forschungen wegweisende Ergebnisse beinhaltet.

Andreas Zekorn

Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. Hg. vom Bauernhausmuseum, Stefan *Zimmermann* und Christine *Brugger*. Wolfegg. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2012. 206 S. ISBN 978-3-7995-8047-2. € 14,90

Das Leben im Gebirge ist nie einfach gewesen. Das raue Klima mit den kurzen Vegetationsperioden und der karge Boden stellten die Bewohner der Alpentäler stets vor große Schwierigkeiten. Ihre Situation wurde zusätzlich noch durch das Bevölkerungswachstum in der Frühen Neuzeit und das teilweise im Alpenraum praktizierte Realerbrechtsrecht erschwert. Die Bevölkerung der Alpen reagierte auf diese fortwährenden Herausforderungen mit der Entwicklung verschiedener Migrationsformen. So gab es neben den immer wieder

auftretenden Auswanderungswellen auch Formen der temporären gewerblichen Migration. Häufig gingen ganze Talschaften oder Gemeinden neben der Landwirtschaft einer weiteren Profession nach; bekannt geworden sind z. B. die Defregger Teppichhändler, die Vogelhändler aus Imst oder die Graubündner Zuckerbäcker.

Zu den Migranten dieser Gruppen zählten auch Kinder. Traurige Berühmtheit erlangten z. B. die Kinder aus Norditalien oder dem Tessin, die im Gefolge der Kaminkehrer mitzogen, weil sie aufgrund ihrer Statur besser in den Schornsteinen arbeiten konnten. Eine weitere Gruppierung, die für Aufsehen sorgte, weil auch ihr Auftreten so gar nicht zum bürgerlichen Familienmodell passen wollte, waren die „Schwabenkinder“. Diese „Schwabenkinder“ stammten von verarmten Bergbauernhöfen im Gebiet der Ostalpen. Sie begaben sich einzeln oder in Gruppen im Februar und März auf Wanderschaft Richtung Oberschwaben, Bodensee und Allgäu, wo sie sich auf den Gesindemärkten – einer der bekanntesten fand in Ravensburg statt – an einen Dienstherrn verdingten, bis sie Ende Oktober oder Anfang November wieder in ihre Heimat zurückkehrten.

Die Publikation „Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert“ ist diesen Kindern gewidmet. Entstanden ist der vorliegende Band im Rahmen der von der Europäischen Union durch das Interreg IV-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ geförderten Projekte „Die Schwabenkinder“ und „Der Weg der Schwabenkinder“, an denen 27 Museen, Archive und Kultureinrichtungen aus den Herkunftsregionen, also Liechtenstein, Österreich, Schweiz und Italien sowie der Zielregion Deutschland beteiligt waren. In insgesamt 22 Aufsätzen gehen die Autoren auf die unterschiedlichen Aspekte der Geschichte der „Schwabenkinder“ ein. Die breit angelegte Darstellung gliedert sich in vier Themenkomplexe mit den Titeln „Die Heimat“, „Der Weg“, „Der Alltag“ und „Nachwirkung“.

Im Kapitel „Die Heimat“ werden die Lebensbedingungen der Bergbauern in den Ostalpen geschildert. Auch wird dargestellt, wie neben den immer wieder auftretenden Auswanderungswellen auch die temporäre gewerbliche Migration für die Bevölkerung zu einer wichtigen Überlebensstrategie werden konnte. Vor diesem Hintergrund wird außerdem die Geschichte der „Schwabenkinder“ aus den verschiedenen Herkunftsregionen vorgestellt, und man erfährt, dass die strukturellen Unterschiede in der Landwirtschaft zwischen der Herkunfts- und der Zielregion die Ursache dafür waren, dass die Schwabengängerei über Jahrhunderte aufrechterhalten wurde.

Unter der Überschrift „Der Weg“ sind alle Beiträge zusammengefasst, die sich mit der Wanderung der „Schwabenkinder“ nach Schwaben beschäftigen. Der Leser wird darüber informiert, wie es durch die Gründung des Hütekindervereins allmählich zu Verbesserungen der Situation der „Schwabenkinder“ kam. Es wird aber auch thematisiert, unter welchen Bedingungen die Kinder auf den Gesindemärkten einen Dienstherrn fanden, und wie im 19. Jahrhundert allmählich Kritik an der jahrhundertealten Praxis der Schwabengängerei laut wurde.

Die Autoren des Kapitels „Der Alltag“ berichten von den Lebens- und Arbeitsbedingungen der „Schwabenkinder“. Ihr Schicksal wird dabei aber nicht isoliert betrachtet, sondern der Geschichte anderer in Oberschwaben heimischer Kinder gegenübergestellt, die ebenfalls zum Einkommen der Familie beitragen mussten.

„Nachwirkungen“ – unter diesem Titel wird im letzten Kapitel thematisch ein weiter Bogen gespannt. Hier finden sich einmal Beiträge, die sich mit dem Ende der Schwabengängerei auseinandersetzen. Ferner wird die Geschichte der Kinderarbeit in der deutschen Landwirtschaft skizziert, nicht zu vergessen die Beschreibung der verschiedenen Migrationsströme

nach Oberschwaben in der Vergangenheit und Gegenwart. Darauf aufbauend wird gezeigt, dass in Schulprojekten durch eine Beschäftigung mit der Geschichte der „Schwabenkinder“ eine Auseinandersetzung mit dem Problem der Kinderarbeit heute stattfinden kann. Abschließend wird dann untersucht, welchem Wandel das Bild der „Schwabenkinder“ in der öffentlichen Wahrnehmung über die Jahrhunderte unterlag, was schließlich in Reflexionen über den heutigen Umgang mit der Geschichte der „Schwabenkinder“ mündet.

Fazit: Das von den Herausgebern eingangs formulierte Ziel, die Geschichte der „Schwabenkinder“ aufzuarbeiten, ist aufgrund der Bandbreite der Fragestellungen, die in den einzelnen Artikeln behandelt werden, auf jeden Fall erreicht worden. Dem Wissenschaftler wie dem Laien ist es mit dem vorliegenden Band auch dank des umfangreichen Literaturverzeichnisses möglich, sich über den aktuellen Forschungsstand zu den „Schwabenkindern“ zu informieren.

Etwas ermüdend wirken die thematischen Überschneidungen, insbesondere was die Schilderungen der Lebensverhältnisse im Gebirge angeht, auch wenn sie für das Verständnis der einzelnen Aufsätze jeweils notwendig sein mögen. Des Weiteren sei die Bemerkung gestattet, dass insbesondere die Ausführungen zur Fertighauskultur „zwischen Hamburg und dem Lago Maggiore“ nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit der Geschichte der „Schwabenkinder“ stehen. Zudem sei noch darauf hingewiesen, dass die Bewohner so mancher Hochgebirgstäler heute froh darüber sind, dass sie durch Tunnels und Galerien unabhängiger geworden sind. Dass diese Form des Fortschritts eine der Voraussetzungen dafür war, dass die Schwabengängerei ein Ende finden konnte, zeigen die vielen lesenswerten Beiträge in diesem Band hinreichend.

Babette Lang

Monika *Kubrova*: Vom guten Leben. Adelige Frauen im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne 12). Berlin: Akademie-Verlag 2011. 422 S. ISBN 978-3-05-005001-0. Geb. € 99,80

Das hier vorzustellende Buch – eine an der Universität Halle-Wittenberg entstandene Dissertation – verbindet in einem relativ neuen Ansatz Adelsgeschichte und Frauengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, um damit 36 Autobiographien bzw. Erinnerungen von adeligen Frauen, erschienen zwischen 1891 und 1958, auf die in ihnen zum Ausdruck kommenden Einstellungen und Verhaltensweisen zu untersuchen. Dabei werden die gesamte adels- und frauengeschichtliche Forschung, aber auch wichtige kulturgeschichtliche Untersuchungen in umfassender Weise verarbeitet – vor allem die adelsgeschichtlichen Arbeiten von Heinz Reif, Eckart Conze, Monika Wienfort, Marcus Funk und Stefan Malinowski, die frauengeschichtliche Literatur von Heide Wunder, Ute Frevert, Anne Conrad und Gisela Bock, Karin Hausen und anderen, aber auch die Arbeiten von Pierre Bourdieu, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Berücksichtigung der einschlägigen Literatur ist zwar für eine Dissertation selbstverständlich, darf aber nicht dazu führen, dass die eigentliche Interpretation der Quellen – hier die Autobiographien – durch die Rezeption des adels- und frauengeschichtlichen Diskurses überlagert wird. Dieser Gefahr ist die Autorin nicht immer entgangen, so dass das Buch gelegentlich etwas mühsam zu lesen ist. Auf der anderen Seite enthält die Arbeit aber eine Fülle interessanter Anregungen, die Aufmerksamkeit verdienen.

Die Untersuchung schließt in gewisser Weise an die Arbeit von Christa Diemel an („Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert“, 1998), die sich vor allem auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts konzentriert, im Übrigen aber methodisch unterschiedlich angelegt ist.

Nach einer ausführlichen Einleitung, die die „methodisch-inhaltliche Konzeption der Arbeit“ unter den leitenden Stichworten „Adeligkeit, Familie, Geschlecht, Autobiographik“ (S. 17 ff.) erläutert, wird in einem ersten Teil zunächst eine Art Quellenkunde der zugrunde liegenden Autobiographien geboten, in der unterschieden wird zwischen „Ich-zentrierter Autobiographik“ (S. 49 ff.) und „Wir-Geschichten und Geschichten anderer“ (S. 72 ff.), wobei die Einordnung der Autorinnen in das jeweilige gesellschaftliche Umfeld bzw. die Familie dominiert.

Im zweiten Teil geht es um die jeweilige „Normalbiographie“ und die „Selbstrepräsentation in adelskonformen Räumen“ (S. 94), wie sie sich in der überwiegenden Zahl der untersuchten Autobiographien darstellt. Dabei wird von der „Diskrepanz zwischen geschlechtergeschichtlichen und adelsgeschichtlichen Forschungspositionen“ (S. 212) ausgegangen. Während die Geschlechtergeschichte den im Laufe des 19. Jahrhunderts sich verstärkenden Gegensatz zwischen männlicher und weiblicher Rolle betont, hat die Adelsgeschichte die geschlechtsübergreifenden Handlungsspielräume und Verhaltensweisen des Adels hervorgehoben. Dies lässt sich auch aus den untersuchten Erinnerungen belegen – was an sich nichts Besonderes ist und zu erwarten war.

Dass es aber vor allem gegen Ende des Jahrhunderts auch andersartige Lebensentwürfe gab, wird dann im dritten Teil der Arbeit thematisiert, in dem es um „biographische Konflikte als Kampf um nonkonforme Lebensweisen in der Gemengelage sozialer Anerkennungsverhältnisse“ (S. 223 ff.) geht. Der etwas sperrige Titel bezieht sich auf Frauen, die sich in traditionell adelsfernen Gebieten betätigen – also in der Kunst und Wissenschaft, Berufstätigkeit und anderen Bereichen, die die dominierende Rolle der Familie als adelige Grundkategorie überspringen. Hierher gehört auch die Priorität einer Liebesheirat vor den Verpflichtungen gegenüber der Familie, wie sie sich etwa bei Helene von Dönniges (1843–1911) zeigt, die sich im Jahr 1864 mit dem Arbeiterführer Lassalle verlobte.

Im fünften Abschnitt wird die Autobiographie der ledigen Ferdinande von Brackel (erschienen 1905) als Beispiel für die Möglichkeiten unverheirateter adeliger Frauen herangezogen. Gleichzeitig und unabhängig davon wird das 1703 gegründete Damenstift in Halle vorgestellt, wobei anhand der allgemeinen, teilweise veralteten Literatur zahlreiche Bemerkungen über die Gründung und Entwicklung von Damenstiften gemacht werden, die in einer so konzipierten Arbeit eigentlich überflüssig sind. Dieser Abschnitt ist im Übrigen methodisch problematisch, da eben gerade keine biographische Quelle dafür vorliegt, dass der Eintritt in ein Damenstift eine Perspektive für ledige adelige Frauen darstellte. Die Geschichte des Damenstifts in Halle (mit ausführlichen Tabellen usw.) bildet gleichsam einen Exkurs in der ansonsten sehr einheitlichen Darstellung und ist eigentlich nicht notwendig, eher etwas willkürlich gewählt. Es wäre m.E. im Sinne einer geschlossenen Darstellung besser gewesen, nach einer Autobiographie zu suchen, in der die stiftische Lebensform als eine Möglichkeit der adeligen Selbstrepräsentation thematisiert wird. Dass ein Stift im beginnenden 20. Jahrhundert nur noch Altersheim war, wie die Verfasserin anhand des untersuchten Damenstifts darlegt, scheint dem Rezensenten doch ein wenig übertrieben. Auch dürfte das Haller Stift nicht unbedingt repräsentativ gewesen sein, was die Verfasserin selbst einräumt (S. 376).

Dass andere adelige Lebensentwürfe für Ledige um 1900 größeren Raum einzunehmen begannen, soll dabei keineswegs in Zweifel gezogen werden. Dies ist denn auch ein wesentliches Ergebnis des Buches: Um 1900 gab es auch für adelige Frauen bereits eine größere Anzahl von Lebensentwürfen und Handlungsoptionen, als dies bisher gesehen wurde. Ob sie

alle ein „gutes Leben“ ermöglichen, wie der Titel des Buches ja lautet, sei einmal dahin gestellt.
Bernhard Theil

Claus-Peter Clasen: Arbeitskämpfe in Augsburg um 1900. Streik, Aussperrung, Boykott (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 41). Augsburg: Wißner 2012. 357 S. mit 23 Abb. ISBN 978-3-89639-867-3. € 24,80

Der Verfasser, der schon in der Vergangenheit mehrere Arbeiten über frühneuzeitliche Gesellenstreiks in Augsburg und die Arbeitskämpfe in der dortigen Textilindustrie zwischen 1868 und 1934 (zu dieser Zeit nach Beschäftigtenzahl der wichtigste Zweig der Augsburger Wirtschaft) vorgelegt hat, setzt mit der hier anzuzeigenden Studie sozusagen einen Schlusspunkt, indem er jetzt die Tarifkonflikte in den wichtigsten der übrigen produzierenden Augsburger Branchen (Metallindustrie und metallverarbeitendes Gewerbe, Bau, Brauereien, Schneider) während der Phase der Hochindustrialisierung (1869–1922) einer eingehenden Betrachtung unterzieht. Ermöglicht wird das Unterfangen durch eine überaus günstige Quellsituation (gedruckte Aufrufe und Flugblätter, Presse-, Polizei- und sonstige behördliche Berichte über Streiks, Aussperrungen, Kundgebungen und Versammlungen), gerechtfertigt wird es nach Meinung des Verfassers schon allein dadurch, dass „jeder dieser Arbeitskämpfe ... im Grunde ein Drama“ war (S. 2). Den Fragestellungen der modernen vergleichenden historischen Streikforschung erteilt Clasen gleich anfangs (S. 1) eine Absage und stellt klar, dass es ihm mit seiner Darstellung ausschließlich um die Rekonstruktion der Lokaleignisse zu tun ist und nicht um deren Einordnung in damalige gewerkschaftliche, politische oder ideologische Strategien, Diskurse und Auseinandersetzungen, in Konjunkturzyklen, die sozio-ökonomische Gesamtsituation der Arbeiterschaft in Deutschland und Europa oder auch nur um besonders auffallende Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu Arbeitskämpfen an vergleichbaren Orten.

In diesem selbstgesteckten Rahmen schildert Clasen, nachdem er einleitend eine knappe Übersicht über die Arbeitskämpfe im Reich und in Bayern geboten, die wichtigsten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vorgestellt, die üblichen Reaktionen letzterer auf Arbeitsniederlegungen beschrieben und die von städtischen und staatlichen Behörden in solchen Fällen ergriffenen Maßnahmen kurz skizziert hat, detailliert Ursachen und Hintergründe, den Verlauf und die unmittelbaren Folgen der Augsburger Arbeitskämpfe im Zeitraum zwischen 1869 und 1922. Ein deutlicher Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei auf den teilweise erbittert geführten Auseinandersetzungen der Jahre 1900–1910/1912. Die erwähnte gute Quellenlage erlaubt es, Beweggründe, Ziele und Taktik sowie die Äußerungen, Forderungen, Argumente und Propaganda der damaligen Protagonisten und sonstigen Beteiligten genau zu rekonstruieren und den Ablauf der Ereignisse, die teils aufgeheizte Stimmung der Kontrahenten und die unmittelbaren Folgen von Streiks und Aussperrungen lebendig und anschaulich zu schildern, wobei gelegentlich die Parteinahme des Verfassers für die gewerkschaftlichen Positionen sprachlich etwas zu penetrant durchscheint. Störender ist aber, dass einige Größen- oder Zahlenangaben nicht stimmen (z. B. S. 114 unten: 10.600 Metallarbeiter sind nicht 99% von insgesamt 12.500 Arbeitern!) bzw. dass manche Zahlen einfach unglaubwürdig sind, so S. 133, wo die gewerkschaftlichen Unterstützungsleistungen für die ausgesperrten Arbeiter während des rund dreimonatigen 1922er-Streiks auf insgesamt nur 17.000 Mark beziffert werden, womit bei gleichzeitig 150–200 Mark Auszahlung je

Familie und Woche ja allenfalls 100 Arbeiterhaushalte eine Woche lang durchzubringen gewesen wären! Doch ungeachtet solcher Detailkritik ist die vorliegende Studie für alle streik- und lokalhistorisch Interessierten durchaus lesenswert und für künftige örtlich übergreifende Arbeiten sicher eine Fundgrube und solide Basis. Peter Steuer

Das Tagebuch der jüdischen Kriegskrankenschwester Rosa Bendit, 1914 bis 1917. Hg. und kommentiert von Susanne Rueß und Astrid Stölzle (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung, Beiheft 43). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2012. 174 S. 6 Abb. ISBN 978-3-515-10124-0. € 29,-

Das 1900 gegründete Stuttgarter Jüdische Schwesternheim, dessen 1913 errichteter Neubau bis heute in der Dillmannstraße erhalten ist, gehörte bis zu seiner Zwangsäumung 1941 zu den – heute nur noch wenig bekannten – jüdischen Einrichtungen der Stadt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Von diesem Haus und seinen bis zu 12 jüdischen Krankenschwestern ging während der Zeit seines Bestehens eine überaus segensreiche Arbeit für unzählige jüdische und nichtjüdische Kranke und Pflegebedürftige in der Stadt aus. Während der Zeit des Ersten Weltkrieges war in diesem Haus ein Hilfslazarett untergebracht. Die meisten jüdischen Schwestern hatten sich bereitwillig zur Kriegsrankenpflege an die Front gemeldet. Unter diesen Schwestern war die 1879 in Pinne (Provinz Posen) geborene Rosa Bendit. Seit 1906 war sie als Krankenpflegerin im Stuttgarter Schwesternheim tätig. Nach ihrem Kriegseinsatz kehrte sie zunächst nach Stuttgart zurück, bis sie Ende 1921 nach dem Tod ihrer Mutter in ihre Heimat zurückkehrte. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Ein einmaliges Dokument des Wirkens von Rosa Bendit als einer jüdischen Krankenschwester im Ersten Weltkrieg ist ihr in den „Central Archives for the History of the Jewish People“ (CAHJP) in Jerusalem erhaltenes Kriegstagebuch, das den Zeitraum vom 6. August 1914 bis zum 12. November 1917 umfasst. Rosa Bendit war in dieser Zeit zunächst im südbadischen Breisach, danach in Serbien, Frankreich und zuletzt in Rumänien eingesetzt. Sie beschrieb ihre Reisen in die Kriegslazarette, die Lebensbedingungen vor Ort, ihre Freizeitaktivitäten von Ausflügen in die nähere Umgebung bis hin zu Synagogenbesuchen. Die Probleme mit dem militärischen Apparat, den Ärzten und männlichen Kollegen und Mitschwestern fanden gleichfalls ihren Niederschlag. Mit großer Hingabe hat sie ihren Dienst getan, war stolz, eine Deutsche zu sein, und hoffte auf den baldigen Sieg der deutschen Truppen.

Die Herausgeberinnen des Kriegstagebuches Susanne Rueß und Astrid Stölzle beließen es nicht bei einer einfachen Edition des Tagebuches. In einleitenden Kapiteln (S. 7–35) werden die „Geschichte des Stuttgarter Jüdischen Schwesternheimes“ sowie „Die freiwillige Krankenpflege im Ersten Weltkrieg“ dargestellt. Rosa Bendits Tagebuch wird unter verschiedenen Aspekten analysiert, dabei wird ein Schwerpunkt auf die „spezifisch jüdische Sicht“ gelegt. Umfangreiches Archiv- und Quellenmaterial wurde ausgewertet und herangezogen. In fast 500 Anmerkungen werden ergänzende Informationen zu Angaben des Tagebuches gegeben, dessen Edition ansonsten den Großteil des Buches einnimmt (S. 35–166). Die Entdeckung und Herausgabe dieses Kriegstagebuches einer jüdischen Krankenschwester ist von einmaliger Bedeutung für die Darstellung der Pflegegeschichte im deutschsprachigen Raum. Das Buch ist zudem ein Denkmal für die möglicherweise in den Lagern des Ostens ermordete ehemalige Stuttgarter jüdische Krankenschwester. Joachim Hahn

Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben. Hg. von Edwin Ernst *Weber* (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen 11, Oberschwaben – Ansichten und Aussichten 7). Ostfildern: Thorbecke 2009. 336 S. ISBN 978-3-7995-1070-7. Ln. € 19,80

An einem nicht zufällig gewählten Ort, den Anstalten Marienberg bei Gammertingen, die im Zweiten Weltkrieg von den Euthanasieaktionen betroffen waren, fand im Oktober 2005 eine Tagung zu Opfern und Verfolgten des Dritten Reiches in Oberschwaben statt. Organisiert hatte sie der Sigmaringer Kreisarchivar Edwin Ernst *Weber*, zu dessen breitem Arbeitsfeld gerade auch die Zeitgeschichte gehört. Die überarbeiteten Vorträge liegen nun als Sammelband vor, der zur regionalen Erinnerungskultur, zur Orientierung für eine humanere Gegenwart und als Anstoß für weitere Forschung dienen kann.

Zwei Beiträge charakterisieren Anfang und Ende der Verfolgung. Am Anfang stehen die frühen Schutzhaftlager von Heuberg und Oberer Kuhberg in Ulm, mit denen politische Gegner aus der Region eingeschüchert, ihr politischer Wille zerstört werden sollte (Silvester Lechner). Am anderen Ende finden wir die internationalisierte Form der Zwangsarbeit in der Spätphase des Krieges bei den KZ-Außenlagern, die zur Ölgewinnung aus Ölschiefer bei Balingen errichtet wurden. Es herrschten haarsträubende Zustände bei diesem sinnlosen Projekt, mangelnde Solidarität und krasse Häftlingshierarchien, an deren unteren Ende wir sogar aus den Lagern im Osten in das Altreich zurückgeholte jüdische Arbeitskräfte finden (Andreas Zekorn). Als Längsschnitt durch das ganze Dritte Reich bietet Benigna Schönhaagen die Entwicklung in einer der größten jüdischen Gemeinden Württembergs in Laupheim von der sozialen und wirtschaftlichen Ausgrenzung bis hin zur Deportation.

Einzelne Beiträge bringen Beispiele für die Verfolgung bestimmter Personengruppen, etwa von katholischen Priestern im Hegau wegen Fluchthilfe oder wegen ihrer Jugendarbeit (Sibylle Probst-Lunitz), oder von Verfolgung im Bereich von Museum und Kunst aus rassistischen oder kunstpolitischen Motiven (Uwe Degreif). Andere Beiträge greifen grundsätzliche Fragen auf. So verdeutlicht der Beitrag von Edwin Ernst *Weber*, der alle Aspekte des Arbeits- und Lagerlebens im Hüttenwerk Lauchertal beschreibt, wie differenziert man den Begriff „Ausländer“ in der Kriegswirtschaft sehen muss. Das können freiwillige Zivilarbeiter gewesen sein, Kriegsgefangene, Kriegsgefangene, die in Zivilarbeiter umgewandelt wurden, Polen oder Ostarbeiter mit ganz unterschiedlicher Behandlung. Aus einem einzigen Fall, wo eine junge Frau bei Göppingen wegen Beziehungen zu einem französischen Kriegsgefangenen öffentlich geschoren wurde, macht Franco Ruault eine Betrachtung über die historische und aktuelle Funktion von öffentlichem Pranger im Kontext von patriarchalischer Gesellschaft, wo für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen als Verstoß gegen die Ehre des deutschen Mannes kein Platz war. Am Beispiel Grafeneck zeigt Thomas Stöckle die nationale Dimension des Ortes als Vorreiter für andere Tötungsanstalten, die regionale Dimension an der Vielzahl der betroffenen Behinderteneinrichtungen und der Herkunft der Opfer und die individuelle Dimension an den Anfragen von Angehörigen.

An drei Beispielen aus Saugau, Friedrichshafen und Reichenau/Konstanz untersucht Gary Anderson die Problematik der Lynchjustiz an abgeschossenen amerikanischen Piloten in der Schlussphase des Krieges vor dem Hintergrund von Flächenbombardierung der Städte und Tieffliegerbeschuss auf dem Land. Auch wenn Parteidienststellen die Straflosigkeit dieser Taten für Zivilisten verkündeten oder geradezu zu Racheakten aufforderten, so waren es letztlich doch meistens Uniformträger, die sich zu diesen Taten an wehrlosen Piloten hin-

reißen ließen, häufig allerdings angestachelt von Schreibtischtätern und lokalen Größen. Etwas aus dem Rahmen wegen seines emotionalen Stils fällt der Beitrag von Michael J. H. Zimmermann zur Geschichte der Roma im Raum Schweningen im 20. Jahrhundert.

Eingerahmt werden die Vorträge durch einen grundsätzlichen Beitrag von Michael Kifßer zu den Traditionen und Funktionen gesellschaftlicher Ausgrenzung in Deutschland und einen Beitrag von Roland Müller zur Nachkriegsauseinandersetzung um eine Entschädigung der NS-Opfer bis hin zu den vergessenen Opfern und der Entschädigung von Zwangsarbeit in jüngster Zeit. Vollständigkeit aller Opfergruppen war auf der Tagung nicht beabsichtigt, der verdienstvolle Band lässt das Feld für weitere Arbeiten offen. Arnulf Moser

Wolfgang Form, Theo Schiller und Karin Brandes (Hg.): Die Verfolgten der politischen NS-Strafjustiz in Hessen. Ein Gedenkbuch (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 65,3). Marburg 2012. XLIV S. Einleitung und 438 S. Gedenkbuch. ISBN 978-3-942225-14-4. € 49,-

Erst 1989 rückte mit einer Ausstellung des Bundesjustizministeriums über „Justiz und Nationalsozialismus“ ein vernachlässigtes Kapitel der jüngsten Vergangenheit ins Licht der Öffentlichkeit. Dass die Organe der Justiz integrierter Teil des NS-Unrechtsstaates waren und dass eine effektive Strafverfolgung der „Täter in Robe“ in der Nachkriegszeit nicht stattgefunden hatte, wurde in dieser Ausstellung verdeutlicht. In Hessen nahm man sich an der Universität Marburg dieses Forschungsdefizits an. Ab 1989 erschienen wissenschaftliche Werke zum Widerstand und zur Verfolgung unter dem nationalsozialistischen Regime. Seit 1995 war eine interdisziplinäre Forschungsgruppe tätig, die unter den Herausgebern Wolfgang Form und Theo Schiller in zwei Bänden eine ausführliche Dokumentation über die politische NS-Justiz in Hessen vorlegte. Eine Mikrofiche-Edition dieser Materialien schloss sich 2008 an. Die Summe dieser Forschungsergebnisse liegt nun in diesem Band vor.

In einer ausführlichen, konzentriert geschriebenen Einleitung wird die Thematik präzisiert. Ein umfangreicher Anmerkungsapparat liefert einschlägige Nachweise. Seit dem 21. 3. 1933 existierten zwei Sondergerichte für die beiden Oberlandesbezirke Kassel und Frankfurt in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und ein Sondergericht für den Oberlandesbezirk Darmstadt im Volksstaat Hessen. Ihnen wurde zusätzlich die Aburteilung „minder schwerer“ Fälle von Hoch- und Landesverrat übertragen. Am 24. 4. 1934 wurde der Volksgerichtshof in Berlin etabliert. Damit war das Instrumentarium für den Bereich der politischen Strafjustiz im Sinne des NS-Unrechtsstaates geschaffen. Da die Staatsanwaltschaft gerade bei politischen Normenverstößen in hohem Maße auf die Polizei als „Schlüsselorganisation des staatlichen Gewaltmonopols nach innen“ angewiesen war, kam der Gestapo eine ungeheure Bedeutung zu, die sie ausbaute zu einer „Polizeijustiz in eigener Regie“. Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges verlagerte sich die Mehrzahl der Verfahren von den Oberlandesgerichten weg hin zu Verfahren vor dem Volksgerichtshof. Gleichzeitig nahm die Strafintensität zu, Zuchthausstrafen wurden mehr und mehr von der Todesstrafe abgelöst.

Die Anklagepunkte belegen in ihren schwammigen Benennungen, in welcher erschreckender Weise Polizei und Justiz Möglichkeiten in die Hand bekamen, um vermeintliche Gegner entschlossen bekämpfen zu können. Häufige Anklagepunkte waren vor allem in den ersten Jahren: „Verstoß gegen die ‚Heimtücke‘-Verordnung, KPD, kommunistische Mundpropaganda, Innere Front, SPD“ u. a. Im Krieg traten verschärfend hinzu: „Feindbegünstigung, Rundfunkverbrechen, Wehrkraftzersetzung, Landes- und Hochverrat, Spionage“.

Jahrelange Recherchen waren in allen relevanten Archiven erforderlich, um die Namen und Schicksale von 3.834 Frauen und Männern festzuhalten, die zwischen 1933 und 1945 in über 1.280 Verfahren vor den oben genannten Gerichten angeklagt und zumeist zu langjähriger Haft verurteilt wurden, 86 von ihnen zum Tode. Auf 438 Seiten wird ihrer in einem Personen- und Ortsverzeichnis gedacht. Das sorgfältig angelegte Namensverzeichnis ist in einer immensen Arbeitsleistung erstellt worden. Es gibt Auskunft über Geburtsdatum und Wohnung, das zuständige Gericht, den Tag der Hauptverhandlung, das entsprechende Aktenzeichen und den (die) Anklagepunkt(e). Eine präzise Quellenangabe ermöglicht dem Historiker, der sich mit dem „Nationalsozialismus in der Region“ beschäftigt, den entscheidenden Hinweis. Entsprechend dem Personenverzeichnis sind die Orte außerhalb Hessens, die zum damaligen Zuständigkeitsbereich der Oberlandesgerichte gehörten, durch einen Verweis auf das heutige Bundesland (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) gekennzeichnet. In der Verbindung beider Verzeichnisse wird nachgewiesen, dass es so gut wie keine Ortschaft gab, in der nicht Personen der Verfolgung durch die politische NS-Strafjustiz ausgesetzt waren. Damit kann das entscheidende Anliegen der Herausgeber in diesem Gedenkbuch erreicht werden, die betroffenen Menschen aus Anonymität und Vergessenheit zu holen, sie in ihrem persönlichen Schicksal wieder sichtbar zu machen und ihnen ein ehrendes Gedenken zu ermöglichen.

Der wissenschaftliche Ertrag dieses Forschungsprojektes, das in dem vorliegenden Gedenkbuch wohl seinen wichtigen Abschluss gefunden hat, ist hoch einzuschätzen. Denn mithilfe der Erfassung Tausender von Einzelschicksalen ist der lückenlose Nachweis erbracht worden, wie sehr der „Normenstaat“ im Bereich der politischen NS-Strafjustiz von allem Anfang an ausgehöhlt worden ist. Ernst Fraenkels bereits in den Dreißiger Jahren entwickelte These (nach seiner Emigration in die USA), im „Doppelstaat“ des Nationalsozialismus existiere ein Nebeneinander von „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“, erfährt durch dieses Forschungsvorhaben eine Modifizierung. Die normativ gebundene Rechtsordnung, die eine Kontinuität bürgerlicher Rechtsicherheit darstellen sollte, galt für politische „Gegner“ von allem Anfang an nicht. Die Sondergerichte mit ihrem willkürlich ausgestalteten Strafrecht waren willfähige Komplizen bei der Durchsetzung des Terrorstaates. Die Herausgeber führen in ihrem Gedenkbuch auch Beispiele an, wie beliebig mit Anklagepunkten umgesprungen werden konnte. Die 440 Freisprüche, die im Zeitraum von 1933 bis 1945 erfolgten, widerlegen nicht die Kennzeichnung als Unrechtsjustiz. Denn in den meisten Fällen griff die Gestapo nach dem Freispruch diese Personen wieder auf und überführte sie in „Schutzhaft“. Damit setzte sich in diesem Bereich der „Maßnahmenstaat“ im Sinn einer außerordentlichen Generalermächtigung durch.

Bei den Überlegungen, die es im „Haus der Geschichte“ in Stuttgart für die Konzeption einer geplanten Gedenkstätte am ehemaligen Sitz der Gestapo (im „Hotel Silber“) gibt, sollte dem Zusammenspiel von Gestapo und Sondergerichten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Rolf Königstein

Inga Bing-von Häfen: Die Verantwortung ist schwer ...: Euthanasiemorde an Pflegelingen der Zieglerschen Anstalten. Hg.: Die Zieglerschen e.V. – Wilhelmsdorfer Werke ev. Diakonie. Wilhelmsdorf 2011. 180 S. zahlr. Abb.

Am 24. März 1941 hielten die berüchtigten „grauen Busse“ vor den Toren der Taubstummenanstalten der Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf. 19 Pflegelinge wurden abgeholt –

nur einer von ihnen sollte nach Wilhelmsdorf zurückkehren. Die übrigen wurden nur wenige Wochen später in der Tötungsanstalt Hadamar in Hessen vergast, ihre sterblichen Überreste gemeinsam mit vielen anderen im dortigen Krematorium verbrannt. 70 Jahre nach diesen Ereignissen haben die Zieglerschen e. V. – Wilhelmsdorfer Werke ev. Diakonie mit der vorliegenden Publikation den ermordeten ehemaligen Pflegelingen ein weiteres Denkmal gesetzt – ein „Garten der Erinnerung“ mit einem Gedenkstein ist in Wilhelmsdorf schon länger vorhanden. Die Namen und Lebensdaten der überwiegend aus dem württembergischen Bereich stammenden Personen sind im Anhang des Buches zusammengestellt.

Die Autorin der vorliegenden Publikation ist freie Historikerin. Sie hat sich im Auftrag der württembergischen Landeskirche und des Diakonischen Werks in früheren Publikationen mit der Geschichte von Zwangsarbeitern in den Diensten der Kirche während des 2. Weltkrieges beschäftigt. Sie war an der Erschließung des Gesamtarchivs der Zieglerschen Anstalten beteiligt. In ihre nun vorliegende Publikation sind viele neue Details auf Grund der umfassenden Kenntnis dieses Archivs eingegangen. Auch die Suche in weiteren Archivbeständen des Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, der Staatsarchive in Sigmaringen und Ludwigsburg, des Bundesarchivs Berlin, des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden sowie kleinerer, teils privater Archive war erfolgreich und ergab neue Einsichten. Eine größere Zahl erstmals veröffentlichter Dokumente und Abbildungen wurde in die Publikation eingearbeitet. Trotz der wissenschaftlichen Verarbeitung des Archivmaterials und einer größeren Zahl von Publikationen ist das Buch für einen weiten Leserkreis sehr gut lesbar geschrieben. Es kann auch in bester Weise für Referate und Präsentationen in Schulen für Lehrkräfte wie Schüler herangezogen werden.

Gegliedert ist die Publikation in zwei allgemeinere Teile: Im Kapitel „Der Weg zur Euthanasie“, S. 10–33) wird u. a. die Haltung der „Inneren Mission“ zur Frage der eugenisch motivierten Sterilisation dargestellt (S. 28–33). Bereits 1931 hatte eine Fachkonferenz des Central-Ausschusses der „Inneren Mission“ die Sterilisation bei „Erbkranken“ befürwortet. Eine Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ wurde jedoch abgelehnt. Im Abschnitt „Die praktische Umsetzung der Rassenhygiene“ (S. 34–69) wird u. a. „Das Sterben in Grafeneck“ dargestellt, von dem die Wilhelmsdorfer Pflegelinge noch nicht betroffen waren. Die weiteren Kapitel des Buches widmen sich den Ereignissen in und um die Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf (S. 70–158). Der mutige Widerstand des damaligen Hausvaters Heinrich Hermann gegen den Abtransport der Pflegelinge im März 1941 hatte keinen Erfolg; Vertreter der Medizinalabteilung des Stuttgarter Innenministeriums entschieden über Tod oder Leben der Pflegelinge. Hermann bekam zudem nur wenig Unterstützung durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes der Zieglerschen Anstalten oder den Landesverband der Inneren Mission.

Die Publikation von Inga Bing-von Häfen ist insgesamt ein „überzeugendes Beispiel für moderne Diakonie-Geschichtsschreibung“ (Christof Schrade im Nachwort). Durchgesetzt hat sich die Auffassung, dass Diakonie sich ihrer ganzen Geschichte zu stellen hat und deren dunklen Seiten nicht ausklammern darf.

Joachim Hahn

Familien- und Personengeschichte

Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten. Band II, hg. von Maria Magdalena Rückert im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2011. XXV und 358 S. ISBN 978-3-17-021530-6. € 27,-

Dass der Stand der biographischen Forschung und Dokumentation in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich der Länder einen herausragenden Platz einnimmt, ist inzwischen allgemein anerkannt. Die Arbeiten der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg leisten dazu einen immensen Beitrag. Mit dem zweiten Band der „Württembergischen Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten“ ist es der Historikerin Maria Magdalena Rückert vom Staatsarchiv Ludwigsburg gelungen, ihrem großen Vorhaben, die biographische Lücke für Württemberg zwischen 1918 und 1951 zu schließen, einen weiteren großen Schritt näherzukommen.

Seit Albert Camus wissen wir, dass man sich Sisyphos auch als glücklichen Menschen vorstellen kann, der im Wälzen eines Steines seine Erfüllung findet. Und eine Sisyphosarbeit ist solch eine biographische Dokumentation allemal: 149 Persönlichkeiten, die in Württemberg oder Hohenzollern durch positives oder auch negatives, auf alle Fälle aber historisch wirksames Handeln nachhaltige Spuren hinterlassen haben, wurden sorgfältig recherchiert und von 72 Autorinnen und Autoren dargestellt. Wer ein Publikationsvorhaben mit so vielen Beiträgen jemals gestemmt hat, weiß, was es an Langmut und Nervenkraft braucht, um es fertigzustellen.

Die Biographierten stammen aus ganz unterschiedlichen Berufsgruppen: Kunst und Architektur, Wissenschaft, Politik und Verwaltung, Religion, Wirtschaft und Industrie, nicht zuletzt auch Militär. Aus dem Bereich der Politik sei besonders verwiesen auf den Zentrumspolitiker Josef Andre (Frank Engehausen), den württembergischen Staatspräsidenten Wilhelm Bazille (Hans Peter Müller), den liberalen Industriellen Bruckmann (Christhard Schenk), das Opfer rechtsradikalen politischen Terrors Matthias Erzberger (Rudolf Morsey), den württembergischen Ernährungs- und Innenminister Eugen Graf (Frank Raberg), den prominenten Sozialdemokraten und kommunalpolitischen Experten Karl Hildenbrand (Stefan Feucht), den württembergischen Ministerpräsidenten Theodor Liesching (Frank Raberg) oder den großen Liberalen Friedrich Payer (Hans-Otto Binder), um nur wenige zu nennen. Die Genannten belegen sowohl die Bandbreite der Ausgewählten als auch die Kompetenz der Autoren.

Dass es in solchen biographischen Dokumentationen immer schwierig ist, Frauen angemessen zu repräsentieren, zeigt auch dieser Band. Dennoch ist es der Herausgeberin gelungen, 13 Frauen – vorwiegend aus dem Bereich der Kunst – in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Und im Vorwort belegt sie anhand der Vernetzung der Persönlichkeiten in den „Württembergischen Biographien“ die Bedeutung des gesamten Projektes am Beispiel des Künstlers Georg Friedrich Zundel, der nicht nur in das Netzwerk der Stuttgarter Kunstakademie eingebunden war, sondern der nach seiner Trennung von Clara Zetkin die Boschtochter Paula heiratete, die 1971 wiederum Zundel zum Andenken zusammen mit ihrer Schwester Margarete die Kunsthalle Tübingen stiftete. Das Beispiel zeigt: Biographische Forschung ist weit mehr als nur das Zusammentragen von Daten und Fakten.

Aber zurück zu Sisyphos. Der zweite Band der „Württembergischen Biographien“ gibt der These von Camus Recht: Man kann glücklich werden, auch wenn man nie wirklich „fer-

tig“ wird. Es ist ein gelungenes Buch geworden, über das die interessierte Öffentlichkeit glücklich sein kann. Und ein dritter Band steht ja noch aus. Reinhold Weber

Franz *Brendle*: Der Erzkanzler im Religionskrieg. Kurfürst Anselm Casimir von Mainz, die geistlichen Fürsten und das Reich 1629 bis 1647. Münster: Aschendorff 2011. 578 S. mit 6 Abb. ISBN 978-3-402-12802-2. Geb. € 59,-

Ungeachtet seiner zentralen Funktion im Gefüge der Reichsverfassung blieb der Mainzer Erzbischof Anselm Casimir Wambold von Umstadt lange Zeit ohne eine umfassende biographische Darstellung seines Wirkens. Grund war mitunter der bis in die jüngste Zeit oft einseitige Blick der Historiographie auf den Dreißigjährigen Krieg, der die bestimmenden Kräfte allzu oft in den mit militärischen Handlungsoptionen ausgestatteten Akteuren erblickte.

Welche bedeutenden politischen Zusammenhänge bei dieser eingeschränkten Sichtweise bislang außer Acht geblieben sind, zeigt die zu besprechende Tübinger Habilitationsschrift in überzeugender und fundierter Weise. Mit dem Mainzer Kurfürsten rücken der bedeutendste geistliche Stand des Alten Reiches und dessen politische Bemühungen innerhalb der katholischen Partei ins Zentrum der Darstellung. Wambolds Überlegungen und Initiativen kreisten um die Frage, wie der unregelte Kriegszustand wieder in eine der Reichsverfassung entsprechende Ordnung gebracht werden und wie eine solche im Detail aussehen konnte. Bedingt durch den Kriegsverlauf wich dabei die zunächst dezidiert katholische Positionen aufgreifende Ordnungsvorstellung einer ausgleichsbereiten konfessionspolitischen Linie.

Auf breiter Quellengrundlage nähert sich Brendle den dafür maßgeblichen Handlungssträngen und arbeitet die Rolle des Kurfürsten anschaulich heraus. Ausgehend vom Lebensweg Anselm Casimirs bis zu seiner Wahl zum Mainzer Erzbischof folgt die Studie den reichspolitischen Entwicklungslinien zwischen 1629 und 1647 und bindet auch den mit den Interventionen Schwedens und Frankreichs verbundenen europäischen Kontext mit ein. Dabei führt die Monographie überzeugend den Nachweis, dass der Reichserzkanzler trotz militärischer Bedeutungslosigkeit auch in Kriegszeiten auf die Wahrnehmung seiner politischen Funktionen pochte und diese immer wieder mit Erfolg im Sinne der katholischen Partei einzusetzen vermochte. Dies gilt bereits für das kurz nach seiner Wahl zum Erzbischof erlassene Restitutionsedikt Ferdinands II., dessen Ausgestaltung Anselm Casimir entscheidend beeinflusste. Wenig später war es der Mainzer Erzbischof, der mit Blick auf die gefährdete Machtbalance zwischen Reichsoberhaupt und Ständen und noch vor Maximilian I. von Bayern energisch und letztlich erfolgreich die Ablösung Wallensteins betrieb.

Die Durchsetzung eines eigenständigen, von Wien und München abgekoppelten reichspolitischen Programms gelang in den folgenden Jahren allerdings nur phasenweise. Je mehr das Mainzer Erzstift durch die kriegerischen Ereignisse an Rhein und Main und insbesondere das Exil des Kurfürsten beeinträchtigt war, desto stärker schwächte sich der politische Einfluss Wambolds ab. Den Tiefpunkt bildete der Prager Friede, der weitgehend ohne Mainzer Beteiligung zustande kam. Als Konsequenz ist ein Ende der eigenständigen politischen Linie und eine dauerhafte Annäherung an die kaiserliche Politik zu verzeichnen. Im Zuge der nach 1635 eingetretenen Situation sah sich der Mainzer Kurfürst zur Wahrung seiner Interessen veranlasst, in enger Abstimmung mit dem Kaiser auf einen konfessionspolitischen Ausgleich hinzuarbeiten. Dessen Umsetzung im Rahmen des Westfälischen Friedens erlebte Anselm Casimir allerdings nicht mehr.

Wichtige neue Erkenntnisse bietet das Werk auch in Bezug auf die Deutung und Typologisierung des Krieges, der für Anselm Casimir stets eine vorrangig konfessionspolitische Auseinandersetzung blieb. Brendle stellt dar, wie sich Mainz in der als Religionskrieg aufgefassten Auseinandersetzung zwischen Kaiser, Papsttum und Frankreich zu positionieren und innerhalb der in dieser Hinsicht keineswegs homogenen katholischen Partei Einfluss zu nehmen versuchte. Als ein wesentliches Ergebnis ist hierbei hervorzuheben, dass die Studie den bislang als halsstarrigen Friedensgegner eingeordneten Wambold in einem neuen Licht erscheinen lässt. In den Jahren nach 1635 war er es auf katholischer Seite, der im Zusammenspiel mit dem Wiener Hof wesentliche Impulse zum Religionsausgleich des Westfälischen Friedens gab.

In der Summe bleibt festzuhalten, dass die Ergebnisse der Arbeit die bisher dominierende Einschätzung der reichspolitischen Triebkräfte ab dem zweiten Drittel des Dreißigjährigen Krieges in zentralen Punkten mit neuen Akzenten versehen. Der bislang lediglich als Anhängsel bedeutenderer Akteure gedeutete Mainzer Kurfürst erhält eigenständige Konturen. Seine persönliche Entwicklung war einer Politik des Möglichen verpflichtet, welche Wambold vom energischen Befürworter des Restitutionsedikts zum verständigungsbereiten Vorbereiter des konfessionellen Ausgleichs werden ließ. Über die zentrale Rolle des Kurfürsten im Verfassungsgefüge des Alten Reiches und das von Anselm Casimir immer wieder geschickt genutzte politische Instrumentarium gewann das Handeln des Mainzer Erzbischofs erhebliche Gestaltungskraft für den Gang der Reichspolitik zwischen 1629 und 1648.

Andreas Neuburger

Anton Philipp *Knittel* (Hg.): Unterhaltender Prediger und gelehrter Stofflieferant. Abraham a Sancta Clara (1644–1709), Beiträge eines Symposions anlässlich seines 300. Todestages. Eggingen: Edition Isele 2012. 263 S. mit 15 Abb. ISBN 978-3-86142-530-4. Kart. € 18,-

Ein in seinem Geburtsort Kreenheinstetten abgehaltenes interdisziplinäres Symposion unternahm 2009 den Versuch, neue Aspekte zu Werk und Wirken des Augustiner-Paters Abraham a Sancta Clara zutage zu fördern. Der daraus hervorgegangene Sammelband nähert sich dem Geistlichen aus einer biographischen sowie einer auf sein Werk orientierten Perspektive.

Edwin Ernst Weber widmet sich zunächst dem sozialen und ökonomischen Umfeld, in dem Johann Ulrich Megerle aufwuchs, ehe er seine Heimat verließ, um eine geistliche Laufbahn einzuschlagen. Einleuchtend herausgearbeitet werden die wohlhabenden Familienverhältnisse und insbesondere das familiäre Netzwerk, von welchem Johann Ulrich erheblich profitieren konnte. Nicht unproblematisch sind demgegenüber die zahlreich über die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts hinaus vorgenommenen Rückschlüsse. Schließlich waren in den Jahren direkt nach dem Dreißigjährigen Krieg die Situation und Perspektive der bäuerlichen Bevölkerung deutlich günstiger als in den von hohem Bevölkerungsdruck und einer stagnierenden ökonomischer Basis gekennzeichneten Jahrzehnten nach 1700. Eine biographische Herangehensweise wählt Leonhard Hell, der auf die schulische und theologische Ausbildung Abrahams in Ingolstadt, Salzburg und Wien eingeht und den Versuch einer Abgrenzung jesuitischer und benediktinischer Einflüsse unternimmt. Entgegen der älteren Literatur kommt Hell dabei zu dem Ergebnis, dass Abraham eine ausschließlich ordensinterne theologische Ausbildung erhielt und kein Universitätsstudium absolviert hat.

Michael Wernicke und Peter Walter nehmen Abraham a Sancta Clara aus theologischer

Perspektive in den Blick. Während Wernicke die Lebenswelt des Paters innerhalb des Augustinerordens herausarbeitet und darstellt, dass sich Abraham trotz seiner theologischen Bildung als kein guter Kenner der Schriften des Augustinus erweist, widmet sich Walter den Stilelementen der theologischen Rhetorik des Paters. Über Abrahams Interpretation des Thomas von Aquin entstehen dabei auch Einblicke in die Frömmigkeit des Predigers.

Eine literaturwissenschaftliche Herangehensweise kennzeichnet die übrigen Beiträge des Sammelbands. Franz Eybl charakterisiert das literarische Werk des Augustiners als sich wiederholende, facettenreiche Abwandlung stets derselben Themenbereiche, woraus sich ein schwer abgrenzbares und kaum fassbares Werk ergibt. Der reich illustrierte Beitrag von Uli Wunderlich widmet sich konkret den von Abraham publizierten Totentänzen sowie deren Nachdruck und Rezeption. Dirk Niefanger analysiert das von Abraham entworfene Bild des Wirtshauses als sozialem Raum, der dem Sohn eines Gastwirts auch biographisch nahe liegt. Die anekdotisch-informative Herangehensweise diente Abraham dabei als Instrument der Vermittlung seiner sittlich-theologischen Anliegen. Mit Witz und Spott in den Werken Sancta Claras setzt sich Inga Pohlmann auseinander. Sie zeigt, dass auch der zeittypische Sprachwitz Abrahams Mittel zum Zweck war und der Vermittlung seiner erzieherischen Botschaft diene. Den Abschluss bildet der Beitrag Norbert Bachleitners, der sich Abrahams Verhältnis zur schönen Literatur widmet, der literarischen Form seiner Werke nachgeht und insbesondere die Verwendung unterschiedlichster Versatzstücke skizziert.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Jubiläum einen facettenreichen Band hervorgebracht hat, der dem Leser den Augustiner Abraham a Sancta Clara und auch dessen Lebenswelt anschaulich näherzubringen vermag.

Andreas Neuburger

Hans *Merkle*: Carl Wilhelm. Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe. Eine Biographie (1679–1738). Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2012. 256 S. ISBN 978-3-89735-722-8. € 19,90

Der Autor hat sich zum Ziel gesetzt, mit seinem Werk ein „historisches Lesebuch“ (Um-schlag) über den Gründer der Stadt Karlsruhe anlässlich des 300-jährigen Stadtjubiläums im Jahr 2015 vorzulegen. Der Schwerpunkt liegt primär auf den privaten Lebenszusammenhängen Carl Wilhelms und weniger auf den politischen Betätigungsfeldern des Markgrafen.

Der Aufbau des Werkes ist chronologisch konzipiert. Das erste Kapitel steht unter der Überschrift „Erbprinzenjahre (1679–1709)“. Es skizziert auf knapp 50 Seiten die familiären und gesellschaftlichen Hintergründe, stellt Carl Wilhelm als herausragend intelligenten Schüler und Studenten dar, thematisiert die Hochzeit mit Magdalene Wilhelmine von Württemberg sowie die militärische Karriere des zukünftigen Markgrafen. Das zweite Kapitel „Noch herrscht Krieg (1709–1714)“ befasst sich mit der Zeit ab dem Regierungsantritt Carl Wilhelms. Es thematisiert sowohl die Grundsätze der politischen Kultur in Baden-Durlach, die weitgehend von der ungebremsten Machtbegierde und dem Kontrollzwang des Markgrafen bestimmt worden sei, als auch die „Markgräflichen Zerstreuungen“; gemeint sind die sexuellen Eskapaden, in die sich Carl Wilhelm begeben habe, weil seine Frau, wie sich Merkle zu urteilen erlaubt, „keine Schönheit“ gewesen sei (S. 31). Die herausragende Libido des Markgrafen hat den Autor offensichtlich besonders fasziniert, denn dieses Thema wird zu einem roten Faden, der im Verlauf des Werkes immer wieder aufgegriffen wird. Dabei wird vermerkt, dass Carl Wilhelm im Laufe seines Lebens mindestens 20 uneheliche Kinder gezeugt hätte, sich aber stets seiner „Vaterpflichten“ – also der materiellen Versorgung der

Kinder – bewusst geblieben sei (S. 107–108). In diesem Sinne gerät auch die Gründung der Stadt Karlsruhe im Jahr 1715 zu einem Projekt, das zum Ziel hatte, die große Menge an Mätressen, mit denen sich Carl Wilhelm gleichzeitig umgab, in abgeschiedener Umgebung in einem großzügigen Schloss beherbergen zu können, und den Turm des Karlsruher Schlosses möchte Merkle gerne „als Symbol für seinen [Carl Wilhelms] Phallus“ interpretieren (S. 95).

Das dritte Kapitel „Volle Kraft voraus (1714–1732) ist mit diesem Fokus unter anderem dem Thema „Vom Lustschloss zur Stadtgründung“ gewidmet. Es beschreibt die Grundlegung der Stadt Karlsruhe, die Versorgung der ehelichen und unehelichen Kinder, skizziert aber auch die finanziellen Nöte, die den Markgrafen nicht zuletzt aufgrund seines aufwändigen Lebensstils immer wieder plagten. Das Kapitel „Tiefschläge (1732–1738)“ behandelt schließlich die letzten Jahre bis zum Tod Carl Wilhelms. Diese waren geprägt vom Ausbruch des Polnischen Thronfolgekrieges (1733–1738) und einer zunehmenden politischen Lethargie des Markgrafen. „[D]ie Hand“, so Merkle, die nach dem Krieg „alles hätte in Ordnung bringen müssen, war schwach geworden“ (S. 182).

Nachdem Merkle auch in seinem Fazit mit der Überschrift „Was bleibt?“ zunächst noch einmal „Mut, Tapferkeit und Umsicht“ betont, mit denen sich Carl Wilhelm in Kriegen bewiesen hätte, und erklärt, der Markgraf „lebte seine Träume“ nicht zuletzt aus dem Grund, weil er sich seine „sexuelle[n] Freiheiten“ nahm, endet die abschließende Würdigung mit den von Napoleon entliehenen Worten „Voilà, un homme!“. Es sind Textstellen wie diese, in denen Merkle den Protagonisten des Buches in seiner männlichen Subjektposition feiert, die dem Werk einen schalen Beigeschmack bescheren und denen, zumindest aus der Perspektive der geschlechter- bzw. genderbewussten Biographieforschung, ein fast schon parodistisches Moment anhaftet. Was Merkle geschrieben hat, ist eine klassische Biographie in der Manier des Historismus. Als solche ist sie einem „großen Mann“ im Sinne Thomas Carlyles (1795–1881, „Die Geschichte ist nichts anderes als die Biographie großer Männer“) gewidmet, der – so schreibt es der Verfasser – Kraft seines Gestaltungswillens den Verlauf des eigenen Lebens bis zum Grabe zu bestimmen vermochte und dabei gleich noch eine ganze Reihe herausragender Leistungen vollbrachte.

Macht sich die Leserin oder der Leser diesen Umstand gleich zu Beginn der Lektüre bewusst, dann besitzt Merkles Buch durchaus seinen Wert als eine sprachlich ansprechend geschriebene Lebensgeschichte in traditionellem biographischen Gewand, die begleitet wird von einer umfangreichen farbigen Bildausstattung und deren Anhang neben einer Zeittafel auch eine Stammtafel sowie eine Auflistung der unehelichen Kinder Carl Wilhelms umfasst. Auf der Grenze zwischen historischem Roman und positivistischer Biographik wird eine unterhaltende und zugleich informierende Lektüre ermöglicht. Für die Geschichtswissenschaft bleibt der Wert des Buches insbesondere aufgrund der mangelnden Quellenkritik sowie der zum Teil sehr gewagten Interpretationen des Autors beschränkt. Ole Fischer

Michael *Klein*: Stammbuch der Knappischen Familie von 1564 bis 1788 (Herkommenheit 1626). Edition und Kommentare zum „Weiltinger Stammbuch“. O. O., o. J. (2012). 136 S.

Bei der „Herkommenheit 1626“, wie die ursprüngliche Aufschrift des Bandes lautet, oder beim „Stammbuch der Knappischen Familie“, wie der Titel in einer jüngeren Handschrift heißt, handelt es sich um ein handschriftlich geführtes kleines Büchlein. Es wurde 1626 von Thomas Knapp dem Älteren (1603–1677) angelegt, als er nach dem Tod seines Vaters Oseas

Knapp (1564–1626) selbst zum Familienoberhaupt geworden war. Das Büchlein wurde im Stil eines Familienregisters vom Sohn Thomas dem Jüngeren (1647–1709) und vom Enkel Jakob Thomas (1672–1709) fortgeführt. Den Schluss der Stammfolge bilden die Generationen des Johann Wilhelm (1706–1781) und des Karl Friedrich Wilhelm Knapp (1756–1833). Die hier wiedergegebenen Familiendaten umfassen die Zeit von 1564 bis 1788.

Als Stammbücher werden heute meist Freundschaftsbücher, sozusagen historische Poesie-Alben, bezeichnet. Das hier behandelte Buch könnte man eher ein Familienbuch nennen, da es vor allem um die Stammfolge einer einzigen Familie geht. Nachkommen der hier behandelten, ursprünglich aus Reutlingen kommenden Familie Knapp leben heute noch im Markt Weiltingen (Kreis Ansbach-Land), wo das Buch seit dem 18. Jahrhundert bis heute im Familienbesitz war. Aus diesem Grunde wird das Buch oft als „Weiltinger Stammbuch“ bezeichnet.

Die Transkription des Büchleins entspricht weitgehend einer wissenschaftlichen Edition des Textes, der buchstabengetreu wiedergegeben wird, wobei allerdings die Groß- und Kleinschreibung sowie die Verwendung von Satzzeichen dem heutigen Gebrauch angepasst sind. Abkürzungen sind aufgelöst worden und als solche gekennzeichnet. Erläuterungen und Erklärungen, jeweils in umfangreichen Fußnoten verpackt, betreffen zum einen Querverweise auf andere Dokumente zur Geschichte der Familie Knapp; diese Familie hat schon immer den Zusammenhalt und auch interne genealogische Darlegungen gepflegt. So ist die Rede vom 29. „Knappentag“ 2007. Und auch im Deutschen Geschlechterbuch ist schon im 1923 erschienenen Band 41 der Reutlinger Zweig der Familie zu finden, seinerzeit bearbeitet vom Genealogen und Pfarrer Gottfried Maier, der ja auch ein zweibändiges Werk über Alt-Reutlinger Familien verfasst hat. Zum anderen gelten die Anmerkungen der Identifikation und Charakterisierung der Personen, die im Umfeld der Familie genannt werden, Personen wie Lehrer, Pfarrer, Paten, Kollegen, Trauergäste. Quellen dafür sind das Neue Württembergische Dienerbuch von Walther Pfeilsticker, erschienen 1957–1974, sowie die Pfarrerbücher, die in gedruckter Form oder als Archivalien im Landeskirchlichen Archiv vorliegen.

So bringt die „Edition“ – der Bearbeiter selbst setzt den Begriff meist zwischen Anführungszeichen – eigentlich keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, und als historische Quelle ist das Büchlein auch eher bescheiden. Aber es ist ein schönes Familienerbstück, das durch die Transkription jetzt auch für die jüngeren Familienmitglieder lesbar ist, ein Dokument, das den Zusammenhalt der Familie seit vier Jahrhunderten gefördert hat und wohl auch in Zukunft dazu beitragen wird.

Günther Schweizer

Jürg *Arnold*: Christian Heigelin (1744–1820). Bäcker Sohn aus Stuttgart, Bankier in Neapel, Freimaurer, Vermittler italienischer Kultur. Ostfildern: Selbstverlag 2012. Bezug durch Buchhandlung Müller & Gräff, Calwer Str. 54, 70173 Stuttgart. 79 S. 1 farb. und 18 s/w Abb. Ohne ISBN. € 29,80

Das Verdienst des Verfassers ist es, mit dieser Biographie auf eine Persönlichkeit hinzuweisen, die aus der württembergischen Überlieferung nahezu verschwunden war – anscheinend im Gegensatz zur neapolitanischen.

Der Untertitel des schmalen, aber akribisch erarbeiteten Bands umreißt bereits seine Gliederung und die wesentlichen Merkmale des Portraitierten: Christian Heigelin war Sohn eines reichen Stuttgarter Großbäckers, der Truppen verproviantierte. Nach einer kaufmänni-

schen Ausbildung in Genf und einer Beschäftigung im Fernhandel in Livorno erlaubte das väterliche Erbe es Heigelin, 1766 als Teilhaber in ein von Neapel aus international operierendes englisches Handelshaus einzutreten, das später auch vielseitige Bankgeschäfte wahrnahm. Heigelin baute, auch in seiner Eigenschaft als Freimaurer und Protestant sowie vermöge seines beflissenen, kontaktfreudigen und liebenswürdigen Wesens und seiner Sprachkenntnisse, vielfältige und weit reichende Beziehungen bis in höchste Kreise auf, amte zeitweise als königlich-dänischer Konsul und Gesandter im Königreich Neapel und betätigte sich als Betreuer prominenter Italienreisender, darunter Herzog Karl Eugen von Württemberg sowie Herzogin Anna Amalia von Sachsen-Weimar. Die von ihm errichtete Villa mit ihren Sammlungen und den umgebenden üppigen Parkanlagen wurde ein Zentrum gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Zu seiner Kollektion zeitgenössischer Gemälde zählte Johann Heinrich Wilhelm Tischbeins „Goethe in der römischen Campagna“, mittlerweile längst ein Prunkstück des Städel-Museums in Frankfurt. Nach dem heimatlichen Stuttgart unterhielt Heigelin rege Verbindungen und wirkte als Vermittler italienischer Kultur. Von politischen Turbulenzen blieb er nicht verschont.

Der Verfasser hat jegliche erreichbare Quelle benutzt und selbst Petitessen wiedergegeben, was die Lektüre gelegentlich etwas trocken, manchmal auch redundant macht. Andererseits sind die Gründlichkeit und die gute Sprachqualität hervorzuheben. Seine Arbeit, die er mit einer Zusammenfassung abschließt, bezeichnet er in einem ergänzenden Nachwort als Beitrag, da er weitere künftige Erkenntnisse erwartet. Der wissenschaftliche Apparat wird allen Ansprüchen gerecht.

Helmut Gerber

Wolfgang *Schöllkopf*: Tu der Völker Türen auf. Christian Gottlob Barth – Pfarrer, Pietist und Publizist. Stuttgart: Calwer Verlag 2011. 160 S. mit Abb. ISBN 978-3-7668-4172-8. € 15,95

Der schwäbische Pietistenkopf Christian Gottlob Barth (1799–1862) ist aus der württembergischen Kirchengeschichte wie auch aus der protestantischen Missionsgeschichte nicht wegzudenken. Vier Jahrzehnte hat er im Zeitalter des Vormärz im Schwarzwalddorf Möttlingen und im nahegelegenen Calw in vielfältiger Weise gewirkt: als Pfarrer, Erweckungsprediger, Dichter, Volksschriftsteller und Verleger wie als Förderer der inneren und äußeren Mission und sogar als Naturforscher. Mit atemberaubender Rastlosigkeit machte er die Hermann-Hesse-Stadt zu einem Mekka der pietistischen Missionsarbeit, die jahrzehntelang wie aus einem Füllhorn literarische Erzeugnisse über das Land ausschüttete.

So avancierte Barth als schwäbischer „Reich-Gottes-Manager“ weit über Süddeutschland hinaus zu einer internationalen Gestalt der antimodernistischen Erweckungsbewegung, die als kontinentalprotestantische Richtung nach den großen Umbrüchen an der Schwelle des 19. Jahrhunderts erwuchs und ganz im Zeichen der Rechristianisierung stand. Sie mutierte weitgehend zur servilen Magd der restaurativen Monarchie und erfasste breite Volksmassen des Kleinbürgertums.

Die nunmehr vorliegende Monographie will ein populäres Lebensbild dieses außergewöhnlichen Mannes zeichnen. Sie ist in flüssiger Sprache abgefasst und mit ansprechenden Abbildungen verziert. Ihr Verfasser, Wolfgang Schöllkopf, amtiert als Pfarrer am Einkehrhaus Stift Urach und ist zugleich landeskirchlicher Beauftragter für württembergische Kirchengeschichte.

Mit flinken Strichen skizziert er zunächst Barths Jugendjahre in Stuttgart (1799–1817).

Der begabte Junge stammt aus einer pietistischen Handwerkerfamilie und wird schon früh von „erweckten“ Gestalten geprägt, die ihm „in Abgrenzung gegen Aufklärung und Säkularisation“ (S. 23) den Weg weisen (S. 12–24). Dieser findet seine Fortsetzung mit dem Theologiestudium am traditionsreichen Evangelischen Stift Tübingen (1817–1821), wobei sich Barth als gärender Polyhistor erweist und mystisch-spiritualistische Neigungen entwickelt. Die vier Tübinger Jahre werden vom Autor recht ausführlich geschildert (S. 25–50). Er verweist auch auf die Entwicklung des weltoffenen württembergischen Pietismus des 18. Jahrhunderts, der in der Erweckungsbewegung politisch wie theologisch verengte.

Nach Vikariat und Bildungsreise (1821–1824) amtiert Barth als Pfarrer von Möttlingen (1824–1838; S. 57–92). Die folgenden Jahre sind zunächst mit einer regen Gemeindegearbeit ausgefüllt, die Schöllkopf mit hilfreichen Hintergrundinformationen über die pfarramtliche Tätigkeit zu versehen weiß, wie auch mit den ersten „Reich-Gottes-Werken“. Sodann wendet sich der Biograph ausführlich Barths apokalyptischer Weltansicht zu, die sich vom magischen Datum „1836“ sachte löste, das der „Pietistenvater“ Johann Albrecht Bengel als Beginn des ersten „Tausendjährigen Reichs“ errechnet hatte. Sehr gelungen sind dabei Schöllkopfs Ausführungen vom „Warten und Pressieren“ (S. 81–84): Der rührige Pietist sah zum einen in „der Zunahme der Geschwindigkeit des modernen Lebens“ einen endzeitlichen „babylonischen Thurm“, der auch in der Geburtsstunde der deutschen Eisenbahn 1835 sichtbar wurde; zum anderen jedoch erwies er sich mit seinem rastlosen Wirken als ein Kind des frühindustriellen Zeitalters, womit er selbst einen „wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Zeit“ leistete. Schließlich wirft Schöllkopf unter anderem einen Blick auf den Streit um David Friedrich Strauß, vom Hegelschen Geist inspiriertes Werk vom „Leben Jesu“ (1835), das freilich auch Barth verurteilte (S. 85–90). 1838 legt dieser seine pfarramtliche Tätigkeit nieder und siedelt nach Calw über. Die von ihm in der Möttlinger Zeit initiierten missionarischen Projekte umschreibt der Biograph, den chronologischen Faden nunmehr etwas beiseite legend, im Schlussabschnitt über die „Calwer Jahre“ (1838–1862; S. 92–129). Er kommt zunächst auf den 1833 gegründeten Calwer Verlagsverein zu sprechen, der, unterstützt von wohlhabenden Calwer und Stuttgarter Pietisten, bis 1860 ca. drei Millionen Bücher und Traktate verbreitete.

Zu seinen Erzeugnissen zählen unter anderem das „Calwer Missionsblatt“ (begr. 1828) und die „Zweymal zwey und fünfzig biblischen Geschichten“, ein Weltbestseller, der von 1832 bis 1945 in 483 Auflagen und in mindestens 87 Sprachen Verbreitung fand. Das unscheinbare Büchlein findet breite Berücksichtigung; die weiteren, biedermeierlich-pietistisch geprägten Jugendschriften kommen demgegenüber sehr kurz zur Sprache. Daneben stehen unter anderem die heilsgeschichtlich orientierte „Christliche Kirchengeschichte“ (1837, 24 Aufl., 37 Übers.) wie auch die „Geschichte von Württemberg“, das Barth neben dem „Heiligen Land“ als zweites „gelobtes“ Land ansehen kann (1843).

Bekannt wurde der Volksschriftsteller auch als himmelstürmender Redner auf den vielbesuchten Missionsfesten – besonders in Süddeutschland und in Basel – wie auch als Organisator der Mission. Vor allem Letzteres hat Schöllkopf leider auch nur sehr kurz gestreift, womit er einen eminent wichtigen Aspekt von Barths historischer Stellung nahezu ausblendet. Dieser war ja dank seiner unüberschaubaren Korrespondenz eine zentrale Schlüsselfigur eines riesigen Netzwerks, das die missionarisch(-kolonialistische) Welt des Protestantismus umschloss; dabei galt er auch als ‚heimlicher Inspektor‘ der Basler Mission (begr. 1815); zudem gab sich in Calw die pietistische Prominenz die Klinke in die Hand. Damit nicht genug, band er auch Staatsoberhäupter in seine „Reich-Gottes-Agentur“ ein. Etwas ausführlicher

wiederum berichtet Schöllkopf von Barths Naturalienkabinett. Sein Bestand basiert auf zahllosen Exponaten, die Barth von Missionaren erhalten hatte.

Der asketische „Kämpfer vor dem Herrn“ hatte, wie der Biograph bündig zusammenfasst, ein überaus umfangreiches Lebenswerk geschaffen; seine Mission war „grenzenlos“. Er wurde gegen Ende seines Lebens von europäischen Monarchen und wissenschaftlichen Akademien mit zahlreichen Ehrungen überhäuft, worin sich in augenfälliger Weise die Liaison zwischen Monarchie und Erweckungsbewegung zeigt. Noch heute tragen Tiere und Pflanzen seinen Namen.

Die Schilderung schließt mit einem kommentierten Textauszug aus den Barthschen Missionsliedern (S. 130–143), die vom europäisch-christlichen Superioritätsgefühl beseelt sind und die „Heidenvölker“ weithin als „minderwertige, hilfsbedürftige Menschen“ ansehen. Noch heute werden zwei seiner Lieder im Gottesdienst gesungen. Das Buch endet mit einer übersichtlichen „Barth-Chronik“, einem kurz gefassten Literaturverzeichnis und einem hilfreichen Personen- und Ortsregister (S. 146–157).

Die aus kirchlicher Sicht verfasste Monographie vermittelt einen leicht verständlichen Überblick über Leben und Werk des umtriebigen Calwer Missionsschriftstellers. Für den Kenner der württembergischen Kirchengeschichte bietet sie jedoch kaum (wie der Klappentext verspricht) „überraschende Einblicke“ oder gar Neuigkeiten. Leider hat der Biograph bei der Abfassung das Christian-Gottlob-Barth-Archiv (Hohenstein, Privatarchiv W. Raupp) nicht berücksichtigt, das Quellenmaterial aus weltweit 80 Institutionen beherbergt.

Bereichernd wäre ein separater Abschnitt über Barths Wirkungsgeschichte gewesen. Immerhin finden sich davon einige verstreute Hinweise. Auch ein zusammenfassender Abschnitt über die Grundlinien von Barths theologischem Denken hätte sich gelohnt, welches das neutestamentlich-mythische Weltbild zu repristinieren sucht und so abstruse Züge trägt. Es steht, wie Schöllkopf freilich auch erwähnt, in der Tradition des spekulativen „biblischen Realismus“ der pietistischen Schwabenväter des 18. Jahrhunderts.

Damit vertrat Barth auch heterodoxe Ansichten, wie etwa die Vorstellung vom Reich Gottes auf Erden oder von der sog. „Apokatastasis panton“, einem Lieblingstopos jener Tradition. Dies verschweigt Schöllkopf überraschenderweise, wie er auch teilweise den Mantel des Schweigens über Barths strengen Biblizismus legt, wenn dieser etwa naturwissenschaftliche Aussagen umschließt, wie die uneingeschränkte Gültigkeit des geozentrischen Weltbildes. Ebenso übergeht der Autor die inhumanen Vorstellungen von Barths heilsgeschichtlich-mythischer Theologie. Diese kann sich an den schauderhaften Genozid-Erzählungen des Alten Testaments orientieren und so auch etwa die grässliche Conquista als notwendiges heilsgeschichtliches Gericht Gottes ansehen. Offenbar möchte Schöllkopf seiner kirchlichen Leserschaft diesen starken Tobak nicht zumuten.

Insgesamt weist er sich als behutsamer Biograph aus, der seinen Protagonisten als „eindrucksvolle Persönlichkeit“ zu würdigen weiß (Einleitung, S. 7); zugleich ist er aber auch durchaus bestrebt, sich von ihm zu distanzieren. Letzteres zeigt sich besonders an seinem fortwährenden Hinweis auf „Barths Brille“. Zu groß ist die Kluft zwischen Barth, dem religiösen Genius, der auch die Amtskirche zu kritisieren wusste, und dem von Schöllkopf vertretenen modernen, bürgerlich-kirchlichen Glauben, dem ja freilich schon seit langem de facto die große Hoffnung auf den Anbruch des supranaturalistischen Reiches Gottes abhand gekommen ist. Die Gegensätzlichkeit kommt schließlich in Schöllkopfs theologischer Kritik zum Ausdruck, wenn er Barths ernsthafte „Bekehrungsarbeit“ kritisiert (vgl. S. 62) und in unangebrachter Weise dessen pietistisch geprägte Ekklesiologie an der lutherischen

Elle vom „corpus permixtum“ zu messen sucht (S. 106). Und so stellt Barth, der, wenngleich nach vorne blickend, das Rad der Zeit zurückzudrehen suchte, heute in erster Linie ein Vorbild für evangelikales respektive fundamentalistisches Christentum dar. Ein an die Zeitströmung angepasstes bürgerlich-kirchliches Christentum hingegen, das ja der Calwer Verlag heutzutage ansprechen möchte, tut sich schwer mit dem biblizistisch-apokalyptischen Pietisten.

Werner Raupp

Rolf Königstein: Krisenerfahrung und Lebensleistung einer Stuttgarter Arztfamilie. Rudolf und Richard Mayer-List, Direktoren an der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart (Eine Veröffentlichung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, hg. von Albrecht Ernst). Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2011. 232 S. ISBN 3-17-022057-7. € 24,-

Anhand der Biographien der Stuttgarter Ärzte Rudolf und Richard Mayer-List zeichnet Rolf Königstein ein lebendiges Bild des großstädtischen Besitz- und Bildungsbürgertums, das im Königreich Württemberg beginnt, den Ersten Weltkrieg und die Weimarer Republik, das Leben unter der nationalsozialistischen Herrschaft und während des Zweiten Weltkriegs miteinschließt und nach dem Zusammenbruch des sogenannten Dritten Reiches und dem anschließenden Wiederaufbau endet.

Im ersten Kapitel beleuchtet der Autor das Leben und die Familienumstände des Arztes Rudolf Mayer, der in ein wohlsituiertes Bürgertum aufstieg und zum Medizinischen Direktor des Paulinenhospitals der Evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart avancierte. Die weiteren Kapitel beschäftigen sich ausführlich mit dem Werdegang seines Sohnes Richard Mayer, der später ebenfalls Medizinischer Direktor des Paulinenhospitals wurde. Den beiden Ärzten ist es zu verdanken, dass aus einem bescheidenen Lehrkrankenhaus für künftige Diakonissen ein modernes Hospital geworden ist, das sich von den übrigen Stuttgarter Krankenhäusern nicht nur durch seinen christlichen Charakter deutlich abhob. Geprägt von einem christlichen Hintergrund und dem Verwurzelsein in württembergischen Verhältnissen, vertraten die beiden Männer aus innerer Überzeugung die Interessen der Evangelischen Diakonissenanstalt.

Daneben wird aber ebenso gezeigt, dass sich die Familie Mayer-List in ihrem persönlichen und beruflichen Lebensstil von der Politik fernhielt. Durch den Ersten Weltkrieg geprägt, schloss sich Richard Mayer-List zwar einem Tübinger Studentenbataillon mit dem Ziel an, keine spartakistischen Unruhen zum Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft zuzulassen, ließ sich aber gerade aus diesem Grund auch nicht auf eine weitergehende politische Beteiligung ein. Wie er wollten viele seiner Mitstudenten nach dem Ende der Unruhen ihr Studium zügig fortführen, um „jene berufliche Karriere zu erlangen, die ihren Platz in der bürgerlichen Gesellschaft sicherstellte“ (S. 195). Diese Distanz zum politischen Geschehen formierte sich jedoch in einer Blauäugigkeit, die der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten mit den Weg bahnte. Detailliert beschreibt der Autor, dass für viele Professoren der Universität Tübingen die Machtergreifung und vor allem die Art, wie sie vor sich ging, ein „neues, nicht für möglich gehaltenes Phänomen“ (S. 196) darstellte. Schade ist, dass Königstein dieses Verhältnis zum politischen Geschehen fast unreflektiert darstellt. Des Öfteren betont er, dass viele seiner Protagonisten zwar „von ihrer biographischen Prägung her national dachten“, aber eindeutig keine Nationalsozialisten waren (z. B. S. 117). So klingt es zumindest fragwürdig, wenn der Autor angesichts der langen Liste der zur Verlobung Richard Mayer-Lists

eingeladenen Gäste entschuldigend bemerkt, dass es „die Traditionanbindung lebenslanger Bundesbruderschaften“ mit sich brachte, „dass zum Bekanntenkreis auch Personen gehörten, die sich dem Nationalsozialismus verschrieben hatten“ (S. 127).

Anders das Wirken Richard Mayer-Lists als Direktor am Paulinenhospital der Evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart und das Agieren der ansässigen Geistlichen, Chefarzte und Diakonissen gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern. Hier gelang es nämlich, sich die geistig-geistlichen Ideale zu bewahren und sich gegenüber dem NS-Staat mehr oder weniger zu behaupten. Beeindruckend gelingt es Königstein, das unspektakuläre Wirken vor allem der Diakonissen als „tägliches Resistenzverhalten gegenüber den Ansprüchen des totalitären Staates“ (S. 197) darzustellen.

Interessant und fesselnd stellen sich die detaillierten Beschreibungen des Privatlebens der Familie dar. Der Leser taucht hinein in die Welt des besitzenden Großbürgertums, nimmt teil an Reisen und privaten Feierlichkeiten und wundert sich, wie ungeachtet der Kriegs- und Krisenerscheinungen die Familie ihren gewohnten Lebensstil weiterführen konnte. Erst mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs musste auch die Familie Mayer-List tiefgreifende Einschnitte erfahren, die jedoch durch die ihnen gegebenen Verhältnisse entsprechend abgemindert werden konnten. Leider wirkt vor allem in diesem Zusammenhang die „Erwähnung zahlreicher Personen“, die die „schichtenspezifischen Zusammenhänge verdeutlichen“ sollen (S. 8), auf den Leser etwas ermüdend. Sehr schade ist das Fehlen eines ausführlichen Literaturverzeichnisses. Dem geneigten Leser fällt es schwer, nur anhand der – zugegebenermaßen sehr ausführlichen und detaillierten – Anmerkungen einen Überblick über Quellen und Sekundärliteratur zu erhalten und so sein gewecktes Interesse am Thema zu vertiefen.

Simone Moses

Helmut *Goerlich* (Hg.): Hitlergruß und Kirche. Aus dem Leben des gewissenhaften württembergischen Landpfarrers Wilhelm Sandberger und der fränkischen Pfarrgemeinde Gründelhardt im totalen Staat. Berlin: BWV 2012. 132 S. ISBN 978-3-8305-3026-8. € 14,-

Wenige Monate nach Hitlers Machtübernahme führte die evangelische Landeskirche in Württemberg – wie die evangelischen Kirchen in anderen Ländern auch – für ihre Pfarrer den sog. „Deutschen Gruß“ ein, d. h. den Hitlergruß durch Erheben des rechten Arms. Sogar in dieser wenig später durchaus widerständigen Kirche machte man sich in den ersten Monaten der NS-Zeit offenbar Illusionen über die neue Herrschaft. Dem „Deutschen Gruß“ maß man offenbar keine größere Bedeutung bei. Eine große Ausnahme war der Pfarrer von Gründelhardt bei Crailsheim, Wilhelm Sandberger. Er verweigerte den Gruß nicht nur, sondern lieferte seinen kirchlichen Vorgesetzten auch noch gleich eine theologische Begründung mit: Er könne als evangelischer Christ einen totalen Staat nicht befürworten. Der Übergang vom „Grüß Gott“ zum „Heil Hitler“ rückte für Sandberger Hitler in eine gottähnliche Position, was in den Augen des Pfarrers geradezu blasphemische Züge hatte. Die Verweigerung Sandbergers setzte umgehend den schon nach wenigen Monaten der NS-Herrschaft gut funktionierenden Mechanismus der Unterdrückung in Gang: Die lokalen NS-Größen meldeten Sandbergers Unbotmäßigkeit nach oben, die Gestapo schaltete sich ein und drohte mit Haft, wenn Sandberger nicht umgehend aus seinem Amt entfernt würde. Verblüffenderweise fand die Gestapo im Oberkirchenrat einen willigen Helfer, denn unter der (formaljuristisch richtigen) Begründung, Sandberger habe einen Erlass der Landeskirche nicht befolgt – den Grußerlass –, wurde dieser aus Gründelhardt abberufen, obwohl die Gemeinde in einer

spektakulären Unterschriftensammlung sich für sein Verbleiben einsetzte. Sandberger erhielt keine neue Pfarrei, sondern wurde bis zum Ende der NS-Zeit nur da und dort, rasch wechselnd, als Vertreter eingesetzt. Um das trübe Bild des Oberkirchenrats zu vollenden, verweigerte dieser Sandberger sogar nach 1945 die vollständige Rehabilitation und setzte ihn nicht wieder in Gründelhardt zum Pfarrer ein, obwohl diese Gemeinde das gewünscht hatte. Sandberger war nie durch irgendwelche politischen Äußerungen aufgefallen, im Gegenteil, er neigte – ohne formell deren Mitglied zu sein – pietistisch-zurückgezogenen Kreisen zu. Überhaupt galt der stets mit schwacher Gesundheit ausgestattete Sandberger als eine Art stiller Eigenbrötler, der gleichwohl in seiner Gemeinde außerordentlich beliebt war.

All diese Sachverhalte werden in dem kleinen Sammelband von dem pensionierten Theologen Jörg F. Sandberger und dem emeritierten Leipziger Jura-Professor Helmut Goerlich, beides Verwandte Wilhelm Sandbergers, ausführlich dargestellt. Ein ausführlicher Anhang stellt die maßgeblichen Quellen im Faksimile zusammen. Insgesamt werden nicht nur immer wieder die weit greifenden Familienverhältnisse der alten württembergischen Beamten- und Theologenfamilie Sandberger dargestellt, sondern auch minutiös die kirchenrechtlichen Aspekte des Falles. Deutlich werden die Motive der Landeskirche: Neben völliger Naivität gegenüber den neuen NS-Machthabern und einer Unterschätzung des symbolischen Wertes des Grußes tritt zum einen eine erstaunliche Fixierung der Kirche auf formalrechtliche Aspekte zutage (Verstoß gegen den Gruß'erlass), zum ändern – und das ist am unverständlichsten – ein beschämendes Verhalten gegenüber Wilhelm Sandberger nach 1945. Goerlich versteht es indessen, dafür Gründe zu nennen: 1933 und in den folgenden Jahren lag dem Oberkirchenrat daran, die Kirche als Großorganisation intakt durch die NS-Zeit zu bringen (und dafür wurde dann ein Einzelgänger wie Sandberger geopfert) – und nach 1945 habe ein Entgegenkommen gegenüber Sandberger die Kirche innerlich zerrissen. Aus der heutigen Perspektive mag dies alles wenig sympathisch klingen, indessen ist der Historiker kein Sympathiesucher, sondern soll aus der Perspektive der Vergangenheit heraus plausibel machen, warum die Dinge sich so entwickelt haben.

Gerhard Fritz

Jan *Havlik*: Wolfgang Haußmann: Der Fürsprech. Politische Biographie einer liberalen Persönlichkeit in Baden-Württemberg (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 18). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2012. 280 S. ISBN 978-3-7995-5568-5. Geb. € 39,-

Wolfgang Haußmann (1903–1989) entstammte einer Dynastie bedeutender liberaler Politiker, deren Engagement in der württembergischen wie in der deutschen Politik bis in die Revolutionsjahre 1848/49 zurückreicht. Von 1953 bis 1966 war er Justizminister des Landes Baden-Württemberg, seit 1960 in diesem Amt zugleich stellvertretender Ministerpräsident. Im Mittelpunkt des hier anzuzeigenden Lebensbilds – einer von Franz Quarthal betreuten Stuttgarter Dissertation – steht jedoch der Parteipolitiker, der Haußmann als Vorsitzender der FDP/DVP in Württemberg-Baden bzw. Baden-Württemberg von 1946 bis 1964 natürlich *auch* gewesen ist. Von daher ist zu verstehen, dass der Band auch als Publikation der Reinhold-Maier-Stiftung firmiert, und sowohl der ehemalige Landesjustizminister Ulrich Goll, Vorsitzender des Verwaltungsrats dieser Stiftung, als auch die gegenwärtige FDP/DVP-Landesvorsitzende Birgit Homburger jeweils ein Vorwort beigesteuert haben. Der Autor selbst war von 2002 bis 2007 Leiter des Stuttgarter Regionalbüros der Friedrich-Naumachen-Stiftung und danach eine Zeit lang Pressesprecher der FDP/DVP Baden-Württemberg.

Die Quellenbasis des Buches bildet in der Hauptsache das im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrte „Persönliche Archiv von Dr. Wolfgang Haußmann“, ergänzt um einige Stücke aus den ebenfalls im Hauptstaatsarchiv hinterlegten Nachlässen von Reinhold Maier und Gebhard Müller sowie aus dem „Archiv des deutschen Liberalismus“ in Gummersbach. Von der Überlieferung staatlicher Provenienz wurden nur die Generalakten der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg herangezogen. Der schriftliche Niederschlag, den Haußmanns Tätigkeit als Justizminister und als stellvertretender Ministerpräsident sowie als Abgeordneter des Stuttgarter Landtags (1946–1964 und 1968–1972) gefunden hat, blieb unberücksichtigt. Unter den Quellen fehlen somit nicht nur die Kabinettsprotokolle und die Akten des Staats- wie des Justizministeriums, sondern sogar die gedruckten Protokoll- und Beilagenbände des Landtags. Die Auswertung von Presseerzeugnissen beschränkte sich offensichtlich auf die von Haußmann selbst angelegte Sammlung. Intensiv widmete sich der Verfasser hingegen der Befragung von Zeitzeugen – freilich dann doch wieder begrenzt auf den Kreis der Parteifreunde und -mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass der Beitrag der vorliegenden Publikation zur allgemeinen politischen Geschichte des Landes Baden-Württemberg während der Nachkriegsjahrzehnte, in der Haußmann eben nicht nur eine Nebenrolle zukam, eher bescheiden ausfällt.

Gewisse Defizite sind auch sonst nicht zu übersehen. Eine Auseinandersetzung mit der Forschung findet an keiner Stelle – auch nicht in der Einleitung – statt. Die Autoren von Beiträgen in Sammelwerken wie Handbüchern und biographischen Lexika werden nicht genannt – es fehlt sogar Paul Feuchte als Autor des Haußmann-Artikels in den „Baden-Württembergischen Biographien“ (Bd. 2). Des Öfteren vermisst man bei solchen Reihen auch die Angabe der jeweiligen Bandnummer. Die Zahl der sachlichen Fehler oder zumindest doch missverständlichen Formulierungen ist nicht eben gering. Als *ein* Beispiel sei hier nur genannt, dass der Autor das „Geheimtreffen“ von Alex Möller und Gebhard Müller im Ludwigsburger „Ratskeller“ in die Zeit „wenige Tage nach der Bundestagswahl“ (von 1953) – also in den September datiert (S. 78), wo es doch schon längst vor der Wahl im Juli stattgefunden hatte. Damit wiederholt er ohne Beleg die bereits seit Jahrzehnten – auch durch die Aussagen von Möller und Müller selbst – widerlegte Darstellung, wonach Reinhold Maier erst durch das Ergebnis der Bundestagswahl von 1953 zum Rücktritt als Ministerpräsident bewogen worden sei. Tatsächlich war der Bruch der kleinen Koalition durch den Wechsel der SPD und namentlich Alex Möllers an die Seite der CDU schon längst vorher besiegelt.

Eingehend und mit Recht würdigt Havlik die Verdienste Haußmanns um die Begründung der deutschen Nachkriegsdemokratie und den Aufbau eines funktionierenden Rechtsstaats. Dazu gehört auch die Mitwirkung beim Aufbau und Unterhalt der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung der NS-Verbrechen, der ein eigenes längeres Kapitel gewidmet ist. Ansonsten steht – wie schon gesagt – vor allem der FDP-Politiker Haußmann im Mittelpunkt. Von seiner Beteiligung bei den Regierungsbildungen in Baden-Württemberg zwischen 1952 und 1964 wird ausführlich berichtet, ebenso über den Verlust der Regierungsmacht im Dezember 1966, mit der für die FDP/DVP eine lange Oppositionszeit begann. Neues erfährt man am ehesten über die Umstände, die 1964 zur Ablösung Haußmanns als Landesvorsitzender führten. Über die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Landtag weiß der Autor dagegen nichts zu berichten. Dabei war Haußmann bis an das Ende seines Lebens weiterhin (partei-)politisch engagiert. So fiel er z. B. den Teilnehmern des Berliner Bundesparteitags vom November 1982, auf dem sich Hans-Dietrich Genscher gegen die zahlreichen

innerparteilichen Kritiker seiner „Wende“ von der sozialliberalen zur „Koalition der Mitte“ erfolgreich behauptete, als eifriger Verteidiger und noch immer Einfluss wahrer „Fürsprech“ des neuen Kurses auf.

In zwei eigenen Kapiteln widmet sich Havlik gegen Ende seines Buches, das im Anschluss noch ein freundliches, jedoch keineswegs unkritisches persönliches Portrait enthält, dem Verhältnis Haußmanns zu Reinhold Maier und Theodor Heuss. Zu Recht macht er darin auf gelegentliche Spannungen mit Maier und die unübersichtbare Distanz gegenüber Heuss aufmerksam. Hier muss in Rechnung gestellt werden, dass Haußmann angesichts der 1945 erfolgten Aufgabenteilung – den Älteren die herausgehobenen Staatsämter, dem Jüngeren die Parteiarbeit – eine gewisse Verbitterung empfand, die auch aus einem Trauma seines Vaters Conrad Haußmann erwuchs. Schon dieser hatte nämlich als der Jüngere gegenüber dem Parteidozenten Friedrich (v.) Payer zurückstehen müssen, als es um die Vergabe von Staatsämtern ging. Wiederholt hat Wolfgang Haußmann im privaten Gespräch auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und Reinhold Maier als „seinen Payer“ bezeichnet, was ihn jedoch wie seinen Vater nicht davon abhielt, der größeren Sache wegen doch meistens Loyalität zu wahren.

Den Band beschließt eine Karikatur aus dem Januar 1949, die sich auch auf dem Umschlag findet und Haußmann zusammen mit Maier und Heuss als Partner in einem liberalen Triumvirat darstellt. Es handelt sich dabei aber um eine gegenüber den Triumvirn ausgesprochen kritische Karikatur im Zusammenhang mit der von Finanzminister Heinrich Köhler zur Unterstützung des Kulturlebens 1948 eingeführten Sonderabgabe auf Zeitungen in Form des „Kultur-(oder Köhler-)pfennigs“. Die Zeitungsverleger liefen Sturm gegen diese Abgabe, und sie zögerten nicht, auch dem liberalen Dreigestirn – wie aus dem beigegeführten Gedicht eindeutig hervorgeht – Verfassungsbruch vorzuwerfen, der durch die Verwendung des Diminutivs „-brüchlein“ kaum harmloser erscheint. Hätte derjenige, der dieses Bild ausgesucht hat, genauer hingeschaut, sein Abdruck in der Biographie ausgerechnet eines nicht unbedeutenden Rechts- und Staatspolitikers wäre wohl unterblieben. Gerade bei Karikaturen kommt es doch sehr auf den Kontext an.

Klaus-Jürgen Matz

Territorial- und Regionalgeschichte

Bernard Vogler: Geschichte des Elsass. Stuttgart: Kohlhammer 2012. 226 S. ISBN 978-3-17-022329-5. € 19,90

Mit seiner „Geschichte des Elsass“ füllt Bernard Vogler eine Lücke. Wie der Autor im Vorwort vermerkt, war das Interesse der Deutschsprachigen am Elsass zunächst weitgehend nationalistisch geprägt und nach 1945 – von den direkten Nachbarregionen Baden und der Pfalz einmal abgesehen – kaum noch vorhanden (S. 10). Besonders fehlte bisher ein gutes Überblickswerk, das in knapper Form, aber wissenschaftlich untermauert, die wichtigsten historischen Ereignisse und Prozesse dieser Region präsentiert. Dass sich Bernard Vogler, der als Professor für elsässische Landesgeschichte an der Universität Straßburg lehrte und somit ein ausgewiesener Kenner der Geschichte des Elsass ist, dieser Aufgabe angenommen hat, erweist sich als Glücksfall. In einem diachronen Parforceritt stellt Vogler knapp 8000 Jahre elsässischer Geschichte in insgesamt 16 inhaltlichen Kapiteln auf kaum mehr als 200 Seiten vor. Diese Tatsache lässt bei potenziellen Leserinnen und Leser vermutlich unweigerlich die Befürchtung von kaum zu überbietender Oberflächlichkeit aufkommen. Diese Sorge

ist jedoch unbegründet. Zwar kann der schmale Band weder sämtlichen Epochen gleiche Aufmerksamkeit zukommen lassen noch allen geschichtswissenschaftlichen Diskussionen zur Geschichte des Elsass gerecht werden, aber das war wohl auch kaum die Intention des Autors. Stattdessen gelingt es Vogler, die Akzente an den richtigen Stellen zu setzen und den Fokus seiner Darstellung auf die herausragenden Ereignisse, prägenden Prozesse und regionalen Besonderheiten zu lenken.

Auf knapp 50 Seiten beleuchtet Vogler zunächst mit kurzen Ausführungen die frühe Geschichte der Landschaft zwischen Vogesen und Rhein und beschreibt deren Entwicklung bis ins Hochmittelalter. Der Autor macht deutlich, dass bereits im ersten Jahrtausend die wirtschaftliche Entwicklung der Region von einer Kombination aus fruchtbaren Böden und gemäßigttem Klima begünstigt gewesen ist. Dies ermöglichte den Anbau von Wein und Getreide und legte damit den Grundstein für den späteren Reichtum des Elsass. Immer wieder wird dabei auch explizit die Entwicklung der Stadt Straßburg beleuchtet. Dies ist eine Besonderheit des Werks, die sich bis zum Ende der Darstellung fortsetzt.

Mehr als zwei Drittel des Buchs nimmt die Darstellung der Zeit ab dem 16. Jahrhundert ein. In angemessener Ausführlichkeit beschreibt Vogler die neuzeitliche Geschichte der Region im Spannungsfeld verschiedener politischer Interessen. Dies gelingt Vogler, ohne dass er seine Darstellung zu sehr auf das politische Geschehen beschränkt. Ganz im Gegenteil schafft es der Autor zu zeigen, dass sich die regionale Prägung des deutsch-französischen Grenzgebietes nicht allein mit politischem Vokabular beschreiben lässt, sondern dass das Elsass als Kulturregion über die politischen Grenzen hinweg wirkt. In diesem Sinne werden soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen nie ausgeblendet. Somit gelingt es dem Verfasser, mit einer ausgewogenen Darstellung einen angesichts der Kürze des Bandes erstaunlich umfassenden Einblick in die Geschichte des Elsass zu geben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Buch von Bernard Vogler all denjenigen einen soliden Einstieg bietet, die sich grundlegend über die Geschichte des Elsass informieren möchten und die wenig historisches Spezialwissen zur Geschichte dieser Region mitbringen. Dass die Darstellung weitgehend deskriptiv ist und weder umstrittene Punkte benennt noch kritische Thesen formuliert, muss dabei sicher in Kauf genommen werden. Das Werk von Vogler ist ein empfehlenswertes Buch.

Ole Fischer

Brigitte *Herrbach-Schmidt* / Hansmartin *Schwarzmaier* (Hg.): Räume und Grenzen am Oberrhein (Oberrheinische Studien Bd. 30). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2012. 264 S. ISBN 978-3-7995-7830-1. € 34,-

Die Frage nach Räumen und Grenzen ist ein Dauerbrenner in der Geschichtswissenschaft. Seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts widmeten sich mehrere Tagungen und Historikertage diesem Themenfeld. Etliche Sammelbände und Einzelbeiträge sind seither hierzu erschienen. Dass nun ein weiterer Band zu diesen Fragen hier vorzustellen ist, zeigt deutlich den immer noch bestehenden Diskussionsbedarf.

Die 14 Aufsätze des Bandes wurden im Jahr 2010 bei einer Tagung vorgetragen, die anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein in Karlsruhe gehalten wurde. Ihnen vorangestellt wurden ein Geleitwort der Herausgeberin Brigitte Herrbach-Schmidt und ein Grußwort von Volker Rödel für die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Hansmartin Schwarzmaier führt in das Thema der Tagung ein, indem er einerseits einen Rückblick auf die 50

Jahre der Arbeitsgemeinschaft bietet und zugleich sich der Problematik um Räume und Grenzen annähert. Als Aufhänger dient ihm hierzu der Oberrhein-Begriff, von dem er zeigen kann, wie verschiedenartig er im Lauf der Zeit allein bei der Arbeitsgemeinschaft gebraucht wurde.

Die Schwerpunktsetzungen der Beiträge liegen stets entweder auf dem einen oder dem anderen Begriff des Tagungsthemas. Den weitesten Griff zurück in der Zeit und mit der Grenze Oberrhein im Fokus nehmen die Beiträge des Germanisten Albrecht Greule und der Archäologen Heiko Steuer und Hans Ulrich Nuber vor. Darin wird auseinandergesetzt, dass die erst allmähliche Sesshaftwerdung der Alemannen an dieser Grenze bis heute Spuren in der Namen- und Sprachlandschaft hinterlassen hat. Aus archäologischer Sicht wird vorgestellt, wie diese Ansiedelung im Lauf der Zeit vonstatten ging und was ihre strukturellen Hintergründe waren. Eine deutlich jüngere Zeit beleuchtet Claude Muller, der das Elsass im 18. Jahrhundert als Grenzregion zwischen Frankreich und Deutschland in den Blick nimmt. Er fragt dabei danach, ob dieser Raum in Berichten von Reisenden eher als französisch oder oberrheinisch wahrgenommen wurde, und gelangt zu dem Ergebnis, dass das Elsass eher ein deutsches Frankreich als ein französisches Deutschland war. Dabei wird einmal mehr die Problematik um begriffliche Unschärfen augenfällig: Muller fragt nach „oberrheinisch“ und beantwortet mit „deutsch“.

Andere Beiträge stellen den Raumbegriff in den Vordergrund. Jörg Peltzer berichtet von den Schwierigkeiten, die es stets mit sich brachte, wenn landesgeschichtliche Institute ihre Arbeitsgebiete eingrenzten. Sei es, dass hierbei landschaftliche Kriterien im Vordergrund standen, sei es, dass eher ethnisch-gentile oder territoriale Kriterien berücksichtigt wurden, immer blieben gewisse Unschärfen, oder es mussten willkürliche Festlegungen getroffen werden. Einen pragmatischeren Ansatz nutzt Dieter Mertens, der vorschlägt, Räume im historischen Diskurs weniger von Grenzen, als vielmehr von einer Mitte her zu denken. So ist denn auch die zentrale Gemeinsamkeit der von ihm vorgestellten spätmittelalterlichen Humanisten und deren Raumvorstellung ihre gemeinsame Herkunft vom Oberrhein. Ein solches Konzept liegt auch weiteren Beiträgen zugrunde, etwa wenn Hartmut Troll barocke Anlagen am Oberrhein vorstellt. Eike Wolgast behandelt mit dem Thema der Konfession als Mittel der Grenzbestimmung einen Komplex, der weit über den Oberrhein hinausgreift, aber hier, durch die Verschachtelung altgläubiger und reformierter Territorien, eine besondere Bedeutung besitzt.

Der Kunsthistoriker Peter Kurmann nutzt seinen Beitrag, um ein Fazit mehrerer kunstgeschichtlicher Aufsätze eines 2008 erschienenen Tagungsbands des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (Vorträge und Forschungen Bd. 68) zu ziehen. Dabei setzt er sich kritisch mit dem Begriff der „Kunstlandschaft“ auseinander, von dessen Gebrauch er in der Wissenschaft wegen zu großer definitorischer Schwierigkeiten abrät. Die regionale Identitätsbildung in der Pfalz während des 19. Jahrhunderts wird von Wilhelm Kreutz behandelt. Diese war zunächst politisch definiert worden, wurde später aber entpolitisiert und zu einer historischen und kulturellen Heimat umgedeutet. Die gegenwärtige Situation am Oberrhein, in Baden bzw. in Baden-Württemberg wird in den Beiträgen von Bernhard Theil und Sven von Ungern-Sternberg thematisiert. Das Hauptaugenmerk gilt in ihren Aufsätzen den Fragen nach Heimat und dem Zusammenleben am Oberrhein und im Bundesland Baden-Württemberg.

Einen ganz anderen Raum-Begriff stellt Wolfgang Wiese ins Zentrum seiner Ausführungen: Ihm geht es bei der „Rückkehr historischer Räume“ um die Nutzung von Schlössern im

neu entstandenen Großherzogtum Baden. Dabei werden sowohl die großherzogliche Familie und deren Zugriff auf Schlösser aus bisher fremdem Besitz betrachtet als auch andere neue Schlosseigentümer. Allesamt stellten sich die neuen Besitzer in ältere ständische und herrschaftliche Traditionen, die auch durch historistische Um- oder Ausbauten unterstrichen wurden. Dies freilich ist ein Phänomen, das zeitgleich in zahlreichen anderen Gegenden Deutschlands ebenso beobachtet werden kann, man denke nur an die Burgen in der im 19. Jahrhundert preußisch gewordenen Rheinprovinz.

Ein Personen- und Ortsregister erschließt den Band, der mit zahlreichen farbigen Abbildungen von sehr guter Qualität ausgestattet ist. Eine kompakte Bilanz zu ziehen fällt schwer – zu heterogen sind die einzelnen Beiträge und die darin genutzten Konzepte von Räumen und Grenzen. Es wird jedoch eben durch diese verschiedenartigen Beiträge anschaulich, dass Fragen nach Raum und Grenze nicht eindeutig zu beantworten sind und jeder Festlegung etwas Willkürliches und mitunter auch etwas Beliebiges anhaftet. Boris Bigott

Wolfgang *Homburger* / Wolfgang *Kramer* / R. Johanna *Regnath* / Jörg *Stadelbauer* (Hg.): Grenzüberschreitungen. Der alemannische Raum – Einheit trotz der Grenzen? (Veröffentlichungen des Alemannischen Institutes Freiburg i. Br. Nr. 80). Ostfildern: Thorbecke Verlag 2012. 275 S. ISBN 978-3-7995-0773-8. € 24,90

Der Band enthält einen bunten Strauß von 13 Aufsätzen und einer Impression, die auf Vorträge anlässlich einer interdisziplinären Tagung im Singener Rathaus im März 2010 zurückgehen. Behandelt wurden politische, linguistische, historische, soziologische und mentalitätsgeschichtliche Fragen.

Jörg Stadelbauer geht das Thema in einem sehr weiten Rahmen an, indem er beispielsweise die Konstruiertheit gewisser Grenzen an der Europa-Asien-Scheide im Ural oder die Manipulationen um den Umriss Lettlands von 1920 bis 2007 darstellt. Von besonderem Interesse ist der Beitrag Dieter Geuenichs, der den zu Grunde liegenden Begriff „Alemannisch“ einer kritischen Analyse unterwirft und seine angeblich ungebrochene Herkunft aus der Völkerwanderungszeit kritisch hinterfragt. Jürgen Klöcker behandelt Aspekte einer angestrebten Neugliederung des südwestdeutschen Raumes nach 1945, Meinrad Pichler die Bestrebung einer Vorarlberger Partei, sich nach dem Ersten Weltkrieg der Schweiz anzuschließen, und Silke Margherita Redolfi den einstigen Verlust des Schweizer Bürgerrechts, wenn Frauen einen Ausländer heirateten.

Die dialektalen Themen kommen zur Sprache in den Beiträgen von Konrad Kunze über alemannische Gasthausnamen und Hubert Klausmann über Familiennamen am badischen Oberrhein. Beide bewegen sich fast nur im deutschen Teil der „Alemannia“ und klammern die Schweiz weitgehend und das Elsass völlig aus. Auch Helen Christen beschränkt sich in ihrer Untersuchung auf die deutsche Schweiz: Sie stellt die Besonderheit eines für alle Lebenslagen voll ausgebauten Dialekts heraus, der vielfach die Rolle des Hochdeutschen oder des Französischen übernimmt. Renate Schrambke untersucht grenzüberschreitende Phänomene links und rechts des Oberrheins [zur Erklärung der Bezeichnung „Herdäpfel“ S. 151 als <Äpfel, die man auf dem Herd kocht> ist zu bemerken, dass sämtliche gegarten Speisen auf dem Herd gekocht werden und dass hier eine Nebenform von „Erde“ vorliegt (Idiotikon Bd. 2, Sp. 1597)], und Hans-Peter Schifferle leistet dasselbe für den Hochrhein zwischen Waldshut und dem Aargau. Die Grenzüberschreitungen und Restriktionen der Wirtschaft behandelt Adrian Knoepfli und die Überfremdungsangst in der Schweiz Max Matter mit

dem Nachweis tiefgreifender Mentalitätsunterschiede zwischen Deutschen und Schweizern. Wolfgang Homburger steuert ein Plädoyer für eine grenzüberschreitend integrierte Raumplanung bei, und Martin Graff die eingangs erwähnte Impression.

Die Entstehung des Buches beruht zum Teil auf einem romantisierenden Hintergrund, der ein Zusammengehörigkeitsgefühl der „Alemannischsprecher“ in der Schweiz, in Vorarlberg, Baden-Württemberg und im Elsass postuliert. Aber in der Schweiz wissen lediglich die sprachgeschichtlich Gebildeten, dass sie „Alemannisch“ reden, alle andern begnügen sich mit ihrem Baselditsch, Bärndütsch, Züritütsch oder Wallisertiitsch, um nur einige herausragende Mundartregionen zu nennen, und wer ins Badische geht, wird schon auf der Rheinbrücke und in allen Läden auf Hochdeutsch angesprochen. Das und die jahrhundertealte Geschichte führen dazu, dass sich die Deutschschweizer den anderssprachigen Miteidgenossen stärker verbunden fühlen als den Sprachverwandten im Ausland (vgl. den Aufsatz von Max Matter, besonders S.231). Im Elsass, wo nur noch eins von vier Kindern Elsässisch versteht und nur noch eins von zehn den Dialekt auch spricht, ringt das angestammte Idiom ums Überleben und wird, wenn überhaupt, fast nur noch als Haussprache verwendet und eventuell in freiwilligen Kursen erworben. Einzig im Badischen ist der Ausdruck „Alemannisch“ geläufig, was vermutlich auf den Titel von Johann Peter Hebels Gedichtsammlung zurückgeht. Aber auch in diesem Raum sprechen die Kinder heute „Mediendeutsch“ mit einem südbadischen Akzent. Das Postulat einer Alemannischen Einheit über die Landes- und Staatsgrenzen hinweg ist eine Kopfgeburt mit geringem Rückhalt in der Bevölkerung.

Rolf Max Kully

Katharina *Winckler*: Die Alpen im Frühmittelalter. Die Geschichte eines Raumes in den Jahren 500 bis 800. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2012. 423 S., 27 s/w und 3 farb. Abb. ISBN 978-3-205-78769-3. € 39,-

Der Übergang zwischen Spätantike und Mittelalter brachte in den Alpen einen tiefgreifenden Wandel mit sich. 500 Jahre waren die Gebirgsregionen als Teil des Römischen Imperiums durch ähnliche Sprache, Religion, Rechtsgewohnheiten und soziale Struktur miteinander verbunden. Mit dem Zerfall des Römischen Reiches ging diese einheitliche Orientierung nach Italien verloren. Die einzelnen Alpenregionen wurden nun von Franken, Alemannen, Baiern, Langobarden, Byzantinern, Awaren und Slawen beherrscht und orientierten sich in unterschiedliche Richtungen. Gleichzeitig prägte der besondere Naturraum das Leben seiner Bewohner entscheidend, so dass viele Strukturen weiterhin auf eine gemeinsame Entwicklung verweisen.

Katharina Winckler untersucht in ihrer Dissertation die Strukturen und Entwicklungen, die das Leben der Menschen in den Alpen des Frühmittelalters prägten. Dabei geht sie bewusst über die heutigen politischen Grenzen hinweg und nimmt den gesamten Alpenraum in den Blick. Mittels dieses vergleichenden Ansatzes und unter Einbezug von Erkenntnissen aus den Nachbardisziplinen wie der Archäologie, Umweltgeschichte und Geografie sucht sie der äußerst schwierigen Quellenlage der Epoche zu begegnen.

Der Band gliedert sich in vier größere Abschnitte. Den Ausgangspunkt bildet die Darstellung des Naturraums – der Geologie, Vegetation, Fauna und des Klimas. Der zweite Abschnitt nähert sich dem Alpenraum von außen und untersucht die politischen und kulturellen Einflüsse, die in die Gebirgsregionen hinein wirkten, und die Wahrnehmung dieses Raums durch die Zeitgenossen, die quellenbedingt ebenfalls eine Außenperspektive dar-

stellt. Waren die Alpen nach der Eroberung durch die Römer Teil eines zumindest der Theorie nach grenzenlosen Reiches, brachte die heterogene Zusammensetzung der frühmittelalterlichen Herrschaften neue Grenz- und Verteidigungssysteme hervor. Die veränderten Herrschaftsverhältnisse spiegeln sich auch in der Literatur wider. Begegnen bei den römischen Geschichtsschreibern die Alpen als ‚Schutzmauer Italiens‘, die stets von Schnee und Eis dominiert waren, fanden sie dagegen in den frühmittelalterlichen Quellen kaum Erwähnung. Nicht zufällig fällt dieses Verschwinden aus den Texten mit der Nordorientierung Mitteleuropas zusammen. Für die aus den nördlichen Gegenden Europas stammenden Autoren waren die Alpen offenbar wenig furchterregend.

Der dritte Abschnitt nimmt die Kommunikations-, Verkehrs- und Handelswege durch die Alpen in den Blick und untersucht den Austausch zwischen Flachland und Gebirge, der je nach Lage mehr oder weniger intensiv war. So profitierte die Bevölkerung in den Tälern der großen Alpenraversen stark vom Verkehr, während die Menschen in abgelegenen Gebieten weitgehend autark lebten.

Die letzten beiden Kapitel widmen sich dem Inneren der Alpen. Die Autorin vergleicht die Entwicklung der Besiedlungs-, Wirtschafts- und Machtstrukturen in den einzelnen Regionen und stellt sie in den europäischen Kontext. Dabei zeigt sich deutlich, dass in den Westalpen die spätantiken Strukturen weitgehend fortbestanden, während sie in den Quellen der Ostalpen nach der Eroberung durch Slawen und Awaren nicht mehr sichtbar sind.

Der Band bietet einen umfangreichen Überblick über die Entwicklung des Alpenraums von der Spätantike bis ins Mittelalter, der trotz der Quellenarmut der Epoche durch seinen vergleichenden und interdisziplinären Ansatz ein facettenreiches Bild vom Leben der Menschen in den Alpen des Frühmittelalters zeichnet. Annekathrin Miegel

Marie-Claude *Schöpfer Pfaffen*: Verkehrspolitik im Mittelalter. Bernische und Walliser Akteure, Netzwerke und Strategien (Vorträge und Forschungen, Sonderband 55). Hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2011. 374 S., etwa 14 z. T. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-6765-7. € 58,-

Das vorliegende Werk setzt sich zum Ziel, im Raum der schweizerischen Territorien Wallis und Bern zum Ersten die naturräumlichen Gegebenheiten und die sozialräumlichen Grundvoraussetzungen des Verkehrs zu untersuchen, zum Zweiten die politischen Akteure zu identifizieren, die Objekte dieser Politik und die konkreten Maßnahmen zu deren Durchsetzung zu präsentieren und zum Dritten Verkehrsorganisation und Verkehrspolitik der beiden Teilräume einem Vergleich zu unterziehen. Bewusst gewählt wurde das zeitliche Intervall vom 12. bis ins das beginnende 16. Jahrhundert, indem hier die Phase des Aufschwungs des Straßenverkehrs und des Handels im entstehenden mittelalterlichen Städtenetz bis hin zu den neuartigen Entwicklungen der Territorialisierung und der Ausbildung von Flächenstaaten abgedeckt werden kann.

Im Hauptteil des Werkes präsentiert die Autorin ein weitläufiges Kompendium zu diesen Themen. Einerseits wird eine breitgefächerte Analyse von älterer wie neuerer Literatur erarbeitet, andererseits werden auch Primärquellen und die Dokumentationen des Inventars der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) herangezogen. Sowohl die Verhältnisse im Wallis wie diejenigen im bernischen Gebiet werden in Bezug auf die Zielsetzung analysiert. Hier bietet die Autorin eine Fülle von fundierten Fakten und Einsichten zum Verkehrswesen und zur Verkehrspolitik in den beiden Territorien. Ein Teil dieser Informationen steht jedoch

etwas unverbunden nebeneinander und bleibt damit im Singulären haften. Zudem verläuft die Analyse streckenweise in den traditionellen Bahnen der älteren Literatur, zum Beispiel bei den Theorien zur „Eröffnung“ des Gotthards im Hochmittelalter, wenn sowohl Ergebnisse der Archäologie, der Toponomastik wie auch die neuesten Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 54, das den Gotthardweg als bronzezeitlichen Handelsweg belegt, vernachlässigt werden, oder bei der vielfach kolportierten „endgültigen“ Drehung der Handelsachse durch das schweizerische Mittelland im 14. Jahrhundert auf die West-Ost-Achse, die doch vielmehr nur den Wechsel eines bipolaren zu einem multipolaren System markierte, das die Bedeutung des Nord-Süd-Handels beibehielt, lediglich auf anderen Strecken.

Die Unverbundenheit der Fakten zeigt sich dann auch in der Darstellung der Ergebnisse, die nach dem sehr breit gefassten Konvolut der differenzierten Einzeldarstellungen dann doch eher bescheiden ausfällt. Das „einleitend umrissene negative Bild des mittelalterlichen Verkehrswesens“, das die vorliegende Analyse widerlege, ist durch zahlreiche Publikationen bereits früher längst entkräftet worden. Ein großer Teil mittelalterlicher Politik war neben Herrschafts-, Wirtschafts- immer auch Verkehrspolitik, und zwar auf allen Herrschaftsebenen. Auch dass sich in Bern eher ein auf die Hauptstadt zentriertes, in Ansätzen baukostenoptimiertes zentralisiertes Verkehrsnetz ausgebildet hat, während sich im Wallis mit seiner nach wie vor dispersen Herrschaftsstruktur das benutzeroptimierte vielsträngige Netz erhielt, lässt sich leicht aus eben dieser politischen Verfasstheit ableiten. Außerdem ist das Bild der Straßenspinne in Bern auch geprägt durch den spezifischen Fokus auf die Hauptstadt und verstellt den Blick auf andere Knoten oder auf Hauptachsen, die nicht durch die Aarestadt verliefen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die beiden Staatswesen sich durch ihre immanente Verschiedenheit überhaupt zum Vergleich eignen. Je größer die Unterschiede zwischen zwei Untersuchungsobjekten sind, desto trivialer werden die Differenzen und desto kleiner der Erkenntnisgewinn. Besser geeignet hätten sich wohl zwei Regionen, die von der ursprünglichen Ausstattung her eine große Ähnlichkeit aufweisen, durch unterschiedliche Rahmenbedingungen aber divergierende Entwicklungspfade eingeschlagen haben.

Zuzustimmen ist jedenfalls der Quintessenz, dass Verkehrspolitik im Mittelalter ein Abbild der Macht und der Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten der Akteure darstellt und sich im Spannungsfeld von noch personal organisiertem Herrschaftsverband und Territorialisierungsbestrebungen eher sektoral und kleinräumig oder aber höchstens in Ansätzen flächendeckend ausgerichtet hat und in größeren räumlichen Bezügen manifestieren konnte.

Rolf Peter Tanner

Sarah *Hadry*: Neu-Ulm. Der Altlandkreis (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Reihe I, Heft 18). München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2012. 670 S. ISBN 978-3-7696-6553-6. € 58,-

Weil die Historische Atlasforschung eher nicht der übliche Rahmen für die Formulierung steiler Thesen ist, mit denen sich die Aufmerksamkeit der ‚Community‘ auf sich ziehen ließe, fehlt es auch für diese Form der Grundlagenforschung seit geraumer Zeit an Bearbeitern. Die Qualität einzelner Bände des „Historischen Atlas von Bayern“ mag differieren; der vorliegende, mit 670 Seiten und drei Kartenbeilagen in jeder Hinsicht gewichtige Band „Neu-Ulm“ von Sarah Hadry, die erweiterte Fassung einer bei Ferdinand Kramer (München) entstandenen Dissertation, jedenfalls gehört zu den besten der Reihe und zeigt, welche Fülle an Fähigkeiten und Vorkenntnissen in einen verlässlichen Atlasband einfließen. Denn das Ge-

biet des Altlandkreises Neu-Ulm zählt zu den herrschaftsrechtlich komplexesten Gegenden im ohnehin kleingekammerten Ostschwaben: Die Reichsstadt Ulm war hier mit Besitz und Rechten ebenso vertreten wie Adelherrschaften in Biberachzell, Oberhausen und Illertissen, die habsburgische Markgrafschaft Burgau und eine ganze Reihe meist reichsunmittelbarer geistlicher Herrschaftsträger: die Stifte bzw. Klöster Roggenburg, Elchingen, Buxheim, Kaisheim, Salem, Söflingen oder Wiblingen und ein halbes Dutzend weiterer geistlicher Grundherren. Gerade ritterschaftliche Herrschaftsrechte und die vorderösterreichischen Ansprüche im Untersuchungsgebiet sind dabei mit einer teilweise „ausgesprochen bruchstückhaft[en]“ (S. 342 zur Ritterherrschaft Biberachzell) oder „nicht unkompliziert[en]“ (S. 124 zur Fuggerherrschaft Kirchberg-Weißenhorn, einem Reichs- bzw. österreichischen Lehen) Quellen- und Überlieferungslage verbunden, die auch Recherchen in Wiener und Innsbrucker Archiven erforderlich machten.

Von zentraler Bedeutung für das Untersuchungsgebiet waren vor allem die seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert in herzoglich-niederbayerischer Hand zu einem Herrschaftskomplex zusammengefügt Ländereien der vormaligen Graf- und Herrschaften Kirchberg, Marstetten, Wullenstetten, Pfaffenhofen und Weißenhorn, einem „Konglomerat von Herrschaften unterschiedlicher Herkunft und Rechtsqualität“ (S. 129). Kaiser Maximilian erwarb diese ‚Grafschaft Kirchberg-Weißenhorn‘ 1504 für sein Haus, um sie 1507 auf *ewigen widerkauf* an Jakob Fugger weiterzueräußern: „der bürgerliche ‚Pfeffersack‘ [...] avancierte damit zum Lehensherrn einer Reihe standesbewußter und sturer schwäbischer Ritterfamilien“ (S. 123) und konnte sich fortan mit einem altherwürdigen Grafentitel schmücken. Erst im 18. Jahrhundert und nur vorübergehend, 1724–1735, konnten die Habsburger das Rückkaufsrecht tatsächlich realisieren. Die Verfasserin arbeitet die Einzelheiten der verwickelten Vorgänge akribisch heraus und stellt sie verständlich dar.

Eine konzise Zusammenfassung beschreibt die herrschaftliche Situation des Untersuchungsgebietes am Ausgang des Ancien Régimes, ehe wie üblich die vorwiegend statistischen Teile Drei und Vier den Atlas beschließen. Zu den „Ergebnissen“ (S. 508–524) der Arbeit gehören unter anderem Beobachtungen zu den seit dem 16. Jahrhundert unterschiedlich ausgeprägten Leiheformen zwischen Erbgütigkeit (Güter Kirchberg-Weißenhorns oder der Klosterherrschaften) und Leibfälligkeit (insbesondere Güter der Reichsstadt Ulm); zu den „landeshoheitsbegründenden“ Rechten, dabei nicht zuletzt zum Problem des *ius reformandi* in den zwischen der evangelischen Reichsstadt Ulm und ihren katholischen Konkurrenten – der Markgrafschaft Burgau im ‚Ulmer Winkel‘, den Fuggern als Inhaber Kirchberg-Weißenhorns oder etwa der Abtei Elchingen – umstrittenen Orten; zur – sich intensivierenden – ‚Staatlichkeit‘ der Klosterherrschaften oder zur Reichs- und Kaisernähe. Aufschlussreich sind auch die „Veränderungen in der Herrschaftsstruktur“ (S. 518–520) des Untersuchungsgebietes, die von der Verfasserin resümierend als „Bedeutungsverlust der Stadt Ulm zugunsten eines erstarkenden habsburgischen Einflusses“ (S. 519) beschrieben werden: ein Ergebnis, das sich auch mit wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungen deckt.

Zu Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Studie trägt schließlich eine Vielzahl von Karten, Tabellen, schematischen Darstellungen und Grafiken bei (sehr nützlich etwa: zur Aufspaltung von Herrschaftsrechten, S. 93, oder zur Genealogie der fuggerischen Inhaber Kirchberg-Weißenhorns, S. 147–153). Darüber hinaus aber ist der sorgfältig redigierte Historische Atlas „Neu-Ulm“ flüssig und gut geschrieben (den verwickelten Verhältnissen ihres Untersuchungsgebietes begegnet die Bearbeiterin an vielen Stellen sogar mit feinem Humor): In jeder Hinsicht ein vorbildlicher Atlas-Band!

Dietmar Schiersner

Nikolaus *Back*: Dorf und Revolution. Die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 30). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2010. 469 S., 30 Abb. ISBN 978-3-7995-5270-7. Geb. € 39,90

Knapp über ein Jahrzehnt nach den großen Revolutionsausstellungen und -publikationen des Jubiläumjahres 1998 erschien die vorliegende, geringfügig überarbeitete Tübinger landeskundliche Dissertation im Druck. Den unmittelbaren Anstoß gab den Angaben des Autors zufolge eine von ihm seinerzeit über die Revolutionsereignisse 1848/49 auf den Fildern publizierte Untersuchung. Sie habe ihm den Mangel an Grundlagen für die notwendige Erforschung der ländlichen Gebiete Württembergs während dieser Epoche vor Augen geführt.

Die vorliegende Studie widmet sich diesem Forschungsdesiderat. Sie geht der Frage des Umfangs und der Intensität der „Politisierung der Dorfbevölkerung“ bzw. der Teilnahme der „ländlichen Gebiete“, der „Provinz“ oder des „Umlandes der Städte“ an den Revolutionsereignissen nach. Sie fragt ferner nach den Mitteln, mit denen die „Landbevölkerung“ ihre Ziele verfolgte. Diese gliedert Back in zwei Kategorien: 1. in solche „traditionellen Charakters“ wie Aufläufe oder Unruhen, 2. in „moderne Formen“ wie beispielsweise politische Vereine. Die politischen Vereine spielen im Rahmen der Untersuchung als Vorläufer der späteren politischen Parteien die Rolle von Indikatoren für die erweiterten politischen Partizipationsmöglichkeiten und den Prozess der politischen Mobilisierung der Landbevölkerung.

Der Autor unterscheidet in seiner Arbeit, die sich vor allem auf amtliche Stimmungsberichte, Zeitungen und gerichtliche Untersuchungsakten stützt, Stadt und Land zweckmäßigerweise nach rechtlichen Kriterien. In den Dörfern, in denen in der Mitte des 19. Jahrhunderts 72 Prozent der Gesamtbevölkerung Württembergs lebte, konstatiert er eine vorherrschend bäuerlich-handwerkliche Population mit einer sehr dünnen bürgerlichen Schicht. In einem ersten Abschnitt beschäftigt sich die Arbeit knapp mit der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Dörfer, mit der Agrarkrise von 1846/47 und der folgenden Hungersnot im Hinblick auf die kommende Revolution. In drei sehr umfang- und materialreichen Kapiteln werden die ländlichen Unruhen im Frühjahr 1848, die Haltung der Landbevölkerung im Frühling und Sommer jenes Jahres und die politische Vereinsbewegung im Frühjahr 1849 behandelt. Ein verhältnismäßig knapper Überblick über die politische Rolle der „Provinz“ während der letztlich erfolglosen Reichsverfassungskampagne im Mai und Juni 1849 beschließt die Darstellung.

Die Ablösung feudaler Lasten und die Wiedereinführung von Gemeinbesitz und Holznutzungsrechten gehörten bekanntlich 1848 zu den wichtigsten spezifischen Forderungen der Dorfbevölkerung. Back arbeitet darüber hinaus die innerdörflichen Konflikte zwischen der unterbäuerlichen Schicht und der dörflichen Mittel- und Oberschicht heraus, deren Zentren er vor allem in den altwürttembergischen Realteilungsgebieten und im nordöstlichen neuwürttembergischen Landesteil ausmacht. Quantitativ kamen die gesellschaftlichen Gegensätze auf dem Lande durch 151 kommunale Unruhen und 319 Rücktritte von Dorfschultheißen (Gesamtanteil 19%) zum Ausdruck. Back sieht vor allem in dem wesentlich höheren Anteil der damals zurückgetretenen Gemeinderäte, den er auf weit über die Hälfte veranschlagt, „einen bislang stark unterschätzten Elitenwechsel auf lokaler Ebene“.

Die Politisierung der Landbevölkerung setzte mit der Entstehung von zahlreichen Bezirksvereinen im Vorfeld der Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im April 1848 ein. Insgesamt 31 ländliche demokratische Vereine mit Schwerpunkten im Raum Schwäbisch Gmünd, Göppingen und Welzheim konnten im Rahmen der Arbeit für das Jahr 1848 ermit-

telt werden. Während die politische Bewegung in den Agrargebieten im Sommer 1848 – vor allem infolge der Spaltung in eine konstitutionelle und eine demokratische Strömung – stark zurück ging, erhielt sie ab November 1848 durch die Gedenkbewegung für Robert Blum, die Gründung des gesamtdeutschen Central-Märzvereins in Frankfurt und die Verkündung der Grundrechte Ende Dezember 1848 wieder starken Auftrieb. Die Landbevölkerung habe, wie Back resümiert, in der Bildung politischer Vereine einen erfolversprechenden Weg sowohl zur Durchsetzung innerörtlicher Ziele als auch zur allgemeinen Verteidigung der Märzerungenschaften gesehen.

Aussagen über die soziale Basis der politischen Vereine auf dem Lande stoßen auf erhebliche Schwierigkeiten, bei den führenden Persönlichkeiten haben offensichtlich Volksschullehrer eine wichtige Rolle gespielt. Die Volksvereine fanden Back zufolge vor allem in den neuwürttembergischen Landesteilen Verbreitung, in denen man sich der zentralen württembergischen Verwaltung gegenüber reserviert verhalten habe und in denen die Demokraten bei der Landeswahl am 1. August 1849 ihre besten Ergebnisse erzielt hätten. Die Reichsverfassungskampagne habe noch einmal zu einer Ausweitung der Vereinsaktivitäten durch eine Vielzahl von dörflichen Volksvereinen und Bezirksvereinen geführt. Die Gesamtzahl der Volksvereine in Württemberg beziffert der Autor auf über 514, womit das Land nur geringfügig unter der badischen Anzahl von 542 gelegen sei.

Gerade die Existenz dieser zahlreichen Vereine widerspricht nach Ansicht des Autors der These einer vorwiegend konservativen und „unpolitischen“ Landbevölkerung, deren Gesichtskreis sich auf „Kommunalumulte“ und rein lokale Ziele beschränkt habe. In vielen Fällen ließen sich, so Back, Kontinuitäten zwischen Adelsunruhen, Petitionen bzw. „Kommunalumulten“ und späteren Gründungen von Volksvereinen feststellen. Die relative Häufung von Vereinen in standesherrlichen Gebieten sieht er als Beleg dafür, dass die Landbevölkerung in den Vereinen eine effektivere Form der Durchsetzung ihrer politischen Ziele sah als in den Adelsunruhen des Frühjahrs 1848. Im engagierten Verhalten verschiedener Volksvereine und Bürgerwehren zur Unterstützung des „Rumpfparlaments“ in Stuttgart und in der Mobilisierung anlässlich der Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung vom 1./2. August 1849 zeigte sich nach Einschätzung des Autors der weiterhin hohe Politisierungsgrad der ländlichen Bevölkerung.

Das große Verdienst von Backs Untersuchung besteht darin, auf einer beeindruckenden Quellenbasis und unter umfassender Einbeziehung der überregionalen und lokalen Literatur den Blick auf den weiten Horizont des ländlichen Württemberg während der Revolutionsjahre 1848/49 gelenkt zu haben. Schon allein der Anhang mit den Kurzdarstellungen von 30 Adelsunruhen, der Liste von 353 Schultheißen-Rücktritten oder der Übersicht über die Volksvereine in den 64 Oberämtern des Landes mit einschlägigen Passagen aus den Berichten der Oberamtswärter macht Backs Studie zum künftig unverzichtbaren Standardwerk. Sie dürfte ungemein anregend auf weitere regional und lokal vertiefende Untersuchungen über die ländlichen Unruhen im Frühjahr 1848 auf der Basis der Adelsarchive oder über die soziale Struktur und Führungsschicht der politischen Vereine, Bezirksvereine und Bürgerwehren auf dem Lande wirken. In diesem Kontext müsste sich auch die Frage klären lassen, ob die Adelsunruhen nicht doch der entscheidende Beitrag der Landbevölkerung in Württemberg zur Revolution von 1848/49 waren, während die nachfolgenden politischen Organisationsbestrebungen weitgehend unter dem Einfluss der städtischen Zentren standen.

Christoph Bittel

Ulrich Klein / Albert Raff: Die Württembergischen Medaillen von 1864–1933 (einschließlich der Orden und Ehrenzeichen) (Süddeutsche Münzkataloge Bd. 12). Stuttgart: Münzen- & Medaillenhandlung 2010. 612 S. mit 8 Farb- und 10 s/w Tafeln und zahlr. Katalog-Abb. ISBN 3-936047-02-2. € 120,-

Die in diesem Band katalogisierten Medaillen sind eine herausragende Quelle für die politische, wirtschaftliche und künstlerische Entwicklung in Württemberg. Da die Gedenk- und Schauprägungen zu ausgewählten Anlässen angefertigt und verliehen wurden, sind es kulturhistorische Zeugnisse, deren Interpretation häufig zu überraschenden Erkenntnissen führt. Die Statuten und die Verleihungspraxis der an bestimmte Personengruppen verliehenen Orden- und Ehrenzeichen bieten interessante sozialgeschichtliche Erkenntnisse. Ulrich Klein und Albert Raff stellen in ausführlichen Vorbemerkungen die Entstehungsgeschichte der Medaillen und Ordenszeichen dar und geben, wenn es die Quellenlage erlaubt, selbst die Herstellungskosten, die Auflagenhöhe und die Empfänger an. Die fachliche Beschreibung der einzelnen Stücke ist hervorragend. Welche Mühen sich die beiden Bearbeiter gemacht haben, eine möglichst vollständige Übersicht vorzulegen, zeigt die Aufstellung der Sammlungen in öffentlichem wie privatem Besitz (S. XII–XIII).

Der Katalog beginnt mit den Medaillen aus der Regierungszeit König Karls (1864–1891). Nach seinen Gedenkprägungen und denen seiner Frau Olga (1–118) folgen die von König Wilhelm II. und seiner Frau Charlotte (S. 119–306). Hieran schließen sich die Medaillen auf die „weiteren Angehörigen des Hauses Württemberg (1865–1993)“ (S. 307–363) an. Auch Mary Victoria, Königin von Großbritannien und Irland (1867–1953), ist vertreten, die der württembergischen Seitenlinie der Herzöge von Teck angehört. Den Bearbeitern ging es vor allem darum, die in der Literatur bisher fehlenden und im Original vorliegenden Stücke zu dokumentieren. Teilweise erfolgt dies in tabellarischer Form (S. 311–337, 1893–1935). Zahlreich sind auch die mit Herzog Albrecht von Württemberg (1865–1939) in Verbindung stehenden Prägungen, die ihn vor allem als Heerführer im Ersten Weltkrieg darstellen (S. 343–352, 1914–1916, 1933). Herzog Albrecht, dem wegen der Kinderlosigkeit des Königs die Stellung eines Thronfolgers zufiel, schloss sich für seine Person nicht dem Thronverzicht König Wilhelms II. an. Er setzte die Tradition des Hauses Württemberg fort und diente für die Bearbeiter daher wohl als Verbindungsglied, um auch Medaillen des herzoglichen Hauses Württemberg aufzunehmen (357–363, 1957–1993). Dies hätte vielleicht im Titel berücksichtigt werden sollen.

Dass die Tradition der Medaillenverleihung eng mit dem Haus Württemberg verbunden war, belegt das erste Stück aus der Zeit des Freistaats Württemberg. Von 1921 bis 1937 wurde die Verdienstmedaille der König-Karl-Jubiläumsstiftung wieder verliehen, nachdem die Statuten 1920 revidiert worden waren (S. 364–365). Eine zeitgemäße graphische Gestaltung setzte mit den von der Württembergischen Staatsregierung in Auftrag gegebenen Plaketten und Gedenkblättern zur Erinnerung an die Feier der goldenen und diamantenen Hochzeiten württembergischer Staatsangehöriger ein (S. 364–371). Die Medaillen für den anlässlich gewerblicher Ausstellungen vergebenen Württembergischen Staatspreis und eine Lebensrettungsmedaille folgten. Der Tradition entsprechend wurden nach 1924 auch wieder neu gestaltete Preismedaillen und -plaketten für landwirtschaftliche Leistungen vergeben (S. 381–400). Als letztes Stück wird die Verdienstmedaille der Technischen Hochschule Stuttgart aufgeführt, die nicht datiert werden konnte (S. 401). Die Entwürfe zu diesen Medaillen entstanden vor allem in den Jahren von 1924 bis 1930. An dieser Stelle, besser noch in

einer ausführlichen Einleitung, wäre es angebracht gewesen, darzulegen, warum das Medail-
lenwesen in der Zeit des Freistaats Württemberg keine besondere Rolle mehr spielte und
nach 1933 nicht mehr die Rede davon sein kann. Im Vorwort wird dies zu kurz mit dem Satz
abgetan: „Im Titel bezeichnet indes die Jahreszahl 1933 das gleichsam politische Ende der
Ausgabe spezifisch württembergischer Medaillen“ (S. VII).

Die Württembergischen Orden- und Ehrenzeichen, die nach dem Ende der Monarchie nur
noch für die Feuerwehr und langjährig dienende Dienstboten von Bedeutung waren, neh-
men fast ein Viertel des Bandes ein (S. 402–557). Eine Untersuchung über die Lieferanten von
1794 bis 1918 führt zu einer hervorragenden Kurzdarstellung zahlreicher in Stuttgart, aber
auch in Paris und Berlin arbeitender Juweliere und Bijouteriewarenfabriken (S. 402–413).
Die einzelnen königlichen Orden werden ausführlich beschrieben (Statuten, herstellerepezi-
fische Merkmale, Verleihungspraxis bzw. Empfänger). 8 Farbtafeln ergänzen die Schwarz-
Weiß-Abbildungen.

Nachträge zu den beiden vorhergehenden Bänden (S. 558–568) und in der Königlichen
Münze Stuttgart hergestellte Preismedaillen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts (S. 569–585)
schließen die Katalogisierung ab. Ein ausführlicher Anhang (Verzeichnis der Medailleure,
Stempelschneider, Prägeunternehmen und sonstigen Künstler S. 587–597, ein Literatur- und
Quellenverzeichnis S. 598–606, eine Konkordanz zur Arbeit von Ebner S. 607–608 und ein
thematisches Medaillenverzeichnis S. 609–610) ermöglicht eine schnelle Suche innerhalb des
Bandes.

Damit liegen die geplanten sechs Bände der 1991 begonnenen Neu-Katalogisierung der
württembergischen Münzen und Medaillen vor, die die beiden Bände von Julius Ebner, die
ja nur bis 1908 reichten, fortsetzen und ersetzen. Die beiden Bearbeiter haben mit diesem
monumentalen Werk ein hervorragendes Arbeitsinstrument für zahlreiche Forschungsrich-
tungen geschaffen, dafür verdienen sie großen Dank. Durch die übersichtliche Anordnung
von Text, dazugehörigen Abbildungen und Tabellen ist das Werk leicht benutzbar. Die Her-
ren Klein und Raff haben ein wichtiges und in seiner äußeren Form auch schönes Buch vor-
gelegt.

Wilfried Schöntag

Ingmar Arne *Burmeister*: Annexion, politische Integration und regionale Nationsbildung.

Preußens „neuerworbene Provinzen“: Kurhessen in der Reichsgründungszeit 1866–1881
(Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Bd. 163). Darmstadt und Marburg:
Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen
Kommission für Hessen 2012. 639 S. ISBN 978-3-88443-318-8. Geb. € 48,—

In seiner Heidelberger Dissertation untersucht Burmeister die Annexion Kurhessens
durch Preußen und die Integration der nunmehrigen hessischen Provinz in den preußischen
Gesamtstaat. Als Zeitrahmen setzt er dazu 15 Jahre nach der Annexion, also die Zeit zwi-
schen 1866 und 1881.

In einem einleitenden ersten Teil geht Burmeister auf den Forschungsstand ein, stellt seine
Überlegungen zu Begrifflichkeiten, Untersuchungsbereichen und Gliederung dar, erläutert
die genutzten Archive und deren Bestände und bietet eine knappe Einführung in die Ge-
schichte Kurhessens im 19. Jahrhundert. Die benutzten Quellen stammen vor allem aus dem
Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin und dem Staatsarchiv Marburg und
bieten so einerseits die preußische Perspektive der Berliner Ministerien und andererseits die
Perspektive der hessischen Provinzialverwaltung. Neben den archivischen Quellen wurde

auch sehr intensiv auf zeitgenössische Quellen, vor allem die Hessische Morgenzeitung, zurückgegriffen.

Im zweiten Teil, der sich mit dem Ende des kurhessischen Staates beschäftigt, schildert Burmeister die Besetzung des Landes unmittelbar nach Kriegsbeginn 1866 und die Bildung einer provisorischen Regierung, was schließlich zur Annexion Kurhessens und zum Übergang an Preußen führte. Auch die Behandlung der Annexion im preußischen Landtag, der Aufbau der preußisch-kurhessischen Verwaltung und die Reaktion der kurhessischen Öffentlichkeit werden geschildert.

Der dritte Teil des Buches dreht sich um das Jahr 1866/67, als die preußische Verwaltung in Kurhessen ohne Wahlen quasidiktatorisch regieren konnte zur schnelleren Umsetzung der von Preußen gewünschten Integration. Burmeister stellt die Verwaltungsorganisation und die Einverleibung der Landeskirchen dar. Auch dabei geht er auf die entsprechenden Verhandlungen im preußischen Landtag und die Reaktionen in der Presse ein. Auch die Entwicklung vom Deutschen zum Norddeutschen Bund und deren Auswirkungen bleiben nicht außen vor. Zudem analysiert er die Verordnungen zur Integration des Landes und die Haltung des letzten Kurfürsten Friedrich Wilhelm und des preußischen Königs Wilhelm I.

Der vierte Teil ist der Zeit Kurhessens im Norddeutschen Bund gewidmet, wobei der Autor hier Haltung und Positionen der Vertreter der neuen preußischen Provinzen im Landtag untersucht, die angleichenden und integrativen Veränderungen in Verwaltung und Politik in Kassel, sowie die im Vergleich zu Hannover schwache althessische Opposition gegen Preußen. Der fünfte Teil deckt die ersten zehn Jahre des Kaiserreichs ab und behält die Gliederung des vierten Teils bei: parlamentarische Vertretung in Berlin, Verwaltung in Kassel und althessische Opposition.

Burmeister kommt in seinem Fazit zum Ergebnis, dass die Integration der annektierten Gebiete 1881 bei Weitem noch nicht abgeschlossen war. Abschließend fasst er die Darstellung thesenartig zusammen. Der Band wird ergänzt durch ein Abkürzungsverzeichnis, ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis. Besonders hervorzuheben ist das akribisch recherchierte Personenregister, das zu den genannten Personen Lebensdaten und Laufbahn angibt.

Burmeister legt mit diesem Buch eine umfassende Darstellung der Annexion und Integration Kurhessens vor, die auf sehr breiter Quellenanalyse gründet. Dadurch, dass er nicht nur archivische Quellen staatlicher Provenienz benutzt, sondern auch zahlreiche zeitgenössische Zeitungen, verengt er seinen Blick nicht auf eine rein staatliche Perspektive der Geschehnisse, sondern kann dem Leser eine sehr viel breiter angelegte Sicht auf die Zeit zwischen 1866 und 1881 bieten. Auch bleibt er nicht bei einer Darstellung der kurhessischen Verhältnisse, sondern lenkt das Interesse des Lesers stets auch vergleichend auf Hannover, Nassau und Schleswig-Holstein, die ebenfalls 1866 von Preußen annektiert wurden.

Joachim Brüser

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur Bd. 57 (2011). Hg. von Andreas *Schmauder* und Michael *Wettengel* in Zusammenarbeit mit Gudrun *Litz* im Auftrag des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben e. V. und der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e. V. Ostfildern: Süddeutsche Verlagsgesellschaft im Jan Thorbecke Verlag 2011. 543 S. ISBN 978-3-7995-8046-5. € 29,80

13 Aufsätze umfasst der 57. Band von „Ulm und Oberschwaben“, gefolgt von einem Rezensionsteil sowie einem von Bernhard Appenzeller erstellten Personen- und Ortsregister.

Die Aufsätze sind chronologisch angeordnet, reichen vom Hochmittelalter bis in die 1960er Jahre und behandeln ein breites Spektrum mit rechts-, wirtschafts-, literatur- und kunstgeschichtlichen Themen.

Norbert Kruse eröffnet die Reihe mit einer Erstedition und einer konzisen Einordnung eines Lobgedichtes auf Berthold, den wohl bekanntesten Abt der Abtei Weingarten (S. 9–16). Das in den Jahren nach 1243 entstandene Gedicht ist einer älteren, oberitalienischen Handschrift hinzugefügt, die heute in der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt.

Ebenfalls eine Edition mit weiterführenden Erläuterungen legt Hans Peter Köpf vor (S. 17–33): Er ediert ein Nekrolog des 13. Jahrhunderts, das er dem Kloster Söflingen als dessen ältestes Nekrolog zuordnen kann. Allerdings muss er bei seiner Arbeit von einer Edition des frühen 19. Jahrhunderts ausgehen, da das Original des Nekrologs verschollen ist.

Anschließend schildert Christof Rieber in seinem umfangreichen Aufsatz (S. 34–98) die Besuche Oswald von Wolkensteins und vor allem Kaiser Sigismunds in Ulm. Er beleuchtet das Verhältnis des Kaisers zu Ulm vor dem Hintergrund neuester Forschung und stellt es in den Kontext der Bündnispolitik Sigismunds gegenüber dem Schwäbischen Städtebund und der Gesellschaft mit St. Jörgenschild. Ausführlich geht er außerdem auf die Figuren am Ulmer Rathaus ein, die gleich zweimal Kaiser Sigismund zeigen.

Das Dorfrecht Ingoldingens aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ediert Kurt Diemer (S. 99–104) anhand einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert, die im Generallandesarchiv Karlsruhe liegt. Im Anschluss geht er auch kurz auf die darauf folgenden Dorfordnungen von 1591 und 1759 ein. In einem kunsthistorischen Aufsatz (S. 105–114) gehen Albrecht Miller und Manuel Teget-Welz auf den Meister des im 19. Jahrhundert beseitigten Vespertoliums, des Priesterstizes im Ulmer Münster, ein und beleuchten sein Werk. Hans-Heinrich Vangerow zeichnet daraufhin (S. 115–168) in einem sehr detailreichen und durch zahlreiche Tabellen und Aufstellungen ergänzten Beitrag ein Panorama des Handels und der Schifffahrt auf der Donau in den Regierungsjahren der Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I. von Bayern. Basis seiner Arbeit bildet dabei die Auswertung von Mautrechnungen aus dem Zentralarchiv von Thurn und Taxis in Regensburg.

In einer biographischen Studie (S. 169–199) untersucht Stefan Lang den Patrizier Anton Schermer (1604–1681). Unterstützt von Bild- und Textquellen zu Schermer und anderen Ulmer Patriziern, die in den letzten Jahren im Ulmer Stadtarchiv erschlossen wurden, zeichnet Lang ein anschauliches Bild des Lebens Anton Schermers. Dieser zeichnete sich vor allem durch sein kulturelles Interesse, seine umfangreiche Reisetätigkeit in West- und Südeuropa und nicht zuletzt als Stifter zur Pflege und Erweiterung seiner zu Lebzeiten aufgebauten Bibliothek aus.

Einen wirtschaftshistorischen Zugriff auf die Ulmer Stadtgeschichte bietet Senta Herkle mit ihrer Studie zur Bäckerzunft im 18. Jahrhundert (S. 200–229). Neben den wirtschaftlichen und beruflichen Aspekten geht sie auch auf den Streit zwischen Süß- und Sauerbäckern innerhalb der Zunft ein und gibt so einen exemplarischen Einblick in die Herrschaftsgeschichte Ulms zu dieser Zeit. In einem universitären Forschungsprojekt unter der Leitung von Andreas Bihrer und Dietmar Schiersner entstand eine Teiledition des Berichts von Georg Dobler, der 1767 das Abbatat des Elias Frei in der Benediktinerabtei St. Georg in Isny von 1538 bis 1548 beschreibt (S. 230–313). Die Editoren machen der Forschung damit eine bedeutende Quelle für die Isnyer Kloster- und Stadtgeschichte zugänglich, die darüber hinaus auch eine wichtige Forschungsgrundlage zur katholischen Geschichtsschreibung der Reformation darstellt.

Franz Stephan Pelgen bietet nach einer informativen Einleitung eine Transkription des Inventars von Schloss Warthausen von 1788 (S. 314–354). In Schloss Warthausen residierte bis zu seinem Tod 1768 der kurfürstlich-mainzische Großhofmeister Anton Heinrich Friedrich Graf von Stadion. Das Inventar listet auf 120 Folioseiten das Mobiliar des Schlosses und seiner Nebengebäude auf und gibt so einen detaillierten Einblick in Kultur- wie Alltagsleben der Schlossbewohner. Einen historischen Zugriff auf einen Roman, nämlich Christoph Martin Wielands „Geschichte des Agathon“, stellt Hartmut Zückert vor (S. 355–376). Er sieht das Werk, das Wieland während seines Aufenthalts in Biberach von 1760 bis 1769 schrieb, als Ergebnis der politischen und persönlichen Erfahrungen Wielands als Kanzleiverwalter der Reichsstadt Biberach und seiner Aufenthalte bei Graf Stadion auf Schloss Warthausen.

Franz Schwarzbauer referiert die Jahre 1948 bis 1950 im Leben Ernst Jüngers (S. 377–396), die dieser in Ravensburg verbrachte, und beschreibt – vor allem anhand von Briefzeugnissen und Presseartikeln – die Gründe seines Umzugs nach Ravensburg ebenso wie das Alltagsleben Jüngers dort. Im letzten Aufsatz schließlich (S. 397–480) legt Thekla Zell eine umfassende Untersuchung der Ulmer Galerie „studio f“ im Kontext der sechziger Jahre vor, die zunächst einen guten Einblick in die progressive Kunstszene Ulms gibt, dann aber die Ulmer Aktivitäten auch erhellend in die avantgardistischen Kunstkonzepte und die Galerieszene der sechziger Jahre insgesamt einbettet.

Der 57. Band von „Ulm und Oberschwaben“ bietet so nicht nur aufgrund seiner zeitlichen wie inhaltlichen Bandbreite, sondern auch aufgrund der spannenden Themen und der hohen Qualität der einzelnen Beiträge mehrfachen Grund zu seiner Lektüre. Wolfgang Krauth

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte. 45. (131.) Band. Hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein Sigmaringen 2010. 208 S., Abb. ISSN 0514-8561. € 18,-

Seit 1867/68 wahrt der Hohenzollerische Geschichtsverein mit seiner jährlichen Publikation eine seltene Kontinuität im deutschen Südwesten. Auch wenn es Hohenzollern als staatliches Gebilde nicht mehr gibt, bleibt der historische Begriff attraktiver Forschungsgegenstand.

Einen Beitrag zur jüdischen Geschichte Hohenzollerns leistet Edwin Ernst Weber mit seiner Untersuchung „Geraubte Heimat – Zum bitteren Schicksal der jüdischen Familie Frank aus Sigmaringen in der NS-Zeit“. Sigmund Frank und sein Bruder Gustav aus Buttenhausen bei Münsingen erwarben 1893 in Laiz bei Sigmaringen eine ehemalige Brauerei. Sie war der Ausgangspunkt für eine unglaubliche wirtschaftliche und bauliche Expansion der Löwenbrauerei Laiz, die um 1900 rund 50 Gaststätten mit Bier versorgte. 1910 kauften die Gebrüder auch die Hofbrauerei in Sigmaringen, deren Kunden nun ebenfalls das Bier aus Laiz erhielten. In zweiter Generation führten Sigmunds Söhne Siegfried und Karl Frank das Unternehmen weiter. In wirtschaftlich schwieriger Zeit musste die Brauerei in Laiz 1924 den Betrieb einstellen. Die Brüder verlegten sich nun in Sigmaringen auf die Möbelherstellung, die zunächst erfolgreich war, aber schon mit der Weltwirtschaftskrise um 1929 wieder aufgegeben werden musste. Mit einem Automobilhandel samt Autowerkstatt und Tankstelle fanden die Brüder von 1926 bis 1931 ein neues Tätigkeitsfeld. Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatten sie auch einen Immobilienhandel begonnen, den sie bis nach 1930 in weitem Umkreis führten. Karl Frank starb 1932 mit 49 Jahren. Siegfried Frank wurde 1938 inhaftiert, konnte aber gerade noch nach Amerika ausreisen, wo er 1943 starb. Der Autor dieser umfassenden Familiengeschichte schlägt den Bogen bis zu den Nachkommen in heutiger Zeit.

„Die Rettung der Erinnerung – Chronik der alten Synagoge in Hechingen von 1945 bis 1991“ ist der Beitrag von Waldemar Luckscheiter überschrieben. Er machte deutlich, dass die jüdische Geschichte der Stadt nicht mit dem Dritten Reich endete, sondern mit dem jüdischen Friedhof und vor allem der ehemaligen Synagoge bis heute weiterlebt. Als sich ein ehemaliger jüdischer Mitbürger nach dem Zweiten Weltkrieg beim Hechinger Bürgermeister erschüttert über den desolaten Zustand und die unwürdige Nutzung der einstigen Synagoge zeigte, hatte das noch keine Auswirkungen. Schon 1950 war sie durch Restitution an die Israelitische Kultusvereinigung Württemberg gekommen, die sie an einen Glasermeister verkaufte. Es folgte eine Nutzung als Lagerraum und Nähsaal. Die Bemühungen eines weiteren ehemaligen jüdischen Mitbürgers seit 1971, die Synagoge zu erwerben, scheiterten. Die Stadt hatte zwar Verständnis für das Kulturdenkmal, war aber am Kauf nicht interessiert. 1973 erwarb ein Kaufmann das Gebäude und richtete dort einen Lagerraum ein. Als die Synagoge 1975 wieder zum Verkauf stand, verzichtete die Stadt erneut, versuchte aber vergeblich, das Land dafür zu gewinnen. Erstmals war von der Einrichtung eines Museums zur Kulturgeschichte der Juden in Südwestdeutschland die Rede. 1979 wurde der Verein „Initiative Hechinger Synagoge e.V.“ gegründet. Ziel war die Erhaltung der Synagoge und weiterer jüdischer Baudenkmäler in Hohenzollern sowie die Betreuung der Hechinger Synagoge als Kulturstätte. Nachdem zwischenzeitlich die Zwangsversteigerung drohte, erwarb die „Initiative“ 1982 die Synagoge mit einem Zuschuss der Stadt Hechingen. 1983 wurde mit der Restaurierung begonnen, 1986 fand die Eröffnung der Alten Synagoge statt. Seither gibt es ein reiches Programm öffentlicher Veranstaltungen in der Synagoge, eine Dauerausstellung erinnert an das einst reiche jüdische Leben in Hechingen.

Mit der Ersterwähnung der Zollern 1061 in der Reichenauer Chronik befasst sich Rudolf Seigel: „Ein Ereignis und seine Deutung – Vor 950 Jahren wurden Burchard und Wezel von Zollern getötet.“ Der Autor, der schon 1961 ausführlich dieses Thema gewürdigt hatte, kann nach diesen 50 Jahren neuere wissenschaftliche Erkenntnisse einführen. Seigel geht ausführlich auf die fast 500-jährige Deutungsgeschichte dieser Nachricht ein. Die Hohenzollern selbst glaubten im 15./16. Jahrhundert an viel weiter zurückreichende Anfänge ihres Hauses. Vor allem eine römische Herkunft war damals nicht nur für sie eine beliebte Herkunftslegende, die oft bis nach Rom und Troja führte. Im Falle der Zollern galten Ferfried aus der römischen Familie Colonna, die Welfen, der fränkische König Guntram I. des 6. Jahrhunderts, ein fiktiver Graf Tassilo von Zollern um 800 und viele andere als „Ahnherren“. Erst im 19. Jahrhundert setzte sich die Erkenntnis durch, dass vor den 1061 genannten Burchard und Wezel von Zollern keine zuverlässigen „Zollern“ nachzuweisen sind. Das Verwandtschaftsverhältnis von Burchard und Wezel von Zollern bleibt weiter ungeklärt. Während man früher überwiegend davon ausging, dass sie Brüder waren, könnte es damals zwei Linien der Zollern gegeben haben. Rudolf Seigel hat ein für Hohenzollern grundlegendes Thema neu in den Mittelpunkt gerückt.

„Haigerloch – Strukturen einer kleinen Residenzstadt in der Frühen Neuzeit“ stellt Andreas Zekorn dar. Die mittelalterliche Geschichte der Stadt war geprägt durch die Grafen von Haigerloch-Wiesneck, die in der Oberstadt beim heutigen Römerturm eine Burg hatten, aber schon nach 1162 ausstarben und von den Grafen von Hohenberg, einer Seitenlinie der Zollergrafen, beerbt wurden. Diese bauten an der Stelle des heutigen Schlosses eine zweite Burg. So gab es im Anschluss an die Burgen zwei Siedlungen, die erst später zusammenwuchsen. 1381 verkauften die Hohenberger ihre Grafschaft samt Haigerloch an Österreich, das seinen neuen Besitz meistens verpfändete, bis er 1497 an Hohenzollern kam. Von 1576 bis

1634 gab es neben Hechingen und Sigmaringen hier eine Linie der Grafen von Hohenzollern-Haigerloch. Nach ihrem Aussterben fiel der Besitz an Sigmaringen, Haigerloch diente immer wieder als deren Residenz. Zekorn untersucht sowohl die Verfassungsgrundlagen der Stadt wie ihre Verwaltung, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, demographische Entwicklung, Wirtschaftskraft, Verkehr, Handelslage und Markt. Zu den weiteren Aspekten zählen die Stadt als kirchliches Zentrum und das Stadtbild. Der Autor weist auch auf die bisher in der Stadtgeschichtsschreibung knapp behandelten Niederadelssitze hin. Ein Exkurs gilt der seit dem 14./15. Jahrhundert bestehenden jüdischen Gemeinde.

„Erben und Sterben – Zur Rekonstruktion der Lebenswege von Auswanderern nach Ungarn aus dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen (mit Quellendokumentation)“ lautet der Titel von Karl-Peter Krauss. Von den aus Hohenzollern ausgewanderten Familien oder Einzelpersonen haben knapp 20 Prozent nach der Ansiedlung in Ungarn eine Erbschaft bezogen bzw. ihr Vermögen in die neue Heimat transferieren lassen. Es werden Lebensabschnitte von Frauen aus zwei Auswandererfamilien rekonstruiert. Die Quellenedition der einzelnen Fallbeispiele ist sehr aussagekräftig.

Volker Trugenberger stellt kurz zwei Quellen zum Hofgericht der Grafen von Hohenzollern-Haigerloch aus dem Jahr 1609 vor.

Buchbesprechungen beschließen den Band, der sich würdig in die lange Reihe einordnet. Zu erwähnen ist die hervorragende, zeitgemäße Buchgestaltung und die reichhaltige, überwiegend farbige Illustration in guter Druckqualität, die sich positiv von früheren Ausgaben unterscheidet.

Karl Werner Steim

Städte und Orte

Jürgen Klöckler: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XLIII). Ostfildern: Thorbecke 2012. XLIX und 822 S. ISBN 978-3-7995-6843-2. € 39,–

Das Buch des Konstanzer Stadtarchivleiters, die überarbeitete Fassung seiner im Wintersemester 2010/2011 von der Universität Konstanz angenommenen Habilitationsschrift, fügt sich in eine Reihe von Studien über Kommunalverwaltungen unter dem NS-Regime, die Zeugnisse des Paradigmenwechsels sind, der in den letzten anderthalb Jahrzehnten auf diesem Forschungsfeld stattgefunden hat. Das Hauptinteresse richtet sich seither auf die jeweiligen Handlungsträger vor Ort, auf ihre Rolle und Effizienz als eigenständige Akteure der Diktatur und auf ihren Beitrag zu den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen. Gestützt auf eine umfassende Auswertung nicht nur der Bestände des von ihm geführten Hauses, sondern annähernd aller ertragversprechenden Überlieferungen, beleuchtet Klöckler die Kontinuität administrativer Eliten über die politischen Umbrüche von 1933 und 1945 hinweg ebenso wie die soziale Praxis des Verwaltungsapparats im „Dritten Reich“. In ihrer spezifischen Konstanzer Ausprägung werden dabei die aus anderen Zusammenhängen und von anderen Kommunen her bekannten Befunde des „Dem-Führer-Entgegenarbeitens“ sichtbar.

Ein erster Teil führt ins Thema ein und legt Erkenntnisinteressen, Forschungsstand und Überlieferungslage dar. Darauf folgt die lokale Geschichte der NSDAP von 1920 bis zur „geräuschlosen“ Machtgewinnung in der Bodenseemetropole, durchsetzt mit Porträts von Schlüsselfiguren der kommunalen Szene und mündend in eine Passage über die Mechanismen und die Mittel der Machtsicherung. Karriereverläufe zeichnet auch der dritte Hauptab-

schnitt nach, der dem örtlichen Herrschaftsgefüge, der Anpassungsleistung der Bürokratie und dem Partei- und Verfolgungsapparat gewidmet ist. Im Anschluss daran wird an der Stadtentwicklungspolitik der Vorkriegszeit und an den antijüdischen Maßnahmen die „kumulative Radikalisierung“ des Verwaltungskörpers exemplifiziert. Der letzte Teil verlängert rühmendswerterweise die Perspektiven in die Nachkriegszeit, bis in die Aufbauphase der Bundesrepublik hinein, als in den 1950er Jahren ein ehemaliger NS-Bürgermeister ein Comeback als Führungsfigur der Freien Wähler feiern konnte. Eine instruktive Zusammenfassung, ein detailliertes Quellenverzeichnis, eine umfangreiche Bibliographie (in der zwanzig Titel aus der Feder des Autors selbst seinen 1992 einsetzenden Werdegang zur Koryphäe im einschlägigen Forschungsbereich dokumentieren) und ein kombiniertes Personen- und Ortsregister schließen das Werk ab.

Leicht getrübt wird der erfreuliche Gesamteindruck an einigen Stellen des Buchs, an denen sich die Frage nach der Qualität des Lektorats aufdrängt. So werden etwa auf S. 211 dem Kreisleiter Emil Rakow beachtliche physiologische Fähigkeiten attestiert („er gebar sich als unumschränkter Kreiskönig am westlichen Bodensee“), auf S. 238 „garte die Gerüchteküche“, und bei der Schreibung der Konstanzer Marktstätte ist in ziemlich dichter Folge für Abwechslung gesorgt („Marktstätte“: S. 92 Legende zu Abbildung 6, S. 93, S. 216 und S. 218; „Marktstätte“: S. 104 Legende zu Abbildung 8, S. 199, S. 217 Legende zu Abbildung 19 und S. 300).

Im letzten Satz seines Resümees äußert Klöckler einen Wunsch: „Die weitverbreitete, kaum ausrottbare Illusion einer bloß vollziehenden, apolitischen Verwaltung sollte nach den für die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus gewonnenen Ergebnissen wie eine Seifenblase zerplatzen“ (S. 398). Dem ist uneingeschränkt beizupflichten. Die Frage freilich, warum dies nicht schon längst geschehen ist und wer aus welchen Gründen noch heute glaubt, mit haltlosen Ideologemen Staat machen zu können, verdient eine eigene Untersuchung.

Carl-Jochen Müller

Landau und der Nationalsozialismus. Hg. von der Stadt Landau in der Pfalz (Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Landau in der Pfalz, Bd. 10). Ubstadt-Weiher: verlag regional-kultur 2012. 720 S., 89 Abb. ISBN 978-3-89735-757-0. € 29,80

Die im südlichen Rheinland-Pfalz nahe der Deutschen Weinstraße gelegene kreisfreie Stadt Landau weist primär historische Bezüge zu Württemberg auf, als dieses noch Herzogtum war. Prinz Karl Alexander, der sich während des Spanischen Erbfolgekriegs als Offizier auf Seiten der Reichstruppen bereits bei den Belagerungen der französisch besetzten Festung Landau in den Jahren 1702 und 1704 hervorgetan hatte, wurde aufgrund seiner militärischen Verdienste 1709 von Kaiser Joseph I. zum Kommandanten jener Festung ernannt, musste sie jedoch 1713 nach mehrmonatigem Widerstand gegen die erneut anrückenden, wiedererstarkten französischen Truppenverbände angesichts fehlenden Munitionsnachschubs räumen. Doch nicht um diese Ereignisse von vor 300 Jahren geht es in der nun zu besprechenden Publikation, sondern um die wissenschaftliche Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte, des Nationalsozialismus auf lokaler Ebene, in Landau – gewissermaßen auch exemplarisch für eine Mittelstadt im Südwesten der heutigen Bundesrepublik.

Es sei die „Geschichte, die noch qualmt“, zitiert Michael *Martin*, von 1988 bis 2012 Leiter des Landauer Stadtarchivs, leitmotivisch die renommierte amerikanische Historikerin Barbara Tuchman. Zugegeben, 67 Jahre nach Kriegsende war eine Gesamtschau längst überfäll-

lig, doch kaum eine Redensart würde das vorgelegte Arbeitsergebnis besser treffen als „Gut Ding will Weile haben“, wiewohl man in Landau bereits in den zurückliegenden Jahren alles andere als untätig bei der öffentlichen Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit gewesen ist. Davon zeugen zahlreiche Veranstaltungen und Publikationen zu Einzelaspekten (insbesondere zur Bücherverbrennung, zum Schicksal Landauer Juden und deren Deportation, zur Zwangsarbeit und zum Kriegsende).

Der ‚Löwenanteil‘ der nun auf über 700 Seiten ausbreiteten 36 Beiträge dieser erstmaligen Gesamtbetrachtung, nämlich rund die Hälfte des Buchs, entstammt der Feder von Michael Martin. Er befasst sich mit einer weitgefächerten Palette an Themenfeldern. Jene reicht von der nationalsozialistischen Durchdringung des Stadtrats und der Stadtverwaltung (einschließlich Stadtarchiv), über die Mitgliederzusammensetzung der Landauer NSDAP und ihrer Organisationen (einschließlich SS), die damalige Situation der Jugend und der Schulen in Landau (einschließlich der Lage der jüdischen Schüler), die Bücherverbrennung, das Schicksal der Widerständigen und Verfolgten (u. a. Separatisten, KPD, Freimaurer und andere Logen, ‚Zigeuner‘, Zeugen Jehova sowie Behinderte), dabei insbesondere der Juden (das Kapitel über die Pogromnacht ist aufgrund der ausführlichen Wiedergabe von Teilnehmer- und Zeugenaussagen mit 66 Seiten das umfangreichste!) und deren Deportation nach Gurs sowie die Zwangsarbeit bis hin zum vielfältigen Gedenken an die NS-Opfer (u. a. Gedenksteine, Straßennamen). Michael Martin zeichnet auch verantwortlich für die Erstellung der alphabetisch angeordneten Kurzbiogramme aller ermittelten Täter und Opfer sowie etwas ausführlicherer Porträts von vier besonders markanten Tätern (‚Prototypen‘) und schließlich einer detaillierten chronologischen Synopse der Ereignisse und Entwicklungen auf den räumlichen Ebenen Reich, Pfalz und Landau.

Martins langjährige Mitarbeiterin und Amtsnachfolgerin Christine *Kohl-Langer* steuert Artikel über die Frühphase der Landauer NSDAP (1923–1933), die nationalsozialistische Wählerschaft (bei der Reichstagswahl 1933 erhielt die NSDAP in Landau mit 56,5 Prozent deutlich die absolute Stimmenmehrheit, fast 13 Prozentpunkte über dem Reichsdurchschnitt!), die Landauer SPD sowie die Durchführung der Schutzhaft bei. Die Festnahme der ‚Schutzhäftlinge‘ besorgte meistens die Gestapo, von welcher der Beitrag von Hans *Kirsch* handelt. Walter *Rummel* untersucht die Arisierung jüdischen Eigentums und Vermögens in Landau. Sein Kollege aus dem Landesarchiv Speyer, Paul *Warmbrunn*, nimmt das Wirken der Landauer Justiz während des Dritten Reichs in den Blick. Christmut *Präger* befasst sich mit so unterschiedlichen Themenbereichen wie dem Siedlungsbau ab 1933 sowie dem nationalsozialistischen Kriegstotengedenken. Thomas *Fandel* richtet sein Augenmerk auf die Rolle der katholischen Kirche, während der Protestantismus zur Zeit der Diktatur von Erich *Schunk* thematisiert wird, ebenso wie die Gleichschaltung der Presse in Landau. Um das damalige Kulturleben geht es im Artikel von Karl Georg *Berg*. Falko *Heinz* rückt die unmittelbare Nachkriegszeit in den Fokus seiner Beiträge über das in der Landauer Fortkaserne eingerichtete Internierungslager der französischen Besatzungsmacht und die Entnazifizierung der örtlichen Bevölkerung.

Ein summarisches Quellenverzeichnis und eine umfassende Bibliografie beschließen das Werk. Der Verzicht auf Fußnoten, der ebenso wie jener auf Indizes durchaus bedauert werden mag, wird damit begründet, dass das Thema ‚Nationalsozialismus‘ zu bedeutsam sei, um primär nur den Erwartungen und Bedürfnissen eines relativ kleinen Kreises von Fachkollegen und Spezialisten gerecht werden zu wollen. Vielmehr wende sich die Publikation insbesondere an die ‚normale‘ Bevölkerung, um mittels flüssig und verständlich geschriebener,

eindrücklicher Schilderungen deren Erinnerung an die schlimmen Geschehnisse wach zu halten und auch künftige Generationen vor Rückfallgefahren zu mahnen.

Michael Martin ist, so lässt sich konstatieren, zum Abschluss seiner beruflichen Laufbahn, gemeinsam mit seinem durchweg versierten Autorenteam eine äußerst ertragreiche, in jeder Hinsicht gewichtige und verdienstvolle Gesamtschau der Landauer Geschichte während des Nationalsozialismus gelungen. Seinem im Vorwort (S. 7) formulierten, zeitgemäßen Selbstverständnis als Geschichts(er)forscher – und Archivar – bleibt nichts hinzuzufügen: „Es ist nicht die Aufgabe des Historikers, zu verurteilen, er hat aber nach intensivem Quellenstudium das Recht und die Pflicht, Geschehenes ans Licht zu bringen, auch wenn er die Zeit nicht erlebt hat. Insofern kann der Autor das immer wieder von Zeitzeugen vorgebrachte Argument, ‚da können Sie nicht mitreden, Sie waren nicht dabei‘ nicht gelten lassen“.

Michael Bock

Perspektiven der Medizingeschichte Marburgs. Neue Studien und Kontexte, hg. v. Irmtraut Sahmland und Kornelia Grundmann (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 162). Darmstadt/Marburg: Hessische Historische Kommission 2011. 189 S. Illustrationen. ISBN 978-3-8844-3-317-1. € 28,-

Lokale und regionale Mikrostudien sind essentielle Voraussetzungen für Erkenntnisse auf der Makroebene, zugleich bedürfen sie der Einordnung in allgemeinere Zusammenhänge. In dieser doppelten Perspektive stehen die sieben Beiträge dieses von Leiterin und Mitarbeiterin der Marburger Emil-von-Behring-Bibliothek/Arbeitsstelle für Geschichte der Medizin herausgegebenen Sammelbandes. Inhaltlich wie auch qualitativ recht heterogen, umspannen sie den Zeitraum vom 16. bis 20. Jahrhundert.

Das hessische Medizinalwesen unter den Landgrafen Philipp (1504–1567) und Moritz (1572–1632) beleuchtet Gerhard Aumüller ausgehend von „Lebensbildern“ der fünf Leibärzte Euricius Cordus, Johannes Meckbach, Johannes Dryander, Burkhard Mithobius und Volquin Weigel. Ferner thematisiert er die Patientengeschichte Philipps, die Medizinalordnung von 1616 mit dem darin vorgeschriebenen Lehrbuch der Wundarznei des Heinrich Petraeus sowie die Einrichtung eines Laboratorium chymicum und eines Theatrum anatomicum an der Universität Marburg. Die ausdrücklich gewählte „traditionelle Form narrativer Historiographie“ ergibt eine faktenkundige Darstellung.

Dem Anspruch, das hessische Medizinal-“system“ und seinen Übergang von „einer personalisierten in eine institutionalisierte Medizin“ darzustellen, wäre jedoch der methodische Ansatz von Irmtraut Sahmland eher gerecht geworden. Sahmland nähert sich dem „Gesundheitssystem“ unter Landgraf Friedrich II. (1720–1785), indem sie Norm und Wirklichkeit miteinander kontrastiert. Die Medizinalordnung von 1778 spiegelt die aufklärerisch-fürsorgliche Intention von Fürst und Regierung, die medizinische Versorgung der Untertanen zu verbessern. Hierzu wurde ein detailliertes und abgestuftes Prüfungswesen für sämtliche Heilberufe eingeführt. Dem Mangel an Ärzten sollte eine flächendeckende Einteilung des Landes in Physikatsdistrikte abhelfen. Anhand von Quellen zur medizinischen Versorgung im Marburger Raum zeigt Sahmland auf, warum die Umsetzung der guten Absichten in der Realität letztlich scheiterte.

Mit Ernst Gottfried Baldinger (1738–1804) wirkte ab 1785 ein überregional angesehener Mediziner als Universitätsprofessor in Marburg. Marita Metz-Becker charakterisiert Baldinger als typischen Repräsentanten der Aufklärung, der fortschrittsoptimistisch „nützliche

Kenntnisse“ vermehren und verbreiten wollte und dazu verschiedene Wege nutzte. So führte er unter anderem den praktischen klinischen Unterricht ein, gründete ein Leseinstitut für Studenten, trat, selbst Freimaurer, für Immanuel Kant ein und engagierte sich publizistisch für die medizinische Volksaufklärung. Leider versäumt Metz-Becker eine explizite Verortung ihres Beitrags in der Forschungsliteratur, so dass sich dem Nicht-Baldinger-Spezialisten der Erkenntnisgewinn jenseits eines „Lebensbildes“ nur schwer erschließt.

Seit 2009 wird das Behring-Archiv in Marburg wissenschaftlich erschlossen. Aus diesem DFG-geförderten Projekt ergeben sich vielfältige Forschungsmöglichkeiten, wie Christoph Friedrich und Ulrike Enke jeweils aufzeigen. Friedrich schafft in seinem Werkstattbericht über die Anfänge der Behringwerke unter der Geschäftsführung von Dr. Carl Siebert (1863–1931) eine solide und wertvolle Grundlage für künftige Arbeiten zu dieser Firmengründung. Neues zu Emil von Behring (1854–1917), zu den persönlichen wie zu gesellschaftlichen und sozialen Umständen seiner wissenschaftlichen Arbeit birgt dessen Briefnachlass, analysiert man diesen, wie von Ulrike Enke gezeigt, unter Einbeziehung neuerer quellenkritischer Erkenntnisse. Als Beispiele dienen Enke die Korrespondenzen Behrings mit dem Pädiater Otto Heubner und dem Internisten Rudolf von Hoesslin, in denen der Diphtherie-Forscher einmal zu Beginn der klinischen Erprobung seines Heilserums und einmal selbst in der Rolle als Patient erscheint. Die von Enke klar herausgearbeitete Komplexität des Selbstzeugnisses „Brief“ umfasst auch dessen stoffliche Dimension, die das Behring-Archiv mittlerweile online anhand von Digitalisaten erfahrbar macht.

Klara C. Kelling hat ihre medizinhistorische Dissertation über die ersten in Marburg niedergelassenen Ärztinnen verfasst. Drei von ihnen stellt sie hier näher vor: die Praktikerin Annemarie Fischer (1899–1981), die Kinderärztin Edith Diebel (1892–1970) sowie die Neurologin Elisabeth Enke (1902–1983). Im Fazit ihrer teils anekdotenhaften Darstellung hält sie persönliche Voraussetzungen und Charakterstärke, hohes berufliches Engagement und uneingeschränkte berufliche Anerkennung als Gemeinsamkeiten dieser Frauenbiographien fest. Die Ergebnisse einer späteren, auf dieser und ähnlichen Mikrostudien basierenden systematischen Auswertung bleiben abzuwarten.

Am Beispiel von Hessen und Marburg verdeutlicht Kornelia Grundmann, wie die Tuberkulosebekämpfung nach dem Zweiten Weltkrieg an Traditionslinien aus der Vorkriegszeit anknüpfte. Die deutschen Gesundheitsbehörden nahmen ihre Arbeit relativ rasch wieder auf und waren beim Thema Tbc gegenüber den Besatzungsbehörden die treibende Kraft. Von diesen kam jedoch die notwendige Unterstützung. Die Akzeptanz freiwilliger prophylaktischer Maßnahmen – Reihenuntersuchungen und Impfkampagnen – bei der Bevölkerung war unzureichend, dennoch gelang eine erfolgreiche Zurückdrängung der Krankheit. Ergänzend wäre zu fragen, inwieweit der sich allmählich bessernde physische Allgemeinzustand der Bevölkerung auch hier eine Rolle spielte.

Ein Personen- und ein Ortsverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren schließen den Band ab, der aus seinem facettenreichen lokal- und regionalgeschichtlichen Ansatz heraus einige beachtenswerte Erkenntnisse zur allgemeinen Medizingeschichte beisteuert.

Miriam Eberlein

Nürtingen 1918–1950. Weimarer Republik – Nationalsozialismus – Nachkriegszeit. Im Auftrag der Stadt Nürtingen hg. von Reinhard Tietzen. Nürtingen-Frickhausen: Verlag Sindlinger-Buchartz 2011. 576 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-928812-58-0. € 26,80

Am Beginn dieser Nürtinger Stadtgeschichte der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts steht ein Foto des im Ersten Weltkrieg in der Neckarstadt eingerichteten Reservelazaretts, am Ende markiert ein Bild der Fronleichnamsprozession 1951 den gesellschaftlichen Wandel durch die Aufnahme vieler Heimatvertriebener katholischen Glaubens. Zwischen diesen bildlichen Polen zeichnet ein Autorenteam unter Federführung des Nürtinger Stadtarchivars Reinhard Tietzen die Entwicklung der Stadt in beeindruckender thematischer Breite und methodischer Tiefe nach.

Tietzen skizziert zu Beginn der von ihm verantworteten, die Weimarer Republik behandelnden Kapitel die Lage am Ende des Krieges: Novemberrevolution, Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten, soziale und wirtschaftliche Probleme sowie die Neuformierung der Parteienlandschaft stehen für den radikalen Wandel der politischen Rahmenbedingungen. Kenntnisreich und unter Einbeziehung der einschlägigen Quellen entsteht ein lebendiges Bild der Zeit, deren brennende Probleme den Handlungsmöglichkeiten der Verantwortlichen vor Ort enge Grenzen setzten. Hervorzuheben ist die starke Position von USPD, später der KPD in dem industriell geprägten Ort. Mit Paula Planck verfügte die Nürtinger SPD nach Einführung des Frauenwahlrechts 1919 schon früh über eine Repräsentantin der bis dato von der politischen Mitwirkung ausgeschlossenen Hälfte der Bevölkerung.

Die frühe Eingemeindung Oberensingens 1919 verschaffte Nürtingen ein Bevölkerungspotenzial, für das weitsichtige Planungen zur Energieversorgung, Schulentwicklung und Infrastruktur möglich wurden. Die „Jahre trügerischer Ruhe“ ab 1924 erbrachten einen wirtschaftlichen Aufschwung, zu dem die bekannten Nürtinger Firmen der Metall-, Textil- und Möbelindustrie maßgeblich beitrugen. Mit dem Aufschwung einher ging ein beachtliches Vereinsleben. Gerade hier aber wird die andauernde gesellschaftliche Segregation in Bürgertum und Arbeiterschaft überdeutlich, die dann im Angesicht neuerlicher Krisen zu Ende der 1920er Jahre zu einem Hindernis für den gesellschaftlichen und politischen Ausgleich werden sollte.

Eine frühe nationalsozialistische Gruppierung 1923/24 blieb in Nürtingen Episode, zu stark war hier wohl die Position der Arbeiterparteien. Der Stimmenanteil der Nationalsozialisten wuchs erst rapide, als die galoppierenden Arbeitslosenzahlen nach 1929 die Lösungskompetenz des demokratischen Staates in Frage stellten. Über die Analyse der Wahlergebnisse hinaus geht Tietzen der Frage nach, wie es den Nationalsozialisten gelingen konnte, in Nürtingen zur beherrschenden Kraft zu werden. Neben strukturellen Rahmenbedingungen wird die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten deutlich. Hier und an vielen anderen Stellen des Buchs erweist sich der Quellenwert der inzwischen mustergültig erschlossenen Spruchkammerakten der staatlichen Archive, die es immer wieder erlauben, eine Vielzahl von Gesichtspunkten einzubinden, die dem sonstigen Behördenschriftgut abgehen. Hinzu tritt eine intensive Auswertung der lokalen Presse, zumindest bis zum Ende der Pressefreiheit eine einschlägige Quelle. So entsteht das Bild der lokalen NSDAP als einer ausgesprochen jungen Partei, deren schärfste Konkurrenz die KPD darstellte.

Die Frage, wie es den Nazis schließlich gelingen konnte, in Nürtingen mit seiner selbstbewussten, allerdings in sich zerstrittenen Arbeiterbewegung Oberwasser zu gewinnen, geht Petra Garski-Hofmann in dem anschließenden, der Durchsetzung der NS-Herrschaft gewidmeten Teil nach. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass es der konsequente und von der Ge-

genseite nicht erwartete Terror gegen Andersdenkende im Gefolge von Reichstagsbrand und Ermächtigungsgesetz war, der den durchaus vorhandenen Widerstand schnell zusammenbrechen ließ (S. 143 ff.). Garski-Hofmann untersucht die wenig bekannte, noch 1935 aktive Köngener Widerstandsgruppe mit ihren Protagonisten in der Region und verfolgt deren Lebensweg, der teils in Konzentrationslager, teilweise in die Emigration führte. Einen lebendigen Eindruck vermitteln die Erinnerungen der KP-Aktivisten Werner Groß und Karl Gerber (S. 177, 191 ff.). Nürtingen muss nach allem, so die Bewertung von Garski-Hofmann, als eine der „verfolgungsintensivsten“ Städte in Württemberg gelten (S. 185).

Der Reaktion von Kirchen und Schulen auf das Regime geht Steffen Seischab nach. Kirchenkampf und die Reaktion auf das Pogrom von 1938 ließen die anfängliche Zustimmung der in Nürtingen dominierenden evangelischen Kirche zum Nationalsozialismus einer wachsenden Skepsis weichen, die aber nicht in offenen Widerstand umschlug. Dieser wird vielmehr anhand regionaler Beispiele – Julius von Jan in Lenningen, Otto Mörike in Kirchheim/Teck – dargestellt. Die Schulen stellen in Nürtingen schon deshalb ein interessantes Thema dar, da die Stadt Sitz des traditionsreichen Lehrerseminars war, das als Hort rechter Gesinnung gelten muss. Doch ausgerechnet dieses Seminar wurde 1935 zu Gunsten einer „Aufbauschule“ geschlossen. Diesem bemerkenswerten pädagogischen Experiment geht Seischab – selbst Lehrer – nach und kann hier einen Anschluss an Ideen der Reformpädagogik ausmachen (S. 261). Gerade die von Seischab verantworteten Kapitel zeichnen sich durch aussagekräftige biographische Forschungen aus. Seischabs Thema sind weiter die Verfolgungen durch das Terrorregime, die psychisch Kranke, Behinderte, Juden, Zigeuner und sozial deviante Gruppen zu erdulden hatten. Zu dem bedrückenden Bild gesellt sich die Behandlung der Zwangsarbeiter, die zu Hunderten in den kriegswichtigen Nürtinger Betrieben, wie der Firma Heller, beschäftigt waren und in Teilen unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern lebten. Am Beispiel dieser Firma wird überdies die Einbindung Nürtinger Firmen in die Kriegswirtschaft exemplarisch dargestellt (S. 332–334).

Der Krieg traf Nürtingen erst am Ende. Nach einzelnen Luftangriffen erfolgte am 22. April 1945 die Besetzung durch US-Truppen, wobei die Stadt gerade am Schnittpunkt der links des Neckars vorrückenden Franzosen und der von Nordosten vorstoßenden Amerikaner lag. Der Archivar André Kayser hat es übernommen, den Übergang „von der Besetzung zur Besetzung“ sowie die ersten Nachkriegsjahre zu schildern, während wiederum Steffen Seischab das chronologisch hierher gehörende Kapitel der Entnazifizierung bearbeitete. Dazu eine eindrucksvolle Zahl: Die über die Stadtgrenzen hinaus tätige Nürtinger Spruchkammer hatte bis 1947 rund 42.000 Meldebögen zu bearbeiten, von denen über 70% per Postkartenbescheid schnell erledigt waren. Bei den angestrengten Verfahren erging in gerade einmal 18 Fällen eine Einstufung als Aktivist, die überwältigende Mehrheit wurde als Mitläufer eingestuft (S. 417).

Kayser zeichnet sodann in wenigen Federstrichen ein eindrucksvolles Bild der wahrlich dramatischen Lage im Altkreis Nürtingen bei der Ankunft der Heimatvertriebenen. 1950 gehörten 28,7% der Nürtinger dieser Gruppe an. Allein diese Zahl ist dazu angetan, eine Vorstellung von den anstehenden Problemen und Aufgaben zu geben. Hervorzuheben ist an diesem Beitrag, dass es Kayser gelingt, die Vertriebenen aus einer Objektivrolle herauszuholen, indem er unterschiedliche Gruppierungen der Vertriebenen herausarbeitet und die Selbsthilfe und die Selbstorganisation der Neuankömmlinge in den Mittelpunkt rückt. Indes ist es gerade dieses Kapitel, das dem Leser die Frage nach dem zeitlichen Rahmen des Buchs aufgibt. Zwar scheint nach diversen lokal- und landesgeschichtlichen Arbeiten der Zeitraum

„Von Weimar bis Bonn“ eine gängige Größe historischer Periodisierung, doch werden auch die Probleme erkennbar, etwa Nachkriegszeit und die Integration der Heimatvertriebenen bei einem Berichtszeitraum bis 1950 ausgewogen darzustellen. Ähnlich ist es nicht einfach, die politische, kulturelle und wirtschaftliche Ausgangsbasis Nürtingens 1918 zu schildern, ohne in das 19. Jahrhundert zurückzugehen – was dann tatsächlich in Teilen doch geschieht (S. 74 ff.). Dem umfangreichen Quellenkorpus könnte man zum Thema „Kriegsende“ die am Münchner Institut für Zeitgeschichte verwahrten Berichte deutscher Offiziere zum Kriegsverlauf hinzufügen, die doch manches interessante Detail zu den letzten Kriegstagen im Südwesten beisteuern. Schließlich fällt auf, dass ein großer Name Nürtingens nicht auftaucht, der Hölderlins. Fand der Missbrauch des Dichters durch die Nationalsozialisten keinen Eingang in Selbstverständnis und Selbstdarstellung der Stadt und ihrer Bildungseinrichtungen? Auch dies wäre wohl eine Feststellung wert.

Derlei Anmerkungen mindern den Wert des grundsollide, überwiegend aus den archivischen Quellen erarbeiteten Buchs keineswegs. Dieses Kapitel Nürtinger Stadtgeschichte verdient eine Leserschaft über die Stadtgrenzen hinaus, setzt es doch Maßstäbe für lokalgeschichtliche Studien dieser Zeit. Ein Anhang (S. 448 ff.) mit Listen der Stadtvorstände, Wahlergebnissen, demografischen Zahlen sowie einem Quellen- und Literaturverzeichnis schließen samt einem Orts- und Personenregister das Werk ab, zu dem man der Stadt Nürtingen gratulieren möchte.

Roland Deigendesch

Christa *Vöhringer-Glück* / Emil *Glück*: Offenhausen am Ursprung der Großen Lauter und seine wechselvolle Geschichte. Stuttgart: Offizin Scheufele 2011. 396 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-923107-57-5. € 28,-

Das Ehepaar Vöhringer-Glück/Glück beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Geschichte ihrer Heimatgemeinde Gomadingen – wozu seit 1812 Offenhausen gehört – und deren Umgebung und hat bereits mehrere verdienstvolle Veröffentlichungen herausgebracht, so 1998 „400 Jahre Gomadinger Schulgeschichte“ und 1999 „Wenn alle Brunnlein fließen – Geschichte der Wasserversorgung im Tal der Großen Lauter“, ebenfalls herausgegeben von der Gemeinde Gomadingen.

Wie aus dem Vorspann (S. 6) hervorgeht, wurde die Geschichte Offenhausens von den Autoren in den Jahren 2009 bis 2011 erarbeitet. Nach einem Geleitwort von Sönke Lorenz, dem im letzten Jahr allzu früh verstorbenen Professor für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen (S. 10) und des Gomadinger Bürgermeisters Klemens Betz (S. 11) sowie einem Vorwort und einer Einführung der Autoren (S. 12–15) beginnt die eigentliche Darstellung mit dem ersten kurzen Abschnitt „Offenhausen vor der Klostergründung“, der sich mit der Besiedlung des Ortes im 7./8. Jahrhundert befasst (S. 16–21). Im folgenden zweiten Abschnitt wird „Die Geschichte des Klosters Gnadenzell in Offenhausen“ seit der Gründung durch die Adelsfamilie von Lupfen im Jahr 1258 bis zu seiner Auflösung 1613 als „Spätfolge“ der Einführung der Reformation behandelt (S. 22–135). Dieser Abschnitt stellt zum ersten Mal überhaupt die Geschichte des (ab 1278) zum Dominikanerorden gehörenden Frauenklosters dar und liefert somit gleichzeitig einen „grundlegenden Beitrag zur südwestdeutschen Kirchen- und Klostergeschichte“ (Lorenz S. 10).

In Abschnitt drei „Ab dem Jahre 1614 – Das Kloster Offenhausen ohne Nonnen: Die Klosterhofmeisterei in Offenhausen von 1614 bis 1806“ wird die Umwandlung der Kloster-

anlagen in ein Hofgut mit einem Gestüt samt zeitweiliger Schäferei durch württembergische Verwaltungsbeamte geschildert (S. 136–229). Der vierte Abschnitt „Offenhausen im Königreich Württemberg ab 1806“ zeigt die Entwicklung des Gestütshofes bzw. Gestüts und listet auch die Gestütsaufseher (Verwalter) von Offenhausen auf (S. 230–245). Der Schlussabschnitt beschreibt die „Siedlungsentwicklung in Offenhausen“ (S. 246–363), wobei der Ausbau des Gestütshofes zum „Königlichen Fohlengestüt“ zu großen baulichen Veränderungen im Ortsbild führte. Dies dokumentieren die Autoren mit einer umfangreichen Übersicht des Gebäudebestands, was sich selbst im Anhang (S. 366–385) mit zahlreichen Bildern und Ansichten fortsetzt. Danach liegt ein Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis lose bei.

Die Geschichte von Offenhausen überzeugt sowohl in textlicher Hinsicht als auch in Hinblick auf ihre Bebilderung. Sönke Lorenz schreibt am Ende seines Geleitwortes, dass man den Autoren „nur dankbar sein kann für ihren ungeheuren Fleiß und ihre stete Mühe bei der Quellenarbeit und der Darstellung ihrer fundierten Beobachtungen und Ergebnisse“ (S. 10). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Christine Bührlen-Grabinger

Riet in Geschichte und Gegenwart (812–2012). Hg. von der Stadt Vaihingen an der Enz. Vaihingen 2012. 448 S. mit zahlr. Abb. € 28,-

Aus Anlass der 1200-Jahr-Feier von Riet, heute ein Stadtteil von Vaihingen an der Enz, haben sich fünf versierte Historiker und Archivare zusammengefunden, um die Geschichte des Ortes darzustellen. Das Ergebnis, ein 448 Seiten starker, bebildeter Band, kann sich sehen lassen. Sehr kurz, auf nur 15 Seiten, werden von Gudrun Aker die Vor- und Frühgeschichte, die Ersterwähnung des Ortes 812 im Lorscher Codex und das Mittelalter abgehandelt. Seit 1385 gehörte der Ort zur Grafschaft Württemberg. Ausführlicher wird von Gudrun Aker der Zeitabschnitt von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg dargestellt.

Breiten Raum nehmen die Kirchengeschichte, die Sozialgeschichte und das Ortsbild ein. Unter den Gebäuden von Riet ragen die vier Schlösser hervor, von denen sich jenes der Herren von Reischach bis heute erhalten hat. Die drei anderen Schlösser, von denen sich zwei über lange Zeit im Besitz der Bombaste von Hohenheim befanden, zerfielen nach dem Dreißigjährigen Krieg bzw. wurden im 19. Jahrhundert abgebrochen. Sämtliche Schlösser waren ursprünglich freiadeliger, reichsunmittelbarer Besitz. Mit der Familie von Hohenheim und der Einordnung von deren bedeutendstem Vertreter, des Arztes Theophrastus Bombast von Hohenheim gen. Paracelsus (1493–1541), in die Stammtafel beschäftigt sich Ernst-Eberhard Schmid. Er macht wahrscheinlich, dass Paracelsus der Sohn des in Riet ansässigen Wilhelm Bombast von Hohenheim war und ein Vetter zweiten Grades des Johanniter-Großpriors Georg Bombast von Hohenheim.

Lothar Behr widmet sich in seinem Abschnitt dem mühevollen Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Der Ort zählte 1654 gerade einmal 50 Einwohner. Diese lebten von der Landwirtschaft und dem Weinbau. Mit dem Pfälzischen Erbfolgekrieg kam es 1693 zu neuen Kriegshandlungen, bei denen der Ort geplündert und das Pfarrhaus angezündet wurde. Erst im 18. Jahrhundert brachen ruhigere Zeiten an. Detailliert beschrieben werden das 1887 abgerissene Gremppsche Schloßle und die öffentlichen Gebäude am Ort. Über das Schloss, das 1709 wieder der Familie von Reischach verliehen wurde, erfährt der Leser allerdings nicht allzu viel, was auch daran liegen mag, dass dem Autor der Zugang zu dem noch im Schloss lagernden Gräfllich Reischachischen Archiv aus Bequemlichkeitsgründen verwehrt wurde.

Ausführlich und kompetent schildern Lothar Behr und Otto-Heinrich Elias die Dorfverwaltung, das kirchliche Leben, die Schule sowie die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert. Otto-Heinrich Elias gibt in seinem profunden Beitrag über das 19. Jahrhundert zudem Einblicke in die wirtschaftlichen Unternehmungen der Grafen von Reischach, die unter anderem ein Kalkwerk am Ort betrieben. Im Schloss richtete der Arzt Georg Friedrich Müller 1849 eine Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder ein, die nach zwei Jahren nach Stetten im Remstal verlegt wurde und so die Keimzelle der dortigen Einrichtung bildete.

Die Veränderungen und Brüche im 20. Jahrhundert behandelt Manfred Scheck in seinem Beitrag. Hierzu zählt der Wandel Riets vom Bauerndorf zur Wohngemeinde. Der Nationalsozialismus ließ Riet weitgehend links liegen. So gab es 1935 gerade einmal vier Parteimitglieder. Zwei Jahre später existierte weder eine Ortsgruppe noch ein Stützpunkt der NSDAP. Obgleich der Ort bei Kriegsende im April 1945 im Frontbereich lag und der Nachbarort Nußdorf bei Kämpfen völlig zerstört wurde, kam Riet glimpflich davon. Durch neue Wohngebiete verdreifachte sich die Einwohnerzahl zwischen den Jahren 1950 und 2000 von 361 auf 918 Einwohner. In diesem Zeitraum verschwand der Weinbau fast gänzlich. Heute ist der Ort, der 1972 in die Stadt Vaihingen an der Enz eingegliedert wurde, vor allem eine Pendlerwohngemeinde. Mit einer Umschau zum Jubiläumsjahr von Joachim Fiebig, in der die einzelnen Vereine des Ortes vorgestellt werden, und einem vorbildlichen Register schließt das Buch.

Erstmals wird mit dem vorliegenden Band die bisher weitgehend unerforschte Ortsgeschichte von Riet aufgearbeitet. Er lässt, abgesehen von der etwas kurzen Darstellung des Mittelalters und dem Fehlen von aktuellen Fotos des Schlosses, so gut wie keine Wünsche offen.

Rolf Bidlingmaier

Hartmut *Schäfer*: Die Anfänge Stuttgarts. Vom Stutengarten bis zur württembergischen Residenz. Stuttgart: Belser 2012. 144 S. ISBN 978-3-7630-2610-4. Geb. € 29,95

Manchmal sind es profane Dinge, die wissenschaftliche Erkenntnisse anstoßen und befördern. So war es auch der Fall bei einer Reihe von archäologischen Untersuchungen in den Jahren von 1998 bis 2005. Weil der Kohlenkeller der Stuttgarter Stiftskirche zu einem Mehrzweckraum umgebaut werden sollte und das Landesmuseum im Alten Schloss neue Ausstellungsräume im Kellergeschoss sowie einen erneuerten Abwasserkanal bei der Tordurchfahrt zum Schlosshof plante, kam es zu einer Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege, das die Baumaßnahmen wissenschaftlich begleitete. Der vorliegende Band widmet sich den zu Tage geförderten Befunden und ordnet sie in einen größeren siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang ein.

Nach einer kurzen Einleitung, die mit der Stiftskirche, dem Alten Schloss und dem Schillerplatz die wesentlichen Schauplätze der weiteren Ausführungen vorstellt und die historische und archäologische Überlieferung der frühen Siedlungsgeschichte Stuttgarts umreißt, geht der Autor und damalige Grabungsleiter Hartmut Schäfer zunächst auf die Befunde der Ausgrabungen ein. Dass dabei vor allem das Alte Schloss im Mittelpunkt steht, macht nicht nur das Buchcover deutlich, das eine Innenansicht des Nordflügels nach Osten zeigt, sondern auch der Umfang des entsprechenden Kapitels. Auf rund 60 Seiten (S. 48–105) rekapituliert der Verfasser die bisherigen Annahmen zur frühen Baugeschichte des Alten Schlosses und beschreibt, auch unter Zuhilfenahme älterer Dokumentationen, die Untersuchungen der

Dürnitz als ältestem Kern der Schlossanlage, des Schlosshofs sowie des Nord- und Ostflügels. Als Ergebnis kann Schäfer u. a. schlüssig darlegen, dass dem heutigen Schloss eine mehrgeschossige mittelalterliche Burg vorausging, die wiederum über einem Vorgängerbau errichtet worden war. Diese erste Burg war an ihrer Südostecke vom nahen Nesenbach, der auch den Wassergraben speiste, unterspült worden, so dass ein günstiger gelegener Neubau notwendig geworden war. Noch unterhalb der ersten Burg fanden sich zudem Siedlungsspuren.

Neben dem Alten Schloss geht der Autor auch auf die Stiftskirche ein (S. 28–39), deren Grabungsschichten eine Basilika und einen frühmittelalterlichen Friedhof ergeben haben, sowie auf den Schillerplatz (S. 42–45), wo infolge des Tiefgaragenbaus 1972 ein Teil der Stadtmauer rekonstruiert werden konnte. Nach der ausführlichen Darlegung der Befunde wendet sich Schäfer im Abschlusskapitel „Vom Stutengarten zur Residenz“ (S. 108–131) den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Grabungsergebnissen zu und entwirft mithilfe bildlicher Darstellungen und schriftlich überlieferter Quellen einen ungefähren Ablauf der frühgeschichtlichen Entwicklung Stuttgarts. Demzufolge bestand im frühen Mittelalter zunächst eine dörfliche Siedlung mit einer Kirche und einem Begräbnisplatz. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, spätestens aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wurde die erste Burg errichtet, die für eine Verschiebung des präurbanen Siedlungskerns sorgte, und die erste Kirche durch eine spätromanische Basilika ersetzt. Ein Hochwasser, möglicherweise im Jahr 1272, für das ein solches überliefert ist, sorgte für so gravierende Schäden an der ersten Burg, dass man mit dem Bau der zweiten Burg begann.

Abschließend geht Schäfer auf den Zugang zu diesen frühen Burgen ein, der aufgrund von Mauerbefunden nicht an der heutigen Stelle gelegen haben konnte, sondern sich sehr wahrscheinlich seitlich in Richtung der Gärten befand, wie bildliche und schriftliche Überlieferungen andeuten. Komplettiert wird das Buch durch eine Beschreibung der Keramikfunde von Uwe Gross (S. 134–139).

Die Faszination der Archäologie – in diesem Werk wird sie greifbar. Schäfer belegt eindrucksvoll, welche Erkenntnisse durch archäologische Untersuchungen möglich sind, ohne freilich die Interessensgegensätze zwischen Bauherren einerseits und Archäologen andererseits zu verschweigen, die gerade im Stuttgart der Nachkriegszeit immer wieder offenbar wurden. Zwar ist es für den Laien nicht immer leicht, den Beschreibungen der Grabungsbefunde zu folgen und nachzuvollziehen, von welchem Mauerstück gerade die Rede ist, doch gelingt es dem Verfasser stets, durch Zusammenfassungen und Erklärungen die Befunde gleichsam zu „übersetzen“. Dabei lässt sich Schäfer nie zu Spekulationen abseits der wissenschaftlichen Fakten hinreißen, sondern betont im Gegenteil, dass sein Ergebnis nur „eine weitere Hypothese zur frühen Stuttgarter Geschichte“ sei (S. 21).

Die Ausstattung des Bandes tut ihr Übriges: Die reiche Bebilderung gewährt Einblicke in den Ablauf der archäologischen Untersuchungen, dokumentiert aber auch frühere Grabungsmaßnahmen, etwa die problematischen Arbeiten auf dem Schillerplatz 1972 sowie die kriegsbedingten Zerstörungen der historischen Baudenkmäler. Die Beschreibungen zum Alten Schloss werden überdies immer von einem kleinen Grundriss des Schlosses begleitet, in dem Markierungen den Standort und Bezugspunkt der folgenden Darlegungen markieren. Bei einer solchen Fülle an gestalterischen Mitteln fällt es kaum ins Gewicht, dass das Bildmaterial an zwei Stellen den Text gar zu überholen scheint und gezeigte Abbildungen erst auf späteren Seiten thematisiert werden (S. 110–113 und S. 116–119) oder dass im Inhaltsverzeichnis Seitenangaben gänzlich fehlen.

Insgesamt also hat Schäfer ein sehr gelungenes Buch vorgelegt, das die neuesten, archäolo-

gisch fundierten Erkenntnisse zur frühen Stuttgarter Stadtgeschichte versammelt und darüber hinaus in Methoden und Probleme der mittelalterlichen Stadtarchäologie einführt.

Nina Kühnle

Winnenden Gestern und Heute. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bd. 13. Mittendrin und außen vor: Von Bauern, Postboten, Juden und einem desertierten Soldaten. Hg. vom Stadtarchiv Winnenden. Schriftleitung: Sabine Beate Reustle. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2012. 256 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-89735-696-2. Fester Pappband. € 15,90

Der vorliegende Band beschäftigt sich, wie bereits der Untertitel ankündigt, mit Menschen, die aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten kommen. Einerseits geht es um Verfolgte und Außenseiter („außen vor“), andererseits um die Teilnahme am zentralen bürgerlichen Leben („mittendrin“).

Eine hochinteressante Quellengattung hat Dieter Walker untersucht: die Inventuren und Teilungen von Birkmannsweiler. Mit einer selbst entwickelten Methode hat er diese seriellen Quellen zwischen 1777 und 1898 in Bezug auf die Landwirtschaft empirisch ausgewertet. Seine Ergebnisse sind in dieser Form in keiner anderen unmittelbaren Geschichtsquelle zu finden. Walker erhielt für seine Forschungen bereits 2009 den Zweiten Preis für Heimatforschung des Landes Baden-Württemberg.

Ebenfalls mit Birkmannsweiler befasst sich Hans Kühnle. Die Geschichte der dörflichen Post seit 1864 wirft ein Licht auf die Kommunikationsstrukturen in einem kleinen Dorf und macht zugleich deutlich, wie sich die Abhängigkeit von der „Staatspost“ und der späteren Privatisierung negativ auf die dörflichen Poststrukturen auswirkte.

Helen Feuerbacher führt uns zu Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Sie untersucht die Geschichte der Winnender Juden vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Dabei werden auch Einzelschicksale geschildert, beispielsweise von Patienten der Heilanstalt Winnental. Der jüdische Rechtsanwalt und spätere Landgerichtspräsident Dr. Robert Perlen wurde durch mutige Winnender Frauen versteckt und so vor der Deportation ins KZ bewahrt.

Noch weiter ins Detail geht Sabine Reustle mit ihrer fundierten Untersuchung über die Winnender Viehhändlerfamilien Thalheimer und Kaufmann in der Zeit von 1892 bis 1942. Nach Erhalt der Bürgerrechte gliederten sich diese Familien ins normale bürgerliche Leben ein. Moritz Thalheimer konnte gar als Begründer der SPD in Winnenden „entdeckt“ werden. Akribisch genau berichtet Reustle über die unterschiedlichen Biographien. Legenden und Propaganda sowie der wachsende Antisemitismus zeichnen ein erschreckendes Bild jener Zeit.

Zwei Familienmitglieder, Berta und August Thalheimer, greift Theodor Bergmann heraus. Beide waren in der Politik auf nationaler Ebene tätig. Quasi als i-Tüpfelchen folgt der einfühlsame Bericht der Winnender Künstlerin Eva Schwanitz. Literarisch und zeichnerisch erinnert sie sich an ihre Großmutter Berta Thalheimer.

Schließlich beleuchtet Hans-Peter Klausch noch das außergewöhnliche Schicksal des „Wehrkraftzersetzer“ Karl Auchter (1907–1990), der als desertierter Soldat nach KZ-Haft im Emsland in Stuttgart hingerichtet werden sollte. Quasi in letzter Sekunde wurde er jedoch ins psychiatrische Reservelazarett Winnenden eingeliefert, wo er mehrere Jahre einsaß. Erst seit 1998 haben „Wehrkraftzersetzer“ der nationalsozialistischen Zeit Anspruch auf Entschädigung.

Den Schluss des Bandes bildet die 77 Seiten umfassende und gut bebilderte Chronik der Jahre 2008 und 2009 aus der Feder von Hans Kuhnle. Den Herausgebern und Autoren kann man zu diesem gelungenen und hervorragend bebilderten Jahrbuch gratulieren und eine weite Verbreitung in der Bevölkerung wünschen.

Albrecht Gühring

Daniel Gerken: Die Selbstverwaltung der Stadt Würzburg in der Weimarer Zeit und im „Dritten Reich“ (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 17, hg. von Ulrich Wagner). Würzburg: Ferdinand Schöningh 2011. 388 S., 26 Abb. ISBN 978-3-87717-835-5. Geb. € 19,80

Der 17. Band der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, eine von Daniel Gerken an der juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg erstellte Dissertation, unternimmt den Versuch, eine Lücke in der bisherigen lokalthistorischen Forschung zu schließen. Daniel Gerken befasst sich in seiner Arbeit, welche am Lehrstuhl von Dietmar Willoweit entstand, mit der Entwicklung der Verwaltung in der Stadt Würzburg zwischen dem Beginn der Weimarer Republik 1919 und dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Jahre 1945. Dieses bisher weitgehend vernachlässigte Thema erscheint zunächst recht „trocken“ und wenig erkenntnisreich: welche Ämter und Dienststellen gab es, und welche mussten erst eingerichtet, später wieder aufgelöst oder umstrukturiert werden. Aber genau der erstmalige Überblick über diese Entwicklungen innerhalb der Verwaltung der Stadt erlaubt es dem Leser, einen genauen Einblick in die Handlungsabläufe und Entscheidungswege der handelnden Persönlichkeiten in jener Zeit zu gewinnen. Darüber hinaus vermittelt die Darstellung dieser Konstellationen einen Eindruck von den damaligen politischen Gruppierungen und Zeitumständen, deren Akteure durch ihre persönlichen Absichten maßgeblich das Leben in der Stadt beeinflusst haben.

Um aus der vermeintlich knochigen Materie ein aussagekräftiges Ergebnis ableiten zu können, war eine intensive Arbeit in den lokalen Archiven der Stadt und der Region notwendig. Dies gestaltet sich für Würzburg umso schwieriger, als die Stadt und damit viele relevante Akten und Protokolle dem verheerenden Bombenangriff vom 16. März 1945 zum Opfer fielen. Aufgrund ihrer rechtzeitigen Auslagerung zu Beginn des Zweiten Weltkrieges konnten aber beispielsweise die Ratsprotokolle oder kleinere Aktenbestände der Stadtverwaltung in vielen verschiedenen Archiven wie etwa dem Stadtarchiv Würzburg vom Autor eingesehen und ausgewertet werden. Etwaige Lücken wurden darüber hinaus in akribischer Arbeit durch Personalakten oder Zeitungsberichte aufgefüllt.

Zunächst betrachtet der Autor die kommunale Selbstverwaltung in Würzburg und damit in Bayern im Zeitraum von 1919 bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933. Hierfür setzt Gerken mit der Stadt, der Stadtverwaltung und den Bürgermeistern Andreas Grieser und Hans Löffler einen äußeren Rahmen. In der folgenden Betrachtung werden detailreich Polizei, Feuerwehr, städtische Schulen, städtische Volksbücherei, Kunst- und Kultureinrichtungen, das Sozial- und Wohlfahrtswesen, Kriegsoffer- und Erwerbslosenfürsorge, Gesundheitswesen, Stadtplanung, Siedlungs- und Wohnungsbau, Friedhöfe, Freizeitanlagen, Straßenbau und Straßenbahn, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerk, Schlachthof, Sparkassen und sonstige städtische Betriebe beleuchtet. Abschließend erläutert Gerken die städtischen Finanzen.

Im zweiten Teil der Studie wendet sich der Autor der Selbstverwaltung der Stadt in der Zeit des Nationalsozialismus zu. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Reichs-

tagswahl vom 5. März 1933 und die anschließende Absetzung des Oberbürgermeisters Löffler und den Austausch der städtischen Führungsspitzen gelegt. Gerken arbeitet hier bereits erste Ansätze einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung heraus, welche teilweise bis zur Bayerischen Gemeindeordnung von 1927 zurückreichen. Im Anschluss daran werden die führenden Nationalsozialisten der Stadt kurz porträtiert und ihr jeweiliges Handeln und die daraus resultierenden Folgen für die Stadtverwaltung erläutert. Die ausgewählten Themenschwerpunkte reichen zum Zweck der Vergleichbarkeit wiederum von der Polizei bis zu den Finanzen, wobei für die Kriegszeit nochmals ein eigener Abschnitt vollzogen wird. Dies gelingt sehr eindrücklich, da es der Autor versteht, die Schwerpunkte auch in den Kontext der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern zu stellen.

Im Vergleich der beiden Zeitabschnitte liegt wohl die große Stärke dieses umsichtig verfassten Werkes. Durch das Schließen dieser lokalhistorischen Forschungslücke bekräftigt Daniel Gerken die Ansicht, dass – eben auch in Würzburg – die Selbstverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus ausgeschaltet war, da Beschlüsse nicht unabhängig, selbständig und ohne Reglementierung durch übergeordnete Behörden durchgeführt wurden.

Markus Schmidgall

Archivwesen und Quellen

Willelmi abbatis Constitutiones Hirsaugiensis. Hg. von Pius Engelbert unter Mitwirkung von Candida Elvert (Corpus consuetudinum monasticarum 15,1–2). Siegburg: Schmitt 2010. CLIII u. 1020 S. ISBN 978-3-87710-401-9. Geb. mit Umschlag. € 284,-

Consuetudo bezeichnet die gelebte mönchische Gewohnheit im Kloster, die im Reformmönchtum des Hochmittelalters zunehmend eine detaillierte schriftliche Fixierung erfuhr. Mit der Übertragung dieser ursprünglich örtlichen Consuetudines auf andere klösterliche Gemeinschaften wurden sie zum Reformprogramm. Die Befolgung der gleichen Lebensgewohnheiten galt als zentrales Merkmal der Zugehörigkeit zu einer bestimmten monastischen Reformrichtung. Die in den Jahren 1084 bis 1091 vom Reformabt Wilhelm niedergeschriebenen Bräuche des Klosters Hirsau im Schwarzwald stellen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Verbreitung den Höhepunkt dieser Entwicklung dar. Der in zwei Büchern verfasste Brauchtext regelt nahezu alle Bereiche des Alltagslebens im Kloster. Das erste Buch widmet sich ausführlich der Erziehung der Novizen und beinhaltet umfangreiche Regelungen des Tagesablaufs. Das zweite Buch beschreibt die verschiedenen Klosterämter, gefolgt von Bestimmungen über Tod, Begräbnis und Memoria der Klosterbrüder. Dabei orientierte sich Abt Wilhelm stark an den Bräuchen des burgundischen Reformzentrums Cluny. Die Consuetudines Udalrichs von Cluny und der Ordo Cluniacensis Bernhards von Cluny dienten ihm als unmittelbare Vorlage, die er aber stark überarbeitete und an die eigenen Reformvorstellungen anpasste. Die Hirsauer Bräuche stellen neben dem sogenannten „Hirsauer Formular“ die zentralen Quellen zur Erforschung der hirsauischen Reformbewegung dar.

Dieser bedeutende Brauchtext stand der Forschung bislang lediglich in der unkritischen Ausgabe von Marquard Herrgott aus dem Jahr 1726 zur Verfügung, die auf einer heute verlorenen Handschrift aus dem Kloster Einsiedeln fußt und viele Lese- und Druckfehler enthält. Auf Herrgott geht auch die Bezeichnung der Hirsauer Bräuche als Constitutiones Hirsaugiensis zurück, die sich in den mittelalterlichen Textzeugnissen nicht belegen lässt. Der zeitgenössische Ausdruck dürfte vielmehr *liber consuetudinum* gewesen sein.

Die hier nun nach langer Entstehungszeit vorliegende zweibändige Neuedition setzt für die Erforschung der hochmittelalterlichen *Consuetudines* neue Maßstäbe. Der Edition des Textes sind umfangreiche Bemerkungen zur Überlieferung, Entstehung, den Quellen und der Arbeitsweise Abt Wilhelms sowie eine textkritische Untersuchung vorangestellt. Ebenso ist in Band 1 der Erstabdruck einer erst 1994 von Candida Elvert identifizierten Vorstufe der Hirsauer Konstitutionen beigegeben, die nur in einer Handschrift der Züricher Zentralbibliothek (Rh 54) überliefert ist und die zentrale Einblicke in den Entstehungsprozess eröffnet.

Ab Bd. 1, S. 151, folgt die eigentliche Edition der in mehreren Redaktionen entstandenen Hirsauer Konstitutionen, die alle bekannten 19 Handschriften aus dem 11. bis 13. Jahrhundert berücksichtigt. Diese bemerkenswert reiche Überlieferung sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei wohl um weniger als 10% der ursprünglich existierenden Handschriften handelt, geht man davon aus, dass in jedem der zeitweilig von Hirsau beeinflussten 120 bis 150 Klostersgemeinschaften im deutschsprachigen Raum zumindest ein Exemplar, bei längerem Gebrauch und größeren Gemeinschaften auch mehrere Handschriften vorhanden gewesen sein dürften. Dementsprechend lassen sich auch kaum direkte Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Handschriften nachweisen.

Die Neuedition liefert nun einen verlässlichen Text, der nicht die älteste, sondern die endgültige Fassung rekonstruiert und die wesentlichen Varianten aufzeigt. Dabei weisen die 19 überlieferten Handschriften ein erstaunlich homogenes Erscheinungsbild auf. Eine Bereicherung ist der dichte Sachapparat, der viele Querverweise innerhalb der Konstitutionen selbst, aber auch auf andere früh- und hochmittelalterliche *Consuetudines* bietet. Diese zeigen nicht nur das Verhältnis zu den verwendeten Vorlagen auf, sondern erlauben auch eine Verortung in der Gesamttradition. Zudem sind schwer verständliche Textaussagen erläutert und mit weiterführenden Literaturhinweisen versehen. Ein Index der biblischen, liturgischen und monastischen Zitate und ein Namens-, Sach- und Wortregister ermöglichen einen umfassenden Zugriff auf den Text. Es bleibt zu wünschen, dass die cluniazensischen Gewohnheiten eine ähnlich vorbildliche Aufarbeitung erfahren. Annekathrin Miegel

Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung. Bearb. von Jutta *Krimm-Beumann* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, 54. Band). Stuttgart: Kohlhammer 2011. XCVII, 179 S., 9 s/w Abb., 2 Karten, CD-ROM mit vollständigen Abb. des Rotulus Sanpetrinus und des Fragments des Güterbuchs aus Freiburg. ISBN 978-3-17-021794-2. € 38,-

Der Rotulus Sanpetrinus, das älteste Güterverzeichnis des ehemaligen Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald, kann zu den bedeutendsten Güterverzeichnissen in Süddeutschland gezählt werden. Für die Landesgeschichtsforschung des Oberrhein- und Neckargebietes sowie für die Geschichte der Zähringer-Herzöge, zu deren Hauskloster und Grablege St. Peter avancierte, kommt dieser 6,30 Meter langen Rolle mit 16 aneinander genähten Pergamentblättern eine ähnliche Bedeutung zu wie etwa dem „Oculus Memoriae“, dem ältesten Güterverzeichnis des Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau, für das Mittelrheingebiet. Und ebenso wie der Oculus (im Jahre 1987) hat der Rotulus mit der vorliegenden Arbeit endlich eine kritische Edition erfahren, die die älteren Drucke des 18. und 19. Jahrhunderts ersetzt.

Der Rotulus Sanpetrinus stellt inhaltlich ein Güterverzeichnis dar, das Schenkungen und andere Erwerbungen des Klosters St. Peter enthält, überwiegend von Seiten der Klostergründer, der Herzöge von Zähringen, und ihrer Gefolgsleute. Es gewährt einen guten Einblick in die sich entwickelnde klösterliche Grundherrschaft. Die Güterschenkungen wurden teils in knapper Form, teils aber auch als ausführliche Urkundenabschriften abgefasst. Daneben sind besondere Ereignisse der Klostergeschichte wie Kloster- und Kirchenweihe (1119, 1148) sowie Privilegien und Schutzbriefe von Seiten der Päpste und der Landesherrn verzeichnet. Der Rotulus war somit das bedeutendste Dokument für die Sicherung der klösterlichen Besitzrechte und Privilegien und konnte aufgrund seiner kompakten Form in unsicheren Zeiten bequem mitgeführt werden.

In einer umfangreichen Einleitung geht die Verfasserin zunächst auf die Rezeptionsgeschichte des Rotulus und die älteren fehlerhaften Drucke ein (S. XXV–XXXII), behandelt den Inhalt des Rotulus, Merkmale seiner Entstehung, seine Vorlagen, die inhaltliche Gestaltung, die sich zum Teil an topographischen und auch an sachlichen Bezügen (z. B. mehrere aufeinander folgende Waldschenkungen) orientiert und die chronologische Abfolge häufig vernachlässigt (S. XXXIII–XXXVI). Dennoch bestimmt neben inhaltlichen Kriterien auch die Chronologie die Gliederung des Rotulus. Ein mühsames Unterfangen ist es, die meist undatierten Einträge zeitlich einzuordnen (S. XLIV–LXIX). Die datierbaren Einträge bewegen sich zwischen der ältesten Urkunde, einem Papstprivileg von 1095, und einer Urkunde von 1203.

Von besonderer Bedeutung für die regionalgeschichtliche Forschung sind die insgesamt drei Grenzbeschreibungen des Waldes von St. Peter (die älteste wurde aus dem Rotulus getilgt), die vermutlich alle nach 1111 entstanden, auf dieses Jahr vordatiert wurden, möglicherweise jedoch auf noch ältere Vorlagen zurückgehen. Die Untersuchung der Tradenten von Besitz und Rechten gibt einen Eindruck von der Einbindung der Klostergründung in die Interessensphären der südwestdeutschen Adelsfamilien der Zeit. Insgesamt ergibt sich eine komplizierte und nicht leicht fassbare Gemengelage von Einträgen nach chronologischen und sachlichen Ordnungsprinzipien, aber dies verwundert bei einem mittelalterlichen Güterverzeichnis eigentlich nicht.

An die inhaltliche Untersuchung schließt sich die Untersuchung der äußeren Merkmale des Rotulus und seiner 16 beidseitig beschriebenen Pergamentblätter aus Kalbshaut (S. LXX–LXXXIV) an. Detailliert werden die Größe der einzelnen Blätter, die Liniierung, die verschiedenen Formen der Nähte beschrieben, an denen man auch unterschiedliche Reparaturen erkennen kann. Viele Hände beschrieben den ursprünglich kürzeren und mehrfach verlängerten Rotulus zwischen der Mitte des 12. und dem frühen 13. Jahrhundert.

Die Ausführungen zur Edition und Übersetzung (S. XCV–XCVII) sind im Vergleich zu den sehr ausführlichen vorigen Kapiteln ein wenig kursorisch geraten. Insbesondere vermisst man eine Erklärung für die Notwendigkeit einer deutschen Übersetzung, die für mittelalterliche Besitzverzeichnisse eher ungewöhnlich erscheint. Die kommentierte Edition macht einen sehr zuverlässigen Eindruck, die Übersetzung ist recht nah am lateinischen Text, dennoch gut zu lesen. Der textkritische Apparat liefert neben den eigentlichen textkritischen Anmerkungen auch Angaben zu Schriftart und -größe, zu Schreiber- und Tintenwechseln, der Kommentar gibt neben sachlichen Erläuterungen auch Hinweise auf frühere Editionen und Regesten einzelner Stücke sowie Literatur. Als Anhang enthält die Edition die zum Teil schon früher gedruckten Fragmente eines Traditionsbuches aus St. Peter, heute in Freiburg aufbewahrt, das ansonsten nicht erhalten ist. Es wurde wahrscheinlich ebenfalls

in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in St. Peter geschrieben. Die komplizierte Überlieferung der Fragmente ist der Entstehungsgeschichte des Rotulus verwandt (vgl. S. XXXVII–XLIII, XCIII f.).

Die Ausstattung des Bandes ist der Bedeutung des Textes angemessen. Abgesehen von der guten drucktechnischen Qualität liefern Konkordanzen zu älteren Ausgaben, eine Genealogie der frühen Zähringer und Register zur chronologischen Einordnung der Rotulus-Einträge und zu Orten und Personen sowie zwei Karten (S. 146–178) hervorragende Möglichkeiten der Erschließung der Texte. Leider erstreckt sich das Orts- und Personenregister nicht auf die umfangreiche Einleitung. Die beiliegende CD-ROM enthält Abbildungen aller Texte des Rotulus Sanpetrinus sowie des Fragments des Freiburger Güterbuchs von Sankt Peter. Dabei griff man nicht auf das Original zurück, sondern auf einen in den 1960er Jahren angefertigten Mikrofilm, der eine sehr gute Abbildungsqualität gewährleistet. Das Freiburger Fragment wurde neu und farbig aufgenommen. Eine Navigationsleiste erlaubt das bequeme Ansteuern jedes Blattes und auch jedes Abschnitts der Edition. Die CD rundet dieses als sehr gelungen zu bezeichnende Editionsprojekt ab, das eine der bedeutendsten Quellen für die mittelalterliche Geschichte des Oberrheingebietes der landes- und regionalhistorischen Forschung in moderner Form zugänglich macht. Peter Engels

Elfie-Marita *Eibl* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus dem historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus den Staatsarchiven Gdąnsk, Toruń, Riga sowie dem Staatsarchiv Tallinn für die historischen Landschaften Preußen und Livland (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 24). Wien: Böhlau 2010. 255 S. ISBN 978-3-205-78509-5. € 53,-

Petra *Heinicker* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Kurmainzer Beständen des Staatsarchivs Würzburg sowie den Archiven und Bibliotheken in der Stadt Mainz (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 25). Wien: Böhlau 2010. 217 S. ISBN 978-3-205-78521-7. € 42,-

Eberhard *Holtz* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 26). Wien: Böhlau 2012. 461 S. ISBN 978-3-205-78852-2. € 79,-

Sonja *Dünnebeil* und Daniel *Luger* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1470–1475) (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 27). Wien: Böhlau 2012. 260 S. ISBN 978-3-205-78707-5. € 44,90

Anzuzeigen sind vier weitere Hefte aus dem Erschließungsprojekt der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III., das im Rahmen der Regesta Imperii seit mittlerweile 30 Jahren stetig die Materialbasis der Quellen über den Habsburgerherrscher verbreitert.

Mit Heft 24, bearbeitet von Elfie-Marita Eibl, wird die Überlieferung des Deutschordensstaates erschlossen. Das Territorium entwickelte schon im 14. Jahrhundert alle Merkmale einer gut strukturierten Verwaltung mit einer produktiven Schriftlichkeit, die sich in etwa 30.000 Urkunden und einer konsequenten Rechnungslegung niederschlug. Das Territorium des Deutschen Ordens gilt als eher königsferne Landschaft mit der verfassungsgeschichtlichen Besonderheit, dass mit Livland der eine Teil des Ordensstaats zum Reich gehörte, der andere Teil, Preußen, aber lehnsrechtlich dem Papst unterstand. Insgesamt 259 Regesten sind erfasst, vier Fünftel davon (198) haben ihre Grundlage in Urkunden aus dem Geheimen

Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in das die Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg gelangten. Bei 94 Regesten liegt die Originalurkunde vor. Um wie viel dichter unser Bild von den Aktivitäten Friedrichs III. im Deutschordensstaat wird, zeigt schon die Tatsache, dass von den 259 Urkunden und Briefen Friedrichs, die im vorliegenden Band erfasst sind, bisher nur elf im Standardwerk von Chmel bekannt waren. Aus dem gebotenen Material wird deutlich, dass Friedrich III. konsequent in Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und Orden eingriff und damit obrigkeitliche Funktionen ausübte. Bereits wenige Wochen nach seiner Wahl zum römisch-deutschen König lud Friedrich den Hochmeister des Ordens, Paul von Rußdorf, auf einen für Februar 1442 in Mainz angesagten Hoftag – ein „Paukenschlag“, wie Eibl in ihrem konzisen einleitenden Kapitel betont (S. 13), weil diesen Anspruch kein König vor Friedrich III. erhoben hatte.

Überhaupt ist dieses einleitende Kapitel sehr luzide. Die Bearbeiterin skizziert drei inhaltliche Schwerpunkte: zum einen die Auseinandersetzung des Deutschen Ordens mit dem 1440 gegründeten Preußischen Bund. Der Konflikt wurde Anfang Dezember 1453 vor dem kaiserlichen Kammergericht entschieden, der Bund sei illegal und müsse aufgelöst werden. Allein das entsprechende Regest Nr. 185 umfasst beeindruckende 14 Druckseiten. Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt der Regesten umfasst den Streit um die Besetzung des Erzbistums Riga, der um 1480 eskalierte, als der Deutschordensmeisters in Livland, Bernhard von der Borch, den bisherigen Erzbischof von Riga gefangen nahm und er danach die Belehnung durch Kaiser Friedrich III. erreichen konnte (1481). Fast fünfzig Prozent der vorliegenden Regesten (über 100 Einträge) beziehen sich auf Gerichtssachen, den dritten inhaltlichen Komplex. Gerade sie zeigen den beharrlichen kaiserlichen Eingriffswillen. Ein gewohnt informatives Register beschließt den Regestenband, der unser Bild vom Wirken Friedrichs in einer königsfernen Landschaft erheblich bereichern wird.

Petra Heinicker stellt in Heft 25 die Urkunden und Briefe Friedrichs III. aus den Kurmainzer Beständen des Staatsarchivs Würzburg sowie aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Mainz vor. Obwohl die ausgewerteten Bestände zwei verschiedenen politisch-administrativen Zuständigkeiten angehören, stammen sie archivgeschichtlich aus dem Mainzer Erzstift und gehören ihrer Genese nach zusammen. Rund neunzig Prozent des Materials (251 Regesten) werden in Würzburg aufbewahrt, nur zehn Prozent (31 Regesten) in Mainzer Archiven. Die Einleitung geht auf die wechselvolle Geschichte der Kurmainzer Archivalien ausführlich ein.

Die knapp 300 Regesten beleuchten vor allem die Wechselwirkungen und Verflechtungen zwischen Friedrich III. und dem Mainzer Erzbischof, dessen politisches Gewicht aber auch in seiner Funktion als Reichserzkanzler, Kurfürst und Vorsteher im Kurfürstenkolleg zum Vorschein kommt. Inhaltliche Schwerpunkte bilden naturgemäß die Mainzer Stiftsfehde (1461–1463), in deren Folge sich der von Friedrich protegierte Erzbischof Adolf II. von Nassau gegen seinen Kontrahenten Diether von Isenburg durchsetzen konnte, sowie die Übernahme der kaiserlichen Kanzlei durch den Mainzer Erzbischof (1471–1475).

In den engeren Raum dieser Zeitschrift fällt Regest Nr. 107: Kaiser Friedrich III. bittet im Juni 1462 den Mainzer Erzbischof, zur besseren Absicherung einer Belehnung Graf Ulrichs V. mit einem Zoll bei der Cannstätter Mühle, dem Württemberger seine Zustimmung als Kurfürst zu übermitteln. Ulrich hatte die Belehnung Anfang des Jahres vom Kaiser empfangen.

Mit Heft 26 gelingt dem Bearbeiter Eberhard Holtz ein Novum innerhalb der Reihe, bietet es doch die Gesamtüberlieferung der Urkunden und Briefe eines europäischen Staates, näm-

lich der Tschechischen Republik. Insgesamt versammelt der Band 820 Regesten aus verschiedenen tschechischen Archiven. Bei knapp 30 Prozent der Regesten liegen die Originale noch vor (223 Stück, als deren Beschreibstoff in 121 Fällen Pergament, in den restlichen Fällen Papier vorkommt). Auffällig ist, dass bei fast 50 Prozent der Regesten eine Urkunde als Deperditum in anderen Archivalien zu erschließen ist. Dabei bildet vor allem ein Kopialbuch aus dem Familienarchiv Dietrichstein, das heute im Mährischen Landesarchiv Brünn aufbewahrt wird, eine zentrale Quelle für das Korpus dieser Deperdita. Das Archiv der Familie Dietrichstein bildet mit anderen Archiven von auswärtigen Familien eine überlieferungsgeschichtlich interessante Gruppe. Zahlreiche, vor allem deutsche und italienische Familien, verdrängten im Zuge der katholischen Restauration nach dem Dreißigjährigen Krieg einen Teil des böhmischen Adels aus ihrem Besitz und importierten auch ihr archivalisches Erbe nach Böhmen. Diese Adelsarchive sind in die staatlichen tschechischen Archive integriert, und darin finden sich eben viele Hinweise auf verlorene Friedrich-Urkunden.

Im 15. Jahrhundert befanden sich auf dem Gebiet der heutigen tschechischen Republik mit dem Königreich Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, den beiden Herzogtümern Troppau und Teschen sowie der Reichsstadt Eger mit ihrem Territorium fünf unterschiedlich wichtige Machtbereiche. Besonders mit dem Königreich Böhmen war Friedrich III. eng verbunden, weil er in der Zeit der Thronvakanz als Vormund für Ladislaus dessen Ansprüche auf den böhmischen Königsthron aufrecht erhielt. Auch in den böhmischen Auseinandersetzungen der siebziger und achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts hielt Friedrich III. intensiven Kontakt zu verschiedenen politischen Funktionsträgern in Böhmen. Das gilt auch für die Markgrafschaft Mähren, die nach einer Vakanz von 1439 bis 1453 durch Ladislaus wieder in Personalunion mit dem Königreich Böhmen verbunden wurde. Auch die wechselvollen Beziehungen der Reichsstadt Eger zu Friedrich III. lassen die vorliegenden Regesten gut erkennen. Grundsätzlich versuchte die Reichsstadt Eger, sich der Sogwirkung des böhmischen Königs, in dessen Pfandbesitz sie sich bereits seit 1322 befand, zu erwehren. Demzufolge ist in der Zeit der böhmischen Thronvakanz eine Annäherung an Friedrich III. zu beobachten, eine Tendenz, die auch unter Ladislaus' Nachfolger, Georg Podiebrad, anhielt.

– Die württembergischen Grafen treten hier 1489 in Gestalt von Graf Eberhard V. auf. Der Württemberger wird zusammen mit den Bischöfen von Konstanz und Chur sowie Erzherzog Sigmund von Österreich damit beauftragt, die Privilegien der Grafen von Sulz zu schützen (Nr. 773).

Heft 27, bearbeitet von Sonja Dünnebeil und Daniel Luger, bietet insgesamt 284 Regesten aus den Jahren 1470–1475 und setzt damit die „Wiener Reihe“ mit den *Fridericiana* aus der Allgemeinen Urkundenreihe des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs fort. Damit liegen nun vier Bände vor (Heft 12, 13, 18 und das vorliegende Heft), die das Empfängerarchiv des Habsburger Herrschers erschließen. Auffallend hoch ist die Urkundenproduktion für das Jahr 1470, was sehr wahrscheinlich mit Friedrichs landesfürstlichen Aktivitäten zu tun haben dürfte. In diesem Jahr unternahm er eine Reise in den südlichen Teil seiner Erblande bis nach Triest und Laibach, um Maßnahmen gegen die drohende Türkengefahr und die sogenannte Baumkircherfehde zu organisieren. Demgegenüber sinkt die Zahl der Ausstellungen in den Folgejahren, denn seit 1471 zeigt der Kaiser wieder eine gesteigerte Aktivität im Reich.

103 Stücke liegen im Original vor, davon wiederum 83 auf Pergament. Dieses Verhältnis von Pergament- zu Papierurkunde ist eine Eigenheit dieses Bestandes, denn der Beschreibstoff Pergament wird auffällig häufig für Belehnungen, Verpfändungen oder Privilegierver-

gaben verwendet, während auf Papier eher Mandate oder sogenannte *litterae clausae* verschickt werden.

Wie umsichtig die Bearbeiter vorgehen, zeigt Regest Nr. 139, das zugleich einen direkten Bezug zu den Grafen von Württemberg herstellt. Im Februar 1472 schreibt Friedrich an die beiden Württemberger Grafen Ulrich V. und Eberhard V. Hintergrund ist der schon länger schwelende Konflikt zwischen Württemberg und Erzherzog Sigmund von Österreich um die Herrschaft Hohenberg. Die beiden Konfliktparteien hatten sich im März 1471 auf ein schiedsgerichtliches Verfahren geeinigt, auch der Kaiser griff in diesen Konflikt mehrmals ein. Im vorliegenden Regest bittet er die Grafen Ulrich und Eberhard, den Aufforderungen seines Kommissars – der kaiserliche Rat und Augsburger Bischof Johann – Folge zu leisten, damit der Konflikt ohne weitere Verzögerung beigelegt werden könne. Wegen einer Lücke im Papier ist das genaue Datum der Aufforderung unsicher: Februar 13 oder Februar 19. Die Bearbeiter entscheiden sich für das erste Datum, weil im vorhandenen Textbestand zu lesen ist: *Am d...nden tag des monads february*. Das Taxregister verzeichnet diese Urkunde unter 1472 Februar 14, an der Zuschreibung besteht daher kein Zweifel. Dennoch wird in der Anmerkung vermerkt, das Datum sei „nicht sicher eruierbar“ (!).

Noch eine abschließende Bemerkung. Erfreulicherweise sind Heft 24 und 25 bereits in der Online-Datenbank der Regesta Imperii zur Verfügung gestellt, und auch in der Einleitung von Heft 26 spricht der Bearbeiter Eberhard Holtz davon, dass „die elektronische Aufbereitung der Daten für die Regesta Imperii-Online“ bereits vorgenommen worden sei. Das macht sehr zuversichtlich, dass auch dieser Band bald mit allen Vorzügen einer elektronischen Datenbankrecherche zu benutzen sein wird. Erwin Frauenknecht

Joachim von Watt (Vadian): Größere Chronik der Äbte, Abtei und Stadt St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter (1199–1491) aus reformatorischer Sicht. Bearb. von Bernhard Stettler (St. Galler Kultur und Geschichte 36). Zürich: Chronos Verlag 2010. 914 S., 2 Bde. ISBN 978-3-0340-0980-5. Geb. € 65,50

Die „Größere Chronik der Äbte“ ist die von Vadian – dem ehemaligen Wiener Humanisten, Poeta laureatus und Mediziner, seit 1526 Bürgermeister und Reformator seiner Heimatstadt St. Gallen – um 1530 in deutscher Sprache verfasste Geschichte der Abtei und Stadt St. Gallen. Sie behandelt den Zeitraum von 1199 bis 1491 bis zu Abt Ulrich Rösch (1463–1491, S. 532–748), dessen Lebenswerk der die Stadt beengende St. Galler Klosterstaat war, welchen die Stadt sich unter ihrem Bürgermeister Vadian 1529/1530 einverleibte, aber schon 1532 nach dem verlorenen Zweiten Kappelerkrieg restituieren musste. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Konflikten zwischen Stadt und Abtei seit dem späten 14. Jahrhundert, die Vadian als erstes niedergeschrieben hat. Der Name „Größere Chronik“ geht auf die Edition Ernst Götzingers von 1875 bis 1876 zurück, der sie damit von der eineinhalb Jahrzehnte jüngeren Chronik unterschied. Diese ist sehr viel kürzer und von ganz anderem Charakter, aber, bei Abt Otmar 720 einsetzend und bis 1530 reichend, zeitlich umfassender. Götzinger hat beide Chroniken in unangemessener und etwas wunderlicher Weise editorisch ineinandergeschoben, mit irritierend willkürlichen typographischen Auszeichnungen versehen und zudem sprachlich eigenmächtig behandelt. Bernhard Stettler, als Editor von Tschudis Helvetischer Chronik (in 22 Bänden) und der – von Vadian benutzten – sog. Klingenberg Chronik Eberhard Wüsts einer der erfahrensten Herausgeber historiographischer Texte des 15. und 16. Jahrhunderts überhaupt, legt hier eine Edition allein von Vadians Größerer

Chronik vor, die den Leser zu keinem Augenblick über den Status des Textes im Unklaren lässt und ihn mit sparsamen und präzisen Erläuterungen sicher durch den Text führt.

Der Chronik fehlen Anfangs- und Schlussteil. Auf den nicht mehr vorhandenen Anfang nimmt Vadian mehrfach Bezug, für den Schlussteil hat er Material und Notizen (Epitome) und ein ausführliches zeitgeschichtliches Diarium angelegt. Sie sind im 3. Band von Götzingers Edition zu benutzen. Der vorhandene Text der Größeren Chronik, den Stettlers Edition bietet, liegt als Vadians Autograph im Umfang von rund 500 Blatt vor. Stettler bestimmt den Text als in steter Eile verfasste, aber mehrfach durchgesehene, doch keineswegs als endgültig betrachtete Fassung und trägt diesem Status durch seine Editionsprinzipien Rechnung. Vadian begann die Chronik 1529, als die Stadt ihr Ziel, die Konkurrenz mit dem Klosterstaat zu ihren Gunsten zu beenden, erreichte. Er brach die Arbeit 1532 zutiefst erschüttert ab, als das Kloster zurückgegeben werden musste. Zweck der in einem „selbstsicheren, zugriffigen, polemischen Stil“ (S. 18) geschriebenen und parallel zu der zugriffigen Politik verfassten Chronik ist die Rechtfertigung der städtischen Politik gegenüber dem Kloster. Vadians Darstellung ist bald ausführlich erzählend und dokumentierend, bald rasionierend und analysierend, sie ist von Exkursen durchsetzt und zudem voller Assoziationen des belesenen Gelehrten und aktiven Politikers. Hierin liegt der besondere Charakter, Wert und Reiz der Größeren Chronik. Das städtische Archiv nutzte Vadian ebenso wie das ihm 1529 zugänglich gewordene Klosterarchiv. In hohem Maße stützte er sich zudem auf erzählende Quellen von den Casus Sancti Galli Ekkehards bis zu der 1516 gedruckten Chronik des Johannes Nauclerus. Gerade die erzählenden Quellen in dem Text Vadians wiederzuerkennen, vermag wohl niemand so gut wie Bernhard Stettler. Auch hier ist der Fortschritt gegenüber Götzingers Edition enorm.

Die konzise Einleitung Stettlers ist eine vorzügliche und unverzichtbare Leseanleitung. 758 nachweisende und zugleich resümierende Anmerkungen durchleuchten den Text und bieten wichtige Verständnishilfen; das Glossar (S. 761–859) trägt nicht nur der Zeitdistanz Rechnung, sondern auch der Tatsache, dass Vadian in einem sehr unmittelbaren mündlichen Stil schreibt. Auch hier ist die Ökonomie des Editors zu bewundern, der stets alles Nötige, aber nie Überflüssiges mitteilt.

Dieter Mertens

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.: Der Reichstag zu Augsburg 1525. Der Reichstag zu Speyer 1526. Der Fürstentag zu Esslingen 1526. Bearb. von Rosemarie *Au-linger* (Deutsche Reichstagsakten JR, Band V/VI). München: Oldenbourg 2011. 995 S. ISBN 978-3-486-598292. € 178,-

Der vorliegende Band fügt sich in die während der letzten Jahre zügig voranschreitende Edition der Reichstagsakten aus der Zeit Karls V. ein. In der vertrauten editorischen Qualität, von der auch die thematische Gliederung zeugt, werden 240 in der Regel vollständig abgedruckte Quellenstücke vorgelegt. Sie entstanden in den zweieinhalb Jahren vom Sommer 1524 bis Dezember 1526, einer bekanntlich für Europa wie für das Reich sehr bewegten Zeit: Da war der glanzvolle Sieg des Kaisers bei Pavia im Februar 1525, dem allerdings noch fast fünf weitere Jahre folgen sollten, in denen Karl sich nur nebenbei den Reichsangelegenheiten widmen konnte; gleichzeitig wuchs die osmanische Bedrohung Ungarns bis hin zur Katastrophe von Mohács im August 1526, nach der die Türkenhilfe endgültig von vitalem Interesse für die Reichsstände wurde – davon zeugt der hier einbezogene Esslinger Fürstentag Ende

1526; der Große Bauernkrieg erschütterte das Reich, und der Glaubensstreit erwies sich, je länger je mehr, als zentrales Problem der Reichspolitik.

Die beiden letztgenannten, miteinander verflochtenen Themen standen im Mittelpunkt der anhand der Edition nachvollziehbaren Reichspolitik. Bereits im September 1524 befürchtete das Reichsregiment nach ersten Unruhen in Franken „aufzur und empörung“ des Gemeinen Mannes (Nr. 6, S. 120). Wie ein roter Faden ziehen sich vor, während und im Nachklang des Bauernkriegs Äußerungen durch die fürstliche Korrespondenz, man müsse – gerade auch in der Glaubensfrage – den Gemeinen Mann befriedigen, um Ordnung und Friede zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Bereits das bloße Zusammentreten eines Reichstags wurde daher als wichtig angesehen; die Enttäuschung unter den meisten Reichsständen war folglich groß, als Karl V. den bereits für November 1524 angesetzten Reichstag absagte, und das in Esslingen residierende Reichsregiment formulierte deutlich seine Bedenken hinsichtlich der für das Reich desintegrierenden Wirkung des ungelösten Glaubensstreits (Nr. 8). Karl aber wünschte keine Reichstagsdebatte über das Wormser Edikt, sondern dessen Ausführung; auch hielt er die Ständeversammlung nicht für das geeignete Forum, um über den Zustand der Kirche zu beraten.

Das folgende Tauziehen um einen neuen Reichstag wird in der Edition gut erkennbar: Nach einer mangels Beteiligung insgesamt scheiternden Versammlung in Augsburg um die Jahreswende 1525/26 mündete es schließlich in den Speyrer Reichstag von Juni bis August 1526. Auf ihn beziehen sich etwa zwei Drittel der Quellenstücke, von der Einberufung über die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung wichtiger Teilnehmer bis zu den Verhandlungsakten im engeren Sinn, dem Abschied u. a. m.

Karls Befürchtungen waren nicht grundlos gewesen: Die bekannte, im Speyrer Abschied niedergelegte Formulierung (bis zur Entscheidung eines Konzils über den Glaubensstreit solle jeder Reichsstand in Dingen, die das Wormser Edikt „belangen mochten“, so handeln, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne, Nr. 221, S. 881) überdeckte zwar für den Augenblick den Dissens zwischen altgläubigen, „neutralen“ und reformatorisch gesonnenen Reichsständen, und man wird diesen Kompromiss als Ausweis der Funktionstüchtigkeit des Systems „Reich“ nicht gering schätzen dürfen. Doch weil die evangelische Seite den Passus zur Legitimation fürstlicher und reichsstädtischer Reformation nutzen konnte und nutzte, wurden damit zugleich zukünftige Konflikte genährt. Die Stücke des vorliegenden Bandes führen nicht nur vor Augen, in welcher angespannten Lage der Kompromiss entstand; zugleich erfahren wir auch von Überlegungen, wie dem Kaiser die Übereinkunft vermittelt werden könne, so in einem Gutachten des sächsischen Kanzlers Brück, der darauf hinwies, die Rechtfertigung mit der Unruhe unter dem Gemeinen Mann könne kontraproduktiv sein; wäre es nicht besser, mit der „beschwerung des gewissens“ (Nr. 150, S. 588) zu argumentieren, die eine Befolgung des Wormser Edikts unmöglich mache“

Südwestdeutschland war die Hauptregion des die Reichspolitik überschattenden Bauernkrieges. In diesem Zusammenhang fällt die eminente Bedeutung des Schwäbischen Bundes während der fraglichen Zeit auf. Der Erfolg des Bundes bei der Niederwerfung und Pazifizierung der Bauern imponierte offenbar vielen Reichsständen. Herzog Georg von Sachsen jedenfalls meinte in seiner Reichstagsinstruktion vom Mai 1526, die „ordnung des loblichen bundes“ sei bestens geeignet, um, auf das Reich übertragen, Frieden und Recht zu erhalten (Nr. 109d, S. 410f.). Der Bund war auch einflussreich genug, um die Einhaltung seiner Abmachungen mit den unterworfenen Bauern im Speyrer Reichsabschied zu verankern – gegen schärfere Maßnahmen mancher Herren (Nr. 221, S. 883). Während hier ein auch im großen

Kontext der Reichsreformversuche interessanter Aspekt erkennbar wird, waren die gleichzeitigen Bemühungen Herzog Ulrichs, Württemberg nach dem gescheiterten Zug von 1525 auf politischem Wege zurückzugewinnen, offenbar nicht wesentlich für die Reichspolitik jener Jahre; die Edition enthält nur eine knappe Notiz, die auf die damalige Aussichtslosigkeit dieser Anstrengungen hindeutet (Nr. 215, S. 867).

Endlich sei hiermit die ausgezeichnete, im besten Sinne an die Quellen heranführende Einleitung des Bandes ausdrücklich hervorgehoben. Volker Seresse

Dietmar Schiersner (Bearb.): *Visitation im Territorium non clausum*. Die Visitationsprotokolle des Landkapitels Ichenhausen im Bistum Augsburg (1568–1699) (Verein für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., Sonderreihe, Heft 8). Augsburg 2009. 343 S. ISBN 978-3-87707-756-6. € 15,-

Visitationen, also Kontrollbesuche, durch die einzelne Gemeinden auf ihre Rechtgläubigkeit und die korrekte Einhaltung der „Spielregeln“ geprüft – und gegebenenfalls wieder auf den rechten Kurs gebracht – werden sollten, gab und gibt es in der Kirche im Prinzip schon von Anfang an: Man denke nur an die Reisen des Apostels Paulus. Im Lauf der Jahrhunderte ist diese Überwachung mal mehr, mal weniger gründlich durchgeführt worden. Vor allem nördlich der Alpen, wo die Bistümer groß und die Bischöfe fern waren, konnten einzelne Gemeinden oder ganze Landkapitel leicht ein gewisses Eigenleben entwickeln und vom kirchenamtlich vorgegebenen geraden Weg abkommen. Spätestens mit dem Konzil von Trient aber begann eine Intensivierung und Standardisierung dieser Aufsicht – letztlich kann man also die Reformation dafür verantwortlich machen, dass das eigentlich alte Instrument der Kirchenvisitation neu erfunden wurde.

In der ersten Zeit nach dem Tridentinum ging es vor allem darum, die Einhaltung der „reinen Lehre“ und die Abgrenzung von den Protestanten zu überwachen. In Kriegs- oder Nachkriegszeiten hingegen, wie etwa in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, stand oftmals die Sicherung von Rechten und Einkünften sowie die Sorge um die Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten kirchlichen Gebäude im Mittelpunkt. Insofern liefern die in Archiven erhaltenen Visitationsakten eine Fülle von Informationen, deren Quellenwert weit über eine Momentaufnahme der jeweiligen Pfarrgemeinde unter dem Blickwinkel der aktuell gestellten Fragen hinausreicht. Diese weiterführenden Erkenntnismöglichkeiten bieten sich vor allem dann, wenn nicht nur einzelne Visitationsberichte isoliert betrachtet werden, sondern wenn chronologische oder regionale Längs- und Querschnitte Entwicklungen aufzeigen oder Vergleichsmöglichkeiten schaffen. Dies alles ist seit langem bekannt, und so sind die vorhandenen Visitationsakten durch archivische Findbehelfe oder Publikationen wie das „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“ zumeist recht gut erschlossen. Gleichwohl ist und bleibt die Auswertung größerer Corpora aufwendig, so dass sich die Nutzung doch weitgehend auf lokalhistorische Zwecke beschränkt.

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich Dietmar Schiersner der beträchtlichen Mühe unterzogen hat, einen umfangreichen Bestand von Visitationsprotokollen für ein schwäbisches Landkapitel (Dekanat) des Bistums Augsburg zu edieren. Hierdurch hat er wertvolle Pionierarbeit geleistet, zugleich aber den Wunsch nach mehr geweckt – es wäre zu hoffen, dass andere seinem Beispiel folgen und dadurch die Fundamente für weitere Forschungen legen.

Wem nützt Schiersners Arbeit? „Die Texte wird zur Hand nehmen“, schreibt er, „wer etwas über die Geschichte des Landkapitels selbst, eines einzelnen Ortes oder einer bestimm-

ten Kirche erfahren möchte“ (S. V). Doch nicht nur für die Lokal- und Regionalgeschichtsforschung ist die Edition hilfreich, sondern sie bietet auch Möglichkeiten für übergreifende Ansätze: „Die Quellen geben (...) beispielhaft Aufschluß über grundlegende Probleme und Entwicklungen im Spannungsfeld von Kirche, Religion, Herrschaft und Verwaltung in Regionen, die mit der hier vorgestellten die wesentliche Grundbedingung komplexer Herrschaftsstrukturen teilen“ (S. V). Die Edition ist somit einerseits sehr speziell, andererseits aber auch exemplarisch und kann daher „für diese Zeit genaueren Einblick (...) ermöglichen in die Funktionsweise der Visitationsbürokratie“ (S. XX–XIII) oder dabei helfen, „eine Geschichte der Landgeistlichen gewissermaßen ‚von unten‘ [zu] schreiben“ (S. VI).

Die Edition der Texte erfolgt in chronologischer Reihung, nicht nach dem Überlieferungszusammenhang – es werden die Provenienzen „Ordinariat“ und „Dekanat“ vermischt –, was man sich bei der Lektüre jeweils wieder ins Bewusstsein rufen und anhand der Kopfreigesten verifizieren muss. Allerdings bietet dieses Ordnungsprinzip einen Mehrwert, „weil sich durch Gegenüberlieferungen bisweilen Überschneidungen ergeben, vor allem aber weil die chronologische Abfolge zu veranschaulichen vermag, ob und wie mit einzelnen Visitationsdokumenten gearbeitet wurde oder welche Folgen sich aus ihnen möglicherweise ergaben“ (S. XXXVI).

Die Edition liefert aber auch jenen, die weniger an der hehren Wissenschaft als vielmehr an den in Visitationsakten stets zu erwartenden „Skandalgeschichten“ interessiert sind, reichlich Material. So etwa im „Mängelverzeichnis“ von 1616 (Nr. 24, S. 157–158), wo es von einem Pfarrer heißt, er sei öfter betrunken als nüchtern und verhalte sich „bälgisch unnd rurmorisch“. Ein anderer hingegen sei unlängst nach überreichlichem Alkoholgenuss auf die Kanzel gestiegen und habe „obrigkhaitt, Christen und Iuden“ nach Kräften geschmäht; überhaupt komme er von seinen nahezu wöchentlichen Marktbesuchen „allemahl bierschellig heim“ und habe „neulich am heimgehen einem Iuden ein 4 pfündigen stein beim fenster hinein geworffen, allerdings ein khind getroffen“.

Gleichwohl bietet der durch ein kombiniertes Orts- und Personenregister erschlossene Band keine leichte Unterhaltungslektüre, sondern fordert seine Leser. Bisweilen scheint die Gründlichkeit fast ein wenig zu weit getrieben, etwa bei den Quellen 4.3 und 4.4, bei denen im umfangreichen Anmerkungsapparat die gleichfalls auf uns gekommenen Textvarianten akribisch festgehalten sind. Dennoch ist die Arbeit mit der Edition selbstverständlich ungleich bequemer als mit den Originalen – ein paar Abbildungen belegen exemplarisch, welche paläographischen Probleme Schiersner anderen erspart hat. Bleiben also keine Wünsche offen? Doch, aber keine substantiellen, sondern allenfalls die nach ein wenig mehr Luxus. Ein Sachregister, womöglich sogar in Deutsch und Latein, würde die Bearbeitung mancher Fragestellung erleichtern – könnte den Nutzer allerdings auch in der möglicherweise trügerischen Sicherheit wiegen, mit seiner Hilfe alle relevanten Informationen finden zu können. Und jeder am Untersuchungsgegenstand Interessierte, dessen Lateinkenntnisse größere Lücken aufweisen, wäre für Übersetzungen dankbar. Trotz dieser vielleicht vermessenen Wünsche eine empfehlenswerte Veröffentlichung, der weite Verbreitung zu wünschen ist.

Christoph Schmider

Die Quellen sprechen lassen. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38.

Hg. von Gudrun *Emberger* und Robert *Kretzschmar*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2009. 136 S., zahlr. Abb., ein Hörbuch als Beilage. ISBN 978-3-17-020987-9. € 24,-

Kaum ein Jude des Alten Reichs ist so bekannt geworden wie der am 4. Februar 1738 auf der Stuttgarter Wolframshalde am Galgen hingerichtete Joseph Süß Oppenheimer. Aber auch über keinen sind so viele Halbwahrheiten und falsche Bilder, so viele tendenziöse Informationen und Lügen verbreitet worden wie über den kometenhaft aufgestiegenen und skrupellos beseitigten Hoffaktor und Geheimen Finanzrat des württembergischen Herzogs Carl Alexander. Sein Bekanntheitsgrad ist beispiellos, angefangen von den Falschaussagen im Prozess, über die zeitgenössischen Flugschriften und späteren literarischen Verarbeitungen Wilhelm Hauffs (1827) und Lion Feuchtwangers (1925) bis hin zu Veit Harlans antisemitischem Hetzfilm „Jud Süß“ (1940), mit dem das NS-Regime die Ermordung an den europäischen Juden propagandistisch vorbereitete und begleitete. Unkritisch immer weitergegeben wurde das Bild Süß Oppenheimers zu einem Kunstbild, einer Ikone, die die reale historische Person vollkommen überlagert.

Gegen diese Stereotypen setzt die vorliegende Publikation, die aus einer von Robert Kretzschmar bearbeiteten Wanderausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg von 2007 und einer Quellenedition Gudrun Embergers von 2006 hervorgegangen ist, auf die Quellen, die sie in Form ausgewählter Akten aus dem Kriminalprozess gegen Jud Süß Oppenheimer „sprechen lassen“ will. Zu Gehör bringt die Quellen das der Publikation beigegebene Hörbuch: Auf zwei CDs lesen professionelle Sprecher ausgewählte Dokumente des Prozesses ebenso eindrucksvoll wie anschaulich. Das eröffnet zweifellos nicht nur für den Unterricht, sondern auch für interessierte Laien einen attraktiven neuen Zugang zu dem alten Stoff. Zum Sprechen bringen die Quellen aber erst die Aufsätze, die die ausgewählten Prozessakten erläutern, ergänzen und kommentieren und damit den Prozess, der in einem Justizmord endete, in seinen historischen Zusammenhang einordnen.

Robert Kretzschmar skizziert Zusammensetzung und Überlieferung der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Ermittlungs- und Gerichtsakten einschließlich des reichhaltigen Beweismaterials, das zielbewusst im Sinne der Anklage gesammelt wurde, darunter ein Inventar des gesamten Oppenheimerschen Vermögens. Im Vergleich mit den zahlreichen zeitgenössischen, oft illustrierten, fast immer anonymen Flugschriften arbeitet er als gemeinsames Merkmal der so unterschiedlichen Quellengattungen ihre Einseitigkeit und Tendenz heraus. Sie bestimmten das Bild Joseph Süß Oppenheimers bis ins 20. Jahrhundert. Erst mit der Freigabe der Akten nach 1918 begann eine ernsthafte, quellenkritische Beschäftigung mit dem Fall. Doch die 1929 von Selma Stern-Täubler begonnene wissenschaftliche Beschäftigung mit Süß Oppenheimer machte rasch nach 1933 einer erneuten einseitigen, diesmal im Sinne des Nationalsozialismus erfolgten Nutzung Platz. Erst in den letzten zehn Jahren geriet die tragische Gestalt des Hoffaktors wieder in den Blick ernsthafter Forschung und führte in manchen Punkten auch zu einer Neubewertung.

So revidiert Joachim Brüser in seinem Aufsatz über „Die Rolle Joseph Süß Oppenheimers in der Politik Herzog Karl Alexanders“ das Bild des dominanten und übermächtigen Hoffaktors und weist nach, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Württemberg Punkt für Punkt ein Programm umsetzte, das Carl Eugen bereits vor seiner Bekanntschaft mit Oppenheimer als Statthalter für Serbien entwickelt hatte. Die aus dem ganzen Land gesammelten, aus ihrem Zusammenhang gerissenen Akten dienten lediglich für die mutwillige Verurteilung des Inhaftierten durch die traditionelle württembergische Führungsschicht, die sog-

nannte „Ehrbarkeit“. Sie machte Oppenheimer zum Sündenbock für die ihr verhasste moderne Wirtschafts- und Finanzpolitik des Herzogs, ohne dass sie nachweisen konnte, dass Oppenheimer diese überhaupt zu verantworten hatte.

Auch Gudrun Emberger, die sich schon lange mit den Akten beschäftigt hat, zeichnet ein anderes und differenziertes Bild von Oppenheimer, indem sie sich der historischen Figur und dem historischen Kern der Ereignisse an den drei wichtigsten Stätten seines Wirkens nähert: Ludwigsburg, Hohenasperg und Stuttgart. So ist aus dieser Publikation eine empfehlenswerte Anleitung für eine neue, quellenkritischen Beschäftigung mit dem württembergischen Hoffaktor in allen seinen Facetten geworden. Benigna Schönhagen

Sebastian Sailer: „Geistliche Reden“. Eine Auswahl, neu herausgegeben und kommentiert von Konstantin Maier. Eggingen/Konstanz: Edition Isele 2012. 437 S. ISBN 978-3-86142-551-9. € 25,-

Konstantin Maier hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, aus den von dem Marchtaler Pater Sebastian Sailer zwischen 1766 und 1770 in drei Bänden herausgegebenen literarischen Predigten fünf „Lobreden“ auszuwählen und in kommentierter Form wieder vorzulegen. Mit der Predigtauswahl des in seiner Zeit als wortgewaltigem Redner weit über den schwäbischen Raum hinaus bekannten und geehrten Paters bereichert er die Reihe der Werke Sailers, die in den letzten Jahren als Neudruck erschienen sind.

Maier konstatiert, dass die auf Drängen seines Augsburger Verlegers und Buchhändlers Matthäus Rieger von Sailer vorgenommene Auswahl „... mit Fug und Recht als ein bedeutendes literarisches Vermächtnis des geistlichen Schriftstellers angesehen werden ...“ kann (S. 382). In den Bänden mit dem schlichten Titel „Geistliche Reden, bey mancherley Gelegenheiten und über zerschiedene Materien gesprochen“ hatte er seine ansonsten auf das jeweilige Publikum abgestimmten Kanzelreden sprachlich und literarisch überarbeitet und in eine „höhere“ Sprache übersetzt (S. 381). Damals waren gedruckte Predigtsammlungen ein weit verbreitetes Genre. Auch Sailers Bücher ließen sich gut verkaufen.

Maier stand vor dem Problem, aus der umfangreichen Sammlung zentrale Texte auszuwählen, und dennoch einen Eindruck von der Breite der Sailerschen Beredsamkeit zu vermitteln. Dies löst er elegant, indem er zunächst die gesamten Vorreden der drei Bände abdruckt (S. 7–27). Da Sailer in den Vorreden seine Vorstellungen und seine Arbeitsweise erläutert, sind dies hochinteressante Texte. Hier formuliert er z. B. seine Anforderungen an einen Prediger (S. 8), die Entsprechung von Sprache und Ausdruck und Zuhörer (S. 9, 16), seinen Ärger über die Rezensenten (S. 18, 21 f.), aber auch seinen Stolz auf seine Leistungen, ja sein Eigenlob (S. 26 f.). Am Ende der Vorrede zum 2. Band lobt er seine 1746 erstmals anonym erschienene Lebensbeschreibung des hl. Märtyrers Tiberius mit angeschlossenen sittlichen Beschreibungen. Diese sei inzwischen in der dritten Auflage erschienen: *Ich empfehle sie Werthester! deiner Hulde.* (S. 20).

In einem zweiten Durchgang druckt Maier dann die jeweiligen *Grundrisse der in diesem Bande enthaltenen Reden* ab. In diesen Texten fasste Sailer den Inhalt der einzelnen Lobreden zusammen (formaler Aufbau: Eingang, I.-III. Teil, Beschluss). Damit erhält der Leser einen Überblick über das gesamte Werk und die zentralen Aussagen der einzelnen Predigten. Band 1 enthält sechs Lobreden (hl. Norbert S. 28–30; hl. Ignatius von Loyola S. 31–32, hl. Alexander und Calepodius 33–34; hl. Bernhard von Clairvaux S. 35–37; hl. Fildelis von Sigmaringen S. 38–39; hl. Augustinus S. 40–41). In Bd. 2 hat Sailer sieben Lobreden aufgenom-

men (Muttergottes Maria S. 42–45; hl. Anna 46–47; hl. Vincentius S. 48–49; hl. Saturnius S. 50–51; hl. Tiberius S. 52–53; hl. Ulrich von Augsburg S. 54–56 [in Wien gehaltene Predigt]; hl. Joseph S. 57–58. Der dritte Band umfasst neun Lobreden (hl. Benedikt S. 59–61; hl. Bernhard S. 62–63; schmerzhaftes Mutter Gottes in Elchingen S. 64–66; hl. Kreuz in Wiblingen S. 67–68; hl. Dionysos ep. S. 69–70; hl. Ursula et soc. S. 71–73; hl. Seraphius von Ascoli S. 74–76; sel. Elisabeth von Reute S. 77–79; hl. Märtyrer Tiberius S. 80–82.

Aus diesen 22 Predigten hat Maier fünf Reden ausgewählt. Er stellt jeweils eine kurze Erläuterung zur Predigt als Einführung voran, dann folgt der Sailer'sche Text. Sailer hat seinen Text mit Anmerkungen versehen, in denen er zu den deutschen Zitaten jeweils die lateinische Fassung und die Fundstelle angibt. Maier hängt hieran jeweils seine Anmerkungen als Herausgeber, in denen er den Text kommentiert und schwer verständliche Worte erklärt. Fremd sind uns heute die damalige Rhetorik und die ikonographischen Programme, die zahlreiche Übernahmen aus der Emblematik enthalten, einer allegorischen Kombination von Bild und Wort. Zahlreiche Abbildungen aus teilweise von Sailer benutzten emblematischen Handbüchern sind den jeweiligen Predigten beigegeben. Schwarz-Weiß-Abbildungen von Fresken und Kanzeln aus Kirchen, in denen er predigte, oder von den jeweiligen Äbten und Äbtissinnen vermitteln Eindrücke von dem damaligen Umfeld der Predigten. So unscheinbar die Anmerkungen auch daher kommen, hierin steckt eine immense Arbeitsleistung, um dem heutigen Leser einen Zugang zum Text zu ermöglichen.

In dieser Form hat Maier die Lobreden auf den hl. Augustin (in Inzigkofen 1762 gehalten, S. 83–148), auf den hl. Benedikt (in Zwiefalten 1766 gehalten, S. 149–207), auf den hl. Bernhard von Clairvaux (in Heiligkruzthal 1761 gehalten, S. 209–274), die Predigt vor der Heilig-Kreuz-Bruderschaft im Kloster Wiblingen (1766 gehalten, S. 275–316) und die Lobrede auf die hl. Ursula (1768 in Dieterskirch gehalten, S. 317–361) ediert.

Im Anhang setzt sich Konstantin Maier mit dem Prediger Sailer auseinander („Chorherr Sebastian Sailer [1714–1777], Prämonstratenser von Marchtal, Meister der ‚geistlichen Wohlredenheit‘ in Schwaben“ [S. 365–407]). Nach einem knappen Lebenslauf erläutert Maier ausführlich seine Poesie, seine Beredsamkeit und den Einsatz von Anamorphosen in der Rhetorik, den literarischen Streit mit dem Benediktinerpater Augustin Dornblüth und die Gründe für seine Anerkennung als einer der berühmten schwäbischen Kanzelredner. Herausgearbeitet werden weiterhin die Unterschiede der gedruckten Kanzelreden gegenüber den vor unterschiedlich gebildetem Publikum gehaltenen Reden. Seine Rhetorik war stark von den jesuitischen Vorbildern geprägt, hier vor allem von Franz Xaver Neumayer S.J. aus Augsburg. Mit einer Zusammenfassung „Zum Profil des geistlichen Lobredners“ (S. 392–398) endet er.

Ein ausführliches Verzeichnis der benutzten Lexika und Nachschlagwerke, der Quellen und Sekundärliteratur, eine Übersicht über die Auswahl der berücksichtigten Schriften von P. Sailer und ein Auswahlverzeichnis der Werke über Sailer schließen die Arbeit ab.

Jeder, der sich mit der Predigt der Barockzeit und dem geistigen Leben in Schwaben in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigt, kommt um ein genaues Studium dieser gründlichen und inspirierenden Arbeit von Konstantin Maier nicht herum.

Wilfried Schöntag

Kupfergrün, Zinnober & Co. Der Stuttgarter Psalter. Hg. von Vera *Trost* u. a. Stuttgart: Württembergische Landesbibliothek 2012. 160 S. € 16,-

Der 825/30 in Saint-Germain-de-Prés (Paris) entstandene „Stuttgarter Psalter“ gilt als herausragendste Handschrift der Württembergischen Landesbibliothek (Cod. bibl. 2° 23); mit 162 Schmuckinitialen und 316 Miniaturen ist er das bilderreichste Manuskript aus karolingischer Zeit. Wegen seines schlechten Erhaltungszustandes war die Handschrift seit 1970 nicht mehr benutzbar. 2006 wurde ein umfangreiches Restaurierungsprojekt in Angriff genommen, an dessen Ende die Digitalisierung der Handschrift stand. Im Rahmen einer Ausstellung wurde nicht nur das restaurierte Original beziehungsweise das Digitalisat gezeigt, sondern auch die getroffenen Restaurierungsmaßnahmen sowie die für die Tinten und Farben des Psalters verwendeten Materialien präsentiert.

Auf einen kurzen Bericht zum „Restaurierungsprojekt Stuttgarter Psalter“ (Vera *Trost*, Das Projekt „Stuttgarter Psalter“) folgt der weitaus umfangreichste Katalogbeitrag, der erwartungsgemäß dem überaus reichen Bildschmuck des Psalters gewidmet ist (Peter *Burkhardt*, Kunsthistorische Einführung): Zahlreichen ganzseitigen Abbildungen illuminiertes Manuskriptseiten sind Beschreibungen gegenübergestellt, die auch auf Stil und ikonographische Quellen der Darstellungen eingehen.

Pergament, Tinten und Farben des Stuttgarter Bilderpsalters werden in einem weiteren lesenswerten Beitrag behandelt (Vera *Trost*, Kupfergrün, Zinnober & Co. Die Buchherstellung im Mittelalter), der darüber hinaus auch allgemein gültige Informationen zur Herstellung einer mittelalterlichen Pergamenthandschrift bietet. Anschließend werden die naturwissenschaftlichen Analysen vorgestellt, mit deren Hilfe die Farbmittel der Handschrift bestimmt wurden (Oliver *Hahn*, Die Farben und Tinten im Stuttgarter Psalter – Naturwissenschaftliche Untersuchungen).

Weitere kurze Beiträge sind der Beschreibung des äußeren Erscheinungsbildes, der konservatorischen Bearbeitung sowie der Digitalisierung der Handschrift gewidmet. Mit Empfehlungen zum Umgang mit Handschriften in Bibliotheken schließt der reich illustrierte, gegen Ende der Ausstellung leider bereits vergriffene Band. Alois *Haidinger*

Hans-Peter *Baum*: Das „Silberne Ratsbuch“ des Stadtarchivs Würzburg. Zeugnisse Würzburger Buchmalerei des 18. Jahrhunderts (Schriften des Stadtarchivs Würzburg Heft 19). Würzburg: Verlag Ferdinand Schöningh 2012. 99 S. 29 Abb. ISBN 978-3-87717-840-9. Kart. € 14,80

Der ansprechende Band aus der Schriftenreihe des Stadtarchivs Würzburg bildet auszugsweise das Silberne Ratsbuch des Würzburger Stadtarchivs ab. Auf sehr hochwertigen ganzseitigen Abbildungen kann der Leser 28 der 150 Wappenzeichnungen des Ratsbuches betrachten.

In das Werk führt eine ausführliche Einleitung ein, die Allgemeines zu Würzburger Amtsbüchern referiert, das Silberne Ratsbuch formal und inhaltlich beschreibt und ausführlich auf dessen Wappendarstellungen eingeht. Zudem gibt die Einleitung einige Bemerkungen zur Heraldik und zur Würzburger Stadtgeschichte im 18. Jahrhundert.

Den eigentlichen Hauptteil des Bandes bilden die farbigen Abbildungen von Wappenzeichnungen aus dem Ratsbuch, denen jeweils ein erläuternder Text gegenübergestellt wird. Darin wird das Wappen blasoniert, die restliche graphische Darstellung beschrieben und die Biographie des Ratsherrn vorgestellt. Eindrucksvoll kann der Leser damit die Entwicklung

der graphischen Ausgestaltung von Würzburger Ratsherrenwappen von 1652 bis 1801 nachvollziehen.

Abgerundet wird der Band durch Verzeichnisse der archivalischen Quellen und der Literatur sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister. Joachim Brüser

Jutta *Krimm-Beumann* (Bearb.): Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 5: Nichtstaatliches Archivgut (69–70). Stuttgart: Kohlhammer 2011. 389 S. ISBN 978-3-17-021761-4. Geb. € 40,-

Bedeutung gedruckte Archivrepertorien mit ihrer geringen Auflage, begrenzten Verfügbarkeit und abnehmenden Aktualität in den Zeiten des Internet aus dem Fenster geworfenes Geld? Es kommt darauf an. Sofern die gebotenen Auskünfte, wie es hier der Fall ist, so bald nicht überholt sein werden, bieten gedruckte Nachschlagewerke ihre Vorzüge. Sie ermöglichen ein anderes Herangehen, andere Recherchestrategien, ein anderes Begreifen, als es das weltweite Netz vorgibt, und vermutlich genau deshalb bedient sich die Mehrzahl der Archivnutzer jenseits der 50 oder 60 Lebensjahre exklusiv der analogen Findhilfsmittel, wie man sich in jedem Lesesaal im Land überzeugen kann. Nicht gering zu schätzen ist auch der Repräsentations-, mithin Wertbewertung ästhetisch ansprechender Druckwerke. Der Befund, dass selbst Reisekataloge auf Papier ungeachtet des im Internet möglichen raschen Zugriffs von überallher auf dieselben Daten in unvermindert hohen Auflagen erscheinen, belegt, dass diese technisch einfache Weise, Informationen gedruckt zu präsentieren bzw. zu rezipieren, ihren Platz unter den Informationsmedien behalten dürfte.

Den Inhalt des hier vorzustellenden Archivrepertoriums wirkungsvoll zu verbreiten, erscheint insofern besonders wichtig, als die beschriebenen Bestände nicht aus dem Aufgabenspektrum badischer Behörden herzuleiten sind. In diesem Fall helfen selbst dem versierten Nutzer seine Erfahrungswerte, welche Bandbreite an Schriftgut er in etwa in einem deutschen Staatsarchiv erwarten darf, nicht weiter. Es handelt sich nämlich um einen wesentlichen Teil historischer Überlieferung, der seinen Weg ins Generallandesarchiv eben nicht über die klassische Übernahme aus Behördenregistaturen genommen hat, sondern aufgrund besonderer Vereinbarungen oder Umstände.

Wie im Vorwort treffend bemerkt, bringt der Begriff „nichtstaatlich“ das hier versammelte Archivgut nur gleichsam knirschend auf einen Nenner. Die meisten der 47 aufgeführten Familien- und Herrschaftsarchive gleichen von Struktur und Inhalt her quantitativen Kleinformaten der bekannten Staatsarchive. Die 92 Kommunen zwischen Allensbach und Wittenhofen (dabei auch die gewesene Reichsstadt Pfullendorf), deren Archivgut das Generallandesarchiv in Verwahrung genommen hat und hier beschreibt, zählen zumindest in einem weiteren, umgangssprachlichen Sinne auch zum „Staat“. Daneben führt die angezeigte Beständeübersicht verschiedenerlei Institutionen zwischen Staat und Privat auf. Die Überlieferung umfasst Bürgerbewegungen (wie z. B. den Arbeiter- und Soldatenrat Karlsruhe), Parteien (z. B. die Badische Volkspartei), und bei den sechs Wirtschaftsunternehmen (dabei die 1836 gegründete Spinnerei Ettlingen) fällt der hohe Anteil an Flohmarkt-Erwerbungen auf, was leider insofern typisch ist, als Entscheidungsträger der Privatwirtschaft noch weniger als die der öffentlichen Verwaltung geneigt waren und sind, den Wert des eigenen Schriftguts als Mittel zur Rechtssicherung wie zugleich als gewinnbringende historische Quelle zu erkennen, überdies vor 1980 keine Einrichtung im Land existierte, die sich dessen hätte aktiv annehmen können.

Das Repertorium stellt weiter Archivgut von Verbänden in den Bereichen Wirtschaft und Gesundheit vor (z. B. der Bezirksärztekammer Nordbaden), solches von berufsständischen Körperschaften und Zusammenschlüssen (wie der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, deren archivwürdiges Schriftgut zum überwiegenden Teil im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg verwahrt wird), von Vereinen insbesondere aus den Bereichen Bildung, Kunst und Sport (z. B. des Karlsruher Geschichts- und Altertumsvereins) sowie die schriftliche Hinterlassenschaft des Kernforschungszentrums Karlsruhe, einer Institution in staatlicher Trägerschaft. Schließlich finden sich, in keine Schublade passend, von der Staatspolizeistelle Karlsruhe angelegte Akten zu Repräsentanten der katholischen Kirche in Baden, die original und in Kopie einst dem Hetzblatt der NSDAP „Der Stürmer“ zwecks propagandistischen Ausschlachtens zugesandt worden waren und die später wieder an den Ursprungsort zurückgekehrt sind. Ausgegliedert, also hier nicht berücksichtigt sind die im Generallandesarchiv liegenden schriftlichen Nachlässe, die ein anderer Band der Beständeübersicht als separate Gruppe führt.

Zu jedem Bestand gibt die Bearbeiterin nach einem festen Schema Angaben zum Zeitpunkt und zu den Umständen der Übernahme ins Archiv, zu Umfang, detaillierteren Findmitteln, gegebenenfalls vorhandener Literatur und zur Geschichte des jeweiligen „Bestandsbildners“, also des Adelsgeschlechts, der juristischen Person oder Kommune. Als Einstieg in die Recherche fasst Jutta Krimm-Beumann dann die jeweilige Laufzeit und, dem Charakter als erster Überblick entsprechend je nach Umfang des Korpus variierend, insgesamt eher knapp den Gehalt der Unterlagen zusammen. Ein Personen- und ein Ortsindex ermöglichen das gezielte Ermitteln.

Bei allen Unterschieden ist den beschriebenen Archivalien eines gemeinsam: Der vorbildlich ausgeführte fünfte Teil der Übersicht über die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe erschließt sie erst einer breiten, vielfältigen Nutzung. Martin Burkhardt

Mareike Menne: Berufe für Historiker. Anforderungen – Qualifikationen – Tätigkeiten (Geschichte studieren, Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer 2010. 161 S. ISBN 978-3-17-021300-5. € 18,-

„Du studierst Geschichte? Und was machst Du später damit?“ Diese und ähnliche Fragen kennt jede/r Studierende der Geschichts- oder Geisteswissenschaften oder wird sie im Laufe seines Studiums vermutlich noch kennen lernen. Tatsächlich fällt es vielen Studierenden gerade auch im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess nicht immer leicht, auf diese Fragen konkrete Antworten zu geben. Die Arbeitsfelder für Historiker/innen zumal jenseits der „klassischen“ Berufsfelder in Schule, Wissenschaft und Kultureinrichtungen sind sowohl vielfältig als auch unspezifisch und deshalb entweder nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen oder bisweilen sogar unbekannt. Aber auch die „klassischen“ Berufsfelder unterliegen Veränderungen und wachsenden Anforderungen.

Umso wichtiger ist demnach eine fundierte Orientierungshilfe für Studierende, wie sie Mareike Menne (z. T. unter Mitarbeit von Simon Weißenfels und Hedwig Liese) mit ihrem Band „Berufe für Historiker“ anbietet und sich damit im Gegensatz zu ähnlichen Werken speziell auf die Bedürfnisse von Studierenden der Geschichtswissenschaft konzentriert.

Das Werk gliedert sich nach einer kurzen Einleitung über das Geschichtsstudium und die aktuelle Stellensituation in die drei Kapitel „Grundlagen“, „Berufsfelder“ und „Praktisches“, wobei das Kapitel Berufsfelder mit acht verschiedenen Tätigkeitsgebieten den Schwerpunkt

darstellt. Als Berufsfelder werden im Einzelnen „Archiv und Dokumentation“, „Ausstellung/Museum“, „Buch“ unterteilt in „Bibliothek“, „Buchhandel“ und „Verlag“, „Journalismus“, „Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations“, „Politik“ (unter Mitarbeit von Simon Weissenfels), „Schule und Lehre“ sowie „Wirtschaft“ vorgestellt.

Die „Wissenschaft“ sowie die „Selbstständigkeit, Freiberuflichkeit“ werden demgegenüber als Unterkapitel im Kapitel „Grundlagen“ zusammen mit den Themen öffentlicher Tarifvertrag, Verbeamtung und Fachwirtausbildung behandelt. Die anfangs möglicherweise unerwartet anmutende Sonderung erklärt sich daraus, dass Menne „die Wissenschaft“ bzw. das „wissenschaftliche Studium“ als „Basis“ (S. 14) für alle vorgestellten Berufsfelder versteht sowie auf die generelle Möglichkeit hinweist, in allen vorgestellten Berufsfeldern auch selbstständig bzw. freiberuflich arbeiten zu können.

Ungeachtet dessen folgen diese beiden Unterkapitel wie die übrigen Berufsfeld-Kapitel demselben gleichförmig strukturierten Aufbau aus einer Beschreibung des jeweiligen Berufsfeldes, den spezifischen Berufs- und Funktions-„Bezeichnungen“ innerhalb eines Berufsfeldes, Persönlichkeits-, Kompetenz- und Qualifikationsvoraussetzungen unter Berücksichtigung des Bachelor-Abschlusses, „Tätigkeitsprofile“, Weichenstellungen während und nach dem Studium, „Weitere Schritte und Möglichkeiten“, „Mögliche Schwierigkeiten“, „Die schönen Seiten“, „Tipps“, „Chancen“, gegebenenfalls „Gehalt“ und der abschließenden Frage nach der „Geschichte im Beruf“. Zusammen mit den Marginalien erleichtert der Aufbau wie vorgesehen (vgl. S. 12) den Benutzungskomfort, indem er einen schnellen Zugriff ermöglicht, Vergleiche gestattet und das Werk damit zu einem ausgezeichneten Nachschlagewerk werden lässt.

Abgerundet wird das Werk durch das Kapitel Praktisches, das neben dem notwendigen Thema „Arbeitslosigkeit“ und dem bedeutenden Feld „Praktikum“ (unter Mitarbeit von Hedwig Liese) auch die Rubrik „Reflexionen und Übungen“ zur individuellen Selbsteinschätzung bietet. Gerade das letzte Kapitel appelliert an die Studierenden, sich selbst zu hinterfragen, die gebotenen Praktika-Möglichkeiten zur „Orientierung“ (S. 136) zu nutzen und sich auch mit dem Thema Arbeitslosigkeit auseinanderzusetzen.

Innerhalb der einzelnen Kapitel gibt Menne einen profund recherchierten Eindruck von den einzelnen Berufsfeldern. Insbesondere der Wechsel zwischen dem bisweilen schonungslos realistischen Aufzeigen von Risiken (v.a. bezogen auf die z.T. finanziellen, familiären und gesundheitlichen Unsicherheiten und mögliche Phasen von Arbeitslosigkeit in den Feldern Wissenschaft, Wirtschaft, Journalismus u.a.) und den aufmunternd anmutenden Hinweisen auf die „Schönen Seiten“ des jeweiligen Berufsfeldes verdeutlicht die Qualität dieses Bandes.

In Hinblick auf das hier maßgeblich zu betrachtende Berufsfeld „Archiv und Dokumentation“ stellt Menne entgegen klassischer Stereotypen zu Recht dessen institutionelle und inhaltliche Vielseitigkeit in den Mittelpunkt: So zeigt sie auf, dass nicht nur der Staat (hier verstanden als „kommunale, Parlaments- oder Staatsarchive“ [S. 35]), sondern auch Unternehmen, Vereine, Verbände, Universitäten, Kirchen u. a. m. Träger von Archiven sind. Angesichts dieses Facettenreichtums weist Menne folgerichtig auf die „Variationen“ (S. 37) der Tätigkeitsfelder innerhalb der einzelnen Archivsparten hin, die sich neben den allgemeinen Kernaufgaben (Sicherung, Übernahme, Erschließung und Aufbereitung, Beratung) ergeben können. Während beispielsweise in einem Staatsarchiv definierte Zuständigkeiten bestehen und gewisse Spezialisierungen möglich sind, ist ein kommunales Ein-Personen-Archiv dagegen auf eine/n Generalisten/in angewiesen.

Hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen weist Menne allgemein auf eine hohe kommunikative Kompetenz, gute fachwissenschaftliche, Fremdsprachen- und weiterführende EDV-Kenntnisse hin (vgl. S. 35f.) und unterscheidet im Einzelnen zwischen den Zugangsvoraussetzungen für den gehobenen und den höheren Dienst. Hierbei erwähnt Menne allerdings nicht, dass für den gehobenen Dienst neben dem B. A.-Studiengang der FH Potsdam z. B. auch das Abitur als Zugangsvoraussetzung für die Archivschule Marburg ausreichend wäre und für den höheren Dienst (z. B. im Bund) nicht immer eine Promotion notwendig sein muss. Auch bei den fachwissenschaftlichen Vorkenntnissen setzt Menne einen noch recht großen Schwerpunkt auf die Hilfswissenschaften, deren Bedeutung im Zuge einer modernisierten staatlichen Archivausbildung jedoch zukünftig immer mehr zugunsten neuer Themenfelder zurückgehen wird. Verwunderlich ist dies gerade, weil Menne auch auf die Alternative hinweist, Archiv- oder Dokumentationswissenschaften v. a. im anglophonen Ausland studieren zu können, deren „rege“ (S. 41) Forschungsentwicklung sie richtig herausstellt.

Menne lässt allerdings diese neuen „Herausforderungen“ (S. 37) nicht außer Acht. Vielmehr spricht sie neben der digitalen Problematik (Archivieren von E-Mails, begrenzte Haltbarkeit digitaler Speichermedien) auch die Felder Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit an, denen sie nicht immer zu Unrecht ein „Mauerblümchendasein“ (S. 37) bescheinigt.

Der bereits angesprochene Wechsel zwischen dem Aufzeigen „Möglicher Schwierigkeiten“ und „schönen Seiten“ gelingt Menne auch in diesem Kapitel: Zu Recht weist sie im Fall des höheren Dienstes auf die mit Studium und Promotion „sehr lange“ (S. 40) Ausbildungszeit und die begrenzte Aussicht auf einen behördeninternen Referendariatsplatz hin. Auch die politischen, ideologischen o. ä. Konfliktpotentiale, die sich aus der Wahl des jeweiligen Archivträgers (Staat, Wirtschaft, Kirche) ergeben können, sowie das – je nach Berufsbild – mehr oder minder stark empfundene Dilemma, trotz aller Quellen wenig Zeit für individuelle Forschung zu haben, hebt sie richtigerweise hervor. Dem stellt sie jedoch treffend die Vorteile einer prinzipiell hohen Übernahmezahl nach der Archivausbildung, eines zumindest im staatlichen Bereich sicheren Arbeitsplatzes, eines vielseitigen Arbeitsumfeldes mit breiten Entfaltungsmöglichkeiten sowie einer hohen ideellen Komponente durch die Arbeit mit Originalen von kulturellem Wert gegenüber.

Ungeachtet einiger Kleinigkeiten hat Menne für den Archivbereich damit insgesamt einen guten Überblick vorgelegt und macht auf verschiedene Möglichkeiten und Entwicklungen innerhalb der archivischen Ausbildung sowie des Berufsfeldes aufmerksam. Die Qualität des gesamten Bandes wird insbesondere durch die Darstellung deutlich, grundsätzliche Chancen und Risiken der jeweiligen Berufsfelder aufzuzeigen und das Bewusstsein bei Studierenden für die Notwendigkeit einer reflektierten Studien- und Berufsplanung zu schärfen.

Michael Ucharim

Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg (Hg.): Stadtgedächtnis – Stadtgewissen – Stadtgeschichte! Angebote, Aufgaben und Leistungen der Stadtarchive in Baden-Württemberg. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2013. 191 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-89735-746-4. € 17,90

Die Aufgaben moderner Stadtarchive erschöpfen sich nicht mehr in der dauerhaften Aufbewahrung des aus dem städtischen Verwaltungshandeln hervorgegangenen Archivguts.

Eine zunehmend wichtige Rolle kommt seit einiger Zeit auch dem von Privaten stammenden Sammlungsgut zu. Es stellt eine wertvolle Erweiterung der Aussagekraft amtlichen Schriftguts hinsichtlich des gesamten gesellschaftlichen und sozialen Lebens des jeweiligen Archivsprengels dar. Das Einwerben dieses Sammlungsgutes macht es jedoch erforderlich, dass sich das Archiv in der Öffentlichkeit wirksam zu präsentieren weiß. Dazu gehören nicht nur Ausstellungen, Vorträge und Publikationen, sondern beispielsweise auch die Werbung für das Archiv als außerschulischer Lern- und Bildungsort.

Neben diesen Aufgaben sehen sich die Stadtarchive heute zusätzlich mit der digitalen Archivierung konfrontiert. Hier geht es aber nicht nur um Konzepte der Sicherung digitaler Informationen, sondern auch um die grundsätzliche Frage, wie Stadtarchive ihre traditionelle Rolle bei der städtischen Schriftgutverwaltung im digitalen Zeitalter wahrnehmen können.

Diese Themenkomplexe werden für die baden-württembergischen Stadtarchive in dem hier vorgestellten Band mit zahlreichen spannenden und informativen Beiträgen von Archivaren erörtert. Das sehr ansprechend gestaltete Buch wurde in vier, jeweils von den Herausgebern Dr. Ulrich Nieß, Leiter des Stadtarchivs Mannheim, Dr. Roland Müller, Leiter des Stadtarchivs Stuttgart, Marlis Lippik, Leiterin des Stadtarchivs Mühlacker, und Stefan Benning, Leiter des Stadtarchivs Bietigheim-Bissingen, mit einer kurzen Einleitung versehene Abschnitte untergliedert. Dem Teil „Archive im Kontext der modernen Kommunalverwaltung“ folgen die Abschnitte „Überlieferungsprofil jenseits der städtischen Unterlagen“ sowie „Kommunalarchive im Digitalen Zeitalter“ und „Wege in und für die Öffentlichkeit“. Die in diesen Abschnitten zusammengestellten Aufsätze vermitteln dem Leser ein lebendiges Bild vom Alltag eines modernen Stadtarchivs. Die Autoren verstehen es, nicht nur über ihre Arbeit zu informieren, sondern auch für eine angemessene Wertschätzung der archivarisches Arbeit zu werben.

Benjamin Kram

Württembergische Landesbibliothek. Wir sammeln für die Zukunft. Ausstellung aus Anlass des Landesjubiläums 9. Mai bis 30. Juni 2012, hg. von Vera *Trost*, Geleitwort von Hannsjörg *Kowark*. Stuttgart: Württembergische Landesbibliothek 2012 (Jahresgabe 2012 der Württembergischen Bibliotheksgesellschaft). 116 S. ISBN 978-3-88282-075-1. Ill. € 20,-

Der Katalog dokumentiert eine Ausstellung, die die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart anlässlich des 60. Jubiläums der Gründung des Landes Baden-Württemberg im Jahr 1952 veranstaltet hat. Die Institution selbst steht in einer Kontinuität zur 1765 von Herzog Karl Eugen begründeten ersten öffentlichen Bibliothek seines Territoriums, und viele der heutigen Sammlungen des Hauses bauen auf einem schon in dieser Zeit angelegten Grundstock auf. Der Katalog stellt neben den Aufgaben und Dienstleistungen die einzelnen historischen Fonds der Württembergischen Landesbibliothek in einem Überblick sowie anhand jeweils einzelner ausgewählter Exponate vor. Gezeigt werden vor allem auch mit finanzieller Unterstützung des Landes in den vergangenen 60 Jahren erworbene Objekte, aber auch andere, bisher noch nicht gezeigte Zimelien.

Einleitend bezeichnet der Leiter des Hauses, Hannsjörg Kowark, Einrichtungen wie die Württembergische Landesbibliothek als „Informationsspeicher und Schatzkammer des Wissens“, die auf dieser Grundlage zu den „meist besuchten Kultureinrichtungen zählen“. An diesem Faktum habe, so Kowark weiter, auch das „rasant anwachsende Angebot elektronischer Ressourcen nichts geändert“.

Am Anfang der vorzustellenden Sammlungen des Hauses, die in erster Linie Württemberg und seine Geschichte dokumentieren, aber auch andere Schwerpunkte haben können, stehen die Handschriften sowie die alten und wertvollen Drucke. Von den zusammen 15.000 Handschriften des Hauses stammen allein 3.000 aus dem Mittelalter. An alten, vom 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erschienenen Drucken kann das Haus 350.000 Bände bieten. Dazu gehört die nach der Bayerischen Staatsbibliothek in München zweitgrößte deutsche Inkunabelsammlung. Auf Karl Eugen geht auch die Begründung der Bibelsammlung des Hauses mit heute 19.000 Bänden zurück, bei der es sich um die drittgrößte der Welt und die weltgrößte für deutschsprachige Ausgaben handelt. Über wertvolle Bestände verfügt die Bibliothek auch aus den Bereichen Musik, Tanz und Ballett, Moderne Einbandkunst sowie Moderne Buchkunst. Trotz großer Verluste im Zweiten Weltkrieg, wobei aber zumindest die Atlanten gerettet werden konnten, hat die Kartensammlung heute wieder einen Umfang von 150.000 Blättern. Im Zentrum der Graphischen Sammlung stehen württembergische Ansichten und baden-württembergische Porträts.

Alleinstellungsmerkmal des Hauses sind weiter zwei Literaturarchive, die als zentrale Arbeitsstellen für die Forschung gelten können. Es handelt sich um das 1941 begründete Hölderlin-Archiv, das gut 80% aller bekannten Handschriften, alle Erstdrucke und eine große Forschungsbibliothek besitzt, sowie um das Stefan-George-Archiv, das die nach dessen Tod auf drei Vermächtnisse verteilten Nachlassmaterialien seit 1983 vollständig in Stuttgart vereinigt. Herausragendes Quellenmaterial für die Forschung bietet auch die seit 1952 in der Württembergischen Landesbibliothek beherbergte Bibliothek für Zeitgeschichte, die ihre Wurzeln in einer im Ersten Weltkrieg begründeten Privatsammlung hat.

Der Ausstellungskatalog stellt weiter die Landesbibliographie Baden-Württemberg, das landeskundliche Portal LEO-BW – Landeskunde Entdecken Online – sowie das Stuttgarter Digitalisierungszentrum vor. Am Schluss stehen Restaurierung und Konservierung der Bestände, die durch eine hauseigene Werkstatt, aber auch durch das seit 1995 in Ludwigsburg beheimatete Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut des Landes Baden-Württemberg geleistet werden. Die Schwerpunkte dieser Arbeiten sind Papier-, Pergament- und Einbandrestaurierung sowie die Entsäuerung von Beständen, die vom Papierzerfall bedroht sind.

Der Ausstellungskatalog lässt in seinen einleitenden Passagen und in den Exponatbeschreibungen die Mächtigkeit der Sammlungen der Württembergischen Landesbibliothek erkennen, deren Zentrum Württemberg darstellt, die aber auch darüber hinausgreifen und in ihrer Breite und Vielschichtigkeit letztlich eine Forschungsbibliothek konstituieren. Abgeschlossen ist der Prozess des Sammelns keineswegs, und dies betrifft alle der vorgestellten Fonds. Der reich illustrierte Katalog dokumentiert damit einerseits den Reichtum des schon Bestehenden. Andererseits ruft er zu Recht dazu auf, trotz der Zunahme elektronischer Ressourcen die Kernkompetenzen, das „was seit ihrer Gründung immer schon an dieser Bibliothek getan wurde“, nicht aufzugeben, wie es die Leiterin der Handschriftenabteilung, Kerstin Losert, formuliert: „Nach unseren Möglichkeiten sammeln, was einmal von Bedeutung sein könnte – und das Vorhandene erschließen und für künftige Generationen erhalten“.

Armin Schlechter

Kulturlandschaft Autobahn. Die Fotosammlung des Landesamts für Straßenwesen Baden-Württemberg. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg, bearb. von Bernhard Stumpfhaus. Stuttgart: Kohlhammer 2011. 168 S., 115 Abb. ISBN 978-3-17-022370-7. Kart. € 18,-

Lichtbildaufnahmen oder Fotografien treten im Vergleich zu Urkunden, Karten oder Plänen als Zeugnis einer lebendigen Geschichte erst allmählich in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit. Vorrangig haben sich Behörden und staatliche Einrichtungen dieser neuen Art der Dokumentation ihrer alltäglichen Aufgaben bedient. Im Zuge einer allmählich einsetzenden Überlieferung konnten demnach Archive, Bibliotheken und auch Museen in letzter Zeit größere Bestände an Fotosammlungen auch aus staatlicher Provenienz erschließen und einem interessierten Publikum zugänglich machen. Die überwiegend positive Resonanz auf derlei Ausstellungen ermutigte die Verantwortlichen auch zur Übernahme andersartiger Bestände etwa aus den Bereichen Soziales oder Geografie. Der vorliegende Band bzw. die vorangegangene Ausstellung „Kulturlandschaft Autobahn“ im Staatsarchiv Ludwigsburg ist das Ergebnis einer solchen Übernahme. Das Landesarchiv Baden-Württemberg konnte im Jahre 2002 einen umfangreichen Bestand an Fotos vom damals aufgelösten Landesamt für Straßenwesen (bis 1986 Autobahnamt) übernehmen. In der Hauptsache handelte es sich hierbei um Fotografien von Straßen, Wegen, Autobahnen, und dazu gehörenden Brücken, Kreuzungen, Parkbuchten und solchermaßen mehr. Die Entstehung dieses ansehnlichen Fotobestandes reichte folglich zurück bis in die Anfangsjahre des planmäßigen Straßen- und Autobahnbaus im deutschen Südwesten in den 1930er Jahren.

Schon ein kurzer Blick in den Band genügt, um die vielfältigen Motive aus der vermeintlich gehaltenen Herkunft eines staatlichen Amtes als gewinnbringende Quellen der Geschichte zu erkennen. Neben professionellen Fotografen mit offiziellem Auftrag finden sich auch Fotos von ambitionierten Laien, die diesen Bestand mit ihren Motiven bereichert haben. Dementsprechend mussten Bernhard Stumpfhaus und seine Mitarbeiter die schier unüberblickbare Menge an Fotos und Motiven für die Ausstellung zunächst ordnen und strukturieren. Im Werk selbst beschäftigen sich eingangs Peter André, Konradin Heyd und Jürgen Wecker mit der Entwicklung der Autobahnen in Baden-Württemberg von den Anfängen bis in die 1970er Jahre. In Verbindung damit steht der folgende Beitrag von Thomas Zeller über die Straßen- und Autobahnlandschaften in Baden-Württemberg. Hier wird deutlich, wie sich das Bild der in Mitleidenschaft gezogenen Landschaft im Laufe der Jahrzehnte im Bewusstsein der Bewohner und auch der Autofahrer gewandelt hat. Die gescheiterte Synthese von Kulturlandschaft und Autobahn bildet den Schwerpunkt im Beitrag von Hermann Knoflacher. Neben den bekannten Problemen einer zunehmenden Verbauung der Landschaft auch durch Autobahnen arbeitet Knoflacher mögliche Auswege etwa an aktuellen Beispielen aus Korea heraus. Wie bereits erwähnt, finden sich unterschiedlichste Motive mit mehr oder weniger künstlerischem Anspruch in diesem Fotobestand des Landesamtes für Straßenwesen. Die beiden abschließenden Beiträge von Angela Jain und Bernhard Stumpfhaus befassen sich dementsprechend mit der kulturgeschichtlichen Symbolik des Landschaftsraums Autobahn und der Ästhetik der Autobahnfotografie.

Neben den erwähnten Beiträgen erschließt sich so mancher Themenschwerpunkt für den Leser erst durch das zusätzliche Studium des angegliederten Katalogs. Hier werden in einer ansehnlichen Anzahl von ausgewählten Fotografien die verschiedenen Motive der Beiträge nochmals anschaulich aufbereitet und weiter strukturiert. So finden sich neben Motivkategorien wie Trassen, Brücken oder Raststätten auch die Dokumentation von einzelnen Bau-

abschnitten einer Autobahn oder die zusätzlich für das Landesamt für Straßenwesen angefertigten Luftbilder eines fertig gestellten Bauabschnitts wieder. Insgesamt bietet der vorliegende Band einen interessanten Einblick in die Entwicklungen der öffentlichen Infrastruktur von Baden-Württemberg seit dem Beginn der 1930er Jahre. Zusätzlich verstehen es die Autoren gekonnt, dem geneigten Leser auch abseits der sehr zahlreichen Fotografien kulturelle oder auch ästhetische Aspekte dieses Themas näherzubringen.

Markus Schmidgall

Clemens *Rehm* und Nicole *Bickhoff* (Hg.): Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut. Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive – im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. am 29. April 2010 in Stuttgart. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2010. 67 S. ISBN 978-3-17-021797-3. € 7,-

Im Vorwort dieser nützlichen und gut lesbaren Publikation weist Robert Kretzschmar darauf hin, dass die Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder, die in den Jahren 1987 bis 1997 entstanden ist, aus verschiedenen Gründen auch in Ansehung der Archivgutnutzung einer Novellierung bedürftig sei. In der Einleitung (S. 6–9) stellen Clemens Rehm und Nicole Bickhoff die Autoren und ihre Beiträge mit den wesentlichen Aussageschwerpunkten vor, welche zur Verständigung über Nutzungsstandards beitragen, Diskussionen über Weiterentwicklungen in der Praxis anstoßen und Impulse für zukünftige Lösungsansätze auch für die Archivgesetzgebung vermitteln sollen.

Margot Ksoll-Marcon (S. 10–16) äußert in ihrem Aufsatz „Zugangsregelungen zu den Archivgesetzen des Bundes und der Länder. Ist Änderungsbedarf angesagt?“ den schwer zu realisierenden Wunsch nach einer Vereinheitlichung sämtlicher archivrechtlicher Schutzfristen. Bettina Martin-Weber (S. 17–31) vermittelt in ihrem Beitrag „Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) und Bundesarchivgesetz“ einen Eindruck von einer durch die Konkurrenzverhältnisse beider Normenbereiche komplizierter gewordenen Archivlandschaft. Kai Naumann (S. 32–42) beleuchtet in seinem Aufsatz „Über die Nutzung digitaler Unterlagen in Archiven“ als Fallbeispiele die Datenbankinhalte, die Nutzung der archivierten Webseiten und hybride Objekte als zum Teil normativ weiter regelungsbedürftige Problembereiche einer forscherefreundlichen, modernen Archivnutzung.

Bettina Joergens (S. 43–51) widmet sich in ihrem Beitrag „Das neue Personenstandsgesetz – das Glück der Forschung“ Die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven“ der neuen Herausforderung der Integration der Personenstandsunterlagen in die öffentlichen Archive bei liberaleren Nutzungsbedingungen für die genealogische und allgemeinere wissenschaftliche Forschung unter der Geltung des Archivrechts. Udo Schäfer (S. 52–57) beleuchtet in seinem Aufsatz „Der Zugang zu als Archivgut übernommenen Grundbüchern und Grundakten. Secundum legem ferendam“ ein normativ noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gelangtes Problemfeld des Schriftguts sui generis.

Ein in der Deutschen Archivreferentenkonferenz und ihren einschlägigen Ausschüssen in rechtlicher, fototechnischer und konservatorischer Hinsicht behandeltes Thema mit unterschiedlicher praktischer Handhabung behandelt der Beitrag von Jost Hausmann (S. 58–61): „Sollte in der Archivbenutzung die Selbstanfertigung von Reproduktionen zugelassen werden? Kontra Digitalkamera im Lesesaal“. Die liberalere Grundeinstellung und Praxis im Ausland vergegenwärtigt der Beitrag von Hermann Wichers (S. 62–66): „Selbstanfertigung von Reproduktionen. Der Einsatz von Digitalkameras im Lesesaal des Staatsarchivs des

Kantons Basel-Stadt“. Auf S. 67 wird die Publikation, die Problembewusstsein und Reformeifer gut zu vermitteln imstande ist, mit amtlichen Personalangaben der Autorinnen und Autoren beschlossen, wobei sich nicht in den Standorten, wohl aber in den aktuellen Funktionen mittlerweile auch Veränderungen ergeben haben.

Rainer Polley

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

- Arnold, Jürg 628f.
Auling, Rosemarie 672f.
- Back, Nikolaus 644f.
Bagus, Alexander C.H. 549f.
Baum, Hans-Peter 679
Becher, Matthias 525f.
Beck, Erik 534ff.
Becker-Schaum, Christoph 552f.
Bever, Edward 547ff.
Beutter, Herta 576f.
Bickhoff, Nicole 687f.
Bing-von Häfen, Inga 621f.
Blattner, Evamarie 585f.
Brandes, Karin 620f.
Brendle, Franz 624f.
Brugger, Christine 613ff.
Burmeister, Ingmar Arne 647f.
Butz, Eva-Maria 534ff.
- Clasen, Claus-Peter 617f.
- Dendorfer, Jürgen 559f.
Deutinger, Roman 559f.
Deutsch, Andreas 560ff.
Dünnebeil, Sonja 668ff.
- Eibl, Elfie-Marita 668ff.
Elvert, Candida 665f.
Emberger, Gudrun 676f.
Engelbert, Pius 665f.
- Fajt, Jiří 570ff.
Fasbender, Christoph 591ff.
Fischer, Julia 573ff.
Form, Wolfgang 620f.
Fritz, Gerhard 554f., 555f.
Fuchs, Franz 540ff.
- Gassert, Philipp 552f.
Gerken, Daniel 664f.
Glück, Emil 659f.
Goerlich, Helmut 633f.
Grundmann, Kornelia 655f.
- Hadry, Sarah 642f.
Hägele, Ulrich 585f.
Härter, Karl 609ff.
Haylik, Jan 634ff.
Heinicker, Petra 668ff.
Heinig, Paul-Joachim 540ff.
Heinz, Hildegard 576f.
Hepp, Alexander 602f.
Herkommer, Hubert 578ff.
Herrbach-Schmidt, Brigitte 637ff.
Hönes, Jiří 556f.
Holbach, Rudolf 580ff.
Holtz, Eberhard 668ff.
Homburger, Wolfgang 639f.
- Jahns, Sigrid 563ff.
- Kalbaum, Ulrike 568f.
Kießling, Rolf 606f.
Klein, Michael 627f.
Klein, Ulrich 646f.
Klimke, Martin 552f.
Klöckler, Jürgen 652f.
Knittel, Anton Philipp 625f.
Kramer, Wolfgang 639f.
Königstein, Rolf 632f.
Köster, Roman 590f.
Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert 586ff.
Koloch, Sabine 594f.
Kortüm, Hans-Henning 523ff.
Köster, Roman 590f.
Kramer, Wolfgang 639f.
Kremer, Joachim 595ff.
Kretzschmar, Robert 676f.
Krimm, Konrad 611ff.
Krimm-Beumann, Jutta 666ff., 680f.
Krohn, Niklot 565ff.
Kubrova, Monika 615ff.
- Langer, Andrea 570ff.
Lemberg, Margret 572f.
Lorenz, Sönke 538ff., 582ff., 595ff.
Luger, Daniel 668ff.
- Maier, Konstantin 677f.

- Mausbach, Wilfried 552 ff.
 Menk, Gerhard 605 f.
 Menne, Mareike 681 ff.
 Merkle, Hans 626 f.
 Müller, Armin 588 ff.
 Mussgnug, Dorothee 611 ff.

 Oestmann, Peter 562 f.

 Panter, Armin 576 f.
 Pauly, Michel 580 ff.
 Prange, Melanie 569 f.

 Raff, Albert 646 f.
 Rauscher, Peter 606 f.
 Regnath, R. Johanna 639 f.
 Rehm, Clemens 687 f.
 Reustle, Sabine Beate 663
 Rohrbacher, Stefan 606 f.
 Rückert, Maria Magdalena 623 f.
 Rückert, Peter 538 ff., 582 ff., 595 ff.
 Rueß, Susanne 618

 Sälter, Gerhard 609 ff.
 Sahmland, Irmtraut 655 f.
 Schäfer, Hartmut 661 f.
 Schiersner, Dietmar 603 ff., 674 f.
 Schiller, Theo 620 f.
 Schmauder, Andreas 648 ff.
 Schneidmüller, Bernd 526 ff.
 Schnoor, Franziska 601 f.
 Schöllkopf, Wolfgang 629 ff.
 Schöntag, Wilfried 599 ff.
 Schöpfer Pfaffen, Marie-Claude 641 f.
 Schüle, Johannes 578 ff.

 Schwarz, Jörg 540 ff.
 Schwarzmaier, Hansmartin 637 f.
 Stadelbauer, Jörg 639 f.
 Staudinger, Barbara 606 f.
 Steinmetz, Dirk 546 f.
 Steinbrink, Matthias 584 f.
 Stettler, Bernhard 671 f.
 Stölzle, Astrid 618
 Streb, Jochen 586 ff.
 Strohm, Theodor 611 ff.
 Strotz, Martin 534 ff.
 Stumpfhaus, Bernhard 685 f.

 Tietzen, Reinhard 656 ff.
 Toson, Bettina 608 f.
 Trost, Vera 679, 684 f.
 Trugenberg, Volker 603 ff.

 Vöhringer-Glück, Christa 659 f.
 Vogler, Bernard 636 f.

 Weber, Edwin Ernst 619 f.
 Weinfurter, Stefan 526 ff.
 Wettengel, Michael 648 ff.
 Wiczorek, Alfried 526 ff.
 Wiebel, Eva 609 ff.
 Willner, Sarah 585 f.
 Winckler, Katharina 640 f.
 Wittneben, Eva Luise 554 f.

 Zimmermann, Ann-Kathrin 597 ff.
 Zimmermann, Clemens 543 ff.
 Zimmermann, Stefan 613 ff.
 Zimmermann, Wolfgang 603 ff.
 Zepp, Marianne 552 ff.

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2012

Vorsitzender: Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zu Mitgliedern des Gesamtvorstands wurden neu berufen: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg i.Br.), Prof. Dr. Sigrid Hirbodian (Tübingen), Prof. Dr. Sabine Holz (Stuttgart) und Dr. Rainer Brüning (Karlsruhe).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen: Prof. Dr. Barbara Beßlich (Heidelberg), Prof. Dr. Pia Müller-Tamm (Karlsruhe), Prof. Dr. Renate Dürr (Tübingen) sowie Prof. Dr. Ellen Widder (Tübingen).

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden berufen: Dr. Jakob Eisler (Stuttgart), Archiv- und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Johannes Merz (Würzburg), Prof. Dr. Ulrike Seeger (Stuttgart), Dr. Karin Stober (Karlsruhe), Stiftsbibliothekarin Prof. Dr. Ernst Tremp (St. Gallen) und Ltd. Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Michael Wettengel (Ulm).

Die Kommission hatte 2012 den Tod ihres Ehrenmitglieds Präsident a.D. Prof. Dr. Eberhard Gönner (Stuttgart) und ihrer Mitglieder Dr. François Joseph Fuchs (Straßburg) und Prof. Dr. Sönke Lorenz (Tübingen) zu beklagen. Bereits kurz vor Weihnachten 2011 war Prof. Dr. Franz Xaver Vollmer (Freiburg) verstorben.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 28. Juni 2012 in Marbach a. N. und am 7. Dezember 2012 in Stuttgart zusammen. Die nach Marbach a. N. einberufene Jahrestagung wurde am Abend des 28. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Václav Bůžek (Südböhmische Universität Budweis) über das Thema „Schillers Wallenstein und der böhmische Adel“ eröffnet. Am Vormittag des 29. Juni 2012 fanden nichtöffentliche Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Im Schnittpunkt von Baden und Württemberg, Marbach und der mittlere Neckar im Hohen und Späten Mittelalter“ sowie „Der

Neckar – Lebensader Baden-Württembergs“ statt. Am Nachmittag des 29. Juni 2012 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4364>).

In Zusammenarbeit mit dem Landtag von Baden-Württemberg wurde am 11. und 12. Oktober 2012 im Landtag und im Neuen Schloss in Stuttgart anlässlich des Landesjubiläums eine Tagung mit dem Titel „Die Gründung des Südweststaates – kein Einzelfall. Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert“ durchgeführt (vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4493>).

In Kooperation mit verschiedenen Trägern der örtlichen Erinnerungskultur wurden 2012 sieben öffentliche Buchvorstellungen und Vortragsveranstaltungen – so in Sigmaringen, Heidelberg, Karlsruhe (2x), Fresach (Kärnten), Ellwangen und Konstanz – durchgeführt, um Neuerscheinungen der Kommission der Öffentlichkeit zu übergeben.

Sonstiges: Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommission wurde 2011/12 vom Landesrechnungshof geprüft (vgl. Denkschrift 2012: <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/287218/287379.html>).

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker *Rödel*) Jahrgang 160 (2012).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 71 (2012).

Reihe A: Quellen

Bd. 55 Kurt Ludwig *Joos*, Schwieriger Aufbau. Gymnasium und Schullorganisation des deutschen Südwestens in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2012.

Bd. 56 Melanie *Prange* (Bearb.), Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2012.

Reihe B: Forschungen

Bd. 186 Christian *Reinhardt*, Die Pfälzer Kurfürsten und ihre Städte 1449–1618. Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt, Stuttgart 2012.

Bd. 189 Franz *Brendle*, Fabian *Fechner* und Anselm *Grupp* (Hrsg.), Jesuiten in Ellwangen. Oberdeutsche Provinz, Wallfahrt, Weltmission, Stuttgart 2012.

Bd. 190 Hansmartin *Schwarzmaier*, Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter, hrsg. von Konrad *Krimm* und Peter *Rückert*, Stuttgart 2012.

Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933:

Bd. I,1 Protokolle der Regierung der Republik Baden.

Die provisorische Regierung, November 1918 – März 1919, bearb. von Martin *Furtwängler*, Stuttgart 2012.

Abgeschlossen wurde im Herbst 2012 die Retrokonversion des 3. Bandes der Landesbibliographie von Baden-Württemberg. Die Literatur der Jahre 1977/78, bearb. von Werner *Schulz* und Günter *Stegmaier*, Stuttgart 1984. Alle hierin verzeichneten 10.828 Titel wurden seit Juni 2011 durch die Mitarbeiterinnen der Kommission Wilma *Romeis* und Christa *Brawanski* in die Datenbank eingepflegt. Diese ist die Grundlage der „Landesbibliographie Baden-Württemberg online“ (<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/home.asp>). Die Titeldaten der Jahre 1977/78 stehen somit nun der interessierten Öffentlichkeit auch in elektronischer Form zur Verfügung. Die rückschreitende Erfassung und die vollwertige Einbindung aller 72.884 Titelaufnahmen der Berichtsjahre 1973–1985 in die Datenbank sind damit weiter vorangeschritten. Die Retrokonversion wird mit dem zweiten Band der Landesbibliographie (Die Literatur der Jahre 1975/76) fortgesetzt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe A: Mireille *Geering* (Hrsg.), Als badischer Militärmusiker in Napoleons Kriegen. Balthasar Eccardts Erinnerungen an die Feldzüge nach Österreich, Preußen und Russland 1805–1814.

Heinrich August Krippendorfs Anekdoten vom württembergischen Hof in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, bearb. von Joachim *Brüser*.

Reihe B: Stefan *Hackl*, Ortsnamenbuch des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim. Überlieferung, Herkunft und Bedeutung der bis 1400 erstbelegten Siedlungsnamen

Niklas *Konzen*, Adelige Netzwerke um Hans von Rechberg (ca. 1410–1464). Fehdeführung als adelige Überlebensstrategie im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung.

Albrecht *Greule*, Rolf Max *Kully*, Wulf *Müller* und Thomas *Zotz* (Hrsg.), Die Regio Basiliensis von der Antike zum Mittelalter – Land am Rheinknie im Spiegel der Namen. La région de Bâle et les rives du Rhin de l'Antiquité au Moyen Age: aspects toponymiques et historiques.

Catharina *Raible*, Rangerhöhung und Ausstattung. Baugeschichte, Gestalt und Funktion des Staats- und Privatappartements von Herzog, Kurfürst und König Friedrich II./I. von Württemberg in Schloß Ludwigsburg.

Reinhard *Ilg*, Bedrohte Bildung – bedrohte Nation? Die niederen evangelisch-theologischen Seminare und die katholischen Konviktschulgymnasien im kaiserzeitlichen Württemberg.

Gerhard *Fritz*, Wasserkraftnutzung im Mittelalter in Südwestdeutschland und in den angrenzenden Gebieten – Mühlen, Sägen, Hammerwerke und andere wassergetriebene Anlagen.

Dörte *Kaufmann*, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840). Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik.

Sonderveröffentlichungen

Hans *Westphal*, Das Emblemmprogramm der Stettener Schlosskapelle. Auf der Suche nach ikonographischen und literarischen Vorlagen.

Hans-Peter *Becht*, Biographisches Handbuch der badischen Landtagsabgeordneten 1819–1933.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7,
70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kgl-bw.de. Internet: www.kgl-bw.de.

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2012 bis März 2013

Zusammengestellt von ALBRECHT ERNST und ANJA STEFANIDIS

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Dr. Helmuth Mojem, Marbach am Neckar: Ludwig Uhland – Nationaldichter des 19. Jahrhunderts. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 20. Oktober 2012, 14.30 Uhr

Dr. Wolfgang Schöllkopf, Ulm: „Tu der Völker Türen auf“. Christian Gottlob Barth (1799–1862) als Pfarrer, Pietist und Publizist. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 24. November 2012, 14.30 Uhr

Prof. Dr. Gerhard Fritz, Schwäbisch Gmünd: Mittelalterliche Wasserkraftnutzung in Südwestdeutschland. Wirtschaftsstrukturen und Lebenswelten. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 19. Januar 2013, 14.30 Uhr

Prof. Dr. Sabine Holtz, Stuttgart: Württemberg in Palästina. Landesgeschichte als Verflechtungsgeschichte. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 23. Februar 2013, 14.45 Uhr

Dr. Michael Hascher, Esslingen am Neckar: Technische Kulturdenkmale in Württemberg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 16. März 2013, 14.30 Uhr

* * * * *

Archivalien-Lesekurs: Lektüre ausgewählter Texte zur Landes- und Ortsgeschichte aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Leitung: Prof. Dr. Stephan Molitor, Ludwigsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 19. und 26. September sowie 10. und 17. Oktober 2012, jeweils 16.30–18.00 Uhr

Historisch-literarische Lesung: „Der gefrorene Eisboden war ihre Gruft“. Der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812 in Selbstzeugnissen württembergischer Soldaten. Dr. Wolfgang Mährle und Peter Gorges, Stuttgart. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 4. Dezember 2012, 18.00 Uhr

2. Besichtigungen und Exkursionen

Besuch der Ausstellung „*Lebens-Wandel*. Wera Konstantinowna, Großfürstin von Russland, Herzogin von Württemberg“, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Nicole Bickhoff, Stuttgart. 26. April 2012, 16.00 Uhr

Besuch des Hoppenlau-Friedhofs „Kultur und Geschichte. Ein Spaziergang über Stuttgarts ältesten Friedhof in der Hoppenlau“. Führung: Dr. Friedrich Pfäfflin, Marbach am Neckar. 15. Mai 2012, 15.30 Uhr

Besichtigung der neuen Schausammlung des Landesmuseums Württemberg „Legendäre Meisterwerke. Kulturgeschichte(n) aus Württemberg“. Führung: Prof. Dr. Cornelia Ewigleben und Dr. Matthias Ohm, Stuttgart. 12. und 21. Juni, jeweils 18.00 Uhr

Tagesexkursion „Industrialisierung und Fabrikarchitektur – Die Waffenstadt Oberndorf und die Uhrenstadt Schramberg“. Führung: Andreas Kussmann-Hochhalter, Oberndorf am Neckar, und Carsten Kohlmann M. A., Schramberg. 16. Juni 2012

Zweitägige Studienreise „Auf Entdeckungstour in Mittelfranken: das Fürstentum Ansbach und die Herrschaft Seckendorff“. Besichtigung von Ansbach, Triesdorf, Lichtenau, Virnsberg, Oberzenn, Neuhof an der Zenn, Sugenheim, Ullstadt. Führung: Werner Bürger, Ansbach; Dr. Daniel Burger, Nürnberg, für Dr. Gerhard Rechter (†); Rainer Graf von Seckendorff-Aberdar, Oberzenn; Jan Kube, Sugenheim. 14. und 15. Juli 2012

Fahrradexkursion „Entlang der Körsch: Von den Fildern zum Neckar“. Streckenverlauf: Stuttgart-Vaihingen – Leinfelden-Echterdingen – Plieningen – Schloss Hohenheim – Scharnhausen – Denkendorf – Neckartal – Bad Cannstatt – Stuttgart. Führung: Judith Bolsinger, Stuttgart, und Dr. Albrecht Ernst, Sachsenheim. 28. Juli 2012

Stadtrundgang „Mühlhausen – ein geschichtsträchtiger Vorort von Stuttgart“. Führung: Rolf Straub und Charlotte Sander, Stuttgart-Mühlhausen. 20. September 2012

Besuch der Ausstellung „Armee im Untergang. Württemberg und der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812“, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Wolfgang Mährle, Stuttgart. 8. November 2012, 16.00 Uhr

Besichtigung „Zukunft für die Vergangenheit: die restaurierte Veitskapelle in Stuttgart-Mühlhausen“. Führung: Charlotte Sander, Stuttgart-Mühlhausen. 12. März 2013, 15.00 Uhr

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand neun Führungen und Studienfahrten sowie fünf Vorträge, die sich vorwiegend mit landesgeschichtlichen The-

men des 19. und 20. Jahrhunderts befassten. Darüber hinaus beteiligte er sich im Oktober 2012 an der Tagung des Verbandes der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine, die Württembergs Partizipation an Napoleons Russlandfeldzug zum Gegenstand hatte, wirkte an der vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart veranstalteten historisch-literarischen Lesung zum selben Thema mit und führte den alljährlichen Archivalien-Lesekurs durch.

In denkmalpflegerischer und landesgeschichtlicher Hinsicht machte es sich der Vorstand zur Aufgabe, eine breitere Öffentlichkeit auf die Schutzwürdigkeit der Nachkriegskunst im Stuttgarter Innenministerium aufmerksam zu machen. Immerhin sicherte das zuständige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu, die Mehrzahl der Bronzeskulpturen, Metallreliefs, Mosaiken, Wandkeramiken und Majoliken vor dem Abbruch des Gebäudes sichern oder wenigstens fotografisch dokumentieren zu lassen.

Aus Privatbesitz konnte der Verein im Februar/März 2013 rund 400 bisher völlig unbekannte Briefe König Wilhelms II. von Württemberg erwerben, die in der Reihe „Lebendige Vergangenheit“ in Auswahl ediert und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden sollen.

Im Frühjahr 2013 lobte der Vorstand erstmals den „Abiturientenpreis des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins“ aus. Er ist eine Auszeichnung für die besten Schülerinnen und Schüler des Fachs Geschichte an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Stuttgart und soll das Interesse an der Landesgeschichte fördern.

4. Mitgliederversammlung 2013

Die Mitgliederversammlung fand am 23. Februar 2013 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Eingangs gedachte der Vorsitzende der 14 verstorbenen Vereinsmitglieder. Dankbar erinnerte er an Professor Dr. Eberhard Gönner (1919–2012), der als Vorsitzender von 1969 bis 1981 die Geschicke des Vereins lenkte und dessen Ehrenmitglied er war, sowie an Professor Dr. Sönke Lorenz (1944–2012), der seit 1994 dem Beirat angehörte und die Vereinsaktivitäten in vielfältiger Weise unterstützte.

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden für das Jahr 2012 und einen Ausblick auf die geplanten Veröffentlichungen und Veranstaltungen stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2012 vor, die von Walter Wannenwetsch als Kassenprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung.

Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Dr. Nicole Bickhoff, Dr. Fritz Fischer, Prof. Dr. Sabine Holtz, Dr. Roland Müller und Prof. Dr. Anton Schindling in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich derzeit auf 1.255 natürliche und juristische Personen (Stand: 31. März 2013).

5. Veröffentlichungen des Vereins

Über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins, über historische Themen, Ausstellungen und Veröffentlichungen informierten die gedruckten Rundbriefe, die im April und Oktober 2012 als jeweils 16- bzw. 18-seitige Hefte erschienen und an die Mitglieder versandt wurden.

Im Juni 2012 konnte Dr. Peter Rückert den neuen, 714 Seiten zählenden Band der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 71 (2012) vorlegen, der den Mitgliedern als Jahrgabe zugestellt wurde.

Im Oktober 2012 erschien der 8. Jahrgang der zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd herausgegebenen geschichtspädagogischen Schriftenreihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“. Er fasst auf 136 Seiten die Beiträge des Tages der Landesgeschichte in der Schule vom 26. Oktober 2011 in Bühl/Baden zusammen, der dem Thema „Geschichte und Film“ gewidmet war.

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

Unter der Leitung von Dr. Nicole Bickhoff und Dr. Wolfgang Mährle richtete der Arbeitskreis in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 25. und 26. Oktober 2012 die gut besuchte Tagung „Armee im Untergang. Württemberg und der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812“ aus. Es referierten: Prof. Dr. Erich Pelzer, Mannheim: Von der Tilsiter Allianz zum großen Krieg. Motive und Hintergründe für die machtpolitische Entzweigung Kaiser Napoleons I. und Zar Alexanders I. (1807–1812); Daniel Hohrath M. A., Ingolstadt: Mit der Kriegskunst am Ende. Die militärische Rolle der bayerischen, württembergischen und badischen Regimenter im Feldzug 1812; Dr. Joachim Brüser, Stuttgart: Zwischen Kronprinz Friedrich Wilhelm und Napoleon – das württembergische Offizierskorps im Russlandfeldzug 1812; Dr. Denis Sdvižkov, Moskau: „Très brave au feu, peu fortuné“. Der russische General Eugen von Württemberg (1788–1857) im Porträt; Dr. Julia Murken, Tübingen: Napoleons Russlandfeldzug 1812 im Spiegel bayerischer Ego-Dokumente; Dr. Nicole Bickhoff, Stuttgart: „Alle Armeekorps wetteifern miteinander in Tapferkeit“. Der Russlandfeldzug im Spiegel der württembergischen Presse; Dr. Helmuth Mojem, Marbach am Neckar: Der gefährliche Leppich. Ein Tübinger Vorspiel zum Brand von Moskau; Dr. Wolfgang Schmidt, Hamburg: Das Schicksal der Kriegsgefangenen aus den süddeutschen Rheinbund-

staaten; Dr. Wolfgang Mährle, Stuttgart: Selbstzeugnisse württembergischer Kriegsteilnehmer – eine Bestandsaufnahme; Prof. Dr. Guido Hausmann, München: Die Bedeutung des Russlandfeldzugs Napoleons für die russische Geschichte; Prof. Dr. Dr. Alexander Moutchnik, München: Metamorphosen des Andenkens an Napoleons Russlandfeldzug in Württemberg und Bayern im Vergleich (1812–2012).

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 35. Tag der Landesgeschichte in der Schule fand am 24. Oktober 2012 in Donaueschingen statt. Die von Prof. Dr. Gerhard Fritz vorbereitete Tagung stand unter dem Leitthema „Protestbewegungen und Widerstand“. Zwei Grundsatzreferaten von Prof. Dr. Peter Steinbach und Prof. Dr. Ulrich Eith, die sich mit dem Widerstand im Dritten Reich aus landesgeschichtlicher Perspektive sowie dem Protest gegen das geplante Kernkraftwerk Wyhl und das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ auseinandersetzten, schlossen sich fünf Arbeitsgruppen zu regionalen Themen an.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.

2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.

3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.

4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.

5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1 ½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, *Sperrungen* und *KAPITÄLCHEN*, s. unten 3., 5. und III.3).

2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.

3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.

5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die *Sperrung* verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.

6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.

7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen / Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in **KAPITÄLCHEN**. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: **DERS.** bzw. **DIES.** bzw. **DIESS.** (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden in der Regel ausgeschrieben (s. unten IV.).
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur *der/die* Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S., nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodass die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banauisium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERWERCH/Jaromír GLATTIG, *Terror durch Schriftleitung* (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal 2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, *Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung*, in: *Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen*, hg. von Max STEISSTROMMEL/Traugott TRÖDLER/Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, *Zur historischen Dimension der Zeichensetzung*, in: *Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen* 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, *Art. Federfuchs*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Schriftleitererei*, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127f.

IV. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DWG	Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
RI	Regesta Imperii
SSWLK	Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
UB	Urkundenbuch
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WGQu	Württembergische Geschichtsquellen
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familienbzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, deutsche Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aachen 140
Abstatt Kr. Heilbronn 153–155, 158, 163, 189, 195, 197–199, 211, 215, 221–223
Abstetter Hof G. Ilsfeld Kr. Heilbronn 196f., 215, 224
Achalm, Burg G. Reutlingen 45f., 57
Achard, Franz Karl, Pflanzenzüchter 314
Adelberg, Kloster Kr. Göppingen 46, 49
Adolf von Nassau, dt. König 49
Agnes, dt. Kaiserin 27
Agricola, Rudolf 478
Alba, Herzog von 185, 187
Albrecht von Habsburg, dt. König 25, 49
Albrecht, Josef, Archivar 500f.
Aldringen, Johann von 301, 307f.
Alexander IV., Papst 42
Alexandria 209
Alinga, Ahasverus, Rat 215
Alpirsbach, Kloster Kr. Freudenstadt 476, 487f.
– Äbte von 475, 477
Aldorf Lkr. Nürnberger Land 294
Altensteig Kr. Calw 249f.
Althaldensleben Lkr. Haldensleben 315
Altshausen Kr. Ravensburg 314, 328–334, 336, 342–350, 354f.
Amsterdam 392f.
Ancona (Italien) 174
Anderscheck, Sozialdemokrat 424
Angerer, Hieronymus 204
Anhausen Kr. Schwäbisch Hall 497
Annweiler am Trifels Lkr. Südliche Weinstraße 223
Ansbach 200, 202–204, 495, 497
Anweil, Hans Wolf von 220
Aquilaia, Laurentius von 98
Arcana, Lopez d' 187
Arens, Fritz Viktor 484
Areopagita, Dionysius 91
Aristoteles 474
Arnetsreute, Domäne G. Ebersbach-Musbach Kr. Ravensburg 346, 348
Arnswald, Georg von 205
Asperg Kr. Ludwigsburg 63, 66, 68, 247, 272
Assumstadt G. Möckmühl Kr. Heilbronn 320, 349
Auenstein G. Ilsfeld Kr. Heilbronn 222f.
Augsburg 166, 168, 170, 174f., 205, 208, 219, 484
– Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von 174
– St. Moritz 48
– St. Ulrich und Afra 80
Aulendorf Kr. Ravensburg 170
Aurifabri s. Goldschmidt, Sebastian
Back, Max 196

- Backnang Rems-Murr-Kreis 11, 23–25, 28, 31, 36f., 50, 63, 68, 246
 – St. Pankratius 23
 Bad Bevensen Lkr. Uelzen 120
 Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 56–58, 60, 63, 242f., 388, 390, 395, 413
 Bad Herrenalb Kr. Calw 40, 64, 75, 103, 229
 Bad Liebenzell Kr. Calw 249
 Bad Mergentheim 336, 487, 489f., 495
 Bad Schussenried Kr. Biberach 350, 354
 Bad Waldsee Kr. Ravensburg 332, 334, 354, 360, 441, 443
 Bad Wimpfen Kr. Heilbronn 57, 484
 Baden, Markgrafen von 13f., 16f., 19–23, 25–29, 31, 44, 57, 60, 117, 181, 207, 229 (s. auch Verona)
 – Agnes 25
 – Amalia s. Löwenstein
 – Berta 14
 – Christoph 158
 – Christoph II. 182
 – Ernst 223
 – Friedrich 14
 – Friedrich II. 26
 – Gertrud 14
 – Heinrich I. 14
 – Hermann I. 13, 20f., 31
 – Hermann II. 13f., 18, 20f., 23
 – Hermann III. 14, 27
 – Hermann IV. 14, 25
 – Hermann V. 14, 24–28, 36–38, 44, 51
 – Hermann VI. 14, 29, 36
 – Hermann VII. 26, 28, 117
 – Irmgard 14, 25f., 29, 31, 43f., 47, 50
 – Jakobe s. Jülich-Kleve-Berg
 – Judith 23
 – Karl 199f.
 – Karl II. 212
 – Kunigunde 14
 – Mathilde s. Württemberg
 – Maximilian 327, 339
 – Philibert 181f.
 – Rudolf I. 14, 18f., 25, 29, 31, 36, 39–41, 43, 46f.
 – Salome 207
 – Udelhild 14
 – Wilhelm 327, 339
 – Stephanie Großherzogin von 327, 339
 Baden-Baden, Bernhard III. Markgraf von 181
 – Philibert 207
 Baden-Durlach, Markgrafen von 249
 – Karl 223
 Bamberg 15, 484
 – Bischöfe von 166
 Bari (Italien) 181
 Barletta Prov. Barletta-Adria-Trani (Italien) 181
 Bartenbach Rems-Murr-Kreis 439
 Barthory, Stephan, Fürst von Siebenbürgen 201
 Basel 188, 417, 499
 Baum, Julius 482
 Baumann, Franz Ludwig 134
 Baumé, Antoine, Chemiker 338
 Bayern, Herzöge und Kurfürsten von 298
 – Albrecht V. 165, 175–177
 – Ferdinand 206
 – Maximilian I. 296, 298
 – Wilhelm IV. 181f., 206
 Beaujeu, Verfahrenstechniker 315
 Bebel, August 521
 Bebenburg, Herren von 497
 Bebenhausen, Kloster Kr. Tübingen 28, 66, 75f., 91–103, 284, 286, 487
 – Joachim, Abt von 100f.
 – Johannes von Fridingen, Abt von 90, 93f.
 – Konrad von Lustnau, Abt von 92
 Bechtheim Lkr. Alzey-Worms 507
 Beck, Johann, Keller 219
 Beer, Franz, Baumeister 89
 Behr, Sozialdemokrat 398, 425
 Beilstein Kr. Heilbronn 25, 28, 208, 223 (s. auch Kieme)
 – Bertold, Graf von 25
 Belessert, Politiker 352
 Belsen G. Mössingen Kr. Tübingen 272
 Benediktbeuren, Kloster Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen 170
 Bensen, Techniker 351–353
 Benz, Sozialdemokrat 403
 Berg, Ernst, Architekt 315f., 327–329
 Beringen zu Pattichendorf, Christoph 502
 – Hans Heinrich 502
 Berlichingen, Götz Freiherr von 327, 498
 – Valentin 496
 Berlin 354, 452, 483
 Berman, Hans 187–189
 Berner, Heribert 447
 Bernheimer, Barbara 112

- Bernstein, Eduard 429
 Beroldingen, Joseph Ignaz Graf von, württ.
 Außenminister 327
 Beschließer, Anna 195
 Besigheim Kr. Ludwigsburg 12, 27, 37, 249
 – Konrad Marschall von 27
 Bethlehem 172
 Beutelsbach G. Weinstadt Rems-Murr-
 Kreis 45, 60
 Bevensen Lkr. Uelzen 120
 Biberach 360
 Biechelberger, Michel 197f.
 Bietigheim G. Bietigheim-Bissingen Kr.
 Ludwigsburg 68, 243f., 272
 Bilfinger, Johann Wendelin s. Lorch
 Binz, August 383
 Birlinger, Anton 134
 Bisceglia Prov. Apulien (Italien) 181
 Bismarck, Otto von, dt. Reichskanzler 390
 Bissingen an der Enz G. Bietigheim-Bis-
 singen Kr. Ludwigsburg 67
 Bitsch (Bitche) Dép. Moselle 188
 Blank, Theodor 465
 Blankenstein, Bertold von 41
 Blansko (Tschechien) 323, 335
 Blarer, Ambrosius 476
 Böblingen 486, 495
 Böhmen, Könige von 175
 Bölgental G. Satteldorf Kr. Schwäbisch
 Hall 497
 Bologna (Italien) 171, 175
 Bolzano (Bozen) 170
 Bonatz, Raffineur 328
 Boritz von Martinitz, Jaroslav 297, 299,
 306
 Botnang Stkr. Stuttgart 404
 Bourgoys, Didier 188
 Bozen s. Bolzano
 Brackenheim Kr. Heilbronn 68, 242
 Brandenburg 187, 202–204, 208, 299, 495,
 497
 – Albrecht, Herzog von 201
 – – Elisabeth s. Württemberg
 – – Friedrich Albert 201
 – – Joachim II., Kurfürst von 201
 – Albrecht, Markgraf von 165f.
 – – Georg Friedrich 199–201, 204
 Brands, Hartmut 515
 Bratz, Sozialdemokrat 408, 413
 Braunschweig 26, 394
 Brecht, Sozialdemokrat 408
 Breisach am Rhein Kr. Breisgau-Hoch-
 schwarzwald 461
 Breitenauer Hof G. Löwenstein Kr.
 Heilbronn 191, 213
 Breitenfeld Lkr. Leipzig 99
 Bremen 388, 416
 Breslau (Polen) 519
 Bressanone (Brixen) 170
 Breuberg i. Odenwald Odenwaldkreis 162
 Brinjes, Maschinenbauingenieur 351–353
 Brixen s. Bressanone
 Brückner, Sozialdemokrat 403
 Bruschi, Kaspar 89
 Büchel, Hans 210
 Buchen Neckar-Odenwald-Kreis 485
 Büchler, Bauinspektor 332
 Bühler, Christoph 211
 – Stoffel 210
 Bullmer, Sozialdemokrat 410f.
 Bülow, Bernhard von 417
 – Georg Ludwig von, Oberforstmeister
 287
 Bunz, David 189
 Buol, Caspar, Schreiber 78
 Buquoy, Karl Bonaventura 305
 Burgund s. Karl der Kühne
 Burkhard, Dekan 41f.
 Buscher, Valentin 81
 Buttler, Walter 302, 304, 309
 Calw 486, 518
 – Gottfried, Graf von 43
 Camerarius, Joachim 474f., 477
 Cannstatt s. Bad Cannstatt
 Capua, Raymund von 107
 Caretto di Grana, Francesco s. Millesimo
 Cerveteri Prov. Rom (Italien) 181
 Chaptal, Verfahrenstechniker 315
 Cheops, ägypt. Pharaon 173, 209
 Chlum und Koschumberg, Wilhelm
 Slawata von 297, 299
 Christ, Hans 482
 Cîteaux, Kloster Dép. Côte-d'Or 76f., 91,
 102
 – Claudius, Generalabt von 102
 Clairvaux, Kloster Dép. Aube 91
 – Bernhard von 77
 Clamorgan, Johann von 236
 Cluny, Kloster Dép. Saône-et-Loire 14f.
 Coligny, Gaspard de, Hugenottenführer
 182

- Colloredo-Waldsee, Rudolf von 301, 303, 308
 Colmar, Dép. Haut-Rhin 106, 114, 116, 122
 – Katharinenkloster 115
 – Ursula von 119
 Condé, Louis II. Prinz de 161, 182, 187
 Crailsheim Kr. Schwäbisch Hall 487, 495
 Creglingen Main-Tauber-Kreis 489, 491
 Crespel, Verfahrenstechniker 315
 Crispian, Sozialdemokrat 420f., 424
- Danzig (Gdansk, Polen) 201–204, 357
 Decker-Hauff, Hansmartin 43, 485, 510
 Degerloch Stkr. Stuttgart 274, 509
 Delbrück, Hans 179
 Demeray (Guayana) 351
 Denkendorf Kr. Esslingen 46, 120, 315f.
 Dentzel, Johann 84
 Derendingen Kr. Tübingen 272
 Derosne, Charles, Ingenieur 352
 Deveroux, Walter 309
 Dienstlin, Jakob 119
 Dietrich, Bernhard 452
 Dietrichstein, Adam von, Hofmeister 176
 Dilgshausen G. Leonberg Kr. Böblingen 58
 Dillingen 122
 Dombasle, Verfahrenstechniker 315
 Donaueschingen 327
 Donnbronn G. Untergruppenbach Kr. Heilbronn 176
 Dornstetten Kr. Freudenstadt 518
 Dörzbach Hohenlohekreis 496
 Dresden 405, 420, 429
 Dubrovnik (Ragusa) 171
 Duncker, Sozialdemokrat 403, 406, 426
 Dürkheim, Niklas von 189
 Durlach Stkr. Karlsruhe 26, 249
 Dürr, Anna 121
 Düsseldorf 207, 485, 515f.
 Duttenhöfer, Luise 289
 Duttenhofer, Wasserbaudirektor 330
- Eberbach Rhein-Neckar-Kreis 443
 Eberstein Stkr. Baden-Baden 43
 – Grafen von 37
 – – Kunigunde s. Baden
 Eckard, Josef 358
 Eger (Cheb, Tschechien) 292, 304
 Egg G. Heiligenberg Bodenseekreis 96
 Eggenberg, Johann Ulrich von 301, 305
- Ehingen (Donau) Alb-Donau-Kreis 404
 Ehrhardt, August 345
 Eichman, Albert 38
 – Hadewig 38
 Einsiedeln Kt. Schwyz 140
 Eisele, Schultheiß 334
 Eisner, Kurt 429
 Elben, Redakteur 327
 Ellrichshausen, Freiherren von 325–327, 339
 – Ernst 328
 – Ernst Gustav 327, 349
 – Friedrich 320, 322, 328, 330, 349
 – Ludwig 320, 349
 Ellwangen Ostalbkreis 484
 Elmshorn 515
 Elpersheim G. Weikersheim Main-Tauber-Kreis 490
 Eltingen G. Leonberg Kr. Böblingen 185
 Endingen Kr. Emmendingen 321
 Engels, Friedrich 357, 364
 Engen Kr. Konstanz 449f.
 Enheim Lkr. Kitzingen 489
 Ensingen G. Vaihingen an der Enz Kr. Ludwigsburg 110
 Eppingen Kr. Heilbronn 26
 Erbach, Schenken von 491
 Erfurt 224, 439, 516
 Ergenzinger, Hofdomänenkammerdirektor 340f., 349
 Erolzheim Kr. Biberach 319
 Erstein, Stift Dép. Bas-Rhin 27
 – Äbtissin von 27
 Ertingen Kr. Biberach 334, 354
 Erzberger, Matthias 358–360, 385f.
 Essen 515
 Esslingen 47f., 57, 63, 106, 114, 116, 119–121, 123, 345, 388, 390, 487
 Ettligen Kr. Karlsruhe 26, 105, 114, 117, 126, 323, 325f., 330f., 341, 352f.
 Eyb, Elichina Barbara von 491
 – Veit Dietrich von 491
 – Wolf Dietrich von 491
- Fabri, Felix 169
 Fabricius, Philipp, Kanzleisekretär 299
 Fellbach Stkr. Stuttgart 404
 Ferdinand I., dt. Kaiser 166, 168, 170, 175, 178, 181
 Ferdinand II., dt. König 296–299, 301, 306f.

- Ferdinand III., dt. Kaiser 100, 294, 298
 Ferrara (Italien) 171, 175
 Feßler, Kanzler 164
 Feuchtwang Lkr. Ansbach 208
 Feyerabend, Maurus 133
 Fichtenau Kr. Schwäbisch Hall 497
 Ficino, Marsilio 476
 Finstingen, Herren zu 187
 Fischer, Sozialdemokrat 397, 401, 407f.
 – Georg 449, 453
 – Johannes s. Salem
 Flehingen Kr. Karlsruhe 495
 Florenz (Italien) 175
 Foelck, Magdalena 119
 Forchtenberg Hohenlohekreis 490,
 492–494, 496, 500
 Franck, Albrecht 506f.
 Frank, Karl, württ. Finanzminister 462
 Frankfurt 35, 166, 187, 223, 335, 338, 340f.,
 347, 353, 450, 454
 Frankreich, Könige von 160f., 201
 – Heinrich II. 186
 – Karl IX. 182
 – Napoléon I., Kaiser von 314, 367
 Frauenberg (Hluboká, Tschechien) 301
 – Ludwig von 191
 Freiburg i. Br. 13, 111, 321, 353, 458f., 520f.
 – St. Agnes 107
 – St. Maria Magdalena 107
 Freudenstadt 486
 Freyhauer, Wolf 219
 Fribourg i.Ü. (Schweiz) 358
 Fridingen, Johannes von s. Bebenhausen
 Friedland, Herzöge von 294–296, 298,
 301–304, 309
 Friedrich I. Barbarossa, dt. Kaiser 27, 33,
 35
 Friedrich II., dt. Kaiser 25f., 34f.
 Friedrich III., dt. Kaiser 499
 Friedrich von Österreich, dt. König 49
 Friedrichshafen 406
 Fries, Moritz 189
 Frischkorn, Michel 506
 Frowin s. Salem
 Fugger, Anton 176f.
 – Friedrich 176
 – Hans 177
 – Hans Jakob 177
 – Jakob der Reiche 176
 – Marx 177
 – Raymund 176f.
 – Veronika 177
 Fürstenberg, Fürsten von 327
 Füssen Lkr. Ostallgäu 165
 Gaab, Hofkammerbaumeister 330
 Gadner, Georg 244
 Gallas, Johann Wenzel Graf 307
 – Matthias 301–303, 306–308
 Gärtner, Karl von 327, 329, 343, 349f.
 Gaza 173
 Gebweiler (Guebwiller) Dép. Haut-
 Rhin 106
 Gechinger s. Vischer
 Gentner, Alois 441–443
 Genua (Italien) 175, 184
 Georgenhausen Lkr. Darmstadt-Die-
 burg 193
 Geraldin, Robert 309
 Gerhardt, Hieronymus 220
 Gerlachsheim G. Lauda-Königshofen
 Main-Tauber-Kreis 336
 Gerlingen Kr. Ludwigsburg 413
 Gesler, Heinrich 96
 Geß, Friedrich Ludwig von 384
 Geyling, Johann 208
 Girsbaden, Ritter von 116
 Gizeh 173
 Gleichen, Grafen von 501
 – Johann 500–502
 Glockendon, Nikolaus 81
 Glogau (Głogów, Polen) 294, 301
 Gnadental, Kloster G. Michelfeld Kr.
 Schwäbisch Hall 498–500
 Gnesen (Gniezno, Polen) 202
 Goldschmidt, Paulus 81, 83, 99, 102
 – Sebastian 98f., 102
 Göllersdorf (Österreich) 297
 Gomaringen, Friedrich von 25
 Gondenbrett, Kloster Eifelkreis
 Bitburg-Prüm 183f.
 Gönner, Eberhard 509–514
 Gontard, Friedrich 335
 Gonzaga, Barbara s. Württemberg
 – Eleonore s. Mantua
 – Wilhelm s. Mantua
 Göppingen 63, 78, 388, 401, 413, 422, 495
 Gordon, John, Obristleutnant 304, 309
 Göriz, Carl, Professor 315
 Göttingen 483, 517
 Göz, Karl von 363, 372
 Grabenstetten Kr. Reutlingen 280

- Grafenberg Kr. Reutlingen 49
 Gregor X., Papst 46
 Greifswald 515
 Greiner, Jakob 216
 Gröber, Adolf 358–360, 379–381, 383–385
 Gröningen Kr. Schwäbisch Hall 497
 Großbottwar Kr. Ludwigsburg 68
 Großgartach G. Leingarten Kr.
 Heilbronn 210
 Großkornburg Kr. Schwäbisch Hall 500
 Großumstadt Lkr. Darmstadt-Dieburg 193
 Grünenberg, Zacharias von 202
 Grüningen G. Riedlingen Kr. Biberach 34,
 517
 Grüningen, Beatrix von 44
 – Hartmann I. 40–42, 44–48, 51
 Guebwiller s. Gebweiler
 Güglingen Kr. Heilbronn 67f., 72
 Guldenmann, Maternus 79
 Gültlingen, Balthasar von 164
 Günzburg 170
 Gutenberg G. Lenningen Kr. Esslingen 50
 Güterstein, Kartause G. Urach Kr. Reutlingen
 120, 517
 Gustav Adolf II., König von Schweden 99,
 295

 Haber, Louis von 340f., 354
 – Moritz 330, 334
 – Salomon 322
 Habitzheim Lkr. Darmstadt-Dieburg 163,
 193f.
 Hachberg, Heinrich I. Markgraf von 14
 Hagenbach, Philipp 189
 Halle 202
 Hamann, Johann Wolfgang 222
 Hamburg 328, 338, 381, 394
 Hammer, Sozialdemokrat 408
 Hanau-Lichtenberg, Grafen von 188
 – Philipp V. 188
 Hannover 351
 Harrach, Isabella Katharina von 294
 Hartmann, August von 313, 315
 Haselier, Günter 511
 Hauff, Kaufmann 318
 Haußmann, Conrad 380, 384f.
 Haussonville, Affrican de 188
 Hebenstreit, Sebastian s. Lutz
 Hechingen Zollernalbkreis 41, 510
 Heideck, Herren von 220

 Heidelberg 82, 94f., 166, 205, 208, 473, 475,
 478, 483–488, 507, 511
 – Universität 93f.
 Heidenheim 274, 487
 Heidinger, Sozialdemokrat 421
 Heilbronn 11, 26, 57, 153, 192, 318, 325f.,
 328, 333, 342, 484, 487, 495, 500
 Heiligenberg Bodenseekreis 96
 Heiligkreuztal, Kloster G. Altheim Kr.
 Biberach 45
 Heiningen Kr. Göppingen 50
 Heinrich Raspe, dt. König 35, 45
 Heinrich II., dt. Kaiser 12, 28
 Heinrich III., dt. Kaiser 15, 27
 Heinrich IV., dt. Kaiser 15
 Heinrich V., dt. Kaiser 13, 18
 Heinrich VII., dt. Kaiser 49, 62f.
 Heinrich (VII.), dt. König 24
 Heinrich, Notar 47
 Heisterbach, Johannes von 94
 Helena, dt. Kaiserin 172
 Helfenstein, Sebastian Graf von 165
 Heller, Wilhelm 344
 Herdegen, Johann Christoph von, württ.
 Finanzminister 318
 Herding, Otto 510
 Herodes 172
 Herrenalb s. Bad Herrenalb
 Herrenberg Kr. Böblingen 517
 Herwert, Elisabeth 112
 Heselach Stkr. Stuttgart 374, 397
 Heß, Adalbert von 380–383
 – Leonhard 93
 Hessen, Wilhelm Landgraf von 165, 201
 Hewen, Rosalia von s. Löwenstein
 Heymann, Sozialdemokrat 393f., 397–399,
 401–404, 406f., 413, 425–427
 Hildenbrand, Karl 394, 397f., 401, 405,
 408f., 411f., 416, 425–427
 Hildebrand, Johannes 473
 Hirsau, Kloster Kr. Calw 518
 Hitler, Adolf 431–444
 Hochheim Main-Taunus-Kreis 113
 Höchst 224
 Hogrebe, Wolfram 515
 Hohenasperg G. Asperg Kr. Ludwigsburg
 46, 247
 Hohenberg, Albrecht Graf von 46–48
 Hoheneck, Burg Kr. Ludwigsburg 28
 Hoheneck, Hacken von 28
 – Albert 28

- Rudolf 28
- Hohenems, Clara Freiherrin von 180
- Jakob Hannibal 180f.
- Marx Sittich 180f.
- Wolfgang Dietrich 180
- Hohenheim Stkr. Stuttgart 315–317, 320, 322, 335–337, 345, 348f.
- Hohenlohe, Grafen von 188, 500f., 503
- Albrecht III. 505
- Georg Friedrich 189
- Helena 498f.
- Hohenlohe-Langenburg, Georg I. Graf von 503–505
- Wolfgang 193, 197
- Hohenneuffen, Burg G. Neuffen Kr. Esslingen 207
- Hohenstaufen, Burg Kr. Göppingen 63
- Hohentübingen s. Tübingen
- Hohlwegler, Ermin 447–472
- Holk, Heinrich Graf von, General 302
- Holy, Prokop 300
- Horb am Neckar Kr. Freudenstadt 509
- Hörnle, Sozialdemokrat 424
- Howenschilt, Johannes 98
- Huber, Felix 93–96
- Georg, Bildhauer 498
- Hummel von Staufenberg, Magdalena 119
- Hüngerlin, württ. Rat 215
- Hürnheim, Hans Walter von 176
- Wolf Philipp von 176
- Hus, Johannes 305

- Igersheim Main-Tauber-Kreis 489
- Ilow, Christian Freiherr von, Offizier 299, 302–304, 307
- Ilsfeld Kr. Heilbronn 208
- Ingersheim Kr. Ludwigsburg 27f.
- Innozenz IV., Papst 34f., 38
- Innsbruck 166, 170, 175
- Isolani, Johann Ludwig Hektor Graf von 302, 309
- Iwan, Zar von Russland 203

- Jacobs, Ludwig 344
- Jaffa 169, 171f.
- Jäger, Melchior, Kabinettssekretär 207, 218
- Jagsthausen Kr. Heilbronn 327
- Jamblich, Philosoph 476
- Jena 393–396, 420f., 428
- Jenbach (Tirol) 443
- Jericho 172

- Jerusalem 123, 153, 169, 171f.
- Grabeskirche 171
- St. Salvator 171
- Jobst, Friedrich, Kommerzienrat 350–353
- Jülich Lkr. Düren 207
- Jülich-Kleve-Berg, Jakobe Herzogin von 207
- Johann Wilhelm 207
- Wilhelm der Reiche 207

- Kaden Westerwaldkreis 202
- Kairo 170, 173f.
- Kaiser, Joseph 439–443
- Kaiserswerth Lkr. Düsseldorf 516
- Kanser, Sozialdemokrat 400f., 403, 425
- Karl der Große, dt. Kaiser 80
- Karl der Kühne, Herzog von Burgund 116
- Karl IV., dt. Kaiser 243
- Karl V., dt. Kaiser 166, 176f., 180, 186, 210
- Karlsruhe 13, 102, 320, 322f., 326f., 330, 332, 338, 342, 353, 486, 495, 521
- Generallandesarchiv 510
- Kärnten, Berthold I. Herzog von 14f.
- Richwara 14
- Hermann I. s. Verona
- Kaulla, Rudolf, Hofrat 341
- Kautsky, Karl 427
- Keck, Sozialdemokrat 400
- Kehl Ortenaukreis 461
- Keil, Wilhelm 295, 380, 384, 386, 389, 396f., 399, 401, 406, 412f., 423f., 426–428
- Kepler, Johannes, Astronom 185
- Kern, Achilles 490–492
- Anna Maria 492
- Georg 491
- Johanna Maria 492
- Michael II., Bildhauer 490–494
- Michael III., Bildhauer 490f.
- Kerner, Justinus 269
- Khum, Christoph 183
- Kielmeyer, Carl Friedrich von 325f., 348
- Kiesinger, Kurt Georg 469
- Kieme, Dietrich, Ritter 25
- Kinkel, Sozialdemokrat 400f., 406, 413
- Kinseck, Grafen von 154, 157
- Kirchberg a.d. Murr 42, 50, 66f.
- Grafen von 34
- Kirchberg G. Immenstaad Bodensee-kreis 101
- Kirchheim unter Teck Kr. Esslingen 47, 50,

- 93, 105 f., 109, 111 f., 114, 116, 118–124, 126 f.
- Kirchheim, Hofwart von 26
- Kitzingen am Main 489
- Klaiber, Hans 482
- Klein, Konrad, Schultheiß 66
- Kleingartach G. Eppingen Kr. Heilbronn 68
- Kleinumstadt Lkr. Darmstadt-Dieburg 193
- Klemm, Alfred Friedrich 482
- Kleve 207
- Klingenberg Stkr. Heilbronn 25 f.
– Herren von 26
– – Reinbot 26
- Klingenmünster, Kloster Lkr. Südliche Weinstraße 41–43
- Klupffel, Christoph Jakob 109
- Knittel, Benedikt s. Schöntal
- Kohlstetten G. Engstingen Kr. Reutlingen 280
- Kolb, Herbert 515
– Philipp 491
- Köln 350 f., 353, 516
– Erzbischöfe von 34
- Königsberg (Kaliningrad, Russland) 204, 357
- Königsbronn, Kloster Kr. Heidenheim 75, 103
- Königsegg, Anna Freiherrin von 158
– Hans Jakob 164, 169
– Johann 158
- Königsegg und Aulendorf, Johann Jakob Freiherr von 163
– Helena s. Löwenstein
- Konrad IV., dt. König 35
- Konstanz 42, 180, 498 f.
– Marx Sittich von Hohenems, Bischof von 180 f.
– Ulrich II., Bischof von 18
- Kopenhagen 417
- Kopp, Sozialdemokrat 400 f.
- Kornwestheim Kr. Ludwigsburg 66, 404
- Krafft, Fabrikverwalter 343
- Kraft, Hans 506
- Krakau (Kraków, Polen) 201
- Kramer, Mechaniker 354
- Krauß, Hans 183
- Kremer, Magdalena 105 f., 109–111, 114, 117, 119–122, 126 f.
- Kremsmünster, Anton Wolfradt, Abt von 224, 301
- Küntzl, Anna 121
- Künzelsau 441, 506
- Kurz, Banthle 192, 195
- Kusterdingen Kr. Tübingen 245 f.
- Küstrin (Kostrzyn, Polen) 201 f., 205
- Lamormain, Peter Wilhelm 298
- Landau in der Pfalz 40, 163, 169, 194, 517
- Landenberg, Christoph von 170
- Landshut 158, 175 f.
- Langenburg Kr. Schwäbisch Hall 501
- Lassalle, Ferdinand 358
- Laudenbach Stadt Weikersheim Main-Tauber-Kreis 498
- Lauffen am Neckar Kr. Heilbronn 25 f., 50, 68, 93, 191
– Grafen von 25
- Lausanne (Schweiz) 46
- Leipart, Theodor 428
- Leipzig 202, 245, 317, 409, 483
- Leonberg Kr. Böblingen 56, 58 f., 61, 63 f., 66, 73, 185, 242, 244, 247, 249, 274, 277, 495
- Leslie, Walter, Obristwachtmeister 304, 308
- Leube, Gustav, Apotheker 319
- Leuchtenberg, Landgrafen von 206 f.
- Leutkirch 360
- Liberec s. Reichenberg
- Lichtenau Kr. Rastatt 105, 114, 117, 126
- Lichtenfeld G. Ebersbach-Musberg Kr. Ravensburg 348
- Lichtenstern, Kloster G. Löwenstein Kr. Heilbronn 179
- Lichtenthal, Kloster Stkr. Baden-Baden 23, 31
- Liebenzell Kr. Calw 249
- Liebkecht, Karl 423
- Liechtenstein, Gundakar von, Geheimrat 299
- Liemersbach G. Großerlach Rems-Murr-Kreis 191
- Lilienfein, Matthäus 490
- Limburg G. Weilheim an der Teck Kr. Esslingen 15, 21, 23
– Markgrafen von 20
– – Hermann II. 14, 21
- Limpurg, Schenken von 500
– Anna s. Löwenstein
– Heinrich 191, 193, 197
- Lindach, Martin 192, 195

- Lindemann, Sozialdemokrat 393, 399, 401
 Lobkowics, Maria Magdalena von s. Trčka
 – Polyxena 306
 London 170, 350f., 353
 Longjumeau Dép. Essonne 186
 Lorch, Kloster Ostalbkreis 46, 49, 59, 109
 – Johann Wendelin Bilfinger, Abt von 109
 Loretto Prov. Ancona 174
 Lothar III., dt. Kaiser 18
 Lothringen, Herzöge von 186f., 189
 – Anton 186
 – Karl III. 160f., 185, 188, 190
 Löwenstein Kr. Heilbronn 48, 153–157,
 164, 170, 175, 178f., 191–198, 207–209,
 211–216, 218–221, 224, 226
 – Grafen von 154, 160, 166f., 169, 174, 177,
 179, 183, 190, 194, 200, 215
 – – Albrecht 153f., 156–160, 162–165,
 168–183, 185–195, 197–215, 217–225
 – – Amalia 159, 214, 223
 – – Anna 158f., 162, 190, 216, 221
 – – Christoph Ludwig 159, 216, 224
 – – Elisabeth 157f.
 – – Emerantia(na) 158f., 162–164
 – – Friedrich I. 158f., 162f., 167f., 178,
 208
 – – Friedrich II. 158f., 164f., 175, 178f.,
 183, 185, 190–195, 211–214, 220, 223
 – – Georg Ludwig 224
 – – Heinrich 159, 193–195
 – – Helena 158f., 162–164, 190
 – – Johann Dietrich 159f., 225
 – – Johann Kasimir 224
 – – Ludwig I. 158f., 167f., 178
 – – Ludwig II. 158, 208
 – – Ludwig III. 158–160, 162, 164–166,
 177–180, 183, 190–194, 197, 208,
 211–216, 220f., 223–225
 – – Ludwig IV. 159
 – – Rosalia 159, 193, 206
 – – Wolfgang I. 158f., 163, 178–180, 183,
 190–194, 206, 211–213, 224
 – – Wolfgang II. 158f., 164–166, 193–195,
 206, 215, 220, 222–224
 – – Wolfgang Ernst 159
 Löwenstein-Scharfeneck, Grafen von 154,
 156
 – Heinrich 183
 – Wolfgang I. 157, 183, 207
 – Wolfgang II. 154, 160
 Löwenstein-Wertheim, Grafen von 162
 – Ferdinand Karl 224
 – Johann Dietrich 156
 – Ludwig 161, 196
 Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Ernst
 Alban Ludwig, Fürst von 382
 Lübeck 381, 396–398, 400, 405
 Lublin (Polen) 201
 Lüder, Johann 501
 Ludwig der Bayer, dt. Kaiser 49
 Ludwig, Stiftspropst 120
 Ludwigsburg 243f., 272, 281f., 287, 314,
 390, 432, 438f., 444, 486, 494f., 513
 – Staatsarchiv 431, 510
 Lüneburg 519
 Lupfen, Grafen von 206
 Lustnau, Konrad von s. Bebenhausen
 Luther, Martin 181f., 208f.
 Lutz, Sebastian gen. Hebenstreit 93
 Lützel Lkr. Siegen-Wittgenstein 76f.
 Lützel, Jakobus von 81, 99
 Luxemburg, Rosa 414f., 419, 427, 430
 Lüzow, Julius Friedrich von 281, 286
 Lyon 34f., 38, 41, 46
 MacDaniel, Dionysius 309
 Magdeburg 165, 202, 315, 338, 344, 349f.,
 411–414
 Magenheim G. Cleebronn Kr.
 Heilbronn 68
 Maier, Mechaniker 354
 – Reinhold 454f., 471
 Mailand 66, 68
 Mainz 484f., 516
 – Erzbischöfe von 34
 Maisenhalden, Rittergut G. Möckmühl Kr.
 Heilbronn 325f., 349
 Mandelsloh, Graf von 353
 – Ernst von 189
 Manderscheid, Christoph von 184
 Manfredonia Prov. Foggia 181
 Manlevelt, Thomas 516
 Mann, Golo, Historiker 291
 Mannheim 327, 353, 355, 395, 458f.
 Mantua (Italien) 170f.
 – Eleonore Gonzaga, Herzogin von 170
 – Wilhelm Gonzaga, Herzog von 170
 Marbach am Neckar Kr. Ludwigsburg
 11f., 23, 33f., 37–41, 43f., 48, 50f., 57, 63,
 66–68, 289, 513
 – Alexanderkirche 42
 Marienburg (Polen) 203f.

- Marienwerder Lkr. Barnim 203
 Markelsheim G. Bad Mergentheim
 Main-Tauber-Kreis 219
 Markgröningen Kr. Ludwigsburg 35, 40f.,
 43, 45–47, 50, 58, 63, 244, 272
 Marksteiner, Josef 443–445
 Marquard, Johann Freiherr von 163
 Marradas, Balthasar 301, 303, 305
 Marx, Karl 357, 364, 427
 Massenbach, Hans Jakob von gen.
 Talacker 190, 205
 Matthison, Friedrich von 286
 Maucler, Legationsrat 341
 Maulbronn, Kloster Enzkreis 94, 208, 487,
 502–504
 Maximilian I., dt. Kaiser 80, 167, 178, 241
 Maximilian II., dt. Kaiser 175, 179, 181,
 201, 212
 Mayer, Johannes 96
 Mecklenburg, Großherzogtum 371
 – Johann Albrecht Herzog von 165
 Medici, Clara von s. Hohenems
 – Katharina 182
 Medingen Lkr. Uelzen 120
 Medlingen Lkr. Dillingen 122
 Meisner, Bartel 506
 Melanchthon, Philipp 473–479, 520
 Memminger, J. G. D. 333
 Mengen Kr. Sigmaringen 354
 Mergentheim s. Bad Mergentheim
 Metz Dép. Moselle 186
 Meyer, Bauer 439
 – Johannes 107f., 111, 115, 119
 Michelbach an der Bilz Kr. Schwäbisch
 Hall 500
 Michelfeld Kr. Schwäbisch Hall 499
 Michelsberg, Frutolf von, Chronist 15
 Miedelsbach G. Schorndorf Rems-Murr-
 Kreis 211
 Milchling, Heinrich Hermann s. Schutzbar
 Millesimo, Francesco Caretto di Grana,
 Graf von 309
 Miltenberg 485
 Mindelheim 170
 Miquel, Johannes Franz von 369
 Mitschelin, Johann Sebastian, Vogt 101
 Mittenwald Lkr. Garmisch-Partenkir-
 chen 170
 Möckmühl Kr. Heilbronn 224, 239, 248
 Mögling, Theodor Friedrich 345, 350
 Möglingen Kr. Ludwigsburg 67
 Möhringen Stkr. Stuttgart 509
 Möller, Alex 468
 Mömpelgard (Montbéliard) Dép.
 Doubs 517f.
 Montcontour Dép. Vienne 182
 Montfort (Vorarlberg) 154, 157
 – Elisabeth, Gräfin von s. Löwenstein
 Morimond Dép. Haute-Marne 91
 Morstadt, Apotheke 315
 Mosbach 333, 485
 Mühlheim, Beatrix von 119
 Müller, Gebhard 456, 465
 – Jakob, Bildhauer 500
 – Joachim 99
 – Petrus s. Salem
 München 170, 175, 206, 209, 353, 438, 483 f.
 – Frauenkirche 207
 – Schloss Neufeste 207
 Münsingen Kr. Reutlingen 280
 Murad, Sultan 204
 Muralt, Johann Jakob, Arzt 219
 Murr Kr. Ludwigsburg 50f.
 Murrhardt Rems-Murr-Kreis 179

 Nachod (Tschechien) 307
 Nägele, Anton 134
 Nagold Kr. Calw 240
 Nancy 187–189, 200
 Naphtali, Fritz 450
 Nassau, Ludwig Graf von 182, 187
 Nathusius, Zuckerfabrikant 315
 Neckarhausen G. Horb am Neckar Kr.
 Freudenstadt 509
 Neckarsulm Kr. Heilbronn 320, 325 f., 328
 Neckarweihingen Kr. Ludwigsburg 50
 Neckarwimmersbach G. Eberbach
 Rhein-Neckar-Kreis 443
 Necker, Jodokus s. Salem
 Neipperg, Wilhelm von 158
 Neksch von Landek, Lukretia 294
 Neuenburg Kr. Breisgau-Hochschwarzwald
 461f.
 Neuenbürg Enzkreis 64
 Neuenstadt am Kocher Kr. Heilbronn 190,
 239, 248
 Neuenstein Hohenlohekreis 500–502, 505
 Neuffen Kr. Esslingen 49f., 63
 Neuhaus G. Igersheim Main-Tauber-
 Kreis 219
 Neulautern G. Wüstenrot Kr. Heilbronn
 216

- Neustadt an der Mettau (Nové Město nad Metují, Tschechien) 308
 Nider, Johannes 107
 Niederstetten Main-Tauber-Kreis 495 f.
 Niklas, Michel, Steinmetz und Bildhauer 489 f.
 – Philipp, Bildhauer 489
 Nördlingen 100
 Nothhaft, Kaspar 170
 Nürnberg 80, 117, 186, 203, 405 f., 410–413, 426, 428, 484, 505 f.
 – Katharinenkloster 122
 Nürtingen Kr. Esslingen 49, 404
- Oberbach, Endris 190
 Oberdorf Kr. Heilbronn 335
 Obergruppenbach Kr. Heilbronn 176
 Oberkirchberg a.d. Iller G. Illerkirchberg Alb-Donau-Kreis 34
 Oberndorf am Neckar Kr. Rottweil 459
 Oberstenfeld Kr. Ludwigsburg 38, 197
 Obertürkheim Stkr. Stuttgart 33, 374
 Oettingen Lkr. Donau-Ries 491
 Offenburg 439
 Öhringen Hohenlohekreis 491, 498, 500 f., 506
 Opotschno (Opočno, Tschechien) 308
 Oppenheim, Anselm 347
 Oppenweiler Rems-Murr-Kreis 28
 Oranien, Wilhelm von 182
 Oschwalt, Ludwig s. Salem
 Oster, Sozialdemokrat 421, 424
 Österreich, Ernst Erzherzog von 175
 – Ferdinand 167, 234
 – Gertrud s. Baden
 – Rudolf 175
 Ott, David 171, 174
 Ow, Johann Otto Freiherr von 384
 Owen Kr. Esslingen 50
- Padua (Italien) 171
 Palm, Johann Baptist von, Forstmeister 248
 Pannekoek, Anton, Journalist 416, 426
 Panzer, Friedrich 483
 Pappenheim, Christoph Erbmarschall von 170
 Paris 170, 330, 332, 350, 352, 510
 Passau 166, 484
 Paul, Großfürst von Russland 274
 Pauly, August Friedrich von 134
- Pecqueur, Ingenieur 352
 Pelcl, Martin 305
 Pernstein, Polyxena s. Lobkowicz
 Perus, Leonhard von 111
 Pfalz, Grafen und Kurfürsten von der 202, 211
 – Christoph 187
 – Friedrich I. 157 f.
 – Friedrich III. 165 f., 179, 193
 – Heinrich d.Ä. 14
 – Ludwig VI. 194, 201
 – Ottheinrich 165
 Pfalz-Lautern, Johann Kasimir Graf von 182, 186, 217
 Pfalz-Zweibrücken, Wolfgang Herzog von 182
 Pfeiffer, Berthold 482
 Pflaumer, Peter, Obervogt 224
 Pforzheim 37, 105, 114 f., 117, 121–123, 126 f., 223, 519
 Pfullingen Kr. Reutlingen 29, 207
 Philipp II., König von Spanien 160 f., 175, 183
 Philipp IV., König von Spanien 298
 Piccolomini, Max 303
 – Ottavio 298, 301–303, 307 f., 310
 Pietsch, Friedrich 513
 Pilatus, Pontius 172
 Pilsen (Plzeň, Tschechien) 292 f., 295–299, 301–303
 Pisa (Italien) 298
 Pischek, württ. Minister 397
 Pius II., Papst 111
 Pius IV., Papst 181
 Pius V., Papst 181
 Platon, Philosoph 474, 476, 478
 Plieninger, Professor 326, 348
 Poitiers (Frankreich) 182
 Polen, Herzöge von 45
 – Könige von 201–203
 – – Heinrich von Valois 201
 – – Sigismund August 201
 – – Stephan IV. 201, 203–205
 Pontigny Dép. Yonne 91
 Posen (Poznan, Polen) 202 f.
 Potsdam 335
 Prag 175, 299, 301, 307 f.
 Preußen, Herzöge von 205
 Proklus, Philosoph 476
 Prüm (Eifel) 183
 Pruser, Johannes 111, 113, 118, 126

- Pythagoras, Mathematiker 476
- Questenberg, Gerhard von 297f.
- Ragusa s. Dubrovnik
- Raitenhaslach Lkr. Altötting 77f.
- Rama (Ramle) 171, 173
- Ramberg in der Pfalz Lkr. Südliche
Weinstraße 223
- Rappertsweiler G. Tettng Bodensee-
kreis 115
- Räsin von Riesenburg, Jaroslav Sezima 303
- Rath, Johannes s. Tennenbach
- Ravensburg 332
- Rechner, Margareta 121
- Regensburg 297, 299, 484, 519
- Reichenbach, Carl Ludwig von,
Bergwerksdirektor 323–326, 335
- Reichenberg, Burg G. Oppenweiler
Rems-Murr-Kreis 24f., 28, 39f., 50, 63
- Reichenberg (Liberec, Tschechien) 246,
294, 306
- Reinsbronn G. Creglingen Main-Tauber-
Kreis 489
- Reitter, Johannes 96
- Remchingen, Johann Wilhelm von,
Forstmeister 250
- Renner, Fritz 196
- Viktor, württ. Innenminister 454
- Rentz, Ulrich, Keller 191, 222
- Reyer, Erhart 506
- Reuchlin, Johannes 476–478, 520
- Reuß, C. C., Kaufmann 318
- Reutlingen 46, 245, 404
- Rheinfeld, Rudolf von 14f.
- Rheinhausen Kr. Emmendingen 188
- Richard von Cornwall, dt. König 45
- Richter, Gregor 514
- Riecke, Christian Heinrich 336f., 339
- Riedlingen Kr. Biberach 34, 334, 336
- Rochefort, Grafen von 160
- Röder, Generalleutnant 334
- Rom 34, 111, 123, 140, 170, 174–176, 181,
294f., 301, 309, 494
- Rommel, Gustav 153, 156f., 160, 198
- Rosenfeld Zollernalbkreis 72
- Rossach G. Schöntal Hohenlohekreis 498
- Roßmann, Sozialdemokrat 398, 403, 408,
413, 425
- Rostock 515
- Rot am See Kr. Schwäbisch Hall 495f.
- Rottenburg am Neckar 99, 101, 511, 519f.
- Rotterdam 351
- Rottleberode im Harz Lkr. Mansfeld-Süd-
harz 439
- Rottweil 459
- Rudersberg Rems-Murr-Kreis 50
- Rudolf I. von Habsburg, dt. König 46–49,
51, 62, 143
- Rudolf II., dt. Kaiser 175, 193, 300f.
- Rüdt, Zacharias 203
- Rüdy, Betriebsleiter 452f.
- Rumpf, Wolfgang von, Kämmerer 176
- Rupp, Käthi 444f.
- Russland s. Iwan, Paul
- Rüttel, Andreas d.J. 43
- Sachsen, Johann Georg Kurfürst von 201
– Moritz 165f., 186
- Sachsenheim Kr. Ludwigsburg 248f.
- Sagan (Zagań, Polen) 294
- Sainte-Barbe-en-Auge, Gottfried von 101
- Salem, Kloster Bodenseekreis 39, 75–87,
91–94, 96, 98–103
– Amandus Schäffer Abt von 80
– – Frowin 77
– – Jodokus Necker 79, 81f., 88f.
– – Johannes I. Stantenant 79f.
– – Johannes II. Scharpfer 79–81, 88
– – Johannes III. Fischer 79f., 83f., 93
– – Ludwig Oschwalt 78f.
– – Petrus II. Müller 80, 84f.
– – Thomas I. Wunn 75, 100
– – Thomas II. Schwab 102
- Salm, Grafen von 188f., 324
– Johann IX. 187–189
- Santiago de Compostela (Spanien) 123
- Sartoris, Johannes 98
- Sattler, Christian Friedrich 109f., 126
- Saulgau Kr. Sigmaringen 334, 346
- Savoyen, Margarethe von s. Württemberg
- Schäfer, Sozialdemokrat 400f.
- Schäffer, Amandus s. Salem
- Schaffhausen (Schweiz) 20f.
- Schall, Karl 363
- Schaller, Hans, Bildhauer 498
– Michael, Bildhauer 498
- Scharfeneck in der Pfalz, Burg Lkr.
Südliche Weinstraße 156f., 163, 166–168,
179, 193–195, 208, 211, 217, 223, 225
- Scharpfer, Johannes s. Salem

- Schaubeck, Burg G. Steinheim an der Murr
Kr. Ludwigsburg 26
– Herren von 26
– – Bertold von 27
- Schertlin von Buchenbach, Sebastian 225
- Schickhardt, Heinrich 517, 521
- Schiller, Friedrich von 33, 291–303, 513
- Schilling, Barbara 121
- Schimmel, Kurt 424
- Schindling, Anton 513
- Schlayer, württ. Innenminister 318, 327, 343, 353
- Schlettstadt (Sélestat) Dép. Bas-Rhin
105 f., 109, 111, 113–116, 122 f., 126
– Silo, Kloster 105 f., 109–114, 116–124, 126 f.
- Schlick, Heinrich Graf 309
- Schlör, Sozialdemokrat 421
– Sem, Bildhauer 498 f.
- Schmalkalden 165 f., 176, 180
- Schmid, Peter, Bildhauer 498
- Schmidhausen G. Beilstein Kr.
Heilbronn 167
- Schmidt, Friedrich, Fabrikdirektor 329, 331 f.
- Schneider, Jörg 210 f.
- Schobelin, Ministerialenfamilie 26
- Schön, Theodor 482
- Schönau im Schwarzwald Kr. Lörrach 502
- Schönberg, Dietrich von 188
– Meinhard von 170
- Schönensteinbach, Kloster (Elsass) 106–108, 117
- Schönfeldt, Georg Christoph von,
Jägermeister 264, 267
- Schönhuth, Ottmar 482
- Schöntal, Kloster Hohenlohekreis 160 f., 220 f., 223, 491, 498
– Benedikt Knittel, Abt von 221
- Schorndorf Rems-Murr-Kreis 56, 58–60, 63 f., 211, 242
- Schram, Claus 506
- Schramberg Kr. Rottweil 459
- Schröder, Gerhard, Bundesinnenminister 457
- Schumacher, Sozialdemokrat 408, 421
- Schussenried s. Bad Schussenried
- Schutzbar, Heinrich Hermann gen.
Milchling 170
- Schützenbach, Carl Sebastian 321–323, 325–327, 329–333, 335, 337–339, 348 f., 352–355
- Schwab, Thomas s. Salem
- Schwaben, Herzöge von 15, 17
– Hermann IV. 14, 17
– Richwara s. Kärnten
- Schwäbisch Gmünd Ostalbkreis 123, 401, 404
- Schwäbisch Hall 166, 183, 404, 456, 487, 495, 497–500
– Katharinenkirche 488
– Michaelskirche 183
– Urbanskirche 488
- Schwaigern Kr. Heilbronn 495
- Schwalb, Johannes 94
- Schwartz, Jeremias, Bildhauer 495
- Schwarz, Christoph, württ. Hofarzt 217 f., 220
- Schweden s. Gustav II. Adolf
- Schweicker, Michel, Rentkammerprokurator 238, 248
- Schwenningen G. Villingen-Schwenningen 404, 459
- Schwerin 371
- Schwörer, Redakteur 450
- Seebach, Bürgermeister 506
- Seelig, Nikolaus, Notar 223
- Seeger, Sägewerksbesitzer 441–443
- Sélestat s. Schlettstadt
- Semmler, Josef 515
- Seni, Giovanni Battista 304
- Seyboldt, Margarethe s. Zöllner
– Wolf 494
- Seytter, Gall 197
- Siebenbürgen s. Bathory
- Siemens, Carl 337 f., 345, 349 f.
- Siena (Italien) 175
- Sievershausen Lkr. Hannover 166
- Sigmaringen 513
– Erbprinzen von 327
– Staatsarchiv 510
- Silo s. Schlettstadt
- Simlar, Gottfried 40
- Simler, Georg 473
- Simlerin, Irmela 47
- Sindelfingen Kr. Böblingen 58
- Singen 447–454
- Singer, Johann 83 f., 101
- Sinsheim Rhein-Neckar-Kreis 26, 484
- Sirnau Kr. Esslingen 121
- Smiritz (Smiriče, Tschechien) 307

- Spachbrücken Lkr. Darmstadt-Dieburg 193
- Spangel, Pallas 473
- Spanien s. Philipp
- Spartakus 430
- Spät, Reinhart, Jägermeister 234, 241
- Spaur und Fluron, Gaudenz zu 177
- Sperka, Sozialdemokrat 393, 425
- Speyer 12, 42, 164, 188, 192
– Bischöfe von 23
– – Walther 28
– Stiftskirche St. Guido 38
- Spitzenberg, Generalleutnant 327
- Spoletto (Italien) 181
- Springer, Sozialdemokrat 408
- St. Blasien, Kloster Kr. Waldshut-Tiengen 109
- St. Germain-en-Laye Dép. Yvelines 182
- St. Katharina auf dem Sinai 169
- St.-Nicolas-de-Port a.d. Meurthe Dép. Meurthe-et-Moselle (St. Niklasport) 187, 189
- St. Nikolaus G. Tettngang Bodenseekreis 115
- St. Petersburg (Russland) 353
- Stadelhofer, Benedict 133 f.
- Stain, Christina Magdalena vom 497
- Stalin, Paul Friedrich von 102
- Stams (Tirol) 93 f.
- Stantenant, Johannes s. Salem
- Staßfurt Salzlandkreis 344
- Stein, Karl Freiherr vom 357
- Steinau (Scinawa, Polen) 296
- Steinenberg G. Rudersberg Rems-Murr-Kreis 211
- Steinheim a.d. Murr 38, 40–42, 502, 507
– Elisabeth von 41
- Stern, F. H. 341
- Stettenfels G. Untergruppenbach Kr. Heilbronn 177
- Stetter, Sozialdemokrat 408
– David 464
- Stockach Kr. Konstanz 144, 336
- Stolberg (Harz) Lkr. Mansfeld-Südharz 162, 194
- Stolberg, Ludwig Graf von 162
– Anna s. Löwenstein
- Stötter, Daniel, Vogt 215, 220
- Straßburg 80, 106, 109, 113 f., 116, 118 f., 121 f., 126, 187–189, 209, 243
– St. Agnes 116
– St. Margarethen 105, 115 f., 119, 126
– St. Nikolaus in Undis 106
- Strobel, Georg Theodor 475
- Strozzi, Giacomo Graf von 309
- Stubach, Jakob von 111, 118 f., 121
- Stuentz, Anna 119
- Sturmfeder, Heinrich 28
- Stuttgart 11, 28 f., 36 f., 39, 43, 45, 47, 56, 58, 61–63, 65 f., 72 f., 105, 113 f., 117 f., 120, 123 f., 127, 163, 169, 190, 196, 200, 202–209, 211–217, 219–222, 240, 245, 247, 249, 274, 280 f., 314 f., 317 f., 324, 327–330, 338, 341, 343 f., 348, 350 f., 374, 383, 388–391, 393, 397, 401 f., 406, 409–411, 414–430, 447 f., 455, 458–460, 487, 509–511, 515–520
– Hauptstaatsarchiv 30, 99, 126 f., 510 f., 517, 521
– Stadtarchiv 517
– Stiftskirche 60 (s. auch Ludwig)
– Universität 516
- Suez 173
- Sulz am Neckar Kr. Rottweil 400
– Grafen von 188
– – Hermann 51
- Sulzbach an der Murr Rems-Murr-Kreis 158, 167, 191, 213, 215, 220
- Talacker, Hans Jakob s. Massenbach
- Taubenheim, Freiherr von 327
- Tauberbischofsheim Main-Tauber-Kreis 455 f.
- Tauscher, Sozialdemokrat 408
- Teck, Burg G. Owen Kr. Esslingen 22
– Herzöge von 23, 40, 42, 44, 49, 51
– – Beatrix 51
– – Hermann I. 40, 44, 47 f., 50 f.
– – Konrad II. 43, 46–49
– – Ludwig I. 43 f., 47
- Tennenbach, Kloster Kr. Emmendingen 93
- Terravissi (Italien) 181
- Thalheimer, August 422
- Thorn (Toruń, Polen) 202
- Thüringen, Landgrafen von 35 (s. auch Heinrich Raspe)
- Thurm, Sigrid 482
- Tiefenbach, Rudolf Freiherr von, Feldmarschall 306
- Tiergarten G. Eberbach-Musbach Kr. Ravensburg 348
- Tonner, Johann, Jurist 176

- Töplitz (Teplice, Tschechien) 307
 Torgau 202
 Toul Dép. Meurthe-et-Moselle 186
 Trani Prov. Barletta-Andria-Trani 181
 Trautmannsdorf, Maximilian von,
 Geheimrat 297f., 301
 Trčka von Lípa, Herren von 307f.
 – Adam Erdmann 298f., 302–304
 – Johann Rudolf 298
 – Maria Magdalena 298, 306
 Trient (Trento) 170, 302
 – Bischöfe von 306
 Trier, Erzbischöfe von 34
 Troyff, Oberstleutnant 327
 Tübingen 12, 43, 57, 72, 92, 98, 101, 126,
 233, 241, 245, 272, 318, 324, 348, 360,
 458f., 473, 475–478, 510, 515–517, 519,
 521f.
 – Hohentübingen, Burg
 – Pfalzgrafen von 57, 518
 – Stiftskirche 488
 – Universität 473f., 477, 510, 515, 519f.
 Tuttligen 459
- Überlingen Bodenseekreis 83f.
 Ulm 48, 84, 123, 169, 319f., 404, 444, 484,
 495, 498
 Ulrich, Notar 47f.
 Untergruppenbach Kr. Heilbronn 176
 Unterheinriet G. Untergruppenbach Kr.
 Heilbronn 210f.
 Unterlinden Dép. Haut-Rhin 106
 Untermünkheim Kr. Schwäbisch Hall 166
 Unterriexingen Kr. Ludwigsburg 495
 Untertürkheim Stkr. Stuttgart 33
 Upfingen G. St. Johann Kr. Reutlingen 281
 Uppsala (Schweden) 477
 Urach Kr. Reutlingen 45, 57, 63, 72, 81,
 98f., 233, 245, 280f.
- Vaihingen an der Enz Kr. Ludwigsburg
 240f., 404
 Valenciennes Dép. Nord 354
 Vannius, Valentin 208
 Veit, Hermann, württ. Wirtschaftsminister
 456, 471
 Vellnagel, Staatssekretär 316
 Venedig 169–171, 173–175
 Verdun Dép. Meuse 186
 Veringen Kr. Sigmaringen 34, 45
 – Grafen von 34
- Verona 15, 20, 170
 – Markgrafen von 13, 15f., 19 (s. auch
 Baden)
 – – Berta 14
 – – Hermann I. 13f., 16–19
 – – Hermann II. 16
 – – Hermann III. 14, 19
 – – Hermann IV. 14
 – – Hermann V. 14
 – – Irmgard 14
 – – Judith 14
 – – Kunigunde 14
 – – Rudold I. 14
 – – Udelhild 14
 Villafranca Prov. Verona 170
 Villingen G. Villingen-Schwenningen 459
 Vinci, Leonardo da 521
 Vischer, Johannes, Schreiber 83f.
 Visconti, Antonia s. Württemberg
 Viviers Dép. Ardèche 187
 Vogel, Hofkameralverwalter 329, 332
 Vogtsberg, Burg G. Wildbad Kr. Calw 72
 Vohenlohe G. Abstatt Kr. Heilbronn 210f.
 Vorhölzer, Sozialdemokrat 403
- Wachbach G. Bad Mergentheim Main-Tau-
 ber-Kreis 495f.
 Waghäusl Kr. Karlsruhe 330f., 338, 342,
 344, 355
 Wagner, Leonhard, Kalligraph 80f.
 Waiblingen 56, 58–60, 63, 66, 243
 – Nikolauskirche 59
 – Michaelskirche 59
 Walcher, Jakob 388, 424
 Walchner, Professor 352
 Waldburg Kr. Ravensburg 79
 – Truchsessen von 154, 157
 – – Anna s. Königsegg
 – – Otto 174, 176
 Waldenburg Hohenlohekreis 503, 505f.
 Waldsee Kr. Ravensburg 332, 334, 354, 360,
 441, 443
 Waldshut 468
 Wallenstein, Albrecht Wenzel Eusebius
 von, Feldherr 224, 291–311
 Wangen im Allgäu Kr. Ravensburg 360
 Warschau 204, 519
 Wasseraffingen Ostalbkreis 354
 Wasserburg am Inn 179
 Wchynski von Wychnitz, Wilhelm 301–
 304, 306f.

- Weber, Hans, Steinmetz 495–497
 Weckherlin, August von 353
 – Ferdinand 282
 Wegele, Anna 506
 – Hans 506
 Weikersheim Main-Tauber-Kreis 489f.,
 494, 498, 506
 Weiler Kr. Esslingen 106, 114, 116–119,
 121f., 127
 Weilheim Kr. Tübingen 272
 Weilheim an der Teck Kr. Esslingen 11, 15,
 22
 Weimar 386, 452, 468
 Weingarten Kr. Ravensburg 354, 519
 Weinsberg Kr. Heilbronn 190f., 196, 205,
 209, 222f., 239, 248
 Weiß, Redakteur 327
 Weissenau, Kloster Kr. Ravensburg 40
 Weißenburg Dép. Bas-Rhin, Abt von 26
 Welschingen G. Engen Kr. Konstanz 449f.,
 471
 Wertheim Main-Tauber-Kreis 162, 194,
 208, 491
 – Grafen von 160
 – – Anna s. Löwenstein
 – – Michael II. 162
 Westgartshausen G. Crailsheim Kr.
 Schwäbisch Hall 495
 Westmeyer, Friedrich 388f., 399, 401, 405,
 407f., 412f., 415f., 420f., 424f., 428
 Wick, Werner, württ. Rat 119f., 127
 Widdern Kr. Heilbronn 239
 Wien 175, 294, 296–299, 301, 303, 483, 499
 – Schottenstift 109
 Wiesloch Rhein-Neckar-Kreis 518
 Wildbad im Schwarzwald Kr. Calw 72
 Wildberg Kr. Calw 240
 Wildeck G. Abstatt Kr. Heilbronn 158,
 163, 167, 191, 197f., 210f., 215, 222, 224
 Wildenstein G. Fichtenau Kr. Schwäbisch
 Hall 497
 Wilhelm von Holland, dt. König 35, 45
 Wilhelmshütte G. Bad Schussenried Kr.
 Biberach 350
 Willsbach G. Obersulm Kr. Heilbronn
 214f.
 Wimpfen Kr. Heilbronn 57, 484
 Winneburg und Beilstein, Konrad von 162
 – Kuno 159
 Winnenden Rems-Murr-Kreis 50, 501f.
 – Schloss Winnenthal 501
 – Schlosskirche 500
 Wirsching, Eugen 456f.
 Wirtemberg, Burg Stkr. Stuttgart 60
 Wittenberg 208, 520
 Wolfradt, Anton s. Kremsmünster
 Wolfsölden G. Affalterbach Kr. Ludwigs-
 burg 67
 Worms 113
 Wormser, Jakob d.Ä. 209
 Wunn, Thomas s. Salem
 Württemberg, Grafen von 24, 28f., 31, 33,
 36, 53, 55–61, 66, 111, 113, 119f., 123
 – Agnes 45
 – Antonia Visconti 66, 68f., 521
 – Eberhard I. 25, 45, 47–51, 59, 63f., 143
 – Eberhard II. 70
 – Eberhard III. 66, 70, 517
 – Elisabeth 113
 – Hartmann I. 34
 – Hartmann II. 34f.
 – Henriette 70
 – Ludwig I. 72
 – Ludwig III. 193
 – Margarethe 113
 – Mathilde 29, 30, 36, 44f.
 – Ulrich I. 29f., 34–36, 41, 44f., 47f., 58f.,
 61
 – Ulrich II. 46f.
 – Ulrich III. 49f.
 – Ulrich IV. 70
 – Ulrich V. 72, 106, 111, 113, 117–120, 126,
 246, 517
 – Herzöge von 100, 144, 167f., 177–179,
 189, 197f., 220, 225
 – – Barbara Gonzaga 521
 – – Christoph 164–166, 168, 177–180,
 190–192, 211, 234, 238, 242, 248, 250,
 256
 – – Eberhard I. 119, 124, 169, 245, 247, 499,
 518f.
 – – Eberhard II. 28, 110, 119f., 123f., 245
 – – Eberhard III. 241–243, 245, 249f., 256,
 265
 – – Eberhard Ludwig 242–244, 249f., 272
 – – Friedrich 246, 248, 256
 – – Johann Friedrich 256
 – – Karl Alexander 268
 – – Karl Eugen 242, 244, 251f., 258, 264,
 269, 272–175, 277, 279, 281–283
 – – Ludwig 185, 193, 199, 200f., 205, 209,
 211f., 217–219, 222, 225, 244f., 248f.

- – Ulrich 93, 158, 167f., 178, 233f., 240f., 245, 360, 517
- – Ursula 221
- – Friedrich Karl, Herzogsadministrator 244, 246, 250
- Könige von
- – Friedrich 282f., 286f., 315, 361, 517f., 521
- – Friedrich, Prinz von 327
- – Karl 102
- – Wilhelm I. 288, 290, 313, 318, 328, 334, 337, 340, 349, 361
- Würzburg 162
- Bischöfe von 166, 208, 491
- Zagań s. Sagan
- Zähringen Stkr. Freiburg im Breisgau 13, 15
- Herzöge von 13f., 23
- – Adalbert 42
- – Bertold I. 13, 21, 44
- – Bertold II. 13f., 20f.
- – Bertold IV. 22
- – Konrad 42
- Zaisenhausen Kr. Karlsruhe 502
- Zaiser, Johann, Rentkammerrat 242, 244
- Zatz, Hans 502f.
- Zeilhard Lkr. Darmstadt-Dieburg 193
- Zetkin, Clara 388, 392f., 400f., 404, 412f., 415, 425f., 428
- Zeyer, Karl von, württ. Finanzminister 379, 382–384
- Žižka, Jan 300
- Zölller, Jörg 492–494
- Margarethe 494
- Zollern, Karl I. Graf von 170, 206
- Zürich 219
- Züttlingen G. Möckmühl Kr. Heilbronn 327–333, 336, 338, 342–346, 348, 354f.
- Zweibrücken, Grafen von 42
- Simon 43
- Uta 43
- Walram 40–43
- Zwiefalten, Kloster Kr. Reutlingen 20f., 170, 229
- Zwirtemberg Kr. Ravensburg 348

[Die Seiten 720 bis 722 (=Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes) können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]